Pauperismus

und

Communismus,

ihre

Urſachen und die Mittel zur Abhülfe.

Hiſtoriſch, ſtaatswirthſchaftlich, ſocial

von

Friedrich Steinmann,

Redakteur des Meſſtoſeles und der literariſchen Monatsſchrift.

1846.

Solingen u. Mülheim a. Rhein.

Fr. Amberger.

A D
BIBL. UNIV.
MONAC.

Universitäts
München
Bibliothek

Vorwort.

Die vorliegende Schrift hatte das Geſchick, daß der ganze dritte Bogen von S. 49 bis 70 von der Bezirkscenſur geſtrichen wurde, und deshalb Recurs an das königliche Obercenſurgericht genommen werden mußte. Daſſelbe ertheilte mit Ausnahme einiger Stellen die Druckerlaubniß, wie ſich dieſes ergibt aus dem hierunten abgedruckten

Erkenntniß.

Auf die von dem Buchhändler Friedrich Amberger zu Solingen am 21. Februar 1846 geführte und am 25. deſſelben Monats eingegangene Beſchwerde über die Seitens des Cenſors erfolgte Verſagung der Druck-Erlaubniß für den dritten Druckbogen einer im Verlage des Beſchwerdeführers erſcheinenden Schrift: „Pauperis-

mus und Communismus, ihre Ursachen und die Mittel zu ihrer Abhülfe" hat das Ober-Censurgericht, nach erfolgter Erklärung des Staatsanwalts, in seiner Sitzung vom 10. März 1846, an welcher Theil genommen haben:

der Präsident, Wirklicher Geheimer Ober-Justizrath und Staats-Sekretair Bode und

die Mitglieder, Geheimer Ober-Justizrath Zettwach, Geheimer Ober-Tribunalsrath Decker, Geheimer Ober-Tribunalsrath Ulrich, Professor Dr. v. Lancizolle, Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Lichtenstein, Geheimer Ober-Finanzrath Costenoble, Geheimer Justizrath v. Rohr, Wirklicher Legationsrath Hellwig, Geheimer Ober-Justizrath Baumeister, Kammergerichtsrath v. Bülow, Land- und Stadtgerichts-Direktor Luther,

auf den Vortrag zweier Referenten für Recht erkannt:

daß für den dritten Druckbogen der bezeichneten Schrift, von Seite 49—70 mit Ausschluß folgender Stellen:

1) der Seite 50 Zeile 8 von oben mit den Worten „wie mehrere" anfangenden und Zeile 11 von oben mit den Worten „dazu beitragen" aufhörenden Stelle,
2) der Seite 50 Zeile 14 von oben mit den Worten „1. Die aus dem Prinzip" anfan-

genden und Seite 52 Zeile 7 von unten mit dem Worte „Scheuſale" endenden Stelle,

3) der Seite 56 Zeile 4 von oben mit den Worten „und davon" anfangenden und Zeile 7 von oben mit den Worten „ſpärlich bedeckt" aufhörenden Stelle,

4) Seite 56 des erſten Wortes in der 10. Zeile von oben,

5) der Seite 67 Zeile 2 von unten mit dem Worte „Leider" beginnenden und Zeile 1 von unten mit den Worten „genommen haben" aufhörenden Stelle,

6) der Seite 68 Zeile 7 von oben mit den Worten „da der" anfangenden und Zeile 8 von oben mit den Worten „Ausnahmen fehlte" endenden Stelle,

7) der Seite 68 Zeile 9 von oben mit den Worten „Somit laſtet" anfangenden und Zeile 6 von unten mit den Worten „Tropfen zu reichen" aufhörenden Stelle,

8) Seite 69 der beiden erſten Worte der 4. Zeile von unten,

da nur dieſe Stellen, durch die leidenſchaftliche Beſprechung beſtehender Einrichtungen und Zuſtände, und durch allgemeine Verdächtigung der deutſchen Regierungen, gegen den Artikel IV. der Cenſur-Inſtruktion vom 31. Januar 1843 verſtoßen

der übrige Theil des vorgelegten Druckbogens aber einen solchen Verstoß nicht enthält,

die Druckerlaubniß, wie hierdurch geschiehet, zu ertheilen und in so weit die entgegenstehende Censur-Verfügung vom 8. Februar 1846 aufzuheben, die Beschwerde dagegen in Betreff der von der Druckerlaubniß ausgeschlossenen Stellen zurückzuweisen.

Von Rechts wegen.

Berlin, den 10. März 1846.

Das Königliche Ober-Censur-Gericht.

gez. Bode.

I.

Allgemeines. — Historische Entwickelung des Pauperismus und Communismus in Deutschland.

Armuth und Noth, Hunger und Elend rütteln überall an ihren Ketten, sie reissen sich los und wüthen unter dem Menschengeschlechte. Während ein großer Theil ihnen unterliegt, wird ein bei weitem geringerer Theil von ihnen nicht berührt. Der erstere ist die Klasse der Besitzlosen, der zweite die der Besitzenden. Die von Tag zu Tag sich steigernde materielle Ungleichheit, indem der Besitz von Tag zu Tag mehr Einzelnen zufällt, das Vermögen immer mehr in wenigere Hände kommt, ist kein naturgemäßer Zustand, obwohl er gesetzmäßig ist; dennoch gilt es, Natur und Gesetz in Einklang zu bringen, damit die heute zu Tage also geheiligte Unwahrheit zu nichte und gleichmäßigere Zustände gesetzmäßig geordnet und festgestellt werden zum Segen der Einzelnen, zum Wohle der Staaten, zum Besten der Menschheit. Man höre nicht auf das Zeter-

geſchrei derjenigen, die das Wort „Nivelliren" überall im Munde führen; es bedarf keines Nivellements, ſondern nur einer allgemeinen Hinwirkung zur Entfernung der gewaltigen Schranken, welche die menſchliche Geſellſchaft in jene ſchroff abgegränzten zwei Theile, in Reiche und Arme, in Beſitzloſe und Beſitzende trennen; denn der Mittelſtand, der bis dahin den Uebergang von der einen Klaſſe zur andern bildete, verſchwindet tagtäglich mehr und nähert ſich der Klaſſe der Beſitzloſen. Bald wird dieſes Medium gänzlich aufhören; es tritt dann ein durchaus naturwidriger Zuſtand ein, da in der Natur nichts ohne Uebergänge exiſtirt, in der menſchlichen Geſellſchaft aber eine ſolche Naturwidrigkeit mit all ihrem Grauſen und Schrecken hervorgerufen wird.

Das Streben nach Erwerb und Beſitz iſt in der Natur des Menſchen gegründet, da der Beſitz, gleichviel von welcher Art er iſt, er mag Geld- oder Grundbeſitz ſein, Vorzüge und Genüſſe gewährt, die nur er allein gewähren kann, da Nichtbeſitz dagegen nur Entbehrungen im Gefolge hat. Reichthum und Armuth ſind die äußerſten Pole; zwiſchen beiden liegen die verſchiedenen Grade, je nach dem einen oder anderen dieſer beiden Pole hin, gleich den Graden auf einem Erdglobus. Sich dem einen dieſer Pole immer

mehr zu nähern, war von jeher das Streben der schaffenden Menschheit. Im Mittelalter herrschte ein Streben nach schnellem und müheloſem Erwerbe; daher der Glaube oder vielmehr Aberglaube an Fortunatus Wünschseckel, an die Alraunwurzel, die Wünschelruthe, den Heckthaler oder Heckpfennig; es waren die kleinen volksthümlichen Mittel zum Reichwerden, an welche die Fantaſie des Mittelalters glaubte. Wer der Wiſſenschaft mächtig war, betrat einen andern Weg; die ſogenannte ſchwarze Kunſt lehrte die Mittel, Gold zu machen oder Geiſter ſich zu unterwerfen, welche Schätze brachten; man ſuchte den Stein der Weiſen; man grub nach Schätzen; man las in den Sternen Glück oder Unglück.

Dieſe poetiſchen Beſtrebungen nach Erwerb ſind von Jahrhundert zu Jahrhundert mehr verſchwunden, je nüchterner die Proſa ins Leben trat, und in unſerm proſaiſchſten Jahrhundert, dem Jahrhundert der Eiſenbahnen, der Spekulation und Konkurrenz kann Betrug nur noch ſelten bei dem Einfältigſten den Glauben an einen vergrabenen Schatz ins Leben rufen. Wir haben einſehen gelernt, daß nur Thätigkeit und Fleiß zum Erwerbe führen, und leider oft die größte Anſtrengung zum kleinſten Erwerbe führt, der bei einer großen Zahl nicht einmal zur Beſchaffung

der nothwendigsten Lebensbedürfnisse hinreicht. Nur der Papiergeld- und Aktienschwindel und die Lotterie sind in unserer Zeit an die Stelle jener geheimnißvollen Erwerbsmittel getreten; das sogenannte Glück ist es, worauf diese Erwerbssucht heut zu Tage basirt.

Von Tag zu Tag mehr entwickelt sich die Macht des Feudalismus des Geldes und der Industrie und führt einen Zustand herbei, in welchem Pauperismus und Proletariat in direktem Verhältnisse mit den Fortschritten der Industrie und Geldspekulation, sowie mit der Anhäufung des Vermögens in stets wenigere Hände und mit der Bevölkerung wachsen. Es waltet in heutiger Zeit wiederum das Faustrecht, aber nicht das des mittelalterlichen Schwertes, sondern das des Geldes. Die stets sich steigernde Armuth ist das nothwendige Resultat unseres industriellen Mechanismus und des ganzen Entwickelungsganges der Civilisation; die Industrie bereichert sich tagtäglich mit neuen Verfahrungsarten, wodurch Tausende fleißiger Arbeiter auf längere oder kürzere Zeit außer Brod gesetzt werden, und dies den großen Kapitalisten so günstige Prinzip der unbeschränkten Konkurrenz lastet mit immer schwererem Drucke auf der Arbeit.

Es ist die Zerrissenheit und Noth unserer Zeit, die wachsende Anarchie der Meinungen und In-

tereſſen, erzeugt und genährt durch die widernatürliche Vertheilung der Bildung und des Eigenthums, wodurch in allen Staaten des civiliſirten Europa der größere Theil der Bevölkerung zur Knechtſchaft und Verwahrloſung verdammt iſt, obwohl, oberflächlich betrachtet, der Schein äußeren Wohlſtandes und äußerlicher Ordnung vorhanden iſt, während ſich die Geiſter gegenſeitig immer mehr entfremden, ſich nicht mehr verſtehen und egoiſtiſch nicht mehr verſtehen wollen, welche Verhältniſſe zum zerſtörenden Bürgerkriege ausſchlagen könnten, wenn keine Möglichkeit einer wiſſenſchaftlichen Löſung, einer friedlichen Erfüllung der ſozialen Aufgabe der Gegenwart vorhanden wäre. Dieſer Löſung vorzuarbeiten, iſt die Tendenz mehrfach erſchienener Schriften; ſie iſt dankenswerth, und verdient nicht allein Aufmerkſamkeit, ſondern auch Anerkennung, obwohl ſie ihr von gewiſſen Seiten, ſei es aus Prinzip oder aus Kurz- und Blödſichtigkeit nicht wird. In letzterem Sinne ſprach ſich die in Betreff ihres Ultraprinzips berüchtigte Luxemburger Zeitung alſo aus:

„Das Kokettiren mit den Proletariern nimmt in einem Theile der deutſchen Tagespreſſe mehr und mehr überhand und es gewinnt faſt den Anſchein, als ob das „wiſſende“ Proletariat es auf ein Bündniß mit dem unwiſſenden abgeſehen habe, einen Donnerkeil gegen die „Ariſtokraten“ zu ope-

ziren d. h. gegen die Wenigen, welche etwas mehr als sie gerade brauchen, geerbt oder erworben haben. Ein solcher Verdacht muß wenigstens entschuldbar erscheinen, wenn man die Mittel näher ins Auge faßt, mit welchen man die arbeitende Klasse zu ködern sucht, dieses fortwährende Beräuchern und Bekomplimentiren, dieses geflissentliche Ausbeuten jedes sich irgendwo zeigenden Nothstandes, der natürlich immer nur von den Regierungen oder von den Reichen verschuldet wird, dieses stete Hervorheben der politischen Wichtigkeit der unteren Klassen, diese unermüdliche Betriebsamkeit, um denselben Zeitungen und Broschüren zuzuschieben. Der alte Satz: Ora et labora! wird mit dem Christenthum für abgestanden erklärt; statt in der Kirche sollen sich die Arbeiter fortan in den Zeitungsklubbs versammeln und bilden, statt auf die Stimme der Priester auf die der fahrenden Aufklärungsindustrieritterschaft horchen; statt der Gebetbücher endlich werden ihnen socialistische Pamphlets in die Hände geschoben."

Was frommen solche retrogade politische Ansichten in unserer Zeit, wo sich wie ein Ungethüm überall Gefahr drohend der Pauperismus — ein nicht wegzuleugnendes Faktum — erhebt, und nicht allein in der sogenannten alten Welt, sondern sogar in der neuen, das man nicht aus der

Welt beten, das der „Priester“ nicht bannen kann? Der Pauperismus verbreitet sich immer weiter und wurzelt immer tiefer. Aus Europa treibt so Manchen die Verzweiflung und die Aussicht auf leichteren Erwerb oder bessere Existenz nach Amerika; und wie viele werden dort des Unglücks Beute! Thatsachen reden dieser Behauptung überall das Wort. Auch dort herrscht gebieterisch der Pauperismus.

Die alte republikanische Einfachheit — schreibt man aus Boston — ist längst dahin, die Scheidung der Stände geht immer schneller, immer entschiedener vor sich. Schon beginnt das Wort „genteel“ dieselbe Bedeutung anzunehmen, welche das deutsche „vornehm“ hat, und der Advokat, Kaufmann und Geistliche — nicht der Gelehrte — betrachten sich ohne Weiteres als die privilegirte Klasse. Mit der Anhäufung des Kapitals in den Händen Weniger hängt ein fast unvermeidlicher Druck der arbeitenden Klasse nothwendig zusammen. Die schönen Zeiten, wo zwei Dollars der tägliche Arbeitslohn waren, sind längst vorüber, und der Taglohn in dem überfüllten Osten ist, wenn man den allgemein höheren Stand der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse berücksichtigt, dem mehrerer Staaten Europa's durchschnittlich gleich. Mögen auch immer die Mädchen aus den Fabriken Lowells am Sonntag noch

in Seidenstoffen und mit weißen Glacéhandschuhen zur Kirche gehen — dahinter und daheim sieht es oft schauerlich aus. In Lynn, einem kleinen Oertchen nahe bei Boston, werden mehrere Hunderte von Schuhmachern für einen Lohn beschäftigt, der sie buchstäblich in die Reihe unserer schlesischen und thüringenschen Weber setzt. Die eigenthümliche Einrichtung des hiesigen Handwerksbetriebes, welcher dem Geldlosen selten erlaubt selbstständig zu beginnen, sondern ihn mit zwanzig, hundert Andern willenlos der Willkür eines Kapitalisten überantwortet, hat durch gemeinschaftliches Handeln der letztern im gesammten Osten eine Herabsetzung des Arbeitslohns hervorgebracht, der von den traurigsten Folgen und gränzenlosem Elend begleitet war. Mit der allgemein gehofften und zum Theil auch eingetretenen Besserung der Zeiten sind die Forderungen der so hart Bedrückten gebieterischer und stürmischer geworden. Tausende versammelten sich an öffentlichen Plätzen, in Kirchen und Hallen; jeder klagte seine Noth, und was da ans Tageslicht gekommen, war kein eingebildetes, leicht zu vermittelndes Elend*). In Boston, Baltimore,

*) Nur beispielsweise sei hier angeführt, daß Näherinnen, die hier die meiste Schneiderarbeit besorgen, 6¼ Cents, etwa 2½ Sgr. pr. Cour. für das Nähen eines Hemdes erhielten, das einen Tag Arbeit kostete!

New-York und Philadelphia wurden Listen der von ihnen verlangten billigen Preise aufgesetzt und meistens von den Meistern und „employers", wie sie alle zusammen heißen, angenommen. Dennoch ist dieses keine Radicaleur, der Stein ist einmal in Bewegung gesetzt und wird noch lange fortrollen, bis ihm eine starke Schranke gesetzt wird. Ob diese in der Association zu finden sei, steht noch dahin: jedenfalls aber erwartet sie die Mehrzahl der Arbeiter dort, und Hunderte von ihnen haben sich bereit erklärt, in eine solche Kommune einzutreten, sobald das zur ersten Anlage nöthige Kapital vorhanden sein werde. Gelungenere und gediegenere Etablissements dieser Art dürften in diesem Augenblicke nur drei wohl sein, deren eines mehr westlich, die beiden andern in Massachusetts, in dem reizend gelegenen Northampton, dem früheren Wohnsitz des geachteten früheren Ministers v. Rönne und des nach Paris bestimmten Historikers Bancroft, und in West Roxbury gelegen sind. Die gemeinsamen Ansiedlungen der Deutschen im Westen Pennsylvaniens, in Hermann (Missouri) und anderwärts haben einen durchaus verschiedenen Charakter.

Nicht minder ist der Pauperismus in England im schreckhaftesten Steigen begriffen. Im März 1844 — erzählt Leon Faucher — standen in Manchester 116 Fabriken still; 681 Läden wa-

ren geschlossen und 5992 Einwohner wurden dadurch ganz brodlos. Das Comite eines Armenhülfsvereins ließ Betten und Kleidungsstücke vertheilen; 2000 Familien konnten, weil die Mittel nicht ausreichten, nicht unterstützt werden. Die Wohnungen der Armen waren ohne alle Möbel; Backsteine und Holzstücke dienten als Tische und Stühle, schmutzige Strohhaufen und Sägespäne als Betten. Häufig nahmen mehrere Familien die verschiedenen Winkel desselben Zimmers ein; die Geschlechter waren bloß durch den Raum zwischen den Lagerstätten geschieden. Die Arbeiter aßen oft zwei Tage lang nichts; die meisten waren so abgezehrt, daß sie keine Arbeit ausgehalten hätten, auch wenn man sie hätte beschäftigen können. Einige lagen auf dem Stroh, mit Resignation dem Tode entgegensehend; noch Andere, die sich vergeblich bemüht, Weibern und Kindern Brod zu verschaffen, verfielen in Wahnsinn. Familien lebten von gekochten Kartoffelschalen, andere von einem Thaler wöchentlich, den ein Kind erarbeitete. Alle Wäsche war verkauft oder verpfändet, so daß Neugeborene in Packtuch gewickelt wurden. Früher sahen die Fabrikarbeiter die Maschinen als ihre Konkurrenten an und zerstörten sie bei Aufständen. 1842 wurde auch nicht ein Maschine bei Aufständen zerstört. Die Arbeiter betrachteten sie als ihre Gehülfen, die

zu einer gewinnbringenden Arbeit nothwendig seien, und haßten bloß die Fabrikbesitzer, von denen sie selbst als Maschinen behandelt und dem Verderben preisgegeben werden, wenn sich mit ihnen nicht genug verdienen läßt.

In Liverpool leben über 20,000 Arme in unterirdischen Kellern. Diese Keller haben nur eine Ausdehnung von etwa 10—12 Fuß und eine Höhe von bloß 6 Fuß, so daß ein Mann in ihnen kaum stehen kann. Fenster gibt es in diesen Höhlen des Elendes nicht; Luft und Licht kommen nur durch die Thüren herein, deren oberster Theil sich meist in gleicher Höhe mit der Straße befindet. Wie in einen Brunnen, steigt man auf einer Leiter oder einer vollkommen steilen Treppe hinab. Auf dem Fußboden sammelt sich Wasser und Schmutz, und an eine Lüftung ist nicht zu denken. Die besten und gesuchtesten dieser Kellerwohnungen haben zwei Abtheilungen; davon eine als Schlafgemach benutzt wird, die aber ihr Licht aus der ersten erhält. In jeder dieser drei Höhlen wohnen drei, vier bis fünf Personen, die dafür wöchentlich einen Gulden Miethe zahlen müssen. Noch viel mehr Arme, nämlich 50 bis 60,000 wohnen in Liverpool in völlig verschlossenen Höfen, in welche nie ein Sonnenstrahl dringt, wo die ungesundeste Luft, und wie in jenen Kellern Jahr aus Jahr ein das Fieber herrscht.

In London allein ſind 20,000 fleißige Nadeln mit Hemdennähen beſchäftigt, und der Verdienſt iſt ſo kümmerlich, daß die Näherin kaum ihr Leben zu friſten vermag. Auch die Verzweiflung wird poetiſch; Noth und Mangel machen ſich laut in Geſängen und Liedern. So ertönt in England überall das hierunter von mir übertragene, zum Volkslied gewordene

Lied vom Hemd.

Die Finger müde, — ſchwer und roth
Die Augenlieder, ſaß die Dirn',
In ſchlechte Lumpen eingehüllt,
Geſchäftig mit Nadel und Zwirn.
Stich! ſtich! ſtich! ſtich;
Reichthum und Wohlfahrt ſind ihr fremd,
Und dennoch ſingt ſie hin für ſich
Mit Schmerzenston das Lied vom Hemd.

»Schaff! Schaffe! Schaff!
Sobald der Hahn kräht Alles wach.
Schaff, ſchaffe, ſchaff!
Bis die Sterne blicken durch das Dach.
Es ſchwindelt mir, das Aug' verſagt
Den Dienſt; ich nähe Naht und Saum;
Beim Knopfe ſink ich hin in Schlaf,
Und näh' ihn an noch ſelbſt im Traum.

»Es iſt nicht Linnen, was ihr tragt,
Ihr Männer, Frauen, Mädchen — nein.
Menſchlicher Weſen Leben iſt's,
Ihr Mütter und ihr Töchterlein!

Stich! Stich! Stich! Stich!
In Armuth, Hunger, Schmutz zugleich,
Mit Doppelfaden nähe ich
Mein Leichentuch, das Hemd für euch.

»Doch — warum ſprach ich von dem Tod,
Der Schreckgeſtalt mit dürrem Bein?
Nicht grauet mir vor ſeinem Bild;
Es dünkt mich ja: es ſei das Mein';
Denn Darben dürr und hager macht.
O Gott, das Brod ſo theuer iſt
Und ſo ſpottwohlfeil Fleiſch und Blut —
Du lieber Herrgott Jeſu Chriſt!

Schaff', ſchaffe, ſchaff'
Mein Tagwerk höret nimmer auf.
Und welcher Lohn? — Ein Bett von Stroh,
Ein Tiſch, ein' Kruſte Brot darauf,
Dachkammerglut, Fußboden fahl,
Ein morſcher Binſenſtuhl und hier
Um mich die Wand, ſo nackt und kahl;
Mein Schatten drauf — dank' ihm dafür.

»Schaff', ſchaffe, ſchaff'
Beim düſteren Dezemberlicht!
Schaff', ſchaffe, ſchaff',
Wenn heiß und hell die Sonne bricht
Herein, wenn zwitſchert unterm Dach
Das Schwalbenpaar in ſeinem Neſt,
Wohin es guter Dinge fliegt
Und mich den Frühling ahnen läßt.

»O könnt' ich einmal athmen nur
Der Wieſenblumen ſüßen Duft,

Im grünen Graſe meinen Fuß,
Hoch über mir die blaue Luft!
O könnt' ich fühlen wie zuvor,
Nur einen kurzen Augenblick,
Noch eh' ich kannt' des Mangels Schmerz
Und ach — mein jetziges Geſchick!

»Nur einen einz'gen Augenblick,
Und wär' er noch ſo kurz gegönnt!
Für Liebe keinen Augenblick,
Allein nur Zeit für Kummer kennt
Mein arm, verlaſſen Herz! —«
So klagt und weint die arme Dirn';
Die Thrän' erleichtert ihren Schmerz,
Allein ſie hindert Nadel, Zwirn.

Die Finger müde, ſchwer und roth
Die Augenlieder, naß die Dirn',
In ſchlechte Lumpen eingehüllt,
Geſchäftig mit Nadel und Zwirn.
Stich! Stich! Stich! Stich!
Reichthum und Wohlfahrt ſind ihr fremd,
Und dennoch ſingt ſie hin für ſich
Mit Schmerzenston das Lied vom Hemd.

In Irland hat der Pauperismus die Gipfelhöhe erreicht. Eine Zeitungskorreſpondenz meldet von dorther:

„Ich habe dieſen Morgen mehr als tauſend Perſonen der arbeitenden Klaſſe geſehen. Männer, kleine Knaben, Weiber und Mädchen, deren

Kleider zuſammengenommen, kaum ſo viel Werth haben, als der Kittel, den man bei der Arbeit anlegt; und doch habt Ihr eine Frau und 8 Kinder, wovon 7 noch zu jung ſind, um Euch zu helfen. Ich habe die Nahrung und die Art, die für dieſe armen Weſen, die ſich gemeinſchaftlich nähren, beſtimmten Nahrungsmittel zu kochen, geſehen. In jenem Hauſe gibt es ungeheure Keſſel von Gußeiſen, 4 bis 5 mal größer, als Eure größten Braukeſſel, und mit in Waſſer oder Buttermilch eingerührter Hafergrütze gefüllt; und dies iſt die Nahrung jener armen Leute. Der weiße Kohl, die Gerſtengrütze, die dünne Milch, die Nahrung, die Georg täglich für unſere kleinen Schweine und Mutterſchweine kochen läßt, iſt ein Gericht, daß dieſe guten Leute durch ihre Bitten und alle Opfer erkaufen würden. Marshall, Ihr erinnert Euch, wie ſehr ich mit Tom Denman und dem kleinen Barraſt und Eurer eigenen Tochter Dick am Samſtag vor meiner Abreiſe, weil ſie vernachläßigt hatten, den Platz, wo die Schweine ſchlafen, zu reinigen, geſchmält, und wie ich dem Georg anempfohlen habe, die alte Spreu wegzunehmen, und ihnen jeden Samſtag eine Spreu von friſchem Stroh zu geben. Ach! wie viele Tauſende armer Irländer dieſer Stadt würden ſich glücklich ſchätzen, wenn ſie ein Bett und eine Schlafkammer haben könnten, die ſo

gut wären, als der schlechteste Schweinstall auf dem Lande. Ich habe diesen Morgen eine Wittwe und ihre 4 Kinder an dem Orte gesehen, wo sie geschlafen hatten. Georg erinnert sich der Revüe, die ich am Tage meiner Abreise über die Mutterschweine und ihre Jungen und die zwei jungen Kälber gehalten, und daß ich ihm ausdrücklich anbefohlen habe, sie in dem guten Zustande zu halten, worin sie sich befanden. Wohlan! Marshall, diese arme Frau und ihre kleinen Kinder schliefen auf einigen Strohhälmchen, die sicher nicht den zwanzigsten Theil von dem ausmachten, was ich einem unserer Mutterschweine und ihren Jungen gegeben habe; und wenn ich bei meiner Rückkehr, was ich nicht hoffe, das Stroh der Kälber so schmutzig und zerbröckelt fände, wie jenes, worauf diese arme Wittwe und ihre 4 Kinder schliefen, so würde ich den Georg als einen grausamen und eckelhaften Schurken vom Hofe jagen. Und besonders bemerket, daß dies hier der Zustand ganzer Straßen ist, Straßen, so lang, wie die Hauptstadt von Guilford und Farnham. Euer Schweinestall und jener von Turvill und die Schweinställe anderer Bauern sind von Euren eigenen Händen mit Pfählen, Stangen, Stämmen und Heidekraut gemacht; und Euer Vorrath an Stroh ist unbedeutend, und zwingt Euch, zum Farrenkraut und dem trockenen Grase,

daß Ihr auf den Gemeindewieſen ſammelt, Eure Zuflucht zu nehmen.

„Wohlan! merkt Euch wohl, was ich ſage: ich habe den Schweinſtall von Turvill am Tage meiner Abreiſe geſehen; und ich erkläre feierlich vor dem Angeſichte Englands und Irlands, daß die Schweine von Turvil beſſer wohnen, beſſer genährt und weit reiner auf ihrer Haut ſind, als Tauſende menſchlicher Geſchöpfe in dieſer Stadt, welche indeß, was die Straßen, Plätze, Squares und Denkmäler betrifft, faſt keiner Stadt der Welt nachſteht.“

Die Berichte aus Frankreich lauten auch nicht günſtig; die Proletarier bilden gleichſam einen beſonderen Stand, und die Poeſie hat ſich der Armuth als eines günſtigen Stoffes bemächtigt. Sie ſingt alſo vom

Grabe eines Arbeiters *).

Dort an des Kirchhofs Pforte
Ihr ſeht den Leichenſtein;
Sie gruben ihm die Worte.
»Arbeiter-Grabmal« ein.

Wohl tritt von den Beſchauern
Kaum' Einer hier heran.
Wer wollte denn noch trauern
Um einen armen Mann?

---

*) Ueberſetzt von Adolph Schults.

Er hat ſich ſelbſt getödtet!
Warum? Wer fragt darnach?
Kein Aug' hat ſich gerö̈thet,
Als ihm ſein Auge brach.

Wohl wird dereinſt gerochen
Auch dieſes Alten Mord;
Doch hört, was er geſprochen,
Es war ſein letztes Wort:

»O Fluch den armen Zeiten!
Dem Menſchengeiſte Fluch!
Er lehrt ſie nur bereiten
Der Armuth Leichentuch.

»Der Dampf kann länger dienen,
Als Menſchenkraft vermag;
Drum bauen ſie Maſchinen,
Die klappern Nacht und Tag.

»Was von viel tauſend Händen
Vor Zeiten ward geſchafft,
Das treibt an allen Enden
Nun ſolche todte Kraft.

»Wie ſich die Räder ſchwingen!
Sie ſpotten unſrer Noth.
In jeder Stunde bringen
Sie uns um unſer Brod.

»Den Hunger fühl' ich nagen —
Ich trug es lang genug.
Ha — Fluch den neuen Tagen
Dem neuen Geiſte Fluch!«

Er murmelt' dumpf die Worte,
Schoß ſich in's Herz hinein.
Dort an des Kirchhofs Pforte
Da ſcharrten ſie ihn ein.

In Baiern gibt es zur Zeit wieder fünfundzwanzig Franziskanerklöſter, die durch Nichtsthun vom Erwerbe des Volkes leben; vor 10 Jahren exiſtirten ihrer nur drei; ſie fördern den Pauperismus, indem ſie auf den Beutel der gedrückten ländlichen Bevölkerung angewieſen ſind zu ihrer Subſiſtenz.

In Calabrien mehren ſich die Unruhen, in Sicilien herrſcht Hungersnoth, und doch fehlt es dort nicht an Klöſtern, die von gewiſſen Seiten als die ſicherſten Mittel gegen den Pauperismus, als die Aſyle der untern Volksklaſſen, als der ſchönſte Gegenſatz zu den anderen Schulen, Armenhäuſern und Wohlthätigkeitsanſtalten geprieſen werden.

Eine arme Frau ſprang in London in's Waſſer, um ſich mit ihrem Kinde aus Verzweiflung und Furcht vor dem Armenhauſe zu ertränken. Das Kind kam um; die Mutter ward von einem Schiffer gerettet, aber als Kindsmörderin vor Gericht geſtellt und zum Tode verurtheilt. Was wird die Gnade der Königin thun? —

Dieſer in den civiliſirten Staaten Europa's ſich ſteigernde und gebieteriſch hervortretende Pauperismus hat auch unſer deutſches Vaterland erreicht; Noth und Verarmung ſind in fortſchreitendem Steigen begriffen; ſie nehmen die Aufmerkſamkeit eines jeden Menſchenfreundes, eines jeden Staatsbürgers in Anſpruch. Wie bedeutend die Fortſchritte deſſelben auf deutſchem Boden ſind, haben vorzugsweiſe die Erſcheinungen unſerer Tage in Schleſien gezeigt; die Zuſtände jener arbeitenden Klaſſe ſind eben ſo ſchrecklich, wie diejenigen, welche in Frankreich und Großbritannien die Arbeiterunruhen ins Leben gerufen haben. Den Menſchen, den Staatsunterthanen und die Staatsregierungen auf die gefahrdrohenden Zuſtände und Bezüge, welche dieſer um ſich greifende Pauperismus, dieſes am Wohl der Einzelnen wie dem Gedeihen der Staaten zehrende Krebs hervorruft, aufmerkſam zu machen, und beim Hinlenken der Aufmerſamkeit darauf, zugleich zu zeigen, woraus jene unſeligen Verhältniſſe entſpringen, was behufs deren Abhülfe und Beſſerung bereits ſchon geſchehen iſt und noch geſchieht, als auch, was noch ferner geſchehen muß, um dem daraus reſultirenden Verderben, das die Staats- und ſociale Ordnung der Dinge bis in ihre tiefſten Tiefen zu erſchüttern droht, entgegenzutreten, zu ſteuern, und ſeine Erfolge

erfolglos zu machen, das iſt die Tendenz dieſer Blätter, das und nichts anderes iſt der Zweck dieſer Zeilen.

Die Bewegung des menſchlichen Lebens d. h. der menſchlichen Produktion iſt eine zweifache, die materielle und die geiſtige; in Beiden aber herrſcht das gleiche Geſetz *). Die materielle Produktion hat mehrere Stufen. Die erſte iſt diejenige, wonach die Familie Alles in Allem iſt, wo es keine Arbeitstheilung gibt als die in der Familie nach Alter und Geſchlecht, wo die Arbeit noch rohe Handarbeit iſt mit höchſt unvollkommenen Werkzeugen, und wo die Wirthſchaft ihren Bedarf aus dem Schatz der umgebenden Natur einfach herausgreift. Mangelhafte Entfaltung iſt der Charakter dieſer Stufe.

Die zweite Stufe iſt diejenige, wo der Landbau mit feſtem Wohnſitze vorherrſcht, wo mit dem reichlicheren Erzeugniſſe auch manchfachere Verarbeitung und bald der Beginn geſellſchaftlicher Arbeitstheilung eintritt, und wo dann auch die Arbeit mit vollkommneren Werkzeugen ſich bewaffnet, deren Vollkommenheit mit den Fortſchritten der Arbeitstheilung fortſchreitet. Unter dem Landbau entfaltet ſich das Handwerk mit ſeinen beſonderen Zünften, und beginnender Handel

*) Vergl. die Bewegung der Produktion. Von W. Schulz. Zürich 1843. Hall. Lit. Zeit. 1844. Nro. 165.

verbindet das getheilte. Die reichlichere Produktion dieſer Stufe macht Einzelnen Anſammlung von Gütern möglich, und damit geht der Unterſchied von Arbeitern und Rentenbeziehern oder der Gegenſatz einer überwiegend materiellen und überwiegende intelektuellen Produktion hervor. Beginnende Entfaltung iſt der Charakter dieſer Stufe.

Der Fortſchritt führt auf eine dritte Stufe, wo die gereifte Induſtrie immer mehr die Naturkräfte dem Menſchen unterwirft und ſich die Arbeitstheilung über den Umfang verſchiedener Nationen hinaus verbreitet. Die errungene Arbeitsgeſchicklichkeit wird bei zunehmender Bevölkerung und anwachſender Schwierigkeit der Ernährung derſelben aus heimiſchem Boden dazu übergehen, für fremde Nationen der Verarbeitung obzuliegen zum Gewinne für beide. Die induſtriöſere Nation wird ihre Maſchinen, Flotten und ebenſowohl die Erzeugniſſe ihres Bodens als ihres Erfindungsgeiſtes benutzen, um Tauſende von Meilen her die Produkte von allen Ländern herbeizuſchaffen und zu verarbeiten, und ſie verarbeitet zum Theil dahin zurückzuſenden, woher ſie roh gekommen. Es wächſt nun die ſtädtiſche Bevölkerung vorzugsweiſe und ſo ändert ſich ihr Verhältniß zur ländlichen, bis ein Wendepunkt eintritt, wo auch das Land der manufakturirenden Bevölkerung hinreichende Verkehrgelegenheit und

Nähe darbietet. Im Landbau tritt zugleich die sogenannte intensive Kultur ein, und für die Verarbeitung tritt neben dem Handwerk das Großgewerk, die eigentliche sogenannte Manufaktur ein. In Beiden nimmt damit die Ersetzung der Menschenkraft durch Naturkräfte zu, und in der Manufaktur entwickelt sich bald die höhere Stufe des eigentlichen Faktoreibetriebs. Hier hält nun der weitgetriebenen Arbeitstheilung die Arbeitscombination gleichen Schritt. Große Fabrikanten werden zugleich große Grundbesitzer für ihre Arbeiter, und nicht selten auch Krämer für dieselben, und es kommen Unternehmungen vor, in welchen einzelne Fabrikherren mitunter an der Spitze von 10—1200 Arbeiter stehen, und die verschiedenen Produktionszweige unter Einer leitenden Intelligenz vereinen. Diese dritte Stufe ist die Stufe der Gegenwart im civilisirten Europa.

Das gegenwärtige Stadium, worin diese Stufe getreten, leidet aber an einem Haupt- und Grundmangel, und dieser besteht darin, daß das Recht unserer Gegenwart nicht dem Stande ihrer Industrie hinlänglich entspricht. Wohl sind den Fortschritten der letzteren entsprechend die socialen Bedingungen der früheren Stufe aufgelöst, so daß die Produktion sich frei bewegen kann; aber die socialen Mißstände, die in den grellen Kontrasten des Elendes und Ueberflusses, der

Rohheit und Verbildung zum Vorſchein kommen, zeigen, daß die Leitung der Vertheilung des Nationalvermögens und Nationaleinkommens nicht genügend geordnet iſt. Der Geiſt der erwachten individuellen Freiheit und Selbſtſtändigkeit, der zur Aufhebung des Feudal- und Zunftweſens führen mußte, hat im Wetteifer der Gewerbefreiheit das Geſammtprodukt der nationalen Arbeit unzweifelhaft erhöht. Das Gleiche gilt von der gleichartigen zu fordernden Aufhebung der Feſſeln des Merkantilſyſtems. Aber dennoch hat das ſogenannte Syſtem der freien Konkurrenz an ſich nur eine negative Bedeutung, es bezeichnet die Auflöſung der früheren Aſſociationen des ſächlichen und perſönlichen Vermögens, wie dieſe in den größeren Gütercompleren und im Verbande zwiſchen Gutsherren und Bauern, ſowie in den zunftartigen Korporationen mit ihren genau gegliederten Verhältniſſen von Meiſtern, Geſellen und Lehrlingen zum Vorſchein gekommen waren. Indeß birgt dieſe Auflöſung den Keim eines Lebens, und ſchon jetzt haben die Mißſtände und Nachtheile einer allzuweit getriebenen Iſolirung zu neuen Aſſociationen gedrängt, und werden ihrer mehr und mehr in größerem Umfange hervorrufen, ohne der Freiheit der Bewegung Eintrag zu thun und die freien Verbindungen und Gemeinſchaften in einer todten Gütergemeinſchaft aufzuheben.

Dr. Theodor Mundt veröffentlichte unter dem Titel: „Der dritte Stand und das Proletariat" vor Kurzem eine seiner auf der Universität zu Berlin im akademischen Winterhalbjahr 1843—44 gehaltenen Vorlesungen. Er führt darin aus, daß die eigentliche Geschichte derjenigen Bewegungen der Gesellschaft, welche die Idee der Freiheit und Glückseligkeit in ihr verwirklichen wollen, ihren Anfang mit der Geschichte des dritten Standes im Staate genommen habe. Jahrhunderte lang hatte dieser Stand alle wirklichen Lasten der Nation getragen, sie waren auf ihn gewälzt worden. Unter diesem Drucke war er erstarkt; er war durch das Element der Arbeit, auf das man ihn angewiesen hatte, reich an Geld und Besitz geworden; er hatte zugleich die Quellen der geistigen Bildung in sich eröffnet, und sie als ein kräftigendes Lebenselement durch alle seine Glieder dringen lassen; Künste und Erfindungen, selbst die Dicht-, Maler- und Bildnerkunst, gingen aus dem dritten Stande hervor; er war unter dem allgemeinen Ringen der Geister und Kräfte aus den geöffneten Tiefen der Geschichte herausgestiegen, und diese für die nachfolgende Geistesentwickelung der Völker so verhängnißvolle Geburt ward mit Staunen und Schrecken begrüßt.

In Deutſchland begann die neue Epoche der Freiheit der Geiſter weſentlich in dem Moment, wo es, bei ſeinem Mangel an Einheit und organiſcher Verfaſſung am wehrloſeſten gegen Rom's geiſtliche Brandſchatzungen geweſen, und deßhalb auch in ſeinen Geldkräften am meiſten ausgeſogen, einen weſentlichen Theil der Reformation gerade darin vollbrachte, daß es die Geldmittel der Nation fortan nicht mehr nach Rom ſandte, ſondern in ſeinen Landen behielt, wo ſie zu einer neuen Belebung der weltlichen Verhältniſſe hinwirkten.

Der dritte Stand, der in Frankreich ſich zuerſt ſeine politiſche Mündigkeit eroberte, war als eine rein geiſtige Macht, als eine Macht der Freiheit der Gedanken, ſchon vor drei Jahrhunderten früher in Deutſchland hervorgegangen. Die deutſche Reformation, die Reformation Luthers, iſt dieſe That des dritten Standes, der darin mit friſchen Lebenskräften in den Kampf für die Freiheit der Geiſter hervorgetreten war. Unter den Bewegungen der Reformation erwachte zuerſt in Deutſchland das freie volksthümliche Element der neueren Geſchichte. Luther ſelbſt, der Held dieſer Bewegung, war eines armen Bergmanns Sohn, und der erſte proteſtantiſche Dichter Hans Sachs war ein Schuſter. Das Element des Handwerkerſtandes, das wir heutzutage in den Bewegungen des franzöſiſchen und ſchweizeriſchen Communismus von den Ideen

einer Weltreform angefüllt und aufgetrieben ſehen, war zuerſt in ſeiner Zeit in Deutſchland erwacht; die deutſchen Handwerker hatten ſchon im 16 Jahrhundert ihre Vereine zu ſchließen begonnen, die auf eine Umwandlung der Geſellſchaft in allen ihren Grundbeſtandtheilen abzielten, und beſonders die Verhältniße der Ehe und des Eigenthums umzuwälzen trachteten, wie dies u. a. von den Tuchmachern in Zwickau geſchah. Dieſes Element des Handwerkerſtandes war auch in den Wiedertäufern zu Münſter das vorherrſchende. Es iſt mithin dieſes eigenthümliche Element der Geſellſchaft eine ſchon früh im deutſchen Leben wurzelnde Richtung, die, wenn ſie noch in der neueren Zeit aus Frankreich uns wieder zukommt, doch aus unſeren eigenſten Lebenszuſtänden, aus uns ſelbſt heraus ergreifen und darin zum Durchbruch kommen kann.

In Frankreich aber hatte dieſer dritte Stand, mitten im Kampf der Revolution, den er ausfocht, noch einen eigenthümlichen Schweif hinter ſich hergezogen; dies war der eigentliche revolutionäre Niederſchlag der Nation, eine ſchauerliche, ungeformte Maſſe, die bisher von der Arbeit ihrer Hände gelebt hatte, aber damit niemals ſoviel hatte erwerben können, um ihren Hunger zu ſtillen, in welchem der Hunger zugleich zu einem politiſchen Hunger, zu einer Emporung gegen

den Geiſt und die Formen der Geſellſchaft umgeſchlagen war. Hier iſt der Proletarier, welchen die Verzweiflung von ſeiner Arbeit mit dieſer furchtbaren Stärke in die Geſchichte treibt, in welchem ſich alle Gährungsſtoffe der Geſellſchaft zu dieſer blinden und formloſen Maſſe zuſammenwerfen, und der als das eigentliche Zerſtörungselement der Revolution hereingeſtürzt kommt aus ſeinen Winkeln und Höhlen, in welche die neue Mähr der Geſchichte zu üben herabgedrungen war, daß er einen freien, den beiden andern Ständen gleichen dritten Volksſtand gebe.

Das Proletariat ſtellt den Freiheitstrieb der neueren Geſchichte zugleich als den Arbeitstrieb dar, und dadurch unterſcheidet ſich der Proletarier weſentlich von dem Armen, daß der Proletarier arbeiten will, daß er aber in dem ihm aufgegangenen Bewußtſein der Arbeit, in dem Bewußtſein, daß der freie Organismus der Geſellſchaft ſich nur auf das Princip der Arbeit ſtütze, den höchſten und angemeſſenſten Lohn für ſeine Arbeit verlangt. In dieſem ſtets ſchärfer ſich ausbildenden Gedanken haben die Proletarier ſeit ihrem Erſcheinen in der franzöſiſchen Revolution bis auf den heutigen Tag an allen aufrühreriſchen Bewegungen des öffentlichen Lebens den entſchiedenſten Antheil genommen, und die revolutionären Seidenarbeiter in Lyon trugen auf ihren Fahnen

die bezeichnungsvolle Inſchrift: Vivre en travaillant, ou mourir en combattant!

In dieſem Gedanken müſſen wir die richtigſte Lebensfrage der neueren Geſchichte erkennen. Für den Armen und Kranken zu ſorgen, iſt eine milde und ſtille Pflicht der menſchlichen Würde, die am beſten im Stillen geübt wird. Der Proletarier aber, in den dieſe neue Kraft der Geſchichte gefahren, daß er nicht mehr arm ſein will, ſondern in der Arbeit reich, richtet dieſe heißeſte und dringendſte Anforderung an die Entwickelung der Geſellſchaft ſelbſt, die in der Löſung dieſer Frage ihren eigenſten Erhaltungsproceß zu vollenden hat. Darum iſt es nicht der Hoſpitalismus, welcher bei der eigentlichen Armenfrage der Zeit, bei der Frage, wie der Arbeitende nicht arm zu ſein braucht, helfen kann, ſondern es iſt der wahre, echte, von der reinen Idee der menſchlichen Freiheit getragene Liberalismus, der hier ſeine heilkräftige Hand in dieſe offene Wunde der Geſellſchaft zu legen hat, der Liberalismus, der jetzt weſentlich als Socialismus eine ſeiner entſcheidendſten Aufgaben zu erfüllen hat.

Unter den Stürmen der franzöſiſchen Revolution ſahen wir plötzlich den Proletarier ſtehen. Ihn, den Mann der freien Arbeit, der keinen anderen Beſitz hatte, als den ſeiner phyſiſchen Kraft, nannte

man Proletarier, d. h. Kinderbeſitzer. Das Proletariat iſt der Kinderbeſitzſtand, ein Stand, der keinen andern Beſitz hat als ſein Kinder. Dieſer wieder aufgenommene und verbreitete Name des Proletariers bezeichnet genau die gewichtigſte und gefährlichſte Seite ſeiner Bedeutung, indem er in dem Proletarier gerade dieſe elementare Kraft, dieſes phyſiſche Grundvermögen, auf welches ſich die Forterhaltung des Menſchengeſchlechts, der Geſellſchaft ſtützt, hervorhebt. Es iſt der rechte, bezeichnende Ausdruck, der paſſendſte Name für dieſes räthſelhaft in die Geſchichte hinausgeſtoßene Geſchöpf, das, nachdem es lange verzweifelnd in ſeiner ſtillen Werkſtatt gehämmert und gepocht hat, plötzlich vor den Palläſten der Könige angelangt iſt, um die Verwandlung der Freiheit in Brod zu fordern, wie es auch an die Thüre der Philoſophen geklopft hat, um von ihnen zu hören, wie in der Organiſation der Arbeit, auf die ihm Alles ankommt, die Idee der ganzen geſellſchaftlichen Freiheit gefunden werden könne. Dieſer Proletarier der neueren Zeit, dieſer ſich aufrichtende Rieſe der modernen Geſellſchaft, dieſes verſtoßene Kind der Nation, dieſer ſtolze und große Bettler, der ſich in den Purpur der Freiheit kleidet, und darin an der Schwelle der Zukunft lagert, er iſt das wahre perſönlich gewordene Bild unſeres heutigen zerfallenen und mit ſich ſelbſt

überworfenen Geſchichtslebens. Napoleon wurde dadurch im wahrſten Sinne des Wortes der Erlöſer von der franzöſiſchen Revolution, daß er dieſe in unaufhaltſamer Gährung losgebrochenen Elemente der unteren Bevölkerung mit dem Griff eines Titanen zuſammenführte, daß er dieſe entfeſſelten Proletarier in den auswärtigen Krieg hinausſchleppte, und in den lechzenden Rachen des Ungeheuers den Ruhm hinabwarf, um ihm damit ſeinen erſten weltgeſchichtlichen Hunger zu ſtillen.

Die Zuſtände der Gegenwart ſind anderer Art als die der Zeit Napoleons; es fehlt ein Napoleon, nicht aber andere Herrſcher, die jenem wiedererwachten Ungeheuer den verderblichen Zahn nehmen können, womit er nagt und frißt am Fundament der ſtaatlichen und ſocialen Ordnung. Es iſt die Zeit für ſie zur neuen Ruhmesernte, wenn auch nicht zur Napoleonſchen. Hört das, ihr Herrſcher Europas! Ihr Fürſten Deutſchlands vor Allen! —

Das Prinzip des Communismus iſt kein neues und namentlich nicht — wie ſo viele wähnen — ein Product des neueren Frankreichs. Es hat ſich vielmehr zuerſt in Deutſchland und zwar bereits vor drei Jahrhunderten geregt, und iſt daſelbſt gewaltſam in's Leben getreten. Deßhalb finden auch hier Schillers Worte Anwendung:

Alles nur verjünget ſich im Leben;
Neues hat die Sonne nie geſehn.

Deutſchen Urſprunges im ſechszehnten Jahrhundert iſt der Communismus in unſeren Tagen gleichſam auf einem Umwege durch Frankreich wiederum im neunzehnten Jahrhundert auf deutſchem Boden angelangt. Die Reformation, wenn auch kirchlichen Urſprungs, ward ſocial, weltlich, durch die franzöſiſche Revolution politiſch; dazwiſchen liegen die deutſchen Bauern- und Handwerkerbewegungen als die eigentlichen urſprünglichen Quellen des Communismus und Socialismus. Dieſe ſocialen Verſuche geſtalteten ſich in Frankreich in den verſchiedenen Syſtemen von Babeuf, St. Simon, Fourier u. ſ. w.; ſie waren nichts anderes als Verſuche zur Aufnahme der Beſitzloſen in alle nationalen und menſchlichen Rechte der Beſitzenden.

Die Reformation war — wie bemerkt — zunächſt eine Erſcheinung im kirchlichen, aber auch im wiſſenſchaftlichen Leben Deutſchlands. Vor ihr her, wie ihr zur Seite, gingen Volksempörungen, ſowohl in den Städten, wie auf dem flachen Lande, entſprungen durch rein politiſche Triebfedern, theilweiſe im Verein mit religiöſem Fanatismus und der allgemeinen herrſchenden Neigung, alle Zwiſte im Großen wie Kleinen durch Selbſthülfe zu entſcheiden. Kaum war der fehdeluſtige Adel beſiegt und ſeine Macht vernichtet, ſo erhob ſich eine noch ſchreckhaftere, gewaltigere Auf-

regung der Bürger in den Städten und der Bauern auf dem Lande, die den Umsturz aller bestehenden Zustände drohte. So trat an die Stelle des „Landfriedensbruchs" durch einzelne Individuen des Fürsten- und Ritterstandes wie durch einzelne Glieder des Bürger- und Bauernstandes nunmehr Empörung durch und in Massen.

Mißvergnügen und Unzufriedenheit mit den vorhandenen Zuständen des Volkslebens, Neid und feindliche Stimmung der Stände gegeneinander, besonders der Unterthanen gegen die Obrigkeit, der Dienenden gegen die Gebietenden, der eigenhörigen Landbewohner wider ihre Gutsherren, ein alle Stände durchglühendes Gefühl nach größerer Freiheit und Unabhängigkeit, und vor Allem das Gefühl des Mißverhältnisses zwischen Armen und Reichen, Besitzlosen und Besitzenden, Begüterten und Unbegüterten, sowie des Einflusses der Concurrenz und des immermehr zunehmenden Unverhältnisses der Speculation zur Production und Consumtion — das waren die Ursachen des überall erwachenden Geistes, und eine theilweise drückendere Lage, gesteigerter Druck der niedern Volksklassen und dadurch hervorgerufene größere Unzufriedenheit, da sich vielmehr durch die Verminderung der Fehde und der dadurch vermehrten Sicherheit der Straßen, des Handels und Wandels, des Eigen- und Besitzthums der Zustand

jener Klaſſen der Bevölkerung im Ganzen gebeſſert und im Vergleich zu früherer Zeit gehoben hatte. Namentlich blühten die Städte wie nie zuvor, und wuchſen an äußerer Macht und innerem Reichthum; und unter den Bewohnern des flachen Landes gaben ſich keine derartige Klagen über *größere* Beſchränkung und Belaſtung irgend einer Art kund. Wohl aber fühlte man tiefer als je überall die Bevorzugung derjenigen, die durch größere Beſitzthümer und Einkünfte in den Stand geſetzt waren, ſich beſſere Exiſtenz in reicherem Maaße zu verſchaffen; es gebrach nicht ſo ſehr an Arbeitsluſt wie an Gelegenheit, ſich in kurzer Zeit zu dieſen Bevorzugten heraufzuarbeiten; daher denn überall im Gefühle der unverhältnißmäßigen Vertheilung des Vermögens und Beſitzes, das Streben auf das Schnellſte, auf kürzeſtem Wege dahin zu gelangen; *und dieſer Weg war der der Gewalt, der gewaltſamen Umwälzung, der Weg der Empörung und Revolution.*

In den Städten, wo Mittel und Wege leichter gefunden waren, um zu ſchnellerem und höherem Wohlſtande zu gelangen, klagte man über Druck Seitens der Obrigkeit, über Beſchränkung und Belaſtung durch (längſt beſtehende, durch keine neue Auflagen vermehrten) Abgaben, und ſo kam es hier zu thätlichen, meiſt blutigen Oppoſitionen ge-

gen Bürgermeiſter und Rath. Auf dem Lande dagegen bildete ſich nach und nach ein Syſtem aus, welches nach ſeinem Princip durchaus dem S. Simonismus, wie er zuerſt in unſeren Tagen ſich in Frankreich kund gegeben, und dem Communismus unſerer Tage gleich ſteht. Beim Mangel an Mitteln vernünftiger Ueberzeugung, wie an Geſetzen und religiöſen Belehrungen — man lehrte und eiferte erſt dann in Schriften und von der Kanzel herab, als die Glut des Aufruhrs ſchon zu lichten Flammen angefacht war — an Aufklärungen des gemeinen Mannes über die Zuſtände, den Werth und die Nothwendigkeit der bürgerlichen Ordnung mußte dieſes erwachte Gefühl nach Umgeſtaltung der inneren Verhältniſſe ſtets weiter um ſich greifen, ſtets höher ſich ſteigern: keine obrigkeitliche Anordnung, kein Geſetz konnte dieſen Wünſchen entgegen kommen, Befreiung von den zur Exiſtenz des Staatsverbandes nothwendigen Abgaben ihres Standes und Theilnahme an den Genüſſen der bevorrechteten Stände gewähren, wogegen die Selbſthülfe zur Erlangung des Entbehrten in dem Fauſtrecht und Stegreifritterthum des Adels, in dem Rechte des Stärkeren ein leidiges Vorbild hatte So traten denn überall in Deutſchland, in Städten wie in Dörfern Volksbewegungen in's Leben, Auflehnungen gegen die weltliche und geiſtliche Obrigkeit, und mit der

Partei der Bewegung im kirchlichen und wiſſenſchaftlichen Leben vor und während des Zeitalters der Reformation ſympathiſirte die politiſche Partei der Bewegung.

Betrachten wir die Volksempörungen in den Städten, ſo waren ſie theils gegen die weltliche Obrigkeit, theils gegen die Geiſtlichkeit gerichtet, mithin in den freien Reichsſtädten gegen Bürgermeiſter und Rath, in den, geiſtlicher Landeshoheit und Jurisdiction untergebenen Städten gegen den Biſchof. Die ſchon im vorigen Jahrhundert ſich äußernden Streitigkeiten zwiſchen den Biſchöfen und den Bewohnern ihrer Reſidenzſtädte brachen aus und nahmen überall überhand. Kaum findet man ein einziges deutſches Bisthum, deſſen Biſchof nicht gezwungen ward, gegen ſeine Unterthanen zu Felde zu gehen. Blieb der Sieg auf Seiten des Biſchofs, ſo ließ er zwar die unruhigſten Köpfe dem Henker überantworten, und Köpfen, Rädern und Viertheilen ſtellten die äußere Ruhe wieder her; allein der Saame der Zwietracht war und blieb ausgeſäet und trieb von Zeit zu Zeit neue Sproſſen hervor, trotz aller Punctationen und Verträge. Ueberhaupt war die Lage der Biſchöfe damaliger Zeit äußerſt zweideutig und mißlich. Setzten ſie ſich nicht den Anforderungen und Eingriffen der Städte entgegen, ſo trafen ſie Vorwürfe anderer Biſchöfe und ihrer Capitel; griffen

ſie zum Schwerte, ſo ſchalten die Laien. Ein Biſchof im Hermelin und Harniſch, mit Biſchofsſtab und Schwert zugleich galt als Ideal.*) Siegte die Oppoſitionspartei, ſo ſahen ſich Biſchof oder Bürgermeiſter und Rath zum Nachgeben gezwungen, oder die Bewegungspartei ſetzte ſich zu Gericht, und Glieder der Obrigkeit bluteten unter dem Henkerbeile.

Schon im 15. Jahrhundert begann der Kampf der Städte gegen die Biſchöfe z. B. in Magdeburg im Jahre 1431 gegen den Biſchof Günther, bekannt unter dem Namen der Magdeburger Fehde. Die Stadt Mainz war in fortdauerndem Streit und Hader mit ihren Biſchöfen. Wolf von Eltwill hob im Jahre 1462 ihre freie Verfaſſung auf. Nicht ruhiger erging es in den Städten Erfurt, Halle, Hildesheim, Frankfurt a. M., Osnabrück u. ſ. w.

Im Jahre 1513 erhob ſich zu Köln das Volk wider den Rath wegen zu hoher Abgaben. Gewaffnete Haufen erſchienen vor dem Rathhauſe, Auslieferung derjenigen Mitglieder des Raths ungeſtüm verlangend, welche die Steuer ausgeſchrieben. Der Rath ſandte Etliche hinaus und ließ Unterſuchung und Abſtellung zuſagen am andern Tage. Das Volk ging ruhig heim, als es aber Tags

*) Schmidts Geſchichte der Deutſchen Th. 10. S. 360.

darauf mehrere Glieder des Raths fehlen sah, die nicht zur Verhandlung gekommen, hielt man diese Rathsherren für die Urheber der über das Vermögen der Bürger ausgeschriebenen Steuer, durchzog lärmend die Straßen, suchte sie auf und nahm sie fest. Anderen Tages nahm man einen der Gefangenen, einen sehr reichen und im Rathe angesehenen Mann, Friedrich Stitz mit Namen, zog mit ihm auf den Neumarkt, und ließ ihn enthaupten, desgleichen am andern Tage die beiden Bürgermeister Johann Reidt und Conrad Oldendorf. Auch am 12. Januar wurden abermals drei Rathsherren, Peter Rost, Franke von der Linden und Bernard Eitz auf demselben Markt gerichtet, die übrigen wurden aus der Stadt verbannt.

In Augsburg entspann sich ein Kampf zwischen den beiden Bürgermeistern Bartholomäus Welser und Ulrich Schwarz und ihrem Anhang. Dem Schwarz gelang es mehrere Jahre hintereinander gegen die Verfassung der Stadt seine Stelle zu behaupten. Er beschuldigte zwei Bürger Hans und Leonhard Vittel, Anhänger seiner Gegenpartei, des Stadtverraths und Eidbruchs, und, durch ein tumultuarisches Verfahren verurtheilt, mußten sie auf der Richtstatt bluten. Aufgebracht beschloß die Welsersche Partei sich zu rächen. Der kaiserliche Hof erfuhr diese Umtriebe, sandte den Feldhauptmann Georg von Pappen-

heim nach Augsburg zu geheimer Unterſuchung. Schwarz ward eingezogen und mit dem Bürgermeiſter Jas Taglang aufgehangen. Unſere Volkslieder haben dieſen Zwiſt auf uns gebracht.

Alſo erging es auch in andern deutſchen Städten.

Die Erbitterung gegen die Klöſter, beſonders gegen die Bettelmönche, war nebenbei zugleich in den Städten Seitens der Bürger auf den höchſten Gipfel geſtiegen. „Nit umbſunſt — ſagt eine gleichzeitige Flugſchrift — *) ſtreiten de Bätelmunch wieder den Hutten; allein die Patres Obſervanzer heben uff ein Jahr in dem Ober- und Unterdeutſchland 200,000 Gulden an Gelt und Gelts Wärth, ob ſy ſchon kein Gelt angreifen, ſo man ſieht; doch haben ſie Schaffner die usgeben und einnehmen pünktlicher denn kein Fürſt hat; ja man hat es ſummiret, daß die h. Bättelorden in teutſcher Nation jährlich uffheben mehr denn 1000000 Gulden. Solches ſugen (ſaugen) ſie aus Arm und Reich, Herrn und Knecht. Was ſag ich denn vom päbſtlichen Stuhl, der jehrlich teutſche Nation erleichtert um 300,000 Gulden. Was aber mit boshaftigen Rechtshandel gen Rom aus

*) Ein klägliche Klag an den chriſtlichen Römiſchen Kaiſer Carolum von wegen Docter Luther und Ulrich von Hutten. Auch von wegen der Curtiſanen und Bättelmünch, daß kaiſerlich Majeſtät ſich nit laß föllich lut verfüren.

teutſcher Nation wird gezogen, iſt nit auszurechnen. Noch minder mag man zählen, was von den Klöſteren, Styfftern, Pfarren, Pfründen durch die helliſchen Curtiſan aus teutſcher Nation geſtolen und geraubt wird. Wie mögt denn die teutſche Nation grünen, ſo als viel ſchädlicher Thiere in ihr abetzen (aufzehren) alle gute Waide!" —

Beſonders zeichnete ſich die Stadt Münſter in Weſtphalen aus. Hier waren die Bewegungen des Communismus am ſtärkſten, ſie realiſirten ſich in weiterem Fortgange und Laufe der Zeit auf das vollkommenſte, indem ſich hier ein wirkliches weltliches Reich und Regiment des Communismus erhob. Die Bewegung correſpondirte mit der in den andern deutſchen Städten; der Fürſtbiſchof von Münſter erkannte auch gleich im Beginn der ſtädtiſchen Bewegung dieſen Zuſammenhang, indem die Inſtruktion, die er ſeinen Abgeordneten an den Kurfürſten von Köln, der den Zwiſt vermitteln ſollte, ertheilte, die Worte enthält: ſie ſollten dem Kurfürſten vorſtellen, „wat Uproirs (Aufruhrs) Ungehoirſams un de Verſtuckinge der Lande dorch de Gemeinheit und Bueren im hilligen Ryke unde Deutſcher Nation wieder alle chriſtlike Ordenonge, olde lovelige Gebruke vort alle Overicheit, geiſtlik unde weltlich itzt im tyetland vorhanden geweſt is, und Borgemeſter, Rath

und Gemeinheit der Stadt Münſter ſodaenen böſen gewaltigen Vornemen ohn alle Noth angefolget."

Die Einwohner hatten gleich den Bauern ihre Beſchwerde in Artikel gefaßt, und an der Spitze der communiſtiſchen Bewegung ſtand Bernard Knipperdolling, Tuchhändler ſeines Gewerbes, der „Catilina Münſter's". Der Streit begann im Jahre 1525; ſein erſter Ausbruch war gegen das Nonnenkloſter Nieſing und das Kloſter der Fraterherren gerichtet, welche ausgeplündert werden ſollten; indeß mißlang der Verſuch.

Daß die Bewegung zuerſt gegen jene beiden Klöſter in der Stadt gerichtet war, hatte keinen andern Grund als den, daß jene Nonnen ſich mit Weben beſchäftigten, jene Mönche aber das Bereiten des Pergamentes. und das Büchereinbinden als Gewerbe zum Nachtheil der bürgerlichen Gewerbetreibenden betrieben. Außerdem hatte man eine Menge anderer Beſchwerden, die man in 32 Artikel zuſammenfaßte, worunter mehrere auf Reform des bürgerlichen Gemeinweſens, Beſchränkung der weltlichen Vorrechte des Clerus und Verbot der Betreibung bürgerlicher Gewerbe durch Mönche und Nonnen gerichtet waren. Ferner wurde verlangt, daß kein Bürger geiſtliche Corporationen und Stiftungen etwas letztwillig vermachen dürfe, und kein Bann, noch andere

Kirchenstrafen über Bürger ferner verhängt werden könnten. Kein Geistlicher solle sich fernerhin mit Handel befassen, Ochsen mästen, Garn- oder Kornhandel treiben; der Clerus solle mit den Bürgern gleiche städtische Lasten tragen. Die geschlossene Zeit solle aufhören; Bettelmönche nicht mehr geduldet werden, Erequien (Trauergottesdienst für Verstorbene) und kirchliche Bruderschaften aufhören, keine Kapellen von den Pfarrern ohne Zustimmung der Kirchengemeinden angenommen werden, die Concubinen der Geistlichen (Papenwywer, Pfaffenweiber) sollten Zeichen tragen, „dat man se möge kennen vor andere fromme Personen."

In Abwesenheit des Fürstbischofs bewilligte das Domcapitel widerstrebend einige dieser Artikel, floh aber am 1. Juni 1525 aus der Stadt. Es fanden sich Abgeordnete aus anderen münsterschen Städten zur Berathung ein, um auch dort gleiche Petitionen zu stellen, und sich den Münstereren anzuschließen. Am 29. Mai 1526 kam unter Vermittelung des Kurfürsten von Köln ein Vergleich zwischen der Stadt und dem Domcapitel zu Stande. Indeß begannen im nächsten Jahre die Bewegungen und Zwiste auf's neue. Die Rädelsführer wurden auf einige Zeit des Landes verwiesen und dadurch die Ruhe auf kurze Zeit wieder hergestellt, indem im Jahr 1529 religiöse Bewegungen im Sinne der Reformation durch

Bernard Rothmann begonnen, der als Kapellan an der Stiftskirche zu Mauritz vor Münster, gegenkirchliche Ansichten von der Kanzel herab zu verkündigen begann. Sein kühnes Auftreten und reformatorisches Benehmen war von so nachhaltigem Erfolge, daß bereits 1532 der bei weitem größere Theil der Bewohnerzahl der Stadt der Lehre Luthers zugethan war, und Rothmann als Superintendent an die Spitze des Lutherschen Kirchenwesens der Stadt trat.

Durch die bekannten gewaltsamen Bestrebungen der Wiedertäufer wurde später zu Münster das „Reich des neuen Zion" aufgerichtet, ein Staat durchaus nach den Principien des Communismus, unter Einführung einer Gesammtgütergemeinschaft und Verwendung der vorhandenen Arbeitskräfte zum allgemeinen Besten in's Leben gerufen, an dessen Spitze als „König des neuen Zion" Johann von Leyden stand und sein usurpirtes Königszepter mit Gold, Purpur und asiatischem Pompe, aber auch mit asiatischem Despotismus führte. Indeß setzte sich nach langer Belagerung und Aushungerung der Stadt der Fürstbischof, unterstützt von militairischer Macht mehrerer deutscher Reichsstände, wiederum in Besitz des Regiments, und hielt über die Rädelsführer der fanatisch-communistischen Bewegung ein furchtbares grausames Gericht. Die gegen die

Wiedertäufer ſchon früher erlaſſenen Vernichtungsgeſetze des deutſchen Reichs wurden im ganzen heiligen römiſch-deutſchen Reiche ſtrenger executirt; viele retteten ihr Leben durch die Flucht in's nahe Niederland, andere ließen ab von der Wiedertäuferlehre. Damit und mit Schlichtung der Streitigkeiten und der communiſtiſchen Bewegungen in den übrigen Städten wie mit Unterdrückung der aufrühreriſchen Bauern trat Ruhe ein im deutſchen Reiche. Der Communismus war zu Grabe getragen, bis er in Frankreich nach Jahrhunderten ſowohl in der Wirklichkeit wie in verſchiedenen Theorien wieder in's Leben gerufen ward, zuerſt als S. Simonismus, dann als Socialismus und Fourierismus und zuletzt als Communismus, und ſeinen Umweg über franzöſiſchen Boden wieder nach Deutſchland, dem Lande ſeiner Heimath nahm.

Forſchen wir nach der Bedeutung des Socialismus, ſo erſcheint er uns als eine Wiſſenſchaft des Inbegriffs der intellektuellen und materiellen Arbeiten, die ein Syſtem der Organiſation der Geſellſchaft ſuchen und realiſiren wollen. Er enthält alſo einen poſitiven Gedanken, und unterſcheidet ſich dadurch von dem Communismus, welcher eine bloße Negation umfaßt und ſich deſſen nicht bewußt iſt, was man an die Stelle des Beſtehenden, wenn es umgeſtürzt iſt,

ſetzen ſoll. Jener ſoll auf friedlichem Wege und durch Regeneration gleichſam eine neue im Voraus beſtimmte Ordnung der Geſellſchaft einführen; er will die allgemeine Ueberzeugung dafür gewinnen und auf geiſtigem Wege obſiegen. Dieſer giebt ſich gewaltſamen Maaßregeln hin. Obwohl beiden Erſcheinungen ein Hauptgedanke, nämlich die Unzulänglichkeit des Beſtehenden, zum Grunde liegt, ſo führen doch ihre Wege in ganz verſchiedenen Richtungen; der des Communismus verkehrt ſich in unbeſtimmte Straßen, während der Socialismus ſich zugleich mit ziemlich beſtimmten Plänen einer neuen Ordnung der Dinge beſchäftigt, wenn ſie auch vielſeitig an Einſeitigkeit oder Uebertreibung leiden. In Frankreich ſind beide Zuſtände in neueſter Zeit vorhanden.

Der Vorläufer des Socialismus war der St. Simonismus, deſſen Stifter der Graf S. Simon war; ihm ſchwebte eine neue Religion vor, welche das geſellſchaftliche Leben ordnen ſollte; er ſtiftete eine Lehre und Schule, deren Prinzip das der Einheit, der Aſſociation und der Vertheilung des Reichthums und Einkommens nach den Fähigkeiten war. Nach ſeinem Tode ward die von ihm geſtiftete Schule noch eine Zeitlang fortgeſetzt, bis endlich die

Polizei einſchritt und ſich theilweiſe bereits viele Schüler freiwillig losgeſagt hatten.

Auf S. Simon folgt Karl Fourier, deſſen Schule ſich noch erhält. Die Grundſätze derſelben ſind im Allgemeinen: geſellſchaftliche Reform ohne Revolution, Verwirklichung der Ordnung, der Gerechtigkeit und Freiheit, Organiſation der induſtriellen Geſellſchaften, des Capitals, Aſſociation der Arbeit und des Talents. Dieſer ſog. Fourierismus iſt in Ausführung ſeiner Idee ziemlich einſeitig und ſchwankend; ſeine Schule in Frankreich iſt in der Abnahme begriffen und kann keine Beſorgniſſe erregen.

Anders dagegen tritt der Communismus einher, hervorgegangen aus dem Gleichheitsprinzip, welches die Grundlage und das Reſultat der franzöſiſchen Revolution war. Baboeuf war ſein erſter Stifter, der in Verbindung mit Darthé und Anderen eine Verſchwörung in jener Zeit zur Aufrechterhaltung der Demokratie organiſirt. Sie ward entdeckt und Beide endeten auf dem Blutgerüſte. Dies war das erſte Auftreten des Communismus; damit verſchwand er bis zum Beginn der Julirevolution 1830. Mit ihr treten zwei Erſcheinungen wieder auf, der ſtaatliche Republicanismus und der geſellſchaft-

liche Communismus; der erſte war die Haupturſache der Bewegungen von 1830 bis 1831, bis durch die Niederlage, die die republicaniſche Partei erlitt, ſie ſich auflöſte. Später ſchieden ſich die Eigenthumsbeſitzer von den Proletariern, und dieſe traten jenen und damit allem Beſtehenden gegenüber. An die Stelle der ſtaatlich republicaniſchen Partei trat der geſellſchaftliche Communismus, an die Stelle der Empörungen traten Mordverſuche, die von der Klaſſe der Proletarier ausgingen. Es bildeten ſich geheime Geſellſchaften, und es erſchienen verſchiedene Journale in dieſem Sinne, die Empörung und Mord predigten, ferner Abſchaffung des Erbrechts und des perſönlichen Eigenthums forderten, und Gütergemeinſchaft projektirten. Es waren aufrühreriſche Pläne der Beſitzloſen gegen die Beſitzenden; ein Aufſtand kam am 12. Mai 1839 zu Stande, der die Republik proklamirte, aber unterdrückt ward.

Dagegen breitete ſich der Communismus ſelbſt fortwährend aus; man unterſcheidet Travailleurs égalitaires, Reformistes und Communistes im engeren Sinne. Zu den Erſteren gehörten Darmés und Quenſort als Mordverſucher gegen den König bekannt, woraus ſich ihre feindliche Richtung ergibt. Ihr Journal iſt l'Humanitaire. Die Reformiſten bilden die Mitte; ihr Journal iſt der Atelier.

Die Communiſten im engeren Sinne haben Cabet zum Stifter. Ihr Zweck iſt die Organiſation einer großen Geſellſchaft, in welcher die Gemeinſchaft der Güter, der Arbeit und der Erziehung eingeführt werden ſoll. Ihre Zeitſchrift iſt le Populaire. Ihre weſentlichen Bedingungen ſind Aufhebung des perſönlichen Eigenthums, Anerkennung der Gleichheit, der Brüderlichkeit, gleiche Erziehung und eine Organiſation der Arbeit. Gegen Ehe und Familie treten ſie nicht auf; eben ſo ſind ihnen die Fragen über Religion, Spiritualismus und Materialismus unbedeutend für ihren Zweck.

II.

Urſachen des Pauperismus in Deutſchland.

Es bleibt nur noch übrig, den Urſachen des Pauperismus in unſerer Zeit nachzuforſchen und die Mittel darzuthun, wie demſelben zu ſteuern iſt, um den von Tag zu Tag ſich vergrößernden Gefahren des Communismus entgegenzutreten.

Es iſt eine nicht zu leugnende Thatſache, daß in den civiliſirten Staaten Europa's der Pauperismus in ſtets zunehmendem Steigen begriffen iſt; aber eben ſo wenig zu leugnen iſt es auch, daß, um ihm zu ſteuern, bis heran nur geringe Kräfte in Bewegung geſetzt, nur wenige Mittel verwandt worden ſind.

Der Urſachen des ſteigenden Pauperismus ſind gar manchfache. Soll ein Uebel ausgemerzt werden, ſo muß es an der Wurzel angegriffen und mit dieſer ausgerodet werden. Worin wurzelt der Pauperismus? — Das iſt die zu beantwortende Frage.

Der Pauperismus wurzelt in widernatürlichen, unvernünftigen Zuständen der Gegenwart, die sich fortwährend durchaus ungehindert steigern. Diese Zustände haben verschiedene Ursachen, und sind es namentlich mehrere im Laufe der Zeit eingeschlichene Uebelstände und Mißbräuche, welche die stets größere Verarmung der unteren Klassen der Bevölkerung noch mehr steigern und fördern.

Es existiren für einzelne Klassen der Unterthanen eines Staats hier und da Zustände und Verhältnisse, welche sich für andere Klassen der Bevölkerung desselben Staates nicht vorfinden, da sie in der Eigenthümlichkeit der Bezüge jener Klassen zu diesen zum Nachtheile der Erstern hervorgehen. Zu diesen Klassen gehören namentlich die der Fabrikarbeiter und des Bauernstandes.

Was die Ersteren betrifft, so ist man längst darüber allgemein einverstanden, daß bei einer gehörigen Organisation der Arbeit die Stellung derselben eine ganz andere, für sie vortheilhaftere sein würde. Aber nicht allein die Klasse der Fabrikarbeiter, sondern auch der ganze Handwerkerstand leidet durch diesen Mangel gehöriger Arbeitsorganisation. Es fragt sich daher: was ver-

ſteht man unter Organiſation der Arbeit? — Die Zünfte, die ſich im Mittelalter zur gegenſeitigen Unterſtützung und Vertretung der Intereſſen der Handwerker bildeten, riſſen im Laufe der Zeit ſo viele Vorrechte und Privilegien an ſich, daß zuletzt jede freie Bewegung gehemmt wurde. So lange nur die Ideen von Privilegien einzelner Stände und Perſonen exiſtirten, konnte dieſes Zunft- und Innungsweſen exiſtiren; ſobald aber dieſe ſchwanden und die Lehre und Anſicht von der gleichen Berechtigung Aller, ihre Kräfte frei zu entfalten und ihre Producte ohne Hemmung zu verwerthen, praktiſche Geltung erhielt, wurde das fernere Beſtehen der Zunfteinrichtung unmöglich und ſie mußte zuſammenſtürzen.

Die nächſte Folge der Aufhebung der Zunftprivilegien war eine Vermehrung der ſelbſtſtändigen Arbeiter und ein Herabſinken der Waarenpreiſe, indem alle diejenigen, welche ohne Weiteres Meiſter wurden, billiger arbeiten konnten als die alten zünftigen Meiſter, die auf Erlangung des Zunftprivilegiums Geld und Zeit hatten verwenden müſſen. Das Publicum kaufte ſelbſtredend da, wo es am beſten und billigſten kaufen konnte, und ſo wurde jeder Meiſter genöthigt, ſeine Waaren ſo gut und billig als möglich zu liefern. Durch dieſen Wetteifer wurde der Erfindungs-

geist rege, und die Industrie machte große Fortschritte. Bald zeigte sich indeß ein großer Uebelstand, nämlich die zunehmende Macht des Geldes oder Capitals im Vergleich zur Arbeit, indem derjenige, der Geld oder Credit hatte, sich einerseits die Rohstoffe im Großen und zu Gelegenheit kaufen, und andererseits die Gelegenheit abwarten konnte, die Waaren abzusetzen, während der unbemittelte Arbeiter sein Product oder Fabrikat sogleich zu jedem Preise losschlagen mußte, auch wegen Mangels an Geld und Credit die Rohstoffe nur in kleinerer Quantität und gegen baares Geld anschaffen konnte. Somit traten die Uebelstände, welche die Concurrenz herbeiführte, ein. Eine große Masse Arbeiter ward brodlos, und die Zunahme derselben mehrte sich, je mehr der Maschinenbau sich vervollkommnete. Diese Art der Arbeit können wir unorganisirte nennen, und organisirte diejenige, welche die Arbeit so vertheilt, daß Alle daran Theil nehmen können. Wie schwer die Organisation einer solchen organisirten Arbeit aber ist, ergibt sich aus Obigem von selbst. Wie sehr die Fabrikarbeiter durch das sogenannte Truck-system benachtheiligt werden, bedarf hier nur als zu allgemein bekannt der bloßen Anführung.

Gleichergestalt sind für den Bauernstand als den Stand des bäuerlichen Grundeigenthums,

Verhältniſſe ausſchließlich vorhanden, welche ſich in den übrigen Klaſſen der Bevölkerung eines Staates nicht finden. Beiſpielsweiſe führe ich nur das Recht gewiſſer Berechtigten an, welche auf dem Grund und Boden des bäuerlichen Grundbeſitzers das Jagdrecht ausüben dürfen, und welche in Folge dieſes ihnen ausſchließlich zuſtehenden Rechtes den Grundeigenthümer ſelbſt von der Ausübung dieſes Rechtes auf ſeinem eigenen Beſitzthum gänzlich ausſchließen.

Abgeſehen von dem Ausſchluſſe des Landmanns von den Vortheilen der Jagd, wird jede Jagdcontravention ganz unverhältnißmäßig beſtraft; die Uebertretung der Jagdgeſetze und der dadurch erzielte Gewinn ſtehen mit der Jagdcontraventionsſtrafe in durchaus keinem Verhältniſſe. Die Erlegung eines Haſen iſt mit mehrfachem Erſatz des Werthes des erlegten Thiers verpönt; außerdem geſtattet das Geſetz, vorkommenden Falls nicht allein dem Jagdberechtigten, ſondern auch den Hund und das Gewehr des Jagdcontravenienten zu pfänden; und wiederholte Uebertretung der Jagdgeſetze hat verſchärfte Strafe zur Folge. Dazu tritt im Unvermögensfalle ſtatt der Geldſtrafe Beraubung der perſönlichen Freiheit ein. Durch die hier und da erlaſſenen Jagdtheilungsgeſetze wird dieſer Zuſtand noch ſchlimmer, beſonders in denjeni-

gen Landestheilen Deutschlands, wo während der Fremdherrschaft nach den französischen Gesetzen alle Vorzugsrechte in Ausübung der Jagd aufgehoben waren. Jagddienstbarkeit ist von jeher als eine gehässige Belastung des Grundeigenthums angesehen; sie schreibt sich aus jener Zeit her, wo nur der Ritterstand die Führung der Jagdwaffen kannte. Sie muß daher in einem Staate, worin jeder Erwachsene waffenfähig und militärdienstpflichtig ist, um so drückender gefühlt werden, als in diesen Staaten noch obenein die Befreiung des Grundeigenthums von allen Fesseln und Lasten ausgesprochener Regierungsgrundsatz ist. Die bisherige sogenannte Koppeljagd berief auf jedes Grundstück eines Jagdbezirks eine bedeutende Anzahl gleichberechtigter Jäger, unter denen zum Heile des Landmannes ein unaufhörlicher Wetteifer bestand, ihre Gerechtsame möglichst zu nutzen, so daß von den Jägern lauter über Wildmangel, als von dem Landmanne über Wildschaden geklagt ward. Durch die Jagdtheilung aber wird der Jagdbezirk jedes jagdberechtigten Gutes um das Zehnfache vergrößert und zur selbstständigen Wildhegung geeignet; der Wildstand wird dadurch bedeutend und die Klagen über Wildschaden allgemein werden. Während der Landmann sein Eigenthum sonst von einer Menge von Jägern betreten sah, wird nach der Jagdtheilung

alles Gehäſſige der Jagd Perſönlichkeit erlangen indem derſelbe Jäger immer das Eigenthum des Landmanns betritt, dieſer ihm Tag und Nacht ſeine Thore und Gärten öffnen und das von ſeinen Früchten genährte Wild wegtragen ſieht. Der Unmuth gegen die Perſon des Jägers wird mit dem wachſenden Wildſtand und Wildſchaden wachſen.

Nicht minder gehören hierher die Lieferungsgeſchäfte für die Bedürfniſſe des Staats an den Mindeſtfordernden. Der enorme Nachtheil für die geringere, beſonders für die arbeitende Klaſſe aus dieſem von den Behörden des Staats ausgehenden, geſetzlich gebilligten Modus iſt zu ſehr in die Augen ſpringend, als daß es eines näher in die Sache eingehenden Details bedürfte. Die Militärbehörde z. B. eröffnet ein Lieferungsgeſchäft in Hemden für das Heer auf dem Wege der Mindeſtforderung; derjenige, der die Entrepriſe übernimmt, berückſichtigt ſelbſtredend zunächſt ſein eigenes Intereſſe; er bezahlt die Leinwand mit dem möglichſt geringſten Preiſe, und die emſige Hand der Näherin verdient dabei im buchſtäblichen Sinne des Wortes nicht das Salz; denn für die Fertigung eines Beinkleides wird 1½ Silbergroſchen vergütet, während noch der Zwirn ohne Erſatz hinzugegeben werden muß.

Den Fabrikbesitzern sind die Fabrikarbeiter sammt und sonders überantwortet; jene setzen den Fabriklohn fest, wie den Preis der ihnen zum Ankaufe angebotenen Fabrikate. Es bedarf auch hier statt näherer Details nur an die konstatirten Facta aus nächster Zeit zu erinnern, wie die schlesischen Weber von mehreren Fabrikanten behandelt worden. Das Vermittelungselement zwischen Arbeit und Lohn — sagt ein geistreicher Publicist — hat heutzutage seine indifferente Eigenschaft als Marke des Grades der Thätigkeit, als welche es ein Segen gewesen, verloren, und sich auf Kosten jener Polarthätigkeiten als eine besondere wuchernde Macht konstituirt. Da ist nun die Natur mit ihrer unerschöpflichen Fundgrube der Urstoffe; aber an ihrer wohlverschlossenen Pforte sitzt die geldgierige Spekulation, den Tribut des Eintritts nach kluger Berechnung des allgemeinen und partiellen Nothstandes bestimmend. Gerade hier thut erste und allernothwendigste Abhülfe noth; denn gerade der Fabrikarbeiter ist am wenigsten geeignet sich selbst zu helfen und zu schützen. Der Verfasser richtet seine Angriffe besonders gegen „das moderne finanzielle Faustrecht", das seinen Charakter hinter der Maske produktiver Thätigkeit verkappe. — Anstatt mit baarem Gelde bezahlen viele Fabrikanten ihre Arbeiter mit schlechten Waaren zu hohen Preisen.

Man fördert den Luxus, indem man die Fabriken von Luxusartikeln fördert. Den Luxus beschützen, weil er verschiedenen Arbeitern oder vielmehr einzelnen Fabrikinhabern aufhilft, heißt: Alle verderben, um Einzelne zu begünstigen. Nicht unsere eigene, sondern fremde Augen — sagt schon der tiefblickende Franklin — richten uns zu Grunde. Wenn, mich ausgenommen, alle Menschen blind wären, so brauchte ich weder prunkende Kleider, noch prächtige Zimmer und Möbel. Ich brauche sie aber wirklich nicht; denn ich bin bei offenen Augen blind für Dinge, die ich als schädlich erachte und deshalb nicht nachahmen darf.

Die Kornspekulation ohne irgend eine gesetzliche Beschränkung ist zum Kornwucher geworden, und treibt die Preise des Getraides zu beispielloser Höhe. Es ist eine unumstößliche Thatsache, daß die Brodpreise in London nicht höher sind, als in der Provinzialhauptstadt Münster.

Die außerordentlichen finanziellen Bedürfnisse der deutschen Bundesstaaten werden durch Anleihen bei Banquierhäusern gedeckt. Dadurch wird der Privatmann, der Staatsunterthan, der Geld besitzt, von dem aus solchen Staatsanleihen resul-

tirenden Gewinne ausgeschlossen, und nur das reiche Banquierhaus zieht den Gewinn allein. Hierdurch allein ist das Haus Rothschild zu seinem „kolossalen Vermögen“ gelangt; der Einzelne im Staate hat die Zinsen und später das Kapital aufbringen müssen, ohne auch nur mit einem Heller an dem Gewinn zu participiren. Und der Unbegüterte ist hier wiederum derjenige, der zur Abtragung hauptsächlich beisteuern muß. Und Rothschild — sagt die Augsburger Allgemeine Zeitung (Nro. 139) — versteuert ein auf Pflicht und Gewissen angegebenes Vermögen von 3 Millionen Gulden, während es notorisch ist, daß Baron Amschel Rothschild an sich allein ein Privat-Vermögen von mehr als 10 Millionen besitzt.

Wie die Einführung der allgemeinen Gewerbefreiheit nachtheilig zur Förderung des Pauperismus gewirkt hat, wie dadurch statt tüchtigen Meistern das Handwerk Pfuschern und Stümpern überantwortet ist, die in Folge ihrer schlechten Arbeiten kundenlos, und somit arbeitslos nur dem Pauperismus anheimfallen, ist zu allgemein bekannt, um eines nähreren Details hier noch zu bedürfen.

Dasselbe gilt von der zu sehr erleichterten Niederlassung und Ansiedlung auf dem Lande.

Beſonderen Benachtheiligungen iſt in einzelnen Staaten des deutſchen Bundes ferner der Bauernſtand verfallen. Wir heben hier nur den Bauernſtand in der preußiſchen Provinz Weſtfalen hervor*). Die Rechte deſſelben werden neuerdings durch drei verſchiedene Geſetze beeinträchtigt und zwar durch die Land-Gemeinde-Ordnung, durch das Jagdtheilungsgeſetz und durch das Geſetz über die bäuerliche Erbfolge. Da alle drei Geſetze auf dem Provinzial-Landtage mit berathen ſind, namentlich von Vertretern des Bauernſtandes, ſo ſollte man vermuthen, daß dadurch die Wohlfahrt desſelben gefördert, die Bahn ſeines zeitgemäßen Fortſchrittes geebnet und erweitert, und ihnen keine neue Laſt auferlegt, kein wohlerworbenes Recht geſchmälert werde. Dem iſt aber überall nicht alſo; wenigſtens glaubt der Bauernſtand ſich durch das erſte Geſetz in ſeiner bisherigen Stellung in der bürgerlichen Geſellſchaft herabgeſetzt und in zugeſagten Rechten verletzt, durch das zweite die Belaſtung ſeines Eigenthums vermehrt und gehäſſiger gemacht und durch das dritte ſich in der Ausübung ſeiner Eigenthumsrechte beſchränkt. In allem zuſammen erkennt er nicht nur einen empfindlichen Rück-

*) Wöniger's Monatsſchrift »der Staat«. Heft 3.

gang der Vermögensverhältniſſe des Einzelnen und der Stellung des ganzen Standes, ſondern auch nahe Gefahr ſeines weiter fortſchreitenden Verfalles.

Was zuvörderſt die Landgemeindeordnung betrifft, ſo ſprach die Königliche Propoſition an dem vierten weſtfäliſchen Landtag ausdrücklich aus, daß die fortgeſchrittene Bildung und der höhere Gemeinſinn Veranlaſſung und Grundlage der zu berathenden Gemeindeordnung ſeien. Allein die Abgeordneten der Ritterſchaft ſuchten für ſich eine bevorzugte Stellung zu erringen. Dieſes gelang, indem die Landgemeindeordnung von der urſprünglichen Tendenz durchaus abgewichen, die dem Grundſatze der Zuläſſigkeit der Trennung für alle landtagsfähigen Rittergüter aus dem Gemeindeverbande Raum gibt, welche die nicht ausſcheidenden Rittergutsbeſitzer zu erblichen Gemeindeverordneten ernennt, die ihnen bei Gemeindeverſammlungen in Abweſenheit des Amtmanns den Vorſitz und bei Stimmengleichheit eine entſcheidende Stimme verleiht, welche dem Landrath die Ernennung der Vorſteher und der Regierung nach Anhörung ſeines Vorſchlages die Ernennung des Amtmanns überweiſt.

Es rechtfertigt ſich durch dieſe Anführungen überall die Anſicht, daß dieſelbe auf eine nicht zu

erwartende Art ungünstig für den Bauernstand ausgefallen, und dessen bisherige Stellung dadurch erniedrigt ist, daß dadurch die Interessen desselben nicht gewahrt, vielmehr Nachtheil aller Art, selbst pecuniärer, die Folge ist und dadurch auch die Vermögensverhältnisse des Bauernstandes geschmälert und dem Pauperismus allmälig auch hierdurch Thür und Thor geöffnet werden.

Außer diesen, tief in das Leben des Bauernstandes in mehreren Landestheilen deutscher Zunge eingreifenden Verhältnissen bleibt uns nunmehr nur noch übrig, kurz von dem Gesetze über die bäuerliche Erbfolge zu sprechen. War die ursprüngliche Absicht bei Projektirung dieses Gesetzes einzig und allein darauf gerichtet, dem Bauernstande die Beibehaltung des vollen Eigenthums seiner Höhe und seiner Nachkommenschaft den unverückbaren Fortbesitz derselben zu sichern, sollten in diesem Sinne die Berathungen zu einer bäuerlichen Erbfolgeordnung in Westfalen stattfinden, so ist das Resultat ein so durchaus anderes und als solches so bekannt geworden, daß es überflüssig erscheint, darüber hier in nähere Details einzugehen. Die überwiegende Einmischung des Ritterstandes war die Ursache dieses Resultats, das wiederum

Rechte und Interessen des Bauernstandes beeinträchtigt.

Erwähnen wir schließlich noch als einer neuen Ursache des zunehmenden Pauperismus der Eisenbahnen. Man ist in der augenblicklich noch immer fortdauernden enthusiastischen Begeisterung für dieselben noch nicht zu der Einsicht gelangt, wie nachtheilig die Folgen derselben auf Besitz und Vermögen des größeren Theils der Landesbevölkerungen sein werden; man hat sich dem ersten Rausche in Hinsicht auf diese neue Erscheinung überlassen und überläßt sich demselben noch forthin, ohne zu ruhigerem Bewußtsein, zu klarer Einsicht der Reform, welche dieselben nothwendig hervorbringen müssen, zu kommen. Abgesehen von der Einwirkung auf eine — wenn gleich an Zahl geringe — Klasse der Bevölkerung, der Hauderer und Fuhrleute, und deren dadurch geschmälerten Erwerb, haben die Eisenbahnen zwei Hauptnachtheile im Gefolge. Erstens werden dadurch bedeutende Kapitalien im Gesammtbetrage vieler Millionen anderer Verwendung und anderem Verkehre entzogen und zweitens — der Hauptnachtheil — sind die Eisenbahnen die schnellsten Förderungsmittel des Pauperismus. Nur der Kaufmann und Fabrikant, am meisten der erstere, gewinnt dadurch, mithin

die Spekulation, wogegen nicht allein die Producenten, ſondern auch die Konſumenten verlieren. Beide Letztere gewinnen nichts oder blutwenig durch die in Folge der Eiſenbahnen ſich ermäßigenden Fracht; ſie kommt faſt ausſchließlich dem Handel zu gut; der Handel zieht dadurch den größten, faſt einzigen Gewinn; das Geld kommt dadurch auf die ſchnellſte Weiſe — im buchſtäblichen Sinne des Wortes — durch Eiſenbahnen und Dampf, durch Schienen und Lokomotive in die Hände des Handelsſtandes, mithin in wenigere Hände, und geht auf dieſelbe ſchnelle flüchtige Weiſe aus den Händen der übrigen Klaſſen der Bevölkerung. Schnellere Steigerung des Pauperismus iſt die ſichere Folge dieſes neuen Inſtituts. Nebenbei verdienen die vernünftigen Eiſenbahnaktienſpekulanten, und ſomit hat die Maſſe der Bevölkerung nichts davon: nur Einzelne werden dadurch auf Koſten der Geſammtheit bereichert. Leider haben die Landesregierungen von dieſem verderblichen Einfluß der Eiſenbahnen bis zur Stunde keine Notiz genommen; das Uebel wächſt; man baut ihm, ohne es zu wiſſen, vor; ſpätere Mittel werden ſich als ungenügend erweiſen. Das Uebel iſt dann zu weit fort- und vorgeſchritten und Abhülfe unmöglich.

Auch der Wucher zehrt ungehemmt und auf die bedrohlichſte Weiſe an Mark und Blut des Volkes, ſowohl im Bürger- als Bauernſtande, vor Allem in letzterem. Die ſchlimmſte, giftigſte Brut der Wucherer iſt die der ſogenannten Bauernſchinder. Höchſt dankenswerth iſt die Aufgabe, welche ſich der Auditeur Marcard zu Minden in dieſer Hinſicht durch Herausgabe ſeiner kleinen Volksſchrift „der Bauernſchinder" (Münſter: Fr. Wundermann 1844 [vier Auflagen in 3 Monaten]) geſtellt hat, indem er das ſcheußliche Treiben und die niederträchtigen Machinationen und Manipulationen dieſer nichtswürdigen Wuchererklaſſe der Wahrheit gemäß treu und tüchtig ſchilderte.

In der Nähe des Landmanns wohnen ſolche beſchnittene und unbeſchnittene Lauerer, die auf den Ruin der Bauern ſpekuliren, und der Bauer kommt in das Netz, daß der Güterwucherer ausgeſpannt hat. Eine früher erſchienene kleine Flugſchrift des Grafen von Bocholtz ſpricht ſich über dieſen verderblichen Einfluß des zum Wucher herabgeſunkenen Handels in einem Theile des preußiſchen Weſtfalen aus, wo ſich ſolche Wucherer das Handels- oder richtiger — Wuchermonopol gleichſam erſeſſen haben.

Die Geſtattung der Theilbarkeit und willkürlichen Verſchuldung des Bodens und die bei wohlfeilen Jahren die höchſte Noth erzeugenden Staatslaſten ſchufen das Element der Wucherer. Jeder Ort hat wenigſtens ſeine Wucherer; viele ſind damit überfüllt. Nicht allein der Staat hat das Reich in Provinzen und Kreiſe getheilt; der Wucherer hat dieſes nicht minder auf ſeine Weiſe gethan, deren Grenzen Einer gegen den Andern achtet. In hieſiger Gegend wird der Reichthum des Wucherer nach Bauern berechnet: dieſer oder jener Wucherer hat ſo und ſo viel Bauern.

Noth lehrt beten und ſtehlen. Die Hülfe, die Beides nicht hinreichend ſpendet, oder auch wohl, bevor ſie den Aermſten zum Diebe macht, wird beim Wucherer geſucht. Wenn noch verpfändbare Gegenſtände vorhanden ſind, oder noch Hypothek durch Grundvermögen zu beſtellen iſt, wird die Hülfe mit Freuden gewährt. Der Bauernſchinder gibt Geld, Waare, das erforderliche Ackerpferd u. ſ. w. Alles jedoch, weil baare Zahlung nicht gleich erfolgt, zu erhöhten Preiſen. Die Zinſen werden für die Vorzeit dem vorgeſchoſſenen Kapital beigerechnet und über das Ganze eine Schuldverſchreibung ausgeſtellt. Sobald der Zahlungstermin eintritt, erſcheint der mahnende Wucherer. Das Kapital zurückzuzahlen, iſt unmöglich. Geld hat

der Bauer nicht mehr; der Wucherer droht zu klagen; jedoch ſtimmt ihn ein Geſchenk von einigen Hühnern, Gänſen und dergleichen zum Mitleid. Das Kapital wird geſtundet, über die Zinſen jedoch ein neuer Schuldſchein ausgeſtellt und alſo Zinſen von Zinſen bedungen.

Auf dieſe Weiſe wird der Bauer ſo lange benutzt, als ſein Vermögen hinreicht. Dann wird die Schuld eingeklagt, und wenn das Mobilar nicht ausreicht, das Grundvermögen angegriffen. Findet ſich, was oft der Fall iſt, kein Käufer, ſo wird es dem Wucherer für jeden Preis zugeſchlagen, der auch hiebei noch ein gutes Geſchäft macht, indem er das wohlfeil erkaufte Land, welches andere Bauern nicht kaufen konnten oder mochten, nur ſo theuer als möglich an kleine Taglöhner, ſchon ruinirte Bauern, ja an den ehemaligen Eigenthümer ſelbſt gegen hohen Zins in Zeitpacht gibt. In gleicher Weiſe erhandelt er ganze Bauernhöfe.

Alſo wird der Bauernſchinder reich, die Gegend aber immer ärmer. Dabei weiß er ſchlau das Geſetz zu umgehen, wonach der Erwerber von bäuerlichen Grundſtücken und Beſitzungen dem Bauernſtande angehören muß. Er treibt ſelbſt mit einigen Pferden Ackerbau, läßt ſich zum bäuer-

lichen Stande rechnen, und kauft nun ungehindert in ſtundenweitem Umkreiſe Bauerngüter, die er vereinzelt, ſie wieder verkauft oder verpachtet.

Dieſer Wucher hat es bereits dahin gebracht, daß in einigen Gegenden der Stubenofen, der etwa für 5 Thaler zu kaufen iſt, ſelten mehr dem Bauer, ſondern dem Wucherer gehört, der dafür eine jährliche Miethe von einem Gulden bis zu einem Thaler bezieht. Nicht minder gehört die Kuh im Stalle des Bauern dem Juden; ſie mag den Werth von 15 Thalern haben; aus Noth miethet ſie der Bauer für jährliche Miethe von 3 Thalern und muß obendrein dem Wucherer das Kalb geben. Stirbt die Kuh, ſo muß der Bauer die Hälfte des Verluſtes tragen. Wucherer im Beſitze von mehreren Hunderten ſolcher Oefen und Kühe ſind nicht ſelten. Alſo muß der Bauernſtand unterliegen, und er unterliegt; und dieſe, nicht den Worten, aber der That nach ſchon vielfältig in ganzen Dörfern eingetretene Leibeigenſchaft hält wahrlich der ſtrengſten, roheſten der Slavenlande die Waagſchale. So wird aus einem kräftigen und ehrenhaften Volk ein Geſindel, aus begüterten Grundbeſitzern — Proletarier.

Auch die Fabrikarbeiter ſind den Wucherern in die Hände gefallen; denn wie die Bauern durch

ihr Gütchen von einem unbarmherzigen Wucherer abhangen, so auch dieſe durch ihre Arbeit. Daher ganz dieſelbe Behandlung Beider. Wie der arme Bauer keine Kuh kaufen kann, ſie daher zu jedem, dem Wucherer beliebigen Preiſe abmiethen muß, ſo kann der arme Fabrikarbeiter an vielen Orten kein Brod, kein Kleid, keine Fußbekleidung kaufen, und muß daher dieſe Naturalien von dem Fabrikherrn ſelbſt zu jedem ihm beliebigen Preiſe entnehmen. Es iſt der Fall vorgekommen, daß ein Fabrikherr ſeinen Arbeitern Schuhe von der ſchlechteſten Qualität zu hoher Preisberechnung aufgezwungen hat, und die Schuhe ſchon zerriſſen waren, ehe jener Preis durch Arbeit abverdient war.

Alle dieſe Thatſachen ſind gewiß geeignet, die Aufmerkſamkeit der Regierungen, Ständeverſammlungen und die Preſſe auf ſich zu ziehen. Auf den Landtagen in Deutſchland ſind faſt alle dieſe Urſachen mehrfach beſprochen und berathen worden; die Preſſe beſchäftigt ſich zwar damit, aber ſie faſelt in bodenloſen communiſtiſchen Theorien, ſtatt den wirklichen Thatbeſtand zu unterſuchen, und nur die Ständeverſammlungen haben dieſe ſchlimmen Zuſtände hier und da mit richtigerem Blicke vor ihr Forum gezogen, beſprochen und berathen; ſie haben aber nichts fördern können.

Die Aufgabe, hier nachhaltig zu helfen, iſt indeß eine ſo äußerſt ſchwierige, und es liegt dieſe Schwierigkeit auf ſo flacher Hand, daß wohl kein Leſer der Mittheilung ausführlicher, in's Einzelne gehender Details bedarf, um ſich ſelbſt davon zu überzeugen. Die Urſachen liegen tief, und ſind durch die gegenwärtigen Zeitverhältniſſe theils begründet, theils leiten ſie aus früheren Jahrhunderten ihren Urſprung her; denn das Proletariat iſt alt, und nicht durchaus neu aus unſerer Zeit und ihren Geſtaltungen hervorgegangen.

Dazu kommt, daß man bei der heutzutage künſtlich aus Sonderintereſſen hervorgerufenen Gefühlsrichtung der Zeit mehr an die religiöſen und kirchlichen Bedürfniſſe der Menſchheit, an ihr Seelenheil denkt, ohne ſich auch nur einen Augenblick vor Augen zu führen, daß auch die materielle Wohlfahrt gefördert werden muß, daß Nahrungsſorgen, Noth und Drangſale in ihrem Gefolge Verzweiflung und Verbrechen führen, mithin das Seelenheil gefährden, daß nicht allein das Ora! (Bete!), ſondern auch das Labora! (Arbeite!) fördert, und wie zum Beten, ſo auch zum Arbeiten den Darbenden und Hülfsbedürftigen Gelegenheit gegeben werden muß.

Die Miſſionsvereine beider chriſtlichen Konfeſſionen fördern das Seelenheil der Ungläubigen; das vaterländiſche Geld fließt in enormen Summen zuſammen, und wird zum gedachten Zweck nach den Südſeeinſeln, nach den Küſten Afrika's nach Nord- und Südamerika ausgeführt zur Bekehrung der Heiden wie zur Förderung des Proſelytismus unter andersgläubigen chriſtlichen Konfeſſionsgliedern, wie nach China für Thee. Man ſammelt für das evangeliſche Bisthum zu Jeruſalem wie für katholiſche Meſſen am heiligen Grabe; Hunderttauſende wurden auf einmal zu Trier beim Anſchauen des heiligen Rocks und die Arbeitszeit der Pilgerfahrt dahin geopfert; man gedenkt aber der Armenhäuſer nicht. Den materiellen Bedürfniſſen der nothleidenden Mitbrüder um und unter uns widmet man den geringſten Grad von Aufmerkſamkeit. Während man in fernen Zonen und unwirthbaren Länderſtrecken wirken will für den chriſtlichen Glauben, für die Ausbreitung der Lehre der chriſtlichen Nächſtenliebe, verkennt man ganz und gar die Verpflichtungen der Chriſtenheit in der Nähe. Während man dort aufbauen will, läßt man hier verderben und untergehen, ja untergräbt ſogar, ohne es zu ahnen oder daran zu denken oder Beides nur zu wollen.

Man halte dieſe ſkizzirte Schilderung der Zuſtände der Gegenwart auf dem europäiſchen Kontinente, und insbeſondere im deutſchen Vaterlande nicht für übertrieben und mit zu ſchwarzen Farben entworfen; man könnte ſie mit vollem Fug mit noch ſchwärzerer Dinte zeichnen, wozu es nur der Erinnerung an die beiſpielloſen Drangſale der ſchleſiſchen Weber, die in unſern Tagen leider zur allgemeinen Kunde gekommen, bedarf. Wie ſie in den vorſtehenden Blättern vor Augen geſtellt, genügt zu unſerem Zwecke, der kein anderer iſt, als darauf die allgemeine Aufmerkſamkeit, ſowohl der Staatsregierungen wie der Staatsunterthanen hinzulenken.

III.

Mittel und Versuche zur Steuerung des Pauperismus.

Es bleibt mir zum Schlusse nur noch übrig, zu zeigen, was behufs Abhülfe bereits geschehen ist und noch geschieht, als auch was noch ferner geschehen muß, um dem immer mehr um sich greifenden Pauperismus und dem daraus resultirenden Verderben, das die Staats- und sociale Ordnung der Dinge so sehr gefährdet, wirksam entgegenzutreten und seine Erfolge erfolglos zu machen. Es gilt mit einem Worte die Mittel zur Linderung der Noth und Wegräumung der Ursachen derselben namhaft zu machen. Das soll auf den nachfolgenden Blättern nunmehr ohne Verzug und Aufenthalt geschehen, denen wir eine aufmerksame Berücksichtigung Seitens unserer Leser um so mehr wünschen, als wir dadurch die Nachfolge Seitens der Presse zur allgemeinen Verbreitung, öffentlichen Besprechung und Berathung bezwecken.

Zu den Haupturſachen der gedrückten Lage und Verhältniſſe der niederen Volksklaſſen gehört wie bereits bemerkt — das Syſtem der indirekten Beſteuerung in unſeren Staaten, welches Europa den franzöſiſchen Financiers des vorigen Jahrhunderts verdankt. In England, wo das Uebel den höchſten Punkt unter allen Ländern Europa's erreicht hat, hat man ſich durch die Noth bereits gezwungen geſehen, den erſten Schritt zu der Einführung einer gerechten und billigen Beſteuerung zu thun. Die Einkommenſteuer, welche Robert Peel einführte, ſollte zwar nach der Meinung ihres Urhebers eine nur vorübergehende Maaßregel ſein; es läßt ſich aber ſchon jetzt mit Gewißheit vorausſagen, daß dieſelbe niemals wieder aufgehoben werden wird, und es ſteht zu vermuthen, daß der Grundſatz, den bemittelten Theil der Bevölkerung nach ſeinem Vermögen zu den Staatslaſten heranzuziehen, im Verlaufe der Zeit eher weitere Ausdehnung als neue Beſchränkungen erfahren wird. England iſt nothgedrungen mit dieſem Beiſpiel vorangegangen, und es thut hoch Noth, daß man in den übrigen Ländern Europas ſeinem Vorgange folgt, je eher deſto beſſer, förderlicher und erfolgreicher.

1. Das erſte Mittel zur Herſtellung eines beſſeren Zuſtandes im deutſchen Vaterlande er-

ſcheint mir daher die Aufhebung der unter verſchiedenen Benennungen in den verſchiedenen deutſchen Bundesſtaaten vorkommenden Conſumtionsſteuer und Einführung einer Vermögens- und Einkommenſteuer. Indem die Nachtheile, welche die Verzehrſteuer augenfällig nach ſich zieht, wegfallen und die namentlich darin beſtehen, daß die ärmeren Klaſſen eine verhältnißmäßig größere Steuerlaſt als die begüterten tragen, wird durch die Vermögens- und Einkommenſteuer jeder nach Verhältniß ſeiner Mittel beſteuert; es wird dadurch eine gleichmäßigere Vertheilung der Abgaben an den Staat herbeigeführt, und namentlich diejenigen wie z. B. Capitaliſten dazu herangezogen, die für die Sicherheit, welche ihnen und ihrem Eigenthum der Staat gewährt, bisher gar nichts entrichten. Ebenſo müſſen die Communalabgaben, welche größtentheils namentlich in den Städten durch Aufſchlag, bis zu 50 Procent auf die Schlacht- und Mahlſteuer erhoben werden, anders geordnet und den Vermögensverhältniſſen der Einzelnen analoger feſtgeſtellt und erhoben werden.

2. Erheiſchen ſolche Bedürfniſſe und Genüſſe, die nur der begütertere Theil der Staatsbürger kennt und dieſelben bis jetzt abgabenfrei befriedigt und genoſſen hat, eine Beſteuerung. Da-

hin gehören alle sogenannte Luxusartikel ohne Ausnahme, sie mögen in Kleidung und Verzehrung bestehen, zur Erhöhung der Annehmlichkeit des Lebens in jeder Beziehung gehören. Die darauf zu legende Abgabe läßt sich am besten und bezeichnendsten mit dem Namen: Luxussteuer benennen. Es muß aber zugleich auch die Sorge der Staatsregierungen darauf gerichtet sein, dem übermäßigen Luxus nach Kräften zu steuern, und das geschieht am leichtesten und einfachsten dadurch, daß alle aus dem Auslande bezogene Luxusartikel mit der möglichst höchsten Einfuhrabgabe belegt und außerdem noch Mittel angewandt werden, wodurch dem Wetteifer im Luxus vorgebeugt wird. So würde — beispielsweise nur angeführt — dem Kleiderluxus am zweckmäßigsten gesteuert werden, wenn eine allgemeine Landestracht eingeführt würde, was zwar minder durch direkten Befehl und positive Gesetze, als vielmehr durch indirekte Veranlassung der Gründung von Vereinen zu erreichen ist. Vorgang und Beispiel von oben herab, von den Fürstenhöfen, dem Adel des Landes, den höheren Beamten und Gliedern des höheren Bürgerstandes wäre unbezweifelt von günstigster Rückwirkung auf die übrigen Volksklassen. Was die Mäßigkeitsvereine in vielen Gegenden des deutschen Vaterlandes wirken und gewirkt haben, ist bekannt; warum sollten nicht auch Vereine

gegen den Luxus von eben so segensreichen Folgen sein? Gänzliches Verbot der Einführung fremder Luxusfabrikate oder Belastung derselben mit unverhältnißmäßig hoher Steuer würden nebenbei die Thätigkeit heimischer Industrie und Fabriken erfolgreich fördern. — Nicht minder bedarf es aber auch gesetzlicher Erlasse gegen jedes unnöthige Geldverschleudern; die sogenannten Bedürfnisse d. h. Lustbarkeiten jeder Art müssen auf ein vernünftiges Maaß reducirt und jede Extravaganz beschränkt und verboten werden.

3. Für Fabrikanten, Fabrikarbeiter und sonstige Handarbeiter würde ebenso segensreich die Aufhebung der Lieferungsgeschäfte für die Staatsbedürfnisse an den Mindestfordernden sein. Wir haben die Nachtheile dieser gesetzlich bestehenden Licitationen sub 3 unter den Ursachen der Steigerung des Pauperismus angeführt; sie zerfallen sämmtlich, sobald man von dieser Art und Weise des Entrepriſegeschäfts abläßt.

4. Der Noth der arbeitenden Klassen überhaupt und der Klasse der Fabrikarbeiter insbesondere wird wesentlich auch noch gesteuert werden, durch Fixirung des Arbeitslohns durch positive Gesetze. Nach den Verhältnissen jeder Provinz, jedes Landestheils und den dort herrschenden Preisen der Lebensbedürfnisse festge-

ſetzt wird der Lohn auch dem Arbeiter zu beſſerer Subſiſtenz genügen, und alle Willkür verbannt werden. „Der Arbeiter iſt ſeines Lohnes werth.“

5. Der Spekulation in den nothwendigſten Bedürfniſſen des Lebens muß auf jede Weiſe Maaß und Ziel geſetzt werden. Freiheit im Handel und Verkehr iſt zwar erſte Bedingung des Volks eines Staates und der Wohlfahrt ſeiner Einwohner, ſie darf aber nicht ausarten, nicht auf Koſten der großen Menge zum Vortheil Einzelner geſtattet ſein.

6. Zu Staatsarbeiten muß ein jeder Unterthan desjenigen Staates, der ein Anleihen contrahiren will, zugelaſſen werden; der Staat darf ſich nicht an einzelne wenden, die dabei allein lucriren, während die übrigen leer ausgehen und noch dazu durch ewaige höher ſtipulirte Zinſen noch obenein beeinträchtigt werden.

7. Der Bauernſtand, in Beziehung auf die materiellen Verhältniſſe der Staatsbürger der wichtigſte Stand unter Allen, muß in jeder Beziehung erleichtert, ſeine Intereſſen auf jede Weiſe gefördert werden. Iſt dieſer Stand in günſtiger Stellung, ſo gewinnt dadurch das Ganze, wo er gedrückt iſt, wo er verarmt, da wirkt

ſeine Noth nachhaltig auf die übrigen Klaſſen der Bevölkerung. Denn gerade der Bauernſtand iſt es, der die durchaus nothwendigen Bedürfniſſe des Lebens producirt; er iſt der Haupt- oder vielmehr alleinige Producent des erſten Lebensbedürfniſſes, des Brodes; iſt er nicht mehr im Stande zu ſubſiſtiren, ſo iſt die Subſiſtenz aller Staatsunterthanen, ſomit auch der Staat ſelbſt gefährdet; deshalb muß er vorzugsweiſe berückſichtigt werden.

8. Wir haben die Eiſenbahnen als Förderungsmittel des Pauperismus bezeichnet, und wir ſind feſt von der Richtigkeit unſerer Anſicht überzeugt. Sollten die Regierungen zur Zeit derſelben nicht beipflichten, ſo möge die nächſtkommende Zeit die Lehrmeiſterin ſein. Wir müſſen nach wie vor für Einſchränkung dieſer neuen Wege, die die Communication, aber auch den Pauperismus fördern, ſtimmen.

9. Beſchränkung der Gewerbefreiheit auf dem Lande auf geſetzlichem Wege iſt ein ferneres Mittel, welches ſich, wenn auch ſelbſtredend nicht gleich, doch gewiß nach zwei Generationen als den Pauperismus beſchränkend bewähren wird.

10. Daß dem Wucher überall, gleichviel wo und in welcher Geſtalt er auftritt,

mit aller Kraft und ohne irgend eine Nachsicht gehemmt werde, ist selbstredend; unsere Strafgesetze verbieten und bestrafen ihn. Aber nicht allein der offene, auch der versteckte Wucher, selbst wenn er auf anscheinend gesetzlicher Bahn bleibt, innerhalb der gesetzlich vorgesteckten Grenze sich bewegt, muß verfolgt werden, besonders derjenige, der ungünstige Verhältnisse und Zustände irgend einer Klasse der Landesbevölkerung für sich auszubeuten sucht, namentlich vor Allem, wenn er die Interessen des Bauernstandes in schwerer Zeit in ihrer Lebenswurzel annagt. Ihm zu steuern und mit der ganzen Strenge des Gesetzes zu verfolgen und zu strafen ist eine Aufgabe des Staats.

Aber auch der Bauernstand selbst kann sich gegen diese verderblichen Machinationen schützen. Es ist zu verwundern, daß sich unter den deutschen Bauern so wenig Associationsgeist findet. Wenn Hunderte und Tausende zusammenhielten zu wechselseitiger Unterstützung in kleinen Verlegenheiten, so würden sie nicht dem Wucherer in die Hände fallen, der nur alle nacheinander aussaugt, wie ein Vampyr eine dumme Schaafheerde — sagt ein Artikel der Augsburger Allgemeinen Zeitung. Ist aber das Volk nicht mündig genug, um seinen Privatwohlstand besser zu sichern, so

ſollten die vorgeſetzten Landesbehörden es ſchützen. Hat der Staat doch ſo viele Inſtitute ins Leben gerufen, welche ſegensreich auf das Wohl der Landesbevölkerung wirken, warum ſollte er nicht auch hier auf Segen fördernde Art einſchreiten können? Die Sache iſt von allzu großem Belang; ſie betrifft das Wohl des in Beziehung auf die materiellen Intereſſen des Landes wichtigſten Theiles der Landesbevölkerung, des ganzen Bauernſtandes. Unter den Bauern in Schwaben haben ſich nach dem Muſter eines großen Centralcreditvereins kleinere Creditvereine in mehreren Gemeinden gebildet, die ſehr wohlthätig wirken, dem Wucher des Speculanten entgegenarbeiten und dem Landmann beweiſen, wie er ſich ſelbſt helfen kann, wenn er will. Aber dieſes ſchöne Beiſpiel ſcheint anderwärts noch nicht gehörig beachtet und befolgt zu werden.

Was die Fabrikarbeiter betrifft, ſo hat man in Frankreich von Aſſociationen derſelben gehört, aber mit revolutionären und communiſtiſchen Tendenzen. Hin und wieder aſſociren ſie ſich momentan, um höheren Arbeitslohn zu ertrotzen, wie auch anderwärts geſchieht und die ſchleſiſchen Baumwollenweber unlängſt das traurige Beiſpiel gaben. Solche leidenſchaftliche Aſſociationen können nur die Sache des Proletariats verderben. Es bedarf

einer ruhigen leidenschaftslosen und dauerhaften Organisirung desselben. Von welcher Art sie sein müßte, darüber belehrt uns die Erfahrung in den kleinen Schweizerkantonen. Dort sind wasserreiche und geldarme Thäler, in diesen sind zahlreiche Fabriken angelegt; aber die Arbeiter haben ein kleines Haus, einen kleinen Garten und Acker. Wenn eine Fabrik auf einige Zeit ihre Production ermäßigen und einen Theil der Arbeiter unbeschäftigt lassen muß, so sind diese letzteren nicht sogleich der Verzweiflung preisgegeben, sondern können sich in der Zwischenzeit von ihrem kleinen Besitzthum ernähren. *) So sollten die Fabrikarbeiter überall gestellt sein, und es könnte geschehen, wenn der Staat von oben herab durch weise Gesetze dafür sorgen wollte und wenn in den Fabrikarbeitergemeinden eine wohlcontrolirte Oekonomie und Disciplin eingeführt würde. Sie würden sich gewiß gern der Zucht unterwerfen, und ihr Corporationsgeist würde zu einer gewissen sittlichen Würde gelangen, wenn sie wahrnähmen, daß man ernstlich für ihr Wohl Sorge trägt. Um den Familien, die völlig besitzlos nur zur Miethe wohnen und dem Fabrikherrn von vornherein verschuldet sind und verschuldet bleiben

*) Ganz gleiche Verhältnisse finden sich in den fabrikreichen Gegenden der Grafschaft Mark und Berg vor.

und nie Hoffnung haben, aus diesem leibeigenschaftlichen Verhältniß herauszukommen, um diesen Familien einen künftigen mäßigen Besitzstand zu erwerben und zu garantiren, sollte entweder der Staat oder unter dessen Controle ein Creditverein den dazu moralisch befähigten Arbeiterfamilien die Mittel gewähren nach und nach wenigstens in den Stand zu kommen, in dem sich die genannten Arbeiter in den kleinen Kantonen der Schweiz befinden.

Wenn viele tausend Familien auf gleiche Weise verarmen und zur Verzweiflung gebracht werden, so daß sie nicht einmal im Stande sind auszuwandern, weil sie als Schuldner noch Verbindlichkeiten zu erfüllen haben, oder kein Reisegeld besitzen, oder nur in gewissen mechanischen Verrichtungen unterwiesen sind, von denen sie anderwärts keinen Gebrauch machen können, so muß zu außerordentlichen Mitteln gegriffen werden. In einem solchen Fall kann die Regierung sich nicht damit begnügen das gemeine Recht seinen Gang gehen zu lassen; sie muß vielmehr mit organischen Gesetzen eingreifen und das Gemeindewesen der Fabrikarbeiter auf neue und dauerhafte Weise regeln, wie wir oben es bezeichnet haben, durch ein Creditsystem mit moralischer Disciplin.

Die Masse der Fabrikarbeiter kann nicht wandern wie die Handwerksgesellen. Sie ist an die Scholle gebunden, weil die Fabriken selbst durch die ihnen nöthigen Wasser- und Feuerkräfte, durch die Nähe des Rohstoffes ꝛc. an gewisse Gegenden vorzugsweise gebunden sind. Man täuscht sich, wenn man hofft — wie es jetzt so oft geäußert wird — daß durch die Eisenbahnen kleine Völkerwanderungen vorbereitet werden, daß viele Tausende von Arbeitern aus den Gegenden, wo sie nur wenig verdienen, in die ziehen werden, in denen sie mehr verdienen. Man täuscht sich, sagen wir, weil die Concurrenz der von allen Seiten zuströmenden Arbeitermassen den Arbeitslohn schnell wieder herabdrücken würde, und weil die Regierungen bald in den Fall kommen dürften, dergleichen Wanderungen in Masse schon aus politischen Rücksichten zu untersagen. Ueberdieß würde die Industrie selbst bei solchen Wanderungen nicht Bestand haben können. Heute überschwemmt mit Arbeitern und morgen von allen verlassen, würden die Fabrikunternehmer auf keine drei Monate ihre Leistungen berechnen können. Die großen Arbeitermassen werden also an die Scholle gebunden bleiben. In diesem Fall aber muß auch für ihre Gemeinrechte, und für Bedingungen unter welchen ihre physische und moralische Existenz möglich ist, gesorgt werden.

Der reiche Privatmann, (Fabrikherr) welcher eintauſend, in verſchiedenen Etabliſſements vielleicht zehntauſend Menſchen in ihrer ganzen Exiſtenz von ſich abhängig macht, iſt dem Staat auch Rechenſchaft ſchuldig in Bezug auf ihr Wohl oder Weh. Er übernimmt eine Verantwortung, bei der das Finanzminiſterium betheiligt iſt, denn dieſem letztern kann es nicht gleichgültig ſein, in welchem ökonomiſchen Zuſtande ſich tauſend bis zehntauſend Steuerpflichtige befinden — eine Verantwortung, bei der das Kriegsminiſterium betheiligt iſt, denn auch dieſem kann es nicht gleichgültig ſein, in welchem phyſiſchen Zuſtande ſich tauſend bis zehntauſend Menſchen befinden, die zum Kriegsdienſt für das Vaterland berufen ſind — eine Verantwortung, bei der das Miniſterium des Innern betheiligt iſt, denn auch dieſem kann es nicht gleichgültig ſein, ob ein- bis zehntauſend Unterthanen ſolide Bürger oder Bettler, Liederliche und Verzweifelte ſind — eine Verantwortung, bei der endlich das Cultminiſterium betheiligt iſt, denn auch dieſem kann es nicht gleichgültig ſein ob jene Volksmaſſe geſittet iſt oder verwildert. Da man nun einem Fabrikunternehmer niemals zumuthen kann in allen genannten Beziehungen die Garantie für die bei ihm beſchäftigten Arbeiter zu übernehmen, ſo muß der Staat ſelbſt eintreten und ihn jener verhängnißvollen Fürſorge über-

heben. Der Staat ist dazu berechtigt und verpflichtet zugleich.

Man hat auch die Auswanderungen als Mittel zur Steuerung des Pauperismus empfohlen. In Bezug auf Auswanderungen haben die deutschen Regierungen, namentlich die preußische in den letzten Jahren sehr ihre Ansichten modificirt. Sie waren den Auswanderungen durchaus aus einem nicht zu billigenden Princip entgegen. In Preußen verbot man deshalb sogar die Aufnahme der besonders von Bremer Mäklern erlassenen Publicanden in Betreff Reisegelegenheit nach America und Abfahrt von Paquetschiffen nach America. Das hat sich in den letzten fünf Jahren namentlich geändert; die Regierungen kümmern sich nicht mehr darum, gestatten sogar die Bildung von Vereinen, welche die Auswanderungen fördern, und sehen selbe somit als Mittel gegen den Pauperismus im Lande an. Allein das Mittel ist nicht radical; es befreit zwar den Staat von Gliedern, die theilweise der ferneren Zerrüttung ihrer Vermögenszustände im Vaterlande entgehen wollen und ein neues Vaterland, und mit ihm bessere Subsistenz suchen; und ist die Zahl zu gering, um Einwirkung auf den Staat zu haben, und wird anderntheils auch eine Zahl von Staatsunterthanen, die im Besitze ge-

hörigen Beſitzthums ſind, dem Lande dadurch entzogen, die in der Mehrzahl im Auslande angelangt, der Noth preisgegeben werden, der Armuth in die Hände fallen.

Man hat ferner Renten-Anſtalten als Mittel vorgeſchlagen, projectirt und verſucht. Es ſind aber nur Palliativmittel, mit denen man am Ende nur um eine Täuſchung reicher geworden. Vor zwei Jahren trat Herr C. Männling mit dem Verſuche hervor, eine Rentenanſtalt ausdrücklich in der Weiſe zu projectiren, daß ſie als Waffe gegen den Pauperismus dienen ſollte. Zehn Thaler Einlage als vollſtändig berechtigend, halbjährige Zinszahlung vom zweiten Jahre an, geſteigerter Zinsfüß nach 5 verſchiedenen Altersklaſſen, Rückfall an die Erben, ausſchließlich der Zinszahlung des laufenden Semeſters, beſeitigt, Zuſprechung des Capitals der ausgeſtorbenen Jahresgeſellſchaft an die Commüne, oder den Staat, welche bis dahin das Ganze mit 4 Procent zu verzinſen hätten, Gratisverwaltung der Rentenanſtalten durch die Commüne, Errichtung eines Directoriums zu Frankfurt a. M., Uebernahme der Direction durch den deutſchen Bund, Garantie aller Anſtalten innerhalb der deutſchen Bundesſtaaten durch ſich ſelbſt und durch den Bund: das ſind die Grundlinien des Syſtems, welches

Herr Männling im Jahre 1842 veröffentlichte. In einem zweiten Abſchnitte fügte der Verfaſſer eine Aufzählung der bedeutendſten Vortheile hinzu, welche die Ausführung ſeines Plans auf Verminderung des Pauperismus, auf Hebung der Sittlichkeit ꝛc. haben würde. Die competente hohe Behörde zu Berlin übergab die Männling'ſche Schrift dem Directorium der Preußiſchen Rentenverſicherungsanſtalt zur Begutachtung. Dieſes Inſtitut verwarf, wie ſich übrigens vorausſehen ließ, den ganzen Plan, als nicht ſo zweckmäßig, wie es ſcheine; in den erſten vierzig Jahren ſei der Rentenbetrag zu gering, die kleinen Raten liefen den Leuten zudem ſpurlos durch die Finger. Mit dieſer Antwort gab ſich aber Herr Männling nicht zufrieden, ſondern veröffentlichte (1844) eine „Widerlegung der von dem Directorio der Preußiſchen Rentenverſicherungs-Anſtalt aufgeſtellten Berechnung über die Ertragsfähigkeit des oben genannten Inſtituts im Vergleich mit der Rentabilität der vorgeſchlagenen Renten-Anſtalt für unvermögende Perſonen." Dieſe Widerlegung ſcheint uns vollkommen einleuchtend zu ſein, und weiſen wir „ſpeculative" Köpfe darauf hin, wie die Fehler und Mängel der Berliner Anſtalt vollſtändig aufgedeckt ſind Herr Männling hat Recht; allein ſein beſſeres Project verdient deshalb noch lange keine Realiſirung. Ein ſolches Syſtem, in ſeiner

ganzen Ausdehnung ausgeführt, müßte alle Theilnahme und alle Gegenden absorbiren, müßte die ganze Richtung der Zeit beherrschen, um uns am Ende die Herrschaft des Geldes versüßt zu haben. Wir glauben wirklich, daß die Menschheit, wenn sie zu jahrhundertelangen Processen Zeit hätte, auf dem Wege dieser Rentenanstalt das Proletariat ungefähr beseitigen könnte; denn Herr Männling bedenkt auch die Wohlthätigkeit und den Einkauf der Proletarier in die Anstalt. Wir würden aus dem Proletariate hinaus in einen chinesischen Zustand des glückseligen Mechanismus gerathen; denn wir hätten ja als Prinzip der neu zu machenden Geschichte das Einmaleins angenommen, wir hätten die Religion des Geldes, die sich den bisherigen ohnehin schon im Geheimen substituirt hat, öffentlich proclamirt, wir hätten eine Illusion — das Geld ist ein illusorischer Tauschwerth — zum Panier des Fortschritts erkoren. Davor wollen wir denn doch bewahrt bleiben! Auf Kosten des Geistes wollen wir keinen Frieden mit dem Proletariate, die Menschheit in Rentenanstalten einsperren ist schlimmer, als sie in Kasernen logiren. Man täusche sich nicht, das Uebel der Civilisation liegt viel tiefer, es liegt in der unentfalteten Kraft des Menschen, in der verhinderten Entwickelung und Bethätigung seines eigensten Wesens. Ihr könnt der Gesellschaft

nicht helfen, wenn Ihr auch allen 1000 Millionen Menſchen des Planeten täglich hundert Thaler Zinſen zu verzehren gebt, ohne jegliche Einlage. Im Gegentheil würde das die Menſchheit erſt recht unglücklich machen; es fehlt ihr nicht an Geld; ſie hat zu viel Geld, das Geld iſt ihr eigentlicher Fluch. Rentenanſtalten thun es alſo nicht, auch nicht Männlingſche.

So beſchäftigt denn der Pauperismus ſeit länger die Geiſter, und die Armenfrage iſt die wichtigſte unter den vielen Fragen der Gegenwart geworden. Und wirklich bedarf auch keine andere Materie einer ſo gründlichen, durchdringenden Erwägung von allen Seiten als die Verbeſſerung des Zuſtandes der ſo zahlreichen und ſich ſtets vergrößernden Klaſſen der Proletarier. Alle größeren Städte hegen ſie in großer Zahl; überall iſt die Armuth und Noth der untern Klaſſen auf eine Entſetzen erregende Höhe geſtiegen. Berlin hat ſeine Höhlen des Elends wie Paris und London, ſeine Caſſematten wie Breslau ſeine Laſtertavernen, wo Entblößung, Verderben und Proſtitution hauſen. Berlin hat ſeine Familienhäuſer und ſein Voigtland, ſeine vielen derartigen, feuchten und ungeſunden Kellerwohnungen, ſeine engen, im Sommer glühendheißen, im Winter eiskalten und fenſterloſen Dachkammern. Hinter

den glänzendſten prachtvollen Häuſerreihen im modernſten Styl herrſchen auf engen Höfen in der Nähe der großen Werkſtätten und Fabriken mit eiſernem Zepter Armuth, Hunger und Durſt, unheilbare Krankheiten, Unwiſſenheit und Blödſinn, mit einem Worte das grenzenloſeſte Elend,

Dies beweist mehr als alle Phraſen der Berliner Stadtverwaltung, wonach die Ausgaben für das Armenweſen bereits eine Höhe von faſt 500,000 Thalern jährlich erreicht haben; dies beweiſen die bedeutenden Summen, welche mehr als 20 Vereine, Caſſen, Stiftungen und Hoſpitale aller Art noch verbrauchen, die ſtets übervolle Stadtvoigtei und das Arbeitshaus, die Liſten der Verbrechen und Selbſtmorde, die Unſicherheit des Eigenthums und die Proſtitution. Man antworte nicht, daß ein großer Theil dieſes Elends ſelbſt verſchuldet ſei; drückt das verſchuldete nicht ſchwer, ſchwerer als das unverſchuldete?

Soll eine Reform angebahnt werden, ſo hebe man zuvörderſt alle jene Inſtitute, Anordnungen und Einrichtungen, die den Pauperismus fördern, ohne Verzug auf. Was ſonſt geſchieht, unabhängig von den Regierungen, bedarf gleichfalls einer Reform, die hauptſächlich darin beſteht, daß man

den Grundſatz der Unterſtützung fahren läßt, und dafür das Hülfsprincip annimmt. Man gründe Armenbeſchäftigungsanſtalten, Armenwohnhäuſer und Erziehungsanſtalten für Armenkinder. Dann kann es beſſer werden.

Gedruckt bei J. P. Bachem,
Hof-Buchhändler und Buchdrucker in Köln.

Waldeck

Geſchichte

der

Revolution in Preußen.

Zwölf Bücher
preußiſcher Geſchichte für das deutſche Volk.

Von

Friedrich Steinmann.

„O Jahrhundert! Die Geiſter erwachen;
es iſt eine Luſt zu leben.“
Ulrich von Hutten.

Berlin:
Verlag von Friedrich Gerhard.
1849.

AD BIBL.
UNIVERS.
BONAC.

Vorwort.

Unſer Standpunkt und Ziel.

A. Bibl.
UNIVERS.
MONACH.

Schroff einander gegenüber ſtehen die beiden politiſchen Hauptparteien im Vaterlande, die Partei des geſchichtlichen Beſtandes und die Partei der Revolution, die Anhänger des geſtürzten Regierungsſyſtems und die Freunde einer vernünftigen Herrſchaft im Intereſſe des Volks — Bureaukratie und Demokratie; denn das geſtürzte Regiment war kein anderes als das Beamtenregiment, die Schreibſtubenherrſchaft, und Preußen war ein Beamten- und Polizeiſtaat, geſtützt auf Bayonnete; er nannte ſich aber den „Staat der Intelligenz" und den „chriſtlich-germaniſchen Staat".

Zur Partei des hiſtoriſchen Beſtandes gehören die „hohen Civil- und Militairbeamten", die „hohe Geiſtlichkeit", der „Adel" und der „ſ. g. höhere Bürgerſtand", alle ſammt und ſonders in Folge des frühern Regierungsprincips in jeder Hinſicht bevorzugt vor den übrigen „Staatsunterthanen". Ihr gehören ſomit an und ſtehen als treue Bundesgenoſſen Mann für Mann die großen Beamten-Gehaltsverzehrer vom älteſten „Wirklichen Geheimen Rathe Excellenz" bis zum jüngſten, in Gnaden ernannten Titular-Rath und ſonſtigen Beamten mit der regelmäßigen Mitgift von perſönlichen Gehaltszulagen, jährlichen Remunerationen und Gratificationen für „dienſtgetreue" Ar-

heit im Weinberge der Bureaukratie, „tiefe Unterwürfigkeit“ unter Launen und Leidenschaften ihrer Vorgesetzten, worin sie „ersterben“, für „pflichtschuldigen Gehorsam“, geheime Anzeigen und Zuflüsterungen und [illegible] Lakaientugenden, kurz das ganze sitzende [illegible]ern“ und „verlässigen“ Beamtenthums, [illegible] Heerde auf den Fettweiden des Staats, [illegible] auf Kosten des Volks, ohne mehr als die geringsten Steuern zu zahlen; ferner die hohe Führerschaft des „herrlichen Kriegsheeres“ mit hohen Tisch-, Service- und Kleidergeldern, Rationen und Portionen, die ganze Heldentafelrunde in Friedenszeiten mit Orden aller Classen auf dem Rock und bunten Bändern aller Farben im Knopfloche, für Kriegsdienste während drei und dreißigjährigen Friedens, sämmtlich ganz steuerfrei; dann die „Kirchenfürsten“, reich präbendirt mit vielen Tausenden nach den Satzungen der Bulle: de salute animarum sammt ihren Domcapiteln und Diöcesanklerus, sowie die „hohen Pensionairs“, sämmtlich gleichfalls ganz steuerfrei, nicht minder mit ihnen im Bunde die pietistischen Pfaffen, jene servilen „Knechte Gottes“, die an die Erbsünde, nicht an die Freiheit glauben, den stolzen Rücken beugen in Demuth und Unterwürfigkeit, aus Hochmuth und Ehrgeiz und um der Güter der Erde willen, vor den Großen der Erde, welche ihre loyalen Reden auf der Kanzel und vor „dem Altare des Herrn“ lohnen mit fetten Pfründen, prunkenden Ordensbändern und geistlichen Rathstiteln, gleichfalls nicht steuerpflichtig, und endlich die Herren vom Geburtsadel und Geldsack, begnadigt mit Privilegien und Vorzügen aller Art, nur mäßig zu den Staatslasten herangezogen.

Dieſer an Zahl geringen Partei ſteht gegenüber die Partei der Revolution, d. h. die ganze übrige große Maſſe des Volks, die im Schweiße des Angeſichts ihr Brot erwirbt und die größte Steuerlaſt trägt; und mit ihr aus jenen bevorzugten Claſſen erleſene Männer — wenn auch in geringerer Zahl —, fern von Selbſtſucht, nur für das Wohl des Volks glühend, jede Bevorzugung haſſend, die bisher jenen begnadigten Kaſten der Bevölkerung ausſchließlich zu Theil geworden.

Dieſe große Zahl erſcheint den bisher Privilegirten als Feindin, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil ſie Rechte in Anſpruch nimmt, die ihr verheißen, aber nicht gegeben ſind; denn ſie verlangt nichts weiter als wirkliche Ausführung jener Verheißungen und die Erfüllung der auf dem Papiere ſtehenden Gleichheit vor dem Geſetze. Dieſes gerechte Verlangen der großen Mehrheit des preußiſchen Volks erſchien den Begnadeten verwegen und gefährlich, und ſo wurden Kanzel und Rednerbühne, Biſchofsſtab und Generalsdegen, Säbel und Stola, Bayonnete und Crucifixe zu gemeinſamen Waffen und Rüſtungen wider den gemeinſamen gefürchteten Feind, und Kaſerne und Kirche zu gemeinſamen Bollwerken wider die Volksfreiheit. Die „patriotiſchen" und „Preußenvereine" machten mit den „katholiſchen" und „Piusvereinen" gemeinſchaftliche Sache, und ſo ward in gemeinſamer Todesangſt eine Allianz zwiſchen Parteien geſchloſſen, die früher feindlich gleich Waſſer und Feuer wider einander ſtanden und ſich gegenſeitig bekämpft hatten.

Feile Buben überſchwemmten das Land mit nichtswürdigen Placaten aus ihrer Feder voll Fälſchungen und Verleumdungen; ihre ſ. g. „Enthüllungen" waren zu hand-

greiflich lügnerische Machwerke; die „Neue preußische Zeitung", das Organ der Contrerevolution der „uckermärkischen Granden", an welche sich die Krautjunker, die rittergutsbesitzenden Kartoffelfuselbrenner und die großen Gehaltsverzehrer in den Provinzen mit Actien anschlossen, das geist- und umsichtsloseste Product der periodischen Presse, sank durch seine extrem-borniirteste Richtung zur Gassenbubenharlekinade herab; die ganze ekelhafte Straßeneckenliteratur der Reaction mit ihren Aufrufen, Ermahnungen und Belehrungen „an das Volk" zerstäubte spurlos und gespensterhaft in ihr leeres Nichts. Aber obwol kein Mittel, wie schlecht auch immer, unbenutzt blieb, so ließ sich das Volk trotz aller Geld- und Geist-(?)Anstrengungen jener Partei nicht irren, und wählte — seine Leute; denn es wußte sie überall zu finden, weil es sie kannte. Und aus den Wahlen des Volks erkannte die Krone trotz aller künstlichen Zustimmungs- und Ergebenheitsadressen, wieviel es an der Zeit ist im Lande.

Der Boden des geschichtlichen Bestandes ist gewichen; wir stehen auf dem Boden der Revolution. Die Revolution will nicht auf dem morschen, gestürzten Stamm des alten Beamten- und Polizeistaats Pfropfreiser setzen, sondern den frischen Baum der jungen Volksfreiheit pflegen und groß ziehen. Sie will kein Flickwerk auf den Trümmern der Vergangenheit, sondern einen Neubau für Gegenwart und Zukunft. Was alt und anrüchig will sie weggeräumt und Neues, Gesundes an seine Stelle gesetzt wissen; denn wer ein neues Haus baut, der räumt zuvor den alten Schutt hinweg. Nicht anders die Revolution!

Daß wir auf revolutionairem Boden, inmitten der Revolution, stehen, ist eine Wahrheit, eine unleugbare

Thatsache, welche einzig und allein alle Erscheinungen und Ereignisse der Gegenwart auf politischem und socialem Gebiete rings um uns her erklärt. Von diesem Standpunkte aus muß unsere Zeit gewürdigt und begriffen werden, wenn man sie recht begreifen will. So nur erhalten wir ein klares, helles Bild derselben; von jedem andern Standpunkte aus betrachtet tritt uns ein schwankender Schatten entgegen. Die Verkennung und Verrückung unseres Stand- und Gesichtspunkts führt zu den falschesten Ansichten und Urtheilen, wie sie in den Organen der periodischen Presse vielfach auftauchen.

Der politische Parteienkampf ist seit lange im Vaterlande erwacht; er steigerte sich bis zum Tosen des Parteisturms. Der historische Bestand hat sich überlebt; ein neuer Abschnitt der Zeit hat begonnen. Rückschritt ist unmöglich, nur Hemmung des Schrittes möglich; denn Vorwärts! ist der Ruf der Weltgeschichte.

Noch stehen die Ruinen des gestürzten Beamten- und Polizeistaats, der „Alles für, nichts durch das Volk" wollte. Viel alte Propheten sitzen noch auf den Trümmern des alten Jerusalem und „heulen" und wehklagen in alle Winde. Und es gelüstet sie, den alten Bau wieder herzustellen, wie er war; die Reaction und Contrerevolution haben bereits ihre Altflickerhände angelegt, und die Luft durchschallen schon die alten bekannten Hammerschläge. Aber — ein frischer, kräftiger Lebenshauch durchströmt das Land, und unsere Zeit ist der „Tell", der die Welt befreien wird von jeglicher Zwingherrschaft.

Dieser Kampf der Revolution wider den geschichtlichen Bestand, des Neuen wider das Alte zu schildern von Beginn an, ihn zu verfolgen in seinem Fortgange bis zum

Siege der Revolution — denn nur ihr wird der Sieg — ist unsere Aufgabe.

Durchdrungen von der Wahrheit dieser Ansicht schreiten wir ans Werk und schreiben die Geschichte der Revolution in Preußen, deren Zeit- und Theilgenossen wir Alle sind, in durchaus faßlicher, volksthümlicher Darstellung und gemeinverständlicher Sprache.

Unsere Zeit ist die Zeit der Revolution; die Gegenwart bricht mit der Vergangenheit. Wir stehen auf der Wetterscheide der Weltgeschichte, zwischen der Sterbestunde der Vorzeit und der Geburtsstunde der Zukunft. Wir stehen auf dem Boden der Revolution — wiederholen wir ausdrücklich, nicht auf dem „durchlöcherten Rechtsboden"; und dennoch versucht man sich auf dem Boden der „Vereinbarung", der „Octroyirung", der „Revision", der blinden „Anerkennung". Die Revolution ist eine Wahrheit, welche nicht erst eine Wahrheit zu werden braucht.

In diesen allgemein verständlichen Worten ist unser Programm enthalten, ist unser politisches Glaubensbekenntniß ausgesprochen. Unser Standpunkt ist also der revolutionaire, unser Princip und Ziel das der Revolution.

Wir sprechen es offen und ohne Hehl aus, und wundern uns, daß die Partei in der Presse, welche auf unserer Seite steht, nicht gleich uns frei und unumwunden diesen Ausspruch gethan und danach zu Werke gegangen. Dadurch verkannte sie ihre Stellung, ihre Bedeutung, ihre Aufgabe, und ward einseitig, statt entschieden zu sein, was so sehr noth thut in unsern Tagen der Unentschiedenheit und Schwankungen. Daher werden uns neben den Regierungs- und conservativen Schriften und Blättern,

neben den Organen des hiſtoriſchen Beſtandes, der Reaction und Contrerevolution, und den Zeitungen „für König und Vaterland", die ihre Tendenzen unverholen kundgeben, in Maſſe Organe geboten, die in Folge ihrer minder entſchiedenen Richtung und ihres weniger durchgreifenden Auftretens als Organe einſeitiger Tendenzen, halber Richtungen und beſchränkter Sonderintereſſen erſcheinen müſſen, neben den Producten reactionairer Gelüſte, conſervativer Beſtrebungen, ſpießbürgerlicher Intereſſen, vergilbter Rechte. Sie erinnern an den durch die Märzrevolution begrabenen preußiſchen Diplomatenbegriff des „beſchränkten Unterthanenverſtandes", der das Alte nicht abzuſtreifen vermag, das Neue nicht anzulegen weiß, der ſich von den verlegenen Anſichten der Vergangenheit nicht losſagen, den neu erſtandenen Ideen der Gegenwart ſich nicht anſchließen kann. —

Es war eine Ungerechtigkeit, eine Lüge in der Welt; Beiden mußte ein Ende gemacht werden, weil Beide längſt offen zu Tage lagen. Der Kampf glüht: wir ſtehen inmitten dieſes Kampfes; er ſchwebt zwiſchen dem Abſolutismus „von Gottes Gnaden" und dem „Unterthanenverſtande", zwiſchen der Monarchie des Mittelalters und der Volksfreiheit unſerer Zeit. Eine wirkliche Ausſöhnung zwiſchen Beiden iſt unmöglich; entweder die Eine oder die Andere dieſer wider einander kämpfenden Gewalten ergreift und behält das Ruder. Die Parteien ſtehen gerüſtet einander gegenüber; dort die geringere Zahl der „Knechte Gottes", die den „chriſtlichen Staat" und die abſolute Alleinherrſchaft vorzugsweiſe liebte, und ſie vor Attentaten und Conſtitutionen bewahrte, die „ein Blatt Papier — als zweite Vorſehung zwiſchen König und Volk ſchieben", — hier die große Maſſe des Volks.

Es heißt den Kampf verlängern, wenn man nicht den alten Schutt des Zusammengestürzten forträumt, wie bei jedem Neubau geschieht. Nicht das Geringste darf vom Rechte der Revolution aufgegeben werden. Unserer Partei gehört die Zukunft; es muß ihr dieselbe gehören, wenn sie nur dem Princip der Revolution treubleibt. —

In diesem Sinne schreiben wir die „Geschichte der Revolution in Preußen" als Buch für das Volk, keine Classe desselben ausgeschlossen; der höher Gebildete wolle sich zu uns herablassen, den minder Gebildeten wollen wir zu uns heranziehen, sowohl den fleißigen Handwerker und tüchtigen Arbeiter in der Stadt, wie den geschäftigen Landmann des Dorfes.

Wir werden Alles bei seinem wahren Namen nennen ohne Furcht und Scheu, aber wahr und mit Ernst, das Gute gut, das Schlechte schlecht, und den Teufel überall, wo wir ihn treffen, schwarz wie er ist, an die Wand malen; „denn nur vor Dinte und Druckerschwärze fürchtet sich der Teufel — sagt Börne; „nur damit vertreibt man ihn."

So wollen wir ihn denn mit Dinte und Schwärze, mit Feder und Preßbengel vertreiben, damit es besser werde im Lande! — So schreiben wir denn die Geschichte der Revolution, deren Zeit- und Theilgenossen wir Alle sind, sie in allen ihren Stadien verfolgend. Die Revolution ist nichts Anderes, als die Umwandlung der öffentlichen Meinung, so lange dieselbe nicht vollendet ist.

Erstes Buch.

Einleitendes.

„ — — Die alten Formen ſtürzen ein.“

Schiller.

AD BIBL. UNIVERS. MONAC.

Wann macht ein Volk Revolution?

Ich will die Geſchichte der Revolution unſerer Tage in Preußen ſchreiben, deren Zeit- und Theilgenoſſen wir ſind. Ich will ſie ſchildern faßlich für das Volk in gemeinverſtändlicher Sprache. Mein Vorhaben iſt in der Ausführung um ſo ſchwieriger, als wir noch inmitten der Revolution ſtehen mit lautklopfenden Pulſen, in der Glut der Gefühle, im Streite der Meinungen und Anſichten, im Toſen der Leidenſchaften, im Sturm und Drange der Intereſſen — kurz im politiſchen Parteienkampfe rings um uns her. Da iſt es ſchwer, ſeiner ſelbſt Herr zu ſein, die erfoderliche Ruhe zu gewinnen, vorurtheilsfrei und ohne vorgefaßte Meinung ans Werk zu gehen. Sei's immerhin! Möge man den vorliegenden Blättern die Zeit ihres Urſprungs anſehen; möge man in ihrem Verfaſſer keinen ruhig über den Parteien ſtehenden Zuſchauer erkennen, dem Buche vielmehr anmerken, daß Der, ſo es ſchrieb, im Sturme der Zeit nicht müſſig, die Hände übereinander, in der Kajüte geſeſſen, ſondern auf dem Verdeck die ſchwache Hand mit angelegt hat, um aus dem drohenden Schiffbruche zu retten, was immer zu retten. Möge man inne werden, daß er mit auf der „Zinne der Partei des Volks" geſtanden, worauf er feſten Fußes noch ſteht, den Ruf: Land! auf den Lippen, um ihn freudig jubelnd hinausſchallen zu laſſen in die Luft, wenn nahe das heißerſehnte Ziel!

Die öffentliche Meinung iſt der höchſte Richter, die allgewaltige Hand, die den Fürſten auf dem Throne, den Miniſter auf ſeinem Sitze, den Mann des Volks und den Volksſchriftſteller in der Volksgunſt erhält. In einem Staate, wo Preß- und Redefreiheit gilt, wo jede Partei ihre Grundſätze offen verkündet, gibt ſich dieſe Macht einfach kund. Das ganze Volk hört und prüft und urtheilt. Und wofür es übereinſtimmend und in der Mehrzahl ſich entſcheidet und ausſpricht, dafür ſpricht die öffentliche Meinung.

die scharf und klar den Willen des Volks darstellt. Wer von der öffentlichen Meinung nicht verdammt wird, den mögen alle Gerichtshöfe der Welt verurtheilen, er steht makellos da. Wen aber sie verdammt, der bleibt verdammt trotz tausend und abertausend freisprechenden Urtheilen „von Rechtswegen."

„Druck erzeugt Gegendruck." — Dieser ewig wahre Satz der Erfahrung enthält die Lösung des Geheimnisses aller Revolutionen. Ohne Druck kein Gegendruck, ohne Unterdrückung keine Erhebung, ohne Hinunter kein Empor. Wenn eine Reform nothwendig geworden — sagt Mignet, der Geschichtschreiber der französischen Revolution — und der Augenblick ihrer Vollziehung gekommen ist, so kann Nichts sie aufhalten, und Alles wird ihr förderlich. Was von der Reform gilt, gilt in noch größerm Maße von der Revolution.

Die Revolution ist legitim in ihrem Princip; sie trägt die politische, moralische und sociale Legitimität in sich. Sie ist legitim in politischer Hinsicht, weil sie die Herrschaft der Willkür stürzt, dem Volke politische Rechte gibt und der öffentlichen Meinung Geltung, den Interessen der größern Zahl Einfluß verschafft. Sie ist legitim in moralischer Hinsicht, weil sie die Freiheit eines Jeden durch Garantien regelt und will, daß Jeder im socialen Leben seine natürlichen Fähigkeiten entwickle. Sie ist legitim in socialer Hinsicht, weil sie in der Gesellschaft die natürliche Gleichheit der Menschen verwirklicht und alle ungerechten Bevorzugungen und gekünstelten Ungleichheiten aufhebt. Sie ist ein nothwendiges Uebel, weil sie dem Ungewitter gleich in einer verdorbenen Sphäre die Luft reinigt und neues Leben erzeugt; sie tritt dann ein, wenn zwischen den Kräften, deren harmonisches Zusammenwirken die Bedingung des staatlich-socialen Lebens eines Volks ist, ein bedeutendes Misverhältniß eingetreten ist, wenn der Regent nur seine Interessen ins Auge faßt, und die Regierung, statt durch zeit- und verhältnißmäßige Reformen in der Verwaltung und Verfassung des Staats die Harmonie wieder herzustellen, dem Princip des geschichtlichen Bestandes huldigt, die Bildungsstufe des Volks und seine daraus sich ergebenden Bedürfnisse absichtlich ignorirt und seinem gerechten Verlangen ihr Ohr verschließt. Dann tritt die Opposition auf und die Revolution ins Leben.

Jede Zeit hat ihr Gepräge, ihre Hoffnungen, ihre Leidenschaften, ihren Wahn und ihre Furcht. Wahn und Furcht und Leidenschaften riefen einst Ketzergerichte und Hexenprocesse ins Leben: an die Stelle der Teufelsfurcht ist die Revolutionsfurcht getreten. Daher das Geschrei des Conservatismus gegen den Radicalismus, die Demokratie, den Republikanismus, und vor Allem das Geheul des Renegatenthums, welches gesinnungslos heute den Herrn verleugnet, welchem es gestern noch diente, und dem es morgen sich wiederum zu Füßen wirft, wenn Jenem es gelänge, das Steuer der Gewalt wieder zu erfassen.

Kein Volk hat sich jemals wider die herrschende Gewalt erhoben, als wenn es gedrückt ward. Das lehrt die Geschichte aller Zeiten und Völker, die große Lehrmeisterin, die jede andere Behauptung zu Boden wirft. Frankreichs Geschichte soll uns dieses lehren. Blicken wir dahin!

Frankreich war groß und mächtig geworden durch die erste Quelle des Reichthums und der Freiheit, durch die Arbeit. Vom Jäger- und Hirtenleben zum Ackerbau, dann zum Handel und zur Industrie übergehend, gewinnt der dritte Stand in einem Staate seine Bedeutung und bildet den eigentlichen Kern der Nation. Im Laufe der Zeiten sank es; die Harmonie seiner Kräfte im Innern schwand; schroffer wurden die Gegensätze, bis es nur Bevorrechtete und Unterdrückte, Besitzende und Besitzlose im Lande gab. Hier Adel und Klerus, dort die übrige Bevölkerung. Was ist der dritte Stand, das Volk? fragte Sieyes. Nichts. Was soll es sein? Alles. — Und siehe! der Kampf des Volks gegen die bevorzugten Kasten, der Besitzlosen gegen die Besitzenden begann, und Brissot predigte in seiner Schrift „Vom Eigenthum und Diebstahl" Grundsätze des äußersten Communismus, wogegen die Systeme der gegenwärtigen Socialisten bleiche Schemen sind.

„Bürgerliches Eigenthumsrecht — sagte er — ist eine Sünde gegen die Natur, ein Umsturz aller natürlichen Begriffe; Mauern, Thüren, Schlösser, wodurch man seinen ausschließlichen Genuß sichert, sind Beweise der Tyrannei des Besitzers, nicht aber seines Eigenthums. Das Nahrungsbedürfniß gibt Jedem das Recht, sich alles Dessen zu bemächtigen, was ihm zur Speise dient, ja sogar seinen Nebenmenschen zu verzehren, und das Bedürfniß der Geschlechtsbefriedigung (le besoin d'évacuation) berechtigt ihn, bei jedem Weibe zu schlafen, das ihm gefällt."

Dieſe Extreme des Briſſot'ſchen Communismus waren der äußerſte Gegenſatz zu dem wirklich damals in Frankreich herrſchenden uſurpirten Privilegismus; ſie waren durch ihn hervorgerufen. Alles Eigenthum war faſt zum unbeweglichen Eigenthum in den Händen der privilegirten Kaſten geworden, die, eine geringe Zahl, der beraubten Nation feindlich gegenüberſtanden. Alle Staatsämter lagen in ihrer Hand, faſt zwei Drittel des Bodens war Adelsgut und geiſtliche Pfründe; das letzte Drittel nur des Volkes Eigenthum. Das Volk allein zahlte dem Könige die Steuern, dem Adel die Lehnsgefälle, dem Klerus die Zehnten, und mußte noch zudem ſich die Verwüſtungen ſeiner Felder durch adelige Jäger und geſchontes Wild ohne Widerſpruch gefallen laſſen. Selbſt die Verbrauchsſteuern laſteten großentheils auf dem Volke allein; dabei war ihre Erhebung drückend: die Vornehmern blieben ungeſcheut im Rückſtande, das Volk dagegen, gemishandelt und zur Haft gebracht, war verdammt, beim Mangel genügenden Erwerbes mit ſeiner Perſon zu zahlen. So nährte es mit ſeinem Schweiße und ſchirmte mit ſeinem Blute die höhern Claſſen, während es kaum ſelbſt erſchwingen konnte, womit es ſein Leben friſtete.

Dazu war die Rechtspflege in den Händen von Magiſtratsperſonen oder Grundbeſitzern, deren Stellen käuflich waren, ſchleppend, parteiiſch, koſtſpielig, in Criminalſachen grauſam und unmenſchlich, die perſönliche Freiheit durch geheime Hofbefehle (lettres de cachet) gefährdet, die Preßfreiheit durch Cenſoren vernichtet, der Staat ſchlecht nach außen vertheidigt, verkauft von Ludwig's XV. Maitreſſen, verrathen von Ludwig's XVI. ſchwachen Miniſtern, ſodaß Mirabeau offen erklärte: er kenne nur drei Mittel, in der Geſellſchaft fortzukommen, als Dieb, Bettler oder Beſoldeter.

Da erhob ſich „der Rieſe Volk" zum Kampf. „Es iſt die Zeit des Kriegs der Könige gegen die Nationen, der Unterdrücker gegen die Unterdrückten — verkündete eine gleichzeitige Flugſchrift. Die Tyrannen haben mehr von der Erklärung der Menſchenrechte zu fürchten, als wir von ihren Kugeln. Der Vulcan der Freiheit gelangt zum Ausbruch, wird die Völker aufwecken und den Erdball umwühlen. Das Erwachen des Löwen iſt nicht mehr fern; wir ſind bereit, die Erde von allen Freunden der Könige zu reinigen."

Als die Revolution begonnen, da ward das Feuer geſchürt durch fliegende Blätter. „Ehemals — hieß es in einem dieſer in großer Zahl durch Colporteure und Anſchläge verbreiteten Zettel und Placate — ordnete man öffentliche Gebete an, wenn die Fruchtbarkeit einer Königin dem Staate ein Weſen mehr verhieß, welches ihn einſt verſchlingen ſollte, oder wenn ein Henker des Volks im Begriff war, ſeine irdiſche Laufbahn zu enden; ehemals verkündete man das Lob eines gekrönten Spitzbuben. Jetzt gilt es dem Kriege der Freiheit und Gleichheit gegen die Privilegien. Jetzt heißt es, die Tyrannen, dieſe Ungeheuer, vernichten; das Scepter der Despoten muß auf ihren Köpfen zerbrochen werden. Ha! mit welcher Wonne würde ich meinen Kopf auf den Block legen, wenn neben mir der Kopf des letzten Tyrannen fiele.“

Der zweite Schritt der Revolution war gegen den Adel gerichtet; Blutſtröme bezeichneten ihren Lauf; jeder Gegner der Revolution ward ihr Opfer; ſogar der Friſeur Ponſignon blutete unter dem Meſſer der Guillotine, weil er „aus Haß gegen die Revolution nur Ariſtokraten friſirt hatte.“ Die Nacht des 4. Auguſt 1789, wo die Erklärung der Menſchenrechte erlaſſen und der „geheiligt verjährte Beſitz“ aufgehoben ward, war die Bartholomäusnacht des Feudalismus. Mit der ganzen Kraft glühender Beredtſamkeit ſchilderte Camille Desmoulins die Folgen dieſer in jener Nacht gefaßten Beſchlüſſe, indem er ſagte:

„Franzoſen! Wollt ihr nicht ein Feſt ſtiften zum Andenken dieſer unſterblichen Nacht, die uns aus der Sklaverei Aegyptens befreite? Sie nahm dem Papſt die Schlüſſel des Himmels und übergab dieſelben dem guten Gewiſſen. Künftig wird der Papſt keine Abgaben mehr erhalten wegen unſchuldiger Liebkoſungen zwiſchen Vettern und Nichten; der rüſtige Oheim kann bei ſeiner jungen Nichte, wenn er ſie ehelicht, ſchlafen, ohne nöthig zu haben, eine Dispenſation für ihre Jugend zu ſuchen. Dieſe Nacht zerſtörte die Tyrannei der Juſtiz; ſie ſchaffte die käuflichen Richterſtellen ab und befreite das Land vom Druck ſeiner Parlamente und Gerichtshöfe. Sie nahm uns die Gerichtsbarkeit des Adels, den Sterbefall und die Frohndienſte, und befreite das Land der Franzoſen von allen Spuren der Knechtſchaft. Dieſe Nacht gab uns die Rechte der Menſchen wieder, erklärte alle Staatsbürger für gleich und gab Jedem auf Aemter und Ehrenſtellen gleiche Berechtigung. Sie entſchied, daß bürgerliche, geiſtliche und militairiſche Stellen nicht mehr dem

Gelde, der Geburt, den Prinzen, ſondern der Nation und dem Verdienſte gehören. Dieſe Nacht nahm der Frau von Bearn ihre Penſion von 80,000 Francs, welche ſie für ihre Frechheit erhielt, womit ſie die Frau von Dubarry, die täglich 30,000 Francs Einnahme hatte, der königlichen Familie und dem Hofe vorſtellte. In dieſer Nacht verlor Madame Despremenil ihre Penſion von 20,000 Francs, die ſie für eine andere Nacht erhielt, in welcher ſie bei einem Miniſter ſchlief. Dieſe Nacht ſchaffte die Mehrzahl der Pfründen ab, der Cardinal de Lomenie verlor ſeine 30 Präbenden; der Prinz Soubiſe, der Held von Roßbach, verlor ſeine Penſion von 1½ Millionen, der Baron von Beſenval ſeine ſieben Gouvernements. Dieſe Nacht machte den Dorfpfarrer Gregoire und den Abbé Sieyes zu Biſchöfen, und hob alle Zehnten, Zünfte und Privilegien auf; ſie verjagte die Verkäufer aus dem Tempel der Juſtiz. Traurige Nacht für Gerichtshöfe, Schreiber und Pedelle, Procuratoren und Secretaire, für ſollicitirende Schönheiten, Advocaten, Thürſteher und Alle, die vom Raube lebten! Unglückliche Nacht für alle Blutegel des Volks, für Generalpächter, Höflinge und Abbés! Glückliche, dreimal glückliche Nacht! Unſterblicher Chapelier, der du in jener Nacht den Vorſitz führteſt, warum endigteſt du dieſe Sitzung ſo früh? Nur zwei Stunden länger, ſo würden alle Misbräuche in Frankreich abgeſchafft geweſen ſein; die Sonne wäre dann über ein Volk von Brüdern aufgegangen und hätte eine Republik geſehen, vollkommener als die Republik des Plato!"

Gleich einem rieſigen Alp laſtete der Druck vor dem Ausbruch der Revolution auf dem Volke. Der Hof vergeudete das Blut des Volks, und Adel und Klerus lebten von ſeinem Mark. Darin theilten ſich Maitreſſen und Kuppler, Spione und Spieler, Höflinge und Faullenzer, Heuchler und Schurken. Die Penſionsliſte, das rothe Buch und der Almanach von Verſailles wieſen nach, wie die Steuern verwendet wurden. Monſieur, der Bruder des Königs, bezog jährlich 14 Millionen, der Graf Artois 15 Millionen und zur Deckung ſeiner Schulden 8 Millionen. Im Perſonal des Königs war ein Capitain der Mauleſel, ein Capitain der Windhunde, ein Chef der Portechaiſenträger und mehre dergleichen privilegirte Müſſiggänger. Der Adel wetteiferte in Schwelgerei und Vergeudung mit dem Hofe; die Geiſtlichkeit bezog allein aus ihrem Grundbeſitz jährlich 150 Millionen. Die Freiheit des Bür-

gers war auf die ſcheußlichſte Weiſe gefährdet; ein Wink einer Maitreſſe des Königs, eines Miniſters, eines Polizeilieutenants, und ein ehrlicher Mann, der das Unglück hatte, ihnen zu misfallen, ward lebenslänglich in einen Kerker geſperrt, lebendig begraben in ſeinen Mauern, ohne Sonnenlicht, ohne andern Laut zu hören als das Klirren ſeiner Ketten, das Geräuſch der Kerkerſchlüſſel und die Stimme des Kerkermeiſters. Daher die Wuth des Volks gegen die Baſtille; ihre Erſtürmung war der erſte Act der Volksjuſtiz, daher die Verurtheilung des Königs zum Tode, in welchem es **„allein den verantwortlichen Wähler von ſechs verantwortlichen Monarchen, den Miniſtern“** ſah.

Das war die erſte Revolution Frankreichs, eine Epoche der Weltgeſchichte, die erfüllt war von Wunderthaten des Menſchen, die ſeine Größe und Erniedrigung, ſeinen Ruhm und ſeine Schande verkündete, die oft nur in ſeinen Verbrechen beſtanden. Vor ihrem Ausbruch ſchmachtete das Volk in tiefſter Erniedrigung, in die eiſernſten Feſſeln geſchlagen. Mit deſto größerer Wuth und unbegrenztem Ungeſtüm zerbrach es die Feſſeln. Gewaltthätigkeiten aller Art hatten die Geduld der Unterdrückten erſchöpft, und Gewaltthätigkeiten und Grauſamkeiten aller Art bezeichneten den Weg der erſten Umwälzung in Frankreich.

Die jüngſte Revolution auf franzöſiſchem Boden war die Februarrevolution in unſern Tagen, die mit dem Sturze der Dynaſtie Orleans und der Umwälzung des conſtitutionellen Königthums in Republik endete. Statt den conſtitutionellen Staat ſeiner Bedeutung nach auszubilden, war das Streben der Orleans'ſchen Dynaſtie einzig und allein auf Förderung ihrer eigenen Intereſſen gerichtet ohne Rückſicht auf das Wohl des Volks.

Bureaukratie auf der einen, Wahlterrorismus auf der andern Seite bildeten zuletzt die Angelpunkte des conſtitutionellen Frankreich. Man kannte nur die Unterordnung eines niedern Dieners unter einen höhern, eines Bürgers unter einen Beamten und die einer Minderheit unter eine Mehrheit, den Befehl und das Ueberſtimmen. Der Niedere gehorchte dem Höhern nicht, weil er gleicher Geſinnung mit dieſem war, die Minderheit der Mehrheit nicht wegen dieſer innern Uebereinſtimmung, ſondern nur aus Furcht vor den Folgen des Ungehorſams. Das Regiment des Geldes war an der Tagesordnung, Intelligenz und Arbeit ohne Einfluß. Das Bedürfniß einer ſtaatlich-ſocialen Umbildung wurde von Tag zu

Tag fühlbarer; sie ins Leben zu rufen erschien die Republik als das einzige Mittel. Diese Regierungsform — sagte Lamartine in seiner Geschichte der Girondisten — ist vorzuziehen, wenn es sich um völlig neue Schöpfung eines gesellschaftlichen Lebens handelt.

Siebzehn Jahre — sagt bezeichnend ein deutscher Zeitschriftsteller — hat das sogenannte System, das heißt der Egoismus Ludwig Philipp's, alle politischen Größen Frankreichs abgenutzt, alle Kräfte des Landes ausgebeutet, alle Schutzmauern der Charte untergraben, und in 17 Sitzungen der Adreßberathung erhielt dieses System den Todesstoß. Der Kampf bot ein merkwürdiges, lehrreiches Schauspiel dar. Auf der einen Seite der schlaueste König der Welt, der am Grabesrande für seine Familieninteressen kämpft, ein hochbegabter Minister (Guizot), der sich mit Riesenkraft an sein Portefeuille klammert, eine Stimmenmehrheit von Beamten und Begünstigten in der Kammer, die wie Blutegel sich an den großen Geldsack des Budgets festgesaugt, — auf der andern Seite steht Alles, was Frankreich an Talent, Hochherzigkeit, Freiheitsliebe, Ruhmbegierde Thatendrang und Ideenglut besitzt.

Diese letztere Partei, die Opposition, war in der Kammer in der Minderzahl; aber sie hatte hinter sich die furchtbare Schar der Journalisten und die ungeheure Mehrheit der Nation. Hier zeigte sich sichtbar der Fehler der französischen Verfassung, die das Princip der Volkssouverainetät ausspricht, aber nicht vermag, sich die öffentliche Meinung auf gesetzlichem Wege zu verschaffen. Nur der „gesetzliche Widerstand", die Revolution vermochte es. Sie vernichtete das Königthum, das zu spät dem Geiste des Fortschritts Zugeständnisse machte. Die Klugen sind wieder nicht klug genug gewesen, Andere für klüger zu halten.

Frankreich sei uns ein Warnbild! — Wehe dem Volke, dessen Vertreter sich von Jahr zu Jahr immer weiter von dem Herzen des Volks entfernen, wie die französische Deputirtenkammer gethan hat! Es führt zum Abgrund und Verderben. Wehe dem Volke, dessen Vertreter von der Corruption angesteckt werden wie in Frankreich! Mit dem Volke! Das nur kann und muß der Wahlspruch unseres Landtags sein.

Wie gelangten wir zur Revolution?

An Hunger und Fürsten hat es dem deutschen Volke nie gefehlt, wohl aber an Rechten und Freiheit; man speiste es, wenn es hoch kam, höchstens mit „Freiheiten" ab; Freiheiten sind aber nicht Freiheit. Man setzte seine „Pflichten" durch Massen von Gesetzen fest; von seinen Rechten war selten die Rede. In allen Gesetzbüchern starrt dem Volke eine Phalanx von Paragraphen entgegen über Verbrechen gegen Fürsten, Regierung, die Familie des Regenten, befreundete Regierungen und Mächte, aber Nichts über Verbrechen gegen das Volk; man findet darin wohl verclausulirte Satzungen wider Beleidigungen der Majestät des Fürsten; der Majestät des Volks wird nirgend auch nur mit einer Silbe erwähnt. Die Fürsten standen bisher über dem Gesetze, und nur das Volk allein unter demselben. Der Absolutismus verübte Verbrechen ohne Maß und Ziel, aber ungestraft; sie verstanden sich gleichsam von selbst, und daß sie nicht geahndet wurden, verstand sich auch von selbst. Man foderte „Unterwürfigkeit" und „schuldige Ehrerbietung" vom Volke mit seinem „beschränkten Unterthanenverstande"; der erleuchtete Ministerverstand „sorgte für des Volkes Beste". Der „Fürst von Gottes Gnaden" ist ein stehender Artikel in allen fürstlichen Erlassen und Verordnungen; des „Volkes von Gottes Gnaden" wird nirgend gedacht. Die Fürstenkrone ist „von Gott verliehen: wehe Dem, der sie anzutasten wagt." Daß aber die Gewalt des Volks gleichen Ursprungs ist, ist nirgend ausgesprochen. Fürstenregiment überall, Volksherrschaft nirgend!

Deutsche Fürsten waren es, welche nur aus selbstsüchtigstem Privatinteresse für ihre „Chatoulle" und „Hausvermögen" das Volk der Waare gleich achteten, es „gleich Vieh" veräußerten; sie verschacherten ihre „Unterthanen", und säckelten den Schacher-

zins in ihre „Allerhöchsten" Taschen ein. Sie trieben im buchstäblichen Sinne des Worts: Menschenhandel. „Fast alle deutschen Fürsten sind Seelenverkäufer!" schreibt Feuquières in seinen Memoiren. Jener Landgraf Friedrich von Hessen, der Großvater des gegenwärtigen Kurfürsten, verhandelte gleich auf einmal den zwei und dreißigsten seiner Unterthanen (12,000 Mann) für die britischen Colonien in Nordamerika, strafte die Väter mit dem Halseisen, die Mütter mit dem Zuchthause, wenn sie sich über den fürstlichen Handel mit ihren Kindern beklagten. Der „Landesvater" in Hessen bezog für diese 12,000 „Landeskinder", die er in „landesväterlicher Liebe" an England verkaufte, und die im Kampfe gegen die ihre Freiheit und Unabhängigkeit vom britischen Joche erringenden Amerikaner ins Grab sanken, die ungeheure Summe von 22 Millionen. Mayer Amschel Rothschild, der landgräflich hessische „Hofjude", verkaufte die Tratten auf London, welche ihm der Landgraf von Kassel aus in Commission sandte, und machte so diese Millionen valiren, welche dieser für die hessischen Söldnertruppen von London bezog, in seinem Privatschatz häufte und dadurch den Grund zu seinem kolossalen Vermögen legte. In gleicher Weise verkauften der Graf von Hanau, der Fürst von Waldeck, der Herzog von Würtemberg ihre „Landeskinder", und Friedrich von Gotha verhandelte drei Regimenter gewaltsam ausgehobener Rekruten an Holland.

Also und nicht anders trieben es die deutschen „Väter des Volks!" — Und nirgend war Rettung, nirgend Hülfe gegen solche „landesväterliche Segnungen". Der Reichstag war ein Puppenspiel, das Reichskammergericht eine Satire auf Rechtspflege, die Reichsarmee ein Spottwort geworden. Und wie saugten sich die fürstlichen Igel voll an dem ohnehin erschlafften Mark des Volks. Je kleiner sie waren, desto gieriger sogen sie. Man gedenke des würtembergischen Herzogs Karl Eugen, der den allerärmsten Mann des Landes besteuerte und die Reichen durch Kerker und Haft zur Zahlung der maßlosesten Schatzungen zwang, der mit bewaffneter Macht dem Volke seine schändlichen Lotterieloose aufdrang, die Aemter verhundertfachte, um sie zu verkaufen, die Kirchengüter plünderte, die Töchter des Landes entehrte und funfzig Jahre also landesväterlich regierte bis 1794. Man erinnere sich des „starken August von Sachsen" und seiner Maitressen aus allen Weltgegenden,

womit er des Volkes Geld verpraßte, und der Schandthaten anderer „Landesväter".

In noch großartigerm Maßstabe wurde auf sogenanntem völkerrechtlichen Gebiete dieses Unwesen getrieben. Ländertausch und Länderkauf, Abtretung von Hunderttausenden bis Millionen „treuer Unterthanen" Seitens eines Fürsten an den andern auf dem Wege der sogenannten Diplomatie waren fortwährend an der Tagesordnung. Länder und Völker wurden für Privatschulden ihrer Fürsten verpfändet, für dem Kaiser geleistete Dienste verschenkt, ja — verspielt, ohne daß irgend das verpfändete, verschenkte, verspielte Volk gefragt wurde; es war — Waare, Vieh. Vor zwei Jahrhunderten begann mit dem Westfälischen Friedensschlusse, welcher so viel der Schmach und des Unheils auf Deutschland häufte, die ausschließliche Leitung der Völkerpolitik durch die Fürsten und Diplomaten. Die damalige Protestation der pommerschen Landstände, als ein Theil an Schweden abgetreten wurde: „daß sie doch nicht ungefragt wie das Vieh veräußert werden dürften", verhallte ungehört. Seitdem wurde die Willkür zur Regel. Und als das deutsche Volk Blut und Leben hingegeben und viele Tausende den „Tod fürs Vaterland" gestorben waren im sogenannten deutschen Freiheitskampfe, da wurden auf dem Congresse zu Wien von den Fürsten und Ministern, ohne an die Betheiligung und Zuziehung des Volks auch nur zu denken, neben Schlittenfahrten, Diners, Soupers und Assembleen in lucullischer Weise die „Verhältnisse der Völker geordnet", d. h. der Menschenhandel en gros betrieben. „Und die Schreibfedern der Diplomaten verdarben wieder, was die Schwerter des Volks gut gemacht." Das war des alten Marschalls Vorwärts wahre Kritik des Wiener Congresses.

Die vaterländischen Streiter unter seinem Befehle opferten muthig und willig Bein und Blut für die Befreiung des Vaterlandes von dem Joche der Fremdherrschaft; sie eroberten den Fürsten ihre Selbstständigkeit wieder; aber sie haben des Volkes Freiheit nicht wieder errungen. „Wer ein Volk strafen will — sagte der große Möser schon vor achtzig Jahren — der gebe ihm die deutsche Freiheit." Die deutsche Bundesacte, ohne Beirath des Volks allein von den Fürsten und deren Abgeordneten geschlossen, gab dem Volke keine Freiheit. Es hatte sein Blut

einem Traume hingeopfert, dem Traume deutſcher Einheit und deutſcher Volksfreiheit. Die ſogenannte europäiſche Diplomatie war die Lenkerin der Geſchicke Europas und insbeſondere Deutſchlands, „deutſcher Einheit und der Freiheit des deutſchen Volks.“

Es iſt ein ſchöner, aber langer, alter Traum von Deutſchlands Einheit und ſeines Volkes Freiheit. Deutſchland hat ihn Jahrhunderte geträumt, es glaubte ſich im Beſitze dieſer Kleinode; aber es war ein Wahn; es hat ſie nie beſeſſen. Viel des Guten, was der Welteroberer über uns gebracht, ſchwand mit ihm; aber leider blieb auch Manches von dem Böſen, was durch ihn uns überkommen, vor Allem das Ueberwachen des Volks und das Mistrauen gegen daſſelbe. Die deutſchen Fürſten glaubten nicht an die Treue ihrer Völker, trotzdem daß Letztere Gut und Blut, Leib und Leben für ſie hingegeben hatten, trotzdem, daß deutſche Volkstreue ſprichwörtlich geworden iſt ſeit Jahrhunderten wie die Hundetreue in allen Sprachen der Welt. Die Fürſten witterten überall Untreue, Argliſt und Verrath, und wo ſich eine Stimme laut und öffentlich erhob für deutſche Einheit, da übte der Herrſcher ſein Amt; wo ein roth-ſchwarz-goldnes Band geſehen ward, offen getragen, da galt es als Ab- und Merkzeichen hoch- und landesverrätheriſcher Verbrechen. Das war die Zeit der ſchweren Noth, die Zeit der Kamptz-Tſchoppe'ſchen Demagogenriecherei, der Verfolgung jeder freien Anſicht und Richtung, die unter ſtets anderm Namen bis hierher fortgedauert hat; denn das alte Zopfthum bebt wie Espenlaub; es fühlt auf ſeinem breiten, wohlgenährten Rücken die Schläge der „Anarchie“, träumt von Raub und Plünderung, ſieht prophetiſch im Geiſte Feuer und Rauch, die Handſcheine ſeiner Schuldner in Fetzen, die Hypothekenbücher verbrannt, die hohen Gehalte reducirt, Orden und Titel abgeſchafft, das Unterſte zu Oberſt gekehrt, und mit unauslöſchlicher Flammenſchrift leuchtet gefahrdrohend ihm der Satz des Communismus entgegen: „Eigenthum iſt Diebſtahl!“

Und wie jammert und heult der Pietismus, die belebende Seele, der Geiſt des frühern Regierungsſyſtems über die Ereigniſſe und Zuſtände der Gegenwart; er fand ſich ſo ſelig in ſeinem göttlichen Rauſche; der fromme, angetrunkene Haarbeutel „hing ihm hinten“. Jetzt hat ſich ſeiner der Katzenjammer bemeiſtert; und in dieſem ſeekrankgleichen Juſtemilieuzuſtande dreht ſich Alles mit ihm herum.

Hengſtenberg — wie jammert er in ſeinem pietiſtiſchen Blatte über die Zeit! „Was geſchieht vor unſern Augen? fragt er, indem es ihm grün und gelb vor den Augen wird. Deutſchland kann — ſo antwortet er ſich ſelbſt — dem alten Reiz ſeines tief eingewurzelten Laſters nicht widerſtehen, dem Triebe, der Franzoſen Narrheit und Sünden zu bewundern und nachzuahmen. Der Radicalismus erhebt in den großen Städten Deutſchlands ſein Haupt und thut ſeine Machtſprüche, die er Bitten nennt, trotzend und drohend deutſchen Obrigkeiten, deutſchen Fürſten kund. Auf jeden Machtſpruch erfolgt eine Conceſſion, auf jede Conceſſion, wie es nicht anders ſein kann, ein neuer Machtſpruch. Die Geſetze des Deutſchen Bundes, die Rechte der deutſchen Landſtände werden frevelnd gebrochen; die rechtmäßigen angeſtammten Fürſten entwaffnen ihre Freunde, bewaffnen ihre Feinde und treten geduldig ein in die Stellung, welche dieſe ihnen anweiſen, eine Stellung, die darauf berechnet iſt, ſie bei erſter Gelegenheit ebenſo leicht ganz beſeitigen zu können, wie der pariſer Pöbel den Uſurpator Ludwig Philipp beſeitigte. Mitten unter dieſem wüthenden Unfug ertönt die Luft von deutſchem Patriotismus; aber dieſe deutſchen Patrioten warten begierig darauf, daß unter dem Panier, welches die Pariſer vorantrugen, die Deutſchen aus Italien geworfen werden, und haben nichts dagegen, daß der größte deutſche König ſein treues Fürſtenthum in der Schweiz an die Radicalen verliert." — Solche leere und quere politiſche Ideen, ſolche hohläugige Ein- und Anſichten unſerer gegenwärtigen Geſtaltungen hat der Pietismus! Er habe ſie denn.

Jedes Volk hat ein „Recht zur Revolution". In ſeinen „Beiträgen zur Berichtigung der Urtheile über die franzöſiſche Revolution" unterſuchte Fichte den „erſchreckenden Gedanken": unter welchen Bedingungen dem Volke das Recht einer Revolution erwachſe. „Seid gerecht, ihr Völker", ſagt er, „und eure Fürſten werden es nicht aushalten können, allein ungerecht zu ſein!" Auch uns war das Recht „einer Revolution erwachſen". Sehen wir, wie uns daſſelbe erwuchs, wie wir zur Revolution gelangten!

Um die Mitte des verfloſſenen Jahrhunderts trat ein Staat in die Reihe der europäiſchen Staaten, deſſen Umfang bis dahin nur geringen Raum auf der Landkarte eingenommen hatte, der

aber bereits nach einem Jahrhundert „mit ſeinen nur 16 Millionen Einwohnern den Großmächten der Welt beigeſellt“ war. Es war Preußen. Ein Jahrhundert zuvor hatte es der Genius eines Regenten aus Jammer, Noth und unſäglichem Elend eines ſchweren dreißigjährigen Kriegs emporgehoben. Friedrich Wilhelm, der große Kurfürſt, gründete auf dem Schutte, auf Trümmern und Ruinen, die morſchen Säulen des alten Gebäudes niederreißend, einen neuen Staat. Preußen, Brandenburg, Kleve und Berg unter ſeinem Scepter vereinigt, aber durch Geſetze und Verfaſſung wie durch Sitte der Bewohner und Lage getrennt; der Weſtfäliſche Frieden fügte Hinterpommern, Magdeburg, Halberſtadt und Minden hinzu. Dieſe verſchiedenen Landestheile zu einem Ganzen zu verſchmelzen war der Zweck ſeines Strebens.

In allen dieſen Ländertheilen beſtanden ſtändiſche Verfaſſungen; die „Stände“ bewilligten Steuern oder ſonſtige Staatsbedürfniſſe; in Brandenburg verſprach der Kurfürſt, die alten Landesprivilegien und Reverſe ſeines Vorfahren beſtätigend, „in allen wichtigen Sachen, daran des Landes Gedeihen oder Verderb gelegen“, ohne der Stände Vorwiſſen und Rath Nichts zu unternehmen. In den Huldigungsverträgen der Fürſtenthümer Halberſtadt und Minden wurden die Landesſtatuten beſtätigt; in Magdeburg übten Domcapitel und Stiftsſtände das Steuerbewilligungsrecht, in Kleve und Mark nicht minder; auch in Jülich, Berg und Ravensberg bewilligten die Stände „Hülf und Steuer.“

Allmälig gingen dieſe Landesfreiheiten unter ſeiner Regierung zu Grabe, und was etwa davon noch einige Zeit Geltung behalten, ſchwand unter ſeinem Nachfolger, der ſich als Friedrich I. König in Preußen ſelbſt die Krone aufſetzte, und unter Friedrich Wilhelm I., der „die Souverainetät als eine Roche von Bronce ſtabilitirte.“ Friedrich der Große war Selbſtherrſcher. Unter ſeinem Nachfolger ward das ſtändiſche Element nicht gefördert; unter Friedrich Wilhelm III. erlitt Preußen Jahre hindurch ſchwere Prüfungen; aber dieſe Prüfungen, welche das Schickſal verhängte, kräftigten ſeine Stärke.

Hinabgeſtürzt von ſeiner Höhe ſank Preußen zu einer Macht ohne Einfluß und Bedeutung hinab, niedergebeugt unter das drückendſte Joch fremder Willkür. Da galt es, zuerſt ſich im Innern zu ermannen und ein kräftiges Volksleben zu gründen. Der Staatsminiſter von Stein war der Erſte, der in Preußen zuerſt

das Princip der Volksvertretung gesetzlich ins Leben rief, nachdem gleichsam als Einleitung dazu die Emancipation der Stadtgemeinden mittels Einführung der Städteordnung gesetzlich festgestellt worden. Die Verordnung vom 26. December 1808 „wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden" sprach das Wort Volksrepräsentation zum ersten Male aus. Landständische Abgeordnete sollten „mit voller Stimme" an den Regierungsgeschäften Theil nehmen, „Männer aus dem praktischen Leben und der Nation selbst."

Da galt es die Foderung einer Kriegscontribution von 120 Millionen! Und zum zweiten Male herab vom preußischen Königsthrone ertönte das Wort: Volksrepräsentation. Es klang — ein Hosiannahruf — durchs Land, von Stadt zu Stadt, von Gau zu Gau.

„Ich behalte mir vor — sagte der König (Edict vom 27. Oct. 1810) — der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation sowol in den Provinzen als für das Ganze zu geben, deren Rath ich gern benutzen und in der ich gern meinen getreuen Unterthanen die Ueberzeugung fortwährend geben werde, daß der Zustand des Staats und der Finanzen sich bessere, und daß die Opfer, welche zu dem Ende gegeben werden, nicht vergeblich sind. So wird sich das Band der Liebe und des Vertrauens zwischen mir und meinem treuen Volke immer fester knüpfen."

Und Preußens Volk vertraute seinem Könige und brachte [illegible]he Opfer. Mit Ergebung trug es die schwere Last neuer Besteuerungen, welche die Umstände unerbittlich, unabweisbar erheischten zur Tilgung jener gewaltigen Schuld; es hatte aus dem Munde des Königs jenes Wort vernommen. Im Februar 1811 wurde eine interimistische Volksrepräsentation in Berlin versammelt. Hardenberg's am 23. Februar im Namen des Königs gehaltene Eröffnungsrede begann mit den Worten:

„Wie ein guter Vater von seinen Kindern fodert der König von seinen treuen Unterthanen nicht blos Gehorsam; er wünscht Ueberzeugung bei ihnen hervorzubringen, daß seine Verfügungen nur ihr wahres Wohl bezielen; er will seine Anordnung lieber hierauf begründet sehen, als auf seinem Willen. Wäre es möglich gewesen, die im Edict vom 27. October 1810 zugesagte Volksrepräsentation schnell genug zu Stande zu bringen, wodurch allein ein Geist, ein Nationalinteresse an die Stelle ihrer Natur nach

immer einseitiger Provinzialansichten treten kann, so würde der König gern die Meinung der Repräsentanten der Nation über das Steuersystem gehört haben. Eine Berathung mit den jetzt bestehenden Provinzialständen würde aber weder dazu geführt haben, die Meinung der Nation zu erfahren, noch hätte sie ein den Zweck erfüllendes Resultat liefern können. Dies bedarf wol keiner Auseinandersetzung."*)

Der Druck der Tyrannei der Fremdherrschaft, der auf Preußens Volk lastete, dauerte fort. Da floh der Welteroberer von Rußlands Eisfeldern; sein Heer war vernichtet. Da ertönte der Aufruf des Königs: „An mein Volk!" Und das ganze Volk stand auf — ein Mann, und bald verkündete der Donner des Geschützes auf den Marathonsfeldern um Leipzig die Stunde der Erlösung. Denn verbündet mit ganz Europa ging es fort im freiheiterkämpfenden Siegeszuge, und bald wurden in der Hauptstadt des Feindes ihm die Friedensbedingungen gestellt. Da sprach Preußen unumwunden in den 12 Artikeln vom 16. October 1814 auf dem Congresse zu Wien die Worte aus:

„Der Bundestag setzt die Nothwendigkeit einer ständischen Verfassung in jedem einzelnen Bundesstaate fest und bestimmt ein Minimum der ständischen Rechte. Uebrigens ist es den einzelnen Staaten überlassen, ihren Ständen nicht nur ein Mehres einzuräumen, sondern auch ihnen eine der Landesart, dem Charakter seiner Einwohner und dem Herkommen angemessene Einrichtung zu geben."

Kurze Zeit hatte Napoleon auf Elba geweilt, als er an Frankreichs Küste landete. Und von Wien aus, wo man feilschte um Länder und Völker, erging des Königs zweiter Aufruf. Und der Stimme des Königs folgte abermals das Volk und strömte zu den Waffen. Und zum dritten Male sprach er aus das Wort in der „Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volks vom 22. Mai 1815."

„Die Geschichte des preußischen Staats zeigt zwar — sagte Friedrich Wilhelm III. in jenem Erlasse — daß der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung in den Eigenschaften

*) Vgl. Caricaturen und Silhouetten von Friedr. Steinmann. Leipzig, Friese. 1843. S. 89 fg.

der Regenten und in ihrer Eintracht mit dem Volke bisher diejenige Sicherheit fanden, die sich bei der Unvollkommenheit und dem Unbestande menschlicher Einrichtungen erreichen läßt. Damit sie jedoch fester begründet, der preußischen Nation ein Pfand unsers Vertrauens gegeben und der Nachkommenschaft die Grundsätze, nach welchen unsere Vorfahren und wir selbst die Regierung unseres Reichs mit ernstlicher Vorsorge für das Glück unserer Unterthanen geführt haben, treu überliefert und vermittels einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des preußischen Reichs dauerhaft bewahrt werden, haben wir die Bildung einer Repräsentation des Volks beschlossen. Zu diesem Zwecke sind die Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder minder Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen und dem Bedürfniß der Zeit gemäß einzurichten; wo gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden, sind sie anzuordnen. Aus den Provinzialständen wird die Versammlung der Landesrepräsentation gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll. Die Wirksamkeit der Landesrepräsentation erstreckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung betreffen."

Zum Schluß verordnete der König die Niedersetzung einer Commission in Berlin ohne Zeitverlust, aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen bestehend; sie sollte sich mit Organisation der Provinzialstände, der Landesrepräsentation und Ausarbeitung einer Verfassung nach den aufgestellten Grundsätzen beschäftigen und am 7. September (1815) zusammentreten.

Napoleon war zum zweiten Male gestürzt und fristete, sich selbst verzehrend, auf dem fernen Eilande St.-Helena seine Tage. Zwei Jahre nach dem obigen königlichen Erlasse erschien die königliche Cabinetsordre an den Staatsrath „wegen Ausführung der nach der Verordnung vom 22. Mai 1815 zu bildenden Repräsentation des Volks (vom 30. März 1817)", worin der König als Hindernisse der frühern Ausführung „den Krieg, die gänzliche Feststellung des Besitzstandes und die Organisation der Verwaltung" angab. Da nunmehr der Staatsrath errichtet sei, so erklärt der König, aus seiner Mitte die zu der Verfassungscommission zu bestimmenden Staatsbeamten nehmen und dem Staats-

rath die Erfüllung ſeiner Abſicht übertragen zu wollen. Zu Mitgliedern dieſer Verfaſſungscommiſſion wurden ernannt als Vorſitzender der Staatskanzler Fürſt von Hardenberg, der Fürſt Radziwill, der General der Infanterie Graf von Gneiſenau, der Staatsminiſter von Brockhauſen, der Staatsminiſter Freiherr von Altenſtein, die Staatsminiſter von Beyme, von Kircheiſen, von Humboldt, Graf von Bülow, von Schuckmann, Fürſt zu Wittgenſtein, der Miniſter-Staatsſecretair von Klewitz, der Generallieutenant von dem Kneſebeck, der Domdechant Graf von Spiegel-Deſenberg, der Geheime Staatsrath von Stägemann, der Generalmajor von Grolmann, der wirkliche Geheime Legationsrath Ancillon, der Staatsrath von Rehdiger, der Geheime Juſtizrath und Profeſſor von Savigny und der Geheime Legationsrath Eichhorn. Dieſe Commiſſion ſollte Eingeſeſſene aus den Provinzen zuziehen; ihre Arbeiten ſollten im Staatsrathe vorgetragen und von dieſem dem Könige die Vorſchläge zur weitern Verfügung eingereicht werden.

Unterm 18. October 1817 hatten ſich die Bewohner der Stadt Koblenz und der Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Koblenz in einer von Görres verfaßten Adreſſe an den König gewendet um endliche Einführung der verheißenen landſtändiſchen Verfaſſung. Sechs Monate nachher erfolgte darauf ein Cabinetsſchreiben, welches hier ſeinem ganzen Inhalte nach aufgeführt werden muß.

„Weder in dem Edicte vom 22. Mai 1815, noch in dem Artikel 18 der Bundesacte iſt eine Zeit beſtimmt, wann die landſtändiſche Verfaſſung eintreten ſoll. Nicht jede Zeit iſt die rechte, eine Veränderung in die Verfaſſung einzuführen. Wer den Landesherrn, der dieſe Zuſicherung aus ganz freier Entſchließung gab, daran erinnert, zweifelt freventlich an der Unverbrüchlichkeit ſeiner Zuſage und greift ſeinem Urtheile über die rechte Zeit der Einführung dieſer Verfaſſung vor, das eben ſo frei ſein muß, als ſein erſter Entſchluß es war. Jeder Commune, jeder Corporation und jedem Einzelnen ſteht es frei, am Throne wie bei den Behörden und Miniſtern ſein Geſuch vorſtellig zu machen; das Auffodern zum Suppliciren kann aber nicht geſtattet werden, und ein ſolches Auffodern liegt augenſcheinlich darin, wenn eine

Univ. Bibl.
München

v. Unruh.

Bittſchrift im Lande umhergeſchickt und nachgefragt wird, wer von der Einwohnerſchaft unterzeichnen will. Die mir vor einigen Tagen zugekommene Vorſtellung mehrer Stadt- und Dorfgemeinden des Regierungsbezirks Koblenz kann alſo nur mein gerechtes Misfallen erregen. Ich werde beſtimmen, wann die Zuſage einer landſtändiſchen Verfaſſung in Erfüllung gehen ſoll, und mich durch unzeitige Vorſtellungen im richtigen Fortſchreiten zu dieſem Ziele nicht übereilen laſſen. Des Unterthanen Pflicht iſt es, im Vertrauen auf meine freie Entſchließung, die jene Verſicherung gab und der betreffende Artikel der Bundesacte realiſirte, den Zeitpunkt abzuwarten, den ich, von der Ueberſicht des Ganzen geleitet, zu ihrer Erfüllung geeignet finden werde."

Alſo ſprach das abſolute Königthum in Preußen im Jahre 1818.

Zwei Jahre ſpäter verpflichtete die Verordnung vom 17. Januar 1820 „über die Verwaltung der Staatsſchulden" im §. 13 die Hauptverwaltung derſelben, der künftigen reichsſtändiſchen Verſammlung jährlich Rechnung zu legen. Neue Anleihen ſollten in Zukunft nicht ohne Zuziehung der Reichsſtände gemacht werden, und die Staatsſchulden wurden unter Garantie der Reichsſtände geſtellt.

Zwei Jahre darauf erfolgte das „Allgemeine Geſetz wegen Anordnung der Provinzialſtände" vom 5. Juni 1823, wonach dieſelben in Preußen in Wirkſamkeit treten und „Grundeigenthum die Bedingung der Standſchaft" ſein ſollte. „Wenn eine Zuſammenberufung der allgemeinen Landſtände erforderlich ſein wird — ſo ſchloß das Geſetz — und wie ſie dann aus den Provinzialſtänden hervorgehen ſollen, darüber bleiben die weitern Beſtimmungen Unſerer landesväterlichen Fürſorge vorbehalten".

Endlich traten im Jahre 1826 die Provinziallandtage Preußens ins Leben. Dieſe provinziallandſtändiſche Verfaſſung war ein bleicher Schemen wahrer Volksvertretung, eine Scheinvertretung des Volks und ſeiner Intereſſen, oder vielmehr gar keine Volksvertretung, ſondern ſie beſchränkte ſich nur auf eine ſtück- und ſtellenweiſe geſtattete Aeußerung der Wünſche der einzelnen Claſſen der Bevölkerung, und nur der Kaſtengeiſt waltete auf dieſen Provinziallandtagen. Es war eine officielle Geſtattung von ſogenannten Freiheiten ohne Freiheit. Die königlichen Propoſitio-

nen waren in ihrer größern Zahl von der gleichgiltigſten, unbedeutendſten Art; ſtatt Berathungen über Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geſetze galt es der Berathung über Haspel- und Wagenſpurgleichheit in den Provinzen und dergleichen mehr. Die Landtagsabſchiede waren meiſt ganz reſultat- und erfolglos, und die ſtehenden Artikel darin waren: es ſoll in Berathung genommen, in nähere Erwägung gezogen werden u. ſ. w. Daher kam es denn, daß die Verfaſſungsfrage wiederum in Anregung gebracht wurde, zuerſt im Jahre 1829 auf dem dritten preußiſchen Provinziallandtage, 1830 auf dem weſtfäliſchen. Eine Zahl Landtagsabgeordneter der Provinz Weſtfalen wandte ſich an den derzeitigen Landtagsmarſchall, Freiherrn von Stein, um eine Petition an den König zu unterſtützen, dahin abzielend, die verheißene reichsſtändiſche Verfaſſung ins Leben treten zu laſſen; indeß hatte die Petition keinen Fortgang, da der Landtagsmarſchall ſich zur beantragten Unterſtützung nicht geneigt zeigte.

Eine Erneuerung deſſelben Antrags fand im September des erſten Regierungsjahres Friedrich Wilhelm's IV. ſtatt ſeitens der Stände des Königreichs Preußen auf Grund der bekannten königlichen Aufforderung vom 21. Juli 1840 an die zum Provinziallandtage zu verſammelnden Stände. Auf dieſen Antrag erwiderte der König die denkwürdigen Worte, um ſich „über dieſen Gegenſtand mit dem ganzen offenen Vertrauen auszuſprechen, welches das Verhältniß deutſcher Fürſten ihren deutſchen Ständen gegenüber von Alters her bezeichnet habe“:

„Die Ergebniſſe, welche Unſer in Gott ruhender Herr Vater bald nach Erlaß der Verordnung vom 22. Mai 1815 in andern Ländern wahrnahm, bewogen Ihn, wie wir auf das Unzweifelhafteſte davon unterrichtet ſind, die Deutung, welche mit Seinen königlichen Worten verbunden wurde, in reifliche Ueberlegung zu ziehen. In Erwägung der heiligen Pflichten Seines von Gott Ihm verliehenen königlichen Berufes beſchloß Er, Sein Wort zu erfüllen, indem Er, von den vorherrſchenden Begriffen ſogenannter allgemeiner Volksvertretung, um des wahren Heils Seines Ihm anvertrauten Volks willen, ſich fern haltend, mit ganzem Ernſt und innerſter Ueberzeugung den naturgemäßen, auf geſchichtlicher Entwickelung beruhenden und der deutſchen Volksthümlichkeit entſprechenden Weg einſchlug. Das Ergebniß Seiner weiſen Fürſorge iſt die allen Theilen der Monarchie verliehene,

provinzial- und kreisſtändiſche Verfaſſung. Sie hat eine auf deutſchem Boden wurzelnde geſchichtliche Grundlage, die Grundlage ſtändiſcher Gliederung, wie dieſe durch die überall berückſichtigten Veränderungen der Zeit geſtaltet worden. Sorgfältig iſt ein die freie organiſche Entwickelung hinderndes Abſchließen der natürlichen Stände des Volks auf der einen und ein Zuſammenwerfen derſelben auf der andern Seite vermieden worden."

„Uns iſt die Ehre zu Theil geworden, an dieſem Werke mitzuhelfen, und es hat von ſeiner Entſtehung an bis auf dieſen Augenblick unſern lebendigſten Antheil in Anſpruch genommen. Dieſes edle Werk immer treu zu pflegen, einer für das geliebte Vaterland und für jeden Landestheil immer erſprießlichern Entwickelung entgegenzuführen, iſt Uns, die Wir entſchloſſen ſind, auch in dieſer großen Angelegenheit den von Unſerm in Gott ruhenden Herrn Vater betretenen Weg zu verfolgen, eine der wichtigſten und theuerſten Pflichten des königlichen Berufs, den Gottes Fügung Uns aufgetragen hat. Unſere getreuen Stände können im vollſten Maße Unſern Abſichten über die Inſtitution der Landtage vertrauen."

Alſo der König. Nicht aber alſo das Volk. — Schon im Jahre 1822 ſchrieb der Freiherr von Stein: „Das allgemein ſich ausſprechende Verlangen nach Verfaſſung iſt in Deutſchland nicht die Frucht des verderblichen neuerungsſüchtigen Zeitgeiſtes, ſondern Sehnſucht nach Wiederherſtellung alter, ſich wohlthätig erwieſener Inſtitutionen und Abneigung gegen Willkür. Denn Theilnahme der Landeseingeſeſſenen an Geſetzgebung und Steuerverwilligung iſt unter mannichfaltigen Formen und Veränderungen gleichzeitig mit den früheſten Anfängen deutſcher Staatenvereine, und erhielt ſich bis zum Unglücksjahre 1806 in voller Lebendigkeit."

Das Volk hatte ein Recht, die Verleihung einer Verfaſſung zu fordern; dieſes war ihm gegeben durch das von dem verſtorbenen Könige gegebene Geſetz, welches geſetzlich publicirt, nicht aufgehoben und unbedenklich auch für den Nachfolger verbindlich war. Der jetzt regierende König hatte aber ſtets nur die Fortbildung der provinzialſtändiſchen Inſtitutionen, nicht die Verleihung von Reichsſtänden verheißen. Er hatte vielmehr den Antrag der Stände der Provinz Preußen um Verleihung einer Reichsverfaſſung auf dem Huldigungslandtage abgelehnt, und in der Cabinetsordre vom 4. October 1840 wiederholt, daß er nicht beabſichtige, durch

diesen Bescheid eine künftige reichsständische Verfassung in Aussicht zu stellen. Endlich hatte er in dem Bescheide an die posenschen Stände ausdrücklich ausgesprochen, daß er die Verordnung vom 22. Mai 1815 für unverbindlich für sich betrachte.

Am 3. Februar 1847 ward endlich das vor der Revolution zuletzt vom preußischen Königsthrone in Verfassungsangelegenheiten erlassene Patent veröffentlicht, in Folge dessen am 11. April der Vereinigte Landtag Preußens in der Hauptstadt des Landes zusammentrat. Dadurch ward aber eben wenig dem Verlangen des Volks genügt und seine Sehnsucht nach einer volksthümlichen Verfassung gestillt; denn Adel und Geldsack herrschten vor; die Interessen der übrigen Bevölkerung waren abermals nicht vertreten*), und in seiner Rede vom 11. April erklärte der König, daß nie und nimmer ein Stück Papier gleichsam als zweite Vorsehung zwischen ihn und sein Volk treten solle.

Nach seiner Zusammenstellung und Scheidung in Stände konnte der Vereinigte Landtag den Wünschen und Anforderungen des Volks nicht genügen; denn der aus gereifterer Bildung und Einsicht hervorgegangene Geist der Zeit forderte unabweisbar politische Fortbildung und Theilnahme des Volks an der Landesverwaltung, nicht durch Berathung, sondern durch Mitentscheidung. Hartnäckige Bestrebungen dagegen oder starres Festhalten am Bestehenden führten nicht zum Gedeihen. Preußens Glücksstern hatte sich in dem Maße umwölkt, als dem Volke versagt ward, an der höhern politischen Lebensrichtung Theil zu nehmen, durch welche die südwestlichen Staaten sich verjüngten.

Von der Zeit an erstarrte — zurückgehalten — das Volksleben immer mehr; der Begriff des beschränkten Unterthanenverstandes erhielt Geltung, und unter den stets schroffer und strenger gehaltenen Zügeln des Schreibstubenregiments wurden die Verhältnisse zwischen „Verwaltenden" und „Verwalteten" stets schwieriger. Die Gebrechen der Beamtenherrschaft traten von Tag zu Tag greller hervor in geschärftern Maßregeln, Gefährdungen der persönlichen Freiheit wie der Volksfreiheit überhaupt. Jene Gebrechen waren es, welche das grausenhafteste Ereigniß unsers Jahrhunderts, die Hungerpest in Schlesien, möglich machten in

*) Eine genauere Charakteristik der Vereinigten Landtage enthält das vierte Buch dieser Schrift.

einem civilisirten Staate in Europa, mitten im Frieden, nach drei und dreißig in Ruhe und Frieden dahingeschwundenen Jahren, ein Ereigniß, welches mit ewig unauslöschlichen Zügen in die Jahrbücher der Weltgeschichte die Worte eingezeichnet hat: Das war nur unter einer Beamtenherrschaft möglich!

Ein Minister des alten Regiments in Preußen sagte: „Am leichtesten regiert sich über ein mäßig hungerndes Volk". Das ist richtig: starker Hunger reizt zur Gewalt und Widersetzlichkeit, Wohlstand aber erzeugt die Neigung, an der Gewalt in anderm Sinne Theil zu nehmen, besonders wenn ein Menschenalter hindurch für die Schuldildung aller Klassen der Bevölkerung gesorgt wird. Diese Sorge steht in offenbarem Widerspruch mit der absoluten Regierung, und es gibt vielleicht kein besseres Mittel, Revolutionen zu beschleunigen, als ein hungerndes Proletariat unterrichten und zugleich den Wohlstand der mittlern und höhern Schichten der Gesellschaft fördern.*) In Preußen hatte das eigentliche Proletariat keinen gefährlichen Umfang und keine drohende Stellung eingenommen, und lebhaftes Streben nach politischen Rechten war selbst in den gebildeten Klassen nur sehr vereinzelt zu finden. Dagegen ward die Unbehaglichkeit und der Wunsch nach Veränderung des Zustandes durch die Bevormundungssucht und Plackereien der Bureaukratie sehr gefördert. Statt nach den Bestimmungen der Gesetze zu verfahren, regierte man aus „Verwaltungsrücksichten"; der Geschäftsgang war langsam, schleppend, überall Mangel an Selbständigkeit und Abneigung, dem Volke irgend einen Antheil an der oder Einfluß auf die Regierung zu gestatten; sogar die unschuldigen Provinziallandtage waren den Behörden unbequem und unangenehm. Man hatte nichts gelernt und vergessen, daß Preußen sich nur dadurch aus seiner 1806 erfolgten Erniedrigung erhoben, daß man von 1806 bis 1815 Alles anwandte, das Volk selbständig zu machen und seine Theilnahme an der Regierung zu erregen. Von Friedrich Wilhelm IV. hoffte man die Erfüllung der Zusagen seines Vaters; das veranlaßte die bekannte Erklärung des ost- und westpreußischen Landtags. Aber die Rathgeber der

*) v. Unruh's „Skizzen aus Preußens neuester Geschichte." Magdeburg Baensch. 1819. S. 9.

Treue waren anderer Ansicht und bildeten den Polizeistaat nur noch weiter aus. Abstammung aus alten Familien und religiöse Richtung wurden besonders berücksichtigt; der Nepotismus stieg in erschreckender Weise; Talent und Kenntnisse wurden nicht berücksichtigt und gaben selten Aussicht auf Beförderung.

Das Patent vom 3. Februar 1847 erregte Mißstimmung statt der seitens der Regierung erwarteten Freude. Die darin ertheilte Genehmigung, die Reden zu stenographiren und mit Nennung der Redner zu veröffentlichen, war aber ein mächtiger Hebel für die öffentliche Meinung, der das politische Selbstbewußtsein förderte. Allein die Regierung wollte nicht constitutionell werden; sie trotzte dem gewaltigen Strome der Zeit, und der Kampf gegen die constitutionelle Richtung der Zeit wurde mit allen zu Gebote stehenden Waffen: Preßzwang, Gesetzgebung, Kirchen- und Schulregiment fortgesetzt. Aber der Strom der Zeit durchbrach alle Dämme und Deiche, die man ihm entgegengesetzt hatte.

Im Vorgange der französischen Februarrevolution und der Staatsumwälzung in Oesterreich erhob sich auch in Preußen „der Riese Volk" und stürzte das Gebäude bureaukratischer Weisheit, den Beamten- und Polizeistaat.

Also gelangten wir zur Revolution in Preußen.

Zweites Buch.

Der geſchichtliche Beſtand.

Beſtand und Revolution.

„Geſchichtlicher Beſtand!“ — Das war das Schiboleth des Regierungsſyſtems, welches die Revolution der Gegenwart ſtürzte. „Das Alte iſt gut, weil es alt iſt“; es iſt „geheiligt durch die Zeit“, „ehrwürdig durch ſein Alter“. — Das waren die ewigen Stichwörter der „glorreichen“ Zeit vor dem Märzkampfe im Vaterlande; ſie galten mit und neben den Kanonen als die „letzten Vernunftgründe“ der Staatsweisheit „von Gottes Gnaden“, und deshalb ſollte Alles hübſch beim Alten bleiben. Aber die Staatsweiſen auf den Miniſterſtühlen und ihre beſoldeten Schriftgelehrten im Staats-Anzeiger und andern Blättern und die Phariſäer im Lande hatten vergeſſen, daß die Geſchichte nicht ſtill ſteht wie ein Sumpf, ſondern dahin rauſcht wie ein Strom. Sie hatten ſich's aus dem Sinn geſchlagen, daß die Weltgeſchichte fortſchreitet und daß die Welt nur durch und im Fortſchritt beſteht. Dieſer Beſtand der Wirklichkeit (Exiſtenz) widerſtreitet aber dem Beſtande der Lehre der gottbegnadeten Staatsweisheit, die ſich als Lehrmeiſterin zeitweiſe der öffentlichen Meinung zu bemächtigen, ſie gewaltſam zu ſich heranzuziehen und an ſich zu feſſeln gewußt hatte. Als aber die letztere ſich frei und ſelbſtändig machte, da trat die Revolution ins Leben; denn Revolution iſt nichts Anderes als eine Umgeſtaltung der öffentlichen Meinung, ſo lange als dieſe Umgeſtaltung noch im Werden, noch nicht vollendet iſt. Die freigewordene, nicht mehr geknechtete öffentliche Meinung gewinnt von ſelbſt Gewalt; ſie durchbricht die alten, unhaltbar gewordenen Dämme im Staate. Redner und Schriftſteller führen ſie gleich Canälen weiter; durch ſie ſpricht ſich die öffentliche Meinung aus; ſie ſind die Organe derſelben; aber ſie ſind es nicht, welche jene leiten; denn ſie ſind ihr vielmehr ſelbſt unterworfen und verhalten ſich zu ihr, wie die Sprache zum Gedanken; ſie geben ihr nur Ausdruck und Verbreitung; und in dieſem Sinne iſt L. Blanc's

Ausſpruch: Bücher und Schriften machen die Weltgeſchichte, eine Wahrheit, und die Preſſe iſt der mächtigſte Hebel der Freiheit. Freiheit ohne Ordnung und Geſetz iſt die ärgſte Tyrannei. In der Freiheit iſt der rohe Kampf — Verbrechen; in der Freiheit kämpft man mit der Waffe des Geiſtes, nicht mit dem Kolben, nicht mit ſcharfgeſchliffenen Klingen und Kartätſchen; die Freiheit führt als Waffe und Schwert das gewaltige Wort, und die Preſſe iſt der Feuerſchlund der Ideen gegenüber den Feuerſchlünden der Geſchütze.

Das geſtürzte Regierungsſyſtem pochte auf verſchwundene Größe und verjährte Thaten; ſolch Prunken mit Vergangenheit iſt werthlos in der Gegenwart, die nach Zukunft ruft. Es hielt das Volk in Ketten; der Wille des Abſolutismus war Geſetz, das Volk rechtlos. Die Verwaltung des Landes war einzig und allein Beamtenhänden überantwortet, die des Volks Bedürfniſſe nicht kannten und nicht kennen wollten. Die ſtändiſche Verfaſſung war Schein; über die Verwendung der Steuern ward dem Volke keine Rechnung gelegt; ein vorher entworfener Finanzetat vertrat die Stelle bündigen Nachweiſes. Das Volk war ſchwer mit Abgaben belaſtet wie kaum ein anderes; das Heer verſchlang der Staatseinnahmen Hälfte während drei und dreißig Friedensjahren. In Folge der ſchlechten Verwaltung verarmten ganze Gegenden, und Tauſende ſanken dahin — unglückliche Opfer des Hungertodes. Nirgend konnte das Volk mitſprechen, nirgend ſelbſtändig auftreten. Das Recht der öffentlichen Beſchwerde über Beamte war ihnen durch die Cenſur genommen; das Recht des öffentlichen Tadels der Staatsverwaltung und der Staatsverfaſſung nicht minder; ſolcher Tadel war ſogar — Verbrechen und ward beſtraft. Das Volk durfte ſich nicht einmal zur Beſprechung öffentlicher Angelegenheiten verſammeln. Die Gewalt der Polizei ſtand über dem Geſetze. Waffen zu tragen und zu Gericht zu ſitzen — dieſe Rechte des freien Mannes — waren verboten, Kirche und Schule polizeilich bevormundet, überhaupt das Volk gleich einem unmündigen Kinde behandelt, bevormundet und gezüchtigt. Das war das überlieferte Recht, der „geſchichtliche Beſtand".

Das gestürzte Regierungssystem.

„Ein edel Regiment — sagt Bettina im Königsbuche — muß losgehn, angethan mit dem Harnisch des Zeitgeistes, als ein feuriger Bewerber um die Zukunft, ihr kühn ins Auge gesehen, mit ungeschnürten Armen das Scepter hochgeschwungen alles mächtigen und neuen Beginns." — Ein solches Regiment war das gestürzte Regiment, das frühere Regierungssystem in Preußen nicht; denn es ging los *wider* den Zeitgeist, selbst wider allen vernünftigen Geist, sogar wider die ersten Vorschriften der Klugheit; es bewarb sich nicht einmal um die Gegenwart und ihre Gunst, viel minder um die Zukunft; es war — kurz gesagt — das gerade *Gegentheil* von dem „edlen Regiment", wie es Bettina schildert; es *war allein seiner selbst halber da*; unbekümmert um Zeitgeist und Zukunft hielt es das Scepter *für sich* in Händen, dem Volke feind und jeder volksthümlichen Regung, dennoch aber die lügnerische Devise auf dem Schilde: „Alles für das Volk", dahinter aber: „Nichts durch das Volk". Das waren Wahlspruch und System des Regiments, das wir gestürzt haben, das unter dem Ministerium Bodelschwingh-Eichhorn seinen „gottbegnadeten" Gipfelpunkt erreicht hatte. Da hieß es: Bis hierher und nicht weiter! —

Das Princip dieses gestürzten Regiments war nichts als das der *Gewaltherrschaft*, hier offen und ohne Hehl auftretend, dort sich hinter mildernden Formen versteckend, Alles aber durch die *Gendarmerie des Absolutismus* im Zaume haltend. Es charakterisirte sich von vorn herein durch den von ihm erfundenen und zuerst officiell ausgesprochenen Begriff des „*beschränkten Unterthanenverstandes*"; es wagte offen kund zu thun, der Unterthan, selbst der einsichtigste, geistreichste, „*sei unfähig, den Geist der Landesverwaltung zu begreifen*", und „*setze dieselbe durch hohle Beurtheilung herab*". Freilich war *dieser* Geist der Verwaltung einem jeden „Unterthanen" unbegreiflich, oder vielmehr — es war unbegreiflich, wie ein

ſolcher Geiſt die Verwaltung durchdringen, ſich ihrer bemächtigen konnte. Und dieſe Gewaltherrſchaft trat auf „von Gottes Gnaden“ mit Bevormundung und Züchtigung; es ſtellte zum Schein die Idee der patriarchaliſchen Familie, dieſes durch Tradition überkommene Ueberbleibſel politiſcher Uranfänge der Bibel als Urtypus zur Schau, nach dem Spruche: „wo eine Obrigkeit iſt, die iſt von Gott verordnet“, faſelte von „Landesvater“ und „landesväterlicher Liebe“ zu den „Landeskindern“, und handelte nach dem fernern Bibelſpruche: „wen der Herr liebt, den züchtigt er“; deshalb unterſagte es in landesväterlicher Beſorgniß das Rauchen auf den Straßen, wie die Weisheit des „Allgemeinen Landrechts“ das Kochen in kupfernen Geſchirren verbot; aus dieſer ſelben landesväterlichen Intention ging ſogar der Befehl an die bekannte Frau des Rittmeiſters Lehmann in Königsberg hervor, „keine Hoſen zu tragen“. Indeß war alle Mühe vergeblich, dieſes Höllenbreughel'ſche Nachtſtück uns als ein niederländiſches Familiengenrebild ſchmackhaft zu machen. Aus dieſer patriarchaliſchen Regierungsidee ſproßte das Alles untergrabende Ungeheuer des Nepotismus hervor; er war der Wurm, der nagte an der Lebenskraft des Landes, am Marke des Volks, der weder Talent noch Verdienſt achtete, ſondern nur „Empfehlungen“ ſein Ohr öffnete; er war der Hebel, der Alles in Bewegung ſetzte.

Es war jenes Regiment, welches ob ſeiner tauſend kleinlichen Rückſichten das Religionshandbuch Niemeyer's, das über ein halbes Jahrhundert in allen Schulen des Landes gebraucht worden, verketzerte, jede Kritik der Ellendorf'ſchen Schrift über den Primat Petri in preußiſchen Blättern unterſagte, Theilnehmer einer dem Profeſſor Welcker gebrachten Serenade aus Berlin verwies, den Druck der Halliſchen Jahrbücher von Ruge verbot, Gutzkow's „Zopf und Schwert“ und andern Dramen die Bühnenaufführung verſagte, die Unterſagung des Gebrauchs der franzöſiſchen Sprache auf Gaſt- und Wirthshausſchildern ausſprach, dem Landtage des „Staates der Humanität“ in einem Strafgeſetzentwurfe das den Geſetzbüchern Rußlands und der Türkei als Ausfluß der aſiatiſchen Despotie entlehnte Aufſpießen der abgehackten Köpfe der Hochverräther zur Genehmigung vorlegte, wogegen ſich das Volksgefühl des ganzen civiliſirten Europa mit lauter Stimme erhob, die misliebigſten Koryphäen des Beamten- und Profeſſorenthums Deutſchlands ins Land

zog und die unbedingten Anhänger des Regierungssystems zu den wichtigsten, einflußreichsten Stellen im Staate ausschließlich beförderte, andersgesinnte Beamte dagegen willkürlich versetzte und entließ. Es verletzte das Briefgeheimniß, verfolgte und strafte jedes wahre, freie Wort, taufte die käufliche, in seinem Interesse thätige Presse die „gute Presse", die in entgegengesetzter Richtung im Interesse der Volksfreiheit sich aussprechende die „schlechte Presse", gab allen geheimen Zuflüsterungen und Denunciationen Gehör und ließ sich auf jede Verdächtigung ein.

Doch wozu weitere Details? — So schaltete und waltete man im Beamten- und Polizeistaate Preußen, und dieses Regiment, selbst würdelos und entwürdigt, entwürdigte bei längerm Fortbestande das ganze Volk, und hätte aus freien, selbstbewußten, thatkräftigen Männern auf die Dauer feige und feile Knechte gemacht. Ja — es hatte es schon dahin gebracht, „daß in den Pestkreisen (Rybnik und Pleß) unter hundert funfzig tausend Menschen während eines langen Hunger- und Pestjahres auch nicht Ein Mann es für seine Pflicht erachtete, für seine rings um ihn ins Grab sinkenden Mitbürger, ja sogar auf dem Felde und im Walde gleich den Thieren verkommenden Mitmenschen auch nur Einen Schrei hinauszuthun". Dahin hatte es die Bureaukratie mit allem ihrem nichtswürdigen Getriebe gebracht. Es ist die mit ihr verbundene Ansicht vom Staate, welche den Fürsten als Familienvater, die Millionen Staatsbürger als seine Kinder betrachtet, die im beschränkten Unterthanenverstande nicht wissen, was ihnen heilsam, die deshalb bis zum Dorfe hinunter durch ein Heer am Volksmarke zehrender Beamten regiert werden müssen, denen auch geistig nur Kinderbrei zugestanden werden darf, denen daher jeder Mannesgedanke durch die Censur entmannt, die vor jeder Mannesthat verwarnt, durch Maßregelungen aller Art, durch jahrelangen Untersuchungskerker wegen „Erregung von Mißvergnügen, frechen, unehrerbietigen Tadels" der Bureaukratie und ihrer Gesetze und Majestätsbeleidigungen gezüchtigt wurden, die jährlich fast die Hälfte aller Steuern dazu aufbringen mußten, um die hunderttausend Soldaten zu ermöglichen, um jeder verständigen Verbesserung durch Kundgebung des Volkswillens mit der Beweiskraft der Bayonnete entgegentreten zu können.

Die Lügenhaftigkeit der Regierung und der durch sie hervorgerufenen Zustände, das gänzliche Aufhören des Vertrauens

in ihre Wahrhaftigkeit stürzte im Februar vorigen Jahres die Monarchie in Frankreich, und einen Monat nachher stürzte auch das Regierungssystem in Preußen; denn es entbehrte auch des Vertrauens des Volks in Folge der innern Unwahrheit der von ihm hervorgerufenen Gesetze und Zustände, die offen zu Tage lagen. *)

Die Regierung ist zu redlicher, einsichtiger und uneigennütziger Thätigkeit verpflichtet — sagte schon vor 100 Jahren Friedrich der Große. Der Fürst ist nur der erste Diener des Staats und muß jeden Augenblick seinen Mitbürgern von seiner Verwaltung Rechenschaft ablegen. Die Staatsregierung kann irren; denn Irren ist menschlich und die Staatsregierung besteht aus Menschen; Unfehlbarkeit von ihr verlangen, wäre Thorheit. Was man aber von ihr verlangen kann, das ist das Bewußtsein ihres eigenen hohen sittlichen Zwecks, das ist wahre, tiefgegründete Ueberzeugung von der Gerechtigkeit, der Nothwendigkeit und dem moralischen Gehalte ihrer jedesmaligen Maßnahmen, mögen diese auch noch so sehr mit der Ansicht vieler Staatsbürger im Widerstreite stehen. So lange man an den sittlichen Gehalt, an die Ueberzeugungstreue der Regierung glaubt, so lange achtet man sie und überläßt sich der Hoffnung, daß eine spätere bessere Ueberzeugung der jetzigen irrigen weichen werde. So lange bei der Staatsregierung wenigstens das redliche Streben nach Wahrheit unzweifelhaft besteht, so lange sie wahr ist in jeder Beziehung, wahr in ihren Worten und Handlungen, wahr in ihrem Verhältniß zu den Unterthanen, so lange ist Verständigung möglich. Aber wenn die Staatsregierung aufhört, offen und wahr zu sein, wenn sie in ihren Mitteln unedel und versteckt wird, so weicht mit einem Male die sittliche Grundlage, worauf das ganze Verhältniß beruhte, unter den Füßen weg, und das Gemeinwesen fällt in einen bodenlosen Abgrund von Unsittlichkeit aller Art. Geringschätzung, Haß, Furcht, Mistrauen treten an die Stelle der frühern Hochachtung, Liebe und Hoffnung; Jeder fühlt sich gekränkt und beleidigt, Jeder fühlt sich entwürdigt. Die gemeinsame Atmosphäre, in der Alle athmeten, das Bewußtsein eines allgemeinen, Alle unter einander verbindenden sittlichen Strebens ist dann vergiftet; die moralische

*) Vgl. Schreiben an den König vom 12. Mai 1848 aus Oberschlesien. Deutscher Zuschauer vom 26. März. Nr. 13.

Herrſchaft der Regierung hat aufgehört, der moraliſche Kitt, wodurch ſie alle einzelnen Theile des Staats mit ſich im innerſten, feſteſten Verbande hielt, iſt aufgelöſt und zerſetzt, und der äußere Zwang kann auf mechaniſche Weiſe nur noch die Unterthanen an den Befehlenden ſo lange knüpfen, bis auch dieſer entzwei reißt. Der Gedanke Friedrich's des Großen: von allen dynaſtiſchen und Regierungs-Parteiintereſſen abzuſehen und den Staat, der Alle befreit, unumwunden zum Zweck zu erheben, iſt der König der Zukunft.

Das geſtürzte Regierungsſyſtem war mit drei „Mauern" umgeben. Die nächſte „Mauer um den Thron" hatte ſich ſelbſt gebaut; es war die ſogenannte **Adelsmauer, morſch und hinfällig, auf lockerm Sand gebaut**; ſchwach und ſonder Bedeutung irgend einer Art in unſerer Zeit war ſie wirkungslos; ſie war von vornherein eine Ruine, hielt ſich aber ſelbſt für einen Neubau. Dagegen hatte ſich die Regierung mit zwei andern Mauern umgeben, und das waren das Beamtenthum und die Soldateska.

Beamtenthum und Schreibstubenherrschaft.

„Preußen ist ein Militairstaat". — Das ist eine Lüge, eine stehende Phrase, die Einer dem Andern gäkernd und unbedacht nachschwatzt, unbekümmert um Wahrheit. Ich behaupte: es war bisher ein Beamtenstaat, gestützt auf das Heer, Hand in Hand mit der Suprematie des Vermögens, es bestehe in Geld oder Grundbesitz; denn das größte stehende oder vielmehr sitzende Heer war bisher das Beamtenheer, systematisch organisirt und tüchtig einexercirt im Federkamaschendienst, ein — wenn auch kriegswaffenloses, doch furchtbares, gewaltiges Corps. Von dieser furchtbaren Macht der preußischen Beamtenarmee gibt eine officielle zugängige Quelle ausreichende Kenntniß; es ist das „Handbuch für den preußischen Hof und Staat". Dieses zu Grunde gelegt, stellt sich die Gesammtzahl der Beamten Preußens — wie man berechnet haben will — auf 400,000 Köpfe heraus.

Und was kostet dieses Beamtenthum dem Volke Preußens? Oder vielmehr: was soll es im gegenwärtigen Jahre (1849) an und für sich kosten? Darüber gibt der neueste Staatsfinanzetat Kunde. Wie hoch sind die Ausgaben für das Beamtenthum im Staats-Ausgabebudget für 1849 veranschlagt?*) Eine einfache Addition der nachstehenden Einzelposten aus dem Staatshaushaltsetat wird diese Antwort im Ganzen und Großen geben. Es tritt jedoch gerade hier der oben beregte Uebelstand ein, daß bei einzelnen Posten es in Ermangelung der Specialbudgets unmöglich ist, genau auszurechnen, wie viel von einem jeden Posten eigentlich auf Beamtengehalte kommt. Namentlich ist dies z. B. bei den Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungskosten und Lasten der einzelnen Einnahmezweige der Fall. Wir haben daher

*) Vgl. die Demokratische Zeitungscorrespondenz vom 6. Januar d. J.

dieſen Poſten einſtweilen ſo genommen, wie er ſich eben im Budget vorfindet, haben jedoch die für Salzankaufs-, Verpackungs- und Transportkoſten angeſetzte Summe von 2,638,716 Thlr. in Abzug gebracht, weil dieſelbe offenbar, wenigſtens ihrem größten Theile nach, nicht vom Beamtenthum verſchlungen wird. Ebenſo laſſen wir, bei der nachſtehenden Berechnung die Myſterien der Seehandlung, dieſes Augiasſtalles der preußiſchen Finanzen, deſſen Herkules noch kommen ſoll, und an den ja ſelbſt die Commiſſion der Nationalverſammlung nicht zu rühren wagte, ganz bei Seite. Wo wir ferner ähnliche Sonderungen eines Poſtens in ſeine einzelnen Beſtandtheile, wie die oben angedeuteten, für nöthig erachten, aber nicht vornehmen können, da bezeichnen wir den Poſten durch ein *. Hier folgt nun die Aufzählung der einzelnen Wunden, durch die das preußiſche Volk finanziell blutet:

	Thlr.
* An Betriebs-, Erhebungs- und Verwaltungskoſten und Laſten der einzelnen Einnahmezweige . . .	19,849,873
Verwaltungskoſten der öffentlichen Schuld . . .	57,808
* Präſidium des Staatsminiſteriums, (worunter auch die Gen.-Ordens-Comm. mit 20,200 Thlr. figurirt, von denen der auf Ordenszeichen kommende Theil nicht ermittelt iſt)	206,818
Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten . .	664,480
* Staats- und Provinzial-Archive	16,375
Central-Finanz-Verwaltung, Generalverwaltung der Steuern und General-Staats-Kaſſe	168,940
Dem Chef der preußiſchen Bank, David Hanſemann	6,000
Penſionen, Competenzen und Leibrenten	2,416,123
Oberpräſidien und Regierungen	1,751,130
Dispoſitionsfond zu Gnadenbewilligungen aller Art, (über deren Verwendung, behufs der Erziehung des heranwachſenden Junkerthums und der armen Söhne hoher Beamten, der gerade deshalb ſo vielfach angegriffene und verfolgte Bericht der Finanzcommiſſion der Nationalverſammlung ſo pikante und erbauliche Aufſchlüſſe gegeben)	300,000
Miniſterium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, techniſche Deputation für Gewerbe und Oberbaudeputation	135,313
Summa . . .	25,572,860

Transport . . .	25,572,860
Bautechnisches Beamtenpersonal und Hafen- und Schiffahrtsbeamte	476,616
Justizministerium	93,598
Ministerium des Innern	3,485,905
Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten (nach Abzug von 90,779 Thlr. zur Förderung der Landcultur)	1,110,694
Kosten der Centralverwaltung der Gestüte . . .	58,820
Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, (wobei wir nur die Kosten der Centralverwaltung und des Medicinalwesens veranschlagen)	436,307
Kriegsministerium und Generalmilitairkasse . . .	248,208
Es kostet also das gesammte Beamtenthum . . .	31,482,998
Dagegen ist der Reinertrag der Staatseinnahmen für 1849 veranschlagt auf	63,591,043
Der Bruttoertrag derselben für 1849 beträgt .	88,566,380

also kostet das Beamtenthum beinahe die Hälfte der Netto-Einnahme und über ein Drittel der Brutto-Einnahme, wobei noch die Kosten der Justizverwaltung auf 6 Mill. 542,736 Thaler ganz unberücksichtigt gelassen sind.

Unsere Zustände unter dem gestürzten Regierungssystem waren mehr oder weniger Spiegelbilder der Zustände Frankreichs vor dem Ausbruche der Revolution von 1789 und der Februarrevolution. Das ist eine Wahrheit, welche nur von der Reaction und ihren Spießgesellen geleugnet wird. Nur sind die Ursachen derselben hier andere wie dort. Während dort das faule, anrüchige Königthum und sein schlechtes Regiment jene Zustände herbeigeführt haben, hat bei uns einzig und allein die Schreibstubenherrschaft jenes gestürzte Regierungssystem ins Leben gerufen, unter dessen Joch und Zuchtruthe ein ganzes großes Volk so lange geschmachtet und gelitten hat. Schildern wir daher diese Bureaukratie, wie sie in Preußen im Laufe der Zeit sich gebildet, wie sie herangewachsen und gleich einem riesigen Alp jede freie Regung im öffentlichen Leben des Staats und Volks niederhielt, nur ihre Interessen allüberall verfolgend.

Fürſten haben nur Zweierlei zu fürchten: die Einſeitigkeiten der Anſichten und Beſchlüſſe und den Egoismus und die Leidenſchaftlichkeit der Beamten. Die einzige ihnen entgegenwirkende Macht liegt in der landſtändiſchen und Gemeindeverfaſſung und in der freien Preſſe. Das war Ancillon's Anſicht. Und was ſagt Stein?*)

„Wir werden von beſoldeten, buchgelehrten, intereſſen- und eigenthumsloſen Bureauliſten regiert; das geht ſo lange es geht". Dieſe vier Worte enthalten den Geiſt unſerer geiſtloſen Regierungsmaſchinen. Beſoldet — alſo Streben nach Erhalten und Vermehren der Beſoldeten, — buchgelehrt — alſo lebend in der Buchſtabenwelt und nicht in der wirklichen, — intereſſenlos, — denn ſie ſtehen mit keiner den Staat ausmachenden Bürgerclaſſe in Verbindung, ſie ſind eine Kaſte für ſich, die Schreiberkaſte, — eigenthumslos — alſo alle Bewegungen der Eigenthümer treffen ſie nicht; es regne oder ſcheine die Sonne, die Abgaben ſteigen oder fallen, man zerſtöre alte hergebrachte Rechte oder laſſe ſie beſtehen; man theoretiſire alle Bauern zu Taglöhnern, und ſubſtituire an die Stelle der Hörigkeit an die Gutsherrn, die Hörigkeit an die Juden und an die Wucherer; Alles das kümmert ſie nicht. Sie erheben ihren Gehalt aus der Staatskaſſe und ſchreiben, ſchreiben, ſchreiben im ſtillen, mit wohlverſchloſſenen Thüren verſehenen Bureau, unbekannt, unbemerkt, ungerühmt, und ziehen ihre Kinder wieder zu gleich brauchbaren Schreibmaſchinen an. Eine Maſchinerie, die militairiſche, ſah ich fallen, 1806 den 14. October, vielleicht wird auch die Schreibmaſchinerie ihren 14. October haben."

Beamter — Bureaukratie — Beamtenthum — Beamtenſtaat — das ſind die Worte, welche, wie der Knecht Rupprecht, der ſchwarze Mann und andere Popanze die Kinderwelt ſchrecken, die Völkerwelt ängſtigen. Der ſpaniſche General Seoane gab in der Sitzung der Cortes vom 15. Nov. 1838 das martialiſche Haudegenbonmot zum Beſten: „Die größte Plage des Volks ſind die Beamten; ſie ſollten ſämmtlich gehängt werden. Will man ein Freicorps bilden, um ſie wie Haſen niederzuſchießen, ſo bin ich, obwol lahm, bereit, mich an die Spitze zu ſtellen."

*) Vgl. Das Leben des Freiherrn vom und zum Stein. Ein Denkmal von Fr. Steinmann. Leipzig: Fr. Fleiſcher. 1844. 2 Theile.

Theilen wir ſelbſtredend dieſe Anſicht auch nicht, ſo führen wir ſie hier nur als ein — wenn auch einſeitiges — Urtheil an, welches frei und offen in einem conſtitutionellen Staate Europas ausgeſprochen wurde, da wir nicht minder geſonnen ſind, auch unſere Anſicht frei und offen auszuſprechen, und das Beamtenthum und die Bureaukratie, wie ſie ſich in einem vollkommen und uneingeſchränkt ausgebildeten „geordneten Beamtenſtaate" darſtellen würden, in allen ihren Bezügen unter ſich und zu einander, zum Fürſten und zum Volke vorführen wollen. In einem ſolchen geordneten Beamtenſtaate ſteht der Regent an der Spitze des Beamtenthums; es iſt ein Staat im Staate, ſtaatlich organiſirt von oben bis unten. Der Staatsbürger iſt durchaus ohne Einfluß darauf; er iſt ausgeſchloſſen von allen Branchen der Staatsverwaltung in Folge der Staatsverfaſſung und iſt dem Beamtenthum überantwortet, das ihn controlirt, revidirt, claſſificirt, zu den öffentlichen Laſten heranzieht, beſchwert, beſtraft, ſogar mit ewiger Haft und ſelbſt mit dem — Tode; denn das Beamtenthum erkennt über Vermögen und Freiheit und Leben, ohne Theilnahme des Volks durch gewählte Vertreter, im Beamtenſtaate. Die Bureaukratie iſt gleich einer todten Maſchine, die Alles beengt und bedroht, was zwiſchen ihrem complicirten Räderwerk ſich frei und ſelbſtſtändig entwickeln will, gar Vieles erfaßt und unerbittlich und gefühllos zermalmt und vernichtet, indem ſie in ihre Gewalt zu ziehen ſucht, was ſie nicht hat, nicht fahren läßt, was ſie ergriffen, und zu vernichten ſtrebt, was ſie nicht beſitzen kann. Die Bureaukratie tritt ſogar dem Recht und Geſetz gegenüber; ſie findet Mittel, das Letztere für ſich unſchädlich zu machen, das Erſtere auf ihre Seite zu bringen. Stein geht in ſeiner Denkſchrift vom 2. Januar 1818 unumwunden gegen die Bureaukratie los.

„Eine Verwaltung — ſagt er — die ausſchließlich Beamten übertragen iſt, leidet an unvermeidlicher Unvollkommenheit und äußert ſich hauptſächlich in Folgendem: Erſtens Koſtbarkeit, weil Alles beſoldeten Beamten übertragen wird, ſtatt daß Vieles durch die Gemeindeglieder geſchehen könnte, und zweitens Einſeitigkeit. Zehn bis zwölf Perſonen, woraus eine Provinzialregierung beſteht, ſollen die öffentlichen Angelegenheiten, ſo 500,000 Perſonen betreffen, von der Geburt bis zum Kirchhof, von der Hebamme bis zum Arzte am Todtenbette, erkennen, leiten, entſcheiden, verwalten, und da dies unmöglich iſt, ſo entſteht höchſtens ein Aufgreifen einzel-

ner Gegenſtände und im Allgemeinen eine Schein- und Actenthätigkeit, eine gehaltloſe Arbeit auf dem Papiere. Drittens Lähmung — durch die unvermeidliche Abhängigkeit von oben; ſie muß ſtatthaben, wenn die Verwalteten nicht der Willkür der Verwaltenden preisgegeben werden ſollen; dadurch entſteht ein langſamer, mit leeren Förmlichkeiten überladener, unbeholfener Geſchäftsgang. Viertens Veränderlichkeit in den Syſtemen. Die Verwaltung ſchöpft ihre leitenden Grundſätze nicht aus der Natur der Sache, der Landesverfaſſung, ſondern wird durch allerlei Wind der Lehre bewegt, durch die Meinungen einzelner momentan Einfluß habender Perſonen; heute prädominirt das Fabrikſyſtem, morgen das der ungebundenen Handels- und Gewerbefreiheit, heute hält man feſt bei dem alten Herkömmlichen, morgen löſ't man Alles wild auf ꝛc. Fünftens Vernichtung des Gemeingeiſtes — ſtatt deſſen Unwillen und Abneigung gegen Alles, was die Regierung unternimmt. Gemeingeiſt bildet ſich nur durch unmittelbare Theilnahme am Oeffentlichen, er entſpringt aus der Liebe der Genoſſenſchaft, deren Mitglied man iſt, und erhebt ſich durch ſie zu der Vaterlandsliebe. Hat der reine Bureaukratism dieſe Nachtheile, ſo bilde man ſich eine Gemeinde-, Kreis-, Provinzialverfaſſung, die mit Sparſamkeit, Lebendigkeit mitwirkt, eingreift, die Selbſtändigkeit und Beweglichkeit der Provinzialbehörden fördert, ohne die Verwalteten ihrer Willkür preiszugeben. Auf dieſer Provinzialverfaſſung gründet ſich eine Reichsverfaſſung, welche die Theile zu einem Ganzen unter Leitung einer kräftigen Regierung verbindet."

Auf den Schreib- und Studirſtuben läßt man ſich Dinge erzählen, die kaum halbwahr ſind. Die gelehrte Theorie iſt danach bald fertig gemacht, ſie wird von der bevorzugten Partei, die den oben am Ruder Sitzenden näher iſt, als gut begierig aufgegriffen, als vortrefflich für ſie geeignet. Bald darauf werden danach Geſetze über Geſetze entworfen. Den Geſetzen folgen Beamte in Scharen, deren Schickſal größtentheils iſt, den geiſtigen Tod des Erſtickens in der Geſetzesmaſſe zu finden. Die wahren Widerſacher der guten Sache ſind das Beamtenheer — ſchrieb er an E. M. Arndt. Dieſe wünſchen, gut beſoldet, mit Bequemlichkeit, durch Pensions pragmatiques für das Leben geſichert, ihr geheimnißvolles Schreibwerk fortzutreiben; ſie ahnen es, daß durch eine repräſentative Verfaſſung für ſie eine wahre Verantwortlichkeit, nicht eine Scheinverantwortlichkeit wie jetzt gegen ihre 70 Meilen

entfernten überladenen Obern, vorhanden sein wird, und daß ihre Zahl sich verringern muß. Der Eine will das Volk in einen großen Brei auflösen, alle Gliederungen und Absonderungen zerstören; der Andere will die Bauern in Taglöhner, die Bürger in patentisirte Pfuscher und das Ganze in ein Aggregat von Gesindel, neuen Reichen, phantastischen Gelehrten verwandeln. — In Preußen schärfte die bekannte Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden vom 26. Dec. 1808 den Beamten ein, daß „sie selber Bürger sind und bleiben, auch wenn ihnen Staatsämter vertraut würden". Wo eine solche Verordnung beachtet wird, da kann sich der Beamtenstaat mit allen seinen Nachtheilen nicht entfalten.

Nicht aus dem Leben der Nation hervorgegangen oder mit ihr zusammenwirkend ist das Beamtenthum eine Körperschaft, gänzlich von der Gnade und Gewalt des Staatsoberhaupts abhängig, dessen Willen und Befehle zu vollziehen bereit, das Werkzeug desselben. Jede Körperschaft theilt das Streben der Selbsterhaltung, deshalb sucht die Bureaukratie das Leben der nationalen Organe in der Gesellschaft und im Staate zu hemmen oder auf der niedrigsten Stufe zu erhalten. Wo die Entwickelung jenes Lebens fortschreitet, erwacht in der Bureaukratie das Gefühl der Unnatur ihrer Stellung; daher das auffallende Zusammenhalten aller Glieder der Bureaukratie dem Volke gegenüber, die seltsamen Mittel der Einschüchterung, um jede laute Beschwerde desselben zu ersticken, das angeborene Mistrauen gegen jeden Freimuth, das Widerstreben wider jede Oeffentlichkeit in der Rechtspflege, in der Verwaltung, in der Gemeinde. Ist Jemand, der sich durch das Gefühl der Billigkeit oder angeborene Ehrenhaftigkeit gezwungen sah, in irgend einer Sache freimüthig aufzutreten, von einer Behörde als „unruhiger Kopf" und „Querulant" oder mit einem ähnlichen Warnungszeichen signalisirt worden, so wird er fast niemals in einer administrativen Beschwerde mehr zu Recht kommen, da jeder Genosse der Bureaukratie sich berufen fühlt, den also Signalisirten niederzuhalten oder Keiner sich die Mühe nimmt, diese als giltig geachtete Note noch einmal zu prüfen. Daß verzweifelnde Männer hierdurch geradezu in das Verderben und Verbrechen gestürzt werden, ließe sich durch furchtbare Beispiele aus unsern Tagen beweisen.

Mit dem zahlreichen Unterpersonal der Bureaukratie, welches

dem gemeinen Volke näher ſteht und deshalb wohl verführt werden dürfte, kann man ſo leicht fertig werden, wie man einen wilden Falken zähmt. Durch Anſtrengung, kümmerliche Lage, Einſchüchterung und Ungewißheit über die Exiſtenz ihrer Familien verſetzt man dieſe unglücklichen Menſchen in eine Stimmung, die man mit dem geiſtlichen Marasmus vergleichen könnte, wo jedes Denken über die Willensmeinung des nächſten Vorgeſetzten hinaus als frevelhaft erſcheint. So erhält man eine große Anzahl von Proletariern, die noch tief unter dem engliſchen Arbeiter ſtehen. Viele von ihnen ſind höchſt bedauernswürdig. Denn wer vom geſunden Gemüthe wird nicht tiefes Mitleid mit einem Manne empfinden, der ſich vielleicht nur aus Rückſicht auf die Seinigen in ſeiner Ueberzeugung knechten läßt? Andere ſtürzen ſich aber kopfüber in dieſen giftigen Pfuhl, um in ihm für immer unterzugehen. Man hat vielfach nach deutſchen Bezeichnungen für denſelben geſucht, aber man vermochte ebenſo wenig eine aufzutreiben, als für Bureaukratie ſelbſt. Das Wort „Sclavenſinn" reicht nicht aus. Wir erinnern hier nur an die eigentlichen orientaliſchen Sclaven, wie ſie durch Treue und tapfere Handlungen das Vertrauen ihres Gebieters zu gewinnen ſuchen, um einſt ſelbſt frei zu werden, und dann immer mit dem Hauſe ſtehen und fallen; ſelbſt der gepeitſchte Neger wird nach Freiheit ſtreben, von dem engliſchen Arbeiter gar nicht zu reden. Wir meinen aber hier die kriechende Geſinnung, die zugleich mit Luſt am Boden kriecht und Wohlgefallen am Staube und am Schmutze findet, dieſe Geſinnung, welche nach allen Schwächen und Launen der Obern ſpähet, keine Meinung kennt als die ihrige, jede religiöſe Ueberzeugung hat, die man beliebt, die aber geheime, feige Rache gegen den verehrten Gebieter nicht ausſchließt, während ſie ſtets mit Brutalität gegen niedriger Stehende verbunden iſt. Wir ſprechen von der Servilität. Sie breitet ſich von unten nach oben aus. Und um ſie ſtets zu mehren und zu erhalten, hat die Bureaukratie eine geheime Polizei erfunden, durch welche ſie ſich ſelbſt controliren und jeder ketzeriſchen Meinung zuvorkommen will. Dieſe iſt das Inſtitut der Ordnungsſtrafen und der geheimen Conduitenliſten, durch welche man das Geſchick eines jeden Untergeordneten in die Hand des zunächſt Vorgeſetzten gibt, ohne daß Jener im letztern Falle ſein Verdammungsurtheil erführe, oder Dieſer jemals Rechenſchaft über die Gründe deſſelben geben

müßte. Durch dieſes, bekanntlich jeſuitiſche, Inſtitut wird die Heuchelei an der Stelle der männlichen Wahrheit protegirt, und anſtatt der Pflichterfüllung tritt der Schein derſelben ein. Dadurch aber richtet ſich die Bureaukratie in den Augen des Volks, indem ſie ſich zu wahren ſucht, unbedingt moraliſch zu Grunde. —

Der Fürſt, die Staatsregierung trifft nur durch das unendlich vielfach gegliederte Organ ihres Beamtenweſens Anordnungen und unterrichtet ſich beim Abgang aller Oeffentlichkeit und einer freien Preſſe gewöhnlich nur (die wenigen unmittelbaren Berührungen mit den repräſentativen Verſammlungen ausgenommen) durch deren Vermittelung über die Wirkungen ihrer Maßnahmen für die „Wohlfahrt des Volks“ und über deſſen Stimmung, Anſichten, Geſinnungen, Wünſche und Anforderungen. Dieſe Art von Erkenntniß iſt aber eine höchſt unſichere und mangelhafte. In ſämmtlichen Beamten, mögen ſie ſich in gewiſſen Gruppen oder in iſolirter Stellung befinden, wird durch das Anſtellungsdecret die menſchliche Natur um Nichts geändert; ſie unterliegen daher den bekannten Schwächen der menſchlichen Natur: der Leidenſchaftlichkeit, Selbſttäuſchung, Unentſchiedenheit — von Anderm gar nicht zu ſprechen. Und in dieſem Bewußtſein des Unzureichenden ihres Erkennens und Handelns ſind alle Beamte nur zu ſehr geneigt, ihre Mängel mit gegenſeitiger Nachſicht gegen Jedermann, ſowol gegen die Staatsregierung als gegen das Volk zu verdecken. Durch dieſes Geſammtintereſſe entſteht die Bureaukratie, die von oben gewöhnlich ebenſo ſchwer zu durchſchauen als zu lenken iſt, dem Volke aber, welches die naheſtehenden Fehler recht gut begreift, einen gedrängten Widerſtand entgegenſetzt. Deshalb wird auch jede Klage deſſelben im Winde verhallen, ſo lange es ſich über Misgriffe einzelner Beamten nur wieder bei ſolchen oder bei der Staatsregierung beſchweren darf, welche die Berichterſtattung über die Beſchwerde und die Urtheile über die Perſönlichkeit des Beſchwerdeführers (der freimüthig und wiederholt Auftretende heißt in der bureaukratiſchen Zigeunerſprache ein „Querulant“, „unruhiger Kopf“ und um ihn zum Schweigen zu bringen, ſind Strafen für Queruliren vorhanden) nur wieder von der Bureaukratie verlangen und erhalten kann, und deshalb mit dem gerechteſten Willen nicht immer richtig zu urtheilen vermag. Das Volk hat aus Erfahrung kennen gelernt, daß ſeine Klagen und Beſchwerden erfolglos bleiben, und ſo wird es in dunkler Ahnung einer Verant-

wortlichkeit der Staatsregierung für die Verhältniſſe des Staatsganzen ſämmtliche Uebelſtände von dieſer und nicht von ihren Beamten ableiten, bis das Mistrauen und die Verſtimmung des Volks einen Grad erreicht, der in zweifelhaften Zeiten ſehr bedenklich werden kann. — In einem Beamtenſtaate iſt der Beamte ohne Patriotismus, unbekümmert um Nationalität; ohne Heimat kennt er nur ein Lebensmotto: Ubi bene, ibi patria! Nur vom Staatsſolde lebend und etwa von Dem, was nebenbei abfällt, ohne Eigenthum, ohne anderes Intereſſe als ſein eigenſtes, individuellſtes, egoiſtiſchſtes kümmert ihn nichts als dieſes. Nirgend ein feſter Wohnſitz für ihn, nirgend ſeßhaft, führt er ein Wander- und Nomadenleben. Iſt die Trift abgetrieben, zieht er dahin weiter, wo für ihn grünere Anger und fettere Wieſen ſind; je höher das Gehalt, deſto beſſer; wo ihm höheres Einkommen geboten wird, dahin geht er, in eine andere Provinz, in ein anderes Land; kein Klima ſchreckt ihn, kein Himmelsſtrich; er wandert von Norden nach Süden, er pilgert von Oſten nach Weſten; heute dient er Dieſem, morgen Jenem; er veräußert ſeine Habe, ſcheidet von Verwandten und Freunden und zieht frei und frank dahin, wo ihm mehr geboten wird, und ſchwört, dem einen Herrn, deſſen Brot er ißt, „hold und gewärtig" zu ſein.

Man faſelt von Beamtenpatriotismus; er exiſtirt gar nicht; wie iſt er auch denkbar bei dem Egoismus, dem der Beamte allein huldigt? wie iſt er vereinbar mit der Tendenz des Beamten, bald Dieſem bald Jenem ſeine Dienſte anzubieten, wenn ein ſolcher Dienſtwechſel nur ſein eigenes Intereſſe fördert, ſein Gehalt mehrt? Wie iſt Patriotismus in einem Beamtenſtaate möglich bei der völligen Abhängigkeit des Beamten von der Regierung? Der Beamtenſtand hat hier einzig und allein in ſeinen Aemtern ſeine Subſiſtenzquellen; der Staat iſt Nebenſache, das Brot Hauptſache, und ſelbſtredend wird man in Colliſionsfällen die Hauptſache nicht der Nebenſache opfern; moraliſche Begriffe der Beamten von ihrer Stellung finden ſich hier ſelten; der Egoismus vertritt das Pflichtgefühl. So wird der Beamtenſtand zu einer von den übrigen Staatsbürgern gänzlich abgeſonderten Kaſte geſtempelt, indem die Intereſſen des Beamten von denen der übrigen Staatsbürger durchaus geſchieden ſind und als beſondere erſcheinen. Dieſe gänzliche Verkennung der Stellung des Beamtenſtandes führt zur befohlenen, mit Amtsentſetzung beſtraften **Amtsverſchwiegenheit**, die der

Beamte eidlich angeloben muß; sie ist allein aus dem Boden der Bureaukratie hervorgewachsen. Geheimnißvolle Behandlung der öffentlichen Staatsangelegenheiten, wobei jeder Staatsbürger interessirt ist, ist ein Widerspruch, der die Volkswohlfahrt gefährdet und nur zum Verderben führt.

Der Zweck des Staats ist aber einzig und allein das Beste des Staats, die Wohlfahrt des Volks in jeder Hinsicht. Da dasselbe aber nicht Alles, was dazu dienlich ist, sammt und sonders gemeinsam vornehmen und ausführen kann, so müssen Einzelne damit beauftragt werden. Das sind die Beamten. Ein Beamter ist also nichts mehr und nichts weniger als ein zu diesem Behufe bestimmtes Mitglied der Staatsgesellschaft, ein Glied aus der großen Kette des Volks, das zur Ausführung Dessen, was zum Wohl des Volks dient, seine Kräfte anwenden soll und dafür durch Geld belohnt wird. Und ein solcher soll über Das, was zur Förderung der Wohlfahrt des Volks geschieht oder geschehen soll, dem Volke gegenüber Stillschweigen beobachten, ja sogar dasselbe eidlich angeloben. Nur aus gänzlicher Verkennung der Stellung und des Verhältnisses der Beamten zum Volk ist diese in fast allen Staaten herrschende Maßregel entstanden, die nie einen Vortheil bringt, wol aber zum Nachtheil führt. Der in Folge gesetzlicher Bestimmungen und Anordnungen bestehende, abgesonderte Stand der Beamten ist eine Erscheinung im Staatenleben, welche den wahren Freund des Volks nur mit dem tiefsten Bedauern erfüllen kann, indem dadurch ein bedeutender Theil von dem Volke Angehörigen zu einer für sich dastehenden, streng von den Uebrigen abgeschiedenen „indischen Kaste" gestempelt wird. Dadurch entstehen selbstredend Sonderinteressen mancherlei Art, und neben solchen Sonderinteressen kann das Interesse des Ganzen, des Allgemeinen nicht bestehen, nicht gedeihen. Und Das ist der Grund des Verderbens, den die Beamtenherrschaft über ein Volk bringt, wie wir es unter dem gestürzten Regierungssystem leider erlebt haben, dessen Haltlosigkeit sich gerade dadurch so sonnenhell herausgestellt hat.

Die rothe Justiz.

Die rothe Republik, das Schreckbild der Reaction, bei dessen Namensnennung allein sie zittert gleich Espenlaub, erscheint schlimm für Viele, deren hohle Schädel noch fest auf dem Rumpfe stehen. Schlimmer ist die gottbegnadete rothe Monarchie, deren blutiges Scepter in Oesterreich gehandhabt wird. Am schlimmsten aber ist die rothe Justiz, wenn sie in einem Lande „administrirt" wird statt unparteiischer Rechtspflege. Ich nenne aber rothe Justiz hier nicht die Rechtspflege der rothen Inquisitions- und Ketzergerichte, der Standgerichte der Soldateska mit Pulver und Blei, der Hexenproceßrichter und der Rechtsadministration unter den „scharfgeschliffenen Klingen" und den „Kugeln im Lauf" des modernen Belagerungszustandes, sondern die Justiz der Willkür, der Launen und Leidenschaften, die Rechtsunsicherheit in Folge veralteter wie stets sich verjüngender Gesetze, welche aus „dem Lurus im Gesetzgeben" hervorgeht, wodurch die Gerichtshöfe zu Gräbern der Gerechtigkeit werden, und worin lügnerisches, gleißnerisches Gegaukel, frevelhafter Hohn und kalter Spott getrieben werden mit dem Heiligsten der menschlichen Gesellschaft, der staatlichen Vereine — mit dem Rechte.

„Die Grundsäule unseres Staats ist die Justiz." Also sprach König Friedrich Wilhelm I. in Preußen. Mehr als ein Jahrhundert ist seitdem verflossen, und jene Grundsäule zerbröckelt. Die Justiz, der strahlende Juwel Preußens, ist entwendet unter dem gestürzten Regierungssystem, und ein blasser Glasstein eingeschmuggelt unter dem Regiment des Allgemeinen Landrechts mit seinem veralteten Patriarchalismus. Eine Gesetzrevisionscommission, welche die alten Schäden heilen sollte, saß über ein Vierteljahrhundert bei einander, und — es blieb beim Alten. Man setzte sogar ein Gesetzrevisionsministerium ein unter dem Vorsitze Sa-

vigny's, der längſt unſerer Zeit dictatoriſch Beruf und Befähigung zur Geſetzgebung ſelbſt abgeſprochen hatte, nichts deſto weniger aber mit einem Jahresgehalte von 10,000 Thalern als Geſetzgebungsminiſter in Preußen fungirte, nichts zu Stande brachte, und das alte Landrecht fortbeſtehen ließ. Gleich einem vollblutigen Junker unterſcheidet es zwiſchen Adel und Bürger und Bauer, zwiſchen hochadliger und bürgerlicher Ehre, knüpft Bevorzugungen und Privilegien aller Art nur an Geburt. Gleich einem hausväteriſchen Philiſter verbietet es, aus Beſorgniß vor Vergiftung, ſich unverzinnter Kupfergeſchirre zu bedienen, ſchwangere Weiber nicht zu erſchrecken, Kinder unter zwei Jahren nicht mit Erwachſenen in einem und demſelben Bette ſchlafen zu laſſen, aus Furcht, jene nicht zu erſticken. Es empfiehlt wohlmeinend, ſich gegen Türkengefahr zu verſichern, und befiehlt den Schiffscapitainen, wenn ſie Conſumtilien geladen, Katzen gegen Mäuſefraß auf dem Schiffe zu halten. Es verordnet Prügel gegen allerlei Vergehen und Verbrechen, Willkomm und Abſchied beim Ein- und Austritt aus dem Zuchthauſe; es degradirt wegen gemeiner Verbrechen den Adligen und ſtößt ihn in den Bürgerſtand; es ſtraft Denjenigen mit 6 bis 10jähriger Zuchthausſtrafe, der einem Andern reines Waſſer reicht in der Abſicht, ihn zu vergiften; es verordnet, daß Mitſchuldige bei wirklicher Vergiftung mit dem Schwerte, im Wiederholungsfalle mit dem Rade hingerichtet werden ſollen, von den landrechtlichen Strafen wegen politiſcher und Preßvergehen, die bekannt ſind, ganz zu ſchweigen.

Ein neues Geſetzbuch! Ein neues Geſetzbuch! Und abermals ein neues Geſetzbuch! —

Alſo ruht unſere Geſetzgebung auf veraltetem Grunde; ſie widerſtrebt unſern Zuſtänden, iſt unſern ganz verwandelten, neu gewordenen Verhältniſſen unangemeſſen und ſteht dem Grade unſerer Bildung und Geſittung ſchnurſtracks entgegen. Noch ſeufzen wir unter dem Joche des Landrechts, unter der Knechtſchaft ſeiner Titel, unter dem Drucke ſeiner Paragraphen. Es iſt hoch an der Zeit, ein neues Geſetzbuch zu ſchaffen, hervorgegangen aus den gebieteriſchen Anforderungen der Zeit, aus den dringenden Bedürfniſſen der Gegenwart, im Einklang mit uns und unſerm Bildungsgrade. Vor Allem liegt unſer Strafgeſetzbuch im Argen; es entſpricht in keiner Weiſe den Culturzuſtänden. Wir dürfen verlangen eine gänzliche Wiedergeburt unſerer poſitiven Rechts-

und Geſetzeszuſtände, eine Reform der Civilgeſetze, eine Revolution der Strafgeſetze von oben bis unten, vom Riegel bis zum Schlachtmeſſer, wenn es der Humanität nicht gelingen ſollte, den Sieg über die Erfindung der Barbarei entflohener Jahrtauſende, die Todesſtrafe, glorreich endlich im „Staate der Humanität und Aufklärung", im ci-devant chriſtlichen Staate zu erfechten.

Ein zweiter, die Rechtsſicherheit und Rechtsgleichheit im Lande gänzlich aufhebender Uebelſtand iſt die gänzliche Verſchiedenheit des Rechts und des Rechtsverfahrens in Preußen, eine um ſo auffallendere und durchaus zu misbilligende Erſcheinung, als Gleichheit vor dem Geſetze ein auch in Preußen rechtsgiltig und geſetzlich ausgeſprochener Grundſatz iſt, und in einem „geordneten Staate" doch mindeſtens im Juſtizdepartement nach denſelben Geſetzen und Principien verfahren und die möglichſte Einheit und Gleichheit erzielt werden muß, während der Rechtsbedürftige die verſchiedenartigſten Geſetze und geſetzlich zu Recht beſtehenden Vorſchriften vorfindet, je nachdem er in dieſer oder jener Provinz des Staats die Geſetze in Anſpruch zu nehmen hat. Sie ſind ſowol materiell wie formell verſchieden.

Wie bekannt, findet zunächſt eine gänzliche Geſetz- und Rechtsſcheidung der preußiſchen Staatsbürger ſtatt, je nachdem ſie den alten Provinzen oder der Rheinprovinz angehören. Nicht allein Handel und Verkehr, Verträge und Rechtsgeſchäfte werden in dieſen beiden Landestheilen ganz verſchieden rechtlich beurtheilt, und die Proceßform und Gerichtseinrichtung iſt in Beiden eine ganz andere, ſondern ſelbſt die perſönlichen Rechte, Pflichten und Verhältniſſe der Staatsbürger in Bezug auf Lebensalter, Geſchlecht, Stand werden nach zwei im Principe ganz von einander abweichenden Geſetzgebungen beſtimmt und geordnet; nicht minder iſt die Strafgeſetzgebung eine ganz andere.

Der Verbrecher in der Rheinprovinz und der Uebertreter der Strafgeſetze in den übrigen Provinzen, obwol einem und demſelben Staate angehörig, werden wegen eines und deſſelben Verbrechens hier gelinder, dort härter geſtraft. Mehre nach dem Landrechte ſchwer beſtrafte Verbrechen z. B. Majeſtätsbeleidigung kennt das Rheiniſche Geſetzbuch gar nicht, und während der altpreußiſche Zeitungsſchreiber wegen eines von ihm gegen die königliche Majeſtät begangenen Angriffes 2 Jahre im Gefängniſſe ſchmachtet, verübt ſein College am Rhein ungeſtraft dieſes Verbrechen alltäg-

lich. Ein Dieb, zum adligen Stande gehörend, bleibt adlig in der Rheinprovinz, in den übrigen Provinzen tritt er in den Bürgerstand (!!). Während der Vater eines unehelichen Kindes in den alten Provinzen zur Alimentation desselben gesetzlich verpflichtet ist, der Geschwächten Tauf-, Entbindungs- und Wochenbettskosten zahlen, selbst das Kind, wenn es zur eigenen Ernährung aus irgend einem Grunde unfähig ist, lebenslänglich unterhalten muß, und sogar die Eltern des Schwängerers dazu in Bezug auf uneheliche Enkel verpflichtet sind, ist in der Rheinprovinz die Ermittelung der unehelichen Vaterschaft von Gesetzes wegen untersagt. Während dort der Eintritt ins fünfundzwanzigste Lebensjahr die Großjährigkeit zur Folge hat, tritt dieselbe hier um mehre Jahre früher ein, sodaß der ältere Bruder unter Vormundschaft steht, wenn er im alten Preußen wohnt, während der in der Rheinprovinz lebende jüngere Bruder sein eigener Herr ist.

In der Rheinprovinz gilt französisches Rechtsverfahren, im vormaligen Schwedisch-Pommern besteht die schwedische Gerichtsordnung, während in den übrigen Landestheilen die alte Gerichtsordnung und die Verordnung von 1833 gesetzliche Geltung haben, in der Rheinprovinz öffentliches und mündliches Verfahren, in Verbindung mit Geschworenengerichten, während in den alten Provinzen im Strafprocesse die Criminalordnung mit ihrem inquisitorischen Verfahren stattfand. Außerdem wird in den alten Provinzen nach einer zahllosen Masse der verschiedenartigsten provinzialrechtlichen Bestimmungen entschieden, sodaß ein von einer Provinz in die andere versetzter Justizbeamter langwährender Studien bedarf, um sich mit diesen speciellen Gesetzgebungen vertraut zu machen.

Schließlich kommt nun noch der allergrößte Uebelstand hinzu, der gerade die Rechtsunsicherheit im höchsten Grade und Maße fördert. Wie das Schreibwerk von Jahr zu Jahr derartig gewachsen, daß es nicht mehr durch Menschenhände zu beschaffen, sondern durch Maschinen, Druck- und autographische Pressen hergestellt werden muß in den Gerichtskanzleien, so wächst auch die Masse der Gesetze ins Gigantische: eine legislatorische Sündflut ist längst ins Land gebrochen, und hat den Acker des Rechts gänzlich verwüstet. Eine Gesetzeswelle verschlingt die andere, und die Ministerialverfügungen, die Verordnungen und Erlasse der Behörden schwimmen in dem großen Meere der Gesetze und ver-

ſchlingen gleichſam einander. Es herrſcht eine geſetzgeberiſche Eintagsfliegenzeit, wo ein Reſcript das andere vernichtet, die Geſetzſammlungen waſſerſüchtig anſchwellen, die Actenberge ſich mehren und wachſen wie Gletſchermaſſen, weil jeder Beamte, vom legislatoriſchen Wechſelfieberparoxysmus befallen, raſt und nur Geſetze ſinnt vom Miniſter bis Kanzleipedell. Die Sammlung der das Landrecht und die übrigen Geſetzbücher abändernden Geſetze, Verordnungen, Inſtructionen, Reſcripte, Decrete, Erlaſſe u. ſ. w. bildet im Auszuge bereits ein dickleibiges, bändereiches Werk, das ſ. g. Fünfmännerbuch. — Dienſtreglements und Geſchäftsordnungen, eine verwickelter und unklarer und unverſtändlicher und weitſchweifiger wie die andere erſchweren die Arbeit, mehren die Beamten und zerſplittern nutzlos die Arbeitskraft; ein beamtlicher Kamaſchendienſt, der, wie der militairiſche jeden Knopf, ſo jeden Buchſtaben und jede Nummer controlirte und ins Auge faßte, bannte jede geiſtige Regung, und die Rechtspflege und Rechtsverwaltung ſanken zu Maſchinen hinab. Als die wichtigſte Function der Juſtiz galten Stöße von Tabellen, welche ſie über ihre Fabrikate vierteljährig anzufertigen hatte. Nachdem es gelungen, die Gerichte und Gerichtshöfe in Arbeitshäuſer umzuwandeln, worin die Federn raſſelten, wie anderwärts die Spulen und Räder, wußte man nicht hoch genug die Lebendigkeit zu preiſen, zu welcher die Juſtiz aufgeregt worden.

Von der „prompten, ſchnellen und unparteiiſchen Juſtizadminiſtration", von der Friedrich der Große träumte, war Nichts zu ſehen; es war und blieb ein Traum eines großen Regenten. Der Schlendrian war an der Tagesordnung, und der Wirrwarr der Geſetze und Verordnungen, die ſich gegenſeitig abänderten und widerſprachen, erreichte die höchſte Gipfelſpitze. Und kein altpreußiſcher Richter iſt im Lande vorhanden, der dieſer Geſetzesmaſſe ſich zu bemeiſtern, ja ſie nur zu überſehen und überſichtlich ſich vorzuführen vermag. Auf dieſe Weiſe war eine Rechtsunſicherheit eingetreten durch den Luxus in der Geſetzgebung, die einen Zuſtand in der Rechtspflege im Lande herbeigeführt, den ich rothe Juſtiz genannt habe, noch mehr gefördert durch die Abhängigkeit der Richter durch ihre Stellung zur Regierung in Folge der Disciplinargeſetzgebung, welche Verſetzung und Abſetzung ohne Urtheil und Recht bedingte, und ſomit Manchen unter dem richterlichen Perſonal den Anmuthungen der Regierung

gefügig machte. So drang neben den unzeitgemäßen Gesetzbüchern und dem Wust der ministeriellen Rescriptenlegislatur auch die Corruption in die Gerichtshöfe und profanirte die Justiz in Folge der Corruption des gestürzten Regierungssystems und seiner Minister, denen nichts heilig war vom Briefgeheimniß bis zur Rechtspflege, die ihnen misliebige und ihren Tendenzen nicht huldigende Richter und Beamte versetzten, ihnen dienstbare Geister belohnten. Auf diese Weise und nicht anders wurde die „Gerechtigkeitswage" den Händen der rothen Justiz überantwortet.

Trug die Hauptschuld auch das gestürzte Regierungssystem, so fällt aber auch ein Theil der Schuld dem Richterstande selbst zur Last. An wissenschaftlichem Streben wurde derselbe von den Juristen des gemeinen Rechts und des Rheinlandes übertroffen, seitdem das Allgemeine Landrecht in seiner populair sein sollenden Unwissenschaftlichkeit, die Allgemeine Gerichtsordnung mit dem Großvatererzählungsstyle die preußische Jurisprudenz in jene unselige Zwitterstellung zwischen Scylla und Charybdis, zwischen den haarspaltenden Schematismus des römischen Rechts und die dem Zeitbewußtsein entsprechenden Formen der Billigkeit, welche nur bei Volksgerichten für Straf- und Civilsachen zweckmäßige Berücksichtigung finden, geworfen hatte. Mit Ausnahme von Bornemann, Koch, Rönne, Temme und einiger weniger Andern weist die juridische Literatur Preußens in der letzten Zeit kaum nennenswerthe Erscheinungen auf. In den Gerichtshöfen sind es — mit wenigen rühmlichen Ausnahmen — größtentheils nur die unter dem gemeinen Rechte herangebildeten Richter, welche wirklich mit Liebe und Talent juridische Streitfragen behandeln. Die Uebrigen mögen gute Arbeiter sein, aber tüchtige Juristen findet man selten unter ihnen. Der Actenwust, den sie zu lesen haben, entfremdet sie dem wissenschaftlichen Fortschritte gleich sehr wie dem Leben, welches letztere sie nur aus den Acten kennen.

Hinsichtlich der moralischen Zustände im Richterstande springt Mangel an sittlicher Kraft nur zu sehr hervor; namentlich war dies der Fall, als unter dem Schutz und Schirm des bekannten Disciplinargesetzes mehre richterliche Beamten und Advocaten, der volksthümlichen und Oppositionspartei angehörig, ohne Weiteres von ihren Amtsstellen hinweggemaßregelt und versetzt wurden. Wie verhielt sich der preußische Richterstand gegen diese Angriffe auf die nothwendigste Bedingung der richterlichen Existenz? Was tha-

v. Bibl.
München

Temme.

ten die sechstausend preußischen Juristen, um diesen schmachvollen Zustand von sich abzuwälzen? — Sie schwiegen. Kein Collegium protestirte, keine Adresse voll Entrüstung that der Regierung die Ansichten der preußischen Richterwelt kund. Nur Einer trat offen dawider auf: es war Heinrich Simon, der Land- und Stadtgerichtsrath zu Breslau; aber kein Anderer hatte den Muth, ihm öffentlich unter Namensnennung beizustimmen. Und als vollends Simon, der Ehrenretter des preußischen Richterstandes, in Folge seiner Conflicte mit dem Ministerium Bodelschwingh fiel, als er aus dem Justizdienste auszuscheiden moralisch gezwungen ward, da durfte er sagen: „Solche Richter sind nicht werth, daß man sich für ihre Ehre und Unabhängigkeit opfert!"

Daher ruft das Volk nach

Revolution der Rechtspflege.

Revolution der Rechtspflege.

Nicht eine Reform, sondern eine Revolution der Rechtspflege ist hoch an der Zeit, damit es besser werde im Vaterlande. Das Recht und die Rechtspflege sind die Grundsteine eines jeden Staatsgebäudes, die Garantien der Volksfreiheit und Volksrechte; die gegenwärtigen Zustände derselben bieten diese Garantien nicht; daher ist das Verlangen nach gänzlicher radicaler Umgestaltung allgemein; gebieterische Nothwendigkeit erheischt sie. Die Sprachverwirrung beim Thurmbau zu Babel ist Nichts im Vergleiche zur Rechtsverwirrung im deutschen Vaterlande. Die Rechtsunsicherheit hat den höchsten Gipfel, die äußerste Stufe erreicht, und Steigerung gehört ins Reich der Unmöglichkeiten. Niemand weiß mehr was Recht ist, d. h. vor und in den Gerichtshöfen; daher die überraschendsten Urtheile, die verschiedenartigsten Entscheidungen eines und desselben Rechtsfalles, die abweichendsten Sprüche der Gerichtshöfe, und alle — „von Rechtswegen". In erster Instanz gewinnt man 100,000 Thaler, in zweiter verliert man sie; in erster Instanz wird auf 20jährige Zuchthausstrafe, in zweiter auf 6 Wochen Gefängnißstrafe erkannt; in erster Instanz wird man zum Verschwender gestempelt, in zweiter für einen soliden Philister erklärt; in erster Instanz erfolgt ein Todesurtheil durchs Rad von unten auf, in zweiter völlige Freisprechung — Alles „von Rechtswegen". Der eine Gerichtshof sieht einen Rechtsfall für bedenklich an, der Zweite hält ihn für sonnenklar, dem Dritten erscheint die Farbe schwarz, dem Vierten weiß, dem Fünften gelb, dem Sechsten grün, als wäre ein Rechtsfall ein in allen Farben schillerndes Chamäleon; darüber wird's dem Volke gelb und grün vor den Augen, und es ruft aus einer Kehle: Weg mit dem ganzen Plunder! Weg mit der gelehrten Juristerei! *)

*) Vgl. Kirchmann's „Werthlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft".

Längst ist im Volke das Streben erwacht, das Rechtsprechen den Händen der gelehrten Richter zu entreißen und der Nation zurückzugeben, wie es vor Alters war. Nicht treffender als mit den Worten Jakob Grimm's kann man die Zustände der deutschen Rechtspflege der Gegenwart bezeichnen, wenn er sagt: „Statt der persönlichen Bußen des Alterthums haben wir unbarmherzige Strafen, statt seiner farbigen Symbole Stöße von Acten, statt seines Gerichts unter freiem Himmel qualmende Schreibstuben." Jene Leidenschaft des Volks für Schiedsmänner, das Drängen nach Verstärkung und Ausdehnung des Wirkungskreises derselben ist nichts als das dunkle Ahnen, den Richterspruch den Rechtsgelehrten zu entziehen. Der neu erwachte Eifer für Handelsgerichte ohne gelehrte Beisitzer, für Fabrikengerichte, Dorf- und Schulzengerichte ist dasselbe Streben. Das Verlangen nach Geschworenengerichten ruht auf demselben Grunde. Alle diese Erscheinungen haben also dieselbe Grundlage: das Volk ist der wissenschaftlichen, der rechtsgelehrten Richter müde; wo Geschworenengerichte bestehen, da ist das Volk der Richter, und der rechtsgelehrte Richter ist dort nur der Handlanger der Volksrechtspflege; das Volk allein spricht das Schuldig oder Unschuldig aus; im letztern Falle ist die Mitwirkung des Richters beim Urtheilsspruche ganz unnöthig, im erstern Falle agirt der Richter nur als Handlanger; er schlägt blos das Gesetzbuch auf, und setzt im Vorgange des Volksrichterspruches: Schuldig nur die durch das Gesetzbuch bestimmte Strafe fest. Bei Schieds-, Fabrik-, Handels-, Dorf- und Schulzengerichten fehlt der gelehrte Richter bereits gänzlich; bei Straf- und Geschworenengerichten ist er überflüssig, und bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird er bereits in Frage gestellt.

Schon vor mehr denn 400 Jahren wollte ein deutscher Kaiser, Friedrich III. die gelehrte Juristerei verbannen, und er sprach dies in seiner „Reformation vom Jahre 1441" im Artikel 5 also aus: „Alle Doctores der Rechte sollen an keinem Gerichte gelitten, sondern ganz abgethan werden. Dazu seindt es nur besoldte Knecht, nicht Erbdiener des Rechts, darum daß sie die Stiefväter und nicht die Erbdiener des Rechten sind; denn sie nehmen ihm den Grund der Wahrheit." Allein er war zu schwach, um den gutgemeinten Worten Nachdruck zu geben. Aber — ich sehe es voraus — wie in unsern

Tagen der Henker gefallen iſt und ausgeſtoßen aus der ſtaatlichen Geſellſchaft, ſo wird auch der rechtsgelehrte Richter fallen. Die Vertreter des deutſchen Volks in Frankfurt und Berlin mit Ausnahme einiger wenigen Reactionaire und Freunde der „guten alten Zeit" haben einſtimmig der Todesſtrafe das Todesurtheil geſprochen und ihr den Stab gebrochen für alle Zeiten. Die Neue Preußiſche Zeitung berüchtigter Exiſtenz nennt die „Aufhebung der Todesſtrafe eine Rückkehr zur Barbarei". Möge ſie denn nach ihren Civiliſationsbegriffen köpfen, aber ſich zuerſt; und ganz Deutſchland wird darin einen glorreichen Act des Fortſchritts und der Civiliſation erkennen. —

Wer weiß, was Recht iſt? Wer kann bei der gänzlichen gegenwärtigen Unſicherheit ſagen, was Recht iſt? Welcher Advocat, welcher Rechtsgelehrte, welcher Rechtstheoretiker, welcher Rechtspraktiker weiß vorauszuſagen, wie ein begonnener Proceß ausfällt? Auch nicht ein Einziger. Und nun noch gar das geheime ſchriftliche Proceßverfahren, wo nach dem Vortrage eines Einzigen oder höchſtens zweier Mitglieder eines Richtercollegiums das Urtheil geſprochen wird, ohne Rückſicht auf die Befähigung, das Auffaſſungs- und Darſtellungsvermögen, den Eifer, die Lauheit dieſes Vortragenden, auf deſſen Vortrag ſich die Uebrigen verlaſſen müſſen, ohne die Acten, viel weniger in die Acten geſehen zu haben, während beim öffentlichen, mündlichen Verfahren jeder der Richter mit eigenen Augen ſieht, mit eigenen Ohren hört, ohne ſich auf einen Andern verlaſſen zu müſſen. Seit Jahren — ſagt Börne — mußten ſo viele Tauſend durch Gerichtshöfe den Kopf verlieren, weil ihn die Richter verloren. Alle Ausſprüche und Vollſtreckungen einer geheimen Juſtiz ſind heimliche Hinrichtungen, mit welchen bürgerliche Freiheit gar nicht zu vereinen iſt. Ob eine ſtreitige Sache dem Hans oder dem Kunz verbleibe, ob ein einzelner Miſſethäter beſtraft werde oder nicht: dieſes iſt dem Gemeinweſen ſehr gleichgiltig. Aber die Zuverſicht, daß Recht geübt werde, iſt Lebensbedürfniß in der bürgerlichen Geſellſchaft, und dieſe Zuverſicht verſagt die heimliche Juſtiz. Kein Fürſt, Richter, Verwalter darf Glauben fordern an ſeine Gerechtigkeit; nur an Gott glaubt man; die Menſchen aber will man ſehen, hören.

Das Volk hatte die Kenntniß ſeines Rechts und ſeiner Anhänglichkeit daran verloren; es war der ausſchließende Beſitz eines

beſondern Standes geworden. Die Wiſſenſchaft des Rechts iſt auf die Abwege der Sophiſterei, der allertollſten Grübeleien gerathen; Subtilitäten ohne Ende, Auswüchſe aller Art kommen hervor. Die Proceſſe ſinken durch dieſe zerſtörende Macht der Wiſſenſchaft für die Nation zu einer bloßen Operation oder Speculation wie jede andere herab; von der Verwirklichung des wahren Rechts bleibt keine Spur.

Kein Theil weiß dabei, wer Recht hat; die innere Stimme ſchweigt; die Advocaten werden befragt; nur äußere Erwägungen, die Wahrſcheinlichkeit des Sieges, die Koſtſpieligkeit des Verſuchs, die lange Dauer des Verfahrens beſtimmen den Entſchluß. Ein Proceß iſt nichts Anderes heut zu Tage als eine Lotterie, wobei der Zufall über Gewinn und Nichtgewinn entſcheidet; höchſtens gleicht er einem Unternehmen der Speculation. Gewinnt man, nun gut, dann iſt die Speculation geglückt; verliert man, ſo vertröſtet der verſtändige Mann ſich ebenſo, wie der Kaufmann ſich ſchickt, der ſeine reiche Ladung in Sturm und Meer verlor; wie der Börſenmann, deſſen Berechnung durch politiſche Conjuncturen zu nichte wird. Von Recht iſt dort wie hier keine Spur, kein empörtes Gefühl über erlittenes Unrecht, keine ſtolze Erhebung der Bruſt, daß das Recht den Sieg erhalten.

Der äußere Gang des Proceſſes iſt wie dazu geſchaffen, dieſe Anſicht zu unterſtützen. Selbſt der Richter weiß nicht unmittelbar, was in dem vorgelegten Falle Rechtens iſt. Erſt müſſen dicke Geſetzbücher, ſtaubige Commentare nachgeſchlagen werden; eine künſtliche Berechnung muß angelegt werden, um Das zu finden, was in der Bruſt eines Jeden klar geſchrieben ſein ſollte. Was mit Scharfſinn und Gelehrſamkeit in erſter Inſtanz als das Wahre künſtlich bewieſen iſt, das wird mit gleichem Scharfſinn und gleicher Gelehrſamkeit in zweiter Inſtanz als das Unwahre bewieſen werden, und ein Glück, wenn in dritter Inſtanz die Wahrheit ſich nicht nochmals verkehrt. Die Sprache des gemeinen Mannes hat für dieſen Zuſtand bezeichnende Ausdrücke. Fragt man einen Bauer, wie es mit ſeinem Proceſſe ſtehe, ſo iſt die Antwort: er ſchwebt noch, ein vortreffliches Wort für den ſchleichenden Gang der Sache. Hat er den Proceß verloren, ſo ſagt er nicht, daß er Unrecht gehabt, ſondern: ich habe verſpielt. Der Verluſt des Proceſſes und die Verwüſtung ſeines Ackers durch Hagelſchlag ſind ihm Ereigniſſe ganz gleichen Schlages: Unglück, aber kein

Unrecht. Es exiſtirt alſo ein Recht, das das Volk nicht mehr kennt, das ſeine Bruſt nicht mehr erfüllt, das von ihm mit den wilden Mächten der Natur auf gleiche Stufe geſtellt wird.

Ein ſolches Uebel iſt zu groß, als daß nicht Reactionen kommen ſollten, ſobald die Völker ſelbſtſtändiger werden. Juſtinian verbot ſein Geſetzbuch zu commentiren; es lag dieſem Gebote der Wunſch zum Grunde, das Recht dem Volke zu erhalten und vor der geſetzgebenden Macht der Rechtsgelehrſamkeit zu ſchützen. Nach faſt 13 Jahrhunderten finden wir daſſelbe Verbot im preußiſchen Allg. Landrechte: (Publicationspatent §. 18 und Einleitung §. 47). Das Unternehmen Friedrich's des Großen, die Advocaten abzuſchaffen, ruht auf demſelben Grunde. Das Unternehmen mußte nur glücken, weil es eine halbe Maßregel war: nicht die Advocaten allein, auch die gelehrten Richter hätte er abſchaffen ſollen — ſagt Kirchmann. Dieſer Satz führt uns wieder auf unſer Thema zurück.

Das Verlangen nach Geſchworenengerichten, der neu erwachte Eifer für Handelsgerichte ohne gelehrte Beiſitzer, für Fabriken-, Dorf- und Schulzengerichte iſt daſſelbe Streben: das Recht wieder in ſein Recht einzuſetzen. Nur ſo iſt der Widerſpruch erklärlich, daß man die Pfuſcher in der Medicin beſtraft und die Pfuſcher in der Jurisprudenz privilegirt. Das poſitive Geſetz iſt ſtarr, das Recht fortſchreitend; deshalb wird ſelbſt die Wahrheit jenes mit der Zeit zur Unwahrheit.

Keine gelehrte Juſtizpflege mehr, ſondern deutſche Volksjuſtiz wie früher im Vaterlande! Das iſt eine im ganzen deutſchen Volke heut zu Tage laut und offen ausgeſprochene Anſicht. „Die heilige Juſtitia" iſt ſeit lange der Gegenſtand des Volksſpottes, und ſelbſt der Gebildete, auch wenn er im Rechte iſt, fürchtet in ihre Hände zu gerathen und ſucht ſich vergeblich in ihren Formen und Proceduren zurecht zu finden. — Welche Maſſe von Geſetzen, und doch wie viele Lücken! Welches Heer von Beamten, und doch welche Langſamkeit der Rechtspflege! Welcher Aufwand von Studien, von Gelehrſamkeit, und doch welches Schwanken, welche Unſicherheit in Theorie und Praxis! Wer weiß die Entſcheidung eines Proceſſes vorauszubeſtimmen, nur mit dem geringſten Grade von Wahrſcheinlichkeit ſein Ende vorauszuſagen? Niemand; denn ein in erſter Inſtanz gewonnener Proceß wird in zweiter Inſtanz verloren, in dritter Inſtanz wieder gewonnen oder zur nochmaligen

Vornahme gestellt. „Wie kann die Nation in den künstlichen Berechnungen, gelehrten Deductionen, schwankenden Aussprüchen das Recht erkennen, das Recht, welches mit ihr geboren und gewachsen ist, das Recht, dessen klare Aussprüche heilig und unverbrüchlich in jeder Brust geschrieben sein sollten. Unmöglich. Die Rechtspflege ist durch die Wissenschaft zum Glücksspiele geworden; nebenbei führt niedrige Leidenschaft durch sie einen kleinen Krieg, weil der Frieden einen größern ihr unmöglich macht." Die Nation ist der wissenschaftlichen Juristen überdrüssig; die Ahnung, das dunkle Empfinden des Widerspruchs zwischen Recht und Wissenschaft ist vorhanden; nur die klare Einsicht des Volks fehlt noch. Man wird die Rechtspflege nicht blos für die Thatfrage, sondern auch für die Rechtsfrage, nicht blos in Criminalsachen, sondern auch in Civilsachen dem Volke zurückgeben, zwar zuwider der Ansicht eines juridischen, verstockten und verknöcherten Bureaukraten, der, vom Justizministerium zum Gutachten über die Schiedsgerichte aufgefordert, sich dahin aussprach: „Wollte man einen Rechtsbedürftigen statt an einen juridischen Richter an einen Schiedsrichter weisen, so kommt mir das gerade so vor, als wollte man einen Patienten statt an einen Arzt an einen Quacksalber verweisen." — So lebt also der eingebildete gelehrte Richter der modergrünen Ansicht, daß außer ihm kein Heil sei; er hält sich für den Arzt, vergißt aber dabei, daß derselbe ebensowol den Kirchhof bevölkert wie der Quacksalber.

Kein Advocatenzwang.

Auch gegen den Advocatenzwang, den die Gesetzgebungen mannichfach bedingen, sträubt sich das Volk. Selbst ist der Mann! und: Hilf dir selber, so wird dir Gott helfen! — Auf diesen beiden deutschen Sprichwörtern basirt der allgemeine Ruf in deutschen Landen: Kein Advocatenzwang! Der Ruf: Keine Advocaten! ist sehr alt, vielleicht so alt wie jene beiden Sprichwörter in Deutschland.

Unsere Vorfahren sagten vom Advocaten: „Recht verkehren, thut ihn nähren" und: „Der beste Advocat der schlimmste Nachbar." Deutschlands ärgster, ältester Feind, der Römer, hat sie zuerst nach Deutschland herbeigerufen, um unser Volk für römische Zwecke zu verderben und durch unheimliches Rechts- und Verfassungswesen, durch das Schneckengewinde der Formalitäten den Freiheitssinn der Deutschen zu brechen, was durch Waffengewalt nicht gelingen wollte. Also ließ der römische Feldherr Quinctilius Varus vor etwa 1845 Jahren eine Schar Advocaten von Rom kommen, und schlug in seinem Kriegslager an der Weser Gerichtsstühle auf, wo er über freier deutscher Männer Leib und Gut zu Recht sprach. Im kunstreichen Justizgetze sollten die Deutschen dem römischen Knechtssinne anheimfallen. Obgleich es manche Deutsche gab, die sich dessen freuten, so ertrug es doch das Volk nicht; denn es sah, wie die fremde Sitte drohender hereinbrach als offenbare Gewalt. Indeß ließ es sich Alles gefallen, bis man den Varus tiefer ins Land gezogen und dann ihn überwand. Da wandte sich der Zorn alsbald wider die Advocaten, deren Justizkunst man nur für Rechtsverdrehung achtete, sodaß Keiner derselben am Leben blieb, und man die größten Grausamkeiten wider sie verübte.

Wie unsere alten Vorfahren den römischen Advocaten die Zungen austrissen, so herrscht auch in der gegenwärtigen Zeit noch in

den Völkern deutſcher Zunge ein Widerwille gegen den Advocatenſtand. In den meiſten Cantonen der Schweiz findet man dieſelbe Antipathie; die Verfaſſung des Cantons Schaffhauſen z. B. unterſagt die Zulaſſung derſelben zu allen Gerichtsſtellen und ihr Auftreten bei den Gerichtshöfen; die Einwohner fürchten die Advocatenzungen noch jetzt ebenſo wie ihre Altvordern, und hegen vor Nichts größere Beſorgniß, als daß eine Advocatenwirthſchaft einmal über ſie kommen könne. Ueberhaupt aber, obwol mit Ausnahmen, iſt der Stand der Advocaten kein geachteter in der Schweiz — ſagt Mügge in ſeiner Schrift: „Die Schweiz und ihre Zuſtände" — ſeine Mitglieder werden um ſo mehr mit Mistrauen vom Volke betrachtet, als Jeder, der Luſt hat, Advocat werden kann, und nur an wenigen Orten eine Prüfung über ſeine Befähigung von ihm verlangt wird.

In Deutſchland im Allgemeinen, wo das ſ. g. gemeine wie das franzöſiſche Geſetz und Proceßverfahren gilt, können mit geringen Ausnahmen Rechtsſtreitigkeiten nur durch Advocaten geführt werden. In Preußen war es jedem Staatsbürger wie Fremden geſtattet, ſeine Proceſſe ſelbſt zu führen und bei allen Gerichten perſönlich aufzutreten; es baſirte dieſe Freiheit auf dem Advocatenhaſſe Friedrich's des Großen; indeß geſtattet die Proceßordnung auch ſich der Advocaten zu bedienen. Leider hat dieſe Freiheit in neueſter Zeit den empfindlichſten Stoß durch die bekannte Verordnung für ſummariſche Proceſſe erhalten, wonach Jeder, der nicht zum Richteramte befähigt iſt, ſich eines Advocaten bedienen muß: keine Schrift hat Rechtsgiltigkeit, worunter ſich nicht die Namensunterſchrift eines Advocaten findet. Und ſo wird denn ſeit jenem Erlaſſe die bisherige perſönliche Freiheit des Staatsbürgers in Verfolgung ſeines Rechts auf das äußerſte geſchmälert, ja ganz aufgehoben.

Alle dieſe Beſchränkungen der perſönlichen und ſtaatsbürgerlichen Freiheit beruhen auf Geſetzgebungen aus ſolchen Zeiten, wo der Grundſatz galt: Alles für, nichts durch das Volk. Dieſes volksfeindliche Princip der Regierung, Verwaltung und Rechtspflege hat mit dem geſtürzten Regierungsſyſteme aufgehört; es müſſen daher auch alle ſeine Conſequenzen fallen.

Das poſitive Geſetz iſt die willenloſe, ſtets bereite Waffe, nicht minder für die Weisheit des Geſetzgebers wie für die Leidenſchaft des Despoten, es iſt in ſeiner letzten Beſtimmtheit baare

Willkür. Ob die Großjährigkeit mit dem 21. oder 24. Jahre beginnen, ob die Verjährungsfrist 30 Jahre oder 31 Jahre, 6 Wochen und 3 Tage betragen, ob die schriftliche Form der Verträge gerade mit 50 Thalern beginnen soll, das bestimmte Maß der Strafen — wer vermögte die Antwort dafür aus der Nothwendigkeit des Gegenstandes abzuleiten? — Also Kirchmann in seiner geistreichen Schrift.

Dahin gehört grade die positive Bestimmung: daß jeder Rechtsbedürftige seinen Proceß nicht selbst führen, sondern sich dazu eines Advocaten bedienen soll, mithin dazu gezwungen ist, sich einem Andern zu überantworten, statt selbst zu handeln.

Je freier, kräftiger, gesunder ein Volk ist, desto weniger bedarf es der Advocaten. Das lehrt die Geschichte der Griechen, der Römer, der Deutschen; sobald das Volk erschlafft und Unterdrückungen seiner persönlichen Freiheit zuläßt, ersteht auch der Advocat. Zwar wird Niemand bestreiten, daß eine gänzliche Aufhebung des Advocatenstandes ein Uebel ist; aber die gegenwärtigen Zustände der Advocatur sind ein ebenso großes Uebel. Die Eingesessenen eines Gerichtsbezirks sind an bestimmte, von der Regierung eingesetzte, resp. angestellte Advocaten gebunden, sie mögen so unfähig, so schlecht sein, wie sie wollen; Jene müssen Diese zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in Processen nehmen; sie sind ihnen überantwortet. Dadurch ergibt sich als dringendste Reform im Advocatenwesen — Freigebung der Advocatur. Sie kann das Volk verlangen; das Volk verlangt sie auch auf das dringendste; und der Ruf: Kein Advocatenzwang! Freie Advocatur! ertönt einstimmig durch ganz Deutschland. „Ich denke nicht — sagte schon Möser — daß man zu einer Zeit, worin man alle geschlossenen Zünfte aufzuheben wünscht, um jedem Genie die völlige Freiheit zu verschaffen, seine Fähigkeiten auszuüben, das edle Recht, seines Nächsten Rath und Beistand zu sein, auf eine gewisse Zahl einschränken und dieses in ein Bannrecht umwandeln werde." Wir haben die Zünfte längst aufgehoben, und haben — Advocatenzünfte und Advocateninnungen.

Reform der Verwaltung.

Mündlichkeit! Oeffentlichkeit! Geschworenengericht! also lautet seit lange der Ruf des Tages. Also weg mit der Schreibstube und den Acten, dem geheimen Verfahren und der Kammerjustiz! Das Volk soll zu Gericht sitzen statt der gelehrten Juristen; es soll öffentlich und mündlich verhandelt werden vor des Volkes Ohren und Augen und unter seiner Theilnahme. — Seltsam, daß man des Volkes Theilnahme nur bei der Rechtspflege im Lande verlangt, daß Niemand im Volke ein gleiches Begehr an die Landesverwaltung gestellt hat!

So thue ich's denn zuerst und verlange nicht minder öffentliche Verwaltung unter unmittelbarer Theilnahme und Mitwirkung des Volks. Was geht's mich an, daß ich in öffentlicher Gerichtssitzung verhandeln höre, ob Hans den Kunz einen Esel gescholten, daß Peter dem Klaus 10 Thaler schuldig geworden? Die Oeffentlichkeit im Civilrechte bei gleichgiltigen Gegenständen ist von geringem Belang, bei wichtigen belangreicher, bedeutend aber die Theilnahme des Volks im Strafverfahren durch Geschworene aus seiner Mitte, weil es Freiheit, Ehre und Leben gilt, die beim geheimen Gerichtsverfahren, wo nur ein oder zwei Richter Einsicht der Verhandlungen nehmen, gefährdet sind; aber ebenso bedeutend ist auch die Mitwirkung des Volks an der Verwaltung des Landes durch von ihm erwählte Stellvertreter.

Alles für das Volk, durch das Volk, ist die gegenwärtige Basis unsers neuen Volks- und Staatslebens. Deshalb heißt es: zu Grabe getragen den alten noch bestehenden Schlendrian der Verwaltung, mehrentheils ganz ohne oder nur mit unvollständiger Theilnahme des Volks, einzelnen Personen oder Behörden anvertraut nach dem alten, abgestandenen Satze: Alles für das Volk, nichts durch das Volk! Das ist eine „Abnormität", gleich groß wie der preußische Offizierstand zu der Zeit,

als der General v. Tietzen zu Münster dieſes Wort ſprach. Und daß daraus kein Segen für die Volkswohlfahrt erwächſt, iſt leicht erkennbar

Die Verwaltung iſt faſt ganz getrennt von der Mit- und Einwirkung des Volks, losgeriſſen vom Leben und Streben des Volks und ſeinen Bedürfniſſen. Es mangelt die Theilnahme praktiſcher, lebenserfahrener Männer des Volks, die aus eigener Anſchauung und Kenntniß wiſſen, „wo der Schuh drückt". Theoretiſche Bildung, akademiſches Studium und papierne Actenweisheit befähigen nicht allein zum praktiſchen Staatsdienſte; denn „grau iſt alle Theorie, doch grün des Lebens ew'ger Baum"; der grüne Tiſch des amtlichen Sitzungszimmers iſt ein ſchlechtes Aequivalent des grünen Lebensbaumes. Das lehrt die tägliche, oft ſchmerzliche Erfahrung; insbeſondere hat dies die jüngſte Zeit in ihren Erſcheinungen gezeigt. Die äußern Erſcheinungen im Leben der Staaten und Völker laſſen mit unabweisbarer Sicherheit auf die innern Zuſtände derſelben ſchließen. Und die Wahrheit dieſer Behauptung hat ſich noch neuerdings bewährt.

Das ſociale Unglück in Oberſchleſien, ich meine: die Noth der Weber und ihr offener Aufſtand und die Hungerſeuche haben den Blick des Volks in die Zuſtände der Verwaltungsbehörden Preußens auf eine Weiſe erweitert, die für die Zukunft des Vaterlandes von den unberechenbar glücklichſten, die Volkswohlfahrt fördernſten Folgen ſein muß, indem dadurch das ſchon ſo vielfach im Intereſſe des Volks lautgewordene Verlangen nach einer Reform dieſer Behörden die breiteſte Baſis gewonnen hat. Es lebt im Munde Aller die Frage: Wie war ſo etwas möglich in einem civiliſirten Lande, in einem geordneten Staate, mitten im Frieden, nach 35 Friedensjahren? Wie konnte ein ſo furchtbares Elend ſo plötzlich ausbrechen? wie konnten die Urſachen deſſelben und ſeine fortdauernde Steigerung ſo lange unbekannt bleiben?

Noth und Seuchen im Gefolge eines Kriegs ſind ſtets und zu allen Zeiten ſich wiederholende Erſcheinungen. Epidemien und anſteckende Krankheiten, in fernen Ländern herkömmlich, werden eingeſchleppt, wie z. B. früher die Peſt bei mangelnden Quarantaineanſtalten, oder überſchreiten unaufhaltſam trotz aller getroffenen Vorbeugungsmaßregeln die Landesgrenzen, wie z. B. die Cholera. Aber daß mitten im tiefſten, langandauernden Frieden Zuſtände wie die in den ſchleſiſchen Weberdiſtricten ſich bilden

konnten, oder eine verheerende Seuche im Lande ſelbſt ausbricht, jene aus regelloſen ſocial-induſtriellen Urſachen, dieſe aus Mangel an den unentbehrlichſten Subſiſtenzmitteln, ſind bedeutſame, beſorgliche, die Aufmerkſamkeit im höchſten Grade in Anſpruch nehmende Ereigniſſe, noch nie dageweſen in der Geſchichte Preußens.

Und welche ſind die Urſachen? Keine andern, als die ungenügenden, mangelhaften Zuſtände und Einrichtungen unſerer Verwaltungsbehörden.

Daß dem wirklich alſo iſt, ergibt die bekannte Veröffentlichung des Oberpräſidenten von Schleſien vom 8. Februar 1848, gerichtet an den Miniſter des Innern, wegen der Hungerpeſt. Und um dies darzuthun, bedarf es nur eines vorurtheilsfreien Blicks in jenes Actenſtück, wie in die Zuſtände und Organiſation der Verwaltungsbehörden Preußens, und es wird ſich einem Jeden die gebieteriſche Nothwendigkeit einer gänzlichen Reform der Verwaltungsbehörden von ſelbſt aufdringen. Sie iſt einzig und allein gegründet in der mangelhaften Organiſation der Verwaltungsbehörden zu einander, der Zuſammenſetzung des Mitgliederperſonals derſelben, der Bezüge der Oberbehörden zu den Unterbehörden, dem hemmenden Geſchäftsgange jeder einzelnen Behörde, dem Geſchäftsverkehre ſämmtlicher Verwaltungsbehörden unter einander in ihren verſchiedenen Abſtufungen, den vorgeſchriebenen Formen, worin ſie ſich bewegen müſſen, und der geringen Theilnahme des Volks an der Verwaltung ſelbſt.

Durch eine nur kurze Schilderung dieſes Staatsverwaltungsſchreibſtubenweſens wird es einleuchtend, daß ohne deren totale Reform der immer mehr ſinkende Wohlſtand des Landes fortdauern, das Proletariat in allen Claſſen der Geſellſchaft um ſich greifen, die Volkswohlfahrt gänzlich ſchwinden und Erſcheinungen ſich häufen werden, gleich und ähnlich dem öffentlichen Elend in Schleſien. Wir gehen daher zur Schilderung der Verwaltungsbureaukratie über!

Die Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen ruht ohne Theilnahme des Volks in den Händen eines Einzelnen oder Einzelner. Und das iſt das Grab der Wohlfahrt des Landes und Volkes. Unter dem Könige ſtehen mit gleichen Rechten neben einander die Staatsminiſter, keiner dem andern untergeordnet, jeder Gebieter in ſeinem Departement. Früher nur dem Regenten

verantwortlich sind sie es gegenwärtig dem Volke. Die Oberpräsidenten sollen den Geschäftsgang in den Provinzen beleben, immerwährende Commissarien der Minister sein, um in ihrem Namen an Ort und Stelle eine genaue Controle über die Verwaltung an sich wie über die Beamten zu führen. Der Oberpräsident steht als Einzelner da, ohne beigeordnete, controlirende, selbst ohne irgend eine berathende Behörde zur Seite, allein nach seiner Ansicht, nach augenblicklicher Stimmung und Einwirkung äußerer oder innerer Zu- und Umstände entscheidend, Bitten gewährend, Gesuche abweisend, in dringenden Angelegenheiten den Ausschlag gebend, unbeschränkt in Verleihung einer Menge ihm untergeordneter Amtsstellen. So schlingt sich die Kette des Verwaltungspersonals durch die ganze Provinz, einem Willen unterthänig, einem Befehle gehorsam. Das Volk ist in keiner Hinsicht betheiligt; es wird in seinen wichtigsten Interessen einzig und allein von einem Einzelnen regiert, der mit bedeutender Machtvollkommenheit versehen ist. Ja — nach der Verordnung vom 30. April 1815 wegen verbesserter (!!) Einrichtung der Provinzialbehörden (§. 32) ist sogar der Oberpräsident zugleich „der Präsident der Regierung an dem Hauptorte der Provinz". Diese Bestimmung hat zur nothwendigen Folge, daß über eine von der Regierung erlassene Verfügung, woran der Oberpräsident (als Regierungspräsident) Theil genommen, im Wege der Beschwerde oder des Recurses derselbe Oberpräsident abermals entscheiden muß, mithin in einer von ihm selbst bereits in erster Instanz entschiedenen Sache nochmals in zweiter Instanz! — Der Oberpräsident fungirt somit als Einzelner.

Die obige Verordnung (Gesetzgebung 1815 Nr. 9) beabsichtigte, „den Provinzialbehörden eine vereinfachte und verbesserte Einrichtung zu geben und in dem Geschäftsbetriebe mit der collegialischen Form, welche Achtung für die Verfassung, Gleichförmigkeit des Verfahrens, Liberalität und Unparteilichkeit sichert, alle Vortheile der freien Benutzung des persönlichen Talents und eines wirksamen Vertrauens zu verbinden. Sie will jedem Hauptadministrationszweige durch eine richtig abgegrenzte kraftvolle Stellung der Unterbehörden eine größere Fähigkeit geben, das schriftliche Verfahren abkürzen, die minder wichtigen Gegenstände ohne zeitraubende Formen betreiben, dagegen aber für alle wichtigen Lan-

desgeschäfte eine desto reifere und gründlichere Berathung eintreten lassen."

Durch jene Verordnung wurde nun die gegenwärtige noch in Preußen bestehende Verfassung der Provinzialbehörden gegründet; auf ihr beruhet u. a. die Organisation der zunächst unter dem Oberpräsidenten stehenden Behörden, der Regierungen. Das Personal derselben besteht ausschließlich aus Beamten, ohne irgend eine Theilnahme des Volks. Keine Volksdeputation, kein Collegium praktischer Männer aus dem Volke steht demselben zur Seite, ebenso wenig wie dem Oberpräsidenten, und gleich diesem steht die Bearbeitung der einzelnen Vorkommnisse und die desfallsige Entscheidung der Fälle in den einzelnen Verwaltungsbranchen einem einzelnen Beamten ausschließlich zu, z. B. in den technischen Theilen der Verwaltung dem Bau-, Forst-, Oekonomierath u. s. w., da die collegialische Verfassung der Regierungscollegien hierin nichts ändert, weil z. B. dem Medicinal- oder Consistorialrath das Bau-, Forst- oder ökonomische Fach, wie umgekehrt diesen Letztern das Ressort der Erstern ganz und gar ein „polnisches Dorf" ist. — In den collegialischformirten Regierungen entscheidet somit auch wieder nur der Einzelne.

Unter den Regierungen stehen die Landräthe. Das Amt der Landräthe und die damit in Verbindung stehende Wirksamkeit der Kreisstände ist ein eigenthümliches Institut von großer politischer Bedeutung. Grundbesitz ist die Bedingung des Landrathsamtes; augenblicklich sind die Landrathsstellen in überwiegendster Zahl in den Händen des rittergutsbesitzenden Adels, und die Präponderenz, welche dadurch diese Kaste bisher über die übrigen Kreiseingesessenen erlangt hat, geht ins Unglaubliche, die Verhältnisse zwischen dem Landrath und seinen Kreiseingesessenen sind gegenwärtig auf die äußerste Spitze getrieben, in Folge des dem Erstern zustehenden Einflusses auf alle Angelegenheiten des von ihm verwalteten Kreises. Kreisordnung, Landgemeindeordnung und bäuerliches Erbfolgegesetz (wo dieselben bestehen) sind die hauptsächlichsten Hebel seiner gesteigerten Gewalt, da die erstere alle Rittergutsbesitzer zu den Kreisversammlungen beruft, und die beiden letztern dem Landrath bedeutende Gerechtsame gegenüber den andern Kreiseingesessenen und Mitgliedern der Kreisstände gewähren.

Durch dieses Landrathsinstitut und diese kreisständische Verfassung erlangt wiederum der Einzelne eine bedeutende Gewalt,

wie dies bei der Oberpräsidentschaft und der Formation der Regierungscollegien der Fall ist.

Die Stadt- und Landgemeinden stehen, erstere unter den Regierungen, letztere unter den Landräthen. An ihrer Spitze steht ein Oberbürgermeister, oder ein Amtmann mit einem Magistrate oder Rathsherrncollegium, die in Folge der Bestimmungen der Städteordnung, Gemeindeordnung oder Landgemeindeordnung für ihre Personen wiederum mit besondern bedeutenden Facultäten ausgestattet, und mit Machtvollkommenheit mancherlei Art begabt sind, deren Einzelaufführung ich bei der allgemeinen Notorietät derselben überhoben bin, sodaß auch hier gleichfalls der Einzelne oder Einzelne von besonderm Einflusse auf die Gesammtheit sind. Vor Allem beruht die unter, neben und mit dem Verstande der Stadt- und Landgemeinden wirkende Polizeigewalt auf einer Person, und ist meist mit derselben in einer Person vereinigt, sodaß auch hier dem Einzelnen diese bedeutende, selbst die Freiheit der Staatsbürger beschränkende Gewalt übertragen ist. Die Städteordnung, welche durch Herstellung von Stadtverordnetenversammlungen eine Theilnahme des Volks begründet, beruht auf so beengenden Principien, daß von der Bevölkerung einer Stadt kaum der achte Theil herangezogen und dessen Mit- und Einwirkung auf die Wahl der mit der Theilnahme an der Verwaltung zu wählenden Individuen durch Vorschriften aller Art in vielen Fällen gänzlich paralysirt wird. Ebenso ist es mit der Gemeinde- und Landgemeindeordnung. In der großen Kette der Verwaltung bewegen sich somit die einzelnen Ringe nur hauptsächlich in und durch die Hände Einzelner, und auch nicht ein einziges derselben ist den Händen des Volks allein anvertraut. Alles geschieht „für das Volk, nichts durch das Volk." Dazu kommt noch obenein die Schwerfälligkeit des Geschäftsganges, die Langsamkeit des Instanzenzuges, die Schneckenpost der Schreibseligkeit, welche die Schreibstubenherrschaft der Verwaltungsbehörden hemmen und lähmen.

Als einziges schreckliches Beispiel für die Wahrheit dieser letztern Behauptung führe ich das bereits oben erwähnte sociale Unglück in Oberschlesien an. Der Landrath des Kreises Rybnik erstattete am 3. October 1847 unmittelbar Bericht an den Minister des Innern über die grausenhafte Lage des Kreises, und die dringendste Nothwendigkeit schleunigster Hülfe. Von jenem Tage an ging nun die so dringende, das Leben einer großen Zahl Staats-

bürger gefährdende Angelegenheit auf dem „verfaſſungsmäßigen Inſtanzenzuge“ fort. Der officielle oberpräſidentliche Bericht enthält detailirt dieſen Schneckengang und ergibt, daß die unterm 3. October 1847 in Antrag gebrachte Unterſtützung zur Folge hatte, daß den Hungernden im Kreiſe Rybnik 1124 Centner und im Kreiſe Pleß 1000 Centner Mehls wirklich erſt in den letzten Tagen des Januar 1848, alſo nach faſt vier Monaten geliefert wurden.

Dieſe officiellen Angaben genügen zur Einſicht der dringenden Nothwendigkeit der Reform der Organiſation der Verwaltungsbehörden. Es fragt ſich ſomit nur noch:

Wie iſt dieſe Reform am ſchnellſten und zweckmäßigſten zu bewerkſtelligen?

Man kehre zu den Anſichten und Grundſätzen jener großen Zeitepoche zurück, in welcher Stein und ſeine Sinnesgenoſſen wirkten für die Sache des Volks. Das iſt der einzige einzuſchlagende Weg, das alleinige Mittel. — Die Verordnung vom 26. Dec. 1808 wegen verbeſſerter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden erkläre man wiederum für anwendbar und gehe zugleich bis zur Vereinfachung des Geſchäftsganges nach dem Vorbilde der franzöſiſchen Adminiſtration durch Präfecturen, wodurch auch das Inſtitut der Oberpräſidentſchaften wegfällt, über, ſchaffe die Landrathsſtellen ab und übertrage deren Geſchäfte an die Magiſtrate der Kreisſtädte, Alles aber unter Zuziehung und Theilnahme des Volks. Und über dem Grabe einer verknöcherten Schreibſtubenherrſchaft werden, vom Volke ſelbſt gepflegt, die Wohlfahrt des Volks und die Größe des Vaterlandes gedeihen.

Und welche ſoll die Theilnahme des Volks an der Verwaltung ſein? Wie ſoll es Theil nehmen an den Sitzungen der Oberverwaltungsbehörden? Zuvörderſt ſeien die Sitzungen der Regierungen oder der an ihre Stelle tretenden Centralbehörden öffentlich, wie die der Gerichtsbehörden. Außerdem nehme das Volk direct an den Berathungen und Beſchlußnahmen hinſichtlich der Verwaltung Theil. „Sämmtliche Verwaltungsbehörden — alſo ſind des Königs Friedrich Wilhelm III. Worte in jener Verordnung — befanden ſich in zu entfernter Verbindung mit der Nation ſelbſt. Wir haben daher beſchloſſen, alles einſeitige ſeither öfters ſtattgefundene Verwaltungs-

intereſſe daraus zu entfernen, nicht durch den todten Buchſtaben des formellen Geſchäftsganges allein, ſondern auch durch Männer, welche ſie aus dem praktiſchen Leben und der Nation ſelbſt in ihrer Mitte haben, lebendiger auf und für ſie wirken zu laſſen, und auf dieſe Weiſe mehr Einheit und Ueberſicht in der Anordnung, mehr Schnelligkeit und Energie in der Ausführung zu erhalten zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt des Staats, Unſeres Königlichen Hauſes und Unſerer getreuen Unterthanen, als dem höchſten Ziele ihrer Thätigkeit." Außer dem Präſidenten und Räthen ſollten demnach bei jeder Regierung neun landſtändiſche Repräſentanten an den Geſchäften der Regierung Theil nehmen, die Generalverſammlung der Provinz zu jeder Stelle zwei Perſonen in Vorſchlag bringen, woraus der König ſich Wahl und Beſtätigung vorbehielt. Die Wahl ſollte auf 3 Jahre gelten, alle Jahr der dritte Theil ausſcheiden und zwar jedesmal die Aelteſten im Dienſte. Ihre Beſtimmung war: „die öffentliche Adminiſtration mit der Nation in nähere Verbindung zu ſetzen, den Geſchäftsbetrieb mehr zu beleben, und durch Mittheilung ihrer Sach-, Orts- und Perſonen-Kenntniß möglichſt zu vereinfachen, die Mängel, die ſie in der Verwaltung bemerken, zur Sprache zu bringen, und nach ihren aus dem praktiſchen Leben geſchöpften Erfahrungen und Anſichten Vorſchläge zu deren Verbeſſerung zu machen, ſich ſelbſt von der Rechtlichkeit und Ordnung der öffentlichen Staatsverwaltung näher zu überzeugen, und dieſe Ueberzeugung in der Nation gleichfalls zu erwecken und zu befeſtigen."

Sie erſcheinen alſo gleichſam als die Geſchworenen und Volksvertreter bei den Verwaltungsbehörden zur Sicherung der Intereſſen des Volks in ähnlicher Weiſe wie die Jury bei den Gerichtshöfen. Sie ſollten „eine volle Stimme im verſammelten Collegio haben, ihren Sitz nach den Regierungsdirectoren erhalten, zur Linken des Präſidenten, hinter einander nach der Anciennetät im Dienſte, wirkend als Correferenten (Mitvortragende) in den wichtigen Verwaltungszweigen."

Zu dieſen Principien kehre man zurück, wie ſie ſich in jenen Königlichen Worten ausgeſprochen finden, die, in einen Satz zuſammengedrängt, dahin lauten: man laſſe das Volk überall Theil nehmen an der Verwaltung, und hebe vor Allem den Unterſchied zwiſchen „Staatsbeamten" und Volk auf. Jene

Verordnung ſchärft den Beamten ein, „daß ſie ſelbſt Bürger ſind und bleiben, auch wenn ihnen Staatsämter vertraut würden", während gegenwärtig eine noch unausgefüllte Macht zwiſchen ihnen und dem Volke iſt, die noch immer durch geſetzliche Vorſchriften über Bevormundung des Volks, Amtsgeheimniſſe und deren amtseidliche angelobte Bewahrung u. ſ. w. offen gehalten wird. Herrſcht auch nicht der Satz: Alles durch das Volk, ſo gilt doch der andere: Alles für das Volk; und dennoch hält man dem Volke Alles geheim. Wozu Geheimniſſe der Beamten dem Volke gegenüber in den Angelegenheiten des Volks? Das iſt ein Widerſpruch, es iſt eine „Abnormität".

Dem Oberpräſidenten zur Seite geſtellt ſei mit beſchließender Stimme ein Beirath, eine Deputation aus den Volksvertretern; den Regierungen werde ein gleicher Beirath gegeben, oder man führe eine Verfaſſung ein, wie die der franzöſiſchen Präfecturen oder ſonſt eine Centralverwaltungsbehörde für jede Provinz, welche Oberpräſidentſchaft und Regierung zugleich in ſich ſchließt mit einer ſolchen Volkstheilnahme; den Landräthen, Oberbürgermeiſtern, Amtmännern und Magiſtraten ordne man die bisher beſtehenden kreisſtändiſchen und ſtädtiſchen Einrichtungen ausdehnend und mit einer beſchließenden Stimme verſehen, in gleicher Weiſe Beiſitzer aus dem Volke zu. Und es wird beſſer werden. Nicht durch das Beamtenthum allein, ſondern unter Theilnahme des Volks müſſen die Angelegenheiten des Volks verwaltet werden. Eine Reform ohne Theilnahme deſſelben, wovon die Zeitungen bereits melden, führt zu gar nichts, und es würde Alles beim Alten bleiben.

Die Staatsfinanzmisere.

Das alte Europa erliegt trotz des „europäischen Gleichgewichts“ unter der kolossalen Last seiner Staatsschulden. Sie ist der Riesenalp, dessen Alpdrücken den Kreislauf des Bluts in den Adern der Völker Europas hemmt und seine Pulse stocken macht. In Oesterreich steht der Staatsbankrott vor der Thür und klopft bereits mit gespenstischem Pochen an; Frankreichs Jahres-Ausgabebudget übersteigt bereits die Riesensumme von anderthalb Milliarden. Es blutet, während die andern Staaten dahinschwinden. Ich mag lieber die chirurgischen Fälle der Republiken als die medicinischen der Monarchien. In jenen wird freilich bisweilen entleibt, in diesen aber werden Alle mehr oder weniger entseelt. In der Republik stirbt man wohl; aber in den Monarchien schläft man; und ich will lieber sterben als schlafen. — —

Und Preußen? — Man werfe einen Blick in die Börsen- und Actienlisten; da findet man seinen Namen neben den von 50 andern Staaten bis zu Lippe-Schaumburg und Waldeck-Pyrmont hinunter; die preußischen Staatsschuldscheine sind dort verzeichnet neben den übrigen vorwurfsfreien Zeugen und schriftlichen Urkunden für das furchtbare Staatsschulden-Unwesen der Gegenwart. Den Staatsregierungen haben die Standesherren nicht minder nachgeahmt; sie sind in ihre Fußstapfen getreten, und man trifft fast 100 standesherrliche Anleiherubriken dort an. Auch die Provinzen und Städte sind auf diesem Felde nicht zurückgeblieben; man trifft sie gleichfalls dort an von Berlin bis Alzey, von Paris bis Dippoldiswalde, von Brüssel bis Oschatz. Und nun obendrein alle die Pfandbriefe und Obligationen der Landschaften, Creditvereine, Hypotheken- und Banken-, Eisenbahn- und anderer Ge-

sellschaften, Gasbeleuchtungs-, Dampfschifffahrts-, Eisenbahnschienen-, Steinkohlen-Actien und dergleichen, und schließlich die zahllose Masse von Papiergeld von allen Sorten, Arten und Farben.

Richten wir unsere Blicke auf die ungeheueren Schuldenmassen, welche im deutschen Vaterlande durch die Staaten, Standesherren, Provinzen, Städte, Banken, Eisenbahnen, Dampfschifffahrt, Versicherungs-Gesellschaften u. s. w. geschaffen worden, zählt man ferner die in der Zeit der Noth stets beliebtern Creirungen der vielen Millionen Papiergeld hinzu, so drängt sich die Frage auf: Wohin wird und muß dies Alles führen? Man steht auf einem papierenen Boden, der noch schlimmer ist wie ein „durchlöcherter Rechtsboden," den man mindestens ausflicken kann, auf einem papierenen Boden, der schon hinreichend **Schwindel, schmerzhafte Zuckungen und Schläge** hervorgebracht hat. Aber man möge sich noch auf stärkere Erschütterungen und Einstürze gefaßt machen, wenn nicht Einhalt geschieht, wenn nicht bald, recht bald Vorkehrungen dagegen getroffen werden. Der leidige Drang und Ruf: man müsse in Deutschland dem Credite eine breite Unterlage geben, haben ungeahnte Pläne zu Unternehmungen mittels Creditpapieren hervorgerufen und diese in einen fabelhaften Schwung gebracht, dabei aber die soliden, reell-hypothekarischen, staatsbürgerlichen Creditverhältnisse fühlbar gestört. Selbst bei vorausgesetztem Frieden vermag kein redlicher deutscher Staatsmann bei dem so gestalteten Zustande der Dinge mit der Ruhe wie ehemals auf die Zukunft zu blicken.

Deutschland, in seiner staatlichen Zerrissenheit, geräth, sobald ein großes Unheil einbricht, in eine weit schlimmere Lage als England und Frankreich. Die Wirthschaft eines großen Staats mag immerhin einmal eine große Krankheit heimsuchen, sie besitzt in ihrer Einheit große, verhältnißmäßig leichter zu combinirende Mittel, der Krankheit entgegenzuwirken, und so liegt ihr auch das Grab verhältnißmäßig weiter entfernt, als den einzelnen Wirthschaften vieler kleinen Staaten eines Landes. Mögen die Staatswirthschaften Deutschlands sich allmälig wieder unabhängiger und freier machen von dem mächtigen Einflusse der Börsen; das Volk wird wol dem guten Beispiele folgen! Neun Zehntel des Volks haben schmerzliche Erfahrungen gemacht, schämen sich aber leider zu oft und zu sehr des Geständnisses.

Der Papierhandel, wenn er mit solcher Leidenschaft, in solcher

Ausdehnung geführt wird, wie es in neuerer Zeit geschieht, hat von volkswirthschaftlicher Seite Nachtheile, welche durch die aus ihm entspringenden Vortheile keineswegs aufgehoben werden.

Es fruchtet nichts und frommt der Sache um keinen rothen Heller, hier weitläufig die Staatsfinanzwirthschaft des gestürzten Regierungssystems zu schildern, da das Resultat derselben weltbekannt ist. Fünf und dreißig Friedensjahre und dennoch Steuererhöhungen von Jahr zu Jahr, jährlich gesteigertes Staatsausgabebudget von 50 Millionen bis zu 94 Millionen, ein Staatsschatz kaum der Erwähnung werth und Alles ausgegeben — das ist das getreue Schattenbild der Finanzverhältnisse Preußens, das Riesenresultat der Bestrebungen unserer großen Staatsrechenmeister, unserer gewaltigen Adam Riese's, unserer wirthschaftlichen Staatskassenverwalter unter dem gestürzten Regierungssystem. Wir sehen daraus deutlich, wo und wie wir stehen — am Abgrunde.

Also ist gewirthschaftet worden bis Flottwell, Bodelschwingh und Düesberg hinunter in Preußen; diese drei Letztern krönten das Ganze.

Man unterscheidet Staatsvermögen und Kronvermögen in Preußen.

Es bestehen I. Thronlehen und zu diesen gehören: die von der böhmischen Krone früher ressortirenden schlesischen Fürstenthümer Sagan, Oels, Troppau und Jägerndorf (vom letztern gehört die Hälfte zu Oesterreich), ferner das Fürstenthum Krotoszyn im Großherzogthum Posen, mit welchem im Jahre 1815 der Fürst von Thurn und Taxis wegen des an Preußen abgetretenen Postregals beliehen worden. Endlich gehören hierzu die Lehen der mediatisirten Fürsten und Grafen: Stolberg, Wittgenstein, Hohenzolms, Solms-Braunsfeld und Wied. — Die Vortheile der Krone bestehen hierbei lediglich in dem eventuellen Heimfallsrechte und in dem von dem Lehensträger bei Lehenserneuerungen zu entrichtenden Recognitionsgefällen. Eine Aussicht auf baldigen Heimfall ist wol nur beim Fürstenthum Oels vorhanden. —

Es bestehen ferner II. Staatslehen; diese zerfallen in zwei Kategorien, nämlich in solche, welche von dem Staate als solchem ursprünglich verliehen worden, und in solche, welche derselbe als Nachfolger aufgehobener Corporationen erworben. Solcher Lehen bestehen noch viele in den verschiedenen Provinzen, und zwar so-

wol Ritter- als Bauernlehen. Die dem Staate hieraus zufließenden Vortheile ſind außer dem eventuellen Heimfallsrechte: die Conſensgebühren, die ſogenannten Lehensvorne und die Allodificationszinſen.

Es beſteht III. das Kronfideicommiß; dieſes bildet die aus den Geſammteinkünften der Staatsdomainen vorab zu entnehmende jährliche Rente von 2⅛ Mill. Thlr., aus welcher ſämmtliche Bedürfniſſe des königlichen Hauſes, die Apanagen, der Unterhalt der königlichen Schlöſſer und Gärten beſtritten werden (auch ſeither jene der königl. Theater). Eine Sonderung des eigentlichen Krongutes von den Staatsdomainen hat bis jetzt noch nicht ſtattgefunden, es iſt aber unzweifelhaft, daß ein bedeutendes Krongut wirklich vorhanden iſt; die Mark Brandenburg ſelbſt iſt von dem Hauſe Hohenzollern käuflich erworben worden. — Die ſämmtlichen Staatsdomainen mit Einſchluß der darunter begriffenen oder damit vermiſchten Krongüter ſind den Staatsgläubigern verpfändet, es iſt aber bei dieſer Verpfändung dem ſogenannten Kronfideicommißfond der ungeſchmälerte Genuß jener Rente von 2⅛ Millionen ausdrücklich vorbehalten worden. (Geſetz vom 17. Januar 1820). — Bis zum Jahre 1819 entnahm das königl. Haus ſeine geſammten Bedürfniſſe aus den Revenuen der Staatsdomainen und nur der Ueberſchuß wurde in die Staatskaſſe verfirt. Durch die Beſtimmung einer firen Summe hat dieſe gewiſſermaßen die Form einer Civilliſte.

Es beſteht IV. der Krontreſor; dieſer iſt gebildet aus den Erſparniſſen Friedrich Wilhelm's III., durch deren Capitaliſirung und Ausleihung an Banquiers entſtanden, und war im Jahre 1840 zu einer Höhe von beiläufig 5 Millionen Thaler angewachſen. Der König hatte nämlich während der Kriegsjahre 1806 und folgenden die Ausgabe der ſogenannten Privat-Chatouille ſehr beſchränkt, und demnach aus den Revenuen der Staatsdomainen eine bedeutende Summe weniger, als unter dieſem Titel herkömmlich, entnommen. Als nun aber, in Folge des Pariſer Friedens, die Staatskaſſe aus der den Franzoſen auferlegten Contribution einen namhaften Zuwachs erhielt, und den Beamten in Folge deſſen die ſogenannten Bons ausbezahlt werden konnten, hielt man auch den König befugt, ſich aus derſelben Quelle Dasjenige, was er während der Kriegsdrangſale freiwillig entbehrt hatte, erſetzen zu laſſen. — Derſelbe ließ aber die ihm ſolchergе-

ſtalt erſtattete Summe, welcher ſpäterhin der Ueberſchuß der ſeit dem Jahre 1839 auf eine fixe Summe von 2½ Mill. Thlr. geſetzten ſogenannten Kronfideicommißrente hinzutrat, abgeſondert verwalten, und machte den dadurch gebildeten Fonds zum Gegenſtand einer teſtamentariſchen Verfügung, wonach der Nachfolger in der Regierung über eine Summe von 3 Millionen frei zu verfügen befugt, dagegen eine fernere Summe von 3 Millionen einen ſogenannten eiſernen, und nur in Fällen der Noth angreifbaren Beſtand bilden ſoll. —

Der Mehrbetrag des Krontreſors, aus den fernern Erſparniſſen der auf 2½ Millionen fixirten jährlichen Rente entſtanden, iſt durch das Teſtament Friedrich Wilhelm's III. zu einem Fideicommißfonds für nachgeborene königliche Prinzen, mit eventuellem Rückfall an die Krone, beſtimmt worden.

Endlich V. beſteht noch das königliche Hausfideicommiß; es beruht auf einer teſtamentariſchen Verfügung Friedrich Wilhelm's I. vom Jahre 1733 und umfaßt mehre Güter, von welchen der Stifter verſicherte, daß er ſolche mit vielem ſauren Schweiß käuflich erworben habe! Dieſes Fideicommiß beſteht zunächſt zum Vortheil des Nachfolgers in der Regierung, dann aber auch zum Vortheil der nachgeborenen Prinzen mit eventuellem Heimfall an Erſtern. Der Heimfall hat im Jahre 1843 durch den Tod des Prinzen Auguſt ſtattgefunden. Es ſind aber die betreffenden Güter nicht zu den Staatsdomainen gezogen, ſondern als Privateigenthum des königl. Hauſes betrachtet worden. —

Die Staatsdomainen bilden das Staatsvermögen, und die aus dieſem reſultirenden Einkünfte bilden in Verbindung mit den von den Staatsbürgern zu zahlenden Steuern und Abgaben die Staatseinnahme. Sehen wir, wie unter dem geſtürzten Regierungsſyſtem die Staatseinnahme zur Deckung der Staatsausgaben verwandt worden.

Die Cabinetsordre vom 17. Januar 1820 ſetzt den Bedarf der Ausgaben für den preußiſchen Staatshaushalt auf 50,863,150 Thaler feſt. Sodann heißt es wörtlich: „Die vorſtehend von Mir als Bedarf bei der laufenden Verwaltung angenommene Summe darf unter keinen Bedingungen erhöht werden. Die Chefs der einzelnen Verwaltungen ſind Mir perſönlich und das ganze Staatsminiſterium insbeſondere um ſo mehr verantwortlich, als die von Mir bewilligte Summe im Ganzen zu den in den bisherigen Etats-

nachweiſungen angegebenen Zwecken ausreichen wird.“ Was unter dem „Bedarf der laufenden Verwaltung“ verſtanden iſt, ergibt der weitere Zuſammenhang klar und deutlich, indem der „laufenden Verwaltung“ die Staatsſchuldenverwaltung entgegengeſetzt iſt. Ausgaben der laufenden Verwaltung ſind alle diejenigen Zahlungen aus der Staatskaſſe, die nicht zu der Verzinſung oder Tilgung der Staatsſchuld verwendet werden. Sie ſollen, wie wir geſehen haben, nach der Cabinetsordre vom 17. Januar 1820, die noch heute nicht aufgehoben iſt, niemals die Summe von 50,863,150 Thalern überſteigen.

Die dem erſten vereinigten Landtage mitgetheilten Rechnungen über den Staatshaushalt für 1840 — 46 und die der nunmehr aufgelöſten Nationalverſammlung vorgelegten Ueberſichten über die Reſultate der Finanzverwaltung im Jahre 1847 liefern den Beweis, daß ſämmtliche Finanzminiſter von 1840 bis 1847 in jedem Jahre mehr, und zwar bedeutend mehr bei der laufenden Verwaltung ausgegeben, als ihnen geſetzlich zuſtand. Wir wollen hier des beſſern Zuſammenhanges wegen nicht von dem v. Bodelſchwingh als Finanzminiſter allein, ſondern von ſämmtlichen Finanzminiſtern ſeit 1840 bis 1847 ſprechen. Namentlich ſind das geweſen: Graf von Alvensleben von 1835 bis 1842, v. Bodelſchwingh von 1842 bis 1844, Flottwell vom 3. Mai 1844 bis zum 16. Auguſt 1846 und v. Düesberg ſeit dieſer Zeit bis zum Sturze des Miniſteriums durch die März-Revolution.

Die laufende Ausgabe, das heißt die Jahresausgabe nach Abzug des auf die Staatsſchulden verwendeten Antheils konnte geſetzlich nicht mehr als 50,863,159 Thlr. betragen.

1840 ſind aber ausgegeben 77,165,022 Thlr., davon gehen ab: a) zur Schuldentilgung 8,579,345 Thlr., b) die angeblich zum Staatsſchatz abgelieferten 613,457 Thlr. Ueberſchuß 9,192,802 Thlr. Es bleibt alſo Ausgabe der laufenden Verwaltung 67,972,220 Thlr. Es ſind hiernach in dieſem Jahre 17,109,070 Thlr. mehr verausgabt.

1841 ſind ausgegeben 74,185,443 Thlr. und davon für die Staatsſchulden und zum Staatsſchatze 14,419,563 Thlr. Alſo für die laufende Verwaltung 59,765,880 Thlr. Mithin mehr 8,902,230 Thlr.

1842 ſind ausgegeben 75,269,431 Thlr. Davon iſt nichts in den Staatsſchatz abgeführt und für die Staatsſchulden ſind

8,684,865 Thlr. verwendet. Laufende Ausgaben bleiben alſo 66,584,566 Thlr. Mithin mehr als geſetzlich 15,721,416 Thlr.

1843 iſt die Ausgabe 79,102,787 Thlr. Für den Staatsſchatz und für die Staatsſchulden ſind verwendet 8,261,981 Thlr. Die Ausgabe der laufenden Verwaltung betrug hiernach 70,840,806 Thlr. Ueber den geſetzlichen Betrag von 50,863,150 Thlr. ausgegeben 19,977,656 Thlr.

1844 beträgt die Ausgabe 78,243,308 Thlr. Davon gehen ab für den Staatsſchatz und zur Schuldenverzinſung und Tilgung 9,252,605 Thlr., ſodaß laufende Ausgaben bleiben 68,990,703 Thlr., das heißt mehr als die 50,863,150 Thlr. Ueberſchuß 18,127,553 Thlr.

1845 beträgt die Ausgabe 77,903,371 Thlr. Zum Staatsſchatz iſt nichts abgeliefert. Auf die Staatsſchulden ſind verwendet 7,267,082 Thlr. Die laufende Ausgabe iſt alſo 70,636,279 Thlr. Mithin mehr als die geſetzlichen 50,863,150 Thlr. Ueberſchuß 19,773,129 Thlr.

1846 ſind die Ausgaben 78,502,335 Thlr. Zum Staatsſchatz iſt nichts abgeführt und auf die Staatsſchulden ſind verwendet 7,423,831 Thlr. Ausgaben der laufenden Verwaltung bleiben 71,138,504 Thlr. Alſo mehr als die geſetzlichen 50,863,150 Thlr. Ueberſchuß 20,275,354 Thlr.

1847 haben die Ausgaben 80,302,730 Thlr. betragen. Davon kommen in Abzug 6,107,650 als Ausgaben zur Abhülfe der Noth, und 7,206,192 Thlr. für das St.-Sch.-Weſen. Zuſammen 13,416,842 Thlr. Es bleiben alſo Ausgaben der laufenden Verwaltung 66,976,888 Thlr. Mithin mehr als die geſetzlichen 50,863,150 Thlr. bleibt 16,112,738 Thlr. Summa 135,999,646 Thaler.

Einhundert ſechs und dreißig Millionen Thaler ſind in den letzten 8 Jahren unter der Verwaltung der Miniſter Alvensleben, Bodelſchwingh, Flottwell und Düesberg über den geſetzlich feſtgeſtellten Bedarf gezahlt aus den Staatsgeldern, d. h. aus dem Vermögen des Volks.

Mag es ſein, daß die 1820 feſtgeſetzte Summe den Staatsbedürfniſſen in neuerer Zeit nicht mehr entſprechend war. Dann hätte die Regierung aber offen hervortreten und geſetzlich einen neuen Etat feſtſtellen müſſen. Das mochte, das wagte ſie aber nicht, weil ſie ſich ſcheuen mußte, die Finanzverwaltung offen zu legen.

Wie die Finanzwirthſchaft die Kräfte der Staatskaſſen erſchöpft, geht aus folgender Ueberſicht hervor:

1840. Beſtand der Vorjahre 16,949,157 Thlr. Jahres-Einnahme 71,059,475 Thlr. Zuſammen 88,008,632 Thlr. Davon ab die Jahres-Ausgabe 71,165,022 Thlr. Bleibt Beſtand 10,843,610 Thlr.

1841. Beſtand der Vorjahre 10,843,610 Thlr. Jahres-Einnahme 71,987,880 Thlr. Zuſammen 82,831,490 Thlr. Davon ab die Jahres-Ausgabe mit 74,185,443 Thlr. Bleibt Beſtand 8,646,047 Thlr. (Der von Alvensleben gefertigte Etat in der Geſetzſammlung ſchließt mit 55,867,000 Thlr. in der Einnahme und Ausgabe ab!)

1842. Beſtand der Vorjahre 8,646,047 Thlr. Jahres-Einnahme 73,776,338 Thlr. Zuſammen 82,522,385 Thlr. Jahres-Ausgabe 75,269,431 Thlr. Bleibt Beſtand 7,252,945 Thlr.

1843. Beſtand der Vorjahre 7,252,945 Thlr. Jahres-Einnahme 73,823,589 Thlr. Zuſammen Jahres-Ausgabe 79,102,781 Thlr. Bleibt Beſtand 1,972,756 Thlr.

1844. Beſtand der Vorjahre 1,972,756 Thlr. Jahres-Einnahme 75,976,613 Thlr. Zuſammen 77,949,369 Thlr. Jahres-Ausgabe 78,243,308 Thlr. Deficit von 293,939 Thlr.

1845. Jahres-Einnahme 77,025,034 Thlr. Davon ab das Deficit von 1844 mit 293,939 Thlr. Bleiben 76,732,095 Thlr. Jahres-Ausgabe 77,903,371 Thlr. Alſo Deficit 1,172,266 Thlr.

1846. Jahres-Einnahme 75,721,266 Thlr. Davon ab das Deficit von 1845 1,172,266 Thlr. Bleibt 74,449,432 Thlr. Jahres-Ausgabe 78,562,335 Thlr. Alſo Deficit 4,012,903 Thlr.

1847. Jahres-Einnahme 79,528,543 Thlr. Davon ab das Deficit von 1846 4,012,903 Thlr. Bleibt 75,505,640 Thlr. Die Jahres-Ausgabe beträgt 80,392,730 Thlr. Alſo Deficit 4,887,090 Thaler.

Um die nothwendigſten Ausgaben zu beſtreiten, werden 4,000,000 Thlr. aus dem Staatsſchatze entnommen und dadurch wird die Einnahme auf 83,518,543 Thlr. gebracht. Alſo mit einem Deficit in der Generalſtaatskaſſe und mit der Ausleerung des Staatsſchatzes hat die alte Verwaltung das Jahr 1848 begonnen. Der Kaſſenbeſtand hat ſich in den 6 Jahren 18% von 16,949,157 auf ein Deficit von 4,787,090, alſo um 21,836,247 Thlr. vermindert. Die Einnah-

men haben in 8 Jahren betragen 598,988,170 Thlr. Die Ausgaben 620,824,417 Thlr. Deficit also genau die Summe von 21,836,247 Thlr.

Diese Verminderung der Bestände ist nicht fortzuleugnen, wenn die Regierung sie auch zu verdecken suchte, indem sie Einnahme- und Ausgabereste von einem Jahr zum andern übertrug und zwar in solcher Weise, daß, wo schon ein Deficit ist, noch ein scheinbarer Activbestand in den Rechnungen aufgeführt ward. Also im „Frieden", bei der „Ruhe", bei der „Ordnung" waren die preußischen Finanzen durch das gestürzte Regierungssystem ruinirt. Als die Bewegungen des Jahres 1848 kamen und der Geldmarkt litt, konnte der Staat den Privaten keine Stütze sein, sondern mußte in dieser gedrängten Zeit zu seinem Fortbestehen neue Opfer fordern.

Nachdem wir einen 33jährigen Frieden durchlebt, nachdem uns noch im Jahre 1847 auf dem vereinigten Landtage das Haupt des gestürzten Ministeriums, Bodelschwingh, die Versicherung gegeben, daß in keinem constitutionellen Staate Europas die Finanzen sich in geregelterm und steigenderm Zustande befänden, welche Versicherung wir abergläubig aufnahmen, mußte schon im Jahre darauf der Finanzminister nach der Revolution, Hansemann, mit der Wahrheit zum Vorschein kommen, und mit Darstellung unserer ganzen Finanzmisere ans Licht treten. Er mußte zu einer sogen. freiwilligen Anleihe schreiten, und, als diese geringen Fortgang hatte, eine Zwangsanleihe in nächste Aussicht stellen, um bei dem Mangel eines erklecklichen Staatsschatzes, den das Volk vorhanden wähnte nach früher gemachten Eröffnungen, die Bedürfnisse des Tages damit theilweise bestreiten zu können.

Als die freiwillige Staatsanleihe eröffnet worden, da sandte man aus verschiedenen Provinzen viele — — Ergebenheitsadressen nach der Residenz, aber kein Geld an die Regierungshauptkassen. Die Teltower schrieben eine so rübensüße Adresse, deren Zuckerstoff den ihrer Sandrüben übertraf; die Pommern drohten aus purem Patriotismus wacker mit den Kolben, und auch die „westfälischen Schinken" wollten hier und da den pommerschen Gänsebrüsten den Rang in devoten Loyalitätszuschriften ablaufen; die „treuen Markaner" legten ihre patriotischklopfenden Herzen in devoten Adressen auf den Altar des Vaterlandes, aber kein — Geld; denn man gab die Hand bereitwillig her zur Hand- und Namensschrift,

hielt aber den Daumen auf dem Geldbeutel. Die Beweiſe der Treue und Ergebenheit auf geduldigem Papiere gingen mit Dampf und Eiſenbahn nach Berlin; der klingende Beweis aber blieb in den Provinzen.

Weshalb? Weil dieſe Adreßpatrioten von der ſo ſehr in Anſpruch genommenen Staatskaſſe keine 5 Procent Zinſen, womit das freiwillig darzuleihende Capital verzinſet werden mußte, nehmen wollten, ſondern der Zwangsanleihe aus glühendem Patriotismus harrten, um für ihre zwangsweiſe zu leiſtenden Beiträge nur 3½ Procent vom Staate zu beziehen, wodurch der Staat 1½ Procent gewann. !!! —

O ihr Ergebenheitsadreßpatrioten ſammt und ſonders! ein Federſtrich oder eine Geldſumme iſt zweierlei. Eure Namen haben keinen Klang; ſie gelten nichts, wol aber klingende Münze. Ihr glaubt, das Vaterland verlange eure Namen; mit Nichten, es rief aber nach Geld, und ihr gabt ihm ein Papier mit leeren, hohlen Phraſen. Das war der wohlfeile Adreßpatriotismus in der hochklopfenden Bruſt der Junker, der „Königlichen Räthe" u. ſ. w. Er wollte das Vaterland vom Untergang retten durch Namensunterſchriften; aber das Vaterland forderte und bedurfte — Geld, keine leeren Namen, Titel und „Charakter". Ein Gewitter von Ergebenheitsadreſſen ſtürzte innerhalb 6 Wochen auf das preußiſche Land hinunter; man merkte aber nichts von ſeinen Erquickungen und fruchtbringenden Wirkungen; denn auf dem Staatsacker verdorrte anfänglich ſchier die freiwillige Anleihe; doch die loyalen Fröſche koarten: Wir haben die Ergebenheitsadreſſe unterſchrieben! — Und das Vaterland iſt — gerettet! —

Alſo wirthſchafteten unſere Finanzminiſter mit dem Gelde der Völker.

Als Karl XII. in Bender war, legte ihm ſein Günſtling und Schatzmeiſter Gruithauſen eine Rechnung von 50,000 Thalern vor, die in zwei Zeilen und folgenden Worten abgefaßt war:

„Zehntauſend Thaler auf Befehl Seiner Majeſtät den Schweden und Janitſcharen gegeben und den Reſt von mir durchgebracht."

„Das iſt aufrichtig! ſagte der König, und ſo liebe ich, daß mir meine Freunde ihre Rechnungen ablegen." —

Unſere heutigen Schatz- und Finanzminiſter werden dieſe Anek-

dote nicht ohne Seufzen leſen können und mit feuchten Augen auszurufen: Ach! du ſchöne, gute, alte Zeit! —

Unſere Zeit iſt eine ganz andere geworden als die „ſchöne, gute, alte Zeit". Die Staatsſchatzmeiſter und Finanzminiſter legen nicht mehr den Fürſten Rechnung wie früher, ſondern die Völker ſind es, welche ſie revidiren und Decharge ertheilen. Von „Durchbringen" aber wollen ſie gar nichts wiſſen.

Die Geldnoth im Lande.

Stand es mit der Staatswirthſchaft ſchlecht, ſo iſt es auch mit der Geldwirthſchaft im Lande nicht beſſer beſtellt. Armuth und Noth, Hunger und Elend rütteln überall an ihren Ketten, reißen ſich los und wüthen unter den „Staatsunterthanen". Die verſchiedenen Claſſen der Bevölkerung reduciren ſich von Tag zu Tag mehr auf zwei — auf die der Beſitzloſen und die der Beſitzenden.*) Die von Tag zu Tag ſich ſteigernde materielle Ungleichheit, indem der Beſitz von Tag zu Tag mehr Einzelnen zufällt, das Vermögen ſtets mehr in wenigere Hände kommt, iſt kein naturgemäßer Zuſtand, obwol er geſetzmäßig iſt nach dem poſitiven Recht und Geſetz. Aber es gilt, Natur und Geſetz in Einklang zu bringen, damit die heut zu Tage alſo geheiligte Unwahrheit zu nichte und gleich- und naturmäßigere Zuſtände auch geſetzmäßig geordnet und feſtgeſtellt werden zum Segen der Einzelnen, zum Wohl der Völker, zum Heil der Menſchheit. Man höre nicht auf das Zetergeſchrei Derer, die das Wort: Nivelliren, überall im Munde führen; es bedarf keines Nivellements, ſondern nur einer allgemeinen Hinwirkung zur Entfernung der gewaltigen Schranken, welche die menſchliche Geſellſchaft in jene ſchroff abgegrenzten Kaſten, in Reiche und Arme trennen; denn der Mittelſtand, der bis dahin den Uebergang von der einen zur andern Claſſe bildete, verſchwindet tagtäglich mehr, und nähert ſich der Claſſe der Beſitzloſen mit ſchnellen Schritten. Hört dieſes Medium auf, ſo werden die Zuſtände noch naturwidriger, da in der Natur nichts ohne Uebergänge vorhanden iſt, in der menſchlichen Geſellſchaft

*) Vgl. „Pauperismus und Communismus, ihre Urſachen und Mittel zur Abhülfe. Hiſteriſch, ſtaatswirthſchaftlich, ſocial von Fr. Steinmann, 1846."

aber eine ſolche Naturwidrigkeit mit allem ihrem Grauſen und Schrecken hervorgerufen wird durch die fortwährende Steigerung des Pauperismus. Dieſer wurzelt in widernatürlichen, unvernünftigen Zuſtänden der Gegenwart, die ſich fortwährend durchaus ungehindert ſteigern, wogegen die Regierungsgewalten einzuſchreiten ſeit lange unterlaſſen, ja die ſie ſogar — gleichviel ob abſichtlich oder unabſichtlich — gefördert haben.

Es iſt hier nicht der Ort, die Wege derſelben, wodurch jene unſeligen Zuſtände hervorgerufen ſind, nach der Reihe näherer Berückſichtigung zu unterziehen. Ich führe nur beiſpielsweiſe zwei Maßnahmen der Regierungen an, welche die Macht des Capitals auf das bedeutendſte gefördert und das Geld in wenige Hände gebracht haben.

Dieſe ſind die Deckung der außerordentlichen finanziellen Bedürfniſſe der Regierungen durch Anleihen bei Banquiers und die maß- und zielloſe Ertheilung von Conceſſionen zu Eiſenbahnbauten. Durch die erſtere Regierungsmaßnahme wird der Privatmann, der Staatsbürger, der Geld beſitzt, von dem aus ſolchen Staatsanleihen hervorgehenden bedeutenden Gewinn gänzlich ausgeſchloſſen, und nur das reiche Banquierhaus allein gewinnt. Hierdurch allein iſt das Haus Rothſchild zu ſeinem koloſſalen Vermögen gelangt; der Einzelne im Staate hat nicht allein die Zinſen der Staatsanleihen, ſondern auch das Capital ſelbſt aufbringen helfen müſſen, ohne auch nur mit einem Heller an dem großen Gewinn Theil zu nehmen, der ſtets allein in die Taſche des Banquiers floß, der die Anleihe vermittelte. Und obenein war es gerade wiederum auch hier, wie ſtets und überall, der Unbegüterte, der Beſitzloſe, der hauptſächlich zur Abtragung beiſteuern mußte.

Große Unternehmungen bedürfen auch großer Geldſummen; ſie entziehen das Geld auf einmal denjenigen Kreiſen, worin es bis dahin circulirt hatte. Je größer derartige Unternehmungen ſind, um ſo größere Geldmaſſen ſind erforderlich. Daher das urplötzliche Stocken in allen Geſchäften, der gänzliche Mangel an Geld, die äußerſte Geldnoth im Lande, als urplötzlich man allüberall Hand ans Werk legte an großartige Eiſenbahnbauten, als unbedacht und ohne Ueberlegung die Regierungen in Deutſchland zu jedem Eiſenbahnproject ihre Genehmigung, zu jeder Eiſenbahn

Univ. Bibl. München

v. Kirchmann

von Krähwinkel nach Schöppenſtädt ohne Weiteres Conceſſion ertheilten.

Daß beide Regierungsmaßnahmen nichts als Förderungsmittel des Pauperismus ſind, davon bin ich auf das vollkommenſte überzeugt, beſonders da die Zeit, die beſte Lehrmeiſterin, es dargethan hat. Dennoch halte ich es für geeignet, zuvörderſt durch ein Beiſpiel darzuthun, wie durch die durch Banquiers vermittelten Staatsanleihen das Geld in die Hände Einzelner kommt und ſodann, wie durch die zahlloſen Conceſſionen zu Eiſenbahnbauten der Pauperismus auf die ſchnellſte Weiſe in Deutſchland gefördert worden iſt. Das Haus Rothſchild möge hier als Beiſpiel dienen für meine erſte Behauptung, und der zweiten möge die Eiſenbahnmanie unſerer Tage das Wort reden.

Das Haus Rothschild. *)

Eine Erscheinung, wie sie die Weltgeschichte in unsern Tagen zum ersten Male darbietet, ist das Haus Rothschild. Von unbedeutendem Beginn im Verlauf weniger Jahrzehnte unsers Jahrhunderts bis zum höchsten Gipfel der Weltmacht gestiegen, hat dasselbe eine Stellung zu erringen gewußt, in Folge deren ihm in allen Bezügen der Gegenwart im buchstäblichen Sinne des Worts eine, neben den bestehenden Gewalten bedeutende, mit entscheidende Stimme geworden ist. Sämmtliche vorhandenen encyklopädischen Werke bringen bekanntlich nur höchst unbedeutende Artikel über dasselbe, weshalb es um so mehr an der Zeit sein möchte, eine ausführlichere Mittheilung zu geben, welche die nachfolgenden Blätter enthalten sollen. Ein bekannter deutscher Staatsmann nannte es „das kosmische Bankhaus", und Börne sagt gerade mit Bezug auf Rothschild: „das europäische Gleichgewicht wird von der Judenschaft erhalten; sie gibt heute dieser

*) Eine ausführliche Schrift über Rothschild unter dem Titel: „Das Haus Rothschild. Aufschlüsse zur Geschichte unserer Zeit", von mir verfaßt, befindet sich bereits in den Händen des Verlegers. Sie enthält die Biographie des Gründers des Hauses Rothschild, die Geschichte der Gründung und des Fortganges des Geschäftshauses bis zu seiner Geldriesengröße, bespricht sodann die verschiedenen Geschäftsetablissements zu Frankfurt a. M., Paris, London, Wien und Neapel, theilt Charakteristiken der fünf Brüder Rothschild mit, gibt Aufklärung über des Hauses Finanzoperationen und Geschäftsmanipulationen, verbreitet sich ausführlich über das Verfahren bei den durch seine Vermittelung contrahirten Staatsanleihen, und geht dann zur Theilnahme des Hauses an den industriellen und commerziellen Unternehmungen über. Besondere Abschnitte sind den Bezügen Preußens, Oesterreichs und anderer Staaten zum Hause Rothschild, sowie dem Verhältniß derselben zur Frankfurter Börse gewidmet. A. S.

Macht Geld, morgen der andern, der Reihe nach Allen, und so sorgt sie liebevoll für den allgemeinen Frieden". Was es ward, ist es durch eine seit Jahrzehnten besonders allgemein gewordene finanzielle Maßnahme der europäischen Staatsregierungen geworden, nämlich durch die Contrahirung von Staatsanleihen durch Banquiers. Dadurch werden die Privatbesitzer von Capitalien gezwungen, statt ihre Fonds unmittelbar und direct dem Staate selbst zu leihen, sie den Banquierhäusern unter Bedingungen, deren Bestimmung und Feststellung denselben allein und ausschließlich überlassen bleibt, anzuvertrauen oder die emittirten Anleihepapiere selbst anzukaufen, wodurch der größere und sichere Antheil am Gewinne dem Privatmanne entgeht, der alsdann den das Anleihen vermittelnden Bankhäusern allein zuwächst. — Schildern wir zunächst den Gründer dieses zu einer finanziellen Weltmacht emporgestiegenen Banquierhauses, welches die politischen und socialen Conjuncturen während des Laufs unsers Jahrhunderts mit Einsicht und Geschick benutzend, auf die materiellen wie moralischen Verhältnisse eines ganzen Welttheils und noch weiter hinaus einen Einfluß übt, beispiellos in der Geschichte aller Staaten und Völker. Mehr als ein Jahrhundert ist verflossen, als der Stifter der „sechsten europäischen Großmacht" das Licht der Welt erblickte, deren erstes Emporkommen für Deutschland selbst an eine unheilschwangere Zeit erinnert. „So oft ich — sagt A. Weil — den alten Mann mit den Perlen in Schiller's Kabale und Liebe zu Lady Milford treten sah, dachte ich immer bei mir: Und doch entstand Rothschild aus solch einer Perle". — Mayer Amschel Rothschild wurde zu Frankfurt a. M. im Jahre 1743 geboren, und hat sich vom Beginn der Französischen Revolution an, wie mancher Soldat im Felde, so als Speculant an der Geldkiste von niederer Herkunft zu schwindelnder Höhe emporgeschwungen. Seine Aeltern, welche vom Handel lebten, hatte er, noch ehe er ins zwölfte Lebensjahr getreten war, verloren; dennoch gelang es ihm, zum Rabbinen bestimmt, die Schule zu Fürth zu besuchen, von wo er in seine Heimat zurückkehrte, ohne jedoch sich dem israelitischen Lehrfache zu widmen, und sich dem väterlichen Erwerbszweige zuwandte, ohne zu ahnen, daß er und die Seinigen dereinst ein tüchtiges Stück Weltgeschichte schaffen würden. Was dem Hause Rothschild noch ferner bevorsteht und bis zu welcher Höhe diese Geldmacht noch steigen wird, liegt zwar

im dunkeln Schoße der Zukunft; indeß hat man berechnet, daß daſſelbe, wenn es fortzufahren vermöchte, mit gleichem Geſchick wie bisher zu operiren, in einem Zeitraume von weniger als 100 Jahren im Beſitz des größten Theils des curſirenden baaren Geldes ſein würde. In Folge deſſen wird es alsdann nicht allein als Geldmacht daſtehen, ſondern ſeine Herrſchaft und ſeinen Einfluß nicht minder auch als grundbeſitzende Macht durch Erwerb und Ankauf bedeutender Gütercomplexe zu erweitern und zu befeſtigen ſtreben, und auch dieſes Ziel bald erreichen. Schon hat es in dieſer letztern Hinſicht bereits damit in mehren Gegenden begonnen; die letzte bedeutende Grundbeſitzacquiſition in Deutſchland war der vor zwei Jahren durch Ankauf ſtattgefundene Erwerb der Herrſchaften Schillersdorf, Oberberg und Hultſchin in Oberſchleſien, ſüdlich nahe der öſterreichiſchen Grenze gelegen, welche es für die Summe von 800,000 Thalern erſtand, um daraus den Anfang eines großartigen Fideicommiſſes zu machen. Schillersdorf, früher eine Beſitzung der Jeſuiten, gelangte darauf in den Beſitz der Familie v. Eichendorf, und wird jetzt der Centralpunkt Rothſchildſcher Majorate, zu deren Stiftung der Kaiſer von Oeſterreich bereits die Erlaubniß ertheilt hat. Karl Beck ſingt bekanntlich von Rothſchild:

Dir danken die Fürſten im Süden und Norden
Mit Hand und Stern und Baronat;
Es ſendet der heilige Kirchenſtaat
Sein Lob und ſeinen Ordensorden.
Dein Name klingt wie eine Mähre
Aus duftiger Tauſend und Einer Nacht.
O wäre die Welt ſo ſchön! O wäre
Dein Herz ſo groß wie deine Macht!

„Es iſt keine ganz neue, nur eine häufig verkannte Wahrheit, — ſagte Friedrich v. Gentz in Bezug auf Rothſchild — daß Das, was man in der Geſchichte einzelner berühmter Männer oder ausgezeichneter Familien Glück zu nennen pflegt, ein Wort ohne Sinn wird, ſobald man es von der Mitwirkung des Perſönlichen und Selbſtſtändigen im Menſchen durchaus abgeſondert denken will. Glück und Unglück mag in einzelnen Verhältniſſen und Vorfällen des Lebens die menſchlichen Schickſale beſtimmen; dauerhafte Erfolge aber, wie anhaltendes Misgeſchick, ſind ſtets, und in einem weit höhern Grade, als gemeinhin angenommen wird, die Frucht

eigenen Verdienſtes, oder eigener Unfähigkeit und Schuld Derer, die dadurch gekrönt oder zu Grunde gerichtet werden." Dieſer Satz gilt vielleicht von Individuen oder Familien, die ſich in den mittlern Claſſen der Geſellſchaft emporſchwingen, noch unbedingter als von Denjenigen, die auf dem politiſchen Schauplatze der Welt zu unerwarteter Größe gelangen. In der Sphäre bürgerlicher Geſchäfte und beſonders im Kaufmannsſtande haben ſich, wiewol auch hier die Gunſt oder Ungunſt unerforſchlicher Fügungen oft den Ausſchlag gibt, mehr als einmal, ohne allen Einfluß wundervoller Conſtellationen oder zauberhafter Glücksſprünge, Familien erhoben, die blos durch einſichtsvolle Benutzung der Wege, die tauſend Andern gleich ihnen offen ſtanden, durch wohlverſtandenen Unternehmungsgeiſt, geregelten, gleichförmigen Gang, richtige Schätzung der Menſchen und Dinge groß und blühend geworden. Betrachten wir zunächſt den Grund und Boden, dem Rothſchild entſproſſen — Frankfurt. Im 14. Jahrhundert ſchloſſen Frankfurts Patricier die jüdiſche Bevölkerung der Stadt in die Judengaſſe ein, weil ihre raſche Vermehrung ſie zu beunruhigen begann, mit der Abſicht, das verhaßte Geſchlecht auf dieſen kleinen Raum zu beſchränken; allein ſie hatten nicht die leiſeſte Ahnung, daß aus einem Hauſe dieſer ſchlechten, ſchmutzigen und verpeſteten Gaſſe ein Geldkröſus mit dem unglaublichſten Einfluß auf alle Verhältniſſe hervorgehen würde, wie ihn die Welt noch nie geſehen. Sie ahnten es um ſo weniger, als nur zwei Juden im Jahre ſich verheirathen durften, und dennoch vermehrten ſie ſich in ſolchem Maße, daß der enge Raum ſie nicht zu faſſen vermochte. Fünfhundert Jahre währte der Kampf der Juden wider ihre Unterdrücker, bis endlich die Stunde der Erlöſung ſchlug: Napoleon beſeitigte alle auf Jakob's Nachkommen in Frankfurt laſtenden Hinderniſſe und Belaſtungen; ſie verbreiteten ſich unaufhörlich weiter trotz aller ſpäter wiederum hervorgerufenen Beſchränkungen.

Aus dem kleinen Hauſe in der Judengaſſe ging Mayer Amſchel Rothſchild hervor. Frankfurt war damals die bedeutendſte Handelsſtadt Deutſchlands; ſeine Meſſen waren die beſuchteſten, wohin 50,000 Handelsleute aus allen Weltgegenden zuſammenſtrömten; es war eine freie Reichsſtadt ohne Zölle und ſonſtige Hemmungen; durch ſeine Lage am Main ſtand es in directer Verbindung mit Norden und Süden; der Austauſch aller Gegenſtände war leicht. In dieſer Stadt war Rothſchild geboren,

und ſie wurde der Mittelpunkt ſeiner Handelsunternehmungen. Seine Umſicht und Pünktlichkeit, womit er die von ihm eingegangenen Verpflichtungen erfüllte, lenkten die Aufmerkſamkeit reicher Kaufleute auf ihn, und mehr als einmal ward er als Zwiſchenhändler von den Wechſelherren zu Frankfurt, Darmſtadt und Mainz gebraucht; er unterzog ſich allen ſolchen Aufträgen mit ebenſo großer Discretion als Rechtlichkeit. Dadurch erweiterte ſich ſein guter Ruf, und bald war er im Stande, zum Beſitz eines eigenen Hauſes in der Judengaſſe zu gelangen. In dieſem Hauſe erweiterte er auch ſeine Unternehmungen; in demſelben wurde er ein reicher Mann und ſtarb darin. Während ſeine Söhne ſich auf der Zeil, der ariſtokratiſchen Straße Frankfurts, niedergelaſſen, Barone wurden und Orden tragen, hat die Mutter, die Witwe des großen Rothſchild, die alte Behauſung in der Judengaſſe nicht verlaſſen; dort ruhte ſie von den Mühen ihrer Jugend, dort hat ſie auch im letzten Stündlein ihr Haupt niedergelegt. Obgleich Beſitzer eines Hauſes in der Judengaſſe, war Rothſchild zu jener Zeit nur ein Geſchäftsmann dritter Claſſe. Ein glücklicher Umſtand, der ſich nicht vorausſehen ließ, erhob ihn mit einem Male zur erſten Claſſe. Die Bewegungen der Franzöſiſchen Revolution, die ſo Vieles erſchüttert, ſo viele Herrſcher beſeitigt und geſchaffen hat, ſbirirten auch durch ganz Deutſchland und wurden fühlbar. Die Sambre- und Maasarmee war überall ſiegreich und der General Hoche ſchrieb ſeine Berichte aus Coblenz. Die kleinen deutſchen Fürſten vermochten dem Ueberfall der Franzoſen nicht zu widerſtehen; die geiſtlichen Kurfürſten, die Pfalzgrafen, die Herzoge flüchteten vor den franzöſiſchen Waffen. Mit einigen derſelben trat Rothſchild in Verbindung und beſorgte für ſie ihre finanziellen Geſchäfte. Hauptſächlich aber war es die Verbindung, in welche er zu dem Kurfürſten, damaligen Landgrafen von Heſſen trat, die ihm die Bahn zu der Stellung brach, welche er gegenwärtig einnimmt.

Im Jahre 1801 wurde M. A. Rothſchild Hofagent des Kurfürſten, der, als er ſein Fürſtenthum hatte verlaſſen und flüchten müſſen, mehren ſichern Perſonen ſeine Schätze anvertraute; Rothſchild gehörte zu denſelben, er erhielt für ſeinen Theil zwei Millionen. Zugleich unternahm Rothſchild Lieferungen für Napoleon's Heere, ſchloß Anleihen für einzelne Staaten, lieh auf Unterpfand oder gegen ihr Wort den entthronten Fürſten und diente allen Parteien; denn ſowol in confeſſioneller wie politiſcher Hin-

ſicht gehörte er zu keiner derſelben.*) Zum jüdiſchen Lehrfache, wie bereits bemerkt, von ſeinen Aeltern beſtimmt, hatte er die Schule zu Fürth beſucht, woſelbſt er ſich auf das Studium der Antiken und insbeſondere auf die Münzkunde legte, welches ihm ſpäter nicht allein zu bedeutenden Verbindungen verhalf, ſondern auch Gelegenheit zum Erwerbe bot. Nicht minder mit der Handlungswiſſenſchaft und dem praktiſchen Comptoirdienſte vertraut, begab er ſich von ſeiner Vaterſtadt nach Hannover, trat in ein dortiges Banquierhaus, dem er nach längerm Aufenthalt als Mitgeſchäftsführer eine Zeit lang vorſtand, worauf er ſich nach ſeiner Heimat zurückbegab und dort ein eigenes Geſchäft begründete, woraus die gegenwärtige Geldmacht Rothſchild emporwuchs. Der beſſern Ueberſicht ſeines Wirkens halber theilen wir den Zeitraum ſeiner Entſtehung bis zu ſeiner heutigen Größe am zweckmäßigſten in vier Perioden. Die erſte reicht von der Gründung eines eigenen Geſchäfts bis zu dem im Jahre 1812 erfolgten Tode des Gründers; die zweite umfaßt die folgenden zehn Jahre von 1813 bis 1823; die dritte reicht bis zum Jahre 1830 und die vierte bis jetzt. Die erſte Periode legte den Grund zu dem gewaltigen Bau, während welcher in den Jahren 1802 bis 1804 die erſten Staatsanleihen des Hauſes Rothſchild abgeſchloſſen wurden, nämlich mit dem königl. däniſchen Hofe im Betrage von zehn Millionen. In den zweiten Zeitabſchnitt fällt die eigentliche Begründung ſeines unermeßlichen Vermögens, indem derſelbe in jener Zeit höhere politiſche Bedeutung gewann, und von da an faſt keine Regierung mehr eine umfaſſendere Finanzoperation ohne ſeine Mitwirkung unternahm. Mit der franzöſiſchen Julirevolution begann die vierte und glanzvollſte Periode ſeiner finanziellen Wirkſamkeit, indem er ſich ſeitdem das unbegrenzte Vertrauen der Cabinette Europas erwarb. Das Jahr 1815 war für das Haus Rothſchild ein beſonders günſtiges Jahr; ſein Glücksſtern war mit dem Bonaparte's geſtiegen; als das Unglück zuletzt dieſen verfolgte, erſchien Rothſchild's Stern endlich im höchſten Glanze, während der Bonaparte's in der Schlacht bei Belle Alliance auf immer erloſch. Durch Couriere früher als die übrige Welt von dem für die Verbündeten glücklichen Ausgange der Schlacht unterrichtet, machte er durch die großartigſten Ankäufe an der Börſe einen

*) Vgl. Foreign and Quarterly Review 1844.

Coup in Staatspapieren, der nie vorher ſeines Gleichen gehabt hatte. Von dieſem Jahre 1815 an nahmen die bedeutenden Staatsanleihen beſonders ihren Anfang, welche ſo bedeutenden Gewinn für das Haus als Vermittler derſelben brachten. Gegenwärtig nähren die Schwankungen der Börſe, die zeitweiſen Ankäufe und Verkäufe der Staatspapiere, die Actienunternehmungen auf Eiſenbahnen u. dgl. dieſen offenen Schlund, deſſen Mündungen in Frankfurt, Wien, Neapel, London und Paris Alles verſchlingen, was ihnen nahe kommt. Vom Jahre 1805 an blieb Amſchel Rothſchild mit ſeinem älteſten Sohne in Frankfurt als Mittelpunkt der Geſchäfte. Unter Leitung des zweiten Sohnes Salomon wurde ein Geſchäftshaus in Wien gegründet; der dritte Sohn Nathan, der als der ausgezeichnetſte Geſchäftsmann in der Familie gilt, gründete ein gleiches Geſchäft in London, der vierte Karl ein ähnliches in Neapel und der fünfte James (Jakob) ein noch umfaſſenderes in Paris. Sämmtliche fünf, fern von einander gelegene Häuſer blieben zuſammen verbunden und breiteten ihre Geſchäftszweige, von dem Kurfürſten von Heſſen und der britiſchen Regierung begünſtigt und unterſtützt, bei eigenem Vermögen und unbeſchränktem Credit ins Unglaubliche aus; ſie waren es, welche den Geldmarkt Europas dirigirten, und waren an der Spitze aller Anleihegeſchäfte der Mächte. Und auf dieſe Weiſe beliefen ſich die Summen, die ihnen für alle übernommenen Anleihen durch die Hände gingen, in die Milliarden. Das Haus Rothſchild — ſagt Gentz — hat in dem Zeitraume von 1813 bis 1825 allein für Rechnung der europäiſchen Souveraine zwiſchen 11—1200 Mill. theils als Anleihen, theils als Subſidiengelder übernommen, wovon ungefähr 500 Mill. für England, 120 für Oeſterreich, 100 für Preußen, 200 für Frankreich, 120 für Neapel, 60 für Rußland, 30 für Braſilien und 10 für einige deutſche Höfe, ohne weder die an die verbündeten Höfe im Betrage von mehren 100 Mill. ausgezahlten franzöſiſchen Kriegsentſchädigungsgelder, noch die mannichfaltigen vorübergehenden Geſchäfte, die es in Aufträgen der verſchiedenen Regierungen vollzogen, und deren Geſammtbetrag die vorſtehenden Summen wol noch weit überſtieg, in Anſchlag zu bringen. Alle dieſe Geldbeſorgungen warfen zunächſt gleich im Beginn ihre feſten bedeutenden Procente für das vermittelnde Haus ab, deſſen größerer Gewinn aber ſich erſt durch ſpätere Speculationen in dieſen Staatspapieren ergab. Wie dies geſchah, ergibt ſich aus einem derartigen Geſchäft,

welches das Haus Rothschild in England machte und welches wir beispielsweise hier anführen mit den Worten des Morning Chronicle. Zu einer Zeit — sagt jenes Blatt — wo die britische Staatsschuld nur 200 Millionen betrug, glaubte man, kein Einzelner sei mächtig genug, darauf zu wirken. Und doch erlebten wir, daß eine über 800 Millionen angeschwollene Schuld von einem einzigen Manne an der Spitze einer mächtigen Partei, der er Gesetze gibt, abhängig geworden. Im Jahre 1827 übernahm Rothschild 2,800,000 Pf. St. Consols zu 87¼ Procent; seit dieser Epoche stieg der Preis derselben um 14 Procent. Inwiefern diese große Summe von Zeit zu Zeit wieder theilweise veräußert sein mag, ist unbekannt; unstreitig hat man von den Fluctuationen der Preise Vortheil zu ziehen gewußt. Unerschüttert durch die politischen Conjuncturen; die Europas Frieden zu bedrohen schienen, blieb der große Capitalist seinem Systeme getreu, indeß rings um ihn die Geldbesitzer, Banquiers und Kaufleute ihre Capitalien aus den Staatsfonds zogen. Dadurch entstand nun ein solcher Ueberfluß an müssigen Capitalien, daß Diejenigen, welche ihr Geld zurückgezogen hatten, es ohne Bedenken auf Stocks zu dem geringen Zins von 2 Procent ausliehen zu einer Zeit, wo diese nämlichen Stocks 3¼ Procent trugen. Hieraus erwuchs ein neuer ungeheurer Gewinn auf die Zinsen, während das Kapital um 14 Procent gestiegen war. Dies war der Gang, den dieser tiefblickende Meister in Geldoperationen sowol in England als anderwärts befolgte. — Von den größern Staatsanleihen, welche in den letzten Jahrzehnten durch Vermittelung des Hauses Rothschild contrahirt worden, nennen wir nur die brasilianische vom J. 1828 von 3,200,000 Pf. St. und vom J. 1829 von 1 Mill., die österreichische vom Jahre 1821 von 37½ Mill. Gulden Conv. Geld in 150,000 Stück Obligationen zu 250 Gulden, die belgische vom Jahre 1831 von 50,400,000 Francs, die neapolitanische von 1824 von 1½ Mill. Pfund Sterl., die österreichische vom Jahre 1842 von 50 Mill. Gulden, die französische vom Jahre 1847 zu 250 Mill. Francs.

In gegenwärtiger Zeit gewinnt das Haus Rothschild neben der Vermittelung von Staats- und Privatanleihen theils allein, theils in Verbindung mit andern Bankhäusern noch bedeutend durch Actienübernahme von Eisenbahnen und andern industriellen und commerziellen Unternehmungen. Man erzählt unerhörte Dinge

von dem unermeßlichen Gewinn, den unter andern die Uebernahme der Eisenbahn nach Belgien von Paris aus dem Hause Rothschild verschaffte; die Millionen streifen bis an die Hunderte und wachsen zu fabelhaften Zahlen an. Nicht minder führt es finanzielle Geschäfte für mehre Staatsregierungen, wie denn unter andern im Laufe der Eisenbahnanleihedebatten auf dem bairischen Landtage von 1847 der Regierungsdirector Schwindl erklärte, daß das Haus Rothschild zu Frankfurt mit den dortigen Geschäften Baierns betraut sei. Der Geldmarkt Europas wird von diesem Hause allein beherrscht, und so übt es auf alle Verhältnisse und Zustände Europas den bedeutendsten Einfluß aus, und es ist wahr: ohne Rothschild kein Krieg, ohne ihn kein Frieden, denn mit ihm — Geld, ohne ihn kein Geld. Die Weltgeschichte der Gegenwart wird an der Börse gemacht oder „notirt". Auf jedes Blatt der neuern Geschichte setzt Rothschild erst sein Vidi oder sein censorisches Imprimatur, bevor es Geltung für die Welt erhält. Die Börse ist heut zu Tage die Stelle, wo die Schicksale der Nationen stehen; sie ist die Uhr, die das letzte Stündlein eines ganzen Volks verkündet, der Richterstuhl, wo der Stab über eine ganze Nation gebrochen, wo das Schicksal eines ganzen Welttheils entschieden wird. Von der Börse aus verbreitete sich aber auch über den ganzen Erdball ein Uebel, welches das Verderben der neuern Civilisation ist, der Papierhandel; dadurch wurde die Geld- und Weltmacht Rothschild's gegründet — sagt Schlosser in seiner Geschichte des 18. Jahrhunderts. Eine ganze Literatur von Flugschriften und Ephemeren verbreitete sich im Jahre 1847 von Paris aus gegen das Haus Rothschild; eine Reihe von Broschüren zog mit aller nur erdenklichen Wuth, mit wahrem Ingrimm wider dasselbe zu Felde, sodaß sich selbst die Angegriffenen veranlaßt sahen, Federn für sich zu erkaufen, um mit Gegenschriften in ihrem Interesse auftreten zu können. Das schreckliche Unglück auf der Versailler Eisenbahn, welches man unerwiesen dem Hause Rothschild öffentlich Schuld gab, steigerte den Haß und Groll noch mehr. Die wegen dieser schauderhaften Begebenheit eingeleitete Untersuchung führte zu keinem Resultate, und ein pariser satyrisches Blatt äußerte sich in dieser Hinsicht: Niemand ist schuldig befunden worden, und so würden am Ende die Verunglückten die Schuld allein tragen; sie können sich daher freuen, daß sie das Zeitliche gesegnet haben; sie

ſind dadurch der Gefahr entgangen, vor Gericht geſtellt und verurtheilt zu werden.

Ein hartes Urtheil fällte einſt die Bremer Zeitung über den Suſter des Hauſes Rothſchild in folgenden Worten: Dieſer Mann hat während ſeiner langen Lebensbahn nie ſich die Mühe genommen, einen Sinn für die Förderung der allgemeinen Induſtrie oder irgendwie einen weltbürgerlichen Sinn, der die Comptoirſtube verläßt, auch nur zu erheucheln, und ſelbſt ſeine Theilnahme für die Glaubensgenoſſen trägt den engherzigſten Charakter, indem er hier lediglich die ſtrengen Vorſchriften ſeiner Religion erfüllt und überhaupt nur für eng begrenzte Localintereſſen zugänglich iſt. Rothſchild iſt nichts mehr und nichts weniger als ein Geldwechsler, und ſelbſt ſeine großen Operationen ſind im Grunde genommen weiter nichts als die Einwechſelung von Geld gegen „gute Papiere". Die Ideen des Welthandels, die Combinationen der modernen Induſtriebewegung, kurz jeder Kern in ihren weit ausgedehnten, weltverbindenden Intereſſen liegt ihm nicht nur fern, ſondern er hält dieſes ganze Streben für ein ſchlechtes Geſchäft, für einen Schwindel. Sein Charakter beſteht eben darin, daß er ſich mit dergleichen „Geſchichten" gar nicht befaßt. Er würde Denjenigen verwundert angeſehen haben, der ihm etwa davon ſpräche, daß er eine Verpflichtung habe, Etwas für Deutſchland zu thun. Es gibt kein Deutſchland — würde er geſagt haben — denn es gibt keine deutſchen Staatspapiere, der Deutſche Bund macht keine Anleihen. Ich kenne nur ein Oeſterreich, ein Baiern, ein Heſſen und namentlich mein Kaſſel, wo mein Kurfürſt lebte. Nicht ſechs Kreuzer borge ich auf die ganze deutſche Geſchichte, und wenn man mir geben will den Dom von Köln in Pacht.

Die Eisenbahnmanie der Gegenwart.

Eine der gefährlichsten Krankheiten unsers Jahrhunderts ist die Eisenbahnmanie, welche unsern Erdtheil befallen und allüberall auf die beispielloseste Weise unaufhaltsam um sich greift. „Zeit ist Geld!" Dieser Satz ist zum ersten Hauptdogma der Nationalökonomie erhoben, und von ihm als Centrum gehen die Fäden der tollsten Hirngespinnste aus, welche ein über ganz Europa sich ausbreitendes Eisenbahnnetz als die Quelle der immensesten Steigerung des Nationalreichthums und der riesigsten Zunahme der Volkswohlfahrt ansehen, während die Eisenbahnunternehmungen, wenn auch diese Förderung beabsichtigend, doch nur vom extremsten Egoismus für seine Zwecke ausgebeutet werden, und der Einzelne zum Vortheil von Privatvereinen und Actiengesellschaften in Folge gesetzlich sanctionirter Expropriationsbefugniß nicht allein belästigt, sondern auch in der freien Benutzung seines mühsam und im Schweiße des Angesichts erworbenen Eigenthums gehemmt, ihm dasselbe sogar genommen wird gegen ein anscheinend vortheilhaftes, in einer Geldentschädigung bestehendes Aequivalent, ohne daß er gegen diese gesetzlichen Maßregeln und ohne sonstigen Gewinn mit Erfolg irgendwo auftreten und sein wohlbegründetes Recht suchen und finden kann. Zugleich erfordert das Eisenbahnwesen, welches durch die zahllos ertheilten Bauconcessionen zu Bahnunternehmungen, die nie auch nur die Betriebskosten aufbringen werden (indem jedes Schilda und Schöppenstädt seine Eisenbahn bauen will und baut), zu einem wahren Eisenbahnunwesen, besonders in Deutschland, geworden, einen Aufwand von Kosten, der selbst die höchsten Anschläge weit übersteigt, und unser Jahrhundert hat die nicht beneidenswerthe Ehre, einem einzigen Unternehmen eine Geldmittelmasse zuzuwenden, wozu sich in der Weltgeschichte kein Pendant findet, wodurch

aber in allen Geſchäftszweigen die verderblichſten Störungen und Stockungen bis zur beiſpielloſeſten Geldklemme ſchon jetzt entſtanden ſind.

Eiſenbahnen — heißt es in einer kleinen zeitgemäßen Schrift: „Die Eiſenbahnen und die innere Coloniſation" — Eiſenbahnen ſind an und für ſich kein Gegenſtand der Induſtrie, ſondern nur Mittel für die Induſtrie. Und dennoch hat man das Eiſenbahnweſen wie einen eigenen Induſtriezweig behandelt. Man hat ſtets nur gefragt: Wird die Bahn rentiren? werden die Millionen, welche der Bau erfordert, ſich gut verzinſen? Die Frage iſt vielmehr ſo zu ſtellen: Wird unſer Volkswohlſtand dadurch gewinnen? wird unſere Nationalinduſtrie dadurch gewinnen, wenn wir einen Theil unſers Nationalcapitals zum Eiſenbahnbau verwenden? — Unſer Volkswohlſtand, unſere Nationalinduſtrie wird allerdings gewinnen, wenn wir die Communications- und Transportmittel verbeſſern; aber dies darf nur einen verhältnißmäßig geringen Theil unſers Nationalcapitals koſten, damit noch genug Capital für die Induſtrie u. ſ. w. übrig bleibt. Wenn wir unſere Capitalien in Eiſenbahnen verbauen und dann am Ende für Ackerbau und Gewerbe Nichts übrig bleibt, ſo iſt die Nation ruinirt. Mit Staunen ſieht man das kommende Ungeheuer (die Locomotive) an, welches die Aecker auseinander reißt, den Vielen das Brod aus dem Munde greift, den Wenigen die Taſchen füllt, das geringe Volk verlockt, nicht mehr zu Fuß zu gehen, um ſeine übrigen paar Groſchen zu erobern, den Luxus mehrt, die Genügſamkeit zerſtört, die Lebensbedürfniſſe vertheuert und den zahllos gewordenen ärmern Claſſen der Geſellſchaft ihr Daſein ſchwerer macht. Auch bei verkehrtloſen Völkern heißt der Wahlſpruch des Ungeheuers: „Zeit iſt Geld". Doch hier iſt dieſer Wahlſpruch eine Lüge, wenn ſie in England und Amerika eine Wahrheit iſt. Die Eiſenbahn gilt für ein Zeichen des bedeutenden Fortſchreitens unſerer Zeit; allein iſt ſie das auch in den Ländern mit ſolchen Verfaſſungen, welche die gemeinſame Freiheit und den Geſammtfortſchritt der Nation hemmen? So lange die Verfaſſung eines Landes das alte ſervile Leben conſervirt, wird das Eiſenbahnmonſtrum dieſem Lande weder Freiheit noch induſtriellen Wohlſtand bringen. Bei den Eiſenbahnen unſerer Länder iſt aber ſchwerlich Jemand um des geſammten Volks, ſondern nur um ſeiner ſelbſt willen betheiligt. Die Vortheile der Eiſenbah-

nen in unfreien und verkehrsloſen Ländern ſind keine allgemeinen Vortheile, ſondern ſolche, welche einem verhältnißmäßig kleinen Theil der Geſammtbevölkerung zufließen, und zwar auf Koſten eines größern Theils der geringern Claſſen im Volke. Die begeiſterten Eiſenbahnpanegyriker in autokratiſch regierten Ländern tragen die Merkzeichen ihrer eigenen Geſinnung an der Stirn.

Die Eiſenbahnen ſind unbeſtreitbar eine der größten Erſcheinungen im Reiche der Erfindungen des menſchlichen Geiſtes; ſie ſind nach der Erfindung der Buchdruckerkunſt jedenfalls die größte, welche in den letzten Jahrhunderten ans Licht getreten. Iſt die Preſſe die Locomotive der Intelligenz, wodurch Ideen und Gedanken mit der Schnelle des Gedankens durch die ganze Welt verbreitet werden, ſo fördern die Eiſenbahnen nicht nur den Austauſch der Ideen und dienen zur Ausgleichung ſchroffer Gegenſtände in den Anſichten, ſondern zugleich zur Belebung des Verkehrs, des Handels und der Induſtrie. Das Alles iſt ſo bekannt, ſo oft dargethan und erwogen, daß eine Darſtellung überflüſſig erſcheint; es iſt die Lichtſeite der Eiſenbahnen. Die nachfolgende Mittheilung hat ſich zum Zweck geſetzt, die Schattenſeiten der Eiſenbahnen und ihre nachtheiligen Einwirkungen zur Anſchauung zu bringen, was um ſo mehr Noth thut, als man dieſelben bisher faſt gar nicht oder nur in geringerm Maße von dieſem Geſichtspunkte aus betrachtet hat, eine Conceſſion nach der andern zu neuen Eiſenbahnbauten ertheilt, eine Einzahlung nach der andern ausgeſchrieben wird, ohne ſich klar gemacht zu haben, welche Erfolge ein ſo enorm geſteigerter Eiſenbahnbetrieb auf Staat und Geſellſchaft in nächſter wie in ſpäterer Zeit haben muß.

Es iſt ein Hauptfehler, immer nur die Geſammtmaſſe des Nationalreichthums ins Auge zu faſſen und auf deſſen Vermehrung Bedacht zu nehmen, ohne zu fragen, wie ſich dieſe Geſammtmaſſe und ihre Vermehrung an die einzelnen Stände und Individuen der Perſon nach vertheilt. Man nimmt ohne Weiteres an: was dem Ganzen nützt, das kommt auch dem Einzelnen zu gut, und deshalb müßten auch alle Einzelnen zur Förderung des Ganzen beitragen. Allerdings iſt das Eiſenbahnweſen dem Ganzen förderlich und kann den Geſammtreichthum des Landes vermehren; aber ebenſo gewiß iſt es, daß gleichzeitig auch der Pauperismus zunimmt, daß alſo ein großer — der größte — Theil des Volks an der Zunahme des Geſammtreichthums nicht Theil nimmt,

vielmehr dabei und dadurch noch obendrein zurückkommt, besonders in solchen Ländern, wo, wie z. B. in Belgien, welches die meisten Bahnen auf Staatskosten erbaut, die Baukosten letztlich durch Steuern gedeckt werden, welche gerade auf denjenigen Theilen des Volks lasten, die von den Eisenbahnen den geringsten Nutzen und oft Schaden haben.

Welcher Theil des Volks hat von den Eisenbahnen wirklichen Gewinn? — 1) Die Eisenbahngesellschaften und ihre Actionaire, wenn die Eisenbahn „rentirt". 2) Die Rittergutsbesitzer, Oekonomen und Landwirthe, welche mehr produciren als consumiren und den Mehrertrag ihrer Erzeugnisse verkaufen und auf den Eisenbahnen selbe leichter und wohlfeiler zu Markte bringen können. 3) Die Fabrikanten, Kaufleute und Handwerker, welche Capital besitzen, um die Vortheile der Eisenbahnen benutzen zu können, also im Allgemeinen die besitzenden Classen. Alle übrigen Volksclassen, insbesondere aber die kleinen Grundbesitzer, Handwerker und Gewerbtreibende, gewinnen dadurch durchaus Nichts. Sollte durch die Eisenbahnen die Gesammtsumme des Nationalreichthums auch steigen, so hoch er will, so steigt damit keineswegs das Wohl aller Einzelnen oder auch nur der größern Masse des Volks; der Besitz, d. h. das Vermögen wird dadurch nur um desto schneller den Händen Einzelner zugeführt und entschwindet dadurch den Uebrigen, der Mehrheit.

Betrachten wir in dieser Beziehung unser deutsches Vaterland. Das deutsche Eisenbahnnetz besitzt bereits eine enorme Ausdehnung, zu der es innerhalb weniger Jahre herangewachsen ist.

Die vollendeten Eisenbahnen haben ein Capital erfordert von 133,092,250 Thlr., die Kosten der im Bau begriffenen sind auf 141,516,750 Thlr., die Kosten der gesicherten auf 175,449,280 Thlr. berechnet, was zusammen macht 558,293,080 Thlr. Hiervon war durch Einzahlung aufgebracht 198,681,738 Thlr. und bleiben zu decken 395,611,342 Thlr.

Nimmt man an, daß nicht alle projectirten Bahnen zur Ausführung kommen und daß auf der andern Seite bei einigen Bahnen das Anschlagscapital werde überschritten werden, so wird für Herstellung aller deutschen Eisenbahnen noch ein Aufwand von 300 Millionen, mithin, die bereits gezahlten 198,681,738 hinzugerechnet, in runder Summe 500 Mill. Thlr. erforderlich sein.

Man iſt in der augenblicklich noch immer fortdauernden enthuſiaſtiſchen Begeiſterung für die Eiſenbahnen noch nicht zu der Einſicht gelangt, wie nachtheilig die Folgen derſelben auf Beſitz und Vermögen des größern Theils der Landesbevölkerungen ſein werden; man hat ſich dem erſten Rauſche in Hinſicht auf dieſe neue Erſcheinung überlaſſen und überläßt ſich demſelben noch forthin, ohne zu ruhigerm Bewußtſein, zu klarer Einſicht der gewaltigen Reform zu kommen, welche dieſelben nothwendig hervorbringen müſſen. Erſtens werden dadurch bedeutende Capitalien im Geſammtbetrage vieler Millionen anderer Verwendung und anderm Verkehr entzogen; und zweitens — der Hauptnachtheil — ſind die Eiſenbahnen die ſchnellſten Beförderungsmittel des Pauperismus. Nur die Speculation gewinnt dadurch, wogegen nicht allein die Producenten, ſondern auch die Conſumenten verlieren. Sodann ändern die Eiſenbahnen die Richtung des Verkehrs, wodurch Ortſchaften wie ganze Landſtriche von dem neuen Verkehr ganz ausgeſchloſſen werden, ſodaß ſie mit andern nicht mehr concurriren können, ſondern verarmen. Verläßt die Induſtrie aber ihre bisherigen Sitze und verlegt ihre Werkſtätten an günſtigere Plätze, ſo concentrirt ſich dieſelbe auf verhältnißmäßig wenigere Orte, zieht ſich in die großen Städte und befördert dadurch wiederum den Pauperismus. Die meiſten Bahnen gewähren den Hauptgewinn den Actionairen durch die die wirklichen Capitalzinſen überſteigende Rente: dieſe Actionaire gehören meiſt der erſten Claſſe an, während nur ein geringer Theil der zweiten Claſſe und der dritten und vierten Claſſe gar keiner angehört. Der Gewinn wird aber gerade von den Mittelclaſſen entnommen, welche die Bahnen zumeiſt benutzen.

Man wird einwenden: durch den in Folge der Eiſenbahnen erleichterten Verkehr wie durch alle Fortſchritte der Induſtrie wachſe die Geſammtmaſſe des Reichthums, und ſo könne es nicht fehlen, daß der Arbeiter auch für ſeine Arbeit beſſer bezahlt werde und ſomit auch gewinnt. Dieſer Einwand läßt ſich aber leicht zurückweiſen; denn nur Solche können beſſer bezahlen, die an der Vermehrung des Reichthums Antheil nehmen, alſo die erſtern Claſſen; dieſe bilden indeſſen die kleinere Zahl der Conſumenten. Ein zweiter Einwand zerfällt ebenſo ſchnell in ſein Nichts. Man ſagt: aber durch den Aufſchwung der Induſtrie werden die Fabrikate wohlfeiler und dadurch gewinnen alle Claſſen. Allein einen Theil

dieſes Gewinnes ziehen wieder die Capitaliſten allein, da ſie den Lohn verringern, und dann gewöhnen ſich alle Claſſen durch die größere Wohlfeilheit bald an den Gebrauch ſolcher Producte; doch mit andern Worten: die ſogenannten Bedürfniſſe ſteigen, die künſtlichen werden zu unentbehrlichen, die untern Claſſen ſinken immer mehr und der Pauperismus wächſt.

Nur der Staat allein vermag die Eiſenbahnen zu Förderungsmitteln der allgemeinen Wohlfahrt zu erheben, wenn er die Bahnen übernimmt und alsdann nicht wie die Actionaire um der Dividende willen baut; er kann alsdann den Gewinn der Eiſenbahnen zur Erleichterung der untern Claſſen anwenden, einen Steuererlaß eintreten laſſen u. dgl. Es iſt dies aber nur möglich, wenn der Bau der Eiſenbahnen auf Hauptbahnen beſchränkt wird, die endloſe Anlage von Zweigbahnen muß aufhören, die Eiſenbahnen mögen Privatgeſellſchaften überlaſſen bleiben oder die Staaten ſie übernehmen; es wird dadurch mit wenigen Ausnahmen Nichts gefördert, ſondern derartige Unternehmungen ſchaden jedenfalls dem Geſammtunternehmen und deſſen Gewinn.

Man hat berechnet, daß das in Europa curſirende baare Geld vier Milliarden, d. h. viertauſend Millionen beträgt. Auf dieſe vier Milliarden gründet ſich der Credit und die Circulation von mehr als 60 Milliarden Papiergeld; von dieſem Papier kommen 40 Milliarden auf die Schulden der Staaten und 20 Milliarden auf Bankbillets und ſonſtige Papiere. Gegenwärtig wird von jenen 4000 Millionen die Summe von 500 Millionen, alſo über ein Achtel allein in Deutſchland auf Eiſenbahnen ausſchließlich verwandt. Dieſe Zahlen für ſich entſcheiden, welchen ungeheuern Einfluß und unberechenbare Rückwirkung das Eiſenbahnweſen auf alle übrigen Verhältniſſe ausübt. Es erklärt ſich daraus der traurige Zuſtand, der in finanzieller Hinſicht bereits überall herrſcht; es ergibt ſich daraus nicht minder, daß die Geldnoth als Folge überhäufter Eiſenbahnbauten in nächſter Zeit ſich nicht vermindert, ſondern vermehrt werden wird, daß der Eiſenbahnbau in ſeiner gegenwärtigen Geſtaltung alle Zuſtände umwandeln und zu Grunde richten wird, wenn nicht energiſche Entſchlüſſe gefaßt und kräftige Maßregeln zur Ausführung gebracht werden. Wie hinſichtlich der arbeitenden und beſitzloſen Claſſen man eine Organiſation der Arbeit fordert, ſo iſt eine Organiſation des Eiſenbahnweſens noch dringen-

der augenblicklich erforderlich, damit das materielle Verderben nicht auch die höhern, die beſitzenden Claſſen ergreife. Die Zeit iſt ernſt, wie ihre Anforderungen; darum geht mit Ernſt zu Rathe und zu Werke! Die Geſammtſumme des in England, Frankreich und Deutſchland für Eiſenbahnen zu verwendenden Capitals beträgt zweitauſend und vier und ſiebenzig Millionen Thaler, mithin mehr als die Hälfte des in Europa curſirenden baaren Geldes. Wohin ſoll, wohin muß die Verwendung dieſer ungeheuern Summe zu einem einzigen Unternehmen führen? — Zum Verderben.

Die Speculation — ſagt Dr. Bettziech — iſt der ſociale Polyp in allen Herzkammern civiliſirter, induſtrieller Staaten, und lauert allem materiellen Lebensblute der Völker, dem Gelde, nach, um es anzuhalten und auszubeuten. Dadurch entſtehen Stockungen im Blutumlauf, welche nach der einen Seite mit Schlagflüſſen wegen zu großen Andranges, nach der andern mit Schwindſucht und Verzehrung drohen. Dieſe Blutſtockungen und Blutentziehungen auf der einen Seite, wie die Andränge in gewiſſen Adern nach der andern Seite geben dem geſellſchaftlichen Körper, dem Staate, einen krankhaften, fieberiſchen, geldtollen Zuſtand, den man kurz mit „Geldkriſis“ bezeichnet; ſie beſteht darin, daß die Weltherrſchaft des Geldes das Beſtehen und Gedeihen aller geiſtigen, ſittlichen, geſellſchaftlichen und politiſchen Lebensfragen, alle materiellen Intereſſen durch Unterjochung und Abhängigkeit von ihr überhaupt fraglich macht.

Jene Blutandränge finden in unſerer Zeit insbeſondere in den Eiſenbahnen ſtatt. „Eiſenbahn! — ruft Bettziech aus — hier bin ich bei dem furchtbarſten Gemiſch von wüthender Geldtyrannei, Monopol, Privilegium, Concurrenzen und allen Teufeln der geldentknechteten Induſtrie angekommen. Ueberall ächzen, pruſten, ſtöhnen, ſchrillen und ſchreien, ſchnarchen und pfeifen die Dampfrieſen, immer maſſenhafter und mächtiger und zahlreicher von Tag zu Tage. Auf den Börſen allerhand induſtrieritterliche, ſubtile Verleumdungen, Intriguen, unaufhörliches Actienfieber, unruhige, entmenſchende, geldhungrige Speculationen, Vernachläſſigung ſolider Thätigkeit, allerhand diaboliſches Trachten, um durch ſchwindlichſten Kauf und Verkauf reich zu werden, Entfeſſelung aller Leidenſchaften, furchtbare Demoraliſirung aller Geſinnung, im Seelen- und Leibeshandel an den Geldteufel.“

Das unabsehbar zerstörende Element der Eisenbahnen von Privatgesellschaften hat Lamartine kurz und klar bezeichnet, wenn er sagt:

„Die Eisenbahngesellschaften sind kleine Staaten im Staate, die nicht aus Patriotismus fahren, sondern aus Egoismus, aus immer wachsender Geldgier. Was ist die Folge? In guten bevölkerten Gegenden, wo viel Transport und Gewinn vorausgesetzt werden kann, legen Speculanten Eisenbahnen an, hingegen bei etwas weiten Strecken durch unbekannte und wenig bevölkerte Gegenden, wo sie just am nöthigsten sind, werden sie sich hüten. Der Hauptzweck der Eisenbahngesellschaften ist Gewinn und persönliches Interesse. Und was machen sie für Forderungen? Privilegien und Monopole wollen sie haben. Was bieten sie dem Staate? Sie wollen sichere Procente, die garantirten Actien auf der Börse auszuschreien und sie in den Zeitungen herauszustreichen. Die Sicherheit auf 4 Procent wird sie durch Agiotage haben, und so gewinnen sie Millionen bei sichern Eisenbahnen, die der Staat zur Hälfte für sie gemacht hat; denn ohne ein Minimum von garantirten Interessen, oder die Erlaubniß, barbarische Preise feststellen zu dürfen, werden sie keine ernsten Anerbietungen machen. Der Staat sollte solche welthistorische Mächte schon darum nicht aus den Händen geben, um nicht solche Riesengewalt in die Hände einiger Wucherer niederzulegen, endlich um nicht freien Boden, das Blut und den Schweiß seiner Lungen einigen Speculanten preiszugeben, die des Staates Macht zertheilen und eine individuelle Macht als Feudalität der allgemeinen sittlichen nationalen Macht entgegensetzen."

Die Eisenbahngesellschaften werden nach den Ukasen der Gelddespotie bald über eine größere Geldsumme befehligen als die Staaten. In den preußischen Eisenbahnen stecken bereits 70 Millionen; die Eisenbahngesellschaften verwalten also schon nach den Regeln der raffinirtesten Gewinnsucht ein fast gleiches Vermögen, als der Staat jährliche Einnahme hat; und jährlich werden 20—30 Millionen hinzugeschlagen und gezogen aus dem sonstigen Handel und Wandel. Währenddem Millionen Personen, die jetzt mit Dampf reisen, das Privatvermögen der Eisenbahngesellschaften vergrößern, würde auf Staatsbahnen Jeder zum Vortheil des ganzen Staats und Volks reisen. In den kleinen Eisenbahnstrecken sieht man so recht den Verkehrsjammer der Privatindustrie; da ist nichts

Ganzes, nichts Großes, nichts Einiges, nichts Edles, welches nach einem nationalen und handelspolitischen Plane gebaut ist, lauter Zickzackstreckchen (welche, wie die Berlin-Leipziger Eisenbahn, die Mathematik Lügen strafen, indem hier nicht zwei Seiten eines Dreiecks größer sind als die dritte), überall andere Preise, überall classische Unterschiede, andere Reglements wegen Uebergewicht und tausenderlei Injurien gegen die Fahrenden.

Wo die Bahnen am nöthigsten sind, werden keine gebaut; die Speculanten bauen nur da, wo sie größten Gewinn erwarten. Hätten die Staaten von Haus aus nach einem handelspolitischen Plane bauen lassen, so würde das Land gleichmäßig mit einem Eisenbahnnetze überstrickt werden. Im Ganzen und Großen würde die Strecke, welche Verlust bringt, durch die rentirende gedeckt. Was geht die Eisenbahngesellschaften der Staat, was das Volk an? es liegt ihnen nur an ihren Procenten und Dividenden. Man hat von dem militairischen Nutzen der Eisenbahnen gesprochen; ja wol, ein Eisenbahn- und Geld-Krösus hat kein Vaterland, er fährt Freund und Feind, wenn er dafür bezahlt wird. Also leisten's die Eisenbahnprivatgesellschaften!

Um die nachtheiligen Einwirkungen der Eisenbahnen auf die socialen Zustände und Verhältnisse zu heben oder sie zu mildern, ist erforderlich, daß 1) die Eisenbahnen aufhören, Gegenstand finanzieller Speculation zu sein; sie müssen zur Staatsangelegenheit und von Staatswegen als ein dienendes Glied dem Gesammtorganismus der Nationalwirthschaft eingefügt werden. 2) Sie entsprechen dieser Bestimmung aber nur, wenn sie weit billiger, als bis jetzt geschehen, hergestellt werden, was dadurch erreicht wird, daß a) nur einfache Bahnen erbaut und b) die natürlichen Erfordernisse zum Bau von dem betheiligten Publicum in natura gegeben werden, z. B. der Grund und Boden, wobei die ganze Last nicht durch Geldentschädigung, sondern durch Realausgleichungen auf die Einzelnen repartirt wird. 3) Ist dadurch ein großer Theil der Kosten gedeckt, so übernimmt der Staat den Rest, nämlich durch Verausgabung von Staatseisenbahnscheinen. 4) Die Eisenbahnen werden dadurch zu einer wesentlich administrativen Angelegenheit, nämlich eine eigenthümliche Gattung des Wegebaues, bei dessen Ausführung, ähnlich wie bei den Chausseen, ein gemischtes Verfahren stattfindet, indem einerseits die betreffenden Städte und Kreise die Lasten tragen, andererseits der

Staat zu Hilfe kommt. Die Eisenbahnen müssen aus den Händen der Börsenmänner in die Hände der Staatsmänner übergehen, d. h. aus den Händen der Privatgesellschaften in die des Staats. Dann handelt es sich nicht mehr um die Rentabilität der Bahnen für Einzelne, sondern um ihre Ersprießlichkeit für die Gesammtvolkswohlfahrt. Der Staatsmann vergleicht nicht mehr die Kosten mit der Rente, sondern mit dem gesammten Nationalcapital, und wird sich leicht überzeugen, daß Eisenbahnen, wenn sie auch sehr gut rentiren sollten, doch schädlich sind, wenn sie verhältnißmäßig viel kosten. Die Eisenbahnen müssen eine Staatssache und keine Speculation Einzelner oder Unternehmungen von Gesellschaften und Vereinen mit Ausschluß aller Uebrigen sein.

Drittes Buch.

Vorabend der Revolution.

Deutſchland und die Revolution.

Die viel verlachten Chineſen haben ein treffendes Sprichwort, und das heißt: Wenn die Säbel roſtig, die Grabſcheite glänzend, wenn die Kerker leer und die Speicher voll, wenn die Kirchentreppen kothig und die Gerichtshofsplätze mit Gras bewachſen ſind, wenn die Aerzte zu Fuß gehen und die Fleiſcher zu Pferde ſitzen, dann kann man ſagen: Der Staat iſt gut daran, das Volk glücklich!

Die Erfüllung dieſes chineſiſchen Sprichworts ſteht bei uns im weiten Felde; es iſt bei uns noch nie erfüllt worden. Und wie gegenwärtig die Säbel — ſtatt roſtig — à la Wrangel ſcharf geſchliffen, die Kerker — ſtatt leer — voll und die Treppen der Gerichtshöfe nicht mit Gras bewachſen ſind, ſo war es im lieben deutſchen Vaterlande meiſt beſtellt von Urväterzeiten her. Dennoch war das deutſche Volk minder unwirſch, als es zu ſein Fug gehabt hätte. Im funfzehnten und ſechszehnten Jahrhundert aber erhob es ſich, denn es war ihm das „Recht der Revolution" erwachſen. Die Reformation war die erſte große Revolution auf geiſtigem und kirchlichem Gebiete: Hand in Hand mit ihr gingen die politiſchen und ſocialen Kämpfe und communiſtiſchen Bewegungen in den Städten und der Bauernkrieg auf dem Lande. Alle dieſe revolutionairen Erſcheinungen erwuchſen auf deutſchem Boden; denn — wie bemerkt — dem deutſchen Volke war das „Recht der Revolution" erwachſen, dem Bauer im Dorfe wie dem Bürger in den Städten. Im Manifeſte der deutſchen Bauern jener Jahrhunderte hieß es: „Alle Ringmauern an den Städten, alle Geſchlöſſer und Befeſtigungen im Lande ſollen niedergebrochen werden, und hinfür nimmer Städte, ſondern Dörfer ſein, damit Unterſchied der Menſchheit aufhöre und Gleichheit im Lande ſei." Nicht minder

wie die Bauern gegen die Autorität und „ihre geheiligten Rechte" kämpften auch die Handwerker und Gewerbtreibenden in den Städten wider die Geldmacht und Concurrenz. Diese Bewegungen gingen aus dem Misverhältniß zwischen Arm und Reich, Besitz und Nichtbesitz hervor. Es war der Kampf der Arbeit wider das Capital, des Volks wider die Bourgeoisie; dazu kam der Kampf der freien Reichsstädte wider Reichsfürsten, Adel und Bischöfe — ein Kampf wider jede absolutistische Macht, der Freiheit wider Unterdrückung. Jedes Streben nach Selbständigkeit fand in der Reformation einen Stützpunkt, außer dem Volke in Stadt und Land auch der Adel gegen die Fürsten, die Fürsten gegen den Kaiser; denn dem Adel drohte die Entwickelung des landesherrlichen Systems mit Beschränkung oder Verlust seiner Privilegien, und den Fürsten machte das auf einer ungeheuern Hausmacht neu aufblühende Kaiserthum Furcht. Alle Sonderinteressen tauchten auf und der Kampf ward allgemein.

Heut zu Tage ist der Kampf derselbe: der des Volks gegen die Regierungsgewalten, der Freiheit gegen den Absolutismus, der Arbeit gegen das Capital, des geschichtlichen Bestandes gegen den Fortschritt, der Demokratie wider die Bureaukratie, der Volksherrschaft wider die Schreibstubenherrschaft. Und gerade die Letztere ist es, welche in Folge ihrer schlechten Einrichtungen der Volkswohlfahrt und ihrem Gedeihen gleich einer geschworenen Todfeindin gegenübersteht, und als ihre äußersten Consequenzen sind in unsern Tagen zwei der furchtbarsten Erscheinungen im Volks- und Staatenleben hervorgetreten, die eine nähere Darstellung erheischen. Sie sind der **Weberaufstand** und die **Hungerpest in Schlesien**.

Das älteste auf uns gekommene Gedicht der deutschen socialen Presse ist vom Jahre 1452 und gegen die Bureaukratie gerichtet. Mithin kämpft das deutsche Volk bereits mindestens vier Jahrhunderte wider Gewalt und Willkür der Schreibstubenherrschaft; denn das genannte Volkslied beginnt:

Aber so wollen wir heben an.
Wie sich's hat angesponnen;
Es ist in unsers Herrn Land also gestalt,
Daß die Herren Räthe han große Gewalt;
Drauf haben sie gesunnen.

Die Noth und der Weberaufstand in Schlesien.

Was doch ein deutscher Gelehrter und Bureaukrat nicht Alles in seiner Studir- und Arbeitsstube an seinem Pulte träumt und grübelt und — drucken läßt! Da hat ein solcher Herr am grünen Tische ein Buch hinausgehen lassen in alle Welt, und es „Ueber den Volkswohlstand in Preußen" genannt; darin jubelt er, wie so heimisch und wohlig und wohnlich es sei im lieben preußischen Vaterlande, weil die Zahl des „Viehs" fortwährend im Zunehmen sei, und namentlich die Zahl der „Schafe" im Lande die Zahl der Einwohner erreicht habe, mithin 16 Millionen, die fromm und — wohl zu scheeren sind. Nicht minder sei die Menge des Rindviehs, der Ochsen und auch der Esel bedeutend größer geworden; und wo Menschen und Thiere sich mehrten, da gäbe es keinen Hunger, da sei das gelobte Land und gut Hütten bauen und dergleichen „gelahrten" Unsinns mehr, den die Wirklichkeit augenblicklich Lügen straft. — Es geht nichts über einen deutschen Gelehrten, der vom Fenster seiner Stube aus durch seine angelaufene Brille in die Welt hinausſieht, ohne daß er in sie hineintritt.

Von einem „Volkswohlstande" kann in unserer Zeit vernünftiger Weise gar keine Rede sein. Das „öffentliche Elend" hat vielmehr unter unseren Augen eine Höhe erreicht wie nie zuvor; das ist eine Thatsache, die Niemand leugnet außer dem preußischen Volkswohlstandsprediger Dieterici in Berlin; so heißt nämlich der Schreiber des ebengenannten Buches. Die Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse ist — abgesehen von dem Mißwachse und dem schlechten Ausfalle der Ernten der letztern Jahre — seit mehren Jahrzehnten in fortwährender Steigerung begriffen, während der Erwerb, der die Geldmittel zu ihrer Beschaffung bietet, immermehr sinkt. Die Diebstähle aus Mangel

und Hunger an Früchten auf dem Felde und sonstigen nothwendigen Lebensmitteln gehen Hand in Hand mit jenen traurigen Zuständen und mehren sich; ein Blick in unsere s. g. Besserungs-, d. h. Zuchthäuser läßt keinen Zweifel an der Wahrheit dieser Behauptung. Die Räume und Zellen darin vermögen kaum die Sträflinge zu fassen, und weder die bisherige Einrichtung unserer alten Strafanstalten, noch die nach dem pennsylvanischen Systeme gegründeten modernen „Paläste des Grauens" werden die Moral bessern mit pietistischen Gebetbüchern und Tractätchen, so lange die Natur ihre Rechte fordert und der Hunger waltet.

In gleicher Weise sind Zucht und Sittlichkeit in Verfall; die Mädchen der untern Classen der Bevölkerung verfallen immermehr der Prostitution, und der Betrug ersinnt die raffinirtesten Mittel und Weisen zum Schaden Anderer. Noth, Elend und Verzweiflung in den furchtbarsten Gestalten haben in unsern Tagen nicht allein zu Beschädigungen andern Besitzthums und Verwüstungen fremden Eigenthums geführt, sondern selbst vielfach in offener Widersetzlichkeit zu gemeingefährlichen, tumultuarischen, zerstörenden Zusammenrottungen verleitet, sodaß Waffengewalt gegen sonst friedliche und verträgsame Bürger aufgeboten werden mußte, und Bürgerblut in deutschen Gauen geflossen ist, welche sonst der Sitz bürgerlicher Ruhe und emsiger Betriebsamkeit waren.

In vielen Gegenden Deutschlands zeigten sich tumultuarische Regungen des Pauperismus, in fast allen Aeußerungen der Unzufriedenheit des Proletariats. Wol trifft die strafende Hand der Gesetze diejenigen Ruhestörer, die sich mit frevelnden Händen an das Eigenthum ihrer Mitbürger vergriffen; aber dem Fortschreiten der Noth und dem Wachsthum des Elends wird dadurch nicht gesteuert. Strafe schreckt zwar; aber die Verzweiflung sieht über Strafen hinweg; sie kennt keine Abschreckungstheorie, welche gelehrte Herren mit befriedigtem Magen und in wohlgeheizten Zimmern behaglich ausgeklügelt haben; denn der Hunger schmerzt ärger als Beraubung der Freiheit, und im Gefängnisse fehlt es nicht an den nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens. Der Proletarier findet in den Mauern des Kerkers, wonach er im Genusse der Freiheit vergeblich schmachtet, indem er ein Leben voll Entbehrungen jeder Art führt, darbend und des Nothwendigsten baar.

Vor allen Classen ist es die Classe der Fabrikarbeiter, welche am meisten unter dem Drucke der Zeitverhältnisse leidet;

und namentlich iſt u. a. Preußen der Boden, in welchem das Elend dieſer Volksclaſſe ſich offen kundgegeben. Die Linnenfabrikation war lange Zeit hindurch in einigen Provinzen Preußens, namentlich in Oberſchleſien und Weſtfalen, ein Haupterwerb für einen großen Theil der niederen Volksclaſſe geweſen, indem ſie mit ihrer Hände Arbeit durch Spinnen und Weben ſich ihren Lebensunterhalt verſchaffte. Schleſiſches und weſtfäliſches Linnen war ſeit länger als hundert Jahren ein bedeutender Handelsartikel auf allen Märkten der Welt, und überall wegen ſeiner Güte ſehr geſucht; es ward nach Holland, Spanien und Portugal, nach Großbritannien und Oſtindien wie nach Nord- und Südamerika in großen Quantitäten und zu guten Preiſen ausgeführt, und war ein gewinnergiebiger Ausfuhrartikel für die beiden genannten Provinzen Preußens. Der allſehende Blick Friedrichs des Großen, in gleichem Grade auf Ausbildung und Intelligenz wie auf das materielle Wohl ſeines Volks gerichtet, widmete dieſem Induſtriezweige beſondere Aufmerkſamkeit. Indem er die Linnenfabrikation auf jede Weiſe förderte, gründete er einen „Verein der Vaterlandsfreunde" zur Förderung des Leinwandhandels; er ſandte den Oberſten von Schöning nach Holland, Spanien und Portugal, um dieſerhalb mit den dortigen Höfen zu unterhandeln; und ſo ward ein Abſatzweg für dieſes Landesfabrikat nach Amerika auf dem Wege von Hamburg über Cadix geöffnet. Im Jahre 1756 wurde bereits an ſchleſiſcher Leinwand für 3 Mill. 771,175 Thaler, und 1780 für 4 Mill. 384,951 Thaler abgeſetzt; im erſtern Jahre waren 21,977 und in letzterm 24,576 Weberſtühle vorhanden. Die Verſendung nahm indeß mit den Jahren zu, und die blühendſte Zeit des ſchleſiſchen Leinwandhandels fällt zwiſchen die Jahre 1795 bis 1806 mit 6 Millionen Thaler Abſatz. Von 1806 an ſank das Gewerbe immer mehr, beſonders während der franzöſiſchen Fremdherrſchaft, bis es ſich von 1825 an wieder größern Abſatzes erfreute. Späterhin aber ſank die Fabrikation wiederum, und ward beſonders in letzterer Zeit durch ausländiſche Fabrikate, zuletzt durch inländiſches Linnen verdrängt. Viele Weberſtühle ſtanden ſtill, und die Linnenfabrikanten Oberſchleſiens etablirten theilweiſe Baumwollfabriken. Im Jahre 1842 betrug die Ausfuhr von Linnen für den ganzen Staat 7½ Mill. Thaler oder 22 Procent der geſammten Ausfuhr von ungefähr 36 Mill. Thaler; man machte die feinſte Leinwand, Drillich, Zwillich, graue Packleinwand und

Segeltuch. Seit dem mindern Abſatze deutſcher Leinwand wandte man ſich der Baumwollweberei zu, und die Mehrzahl der bisherigen Leinweber im gebirgigen Schleſien wob ſtatt Linnen baumwollene Zeuge.

Unter den Manufacturdiſtricten Schleſiens nimmt neben den Kreiſen Schweidnitz, Waldenburg, Landeshut und Rothenhain der kleine, aber ſtark bevölkerte landräthliche Kreis Reichenbach eine der erſten Stellen ein; denn es befinden ſich darin Fabrikdörfer, wie Langenbielau und Peterswaldau, wo das erſte allein 12000 Einwohner zählt. Prachtvolle Gebäude der Fabrikbeſitzer, nur ſelten von ländlichen Feldbauerwirthſchaften unterbrochen, geben ihm nicht nur ein ſtädtiſches, ſondern faſt großſtädtiſches Anſehen. Aber in ihm und umher in den kleinen Gebirgsdörfchen herrſcht ſeit längerer Zeit das bitterſte Elend unter den für jene Fabrikanten arbeitenden Leinwand-, jetzt meiſtentheils Baumwollwebern. Die Bezeichnung: „a bielauer Waber" bringt dem nächſten Umwohner das kläglichſte Bild eines bleichen, ſchwindſüchtigen, augenſchwachen Menſchen vor die Seele, der mit ſeinem Gebirgsſtab in der Hand, mit blauer Leinwandjacke bekleidet, mühſam ſein Leinwandſchock in das Thal hinabſchleppt; und dieſe „armen ſiechen Menſchen ſind aufſtändiſch geworden." Wahrlich, die Noth muß groß, das Elend unerträglich geworden ſein, wenn ſolche Menſchen zu Gewaltthätigkeiten ihre Zuflucht nehmen.

Schon vor Weihnachten 1843 hatte in Bielau ein bedeutender Auflauf ſtattgefunden. Mehre Hunderte dieſer Unglücklichen waren mit Trommeln und Trompeten in den herrſchaftlichen Hof gezogen und hatten den Gutsherrn, den Grafen von Stolberg, zu ſprechen gewünſcht. Als man aber ihre Sprecher gefangen ſetzen wollte, hatten die Uebrigen ſo drohende Anſtalten gemacht, daß man ſie ſofort freiließ, und die Menge mit den beſten Verſprechungen zu begütigen ſuchte. Man begann auch Schritte zu Unterſtützung der Bedürftigen und Abhülfe der Noth zu thun. Indeß genügte, was wirklich geſchah, beiweitem nicht: Noth und Elend waren in fortwährendem Steigen begriffen. Oſtern rückte heran; ein ſchlimmer Winter neigte ſich ſeinem Ende zu. Da veröffentlichte Anfangs März die ſchleſiſche Zeitung einen Aufruf an die deutſche Preſſe, damit ſie nachdrücklich dahin wirke, daß das gemeinſame Vaterland ſich der armen ſchleſiſchen Weber annehme. Sie ſagte u. A.: „Die politiſchen und induſtriellen Verhältniſſe

Deutſchlands dem Auslande gegenüber haben ſeit vierzig Jahren ſo an unſerer einſt blühenden Linnenmanufactur genagt, daß nur noch ein Schatten davon übrig iſt. Auf einer Ausdehnung von mehr als fünfzehn Meilen in und an dem ſchleſiſchen Gebirge hin nährten ſich ſonſt fünfzigtauſend Familien mühſam und fleißig durch Spinnen und Weben; jetzt ſind ſie dem Verhungern preisgegeben, weil der Kaufmann nicht mehr im Stande iſt, ihnen ihre Auslagen zurückzuerſtatten, viel weniger ihren Fleiß zu belohnen. Sie haben geduldet und geſchwiegen; ihre phyſiſche Kraft iſt dahin, ihre moraliſche gebrochen. Was ſoll mit ihnen geſchehen? Will Deutſchland ruhig zuſehen, wie Tauſende gewerbfleißiger Menſchen, die ſchon ſeit zwanzig Jahren den langſamen Qualen des Hungers ausgeſetzt ſind, ohne ihre Schuld dahinſinken, einzig aus Mangel an Nahrung? Jetzt gilt es nicht eine reiche Stadt aufzubauen, welche das wüthende Element zerſtörte; es gilt etwas viel Höheres als einen Kampf mit der Natur — es gilt Menſchen zu retten. Trotz aller Noth und alles Hungers arbeiten unſere Weber und Spinner noch, während ſie mit der Verzweiflung in ihrem Herzen ringen. Schon haben ſich auch in der Nähe und Ferne Vereine gebildet, am Rhein und in Weſtfalen ſammeln die öffentlichen Blätter, ſowie die Behörden. Magdeburg hat einen Aufruf erlaſſen, und überall im ſchleſiſchen Lande treten thatkräftige Männer und edle Frauen zuſammen, um durch Geld und Arbeit dem Nothſtande zu ſteuern. Mögen daher auch alle deutſchen Zeitungen, an welche dieſer Aufruf zunächſt ergeht, da die Sache des Volks auch die ihrige iſt, Gemeinſinn in dieſer Ehrenſache fördern helfen und durch Veranſtaltung von Sammlungen ihren Leſern Gelegenheit geben ihr Mitgefühl zu bethätigen."

Es bildeten ſich wirklich auch nicht allein in Schleſien, ſondern auch in andern Provinzen Preußens Vereine zur Steuerung der Noth; allein bei der Größe derſelben waren die Gaben aus mildthätigen Händen wie Waſſertropfen auf glühendem Stein. Deshalb wandte man ſich mehrſeitig von der Privatwohlthätigkeit an den Staat, und ſtellte als Mittel, deren vereinte Anwendung bei gehöriger Energie zur Abhülfe der Noth unfehlbar ausreichen würde, zwei auf: Schutzzölle und Organiſation der Arbeit.

Was bezwecken — ſagte man — die Vereine, welche ſich verbunden haben, um Beſtellungen auf ſchleſiſche Fabrikate zu machen, anders, als die Einführung des Schutzſyſtems, wenngleich mit

Umgehung der Zollgesetzgebung? Diejenigen, welche sich verpflichten, gewisse Quantitäten Leinwand in Schlesien zu kaufen, ignoriren sie nicht die englischen und belgischen Preise; thun sie nicht, als ob ein erhöhter Eingangspreis sie wirklich abhielte anderswo zu kaufen? Dieses humane Benehmen von einer Anzahl Privatleute beschämt in gewisser Art die Stipulationen der Zollgesetzgebung, und könnte ihr, da die Gesetzgebung stets das Meiste aus den Sitten kennen zu lernen hat, einen wichtigen Wink geben. Zollschutz wäre also das erste dringliche Mittel zur Abhülfe der Noth. Das zweite besteht in der Organisation der Arbeit." . . .

Was die Meisten wol noch nicht klar wissen, ist, daß die schlesischen Weber nicht als Masse, nicht einmal in Masse dem Verkehr und den Consumenten gegenüber treten, daß sie vielmehr als einzelne isolirte Individuen mit wenig Mitteln, die von Hand zu Mund leben, der gänzlichen Willkür der Verkäufer, der Capitalisten, der Kaufleute preisgegeben sind, welche, ihre augenblickliche Verlegenheit benutzend, lediglich auf eigene Speculationschancen achten und so den Weber zu einem untergeordneten Helfershelfer, zu einem Knechte und Sklaven herabdrücken. Der Sitz dieser Vor- und Aufkäufer für die schlesischen Gebirge ist die Stadt Leipzig. Die Weber stehen zu diesen Herren ganz in demselben Verhältnisse wie unsere Winzer an Ahr und Mosel zu den Weinhändlern in den Städten, welche gerade am billigsten kaufen, wenn die Ernte am ergiebigsten gewesen ist, weil der arme Weinbauer sehr oft die Fässer leer haben muß, die er mit neuen zu ersetzen keine Mittel besitzt. Die Production wäre dergestalt zu organisiren, daß jeder Wucher beim Zwischentausche unmöglich werde. Wir wollen dem Handel sein Recht lassen, auch sein Recht Procente zu verdienen, wir wollen ihn als den brauchbaren Diener der bürgerlichen Gesellschaft betrachten. Allein die Production ist etwas zu Wesentliches, als daß man sie in die Sklaverei des Handels kommen lassen dürfte, als daß man nicht, wo dieses bereits geschehen, auf alle Mittel und Wege sinnen sollte, sie wieder selbständig zu machen. Organisire man also die schlesischen Weber in freie Organisationen, wo Jeder frei ist und durch den Verband erst recht frei wird, dann können diese Associationen den Kaufherren anders gegenübertreten, und wenn der Grenzzoll ihnen die Abnahme sichert, so wird es sich blos fragen, welche Association am besten und probehaltigsten producirt. Aus diesem Wetteifer dürfte sich binnen

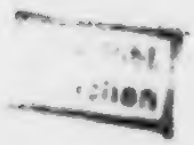

Jul. Berends

kurzer Zeit eine Blüte der Industrie herausstellen, die es erlaubte, den Zoll zu erniedrigen, ganz aufzuheben und den Markt der deutschen Leinen weit über die deutschen Grenzen hin auszudehnen. Dies klingt vielleicht fabelhaft und chimärisch; allein habt ihr die Association vielleicht einmal versucht, habt ihr erfahren was die solidarische Verbindung freier Menschen vermag?"

Die Vereine und Vereinbarungen wirkten so viel und so wenig sie konnten, als urplötzlich Schreiben aus Schlesien in allen Zeitungen berichteten, daß am 4. Juni 1844 ein „Arbeiterunfug" stattgefunden, ein Haufe Weber aus Peterswaldau, Langenbielau und der Umgegend in Peterswaldau die Gebäude und Fabrikatlager des Fabrikanten Zwanziger niedergerissen und zerstört hätten. Die Familie des Fabrikanten sei auf das Schloß des Grafen Stolberg geflüchtet; das angemessene Einschreiten der Prediger Schneider und Knüttel habe vorläufig weitern Unfug gehemmt; es sei Militair von Schweidnitz verlangt, das jeden Augenblick erwartet werde. Nach andern Nachrichten hatten die Weber bereits seit Pfingsten ein Spottgedicht allabendlich vor der Wohnung des Fabrikherrn, des Gegenstandes ihres Hasses, gesungen; endlich als am 4. Juni des Abends abermals ihm eine solche Ehrenbezeugung zugedacht war, habe er einige der Weber festnehmen lassen, was den Impuls zu den Gewaltthätigkeiten gegen ihn und andere Fabrikherren, denen man ebenfalls „Zwacken am Lohn" schuld gab, gegeben habe. Die Menge der Weber habe sich von Minute zu Minute vergrößert, und seien die tumultuarischen Auftritte bedeutender geworden. Mit gewaltigem Geschrei und Toben drangen die Weberhaufen heran, zerschmetterten die Thüren der Wohn- und Fabrik-Gebäude, sämmtliches Mobiliar und bemächtigten sich der vorgefundenen Kasse, die sie unter sich vertheilten. Gegen 6 Uhr zogen die Tumultuanten nach Hause, gegen 8 Uhr Abends fanden sie sich wiederum ein, um bis 2 Uhr in der Nacht das Zerstörungswerk fortzusetzen und es am andern Morgen zu vollenden. Ohne daß die rasende Menge, Weiber und Kinder mit einbegriffen, Branntwein und Wein, den sie in großen Vorräthen vorfanden, angerührt, begnügten sie sich damit, Alles zu zertrümmern; selbst gestohlen wurde anfangs nicht, bis später allerlei Gesindel sich ihnen anschloß. Man deckte die Dächer ab, warf die Vorräthe an Garn, Indigo, Spulen u. s. w. in die Bäche; die Mobilien

wurden so zerschlagen, daß man sie auf den ersten Anblick für gehauene Späne hielt.

Tags darauf rückten 2 Compagnien Infanterie ein und besetzten Peterswaldau. Das Zwanziger'sche Etablissement war bis auf die nackten Wände zerstört, und ein anderes Fabrikherrnhaus hatte die nahende Gefahr mit Geld beschwichtigt. Da wurde beschlossen, weiter zu gehen, weil „noch Andere dran müßten". Die Meinungen waren getheilt, bis man endlich nach dem Dorfe Langenbielau aufbrach, einen Weg von einer halben Meile längs den Bergen hin benutzend. Gegen 12½ Uhr wurde die Weberschar dort, etwa 300 Mann stark, in Reih und Glied hinter einer aus einer herabgerissenen Gardine bestehenden Fahne marschirend, zuerst erblickt. Wer auf dem Wege angetroffen ward, wurde befragt, ob er Weber sei, und mußte sich anschließen. Bei Langenbielau wurde Halt gemacht und aufs neue berathschlagt.

Das Etablissement von Hilbert und Andrizky liegt hier an der Straße und fiel zuerst in Langenbielau unter den Streichen der Wüthenden. Kein Fenster blieb ganz; nur einige Trümmer der Scheiben vom Giebel der Gebäude bis zur Sohle blieben übrig; die Kreuze wurden zerbrochen oder ausgerissen, die eisernen Stäbe wurden zerschlagen, die Thüren zersprengt. Im Innern blieb nichts verschont, was nicht den Hieben der Art widerstanden. Nach der That sah man nur kahle Wände, auf den Fußböden in aufgeschichteten Haufen zersplitterte Scheiben und Steine, Meubeln, nur schwer in den kleinen Stücken zu erkennen, in welche sie einzeln zerhauen worden, zerrissene Tapeten und Papiere, aufgeschnittene Betten, entzweigeschlagene Oefen; was irgend werthvoll war und ohne Schwierigkeit weggebracht werden konnte, war verschwunden. Nach den Schildereien an den Wänden waren Artschläge gerichtet worden; das Mauerwerk bröckelte überall herunter; selbst die Klinken an den Thüren waren losgerissen; so in den Wohngemächern, so in den Comptoirs, so auf den höchsten Böden und im tiefsten Keller. Eiserne Thüren waren aufgebrochen, wo man Vorrathskammern muthmaßte; selbst das gewöhnlichste Hausgeräth war der Verwüstung nicht entgangen. In den Kellern fanden sich noch Ueberreste von Flaschen; in wenigen Minuten waren sie von der rasenden Menge geleert, und mit blutenden Händen, verletzt durch die schnell abgebrochenen Flaschenhälse, waren sie weiter gerannt. Vorzugsweise war der Angriff gegen die Waarenlager und Mate-

rialienvorräthe gerichtet, die größtentheils verſchwunden waren. Hier lagen noch einzelne Fetzen, dort zerſchnittene Weben, hier umgeſtürzte Fäſſer mit Farben und andern Stoffen.

Jetzt ſtürzte die Menge auf die Etabliſſements der Gebrüder Dierig. Einer der Comptoiriſten des Hauſes rief die Haus- und Fabrikarbeiter ſowie die gutgeſinnten Bewohner des Dorfes auf, dem drohenden Angriffe der Peterswaldauer zu begegnen. Eine Fahne wurde aufgepflanzt; man ſcharte ſich um dieſelbe und trieb nach einem furchtbaren Kampfe die Peterswaldauer in die Flucht. Die von den Gebrüdern Dierig verſprochene Geldaustheilung an die zur Vertheidigung ihres gefährdeten Eigenthums Bereiten begann; doch die Maſſe der Fordernden wuchs mehr und mehr; man drängte ſich mit Schimpfworten und Drohungen an die mit der Vertheilung Beauftragten, bis ſich die Maſſe auf ſie ſtürzte, ihnen das Geld entriß und ſie unter Mißhandlungen zwang, ihre Perſon zu retten. Das Werk der Zerſtörung begann nun auch in den drei großen Dierig'ſchen Etabliſſements, als ein Militaircommando von 160 Mann Infanterie aus Schweidnitz einrückte. Alle Aufforderungen des Commandeurs, friedlich den Platz zu verlaſſen, blieben erfolglos, von allen Seiten eine drohende, ſchreiende, mit Steinen, Pfählen und Aexten bewaffnete Menge, Ausrufungen des Hohnes und der Wuth; der Haufe der Tumultuanten ſchwoll immer mehr an; die Soldaten erhielten Verletzungen durch Steinwürfe; da wurde von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht; mehre der Tumultuanten ſtürzten todt nieder; viele wurden verwundet. Nachdem die Truppen gefeuert hatten, zogen ſie ſich zurück, von der racheſchreienden, wuthbrüllenden Menge und von einem Steinhagel verfolgt, indem es der commandirende Offizier für gerathen hielt, ſich zunächſt mit den Truppen in Verbindung zu ſetzen, die er, 4 Compagnien ſtark, zu ſeiner Verſtärkung von Schweidnitz zu erwarten hatte. Unterdeſſen begann die Demolirung des Dierig'ſchen Etabliſſements aufs neue; bis in die ſpäte Nacht hinein hauſ'te nun die entfeſſelte Wuth zerſtörend in dieſen Gebäuden, Maſchinenwerken und Lagern, frei und ungeſtört. Zwanzig Jacquard-Stühle, das ſämmtliche Mobiliar und die für die Frankfurter Meſſe fertigen Waaren wurden zerſtört. Die hölzernen wie metallenen Beſtandtheile der Maſchinen wurden zerſtückelt, die ſtärkſten eiſernen Räder zerſchlagen, die Walzen unbrauchbar gemacht.

Beim Herannahen der militairiſchen Verſtärkung zogen ſich die

Weber ins Hochgebirge zurück, wo sich böhmische Schmuggler und dergleichen Gesindel ihnen anschlossen. Eine große Zahl, nahe an 100, wurde verhaftet, und das Nachspiel des furchtbaren Dramas, dessen Schauplatz die Dörfer Peterswaldau und Langenbielau an zwei Tagen waren, begann. Auf der Chaussee werden die Gefangenen abgeführt; dort fährt ein Korbwagen vorüber, von Husaren escortirt; darauf sitzt ein Mann in stattlichem Bauernrock, vier Infanteristen als Bedeckung neben und hinter ihm; der Gefangene lächelt verschmitzt und höhnisch den Vorübergehenden zu. Ein Flechtwagen fährt daher; Husaren, die Pistolen zum Anschlagen bereit in der Hand, umgeben ihn; auf dem Wagen sitzen drei Männer mit geschlossenen Händen; zwei sehen scheu und nachdenklich vor sich hin, der Dritte lacht den Bewohnern des Dorfes zu, die von allen Seiten herbeiströmen oder schon an Thüren und Fenstern stehen. Es sind die Eröffnungsscenen zum Nachspiel des Dramas, das sich jetzt zwischen den Mauern der Gefängnisse von Schweidnitz entwickelte, wo sich die Untersuchungscommission befand. Die bleichen verhungerten Gestalten der Gefangenen erregten das Mitleid der Bevölkerung. „Im Gefängniß — riefen sie — werden wir wenigstens Brot bekommen". Dreizehn fanden, von Kugeln getroffen, den Tod auf der Stelle, viele der Schwerverwundeten starben später, mehre bleiben Zeitlebens Krüppel; die ins Gefängniß Abgeführten erwartete der „Arm der Gerechtigkeit". Ihre Verurtheilung erfolgte wie bekannt. Man kann nur die Unglücklichen bedauern, welche in ihrer tiefen Noth und erbittert durch die Behandlung der reichen Fabrikherren sich schwer gegen das Gesetz vergangen haben, dessen Schärfe sie treffen mußte.

Und wer trägt die Schuld der furchtbaren Noth dieser arbeitenden Classe? Wer hat nichts für sie zur Linderung derselben und zur Förderung ihrer unseligen Zustände gethan? — Die Schreibstubenherrschaft unter dem gestürzten Regierungssysteme. Am Scheidewege steht jetzt der Weber, seine Noth läßt sich noch heben; sie liegt nicht in der Ertragsunfähigkeit des Bodens, sondern in der durch die Einsichtslosigkeit jenes Regiments vom richtigen Standpunkt entfernten Manufactur- und Handelsverhältnisse. Grundfalsch ist die Vergleichung der schlesischen Noth und ihrer Ausbrüche mit ähnlichen Erscheinungen in England. Die Ursachen derselben sind in den beiden Ländern von Grund aus verschieden: dort schritt man im Maschinenwesen allzu rasch voran, hier blieb

man darin allzu weit zurück; dort entstand die Gewerbsstockung aus einer Productenüberfülle, welche die fremden Märkte nicht zu verdauen vermochten, hier entstand sie, weil fremde Nationen den uralten Absatz nach fremden Märkten durch glückliche Concurrenz untergraben oder, wie Rußland, ihn durch Prohibitivmaßregeln geradezu abgeschnitten hatten; dort war der einheimische Markt der einheimischen Industrie durchaus gesichert, hier war er der fremden Concurrenz über die Gebühr preisgegeben; dort war Alles geschehen, um fremde Märkte zu erschließen, man hatte sogar, wo man sich davon Erfolg versprechen durfte, zur ultima ratio der Nationen gegriffen; hier war soviel als nichts geschehen, nicht einmal hatte man zu den Mitteln gegriffen, die zunächst zur Hand lagen, um der dringendsten Noth zu steuern.

Zwar war die Hoffnung ausgesprochen, die deutsche Linnenindustrie werde des harten Dranges der fremden Concurrenz ungeachtet sich behaupten; das war aber mehr ein frommer Wunsch als eine wohlbegründete Hoffnung; denn wenn man glaubte, die schlesische Linnenindustrie werde an den von der Seehandlung unternommenen Maschinenspinnereien sich wiederum aufrichten können, so widersprach diese Hoffnung Allem, was Erfahrung und Theorie lehren. Auf dem ganzen Gebiet der Nationalökonomie gibt es keinen Satz, welcher weniger bestritten wäre als der: daß keinerlei Art von Industrie in der unmittelbaren Regie der Regierung gedeihe, und daß Regierungsfabriken, wie sehr sie auch den Anschein der Nützlichkeit haben mögen, der Privatindustrie überall nur hinderlich sein können. Unbegreiflich ist es daher, wie man in Preußen ein von Jedermann, ein in allen Ländern so unbedingt condemnirtes System aufrecht erhalten und dagegen das einzige Mittel, wodurch alle Nationen ihre Industrie emporgebracht und erhalten haben, das des Nationalschutzes, verwerfen konnte, wie man noch jetzt sogar auf dieser Ansicht beharren mag.

Die Regierung hindert die Industrie, sie stellt sich dem Unternehmungsgeiste jeder Art in den Weg, wenn sie unmittelbar an dem Geschäft der Production und des Vertriebs Theil nimmt. Daß sie beide direct unterstütze, mag sehr gut sein, dies kann aber ohne Schaden nur durch Anleihen geschehen, nicht aber, indem man den Fabrikanten und Kaufleuten den Staat als Concurrenten zur Seite stellt. Hätte der Zollverein schon vor Jahren den Flachs- und

Baumwollspinnereien einen zureichenden Schutz gewährt, es stände anders in Schlesien, als es jetzt steht. Zur Zeit ihrer Bedrängniß erklärten viele englische Fabrikanten, sie würden ihre Capitale und Maschinen nach Deutschland verlegen, wenn man dort ihren Industriezweigen einen zureichenden Schutz gewährte. Das wäre der rechte Zeitpunkt gewesen, die Maschinenspinnerei und Weberei in Deutschland schnell emporzubringen. Die Vertheidiger der deutschen Industrie sahen dies; sie riefen laut um kräftigern Schutz, sie sagten voraus: wenn man diese Zeit unbenutzt verstreichen lasse, so werde die nothwendige Folge sein, daß England sich von seinen Verlegenheiten schnell erhole, und daß in dem Moment, in welchem die englische Fabrikation wieder zu neuer Blüte gelange, das Elend der deutschen beginne. Was hat man ihnen damals erwidert? man hat ihre Einsichten wie ihre Absichten verdächtigt; man hatte sogar die Stirne, zu behaupten, die im Publicum herrschende Aufregung über die der deutschen Fabrikation bevorstehende Noth sei eine gemachte! —

Zwar haben gewisse Zeitungscorrespondenzen die Schuld einzig und allein auf die Weber werfen, und sogar der Welt vorspiegeln wollen, es herrsche keine Noth unter ihnen, allein es bedarf nur eines Blickes in den officiellen „Bericht des Regierungs-Assessors Schneer an das Comité des Vereins zur Abhülfe der Noth unter den Webern und Spinnern in Schlesien", um jedes Zweifels augenblicklich überhoben zu werden. Herr Schneer erzählt, wie er auf seiner Reise durch die nothleidenden Districte gegen 50 Dörfer und kleine Städte besuchte, in jedem Orte gegen 15—20 Familien sah und sprach, in den Kreisen Löwenberg, Lauban, Hirschberg, Schönau, Landeshut, Bolkenhain, Waldenburg, Schweidnitz, Reichenbach, Strehlen und Glatz, mithin gegen 1000 Häuser genau kennen lernte — und daß die Summe der Nothleidenden in Schlesien so groß sei, „daß man vor ihrer Zahl erschrecke." Die Mehrzahl der Gemeinden könne unmöglich für die Ortsarmen sorgen, so groß sei ihre Zahl. So hatte der Kreis Landeshut unter 39,596 Einwohnern 29,985 Bedürftige, der Kreis Strehlen auf 3616 Einwohnern 2682, also mehr als zwei Drittel der ganzen Bevölkerung. Die Noth — sagte ein Polizeiverwalter in einem Gebirgsdorf zu Herrn Schneer — hat die Unglücklichen nur deshalb nicht zu allerhand Verbrechen getrieben, weil die lange Gewohnheit des Elends sie körperlich und moralisch

deprimirt hat und es ihnen bereits an der zum Verbrechen nöthigen Thatkraft fehlt.

Die Darstellung des einzelnen Elends gibt Herr Schneer in bündigen Schilderungen; er ist bis auf die Hausnummer selbst genau. Da lesen wir u. A., wie der Spinner Hubrich zu Oberlangenöls, verheirathet und Vater von vier Kindern, der in den Befreiungskriegen verwundet worden, mit seiner Frau und 15jährigen Tochter täglich einen Silbergroschen drei Pfennige verdient; der Häusler Lachmann erwirbt mit seiner Tochter durch Weben täglich einen Silbergroschen. Eine andere Familie, die des Webers Zieger, aus drei Personen bestehend, verdient jährlich 55 Thaler; nach Abzug des Grundzinses, der Zinsen eines Capitals zu 400 Thaler, der Grundsteuer von ihrem Häuschen und Gemeindesteuer bleiben ihr fürs ganze Jahr 37 Thaler 4 Sgr. „Es wäre uns schon lieber — sagte der alte 72jährige Besitzer des verschuldeten Häuschens — man trüge uns aus dem Hause, als daß wir hinausgehen.

Im letzten Winter hatte man von wirklicher **Hungersnoth** unter diesen Unglücklichen sprechen hören. So sagte u. A. der Weber Berner dem Herrn Schneer mit Freudenthränen im Auge: „er hätte bei dem Arbeitsmangel das Glück gehabt, daß in der Nähe zwei Pferde crepirt seien, deren Fleisch ihn mit Weib und drei Kindern eine Zeitlang erhalten hätte." Und der Bürgermeister zu Schönberg habe die Wahrheit bestätigt. Ein anderes Ehepaar, sechs Jahr verheirathet, suchte nach mehrtägigem Hunger das Stück Brot wieder hervor, welches es, dem abergläubischen Gebrauche folgend, bei seiner Verheirathung im Hause versteckt, damit es ihm nie an Brot fehle; dieses sechsjährige verschimmelte Brotstück war ein kostbarer Fund für das hungernde Paar.

Außer mancherlei Gründen dieser schrecklichen Zustände als Bedrückungen der Weber durch die Fabrikherren kann sich Schneer des Ausspruchs nicht entschlagen, daß das „Misverhältniß" zwischen dem Gewinne des „Capitalisten" und dem des eigentlichen „Arbeiters" immer bedeutender hervortrete, und der „tiefe Grund des Wehs" sei, „an welchem unsere Gesellschaft leide, der arge Krebsschaden, an welchem sie erkrankt, das gefahrdrohendste Element in unserer Zeit."

Eine zweite Schuld laſtet außerdem auf dem Gewiſſen der Regierungslenker unter dem frühern Syſteme, und dieſe iſt, daß ſie nicht früher dem ſcheußlichen Tauſchſyſteme (Truckſyſtem) der Fabrikinhaber da, wo daſſelbe eingeriſſen war, mit aller Kraft entgegentraten. Es iſt dies nämlich die Art und Weiſe, vermittels deren der Fabrikherr anſtatt baaren Fabriklohns ſeinen Fabrikarbeitern Waaren gibt, ſomit Arbeit ſtatt mit Geld mit Lebensbedürfniſſen bezahlt. Dieſem Syſteme zufolge macht ſich der Fabrikinhaber zum Generallieferanten aller Gegenſtände, deren die Arbeiter bedürftig ſein können, und bezahlt ihre Arbeit in Waaren, oft in ſchlechten Waaren, ſtatt in Geld, oder verleitet ſie bald durch einen gegenſeitigen Vergleich, bald durch den Misbrauch ſeines Einfluſſes oder Anſehens ihren Lohn ganz oder zum Theil in den Läden auszugeben, welche er errichtet hat. Hätte der Fabrikant nur den Zweck dabei, den Arbeitern Waare von guter Qualität und zu billigem Preiſe zu verſchaffen, ſo hätte das Truckſyſtem gewiß große Vortheile. Die Entlegenheit einer Fabrik von Städten und Märkten und ſonſtige Verhältniſſe haben dieſem Syſtem ſeine Entſtehung gegeben; aber es gibt keines, welches leichter zu misbrauchen wäre. Der Fabrikherr kommt zu leicht in Verſuchung, den wirklichen Preis des Lohnes zu vermindern, indem er den Preis der Waaren erhöht, welche die Arbeiter von ihm nehmen müſſen, und, was auf Eins hinausläuft, ihre Qualität verſchlechtert, ſo daß die Fabrikanten mit dem Hunger ihrer Arbeiter Geſchäfte machen. Wie häufig dieſe Scheußlichkeiten auch öffentlich zur Sprache gebracht und gerügt wurden — es blieb Alles beim Alten, bis endlich, veranlaßt durch die nicht ruhenden Beſtrebungen eines Ehrenmannes, des Fabrikherrn Knecht in Solingen, endlich aber in vieler Hinſicht zu ſpät, ein Verbot wider dieſen ſcheußlichſten Wucher erlaſſen wurde.

War das eben geſchilderte Unglück nichts weiter als eine Folge der Schreibſtubenherrſchaft, ſo haben wir eines zweiten, beiweitem furchtbarern Ereigniſſes ausführlich zu erwähnen, welches nicht minder in der Bureaukratie ſeinen Grund findet. Es iſt

die Hungerpeſt in Schleſien.

Die Hungerpeſt in Schleſien.

Unterm 12. März 1848 bereits richtete eine „Anzahl angeſehener Männer" eine Anklage wider das Miniſterium Bodelſchwingh an den König hinſichtlich dieſes gräßlichen Unglücks, wie es, damals erſt im Entſtehen, noch nie in einem civiliſirten Staate während eines 33jährigen Friedens ſich ereignet hat, in nachſtehenden Worten:

In Oberſchleſien herrſcht der Hunger, die Peſt und die Verzweiflung. Nach den in den letzten Wochen von der Preſſe mitgetheilten Thatſachen, deren Richtigkeit Seitens der Regierung in keiner Weiſe widerſprochen, liegt der folgende Thatbeſtand vor.

Bereits in der Mitte des Jahres 1847 zeigte der Landrath des Kreiſes Pleß der vorgeſetzten Regierung in Oppeln an, daß in jenem Kreiſe ſechs Hundert ſechszig Menſchen Hungers geſtorben, und der Landrath des rybniker Kreiſes berichtete unmittelbar darauf ähnlich Entſetzliches dem Miniſter v. Bodelſchwingh. Es geſchah hierauf Seitens der Regierung nichts. Der Hunger und die ſich dieſem regelmäßig zugeſellende Peſt wütheten weiter. Im Kreiſe Pleß waren Ende des Jahres 1847 nach amtlichen Zahlen neun Hundert ein und ſechszig Menſchen Hungers, ſieben Tauſend Menſchen an der Peſt geſtorben, und in den erſten beiden Monaten dieſes Jahres weitere drittehalb Tauſend Menſchen.

Der Oberpräſident von Schleſien v. Wedell hat dieſen Thatſachen gegenüber, noch am Ende vorigen Jahres, ja noch Ende Januar dieſes Jahres erklärt: der Staat werde für die Verhungernden nichts thun — und er hat bis Ende Januar nichts gethan.

Die Peſt hat ſich bei gänzlicher Ignorirung aller vorgeſchriebenen ſanitätspolizeilichen Geſetze Seitens der Behörden über die

Kreiſe Pleß und Rybnik hinaus verbreitet in die Kreiſe Ratibor, Lublinitz, Gleiwitz, Beuthen, Leobſchütz, Koſel, Roſenberg, Falkenberg, Oppeln, Namslau, Brieg, Breslau und Hirſchberg. Es ſind in dieſem Augenblicke mindeſtens **vierzig Tauſend Menſchen** des elendeſten Todes geſtorben. Weitere Tauſende ſind ihm unter den obwaltenden Umſtänden bereits unvermeidlich verfallen.

In der Entfernung weniger Meilen von den erſtgedachten beiden Kreiſen hatte noch vor ſechs Wochen das Publicum keine Ahnung von dieſen Zuſtänden, — Cenſur und Bureaukratie hatten dafür geſorgt. Einem Privatmanne war es vorbehalten, zur Linderung der Noth die Bildung eines Comité von Privatperſonen in Breslau zu veranlaſſen, und da der Oberpräſident von Schleſien und der commandirende General von Schleſien ſich als Privatperſonen bei dieſem zur Rettung großer Landſchaften der Provinz vom Hungertode beſtimmten Comité betheiligten und zur Erweckung des Mitleidens und Provocirung von Geldbeiträgen Schilderungen des Elends nothwendig waren: ſo erlaubte nun endlich die Cenſur einzelne Schilderungen, ſoweit nicht etwa durch dieſelben ein Schatten auf das bisherige Verfahren der Regierung geworfen wurde; jede betreffende Andeutung dieſer Art blieb ſtreng verpönt. Als nun vermöge des unerwarteten Sturmes von Entrüſtung über ganz Deutſchland hin, der ſchon durch dieſe ſtreng cenſirten Thatſachen hervorgerufen wurde, irgend eine amtliche Mittheilung über die Lage der Sache nicht mehr zu umgehen war, hatte der Oberpräſident der Provinz die Stirn, in ſeiner veröffentlichten an den Miniſter des Innern gerichteten Erklärung das Ereigniß als ein längſt vorhergeſehenes zu bezeichnen, welches ohne weſentliche Bedeutung, da dieſe Landestheile immer gehungert und Queckenwurzeln nebſt Kleien genoſſen hätten.

Dies iſt der ſtreng wahrhafte Thatbeſtand.

Eure Majeſtät werden die Wahrheit dieſer ſchweren Beſchuldigung bei der Erwägung gerechtfertigt finden, daß Sie Selbſt die Provinz Schleſien, und mit Recht, die Perle Ihrer Monarchie nannten. Es iſt ein Land mit drei Millionen fleißigen Einwohnern, ein Land, das auch eine viel größere Menſchenzahl überreichlich ernähren könnte, und doch haben wir es vor drei Jahren erleben müſſen, daß auch in Niederſchleſien die Weber Hungers ſtarben und — nachdem ihnen Flintenſchüſſe als Nahrung gereicht

— ruhig seitdem weiter sterben ohne Einschreiten einer helfenden Regierung. Wir erleben jetzt in Oberschlesien nur das Gleiche.

Man kann allerdings nicht sagen, daß jene vierzig Tausend Menschen, um nur bei diesen stehen zu bleiben, von der Regierung gemordet sind, denn hierzu hat der Vorbedacht, der direct darauf gerichtete Wille gefehlt; aber Eure Majestät, wir sagen nicht einen Hauch zu viel, wenn wir, Männer aus dem Volke, feierlich aussprechen:

Es ist durch grobe Vernachlässigung der der Bureaukratie obliegenden Pflichten ein Todtschlag verübt worden an vierzig Tausend unserer Mitbürger. — —

Die Kreise Pleß und Rybnik sind der Schauplatz dieses furchtbaren Ereignisses. Der erstere zählt auf 19¼ Quadratmeilen 69,000, der zweite auf 15¼ Quadratmeilen 59,000 Einwohner, also auf 35 Quadratmeilen 128,000 Einwohner. Die Einwohnerschaft der fünf in beiden Kreisen gelegenen kleinen Städte beträgt 13,000, sodaß die Bevölkerung des flachen Landes 115,000 Einwohner zählt. Die Bezirke gehören einer Abdachung der Karpaten an und soll die Krankheit dort öfter eintreten; allein das furchtbare Umsichgreifen und die Grausen erregende Sterblichkeit liegen allein in dem Elende, das die menschlichen Körper dafür so empfänglich gemacht hat. „Einen bedeutenden Flächenraum nehmen die Waldungen ein"; der Boden gehört im Ganzen genommen an sich in Bezug auf Ergiebigkeit an Lebensmitteln zu dem unfruchtbarern Theile des Regierungsbezirks Oppeln, birgt indeß statt dessen unermeßliche unterirdische Schätze an Steinkohlen, Eisen, Zink und Blei. „Der Ackerbau ist im Ganzen unergiebig und Zufälligkeiten mancherlei Art ausgesetzt. Die gewerbliche Betriebsamkeit ist unbedeutend; Eisenhütten und Kohlenbergbau beschäftigen nur einen geringen Theil der Bevölkerung; sie werden nicht in dem Umfange betrieben, als in dem benachbarten Kreise Beuthen; an unterirdischen Schätzen fehlt es nicht, sie sind aber noch nicht gehoben."

„Die große Masse der Bevölkerung, soweit sie das Land bewohnt, spricht nur polnisch; sie theilt sich in Bauern, Gärtner, Käthner und Einlieger. Nur die beiden ersten Classen treiben Ackerbau, sodaß er sie dürftig nährt; die beiden andern Classen, der Zahl nach überwiegend, sind auf ihrer Hände Arbeit angewie-

ſen; mit wenig Neigung zur Arbeit leben ſie in ihren hölzernen Häuſern, im Winter mit ihrem Vieh in einem und demſelben Raume, ſo lange die ſelbſtgewonnenen Nahrungsmittel reichen, ſorglos in den Tag hinein, ohne ſich um die Zukunft zu kümmern und um Arbeit eifrig zu bemühen. Sind auf dieſe Weiſe Weißkohl, Rüben und Kartoffeln verzehrt, müſſen Wurzeln, Quecken*) und andere Surrogate aushelfen; dann tritt die Zeit des Mangels und auch in den allergünſtigſten Jahren der Kampf mit dem Hunger ein. Die ſchlechte Nahrung erzeugt Krankheiten aller Art; der Typhus fordert in jedem Jahre ſeine Opfer. An Gelegenheit zur Arbeit fehlt es in der Regel nicht, im Gegentheil werden oft Klagen über Arbeitermangel laut; aber der Lohnſatz iſt gering, häufig nicht höher als 3 Groſchen; auch fehlt es einem Theile der Arbeiterclaſſen in der That an Arbeitskraft."

Das ungefähr iſt die Quinteſſenz der amtlichen ſ. g. Rechtfertigungsſchrift des Oberpräſidenten von Wedell, bei deren Leſung ſich eine Maſſe von Fragen dem Leſer aufdrängt, deren Beantwortung in dem Amtsberichte fehlt, und die wir daher weiter verfolgen müſſen.

Der Bericht detaillirt nicht, welchen „Zufälligkeiten mancherlei Art" der Ackerbau ausgeſetzt iſt, weshalb der Bergbau nicht wie im Nachbarkreiſe betrieben wird, aus welchen Gründen die unterirdiſchen Schätze noch nicht gehoben ſind? Ein Landestheil, den die Natur mit Erwerbsquellen reich geſegnet hat, kann ſich unmöglich in einer ſo troſtloſen Lage befinden, der Arbeitslohn nicht ſo gering ſein, wenn Hand ans Werk gelegt wird, um jene verborgenen Schätze zu heben. Kann der geringe Käthner und Einlieger aus Mangel an Grundbeſitz ſelbſt nicht ſo viel produciren als zu ſeinen Lebensbedürfniſſen erforderlich iſt, ſo kann ihm hier gerade Gelegenheit zur Genüge zum Geldverdienſte gegeben und er ſo in den Stand geſetzt werden, Das zu kaufen, was er nicht ſelbſt ziehen kann. Die Natur gab ja hier gerade dem Staatsmanne den Fingerzeig, der bei der Kargheit der Oberfläche des Bodens

*) Dieſe edle Frucht empfahl auch der Oberpräſident Flottwell in Weſtfalen während des letzten Nothjahres den dürftigen Einwohnerclaſſen zur wohlſchmeckenden Speiſe; nicht minder ertheilte er den Rath, täglich ein Butterbrot weniger zu eſſen: ſolche Sparſamkeit fruchte in theurer Zeit, meinte der Herr, während er ſelbſt bei 10,000 Thalern Gehalt Gänſeleberpaſteten u. ſ. w. gemüthlich verſpeiſte.

nach den Tiefen der Erde zeigt, wodurch Arbeit und Selbsternährung geschafft werden. Der Bau einer Chaussee, welche die die Grenzen des Kreises Rybnik berührende Eisenbahn von Breslau über Oppeln erreichte, würde zur Ausführung des gewonnenen Materials gedient, würde segensreich gewirkt haben für den nothleidenden verwahrloseten Landestheil; „die Berichte der Regierung zu Oppeln über Chausseebauten lagen nach dem Wissen des Oberpräsidenten dem Finanzminister vor"; allein es ist danach noch nichts in dieser hochwichtigen Sache geschehen.

Der Boden mit seinen „bis jetzt noch nicht gehobenen unterirdischen Schätzen" ist mithin, wenn auch auf der Oberfläche unfruchtbar, desto gesegneter und das materielle Wohl seiner Bewohner fördernd, wenn zur Hebung jenes verborgenen Reichthums seit der Occupation des Landes die erforderlichen und von der Nothwendigkeit dringend gebotenen Schritte gethan worden. Diese mußten von den Behörden um so eher ausgehen, als die Bewohner beider Kreise sowol in physischer wie psychischer Hinsicht als auf sehr niederer Stufe stehend dargestellt werden; es war mithin im vorliegenden Falle die Verpflichtung Derer, denen die Leitung der Verhältnisse jener sämmtlich unfähigen Volksmenge anvertraut ist, um so größer; wer sich selbst nicht helfen kann, bedarf Anderer Hilfe, und die Verwaltung muß hier thun, was die Verwalteten selbst nicht vermögen. Polnischer Herkunft und diese Sprache redend waren sie dadurch von den Segnungen deutscher Civilisation ausgeschlossen; es galt daher mit verdoppeltem Eifer an der Bildung der Bevölkerung zu arbeiten durch Anlegung von Schulen, Berufung tüchtiger Geistlicher und Lehrer, die, beider Sprachen mächtig, das Wohl dieser polnisch redenden Volkszahl zu fördern bestimmt waren.

Der jener Bevölkerung beider Kreise in ihrem größern Theile gemachte Vorwurf lethargischen Hinlebens und Arbeitsscheu verliert in seiner Bedeutung sehr im Hinblick darauf, daß derselbe Berichterstatter die Höhe des dort üblichen Taglohns selbst nur zu 3 Groschen angibt, ein so niedriger Grad des Lohns für eine ganze Tagesarbeit, der das Sprichwort Lügen straft: Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth. Ist es dem Arbeiter unmöglich, trotz seiner Arbeit im Schweiße des Angesichts nicht mehr zu gewinnen, so ist davon die natürliche Folge, daß ihm bei dem angeborenen Stumpfsinne und geistlosen Hinbrüten, sowie beim gänzlichen Abgange

eines jeden Lebensgenusses das Leben, das ihm kaum so viel darbietet, als zu seiner nothdürftigen Erhaltung erforderlich ist, gleichgiltig wird. Dabei vergesse man nicht, neben dem Geisteszustand dieser Classe der Bevölkerung auch noch den entrüsteten Zustand des Körpers zu berücksichtigen, und man erinnere sich der eigenen Worte jenes Berichts, „daß es einem Theile jener Arbeiterclassen wirklich an Arbeitskraft fehle". — Wenn der Hunger die Glieder lähmt — ruft ein Zeitschriftsteller aus — woher soll da die Lust zur Arbeit kommen? Sagt auch der Berichterstatter im Beginne seines Berichts: „es fehle in der Regel an Gelegenheit zur Arbeit nicht, im Gegentheil würden oft Klagen über Arbeitermangel laut", so gibt er am Ende des Berichts wiederum zu, daß es an Arbeitsgelegenheit fehle, indem er dem Ministerium des Innern, an welches er berichtet, anheim stellt, „mitzuwirken, daß im rybniker Kreise auf Staatskosten ein Chausseebau ausgeführt und an verschiedenen Stellen begonnen werden könne, um jederzeit lohnende Arbeit und Beschäftigung gewähren zu können".

Haben wir den statistisch-ethnographischen Theil des Officialberichts in Vorstehendem in nähere Betrachtung genommen, so bleibt zunächst übrig zu betrachten, **welche** Maßnahmen jenem Berichte zufolge zur Abhilfe und Linderung der Noth und des Elends in jenen beiden Kreisen Seitens der Verwaltungsbehörden und **wie** dieselben getroffen worden?

„Seit vier Jahren ist jener Landestheil mit keiner ergiebigen Ernte gesegnet gewesen; seit dieser Zeit hat er mit Krankheiten aller Art, mit Hunger und Kummer zu kämpfen gehabt, und das allgemeine Nothjahr hat seine letzten Kräfte fast sämmtlich absorbirt." So war die Noth auf das Aeußerste gestiegen und „im März 1847 begannen die Unterstützungen" für die Kreise Pleß und Rybnik, welche in dem Nothjahre bis zur Ernte fortdauernd von den zur Verwendung in der Provinz Schlesien bestimmten Anschaffungen von 524 Wispeln Faßmehl aus den Festungsmagazinen 225 Wispeln Weizenmehl, von den 1151 Wispeln russischen Roggens 134 Wispel und an Geldunterstützung 1600 Thaler erhielten. Außerdem wurden für beide Kreise 8000 Thaler zu Chausseebauten „vorschußweise zur Verfügung gestellt, wovon aber kein Gebrauch gemacht wurde". Die Gründe, weshalb jene 8000 Thaler nicht gebraucht wurden, gibt der Bericht zwar nicht ausdrücklich an; sie ergeben sich aber aus den frühern Worten des-

ſelben, daß nämlich der Kreis Rybnik nur ſich allein ſchon durch die Benutzung der eben angeführten Mehl- und Getreideunterſtützungen „eine vorläufig unverzinsliche Schuld von 30,000 Thalern übernommen hatte", mithin die Kreisſtände jedenfalls Anſtand nahmen, auf eigene Verantwortlichkeit den Kreis in eine noch größere Schuldenmaſſe zu ſtürzen.

Durch jene Frucht-, Mehl- und Geldüberweiſungen „konnten die Hilfsbedürftigen vor dem Hungertode geſichert werden, aber gänzliche Beſeitigung der allgemeinen Noth war nicht zu erreichen; die Ernährung blieb eine ſehr karge, und der Genuß ungewöhnlicher Nahrungsmittel, Quecken und Gras gekocht und anderweitig zubereitet, war trotz aller Anſtrengungen nicht zu verhindern." Im Anfange des Jahres ſtellte ſich die Ruhr ein, der Typhus folgte, die Kartoffelernte gewährte keinen namhaften Ertrag neben ziemlich ergiebiger Getreideernte. So ward alſo die Hoffnung wieder trübe, weshalb der Landrath des Kreiſes Rybnik, von Durant, unterm 3. October 1847 unmittelbar Bericht an den Miniſter des Innern erſtattete und eine Abſchrift deſſelben dem Oberpräſidenten von Schleſien mit der Bitte überreichte: „dem armen, durch Gottes Hand ſchwer geprüften Kreiſe die noch vorhandenen Unterſtützungsmittel aufzubewahren bis zu der nicht fernen Zeit, daß für denſelben Unterſtützung wieder die Lebensfrage ſein werde".

Vom 3. October an ging nun die ſo dringende Angelegenheit auf dem „verfaſſungsmäßigen Inſtanzenzug" der Verwaltungsbehörden fort; der Bericht enthält das Verfahren detaillirt und ergibt, daß die unterm 3. October urgirte Unterſtützung in Folge drohender Hungersnoth zur Folge hatte, den Hungernden im Kreiſe Rybnik 1124 Centner Mehl und im Kreiſe Pleß 1000 Centner wirklich in den letzten Tagen des Monats Januar 1848, alſo nach faſt vier Monaten abzuliefern. Nach einem ſpätern Berichte des Oberpräſidenten, deſſen Datum nicht, aber ſpäter als Ende Januar erſtattet, angegeben worden, waren „die zugeſagten Mehlbeſtände noch nicht angelangt", und die beiden Kreiſe hatten nicht mehr als 2124 Centner zuſammen erhalten; „jedoch war für die regelmäßige Fortlieferung geſorgt". Indeß ſollten bei der Verwendung der Unterſtützungen „überall die in den Nothjahren befolgten Grundſätze feſtgehalten, und die Kreiſe und Gemeinden auf ihre eigenen Kräfte verwieſen werden, worauf nach

Möglichkeit zu halten sei". Am 23. November 1847 reſcribirte der Miniſter Rother als Chef der Seehandlung: „der Waſſertransport ſei nicht mehr ausführbar, man habe darauf aber Bedacht genommen, die Beſtände in den ſchleſiſchen Militairmagazinen Breslau, Brieg und Koſel bereit zu halten, und erſt am 26. Januar 1848 erſchien die Miniſterialverfügung, welche 1500 Wiſpel in jenen Magazinen wirklich zur Verfügung ſtellte." Es blieb — wie der Oberpräſident dem Miniſterium berichtet — „in den Landgemeinden die Noth mancher Familie allerdings den Behörden verſchwiegen, weil in denſelben nur wenig nachbarlicher Gemeinſinn herrſche, und die Schulzen und Ortsgerichte faſt überall ſehr unzuverläſſig ſeien". (!!) Dieſe Ungenügendheit der Organe der Gemeindeverwaltung meldet der Provinzialvorſtand ſelbſt dem Miniſterium; mithin erſcheinen die Zuſtände der Communeverwaltung jenes Landestheils äußerſt verwahrloſt, und als das grauenhafte öffentliche Elend officiell zur Anzeige gebracht worden, verging noch beinahe ein Drittheil des Jahrs, ehe die Hilfe begann.

Wie ſich nun aus der ſtatiſtiſch-ethnographiſchen Schilderung der ſocialen Zuſtände jener beiden ſo ſchwer heimgeſuchten Kreiſe einerſeits erſtlich ergeben hat, daß die betreffenden Verwaltungsbehörden ſich über dieſelben keine gehörige Einſicht verſchafft haben, und ihrerſeits kein von höhern ſtaatswirthſchaftlichen Principien ausgehendes Eingreifen zur Hebung der niedern Volksclaſſen und ihrer Intereſſen ſtattgefunden, wie dieſes ſich auch früherhin hinſichtlich der ſchwer gedrückten Bewohner der Weberdiſtricte derſelben Provinz Schleſien kundgab, mithin der Oberpräſidialbericht durchaus keine Exculpation der Verwaltungsbehörden enthält, ſo zeigt ſich andererſeits aus den in dem Officialbericht enthaltenen Angaben, daß die obern Behörden von der Lage und den Verhältniſſen jener Kreiſe früher gar nicht unterrichtet geweſen, und als ſie davon Kenntniß erhalten, die den Nothleidenden vom März bis zur Ernte des vorigen Jahrs gewordene Unterſtützung nicht ausreichend, und ebenſo die denſelben nach der Ernte bei der ſteigenden Noth gewährte Hilfe viel zu ſpät eintrat.

Alle dieſe Uebelſtände ſind aber einzig und allein gegründet in der Einrichtung der Verwaltungsbehörden, ihrer beengten Verhältniſſe zueinander, der Bezüge der Oberbehörden zu den Unter-

behörden, dem Geſchäftsgange jeder einzelnen Behörde und dem Geſchäftsverkehre ſämmtlicher Verwaltungsbehörden untereinander und in den Formen, worin ſie ſich bewegen. Insbeſondere wirkte aber im vorliegenden Falle hauptſächlich die befohlene Handhabung der Cenſur und die Verfolgung der Preſſe dahin, welche einige Jahre zuvor die Noth der ſchleſiſchen Weberdiſtricte beſprach, von der Regierung aber als Aufhetzerin und Verbreiterin communiſtiſcher Ideen und Zwecke verſchrieen und angeklagt ward. Jenes geſtürzte Regierungsſyſtem Bodelſchwingh's aber hatte nur einen ihm gefährlichen Feind, und der war kein anderer wie die öffentliche Meinung. Daß dieſe ſich nicht offen und öffentlich durch die periodiſche Preſſe ausſprach, war ihre erſte Sorge; und ſo laſten jene beiden grauſigen Ereigniſſe einzig und allein auf der Schreibſtubenherrſchaft des geſtürzten Regiments des „chriſtlich germaniſchen Staats".

Das Proletariat, seine Geschichte und Stellung in und zu der Revolution.

Das Proletariat ist die ausführende Macht der Revolution, gleichsam die executive Gewalt derselben, die materielle, die körperliche Kraft, die sie ins Leben führt, sobald die moralische Gewalt, die öffentliche Meinung, sich zur Revolution erhoben hat. Mit seinem Bein und Blut, mit Faust und Fuß, mit Hand und Herz, mit Leib und Leben, Mark und Macht tritt das Proletariat auf, steht es da im hartnäckigsten, verzweifeltsten Kampfe mit geringen Wehrmitteln, zumeist auf seine Naturkraft beschränkt, den mächtigsten Schutz- und Trutzwaffen — Erfindungen der äußersten Raffinerie — gegenüber. Axt und Beil, Dreschflegel und Spaten, Säbel und Fänger, wenn's hoch kommt, Gewehr, Pulver und Blei in spärlichem Maße setzt es Bayonneten, Bataillonsfeuer und Kartätschen entgegen. Aber es ist ausgerüstet mit kriegerischer Erfindungskraft, und stellt auch hier taktischer, kriegskünstlerischer Raffinerie rohe, naturwüchsige Gegenmittel entgegen. Es ist Erfinder des Straßenkampfs, der Barrikaden, der improvisirten Schanzen und Vesten, der kühnsten Schutzmauern leichtesten Baues wider den in disciplinirten Reihen anrückenden Feind, die vom Scheitel bis zur Zehe gerüstete Soldateska. So schafft es in Zeit von Minuten Hunderte von Festungen, die einzeln belagert und erstürmt werden müssen. Nur durch sie kann sich der ungeordnete „helle Haufen" des Proletariats wider militairisch geordnete Schlachtreihen in den sonst ungleichen Kampf wagen voll Lebensverachtung und persönlichen Muths. Hoch auf der Barrikade flattert das Banner der Freiheit; hinter umgestürzten Wagen und Buden, Balken, Tonnen und Bretergerüst lauert und lugt der Proletarier, den günstigsten Augenblick erspähend, sein Blei in

die Bruſt des Feindes ſchlagen zu laſſen, wenn er fern heranrückt, oder mit weithin reichender Waffe ihn zurückzuhalten, wenn er hinanſtürmt, oder einen Stein auf ihn hinabzuwerfen, oder wenn er näher rückt mit gefälltem Bayonnet, ſich ſeiner Haut zu wehren mit einer ſcharfen Handwaffe, zu ſiegen im Kampfe für die Freiheit oder auf der Barrikade Angeſichts ihrer Unterjochung den Tod für ſie zu ſterben.

Das Leben, die „freundliche Gewohnheit des Daſeins", wie es Goethe, der durch die Gunſt des Lebens Reichbegabte, nannte, geſtaltete ſich für einen großen Theil der Erdbewohner von jeher ganz anders — unfreundlich, herbe, hart, freudlos, voll Kummer und Leid, Schmerz und Sorge bis zu Mangel und Noth, ſelbſt bis zum Hunger im buchſtäblichen Sinne des Worts. Es ſcheidet die Einwohner eines und deſſelben Landes in Reiche und Arme, Beſitzende und Beſitzloſe. Letztere zerfallen wiederum in unſtäte, umherſchweifende, wandernde, oder in ſtehende, ſäſſige, an gewiſſe Einrichtungen und Inſtitute der Induſtrie geknüpfte, auf beſtimmte Orte oder Städte angewieſene oder an der Scholle Landes klebende Beſitzloſe. Dieſer Unterſchied der Lebens-, Leidens- und Erwerbsart der verſchiedenen Volksclaſſen iſt uralt, und die Vorzeit bietet den Schlüſſel zum Verſtändniß und zur Erkenntniß der Gegenwart.

Um die Verhältniſſe der Geſellſchaft, des Eigenthums und Beſitzes in ihrer gegenwärtigen Geſtalt gehörig allſeitig und umfaſſend würdigen zu können, iſt es erforderlich, an der Hand der Geſchichte zur Vergangenheit hinaufzugehen. Sie bietet die charakteriſtiſchſten Erſcheinungen dar, Contraſte der auffallendſten Art: neben Begeiſterung, Enthuſiasmus, aufopfernder Treue und Poeſie — Unterdrückung, Fauſtrecht, Gewaltherrſchaft und die nüchternſte Proſa, neben kosmopolitiſchen Tendenzen und Beſtrebungen den ſchroffſten Egoismus.

Ebenſo verſchieden waren zu allen Zeiten die Verhältniſſe des Eigenthums und Beſitzes; nebeneinander beſtanden Freiheit und Leibeigenſchaft, ſowie freies Eigenthum an Grund und Boden wie Haften der Perſon an der Scholle. Der Leibeigene war glebae adscriptus, gehörte zur Scholle, worauf er geboren, und war unveräußerlich an dieſelbe gebunden, zuſammengehörig mit Grund und Boden, gleichſam mit ihm Eins. Die erſte Hälfte des Mittelalters erzeugte dieſe Leibeigenen, die zweite Hälfte in Folge

der von dem Grund und Boden dem Gutsherrn und Grundeigenthümer zu leiſtenden perſönlichen Dienſte und Frohnden und an den Grundherrn zu entrichtenden Abgaben erzeugte die Proletarier des Ackerbaues, der Erdſcholle. Den Leibeigenen treibt der Wille des Herrn, dem er zu eigen gegeben iſt, durch ſeine Sklavenarbeit die Exiſtenz deſſelben zu ſichern, wodurch zugleich ſeine eigene geſichert wird; den Proletarier treibt der eigene Wille, durch ſeine Sklavenarbeit ſeine Exiſtenz zu friſten, wodurch er zugleich ſeines Lohnherrn Egoismus befriedigt. Als die Städte entſtanden waren, bildete ſich das Proletariat der Städte im Gegenſatz zum wandernden Proletariat, und als Induſtrie und Fabriken ſtets größere Menſchenkraft an ſich riſſen, trat das Proletariat der Induſtrie, Fabrik und Manufactur ins Leben, bis ſogar ſpäterhin bei ſtets größerm Erblühen der Wiſſenſchaften und Künſte das Proletariat der Wiſſenſchaft und Kunſt oder das Proletariat der Intelligenz ſich ausbildete. Aber auch der Adel hat ſein Proletariat wie das Beamtenthum und der Offizierſtand.

Verſuchen wir in den nachfolgenden Blättern zunächſt den Begriff, den Urſprung und die Bedeutung des Proletariats zu geben, ſchildern wir daſſelbe mit beſonderer Berückſichtigung unſers deutſchen Vaterlandes. Wenn der Arzt ans Siechbett tritt, dem Kranken Hilfe zu ſpenden nach ſeiner Kunſt und Einſicht, ſo entnimmt er aus den Symptomen das Uebel oder „examinirt", wo dieſe nicht klar hervortreten, den Patienten, um theils aus ſeinem frühern Leben und deſſen Weiſe, theils aus den ihm etwa früher zugeſtoßenen Krankheiten einen Schluß auf ſeinen gegenwärtigen Zuſtand ziehen zu können, ob vielleicht eine überſtandene Krankheit damals richtig erkannt und mit Anwendung gehöriger Mittel geheilt oder nur temporär gebannt oder vertrieben iſt, und darin der Grund der gegenwärtigen Krankheit liegt. In derſelben Lage befindet ſich Derjenige, der das ſociale Uebel unſerer Zeit zu lindern oder zu heilen beabſichtigt, ſeinen Fortſchritten entgegenarbeiten und die von demſelben befallenen Glieder der ſtaatlichen Geſellſchaft heilen will.

Dieſes gefährliche Uebel unſerer Geſellſchaft iſt der Pauperismus, der gleich einem böſen Krebsſchaden um ſich greift und die Staaten des civiliſirten Europa bedroht, wenn nicht dem fortdauernd ſich ſteigernden Umſichgreifen und Wachsthum deſſelben

kräftig und mit Erfolg entgegengetreten wird. Wer hier helfen und wirken will, dem liegt dieſelbe Pflicht ob, wie dem zum Krankenbette eines einzelnen Patienten gerufenen Arzte. Auch er muß gleichſam den frühern Lebenslauf der mit jenem verderblichen Uebel belaſteten Volksclaſſen der ſtaatlichen Bevölkerung ſorgſam examiniren und in allen ſeinen frühern Stadien, etwaigen Rückfällen u. ſ. w. verfolgen und den Verlauf des Uebels ſelbſt beachten, damit er eine klare Anſchauung der Krankheit von ihrer Entſtehung und deren Urſachen bis zum gegenwärtigen Stadium derſelben — kurz ein deutliches, nicht täuſchendes Krankheitsbild — gewinnt.

Das Proletariat iſt „das böſe Gewiſſen unſerer Civiliſation". Aber man übertäubt die Stimme des Gewiſſens gern, man mag ſie nicht hören. Die Geſchichte ging Jahrhunderte, Jahrtauſende lang an dem gigantiſchen Elend des Proletariats vorüber, und trug nur die flüchtigen Erſcheinungen auf der Oberfläche des Staatslebens in ihre Tafeln. Die wohlbeſtallten „Hofhiſtoriographen" und akademiſchen „Reichshiſtoriker" wiſſen in ihren „allgemeinen Welt- und Reichshiſtorien" und „Specialgeſchichten" nichts davon; ſie vergeſſen über Friedensſchlüſſe auswärtiger Staaten die bedrohliche Macht im eigenen Staate, über die Geſchichte der Staaten die Geſchichte der Menſchen, und über Hof-, Jagd- und fürſtliche Feſte und Vergnügungen die Noth und das Elend eines großen Theils der Unterthanen. Nicht anders die officiellen Hof- und Staatszeitungsſchreiber, die „Organe der guten Preſſe", die hinſichtlich jener Zuſtände ein Grabesſtillſchweigen beobachten. Dieſer Mangel unſerer Geſchichtſchreibung, die ſich mit den Erſcheinungen und Geſtaltungen in den innern wie äußern geſellſchaftlichen Zuſtänden des Menſchengeſchlechts befaſſen ſoll, macht ſich von Tag zu Tag mehr fühlbar, da er die klare Einſicht in die ſocialen Bezüge der Staaten und Völker untereinander hemmt und den Geſichtskreis, innerhalb deſſen ſich die Begebniſſe geſtalten, ſtörend verengt, ſtatt erweitert, ſodaß kein vollſtändiges Bild des Lebens und Strebens und der Zuſtände und Verhältniſſe des Menſchengeſchlechts zur Anſchauung kommen kann. Es gilt, die Menſchheit in ihrer Entwickelung und Hemmung, in ihrer Erhebung und Geſunkenheit, in ihrem Fortſchritt und Rückſchritt, in ihrer Wohlfahrt und ihrem Elend, in ihrer Freiheit und in ihrem Druck zu ſchildern.

Das Proletariat iſt alt wie die Welt, und dennoch

fehlt ſeine Geſchichte. Während in allen Epochen der Weltgeſchichte ſich ein Theil des Menſchengeſchlechts in ſeinen ſocialen Verhältniſſen wohl befand, ſchmachtete ein anderer Theil in den drückendſten Zuſtänden, meiſt von Geburt an in Entbehrungen ſonder Ziel, im äußerſten Elende. Sein Leben war nur eine lange, ſchwere, ununterbrochene, niederbeugende Kette von Leiden; ſie ſtill zu tragen ohne Ahnung gleicher Berechtigung mit dem andern Theile der Geſellſchaft, und groll- und neidlos zu dulden, oder zu verſuchen, die Feſſel zu zerſprengen und ſich von ihrer Laſt zu befreien, das war die einzige Alternative dieſes Theils der Geſellſchaft, von welchem der andere Theil nur Notiz nahm, wenn der Hunger und die Verzweiflung ihn aus ſeiner Hütte trieben auf den Markt des Lebens, ungeſtüm und gewaltſam Brod fordernd. In ſolchen Momenten rief Jener, aus ſeiner Ruhe aufgeſtört, die gewaffnete Macht herbei, die den „Störenfried der Geſellſchaft", der wider die erſte Bürgerpflicht — Ruhe — ſich auflehnte, unter ſein Strohdach zurücktrieb, den Weg dahin mit ſeinem Blute tränkend. In gleicher Weiſe ignorirte ihn der Geſchichtſchreiber; nur wo wider ihn „militairiſche Maßregeln angewandt werden mußten", da vermerkte die Geſchichtſchreibung in ihre Blätter: „Geſtern fand ein Weberaufſtand ſtatt; die bewaffnete Macht ſtellte Ordnung und Ruhe bald wieder her"; oder: „Die geſtern durch Eiſenbahnarbeiter bewirkte Unordnung war von kurzer Dauer; gemeſſenes Einſchreiten des Militairs brachte ſie bald zu ihrer Pflicht zurück; es blieben Mehre auf dem Platze; viele Verhaftungen fanden ſtatt."

Solche und keine andere Notiz nahm die Zeitgeſchichtſchreiberei in unſern Tagen von den Zuckungen verzweifelnder Glieder der Geſellſchaft; während man Geſchichten des Adels u. ſ. w., ſelbſt der „menſchlichen Narrheit" ſchrieb, dachte man nicht an eine Geſchichte des menſchlichen Elends; während man ſich ſogar zur Geſchichtſchreiberei „geheimer Liebſchaften" der Großen der Erde erniedrigte, erhob man ſich nicht bis zu einer Geſchichte der öffentlichen Noth ganzer Maſſen. Während man die Staatsactionen, die Schau- und Luſtſpiele, die improviſirten Stücke der Weltbühne vorführte und beſprach, wollte man ihre Couliſſengeheimniſſe nicht aufdecken und beobachtete ein ſyſtematiſches Stillſchweigen; die Geſchichte des Hungers harrt noch ihres Geſchichtſchreibers.

Das Proletariat iſt alt wie die Welt. Seine Ge-

ſchichte beginnt mit der Weltgeſchichte. Das Wort: Proletarier, lateiniſchen Urſprungs, bedeutet einen Menſchen, der neben ſeiner phyſiſchen Kraft und ſeinem Arbeitstrieb nichts weiter beſitzt als Kinder (proles). Man hat das Wort auch dahin erklären wollen, daß der Proletarier nichts Anderes erzeuge als Kinder, und daß ſich darauf ſeine Thätigkeit beſchränke. Dem iſt aber nicht alſo; denn gerade der Proletarier zeugt und ſchafft durch ſeiner Hände Arbeit im Schweiße des Angeſichts für das Geſchlecht der Gegenwart, wie für ferner kommende Geſchlechter, während die Ueberzahl der Nichtproletarier nur für die Spanne Zeit und Leben, die ihnen zugemeſſen iſt, meiſt noch obendrein egoiſtiſch für ſich allein ſchafft, und höchſtens durch ſeine egoiſtiſche Tendenz für ſeine Kinder und Nachkommen, auf welche in Folge des Erbrechts ſeine materiellen Erwerbungen an Geld, Hab' und Gut übergehen nach ſeinem Tode. Dagegen überdauern die Werke des Proletariats ohne egoiſtiſche Tendenz als die der augenblicklichen nothdürftigſten Subſiſtenz Jahrhunderte, ſelbſt Jahrtauſende. Die größten Werke der Menſchenhand ſchuf das Proletariat, in Urzeiten unter andern die ſogenannten ſieben Wunderwerke der Welt, die Pyramiden Aegyptens, den Tempel Salomo's u. ſ. w., im Mittelalter die Dome und Kirchen der Chriſtenheit, und die Schöpfungen des Proletariats der Gegenwart werden fortleben in unſern Theatergebäuden und Kaſernen, Opernhäuſern und Walhallen, Citadellen und Kaſematten, Miniſterpalais und pennſylvaniſchen Zuchthäuſern, während die Dauer der große Arbeitskraft erfordernden Eiſenbahnen mit ihren Tunnels und Brücken problematiſcher iſt. An allen dieſen Bauten hat ſich die phyſiſche Kraft von Millionen Proletariern aufgerieben; es war ein Kampf warmen Lebens auf Tod und Leben mit dem kalten, todten Geſtein, und Fleiſch und Blut zahlloſer menſchlicher Weſen klebten gleich Mörtel und Kitt an jenen Werken. Jene Gebäude insgeſammt ſind aus dem „dämoniſchen Elend" des Menſchengeſchlechts hervorgegangen unter Entbehrungen, Sorgen, Leiden und Kummer ohne Zahl.

Mit der Geſchichte des Proletariats ſteht, als aus ihr hervorgegangen, die Geſchichte der ſocialen, auf Beſſerung und Hebung ſeiner Zuſtände abzielenden Reformbeſtrebungen in engſter Verbindung und Wechſelbeziehung; ſie manifeſtiren offen und ohne Hehl das Daſein des Proletariats; es

darf daher die Schilderung jener in einer geſchichtlichen Darſtellung dieſes nicht fehlen; ſie ergänzen ſich gegenſeitig.

Das Leben des Proletariers iſt ein Siſyphusleben, ein Mühen ohne Ende, um die ſchwere Laſt des Steins zur Spitze des Felſens hinaufzuwälzen, der, nahe dem Ziele, wieder entrollt in den Abgrund, ein vergebliches Streben und Ringen, deſſen Lohn kaum genügende Mittel ſind, um das blos thieriſche Leben zu erhalten, die ſich heut zu Tage kaum über den Genuß der Kartoffel für die Mehrzahl erheben. Man hat behaupten wollen, das Proletariat in ſeiner gegenwärtigen, erſchütternden, ſittlichen und ſocialen Bedenklichkeit ſei ein Kind der franzöſiſchen Revolution, und nicht älter als die Erſtürmung der Baſtille. Das iſt jedenfalls nur halb wahr; es war längſt geboren; aber an den Brüſten unſerer geſteigerten Civiliſation iſt es groß geſäugt, im Laufe der Geſtaltungen der Zeit wuchs „dieſes verſtoßene Kind der Nation empor und richtete ſich auf zum Rieſen der modernen Geſellſchaft, zum ſtolzen und großen Bettler, der, in den Panzer der Freiheit gekleidet, an der Schwelle der Zukunft lagert."

Das Proletariat des Ackerbaues iſt das älteſte im civiliſirten Europa. In Folge des Leibeigenthumsverhältniſſes und ſeiner Abhängigkeit vom Gutsherrn war die Lage des Bauernſtandes, beſonders in Deutſchland, eine ſchwierige, und er lebte in knechtiſchem Druck. Die Mehrzahl der Bauern gehörte der Scholle an, die er beackerte; er legte das geringſte Gewicht in die Wagſchale des Volkslebens und war mit Gut und Blut leibeigen. Die Leibeigenſchaft entſtand durch Geburt, durch Abſtammung von einem leibeigenen Ehepaare, durch Heirath eines Freien mit einer Leibeigenen, nach dem zum Geſetz erhobenen ſcheußlichen Satze: Trittſt du mein Huhn, wirſt du mein Hahn, durch freiwillige Eigengebung, ſogar durch Tauſch, Schenkung, Kauf und Verkauf, durch Verjährung, Urtheil und Recht. Der Bauer gehörte zur Stätte; was er erwarb, erwarb er dem Gutsherrn; das Kind einer Leibeigenen, von einem freien Vater gezeugt, wurde leibeigen nach dem Rechtsſatze der Leibeigenthumsordnungen: „wem das Huhn, dem das Ei", und fiel dem Gutsherrn zu, dem geſetzlich über ſeine Leibeigenen das Recht der härteſten Züchtigung zuſtand. Leibeigene konnten kein Teſtament machen, noch durch letztwillige Verordnungen ſelbſt nicht über ihren Erwerb verfügen. Das Vermögen leibeigener Eheleute fiel beim Abſterben des einen zur Hälfte dem

Gutsherrn zu, selbst wenn Kinder vorhanden waren. Starb der eine Ehegatte später kinderlos, so fiel auch dessen Vermögenshälfte mit Ausschluß der Verwandten gleichfalls der Gutsherrschaft zu. So wurde also der Mensch wie Thier, wie Sache behandelt, und das währte bis in unser Jahrhundert hinein.

An die Stelle des Leibeigenen, der unter den drückenden Verhältnissen, worunter er lebte, wenigstens vollauf zu essen hatte, ist nunmehr der geringe Landmann, der Heuerling, Kötter, Käthner, Häusling, Neubauer, getreten, der — hungert. In ihm ist der höchste Grad des ackerbauenden Proletariats verwirklicht; es hat sich in dieser Classe der ländlichen Bevölkerung bis zu einem wahrhaft erschreckenden Gipfel im Laufe der Jahre gleich einem saft- und kraftraubenden bösen Schling- und Wuchergewächse an einem Baume hinangerankt, und wird bei längerm Fortbestand und größerer Steigerung dem Lande weit gefahrdrohender als das Proletariat der Industrie, wurzelnd in der Classe der Fabrikarbeiter, bei denen mindestens noch ein Hoffnungsstrahl vorhanden ist, daß sich ihre Lage in Folge neuer industrieller Gestaltungen und Handelsverhältnisse noch wiederum heben und bessern kann, während in Hinsicht auf jene niedere Classe der ackerbautreibenden Landbevölkerung keine Hoffnung vorhanden ist. Das Proletariat der Industrie bildet zugleich mit den Tagelöhnern und Arbeitern, den geringern Handwerkern und Gewerbetreibenden in den Städten das Proletariat der Städte, das sitzende Proletariat neben dem wandernden Proletariat, das wandernd durchs Land von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt als kleiner Gewerbe- und Handwerksbetrieb oder als Leier- und Orgelkastenspieler, in Musikbanden u. dgl. zieht. Außerdem fehlt weder der Intelligenz, noch dem Adel, noch dem Beamtenthume wie dem Offizierstande ihr Proletariat, worauf wir im Verlaufe dieser Schrift zurückkommen werden.

Alle Regungen und Bewegungen des Proletariats hat bisher niedergehalten oder niedergedrückt die Gewalt der Waffen, das Regiment der Bayonnete.

Das Regiment der Bayonnete.

Die stehenden Heere sind der große Hanswurst, welcher zuckt und sticht, wenn ein kindischer Fürst am Fädchen zieht. Sie sind der Bandwurm, der sich in den Eingeweiden des Staats erzeugt hat, von dessen besten Säften sich nährt und den Staat wie das Volksleben bleich und kränkelnd macht. — Mit diesen Worten H. König's, die er als Abgeordneter Hanaus auf dem kurhessischen Landtage sprach, leite ich am zweckmäßigsten die Betrachtung über das stehende Heer Preußens ein, weil dieser Ausspruch gerade in wenigen Worten die Schattenseiten des Instituts der stehenden Heere zur Anschauung bringt: fürstliche Spielerei und nagender Wurm am Leben des Staats und Volks. Trotz drei und dreißig Friedensjahren unterhielt das gestürzte Regierungssystem ein zahlreiches stehendes Heer neben der Landwehr, welches schier die Hälfte der Einnahme verschlang, eine bedeutende Führerschaft mit bedeutendem Solde an der Spitze, kriegsthatenlos und ruhend auf welkendem Lorbeer frühern Ruhmes. Und jene Ausgabe für das Heer steht auf Friedensbudget.*)

Neben der sogenannten „Mauer um den Königsthron", dem Adel, der sich selbst also nannte, hatte jenes Regierungssystem, machtlos in sich selbst, sich noch mit zwei andern Gewalten zu seiner Sicherung und Festigung, gegenüber dem „beschränkten Unterthanenverstande" und seinen Anfoderungen, umgeben. Und das waren das sitzende Heer der Beamten mit Papier, Federn und Dinte, und das stehende Heer der Soldaten mit Kartätschen, Säbeln und Bayonneten. Die Einrichtung des preu-

*) Nach dem neuesten Finanzetat für 1849 enthält das Budget für das Heer 27,309,940 Thaler, also fast ein Drittel der ganzen Staatseinnahme.

ſiſchen Heerweſens iſt das koſtſpieligſte Syſtem unter allen Heereseinrichtungen in Europa; es verzehrt nicht allein das Geld, ſondern auch die Zeit und Thätigkeit der Staatsbürger, und insbeſondere ſchadet es unendlich durch die nutzloſe Verſchwendung oder vielmehr gänzliche Brachlegung der Arbeitskräfte. Man hat in dieſer Hinſicht berechnet, daß die Heeresdienſtpflicht in Preußen einem jeden Betheiligten, d. h. Heerdienſtpflichtigen während ſeiner Dienſtpflicht in Linie, Kriegsreſerve und Landwehr zehn Procent von ſeiner Arbeitszeit raubt, und gerade dadurch die fortſchreitende Entwickelung des Volks, die Zunahme des Volkswohlſtandes, das Steigen des Ackerbaues, der Induſtrie und der Gewerbe im äußerſten Maße zum Nachtheil des Ganzen fortwährend gehindert werden.

„Die Univerſalconſcription — ſagte im Jahre 1832 der Deputirte Dupin in der franzöſiſchen Kammer bei Gelegenheit der Debatten über den Vorſchlag des Generals Lamarque wegen Mobiliſirung der Nationalgarde — unbeugſam, ſowie ſie Napoleon aufgefaßt hat, iſt durch das preußiſche Gouvernement in Kraft geſetzt worden. Jeder Preuße bleibt bis zum funfzigſten Jahre Conſcribirter. Die Landwehrmannſchaften werden nach ihrem Alter in die Controlen eingetragen, und müſſen, ohne Rückſicht auf ihre Stellung in der bürgerlichen Geſellſchaft, marſchiren. Die Mittel, welche das preußiſche Gouvernement anwendet, um eine ſo bedeutende Militairmacht aufzuſtellen, ſind ſo erkünſtelt und barbariſch, daß nur der abſoluteſte Deſpotismus eine ſolche Selbſtverleugnung der Einwohner eines civiliſirten Staates durch unbarmherzige Geſetze gebieten könne."

Dieſe Behauptungen zu widerlegen, bedarf es nur einer Hinweiſung auf das die Grundlage der preußiſchen Militairverfaſſung bildende Geſetz vom 3. September 1814 und eines Blicks auf den Zuſtand des preußiſchen Heeres ſelbſt.

Das obengedachte Geſetz hat eine allgemeine Militairverpflichtung eingeführt, wovon kein Stand noch Rang befreit; Jeder muß dieſe Verpflichtung perſönlich erfüllen, keine Stellvertretung irgend einer Art iſt zuläſſig. Aber gerade durch dieſe geſetzlich ausgeſprochene, allgemeine Militairpflicht ſollte eine Volksbewaffnung erzielt werden; ſie erfreut ſich des Beifalls des ganzen preußiſchen Volks, wenn man insbeſondere dabei erwägt, daß dadurch die Fortſchritte der Wiſſenſchaft wie der Gewerbe nicht

gehemmt und zerſtört werden und keine Ausnahmen und Privilegien irgend einer Art ſtattfinden.

Die allgemeine Dienſtpflicht im ſtehenden Heere erſtreckt ſich auf fünf Jahre, beginnend mit dem zwanzigſten und endigend mit dem fünf und zwanzigſten Lebensjahre. Effectiv beträgt dieſe Dienſtzeit aber nur drei Jahre, ſpäter zwei, indem die Mannſchaft dann in ihre Heimat zur Kriegsreſerve entlaſſen wird, zu welcher ſie noch zwei Jahre hindurch gehört. Dagegen können Diejenigen, welche den vorgeſchriebenen Grad wiſſenſchaftlicher oder künſtleriſcher Ausbildung erlangt haben, ihre Dienſtpflicht vom ſiebzehnten bis zum beendigten drei und zwanzigſten Lebensjahre durch einjährigen Dienſt ablöſen, was ſelbſt auch kunſtgerechten Arbeitern geſtattet wird.

Jährlich findet eine Ergänzung des ſtehenden Heeres ſtatt und das Loos beſtimmt die Reihenfolge unter den dienſtfähigen jungen Leuten, da nicht Alle dazu gebraucht werden, und häusliche, bürgerliche und gewerbliche Verhältniſſe begründen außerdem eine Zurückſtellung oder gänzliche Befreiung vom Militairdienſte. Dieſe nicht zum Dienſt im ſtehenden Heere gelangenden dienſtfähigen Individuen bilden die allgemeine Erſatzreſerve.

Nach zurückgelegter dreijähriger Dienſtzeit kommt die Mannſchaft zwei Jahre hindurch zur Kriegsreſerve, ſcheidet dann aus dem ſtehenden Heere aus und geht zur Landwehr erſten Aufgebots über. Die Dienſtzeit im erſten Aufgebot der Landwehr dauert bis zum zwei und dreißigſten Lebensjahre; indeß treten Diejenigen, welche ſchon vor dem zwanzigſten Lebensjahre als Freiwillige in das ſtehende Heer getreten, um ſo viel früher aus der Landwehr erſten Aufgebots heraus. Dieſes Aufgebot wird jährlich vierzehn Tage zu einer Uebung zuſammengezogen und für dieſe Zeit ſowol in Betreff des Quartiers als der Löhnung und Beſoldung wie das ſtehende Heer behandelt. Nach beendigter Dienſtzeit im erſten Aufgebot gehen die Wehrmänner zum zweiten Aufgebot über, in welchem ſie bis zum neun und dreißigſten Jahre bleiben.

Dieſes Aufgebot hat keine Uebungen, ſondern nur monatliche Compagnieverſammlungen, und die Mannſchaft ſowol des erſten als zweiten Aufgebots iſt nur, wenn ſie bei ihrem Bataillon oder in ihrem Compagniebezirk unter ihrem Militairvorgeſetzten verſammelt iſt, der militairiſchen Subordination unterworfen, außer den Uebungen aber in ihrer Heimat den allgemeinen Landesgeſetzen unter-

worfen. Jeder kann ſeinen Wohnort ungehindert verändern und verreiſen, und der Dienſt der Landwehr gibt nicht einmal einen Grund zur Beſchränkung der Auswanderungsfreiheit ab.

Alle männlichen Individuen gehören vom neun und dreißigſten bis funfzigſten Lebensjahre zum Landſturm, der jedoch nur in dem Augenblick, wo ein feindlicher Anfall die Provinzen überzieht, auf des Königs Befehl zuſammentritt.

Auf dieſe Weiſe iſt es möglich geworden, daß Preußens Militairmacht die größte in Europa im Verhältniß zu ſeiner Bevölkerung (von 16 Millionen) und ſeiner Ausdehnung (5000 Quadratmeilen) iſt. Man zählt in Preußen eine Million dem Dienſte unterworfener Leute, worunter ſich als vollkommen ausgebildet 580,000 im 20. bis 30. Jahre ſtehende Leute, von welchen 500,000 dem activen Heere angehören oder angehört haben, befinden.

Ueberhaupt beträgt die Stärke der preußiſchen Militairmacht: 100,000 Mann Linientruppen (während der Manövrirzeit 120,000 Mann), 220,000 Mann Kriegsreſerve und Landwehr des erſten Aufgebots, 180,000 Mann Landwehr des zweiten Aufgebots, alſo 500,000 Mann im Ganzen, welche in kürzeſter Zeit marſchfertig daſtehen, befehligt von 9—10,000 Offizieren. *) Vergleichen wir hiermit die Heere unſerer beiden mächtigſten Nachbarſtaaten, Frankreich und Rußland.

Im Februar 1848 hatte nach der Sentinelle de l'armée das franzöſiſche Heer folgende Stärke: 1) 103 Regimenter Infanterie zu 322 Bataillonen, 2315 Compagnien, mit 8472 Offizieren und 211,160 Unteroffizieren und Soldaten; 2) 58 Regimenter Cavalerie mit 298 Escadrons, 2961 Offizieren und 45,300 Unteroffizieren und Soldaten; 3) 15 Regimenter Artillerie zu 218 Batterien mit 1662 Offizieren und 25,000 Unteroffizieren und Soldaten; 4) 6 Escadrons und 48 Compagnien Artillerietrain, 96 Offizieren und 2000 Unteroffizieren und Soldaten; 5) 3 Regimenter Genie zu 6 Escadrons und 51 Compagnien mit 658 Offizieren und 6000 Unteroffizieren und Soldaten; 6) 97 Compagnien Gensdarmerie mit 746 Offizieren, 19,005 Unteroffizieren und

*) Genau 9892 Offiziere, worunter 5398 dem adligen, 4494 dem Bürgerſtande angehören. Die Linie allein zählt 6352 Offiziere, worunter 4347 Adlige und 2005 Bürgerliche.

Soldaten; streitbare Mannschaft 323,868 und Administrativbeamte 14,929, zusammen 338,827 Mann.

Das war der Stand der Armee beim Ausbruch der Februarrevolution; gegen 100,000 Mann standen davon in Algerien; indessen wurden die achten Compagnien der Infanteriebataillone organisirt, 24 Bataillone mobiler Nationalgarde errichtet, die allgemeine Nationalgarde auf 300,000 Mann festgesetzt und außerdem noch 100,000 für die Ergänzung der Linie ausgehoben.

Die russische Armee besteht aus 7 abgesonderten großen Corps: 1) Die große mobile Operationsarmee besteht aus a) der Kaisergarde, 42,000 Mann Infanterie und 120 Geschützen; b) dem Grenadiercorps, 48,000 Mann Infanterie, 1000 Sapeurs, 5120 Reiter, 16 reitende und 120 Fußgeschütze; c) den 6 Infanteriecorps, 386,000 Mann und 1072 Geschütze; d) der Cavalerie, 40,000 Mann; e) der großen Cavalerieresерve, worunter die Garde zu Pferde 8820 Mann und 32 reitende Geschütze; f) dem Reservedragonercorps, 13,300 Mann und 32 Geschütze, zusammen 476,000 Mann Infanterie, 84,840 Mann Cavalerie und 1456 Geschütze. 2) Die große europäische Reservearmee besteht aus allen denjenigen Soldaten, die 10 Jahre gedient haben; sie zählt 182 Bataillone, 128 Escadrons und 472 Geschütze, 400,000 Mann. 3) Die abgesonderte kaukasische Armee bestand bisher aus 117,000 Mann, wovon 80,000 auf Ciskaukasien kamen, und ist in neuester Zeit vermehrt worden. 4) Das finnländische Corps zählt 14 Bataillone und 1 Brigade Artillerie; die Stärke ist unbekannt. 5) Das orenburgsche Corps zählt 10 Bataillone, 1 Artilleriebrigade und 10 Regimenter uralscher Kosacken. 6) Das sibirische Corps hat 16 Bataillone und 1 Artilleriebrigade. 7) Das Kosackencorps hat 36 Regimenter mit 50—60,000 Mann. Aus diesen Angaben und dieser Eintheilung ergibt sich, daß Rußland für seine besondern Zwecke im Innern allerorts seine Corps hat und daß ihm zur freien Verfügung über 700,000 Mann zu Gebote stehen, die allerdings nicht einmal bis zu ⅔ die Grenze überschreiten dürften.

Nach einer andern Berechnung hält Preußen im Frieden ein stehendes Heer von 125,000 Mann (einschließlich Gensdarmen, Garnisontruppen und Invaliden), welches sich bei einer Mobilmachung bis zu 225,500 Mann erhöht und mit 174,616 Mann Landwehr ersten und 175,196 Mann zweiten Aufgebots auf die Kriegsstärke vermehrt werden kann. Wird der Landsturm hinzugerechnet,

ſo ergäbe ſich eine Geſammtmacht von 770,000 Mann. Noch eine andere Berechnung gibt die Friedensſtärke der Infanterie allein einſchließlich der Landwehr des erſten Aufgebots auf 150,000 Mann an, die der Cavalerie auf 30,684 Mann, die der Artillerie auf 22,763 Mann, und die Gensdarmerie, das Feldjägercorps, die Halbinvaliden und die Invaliden hinzugerechnet auf 231,329 Mann an. Rechnet man annähernd den jährlichen Erſatz auf 50,000 Mann, ſo beträgt dieſes, vom 20—40. Lebensjahre gerechnet, 1 Million ausgebildeter Soldaten. Rechnet man auch hiervon 25 Procent als Abgang oder als ganz unabkömmlich, ſo bleiben dennoch 750,000 einexercirte Mann. Will man in ähnlicher Berechnung für den Landſturm vom 40—50. Lebensjahre 50 Proc. in Abgang bringen, ſo behält man noch immer 250,000 Mann. Hierbei ſind nur Waffengeübte gerechnet, und es geht hieraus hervor, daß Preußen im äußerſten Falle 1 Million wirklicher Soldaten zu ſtellen vermag.

In der Griesheim'ſchen Schrift: „Die deutſche Centralgewalt und die preußiſche Armee", findet man folgende hier einſchlägige Stelle: „Preußen legt eine mobile Maſſe von 360,000 Mann mit 1000 Geſchützen in die Wagſchale, baſirt auf 200,000 Mann Beſatzungstruppen in 28 völlig ausgerüſteten Feſtungen und verſehen mit einem Kriegsmaterial, deſſen Werth 100 Millionen weit überſteigt." — Die deutſche Wehrzeitung ſpricht (Nr. 2) von 800,000 Jungen der preußiſchen Armee.

Dieſes Heer erfordert ein jährliches Ausgabebudget von 28 Millionen Thalern, eine enorme, als zu bedeutend in die Augen fallende Ausgabe für Preußen, im tiefſten Frieden, weshalb ſeit lange viel von Erſparniſſen geſprochen, nichts aber dafür gethan iſt. Es fragt ſich ſomit, wie und wo zuerſt im preußiſchen Heere zu ſparen iſt, ohne Nachtheil geſpart werden kann.

Die preußiſche Armee iſt die höchſtbeſoldete auf dem europäiſchen Continente, und deshalb muß in dem Gehalt- und Beſoldungsweſen des preußiſchen Heeres zuerſt zu Ein- und Beſchränkungen übergegangen werden, wenn eine Herabſetzung des Militairausgabeetats und damit eine Erleichterung der Laſten des Volks ſtattfinden ſoll. Der Sold des Gemeinen, des Unteroffiziers, Feldwebels, ſowie des Premier- und Secondelieutenants, ſowie des Hauptmanns erſter Claſſe ſteht nicht zu hoch. Von da an höher hinauf beginnt der Ueberfluß;

er ſteigert ſich unverhältnißmäßig von Stufe zu Stufe bis zur Vergeudung: die Gehalte nebſt Accidentien an Friedenszulagen, Servis-, Tiſch- und Kleidergeldern, Rationen u. ſ. w. wachſen maßlos und bilden Capitalſummen. Die Gehalte des ganzen Offiziercorps vom älteſten General bis zum jüngſten Secondelieutenant — ohne Accidentien irgend einer Art — belaufen ſich auf weit über fünftehalb Millionen Thaler, und davon fallen zwei und eine halbe Million allein auf die Stabsoffiziere, wovon weit über 800,000 Thaler auf die Generalität, eine Million auf die Hauptleute und Rittmeiſter, über 300,000 Thaler auf die Premierlieutenants und noch nicht 800,000 Thaler auf die große Zahl der Secondelieutenants der Armee. (In obigen Summen fehlen ſelbſtredend die Gehalte des Landwehroffiziercorps, da nur vom ſtehenden Heere die Rede iſt.) Von den Rationsgeldern für die höhere Generalität kann ein jedes Mitglied derſelben ſchier einen Marſtall unterhalten, und die Cumulation von Aemtern in eine und dieſelbe Hand thut das Uebrige. Hier thut die Reduction gebieteriſch Noth, und ſie muß im Allgemeinen überall um die Hälfte und mehr geſchehen, ſoll das ſchwer mit Steuern belaſtete Volk ſich einigermaßen erleichtert fühlen. So bezieht ein commandirender General en chef 15,000 Thaler Friedensgehalt, ausſchließlich der hohen Servicen, der enormen Rationen, Reiſekoſten, Diäten u. ſ. w., ein Commandeur eines Armeecorps 12,000 Thaler, ein Diviſionscommandeur über 5000 Thaler. Die Garderegimentscommandeure erhalten zu ihrem hohen Gehalte noch 540 Thaler jährlicher Tiſch- und Kleidergelder, während des Infanterie-Secondelieutenants ganzes Gehalt monatlich 17 Thaler beträgt.

Hier muß aber eine bedeutende Reduction ſtattfinden, und wenn dieſe alle höhern Militairoffizierbranchen hindurch erfolgt, und überall außerdem diejenigen Erſparungen eintreten, welche ohne Nachtheil für die Ausführung der Zwecke des Heeres geſchehen können und worauf wir im fernern Verlaufe der Mittheilung kommen, ſo tritt eine jährliche Erſparniß von zehn Millionen Thalern ein. Hätte dieſelbe während der 33 Friedensjahre ſtattgehabt, ſo würde eine Minderausgabe von 330 Millionen, die Zinſen eingerechnet on mehr als 620 Millionen und die Zinſen ſtets wieder zu Capital geſchlagen, von mehr als neuntehalbhundert Millionen, alſo von beinahe einer Milliarde ſich ergeben.

HIDL

Rodbertus.

Wir gehen zunächſt zur Zahl und zum Gehalte der Offiziere der drei Hauptwaffengattungen, mit Ausſchluß der Generale, vom Regimentscommandeur, reſp. Artilleriebrigadier abwärts, über.

Die Infanterie des ſtehenden Heeres beſteht aus 4 Gardeinfanterie-, 32 Linieninfanterieregimentern, 1 Gardereſerveregiment, 8 Linienreſerveregimentern, 1 combinirten Gardereſervebataillon, 8 combinirten Reſervebataillons, 1 Gardejägerbataillon, 1 Gardeſchützenbataillon, 4 Jägerabtheilungen und 4 Schützenabtheilungen, jede von ½ Bataillon, zuſammen 141 Bataillone. Jedes Regiment von 3 Bataillonen hat 1 Regimentscommandeur, 1 Stabsoffizier und 1 Secondelieutenant; da ſolcher Regimenter 36 an der Zahl vorhanden ſind, ſo zählt die Infanterie des ſtehenden Heeres 36 Regimentscommandeure, 36 Stabsoffiziere und 36 Secondelieutenants. Jedes Bataillon zählt 1 Stabsoffizier, 4 Hauptleute, 4 Premier- und 13 Secondelieutenants, ſodaß ein Infanterieregiment 1 Commandeur, 4 Stabsoffiziere, 12 Hauptleute, 12 Premier- und 40 Secondelieutenants zählt. Die vorhandenen 36 Infanterieregimenter (108 Bataillone) zählen ſomit 36 Regimentscommandeure, 144 Stabsoffiziere, 432 Hauptleute, 432 Premier- und 1440 Secondelieutenants; die übrigen 33 Bataillone zählen 33 Stabsoffiziere, 132 Hauptleute, 132 Premier- und 429 Secondelieutenants.

Das Offiziercorps der Regimenter der Linieninfanterie beſteht ſomit aus 36 Regimentscommandeuren (mit Gehalt und Service zu 107,160 Thlr.), 177 Stabsoffizieren (mit Gehalt und Service zu 337,716 Thlr.), 564 Hauptleuten (mit Gehalt und Service zu 451,744 Thlr.), 564 Premierlieutenants (mit Gehalt und Service zu 203,040 Thlr.), 1859 Secondelieutenants (mit Gehalt und Service zu 490,776 Thlr.), zuſammen aus 3200 Offizieren mit Gehalt und Service zu 1,590,436 Thlr.

Die Cavalerie des ſtehenden Heeres beſteht aus 38 Regimentern, nämlich aus 6 Gardecavalerie-, 8 Küraſſier-, 4 Dragoner-, 12 Huſaren- und 8 Uhlanenregimentern, zuſammen 152 Escadrons.

Jedes Regiment hat 1 Regimentscommandeur, 1 Stabsoffizier, 4 Rittmeiſter, 4 Premier- und 13 Secondelieutenants.

Das Offiziercorps der Regimenter der Cavalerie der Linie beſteht alſo aus 38 Regimentscommandeuren mit Gehalt und Service 104,880 Thlr., 38 Stabsoffizieren mit Gehalt und Service

76,304 Thlr., 152 Rittmeiſtern mit Gehalt und Service 165,620 Thlr., 152 Premierlieutenants mit Gehalt und Service 63,840 Thlr., 494 Secondelieutenants mit Gehalt und Service 148,200 Thlr., zuſammen aus 874 Offizieren mit 558,844 Thlr. Gehalt und Service.

Die Artillerie des ſtehenden Heeres beſteht aus 9 Artilleriebrigaden. Jede Brigade zählt 1 Stabsoffizier als Commandeur und 3 Abtheilungscommandeure, gleichfalls Stabsoffiziere; außer denſelben noch 1 Stabsoffizier, 16 Capitains, 16 Premier- und 38 Secondelieutenants.

Das Offiziercorps der Linienartillerie beſteht alſo aus 9 Commandeuren mit Gehalt und Service 24,840 Thlr., 27 Abtheilungscommandeuren mit Gehalt und Service 54,216 Thlr., 9 Stabsoffizieren mit Gehalt und Service 18,072 Thlr., 144 Capitains mit Gehalt und Service 158,976 Thlr., 144 Premierlieutenants mit Gehalt und Service 60,480 Thlr., 342 Secondelieutenants mit Gehalt und Service 102,600 Thlr., zuſammen aus 675 Offizieren mit 419,184 Thlr. Gehalt und Service.

Auf dieſe drei verſchiedenen Truppentheile beſchränken wir uns zunächſt. Ausſchließlich der Generalität der Infanterie und Cavalerie und des Artilleriecommandos betragen ſomit die Gehalte der Offiziere dieſer drei Waffengattungen jährlich: das Infanterieoffiziercorps 1,590,436 Thlr., das Cavalerie-Offiziercorps 558,841 Thlr., das Artillerieoffiziercorps 419,184 Thlr., in Summa 2,568,464 Thlr.

Wie viel hier geſpart werden kann, liegt auf flacher Hand, wenn man die beiſpielloſen Gehalte der höhern Offiziere in Erwägung zieht, während die größere Zahl der Offiziere in ihrer gehaltlichen Stellung beiweitem beſſer geſtellt werden muß durch bedeutende Abzüge, die den höhern Offizieren zu machen ſind und den Subalternoffizieren zu Gute kommen müſſen. Denn der Stand der Premier- und Secondelieutenants im preußiſchen Heere bildet das Proletariat des Offizierſtandes. Das iſt eine nicht wegzuraiſonnirende Wahrheit und Thatſache.

Preußens Feſtigkeit und Stärke nach Außen erheiſchen eine feſte und ſtarke Heer- und Wehrverfaſſung, ein wohlbegründetes ausgebildetes Wehr- und Heerweſen. Seine politiſche Lage und topographiſche Beſchaffenheit ſind von der Art, daß wir

unſerer Kriegsmacht nicht Sorgfalt genug widmen können. Indeß ſind die Klagen über die Ausgaben für das Heer von Jahr zu Jahr lauter geworden, und aus dieſen klingenden und ſtark in den Geldbeutel der Staatsbürger greifenden Gründen ward das Verlangen nach einer Verminderung der Ausgaben für das Heerweſen ſtets allgemeiner. Man hat die Nothwendigkeit einer Verminderung des ſtehenden Heeres als nothwendige Bedingung jener Ausgabenverminderung erkannt, wozu ſich behufs der Erreichung dieſes Zwecks in unſern Tagen die Anſicht von der Nothwendigkeit der Bildung eines „Volksheeres", einer „Volksbewaffnung" offen und laut ausgeſprochen hat.

Man hat gegen das ſtehende Heer als Einwand vorgebracht, wie es nicht richtig ſei, daß blos die Anzahl der Soldaten im Frieden den Maßſtab abgebe für den Grad des Anſehens und der Macht eines Staats. Wäre dies der Fall, ſo wären die Perſer nicht von den Griechen geſchlagen, nicht von Alexander bezwungen worden; Rom wäre zur Zeit ſeines Falles am mächtigſten geweſen; England wäre einer der ſchwächſten Staaten unſerer Zeit, und Nordamerikas Vereinigte Staaten gar die Beute jeder beliebigen europäiſchen Seemacht. Nicht die Anzahl der Soldaten in Friedenszeiten iſt es, es ſind vielmehr gute Einrichtungen zum Schutz der bürgerlichen Freiheit, wodurch die Tüchtigkeit des Volks geweckt, ſeine Thätigkeit in Benutzung der Hülfsquellen ungehemmt entfaltet, ſeine Vaterlandsliebe zu aufopfernder Hingebung für die Gewähr der hohen Güter, welche es in ſeinen heimiſchen Einrichtungen liebt, entflammt wird. Einem ſolchen Staate hat der Waffenſchutz noch nie gefehlt.

Der ſogenannte bewaffnete Friede iſt ein koſtſpieliger Zuſtand, und dem Satz: Si vis pacem, para bellum (willſt du den Frieden, ſo ſei krieggerüſtet), iſt nicht durch große ſtehende Heere nachzuleben. Man kann auch ohne ſie krieggerüſtet ſein, und zwar durch eine gute Heer- und Wehrverfaſſung. Das wirkliche Vorhandenſein einer ſtarken, tüchtig eingeübten Kriegsmacht iſt keineswegs das ſicherſte, beſte Schutzmittel gegen die Uebergriffe kriegsluſtiger Nachbarn; bei einem Kampfe um die höchſten Güter hat der unbeugſame Muth eines Volks einen höhern Werth als Waffenübung und Kriegsgeſchicklichkeit eines ſtehenden Heeres, wie wir dies in den ſogenannten Befreiungskriegen (1813 u. 1815) geſehen haben. Dieſe einzige Thatſache widerlegt alle

entgegenstehenden Ansichten und Hirngespinnste auf das vollständigste.

Der Kriegsminister v. Boyen vertheidigte vor funfzig Jahren*) in seinen „Gedanken über den Einfluß der stehenden Heere auf die Cultur" diese Heereseinrichtung, weil dadurch die Kriege menschlicher (?) geführt würden, die sittlich nachtheiligen Einwirkungen des Kriegs seit Einführung stehender Heere nur einen kleinen Theil des Volks träfen, die Kriegswissenschaften ihnen den heutigen Grad ihrer Ausbildung verdankten, und endlich durch sie die Polizei und innere Ruhe der Staaten begründet würden. Alle angeführten Gründe sind so gehaltlos, daß sie auch nicht der geringsten Widerlegung bedürfen, da sie ihre Nichtigkeit an der Stirn tragen.

Militairischer Seits hat man in unsern Tagen die Vertheidigung des stehenden Heeres und der preußischen Heer- und Wehrverfassung sich um so mehr angelegen sein lassen, je heftiger man sie angegriffen hat und diese Angriffe überall ein bereitwilliges Echo fanden. Man taufte die wohlbegründeten Ausführungen „hohle Declamationen der Theoretiker, Phantasten und Soldatenfeinde"; man äußerte, das systematisch eingeträufelte Gift des „ungeheuern Militairetats, des Kastengeistes, der bezahlten Müssiggänger" u. s. w. habe sich dermaßen in das gesunde Fleisch des Volks eingefressen, daß es nöthig sei, mit Ernst dagegen aufzutreten. Selbst der General Peucker spricht mit Geringschätzung von einer allgemeinen Volksbewaffnung und einer gewissen Dosis von Begeisterung und hält steif und fest an der alten mehrjährigen Kamaschendressur, und der Herr v. Stotha gibt zu, der Rekrut könne in vier Wochen einexercirt, aber nicht zum Soldaten „erzogen" werden; zu dieser „Erziehung" seien Jahre, nicht Wochen erforderlich. Da hat er Recht: zu solcher Erziehung, wodurch der Mensch und Staatsbürger abgestreift und der Soldat in eine besondere, abgeschlossene, bürger- und volksfeindliche Kaste einrangirt werden soll, gehören — Jahre; denn — sagt der alte römische Dichter — wenn man die Natur auch mit Gewalt bannen will, so kehrt sie doch stets wieder zurück.

Und dennoch bleibt die Nothwendigkeit einer Reorganisation des Heer- und Wehrwesens eine Wahr-

*) In Weitmann's „Zeitschrift für Geschichte und Politik". 1830. St. 8.

heit; man verlangt eine Reform „an Haupt und Gliedern", eine Revolution der Wehr- und Heerverfaſſung. Des großen Scharnhorſt Idee einer Volksbewaffnung, eines Volksheeres iſt längſt vergeſſen; die „Maſchine", von welcher Stein ſagte, er habe ſie ſtürzen ſehen am Tage der Schlacht von Jena, iſt wieder auferſtanden; ſie hat ihre Auferſtehung gefeiert; ſie wird aber auch ihrer Todesſtunde wieder entgegengehen.

Ein großer Mann — Mirabeau — groß als Staatsmann und weil er mehre Jahre hindurch in Militairdienſt als Offizier geſtanden, in jeder Hinſicht damit vertraut, ſagte: „Das ganze Inſtitut der ſtehenden Heere war, iſt und wird nie zu etwas Anderm gut ſein, als zur Begründung und Aufrechthaltung der Willkürherrſchaft. Nun aber gehöre ich nicht zu jenen Söldlingen, die, weil ſie nur Den kennen, von dem ſie Sold erhalten, nie auf den Gedanken kommen, daß dieſer Sold vom Volke gezahlt wird; ich gehöre nicht zu den Leuten, die auf den alleinigen Wink Deſſen, den ſie ihren Herrn nennen, zu jedem befohlenen Dienſte fliegen, ohne zu bedenken, daß ſie dadurch die Uniform, die ſie tragen, zu einer Livree erniedrigen, und ohne eine Ahnung davon zu haben, daß es das niedrigſte, verabſcheuungswürdigſte Handwerk iſt, der Waffenknecht eines unumſchränkten Herrn, der Kerker- und Zuchtmeiſter ſeiner Brüder zu ſein."

So dachte und ſchrieb, elf Jahre vor der erſten Revolution in Frankreich, ein junger Offizier, ein Edelmann aus einer der erſten Familien Frankreichs in einem nie für die Oeffentlichkeit beſtimmten Briefe über ſtehende Heere und Soldatenbewußtſein. Seitdem ſind 70 Jahre verfloſſen, und wenn auch die Mehrzahl unſerer jungen und alten Wrangel's dieſe Anſichten eines Mirabeau noch immer mit ſouverainer Verachtung als tief unter ihrer Würde bei Seite ſchiebt, ſo fehlt es doch auch nicht an Solchen, welche darin ihre geheimſten Gedanken und Ueberzeugungen ausgeſprochen finden. Mirabeau ſchrieb jene freien Worte aus dem Kerker; denn des Mannes Geiſt bleibt frei, umſchließen auch Feſſeln den Körper.

Das Verlangen nach einer gänzlichen Umgeſtaltung des Heerweſens in Preußen geht zunächſt auf Reduction der ſtehenden Heereskraft in Friedenszeiten, weil dieſelbe über Bedarf, viel zu zahlreich iſt. Das deutſche Bundescontingent beträgt

79,484 Mann, die wirklich unter den Waffen ſtehende Heeresmacht zählt 120,000 Mann, eine bedeutende „Friedensſtärke" gegenüber dem „Kriegsfuß". Für Preußen würde die Hälfte jedenfalls genügen, wenn alle Ehrenpoſten und nutzloſen Schildwachen, die vor Fahnen und Standarten, vor den Wohnungen der Generale, Oberſten u. ſ. w. ſchultern müſſen, für immer abgeſchafft und der Wachtdienſt in Friedenszeit nur darauf beſchränkt wird, wo er nöthig iſt — zum wirklichen Schutz und Schirm. Wie bedeutend dadurch geſpart wird, der Erſparungen in Maſſe an den großen Gehalten, Rationen u. ſ. w. der Stabsoffiziere nicht zu gedenken, liegt auf flacher Hand, und — „je mehr Bürger und Ackerbauer, deſto mehr Reichthum, je mehr Soldaten und Polizei, deſto mehr Armuth."

Nicht minder wird eine Verkürzung der Dienſtzeit beſonders viel zur Beſchränkung der Ausgaben für das Heer beitragen, da dieſelbe gegenwärtig zwei Jahre umfaßt. „Ueberall, wo eine Verkürzung der Dienſtzeit verlangt wird — ſagte der Kriegsminiſter v. Strotha auf dem Landtage — da gründet ſich dieſes Verlangen auf die Behauptung, man könne einen Soldaten in einem halben Jahre exerciren. Ein halbes Jahr iſt dazu viel zu viel. Aber der Soldat ſoll nicht blos exercirt, ſondern er ſoll erzogen ſein." Und wozu ſoll er erzogen werden? Der Kriegsminiſter gibt Antwort: „Daß er im Stande iſt, die militairiſchen Eindrücke in der Heimat beizubehalten, die ihm durch ſeine Dienſtzeit im ſtehenden Heere geworden." Danach iſt alſo nicht von der Bildung und Erziehung eines „Volksheeres", ſondern eines „Soldatenheeres" die Rede, und die Erinnerung an Letzteres ſoll der Bürger, wenn er den Soldatenrock abgelegt und wiederum ins Volk zurücktritt, woher er ſeinen Urſprung genommen, mitnehmen. Die Erziehung des Soldaten iſt alſo keine volksthümliche, weil er die „Eindrücke" aus der Soldatenzeit mit ins Bürgerleben hinübernehmen ſoll. Und ſo iſt's auch. Der Soldatenſtand bildet in Folge dieſer ſogenannten Erziehung eine beſondere Kaſte; er wird fern gehalten vom Volke, entfremdet ſeinem Urſprunge, ſeinen Brüdern, aus deren Reihen er hervorgegangen, und in die er wieder zurückkehrt. Die neueſte Zeit beſonders hat gezeigt, wie es mit der Erziehung gemeint geweſen, wie man das Heer gleichſam vom Volke abzuſperren geſucht und abgeſperrt hat, wie man die Kaſernen mit Wachen umſtellt, die Thore verſchloſſen hat, um die Ideen, die das ganze Volk durch-

bringen, vom Heere fern zu halten, und Verſuche gemacht hat, daſſelbe durch Schriften der geiſtloſeſten, erbärmlichſten Art gegen dieſe Ideen der Freiheit aufzubringen, und ſomit von den politiſchen Anſichten und Ueberzeugungen des Volks zu ſondern.

„Was vermochte — fragte der Landtagsabgeordnete Jung am Grabe der im März für die Volksfreiheit gefallenen Opfer — jene fanatiſchen Soldaten in ſo wilder Wuth ſich auf ihre Brüder zu ſtürzen? Was anders als ihre Trennung vom Volke, vom Vaterlande und deſſen Rechten? Sie kannten nur eine dunkle Macht, die aus unerreichbarer Höhe unabänderliche Befehle gibt; ſtatt des Rechts hatten ſie den Gehorſam, ſtatt Pflichten den Dienſt, den blinden, unabänderlichen; ſie kämpften nicht fürs Vaterland, ſie ſchlachteten dem Götzen ihres Aberglaubens, wie ſie meinten, gerechte Opfer. Zeigt ihnen, daß der dunkle Geſetzgeber ein Phantom iſt, das verfliegt vor dem Blick freier Männer, wenn die Stimme des Vaterlandes ihnen nicht blos in der Trompete ertönt, der Staat nicht mehr blos durch die Trommel zu ihnen ſpricht, ſondern wenn der Wahltag einen jeden von ihnen an ſeine Freiheit, die Wahlurne an ſeine Rechte als ſelbſtſtändiger Menſch erinnert, wenn er an den Altar des Vaterlandes geführt als Bruder gleiche Rechte, gleiche Pflichten erhält: dann iſt er entwaffnet auf ewige Zeiten; er iſt euer Feind nicht mehr, ſondern euer Bruder.“

Das Zopfthum war aus dem preußiſchen Heere durch Scharnhorſt und ſeine aufſtrebenden Genoſſen verbannt; aber das Zopfthum iſt während der langen Friedensjahre wieder erſtanden; es hat eine „neuere Phaſe“ begonnen. Man will den alten „militairiſchen Geiſt“ wiederum heraufbeſchwören, die abſonderliche „Kriegerehre“, den ſogenannten esprit de corps herbeiholen. Aus dieſer herrlichen Erfindung und ihren Sprößlingen, dem esprit de corps und der neuen Militairehre, dem point d'honneur entſprangen die Thaten jener zum ſchauderhafteſten Mechanismus herabgewürdigten ſtehenden Heere des vorigen Jahrhunderts. Ohne Gedanken und Ueberlegung dreinzuſchlagen, wenn das Commando ertönte, ebenſo gedankenlos ſich zuſammenſchießen zu laſſen, aus keinem andern Grunde, als weil es befohlen war, das war die Quinteſſenz des echten Militairgeiſtes, das der geiſtige Gehalt der Thaten der von Stock und Zopf beherrſchten Kamaſchenſoldaten des vorigen Jahrhunderts. Und wir waren nahe daran, in die Fußſtapfen

deſſelben wieder einzutreten. War der Zopf auch hinten abgeſchnitten, er hängt — um mit Heine zu reden — jetzt unter der Naſe. Nicht nach ſolcher Dreſſur wurde das Heer in den Jahren 1813 bis 1815 ausgebildet; es wurde damals für das Volk, nicht gegen das Volk „erzogen", und that Wunder der Tapferkeit und des Muthes. Und was ſchließlich den vom Soldaten geforderten Gehorſam betrifft, ohne welchen kein Heer beſtehen kann, ſo muß derſelbe ſo erzogen werden, daß er nicht blos gehorche, weil er muß, ſondern weil er es einſieht, daß Gehorſam erforderlich iſt, mithin nicht aus Zwang und mit Gewalt, ſondern aus Ueberzeugung und mit Freiheit.

Neben der Ausbildung und Erziehung der Gemeinen gingen die der Offiziere einen ähnlichen Weg. Die Cadettenhäuſer erzogen Alle über einen Leiſten, nach einer Normalſchablone, und die Prüfungen, die — wenn beſtanden — zum Offizier befähigten, waren noch ſchablonenhafter. Dieſe einſeitige Erziehung, dieſes Abſperrungsſyſtem führte zu einer Scheidung zwiſchen Heer und Volk, welche von den nachtheiligſten Folgen für das Land iſt; es wird dadurch ein Kaſtengeiſt künſtlich und methodiſch hervorgerufen, der nur zum Verderben führt. Der Zwieſpalt zwiſchen Volk und Heer ſteigerte ſich fort und fort, und diejenigen Offiziere, welche nicht vergeſſen hatten, daß ſie Kinder des Volks ſind, durch das ſie leben und dem ſie angehören, wurden Opfer dieſer Anſicht; denn es mangelte an Rechtsſicherheit; denn die Ehrengerichte gewähren eine ſolche nicht, und die Militairgerichte ſind nicht mehr zeitgemäß, da Ausnahmegerichte in bürgerlichen Verhältniſſen aufgehoben und die Geſetze Gleichheit aller Staatsbürger wollen. Ein geſicherter Rechtsboden fehlt; Alles beruht auf Gebrauch und Uebelichkeit, höchſtens auf vereinzelten Geſetzen und zerſtreuten Verordnungen. Das „Reglement für die Offiziere der Armee", welches noch von König Friedrich Wilhelm I. ſtammte, ward vor faſt 30 Jahren eingezogen; es war zwar in vielen Punkten veraltet, aber der Offizier fand darin geſetzlichen Schutz wider Willkür und Leidenſchaft ſeiner vorgeſetzten höhern Offiziere. Zur Abfaſſung eines neuen Reglements war man nicht geſchritten, und der Offizier war ſeinen Vorgeſetzten gegenüber rechtlos; was jedem Angeklagten — den größten Verbrecher nicht ausgenommen — zuſteht, das Recht des Gehörs und der Vertheidigung, deſſen erfreute ſich der Offizier nicht. Geheim angeſchuldigt, ungehört, ohne zu ahnen,

wer ihn denuncirt und was der Inhalt der Denunciation ſei, ward er urplötzlich verabſchiedet und aus dem Dienſte geſtoßen, wenn er für die Idee der Freiheit lebte, die das ganze Volk durchdrungen.

Ich ſchließe dieſe Andeutungen, welche nur Fingerzeige ſein ſollen, und muß kundigerer Feder Ausführlicheres anheimgeben, mit dem Schlagworte Vincke's, welches er auf dem Vereinigten Landtage ſprach, und damit die ganze Debatte und alle noch immer vorkommenden Salbadereien über „eigenthümliche Bedingungen der Ehre des Soldatenſtandes“ und militairiſche Ehrengerichte niederſchlug: „Soldatenſtand! der Soldatenſtand iſt kein Stand; er iſt nichts als ein Beruf, und zwar ein Beruf als — Staatsbürger.“

Viertes Buch.

Vorspiel und Anfänge der Revolution.

Vorſpiel der Revolution in Deutſchland.

Wenn ein Volk den Adel ſeiner Nationalität verliert und hinabſinkt in den Schlamm der Gemeinheit; wenn die Glut der Vaterlandsliebe erſtirbt und niedrige Selbſtſucht in Aller Seelen herrſcht; wenn die Begeiſterung für Volksehre und Volksruhm durch den Fluch des Himmels in ängſtliche Sorge für das körperliche Ich, in bleiche Furcht und verächtliche Kriecherei verwandelt wird: dann iſt das Vaterland die Beute herrſchſüchtiger Tyrannen, eroberungsſüchtiger und unerſättlicher Fürſtenfamilien. Seit Jahrhunderten wurde der Deutſchen Blut oft in Strömen vergoſſen, ſeit Jahrhunderten wurde Hab und Gut der Bürger oft ein Raub verheerender Kriege, und das Ende war immer Eroberung jener Ariſtokraten-Familien auf Koſten Deutſchlands. Oeſterreich und Preußen haben ſich mit deutſchem Blute und Gute zu dem Range europäiſcher Großmächte aufgeſchwungen, Deutſchland war aus der Liſte der Reiche geſtrichen, es führte keine Stimme in dem Rathe der europäiſchen Mächte, es war beſchimpft und entehrt, zerriſſen und verrathen durch ſeine eigenen Kinder, weil ſie für das Feuer der Vaterlandsliebe keinen Raum und kein Gefühl hatten, weil ſie, gleichgiltig gegen Nationalehre und unbekannt mit der hohen Würde des freien Bürgers, zur Beraubung des Vaterlandes und zur Vernichtung der deutſchen Nationalität ihre Dienſte verkauften, Leib und Leben hingaben.

Deutſchlands Volk war entartet, Vaterlandsliebe dieſem Volke ein fremdes Gefühl, es kannte die Mutter nicht mehr, es kannte nur ſich, es war der Aufopferung, der Hingebung für das Vaterland nicht fähig. Mit Enthuſiasmus las es die unſterblichen Thaten der freien Römer und Griechen, mit Enthuſiasmus blickte es auf die freudigen Opfer, die dort dem Vaterlande gebracht wurden, mit Enthuſiasmus betrachtete es die majeſtätiſche Bürger-

würde der alten Welt; allein mit fieberhafter Furcht ſchreckte es vor eigener Thätigkeit für die Wiedererweckung ſeines Vaterlandes zurück, mit verzehrender Angſt berechnete es bei dem Hilferuf der gefnechteten Mutter die dem verdorbenen Ich drohenden Gefahren, und lautlos beugte es ſich unter die Peitſche der Könige, die ſein Vaterland beraubten, zerriſſen und beſchimpften. Und ſendete auch die Vorſehung den Engel der Beredtſamkeit hernieder und ſtünden dieſem auch alle Flammen des heiligen Feuers zu Gebote — das Volk erweckte er nicht. Die Begeiſterung der Vaterlandsliebe, die es bei den Alten bewundert, ſtieß es bei ſeinen eigenen Angelegenheiten mit herzloſem Unverſtand zurück und nannte ſie Leidenſchaft und Exaltation.

Es iſt natürlich, daß das Volk unter ſolchen Umſtänden in den Schlamm der ſchimpflichſten Sklaverei verſinken mußte. Und ſo war es auch, und keine Feder kann das Empörende dieſes Zuſtandes ergreifend genug ſchildern. Nicht wie Menſchen, ſondern wie das Vieh wurden die Deutſchen von den Fürſten und ihren Dienern behandelt: das Gedächtniß der jetzigen Generation erreicht noch die Zeit, wo mancher armſelige Herzog die Bürger wie die Hunde peitſchen ließ. In mehrern Gegenden Deutſchlands, namentlich Altbaiern, zittern die Bürger auf dem Lande noch heute wie die Hunde vor ihrem geſtrengen Beamten, entblößen ihr Haupt ſchon vor den Steinen ſeiner Wohnung und küſſen demüthig die Kleider ihres Herrn. Noch heute unterſcheidet man in einem großen Theile Deutſchlands zwiſchen dem Herren- und Bürgerſtande, und zählt zu dem erſtern als Auszeichnung vor dem Bürger die geringſten Schreiber und Schergen der Gewalt.

Als in Nordamerika der Kampf für Freiheit und Menſchenrecht entzündet war, verkauften deutſche Fürſten die Kinder des Landes, um Freiheit und Menſchenrecht zu erſchlagen. Willig zogen die Sklaven aus, willig ließ das Sklavenvolk ſie ziehen. Als in Frankreich Freiheit und Menſchenrecht geſiegt hatten, hetzten deutſche Fürſten die Kinder des Landes gegen das neuerſtandene Volk. Freudig zog die Sklavenheerde aus, freudig ließ das Sklavenvolk ſie ziehen. Als in Italien ein Strahl des Lichtes die Nacht des Aberglaubens und der Sklaverei durchdrungen hatte, zog ein deutſches Heer (öſterreichiſches) aus, um Tyrannei und Unſinn wieder auf den Thron zu ſetzen. Als in Spanien das Licht über die Finſterniß, die Vernunft über den Unſinn und die Freiheit über den

Despotismus den Sieg errungen hatten, schickten Oesterreich und Preußen ein Heer des französischen Königs ab, um Finsterniß, Unsinn und Despotismus wieder herzustellen. Als für Freiheit und Menschenrecht Griechenland in die Schranken getreten war, bot Oesterreich seinen ganzen Einfluß auf, um die Griechen unter das Messer des Sultans zurückzuführen. Als Freiheit und Menschenrecht in Frankreich zum zweiten Male gesiegt hatten, wurde Ludwig Philipp durch die vereinigten Anstrengungen deutscher Mächte gewonnen, das französische Volk um die Früchte seines Sieges zu betrügen, und die Königs-Tyrannei allmälig wieder herzustellen. Als Polen sich erhob, um für die Völker Europa's in den Tod zu gehen, als beispielloser Heldenmuth den Ruhm der Dreihundert Sparta's verdunkelt und die Riesen der Tyrannei schon zu Boden geworfen hatte, da mußte das Maß der deutschen Schande überfließen, da mußte der ewig brennende unauslöschliche Schimpf uns auf die Stirn gebrannt werden: da mußten deutsche Fürsten dem Heldenvolke die Falle graben; — und das deutsche Sklavenvolk sah ruhig zu, wie deutsche Mächte die Neutralität brachen, den russischen Heeren Hilfe liehen und die Kämpfer für Menschenrecht und europäische Völkerfreiheit dem Untergange preisgaben.

Einen Augenblick lang schien es, ein Theil des Volks erkenne seine Beschimpfung und erwärme sich durch die Sehnsucht nach Freiheit, Nationalehre und Bürgerwürde. Es war die Zeit, wo einige Trümmer des verrathenen Märtyrerheeres durch Deutschland zogen. Man glaubte wirklich, ein besserer Geist habe sich über das Volk ergossen; man hoffte, daß die öffentliche Meinung für Menschenrecht und Freiheit sich erklären, der Sache der Völker ihre Macht leihen und durch Beschützung der freien Presse zur Wiedergeburt Deutschlands und Polens den Grund legen werde. Allein man hatte abermals durch Phrasen sich täuschen lassen: das deutsche Volk war das deutsche Volk geblieben. Die Fürsten wollten den aufstrebenden deutschen Volksgeist im Werden erdrücken, und befahlen, jene Presse zu unterdrücken, welche zur Erweckung der Bürgerwürde und eines deutschen Nationalgefühls gegen den Feind des Bürgerthums und Deutschlands, in die Schranken getreten war. Und wie benahm sich das Volk dabei? Wie es „getreuen Unterthanen" geziemt, die keine Rechte, sondern nur Pflichten haben; sie waren ruhig. Nur ein kleiner Theil trauerte, jedoch unthätig. Ein anderer kroch ängstlich unter die Peitsche des Herrn

zurück, ein ſehr großer Theil jauchzte aber laut über die energiſchen Maßregeln der meineidigen Gewalt gegen die Schutzwehr des Volks; und der übrige Theil der deutſchen Menſchenhaufen war ganz theilnahmlos, weil er von Vaterland, Bürgerwürde und Volkshoheit durchaus keinen Begriff hatte. In der That, die deutſchen Könige wären die größten Thoren geweſen, wenn ſie wider die patriotiſche Preſſe, die ihnen mit der Zeit doch noch gefährlich werden konnte, nicht Gewalt gebraucht hätten. Sie kannten ja die Deutſchen, ſie konnten daher ruhig alle Rechte des Menſchen mißhandeln, keck die äußerſte Despotie ausüben, um das Streben nach Freiheit und Nationalität zu erdrücken; denn ſie durften mit Gewißheit darauf rechnen, daß die große Mehrheit des Volks hierbei auf ihrer Seite ſtehe.

Wie könnte es auch anders ſein? Die Preußen wollten keine Deutſche und kein freies Volk werden. Sie ſchätzten ſich in ihrer Unwürdigkeit glücklich „Unterthanen" eines preußiſchen Königs zu heißen; ſie waren, ebenſo wie ihre Könige, von der Begierde durchdrungen, Preußen auf Koſten Deutſchlands zu vergrößern, und Alles in Preußenthum zu verwandeln. Ein armſeliger Krämergeiſt hatte jede Empfänglichkeit für Bürgerwürde erſtickt; ſie hätten ſogar den Verrath vertheidigt. —

Ungleich beſſer war der Volksgeiſt in Oeſterreich. Allein niedergehalten unter dem Meſſer einer aſiatiſchen Tyrannei, war jede Regung deſſelben zur Zeit unmöglich. Indeſſen würde der gewaltſam gebundene Geiſt dennoch erſtarkt ſein und ſich allmälig Luft gemacht haben, wenn er von dem conſtitutionellen Deutſchland beſſer gepflegt und genährt worden. Dazu gehörte aber ein gutes Vorbild, namentlich das Beiſpiel enger Verbrüderung der freiern deutſchen Volksſtämme, um den Sinn für deutſche Nationalität zu wecken, und für Freiheit und gemeinſame Schutzwehren der Volksrechte mit vereinter Macht zu wachen und zu wirken.

Baiern konnte an der Spitze einer ſolchen Verbrüderung ſtehen. Allein das Volk war zu ſehr mit ſeinen Particular-Intereſſen beſchäftigt, ordnete dieſe nicht den allgemein deutſchen, ſondern letztere jenen unter und blieb kalt, wenn die Sehnſucht nach Wiederaufrichtung Eines Deutſchland alle Gemüther zur höchſten Begeiſterung entflammen ſollte. Auch Würtemberg war bis zum Tode ermattet und nur um ſeine Intereſſen bekümmert. Ihm fehlte ſogar die Kraft, nur ſeine Verfaſſung gegen die Eingriffe

der Regierung zu ſchützen. Es wußte, daß ihm Preßfreiheit verfaſſungsmäßig gebührte; allein es duldete doch die Cenſur, die noch obendrein auf die ſchimpflichſte Weiſe ausgeübt wurde. — Baden hatte für öffentliches Leben und volksthümliche Inſtitutionen eine Zeitlang großen Aufſchwung gezeigt. Allein, nachdem die Phraſen-Kammer das Wort „Cenſur“ in „Genehmhaltung“ überſetzt und dem Volke das Mährchen erzählt hatte, daß die Preſſe da frei ſei, wo der Polizei das Recht der Beſchlagnahme von Druckſchriften, und dem Gerichte das Recht der Beſtrafung einer Cenſur-Umgehung, wenigſtens in gewiſſen Fällen, gegeben iſt, ſeitdem hatte ſich der Volksgeiſt in Freude über die neue Art von Preßfreiheit aufgelöſt: man erſchöpfte ſich in Liebkoſungen gegen den Vater dieſes Wunderkindes, fand ſich durch armſelige Conceſſionen eines eingeſchüchterten Fürſten überglücklich, und ſchämte ſich nicht, zu ſagen, daß die Geſellſchaft aus zwei Theilen beſtehe, Einem Fürſten und Einem Vaterlande, daß alſo die Ehre des Bürgers in der Liebe zu „Fürſt“ und „Vaterland“ liege.

Ziemlich gut war der Geiſt in Heſſen, vorzüglich in Kurheſſen. Dort wurde die deutſche Ehre vom Volke gewiſſermaßen gerettet; nur herrſchte auch in beiden Heſſen wie überall die Krankheit, daß die allgemein deutſchen Intereſſen in den Hintergrund geſtellt ſind. Sachſen würde einem allgemeinen Aufſchwung für die Reform Deutſchlands, im demokratiſchen Sinne, mit Energie ſich angeſchloſſen haben, wenn Süddeutſchland die Initiative ergriffen hätte. Allein die Lahmheit Süddeutſchlands hielt auch Sachſen zurück, und hatte die Fürſten dort in den Stand geſetzt, das Regierungs-Syſtem Philipp's II. von Spanien mit Erfolg wieder aufzunehmen. — Was aber Deutſchland vorzugsweiſe beſchimpfte und entehrte, das war die Regierung des engliſchen Wilhelm in Hannover. Während dieſer König in England den Liberalen ſpielte und ſogar große politiſche Reformen betreiben ließ, war er als deutſcher Fürſt ein herzloſer und grauſamer Despot, der Hand in Hand mit den abſoluten Brüdern die Patrioten verfolgte, das Land ausſaugte und das beſcheidene Verlangen nach einer volksthümlichen Verfaſſung mit bitterm Spotte beantwortete. Und warum? Weil man ſich nach den Umſtänden richten muß, alſo den Tyrannen blos gegen ein Volk zeigen kann, das ſich geduldig mishandeln läßt, nicht aber gegen ein Volk, das im Nothfalle triftige Gründe zur Hand nimmt, nämlich Pflaſterſteine. Deutſches

Volk! der englische König zeigte dir, in welcher Achtung du stehst. Weil du jedem unverständigen Knaben und jedem armseligen Wichte von jeher die Erlaubniß gegeben hast, dich nach Belieben mit Füßen zu treten, darum war der britische Wilhelm als König von England ein Volksmann und Reformer, und als deutscher Fürst ein Beschützer der Feudalherrschaft, der Inquisition und der Censur, mit einem Worte ein despotischer und grausamer Aristokrat. —

So war denn Deutschland in Knechtschaft versunken, zerrissen und geplündert, moralisch todt und physisch elend. Alle Hülfsquellen des Volks waren versiegt; alle Nationalgüter schier in den Händen seiner Fürsten. Die Mittel zur Bestreitung der Staatsausgaben mußte das Volk schaffen. Fehlte es an Geld, so machte man Schulden. Ungeheure Schulden wurden insbesondere durch Kriege aufgehäuft, welche die Fürstenfamilien zur Beförderung ihrer Privatinteressen und zur Unterdrückung der Freiheit der Völker für nöthig erachteten. Auch diese Schulden mußte die Nation bezahlen und inzwischen verzinsen. Durch alles dies wurden die Abgaben zu einer furchtbaren Höhe getrieben. Das Gehirn der Fürsten und ihrer Geschöpfe hatte sich in dem Erfinden neuer Steuern erschöpft. Mit bewundernswürdigem Scharfsinn wußte man dem Geldbeutel der Bürger auf den seltsamsten Umwegen beizukommen. Es gibt fast keinen Genuß mehr, den das Volk nicht mit einer Steuer kaufen mußte. Der Deutsche konnte den Hunger nicht mehr stillen und den Durst nicht mehr löschen, ohne zugleich seinem Herrn eine Abgabe zu bezahlen. Dadurch lag der Hauptdruck der Lasten auf dem Mittelstande und den Armen; die Reichen waren fast ganz steuerfrei. Um das Elend aber voll zu machen, waren außerdem noch alle Erwerbsquellen verkümmert, weil in den meisten Ländern Deutschlands die Cultur des Grundeigenthums durch den Lehnszwang zurückgehalten, der Handel überall durch die Mauthen vernichtet und die Gewerbe wieder durch die Camalitäten des Handels und des Ackerbaues leiden. Da nun alle Nationalgüter ihrer Bestimmung entzogen, da ferner auch der Ertrag der enormen Steuern vorzugsweise nur auf die Anstalten zur Unterdrückung der Volksfreiheit verwendet ward, so blieb für die eigentlichen Staatszwecke, z. B. Erziehung und Bildung sowie Industrie und Cultur, nur wenig, für Armenpflege und Unglücksfälle aber gar nichts übrig.

Dem Jammer Deutschlands ein Ziel zu setzen, ist die Aufgabe unseres Jahrhunderts. Wäre das Volk über seine Lage mehr auf-

geklärt und von Gemeinſinn und Vaterlandsliebe durchdrungen geweſen, ſo würde die Löſung jener Aufgabe ein Leichtes geweſen ſein. Allein durch langwierige Sklaverei entartet, hatte ſich der Volksgeiſt dermaßen in Muthloſigkeit, Vorurtheil und Selbſtſucht aufgelöſt, daß der politiſchen Reformation des Landes gerade von Seite des Volks die größten Hinderniſſe im Wege ſtehen. Insbeſondere iſt es der gebildetere Theil der Nation, welcher einer durchgreifenden Reform mit entſchiedener Feindſeligkeit ſich widerſetzt. Die Einen ſind im Dienſte der Könige und Ariſtokraten, alſo durch Privatintereſſe von der Sache des Volks getrennt. Andere ſind im Beſitz von Privilegien und ſohin ebenfalls wegen perſönlicher Rückſichten der Volksſache abhold. Wieder Andere werden von Vorurtheilen verblendet und beſorgen von einer gründlichen Reform Nachtheile für ihr Vermögen und Eigenthum. Noch Andere ſind durch Eitelkeit verrückt und feinden die hervorſtechendſten Vertheidiger der Reform nur darum an, weil ſie ſelbſt alles Verdienſt davon zu tragen wünſchen. So wurde denn der gebildete Theil des Volks durch Eigennutz, Vorurtheil und Unwiſſenheit in zwei Heere zerſplittert, wovon das eine in den eigenen Eingeweiden wüthete und die unſelige Macht der Gewalt ſtürzte. Die eigentliche Volksmaſſe verhielt ſich dabei neutral, weil ſie den Gegenſtand des Kampfes nicht begriff. Darum lag aber auch die Hoffnung einer beſſern Zukunft einzig und allein in der politiſchen Aufklärung des Volks in ſeiner größern Zahl. In dem Augenblick, wo dieſes zur Einſicht gelangen wird, iſt der Streit für das Volk entſchieden, weil dann die Reform, als dem Volksintereſſe entſprechend, von der öffentlichen Meinung gefordert wird.

Alſo waren die Zuſtände in Deutſchland vor dem Vorſpiele der Revolution beſtellt. Es ſollte ſich jetzt das Sprichwort bewähren: „Wenn es in Frankreich gewittert, ſo platzen in Deutſchland die Schoten“. Kaum hatte der Kanonendonner der Julitage in Frankreichs Hauptſtadt geſchwiegen, die Barrikaden waren weggeräumt aus den Straßen, die neue dreifarbige Fahne flatterte auf dem alten Thurme der pariſer Kirche Nôtre-Dame, und die Pflaſterſteine flogen nicht mehr, da gelüſtete Vielen im lieben Deutſchland nach gleichem Kugel- und Straßenpflaſterſteinſpiele, als ſei's ein Kinderſpiel mit Gelächter und Gejauchze, das höchſtens nur eine Beule am Kopf oder einen Riß in den Hoſen abſetze. Für den größern Theil der deutſchen Generation, der noch in Windeln

oder Kinderschuhen gesteckt, oder gar noch nicht einmal die Wand beschrieen, als vorlängst im Nachbarland Grausen, Entsetzen und Guillotine wütheten, war es ein neues Schauspiel, und die angeborene deutsche Natur war willig und bereit zum Nachspielen. Klangen doch die Gräuel der Französischen Revolution aus frühern Tagen gleich Märchen herüber, schaurig unterhaltend und grausig spannend. Konnte man sie doch so ruhig, bequem lesen in Geschichtsbüchern und Memoiren. Wie interessant! Welche herrliche Märchengestalten! Robespierre, der das Dasein Gottes proclamirt und die Guillotine furchtbar handhabte; Charlotte Corday, die Heldenjungfrau u. s. w. Welch tragische Charaktere! Welch reiches Drama!

Glühendes Verlangen, ein solches Spiel anzusehen mit eigenen Augen und selbst mit zu spielen, bemächtigte sich Vieler. Stark prickelte es ihnen in Händen und Füßen. Das deutsche Hausherz gerieth aus seinem alten, gewohnten, bequemen Schlage in schnellere Bewegung, und „die Partei der Bewegung" trat ins Leben, zu genießen die unbekannten Freuden der Zwietracht und Entzweiung, da seit Jahren die Segnungen der Eintracht und des Friedens zum Ekel geworden. Als nun gar der Geschützdonner von der Seine in den Flintenschüssen Brüssels sich erneute, holte man in Deutschland — es war Zeit — die rostigen Feuergewehre aus den Plunderkammern, Pistolen und Waidmesser von den Wänden, putzte sie, rief: Es lebe die Freiheit! übte das Revolutionslied: Allons enfans de la patrie ein und begann in vielen deutschen Ländern und Ländchen „lebende Bilder" in Miniatur nach der Julirevolution zu geben.

In den Reußischen Ländchen reizten die Wildgehege das Volk zu einer Revolution nach verjüngtem Maßstabe; in Mecklenburg-Schwerin wagte Herr Johannes Hagel — gemeinhin Janhagel geheißen — im begeisterten Gefühl seiner Kraft einen herzhaften Angriff auf einen Münzschatz von 160,000 blanken Thalern. Das sächsische Volk protestirte — ein vielköpfiger Doctor Luther — wider alte Satzungen und neuen Brückenzoll, und in der freien Stadt Hamburg machte sich der Steuerjammer gewaltsam Luft. In Hessen-Darmstadt wütheten, sengend, raubend und plündernd zügellose, bewaffnete Horden; in Altenburg rottete man sich zusammen, und in Jena und an andern Orten spukte dasselbe Gespenst, der Zeitgeist. Kassel sandte Abgeordnete zum wiedergenesenen Kurfürsten, damit das Land auch genese von manchem alten Uebel, und der

Herzog von Braunſchweig, der junge Karl mußte gezwungen die Rolle des alten Charles X. übernehmen. Er floh aus ſeinem brennenden Schloſſe, und ſucht noch ein Holyrood.

Deutſchland war eine Bühne, überreich an neuen Luſt-, Schau- und Trauerſpielen, überſetzt aus dem Franzöſiſchen. Und während man aufſtand wider die Obrigkeit, lagen ſich die Rationaliſten und Pietiſten in den Haaren; während man das Jubelfeſt der Uebergabe der Augsburgiſchen Confeſſion feſtlich beging, trank man, und ſtieß man an auf Deutſchlands Wiedergeburt, welcher Deutſchlands Nachgeburt folgte.

Das Jahr 1830 hatte ſich zu Ende geneigt, und mit ihm das Toſen der politiſchen Landſtürme in Deutſchland. Die düſtern Wetterwolken des Unheils flogen ſach einher, und der deutſche Himmel klärte ſich auf. Nur in einigen conſtitutionellen Staaten des Deutſchen Bundes hielt ſich das Gewitter noch, als das neue Jahr begonnen, und ſelbſt noch weit über den Beginn des Jahres 1832 hinaus. Es wetterleuchtete und donnerte Monate lang in den Kammern der Landtage, darin ſchwüle, drückende Luft herrſchte.

In Baiern ſtrich man die Civilliſte des Königs und des Kunſtfonds. In Baden trieb die warme Treibhausluft des Salons der Ständeverſammlung die Preßfreiheit hervor, und preßfreie Zeitſchriften ſproßten urplötzlich wie Pilze auf, ebenſo giftig und leicht zerſtörbar wie ſie. Während man das ganze Großherzogthum mit einer neuen Steuer, der Hundeſteuer, beglückte, rüttelte man zugleich an der alten Zehntpflicht, welche als ein Jahrtauſend alter Stamm daſteht, um ſie auf einmal zu ſtürzen und mit den tief- und feſtgewachſenen Wurzeln auszureden. Im Kurfürſtenthum Heſſen verdammte das Volk Mauthhäuſer zum Autodafé, und in Rheinbaiern feierte die deutſche Journaliſtik Bachanalien. Trunken hing der politiſche Silen Rheinbaierns auf dem Eſel, den Schwanz in der Linken, ein Langohr in der Rechten, und ſchnitt Geſichter und excellirte in Caprielen, bis er ſammt ſeinem Thiere ſtürzte, um nicht wieder aufzuſtehen.

Das Hambacher Feſt, das deutſche Laubhüttenfeſt, der Juwel im Diadem des deutſchen liberalen Abſolutismus wurde begangen. Es war das Ziel der Laufbahn des kaum geworfenen Freiheitsfüllens, daran geſchrieben ſtand mit flammenden Zügen: Bis hieher und nicht weiter! An ſeinen baroken Sprüngen ergötzte es ſich ſelbſt bis zu ſeinem Todesſprunge, bis Thor und Thür, die aller

politischen Toll- und Narrheit offen standen, geschlossen, und ein starker Riegel vorgeschoben wurde durch kräftige Hand auf immer. Die ganze politische Wirthschaft Rheinbaierns machte Bankrott. Badens Preßfreiheit stieg blutjung ins Grab sammt ihrem freischenden Söhnlein, dem Freisinnigen, und viel andere papierne Sprecher und Vertreter der deutschen Volksfreiheit sanken ihm nach ins stille Grab. Wie sie so sanft ruhen! —

Die Frankfurter Bundestagsbeschlüsse, welche, — wenngleich längst vorher geahnt und erwartet — dennoch Viele wie ein Blitz aus heiterm Himmel trafen, waren die Aerzte, welche die psychische Cholera, die in Deutschland Geist und Herz verdarb, Treue und Glauben störte, auf einmal radical curirten, und alle Traumthrone und Schaumverfassungen, alle Nebelconstitutionen und Dunstrepräsentanten wie Seifenblasen hinweghauchten, und die ganze Partei der Bewegung und Raserei wieder zu Ruhe und Verstand brachten. Die Geister und Unholde der Gährung und des Widerstreites flohen, und die Fittige des Engels der Eintracht und des Friedens rauschten über Deutschlands Gauen. —

Diese wilde Jagd, welche unsern Augen vorbeizog mit ihrem lauten, ungestümen Freiheitshalloh und tollen Gleichheitstrarah, war abermals eine echt deutsche, charakteristische Erscheinung, ein Product der in allen Ländern der Welt zum Sprichwort gewordenen deutschen Nachahmungssucht. Ohne Frankreichs Julitage hätte keinem Deutschen von solchem Liberalismus geträumt. In Deutschland selbständig und eigenthümlich irgendwo hervorgegangen, hätte er keinen Anklang gefunden. Die Stimme der Aufregung aus deutschem Munde wäre spurlos verhallt, wie ein Ruf in öder, menschenleerer Wüste. Aber jetzt kam er vom Auslande her, und fand offene Ohren. Die französischen Ereignisse gefielen in Deutschland wie französische Opern und Moden gefallen, weil sie nicht einheimischen Ursprungs waren. Die deutsche Sprache bezeichnet das Mittelmäßige, Gewöhnliche und Schlechte mit dem charakteristischen Ausdrucke: Es ist nicht weit her. Und nach diesem Maßstabe wird Alles in Deutschland gemessen. Daher die Kauf- und Handelsleute aller Nationen mit den Producten ihrer Heimat und Fabriken auf unsern Messen und Märkten, daher die überseeenden Tröpfe und ihre Fabrikate in unsrer Literatur, daher die faden Bühnenspiele des Auslands auf unsern Schaubühnen, daher die fremden Modenbilder und Modepuppen, daher die ewigen s. g.

Kunſtreiſen der ſingenden und klingenden Ueberall und Nirgend aus allen Ländern Europas, welche Deutſchland von Memel bis Baſel durchziehen. Daher die Raſerei des deutſchen Volks für die wälſchen Gurgeleien der Catalani; ein Drittel ihrer zuſammengegurgelten Millionen iſt deutſchen Gepräges. Daher die Paganini'ſche Jubelepidemie, die Begeiſterung für dieſen Geiger, der uns unter der Aegide der Kunſt gleich einem Kriegsfeinde gebrandmarkt hat zum Erbarmen, und indem er tauſendmal abgeſidelte Kunſtſtückchen auf der Geige nochmals producirte, unſere Taſchen plünderte. Daher die Unzahl von Beutelſegern und Blutegeln des Geldbeutels Deutſchlands. —

Die Partei der politiſchen Bewegung in Deutſchland glich einer Eintagsfliege. Der Tag neigte ſich zu Ende, und ſie verſchied, nachdem ſie für Nachkommenſchaft Sorge getragen, aber ſelbſt zu ſchwach iſt, ihre junge Brut noch ſchwächer. Sie verſteigt ſich nicht zur That, ſondern iſt nur im Worte groß, lebt in Flug- und Zeitſchriften — der Fluch, der auf unſerer Literatur ſchwer laſtet — ſpreizt ſich in winzigen Büchlein und magern Heften, und — ſchilt in Proſa und Reimen, bis die Cenſur das verlaute Mündchen ſtopft, das Bundespreßgeſetz es auf ewig ſchließt, und auch dieſem Treiben ein Ziel, und die Literatur in ihre alten Rechte eingeſetzt wird. —

Deutſchland, ſeit Jahrhunderten Frankreichs Affe, hat ihm Alles genau und getreulich abgeguckt von jeher, iſt ihm nachgefolgt wie ſein Schatten, bald herausſtaffirt mit Alongeperücke, Degen und Armhut; förmlich, ſteif und ſtattlich, dann friſirt à la melone, triefend von Pomade, duftend nach eau de mille fleurs, behend, leicht und liederlich, bald sans gêne als Sansculotte mit dreifarbiger Kokarde oder rother Jakobinermütze. Darauf begann die Parforce-Dreſſur, und der Affe mußte tanzen nach fremder Pfeife, wonach er ſonſt ſo gern freiwillig und ohne Zwang tanzte. Indeß gefiel ihm trotz der Schläge der Tanz, weil er à la Français war. Nach der Reſtauration betete er und hörte die Meſſe à la Louis XVIII., roch dann Jeſuiten in allen Ecken, und wie der pariſer Himmel von Julikanonenblitzen erglühte, da begann's auch in Deutſchland nach Schwefel zu riechen; man machte Ziſch- und Brauſemännchen, verpuffte Pulver, und wollte um einen Bürgerkönig à la Philippe ſchießen, wie man um Schützenkönige nach der Scheibe ſchießt. Wie das verknallte! —

Das Königsschießen ist jetzt zu Ende, und die Haufen haben sich verlaufen. Still, wie eingemauert in sich selbst, sitzt ein Jeder nun daheim, wagt kaum einen stärkern Athemzug aus Furcht: die Polizei möge ihn für einen unterdrückten Freiheitsruf halten. Armer deutscher Freiheitsschmetterling, der du noch eben prunkend und schillernd emporflatterteſt nach dem Sonnenlichte, im schönſten Traume gaukelnd und dich ſonnend in ſeinen Strahlen, und nun mit verſengtem Fittig im Staube winſeiſt! Die ſchönen Tage in Aranjuez ſind nun vorüber; vergeblich harrſt du auf ihre Wiederkehr. Arme deutſche Eintagsfliege, die du freudig tanzteſt in den Lüften, Prophetin eines ſchönern Tages! Deine Weiſſagung ging nicht in Erfüllung; ſie ſank mit dir in die Gruft. Still und ſtumm — ringsum.

Alſo geberdete ſich in Deutſchland die Revolution in jenen Tagen. Vor Allem ſpiegelte ſich der revolutionaire Geiſt in den Producten der politiſch-periodiſchen Preſſe wieder; ſie ſchufen ihn zum größten Theile und riefen ihn ins Leben. Die ſ. g. freie Preſſe that es; ſie geberdete ſich in ſchier tollſter Weiſe, in trunkenſtem Fanatismus. Der Patriotismus jener Tage hatte einen effectiven Haarbeutel; der deutſche Radicalismus beging ſeine Orgien im bachantiſchen Zuge.

Da erſchien ein Aufruf zur Bildung eines öffentlichen Vereins zur Unterſtützung der freien Preſſe. Der Verfaſſer deſſelben war Wirth, der jüngſt verſtorbene Abgeordnete zur deutſchen Nationalverſammlung. Das Blatt führte die Aufſchrift: „Deutſchlands Pflichten" und lautete alſo:

„Die Könige haben unter ſich einen Bund geſchloſſen. — Der Bund gilt der Unterdrückung der Völker. Die Mittel ſind, daß der Wille des Königs mit Hilfe der Gewalt als oberſtes Geſetz geltend gemacht, alle Wünſche und Anträge des Volks zur Beförderung der geſellſchaftlichen Zwecke ſchnöde zurückgewieſen und die Vertheidigung der Volksrechte durch Vernichtung der freien Preſſe und durch Terrorismus gegen deren unabhängige Organe unmöglich gemacht werde. Die Früchte des Bundes ſind: Verarmung der Völker und Entweihung der menſchlichen Würde durch Kriecherei und Sklavenſinn. Dieſer Bund, welcher wie eine drückende eherne Kette ganz Europa umſchlingt und den Segen der Natur in Calamität verwandelt, hat ſeine Hauptſtütze in Deutſchland. Die zwei mächtigſten deutſchen Könige beobachten ſorgfältig die Stim

mung der Völker. Sobald ſie eine Regung der beſſern Natur bemerken und das geringſte Streben nach Freiheit wahrnehmen, verbünden ſie ſich mit dem Selbſtherrſcher aller Reußen d. h. aller Barbaren, um dem Geiſte der Civiliſation entgegen zu wirken. Ihre Politik beſteht dabei darin, die Kraft des deutſchen Volks durch Auseinanderreißen des Landes, Zerſtörung des deutſchen National-Charakters, Unterdrückung des Triebs nach Wiedervereinigung und endlich durch die grauſamſte Beſchränkung der Gedankenmittheilung auf immer zu brechen, hiernächſt aber die Freiheit des franzöſiſchen Volks zu untergraben, indem man die Umtriebe deſſen Könige unterſtützt und zugleich die deutſche Nation gegen Frankreich aufzuhetzen ſucht, u. ſ. w. Und nun, mein Volk, erhebe dich zur Thatkraft!“ —

Aber das Volk erhob ſich nicht; wol aber erhob ſich und entſtand eine Maſſe von Journalen urplötzlich über Nacht wie Pilze aus der Erde. Dabei blieb's, d. h. bei der Feder; das Schwert ward nicht weiter geſchwungen. Das war das Vorſpiel der Revolution; die Anfänge derſelben fielen 18 Jahre ſpäter in unſere kaum erlebten Tage.

„Am Hofe iſt man ſehr heiter."

Am 24. Februar 1848 ſturmläuteten die Glocken der Notre-Dame zu Paris: denn der Sturm der Revolution brauſ'te durch die Straßen, der König Ludwig Philipp, der ſ. g. Bürgerkönig, der Verräther des franzöſiſchen Volks und ſeiner Freiheit flüchtete, und die Republik ward ausgerufen. Der gerechte Ruf des Volks nach Reform des Wahlgeſetzes war lautlos verhallt; taub war das Ohr des Königs den geziemenden Bitten, dem dringenden Verlangen des Volks geweſen. Da begann der Kampf in der Kammer; er ward lauter und lauter, und währte ſiebenzehn Tage bis zur Revolution.

Der Kampf war ein doppelter: es galt, die ſchlimmen Abſichten der Regierung aufzudecken und die Mittel zu finden, dem Misbrauch der Gewalt auf immer ein Ziel zu ſetzen. Es ward gezeigt, wie die Künſte des „unverrückbaren Gedankens", d. h. des Egoismus des Königs Ludwig Philipp, die Dynaſtie auf Koſten des Landes zu befeſtigen, das Deficit der Finanzen zu einem Abgrunde gebracht hatte, der Frankreich zu verſchlingen drohte. Es ward bis zur Evidenz nachgewieſen, daß die Intereſſen der herrſchenden Familie zu einer Politik getrieben hatten, die der Nation gehäſſig und fremd war. Zwei Ausſprüche ſtellten ſich der Regierung, mit flammender Schrift anklagend, gegenüber: „Ueberall, wo ein Land frei ward, hatte Frankreich einen Feind verloren und einen Freund gewonnen; und doch hatte ſich die Regierung gegen die Bewegung in Italien geſtemmt". Und der zweite Ausſpruch lautete: „In der Schweiz kämpfte das Princip der Contrerevolution gegen die Ideen der Revolution; die Regierung von 1830 hat auf der Seite der Contrerevolution geſtanden".

Dieſe wahren, gerechten Anklagen rief die ganze Nation dem

Wortführer der Oppoſition nach; aber die Mehrheit in der Kammer ſtimmte für den Wortlaut der unter dem Einfluſſe des Miniſteriums verfaßten Adreſſe. Mit dieſen Abſtimmungen hatte ſich die Mehrheit ſelbſt ihr Verdammungsurtheil geſprochen. Es war offenbar, daß die Mehrheit der Kammer nicht mehr die Mehrheit der Nation vertrat, daß das Miniſterium und ein Haufen von 220 obſcuren, namen- und talentloſen Menſchen ihre eigenen jämmerlichen Intereſſen dem Wohle des Landes gegenüberſtellten; und nun begann in der Kammer ein furchtbarer Kampf, der die Reihen der Mehrheit moraliſch vernichtete, und über ihre Häupter glühende Kugeln gegen das Königthum ſelbſt ſchleuderte. Die Kammer war nicht mehr eine geheiligte Verſammlung berathender Geſetzgeber, ſondern ein den Augen der Nation ſichtbarer Kampfplatz, wo der beſtehenden Verfaſſung in der Perſon der Machthaber unheilbare Wunden geſchlagen wurden.

In der Hitze des Kampfes ward die bisher gemäßigte Oppoſition immer mehr gegen die äußerſte Linke gedrängt, und als die Abſtimmung über den letzten Paragraphen in der Adreſſe die Theilnehmer an den Wahlreformbanketten mit den Ausdrücken: „Blinde und Feinde der Verfaſſung" brandmarkte, wurden die bisherigen Gegner des Miniſteriums wirklich zu Feinden des hinter ihm ſtehenden Königthums. Man ſprach laut von der Tribune, daß man an die Nation appelliren und trotz des Regierungsverbots in Paris ſelbſt ein Reformbankett geben und unter dem Schutze der Bevölkerung der bewaffneten Macht trotzen werde.

Die erſte Demonſtration feindlicher Geſinnung Seitens der Oppoſition fand ſchon Tags darauf ſtatt. Fünf ihrer Mitglieder, die das Loos für die Deputation beſtimmt, um dem Könige die Adreſſe der Deputirtenkammer zu überbringen, ſchloſſen ſich aus, und der König ſah um ſeinen Thron nur eine Schar jener einererercirten Anhänger, die, wie er wol wußte, nur durch ihre Stellung, aber nicht durch ihre Anſichten und ihr Anſehen die Nation vertraten.

Mittlerweile begann in Paris und im ganzen Frankreich eine furchtbare Agitation. Von vielen Städten liefen beifällige Adreſſen an die Oppoſition ein. Die Zahl der Theilnehmer an dem beabſichtigten Bankett ſtieg in die Tauſende, und aus Mangel an Raum konnte man nur an 1500 der erſten Männer Frankreichs Karten

ausgeben. Hundert Deputirte und mehre Pairs stellten sich an die Spitze: Zwanzigtausend Nationalgardisten in Uniform wollten die Bankettgäste in ihre Mitte nehmen, um sie gegen die Gewalt zu schützen, und ihrer Demonstration den Charakter einer Nationalmanifestation zu geben. Die große Masse des Volks bereitete sich zu einem Schlage vor.

Jetzt entsank der Regierung der Muth, sie ließ sich mit der Opposition in Unterhandlung ein; 40 Mitglieder der letztern verbanden sich schriftlich, das Ministerium in der nächsten Sitzung zu stürzen, wenn das Bankett aufgegeben werde. Nun ließ sich das Ministerium in Unterhandlung mit der Bankettcommission ein; es versprach dem Bankett kein Hinderniß in den Weg zu legen, wenn die Opposition durch ihre Journale und Veranstaltungen dahin wirken wolle, die Massen zu beschwichtigen und einer Emeute vorzubeugen. Die Opposition ging darauf gern ein, da sie selbst keinen Kampf in den Straßen und nur das Recht der Versammlung begründen wollte. Die Opposition forderte in vielen Zeitungs- und Journalartikeln zur Ruhe auf und berichtete selbst von der ungeheueren Machtentwickelung der Regierung. Endlich kam nach 8 Tagen der Angst und Aufregung der ganzen Stadt der 22. Februar, der Tag des Banketts. Da werden plötzlich Ordonnanzen des Polizeipräfecten und des Commandeurs der Nationalgarde an alle Straßenecken angeschlagen, welche das Bankett und die Theilnahme der Nationalgarde unter Androhen bewaffneten Einschreitens verbieten. Die Opposition sieht sich betrogen; sie hat selbst die Massen beschwichtigt, und ist im Augenblick bestürzt und machtlos. Sie schiebt das Bankett auf, erklärt aber, die Minister in Anklagestand versetzen und den Kampf nicht eher beendigen zu wollen, als bis den Rechten der Nation der Sieg gesichert sei.

Die Wahlreformbankettsfrage, insofern sie die Parlaments- und Wahlreform in sich schloß, war an sich schon von der höchsten principiellen Wichtigkeit; denn sie enthielt die Entwickelung des letzten Knotens des constitutionellen Systems, das sich zum Abschluß und zur Vollendung seiner Formen auf die breiteste volksthümliche Basis der Wahlen zu stellen hat. Statt diese Bewegungen zu leiten und ihren wichtigen Zielen entgegen zu führen, ließ das Ministerium Guizot daraus einen feindseligen, die Revolution heraufbeschwörenden Kampf hervorwachsen, der das Königthum,

das zu spät dem Geiste des Fortschritts Zugeständnisse machte, vernichtete. Die Klugen sind wieder nicht klug genug gewesen, Andere für klüger zu halten. Das Unvermeidliche geschah: am 24. Februar brach das bisherige Gouvernement, welches Corruption und Demoralisation zu seinen Bundes- und Schutzgenossen sich ausersehen, zusammen wie ein müder erschöpfter Mann; Ludwig Philipp ließ Krone und Palast im Stich, und Frankreich ward eine Republik. —

„Am Hofe ist man sehr heiter" — schrieb unterm 26. Februar ein berliner Hofcorrespondent der Allgemeinen Augsburger Zeitung — „und nur wer gewitterempfindlich ist, fühlt einiges Zucken. Eine tragische Erscheinung ist uns aus Frankreich gekommen, Dem. Araldi; die Darstellungen derselben ziehen ein großes Publicum an; selbst über der Börse ist der Himmel annoch heiter". — Also am Hofe heiter, über der Börse der Himmel heiter und die Bevölkerung der Residenz mit einer tragischen Künstlerin aus Frankreich beschäftigt, aber nichts weniger als ahnend das furchtbare Gewitter am politischen Himmel, das tragische Ereigniß, dessen Beginn so nahe bevorstand. Noch kurz vor dem 24. Februar berichtete Radowitz aus Paris dem preußischen Gouvernement, daß Ludwig Philipp's Thron so fest stehe wie jemals. Was der Staatsmann und Politiker Radowitz nicht geahnt, das war dem kritischen Blick des Dichters und Dramatikers Gutzkow nicht entgangen; denn er schrieb nach eigener Beobachtung in seinen „Briefen aus Paris":

„Von Jahr zu Jahr entfernt sich die Deputirtenkammer von dem Herzen des Volks; es ist der Magen Frankreichs, auch Frankreichs Gehirn, was dort repräsentirt wird, nicht aber Frankreichs Herz und Seele. Auch vom Gehirne vielleicht nur eine Kammer. Immer tiefer wurzelt in diesem Staatskörper das Verderben einer alten allzulangen Verjährung. Die Kammer wird zu Zeiten erneuert; aber mit wenigen Ausnahmen kehren immer die alten Elemente zurück. Die Fruchtlosigkeit der Debatten, der immer enger und begrenzter werdende Horizont des politischen Lebens der Franzosen macht, daß selbst die Bessern ermüden und von Bank zu Bank dem Centrum näher rücken, um in der rechten Seite desselben an Agonie zu ersterben. Der Wahlcensus muß herabgesetzt, die Unzahl der Regierungs- und Municipalbeamten entfernt werden, wenn diese Kammer aufhören will, Das zu sein, was sie jetzt

iſt, der Tummelplatz miniſterieller Intriguen, ein Salon der Mediſance, eine Arena der Perſönlichkeiten *)."

Die Nachricht der großen Ereigniſſe in Paris gelangte nach Berlin. Die Regierung hatte nichts gelernt und nichts vergeſſen. Betäubung erfaßte ſie daher, als ſie von Frankreich her den Ruf vernahm: Vive la république! Man konnte ſich aber von dem Glauben nicht trennen, daß die franzöſiſche Republik gleich einer Seifenblaſe bald zerplatzen, und höchſtens die Gelüſte nach der Rheingrenze zurücklaſſen würde; man hatte keine Ahnung von der elektriſchen Propaganda demokratiſcher Ideen und den Bedürfniſſen und Anforderungen des Volks. Sie hatte keine Ahnung, daß ſich die Talente ſtets auf die Seite der freiſinnigen Ideen ſtellen; und ein preußiſcher Miniſter von Talent kann nie auf die Idee kommen, den Staat auf die Linie einer weiſen Verdunkelung führen zu wollen; dies gelingt auf die Dauer nimmer in einem Staate, der, wie der preußiſche, aufs Licht angewieſen iſt, und der eine Regierung gehabt, wie die Friedrich's des Großen.

Ein Communalbeamter einer großen Stadt — erzählt Unruh — ein treuer Anhänger des Königs, ein ſehr gemäßigter ruhiger Mann beſchwor in Rückſicht auf die Februarereigniſſe in Frankreich den Miniſter von Bodelſchwingh, den Landtag ſchleunig einzuberufen. Die Antwort war: er ſolle ſich darauf verlaſſen, der Landtag werde einberufen werden — ſobald irgend Gefahr einträte. Auf die Verſicherung: die größte Gefahr ſei da, erwiderte der Miniſter: man habe jetzt keine Vorlagen für den Landtag, es ſei nichts dazu vorbereitet. Dies trug ſich etwa

*) Dagegen ſagt der Touriſt H. Laube in ſeiner „Reiſenovelle: Paris 1847" (§. 31.)

„Die große Mehrzahl der Franzoſen iſt ganz zufrieden damit, daß die Familie Orleans den Thron einnimmt, und es müßte Wunderliches (!!) ſich ereignen, wenn dieſe Familie nicht auf lange Zeit den Thron behaupten ſollte". Das „Wunderliche" hat ſich ereignet. Herr Laube, ebenſo, wie viel „Wunderliches" in Reiſenovellen und Schriften mancher Touriſten zu finden iſt. Dieſe Herren beſuchen Theater und Muſeen, belaſtigen die geiſtigen Notabilitäten mit ihren Beſuchen, lauſchen ängſtlich auf jedes ihrer Worte, um es in ihren „Reiſewerken" wieder nachkauen zu können, hören und ſehen aber ſonſt nichts vom und im Volke ſelbſt; ſogar aus den Zeitungen und Zeitſchriften der franzöſiſchen Hauptſtadt wiſſen ſie den Geiſt der Zeit nicht herauszuleſen. So auch Herr Laube, der „künftige Herausgeber der Geſammtwerke H. Heine's nach deſſen Tode".

gegen den 10. oder 11. März zu; und dennoch erkannte er nicht den heranbrauſenden Sturm und ſteuerte das Staatsſchiff ganz nach dem alten Compaß fort. Kein Wunder, daß der Sturm die alten Segel zerriß — ja ein Wunder, daß das Schiff nicht an den Klippen zerſchellte! —

Man hatte noch keine Ahnung von Dem, was bevorſtand, eben ſo wenig wie Ludwig Philipp kurz zuvor, der höchſtens nur wähnte, es ſei auf den Sturz ſeines Miniſteriums Guizot abgeſehen, obwol es ſeinem und ſeiner Dynaſtie Untergange galt.

Adreßbewegung und andere Bewegungen im Lande. — Anfänge der Revolution. — Einberufung des Vereinigten Landtags. — Beabsichtigter Fürstencongreß zu Dresden.

Wie süß waren damals noch die Träume des gestürzten Regiments in Preußen und seiner Anhänger, der Höflinge, des Schwarms der Hochbegnadigten und Hochbesoldeten und was dem anhing. Bei den heftigen Erschütterungen der politischen Welt nah und fern träumte man hinsichtlich der allgemeinen Zustände Preußens, daß sie sich in „besonders bevorzugten Verhältnissen" befänden; man faselte von einer „kraftvollen Einheit", von der „segensreichen Fortbildung der großen Regierungsanstalten", der „Wirksamkeit der oft verkannten, aber überall erfolgreichen Verwaltung des Unterrichtswesens" (unter Eichhorn!!). Indeß erwies sich gar bald die Wahrheit des Sprichworts: „Traum ist Schaum", und die Wirklichkeit, je rückhaltloser sie in die Oeffentlichkeit trat, strafte jene Träumereien und Phantasmen des Meisters Bodelschwingh und seiner Jünger Lügen.

Die Aufregung in allen Classen der Bevölkerung des Landes wuchs; die Sympathien im Volke steigerten sich für das Nachbarvolk, dessen greiser König, fünfundsiebenzigjährig — ein zweiter Lear, aber nicht so schuldlos und deshalb ohne Mitleid, — in Sturm und Winternacht vor der Revolution flüchtete. In der Hauptstadt des preußischen Landes, in Berlin, wurden die Zustände fieberhaft; der Regierung erschienen sie bedenklich; in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar fand ein plötzlicher Ministerrath beim Könige statt, zu welchem Prinzen, Minister und Generale aus dem tiefsten Schlafe herbeigeholt wurden. Die Telegraphen

Univ. Bibl.
München

Phillips

ſpielten und waren Tag um Tag in nie raſtender Bewegung, da militairiſche Maßnahmen aller Art beſchloſſen wurden, insbeſondere rückſichtlich der Bewaffnung und der Feſtungen am Rhein. Auf der Börſe und in den Miniſterpalais herrſchten Staunen, Schrecken und Verwirrung: der Befehl zur Truppenſendung nach dem Rhein und zur Verſtärkung der in den weſtlichen Provinzen ſtehenden Truppen durch Einberufung der Kriegsreſerve ward erlaſſen; in allen Zeughäuſern, Arſenalen und Munitionsſtätten des Landes regte es ſich geſchäftig, und der General Radowitz ging in geheimer Sendung nach Wien. Während der ſonſt ſo ſtumme deutſche Bundestag den Mund geöffnet, einen Aufruf erlaſſen und Preßfreiheit geſtattet hatte, gab auch das Volk vom Ufer der Saar bis zum Memel unverholen durch Deputationen und Adreſſen ſeine Anforderungen kund, und als „erſte Entſchließung" des Königs übertrug derſelbe „als nothwendig für ſein ſtändiſches Gebäude" beim Schluſſe der Sitzungen des Ausſchuſſes des Vereinigten Landtags die Periodicität deſſelben auf den Landtag ſelbſt. (6. März). Er entließ die Mitglieder des Ausſchuſſes „als Boten des Friedens, der Einigkeit und Kraft" in die Provinzen, damit ſie ermahnen ſollten, alle Parteiungen ruhen zu laſſen, ſich „wie eine eherne Mauer in lebendigem Vertrauen um den König, ihren beſten Freund, zu ſcharen", und verſprach, wenn's noth thue, „*ſpäteſtens dann, wenn der allgemeine Ruf zu den Waffen erſchallen müßte*", den Vereinigten Landtag zuſammen zu berufen.

So war bis zum 6. März denn das Regiment des alten Syſtems dem Volke und ſeinen Forderungen um keinen Strohhalm breit näher gerückt; nur um jene geringe Vergönnung waren die ſtändiſchen Befugniſſe erweitert, obwol wiederum auf das „wehrhafte Volk" im Nothfalle gerechnet und auf den „Heldenmuth der Jahre 1813 — 1815" gepocht wurde. Indeß gährte es ſtets höher und lauter durch das Land; in Berlin gingen ängſtliche Gerüchte um; revolutionaire Flugblätter aus dem deutſchen Südweſten wurden verbreitet; man hegte bereits am 7. März Beſorgniſſe vor Unruhen unter den Arbeitern; die Soldaten wurden Abends in den Kaſernen gehalten und Patronen vertheilt. Die Stimmung zog ſtets unheimlicher und erhitzender durch das Land; die Adreſſen mehrten ſich von Tag zu Tag, das Verlangen des Volks frei und ohne Rückhalt verkündend. In Berlin war nie ein Faſching feſtloſer begangen; Vergnügungen wie Geſchäfte lagen in gleichem

Maße danieder, die Börse vor Allem; am 8. März standen bereits viele Actien unter 50; die Staatsschuldscheine behaupteten sich durch die riesigen Anstrengungen der Seehandlung an jenem Tage auf 84. Die Adreßbewegung steigerte sich; städtische Deputationen wurden indeß am Hofe noch nicht zugelassen. Am 10. März fand in den Zelten im Thiergarten eine Volksversammlung statt behufs einer Adresse an den König; man verlangte unbedingte Preß- und Redefreiheit, Amnestie aller wegen politischer und Preßvergehen Verurtheilten und Verfolgten, freies Versammlungs- und Vereinsrecht, gleiche politische Berechtigung ohne Rücksicht auf Besitz und religiöses Bekenntniß, Geschworenengerichte und Unabhängigkeit des Richterstandes, Verminderung des stehenden Heeres und Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer, allgemeine deutsche Volksvertretung und schleunigste Einberufung des vereinigten Landtags. Mehr oder minder stimmten die aus andern Städten und Provinzen gesandten Adressen in ihren Forderungen mit diesen Hauptpunkten überein, ebenso die Adresse des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung Berlins.

Am 11. März verkündete die Allgemeine Preußische Zeitung einen Erlaß des Königs vom 8., welcher Aussicht eröffnete auf Preßfreiheit oder vielmehr auf „ein interimistisches Vorgehen mit einer auf Censurfreiheit begründeten, durchgreifenden Reform der Preßgesetzgebung" und zwar in Hinblick auf den Bundestagsbeschluß vom 3. März, der jedem deutschen Bundesstaate Aufhebung der Censur und Einführung freier Presse freigestellt hatte.

Am 13. März, am selben Tage, wo die Revolution in Wien ihr Haupt erhob, Metternich abdankte und die Preßfreiheit daselbst proclamirt ward, kam in Berlin die Gährung der Gemüther zum ersten Male zum Ausbruch, vor den Zelten im Thiergarten. Die Versammlung, vielleicht 20,000 an der Zahl, war politischer Tendenz; nachdem mehre Redner aufgetreten, zog man in die Stadt; die Bewegung nahm den Charakter einer Straßenemeute an ohne ernstere Folgen als einige Verwundungen durch das Militair. Tags darauf (14.) erschien das „Patent wegen Einberufung des Vereinigten Landtags auf den 27. April", um Maßregeln für Preußen zu treffen, deren Ausführung der Mitwirkung der „getreuen Stände bedürften". Der, am selben Tage in einer Audienz angenommenen Deputation des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung der Hauptstadt eröffnete der König, wie

das Einberufungspatent bereits vollzogen ſei, und er dem Landtage mit vollſter Offenheit und vollſtem Vertrauen entgegentreten werde; doch könne der Fortſchritt nur allmälig geſchehen, und dürfte die ſtändiſche Gliederung und die Bedingung der Grundbeſitzer für die Wahlfähigkeit als deutſche Inſtitutionen nicht aufgegeben werden. Wer dagegen anſtrebe, ſetze ſich Gefahren aus. Nicht in 6 Wochen dürfe man ein Haus bauen, welches zu bauen anderthalb Jahre erfordere; auch nicht auf Sand dürfe man es bauen, wenn es beſtehen ſolle u. ſ. w.

Die geſchilderten Bewegungen bildeten die Anfänge der Revolution in Preußen, welche man durch Berufung des Vereinigten Landtags in ihr Bette zurückzudrängen wähnte. Aber man irrte; die Revolution war ſchon gemacht vor dem Zuſammentritt deſſelben.

Auch aus dem beabſichtigten Fürſtencongreſſe zu Dresden wurde nichts. Den deutſchen Cabineten fehlte es zur Beſchickung deſſelben augenblicklich wirklich an Zeit und Ruhe; denn in Folge der Gährung und Bewegungen in allen Bundesſtaaten ward auf den eigenen Herd die nächſte Sorge gerichtet, und die dynaſtiſchen Sonderintereſſen der deutſchen fürſtlichen Landesväter verſchlangen jede Rückſicht auf das Ganze ganz und gar. Aber auch das Volk ſprach ſich laut und unumwunden gegen dieſes Project aus; man witterte dahinter einen Karlsbader oder ſonſtigen Congreß, der, ſtatt die Volksfreiheit zu fördern und zu feſtigen und dem Verlangen des Volks entgegenzukommen, aufs neue Bundesbeſchlüſſe als Geſchenke bringen würde nach bekannter „landesväterlicher" Sitte des geſtürzten Regierungsſyſtems. Ein ſolcher deutſcher Fürſtencongreß würde das deutſche Volk von vorn herein in den April geſchickt und alle ſeine Hoffnungen ohne Weiteres zu Grabe getragen haben.

Das Volk hatte nicht vergeſſen, daß vom Weſtfäliſchen Friedensſchluſſe an die Politik der Fürſtenhöfe und der dynaſtiſchen Intereſſen bei allen Ereigniſſen in Europa das leitende Princip geweſen. In den jammervollen, unſeligen ſ. g. Glaubenskriegen war die Religion nur der Vorwand: nur zu Gunſten der fürſtlichen Intereſſen wurde das arme Deutſchland zertreten und zerſtückelt, die beſten Theile des deutſchen Landes den Feinden geopfert, das Volk geknechtet und ausgeſogen. Die Kriege Ludwig's XIV., der Spaniſche, der Öſterreichiſche Erbfolgekrieg, der Schleſiſche, der

Siebenjährige Krieg, die Kriege Dänemarks und Rußlands gegen Schweden, Rußlands und Oeſterreichs gegen die Türkei, die wiederholten Theilungen Polens — alle dieſe Ereigniſſe gingen aus dynaſtiſchen und Cabinetsintereſſen hervor.

Erſt ſeit der Losreißung Nordamerikas von England ward die nationale Erhebung der Grundgedanke aller großen Bewegungen und folgereichen Ereigniſſe in Europa. Die Bewegungen gehen von den Völkern aus, welche, bewußt oder unbewußt, ihre nationalen Individualitäten zu heben, zu feſtigen und ſelbſtändig geltend zu machen beſtrebt ſind. Dieſer neue Grundgedanke der europäiſchen Geſchichte des 19. Jahrhunderts iſt noch nicht zu einer anerkannten und eingeſtandenen Herrſchaft gelangt; er tritt noch oft verhüllt auf und birgt ſich ſelbſt unter den Fittigen dynaſtiſcher Intereſſen; aber wer die Ereigniſſe bis auf ihren Grund prüft, wird ihn mit wenigen Ausnahmen überall wiederfinden. Nicht Ferdinand VII. und die bourboniſchen Intereſſen waren es, woran Napoleon's Macht in Spanien ſich brach, ſondern der Widerſtand der ſpaniſchen Nationalität. Nicht die Siege der republikaniſchen Heere oder ſpäter der kaiſerlichen Adler über Oeſterreich waren es, die Napoleon's Herrſchaft über Italien ſo leicht begründeten oder ſo ſicher ſchützten, ſondern die Hoffnungen der Italiener, auf dieſem Wege und unter dieſer Form zu nationaler Einigung und Selbſtſtändigkeit zu gelangen. Die Hoffnung der Polen auf eine nationale Wiedergeburt bahnte der großen Armee den Weg nach Moskau; ſie erlag dem Widerſtande nicht des Czars Alexander, ſondern der ruſſiſchen Nationalität, noch bevor Schnee und Eis ihre Trümmer vernichteten. Und auch die deutſche Begeiſterung, welche die Franzoſen ſieghaft aus unſern Gauen vertrieb, erwuchs ſicherlich aus der Hoffnung einer nationalen Wiederherſtellung des Vaterlandes unter einer oberſten Bundesfahne, nicht aus der Erwartung, den alten Sauerteig der Kleinſtaaterei und der Vielheit der „Nationalcocarden" von der preußiſchen bis zu der heſſen-homburgiſchen neu wieder aufgähren zu ſehen. Deutſchland beruhigte ſich freilich bei dieſer unverhofften Wendung der Dinge, und that ſelbſt einige Rückſchritte; doch iſt es wenigſtens ſeit 1840 ſich der Nothwendigkeit wieder bewußt geworden, ſeine künftige Geſtaltung auf einer nationalen Grundlage aufzuerbauen. Das leitende Princip des 19. Jahrhunderts behauptete aber auf andern Gebieten ſeine Geltung; die gelungenen wie die nicht gelungenen Revolutionen des

letzten Menſchenalters, die ſerbiſche, griechiſche, neapolitaniſche, ſpaniſche, franzöſiſche, belgiſche und polniſche, ſie ſind alle von dem doppelten Grundgedanken nationaler Wiedergeburt und Selbſtſtändigkeit auf dem Wege freiheitlicher Entwickelung ausgegangen. Derſelbe Gedanke beſeelt den Kampf Ungarns und Italiens gegen Oeſterreich, Schleswig-Holſteins gegen Dänemark, derſelbe Gedanke hat ſich auch in der durchaus friedfertigen Geſtaltung unſers Zollvereins offenbart. Nationalität und Volksfreiheit! das iſt die Loſung unſers Jahrhunderts.

Der Vereinigte Landtag. — Charakteristik desselben. — Die Steuerverweigerer. — Die Kartoffelbranntweinbrenner. — Die Judenfresser.

Der Vereinigte Landtag sollte berufen werden; das war das Verlangen eines großen Theils des preußischen Volks, und er ward berufen. Aber man war sich nicht klar geworden, daß dieser Landtag keine Vertretung der Interessen des ganzen Volks, sondern nur einzelner Classen und Kasten war, daß mithin gerade in der Zeit der Revolution von ihm kein Heil, von ihm die Lösung der bedeutenden Fragen des Tages nicht zu erwarten war. Und schon gleich nach Verleihung dieser sogenannten Reichsverfassung durch das Patent vom 3. Februar 1847 tauchte die Frage auf: Ob annehmen oder ablehnen? Und jetzt, wo man bereits die Resultate dieses Vereinigten Landtags hatte kennen gelernt, die sich im buchstäblichen Sinne — außer schönen Worten und rhetorischen Stylübungen — wirklich und in Wahrheit auf Nichts reducirten, nahm man zu ihm im verhängnißvollsten Augenblicke wiederum seine Zuflucht, erwartete man von ihm Entscheidung in der Stunde der größten Gefahr. Man sieht daraus deutlich, daß das Volk gleich rathlos war, wie die Fürsten: das Ereigniß war Beiden über Nacht ins Land gedrungen, es war ihnen gleich im Beginn gleichsam über den Kopf gewachsen. Daher diese Einberufung, die, wie bekannt, nichts fruchtete, indem man auseinanderging, wie man gekommen, indem man zu der Ueberzeugung endlich gelangt war, daß das preußische Volk vollkommen reif sei zu einer wirklichen Volksvertretung, und nicht, wie man bisher stets von gewisser Seite absichtlich in alle Winde geschrieen, andern Völkern deutscher Nation oder des civilisirten Europa nachstehe. Der Vereinigte

Landtag aber war nichts mehr und nichts weniger als eine Scheinverfaſſung, eine Scheinvertretung des Volks, ſeiner Intereſſen und Bedürfniſſe. Das iſt eine nicht zu leugnende, mit Grund und Gründen nicht anzufechtende und zu ſtürzende Wahrheit, und um dieſe darzuthun, bedarf es nur einer nähern Betrachtung deſſelben.

Das Hauptdocument führt den beſcheidenen Titel: Patent, die ſtändiſchen Einrichtungen betreffend. Es ſtützt ſich auf die bekannte Verordnung vom 17. Januar 1820 über das Staatsſchuldenweſen und auf das Provinzialſtändegeſetz. So oft die Bedürfniſſe des Staats entweder neue Anleihen oder die Einführung neuer, oder eine Erhöhung der beſtehenden Steuern erfordern, werden die Provinzialſtände der Monarchie zu einem Vereinigten Landtage einberufen werden, zu Mitwirkung und Zuſtimmung. Der Vereinigte ſtändiſche Ausſchuß wird fortan periodiſch verſammelt. Dem Vereinigten Landtage und in deſſen Vertretung dem Vereinigten ſtändiſchen Ausſchuſſe iſt in Bezug auf den ſtändiſchen Beirath bei der Geſetzgebung diejenige Mitwirkung übertragen, welche den Provinzialſtänden beigelegt war durch das Geſetz vom 5. Juni 1823 §. III. Nr. 2, ſo lange keine allgemeinen ſtändiſchen Verſammlungen ſtattfinden. Auch ſteht dem Vereinigten Landtage das Recht zu, Bitten und Beſchwerden in innern Angelegenheiten vorzutragen. Die Abgeordneten der Ritterſchaft, der Städte und Landgemeinden der acht Provinzen erſcheinen auf dem Vereinigten Landtage in derſelben Zahl wie auf dem Provinziallandtage. Neben dieſen Ständen aber erſcheint ein Herrenſtand, gebildet aus den großjährigen Prinzen des königlichen Hauſes, dann den zu den Provinziallandtagen berufenen vormaligen deutſchen Reichsſtänden (Fürſten und Grafen), den ſchleſiſchen Fürſten und Standesherren und allen mit Virilſtimmen begabten oder an Collectivſtimmen betheiligten Stiftern, Fürſten, Grafen und Herren der acht Provinziallandtage. Wenn der Vereinigte Landtag über eine Propoſition wegen Aufnahme neuer Staatsanleihen, oder wegen Einführung neuer oder Erhöhung der beſtehenden Steuerſätze zu beſchließen hat, ſo tritt der Herrenſtand mit den übrigen Ständen zu gemeinſchaftlicher Berathung und Beſchlußnahme zuſammen. In allen andern Fällen berathet und beſchließt der Herrenſtand in abgeſonderter Verſammlung. Ohne die Zuſtimmung des Vereinigten

Landtags sollen keine neuen Steuern eingeführt oder die bestehenden nicht erhöht werden, weder im Allgemeinen noch in einer einzelnen Provinz; doch sind dieser Bestimmung weder die Zollsätze noch diejenigen indirecten Steuern unterworfen, die den Gegenstand einer Uebereinkunft mit andern Staaten bilden. (Der Tarif des Zollvereins unterliegt also nicht der ständischen Controle.) Auch hat jene Bestimmung keine Anwendung auf die Domainen und Regalien, oder auf die Abgaben zu Communal- oder Provinzialzwecken. Für den Fall eines Kriegs behält sich der König vor, außerordentliche Steuern ohne ständische Zustimmung auszuschreiben; dann aber soll, sowie die Umstände es gestatten, spätestens sogleich nach Beendigung des Kriegs der Vereinigte Landtag berufen und ihm Zweck und Verwendung der erhobenen Steuern nachgewiesen werden. Dem Vereinigten Landtage soll jedesmal der Hauptfinanzetat und eine Uebersicht des Staatshaushalts in der Zeit von einem Landtage zum andern zur Information vorgelegt werden. Die Feststellung des Hauptfinanzetats aber, sowie die Bestimmung über die Verwendung der Staatseinnahmen und der Ueberschüsse zu den Bedürfnissen und zur Wohlfahrt des Landes verbleibt ein ausschließliches Recht der Krone. Der König behält sich vor, den nach dem Provinzialständegesetz erforderlichen ständischen Beirath zu den Gesetzen, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten betreffen, in den dazu geeigneten Fällen von dem Vereinigten Landtage zu erfordern, auch über etwanige Aenderungen in der ständischen Verfassung von dem Landtage ein Gutachten zu erholen. Die Beschlüsse werden in der Regel durch Stimmenmehrheit gefaßt. Indeß dürfen Bitten und Beschwerden nur dann dem Könige vorgelegt werden, wenn sie in beiden Versammlungen (in der Versammlung des Herrenstandes und in der Versammlung der Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und Landgemeinden) berathen sind und in jeder mindestens zwei Drittheile der Stimmen sich dafür ausgesprochen haben. Wenn die gedachten beiden Versammlungen aber, oder eine derselben, bei Begutachtung eines Gesetzes sich gegen das Gesetz oder einzelne Bestimmungen desselben mit einer geringern als der oben bezeichneten Majorität erklären, so soll auch die Ansicht der Minorität zur Kenntniß des Königs gebracht werden. Hält ein Stand oder eine Provinz durch einen Beschluß sich in ihren besondern Interessen ver-

lept, ſo findet eine Sonderung in Theile ſtatt, ſobald zwei Drittheile des Standes oder der Provinz es verlangen. Bitten und Beſchwerden, welche vom König einmal zurückgewieſen ſind, dürfen nicht von der nämlichen Verſammlung und ſpäterhin auch nur dann erneuert werden, wenn dazu neue Gründe ſich ergeben. Alle Inſtructionsertheilungen, Eingaben u. ſ. w. von den Wählern, einzelnen Gemeinden oder den Provinziallandtagen an den Vereinigten Landtag oder den Vereinigten Ausſchuß ſind verboten.

Man glaubte durch die Verleihung dieſer Verfaſſung dem Volke Alles gegeben zu haben, und der König ſprach in der Eröffnungsrede darüber Folgendes: „Ich weiß, daß Ich mit dieſen Rechten ein koſtbares Kleinod der Freiheit Ihren Händen anvertraue, und Sie werden es treu verwalten. Aber Ich weiß auch ebenſo gewiß, daß Manche dieſes Kleinod verkennen, daß es Vielen nicht genügt. Ein Theil der Preſſe zum Beiſpiel fordert von Mir und Meiner Regierung geradezu Revolution in Kirche und Staat, und von Ihnen, meine Herren, Acte zudringlicher Undankbarkeit, der Ungeſetzlichkeit, ja des Ungehorſams. Es ſehen auch Viele, und unter ihnen ſehr redliche Männer, unſer Heil in der Verwandlung des natürlichen Verhältniſſes zwiſchen Fürſt und Volk in ein conventionelles Weſen, durch Urkunden verbrieft, durch Eide beſiegelt."

„Möchte doch das Beiſpiel des Einen glücklichen Landes, deſſen Verfaſſung die Jahrhunderte und eine Erbweisheit ohne Gleichen (England), aber kein Stück Papier gemacht haben, für uns unverloren ſein und die Achtung finden, die es verdient. Finden andere Länder auf anderm Wege, als jenes Volk und wir, nämlich auf dem Wege „gemachter und gegebener" Conſtitutionen, ihr Glück, ſo müſſen und wollen wir ihr Glück aufrichtig und brüderlich mit ihnen preiſen. Wir wollen mit gerechteſter Bewunderung das erhabene Beiſpiel betrachten, wenn es einem ſtarken Willen eiſerner Conſequenz und hoher Weisheit gelingt, Bedenkliches in dieſen Zeiten aufzuhalten, zurückzudrängen, zu beſchwichtigen, vor Allem dann, wenn es zum Heile Deutſchlands und zur Aufrechthaltung des europäiſchen Friedens gereicht. Preußen aber, meine Herren, kann dieſe Zuſtände nicht ertragen. Fragen Sie Mich: Warum? ſo antworte Ich: Werfen Sie einen Blick auf die Karte von Europa, auf die Lage unſers Landes, auf unſere Zuſammenſetzung, folgen Sie den Linien unſerer Grenzen,

wägen Sie die Macht unſerer Nachbarn, vor Allem thun Sie einen geiſtigen Blick in unſere Geſchichte! Es iſt Gottes Wohlgefallen geweſen, Preußen durch das Schwert groß zu machen, durch das Schwert des Kriegs nach außen, durch das Schwert des Geiſtes nach innen. Aber wahrlich nicht des verneinenden Geiſtes der Zeit, ſondern des Geiſtes der Ordnung und der Zucht. Ich ſprech' es aus, meine Herren: Wie im Feldlager ohne die allerdringendſte Gefahr und größte Thorheit nur Ein Wille gebieten darf, ſo können dieſes Landes Geſchicke, ſoll es nicht augenblicklich von ſeiner Höhe fallen, nur von Einem Willen geleitet werden; und beginge der König von Preußen einen Frevel, wenn er von ſeinen Unterthanen die Folgſamkeit des Knechtes forderte, ſo würde er nicht Das von ihnen fordern wollen, was die Krone des freien Mannes iſt, den Gehorſam um Gottes und des Gewiſſens willen. Wen etwa die Deutung dieſer Worte beunruhigt, den verweiſe ich nur allein auf die Entwickelung unſerer Geſetze ſeit einem Jahrhundert, auf die ſtändiſchen Edicte, endlich auf dieſe Verſammlung und ihre Rechte. Da wird er Beruhigung finden, wenn er will."

„Es drängt mich zu der feierlichen Erklärung: Daß es keiner Macht der Erde je gelingen ſoll, Mich zu bewegen, das natürliche, gerade bei uns durch ſeine innere Wahrheit ſo mächtig machende Verhältniß zwiſchen Fürſt und Volk in ein conventionelles conſtitutionelles zu wandeln, und daß Ich es nun und nimmermehr zugeben werde, daß ſich zwiſchen unſern Herr Gott im Himmel und dieſes Land ein beſchriebenes Blatt, gleichſam als eine zweite Vorſehung eindränge, um uns mit ſeinen Paragraphen zu regieren und durch ſie die alte, heilige Treue zu erſetzen. Zwiſchen uns ſei Wahrheit. Von einer Schwäche weiß Ich Mich gänzlich frei. Ich ſtrebe nicht nach eitler Volksgunſt. Und wer könnte das, der ſich durch die Geſchichte hat belehren laſſen? Ich ſtrebe allein danach, Meine Pflicht nach beſtem Wiſſen und nach Meinem Gewiſſen zu erfüllen und den Dank Meines Volks zu verdienen, ſollte er Mir auch nimmer zu Theil werden."

Betrachtet man aber dieſe Verfaſſung näher, ſo findet man bald die Mängel einer wahren Volksvertretung.

Was zunächſt den Herrenſtand betrifft, ſo zerfallen — abgeſehen von den Prinzen — die Mitglieder deſſelben in zwei recht-

lich und politiſch durchaus von einander verſchiedene Theile, deren einer aus den vormals reichsunmittelbaren Fürſten, der andere aus landſäſſigem Adel beſteht, deren Intereſſen durchaus in vielem Betracht verſchieden ſind. Vier deutſche ſouveraine Fürſten haben ſogar Sitz auf der Herrenbank: Anhalt-Deſſau wegen des ſächſiſchen Amtes Waldenburg, Braunſchweig wegen Oels, Anhalt-Köthen wegen Pleß und Liechtenſtein wegen Troppau, alle vier mit Virilſtimmen. Ferner finden wir die Fürſten Radziwill und Thurn und Taxis in Poſen, den Fürſten Putbus in Pommern, den Prinzen Friedrich der Niederlande wegen Muskau und den Herzog von Würtemberg wegen Karlsruhe in Schleſien, die Grafen zu Stolberg in Sachſen, die Herzoge von Aremberg und von Croy, die Fürſten zu Salm-Salm und Salm-Horſtmar, zu Sayn-Wittgenſtein, zu Bentheim, zu Rheina-Wolbeck in Weſtfalen, und die Fürſten zu Solms, Wied und Salm-Reifferſcheid in der Rheinprovinz. Nach ihnen folgen die Vertreter der Ritterſchaft, der Städte und der Landgemeinden. Der Zahl nach ſtellt ſich das Verhältniß in folgender Weiſe dar: Der Stand der Fürſten, Grafen und Herren zählt 70 Mitglieder, der Stand der Ritterſchaft 237, der Stand der Städte 182 und der Stand der Landgemeinden 124. Unrichtiger — man kann ſagen — naturwidriger konnte eine Vertretung ſelbſtredend nicht erſonnen werden, als die des preußiſchen Volks durch den Vereinigten Landtag, indem die geringern Claſſen der Bevölkerung die meiſten Abgeordneten zählten, und es lag auf flacher Hand, daß die Erfolge einer ſo zuſammengeſetzten Verſammlung gar keine ſein konnten und mußten.

Dies ergeben deutlich die Verhandlungen, welche auf dem Vereinigten Landtage gepflogen wurden. Betrachten wir dieſelben rückſichtlich der drei wichtigſten Hauptfragen, deren Entſcheidung ihm oblag. Es waren die Steuer- (Vermögens- und Einkommenſteuer-) Frage, die Vorlage in Betreff Verbots der Kartoffelausfuhr und Schließung der Kartoffelbranntweinbrennereien und die Judenemancipationsfrage.

Auf dem Vereinigten Landtage Preußens, von welchem Thiers ſagte: „er werde die Welt umgeſtalten“, wurden die denkwürdigen Worte geſprochen: es gäbe Claſſen in der Staatsgeſellſchaft, „welche niemals hoffen dürften, ſich perſönlich in der Ständeverſammlung zu vertreten“. Sie ſind die

jetzt leider in keiner Ständeversammlung Europas vertreten, und daraus ergibt sich die Wahrheit des Ausspruchs des selbst für den Constitutionalismus in die Schranken tretenden Staatslexikons: „Man muß den socialen Bestrebungen unserer Tage volle Gerechtigkeit widerfahren lassen und allerdings zugestehen, daß die Form des Staats allein und die politischen Reformen an sich nicht geeignet sind, die Uebelstände der Gesellschaft abzustellen.“ Nur das leere Recht der Arbeit und des Erwerbs, nur der hohle Titel des freien Staatsbürgers ist bis jetzt den Armen und Ungebildeten bewilligt. Was hilft es auch, wenn in Verfassungsurkunden verkündet wird, daß jedem Talent, ob es aus den höchsten oder untersten Schichten der Gesellschaft auftauche, die Bahn offen stehe, die es nach innerer Berechnung oder Befähigung zu durchlaufen bestimmt sei? Was hilft es, wenn in abstract gleicher Weise Jedem und Allen gestattet wird, nach Bildung, Besitzthum, Wohlstand und Reichthum zu ringen und der Früchte ihrer Anstrengung und ihres Fleißes zu genießen? Eben dieses Recht schlägt dort bei den jetzigen Mißständen in der Vertheilung der Mittel zu geistiger und materieller Production und Consumtion zum schwersten Unrecht aus; für den Armen wird die Gottesgabe der besondern Befähigung und des Talents bei seinem steten Kampfe mit der Noth des Tages zum besondern Unglück, das ihn die ganze Hoffnungslosigkeit seiner Lage nach ihrem ganzen Umfange tiefer empfinden läßt; er fühlt im Gegensatz zu den Begünstigten sich an Händen und Füßen gebunden, den Hohn, der selbst in der Anerkennung jener werthlosen Freiheit, jener scheinbaren Gleichheit liegt. Um so mehr thut es daher Noth, daß diesen Mißständen mit aller Kraft entgegengetreten wird; allein es geschieht wenig oder gar nichts, und es ist nicht parador, sondern eine alte, von den Mächtigen immer wieder vergessene Wahrheit, daß Milde im Interesse der Herrschenden und Besitzenden, somit der Höhern, Härte aber in Bezug auf das Volk und die Dürftigen, also die Geringern, geübt wird. Fügen wir hier den Ausspruch Friedrich's des Großen hinzu: „die Gebrechlichkeit unserer Tugenden ist in den Entschlüssen ganzer Corporationen noch mehr sichtbar als bei einzelnen Individuen“, so ergibt sich die Wahrheit beider Aussprüche, wenn wir den ersten Vereinigten Landtag Preußens von diesem Gesichtspunkt ins Auge fassen.

Sechshundert Abgeordnete aus allen Provinzen des Staats

waren hier verſammelt, die Intereſſen des Volks gemeinſchaftlich mit oder der Regierung gegenüber zu vertreten. Aber woraus beſtanden dieſe Volksvertreter? Aus dem Stande der Ritterſchaft, der Städte und der ländlichen Grundbeſitzer neben den Fürſten und Herren des Landes, Keiner aus dem mittlern Handwerkerſtande, Keiner aus der Zahl der geringern Gewerbetreibenden, Keiner aus den untern Claſſen der Staatseinwohnerſchaft, die „von der Hand in den Mund lebt", aus den arbeitenden und beſitzloſen Claſſen. Zudem ſind die Intereſſen der drei auf dem Vereinigten Landtage vertretenen Stände die heterogenſten; ſie ſtehen im Widerſtreite gegen einander; jeder derſelben iſt fortwährend auf ſeiner Hut, daß er ſich nicht zu eigenem Nachtheil und zum Vortheil des Andern irgend etwas vergebe, etwas einräume, etwas fahren laſſe oder nicht beobachte. Der Adel ſtrebt ſeine Macht durch Erweiterung ſeines Grundbeſitzes und Vergrößerung ſeines Einfluſſes auf den ihm früher leibeigenen und eigenhörigen Bauerſtand zu befeſtigen; der Bürgerſtand ſtrebt beſonders durch Geldbeſitz und dadurch, daß er die Arbeit dem Capital zu unterwerfen ſucht, nach Einfluß und unabhängiger Stellung. Das Eigenthum iſt die Grundlage der gegenwärtigen Geſellſchaft, darauf baſiren unſere ſocialen Zuſtände, und die einzigen Gegenſätze ſind hier Beſitz und Nichtbeſitz. Sie ſind die beiden äußerſten Pole der ſocialen Bewegung und Thätigkeit, der Maßſtab, der an alle Verhältniſſe und Bezüge gelegt wird, wonach Alles gemeſſen wird. „Geld regiert die Welt" — in allen Bezügen des Lebens; nach dem Vermögen wird Alles bemeſſen; nach dem Gelde, was Einer beſitzt oder als Steuer an den Staat zahlt, oder was er als Einkommen bezieht, wird beſtimmt, ob er ſtaatsbürgerliche Rechte hat oder nicht, ob er wahlfähig oder wählbar iſt. Nicht der ehrbare, tüchtige, intelligente, fähige Staatsbürger gilt, ſondern man fragt nur nach dem beſteuerten Staatsbürger, und macht ſomit das Geld zu einer Bürgertugend! So iſt es in den Land- wie in den Stadtgemeinden und ihren Vertretungen, ſo iſt es in den Ständeverſammlungen.

Die nach den Vermögensverhältniſſen der Staatsbürger bemeſſene Theilnahme an ſtaatsbürgerlichen Rechten findet man ſowol in der ältern wie neuern Geſchichte; aber man iſt nicht überall dem Beiſpiel des römiſchen Königs Servius Tullius gefolgt, der vom Staatsbürgerthum die Proletarier ganz ausſchloß, ſie zu-

gleich aber auch aller Staatslaſten enthob, während er ihnen die Staatsbürgerrechte nahm. Das thun die Geſetzgebungen der neuern Staaten nicht, welche das Proletariat gerade mittels der indirecten Steuern zu ſchweren Abgaben heranziehen. Namentlich huldigen dieſem Syſtem die conſtitutionellen Staaten, indem ſie den untern Claſſen der Bevölkerung weder Wahlfähigkeit noch Wählbarkeit verleihen, indem ſie als Bedingung des activen oder paſſiven Wahlrechts den Nachweis eines gewiſſen Vermögens oder Einkommens ſtellen, wodurch, gegenüber dem Princip der Volksſouverainetät, dem der Geldariſtokratie und der Niederhaltung der Maſſen gehuldigt wird. Und wie vertheidigt man dieſe Zurückſetzung eines ſo bedeutenden Theils der Bevölkerung des Staates? Hören wir darüber einen der bedeutendſten und wärmſten Vertheidiger des Conſtitutionalismus — Rotteck, der die Frage ſtellt: „Welches ſoll das Princip der Ausſchließung ſein? und dieſelbe dahin beantwortet, daß, da von einer individuellen Ausſchließung keine Rede ſein könne, nur die Ausſchließung ganzer Claſſen übrig bleibe, und zwar derjenigen, die nach der bei ihnen, den Verſtändigen, erkennbar vorherrſchenden Eigenſchaft in der Mehrzahl ihrer Glieder als unfähig oder unzuverläſſig erſcheinen, oder wenigſtens gewichtige Zweifel der Verſtändigkeit und Lauterkeit der von ihnen abzugebenden Wahlſtimmen rechtfertigen. Bei der Ausſchließung ſolcher Claſſen — meint Rotteck — wird durchaus kein Urtheil über irgend einen Einzelnen, der ihnen angehört, gefällt; es ſpricht dadurch der Geſetzgeber blos die allgemeine Anſicht aus, daß nach der Natur der Dinge oder nach den Lebensverhältniſſen einer ſolchen Claſſe die Abſtimmung wenigſtens der Mehrzahl ihrer Angehörigen unzuverläſſig, oder daß in Bezug auf ſolche Mehrzahl die offenbare Gefahr entweder der Selbſttäuſchung oder der Verführung oder der Beſtechung oder der Einſchüchterung, überhaupt der Befangenheit und Unlauterkeit obwalte, und daß demnach, weil von der Mehrheit das Ergebniß der Wahl abhängt, nur durch die Ausſchließung der ganzen Claſſe das befürchtete Uebel abzuwenden ſei. Allein dieſe Deduction entbehrt aller Begründung. Iſt denn nicht ebenſo gut bei den Reichen und Beſitzenden die Gefährdung durch „Selbſttäuſchung, Verführung, Beſtechung, Einſchüchterung, Befangenheit und Unlauterkeit“ vorhanden, als bei den Armen und Beſitzloſen? Gibt denn Beſitz allein Einſicht und Verſtand? Und wird nicht

dadurch der einzelne Fähige und Würdige, den das Spiel des Zufalls oder die Macht der Verhältniſſe trotz ſeiner geiſtigen und moraliſchen Vorzüge den ausgeſchloſſenen Claſſen zugewieſen hat, ausgeſchloſſen? Iſt denn Geiſt, Moral und Sittlichkeit nur in den beſitzenden Claſſen heimiſch? Wer wagt das jetzt noch zu behaupten nach den Entſetzen erregenden Beiſpielen von Erkäuflichkeit und Beſtechung, dem Laſter der Corruption in jeder Beziehung unter den höchſten Claſſen in unſern Tagen? Je ſittlicher das Volk in allen ſeinen Claſſen, deſto reifer iſt es zur vollen Theilnahme an den Staatsbürgerrechten. Nur geiſtige Bildung und ſittliches Bewußtſein, nicht Beſitz und Geld befähigen dazu.

Betrachten wir in Bezug auf die Theilnahme an den ſtaatsbürgerlichen Rechten zunächſt England mit ſeiner vielgerühmten „Erbweisheit". Vor der Reform der britiſchen Nationalvertretung durch das Miniſterium Grey in unſern Tagen hatte der Misbrauch bei den Wahlen eine ſolche Ausdehnung gewonnen, daß die Unabhängigkeit der Krone wie die des Wahlkörpers auf das ernſtlichſte durch die Concentration der Majorität in wenigen Händen bedroht war. Unter den 658 Abgeordneten des Unterhauſes wurden 16 durch den Einfluß des Gouvernements und 471 durch den Einfluß von 144 Pairs und 124 großen Grundeigenthümern gewählt; 7 Lords allein ernannten 65 Mitglieder des Unterhauſes, und die verödeten Wahlflecken wurden verkauft oder vererbt mit dem daran klebenden Wahlrechte. An die Stelle dieſer durch die Reformbill beſeitigten Misbräuche ſind neue eingedrungen: die Wahlcorruption iſt durch jene Bill nicht aufgehoben, ſondern ſie hat ihr nur eine neue Richtung gegeben. Dem Anſchein nach hat ſie das demokratiſche Element in die britiſche Verfaſſung eingeführt, denn das ariſtokratiſche Princip iſt dadurch nicht geändert; vielmehr erhielt das Grundeigenthum, die eigentliche Baſis alles ariſtokratiſchen Einfluſſes, in der Nationalvertretung einen noch größern Antheil als zuvor; nach der Reformbill hat jeder Pachter, der in den Grafſchaften 50 Pf. St. zahlt und jeder Miether von 10 Pf. St. in den Städten das Stimmrecht. Die großen Grundeigenthümer bringen dadurch eine ganze Bevölkerung von Wählern hervor, die ihre Unterthanen ſind; ſtatt ihre Güter im Großen zu verpachten, zertheilen ſie dieſelben bis ins Unendliche und verpachten ſie auf Kündigung. Zur Wahlzeit zieht das ganze Heer der

Pächter unter dem Banner des Grundherrn ins Feld bei Strafe der Aufkündigung und übt das Stimmrecht nach dem Willen des Letztern. In den Städten gilt der Einfluß der Eigenthümer auf die Miether, der Einfluß der Kunden auf die Kaufleute. London z. B. iſt beinahe ausſchließlich Eigenthum einer kleinen Zahl von ariſtokratiſchen Familien; die Miether müſſen für ſie ſtimmen, und daſſelbe thut ein Kaufmann, den zehn und zwanzig Kunden bedrohen, ihn zu verlaſſen, wenn er nicht nach ihrem Willen ſtimmt. Dieſes Einſchüchterungsſyſtem iſt ſchlimmer als die frühern Mißſtände, und daß nach der Reformbill die geringern Claſſen ebenſo wenig im Parlament vertreten ſind als früher, liegt auf flacher Hand. So iſt es im Muſterſtaate der „Erbweisheit" beſtellt. Es herrſchte im Parlamente die grundbeſitzende Ariſtokratie, und in unſern Tagen iſt an ihre Stelle eine andere Macht getreten in Folge des Sieges der Gegenkorngeſetzligue, die Geldariſtokratie, ohne daß dadurch den untern Claſſen geholfen iſt. „Der Sturz der Korngeſetze — ſagt d'Iſraeli richtig — iſt nichts Anderes, als der Sturz der grundbeſitzenden Ariſtokratie durch die Geldariſtokratie, des Adels durch die Bourgeoiſie, des Stammbaums durch das Capital. Wir werden uns dem aber nicht unterwerfen; ſiegt die Freihandelspartei, ſo wollen wir lieber im Bunde mit einem freien intelligenten Volke kämpfen und leben, als die Herrſchaft des Capitals ertragen."

In Bezug auf das gerühmte Vaterland der Repräſentativverfaſſung, auf Frankreich vor der Februarrevolution, welches unter 31 Millionen Einwohnern nur 200,000 Wähler zählte, die nach dem Betrage der Steuer, die ſie entrichten, zur Wahl allein befähigt waren, führe ich die Aeußerung des Franzoſen Proudhon ſelbſt an. „Nehmen wir — ſagt er — als Durchſchnittsſumme für jeden Wähler 300 Francs Steuer, mithin für 200,000 Wähler 60 Millionen, zu denen noch ¼ für ihren Antheil an den indirecten Steuern, alſo 75 Millionen oder 75 Francs auf den Kopf kommt, welche die Wählerclaſſe dem Staate zahlt. Da das Staatsbudget 1106 Millionen beträgt, ſo bleibt eine Milliarde und 31 Millionen übrig, was 31 Fr. 30 Cent. für jeden nicht wählenden Bürger gibt, 2 Fünftel von den Steuern, welche von den reichen Claſſen gezahlt werden. Damit dieſes Verhältniß nur billig wäre, müßte das durchſchnittliche Vermögen der Nichtwählerclaſſe 2 Fünftel des durchſchnittlichen Vermögens der Wählerclaſſe

ausmachen. Dem iſt nicht ſo, es fehlen bei 3 Viertel. Aber dieſes Verhältniß erſcheint noch beleidigender und iſt bei obiger Rechnung durchaus falſch zu Gunſten der Cenſusmänner. Die Steuern, die behufs der Ausübung des Wahlrechts gezahlt werden, ſind die Grund-, Kopf-, Mobilien-, Thüren-, Fenſter- und Patentſteuern. Mit Ausnahme der Kopf- und Mobilienſteuer fallen die drei andern Steuern auf die Conſumenten zurück, und ebenſo iſt es mit allen indirecten Steuern, die ſich die Capitalienbeſitzer von den Conſumenten erſtatten laſſen, mit Ausnahme der Steuer auf den Beſitzwechſel von Immobilien, welche direct den Eigenthümer trifft, und im Ganzen 150 Mill. Fr. beträgt. Iſt das Wählerthum bei dieſer letzten Summe mit einem Sechstel betheiligt, beträgt der Antheil an den directen Steuern (409 Mill.) 12 Fr. auf den Kopf, der an den indirecten Steuern (547 Mill.) 16 Fr., ſo wird die durchſchnittliche Steuerſumme jedes Wählers, der eine Haushaltung von 5 Perſonen hat, im Ganzen 265 Fr. ſein, während der Theil eines Arbeiters, der ſich, Frau und 2 Kinder nur mit ſeiner Hände Arbeit nährt, 112 Fr. ausmacht. In allgemeinen Ausdrücken iſt die mittlere Steuerſumme auf den Kopf in der höhern Steuerclaſſe 53 Fr., in der untern 28 Fr., und nun frage ich, iſt der Wohlſtand diesſeits des Wahlcenſus die Hälfte von Dem, was er jenſeits iſt?" Auch hier ſind ſomit die Intereſſen der untern Claſſen nicht vertreten. — In Belgien iſt es nicht anders; es zählt unter ſeinen 5 Millionen Einwohnern 45,000 Wähler. Dieſe kleine Zahl ernennt alle Repräſentanten, und dieſe von 45,000 Eigenthümern erwählten Perſonen machen alle Geſetze, dictiren alle Steuern und Abgaben, verfügen über alle Staatseinnahmen und Ausgaben im Intereſſe der Bourgeoiſie oder blos wieder eines Theils derſelben ohne Rückſicht auf die untern Claſſen. Ebenſo repräſentiren in den übrigen conſtitutionellen Staaten Europas die Kammern nicht das Volk, in allen iſt von einer Repräſentativ- oder ſtändiſchen Verfaſſung bis zur wirklichen Volksſouverainetät noch ein gewaltiger Abſtand.

In Preußen zeichnete die Geſetzgebung des Miniſteriums Stein den rechten Weg zur Vertretung der Intereſſen aller Volksclaſſen vor, während die Stimmen, die auf dem Vereinigten Landtage gehört wurden, ebenſo wenig die des preußiſchen Volks waren, wie die Stimme des officiellen Frankreich diejenige, wie ſie in der Kammer und in der Jury laut wird, die Stimme der

franzöſiſchen Nation iſt. Sogar Friedrich's des Großen Weisheit (der zwar von einer Volksvertretung überhaupt nichts wiſſen wollte) erkennt als eine der Hauptpflichten des Regenten, „des erſten Dieners und Beamten des Staats", das Gleichgewicht zwiſchen den Reichen und Bedrückten herzuſtellen, an. Stein's Plan war, wie er ihn in ſeinem „politiſchen Teſtamente" ausgeſprochen: „Jeder active Staatsbürger, er beſitze hundert Hufen oder eine, er betreibe Landwirthſchaft, Fabrikation oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe oder er ſei durch geiſtige Bande an den Staat geknüpft, hat ein Recht zur Repräſentation. Von der Ausführung oder Beſeitigung eines ſolchen Plans hängt Wohl und Wehe unſers Staates ab, denn auf dieſem Wege allein kann der Nationalgeiſt poſitiv erweckt und belebt werden." Auf dieſem Wege beabſichtigte er eine allgemeine Volksrepräſentation.

Das dieſelbe vorbereitende Geſetz war die Städteordnung vom 19. Novbr. 1808, die ein freies Bürgerthum, unabhängig von den Behörden, begründete, während das Edict vom 9. Octbr. 1807 bereits den erleichterten Beſitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums, ſowie die perſönlichen Verhältniſſe der Landbewohner geordnet hatte. Indeß ging man ſpäter von dieſem Princip der Stein'ſchen Städteordnung wiederum ab, wie die „revidirte Städteordnung" ergibt. Während die ältere keinem unbeſcholtenen Einwohner der Stadt das Bürgerrecht verſagte (§. 19), wird von der neuen Städteordnung ein nicht unbedeutender Genſus verlangt; während jene die Wahl der Stadtverordneten nach Zünften und Corporationen ausdrücklich verbot (§. 73), ordnet das neue Geſetz eine derartige Wahl förmlich an (§. 51 und 54); während die ältere jeden ſtimmberechtigten Bürger für wählbar erklärt (§. 84), verlangt die revidirte in kleinern Städten ein Einkommen von 200, in größern von 1200 Thalern (§. 56 f.); während die Veräußerung ſtädtiſcher Grundſtücke von den Stadtverordneten allein abhing (§. 189), macht die Städteordnung von 1831 ſelbſt hierzu die Erlaubniß der Regierung nothwendig (§. 117); der Magiſtrat, nach dem ältern Geſetz eine allein ſtädtiſche Behörde, iſt nach dem neuen vorwaltend ein von der Regierung durchaus abhängiges „Organ der Staatsgewalt" (§. 84, 104 u. 105); die Regierung kann, durch kein Geſetz beſchränkt, die Wahlen der Bürger annulliren, und bei „Unangemeſſenheit"

oder „Verzögerung" der Wahl die Stellen „auf Stadtkosten commiſſariſch verwalten laſſen" (§. 93). Die Regierung kann die Magiſtratsmitglieder wegen „mangelhafter Dienſtführung" abſetzen und alsdann die Größe ihrer Penſionen beſtimmen (§. 99 u. 100). Der Bürgermeiſter, deſſen Stelle im Falle „unangemeſſener" Wahl von der Regierung beſetzt wird (§. 95), iſt befugt, die Beſchlüſſe des Magiſtrats zu ſuspendiren und darüber nur der Regierung Verantwortung ſchuldig (§. 108); endlich ſteht es dem Könige frei, die Stadtverordnetenverſammlung „bei Parteiungen in derſelben" aufzulöſen oder die Schuldigen auszuſchließen (§. 83), ja ſelbſt unter Umſtänden den Gemeinden die Städteordnung ganz zu entziehen (§. 139).

Von allen dieſen Beſchränkungen enthielt die ältere Städteordnung, das Werk Stein's, kein Wort. Dieſe Grundprincipien wurden auch ſpäter dem Geſetze über Einführung der Provinziallandſtände zum Grunde gelegt, in Folge deſſen zu den Provinziallandtagen nur die beſitzenden Claſſen berufen, die nichtbeſitzenden dagegen ganz von der Theilnahme daran ausgeſchloſſen ſind, wenn gleich die revidirte Städteordnung beſtimmt, daß auch perſönliche Würdigkeit und Fähigkeit bei einem Beſitzloſen Das erſetzen könne, was dem Vermögen oder Einkommen abgeht, wenn Magiſtrat und Stadtverordnete übereinſtimmend ſeine Eigenſchaften bezeugen; indeß iſt ein ſolcher Ausnahmefall bisher nicht bekannt geworden, und kein Beſitzloſer hat danach an den ſtaatsbürgerlichen Rechten in Preußen irgend einen Antheil gehabt. Aus dieſen, nach den obigen Grundſätzen gebildeten Provinzialſtänden ward der Vereinigte Landtag Preußens dadurch gebildet, daß jene Provinziallandtagsabgeordneten in die Reſidenz zuſammenberufen wurden zur gemeinſamen Berathung und Beſchlußnahme; ſomit vertraten aus einer Landesbevölkerung von 16 Millionen 600 Abgeordnete das ganze preußiſche Volk. Wie dieſe Volksvertretung geſchehen, deſſen waren wir Alle Zeugen, wie wir denn auch nicht minder Zeitgenoſſen der Verhandlungen und Beſtrebungen der übrigen Ständeverſammlungen im deutſchen Vaterlande ſind.

In den conſtitutionellen Staaten Deutſchlands ſind bisher kaum in irgend einer Ständeverſammlung die ſocialen Fragen Gegenſtand der Debatten geweſen und erörtert worden; eine Kritik der gegenwärtigen Geſellſchaft, ihrer Verhältniſſe, der Vertheilung des Eigenthums, der überwiegenden Herrſchaft des Capitals wurde

nirgends faſt angeregt, obgleich auch in Deutſchland der Unterſchied zwiſchen Beſitzenden und Beſitzloſen von Tag zu Tag mehr und greller in ſeinen Folgen hervortritt. Denn der Liberalismus hat nur die Rechte des Staatsbürgers im Auge; um die Rechte des Menſchen, dem nicht einmal das erſte Recht, das der Exiſtenz, geſichert wird, kümmert er ſich nicht. Wo allenfalls etwas darauf geruckſichtigt ward, da wollte man Maßnahmen treffen, die höchſtens eine Galgenfriſt gewährten. Es fehlte ſogar meiſt an Propoſitionen der Regierung und Anträgen der Abgeordneten, die darauf abzielten, ſomit an Gelegenheit. In dieſer Beziehung war es in Preußen anders; ſowohl auf den Provinzial-landtagen wie auf dem Vereinigten Landtage war dazu Gelegenheit vollauf; denn ſowol an Anträgen wie Propoſitionen, die ſo viele Uebelſtände zum Gegenſtande hatten, hat es nicht gefehlt; aber um die beſitzenden Claſſen waren darauf vertreten, und noch dazu die Geburts- und grundbeſitzende Ariſtokratie durch eine unverhältnißmäßige, überwiegend große Anzahl von Abgeordneten. Zur Zeit des Vereinigten Landtags brachen überall Brod- und Theurungsunruhen aus als Folgen der Bedrückung der untern Claſſen, ſelbſt unter den Augen des Landtags trieb der Hunger das Volk zu Emeuten. In landesväterlicher Abſicht hatte der König die Propoſition wegen Aufhebung der die untern Claſſen beſonders drückenden Mahl- und Schlachtſteuer und Einführung einer Einkommenſteuer an ihrer Stelle den verſammelten „Volksvertretern" zur Berathung und Beſchlußnahme vorgelegt; allein es erging der königlichen Propoſition wie dem Antrage in der franzöſiſchen Nationalverſammlung im J. 1789, den mit Steuern überbürdeten dritten Stand zu erleichtern und Adel und Klerus zu beſteuern — Beide wurden zurückgewieſen; in der Abtheilung des preußiſchen Landtags ward mit 15 gegen nur 4 Stimmen die Beverwertung der Abſchaffung der Conſumtionsſteuer gegen eine Einkommenſteuer abgelehnt, obwol der Geſetzentwurf der Regierung als ein „ſocialer Fortſchritt" erſchien, und in der Geſammtverſammlung ergaben ſich bei der Abſtimmung 311 verneinende gegen 304 bejahende Stimmen; denn in beiden Verſammlungen war die Majorität gleichgiltig gegen die Noth und das Elend, die ſich vor ihren Augen auf grauſenerregende Weiſe kundthaten, bis zu offenem Aufſtande. Welches Drehen und Wenden bei der Propoſition über Einführung der Einkommenſteuer ſtatt

der Mahl- und Schlachtſteuer! nur die kleinere Zahl ſtimmte dafür im Einklang mit der landesväterlichen Abſicht des Königs, bei der Mehrzahl dieſer „Volksvertreter" reichte die Freundſchaft nur bis zum Geldbeutel; der „Beſitz" wußte die Zumuthung, für den Nichtbeſitz zu zahlen, ohne zu erröthen, von ſich zu weiſen, obwol es ſich nur darum handelte, der augenblicklichen Noth zu wehren, die Beſitzenden vor der Gefahr, mit der ſie ihr Eigenthum bedroht ſahen, zu ſichern, nicht darum, die Noth überhaupt zu verbannen, ihr ein für allemal ein Ende zu machen; denn dazu wurden Opfer erheiſcht, vor denen jene Ritter wie Bourgeois zurückſchrecken.

Der Grundſatz, daß die Wohlfahrt Aller das beſte Mittel iſt, die Intereſſen der Einzelnen zu ſichern, iſt noch nicht zum allgemeinen Bewußtſein gelangt, am wenigſten bei den „Volksvertretern und Ständeverſammlungen." Prinz Friedrich von Preußen ſprach aus eigener Anſchauung von den Zuſtänden des Proletariats und warnte vor einem „Unglück, dem jetzt noch vorgebeugt werden könne". Er geſtand die „Nähe der Gefahr" ſelbſt. „Ich glaube — ſo ſprach er — jetzt iſt es noch Zeit, der Sache entgegenzutreten, und ſollten wir es verſäumen, ſo habe ich wenigſtens mein Gewiſſen gewahrt und ausgeſprochen, daß es meine Schuld nicht iſt, wenn daraus ein Unglück entſteht, dem wir jetzt noch vorbeugen können." Seine Worte — verhallten, obwol ſie die deutliche Aufforderung enthielten, die ſocialen Gebrechen und ihre Heilung zur Sprache zu bringen und ihnen ernſtliche Sorgfalt zuzuwenden. — In gleichem Maße wie bei den Debatten über Abſchaffung der Conſumtionsſteuer ſprach ſich der antiſociale Charakter der Organiſation des Vereinigten Landtags in den Verhandlungen deſſelben aus, welche die Aufenthaltskarten und Geſindebücher betrafen. Hier drehte es ſich um eine Steuererleichterung der Beſitzenden, der Herrſchaften und um Beibehaltung der Abgaben von Seiten der beſitzloſen dienenden Claſſen. Recht auffallend ſorgte hier wiederum der Beſitz für ſich und kümmerte ſich nicht um das Intereſſe der Beſitzloſen. Umgekehrt hätte es ſein müſſen: die reiſenden Fremden, die Bildung, Talent und Geld Beſitzenden konnten doch wahrlich eher für den ihnen zu Theil werdenden Schutz der Geſetze zahlen, als die beſitzloſe Claſſe; hier hatten die Herren eine paſſende Gelegenheit, ſocial zu erſcheinen; ſie verſchmähten ſelbſt den Schein.

In Folge der ablehnenden Abstimmung hinsichtlich der Aufhebung der Consumtionssteuer ward nicht allein die wohlmeinende Absicht des Königs vereitelt, sondern auch sogar selbst dadurch der König zu einer ganz unrichtigen Ansicht veranlaßt, die er im Landtagsabschiede mit den Worten aussprach: „Es gereicht Uns zur Beruhigung, aus den Verhandlungen Unserer getreuen Stände entnommen zu haben, daß nach dem Urtheil vieler städtischen Abgeordneten eine größere Zufriedenheit mit der Mahl- und Schlachtsteuer im Lande vorwaltet, als dies nach den von mehren Provinziallandtagen und einzelnen Städten eingeschickten Anträgen anzunehmen war."

Aber es darf offen ausgesprochen werden, daß jenes „Urtheil vieler städtischer Abgeordneter" einzig und allein auf egoistischer Grundlage basirt, indem sie, der besitzenden Classe angehörig, durch Aufhebung jener die Armuth drückenden Steuer stärker zu den Abgaben an den Staat herangezogen würden, und sie kein Opfer zu bringen bereit sind im Interesse des nothleidenden Bruders, der dem Staate jetzt mehr zahlen muß als sie. Mit jenem auf dem Landtage in die Oeffentlichkeit getretenen Egoismus einzelner Abgeordneten stimmt die Ansicht ihrer Committenten nicht überein, was sich daraus ergibt, daß, statt veranstalteter Empfangsfeierlichkeit, ihre Rückkehr an vielen Orten gänzlich ignorirt ward.

Sehen wir von den politischen Parteien, welche auf dem Vereinigten Landtage vertreten waren, ab, so finden wir unter den Vertretern aller dieser Parteien die Eigen- und Selbstsüchtigen, die Egoisten, am stärksten überall vertreten. Ich verstehe darunter Diejenigen, welche bisher im ausschließlichen Besitz von Vorrechten, Bevorzugungen und Privilegien aller Art lebten und selbe einzubüßen fürchteten, die deshalb für die Freiheiten gegen die Freiheit sich waffneten und aus allen Kräften dawider kämpften, sowie Diejenigen, denen ihre bürgerliche Stellung, ihr Einkommen, ihr Interesse, ihr Wohlleben über Alles geht, die von Vaterland, Volk, Menschheit nichts wissen wollen, wenn ihr Geldbeutel in Anspruch genommen wird, nie und nimmer sich zu einem Opfer irgend einer Art im Interesse Anderer verstehen, die daher Alles im alten Geleise lassen wollen. Auf dem Vereinigten Landtage gaben sich besonders drei Hauptarten dieser Egoisten zu erkennen, die ohne Scham und Ehre ihren Egoismus zur Schau trugen.

1) Die Steuerverweigerer des Junker- und Geldſackthums.*) Die Steuerfrage, die auf dem Vereinigten Landtage zur Debatte gekommen, war keine finanzielle Frage im Intereſſe der Regierung, ſondern nur die Rückſicht auf die untern, gedrückten, durch die Mahl- und Schlachtſteuer über Kräfte und Vermögen in Anſpruch genommenen Claſſen hatte den Ständen die Vorlage in Betreff Aufhebung jener und Einführung einer neuen, die Bevölkerung nach Verhältniß ihrer Kräfte zu den Staatslaſten heranziehenden Steuer gemacht. Der König legte in jener Zeit der Theurung, der Noth und des Elends, den zahlloſen Klagen Gehör gebend, jene Propoſition als erſte vor, da es Pflicht des Staats iſt, das Brod nicht durch Steuern zu vertheuern. Die Beſitzenden müſſen nach Verhältniß ihres Beſitzes zu den Laſten des Staats beitragen, der Beſitzloſe dagegen befreit werden von übermäßigem Druck.

Das Reſultat der Landtagsverhandlungen über die Steuer iſt ein höchſt unerfreuliches, und die Kölniſche Zeitung ſagte damals ganz mit Recht: „Hier in den vor uns liegenden Stimmliſten ſind es gerade die hervorragendſten Abgeordneten Rheinlands, Preußens und Poſens, gerade die conſequenteſten Vertreter des Rechtsbodens und der bisherigen Oppoſition, wie Hanſemann, Meviſſen, v. Auerswald, v. Saucken, v. Brünneck, Camphauſen, v. Beckerath, Lenſing, Aldenhoven, ſelbſt v. Vincke, welche diesmal mit der Regierung und für ihr Princip einer gerechtern, nach dem Einkommensmaßſtabe angelegten Steuer aufgetreten ſind. Dagegen ſind es gerade die ſonſt ſogenannten Conſervativen, die — weil der im höhern Sinne conſervative Gedanke der Regierung augenblickliche materielle Opfer erheiſchte — in hellen Haufen ihre ſonſt gewohnten Fahnen verlaſſen haben! Wir hoffen, dieſe Erſcheinung wird für die Regierung eine Belehrung ſein und ihr zeigen, wo die Leute ſtehen, auf welche auch dann noch, wenn es Opfer gilt,

*) Ich nehme das Wort: Steuerverweigerer ſelbſtredend hier nicht in dem neueſten, von der auseinander getriebenen Nationalverſammlung herrührenden Sinne, ſondern zur Bezeichnung derjenigen Mitglieder des Geldſack- und Grundbeſitzthums auf dem Vereinigten Landtage, welche, ſtatt für Einführung der proponirten Vermögens- und Einkommenſteuer zu ſtimmen, dieſelbe in ihrem egoiſtiſchen Intereſſe verweigerten, d. h. dagegen ſtimmten, weil ſie ſonſt mehr als bisher zahlen wurden.

das Vaterland zählen kann!“ Der Kampf über die Propoſition des Gouvernements: Aufhebung der Mahl- und Schlachtſteuer und Einführung einer Einkommenſteuer war einer der heftigſten in der Arena des Weißen Saales. Die Parteien, die ſich früher während des Landtags gebildet, verrückten ſich; nur die Rheinländer nebſt andern freiſinnigen Männern anderer Provinzen ſtanden in den Vorderreihen der Vertheidiger der Armuth; ſie wurden geſchlagen; ſelbſt Miniſterielle in den compacten Reihen der Oppoſition, die über zwei Drittel ſtark war und mit den gewichtigſten Gründen focht, waren nicht gegen das Princip, aber gegen die Anwendung als einen Eingriff und Einblick in den Privatbeſitz, der nicht zu ertragen ſei. Im Ganzen neigte man ſich zu künftiger Einführung einer allgemeinen Claſſenſteuer. Vorzüglich hatten ſich die, die untern Claſſen ſo ſehr drückende Conſumtionsſteuer zu ihrer Tame erkoren die weſtfäliſchen und andern Ritter und ſchwangen für ihre Börſe das Schwert gegen die darbenden Claſſen, gegen die Armuth, unbekümmert um die chriſtliche Nächſtenliebe und die landesväterliche Abſicht des Königs, voll heldenmüthigen Egoismus. In welchem ganz andern Lichte erſcheinen dem Vereinigten Landtage Preußens gegenüber die Stände aller Landestheile des großen Nachbarſtaats Oeſterreich! Von den Ständen beinahe ſämmtlicher Provinzen dieſes Reichs iſt unter Anderm die Ablöſung der Frohnden, grundherrlichen Zehnten u. ſ. w. ſeit Jahren laut und wiederholt beantragt worden; ſo unter Anderm in Niederöſterreich, Steiermark, Böhmen, Mähren, Oberöſterreich und Galizien; Alle legten der Regierung freiwillig ſorgfältig ausgearbeitete Pläne in dieſer Beziehung vor, zur Erwirkung der Hebung und Milderung der gedrückten Zuſtände der ackerbautreibenden Claſſen. Die Stände Niederöſterreichs waren es nicht minder, welche 1845 und 1846 der Staatsverwaltung einen Antrag „auf Erleichterung des Looſes der arbeitenden Claſſe, Abänderung der Verzehrungsſteuer und Einführung einer Einkommenſteuer“ einreichten, und darin den vorhandenen „traurigen und beſorglichen Zuſtand großentheils als eine Folge der beſtehenden Verzehrſteuer“ ſchilderten. Nachdem der ackerbautreibende Grundbeſitzer als Derjenige dargeſtellt worden, der vorzugsweiſe dort den größten Antheil an den Staatslaſten zu tragen habe, geht der Antrag auf die untern Claſſen. „An

thu" — heißt es darin — „reiht ſich eine Claſſe, die anerkannt als eine der unentbehrlichſten, ausgeſchloſſen von dem Antheil an der ſteigenden Entwickelung des Wohlſtandes, zurückgewieſen von allen Genüſſen des Lebens, unter immer ſteigenden Entbehrungen den Lebenskampf zum Gedeihen des Ganzen in geduldiger Ergebung beſteht — die Claſſe der Lohnarbeiter. Seit langen Jahren hat zum Theil keine verhältnißmäßige Erhöhung ihres Lohnes ſtattgefunden; die Lebensbedürfniſſe ſind aber in einer bedeutenden Progreſſion im Werthe geſtiegen und mit ihnen die Entbehrungen jeder Art. Der Lohnarbeiter hat keine Gegenwart, keine Zukunft, und ein möglicher ungünſtiger Umſchwung der Verhältniſſe zeigt ihm den Bettelſtab und den Hungertod. Jetzt iſt er noch ein nützliches, vielleicht das nützlichſte Werkzeug in der Hand einer weiſen Staatsverwaltung; Elend und Verzweiflung umgeſtalten ihn jedoch augenblicklich zum ärgſten Feinde der Ordnung und Sicherheit. Sollen die Gefahren einer zufälligen Entfeſſelung der Leidenſchaften beſeitigt werden, ſo muß der Noth dieſer Claſſe eine Grenze geſtellt werden. Die treugehorſamſten Stände haben die beruhigende Ueberzeugung, eine ihrer erſten Pflichten zu erfüllen, indem ſie, den Anforderungen der Freimüthigkeit, welche ihre Stellung an ſie macht, genügend, auf ihre in mehren Landtagserklärungen und ſonſtigen Vorſtellungen enthaltene Andeutung zurückkommen, daß ſie die Quelle vieler gegenwärtiger und künftiger Uebel in den Bemeſſungen der Verzehrungsſteuer ſuchen zu müſſen glauben, welche auf die erſten, unentbehrlichſten Bedürfniſſe und folglich vorzüglich auf die ärmſten, thätigſten und nützlichſten Volksclaſſen ſchwer laſtet. Sie wagen es daher, Ew. Majeſtät dringend zu bitten, dieſes zum Nachtheil der Armuth und des Fleißes beſtehende Mißverhältniß gnädigſt zu würdigen und zu bitten, eine Ermäßigung der Verzehrſteuer bei den erſten Lebensbedürfniſſen eintreten zu laſſen, das ſicherſte Mittel, der Verarmung zu ſteuern, die ihre Verheerungen in den Schooß des beſchränkten Hausſtandes trägt und den ehemaligen allgemeinen Wohlſtand in die Hände einzelner Begünſtigter leitet, welche Kräfte und Mittel der Geſammtheit in das ſteuerfreie Gebiet ihres ausſchließlichen Vortheils ziehen. Sie wagen es endlich, zu bitten, zur Deckung des in dem Staats-

haushalte hierdurch entſtehenden Ausfalles ohne Ausnahme alles Einkommen, das nicht von Grund und Boden herkommt, das ohnedies ſchon beſteuert iſt, gleichmäßig mit Grund und Boden beſteuern zu wollen, um auf dieſe Weiſe eine gerechte, den Grundſätzen eines weiſen Steuerſyſtems entſprechende Ausgleichung der Belaſtung aller Stände zu bezwecken."

Die Debatten des Vereinigten Landtags in Preußen haben die Anſicht des verrufenen Communismus bewahrheitet, daß Verfaſſungen dem Egoismus das breiteſte und bereiteſte Terrain gewährten; der Einzelne kämpfe dort für ſich nach dem Satze: Jeder für ſich, Gott für uns Alle.

Die Debatten des Landtags darüber währten vom 10. bis 12. Juni, drei Sitzungen der Vereinigten Curien hindurch; die Berathungen waren lebhaft. Gehen wir auf die Berathungen ſelbſt ein, ſo finden wir, daß die allgemeine Auffaſſung der bedingenden Principien und Mittel zur Durchführung dieſer Grundſätze unmittelbar maßgebend für die endliche Entſcheidung geworden. In der Abtheilung ward mit 15 gegen nur 4 Stimmen die Bevorwortung der Abſchaffung der Mahl- und Schlachtſteuer gegen eine Einkommenſteuer abgelehnt. In der Kammer ſelbſt hatte der Antrag kein beſſeres Schickſal. Der preußiſche Vereinigte Landtag hat ſomit nicht ſo viel Uneigennützigkeit bewieſen, als das britiſche Parlament im Jahre 1812, in welchem eine Torymehrheit die reichen Claſſen zu Gunſten der ärmern beſteuerte. Die preußiſchen Landlords und Geldſäcke berückſichtigten nur ihre Geldbeutel.

2) Die junkerlichen Kartoffelbranntweinbrenner. Dieſe abſonderliche Race des rittergutsbeſitzenden Geſchlechts ſtellte ſich nicht minder ſelbſt an den Pranger während der Debatten auf dem Vereinigten Landtage über das Kartoffelausfuhrverbot und Schließung der Brennereien, und die öffentliche Meinung war des Urtheils über den ſchnöden, engherzigen Egoismus und die ſchmutzige Geldgier dieſer kartoffelbrennenden „Volksvertreter" überhoben. Die begutachtende Abtheilung hatte auf Zuſtimmung angetragen. Die Noth war damals groß im ganzen Lande: das nothwendigſte Lebensbedürfniß, Brod und Kartoffeln, fehlten, deshalb ſtellte die Regierung jenen Antrag. Selbſt unter den Augen des Vereinigten Landtags ereigneten ſich Ruheſtörungen in der

Hauptſtadt gerade durch dieſen Mangel allein hervorgerufen, und dennoch ſtimmten die Kartoffelſpiritusfabrikanten des Junkerthums gegen die Vorlage der Regierung. Dies geſchah in der Herrencurie, trotzdem daß in der Ständecurie der Antrag mit großer Stimmenmehrheit genehmigt worden. Zwei Mitglieder der Herrencurie, zwei weſtfäliſche Junker, die Grafen v. Weſtfalen und v. Sierſtorpff, waren es, welche gegen die Maßnahme am lauteſten ſprachen. Unter Anderm meinte der Erſtere: das Verbot greife zu tief in das Eigenthumsrecht und ſchade wahrſcheinlich mehr, als daß es nütze (!!). Man müſſe nach den einzelnen Provinzen Berechnungen aufſtellen; wenn Recherchen oder Wahrſcheinlichkeitsberechnungen ergeben würden, daß mehr Kartoffeln in Preußen ein- als ausgeführt würden, dann ſtimme er für, ſonſt gegen die Maßregel. Und der andere hochweiſe, hochadlige Junker meinte: ein plötzliches Ausfuhrverbot ziehe größere Theurung nach ſich, „weil die allgemeine Meinung erſchreckt werde.“ Der hohe Ritter der rothen Erde erſchrak vor dem Gedanken, ſeine Fuſelfabrik ſchließen zu müſſen, und ſiehe — Beide ſtimmten allein in der Herrencurie gegen das Verbot. Auf dieſe beiden ehrenwerthen Glieder der preußiſchen Adelskette und der „Mauer um den Königsthron“ können Preußens Krone und Volk dereinſt mit Sicherheit rechnen, wenn es gilt, ein Opfer zu bringen!!!

3) Die hochadeligen Judenfreſſer waren die dritte Race der „Volksvertreter“ auf dem Vereinigten Landtage. Auch in der Judenemancipationsfrage ſtellte hauptſächlich die Provinz Weſtfalen zwei ritterliche Feinde der Juden in der Perſon des Freiherrn v. Landsberg-Steinfurt und des Grafen v. Merveldt.*) Beſonders gerieth der Letztere, ein abſonderlicher Freund und Held des „Chriſtlichen Staates“, in die äußerſte Extaſe katholiſch-orthodoxen Inquiſitionsfanatismus, und proteſtirte gegen die Gleichſtellung jedes Nichtchriſten mit den Chriſten, indem er dagegen feierlich proteſtirte, im Saale des Landtags neben ſich „Juden, Fetiſch- und Sonnenanbeter“ und anderes ungläubiges Ge-

*) So mannlich ritterliche Gesinnung ehre ich, wie vorhin bei den Kartoffelfuſelfabrikanten, auch hier bei den weſtfäliſchen Judenfreſſern durch Großdruck ihrer werthen hochadeligen Namen für Mit- und Nachwelt; denn Ehre Dem, dem ſie gebührt!

ſündel dereinſt als preußiſche Abgeordnete zu ſehen. Doch genug von dieſer Miſere, die deutlich zu erkennen gab, daß die „Conſtitution“, die Volksvertretung auf ganz anderer Grundlage ruhen muß, als der des Gottlob! im Herrn entſchlafenen Vereinigten Landtags, auf daß die Halle, wo das Wohl des Landes und Volks berathen und beſchloſſen werden ſoll, „koſcher“, d. h. rein ſei von verrotteten Anſichten und inhumanen Wahnbegriffen.

Es war nur das Junkerthum, das ſich ſpreizte und ſperrte wider jede Reform, die zum Guten führte, nach ihm das Geldſackthum, mit dem erſten auf gleicher Linie das Pfaffenthum, mit dem zweiten das Beamtenthum. Alle dieſe vier Hauptelemente des hiſtoriſchen Beſtandes ſaßen — mit wenigen ehrenhaften Ausnahmen — auf der äußerſten Rechten; ſie gingen aber mit der Regierung nur ſo lange und bis dahin Hand in Hand, als ihr eigenſtes Intereſſe nicht gefährdet erſchien; in ſolchen Fällen ſtimmten ſie — ohne zu erröthen noch zu erbleichen — tapfer gegen die Regierung. Dieſe Partei opponirte häufig durch tumultuariſches Geräuſch, weshalb ſich Vincke einſt zu der Aeußerung veranlaßt ſah: er erwarte Widerlegung mit Gründen, nicht aber mit den Füßen. Bei der Verfaſſungsfrage war die Loſung dieſer Partei: Vertrauen und immer Vertrauen. Der weſtfäliſche Graf Landsberg wollte das Vertrauen ſogar durch Beſchluß der Curie zur Parole des ganzen Landtags und zum Ableiter aller Verfaſſungswünſche gemacht ſehen. Den Grafen Weſtfalen, gleichfalls einen Ritter der rothen Erde, deſſen bereits ſeiner ritterlichen Geſinnung halber oben Erwähnung geſchehen, quälte eine andere Sorge: er ſah in der Bereitwilligkeit, womit die Curie auf Beſchränkungen des Branntweinbrennereibetriebes zur Linderung der Hungersnoth einging, den erſten Schritt zu communiſtiſchen Tendenzen. Welche Angſt müſſen ſolche Leute haben, wenn ſchon die beſcheidenſte aller beſcheidenen Fortſchrittsbewegungen des conſervativen Vereinigten Landtags ihnen ſolchen Schrecken einflößte. Grotesk, aber harmlos war Thadden mit ſeinem naturwüchſigen Royalismus, der es in ſeiner politiſchen Anſchauung nicht weiter gebracht hatte, als in dem Könige den Generaliſſimus der Nation zu ſehen. Dieſe vorſündfluthliche Erſcheinung wollte „Preßfreiheit, aber daneben den Galgen“; er konnte in dem Wahlgeſetz nichts Anderes ſehen, „als daß auf 10,000 Pfund Menſchenfleiſch und Menſchenknochen

ein Wahlmann ernannt werden ſolle", welche Mammuthanſicht in der Kammer „ungeheuern Lärm" mit ungeheuerm Gelächter veranlaßte. Conſtitution iſt ihm „das Beglückungsſyſtem mit geſtohlenem Leder", und ihm bedeutet das preußiſche Schwarz-Weiß „den nie aufgegebenen Kampf des Lichts gegen die Finſterniß". „Seelenloſe Sklavenmaſchine, dein Name iſt Conſtitution!" ruft der Schriftſteller Thadden aus; denn er ſchrieb jüngſt „über den Schacher mit Rittergütern" eine claſſiſche Schrift, die, obwol erſt einige Jahre alt — bereits, weil ſie ſich überlebte, in die Rumpelkammer und Käſebude gewandert iſt.

Minder harmlos war der Graf Merveldt, deſſen Beredtſamkeit ſich anfangs nur auf einzelne Ausrufe des Unwillens über Aeußerungen oder Anträge der Gegenpartei beſchränkte, ſo bei der Debatte über das Beſcholtenheitsgeſetz durch den Ausruf ſich Luft machte: „Alſo Hochverräther ſollen in unſerer Verſammlung ſitzen!" Er widerſetzte ſich in gleicher Weiſe der gänzlichen Trennung der politiſchen Rechte vom Glaubensbekenntniß, und forderte vom Marſchall die Frageſtellung: „ob künftig Heiden, Mohammedaner, Anbeter der Sonne, des Mondes oder der Göttin Vernunft (von welcher Letztern er alſo nicht viel zu halten ſcheint) in der Ständeverſammlung ſitzen ſollten?" Auch proteſtirte er gegen jede höhere Beſteuerung mit dem naiven Zuſatze: „es könne den ärmern Claſſen ſelbſt nicht damit gedient ſein, wenn die Wohlhabendern durch höhere Beſteuerung der Mittel beraubt würden, ihnen lohnende Arbeit zu geben." Auch v. Olfers aus Weſtfalen machte ſich durch ſeinen Antrag, nicht zu einer Prüfung des Staatshaushaltungsplans überzugehen, da er durch eigenes Studium zu der Anſicht gelangt ſei, daß derſelbe vortrefflich, bemerklich. Ueberhaupt hatte Weſtfalen beſonders zur Stärkung und Kräftigung jenes urconſervativen, fortſchritts- und volksfeindlichen Elements die zahlreichſten Beiträge geliefert, während die Rheinprovinz, Oſtpreußen und Schleſien durch Hanſemann, Meviſſen, Camphauſen, Beckerath, Lenſing, v. Auerswald, v. Brünneck, v. Saucken und Andere (von denen manche nach dem März ganz aus der alten Art geſchlagen) das entgegengeſetzte fortſchreitende, oppoſitionelle Element hervorriefen. Auch Vincke gehörte dieſer letztern Partei an, der gleichfalls nach dem März, erſt Führer der äußerſten Rechten in Frankfurt, dann in Berlin an ihrer Spitze, endlich in ſeine richtige urſprüngliche Stellung zum

Miniſterium, in die Oppoſition gerathen iſt durch ſein Mistrauensvotum in der deutſchen Kaiſerfrage, welche ihm ſeine Natur anweiſt trotz des Rechtsbodens, auf dem er zu ſtehen wähnt.

Ueberhaupt war der Vereinigte Landtag keine die Intereſſen des Volks, ſondern einzelner Claſſen vertretende Verſammlung; er hatte ſich als ſolcher durchaus ungenügend erwieſen in ruhigen Zeiten. Und jetzt wurde er in den ſchwierigſten Zeiten einberufen zur Berathung und Beſchlußnahme für das Wohl des Landes und Volks, jene Verſammlung, deren Mitglieder in ihrer beiweitem überwiegenden Mehrzahl nur einzelnen bevorzugten Kaſten angehörten und nicht dem Volke. Was vorauszuſehen war, ſah man nicht voraus, aber wol nachher, daß man ſich an die unrechte Thür gewandt und daß dieſe Verſammlung weichen müſſe, um einer andern Platz zu machen. Sie blieb daher auch nur acht Tage zuſammen, denn „neuen Wein in alte Schläuche faſſen iſt nicht gut.“ Es war dieſer Landtag nie volksthümlich geweſen; ſelbſt die Oppoſitionspartei deſſelben war es nicht einmal, und wann und wo das Volk damals den Oppoſitionsmännern auf dieſem Landtage ſeine Zuſtimmung gegeben, ja ihnen zugejubelt hatte, da galt dieſer Beifall und Jubel nicht mehr der Oppoſition, die ſie machten, als der Art ihrer Oppoſition; denn der Unwille wider das damalige Regierungsſyſtem war allgemein, und jedes Auftreten wider daſſelbe fand Anklang. Dagegen iſt wiederum nicht zu verkennen, daß, beſonders auf der Linken des Vereinigten Landtags, Männer ſaßen, die ſich auch für ihre Perſon den Beifall einer großen Zahl preußiſcher Staatsbürger zu erringen wußten, daß ſelbſt Viele, der Rechten angehörig, ſich nicht minder hinſichtlich der Ehrenhaftigkeit und Offenheit ihres Charakters und der Unwandelbarkeit ihrer Geſinnung allgemeinſter Zuſtimmung erfreuten, weil ſie das Gute und Beſſere ſichtlich und unverkennbar anſtrebten. Und ſo ſollen denn hier auch einige dieſer ausgezeichnetern Männer kurz geſchildert werden nach der Anſchauungsweiſe, wie ſie aus den erſten Eindrücken, welche die Zuſammenberufung dieſes erſten Landtags in Preußen und der Verlauf ſeiner Verhandlung im erſten Rauſche des Conſtitutionsjubels veranlaßte, hervorging und ſich in den öffentlichen Blättern der verſchiedenen, damals noch minder ſtreng als gegenwärtig geſonderten Farben ausſprach. Daß jene Anſchauungsweiſe ſpäter eine ganz andere ward, eine ganz andere werden mußte, iſt nur zu bekannt.

Der Fürſt zu Solms-Lich. — v. Rochow. — v. Vincke und Genoſſen.

Der Marſchall des Vereinigten Landtags war der Fürſt Ludwig zu Solms-Hohenſolms-Lich. Durch beſonderes Vertrauen des verſtorbenen Königs Friedrich Wilhelm III. wurde der Fürſt zum Mitglied des Staatsraths ernannt und ihm der rothe Adlerorden erſter Claſſe verliehen. Seit dem fünften rheiniſchen Provinzial-landtage war ihm die Würde des Provinziallandtagsmarſchalls fortwährend übertragen worden, und hat er die Functionen dieſes hohen Amtes zur vollen Zufriedenheit der Regenten wie der Stände wahrgenommen. Der Fürſt bildet mit dem Fürſten zu Wied, von Solms-Braunfels, von Hatzfeld und von Salm-Reifferſcheid-Dyck den erſten Stand der preußiſchen Rheinprovinz, und iſt nach den Patenten vom 3. Februar d. J. Mitglied des preußiſchen Herrenſtandes auf dem Vereinigten Landtage des Reichs.

Der Fürſt zu Somls-Hohenſolms-Lich war es, der bei dem feierlichen Acte der Erbhuldigung des jetzt regierenden Königs im Namen der Standesgenoſſen die Worte ſprach: „Sie fühlten ſich wieder wie einſt Kaiſer und Reich gegenüber". — Mitglied der Herrenbank, wurde Fürſt Ludwig zu Solms-Hohenſolms-Lich von des Königs Majeſtät zum Marſchall des Standes der Fürſten, Grafen und Herren ernannt, und durch Uebernahme dieſes Amtes auch zum Marſchall des Vereinigten Landtags, wenn alle Stände vereint ſind. Dieſes ſchwierige wie wichtige Amt wäre einem Andern verliehen worden, der allen ſeinen Genoſſen auf der Herrenbank ein leuchtendes Vorbild geweſen wäre, ihren großen Beruf zu verſtehen und zu erfüllen, wenn er noch unter den Lebenden gewandelt, der nach dem Willen eines ungünſtigen Geſchicks keinen Erben ſeines Namens hinterließ, ſodaß eine Pai-

rie ſchon mit ihrem Gründer erloſch, die mit der edelſten des britiſchen Reichs den Vergleich nicht ſcheuen durfte — dem Freiherrn v. Stein. —

Nachdem der Fürſt das Alter erreicht hatte, welches ihn zur Theilnahme an den parlamentariſchen Verhandlungen geſetzlich befähigte, erſchien im December 1832, als der Großherzog von Heſſen die Stände in der Reſidenz verſammelte, der junge Fürſt zum erſten Male in der erſten Kammer der Ständeverſammlung. — Mit Eifer und Lebendigkeit gab er ſich ſeinem neuen parlamentariſchen Berufe hin; dieſes Zeugniß geben die gedruckten Protokolle der Sitzungen jener Kammer. Er wurde zum Mitgliede des dritten Ausſchuſſes gewählt, zu deſſen Competenz, im Gegenſatze zu den beiden andern Ausſchüſſen für Geſetzgebung und Finanzweſen, die übrigen Angelegenheiten gehören. Zufolge jener Protokolle war der Fürſt unter Anderm Berichterſtatter über den Antrag des Freiherrn v. Gagern, die Staatsregierung zu erſuchen, ſich wegen einiger Beſtimmungen des Art. 50 der Schlußacte des Wiener Congreſſes zu verwenden. Der Fürſt hatte in Uebereinſtimmung mit dem Ausſchuſſe darauf angetragen, dem Antrage keine Folge zu geben.

Aus dieſem Vortrage des Fürſten geht deutlich die Anſicht deſſelben hinſichtlich der Verfaſſungsfrage hervor, ihre Uebereinſtimmung mit dem „Stück Papier" der königlichen Thronrede bei Eröffnung des Vereinigten Landtags. Der Freiherr v. Gagern bekämpfte dieſe Anſicht in der heſſiſchen Kammer; die Discuſſion blieb nur zwiſchen ihm und dem Fürſten, und kein anderes Mitglied betheiligte ſich dabei. Auch an dem Landtage des Jahres 1834 nahm der Fürſt wieder Theil. Er wurde, weil ihm unter den drei Candidaten die Mehrzahl der Stimmen zufiel, während der Großherzog ſeinen Bruder, den Prinzen Emil von Heſſen, zum Präſidenten ernannte, von demſelben mit der Würde des Vicepräſidenten betraut; dieſes Amt hatte er zeitweiſe zu verwalten, wodurch ihm zuerſt Gelegenheit gegeben wurde, ſich in der Kunſt, parlamentariſche Debatten und Verhandlungen zu leiten, zu üben. Ebenſo wurde der Fürſt auf dem heſſiſchen Landtage von 1835 bis 1836 zum Vicepräſidenten der Kammer erwählt, welches Amt er während des Sommers 1835 und im Frühjahre 1836 wegen einer Krankheit des Prinzen Emil eine Zeitlang verwaltete. Im März 1836 legte er ſein Amt als Vicepräſident nieder und verließ die Reſidenz. Seitdem hat er die heſſiſchen Landtage nicht mehr

Univ. Bibl.
München

Graf E. Reichenbach

beſucht. Er wandte ſich nun dem Staate Preußen zu, dem er durch einen Theil ſeiner Beſitzungen angehört, und indem er, um als Marſchall des rheinpreußiſchen Provinziallandtags zu functioniren, das von einer Repräſentativ-Verfaſſung beherrſchte Land Heſſen verließ, nahm er von demſelben Abſchied durch ſeine bekannte Schrift: „Deutſchland und die Repräſentativ-Verfaſſungen.“ Gießen 1838. Er beklagt darin, indem er ſagt: „die deutſchen Fürſten glaubten ſich in der Mitte ihrer Stände und hatten einen gleichberechtigten Inhaber der geſetzgebenden Gewalt vor ſich“, daß ſie „ſtändiſche Verfaſſungen gewollt und Repräſentativ-Verfaſſungen ertheilt hätten“; er bedauert, daß die frühern Vorſchläge von Preußen, welche auf Begründung einer ſtändiſchen Verfaſſung berechnet geweſen, nicht angenommen und befolgt worden, und er verſucht nachzuweiſen, daß in Preußen durch einſtweilige Einführung von Provinzialſtänden ſich alle Elemente einer ſolchen Verfaſſung entwickelt hätten, daß in Dem, was ſich bei uns geſtaltet habe, der Fingerzeig und das Beiſpiel einer zeitgemäßen Reform des, auf der Baſis der Geſchichte ruhenden, landſtändiſchen Weſens gegeben worden ſei, und entwirft ſchließlich die Grundzüge einer, aus einer ſolchen Reform hervorgehenden Verfaſſung, woraus ſich ergibt, daß er den Repräſentativ-Verfaſſungen abhold und für ſtändiſche Verfaſſungen iſt. Vorbereitet ſowol durch mehrjährige Theilnahme an den parlamentariſchen Debatten, wie geübt in der Leitung der Verhandlungen der Kammern des heſſiſchen Landtags, war der Fürſt ſeit dem fünften rheiniſchen Provinziallandtag mit dem Landtagsmarſchallamte von den beiden preußiſchen Königen betraut, und von des jetzt regierenden Königs Majeſtät zum Marſchall des Vereinigten Landtags ernannt.

Schon auf den Provinziallandtagen der Rheinprovinz hat der Fürſt, wie früher auf denen des Großherzogthums Heſſen, ſeine beſondere Befähigung zu dieſem ſchwierigen und zugleich wichtigen Amte an den Tag gelegt, und dies häufig unter ſchwierigen Umſtänden und verwickelter Sachlage der Debatten. Der Fürſt beſitzt anerkannt die nothwendigen Eigenſchaften: politiſche Bildung, Kenntniſſe, Gewandtheit, Sicherheit und Energie, ſämmtliche Erforderniſſe, ohne welche es nicht möglich iſt, den ihm obliegenden Pflichten zu genügen. In Folge dieſer ihm eigenen Requiſite weiß er die Debatten gehörig zu leiten, und gar oft legt er Entſchiedenheit, eine ſeiner Stellung geziemende Eigenſchaft, in umfaſſendem

Maße an den Tag; sein Auftreten ist determinirt, seine Auffassung schnell und prägnant; die von ihm behufs der Abstimmung gestellten Fragen erschöpfen immer mit Berücksichtigung der vorhergegangenen Debatte den jedesmaligen Gegenstand derselben. Klarheit der Gedanken und Gewandtheit im Ausdrucke, ohne Haschen nach Effect, zeichnen seinen Vortrag aus; er überwacht den Gang der Debatte mit seltenem Talente, weiset das Ungehörige zurück, gestattet, daß Rede und Gegenrede im Interesse des Gegenstandes der jedesmaligen Debatte sich frei bewegen; das hat auch die Verwaltung des Marschallamtes auf dem Vereinigten Landtage gezeigt.

Der Marschall der zweiten Curie war der Hofmarschall und Oberst a. D. von Rochow. Wie der Fürst zu Solms-Lich den rheinischen Provinzialständen, so hatte jener den Ständen der Mark schon öfter präsidirt, ein märkischer Edelmann von einfachem, geradem Wesen. Er besitzt nicht die ausgedehnten Kenntnisse, noch die staatsmännischen und sonstigen Fähigkeiten des Marschalls der ersten Kammer, ist Aristokrat wie dieser, und, wie er offen vor der Kammer bekannt hat, den Grundsätzen eines „souverainen" Königthums zugethan, dabei des Monarchen ergebener Diener und treuer Freund, zugleich aber auch ein Mann von unerschütterlicher Rechtschaffenheit und unwandelbarer Pflichttreue. Milden Herzens und reiner Sitte läßt er Jedem sein Recht widerfahren, und etwas Rührendes hatte es, ihn laut bekennen zu hören, daß er geirrt habe, oder wenn er seine Ueberzeugungen vertritt und darauf beharrt, sein Bedauern zu vernehmen, daß er mit so vielen wackern Männern sich im Streit befinde und doch nicht anders könne, als ihnen zu widerstreben. Der ganze Charakter beruht auf religiöser Grundlage. Seine Glaubenstreue ruht auf wahrhaft edlem Boden seines Gemüths und gibt ihm den Muth, nach Recht und Pflicht und Gewissen zu thun, was er übernommen hat, und dabei weder rechts noch links zu sehen. Ein solcher Marschall, dessen Parteilosigkeit über jeden Zweifel erhaben ist, mußte die Sympathien der zweiten Curie besitzen, die ihn achtete, und selbst wo er in Opposition gegen die Majorität trat; anerkannte, daß seine wahrhafte Ueberzeugung es ihm gebiete. —

„Der schönste Schmuck" — sagt H. König über den Werth freisinniger Beamten — „den echt wissenschaftliche Bildung verleiht, ist eines Mannes edle Freimüthigkeit." Leider ist es bei uns dahin gekommen, daß man für solche Auszeichnung hier und da nicht

ſehr empfänglich iſt. Ueber dem Staatsdienſte ſchwebt ein Syſtem, das ſeine Kriſe noch nicht beſtanden hat. Nicht jeder Staat ſucht ſeine Ehre darin, von freien Männern bedient zu werden, noch auch erkennt er als Weisheit an, die Entwickelungen der Zeit lieber auf die Zuverläſſigkeit des offenen Charakters, als auf ſtets bereitwillige Fügſamkeit zu bauen. — Ein ſolcher freiſinniger, offener Charakter war Vincke.

„Die Krone Preußens hat ſich, ſo lange als Preußen hiſtoriſch exiſtirt, auf die im Staate vorhandene Intelligenz geſtützt. So lange dieſe Intelligenz hauptſächlich im Beamtenthum concentrirt war, hat die Krone ohne alle ſtändiſche Mitwirkung nach beſter Einſicht mit dem Beamtenthum das unumſchränkte Regiment im Lande geführt. Aber die Zeiten ſind fortgeſchritten; die Intelligenz, die ſich früher vorzugsweiſe im Beamtenthum fand, findet ſich heute außerhalb deſſelben. Das ſelbſtändig gewordene Volk ringt nach einem Organ, nach einer Arena, in welcher es vereint mit ſeinen Fürſten ſein Ziel erſtreben kann. Soll die lebensvolle Einheit zwiſchen Fürſt und Volk wiederhergeſtellt werden, ſo dürfen in dem Bau der ſtändiſchen Verfaſſung keine dem heutigen Rechtsbewußtſein des Volks widerſprechende Lücken bleiben.“ Alſo ſprach Vincke ſelbſt auf dem Vereinigten Landtage und füllte ſelbſt manche bis dahin dem Rechtsbewußtſein des Volks widerſprechende Lücke unter allgemeinſter Zuſtimmung eines jeden Wahrhaften und Ehrenwerthen unter dem Volke. Jeder hier und da, wenngleich ſpärlich wider ihn aufgetauchte und laut gewordene Tadel ſchwindet dieſem Streben gegenüber, und treffend iſt die irgendwo geſtandene Bemerkung bei Gelegenheit der Beſprechung eines Gedichts auf Vincke, dahin lautend: „Der ebenſo ſcharfſinnige wie ſcharfzüngige Vincke wäre nicht gerade Gegenſtand unſerer Muſe, am wenigſten für ein Lied im Volkstone; das Volk begreift wol eher die Sprache der warmen Biederherzigkeit, als die ſpottende Laune des kalten, kritiſchen Kopfes. Daß die Sprache manches geiſtvollen Ehrenmannes, ſo lange zurückgedrängt, nun endlich auch bitter wird, erklärt ſich freilich zur Genüge und hat ſeinen vollwichtigen Grund. Daß gar verſchiedene Auffaſſungen nichtsdeſtoweniger hinſichtlich ſeines Charakters, ſeiner Geſinnungen, ſeiner Abſichten und ſeines politiſchen Glaubensbekenntniſſes laut geworden ſind, muß in unſerer Zeit um ſo weniger Wunder nehmen, als ſie von den äußerſten Sonderintereſſen beherrſcht wird.“ „Eine der ausgezeich-

neſten Perſönlichkeiten des erſten preußiſchen Landtags" — ſagte eine öffentliche Stimme — „iſt Vincke, ein Mann von ſtets gerüſteter, ſchlagfertiger Rednergabe, geiſtesgegenwärtig, tapfer, muthvoll, weniger Parteiführer im großen Styl, als Parteigänger auf eigene Fauſt, der, Gottes Freund und der Welt Feind, ſtets bereit iſt, gegen alle Welt die oppoſitionelle Lanze einzulegen. Die Gedanken fliehen ihn nicht, ſie ſtürzen ihm zu, ja ſie überſtürzen ſich in ſeiner Rede, welche wie ein regengußgeſchwellter Bergſtrom mit einer wahrhaft wirbelnden Eile dahinfließt, die Zuhörer oft ſchwindeln und die Stenographen verzweifeln macht. Man nennt ihn in dieſer Hinſicht wol den Felix Lichnowski der zweiten Kammer, und er hat in der That mit Jenem eine gewiſſe Verwandtſchaft. So hoch er in politiſcher Bildung über Jenem ſteht, ſo wurzelt er doch gleich ihm in demſelben Boden des Adelthums. In Vincke liegen die entſchiedenſten Gegenſätze neben einander. Der kaiſer- und reichsfreie Romantiker geht bei ihm Hand in Hand mit dem Sohne der demokratiſch-verſtändigen Aufklärung unſerer Tage. Demſelben Manne, der heute in ſeinen Reden die Grundſätze „einer geläuterten Vernunftpolitik den unklaren und rohen Kategorien der alten Gefühlspolitik" mit ſchneidender Schärfe entgegenhält, werden wir vielleicht ſchon morgen in dem entgegengeſetzten Heerlager, in den Reihen Derjenigen begegnen, die er geſtern ſo entſchieden und glücklich bekämpfte. In einer und derſelben Rede begegnen wir bei ihm ſolchen Widerſprüchen. Jetzt eben ſpricht er ein großes, ein durchſchneidendes, ein Schlagwort aus, wenn er in der langen Debatte über militairiſche Ehrengerichte und die eigenthümlichen Bedingungen der Ehre des Soldatenſtandes ausruft: „Soldatenſtand! der Soldatenſtand iſt kein Stand, er iſt nichts als ein Beruf, und zwar ein Beruf aller Staatsbürger." Und in derſelben Rede, in welcher er ſoeben die Ehre aller Staatsbürger auf dieſe Weiſe völlig gleichgeſtellt hat, ſetzt er ſich kaum eine halbe Minute ſpäter auf das lichtbraune Roß des excluſiven Adelthums und erklärt von da herab: „Der Militairſtand, das heißt der Offizierſtand, iſt zwar kein Stand, ſeine Glieder ſind nur Bürger, wie alle Bürger; aber — gleichwol iſt ſeine Ehre nicht dieſelbe, wie die des Bürgers, ſie iſt eine eigenthümliche, welche ganz beſondere Geſetze erfordert." Dennoch iſt Vincke eine der Hoffnungen der liberalen Oppoſition. Warum? weil er Eigenſchaften beſitzt, die in unſerer Zeit hoch im Preiſe ſtehen: den rückſichtsloſen Muth

der Ueberzeugung, und die ſcharfe ſchlagende Waffe des Worts. — Wir ſetzen dieſem Ausſpruche eines deutſchen Journals die Stimme eines auswärtigen Blattes zur Seite. Der belgiſche „Obſervateur" äußerte ſich über Vincke u. A.: „Er, ein geiſtreicher Ariſtokrat, deſſen ſich die Oppoſition bedient, ohne ihn zu lieben, ſei vor Allem unzufrieden. Das heißt: die negative Seite ſeiner Natur angeben. Um gerecht zu ſein, muß man bei dem Abgeordneten aus Weſtfalen auch hervorheben, was ihm ſeine relative Kraft gibt, ich meine das wunderbare Talent, welches er beſitzt, eine Seite der Frage aufzufaſſen und darauf die Pfeile ſeiner Beweisführung zuſammentreffen zu laſſen. Dies iſt die Grundeigenthümlichkeit ſeiner Weiſe (le fond de sa manière) und, was mehr ſagen will, ſeine Ueberzeugung beruht darauf. Vincke iſt der eifrige Vertheidiger der Particularrechte, welche die preußiſche Geſetzgebung enthält. Unfähig, eine allgemeine und höhere Idee zu verfolgen, (?) weicht er keinen Fuß breit, wenn es gilt, gegen das Eindringen des modernen Syſtems die geringſte beſondere Gewohnheitsſphäre zu vertheidigen, welche die Jahrhunderte zum Geſetz erhoben und geweiht. Darum proteſtirt er gegen das Patent vom 3. Februar, das die Verſprechungen einer frühern Geſetzgebung nicht verwirklicht hat, einer Geſetzgebung, bei der ſich ohnehin die Ariſtokratie beſſer befunden hätte, weil ſie vielleicht eine ſtarke, auf breiter Baſis ruhende erſte Kammer ins Leben gerufen; dann wird Vincke die Patrimonialrechte der Rittergüter überall wo ſie beſtehen, warm vertheidigen. Darum geht er mit den Abgeordneten vom Rhein ſo lange Hand in Hand, als ſeine Adelsrechte nicht in Frage ſtehen; darum verläßt er ſie und ſtimmt mit den entſchiedenſten Ariſtokraten, ſobald ein beſonderes und abgethanes Factum den Angriffen des Liberalismus ausgeſetzt zu ſein ſcheint. Das „legale Terrain", auf dem ſich Vincke bewegt, beſteht in einer feſten Herausbildung der Particularrechte und ſpeciellen Erwerbniſſe, welche die politiſche Vergangenheit Preußens bezeichnet. Der perſönliche Scharfſinn und die juridiſchen Kenntniſſe Vincke's halten dieſen Boden unerbittlich zäh feſt. Man hat geſagt, er gebe Beweiſe von Unabhängigkeit als öffentlicher Beamter. Man hat jedoch aus den Augen verloren, daß die Wahl der Diſtrictscommiſſarien (Landräthe) von der Regierung aus beſtätigt wird. Vincke vertritt — und Das bezeichnet ihn entſchieden — im deutſchen Sinne und in ſeinem reinſten Ausdruck den Geiſt des

Standes. Er beantragte zuerſt eine itio in partes, welcher Vorſchlag von dem liberalen Sinne der Mehrheit des Landtags auf allen Kräften zurückgewieſen wurde." „Vincke" — ſchrieb man aus Berlin einer deutſchen Zeitſchrift — „iſt, wie kein anderer der Deputirten der Liebling des hieſigen Publicums. Sein Name iſt in Aller Munde; für die unwiderſtehliche Gewalt ſeiner Rede, ſeinen ſchlagenden Witz, ſeine glänzende Dialektik iſt nur ein Ausdruck allgemeiner Bewunderung. Das öffentliche Intereſſe nährt ſich von zahlreichen Anekdoten, die über den Gefeierten des Volks herumgetragen werden. Die Popularität ſtrömt auf dieſe Weiſe einem Mann zu, der nichts thut, um ſie ſich zu erwerben; denn könnte Jemand unbekümmerter, ja rückſichtsloſer ſeinen Weg gehen, als Vincke, deſſen offen zur Schau getragene ariſtokratiſche Geſinnungen noch dazu in vielen Punkten den Geſinnungen der Maſſe keineswegs entſprechen? Die Volksbeliebtheit, die er ſich trotzdem erworben, iſt um ſo ehrenvoller für ihn; denn er hat nicht um ſie gebuhlt; er verdankt ſie ſeinem unbeugſamen Muthe in Vertheidigung des Rechts, der unerſchütterlichen Feſtigkeit ſeiner Geſinnungen wie ſeinem glänzenden Talente; aber auch ein ſchönes Zeugniß für das Volk, das den ſtolzen und kräftigen Charakter eines Mannes zu ſchätzen weiß, der ſich wenig darum kümmert, ob ſeine Anſichten und Reden mit den Lieblingsideen der öffentlichen Meinung harmoniren oder nicht." „Vincke iſt ein heller Kopf, ein redneriſches Talent" — alſo charakteriſirt ihn ein rheiniſches Blatt — „voll Takt, mit vieler Energie, vielem Ehrgeize, großer Beweglichkeit, aber nicht ohne Standesvorurtheile. Er meint es zwar gut mit der Freiheit, auch wird er wol in der Folge ſeiner politiſchen Laufbahn zu der Erkenntniß kommen, daß die Freiheit ſich nicht auf einer ariſtokratiſchen Grundlage baut, daß Standesunterſchied nicht mehr zeitgemäß, daß Privilegien des Adels aufhören müſſen, und daß die bürgerliche Gleichſtellung Aller vor dem Geſetze unerläßlich iſt." Seine Reden, welche gedruckt von großem Intereſſe ſind, ſind von einem noch viel größern Einfluſſe auf die Verſammlung. Er ſpricht ſtets ganz frei, dabei ſehr ſchnell, jedoch vollkommen deutlich; ſeine Deductionen ſind von treffender Schärfe, ſeine Angriffe von unwiderſtehlicher Gewalt. Er gehört entſchieden, ja unbeſtritten, zu den in jeder Hinſicht bedeutendſten Mitgliedern des Vereinigten Landtags; er iſt vielleicht der bedeutendſte und befähigtſte, ein erregender, lebendiger, leicht und mit

ſchlagenden Gründen überzeugender, und dadurch die Verſammlung ſchnell für ſich und ſeine Anſichten gewinnender und mit ſich fortreißender Redner; er ſteht ſomit in erſter Reihe mit den längſt bewährten Koryphäen der badiſchen Kammer. Er greift an und vertheidigt ſich, iſt meiſt offenſiv, weniger defenſiv, verſetzt dem Gegner, der zumeiſt in dem Gouvernement oder vielmehr den Räthen der Krone und den von ihnen zur Debatte gebrachten Geſetzentwürfen ihm gegenüber ſteht, gewichtige Schläge. Gleichſam in Sturmſchritt, rückſichtslos und gewaltſam, rückt er ſtets auf das Centrum, auf den Kern der Sache los, und verſchmäht jeden Angriff auf die Flanken. Sein offener, freier, vor nichts zurückſchreckender Freimuth erringt ſeine Siege, Siege über Siege; er iſt ſich ſelbſt überall klar, und ebenſo klar iſt auch ſein Wort, ſeine ſcharfe Waffe, die Feſtigkeit und die Treue, womit er der einmal ergriffenen Sache, der einmal genommenen Anſicht treu bleibt, ſein ehrner Schild im parlamentariſchen Kampfe. So übt er in und auf demſelben den größten, den Ausſchlag gebenden Einfluß. Sein Vortrag iſt überall kräftig, in logiſcher Ordnung und ſcharfſinnig, nebenbei einfach, ungeſucht, ohne Phraſen und zierliche Wendungen, allgemein verſtändlich, er mag Factiſches oder juridiſche Punkte berühren, oder adminiſtrative Fragen zum Gegenſtande haben. Dabei iſt er überall zu Hauſe, und keine Debatte, ſie betreffe was ſie wolle, iſt ohne ſeine Theilnahme zu Ende gebracht, und meiſt in ſeinem Sinne erledigt; vorzüglich gab ſich bei Erledigung der wichtigern ſein Uebergewicht beſonders zu erkennen.

Charakteriſtiſch und zur nähern Kenntniß Vincke's beſonders geeignet iſt eins ſeiner erſten parlamentariſchen Debüts, das er als Abgeordneter auf dem letzten Provinziallandtage Weſtfalens gab. Die Verhandlungen deſſelben in den letzten Sitzungen wurden bekanntlich eingetretener Conflicte und ihres Inhalts halber nicht veröffentlicht. Um ſo mehr iſt es daher von Intereſſe, eine der Hauptreden Vincke's hier mitzutheilen, die aus obigem Grunde in größerm Kreiſe kaum bekannt geworden ſein wird. Sie betraf den Antrag auf Einführung einer Reichsverfaſſung für Preußen. Der Vortrag lautet alſo:

„Wenn ich mich zuerſt erhebe, um meinem Antrage das Wort zu reden, ſo erlaube ich mir zuvor, ſowol den Herrn Landtagsmarſchall, als die geehrte Verſammlung um gütige Nachſicht zu bitten, wenn ich vielleicht zu warm oder zu lang werden ſollte. Ich fühle

mich einigermaßen wieder ermuthigt durch die Worte des berühmten Staatsmanns, der einst auf diesem Stuhle saß, den der Herr Landtagsmarschall gegenwärtig einnimmt. (Freiherr vom und zum Stein.) Derselbe sagt in seinem Schreiben an den Prinzen Wilhelm (er meinte den Oheim des jetzt regierenden Königs, der im Jahre 1830 — 31 als Gouverneur zu Köln fungirte, und an den Minister v. u. z. Stein im Auftrage des westfälischen Provinziallandtags den Antrag des Letztern, den hochseligen König um Einführung der Reichsstände im Sinne der bekannten Verordnung vom 22. Mai 1815 zu bitten, übersandte):

„Das Schicksal dieses Antrags hing nicht von den Personen ab, so ihn machten, denn ihr Einfluß war gering, sondern von seiner Uebereinstimmung mit den öffentlichen Meinungen."

Diese Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung glaube ich auch jetzt — nach 14 Jahren — und in weit höherm Maße behaupten zu dürfen.

Dies vorausgeschickt will ich mir nunmehr erlauben, die Einleitung der Allerhöchsten Verordnung vom 22. März 1815 vorzutragen. (Nachdem es geschehen, fährt der Redner fort:)

Ich glaube nicht, daß man dem Antrage besser das Wort reden könne, als durch diese Aeußerungen eines großen und geliebten Königs. Man wird hierdurch auf den Uebelstand des Menschlichen hingewiesen, hingewiesen darauf, daß man für alle menschlichen Einrichtungen, die nur auf das Leben einer Person sich gründen, keine Garantie habe. Man sieht gegenwärtig aber an der Spitze des Staats den besten der Könige; aber man kann nicht wissen, wie lange es Gott gefallen werde, seine Tage und die seines erhabenen Bruders zu fristen.

Ich versetze mich in den Dreißigjährigen Krieg, von dessen Bildern wir in diesem Saale umgeben sind. Damals standen die Landestheile, die zu der Zeit schon dem Hause Brandenburg angehörten, unter der beklagenswerthen Regierung des Kurfürsten Georg Wilhelm. Ich versetze mich in eine noch jüngere Zeit, in die Regierungszeit Seiner Majestät Fridrich Wilhelm II. Ich habe im Ausschusse weitläufiger über diesen Gegenstand gesprochen; nur die Gefühle der Ehrfurcht vor dem königlichen Hause bestimmen mich, das Alles hier nicht zu wiederholen. Das aber darf ich sagen, daß damals der Staat an den Rand des Abgrunds gerathen

war, und daß daher leider ſelbſt die männliche Kraft und Beſonnenheit Friedrich Wilhelm's III. nicht vermochte, die Kataſtrophe des Jahres 1806 abzuwenden und die Provinzen vor den Drangſalen der Fremdherrſchaft zu bewahren. Solche Zeiten können aber wiederkehren und es iſt nicht nöthig, eine Sicherheit gegen dieſe Gefahr zu beſitzen: ein ſterblicher Menſch gewährt ſolche nicht. Der berühmte Mann, auf den ich mich im Eingange meiner Rede bezog, ſagte ferner in dem Schreiben an die Staatsmänner der preußiſchen Monarchie:

„Heilig war und bleibe mir die Gewalt unſerer Könige! Damit aber dieſe Gewalt das Gute, was in ihr liegt, bewirken könne, ſchien es mir erforderlich, ihr ein Mittel zu geben, wodurch ſie die Wünſche und Bedürfniſſe des Volks kennen lernen könne."

Des Königs Auge kann nicht überall hinſehen; er kann nicht alle Mißbräuche entdecken, die ſich in irgend einem Winkel des Staats eingeniſtet haben. Er bedarf daher eines Organs, welches von ſeinem Standpunkte aus alle Theile des Staats zu überſchauen im Stande iſt, und durch welches die Wünſche des Volks zum Thron gelangen.

Ich will hierbei nur an die Steuer erinnern. Es iſt ein altgermaniſcher Grundſatz, daß Niemand beſteuert werden könne, er habe denn ſelbſt und durch ſeine Vertreter an der Bewilligung Theil genommen. Dieſer Grundſatz hat in allen ſtändiſchen Verfaſſungen der alten Landestheile, aus welchen die Provinz beſteht, Geltung gehabt. Dieſes alte verbriefte Recht nun ſoll uns wiedergegeben werden nach dem Wort unſers in Gott ruhenden Monarchen.

Jeder iſt gewiß erfüllt von der Ehrfurcht vor Sr. Majeſtät dem jetzt regierenden König und innig überzeugt, er werde zu jeder Stunde und Minute nur bedacht ſein auf das Wohl ſeiner Unterthanen. Allein der König kann nicht allgegenwärtig ſein; dies iſt ein Attribut, das Gott allein ſich vorbehalten hat; deshalb müſſen Vertreter da ſein, die zwiſchen ihm und dem Volke ſtehen.

Der preuß. Staat iſt zuſammengeſchmolzen, „zuſammengewachſen aus den verſchiedenartigſten Ländern und Nationalitäten". Ich erinnere nur an die verſchiedenen Beſtandtheile der dieſſeitigen und der Rheinprovinz und an die im Großherzogthum Poſen vorherrſchenden polniſchen Elemente. Es iſt daher ein feſteres Band, ein unauflöslicher Kitt erforderlich, der dieſe verſchiedenen Volksſtämme

an einander binde und ihnen ein gemeinsames Interesse gebe — das der Erhaltung des preußischen Reichs und Namens — welches jetzt allein in der Allerhöchsten Person Sr. Maj. sich vertreten findet. Durch die bestehenden acht Provinziallandtage ist solches Mittel nicht gegeben; denn durch diese werden eben so viele Staaten im Staate gebildet, die nur die einseitigen Interessen jeder Provinz, den andern gegenüber, vertreten. Man betrete nur eine andere Provinz, und man wird leicht von der großen Verschiedenheit der Richtungen sich überzeugen, die hier und dort verfolgt werden. Es bedarf aber einer innigern, festern Verbindung dieser verschiedenen Provinzen zur Aufrechthaltung der politischen Stellung und Größe des Staats.

Ich bedaure, nicht mit dem Herrn Correferenten einverstanden zu sein, daß eine jetzt zu bewilligende Reichsverfassung die Eintracht Deutschlands gefährden könne; im Gegentheil hoffe ich davon eine innigere Vereinigung. Preußens Politik muß dahin gehen, sich an die Spitze der deutschen Staaten zu stellen; eine Anregung hierzu ist bereits durch den Zollverband gegeben. Ein engeres geistiges Band aber läßt nur dadurch sich bilden, daß Preußen auch in Bezug auf die Verfassung mehr mit den andern deutschen Staaten sich assimilirt und dadurch ihre Sympathieen sich zu eigen macht.

Ich vermag nicht einzusehen, daß Beziehungen zu auswärtigen Mächten in einer Angelegenheit hindernd einzuwirken vermöchten, die die Stimme des Volks für sich hat. Diese Sympathie des Volks ist stärker als jede Macht von Außen. Friedrich der Große hat, auf solche Sympathien gestützt, im Siebenjährigen Kriege fast dem ganzen Europa widerstanden; die Mittel, die 1740 hingereicht, genügen aber 1845 nicht mehr; es bedarf jetzt anderer Momente, um die Volksstimmung für sich zu gewinnen.

Der preuß. Staat ist auf Intelligenz und auf die Kraft des Volks gegründet. Dadurch, daß das ganze Volk erkannte, daß es höhere Güter gebe als das Leben, als diese kurze Spanne Zeit einschließt, gelang es 1813 dem preußischen Staate, sich aus den Fesseln der Fremdherrschaft zu erheben. Der Ausfluß hiervon war die Verordnung vom 22. März 1815.

Würde der Staat wieder in eine ähnliche Bedrängniß gerathen, würde er wieder im Frieden bedroht, — und der letzte Athemzug eines alten Monarchen, Ludwig Philipp's, kann dies in nächster Zukunft herbeiführen — wo wird man die Mittel finden, mit

nur 14 Millionen Menſchen und einem ſo zerriſſenen und zerſpaltenen Gebiet einem ſolchen Drange nach Außen widerſtehen zu können und dem dann möglicherweiſe vereinten Frankreich und Rußland Widerſtand zu leiſten wie im Siebenjährigen Kriege?

Die Zweckmäßigkeit einer reichsſtändiſchen Verfaſſung für das ganze Reich wird hiernach hinreichend dargethan ſein, mithin auch für die Provinz als ein Theil eines großen Ganzen. Für die dieſſeitige ſowie für die Rheinprovinz iſt eine ſolche aber noch ganz beſonders wünſchenswerth; denn die weſtlichen Provinzen ſtehen dem beſorglichen Angriffe von Weſten her zunächſt entgegen und bedürfen daher um ſo mehr einer feſten Verbindung des Staats, um dem feindlichen Andrange zu widerſtehen. Hierzu iſt aber eine innigere Verſchmelzung der verſchiedenen Intereſſen mit den öſtlichen Provinzen erforderlich.

Ich komme hierbei auf das Steuerſyſtem, namentlich auf die oft gerügte Prägravation in der Grundſteuer. Die einſtimmigen Klagen vieler Landtage haben nicht vermocht, hierin eine Aenderung herbeizuführen; bald werden keine neue Thatſachen mehr ſich auffinden laſſen, um dieſe Angelegenheit Sr. Maj. vortragen zu dürfen. Der König befindet ſich auch wol nicht in der Lage, allein dieſen Klagen abzuhelfen, ſobald ſie nur durch die Provinzialſtände gebracht ſind; um ſie wirkſam vorzubringen, bedürfte es eines andern Organs, durch welches man dieſe gerechte Klage am Throne widerhallen laſſen könnte. Ganz abgeſehen davon, daß dieſe Beſchwerden, in der reichsſtändiſchen Verſammlung zur Sprache gebracht, nicht blos einſeitige Klagen der weſtfäliſchen Stände ſein, daß ohne Zweifel die Stände der gleichfalls überbürdeten Provinzen Rheinland, Poſen, Sachſen, Schleſien dem Antrage auf gleichmäßige Vertheilung der Grundſteuer ſich zugeſellen würden, ſo würde man dann auch den Vertretern der öſtlichen Provinzen Auge in Auge entgegenſtehen und die gehaltloſen Gegengründe derſelben dann leicht zu widerlegen im Stande ſein.

Was aber das Erheblichſte iſt: die Stimme der Vertreter der Provinz würde von ganz anderm Gewichte in den Reichsſtänden ſein, wo dann von Ihrem Veto die Bewilligung der Steuer abhinge, als hier in dieſem Locale.

Von beſonderm Intereſſe für die Provinz iſt es ferner, die Verwendung der Staatsgelder durch ihre Vertreter mit zu überwachen und darauf zu achten, daß nicht die öſtlichen Provinzen dabei außer

Verhältniß begünstigt werden. Denn, wie sehr man auch überzeugt sein darf, daß dem Könige die Interessen aller seiner Lande gleich sehr am Herzen liegen, so darf man doch nicht vergessen, daß er vielleicht nur alle 4 Jahre im Stande ist, durch eigene Anschauung von den Wünschen und Bedürfnissen der westlichen Provinzen Kenntniß zu nehmen, während die Residenz in der Mitte der Marken liegt und er diese auf jeder Reise besucht.

Andrerseits kann ich die Besorgniß des Herrn Ausschußdirectors nicht theilen, daß eine Gefahr für die Eigenthümlichkeiten der Provinz durch deren feste Verbindung mit den östlichen entstehen sollte. Denn, einmal werden die Provinzialstände ja auch ferner fortbestehen; es sollen ja gerade aus ihnen die Reichsstände gebildet werden. Ich kann aber auch nicht glauben, daß die Eigenthümlichkeiten dieser Provinz je verloren gehen können. Ich verehre diese werthe Erde und die Eigenthümlichkeit des alten sächsischen Stammes, der sie bewohnt; ich hoffe, daß dessen alte deutsche Sitte und Recht sich stets erhalten werden, ich halte aber auch die Bewohner dieser Provinz für nicht so schwach, daß sie ihren Eigenthümlichkeiten entsagen könnten; die natürlichen Vorzüge dieser Provinz werden stets und überall Anerkennung finden.

Die Rheinprovinz hegt in ähnlicher Lage eine weit stolzere Absicht. Sie ist u. A. auch deshalb für Reichsstände, weil sie dadurch ihre Eigenheiten (Eigenthümlichkeiten, Herr Redner!) auf die übrigen Provinzen ausgedehnt zu sehen hofft. Ich sehe nicht ab, warum man hier nicht von gleichen Ansichten ausgehen sollte.

Man besorgt häufig Unruhen bei Erlaß einer Verfassung; ich theile auch diese Besorgniß nicht. Von den Völkern germanischen Stammes sind die Verirrungen, wie sie bei den romanischen vorgekommen, nicht zu besorgen.

Man hat gesagt, nur eine Verfassung auf historischem Boden und von mehrhundertjährigem Bestehen wie die englische, sei eine wünschenswerthe. Ich bin durchdrungen von den Vorzügen der englischen Verfassung und bedauere es lebhaft, daß die preußische einer mehr als 600jährigen Dauer, wie jene, sich schon nicht erfreut; das kann aber nicht hindern, jetzt, nach fast 30 Jahren, endlich einmal ans Werk zu gehen.

Freilich kann man jetzt nur den Grundstein legen; aber dadurch

darf man sich nicht abhalten lassen, so wenig als man Bedenken tragen wird, eine Eiche zu pflanzen, wenn auch erst spätere Geschlechter die vollständigen Früchte genießen. Glücklich muß man sich schätzen, wenn auch nur erst die Anregung gegeben ist. Ueberhaupt glaube ich nicht, daß sich in der Geschichte irgend etwas von selbst macht. Es ist thöricht, die Hände in den Schooß zu legen und von Gott allein die Fügung zu erwarten; denn Gott wirkt nur durch Menschen. Den vorgebrachten Antrag zu unterstützen halte ich daher für Pflicht; man greift dadurch der höhern Weisheit und Entscheidung Sr. Maj. nicht vor. Dennoch würde ich mich vielleicht bedacht haben, ob — ungeachtet der Nothwendigkeit einer Verfassung — an den König eine Bitte um Verleihung derselben zu richten sei. Allein des hochseligen Königs Majestät hat uns hierzu das Recht gegeben durch das oft erwähnte Gesetz, welches, gehörig publicirt, nicht aufgehoben, und unbedenklich auch für die Nachfolger verbindlich ist. Aus den Provinzialständen sollen aber die Reichsstände geschaffen werden, und nur so lange dies noch nicht geschehen, sollen jene über die betreffenden Gesetze zu berathen haben. Die Mitglieder der Versammlung haben durch die Annahme ihres Mandats das vertragsmäßige Recht erlangt, auch auf die vollständigste Ergänzung der ständischen Verfassung durch Begründung der Reichsstände zu dringen.

Ein gleich vertragsmäßiges Recht geht ferner aus dem Besitzergreifungspatent der Provinz Westfalen vom 21. Juni 1815 hervor. (Der Redner verliest die Stellen.) Dies Patent bildet aber eben den Rechtstitel, auf dessen Grund nach Aufhebung der fremdherrschaftlichen Regierung die jetzige die Provinz besitzt, und die Vertreter der Provinz haben daher auch die Befugniß und Verpflichtung, die Erfüllung der als integrirender Theil des Patents verheißenen reichsständischen Verfassung zu verlangen.

Des jetzt regierenden Königs Majestät hat nun aber stets nur die Fortbildung der provinzialständischen Institutionen, nicht die Verleihung von Reichsständen verheißen. Sie hat vielmehr den Antrag der Stände der Provinz Preußen um Verleihung von Reichsständen auf dem Huldigungslandtage abgelehnt und in der Cabinets-Ordre vom 4. October 1840 wiederholt, daß Sie nicht beabsichtigten, durch diesen Bescheid eine künftige reichsständische Verfassung in Aussicht zu stellen. Sie haben endlich in dem Bescheide an die Stände der Provinz Posen ausdrücklich gesagt, daß

Sie die Verordnung vom 22. Mai 1815 für unverbindlich für sich betrachteten.

Gegen diese Erklärung muß die Versammlung um so mehr sich verwahren, als dies der erste Landtag ist, der seit jener königl. Erklärung zusammentritt. Im Ausschusse ist von dem Herrn Director geäußert, er ziehe eine aus freiem Entschlusse vom Könige gegebene, octroyirte Verfassung jeder andern vor. Dieser Ansicht kann ich mich nicht anschließen. Wenn die Provinz ein Recht besitzt, so muß ihr dies ungeschmälert bleiben; ihre Vertreter haben die heilige Pflicht, nicht zuzugeben, daß auch nur ein Titelchen davon verloren gehe. Man hat gesagt, die Verleihung einer reichsständischen Verfassung sei zwar versprochen; wann sie aber gegeben werden solle, bleibe der königl. Entscheidung vorbehalten. Darauf kann nicht besser geantwortet werden, als mit den Worten Stein's. Dieser hat solche Auslegung im Jahre 1818 als empörenden Machiavellismus bezeichnet. Es ist dies ungefähr soviel, als wollte Jemand sagen: „Ich will zwar der Obrigkeit gehorsam sein; wann ich aber gehorchen will, das hängt von meinem Gutdünken ab."

Wenn man ferner auch nicht annehmen kann, daß im öffentlichen Recht eine Verjährung eintritt, wie im Privatrecht, so erscheint es doch an der Zeit, daran zu erinnern, daß am 22. Mai d. J. der dreißigjährige Zeitraum zu Ende geht, an dessen Ablauf das Gesetzbuch unsers Landes das Erlöschen jedes privatrechtlichen Anspruchs geknüpft hat. Darum ist es hohe Zeit, an die Erfüllung des königlichen Worts zu mahnen. Sämmtliche Stände haben dazu nicht blos den Beruf, sondern auch die heilige Pflicht; vor Allen aber der Stand, dem ich selbst anzugehören die Ehre habe. Ich bin stolz darauf, dem Adel anzugehören; denn ich weiß, daß seit 6 — 700 Jahren, soweit überhaupt Urkunden und Geschlechtsregister reichen, meine Vorfahren stets Recht und Ehre als Richtschnur ihres Handelns erkannt und sie sich nicht gescheut haben, wenn sie die höchsten Güter des Lebens gefährdet glaubten, selbst ihren Fürsten entgegenzutreten. Ich bin überzeugt, daß dieselbe Gesinnung auch alle meine Standesgenossen beseelt.

Ich versetze mich im Geist zurück in die Zeit des Mittelalters und der Vehme, wo Recht und Gerechtigkeit nicht zu finden waren im heiligen Römischen Reiche, es sei denn bei der westfälischen Ritterschaft und dem Kurfürsten von Köln.

Ich gehe über auf die Gegenwart und ſchlage die Geſetzſammlung auf. Da finde ich eine Urkunde, worin der Adel eine Mauer um den Thron genannt wird. Allerdings muß der Adel eine ſolche Mauer bilden, aber eine Mauer ſowol nach rechts als nach links, eine Mauer nicht blos gegen revolutionaire Angriffe auf den Thron, ſondern auch eine Mauer, um alle Claſſen des Volks zu ſchirmen gegen Eingriffe, ſie möchten auch kommen, woher ſie wollten.

Wenn ich nun meine Blicke richte auf die Zukunft, dann denke ich mir den Fall, der begründet iſt in der Erfahrung der Geſchichte, den Fall, daß ein weniger gut gearteter Sproße des Hauſes Hohenzollern auf dem preußiſchen Thron ſitze, daß eine Willkürherrſchaft dort Platz gegriffen, und daß dann der Unwille darüber laut werde auch in dieſer Provinz. Nach der Krönung eines deutſchen Kaiſers wandte ſich dieſer zuerſt an die Ritterſchaft des Reichs mit der Frage: Iſt kein Dalberg da? So möchte in jenen Tagen der Zukunft auch vielleicht ein Bürger oder Bauer oder ein anderer Genoſſe dieſer Provinz fragen: Wo waren denn damals die Vertreter unſerer alten Geſchlechter? Möchten dann die Nachkommen ſagen können: Sie hatten alleſammt ſich eingefunden und zuſammengeſchart und beſchloſſen, den König an ſein Wort zu mahnen. Als die Reformbill im britiſchen Oberhauſe eingebracht ward, beugte der Lordkanzler ſeine Knie und ſagte: „Mylords, auf meinen gebeugten Knien beſchwöre ich Sie, verwerfen Sie dieſe Bill nicht! Ich habe nicht gelernt, vor Menſchen zu knien; aber aus der Fülle meiner Seele und aus meiner ernſten Ueberzeugung beſchwöre ich die Verſammlung, insbeſondere die Mitglieder meines Standes: Ja zu ſagen zu meinem Antrage". *)

Wenn Vincke ſich für das Particularrecht begeiſterte, ſo ward Beckerath im Gegentheil von dem allgemeinen, von dem idealen Geſichtspunkte beſtimmt. Es gab keinen ſo dürftigen und engen Stoff, in welchem nicht ſeine Liebe zur Idee am Ende irgend einen Bezug entdeckte. Anfangs nur kaufmänniſchem Leben zugethan

*) Was Vincke im frankfurter Parlament war und ward, was er auf dem Landtage des gegenwärtigen Jahrs in Berlin geworden, dies darzuthun wird es künftighin nicht an Gelegenheit mangeln. Wie er eben geſchildert, ſo iſt das der Vincke von damals, theils, wie er damals war, theils nach der damals zum Allgemeinern verbreiteten Anſicht; den Vincke von heute nach meiner Anſicht ſkizzire ich ſpäter.

bereitete er ſich in den Jahren 1840 bis 1843 für die politiſche Laufbahn vor durch tüchtige, philoſophiſche und nationalökonomiſche Studien, die, wenn ſie ihn auch etwas ſpät beſchäftigten, doch fruchtbare Ergebniſſe für ihn hatten. Im Jahre 1843 ward er als Abgeordneter des rheiniſchen Provinziallandtags mit Abfaſſung der Adreſſe an den König beauftragt, womit demſelben das Gutachten über das neue, dem Landtage vorgelegte Strafgeſetzbuch überreicht wurde. Am Schluſſe des Landtags gab Beckerath eine tiefgehaltene Kritik des Landtagsabſchiedes, die mit einem ſolchen Formtalent geſchrieben war, daß die Cenſur ſie nicht zu unterdrücken vermogte. Sein Referat über die auf die Einführung von Reichsſtänden bezüglichen Petitionen iſt ein Meiſterwerk von Logik, Maß und ruhiger Energie. Seit 1840 verfaßte er nicht minder mehre Denkſchriften über Handelsfragen, über Differentialzölle, den niederländiſch-belgiſchen Vertrag u. ſ. w. Auch ſeine Arbeit über die Gemeindeordnung verdient der Erwähnung.

Politiſche Freiheit und Gleichheit vor dem Geſetz iſt Beckerath's Hauptforderung an jede Staatsregierung, vor Allem aber Unabhängigkeit von irgend einem religiöſen Glaubensbekenntniſſe. Jede Religionspartei — ſo raiſonnirte Beckerath — hält ihre Ueberzeugungen für die richtigſten. Dieſe Ueberzeugungen, vom Staate mit Nachtheil beladen, zurückgeſetzt zu ſehen, muß den lebendigen Geiſt empören, den ruhigern wenigſtens gleichgiltig gegen ihn machen; nur der Sklavenſinn, der ſchon überhaupt keine Liebe zu ihm hat, kann davon unberührt bleiben. Worin fände aber ein Staat anders ſeinen Halt als in der Liebe ſeiner Bürger, wodurch Jeder ſich als ein lebendiges Glied deſſelben erkennt? Dieſe Liebe kann aber nur beſtehen, wenn Alle gleich ſind vor dem Geſetze. Es war die Diſſidenten- und Judenfrage, d. h. die Frage: ob den Diſſidenten und Juden in Preußen auch gleiche politiſche Rechte mit den vom Staate anerkannten beiden chriſtlichen Hauptconfeſſionen zuſtehen ſollten oder nicht? Die bisherige ſtaatsbürgerliche Beſchränkung hinſichtlich Derer, welche nicht jenen beiden Hauptconfeſſionen angehören, war ſchon oft der Gegenſtand ſowol geſetzgeberiſcher wie landſtändiſcher Thätigkeit; im Ganzen war die Frage in Deutſchland unerledigt geblieben, während nur einige Staaten des Deutſchen Bundes ſowie einige andere Staaten Europas jeden Unterſchied hinſichtlich des Glaubensbekenntniſſes mit Bezug auf den Genuß der ſtaatsbürgerlichen Rechte längſt

aufgehoben haben. In Betreff der Verbeſſerung der bürgerlichen wie politiſchen Lage der Juden iſt der Kampf in Deutſchland Jahrhunderte alt, und Luther war einer der glühendſten Vorkämpfer in den Reihen. In mehren ſeiner Flugſchriften ließ er ſeinem menſchlichen wie Rechtsgefühle wider die Unterdrückung des jüdiſchen Volks freien Lauf, und brachte alſo zuerſt eine Frage zur öffentlichen Discuſſion, die noch heute in vielen Staaten der ſtaatsrechtlichen Erledigung harrt — die jüdiſche Emancipationsfrage. Einer der wärmſten, beredteſten, eifrigſten Vertheidiger der Gleichheit vor dem Geſetze und der Theilnahme an allen politiſchen und ſtaatsbürgerlichen Rechten ohne Rückſicht auf confeſſionelle Verſchiedenheit auf dem Vereinigten Landtage Preußens war wiederum Beckerath. Ein Sproſſe einer des Glaubens halber in früherer Zeit gedrückten und verfolgten und deshalb flüchtig gewordenen, biedern, fleißigen Familie nahm er für die Gleichſtellung der Staatsbürger, abgeſehen von ihrem Glaubensbekenntniſſe, das Wort mit aller Kraft, mit allem Feuer ſeiner Beredtſamkeit neben mehren gleichgeſinnten Ehrenmännern, und gerade in Vertheidigung jenes Theils der von den ſtaatsbürgerlichen Rechten ausgeſchloſſenen Bevölkerung entfaltete ſich ſeine rhetoriſche Kunſt am glänzendſten. Er erwarb ſich dadurch die Herzen von Millionen, wenn auch nicht die Zuſtimmung mancher vorurtheilsvollen, engherzigen Genoſſen im Ständeſaale, über deſſen Mauern ſich der Name: Beckerath verbreitet hat, in Folge der Oeffentlichkeit Deſſen, was ſich darin begeben; denn „Oeffentlichkeit iſt Lebensluft" — ſagt er ſelbſt; „nur wo ſie einen unverkürzten Zugang hat, kann ſich Gedeihliches entfalten; wo dieſelbe aber verkürzt wird, da entſtehen krankhafte Zuſtände."

Camphauſen und Hanſemann, ſeine Mitgenoſſen vom Rhein auf dem Vereinigten Landtage, werden ſpäter gewürdigt werden, wenn es an der Zeit iſt im Verlaufe dieſer Schrift, ihre Charakteriſtik als Miniſter zu liefern und ihre Thätigkeit und Tendenzen als Räthe der Krone zu ſchildern. Beide verfochten mit Glut und Begeiſterung die Einkommenſteuer; ihnen ſchloſſen ſich auch viele Abgeordnete Oſtpreußens an; ſie ſtimmten mit vielen derſelben den Worten Camphauſen's bei: „daß der Menſch, der lebt, auch das Recht habe, zu leben, und daß dieſes Recht von der Geſellſchaft in einem erweiterten Umfange anzuerkennen ſei."

Ich erwähne noch Lichnowsky's, des Reichbegabten, dessen Unglück die nicht selbst verschuldete Thatsache war, daß er einem Aristokratengeschlechte entsprossen. Ich erinnere an seinen Provinzgenossen Dyhrn und seine dithyrambische Rede gegen das Salzmonopol, von dessen Aufhebung er das Heil der Menschheit, die Besiegung des Proletariats erwartete, was wir seiner Dichternatur zu Gute halten wollen; denn er schrieb ein Trauerspiel: „Konradin von Schwaben", wie der Fürst Lynar, der Vertrauen und Oeffentlichkeit für synonyme Begriffe in unsern Tagen erklärte, den „Letzten Ritter von Rhodus"; ich gedenke der andern wackern Abgeordneten Ostpreußens, der Rheinlande und aus den übrigen Provinzen, kurz aller Derer, die in die Worte des Pommern Schwerin einstimmten: „Ich bin kein Waffenschmied weder für, noch gegen die Regierung, sondern ein freier unabhängiger Abgeordneter, hierher berufen, um nach freier gewissenhafter Ueberzeugung Ja oder Nein zu sagen. Habe ich Nein gesagt, so ist Niemand berechtigt, mir zu sagen, ich hätte weniger Vertrauen zur Krone wie er, weil er Ja gesagt." Allein — heut zu Tage gilt's, ein „Waffenschmied" zu sein, sei's für oder wider die Krone; es gilt, Partei zu nehmen in dem Kampf, der uns umtost! Denn politischer Kampf in einem Lande ist nichts als ein Streit zwischen Volksfreiheit und Ministerwillkür. In solch einem Kampfe fruchtet aber eine Vertretung nichts wie die durch den Vereinigten Landtag: er wurde zwar vor dem 18. März einberufen, trat aber nach dem 18. März zusammen, und das Volk ward mit allen seinen grünen Hoffnungen durch ihn „in den April geschickt"; denn es war eine Scheinvertretung des Volks und seiner Interessen.

Fernere Ver- und Fortgänge zur Revolution. — Revolutionaires „Wellenschaumspritzen".

Unterdeß stiegen die Fluten der revolutionairen Bewegung überall immer höher: in Berlin wuchs in Folge der siegreichen Erhebung Wiens und der Flucht Metternich's, des Stamm- und Wappenhalters des Absolutismus in Europa, die Aufregung von Tag zu Tage. Neue Reibungen fanden statt zwischen Bürgern und Soldaten. Man war jene Bevormundungen längst inne und müde geworden, die sich ein im Verhältniß zum Ganzen kleines Beamtenheer über ein tüchtiges, hochgebildetes, großes Volk im Laufe der Zeit angemaßt hatte, die sich selbst bis zum Verbot des Cigarrenrauchens auf den Straßen und dergleichen unnützen Beschränkungen und Plackereien gesteigert hatten; man erkannte und fühlte, wie es mit dem Finanzwesen beschaffen, trotzdem daß Hansemann, früher ein gewaltiger Widersacher der Finanzverwaltung Preußens in mehren Schriften aus seiner Feder, späterhin als Finanzminister das „preußische Finanzwesen als musterhaft geordnet" bezeichnete und die „alte gute Wirthschaft rühmend" anerkannte; man war zu der Ueberzeugung gekommen, daß sich jene Schreibstubenherrschaft nur auf die Bayonnete stütze gegenüber dem Volke, von welchem man das Heer, das seit den sogenannten Befreiungskriegen ein „Volksheer" sein sollte, durch alle erdenkliche Mittel zu trennen wirklich zu Stande gebracht hatte. Daher fand man jetzt in Berlin Maueranschläge an den Kasernen, welche die Garnison der Hauptstadt aufforderten, wenn die Gelegenheit kommen sollte, nicht gegen die Bürger die Waffen zu führen und auf das Volk zu schießen, sondern eingedenk zu sein, daß der Soldat auch Bürger sei und zum Volke gehöre. In den untern Classen der Bevölkerung regte es sich insbesondere; fehlte es darin auch an

gehöriger Durchbildung der politiſchen Begriffe, ſo war doch ein gefahrdrohender Zündſtoff zu Volkstumulten und Krawallen vorhanden, die gleichſam inſtinctmäßig ſtets mit großen Weltereigniſſen Hand in Hand gehen. Verſammlungen wurden überall gehalten, ſowol allgemeine Volksverſammlungen, z. B. unter den Zelten, wie auch der Stadtverordneten, der Studenten, der Gewerke ꝛc.

Die Zuſammenhäufungen von Menſchen auf den Straßen wurden von Tag zu Tag bedeutender; Gouvernement und Polizeipräſidium der Hauptſtadt ſahen ſich daher zu einer Veröffentlichung: daß „Volksverſammlungen unerlaubt" ſeien, und zu der Erinnerung veranlaßt, daß und mit welchen Strafen das Geſetz jede Theilnahme an „Aufläufen" belege. Außer dieſen an die Straßenecken geklebten Warnbriefen wurden Truppen in großer Zahl auf den öffentlichen Plätzen aufgeſtellt und zogen Patrouillen durch die Straßen. Durch derartige mehrtägige anhaltende Strapazen, anhaltende Wachtdienſte und die abendlichen Conſignirungen in den Kaſernen gereizt, war der gemeine Soldat ſtark erregt wider das Volk, und an Exceſſen fehlte es nicht, bis es zum Gebrauch der Schußwaffen kam. Dies geſchah am 15. März Abends zum erſten Male, nachdem Tags zuvor Mißhandlungen durch Kolbenſchläge des Fußvolks und Säbelhiebe der Reiterei ſchon ſtattgefunden hatten, obwol die Volksmenge durchaus ſchutz- und waffenlos geweſen, und nur durch Lärmen, Schreien, Pfeifen u. dgl. ſich in großer Zahl ſtark bemerkbar gemacht hatte.

Am frühen Morgen des 15. März ſtrömte das Volk in Haufen geſchart nach dem Schauplatz der blutigen Vorgänge des vorigen Abends, der Brüderſtraße und dem Schloßplatze, um ſich an den Blutſpuren ſelbſt von der Wahrheit des Gerüchts der grauſigen That zu überzeugen, nicht ahnend, daß der Abend noch blutiger enden werde. Man hatte an die Staatsbehörden den Antrag auf ſofortiges Zurückziehen der Truppen und Heranziehen der bewaffneten Macht bis zum wirklich erfolgten Angriff der Menge auf Perſon und Eigenthum geſtellt, indem, obwol letzterer nicht ſtattgefunden, dennoch das Militair mit der Waffe eingeſchritten ſei, ferner auf Geſtattung der Bildung von Bürgercommiſſionen zur Beſchwichtigung des Volks und auf ſtrenge Unterſuchung und Beſtrafung derjenigen Offiziere, durch deren rückſichtsloſen Befehl das Leben friedfertiger Bürger in Gefahr ge-

bracht ſei. Obwol zuſichernde und beruhigende Placate der Behörden angeheftet wurden, ward der Drang des Volks in den Straßen immer größer, insbeſondere ſeit die Nachricht von der Revolution in Wien wie ein Lauffeuer durch die Stadt drang. Volkszuſammenrottungen — Steinwürfe — Barrikadenbau — auf Seiten des Volks, und Gebrauch der Schußwaffen auf Seiten der Truppen, und in Folge deren Verwundungen und Tödtungen waren die traurigen Ereigniſſe jenes Abends, wogegen die weißen Binden der Bürger ſich nicht bewährende Schutzmittel waren; die endliche Anordnung der „Schutzbeamten" erfolgte am 16. März.

Am 16. wiederholten ſich die Scenen des vorigen Abends in gleich blutiger Weiſe. Der 17. war ruhig, obwol verſchiedene Gerüchte von blutigen Vorgängen und Auftritten in andern Städten Preußens umliefen. Am Abende traf eine Deputation von Köln ein, um dem Könige die Wünſche der Rheinprovinz vorzutragen, und wie der Sturm durchraſte der Ruf die Stadt: „Die Rheinländer kommen mit beſtimmten Forderungen und drohen mit dem Abfall der Rheinprovinz!" — Nun regte ſich die Bürgerſchaft Berlins, nicht der „Pöbel". Sie verlangte laut und öffentlich: Bürgerbewaffnung; die ſtädtiſchen Behörden ſuchten Aufſchub zu gewinnen, und es kam an dieſem Tage noch zu keiner Entſcheidung darüber. Man bereitete ſich auf den folgenden Tag, den verhängnißvollen 18. März vor. Man wollte mittels einer ſtädtiſchen Deputation zum Könige um Gewährung der dringenden Anforderungen der Zeit bitten, und das Volk ſollte auf dem Schloßplatze der Antwort des Königs harren. Krone und Miniſterium waren von dieſem Vorhaben unterrichtet, ſie kamen dem Verlangen nicht entgegen. Sie erkannten ſeine Bedeutung nicht. Es war das erſte „Wellenſchaumſpritzen der Revolution." Denn Emeute und Revolution unterſcheiden ſich dadurch, daß nur an der letztern der Bürger ſich betheiligt, während die erſtere der „Pöbel" macht.

So ſind wir denn beim Beginn der „neuen Zeit" Preußens, des wichtigſten Abſchnittes in ſeiner Geſchichte, angelangt. Es iſt die Revolution im März.

Fünftes Buch.

Die Revolution.

Revolution oder Emeute. — „Berlin iſt ruhig, der Pöbel hat ſich zurückgezogen, kein Zeichen der Erneuerung iſt vorhanden.“

„Es war keine Revolution, ſondern nur eine Straßenemeute, die die Stadt und das Land entehrt!“ rief von der Tribüne herab der Exminiſter von Bodelſchwingh auf dem letzten Landtage, als Abgeordneter eines Kreiſes in Weſtfalen, er, den jene „Straßenemeute“ am 18. und 19. März 1848 geſtürzt, und vom Miniſterſtuhl in die Einſamkeit ſeines „Familienſtammgutes“ in der „treuen Mark“ Weſtfalens getrieben hatte. Er war der zweite, offen wider die Märzrevolution auftretende Gegner derſelben; denn die Reaction in der vorigjährigen Nationalverſammlung begann vor ihm den weltberüchtigten Froſchmäuſekrieg wider ſie zuerſt, und „erkannte die Revolution nicht an.“ Freilich, wer wie der damalige leitende Miniſter Preußens ſeine Zeit nicht erfaßt hat, der wird von ihr erfaßt. Und ſo geſchah es auch mit ihm; denn welche Anſicht er von der Lage der Verhältniſſe in Preußen noch am 17. März Nachmittags 5 Uhr hatte, geht unumſtößlich hervor aus den an den ruſſiſchen Geſandten in Berlin geſchriebenen Zeilen: „die Sache iſt abgemacht“ und aus ſeiner telegraphiſchen Depeſche an den Regierungspräſidenten in Köln, die da lautet: „Berlin iſt ruhig, der Pöbel hat ſich zurückgezogen, kein Zeichen der Erneuerung iſt vorhanden.“ Und der kölner Regierungschef erwiderte: „In Köln herrſcht die größte Freude.“ (!!) So kannten die Räthe der Krone und die Oberbehörden in den Provinzen das Volk! —

Aber trotz Bodelſchwingh und der Reactionspartei in der preußiſchen Nationalverſammlung, die von einer Revolution nichts wiſ-

ſen wollen, war und iſt und bleibt es eine Revolution; ſie war — um mit Waldeck's Worten zu reden — der bewaffnete Proteſt des Volks gegen den alten bureaukratiſchen Militair- und Feudalſtaat; dieſen Proteſt organiſch durchzuführen iſt Sache der Volksvertreter. Sie war eine Revolution mit Blut und Leichen, ſie ſtürzte ein veraltetes, volksfeindliches Regierungsſyſtem, machte zerknickten Gewalten den Garaus und rief das Leben befruchtende Ideen ins Leben. Dieſe Ideen, dieſe in das Leben, in das allgemeine Volksbewußtſein gedrungenen Ideen ſind unſere Errungenſchaften, und unſere Revolution im deutſchen Vaterlande, hier wie dort, iſt die erſte Revolution, welche laute Kunde gab von der nahenden Verbrüderung der Völker; die Arme unſeres Volks erhoben ſich zum erſten Male im Jahre 1848 für dieſe Ideen gegen die Gewalthaber, und das Volk brachte zum erſten Male mit ſeinem Herzblute der neuen Zeit ſein Erſtlingsopfer. Berlins zwei Märztage waren kein bürgerliches Trauerſpiel für ſich, ſondern nur ein Act jenes großen Weltdrama, das auch Frankreich, die Schweiz, Italien, Polen, Wien, Schleswig-Holſtein, Ungarn zum Schauplatze hat, und noch nicht zu Ende geſpielt iſt. Augenblicklich iſt eine Zwiſchenpauſe eingetreten, und hinter Vorhang und Couliſſen treibt die Intrigue der Reaction ihr Unweſen, harrend, wiederum offen aufzutreten und ihr Spiel zu Ende zu ſpielen, ſobald die „eingetretenen Hinderniſſe" gehoben ſind.

Es war eine Revolution und keine Straßenemeute, eine nothwendige Erhebung des Volks, dem als Ganzen die Regierung nicht einmal Verſtand zugeſtand, ſondern in ihren Erlaſſen immer nur von dem „verſtändigen Theile der Nation" ſprach. Daher war es nur möglich, daß ein Mitglied des Miniſteriums des geſtürzten Regiments (der Miniſter von Rochow) den Diplomatenbegriff des „beſchränkten Unterthanenverſtandes" erfand, und dieſes ewig merkwürdige, berüchtigte Document uckermärkiſcher borniirter Staatsweisheit, worin dieſes Non plus ultra ohne Scham und Hehl ausgeſprochen ward vor aller Welt, muß in dieſem „Buche für das deutſche Volk" ſeine Stelle finden. Gedachter Miniſter erließ nämlich bei Gelegenheit der für die bekannten ſieben göttinger Profeſſoren (die in Folge des Umſturzes der Verfaſſung Hannovers durch König Ernſt Auguſt demſelben keinen Eid leiſten wollten und aus ihren Aemtern traten) veranſtalteten Sammlung und

an ſie abgeſandten Zuſtimmungsadreſſe der Bürger der Stadt Elbing eine Bann- und Strafbulle an Letztere, worin ſich folgende unſterbliche Stelle findet:

„Es geziemt dem Unterthan, ſeinem Könige und Landesherrn ſchuldigen Gehorſam zu leiſten, und ſich bei Befolgung der an ihn ergangenen Befehle mit der Verantwortlichkeit zu beruhigen, welche die von Gott eingeſetzte Obrigkeit übernimmt, und es geziemt ihm nicht, an die Handlungen des Staatsoberhauptes den Maßſtab ſeiner beſchränkten Einſicht zu legen, und ſich in dünkelhaftem Uebermuthe ein Urtheil über die Rechtmäßigkeit derſelben anzumaßen."

Alſo ſchrieb im neunzehnten Jahrhundert ein Miniſter im intelligenten Preußen.

In dieſem ſeinem „beſchränkten Unterthanenverſtande" ſchritt das Volk zur Revolution. Außer einer Menge von grenznachbarlichen Fatalitäten litt es an einer großen Zahl von Hausübeln und Hauskreuzen, wogegen alle ſeine Hausmittel nicht helfen wollten. Es war von einer Maulklemme befallen; dieſes Uebel, früher eben wenig in deutſchen Landen bekannt wie die Cholera, kam direct aus Italien und hieß Cenſur. Neben dieſer italieniſchen Maulſperre litt es an der ruſſiſchen Grenzſperre und der holländiſchen Flußſperre, und nebenbei in den „freien Städten" an der Thorſperre. Es litt nicht minder an der Thürſperre; denn viele Thüren u. A. mancher Fürſten und Miniſter und „höhern Staatsbeamten" waren und blieben ihm verſchloſſen. Es mangelte ihm ſomit nicht an Sperren mancherlei Art; und wenn es ſich ſperrte gegen allerlei Drang und Dreck und Druck, ſo hieß es: es hat einen Sparren, und man wandte dagegen als Heilmittel das Einſperren an, „zur eigenen wohlverdienten Strafe, Anderen aber zum abſchreckenden Beiſpiel." Das nannte man auch Einſpinnen, vom armen Seidenwurme entlehnt, den der Seidenzüchter, für gute Zucht beſorgt, einſperrt in Papierdüten, und wenn der Arme ſich in ſeinem Papierkerker eingeſponnen, die koſtbaren Seidenfäden, ſein Mark und Blut abſpinnt und für ſich nimmt. Als es aber ſo weit gekommen, da ermannte ſich die Seidenraupe, das deutſche Volk; es hörte von den pariſer Straßenſperren (Barrikaden), die ſich das Volk an der Seine ſelbſt erbaut um der Freiheit willen. Und es that desgleichen, und auf den von ihm erbauten

Barrikaden der beiden Hauptstädte im Süden und Norden, in Wien und Berlin, flatterte alsbald das Banner der Freiheit. Dieſes Panier aber wird es ſich nicht wieder rauben laſſen; es wird daſſelbe ſchützen und vertheidigen mit ſeinem Blut und Gut, Leib und Leben. Aber einen Sparren hat das deutſche Volk noch, und davon kann es noch nicht laſſen; und das iſt der Sparren der „deutſchen Einheit".

Daß ſich das Volk die „Revolution und die durch ſie gewonnenen Errungenſchaften" nicht wird wiederum nehmen laſſen, hat bereits das Volk Berlins gezeigt, wenn es ſich auch — weil vernünftig — augenblicklicher Gewalt fügt, wohl erkennend, daß Reaction und Contrerevolution ſtets nothwendige Folgen der Revolution ſind. Als ſich im verfloſſenen Jahre die Oppoſition eines Theils der Bevölkerung der Provinzen in Preußen, die während des blutigen Revolutionskampfes gemüthlich und gemächlich hinterm warmen Ofen geſeſſen, Kaffee getrunken, Taback geraucht und in den Zeitungen geleſen, wie jenes geblutet für die Freiheit, erhob wider Berlin in unverſtandenem patriotiſchen Eifer und ſchwarzweißem Fanatismus, aufgeſtachelt von einem Harkort und Geſellen; wie zahlloſe Adreſſen an Krone und Miniſterium in tiefſter Unterwürfigkeit und hündiſcher Loyalität abgingen, ſelbſt ein Rudel „Familienväter aus der treuen Mark" ihren Ränzel ſchnürten und auf der Eiſenbahn nach Berlin rutſchten, um die „Gewalt" zu bitten, die Revolution zu zügeln, der Rabuliſt aus Samter ſogar mit einer Freiſchar zur Züchtigung der Hauptſtadt ſeinen Ausmarſch halten wollte: da lachte das Volk Berlins über ſolche Narretheidungen und geißelte ſie mit ſeinem nie verſiegenden Witz. Der „beſchränkte Unterthanenverſtand" in den Provinzen ging ſo weit, der Hauptſtadt ſogar den Hauptantheil an der Umgeſtaltung unſerer ſtaatlichen Zuſtände und Verhältniſſe abſprechen zu wollen, als wenn Schilda und Krähwinkel, Schöppenſtedt und Dülken die Märzrevolution gemacht hätten. Die größte Erbitterung nährten aber die Reactionspartei in der Nationalverſammlung und ihr Anhang im Lande gegen Diejenigen aus dem Volke, welche wider dieſen Theil derſelben, weil ſie gegen den Antrag des Abgeordneten Behrends in Betreff Anerkennung der Revolution geſtimmt hatten, Lynchjuſtiz zu üben ſich anſchickten bei ihrem Austreten aus der Singakademie, und insbeſondere empört waren gegen den „Diener des göttlichen Wortes" (Sydow), der am

offenen Grabe der Märzkämpfer ihre Verdienste um das Volk anerkannte, sechs Wochen nachher aber als Abgeordneter in der Kammer sie bestritt.

„Haben Diejenigen Recht, welche behaupten, wir hätten trotz unserer Barrikaden und unserer 230 Gräber im Friedrichshain keine Revolution gehabt? Sind alle unsere Errungenschaften nur ein Ausfluß der Gnade des Königs?"

Diese Fragen beschäftigten das Volk Berlins, als es sich darum handelte, von der Nationalversammlung eine kurze und entschiedene Antwort zu erhalten. Daher sah man an jenem Tage den Sitzungssaal der „Vereinbarungsversammlung" von Tausenden harrender Menschen umlagert, begierig auf das Ergebniß des von Behrends gestellten Amendements: es möge die Versammlung anerkennen, daß wir uns auf dem Boden der Revolution befinden, und daß die Heldenkämpfer des 18. und 19. März sich wohl verdient gemacht ums Vaterland.

Zwei Tage lang dauerten die Debatten über diesen Ausspruch, und immer stand draußen das Volk in athemlosem Schweigen, in gespannter Erwartung der Antwort. Man sah da Jünglinge mit verbundenem Haupte, Greise mit gelähmten Gliedern auf Krücken heranschleichen, um zu vernehmen, ob man für diese Wunden, welche sie auf den Barrikaden empfangen, und welche der Magistrat in jenen Tagen belohnt, die ehrende Anerkennung jetzt zu versagen den Muth haben würde. Man sah junge Mädchen, denen man die Väter, man sah Weiber, denen man die Gatten getödtet, und die jetzt mit schmerzlichem Erstaunen einander fragten, ob es möglich sei, daß man ihre so ehrenvoll begrabenen Helden jetzt zu Aufwieglern und Verbrechern stempeln wolle. Als sich nun unter diesen Tausenden die Nachricht verbreitete, die Nationalversammlung habe den Behrends'schen Antrag verworfen, und sich nur zu einer sehr bedingten lobenden Anerkennung der Märzereignisse verstanden, da machte sich ein einziger Schrei der Wuth und des Zornes hörbar. Wie das Gebrüll eines Löwen durchdröhnte dieses Wuthgeschrei und Geheul des Volks die Luft; ich weiß nicht, ob nicht die Standbilder der preußischen Feldherren auf ihren Postamenten erbebten. Man schrie, man heulte, man ballte die Fäuste, ja ich sah Männer weinen vor Wuth, und Wei-

der ihre Hände ringen vor Verzweiflung und Zorn. In diesem Augenblicke trat der Minister des Auswärtigen, v. Arnim, aus dem Ständehaus und näherte sich diesen bewegten, demonstrirenden Haufen. Statt aber still von dannen zu gehen, wagte er es, die gereizte Menge zu bruskiren, indem er mit der Miene und der hochmüthigen Verachtung eines echten Aristokraten fragte: weshalb diese Leute hier ständen, was sie hier zu suchen hätten, und warum sie nicht daheim bei ihrer Arbeit wären, da doch heute kein Sonntag sei? — Einen Augenblick schwieg die über diese Anmaßung erstaunte Menge; dann erhob sich ein unwilliges, drohendes Gemurmel, und als in diesem Moment Einer aus der Menge rief: das ist der Minister von Arnim! sah man plötzlich die Menge mit einem Wuthgeschrei auf den Minister stürzen, ihn immer dichter umringend, ihm mit geballten Fäusten und erhobenen Stöcken drohend, mit Flüchen und Verwünschungen ihn in ein immer engeres Netz einschließend. In diesem kritischen Augenblick kamen die von der Bürgerwache zu Hülfe gerufenen Studenten aus der Universität herbeigeeilt; ihrem Zureden, ihrem Einschreiten gelang es, den Minister zu retten, indem sie mit ihm in Sturmschritt sich in das Universitätsgebäude zurückzogen. Aber der Löwe war jetzt einmal gereizt, er zitterte vor Wuth und blickte begierig nach einer neuen Beute umher. Das Unglück wollte, daß gerade jetzt der Abgeordnete für Berlin, Prediger Sydow, von dem man wußte, daß er in der heutigen Versammlung nicht nur die Revolution abgeleugnet, sondern sie auch vom „christlichen Standpunkt" aus für unsittlich erklärt hatte, aus dem Ständehaus trat. Man schrie ihm entgegen: da ist der Revolutionsleugner, der Mann mit dem christlichen Standpunkt! — Ins Wasser mit ihm! brüllten einige wüthende Stimmen. — Ins Wasser! wiederholte die Menge, und man schleppte den todesbleichen zitternden Mann Gottes dem nahen Opernhausgraben zu. Aber jetzt machten sich die Abgeordneten der Linken, die Volksredner Jung, Behrends und Graf Reichenbach Bahn durch die Menge. Ueberall wurden sie mit einem Jubelgeschrei empfangen; ihren Bitten, ihren überzeugenden Worten gelang es, den Prediger Sydow zu befreien und ihn gleichfalls in die Universität zu retten. Die Redner der Linken suchten dann das Volk zu beruhigen und ihnen das Gefährliche und Ungesetzliche solcher Demonstrationen begreiflich zu machen; man hörte sie nur murrend an, als aber Einer von

ihnen, ein Mitglied der äußersten Linken, mit feierlicher Stimme rief: Brüder, man will unsere Revolution nicht anerkennen, sie ist ihnen nicht gut genug gewesen! Nun wohl, wir werden ihnen also eine bessere machen müssen! da brach Alles in ein lautes Freudengeschrei aus und versicherte lachend und brüllend: Das wolle man thun! Eine Revolution wollen wir machen, die Niemand abzuleugnen im Stande ist! — Diese glückliche Wendung hatte die Wuth der Menge besänftigt, und das Volk zerstreute sich.

Die Märzrevolution ist die Quelle der politischen Wiedergeburt Preußens; das „verantwortliche Ministerium", die Nationalversammlung sind Kinder dieser Revolution; das sind Thatsachen; aber es ist, als ob wir Deutsche nun einmal ein Volk von Theologen wären, die die einfachste praktische Sache nicht anfangen können, ohne einen Glaubensartikel voranzuschicken. Dies zeigte der Antrag des Ercandidaten der Theologie Behrends in der Nationalversammlung in Betreff des Dogma von der Anerkennung der Revolution, da man in politischen Dingen die Ungläubigen nur durch Das, was man positiv schafft, überzeugt. Was mit dieser Anerkennung eigentlich gemeint sei, darüber herrschten sehr verschiedene Ansichten. Eine Partei wollte die Revolution als Thatsache anerkennen, und schlug damit denselben geistreichen Weg ein wie Diejenigen, welche die octroyirte Verfassung vom 5. December als Thatsache anerkennen; sie werden hoffentlich auch die Sonne am Himmel als Thatsache anerkennen. Eine andere Partei meinte die Anerkennung so, daß der 18. März wie mit einem Zauberschlage dem Volk seine lange vorenthaltene Freiheit, das Bewußtsein seiner Selbständigkeit und seiner Rechte gegeben, und die Ebenbürtigkeit des Volks der Krone gegenüber zur unbezweifelten Anerkennung gebracht hatte. In diesem Sinne ist die Märzrevolution vollständig, und das Bewundernswürdige ist eben jene Umwälzung in Köpfen und Herzen, Gedanken und Empfindungen, welche sie bewirkt hat, sodaß selbst der verstockteste Bureaukrat und Kammerherr urplötzlich Grundsätze bekannte und predigte, die er ein Jahr früher mit Schaudern angehört hätte *).

Eine Revolution in diesem Sinne, in welcher das Element der Fäuste nur eine untergeordnete Rolle spielt, ist nur in Deutsch-

*) Vgl. Gneist's „Berliner Zustände". Berlin, Besser. S. 7.

land möglich, in dem vorherrſchend idealen Geiſte des Volks, und ihre Gefahr liegt weniger in der Erneuerung der Barrikaden als in der Unbeſtimmtheit und Zerfahrenheit jener Ideen ſelbſt. Es mag verdienſtlich ſein, ſeine patriotiſche Begeiſterung in einer Adreſſe, in einer Beifall klatſchenden Verſammlung oder bei einem Feſtmahle zu bethätigen; aber für eine Meinung ſterben iſt auch etwas. Man hat häufig behauptet, unter den gefallenen Märzkämpfern ſeien beſtrafte Diebe geweſen; Geheimräthe waren freilich nicht darunter; aber wäre jene Behauptung wahr, ſo hat der Tod jene Männer ehrlich gemacht.

Univ. Bibl.
München

d'Ester

Ausbruch der Revolution. Physiognomie Berlins vor dem Ausbruche.

Der Ruf nach Reform durchdrang hell und laut das ganze Land; er ward nicht gehört von dem Fürsten, obwol es gegen die Revolution nur einen Act der Festigkeit und des Schutzes gab — die Reform. Da verkörperte sich die Reform zur Revolution, die „Organisation des Widerstandes" fand statt, und der berühmte Satz des französischen Convents fand auch in Preußen gegenüber dem Ministerium Bodelschwingh Anwendung: „Un er einer die Freiheit bedrückenden Regierung ist die Empörung das erste der Rechte und die heiligste der Pflichten." Dieses Recht der Verschwörung, wie dieses Recht des Widerstandes ist ebenso unbestreitbar wie das Princip der Volkssouverainetät und das allgemeine Wahlrecht. Alle Männer, welche seit 60 Jahren unter den verschiedenen Regierungen Frankreichs an den öffentlichen Angelegenheiten Theil genommen, haben conspirirt. Napoleon, Ludwig XVIII., Ludwig Philipp, wie auch Polignac, Guizot, Ledru-Rollin und Louis Bonaparte waren Verschwörer. Der Eigensinn der Gewalt hat stets die Conspiration der Freiheit hervorgerufen. Das auffallendste Beispiel, welches hiervon der Welt gegeben worden, ist gerade in Deutschland gegeben. Es war die Organisation des berühmten (nach gewissen Ansichten: berüchtigten) geheimen Tribunals, des Vehmgerichts, welches viele Jahrhunderte hindurch bestand, und keinen andern Zweck hatte, als die Feudaltyrannei in Deutschland zu bewältigen, und um dies wirklich zu Wege zu bringen, bedurfte es des ganzen Schreckens, den die geheimen Richter einflößten. Und es gelang. Denn das Vehmgericht in West-

falen und am Rhein war eine gewaltige Schutzwehr wider Willkür und Uebergriffe des Feudalismus, keine nordamerikaniſche Lynchjuſtiz.

Zwar mangelte es in Deutſchland von jeher nicht an Strafgeſetzbüchern, welche harte, ſelbſt grauſame Strafbeſtimmungen enthielten. Nichts deſto weniger aber fehlte es nicht an Verbrechen aller Art. Ich meine damit nicht die gewöhnlichen Verbrechen, ſondern namentlich die Verbrechen der Gewalt, die Gewaltthaten der Uebermacht, die ſich in den Händen der bevorzugten Kaſten im Vaterlande befand, die Verbrechen der Willkür, der Höhern gegen Niedere, welche gerade in der Willkür der Handhabung der Geſetze Schutz fanden.

In allen denjenigen Staaten zeigt ſich die Ohnmacht der Strafgeſetze, deren Verfaſſung nicht Allen gleiche Rechte garantirt, deren Geſetze nicht Aller Intereſſen gleichmäßig ſchützen. Solche unvollkommene Verfaſſungen und Geſetze werden von den Staatsbürgern, beſonders den einflußreichern, verletzt und übertreten; ihre Verletzung und Uebertretung bewirken jene fortwährenden Regungen, die eine geſellſchaftliche Form umändern, die eine den Geſetzen der Natur und des menſchlichen Herzens zuwiderlaufende Ungleichheit heiligt. Die Oberhäupter der Geſellſchaft haben, indem ſie die Intereſſen der Mehrzahl vernachläſſigten oder opferten, einen dauernden Stoff zum Kriege geſchaffen; das Geſetz, welches die Wirkungen dieſes Kampfes Verbrechen nennt, bemüht ſich vergeblich, dafür Strafen zu erfinden; denn trotz dieſer Unterdrückungs- und Züchtigungsmaßregeln werden die Verbrechen, welche aus dem Elend und einer ungerechten Vertheilung der Producte entſpringen, ſo lange fortbeſtehen als die ſie hegende und pflegende geſellſchaftliche Verfaſſung; der Selbſterhaltungstrieb und der Hunger werden ſtets mächtiger ſein, als alle Vorſchriften des Geſetzgebers. Wollt ihr das Verbrechen verhüten, ſo vernichtet das Elend, läutert und erleichtert Denjenigen, der ſich dem gemeinſamen Geſetz entziehen will; aber theilt nicht ſeine Schuld, indem ihr ſein Herz verſchlechtert. Brächte man dieſe Grundſätze in Ausführung, bezweckte das Beſtrafungsrecht wirklich, ein Uebel aufzuheben und es durch etwas Gutes zu erſetzen, ſo wäre das wahre Buß- und Beſſerungsſyſtem gefunden; der Verurtheilte, der ſeine Strafe erlitten, fände ſeine Aeltern, ſeine Familie und die Zuneigung ſeiner Mitmenſchen wieder; denn das Gefängniß wäre dann

nicht mehr die Schule des Lasters. Vergeblich aber verlangt man dieſe ſociale Neuerung von den Geſetzgebern. Unſere gegenwärtige Geſetzgebung mit ihren Strafen verhütet wenige Verbrechen; die Furcht vor dem öffentlichen Tode durch Henkershand ſtellt ſich bei dem Mörder, der ſeinen Anſchlag vorher überlegt hat, nicht ein; er fühlt nur Eins: Intereſſe oder Rache. Der mordende Dieb wollte nicht morden; er hegte keinen Haß gegen das Opfer, das unter ſeinen Dolchſtößen fiel; dieſen Tod, den er gibt, hielt er für ſeine eigene Erhaltung nothwendig. Der Menſch iſt von Natur nicht böſe, aber er kann böſe werden, und er wird nothgedrungen in Geſellſchaften böſe, die das goldene Kalb anbeten. Verbindet ſich aber erſt das Intereſſe des Einzelnen mit dem öffentlichen Intereſſe, kann Niemand Handlungen begehen, die gegen die Gemeinſchaft verſtoßen, deren Genüſſe und Leiden er theilt, dann iſt das eigentliche geſellſchaftliche Problem gelöſt. In abſoluten Staaten iſt dies nicht möglich; nur da, wo die Volksherrſchaft ins Leben tritt, wo, wie in conſtitutionellen Staaten, in Republiken das Princip der Verantwortlichkeit gilt, wird jenes Problem gelöſt, und ſeine wohlthätigen Folgen geben ſich gar bald kund.

Die Erkenntniß hiervon war im ganzen Volke Preußens zur lebendigſten Anſchauung gekommen; man ſah ein, daß die abſolute Regierungsgewalt in keiner Weiſe genügen könne, die höhern Zwecke des Staates zu erfüllen; man wurde von Tag zu Tag mehr überzeugt, daß die Tendenzen des Regierungsſyſtems ſich immer mehr von dem urſprünglichen Zwecke des Staats: Volkswohlfahrt entfernten und bis zu den äußerſten Sonderintereſſen des Regiments und Derer, die daſſelbe ausübten, ausarteten. Und ſo konnte es nicht fehlen, daß die Revolution zum Ausbruch kam.

Sie erwuchs auf dem Boden, innerhalb der Mauern der Hauptſtadt des Landes, in Berlin; und in Preußen begab ſich, was in Frankreich ſich ſchon zu wiederholten Malen begeben hatte. Wie hier Paris, ſo war es bei uns Berlin, welches die Revolution allein machte. Dieſe unleugbare Thatſache vermag nie und nimmer weder ein Kammerbeſchluß, noch eine Adreſſe der Reaction, noch ein entgegenſtehender Ausſpruch des Exminiſters v. Bodelſchwingh auch nur im Geringſten zu ſchmälern. —

Wie war die Physiognomie Berlins vor der Märzrevolution gestaltet? — Drei Tage nachdem der Polizeipräsident Minutoli in den politischen Blättern vor Preßvergehen gewarnt hatte, kamen die ersten pariser Blätter ohne das Brandmark absoluter Gewalt, ohne den Stempel mit der Kunde der jungen Republik nach Berlin. Die Aufregung war ungeheuer. Von den höchsten Classen der bürgerlichen Gesellschaft an bis in die Wirthshäuser der Proletarier herunter waren die Gemüther wie von einem elektrischen Schlage getroffen. Man drängte sich an den öffentlichen Orten, man riß sich die Blätter aus den Händen, an der Börse sah man die Deputirten des Vereinigten Landtages, den Grafen Schwerin, den Fürsten Lichnowsky sich an die Anschläge der Aeltesten der Kaufmannschaft drängen, welche sich directer Mittheilung telegraphischer Depeschen von der Regierung erfreute. In den Conditoreien der Theater wurden die eben angelangten Nachrichten laut mitgetheilt, und im Local der Berliner Zeitungshalle, einem großartigen, seit einem Jahre oder länger etablirten Leseinstitute, bildeten sich in zwei Zimmern Clubs aufmerksamer Zuhörer, denen allabendlich die neuesten pariser Blätter vorgelesen wurden. Dazu kamen Gerüchte der aufregendsten Art, der König (der nur für kurze Zeit bettlägerig wurde) sollte von einem Schlaganfall getroffen, der Prinz von Preußen an den Rhein gereist, und Graf Arnim, der preußische Gesandte, von Paris abberufen sein. Alles das widerlegte sich: man sah den König durch die Hauptstraßen von Berlin fahren, den Prinzen von Preußen im Theater und den Grafen Arnim gar nicht: er war ruhig in Paris geblieben; nur Einen sah man mit Mitleid an, einen französischen Mann, der in den Tagen seines Glückes gegen seine Landsleute hochmüthig genug gewesen war, den Marquis von Dalmatien, französischen Gesandten und Sohn des Marschalls Soult, einen Diplomaten, der seine Mitbürger nie bei sich empfangen hatte. Dieser Ermarquis kündigte sein Quartier, entließ seine Dienerschaft, und erreichte einen hohen Grad von interessantem Wesen bei der Aristokratie, indem er von Unterrichtgeben seiner Gemahlin sprach. Sein dickes, sorgenvolles Gesicht war die erste Proclamation der Republik! Aber noch andere sonst sichere und besitzesfrohe Mienen sah man blaß, verzagt und lang geworden, es waren die der ersten Geldmänner der Christenheit und Judenschaft. Was konnte diesen Herren jenes Bonmot einer dem Kö-

nige zunächſt ſtehenden hohen Perſon über den Erlönig helfen: „durch Barrikaden erhoben, durch Barrikaden geſtürzt,“ wie konnten ſie ſich freuen, wenn ſchon die hohen und niedrigen Militairperſonen der Garde die große Revolution für ein Werk der Gaſſenjungen und des Pöbels ausgaben, wenn man Lamartine einen literariſchen Vagabunden und kläglichen Phantaſiemenſchen ſchalt; denn war jener Barrikadenkönig nicht wirklich geflohen und mit ihm ſeine Sippſchaft, hatten jene Gaſſenjungen nicht über 100 Kanonen und 100,000 Mann geſiegt, hatte der Phantaſiemenſch nicht 60 Stunden hintereinander gearbeitet, fünf Mal zum Volke beſänftigend geſprochen, und das blutige Panier mit der ruhmvollen, aber friedlichen Tricolore vertauſcht — konnten nicht in jedem Augenblicke an der Börſe effectiv Millionen verloren gehen!? Dieſe langen Geſichter waren die Condolenzbriefe über die geſtürzte Monarchie. Communismus hieß das Geſpenſt, welches man aus dem Rauch des verbrannten Thrones und der in Dampf aufgelöſten Staatspapiere und Actien emporſteigen ſah, denn noch iſt der Unterſchied zwiſchen Communismus und Socialismus in den Gehirnen gewiſſer Leute nicht ausgebildet, und die gräulichſte Unwiſſenheit in politiſchen und ſtaats-philoſophiſchen Dingen nebſt einer ſchandbaren Verwirrung der Begriffe kam nie kläglicher zu Tage als in der Epoche des 28. und 29. Februar. Communismus? ächzte die franzöſiſche Colonie, eine durch Fleiß und Induſtrie reich gewordene Gemeinſchaft; Communismus? fragte ſchaudernd die Diviſion geheimer Räthe, die in Berlin in Einquartierung liegt; Communismus? ſeufzten die Feſt- und Zweckeſſer, dieſe Schmarotzer des langen Friedens, und Alle ſchrien Zeter über Communismus und Republik, maßen Beides ihnen Eines ſchien. Nur die Garde vom zwölfjährigen Lieutenant an bis zum podagriſtiſchen, weißhaarigen General hinauf ging ſiegſtrahlend einher, war grob gegen junge freiſinnige Mädchen und ſchwelgte in Avancements und Feldmarſchallsideen. Republik ohne Orden, Hofbälle, Hofconcerte, Courtage, Paraden? Republik mit ſtolzen Bürgern und beſcheidenen Lieutenants, ohne Tafelgelder, ohne einen eximirten Militairgerichtsſtand, ohne einen Erb-, Militair- und Beamtenadel, Republik ohne eine allmächtige Bureaukratie? Während die entzückte Jugend, die arme, lange gedrückte Judenſchaft, die Literatur-, Kunſt- und Wiſſenſchaftswelt ſich die Hände drückt und von einer Erhebung des Vaterlandes ſpricht, ſitzt der Localcenſor,

der Zeitungsdrache, rathlos, zum ersten Male rathlos in seinem Leben, vor den Blättern. Beinschwarz, Pudelschwarz und wie alle Schwärzen der Hölle heißen mögen, stehen um ihn und tanzen vor seinen Augen Ausdrücke, wie sie ein preußischer Censor nur im letzten Stadium allgemeiner Besoffenheit auf patriotischen Diners gehört hat, Ausdrücke wie: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.

So erschallen denn hier zunächst verworrene Stimmen über die wichtigsten Fragen, und an eine Regung des Volkes oder ein ausgesprochenes Verlangen einer Körperschaft und deren Vorstände ist nicht zu denken, obgleich die Besorgniß höhern Orts groß ist, das Militair scharfe Patronen erhalten hat und der Polizeipräsident Alles fürchtet. Nur die Ausschüsse des Vereinigten Landtages haben in einer stürmischen Sitzung noch einmal die Theilnahme der Gesammtheit an der Berathung über das Strafgesetzbuch beansprucht, und der Vereinigte Landtag wird, wie man hörte, berufen werden. Unterdessen ist v. Radowitz, ein militairischer Diplomat, der das ganze Vertrauen des Königs genießt, aber bis jetzt in Sachen deutscher Freiheit und Aufklärung wenig Segen gestiftet hat, nach Wien abgegangen. Was wird diese geheime Mission bringen? wird, fragt man sich, nun endlich in Preußen diese gräuliche Knechtung des Gedankens, auf philosophischem, politischem und religiösem Gebiete aufhören? Louise Mühlbach's Buch wegen einer elenden Formalität, Andere sagen auf russische Reclamation confiscirt und castrirt, Titus Ulrich's „Victor" mit Beschlag belegt und mit Einstampfen bedroht. L. Klein muß einen neuen Act in seine „Herzogin" (La Vallière) bringen, wegen ungünstiger Darstellung des Charakters Ludwig's XIV.! Laube's verdienstliches Drama, „Prinz Friedrich", von der Bühne verbannt, da königliche Personen nicht auf den Bretern erscheinen dürfen; freisinnige Besprechungen täglich in den Blättern vertilgt, Holzschneider müssen Partien aus ihren Bildern schneiden — genug. Die Deutschkatholiken, die Juden seufzen über Intoleranz, und was nützt es dem Ganzen, wenn auf einem Diner beim Prinzen Albrecht, das derselbe den Landtagsausschüssen gab, freisinnige Worte bei der Flasche fallen und die Herren Auerswald und Schwerin den Professor Ranke, der durch seine berüchtigte Geschichtsfälschung in den Büchern preußischer Geschichte für immer seinen Ruf als Historiker vernichtet hat, mit ihrer Suada niedermachen! Bedien-

tennaturen erneuern ihre Köpfe, wie die lernäiſche Schlange, ſo lange es Orden und Titel gibt. Man erzählte wie bei der Nachricht von der Ertheilung der neapolitaniſchen Conſtitution der König ausgerufen: „Ich weiß nicht, wie der König von Neapel ſo lange gezögert hat; für meinen Theil habe ich gefunden, iſt nichts leichter als eine Conſtitution zu geben.“

Die Märzwoche. — Der König und seine Erlasse.

Die Märzwoche der preußischen Revolution umfaßte die Tage vom 12. bis 19. des Monats; sie begann und schloß mit einem Sonntage, und der nächste Tag nach dem letzten Tage des Kampfes, der Montag, war der Tag des Beginns des Frühlings, zugleich der Tag des Anfangs des Völkerfrühlings in Preußen, der das Volk von dem drückenden Alp des Absolutismus, der ihm den Athem benahm, von dem Joche der Beamtenherrschaft befreite, die das Volk gleich einem Kinde behandelte und jedes selbstständige Volksleben erstickte.

In Deutschland begann die Bewegung zuerst in den kleinern Staaten des Südwestens, deren Bewohner durch halbe constitutionelle Freiheiten eine größere politische Bildung erlangt, an eine Betheiligung bei öffentlichen Angelegenheiten mehr gewöhnt und bei denen die Unterdrückung nicht so kräftig organisirt war als in den größern Staaten. Die süddeutschen Fürsten gaben größtentheils dem ersten Petitions- und Adressensturme nach, und wo dies nicht geschah, da bedurfte es nur ernsthafter Drohungen des Volks, durch schnelle Rüstungen unterstützt, um sie zum Nachgeben zu bewegen. Zu ernsthaften Conflicten kam es fast nirgend oder doch nicht in bedeutendem Maße. Die Censur ward aufgehoben, Geschworenengerichte versprochen, freies Vereinigungsrecht gewährt, Volksbewaffnung eingeführt und das Heer auf die Landesverfassung beeidigt. Die alten Minister mußten abtreten und wurden aus Mitgliedern der Opposition ergänzt. Auch in den nördlichen kleinern Staaten Deutschlands machte man bald eine Concession nach der andern; selbst der starre Ernst August in Hannover beugte sich dem Volkswillen, und die Deutsche Bundesversammlung zu Frankfurt, aus ihrem Winterschlafe aufgeschreckt, gestattete den einzelnen Bundesstaaten, die Presse freizugeben, nach-

dem ſie zu machtlos geworden war, ihre Verbote aufrecht zu erhalten; ſie machte die dreifarbige Fahne zu der ihrigen, auf die ſie noch vor wenigen Jahren ihre ganze Meute losließ, denn ihr hatte ſelbſt der Gedanke an deutſche Einheit als hochverrätheriſch gegolten; deshalb hatte ſie auf „deutſche Demagogen" eine förmliche wilde brutale Hetzjagd organiſirt, an deren Spitze als Hornführer die Kamptz, Tſchoppe, Georgi und Genoſſen ſtanden.

Nur Preußen und Oeſterreich überhörten gänzlich die Stimmen, die Wünſche, die Forderungen ihrer Völker. Bodelſchwingh und Metternich ſchloſſen ſich täglich enger und inniger an einander, um jede Freiheitsregung zu Hauſe und draußen im Keime zu erſticken. Gewaltige Rüſtungen leerten die ſchon erſchöpften Staatskaſſen gänzlich; Preußen begann ſeine Reſervetruppen einzuberufen, Oeſterreich verſtärkte und zog ſeine Heere zuſammen; Italien und die Rheinlande wurden von Truppen überſchwemmt, Sachſens Grenzen mit Tauſenden an Mannſchaft und Geſchützen umgeben, während ruſſiſches Geld und ruſſiſche Söldner einen drohenden Rückhalt bildeten. Ueberall ſtockten Handel und Gewerbe; die allgemeine Unſicherheit und Creditloſigkeit nahm in allen Geſchäftszweigen von Tag zu Tag zu, Bankrott folgte auf Bankrott. Vergeblich machten ſich die Wünſche des Volks in zahlreichen Petitionen und Deputationen geltend, ſie wurden entweder mit Hohn zurückgewieſen, oder wenigſtens waren die nichtsſagenden Conceſſionen der preußiſchen Regierung nicht dazu angethan, die allgemeine Aufregung zu beſchwichtigen; ſie ſteigerten ſie im Gegentheil, weil ſie ſelbſt den loyalſten Unterthan überzeugten, daß von dem guten Willen der Regierung auch nicht das Mindeſte zu erwarten ſtand — einer Regierung, die das Wohl des Volks ſtets im Munde geführt, ohne je etwas dafür gethan zu haben; das Volk gelangte zu der Ueberzeugung, daß einem Miniſterium Bodelſchwingh-Eichhorn-Thiele gegenüber man Das, was man erreichen wollte, nur mit der Gewalt der Waffen erreichen konnte. An verſchiedenen Orten, in vielen Städten kam es zu blutigen Conflicten zwiſchen Volk und Heer, und in Berlin ward — wie bereits erzählt — mehre Tage hintereinander auf das wehrloſe Volk geſchoſſen und in daſſelbe eingehauen, weil es ſich waffenlos in den Straßen verſammelte.

So ſtand die Sache in Preußen, in Berlin, als urplötzlich

die unerwartete Nachricht in der Hauptſtadt eintrifft: Wien ſei im Aufſtande, Metternich verjagt, das alte Syſtem geſtürzt. Damit hatte die preußiſche Regierung unter dem Miniſterium Bodelſchwingh ſeine mächtigſte Stütze verloren, und, alles Haltes entbehrend, ſtürzte es, unterliegend in dem Kampfe; denn politiſcher Kampf in einem Lande unter abſoluter Regierung iſt nichts als ein Streit zwiſchen Volksfreiheit und Miniſtergewalt. So und nicht anders war es bei uns: die Herrſchaft im Lande war eine abſolute, trotz der „Verfaſſung". Denn welche Garantien gewährte dieſelbe? Gar keine. Wie ſicherte ſie die Rechte des Volks und ſeine Wohlfahrt? Gar nicht. Das Volk ſollte durch den Vereinigten Landtag vertreten ſein. Aber aus welchen Elementen beſtand derſelbe? Aus 80 Mitgliedern des Herrenſtandes, 231 Abgeordneten der „Ritterſchaft", 182 Städtebewohnern und 124 Vertretern der Landgemeinden. Es ſtanden ſomit 311 „Herren und Ritter" gegenüber 306 Vertretern des Bürger- und Bauernſtandes. Eine im Vergleich zur ganzen Bevölkerung ſehr geringe Zahl von Familien hatte alſo 5 Vertreter mehr als das ganze Volk. Was konnte daher dem Volke Gutes gedeihen aus dieſer ſogenannten Vertretung ſeiner Intereſſen? Gar nichts.

Faſſen wir die Ereigniſſe der Märzwoche, ausſchließlich der beiden Kampftage, kurz zuſammen. Wie bereits erwähnt, gährte es in Berlin ſeit der Nachricht von dem pariſer Ereigniſſe. Die erſten blutigen Auftritte waren nach dem Schluſſe der großen Volksverſammlung am 13. März vorgefallen, als die Volksmaſſen am Brandenburger Thore längs den Linden nach dem Schloſſe ſtrömten. Am Abend war an vielen Punkten in der Stadt Infanterie, auch Cavalerie, aufgeſtellt. Die Vorgänge des 14., 15. und 16. März trugen in den Augen des unbefangenen Beobachters noch nicht den Charakter und die Kennzeichen eines wohlüberlegten Revolutionsplans. Man rottete ſich an vielen Orten zuſammen; Neugierige geſellten ſich hinzu; es herrſchte große Aufregung; Jeder fühlte die Gewitterſchwüle. Von revolutionairen Handlungen wurde aber nichts ſichtbar, als die Neckereien gegen das Militair, das Tag und Nacht auf den Beinen, auf Straßen und Plätzen aufgeſtellt, dazu die bequemſte Gelegenheit bot; man konnte Denjenigen, die Straßenunruhen herbeiführen wollten, keinen beſſern Dienſt erweiſen; zugleich ermüdete man die Truppen auf faſt unglaubliche Weiſe. Die Abſicht, Perſonen und Eigenthum an-

zugreifen, gab ſich nirgend kund; die Volkshaufen ſammelten ſich gerade an denjenigen Punkten, die man militairiſch beſetzt hielt, ja, man zog den Truppen nach, wenn ſie ihren Stand änderten.

Es erſchien nicht zweifelhaft, daß eine Partei, die augenſcheinlich noch ſehr ſchwach ſein mußte, die Kriſis nicht durch Conceſſionen, ſondern auf blutigem Wege zur Entſcheidung bringen wollte, und dazu gab es offenbar kein anderes Mittel als kleine Reibungen mit den Truppen, um Erbitterung gegen dieſelben zu erzeugen und die bis dahin noch immer paſſiven Bürger zu betheiligen. Denn Das iſt — wie ſchon bemerkt — gerade nur der Hauptunterſchied zwiſchen Emeute und Revolution, daß an jener die Bürger keinen Antheil nehmen. Die Emeute wird Revolution, wenn der Handwerker, der Hausbeſitzer gegen die Regierung auftritt. So lange die Nationalgarde in Paris auf Ludwig Philipp's Seite ſtand, gab es nur Emeuten; die Revolution trat ein, als die Nationalgarde ſich im Februar gegen ihn erklärte, und damals beſtand dieſe nur aus wirklichen Bürgern der Stadt Paris.

In Berlin griff am 15. und 16. März das Militair zu den Schußwaffen, und, wie es in ſolchen Fällen immer geht, Unſchuldige wurden getroffen. Schon früher waren Unbetheiligte mit Säbelhieben verwundet worden. Die Vorfälle wurden auf allen Punkten der Stadt erzählt, vergrößert, ausgeſchmückt, und die Erbitterung im kleinen Bürgerſtande erfolgte, vorbereitet durch den Drang nach politiſchen Fortſchritten und geſteigert durch das Zurückhalten jeder Conceſſion von Seiten der Regierung. Dabei wußte Niemand recht, wer über die Waffenmacht gebiete. Der Polizeipräſident ſoll wiederholt verſichert haben, er habe das blutige Einſchreiten nicht veranlaßt, ja dagegen proteſtirt; der Militairgouverneur ſchien eben ſo wenig den Befehl ertheilt zu haben.

Bei dem Allen war das Benehmen der Executivgewalt zuweilen matt und unſicher; Placate an den Straßenecken verboten alle Volksaufläufe und wieſen auf das betreffende ſtrenge Geſetz hin; aber man duldete am 16. März die Anſammlung einer ungeheuern Menſchenmaſſe an der Univerſität, gerade gegenüber dem Palais des Prinzen von Preußen, von Morgens 9 Uhr bis Abends 7 Uhr, ganz nahe der Hauptwache. Die Veranlaſſung zu dem Auflaufe war mitten in dem Haufen nicht zu erfahren. Mit dem Anbrechen der Dunkelheit begann man zu lärmen; die im

Laufe des Tages errichteten Schutzmannschaften, denen die Behörde die Waffen verweigert hatte, suchten die Menge zu zerstreuen; sie wurden mit ihren weißen Stäben — einer lächerlichen Nachahmung des Constablerinstituts im „Lande der Erbweisheit ohne Gleichen", dem das britische Fundament fehlte und das deshalb nicht wirken konnte — verhöhnt. Hätte man die Truppen in den Kasernen gehalten, wäre man nur eingeschritten, wenn Personen und Eigenthum bedroht wurden, hätte man nur einige definitive Concessionen, die der Landtag zu billigen hatte, statt ohne jenen gegeben, diesen einberufen (und zwar, wie geschah, am 15. März erst auf den 27. April), so wäre der kleine Bürger und fast die ganze Bourgeoisie wieder auf Seite der Regierung gestanden, und die Revolution im Keime erstickt *).

Am 16. März trafen die Nachrichten von der Revolution und der Flucht Metternich's aus Wien ein. Die Hoffnung begann in Begeisterung überzugehen. Der 17. März verging ruhig, die Regierung, die jetzt etwas thun mußte, that nichts. Erst am 18. März Vormittags erschien das Patent und ward einige Stunden darauf um 2 Uhr Nachmittags an den Straßenecken angeschlagen, welches in nebelhaft romantischer Ausdrucksweise einige Forderungen des Volks verhieß oder zu erfüllen versprach, von „**Vorschlägen**" und „**Verlangen**" und „**Wünschen**" meldete, die der König seinen deutschen Bundesgenossen zu machen beschlossen habe, als da waren eine „Bundesrepräsentation und constitutionelle Verfassung aller deutschen Länder, Verwandlung Deutschlands aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat, allgemeine deutsche Wehrverfassung, Vereinigung des Deutschen Bundesheeres unter einem Bundesbanner, die Hoffnung, an der Spitze einen Bundesfeldherrn zu sehen, eine deutsche Flotte, Deutsches Bundesgericht zur Schlichtung aller Streitigkeiten staatsrechtlichen Ursprungs zwischen Fürsten und Ständen, wie zwischen den verschiedenen deutschen Regierungen, ferner allgemeines deutsches Heimatsrecht und volle Freizügigkeit im gesammten deutschen Vaterlande, ein allgemeiner deutscher Zollverein, mit gleichem Maß und Gewicht, Münzfuß und Handelsrecht, Preßfreiheit mit gleichen Garantien gegen deren Misbrauch für das gesammte

*) Vgl. Unruh's „Skizzen aus Preußens neuester Geschichte". Magdeburg. Baensch. S. 18.

deutſche Vaterland". Der König gab in ſeinem Patente „der freudigen Hoffnung Raum, daß die Ausführung ſeiner Abſichten, ja daß ſchon deren Anbahnung die Spannung heben würde, die das deutſche Vaterland erfülle, es ſpalte und zu zerreißen drohe." Mit dieſer Hoffnung ſprach er zugleich die Beſchleunigung der Berufung des Vereinigten Landtags auf den 2. April aus.

Gleichzeitig wurde „unter Vorbehalt eines nach Anhörung des Vereinigten Landtags zu erlaſſenden Preßgeſetzes" ein „Geſetz über die Preſſe" erlaſſen, wodurch die Cenſur aufgehoben, die Herausgabe von Zeitſchriften von Beſtellung einer Caution von 500 bis 4000 Thaler, je nachdem das Blatt in einer größern oder kleinern Stadt erſcheine, abhängig gemacht, die Beſtrafung von Preßvergehen und Preßverbrechen geregelt ward u. ſ. w. Indeß erweckten die unter dem Patente wie unter dem Geſetz über die Preſſe ſtehenden Namen der Mitglieder des Miniſteriums Bodelſchwingh-Eichhorn-Thiele beim Volke kein Vertrauen und keine Garantie für Das, was die Zeit unabweislich verlangte, und die Verheißung „einer conſtitutionellen Verfaſſung aller deutſchen Länder" war ein ſo weiter Begriff, eine Form mit noch nicht bekanntem Inhalt, daß auch darauf kein großer Werth zu legen war.

Nachdem die deutſchen Regierungen bis dahin im ausſchließlichen Beſitze der Macht und Weisheit geſtanden, wollte das Volk Theilnahme am Staat und an allen öffentlichen Angelegenheiten, die Selbſtregierung (Selfgovernment). Während der König erklärte, daß Deutſchlands Schickſal nicht in ſeinen Händen liege, fühlte das Volk und war davon überzeugt, daß ſeinem Andrange der Bundestag nicht widerſtehen könne, war es gewiß, daß es in kurzer Zeit nicht nur „im Rathe ſeiner Fürſten mitſitzen", ſondern auch Deutſchlands Geſchick entſcheiden werde.

Das Königthum verſtand das Volk nicht, oder vielmehr — es wollte daſſelbe nicht verſtehen; ſeine ausweichenden Worte bewieſen zwar ſeine Ahnung der Gefahr; ſeine Erinnerung an den Ständeunterſchied (wobei es ſelbſtredend ſein Bewenden haben müſſe), ſeine Hinweiſungen auf die Vergangenheit waren aber zugleich auch der Beweis, daß der Trieb der Gegenwart und der Sinn der nächſten Zukunft ihm unbekannt war, oder vielmehr es dieſelben nicht kennen wollte. Das Volk war daher auf ſich ſelbſt

angewieſen, ſein Zuſammenhang mit dem abſoluten Königthum ſo gut wie aufgelöſt.

Die Nachricht, die ſich in Berlin am 16. März verbreitete, wonach der deutſche Fürſtencongreß nicht in Dresden, ſondern in Potsdam abgehalten werden ſollte, und auch an den Bundestag die Einladung ergangen war, ſeinen Sitz eben dahin proviſoriſch zu verlegen, verrieth dem Volke Berlins die wachſende Verlegenheit der Regierungen, die, in ihrer Heimat geſchlagen und zur Nachgiebigkeit gezwungen, Preußen für ihren letzten Rückzugsort hielten und im königlichen Hoflager zu Potsdam, unter dem Schutze von deſſen militairiſcher Bedeckung ſich zu ſammeln und die Pläne zu ihrer Rettung zu berathen gedachten. Berlin wurde dadurch zu dem Bewußtſein erhoben und darin beſtärkt, daß von ihm die Entſcheidung abhänge; und dadurch ward es der Entſcheidung um ſo mehr entgegengedrängt *).

Am 17. März, als die Nachricht von der wiener Revolution eingetroffen war, wünſchte das officielle Blatt des jetzt geſtürzten Regierungsſyſtems, die „Allgemeine preußiſche Staatszeitung", Oeſterreich Glück, daß es „demnach auch in die Bahn der Reformbewegung (!!!) eingetreten ſei, der es ſich lange verſchloſſen", obwol Wien bereits ſeine Revolution hatte, Preußen aber noch nicht einmal bis zur Reform gelangt war. Sie ſprach gleichzeitig die Hoffnung aus, daß „dadurch das Verhältniß Oeſterreichs zu Deutſchland, und vorzugsweiſe zu Preußen, welches dieſen Weg längſt betreten, ein innigeres werde", alſo Oeſterreich auch — auch wie Preußen, nachdem das preußiſche Volk weiter nichts erhalten hatte, als das Verſprechen eines Gnadengeſchenks der interimiſtiſchen Cenſurfreiheit, bis der Deutſche Bund die Garantien für die Gefahrloſigkeit dieſes Geſchenks gefunden haben würde — auch, nachdem das preußiſche Volk noch nichts erhalten hatte. Preußen hatte alſo — nach der Staatszeitung — „die Bahn der Reformbewegung längſt betreten", während die Aufregung über den Widerſtand der Regierung durch Truppengewehrſalven bekämpft ward, Preußen war alſo — nach der Staatszeitung — auf dem Wege der Reform vorangegangen, während die Bitte der berliner Bürgerſchaft um volksthümliche Ver-

*) Vgl. B. Bauer's: „Die bürgerliche Revolution in Deutſchland". Berlin, Hempel. S. 188.

tretung abgewieſen, der Drang nach Reformen an die Nothwendigkeit der „allmäligen Entwicklung“ erinnert, und das Selbſtgefühl des Volks durch die Erinnerung an den geſchichtlichen Beſtand der echtdeutſchen Ständeunterſchiede gedemüthigt ward. Dieſe Sprache der Staatszeitung widerte das Volk an; ſie war ein Angſtruf des alten Regierungsſyſtems, und eine Einigung zwiſchen Beiden war von nun an unmöglich geworden.

Am 16. März 1813 ertönte des Königs Aufruf, „An mein Volk“, durch das Land; am 16. März 1848 wurden Gewehrſalven auf dieſes Volk gefeuert; damals ſtand an der Spitze der Landesverwaltung Hardenberg, 35 Jahre ſpäter Bodelſchwingh.

Der achtzehnte März bis zum Beginn des Revolutionskampfes. — Ansicht des Hofes und des Ministeriums von Lage der Dinge.

Der 17. März war ruhig vergangen; seit dem 13. März war die Regierung mit der bewaffneten Macht gegen das Volk eingeschritten, welches die Aufregung vor dem Schloß und auf den größern Plätzen zusammengeführt hatte; vier Abende hindurch setzte sich das Volk den einzelnen Gewehrsalven und den Angriffen der Truppen aus; am fünften Abende ruhte es; denn am Tage darauf, den 18., sollte um 2 Uhr Nachmittags ein Zug nach dem Schlosse unternommen und der König davon unterrichtet werden, daß die „Theilnahme am Staat" die allgemeine Forderung des Volks sei.

Hätte die Reform in Preußen nur einen Vorsprung von 24 Stunden vor der Revolution gehabt, so wäre die Letztere nicht eingetreten. Aber — wie wir schon bemerkten — der Ruf nach Reform drang nicht durch; da verkörperte sich die Reform zur und in Revolution. Sagte doch der König selbst: „Wenn's überall kocht, kann Berlin nicht unter dem Gefrierpunkt bleiben."

Am 17. März Abends war eine Deputation aus der Rheinprovinz, bestehend aus den verschiedenartigsten Elementen, u. A. Raveaux, d'Ester, v. Wittgenstein, zwölf an der Zahl, und sämmtlich Mitglieder des Gemeinderathes zu Köln, in Berlin angelangt, um dem Könige Vorstellungen über die Lage und Anforderungen der Rheinlande zu machen. Auch der Oberpräsident der Rheinprovinz, Eichmann, war eingetroffen. Noch am nämlichen Abend theilte die Deputation dem Minister von Bodelschwingh den Zweck ihrer Sendung mit, indem sie ihm zugleich eine Abschrift der zu

überreichenden Bittschrift übergab. Am 18. März Morgens 10 Uhr erhielt sie durch den Oberpräsidenten Eichmann die Nachricht, daß der König sie im Schlosse erwarte. Dahin begleitete der Oberpräsident sie auch, und der König empfing sie in Gegenwart des Prinzen von Preußen. In tiefergreifenden Worten redete der Deputirte v. Wittgenstein den König an, die Lage der Rheinprovinz und der Stadt Köln schildernd, indem er zugleich darauf aufmerksam machte, wie von der Antwort, welche die Deputation nach ihrer Heimat zurückbringe, gewissermaßen die Zukunft der ganzen Provinz abhange, und wie die Wirklichkeit der obwaltenden Verhältnisse einen augenblicklichen hochherzigen Entschluß bedinge.

Der König antwortete sichtbar bewegt: es freue ihn, daß die ihm vorgebrachten Wünsche mit seinem Vorhaben übereinstimmten; er werde sich an die Spitze der Bewegung Deutschlands stellen und im Innern die nöthigen Freiheiten gewähren. Da der König auf einen Congreß in Potsdam hinwies, äußerte die Deputation, wie Heil und Rettung des Vaterlandes nur zu erwarten seien, wenn der Congreß, umgeben mit Volksvertretern, in Frankfurt am Main statt finde, um allem Verdacht einer wiedereintretenden Reaction vorzubeugen. Es ward wiederholt dem Könige vorgestellt, wie dringend es für die Beruhigung der Rheinprovinz sei, wenn die Deputation mit einer festen Zusicherung nach der Heimat zurückkehre; halbe Maßregeln könnten in keiner Weise beruhigen. Der König ersuchte die Deputation, die Abreise noch drei Stunden zu verzögern, binnen welcher er ihr die bekannte, bereits erwähnte Proclamation (vom 18. März) durch den Oberpräsidenten zusenden werde, worin Alles gewährt sein würde. Mittags halb 2 Uhr erhielt die Deputation jene Proclamation.

Als der Frühlingsmorgen des 18. März anbrach, war das Opfer der Unumschränktheit von dem Fürsten aus dem Hause Hohenzollern gebracht*). Denn die Proclamation, welche das Datum des 18. März trägt, wurde — wie jene erste Schrift bestätigt — in der Mitternachtstunde vor dem gedachten Tage von dem Könige durch seine Namensunterschrift sanctionirt. Sie wurde aber erst gleichzeitig mit der ersten Kunde von dem Ausbruche der Revolution bekannt, oder vielmehr sie blieb

*) Vgl. die „Signatura temporis" und die Schrift: „Gegen die Signatura temporis." S. 111.

wegen dieſes Kampfes unbeachtet, und ward zu Berlin von den Wenigſten vor dem Kampfe geleſen; man ſprach nur von dem Inhalte derſelben, hier beſtimmter, dort unbeſtimmter; Vielen galt es nur als ein Gerücht, Vielen als Sage, noch Andern als Mährchen; denn Zweifel darüber mindeſtens mußten bei einem Jeden obwalten, der aufmerkſam vom 7. Juni 1840, dem Tage des jüngſten Thronwechſels in Preußen, dem Regierungsgange zugeſchaut hatte.

In das Preußen Friedrich Wilhelm's III. geſchah an jenem Tage ein großer Riß. Jeder wußte, daß mit dem Thronwechſel diesmal nicht blos eine Namensveränderung eintrete; die ſtillen Wünſche des Volks hofften auf ihre Erledigung: etwas weniger ſtrenge Cenſur, Aufhören der Bücherconfiscationen, Amneſtie mit Einſtellung der politiſchen Verfolgungen, Einſchränkung des hohen Militairetats, ſtatt des Ballets mehr Shakeſpeare'ſche Trauerſpiele — das war ſo ungefähr das Programm. Die Erwartung der Verwirklichung der Reichsſtände war damals das Aeußerſte in dem Verlangen des Volks, welches ſich in Berückſichtigung der Antecedentien aus dem Leben des neuen Monarchen als Kronprinzen nur bis dahin verſtieg. Allein wurden auch hier und da jene Anforderungen des Volks in geringem Umfange erfüllt, ſo blieb es doch bei dem Abſolutismus, nur mit dem Unterſchiede, daß an die Stelle des abſoluten Syſtems eine abſolute Perſon trat[1]). Auf die Menge aber machte es einen guten Eindruck, daß nach dem ſtummen, völlig zurückgezogenen König der Himmel des Thrones ſich plötzlich aufthat und ſeine Stimme erſchallen ließ, das Königthum ſchien ihr dadurch menſchlicher, ſie ſelbſt ſich ihm näher gerückt.

Während das Beamtenthum in ſeinem Intereſſe den König warnte, ſich nicht von dem Hergebrachten zu entfernen, wuchs eine Volkspartei heran, die ihn zu ſich herüberrief. Der König wollte die Extreme vermitteln; er wollte Beide zur Dispoſition haben, die Bureaukraten zur Arbeit, die Popularität zu ſeiner Erholung. Von beiden Seiten vermehrten ſich die Anſtrengungen; die Entſcheidung war ſo einfach: dort ein abgeſtandenes Geſchlecht, hier eine ſchöpferiſche Zukunft. Der Ruf war vergeblich, die Volks-

[1]) Vgl. G. Siegmund: „Preußen, ſeine Revolution und die Democratie." Berlin, Schneider. S. 3 fg.

ſtimme naf nicht auf Einen, der nur im Volke, nur mit ihm gelten wollte, ſondern der ſich berufen fühlte, ſein Meiſter zu ſein; ihm war das Volk die Maſſe, die er als Künſtler zu formen, als Schöpfer zu beleben gedachte; er war kein Mann der Parteien, vielmehr ſollten ihn alle „gutgeſinnten" Parteien als Spitze anerkennen. Aber unter den höhern Beamten, unter ſeinen Miniſtern und Geheimräthen, Generalen und Biſchöfen (Uhden, Eichhorn, Bodelſchwingh, Thiele, Stolberg, Canitz u. ſ. w.) fand er keine Jünger, die ſeine Pläne, indem ſie ſie ausführten, zugleich mit einem Anflug von Genialität unterſtützten.

Der Zeitraum der ſieben Jahre des geſtürzten Regierungsſyſtems iſt ausgefüllt durch fortdauerndes Misverhältniß zwiſchen Volk und Regierung, von letzterer entfernten ſich die wirklichen Kräfte immer mehr; die Intelligenz war nicht an ihren Wagen zu feſſeln. Es brach eine wahre Empörung der Wiſſenſchaft los, nirgend ließ man die alten Autoritäten gelten. Die Regierung ließ zwar fortwährend unterdrücken und verbieten, was ſich nicht fügen wollte; denn es ſtand ſchlecht mit der Vertheidigung durch das Wort; die dringenden Forderungen und Angriffe waren nicht zu widerlegen; man griff zu den Phraſen von „Herrſcherweisheit", und erfand den Begriff des „beſchränkten Unterthanenverſtandes"; man ignorirte anfangs die Bewegung, und als dies nicht mehr anging, wenigſtens ihren Umfang. Man griff — weil rathlos — unruhig umher, ſuchte nach Weiſen für den Staat und nach Aerzten, um die Jugend zu retten. Der „chriſtliche" Staat griff zu chriſtlichen, d. h. theologiſchen Mitteln; man glaubte mit theologiſcher Philoſophie und theologiſchem Staatsrecht vom Baum der Geſchichte, um den man ſich ſtets feſter klammerte, den Blitz der Empörung ableiten zu können. Allein vergeblich.

Unter ſolchem Regimente und mit ſolcher Verwaltung, die blos den Beamtenrückſichten folgte, ward das Volk in ſeiner Entwickelung nicht blos gehemmt, ſondern beſtändig gefährdet; das Wohl des Landes ward bei ſolchen Sonderintereſſen nur eine ſecundäre Frage. „Wahrheit und Offenheit" führte man im Munde; aber keine Frage, ſelbſt die dringendſte nicht, wurde entſchieden. Es war der Kriegsplan jenes Regierungsſyſtems, nie die Initiative zu ergreifen, man wartete, um ſich zu rühren, auf die Forderungen des Volks, und trat dann mit unzureichenden Geſetzen und Maßnahmen auf. Der Untergang ſtand vor der Thür; die

Rettung vom Untergang kam von außen: von Paris rückte die Revolution heran; und die Regierung willigte in den ihr verhaßten Namen: Verfaſſung (Conſtitution), und ging dadurch von dem Wege ab, den ſie den geſchichtlichen nannte. Und wie am 18. März jene Staatsänderung öffentlich bekannt ward, konnte ohne vorausſichtliche Störung der Uebergang zu den verheißenen Inſtitutionen gemacht werden; denn der Mehrheit des preußiſchen Volks war ohne Zweifel durch ſie genügt. Statt deſſen wurde daſſelbe in die Revolution hineingeriſſen, und Elemente, wie ſie nur aus einem Revolutionskampfe entſtehen können, traten plötzlich in das Volks- und Staatsleben.

Von einiger Wichtigkeit iſt, wie am Hofe, von den Mitgliedern des Miniſteriums Bodelſchwingh und den demſelben näher ſtehenden Perſonen, die Lage der Sache damals angeſehen wurde, und was dort während jener Tage vorging. Noch ſtand um die Mitte des Märzmondes *) die preußiſche Regierung, wenn auch nicht unbedroht, doch anſcheinend feſt — ein preußiſches Truppencorps war an den Grenzen in der Nähe von Leipzig zuſammengezogen worden — man konnte noch annehmen, daß die ſchwächern Regierungen des mittlern Deutſchlands an Preußen eine Stütze finden würden, falls ſie ſie ſuchten. Vor der dem Ausſchuſſe des Vereinigten Landtags gemachten Conceſſion vom 3. März hatte die Bewegung noch keinen Theil des preußiſchen Gebietes außer dem Rheinlande ergriffen. Die Conceſſion machte aber auf die Oppoſition im Lande ſofort den Eindruck, daß auch in Preußen die Regierung ſich nicht mehr ſo ſicher fühlte, als man bis dahin angenommen hatte, und natürlich wollten nun die Männer der Oppoſition in Preußen nicht hinter den gleichgeſinnten Freunden im übrigen Deutſchland zurückbleiben. Den Anfang dieſer veränderten Haltung des preußiſchen Volks machte eine Anzahl größtentheils junger Leute in Berlin, welche am 7. März eine Verſammlung hielten und eine Petition mit dem ſtehend gewordenen Inhalte an den König zu richten beſchloſſen. Bis zum 13. März ward die unruhige Bewegung, weil jener Verſuch ohne Erfolg geblieben war, bedenklicher; doch waren es ſicher nicht dieſe berliner Vorgänge, ſondern die Vorausſetzung, daß nach Dem,

*) „Signatura temporis". (Verfaßt vom Profeſſor Lee.) Berlin ohne Verlagsort. S. 19 fg.

was man sah, die deutschen Verhältnisse überhaupt einer Krisis entgegengingen, was die Regierung zum Erlasse des Patents wegen Berufung des Vereinigten Landtags auf den 27. April bewog. Schon der ziemlich weit hinausgeschobene Eröffnungstermin der Landtagssitzungen — meint Leo — zeige, wie wenig man an leidenschaftliche Theilnahme der Kernlande der Monarchie an der Bewegung glaubte. (!!) Allein nicht nur wiederholten sich die tumultuarischen Scenen vom 13. auch am 14. und 15. März in der Hauptstadt, sondern in jenen Tagen begannen auch schon in der Provinz Sachsen, so wie in den Provinzen Preußen und Schlesien bedenkliche Symptome sich zu zeigen. In Sachsen kam es am 14. in Erfurt, am 15. März in Magdeburg zu Unruhen; am 13. hatten schon in Königsberg dergleichen stattgefunden, in Breslau sogar schon einige Tage früher. Deutlicher trat allmälig heraus, daß doch schon fast das ganze Königreich von dem allgemeinen Sturmwinde durchwühlt und durchwogt ward, während sich am Rhein die Dinge bereits einer Spitze zu bewegten; der Gemeinderath in Köln beschloß am 15. März eine Deputation, die ihren Weg nach Berlin an- und später hier gewissermaßen als erster Flügelmann des preußischen Rheinlandes auftrat.

Am 16. März hatte der König Berlin verlassen wollen, in der klaren Einsicht (!!), daß durch diese Entfernung die unruhige Bewegung in gewissem Sinne ihr Object, wenigstens ihre zeitherigen Richtungspunkte verliere; die Kränklichkeit der Königin aber hielt auch den König noch in Berlin fest, und zunächst schien die Ansicht Derjenigen, die ein solches Bleiben unbedenklich, ja räthlich fanden, einen Sieg zu erlangen, da der 17. März in Berlin plötzlich ein auffallend ruhiges Angesicht zeigte. Daß ein Sturm hinter dieser Windstille zu befürchten sei, konnte Einsichtigern um so weniger entgehen, als nun die Nachrichten aus Wien eingelaufen waren und weiter einliefen, welche bewiesen, daß auch dort die Bewegung, die ganz Deutschland ergriffen, obgesiegt hatte. Es war vorauszusehen, daß diese Vorgänge auch in Berlin aufs neue elektrisiren mußten, selbst wenn nicht noch ganz andere Interessen hier im Spiele gewesen wären, unter welchen die der Polen obenan standen, namentlich das der Befreiung ihrer in Folge des Insurrectionsversuches im vorhergehenden Jahre gefangen gehaltenen und nach einem öffentlichen Processe verurtheilten Landsleute in Berlin. Das Gespenst des alten Polen, welches „als

Schreckgestalt herumschlich und überall Ruhe und Frieden durch unheimliches Wesen störte, hatte sich auch in Berlin eingefunden, verstärkt durch einen Auswurf der verschiedensten mitteleuropäischen Länder, Franzosen, Italiener und namentlich auch ein verworfener Haufe aus andern deutschen Landen." Das waren die „Bassermann'schen Gestalten", die auch in Leo's wachen Traumbildern spukten.

Ob die Vorbereitungen dieser und der ihnen unter der berliner Bevölkerung gleichgesinnten Menschen wirklich nicht früher deutlich erkennbar wurden, oder ob sie früher nur keinen Besorgniß erregenden Charakter trugen, kurz — was auch der Grund gewesen sein mag, gewiß ist, daß erst im Laufe des 17. März der damalige Polizeipräsident Berlins, v. Minutoli, dem Minister v. Bodelschwingh die Meldung machte: „man habe seither nur Straßenemeuten gehabt, aber am folgenden Tage werde die Revolution ihr Haupt erheben. An einer Menge nachweisbarer Punkte der Stadt werde sie unverholen gepredigt und verkündigt."

Diese Meldung hatte unter den Eindrücken Dessen, was man im ganzen übrigen Deutschland geschehen sah, bei dem nicht zu verhehlenden Anblicke des Rausches, in welchen damals selbst die Mehrzahl der Bedächtigern und Verständigern gerathen war, und bei den Sympathien, die die Bewegung selbst in höhern Kreisen unter der thörichten Voraussetzung fand, daß man derselben durch Nachgeben in der Zügelhaltung am ersten noch einigermaßen Herr bleiben könne, die Folge, daß der Minister von Bodelschwingh wirklich am 17. März noch fest genug glaubte, den Gang der Bewegung meistern zu können, sondern daß man nun auch in Folge dieser Ansichten im Ministerium den Gedanken auffaßte, gewisse Entwürfe, die man schon vor einigen Wochen vorbereitet hatte, die aber durch den Ausbruch der französischen und deutschen Bewegungen nur etwas gestört und verzögert worden (!!), weil man in die ohnehin aufgeregten Wogen nicht noch neue Reizmittel hatte rufen wollen, von neuem aufzunehmen, indem man glaubte, es werde am Vorabend der Revolution durch Concessionen gelingen, der Revolution zuvor- und so formell um sie und um die unheilschwangern Folgen einer eigentlichen Umwälzung herum zu kommen. — So täuschten sich die Männer des gestürzten Regierungssystems.

Für die weitere Betrachtung der Vorgänge in Berlin ist es

von Wichtigkeit, zwei Umstände sich vor Augen zu führen, die man bei allen ähnlichen Bewegungen in der Geschichte großer Städte in Rechnung zu bringen hat, und die dennoch fast immer unberücksichtigt blieben. Der eine Umstand betrifft die dramatische Composition solcher Vorgänge. Gewöhnlich denkt man sich das in ihnen auftretende Volk als einen immer aus denselben Personen zusammengesetzten Chorus. Dies aber ist selten der Fall, und gewöhnlich sind es wechselnde, in ihrer Haltung und Zusammensetzung sehr verschiedene, oft gerade zu einander im Gegensatze stehende Chöre, welche die Rolle des Publicums übernehmen.

Sodann aber ist ein zweiter Umstand nicht aus den Augen zu lassen, der nicht sowol den Wechsel der Scenen als die innere Gestaltung der in diesen Scenen auftretenden Masse angeht. In einer großen Stadt kennen sich schon die Bewohner eines und desselben Hauses selten näher; Niemand steht mit seinem Nebenmanne in einem Verhältnisse sittlicher Fühlung. So lange es also gilt, frei aus der Brust heraus einem allgemeinen Gefühle Luft zu machen, ist wol Jeder gern dazu bereit. In dem Augenblicke aber, wo in dem atomistischen Haufen plötzlich ein unter sich einverstandener und verabredeter Kern auftaucht, erschrickt Jeder, der nicht mit in dieser Verabredung steht, sieht sich nach Unterstützung um, und da er Niemand kennt, zieht er sich scheu zurück, oder schweigt doch, um der Mishandlung durch die einig auftretende, wenn auch anfangs noch so kleine Masse zu entgehen. Diese Isolirtheit macht es möglich, daß ganze große Städte durch verhältnißmäßig kleine Haufen terrorisirt werden können, was in kleinern Städten, wo Jeder seinen Nachbarn kennt, nicht möglich ist *).

In Berlin war auch am 18. März der zu einer Revolution entschlossene, unter sich einverstandene Kern mit sammt seinem aus allen möglichen verbrecherischen Elementen zusammengesetzten Anhange ein im Verhältnisse zur Gesammtbevölkerung der Stadt sehr kleiner; dagegen war die Zahl Derjenigen, die, immer noch wohlmeinend, von der neuen politischen Bewegung in Deutschland ergriffen waren, groß; aber ohne Centralisirung in sich, ohne klares Verständniß und ohne deutliche Verabredung und Ordnung untereinander. Man hatte in den vorangehenden, unruhigen Tagen am besten für diese Elemente der Bevölkerung zu sorgen geglaubt,

*) Vgl. „Signatura temporis“, S. 26.

indem man einigermaßen nach dem Vorbilde engliſcher eingeſchworener Conſtabler eine ſogenannte Schutzmannſchaft mit Binden und Stäben, als äußern Kenn- und Abzeichen, eingerichtet hatte, um die öffentliche Ordnung wahren zu helfen. Durch die Vermehrung der urſprünglichen Zahl derſelben von 300 auf 1100 erwies ſich die Maßregel als unförderlich, indem dadurch Elemente in dieſes, die Sicherheit und den Beſtand fördern ſollende Inſtitut eindrangen, welche mit der revolutionairen Menge ſympathiſirten. Dies erkannte ſelbſt der Polizeipräſident ſchon am Tage vor dem Revolutionsausbruche an, und erklärte die Maßregel für eine falſche; ſeine Vorſtellungen fanden aber bei dem Miniſter v. Bodelſchwingh keinen Anklang. Doch auch abgeſehen hiervon war der Revolution kein Damm irgend einer Art entgegen zu ſetzen: ſie kam zum Ausbruch am Nachmittage des 18. März, nachdem Morgen und Vormittag ruhig verfloſſen waren.

Die Wiedergeburt eines Volks durch eine Revolution iſt kein Hirngeſpinnſt: es iſt eine Wahrheit. Aber ehe ſie zur Wahrheit wird, muß der Boden erkämpft werden, worauf ſie gedeiht; das alte Schutt- und Trümmerwerk muß beſeitigt werden, bevor der neue Bau aufgeführt werden kann. Iſt der blutige Kampf überſtanden, ſo beginnt die friedliche Entwickelung; den erſten beſteht die körperliche Kraft, die letztere ſchafft die geiſtige Kraft, wenn eigentlich auch die neuen Zuſtände unter der Hülle der alten reif geworden ſind, und es nur der Anerkennung jener unwiderſtehlichen Thatſachen bedarf, wenn auch fernerhin in geſetzmäßiger Entwicklung ſtark und beſonnen fortgeſchritten werden ſoll. Wie in Paris war es auch in Berlin eine wie von ſelbſt beſtehende Coalition zwiſchen der Intelligenz und Arbeitskraft, zwiſchen Gebildeten und Arbeitern; ſie war es, welche die Hauptrolle in der Revolution des Märzmondes hatte.

Unterdeſſen war der Tag vor der großen Schlacht herangenaht; ihm folgte der Vormittag des erſten blutigen Kampf- und Schlachttages. Eine düſtere Stimmung hatte ſich am erſtgenannten Tage aller Gemüther bemächtigt; das ſonſt ſo heitere, ſchwatzhafte Berlin war ernſt und ſtumm. Es blieb ruhig, ohne Zuſammenſtoß der Maſſen mit den Truppen. Auf den Straßen ſtanden wie an den vorigen Tagen überall zahlreiche Gruppen; man ſteckte die Köpfe zuſammen: hier und da hielt ein Student, ein Arbeiter eine Anſprache an den ihn umgebenden Haufen. Die

loyale Bourgeoiſie nahm zuletzt noch einmal den Mund voll, erklärte, gar nicht zu wiſſen, was das Volk wolle, weshalb der Lärm im Thiergarten und in den Straßen der Stadt gemacht ſei, und hielt die Verſammlungen unter freiem Himmel für Verhöhnung der Ordnung und Verſuche, im Trüben zu fiſchen und Eigenthum und Leben zu gefährden. Aber die Kampftage haben klar bewieſen, daß es darum dem Volke nicht zu thun war; denn — keine Stecknadel ward entwendet; das iſt eine Thatſache, die jeden Vorwurf, jede Bezichtigung entſchieden als abſichtliche Lüge und Verleumdung darſtellt. Der „Pöbel" bewies ſich nicht als ſolcher. „Bewahre uns der Himmel — hieß es in einem ſalbungsvollen Artikel in der Spener'ſchen Zeitung — vor dem Gifte der Zwietracht, an deſſen Verbreitung es nicht fehlt, und deſſen Wirkung zunächſt darauf berechnet iſt, vermittels der auf Grund der militairiſchen Maßregeln hervorzurufenden Mißſtimmung dem frevelnen Treiben der niedrigſten Maſſe des Volks einen Theil des verdienten Abſcheus zu entziehen." Die Märzrevolution war eine Volksrevolution, keine Straßenemeute, kein Gaſſenſcandal.

Unterſchied zwiſchen Volks- und Hofrevolution. — Politiſche und ſociale Revolution. — Die Wiſſenſchaft der geſellſchaftlichen Organiſation.

Eine Hofrevolution wird gemacht gegen die Perſon und das Leben eines Fürſten, wie z. B. die ſogenannten Palaſtrevolutionen in Rußland. Sie iſt die Revolution des Egoismus, der Sonderintereſſen, der Camarilla. Eine Volksrevolution aber iſt gerichtet wider das Regierungsſyſtem in einem Staate; ſie iſt eine Umwälzung der Ideen, wie die Märzrevolution in Deutſchland, in Wien und Berlin es war, wodurch die Umwandlung der allgemeinen bis dahin geltenden politiſchen Volksideen, der bis dahin herrſchenden politiſchen öffentlichen Meinung zum Durchbruch und die Idee der Volksherrſchaft über die abſolute, uneingeſchränkte Fürſtenherrſchaft zur Geltung kam.

Der alte Beamten- und Polizeiſtaat war unmöglich geworden in Folge des gewaltigen Umſchwunges in der politiſchen und ſocialen Gedankenwelt des deutſchen Volks. Es hatte Geſchlechter hindurch in ſerviler Abhängigkeit einer Beamtenkaſte, die im Bunde mit Junkerthum und Soldatesla ſtand, gelebt; es faßte den Gedanken der Befreiung von dieſem Joche, und vollbrachte die Revolution. Dazu bedurfte es nicht fremden Geldes und fremder Emiſſare und Propagandiſten, wie die Reaction wähnt; der Freiheitsgedanke war ohne ſie erwacht und vollbrachte die Revolution.

Das Volk war jenes Regierungsſyſtems müde, deſſen Träger, die Miniſter, nur ein Abendgebet kannten, und das hieß: Wir danken dir, Gott, daß wir nicht ſind wie andere Leute, als da ſind die franzöſiſchen und andere conſtitutionelle Miniſter, welche Rechenſchaft geben müſſen von jedem Worte, nicht blos dem Für

ſten, ſondern auch dem Volke. Und weil ſie dem Volke keine Rechenſchaft gaben, thaten ſie auch nichts für daſſelbe, nichts für Hebung der niedergedrückten ſocialen Zuſtände. Aber gerade die ſocialen Zuſtände ſind es, welche die Revolution heilen will. Denn wer leugnet, daß die gegenwärtigen Zuſtände der Geſellſchaft das Bild einer in tauſend und aber tauſend feindlich einander durchkreuzende Intereſſen getrennten Maſſe darbieten? Das geſtürzte Regierungsſyſtem ignorirte ſie; aber die Wiſſenſchaft bemächtigte ſich ihrer, der Socialismus oder die „Wiſſenſchaft der geſellſchaftlichen Organiſation."

Wie dunkel und verwirrt — ſagte ganz richtig Camphauſen, damals noch Abgeordneter Kölns auf dem Vereinigten Landtage — auch die Begriffe ſind, die ſich an die Schlagworte der Zeit knüpfen, an die Worte: Pauperismus, Proletariat, Communismus, Socialismus, Organiſation der Arbeit: Das wird Niemand leugnen, daß auf dem tiefſten Grunde dieſer wogenden Oberfläche eine Wahrheit liegt, die Wahrheit nämlich, daß der Menſch, der lebt, auch das Recht hat zu leben, und daß dieſes Recht von der Geſellſchaft in einem erweiterten Umfange anzuerkennen iſt. — Niemand wird leugnen, daß vorzugsweiſe dem neunzehnten Jahrhundert viele der Urſachen angehören, welche auf Beförderung der grellern Gegenſätze zwiſchen Arm und Reich hingewirkt haben. Allerdings ſind von jeher die Güter des Lebens ungleichmäßig vertheilt geweſen, und ſie werden es bleiben. Aber dieſer — wenn gleich wahre — Gemeinplatz hilft uns nicht über die Schwierigkeiten der Gegenwart hinüber. Dieſelbe Idee, die einſt die Sklaverei als ein Unrecht verurtheilt hat, dieſelbe Idee bringt weiter, und wir ſehen ſie thätig in den meiſten Geſetzgebungsgewalten Europas und in dem Geiſte des Volks. Es iſt der Beruf der Geſetzgebung, die Härten des Lebens anzuerkennen und zu mildern. Der Geſetzgebung iſt die Wiſſenſchaft zuvorgekommen. Es iſt eine als wahr anerkannte Erſcheinung in der Geſchichte der Entwickelung, daß große Ideen häufig nur Eigenthum der Wiſſenſchaft bleiben und nur in der Theorie zu ihren Conſequenzen ausgeführt wurden; aber ebenſo wahr iſt es, daß umfaſſende Fragen des praktiſchen Lebens, welche ſich ebenſo von der täglichen Erfahrung den Einzelnen aufdrängen, wie ſie über den ſittlichen und ſocialen Zuſtand der civiliſirten Welt verbreitet ſind, in der Literatur von Solchen behandelt werden, welche nicht auf philoſophi-

ſchen Vorausſetzungen Schlüſſe bauen, ſondern aus unmittelbarer Anſchauung der Verhältniſſe berichten und urtheilen. Solcher Behandlung erfreuen ſich in unſern Tagen die ſocialen Zeitfragen, und was ihr an dialektiſcher Gewandtheit abgeht, das gewinnt ſie wiederum durch Einfachheit der Anſchauung und Darſtellung bei praktiſcher Auffaſſung des Gegenſtandes. In der Kritik dieſer Zuſtände unſerer Zeit haben ſich mehre Vorſchläge und Ausführungen über den Urſprung des zu Grunde liegenden Uebels vernehmen laſſen, die vollkommen das Ziel überſchießen und geradezu in das andere Extrem überſchlagen. Mit jenen Zeitfragen insbeſondere beſchäftigt ſich nun ausſchließlich der Socialismus, und es iſt erforderlich, die Entſtehung und die Zwecke deſſelben hier einer nähern Betrachtung und Würdigung zu unterziehen.

Im Alterthum beherrſchte der heidniſche Egoismus die Geſellſchaft und den Staat; die Selbſtſucht gebot. Der Socialismus iſt die chriſtliche Liebe — ſagt Lamartine. Die Liebe wie die Politik befiehlt dem Menſchen, ſeinen Nebenmenſchen nicht ſich ſelbſt zu überlaſſen, ſondern ihm zu helfen und unter billigen Bedingungen eine Art gegenſeitiger Verſicherung zwiſchen der beſitzenden und beſitzloſen Geſellſchaft zu ſtiften. Das Chriſtenthum ſtürzte den heidniſchen Egoismus; aber es riß die Geſellſchaft — nach Guizot in ſeiner „Geſchichte der europäiſchen Civiliſation“ — nach einer entgegengeſetzten Richtung, und die Geſellſchaft lief Gefahr, ſich im Nichts einer ſchrankenloſen Selbſtverleugnung und abſoluten Entſagung zu verlieren. Das Lehnweſen war, wenn man ſeinen Geiſt und ſeine providentielle Beſtimmung auffaßt, eine lange Proteſtation der menſchlichen Perſönlichkeit gegen den mönchiſchen Communismus, der ſich im Mittelalter über Europa verbreitete. Der Feudalismus war das Gegengewicht, welches Europa vor dem zuſammenwirkenden Einfluß der religiöſen Genoſſenſchaften und der Manichäiſchen Sekten rettete, die ſich ſeit dem vierten Jahrhundert zeigten. Die moderne Civiliſation verdankt ſomit der Feudalität die feſte Anerkennung der Perſon, der Ehe, der Familie und des Vaterlandes in ihrer wahren Bedeutung.

Als dieſelbe zur feudalen Despotie ausgeartet war, und den Bauer ſich leibeigen, den Bürger ſich abhängig gemacht hatte, da erwachten die Unterjochten und erhoben ſich wider ihre Unterjocher vor und im Zeitalter der Reformation. Das Lehnweſen hatte den perſönlichen Beſitz nicht von dem allgemeinen Rechte der

Perſon, ſondern von dem beſondern Stand derſelben abhängig gemacht, bis die Reformation die Rechtsſphäre der perſönlichen Freiheit oder freien Perſönlichkeit überhaupt, wie in Bezug auf das Eigenthum zur Anerkennung brachte. An die Stelle der Feudalmacht trat darauf die Geldmacht, die Macht des Eigenthums und Beſitzes, bis die Franzöſiſche Revolution wie für das bewegliche Eigenthum, ſo auch für den Grundbeſitz die vollkommenſte perſönliche Freiheit proclamirte, und Jeder ſich durch die ihm zu Gebot ſtehenden Mittel Eigenthum zu erwerben ſuchte. Dadurch ward die Armuth des für ſie unerläßlichen Schutzes der Arbeit beraubt; der emſige Erwerb hatte ſchon frühe zum Begriff von Mein und Dein geführt; aber bald entſchied nicht mehr Arbeit, ſondern Beſitz, und der Proletarier beſitzt nur — Kinder.

Der Socialismus trat zuerſt als Inſtinct, als unmittelbares Bedürfniß, als der Ausdruck der gefühlten Noth, als Ahnung einer beſſern Ordnung in der Geſellſchaft, und als der ebenſo unmittelbare Drang auf, dieſem Bedürfniß, dieſer Noth abzuhelfen, und zwar im Wege eines gewaltſamen Bruches mit dem Beſtehenden. Dieſer Socialismus, beginnend mit den Anfängen des Chriſtenthums, vom Inſtinct ausgehend, ein Ideal der Bruderliebe und Gemeinſchaft träumend, appellirt zu ſeiner Verwirklichung in letzter Inſtanz ſtets nur an die Gewalt, und iſt daran erkenntlich, daß er Alles zuſammenwerfen, die beſtehende Welt in Staub verſchütten, den Dictator ſpielen, und die neue Welt aus Nichts entſtehen laſſen will; er iſt, gleichviel in welcher Form er auftritt, der eigentliche Communismus. In der zweiten Phaſe des Socialismus bilden das neue Moment die Setzung der Perſönlichkeit, das Feſthalten am Rechte der Individualität in und bei der ſolidariſchen Verfaſſung der ganzen Geſellſchaft, der Begriff der Gliederung, der Organiſation, ein Erbtheil vieler bedeutender Männer des achtzehnten Jahrhunderts, ein nothwendiger Uebergang. Er trat von der Stufe des Glaubens, der Religion als Philoſophie, als Selbſtbewußtſein auf. Wie ein dumpfes Weben am Webſtuhle der Zeit griff die ſociale Stimmung um ſich, als allgemeine Ueberzeugung des geſunden Menſchenverſtandes. Man hörte von Verbeſſerung des Looſes der arbeitenden Claſſen, Nothwendigkeit der Arbeitgebung, Hebung und Vermehrung der Schulen, von Creditanſtalten, Bildungsvereinen, Waarenmagazinen, Sparkaſſen u. dergl.; aber überall mangelte ein

Princip. Da trat die Kritik des Eigenthums mit der definitiven Lösung der socialen Frage hervor; die dritte Phase des Socialismus begann mit der Philosophie der Staatsökonomie; sie stellt die Bedingungen der Völkerwohlfahrt auf, während die Politik, die nicht minder jene Bedingungen aufsuchen will, sich in endlosen Streiten ergeht über Garantien der bürgerlichen Freiheit, über die verfassungsmäßigen Rechte, leichtsinnige Rechte, leere Freiheiten, sobald sie nicht aus der metaphysischen Atmosphäre der Verfassungen heraustreten und sich nicht auf eine gesellschaftliche Organisation stützen, welche ihnen gestattet, mit der Wirklichkeit zu verwachsen. Der Krieg hat seine Zeit gehabt — sagt ein socialistisches Journal — er ist nur noch für einige Narren und ehrgeizige Soldaten ein politisches Princip; der Friede ist das Streben des Jahrhunderts; der Pflug und das Gewerbe haben den Degen entthront; der Dampf, dessen Triebkraft die Maschine mit eiserner Lunge, welche für das Glück der Menschen arbeitet, bewegt, ist an die Stelle des Pulvers getreten, welches, in eherne Maschinen gepreßt, sie zu Tausenden niederschmetterte. Die alten Nationalschranken senken sich; und die Eisenbahn, welche sie stürzt, indem sie dieselben überschreitet, vernichtet den Raum und vermischt die Völker, welche im Begegnen ihre alte Feindschaft mit Erstaunen durch gegenseitige Freundschaft und Achtung ersetzt sehen. Diese glorreiche Politik des friedlichen Fortschrittes hat die Wissenschaft des Socialismus auf ihr Banner geschrieben. Dieser für eine in ihrer Gesammtmasse betrachtete Nation unwiderlegbar vortheilhafte Weg führt zur Völkerwohlfahrt. Wenn dabei neben der dadurch bedingten Mehrung der Masse des Reichthums das Elend der untern Volksclassen vergrößert wird, und der Pauperismus wächst, so liegt die Ursache davon in der Fehlerhaftigkeit der unter den Producenten und Consumenten bestehenden Beziehungen und in dem übertriebenen Einfluß, den man gewissen Productionselementen eingeräumt hat.

Die Gegensätze des Communismus und Socialismus ergeben sich gar bald. Der Communismus ist die Negation der Gesellschaft in ihrer Grundlage, welches die steigende Gleichgültigkeit der Lebensberufe und Fähigkeiten ist. Die Communisten glauben nicht an die Gleichheit von Natur- und Erziehungswegen; sie ergänzen sie durch souveraine Decrete, die, wie sie sich auch anstellen mögen, unausführbar sind. Anstatt die Gerechtigkeit

im Verhältniß der Thatſachen aufzuſuchen, nehmen ſie ſie in ihrer Empfindungsfähigkeit, nennen Gerechtigkeit Alles, was ihnen Nächſtenliebe zu ſein ſcheint, und verwechſeln unaufhörlich Gegenſtände der Vernunft mit Gegenſtänden der Empfindung. Der Socialismus iſt die höchſte Manifeſtation des Individualismus, und es iſt fern von ihm, gleich dem Communismus den Menſchen zu einer Sache, zu einer willenloſen Maſchine in den Händen des Gemeinweſens zu machen; der Socialismus iſt auf idealem Gebiete die Gleichheit der Menſchen in politiſcher Hinſicht und vor dem Richterſtuhle des Geſetzes und der öffentlichen Meinung; auf materiellem Felde iſt er die lauterſte Humanität, die, ohne den Einen in ſeinen Rechten und ſeinem Beſitz beeinträchtigen zu wollen, doch dem Andern einen Antheil Glück und Leben gewinnen will.

Man hat den Socialismus und Communismus identificiren wollen, obwol ſie himmelweit voneinander verſchieden ſind. Der Socialismus berührt die Staatsform gar nicht, ſondern will nur das Wohlbefinden aller Bewohner des Staats, während der Communismus ſich enge an die Demokratie anſchließt, die im Staate den Umſturz aller Formen bezweckt, welche der Gleichberechtigung Aller im Wege ſtehen, und die in der Organiſation der Geſellſchaft auf eine beſondere Berückſichtigung der untern Volksclaſſen dringt. Der Socialismus ſtellt das Wohlbefinden des Einzelnen in jeder Beziehung als Forderung voraus; er will die Geſellſchaft einer neuen Forderung unterwerfen. Während in dem Socialismus die Perſönlichkeit alle Anſprüche macht und erfüllt ſieht, ſtellt der Communismus die Geſellſchaft voran, und verlangt, daß die Perſönlichkeit ſich in demſelben aufgebe. Er erklärt die beſtehende ſociale Ungleichheit für eine Verletzung des Naturgeſetzes; nicht in der Staatsform, Monarchie oder Republik, liegt nach ihm das Unglück der Völker, ſondern in der Ungleichheit, welche für Arme und Reiche der Grund gegenſeitiger Anfeindung wird. Er will ein Syſtem der Verminderung der Ungleichheit und der ſucceſſiven Vermehrung der Gleichheit eingeführt wiſſen; ſolche Maßregeln ſind dem Communismus u. A. Aufhebung des Eigenthums, der Erbfolge und der Seitenlinien, der Teſtamente, Schenkungen, freiwilligen Verträge, Einführung großer Geſellſchaften und theilweiſer Gemeinſchaften und dergleichen.

Der Socialismus nimmt den Menſchen wie er leibt und lebt, und fragt nicht erſt nach ſeinem Paſſe, worin es heißt: Religion —

jüdiſch oder chriſtlich u. ſ. w. Die Socialiſten ſehen in dem Menſchen ihren Bruder, und es iſt ihnen gleichgültig, zu welcher Menſchenſorte er polizeilich oder theologiſch rubricirt iſt, ob Jude oder Chriſt, gleichviel: Menſch iſt das Loſungswort. Der Socialismus abſtrahirt ſomit von allen beſtehenden Inſtitutionen, von den politiſchen ſowol als den theologiſchen Dogmen; er hat vielmehr die freie und freieſte Entwickelung des Individuums, das Menſch heißt, zur weſentlichen Aufgabe ſeiner Forſchung, und nächſtdem das Verhältniß des Einzelweſens zum Ganzen, zur Geſellſchaft. Dieſe Geſellſchaft ſoll allerdings nicht als etwas ſchon Gegebenes für den Einzelnen exiſtiren, nach dem er ſeine Individualität formiren ſoll, ſondern die Geſellſchaft ſoll ſich erſt geſtalten aus ſelbſtſtändig entwickelten Individuen, die aus freiem Willen, alſo freiwillig, ſich zu einem Ganzen vereinigen, verbinden. Die Geſellſchaft ſoll das Gepräge freier ſelbſtſtändiger menſchlicher Individualitäten an ſich tragen. In dieſer freien Entwickelung des Individuums nach ſeinem angeſtammten Typus ſuchen die Socialiſten das Glück für die Menſchen und deren Wohlbefinden in der Geſellſchaft. Daher das in der Neuzeit ſo rege Streben, das Elend aus der Geſellſchaft zu bannen, den Menſchen zum Lebensgenuſſe kommen zu laſſen. Dazu bedarf es allerdings weder der theologiſchen, noch der politiſchen Satzungen, dazu bedarf es zunächſt der Einſicht in die beſtehenden Verhältniſſe und dann eines kräftigen Willens, um das Eingeſehene mit Muth zu erfüllen, ob Jude, ob Chriſt, ob Muſelmann — gleichviel. Wer die Miſeren des Lebens begreift und daran arbeitet, ſie zu vertilgen, den ſchalen Hochmuth, die gemeine Selbſtſucht, den niedern Geldſinn gegenüber der darbenden Menſchheit zu unterdrücken, und auf der andern Seite den unbewußten Maſchinenmenſchen, das willenloſe Werkzeug, den bloßen Gegenſtand in den Händen der Privilegirten aus ſeiner Bewußtloſigkeit zu erheben und zur Kraftäußerung zu ſtählen, wer das kann und will — der theilt die Anſicht der Socialiſten, das Princip des Socialismus.

Es gilt das unbeſtrittene Princip: daß, wie der Menſch als Individuum von der Natur ſowol auf eine materielle als auf eine geiſtige Sphäre, ſowol auf thieriſche als auf geiſtige Bedürfniſſe hingewieſen iſt, das Gleichgewicht dieſer Intereſſen auch im Geſammtleben gehalten werden muß, und zwar ſo, daß Alle in

Univ Bibl

v. Berg.

Anerkennung ihrer gegenseitigen Rechte zur Wahrung dieses naturgemäßen Verhältnisses verbunden sind. Der Socialismus ist die Wissenschaft, den Einzelnen zur vollen Entfaltung seiner Kräfte, zum vollen Genusse seines Daseins gelangen zu lassen, und das Ganze, die Gesellschaft, so zu organisiren, daß das allgemeine Beste gerade aus dem Besten jedes Einzelnen resultire. Das ist seine alleinige Aufgabe. „Er ist die höchste Manifestation des Individualismus, und er ist fern davon, gleich dem Communismus den Menschen zu einer Sache, zu einer willenlosen Maschine in den Händen des Gemeinwesens zu machen; der Socialismus ist auf idealem Gebiete die Gleichheit der Menschen in politischer Hinsicht und vor dem Richterstuhle des Gesetzes und der öffentlichen Meinung; auf materiellem Felde ist er die lauterste Humanität, die, ohne den Einen in seinen Rechten und seinem Besitz beeinträchtigen zu wollen, doch dem Andern einen Antheil Glück und Leben gewinnen will." Als der waadtländische Staatsrath Druey unlängst des Communismus beschuldigt ward, bekannte er sich offen für den Socialismus und sagte: „Das bloße Wort ist es, vor dem man zittert, und Der, der da edel ist, dessen Wesen noch nicht erstarrte im Froste des Egoismus, und der ein Herz besitzt für seinen Nächsten, der huldigt im Innersten dem Grundgedanken des Socialismus, der ist Socialist. Ueberall, so lange Menschenliebe ein Gemüth beseelte, gab es Socialisten, vom Anfange der Dinge an bis auf unsere Zeiten, und ehe noch die Gegenwart jene Benennung erfunden, huldigte die Großherzigkeit von Tausenden und aber Tausenden dem Princip; aber es ist schändlich, diesen hohen Socialismus mit der Ungeheuerlichkeit des Communismus absichtlich zu verwechseln."

Diese sociale Wissenschaft vermochte auf ihrem Wege und mit ihren Mitteln nicht im Interesse der Gesellschaft zu wirken; da trat die Revolution zu ihrer Unterstützung ins Leben; jene hatte vorgearbeitet, und diese schritt nun ans Werk. Was die Beamtenherrschaft nicht gethan, nicht thun wollte, das wollte die Volksherrschaft unternehmen. Das Werk ist unverkennbar äußerst schwierig; denn die gegenwärtigen socialen Unstände sind nicht urplötzlich über Nacht, namentlich nicht durch die jüngsten Zeitverhältnisse allein entstanden, sondern sie wurzeln in der Vergangenheit, sind gleichsam als Erbschaft früherer Jahrhunderte auf uns gekommen; es sind alte Uebel, durch die politischen, industriel-

len, commerciellen und ſonſtigen Conjuncturen unſerer Tage verſchlimmert und in das höchſte Stadium geſtiegen. Dieſe ſozialen Uebel zu heilen und zu heben iſt allein die Aufgabe unſerer Zeit, und das und nichts Anderes will die Revolution in Preußen.

Zur Schilderung ihres blutigen Kampfes in den Straßen Berlins gehen wir nunmehr über.

Die Revolution in Arbeit. — Geſchichte des Ausbruchs des Revolutionskampfes in Berlin.

„Die Revolution war der gewaffnete Proteſt des Volks gegen den alten bureaukratiſchen Militair- und Feudalſtaat" — ſagte Waldeck. Schildern wir nun dieſen „gewaffneten Proteſt", dieſen Revolutionskampf in den Straßen der preußiſchen Hauptſtadt, den blutigen Straßen- und Barrikadenkampf Berlins!

Wie war dieſer Kampf, der zum erſten Male innerhalb der Mauern Berlins gekämpft ward? Ich glaube mich wiederum — ſchrieb ein Augenzeuge und Mitkämpfer am Tage nach der Revolution — hinter der trotzigen Barrikade, und ſehe um mich her dieſe wilden Geſichter, dieſe Tod verachtenden Blicke, Männer mit ſchlechten Waffen in den Händen, Säbel, Aexte, Stangen, aber mit einem Ausdruck auf dem dunkeln, zornigen Antlitz, der mehr werth war, als mit ſcharfgeladenen Gewehren ein Peloton dieſer bleichen, gegen den ſchlechtbewaffneten Feind ſo unbarmherzigen Soldaten. Ich höre das Donnern der Geſchütze, das Krachen der Infanteriegewehrſalven, das Splittern der Bohlen, aus denen die Barrikade zuſammengefügt iſt; ich vernehme das Hurrahgeſchrei der Barrikadenkämpfer; dazwiſchen das militairiſche Commando. Aber auch einen andern Ruf höre ich, den Schrei, der noch jetzt in meine Träume hineingellt und mich aus dem Schlafe aufſchreckt. Es iſt der Todesſchrei jenes armen ſchwerverletzten Knaben mit dem langen blonden Haare und dem kecken blauen Auge und dem friſchen kampfgerötheten Geſichte. Aber zwei ſeiner Kameraden tragen ihn in die Thür des nächſten Hauſes, wo barmherzige Frauenhände das Blut ſtillen und die heiße Stirn ihm kühlen und die lechzenden Lippen. Waſſer — Waſſer! — Meine Mutter! — Es iſt der Todesſeufzer des Armen. Er iſt

dahin geſchieden, ohne ſie geſehen zu haben, ohne ihren Händedruck, ohne ihre Thränen. Aber der Händedruck dieſer Frauen, die des Sterbenden Haupt ſanft emporheben und es in ihren Schooß legen, iſt nicht minder ſanft, ihre Thränen fließen nicht minder heiß, wie nur immer die Thränen einer Mutter. Iſt denn ihr Sohn nicht auch in demſelben Augenblick außen auf den Straßen? Man trägt auch ihn vielleicht jetzt bleich und blutig von der Barrikade herein, wo ſich eine Fremde ſeiner erbarmt, wie ſie ſich hier des armen Knaben erbarmt haben; denn es iſt nicht ein zuſammengelaufener Haufe, der da für die Freiheit kämpft; es ſind die Söhne einer einzigen großen Familie, und Fluch Denjenigen, die in ihrer jämmerlichen Selbſtſucht dieſer Familie entartet ſind.

Aber außen auf der Straße tobt dieſer Kampf der Erbitterung weiter, dieſer Kampf der alten Zeit mit einer neuen. Noch weht die dreifarbige Fahne ſtolz auf der Barrikade, die dichte Colonne der Infanterie hat ſie zwei Mal angegriffen; ſie iſt zwei Mal zurückgeſchlagen. Da ſetzt ſich der Oberſt des Regiments ſelbſt an die Spitze der entmuthigten Truppen. Vorwärts! Aber eine Büchſenkugel, wohlgezielt, wirft dieſen Braven vom Pferde. Die Soldaten, von einem Steinhagel empfangen, wollen nicht mehr vorwärts. Ein lautes Hurrah des Volks dringt Unglück verheißend zu den ferner ſtehenden Colonnen, und hinter den Barrikaden hervor drängen ſich die Vertheidiger derſelben, um den Soldaten, die ihnen vor wenigen Minuten noch ihre Kugeln zuſandten, die Hand zum Zeichen der Verſöhnung zu ſchütteln.

Aber die Blutarbeit iſt noch nicht vorüber. Fernher aus andern Stadttheilen hört man das Rollen des Kleingewehrfeuers, dazwiſchen das Knallen der Büchſen, den Kanonendonner. Auch da ſteht noch das Volk.

Von Mund zu Mund geht das Gerücht, daß friſche Truppen die ermüdeten ablöſen ſollen; man benutzt dieſe Stunden der Ruhe, um neue Vertheidigungsmittel vorzubereiten. Die Barrikaden werden verſtärkt, Steine auf die Dächer geſchafft; die Schützen verſehen ſich mit Munition, die Ermüdeten ſtärken ſich durch Ruhe. Aber welche Ruhe? — Ich weiß nicht, ob Ihr es Ruhe nennen könnt, wenn man hoch oben auf dem Dache des Hauſes ſteht, die Büchſe im Arm, mit klopfendem Herzen, jeden Augenblick den neuen Angriff erwartend.

Es war ein ſchmerzliches Gefühl, was da über mich gekom-

men iſt in jenen Augenblicken, und wol über die Meiſten, die in die Schrecken dieſer entſetzlichen Nacht ein warmes Herz auch auf den Kampfplatz brachten. Es war kein Gefühl der Entmuthigung, aber es war ein Gefühl von entſetzlichem Weh, die Söhne eines Vaterlandes gegeneinander in Waffen zu ſehen; denn der Sieg, den wir über ſie erfochten, iſt nicht der friſche, lorbergekrönte Sieg über die Söldner eines fremden Tyrannen — nein, dieſer Sieg iſt eine Niederlage. Das war der erſte Gedanke, der in mir aufſtieg da oben auf dem Dache des Hauſes.

Aber da geht mit einem Male ein lautes Hurrahrufen über die dichtbeſetzten Dächer, ein dunkelrother Feuerſchein flammt am Horizonte — noch einer. Es brennt! Aus dem bleichen Mondlicht hervor züngeln die rothen Flammen, dazwiſchen zuckt der Blitz der Geſchütze, dann wieder eine Gewehrſalve; der friſche Abendwind weht den warmen Pulverdampf herüber, und ein leichtes Fröſteln geht durch die Glieder. Aber horch! Trommelwirbel. Unten auf den Straßen, aus den Fenſtern, überall geht der Ruf: Jeder an ſeinen Poſten! Die Sturmglocke wimmert dumpf dazwiſchen, die Soldaten rücken an. Da iſt keine Zeit mehr zu denken und zu fühlen; da geht es Einem ſtolz durch die Bruſt, daß man ein Mann, daß man berufen iſt, für die Freiheit zu fechten. Das Flintenfeuer bricht los, die Ziegel ſplittern unter den Kugeln; ein Todesſchrei — zielt gut, Kameraden! Rache! und ein ſolcher Ruf geht nicht verloren; es ſind nur Männer da, die ihre Waffe zu führen wiſſen; und immer grimmiger und wüthender bricht der Kampf los, bis die gegenſeitige Erſchöpfung die Streiter trennt.

Da habt ihr den Kampf in der Nacht vom achtzehnten auf den neunzehnten März.

Am Tage zuvor hatten viele Verſammlungen der Bürger ſtattgefunden, in welchen die Lage der Dinge beſprochen und Adreſſen an den König beſchloſſen wurden. Eine Hauptverſammlung fand in einem Locale der Köpnicker Straße (Nr. 108) ſtatt; 14 Schutzreviere waren darin vertreten. Man beſchloß eine Adreſſe an den König, welche die Hauptforderungen des Volks enthalten, und am 18. durch mehre Tauſend Bürger Nachmittags 2 Uhr mittels einer Deputation überreicht werden ſollte. Dr. Wöniger entwarf ſie, und die Verſammlung genehmigte ſie. Sie beſchränkte ſich auf das Nothwendigſte: Zurückziehung der Waffenmacht, Organiſation einer bewaffneten Bürgerwehr, Gewährung der ſeit länger

als einem Menſchenalter verbürgten, aber nicht gewährten, unbedingten Preßfreiheit und Einberufung des Vereinigten Landtags.

Am 18. März Morgens fanden abermals zahlreiche Volksverſammlungen ſtatt; auch die Stadtverordnetenverſammlung blieb nicht zurück, ſondern beſchloß durch eine Deputation dem Könige die Wünſche der Bürgerſchaft vorzutragen im feierlichen Zuge nach dem Schloſſe. Die Deputation ſetzte ſich in Bewegung. Das Reſultat, gegen 1 Uhr Mittags verkündigt, war ein günſtiges. Die fünf Abgeſandten berichteten über die „herablaſſende" Aufnahme und Aeußerung des Königs, wonach er neben der Gewährung der oben angeführten Forderungen auch die der ferner geſtellten Entlaſſung des bisherigen Miniſteriums ausgeſprochen hatte. Gegen 2 Uhr Nachmittags erſchien das „Patent wegen beſchleunigter Einberufung des Landtags" und das „Geſetz über die Preſſe", durch ein Extrablatt der Allgemeinen preußiſchen Staatszeitung veröffentlicht.

Schon von 1 Uhr an hatte ſich eine nicht unbedeutende Volksmenge vor dem königlichen Schloſſe eingefunden; Scharen drängten ſich aus der ganzen Stadt dahin. Nicht der „Pöbel" Berlins war es, der ſich dort zuſammen fand; es war „die Elite der Bürgerſchaft", als ſolche ſchon in und an ihrer äußern Erſcheinung zu erkennen, zugleich viele der kaum organiſirten Schutzbeamten, im ſchwarzen Leibrock, die Binde um den Arm. Auch der Dr. Wöniger nebſt andern an der Volksverſammlung betheiligten Perſonen erſchien gegen 2 Uhr, um die Adreſſe an den wachthabenden Offizier im Schloſſe zur Weiterbeförderung zu übergeben.

Da erſchien der König auf dem Erker des Schloſſes; er ſchien ſichtlich bewegt; er ſprach; aber das Geräuſch auf dem Platze, das Brauſen der Menge, das Hurrahrufen verſchlangen ſeine Worte; man hörte wenig. Lauter, nicht enden wollender Jubel herrſchte über das perſönliche Erſcheinen des Königs. Mehre Stadtverordnete laſen, auf die Schultern der Umſtehenden gehoben, die königlichen Erlaſſe vor; man lag ſich in den Armen, jubelte, ſchwenkte die Hüte und war außer ſich vor Freude, als urplötzlich eine Abtheilung Dragoner zu Pferde mit gezogenen Säbeln von der Seite der Schloßfreiheit her auf dem Schloßplatze aufmarſchirte. Von allen Seiten ertönte der Ruf: Militair fort! Zurück mit den Dragonern! — Aber der Commandeur ließ die Cavalerie

Front machen und gegen die Menge anrücken. Faſt gleichzeitig marſchirte aus dem mittlern Portale des Schloſſes ein Bataillon des Kaiſer-Franz-Regiments, ſtellte ſich in Linie auf, drang bis zur Mitte des Schloßplatzes, fällte das Bayonnet, ſchwenkte links nach der Langen Brücke ab, ſetzte ſich unter wirbelnder Trommel in Sturmſchritt, und als es etwa bis auf 20 Schritte die Brücke erreicht hatte, fielen zwei Schüſſe — das ereignißvolle ſogenannte „Misverſtändniß". Da verwandelte ſich der Jubelruf in Entſetzenſchrei. Die Volksmaſſen ſtiebten nach allen Richtungen in wilder Flucht auseinander; Angſt, Entſetzen, Wuth, Rache waren ohne Grenzen; der Ruf: Verrath! Zu den Waffen! ertönte wie aus einem Munde und wälzte ſich durch alle Straßen fort. Mit wildem Geſchrei ſtürzten die Maſſen in die Stadt; die Bewohner eilten aus den Häuſern; das Straßenpflaſter wird aufgeriſſen, die Waffenläden werden geplündert, Aexte und Beile und ſonſtige Waffen herbeigeholt. Die Dächer werden abgedeckt; man dringt in die Häuſer und trägt große Körbe mit Steinen hinauf. In allen Theilen der Stadt erheben ſich Barrikaden, anfangs leicht und roh aus ausgehobenen Rinnſteinbrücken und Hausthüren u. dgl. errichtet, dann ſpäter ſich gleich kleinen Feſtungswerken erhebend, die Mehrzahl derſelben geſchmückt mit ſchwarzrothgoldner Fahne, und bald war ganz Berlin in ein großes Kriegslager, in eine Feſtung verwandelt; man zählte nahe an tauſend Barrikaden. Gleich Pilzen über Nacht wuchſen ſie aus der Erde.

Die erſten Barrikaden baute

der Maſchinenbauer Siegeriſt,

ein Bürger Berlins, in der Gartenſtraße wohnhaft, Familienvater und Ernährer von vier Kindern.

Als unmittelbar nach dem Jubel des vor dem Schloſſe friedlich verſammelten Volks das Garde-Dragoner-Regiment ſcharf eingehauen und die wehrloſe Menge ſich mit wilder Haſt in die verſchiedenen Straßen geflüchtet hatte, ſah man, wie Siegeriſt in höchſter Aufregung durch die Breiteſtraße lief. Unter dem ſteten Rufe: Zu den Waffen, man hat uns verrathen! gelangte er bis zum Kölniſchen Rathhauſe. Hier forderte er die Fliehenden auf, ſich zu ſammeln und ſofort Barrikaden zu bauen. Mit Kraft hob

er die Bohlen des dortigen Rinnſteins aus; ſein Ruf und ſein Beiſpiel befeuerte die Andern, in wenigen Augenblicken hatte er mit deren Hülfe die Bohlen zuſammengeſtellt und einen eben dort befindlichen Arbeitswagen voller Schutt umgeworfen. Dann riß er die Wagenrunge heraus, brach mit derſelben die Brückeneiſen aus den Zargen und vertheilte die Eiſen an Einige aus dem Volke, um ſie als Piken zu gebrauchen. Hierauf wurde das Rathhaus erbrochen. Er ließ die Thüre ausheben, die Fenſterkreuze ausſchlagen, Bretter und Schränke herauswerfen und Alles zur Barrikade verwenden. Mit gleicher Schnelligkeit entſtanden unter ſeiner Anordnung außer dieſer Hauptbarrikade, welche die Breite Straße abſperrte, ganz in der Nähe noch Barrikaden am Mühlendamm, an der Fiſcherſtraße, an der Roß- und an der Gertraudenſtraße. Auf ſeinen Ruf: Häuſer auf, damit Steine auf die Dächer kommen! öffnete ſich ſofort das d'Heureuſe'ſche Haus. Siegeriſt lief zur dritten Etage hinauf, wo man auf ſeine Vorſtellung aus einzelnen Zimmern bereitwillig die Möbel räumte, und ſtellte nun eine Reihe Arbeiter an, welche von der Straße bis unter das Dach einander die Steine des aufgeriſſenen Pflaſters zulangten. Bald häufte ſich dieſes furchtbare Vertheidigungsmittel in großen Maſſen an. Auf gleiche Weiſe ließ er demnächſt in mehren andern Häuſern verfahren; bei verſchloſſenen wurden zu dem Behufe die Thüren eingeſchlagen. Während er ſo nach verſchiedenen Richtungen eine unbeſchreibliche Thätigkeit entwickelte, hatte er, der bis dahin ganz unbewaffnet geweſen war, von irgend Jemandem einen Säbel erhalten. Bald ermahnte er Läſſige durch Worte, bald ſah man, daß er an Einzelne, welche ſich entfernen wollten, flache Hiebe mit dem Säbel austheilte. Alles gehorchte ihm. In zwanzig Minuten war vollendet, was wir hier beſchrieben haben. Wie im Nu verbreitete ſich die Nachricht davon durch die ganze Stadt und bald waren in allen übrigen Bezirken der Stadt Tauſende beſchäftigt, gleichfalls Barrikaden zu bauen. Jetzt erſchien an Siegeriſt's Hauptbarrikade der Miniſter Graf von Arnim zu Pferde, mit einem weißen Tuche in der Hand, um eine Proclamation des Königs zu verkünden; aber das mistrauiſche Volk wollte ihn nicht hören. „Zu ſpät!" rief Siegeriſt; der Graf war in Gefahr vom Pferde geriſſen zu werden, und es gelang ihm nur unter Siegeriſt's Schutz, ſich zurückzuziehen. Von mehren Seiten wurden nun Schußwaffen ausgetheilt, von andern ganze Tücher voll Patronen herbeigetragen.

Im Angeſicht des am Ausgange der Straße erſcheinenden Militairs beſtieg Siegeriſt die Barrikade und hielt eine kurze, aber feurige Rede an die zum Kampfe verſammelten Männer, welche dieſe ſo begeiſterte, daß ihn Einige im Triumph auf den Schultern umhertrugen. Inzwiſchen war die Barrikadenmannſchaft durch mehre mit Büchſen bewaffnete Bürger, unter denen ſich auch der Buchdrucker Krauſe befand, durch zwei Trommelſchläger und einen Trompeter verſtärkt worden. Man zündete, während das Militair unſchlüſſig am Ende der Straße harrte, vor der Barrikade ein großes Feuer und Fackeln an; die Trommeln raſſelten; wüthend wollten die Barrikadenmänner ſich den Truppen entgegenwerfen. Allein Siegeriſt ſtieg ſofort abermals auf die Spitze der Barrikade, von welcher jetzt ſchon eine ſchwarz-roth-goldene Fahne wehte; er beſchwor Alle auf ihrem Poſten zu bleiben, ruhig die Annäherung der Soldaten zu erwarten und ſie mit einem ſichern Feuer zu empfangen. Plötzlich erſcholl der Ruf: Das Militair rückt an! und da die Barrikadenmannſchaft wegen des von ihr angezündeten Feuers den Feind nicht deutlich genug wahrnehmen konnte, ſo ſtieg ſie über die Barrikade und riß daſſelbe ſchnell auseinander. In dem Augenblicke aber eröffnete die Artillerie, welche bis an die Neumannsgaſſe vorgerückt war, ein mörderiſches Feuer. Bei der ſechsten Salve ſtürzten vier Mann todt von der Barrikade, einige wurden verwundet. „Zurück hinter die Eckhäuſer", ſchrie nun Siegeriſt, „bis ſie ganz nahe ſind; dann kommen wir wieder hervor und nehmen ihnen die Geſchütze, ehe ſie wieder laden können!" — Allein die Artillerie verließ ihre Poſition nicht. Dagegen näherte ſich Infanterie, vereinzelt an den Häuſern hinſchleichend, der Barrikade, und Siegeriſt und die Seinigen richteten, indem ſie augenblicklich von den Ecken bis zur Barrikade vorliefen, ihre ſichern Schüſſe auf dieſe Leute. Andere Bürger feuerten aus dem Rathhauſe, aus dem d'Heureuſe'ſchen Hauſe und aus dem Eckhauſe der Breitenſtraße am Kölniſchen Fiſchmarkte auf die Soldaten. Jedesmal, wenn ſich Siegeriſt und die Seinigen hinter der Barrikade ſehen ließen, gab die Artillerie ihre furchtbaren Salven. Drittehalb Stunden lang währte auf dieſe Weiſe das Feuer von beiden Seiten. Plötzlich erſchien auch von der Scharrnſtraße her Infanterie, welche auf die durch die große Hauptbarrikade der Breitenſtraße von ihr getrennten Bürger ihr Feuer eröffnete. Da die Breiteſtraße von Kanonen beſtrichen wurde, ſo blieb den Bürgern

nichts übrig, als hinter den Eckhäusern hervor auf die aus der Scharrnstraße anrückenden Soldaten zu feuern. Diesen gelang es, bei ihrer Uebermacht und da sich der seiner Thürflügel beraubte offene Flur des Kölnischen Rathhauses auf ihrer Seite befand, in das Rathhaus einzudringen. Hier stiegen sie bis unter das Dach empor und metzelten nieder, was sie vorfanden. Neun Bürger blieben todt, andere wurden verwundet oder gefangen. Siegeriſt und die Seinigen sahen sich nun sowol von der Artillerie als auch aus dem Kölnischen Rathhause von Soldaten beschossen. Unter diesen Umständen zogen sie sich in das an der Roßstraßenecke, also dem Kölnischen Rathhause gegenüber gelegene Europäische Kaffeehaus zurück, wo sie von den Kanonenkugeln nicht erreicht werden konnten. Hier vertheilten sich die Barrikadenmänner in die verschiedenen Stockwerke; mit den besten Schützen besetzte Siegeriſt den Balcon des ersten Stockwerks. Auf diesen richtete die Infanterie aus dem gegenüber gelegenen Rathhause sofort ein lebhaftes Feuer. Siegeriſt und die Seinigen löschten daher die Gasbeleuchtung des Locals und standen nun im Finstern. Mit großer Sicherheit entsandten sie unablässig ihre tödtlichen Kugeln; viele Soldaten fielen, unter ihnen zwei Offiziere. Da die Hauptbarrikade der Breitenstraße jetzt verlassen war, so gelang es den Soldaten, auch in das d'Heureuſe'sche Haus zu dringen, aus welchem noch immer von bürgerlichen Personen auf sie gefeuert wurde. Nachdem sich auch hier das Gemetzel wiederholt hatte, beschoß das Militair plötzlich auch vom d'Heureuſe'schen Dache den Balcon des Europäischen Kaffeehauses. Unten näherte sich ein Infanterie-Detachement, mit einem Lieutenant an der Spitze. Dieser forderte die Kämpfer auf dem Balcon auf, sich zu ergeben, widrigenfalls sofort auch das Europäische Kaffeehaus besetzt und durchsucht werden würde. Allein augenblicklich wurde der Offizier niedergeschossen, und sein Detachement hatte nicht den Muth, dieser furchtbaren Schar näher zu rücken. Es überstieg vielmehr die während aller dieser Ereignisse ganz unbesetzt gebliebene Barrikade, die von dem Europäischen Kaffeehause nach dem d'Heureuſe'schen Hause hinüberlief und die Roßstraße von der Gertraudenstraße absperrte, und schoß in die Roßstraße hinein; die Kämpfer auf dem Balcon aber erachteten für zweckmäßig, den Rest ihrer Munition aufzusparen, um, falls das Haus angegriffen werden sollte, ihr Leben so theuer als möglich zu verkaufen. Das Feuern der Soldaten im Rathe

hauſe, ſowie aus dem d'Heureuſe'ſchen Hauſe hörte jetzt auf. Das Militair in letzterm beſchränkte ſich darauf, an den offenen Fenſtern ſtehend, das Europäiſche Kaffeehaus zu beobachten. Dagegen währte das Gewehrfeuer des Militairs in der Roßſtraße bis am frühen Morgen fort. Das Europäiſche Kaffeehaus blieb ununtersucht. Endlich verließen es die ganz Erſchöpften im Angeſichte des Militairs mit den Waffen in der Hand. Nach faſt 24ſtündiger Abweſenheit kehrte Siegeriſt in ſeine Wohnung zurück, wo ſeine Familie, die über ſein Schickſal in äußerſter Beſorgniß geſchwebt hatte, den Ernährer mit Freudenthränen empfing.

Ein zweiter Hauptführer im Revolutionskampfe war Urban, der Thierarzt, zugleich Hauptleiter der Volksverſammlungen, ein Held, vom Kopf bis zur Zeh, kühn und verwegen; er leitete die Vertheidigung der Barrikaden in der Königsſtraße und bekämpfte das Kaiſer-Franz- und Kaiſer-Alexander-Regiment unter dem Befehl des Generals von Möllendorf. Zurückgedrängt von Barrikade zu Barrikade behauptete er muthig die letzten Hauptbarrikaden; mit drei Böllern aus dem Schützenhauſe feuerte er auf die Truppen und nahm Möllendorf gefangen *). Als dritter tapferer Kämpfer wurde Guſtav Heſſe, ein Drechslergeſelle aus Halle, genannt, der, dem ſtärkſten Feuer ausgeſetzt, ſtundenlang nicht wich und die Stürmenden gegen das Landwehrzeughaus führte, bis die Erſtürmung gelungen war.

Vor Allem aber muß in dieſer Geſchichte der preußiſchen Revolution ein Denkmal errichtet werden dem

Ernſt Zinna,

einem ſiebenzehnjährigen Jünglinge, dem Sohne eines berliner Seidenwirkermeiſters; denn er war Hauptvertheidiger der Barrikade an der Jäger- und Friedrichsſtraßenecke. Geben wir kurz einen Umriß ſeiner Lebenstage. Er wurde am 8. September 1830 zu Berlin geboren. Nur mühſam und nothdürftig vermochte der Vater bei ſeiner zahlreichen Familie ihn erziehen zu laſſen; 14 Jahre alt verließ er mit des Vaters Erlaubniß Berlin und wanderte nach Kreuznach zu einem Oheim, der ſich ſeiner ferner annehmen wollte.

*) Wir kommen auf Urban ſpäter bei Erzählung der Rückberufung der Truppen in die Stadt zurück.

Mit sehr geringem Reisegelde kam er nach einer dreiwöchentlichen Wanderung „ohne gebettelt zu haben", wie er immer mit Selbstgefühl hinzufügte, wohlbehalten am Orte seiner Bestimmung an und trat als Lehrbursche ein. Kaum dort heimisch geworden, rettete er mit eigener Gefahr den Lehrling Stumpf beim Baden in der Nähe aus den Fluten derselben und wenige Tage darauf den Lehrling Riga, der, viel älter und stärker als er selbst, ihn drei Mal in die Tiefe riß, ehe es dem kühnen Schwimmer gelang, den Halbtodten an das Ufer zu ziehen. Für diese muthigen Lebensrettungen erhielt er, ein fünfzehnjähriger Knabe, die Rettungsmedaille. Nach Berlin heimgekehrt, erwarb er sich durch Fleiß, Ordnungsliebe und Sitte die Zufriedenheit seines Meisters und die Zuneigung Aller, die ihn kannten.

So war er siebenzehnjährig geworden, als der Revolutionskampf losbrach. Daß ein Jüngling, mit solchem Muthe und von solcher Lebensverachtung erfüllt, nicht zurückblieb und die Hände in den Schooß legte, verstand sich von selbst. Es war am 18. März gegen 4 Uhr, als die große Barrikade an der Ecke der Jäger- und Friedrichsstraße eben fertig geworden war. Ohne irgend eine obere Leitung oder vorhergegangenes Uebereinkommen, ernst und in sich gekehrt und doch rüstig fördernd hatten junge Leute in reicherm Anzuge und Handwerker und Männer im dürftigen Arbeitskittel, emsig wie Biber, das Material zum Bau getragen und in etwa 40 Minuten Alles vollendet. Ein in den Rinnstein gesenkter Wagen bildete den Mittelpunkt, die Flanken waren mittels einer Bretterwand, mehrer Tonnen und sonstigen Gerülles nothdürftig, aber geschickt gedeckt und gesichert worden. Die Besatzung war schwach und meist unbewaffnet. Hin und wieder ein Brecheisen auf der Schulter eines stämmigen Burschen, ein Pistol in der Hand eines zwölfjährigen Knaben — hierauf schien sich das ganze Vertheidigungsmaterial zu beschränken. Man hörte den Trommelschlag eines von den Linden anrückenden Infanteriezuges, der sich gegen die in geringer Entfernung befindliche, viel stärkere und von Bürgerschützen, Studenten und sonstigen Bewaffneten besetzte Barrikade an der Ecke der Taubenstraße hinzubewegen schien. Die Barrikade an der Jägerstraße als schwach und unhaltbar erkannt, wurde alsbald von der sie besetzenden Mannschaft verlassen. Nur zwei junge Leute in Handwerkertracht erwarteten furchtlos, über die Brustwehr gelehnt, den herannahenden Feind. Der

Eine, der Größere und Kräftigere, hielt ein altes Schußgewehr in Bereitſchaft, der Zweite, ein Knabe anſcheinend von 15—16 Jahren — Ernſt Zinna — war mit einem roſtigen Säbel bewaffnet.

Das Bataillon rückte näher. Der Aeltere der beiden Schanzenvertheidiger feuerte ſofort ſeine Büchſe auf die Andringenden los, erhielt aber faſt unverzüglich einen Schuß, der ihm den linken Arm zerſchmetterte und ihm die Fortſetzung des ſo ungleichen Kampfes unmöglich machte. Dieſer wackere Streiter hieß Hermann Wilhelm Glaſewald, aus Berlin, 19 Jahr alt, Schloſſergeſelle ſeines Gewerbes. Der zerſchmetterte Arm mußte ihm andern Tages abgenommen werden.

Die Barrikade hatte jetzt nur einen Vertheidiger, den Schloſſerlehrling Ernſt Zinna. Beim Heranrücken der Truppen ſtürzte der Knabe plötzlich aus der Barrikade hervor und blindlings auf einen der voranmarſchirenden Offiziere los, dem er, ſeine ganze Kraft zuſammenraffend, mit ſeiner Waffe einen mächtigen Hieb in den Hals verſetzte, ſodaß der unerwartet Angegriffene, von ſo viel Kühnheit überraſcht, anſcheinend verwundet zurückſtürzt. Alſogleich entladen ſich ſechs bis acht Gewehre auf den kühnen Knaben, welcher indeß, ſich gewandt bückend, dem faſt unvermeidlichen Tode wunderbar glücklich entgeht. Jetzt rafft er haſtig drei große Pflaſterſteine auf und ſchleudert ſie, den einen nach dem andern, den nach der Taubenſtraße vordringenden Soldaten in offener Front entgegen. Ein behendes Ausweichen mislang; von den vielen Kugeln, die man auf ihn abfeuerte, hatte ihn eine erreicht. Er bedeckte die ſtarkblutende Wunde des Unterleibes mit ſeinen beiden Händen, und flüchtete ſich in eine geöffnete Hausthür, unerſchrocken, kein Zeichen, keinen Laut des Schmerzes von ſich gebend, kein Zeichen der Pein in ſeinen Zügen.

Der Schwerverwundete ſank auf der Hausflur nieder. Die Hausbewohner leiſteten Beiſtand; zwei Aerzte, herbeigeholt, erklärten die Wunde für tödtlich, da die Lunge durchſchoſſen ſei.

„Wenn ich nur ſo lange noch lebe, bis ich erfahre, daß wir geſiegt haben" — ſagte er mit bebenden Lippen.

Er wünſchte Abſchied von ſeinem Vater zu nehmen; dieſer konnte erſt am folgenden Morgen gefunden werden; er hatte auf einer Barrikade in der Königsſtraße gefochten. „Hätte mich doch ſtatt deiner die Kugel getroffen — rief er außer ſich vor Schmerz

beim Anblicke des Sohnes — mir hat nur ein Stück Granate die Hand blutig gerissen."

Man hörte Trommelschlag. Der Knabe richtete sich vom Sterbelager in die Höhe; die Zunge versagte ihm den Dienst.

„Die Bürger haben die Barrikade behauptet, die Truppen marschiren zurück" — sagte ihm der Vater.

Ernst Zinna's Augen flammten noch einmal auf; ein trotziges Lächeln schwebte auf seinen Lippen; nur noch wenige Athemzüge und sein Herz schlug nicht mehr.

Also erzählt ein Augenzeuge.

Barrikadenbau und Barrikadenkampf.

Eben noch war die ganze Stadt ruhig und in tiefem Frieden; jetzt raſte tollkühn der Kampf. So eben noch Jubel und Hurrah und wenige Minuten darauf Wuthgeheul und Racheſchrei. In einer Stunde war der Anblick der Stadt durchaus ein anderer, ihre Phyſiognomie ganz umgewandelt. Auf die Thürme! rief es — an die Sturmglocken! Und man erbrach mit Gewalt die Kirchthüren; denn man wartete nicht, bis der Küſter mit dem Schlüſſelbunde kam; die Thürfächer wurden mit Aexten eingeſchlagen; man läutete Sturm, man rief zu den Waffen. Wie durch Zauberſchlag ſtiegen die Barrikaden empor. An jeder Straßenecke ſammelte ſich Alt und Jung, Vornehm und Gering zum Bau der Barrikaden. Die Buden, die Wagen, die Omnibus, die Droſchken, große Laſt-, Poſt- und Bauerwagen, Baugerüſte wurden in allen Stadttheilen von Tauſenden von Händen zuſammengetragen. Selbſt Weiber und Kinder waren thätig; die Einigkeit, welche beim Bau herrſchte, war wunderbar; ohne Unterſchied des Standes und Ranges ſchritt man ans Werk; Alle waren gleich, und ſo ſah man u. A. zwei Männer einen Balken tragen, der Eine ein Arbeitsmann mit zerriſſener Blouſe, der Andere ein feingekleideter Herr. Als Grundelemente zu den Barrikaden dienten faſt überall das aufgeriſſene Straßenpflaſter, breite Trottoirſteine, Balken und die vielen über den Rinnſteinen liegenden Bohlen und Bretter oder Wagen, Karren u. dgl., die man umſtürzte. Aus den Häuſern holte man Betten, Mehlſäcke, Möbeln; Jeder gab freiwillig, was er hatte, Thorflügel, Thüren, Zäune, Pfähle, Haken, Stangen u. ſ. w. Hinter vielen Barrikaden entſtanden ſofort tiefe Gruben, als Graben um die bombenfeſten Wälle. Alle Läden wurden geſchloſſen, die Hausthüren aber öffneten ſich, um dem an den Barrikaden arbeitenden Volk Alles zu geben, was an Barri-

fadenbaumaterial, an Waffen, an Munition in den Häusern vorhanden war, und Steine, siedendes Wasser, Holz wurden auf die Dächer geschleppt, um als Wurfwaffen wider das anrückende Militair verwandt zu werden.

Alles das geschah in größter Ordnung, geschah überall mit derselben besonnenen Eile und Todesverachtung. Die Arbeiten geschahen durchaus gemeinsam; fast alle Stände waren dabei vertreten; Alle legten Hand ans Werk und theilten brüderlich die Arbeit: der Literat und der Tagelöhner, der Student und der Proletarier, der Beamte und der Handwerker. Es gab im Augenblick nur zwei Parteien: Bürger und Soldat, Volk und Truppen. Die Frauen kochten Kaffee, zerschnitten Brote und reichten Lebensmittel nach der Straße hinaus für die Arbeiter, für die Kämpfer. In den Straßen goß man Kugeln, schmiedete Lanzenspitzen; in den Gossen kühlte und härtete man das glühende Eisen; die Tischler fertigten die Schäfte; wo es an Nägeln gebrach, da nahm das kämpfende Volk andere Gegenstände; so wurden viele aus Werkstätten herbeigetragene Zinkstangen, Blei u. dgl. in kleine Stücke geschnitten und damit die Büchsenläufe gefüllt. Selbst der Theaterwaffenvorrath wurde aus dem Königsstädter Theater herausgeholt, und mit den Waffen im Dienste Melpomene's und Thaliens trieb Mars, der Kriegsgott, sein furchtbares, blutiges Handwerk. Jeder einzelne Soldat, der sich sehen ließ, wurde entwaffnet, jede Wache gestürmt; die wohlhabenden Bürger sammelten Geld zur Anschaffung von Lebensmitteln. In Zeit von zwei Stunden strotzte Berlin von Barrikaden, wohinter sich das Volk zum verzweifeltsten Guerrillaskampf rüstete.

Das Militair muß sofort aus der Stadt! das war der allgemeine Ruf. Es war nach 4 Uhr Nachmittags, als der Kampf begann, der erste Kanonendonner laut wurde, und die ersten Kartätschensalven auf die Volkshaufen gegeben wurden. Da wuchs die Lust zum Kampfe; Niemand kannte ein Furchtgefühl. Alle Fenster waren erleuchtet, damit es den Arbeitern und Kämpfern nicht an Licht mangle. Sobald das Militair irgendwo anrückte, eilten Die, so nicht kämpfen konnten, in die Häuser und verschlossen sie; die Männer mit Schußwaffen traten hinter die Barrikaden, die Andern, so unbewaffnet, stiegen auf die Dächer. Hier und da geschahen Ausfälle aus den Häusern mit Aexten, Beilen und sonstigen Gegenständen, und von oben herab wurden Steine, Schmutz, heißes Wasser gestürzt.

Faſt jede Barrikade hatte ihre Helden, jung oder alt; meiſt focht die Jugend mit Kühnheit und Heldenmuth. Studenten und Arbeiter insbeſondere thaten ſich ruhmvoll hervor; der Handwerkerverein hatte ſeine Führer vorzugsweiſe aus den Studenten gewählt. Muſterhafte Ordnung herrſchte unter dieſen Jünglingen, ohne die der Sieg ſehr zweifelhaft geweſen ſein würde. Sie waren überall — auf den Barrikaden, auf den Dächern, immer kämpfend und anordnend, leitend und ermuthigend, immer friſch und ſiegverheißend. Auch viele Polen fochten auf der Seite des Volks, begeiſtert für die Freiheit; ſie wußten es wohl, daß der Ausgang dieſer Schlacht über ihr und ihrer gefangenen Brüder Schickſal und Zukunft entſcheiden würde. In der Friedrichsſtraße ſtürzte ein junger Pole im Kampfe mit dem Rufe zuſammen: Denkt an mein Vaterland! Ein Schloſſergeſelle drang an der Spitze einer dichten Volksmaſſe, eine rothe Fahne in der Hand, in das Wachtgebäude am Neuen Markt; das Mobiliar deſſelben erhob ſich binnen einer halben Stunde zu einer prächtigen Barrikade. Eine andere Barrikade ward ſechs Mal von den Truppen genommen und ſechs Mal vom Volke wiedererobert.

Das Alter verjüngte ſich und die Kindheit reifte zur Mannbarkeit. Ein altes Mütterchen brachte eine roſtige Waffe vor die Thür und rief: Da, Kinder, kämpft mit dieſem Säbel; mein Seliger hat ihn geführt. Frauen und Mädchen ſetzten ſich den Kugeln aus, um den kämpfenden Gatten, Brüdern und Freunden Speiſe und Trank zu bringen. Manch edles Weib blutete auf dem Felde der Ehre mit unter den fechtenden Männern. Die Geliebte eines Referendars war fortwährend beſchäftigt, ihrem Bräutigam, der zum Fenſter hinaus ſchoß, die Büchſen zu laden. Ein Knabe ſchoß von der Höhe einer Barrikade; die Kugeln pfiffen um ihn her; man rief ihm zu, endlich herabzukommen. Er wollte nicht. „Sie haben meinen Bruder erſchoſſen!“ war ſeine Antwort, indem er das friſchgeladene Piſtol aufs Neue losdrückte. Es war ſein letzter Schuß: eine Gewehrkugel ſtreckte ihn nieder. Ein anderer Knabe lag hinter einer Barrikade verſteckt, und ſah einen Offizier nahe heranreiten, an der Spitze einer Soldatentruppe; er ſprang hervor, zielte und traf den Reiter, der todt vom Pferde herabſtürzte.

Welch eine Nacht, die Nacht des achtzehnten auf den neunzehnten März! Welch ein greller Gegenſatz zwiſchen dieſer mondhellen Luft, dieſem Frühlingsathemzuge, dieſer Sternenheiterkeit

am Himmel und diesem Kämpfen und Morden in den Straßen Berlins! Die Glocken winselten unter dem Prasseln des Kleingewehrfeuers, unter dem Donner der Geschütze; Sterbende röchelten den letzten Hauch aus zerfleischter Brust, Verwundete stöhnten und ächzten, und keuchend fochten die Lebenden. Im dunkeln Bette der Spree spiegelte sich im Widerschein die Flammenglut brennender Gebäude. Ein feiner Regen spülte am Morgen die Straßen vom Blute der Kämpfer und Opfer des Kampfes rein; um 6 Uhr trat in Folge allgemeiner Erschöpfung von beiden Seiten Waffenstillstand ein; denn der Kampf hatte von 4 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens unaufhaltsam gedauert. Die Morgensonne blickte herab auf Graus und Zerstörung, auf Leichen und Blut. Nicht Pöbel hatte gekämpft; das Eigenthum war geschont, die Furcht des Spießbürgers vor Excessen hatte sich als voreilig bewiesen. In der Königsstraße stand an allen Waarenlagern geschrieben: „Schont das Eigenthum!" An das Stadtgerichtsgebäude schrieb man: „Bürgergut." Gegen das Palais des Prinzen von Preußen rückte ein tobender Haufe; man begnügte sich, an dem Gebäude vier große Inschriften anzubringen, in der Mitte: „Volkseigenthum", darunter „Nationalgut", und an den Ecken: „Eigenthum der Nation." Jubelnd zog der Haufe weiter.

Während des blutigen Nachtkampfes hatte der König gleich Allen gewacht, und seiner Feder waren entflossen die am Morgen des 19. März 7 Uhr in der Stadt verbreiteten Worte:

„An meine lieben Berliner!

Durch mein Einberufungspatent vom heutigen Tage habt ihr das Pfand der treuen Gesinnung eures Königs zu euch und zum gesammten deutschen Vaterlande empfangen. Noch war der Jubel, mit dem unzählige treue Herzen mich begrüßt hatten, nicht verhallt, so mischte ein Haufe Ruhestörer aufrührerische und freche Forderungen ein, und vergrößerte sich in dem Maße, als die Wohlgesinnten sich entfernten. Da ihr ungestümes Vordringen bis ins Portal des Schlosses mit Recht arge Absichten befürchten ließ und Beleidigungen wider meine tapfern und treuen Soldaten ausgestoßen wurden, mußte der Platz durch Cavalerie im Schritt und mit eingesteckter Waffe gesäubert werden, und zwei Gewehre der Infanterie entluden sich von selbst, Gottlob ohne irgend Jemand zu treffen. Eine Rotte von Bösewichtern, meist aus Frem-

den beſtehend, die ſich ſeit einer Woche, obgleich aufgeſucht, doch zu verbergen gewußt hatten, haben dieſen Umſtand im Sinne ihrer argen Pläne durch augenſcheinliche Lüge verdreht und die erhitzten Gemüther von vielen meiner treuen und lieben Berliner mit Rachegedanken um vermeintlich vergoſſenes Blut erfüllt und ſind ſo die gräulichen Urheber von Blutvergießen geworden. Meine Truppen, eure Brüder und Landsleute, haben erſt dann von der Waffe Gebrauch gemacht, als ſie durch viele Schüſſe aus der Königsſtraße dazu gezwungen wurden. Das ſiegreiche Vordringen der Truppen war die nothwendige Folge davon.

An euch, Einwohner meiner geliebten Vaterſtadt, iſt es jetzt, größerem Unheil vorzubeugen. Erkennt, euer König und treueſter Freund beſchwört euch darum, bei Allem, was euch heilig iſt, den unſeligen Irrthum! kehrt zum Frieden zurück, räumt die Barrikaden, die noch ſtehen, hinweg, und entſendet an mich Männer, voll des echten alten Berliner Geiſtes mit Worten, wie ſie ſich eurem Könige gegenüber geziemen, und ich gebe euch mein königliches Wort, daß alle Straßen und Plätze ſogleich von den Truppen geräumt werden ſollen, und die militairiſche Beſetzung nur auf die nothwendigen Gebäude, das Schloß, das Zeughaus und wenige andere, und auch da nur auf kurze Zeit, beſchränkt werden wird. Hört die väterliche Stimme eures Königs, Bewohner meines treuen und ſchönen Berlins, und vergeſſet das Geſchehene, wie ich es vergeſſen will und werde in meinem Herzen, um der großen Zukunft willen, die unter dem Friedensſegen Gottes, für Preußen und durch Preußen für Deutſchland anbrechen wird.

Eure liebreiche Königin und wahrhaft treue Mutter und Freundin, die ſehr leidend darnieder liegt, vereint ihre innigen thränenreichen Bitten mit den meinigen.

Geſchrieben in der Nacht vom 18—19. März 1848.

Friedrich Wilhelm."

Am heftigſten hatte an ſieben Punkten der Kampf gewüthet, nämlich bei der Barrikade am Kölniſchen Rathhauſe, bei den drei Barrikaden an den Ecken, welche die Friedrichsſtraße mit der Taubenſtraße, mit der Dorotheenſtraße und der Leipziger Straße bildet, bei dem Sturm des Landwehrzeughauſes in der Lindenſtraße, auf dem Alexanderplatz und an der Hausvoigtei.

Einige Augenzeugnisse.

Wenn vor Gericht ein Rechtsfall oder ein Verbrechen behandelt wird, so kommt es vor Allem darauf an, durch Vorlegung von Beweismitteln, Einnahme des Augenscheins und Vernehmung von Zeugen den Sachverhalt klar zu machen und offen darzulegen. Nicht anders ist es auch mit Begebnissen und Ereignissen, die wir uns am deutlichsten vor Augen führen, wenn wir Augenzeugen darüber hören, Augenzeugnisse darüber uns verschaffen. So stellen wir denn hier einige der **Augenzeugnisse über den Straßen- und Barrikadenkampf am 18. und 19. März in Berlin** zusammen, und gehen später nach Aufzählung und Darstellung der einzelnen Vorgänge zur Betrachtung, Würdigung und Zusammenordnung des also gegebenen Materials über.

Das unselige „Misverständniß" war eingetreten, die zwei verhängnißvollen Gewehrschüsse gefallen. Ob sie Jemanden getroffen oder nicht — gleichviel; es fehlt an Beweisen für die eine wie andere Behauptung; der Kampf brach los und währte ununterbrochen vom Abend bis Morgen, bis sie da lagen,

„Die Kugel mitten in der Brust, die Stirne breit gehalten",

wie Freiligrath sang. Eine Verständigung wurde nicht versucht, sondern sofort zum Angriff geschritten. Er begann gleich nach 3 Uhr am Nachmittage des 18. März an der Ecke der **Ober-wall- und Jägerstraße**. Eine Barrikade, welche das Eckhaus, worin sich die bekannte Zeitungshalle befand, mit dem gegenüber liegenden Eckhause verbindet, ward in Eile aufgeführt, indem man zwei Droschken und eine Kutsche niederwarf, dazu das Schilderhaus am Bankgebäude und die Lücken mit Fässern, Steinen u. s. w. stopfte. Die in der Nachbarschaft stehenden Posten wurden sofort entwaffnet. An der Ecke der Werderstraße erhob sich ebenso schnell eine Barrikade. Die längs der Jerusalemer-

straße stehenden Jahrmarktsbuden wurden zum Bau der Barrikaden verwandt, welche sich mit reißender Schnelligkeit bis an die äußersten Vorstädte fortpflanzten und alle Straßeneingänge in kleine Festungen verwandelten; und so ging es durch die ganze Stadt fort.

Hören wir nunmehr einige Augenzeugen über die einzelnen Hauptvorgänge, da es nicht Absicht sein kann, das ganze Detail mitzutheilen. Wir stellen einen der zusammenhängendsten Berichte über die ersten Vorgänge an die Spitze.

Um 11 Uhr Vormittags — lautet derselbe — fand ich die Stadt durchaus ruhig, in aufgeregter, aber meist heiterer Stimmung. Man freute sich, daß die Straßenexcesse vorüber seien; man hoffte auf schöne Tage. Auf dem Schloßplatze waren etwa 2000 Bürger in Gruppen versammelt, lauter wohlgekleidete, anständige Leute; sie lasen sich das Placat des Magistrats vor, worin die Preßfreiheit und Zusammenberufung des Landtags zugesagt ward; sie erzählten sich von den dringenden Vorstellungen der rheinischen Deputation, wollten von einem theilweisen Ministerwechsel unterrichtet sein u. s. w. Ich fand die Stimmung des Publicums erregt, aber durchaus nicht feindselig; vielmehr ließ man den König leben und jauchzte. Alle Läden waren geöffnet, Damen hatten die Fenster besetzt; auch die Gänge durch das Schloß waren frei; in den Gemächern des Königs war Ministerrath. Im Innern des Schlosses bivouakirten die aus Potsdam herübergekommenen Truppen; sie rauchten, ergingen sich im Hofe, untermischt mit Bürgern. Ganz im Hintergrunde, an den Ecken der auf den Platz mündenden Straßen, sah ich Arbeiter und Proletarier stehen, die nur einzeln in den Vorgrund traten, und die, als sie die heitern Gesichter ringsum sahen, sagten: das hilft uns armen Leuten noch Alles nichts. Da traten die Bürger an sie heran, beruhigten sie, ermahnend, nicht die Excesse der vorigen Tage zu wiederholen; es führe zu nichts.

Es war 2 Uhr; ich befand mich im Kronprinzen, inmitten der Königsstraße zu Tische; man sammelte vor Freuden für die Armen; Bürger aus der Stadt traten hinzu, um den Tag an der table d'hôte festlich zu begehen; man beglückwünschte sich, daß der Tag der Freiheit und Wiedergeburt auch für Preußen hereingebrochen sei. Es wird drei Viertel auf 3 Uhr. Da tönt wüstes Geschrei von der Kurfürstenbrücke herab; Haufen flüchten durch die

Königsstraße; Bürger kommen, aufgeregt bis zur rasenden Wuth, knirschend, bleich, athemlos. Man ruft: man hat auf dem Schießplatze soeben auf uns geschossen. Wuth- und Rachegeschrei erhebt sich durch die Königsstraße, durch die ganze Stadt.

Da entwickelt sich vor meinen Augen etwas, das ich ohne Weiteres für das Merkwürdigste halte, was diese bewegte Zeit hervorgebracht, merkwürdig, weil es unvorbereitet erschien, ein Product der augenblicklichen Erbitterung, des Zorns war. Als ob sich die Erde öffnete, brauste es durch die Stadt; das Straßenpflaster wird aufgerissen, die Waffenläden werden geplündert, die Häuser sind erstürmt, Beile, Aexte, Eisen werden herbeigeholt. Zwölf Barrikaden erheben sich im Nu in der Königsstraße, tüchtige, musterhaft gebaute Barrikaden. Die bedrohten Schwerfeger werfen ihre Waffen zu den Thüren hinaus; Haus an Haus werden die Dächer abgedeckt; oben am schwindelnden Rande stehen die Menschen, mit Ziegeln in der Hand, die Truppen erwartend. Alles ist bewaffnet, mit Mistgabeln, Schwertern, Lanzen, Pistolen. Man will auch das Stadtgerichtsgebäude stürmen; da schreibt man mit Kreide an die Laden des Gebäudes: Bürgereigenthum, und — man zieht sich zurück. Die Schuldgefangenen, die Einwohner des sogenannten Ochsenkopfs, werden in Freiheit gesetzt; ein Versuch, sich der Wachen im Lagerhause und im Cadettenhause zu bemächtigen, mißlingt. Es kommt ein Zug vom Alexanderplatze herab; vorn ein junger Uhlan, augenscheinlich ein Pole, mit polnischer Mütze, den Säbel in der Hand. Er ruft: es lebe die Freiheit! dann ein Trommler, mehre Fahnenträger mit rothen und gelben Fahnen, darauf etwa 200 Mann mit Degen, Pallaschen, Aexten, Mistgabeln u. s. w. Man pflanzt die Fahnen auf die Barrikaden; die Mannschaft verschanzt sich hinter denselben; in den Fenstern, auf den Dächern der Häuser sind Männer mit Steinen postirt.

Da kommt die Nachricht, die ganze Stadt sei verbarrikadirt; sie habe sich wie ein Mann erhoben. Zwischen 4 und 5 Uhr prasselt die erste Kartätsche von der Kurfürstenbrücke aus die Königsstraße hinab; sie schlägt in die Barrikade; Kanonendonner folgt Schlag auf Schlag; die Barrikaden werden erschüttert; zerrissene Leichen liegen an den Straßenecken. Zwischen 5 und 6 Uhr rücken Infanteriepikets heran. Man schießt auf sie aus den Fenstern, schleudert Steine auf sie herab von den Dächern. Ein

furchtbares Gemetzel beginnt; die Truppen nehmen die Häuser, aus welchen geschossen und geworfen wird, einzeln ein; viele Opfer fallen, von den Truppen im Ganzen wenige. Aus den Gaststuben namentlich wird geschossen, und eine schwere Gegenwehr tritt ein. Die Truppen dringen in die Zimmer und tödten die Schießenden; sie postiren sich an die Fenster in den Stuben und richten das Gewehr auf die Dächer, von welchen geworfen wurde; ja — sie gehen auf die Dächer, holen die Leute herunter und führen sie gefangen fort.

Gegen 7 Uhr Abends hat sich die Truppenmacht nach großem Blutvergießen in Besitz der Königsstraße gesetzt; in einzelnen Häusern liegen zehn Todte. Der Donner der Kanonen, der Kartätschen, das Feuern der Gewehre hält in der Königsstraße bis 7 Uhr an; an der Spandauerstraße werden Kanonen aufgepflanzt; was sich auf der Straße sehen läßt, wird erschossen oder verhaftet; fortwährend fallen Schüsse in die Häuser. Die Trauerkunde langt an, daß die ganze Stadt ein blutiges Schlachtfeld sei. Die Sturmglocke läutet; man hat in der Hausvoigtei Feuer anzulegen versucht; an zwei Stellen vor dem Thore loderte die Flamme empor. Gegen 9 Uhr versuchte ich nach Hause zu gehen; in der Spandauerstraße sah ich riesige Barrikaden; selbst die Heiligegeistgasse fand ich so verbarrikadirt, daß ich hindurch kriechen mußte. Kaum betrat ich die Burgstraße, als sich mir das furchtbarste Schauspiel eröffnete. Auf der Friedrichsbrücke Leute mit Fahnen, darüber hinweg Kartätschen und Geschützdonner; Flüchtige, Verwundete kommen mir entgegen. Ich eile zurück, die Truppen bivouakiren in der Königsstraße. Ich sehe einen Soldaten in Thränen, und frage, weshalb er weine? Ich sah meinen besten Freund vor meinen Augen, von einer Kugel getroffen, niedersinken, und konnte ihn nicht retten.

Ein anderer Augenzeuge berichtet seine Erlebnisse an jenem Tage von Abends 9 Uhr an also:

Da sitze ich in einem wüthenden Geschrei von Hurrah! Nieder mit den Bluthunden! Vivat! Tod den Offizieren! Zu Zeiten ertönt Geschützdonner in mehren Richtungen; zum Theil ziemlich nahe hört man Gewehrfeuer in Zwischenräumen. Fast alle Straßen sind barrikadirt, das Straßenpflaster ist aufgerissen u. s. w. Eben jetzt dröhnt Kanonendonner in der Richtung nach dem Schlosse, und ganz nahe, wahrscheinlich auf dem Gensdarmenmarkt, wird

eine Salve aus Kleingewehr gegeben. Gegen 2 Uhr war eine große Feuerſtatt in der Richtung nach dem Karlsplatze zu ſehen, wahrſcheinlich die Kaſerne; das Geſchrei nimmt wiederum zu. Alles lief in wilder Haſt die Kurſtraße und die Alte Leipzigerſtraße entlang. Bald ſchrie man: Die Laden zu! Ein Herr kommt vom Schloßplatze mit der Nachricht: man habe unter das Volk geſchoſſen. Ich ſchritt vorwärts; als ich auf dem Hausvoigteiplatz anlam, lief Alles wild durcheinander, die Einen auf der Flucht, die Andern augenſcheinlich zum Angriff, auf die verſchiedenſte Weiſe bewaffnet. In der Oberwallſtraße an einer Barrikade wüthete der Kampf, ein Kanonenſchuß ſtreckte Mehre nieder; wild ſtürzte Alles auseinander. Auf dem Dönhofsplatze riß man die Buden nieder und verbarrikadirte damit die Zugänge der Straßen. Von allen Seiten ſtrömten Kämpfende, in der Richtung dem Schloſſe zu, herbei. Da kam von der Lindenſtraße her ein Offizier; kaum ward man ſeiner anſichtig, als man in ein wüthendes Hurrah ausbrach; er wollte in ein Haus flüchten, man ſchlug aber das Thor zu. Bald ward er umringt, er verlor den Helm; es fielen zwei Schüſſe und er verſchwand. Bis zur Königsſtraße mußte ich über drei Barrikaden klettern. Ich glaubte, in meiner Gegend ſei Alles ruhig geweſen; es war aber toll hergegangen. Nebenan liegen ſechs Schwerverwundete; Einer erhielt einen Schuß durch den Kopf. Eben bricht in der Richtung über den Gensdarmenmarkt ein zweites Feuer aus; die Thore ſind geſperrt und barrikadirt, um keinen Truppenzuzug zuzulaſſen. Es iſt jetzt halb 11 Uhr, und der Kampf dauert fort. Gegen 11 Uhr ward es in unſerer Straße ſtill; aber Alles iſt in Thätigkeit. Man ſtellt mit Sorgfalt die Barrikade in der Friedrichsſtraße wieder her, und das Feuern geht mit erneuerter Heftigkeit wieder los. Nach 12 Uhr ſchien Ruhe eintreten zu wollen; da kam mein Hauswirth und ſagte, man wolle in die Häuſer eindringen; das Nachbarhaus ſei ſchon geſprengt. Aus dem Nachbarhauſe fielen auch alsbald Schüſſe; das Militair drang ein; darauf ward es ruhig. Gegen 1 Uhr legte ich mich zu Bette, kaum eingeſchlummert ward ich um 2 Uhr durch ſtarkes Schießen geweckt, das jedoch nicht lange anhielt; man wich von einer Barrikade zurück, und die Truppen räumten ſie bald darauf fort. Die Dächer ſind theilweiſe abgedeckt und die Straße liegt voll Ziegelſtücken.

Gang und Verlauf des Straßenkampfes.

Ueber den Operationsplan des Militairs ist wenig Gewisses zu ermitteln; doch ergibt sich derselbe einigermaßen aus den nachfolgenden Mittheilungen. Nach und nach war der Kampf an verschiedenen Orten der Stadt begonnen. Die Truppen hatten den Schloßplatz, die Linden, den Gensdarmenmarkt und den Opernplatz inne. Von diesen Punkten aus griffen sie das Volk an, um sich in Besitz der Stadt zu setzen. Der Kampf war erbittert. Gegen 3 Uhr Nachmittags sprengte eine Dragonerabtheilung die Jägerstraße hinab, um die Barrikaden anzugreifen; sie ward zurückgedrängt. Von den Linden her rückte ein Bataillon Infanterie durch die Oberwallstraße auf die noch im Bau begriffene Barrikade an der Ecke der Werderstraße. Sie vor dem Angriffe dieser Truppenmacht zu halten, war den Vertheidigern derselben unmöglich; sie flüchteten in die angrenzenden Häuser, und mußten zu einem Steinhagel ihre Zuflucht nehmen, weil es ihnen an Schußwaffen gebrach. Die Truppen mußten daher nach den Dächern und Fenstern schießen; und erst, wenn die Häuser vom Militair gesprengt und in Besitz genommen wurden, flüchteten sich die Kämpfer über die Dächer hinweg und entkamen so der Gefangennahme. Die ganze Friedrichsstadt wurde vom Volk mit Heldenmuth vertheidigt; an jeder Straßenecke stand eine Barrikade.

Beim Einbrechen der Nacht bot Berlin einen wundersamen Anblick dar. Alle Fenster waren erleuchtet, als gälte es einem Feste; aber augenblicklich erloschen die Lichter, sobald die Truppen eindrangen in eine Straße; die Fenster waren wiederum dunkel als Zeichen der Trauer. Die ganze Stadt glich einer belagerten Festung: das Volk thätig hinter den Barrikaden, hier am Wachtfeuer beschäftigt, dort Kugeln gießend, hier Wasser siedend, um damit die heranrückenden Truppen zu empfangen. Der Kampf

wurde indeß in allen Stadtvierteln mit gleichem Eifer fortgesetzt. In der Großen Frankfurterstraße hatte man sich heldenmüthig geschlagen, um die von Frankfurt einrückenden Truppen nicht in die Stadt dringen zu lassen.

An der Mohren- und Markgrafenstraßenecke fand erst ein Cavalerie-, darauf ein Infanterieangriff auf die dort befindliche Barrikade statt. Man hatte einen Waffenladen in der Mohrenstraße erbrochen, und als die Infanterie über den Hausvoigteiplatz rücken wollte, wurde sie von einem so heftigen Feuer empfangen, daß sie am weitern Vordringen gehindert ward. Das Volk hatte versucht, in die Hausvoigtei zu dringen, war aber durch die darin befindliche Wachtmannschaft vertrieben worden. Ein Versuch, das Gebäude anzuzünden, wurde vereitelt; das Feuergefecht währte fort. Man schoß aus den Fenstern der Hausvoigtei, während das Volk, besonders von dem Dache eines Hauses aus, das Feuer lebhaft erwiderte. Die Truppen versuchten, von der Mohrenstraße nach dem Hausvoigteiplatze vorzudringen, um das Volk auf diese Weise zwischen zwei Feuer zu bringen. Die Barrikaden wurden in diesem Augenblick durch kein Feuergewehr vertheidigt; eine Compagnie Garden griff hier an, und gab einige Salven nach den Dächern, von welchen herab ein gewaltiger Steinhagel sie empfing. Als der Abend hereinbrach, waren die Truppen noch nicht über den Hausvoigteiplatz gedrungen und unterhielten ein fortwährendes Feuer auf das Volk, welches hier viele Todte und Verwundete zählte.

Gleichzeitig mit diesem Angriff auf den Hausvoigteiplatz drang das zweite Infanterieregiment von den Linden her in die Große Friedrichsstraße. Die ersten Barrikaden wurden ohne großen Widerstand genommen. Erst an der Taubenstraßenecke wurde die Barrikade mit Nachdruck vertheidigt, die Infanterie konnte nicht vordringen. Zwei Stück Geschütz wurden aufgeführt, und bestrichen die lange, schnurgerade Straße zuerst mit Paßkugeln und darauf mit Kartätschen. Das Kartätschenfeuer hatte den Erfolg der Einnahme der Barrikade an der Taubenstraße; die Vertheidiger derselben zogen sich theils in die Nebenstraßen, theils nach der nächsten Barrikade an der Mohrenstraßenecke zurück; diese ward indeß auch nach kurzer Gegenwehr aufgegeben, wogegen ein wüthender Kampf begann an der Barrikade der Kronen- und Friedrichsstraßenecke. Die wiederholten Chargen auf diese Barrikade wurden von dem Volk mit Tapferkeit zurückgeschlagen; die hier

angreifenden Truppen hatten ſich den ganzen Nachmittag über geſchlagen.

Zur Unterſtützung des Angriffs der Truppen in der Friedrichsſtraße ward vom Gensdarmenmarkt her durch die Charlottenſtraße ein Angriff auf die Leipzigerſtraße unternommen, der jedoch erſt nach 8 Uhr Abends erfolgte. Der Widerſtand Seitens des Volkes war hier ein geringer; dagegen entſpann ſich an der Mauerſtraßenecke ein hartnäckiger Kampf. Die Erſtürmung des Militairarreſtlocals in der Lindenſtraße lieferte dem Volke viele Waffen. Das Zeughaus des Gardelandwehrregiments in derſelben Straße wurde erſt in ſpäter Nacht angegriffen; es war von einer Abtheilung Gardekürraſſiere beſetzt, die ein heftiges Feuer auf das angreifende Volk unterhielt; Mehre fielen hier; man verſuchte das Gebäude in Brand zu ſtecken; aber der Verſuch mißglückte. Gegen Tagesanbruch erneuerte man den Verſuch im Glauben, die ermüdeten Truppen zu überrumpeln; es ergab ſich indeß, daß dieſelben während der Nacht das Zeughaus verlaſſen hatten. Viele Hunderte von Gewehren wurden gefunden, und eine große Zahl derſelben gleich in ſchußfähigen Stand geſetzt.

In der Königsſtraße begann das Gefecht erſt ſpäter. Etwa gegen 5 Uhr Nachmittags rückte das Füſilierbataillon des erſten Garderegiments über die Lange Brücke zum Angriff vor, empfangen von Gewehrfeuer und Steinhagel aus den Fenſtern und von den Dächern. Die Barrikadenkämpfer leiſteten ſtarken Widerſtand; deshalb rückte Artillerie zur Unterſtützung der Infanterie heran, die zuerſt Granaten warf, und darauf von der Langen Brücke herunter mit Kartätſchen ſchoß; unter dem Schutze dieſes Feuers war die Infanterie gegen 7 Uhr Abends bis gegen die Königsbrücke vorgedrungen; ihrem fernern Vorrücken ſetzten die Barrikaden an der Neuen Königsſtraße und andern Stellen des Alexanderplatzes ein Ziel.

In der Breitenſtraße geſchah der Angriff noch weit ſpäter, erſt nach 6 Uhr Abends, gehemmt durch eine ſtarke Barrikade vom Kölniſchen Rathhauſe nach der andern Seite der Straße, von Büchſenſchützen vertheidigt, die ſich in den anſtoßenden Häuſern poſtirt hatten, namentlich in dem Conditor d'Heureuſe'ſchen Hauſe und dem Café de l'Europe. Auch hier mußte Geſchütz entſcheiden, und die Barrikade wurde nach nochmaligem Angriff mit Kartätſchen genommen. Die Truppen drangen in das Kölniſche Rath-

haus, beſetzten daſſelbe, und ſtellten ſich in und neben demſelben auf; ſie unterhielten nach beiden obengenannten Eckhäuſern ein lebhaftes Kugelfeuer, nahmen das erſtere mit Sturm und zogen ſich darauf in das Rathhaus und in die Breiteſtraße zurück.

Auch in der Luiſen- und Dorotheenſtraße wie in der Charlottenſtraße wüthete der Kampf zwiſchen Volk und Truppen. Vor dem Oranienburger Thore ſtanden die Arbeiter der dort gelegenen Fabriken bewaffnet, beſonders die der Borſig'ſchen Fabrik; eine am dortigen Thorgebäude befindliche Montirungskammer wurde erbrochen, und die darin gefundenen Waffen vertheilt. Da fuhren Geſchütze heran und gaben Kartätſchenladungen; die erſte ſtreckte fünf Arbeiter nieder; man zerſtreute ſich, um auf andern Wegen in die Stadt zu kommen, aber auch das Geſchütz zog ab; ſtatt deſſen rückte eine Abtheilung Infanterie vom zweiten Garderegiment gegen das Thor vor, und beſetzte daſſelbe, ohne Widerſtand zu finden.

Am Abend des 18. März waren die Truppen in der Friedrichsſtadt nicht weiter als bis zur Mohrenſtraße, in der Altſtadt bis zur Gertraudenſtraße, in der Königsſtadt bis zum Alexanderplatze vorgerückt; in der Luiſenſtadt hatten ſie nur das Oranienburger Thor beſetzt. Es war mithin nur ein ſehr geringer Theil der Stadt bis dahin im Beſitz der Truppen. Da begann der Angriff auf das Frankfurter Thor durch das achte und der auf das Potsdamer Thor durch das zwölfte Regiment. Durch eine Nebenpforte des erſtern Thores drangen die Truppen in die Stadt, nahmen die erſte Barrikade an der Fruchtſtraße und drangen kämpfend vorwärts. Das zwölfte Regiment griff das Potsdamer Thor und die Leipzigerſtraße an, unterſtützt durch eine Abtheilung des zweiten Garderegiments. Man nahm die tapfer vertheidigte Barrikade an der Kronenſtraßenecke, drang bis zur Leipzigerſtraße vor, woſelbſt ein lebhaftes Gefecht ſtattfand, und hier die Barrikaden genommen wurden. Während das achte und zwölfte Infanterieregiment alſo manövrirten, griff die Reiterei die Vorſtädte des Roſenthaler, Schönhauſer, Hamburger, Oranienburger und Neuen Thores an. Ueberall aber waren die Straßen geſperrt, Barrikaden gebaut; beim gänzlichen Mangel von Waffen hatte ſich das Volk mit Eiſenſtangen aus den zerſchlagenen Gittern am Neuthorplatz und der Thierarzneiſchule bewaffnet, und an die Artilleriezeughäuſer vor dem Oranienburger Thore Feuer angelegt und die königliche Eiſengießerei angezündet.

Nach faſt zweiſtündiger Pauſe brach der Kampf überall aufs neue aus; in der Königsſtraße fand ein neuer Tirailleurangriff auf die Barrikaden ſtatt; an der Neuen Königsſtraße war die Barrikade mit drei Böllern verſtärkt, die man mit Flintenkugeln, Eiſenſtücken u. ſ. w. lud; man kämpfte hier vom Abend bis zum Morgen, und der Standpunkt des Gefechtes blieb derſelbe. In der Friedrichsſtraße wurden die Barrikaden genommen, und gegen 50 Gefangene gemacht, und mehr oder minder drangen die Truppen überall ſiegend vor.

So brach der Morgen des 19. März an; um 5 Uhr ward den Truppen befohlen, „nicht mehr angriffsweiſe zu verfahren, ſondern in ihren Stellungen ruhig zu verharren" *). Ein Blick auf die Lage der Dinge in Berlin in Bezug auf die Reſultate des nächtlichen Kampfes ergibt, daß am Morgen des 19. März vom Alexanderplatz bis zum Brandenburger Thore, vom Potsdamer Thore, die Leipzigerſtraße aufwärts bis zur Friedrichsſtraße und von hier bis zu den Linden die Stadt im unbeſtrittenen Beſitz der Truppen war. Nicht minder waren von ihnen alle Spreebrücken beſetzt und durch Geſchütze vertheidigt; auch der Weg vom Schloſſe nach dem Oranienburger Thore muß in der Nacht wenigſtens noch offen geweſen ſein, denn die reitende Artillerie, die hier kaſernirte, hatte noch des Morgens um 3 Uhr daſelbſt fouragirt. Man gibt einerſeits die Zahl der Infanterie, die an den Straßengefechten auf den verſchiedenſten Punkten Theil genommen, auf 14,000 Mann an; andererſeits auf 18,000, nach Andern auf 20,000 Mann, und zwar letztere Zahl nach folgender Berechnung:

Die in der Stadt auf den Waffenplätzen verſammelten Truppen beſtanden in vier Garderegimentern, dem erſten und zweiten, dem Kaiſer-Alexander- und Franz-Grenadierregiment. Gleichzeitig mit dem Beginn des Kampfes traf das zweite Linienregiment von Charlottenburg, ſpäter das 31. Regiment ein, ſodaß ſogleich ſechs Regimenter Infanterie ins Gefecht gezogen werden konnten. Da ſich ſämmtliche Mannſchaft auf dem Kriegsfuß befand, ſo belief ſich ihre Zahl auf 18,000 Mann. Dieſe Waffenmacht wurde durch das achte und zwölfte Infanterieregiment, zuſammen 6000 Mann, unterſtützt, ſodaß nach Abrechnung der Kranken und Commandirten

*) Vgl. Lüttichau's „Erinnerungen aus dem Straßenkampfe des Füſilierbataillons des achten Infanterieregiments". Berlin: Müller. 1849. S. 19.

die Geſammtzahl jedenfalls zu 20,000 Mann angenommen werden kann, die ſich größtentheils im Gefechte befanden, wenn auch verſchiedene Corps nur zum Beſetzen wichtiger Punkte verwendet wurden; ſo wurde u. A. auch noch zu dieſem Behufe das Gardeſchützen- (Neufchateller-) Bataillon in letzterer Weiſe gebraucht. An Reiterei waren vorhanden ein Küraſſier-, ein Dragoner- und ein Uhlanenregiment nebſt zwei Schwadronen Garde du Corps; ſie war nur wenig ins Gefecht gekommen; außerdem lagen in unmittelbarſter Nähe der Stadt noch mehre Reiterregimenter von verſchiedenen Waffengattungen.

Der neunzehnte März, der Tag nach der Revolution. Die Bürgerwehr. Ministerium Arnim.

Es war ein Waffenstillstand eingetreten zwischen Volk und Truppen, theils stillschweigend aus gegenseitiger Ermüdung, theils auf Befehl Seitens des Militaircommandos, theils in Erwartung gütlicher Beendigung und Nichterneuerung des blutigen Kampfes. Seit Tagesanbruch waren die Geschütze verstummt; nur hier und da fiel noch ein Schuß. Hell und heiter stieg die Morgensonne empor; es war der schönste Frühlingsmorgen — Sonntag, und alle Glocken läuteten. Die Stadt glich einem Schlachtfelde; sie bot einen Anblick der Zerstörung und des Jammers dar, wie in einem mit Sturm genommenen Platze. Hier sah man Barrikadenkämpfer hinter ihren Schanzen stehen, sitzen und liegen neben der schwarz-roth-goldenen Fahne auf der Barrikade, dort nicht fern von ihnen in der angrenzenden Straße auf dem Steinpflaster Truppen. Die Straßen waren blutgeröthet, hier und dort, besonders an den Barrikaden und an einzelnen Häusern, wo der Kampf am heftigsten getobt hatte, standen Blutlachen; in den Rinnen floß noch Blut: todte Pferde und blutige Leichen lagen noch um 8 Uhr früh auf den Straßen; dann wurden die gefallenen Kämpfer auf schnell bereiteten Tragbahren fortgeschafft, gefolgt von Frauen und Kindern. Der Schloßplatz — sagt ein Augenzeuge — ist mit Geschütz besetzt, ebenso der Lustgarten und die Simsonsbrücke. Mehre Häuser sind von Kartätschen durchlöchert; fast alle tragen Spuren von Flinten- und Geschützkugeln. Der ganze Umbau der Petrikirche ist abgetragen und zu Barrikaden verwendet. Fortwährend werden Gefangene durch die Straßen geführt. Unter den Linden wogten Menschenmassen auf und nieder, die Zerstörungen des nächtlichen Kampfes anzusehen und sich nach den Begebnissen in

andern Stadttheilen zu erkundigen, und an den öffentlichen Gebäuden und Straßenecken ſtanden kleine Gruppen und Haufen, mit dem Leſen der Anſprache des Königs „An meine lieben Berliner" beſchäftigt. Zahlloſe Menſchenhaufen drängten dem Schloſſe und den Linden zu, dem Mittelpunkte der Stadt, wo man am beſten von den Ereigniſſen der verfloſſenen Nacht Kunde erhielt, theils aus dieſem Grunde, theils durch neues Schauſpiel angezogen, welches dort dem Auge entgegentrat. Noch konnte jeder Augenblick neue Conflicte bringen; ja — Burſche kamen von der Richtung des Schloſſes herangeſtürmt und ſprengten aus, es werde wieder geſchoſſen.

Aus allen Theilen der Stadt näherten ſich wie auf gemeinſame Verabredung mit langſam feierlichen Schritten Züge von Männern, welche die Leichen der im Kampfe der Nacht gefallenen Kämpfer, auf offene Bahren gelegt, auf ihren Schultern trugen. Grüne Zweige, Kränze und Blumen ſchmückten die Gefallenen, die ihre Todeswunden offen zur Schau trugen. Der Weg dieſer Trauerzüge führte in den Schloßhof. Entblößten Hauptes folgten Tauſende von Menſchen den Zügen, und wandten ſich zum Schloſſe. Auf einer unbedeckten Bahre trug man vier geſchmückte, aber ſchrecklich entſtellte Leichen vor das Portal des Schloſſes unter den Balcon des Königs. Da erſcholl ſtürmiſch der Ruf: Der König ſoll erſcheinen! Da traten die Grafen Arnim und Schwerin auf den Balcon; vergeblich waren ihre Verſuche, das Volk zu beſchwichtigen und von ſeinem Verlangen abzubringen. Der Ruf ward ſtets ſtürmiſcher und allgemeiner, bis der König, die Königin am Arm, den Balcon betrat, und das Volk begrüßte. Sein Verſuch, zum Volke zu ſprechen, war vergeblich; man ließ ihn nicht zu Worte kommen. Da erhob ſich mitten aus der ernſten, lautloſen Menge der Choral: „Jeſus meine Zuverſicht", und alle die verſammelten Tauſende ſtimmten tief ergriffen ein in das Lied. Der Geſang verklang; mit der Königin zog ſich der König in die Gemächer zurück. Die Grafen Schwerin und Arnim ſprachen hierauf zum Volke; ſie eröffneten, daß das Miniſterium Bodelſchwingh entlaſſen, die Freilaſſung der in der Revolutionskampfesnacht Verhafteten, ſowie der Abzug der Truppen aus der Stadt verordnet ſei, und die Bewaffnung der Bürger als Bürgerwehr ſofort erfolgen ſolle. Am Abende des Tages wurde durch Placate die „Organiſirung der Bürgerwehr", woran ſowol Bürger wie Schutzverwandte

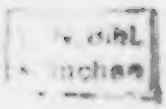

Dr. Stein.

Theil nehmen und die Bewaffnung auf Kosten des Staats geschehen soll, öffentlich bekannt gemacht. Die Truppen zogen, vom Volke umringt, in ihre Kasernen und verließen die Uebrigen die Stadt; das war eine frohe Botschaft, eine freudige Thatsache. Es galt, Straße auf und ab, von Thür zu Thür die Nachricht zu tragen und als Verkünder des Friedens zu dienen, während wüste Haufen Volks dem in die Kasernen einrückenden Militair mit Fahnen, Piken und Schußwaffen entgegenzogen; sie trafen hart aneinander; aus den Haufen ward in die Luft gefeuert; schon glaubte die Infanterie sich angegriffen; aber weiße Tücher wehten aus den Fenstern, auf der Straße, und der Conflict ward vermieden.

Die obige Eröffnung erregte allgemeine Freude; denn die Bürgerbewaffnung war seit lange allgemeiner Wunsch der Bürgerschaft gewesen. Das Zeughaus wurde alsbald geöffnet, und die Grafen Arnim und Schwerin nahmen selbst thätigen Antheil an der Vertheilung der Gewehre. Bereits am Nachmittag um 5 Uhr war das königliche Schloß von berliner Bürgerwehrmännern besetzt und bewacht.

Von diesem Tage an ruhte die äußere Sicherheit der Hauptstadt so gut wie ausschließlich in den Händen einer extemporirten Bürgerwehr, welche, wie es der Zufall fügte, bewaffnet war, und welche, ebenso wie die fliegenden Corps, durch kein Gesetz, keine Ordnung, sondern nur durch die Schranken zusammengehalten wurde, welche das eigene Ehrgefühl dem Einzelnen setzte. Von ihr mußte der Schutz der Personen und des Eigenthums erwartet werden; und doch war sie kaum im Stande sich selbst zu schützen. Daß eine bewaffnete Macht ohne Disciplin in der nordamerikanischen Republik so gut eine Unmöglichkeit sei, wie unter der russischen Despotie, war dieser Bürgerwehr nicht zum Bewußtsein zu bringen. Sie besetzte alle Wachen mit unermüdlicher Ausdauer. Aber jede militairische Ausbildung, jede Fähigkeit, sich auch nur in geschlossenen Gliedern zu bewegen, fehlte. Besonders gefährlich waren bekanntlich ihre Schießübungen. Sie exercirte zuweilen, besonders gern mit Musik. Nachts durchzogen Patrouillen die Stadt. Nichts spricht lauter und deutlicher für den guten Sinn dieser Hauptstadt, als der Umstand, daß diesen Patrouillen nie etwas zu Leide geschehen ist. Zuweilen wurde einem Mann das Gewehr weggenommen; doch auch das nicht häufig. Uebri-

gens war die Verfassung so demokratisch wie möglich. Man hatte sich zwar Offiziere gewählt, doch natürlich mit dem Vorbehalt, sie abzusetzen, sobald irgend etwas Ungehöriges vorkommen sollte. Auch der Generalissimus stand auf demselben Vertrauensfuß. Dennoch fehlte es an Vertrauen und Harmonie. „Die Hauptleute suchten eine gewisse militairische Herrschaft zu bilden und fortzuentwickeln, welche mit dem rein bürgerlichen Geist des Instituts unverträglich war." — „Der Einfluß, welchen derartige Hauptleute über die Compagnien hatten, brachte bald genug eine Spaltung hervor." So und ähnlich lauteten die Klagen der Bürgerwehrschriftsteller und Redner. Sehr böse war man namentlich über den Versuch „einer Bevormundung des Willens der Compagnien durch den Willen der Führer." Man hatte sogar den Verdacht, „daß das Commando unter Zuziehung eines bloßen Ausschusses der Stadtbehörden die Befugniß beansprucht habe, Truppen zu requiriren." Das Generalcommando hatte einmal sogar eine Parade veranstaltet, „während es doch seine Pflicht gewesen wäre, die Parade so lange aufzuschieben, bis der damals vorliegende Verfassungsentwurf zur allgemeinen Kenntniß der Bürgerschaft gelangt wäre." In einem Bürgerwehrclub wurden die großen Fragen des Tages erörtert, und die Schicksale des Landes erwogen, und am 18. April schon einstimmig erklärt, „daß der Bürgerwehr kein Gesetz ohne Berathung und Zustimmung von ihrer Seite gegeben werden dürfe, und daß vielmehr ein solches nur aus dem Bürgerwehrkörper, der in dieser Beziehung souverain sei, hervorgehen müsse." Kurz es war die langersehnte Selbstregierung nun endlich realisirt, und wenn man auch dem Commando: Gewehr auf! und Gewehr ab! Folge leistete, so geschah es dennoch mit dem vollen Bewußtsein, daß über diese Frage eigentlich hätte abgestimmt werden müssen.

So sonderbar einem Engländer oder Franzosen eine solche autonomische Bürgerwehr vorkommen würde, so ist es dennoch ein bewundernswürdiges Ereigniß für den Sinn jener Bevölkerung, daß während eines siebenmonatlichen Bestehens keine bedeutendern politischen Excesse vorgekommen sind. Selbst bei den fliegenden Corps, welche wirklich manche fliegende Elemente enthielten, machte der Ehrenpunkt den Mangel der Disciplin weniger fühlbar. Wirklich waren die Grundelemente gut und ehrenhaft, wie alles Deutsche:

aber die deutsche Sprodigkeit und Unbeholfenheit der Organisation ließ nie einen zusammenwirkenden Körper entstehen. Beweglichkeit und Thatkraft fehlten — und daß solche Bürgerwehr nicht im Stande war, die Last der Verantwortlichkeit zu tragen, welche die Fügung der Umstände auf ihre Schultern gelegt hatte, mußte einem Unbefangenen klar sein. Auch bei unbestreitbarem persönlichen Muth Einzelner konnte sie bei einem massenhaften Zusammenwirken nur sich selbst gefährlich werden.

Dazu kam es glücklicherweise selten. Fast täglich ertönte zwar in vielen Bezirken gleichzeitig das Alarmhorn und die Alarmtrommel, weil irgendwo ein Krawall zu werden drohte. Bei dem gutartigen Sinne der Bevölkerung nahm das Ganze jedoch mehr den Charakter einer gegenseitigen Unterhaltung an, bei welcher freilich viel Zeit versäumt wurde, und wenn auch die Bürgerwehr in der Regel zu spät kam, so hatte es damit weniger auf sich, weil in der Zwischenzeit wirklich nicht viel passirt war. Schien für den bürgerlichen Verkehr die Störung durch das häufige Alarmiren bedeutend zu sein, so war es doch immer Sache der Willkür, sich alarmiren zu lassen. Der übertriebene Diensteifer der ersten Wochen, in welchen die Bürgerwehr zuweilen in die Unarten der Gensdarmerie verfiel, verlor sich mit der Zeit. Nur die guten berliner Frauen klagten über die oft wiederkehrenden 24stündigen Wachen. Da man niemals mit Sicherheit auf das Erscheinen einer bestimmten Anzahl von Wehrmännern rechnen durfte; so mußten besonders bei nächtlichem Alarm immer ganze Bataillone aufgeboten werden, wobei dann freilich manche rührende Abschiedsscene vorkam. Die zitternde Andromache sah jedoch ihren muthigen Helden immer nach wenig Stunden glücklich und unversehrt zurückkehren.

Am Nachmittage des 19. März las man an allen Straßenecken die königliche Cabinetsordre, wonach der am Tage zuvor mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragte Graf Arnim zum Vorsitzenden im Staatsministerium ernannt und ihm vorläufig die Verwaltung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und Verfassungssachen übertragen sei. Der Graf Schwerin wurde zum Minister der geistlichen Angelegenheiten, der Generallandschaftsrath von Auerswald zum Minister des Innern ernannt. Die beiden Justizminister und die Minister von Rohr und Graf Stolberg blieben bis zur weitern Beschlußnahme auf ihren Posten,

und dem Generalsteuerdirector Kühne wurde vorläufig die Verwaltung des Finanzministeriums anvertraut. Am Tage darauf trat an die Stelle der Mitglieder des alten Ministeriums Savigny und Uhden, der „Doctor der Rechte" Bornemann als Justizminister ein, und den Handelskammerpräsidenten Camphausen aus Köln berief der König zu sich, „um ihm fortan gleichfalls als Minister zur Seite zu stehen."

Zur Vervollständigung unserer obigen Mittheilung geben wir parteilos auch den Bericht eines Berliner Zeitungsorgans, der Vossischen Zeitung vom 19. März. Er lautet also:

Nachdem der Bürgerkrieg gestern 12 Stunden hindurch in unsern Mauern gewüthet hatte, bot unsere Stadt heute früh einen höchst bedenklichen und furchtbar schrecklichen Anblick dar. Das Militair behauptete zwar das Schloß, die Breite- und Brüderstraße und den Stadttheil von den Linden bis zur Leipzigerstraße, auch war die Friedrichsstraße mittels Kanonenschüssen geräumt worden; aber in den übrigen Stadttheilen, namentlich in dem Theil vom Dönhofsplatz bis zu dem Halleschen Thor und in den den Alexanderplatz umgebenden Stadttheilen stand das Volk kampfgerüstet hinter furchtbaren Barrikaden. Das Volk hatte in der Nacht die Kaserne der Lehr-Escadron und die Dragoner-Kaserne am Halleschen Thore erstürmt und nach einem zwölfstündigen mörderischen Kampfe am Morgen auch das Landwehr-Zeughaus und die Kaserne des Alexander-Regiments eingenommen und sich in solcher Weise mit Waffen aller Art versehen. Die Brandfackel hatte schon mehrfach in der Stadt gewüthet, eine Bude auf dem Alexanderplatz und ein Theil einer Kaserne waren eingeäschert worden, und namentlich in der Lindenstraße hatte das Volk drei Mal Feuer an die Kaserne der Lehr-Escadron gelegt. Es stand demgemäß ein furchtbar blutiger Kampf zu erwarten. Die Gefahr wuchs mit jeder Stunde. Um dieser zu entgehen, und die Stadt von einem furchtbaren Unglück zu retten, trat am Morgen eine Deputation von etwa 12 hiesigen angesehenen Einwohnern, an deren Spitze der Bürgermeister Naunyn, Stadtrath Dunker, Bezirksvorsteher Vollmer und der Dr. Stieber standen, zusammen und begaben sich unter der schützenden Parlamentair-Flagge auf das Schloß, wo ihnen auch sofort eine Audienz bei Sr. Majestät bewilligt wurde. Sie fanden dort die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, die Staatsminister und die Generalität um die Person

Sr. Majeſtät verſammelt. Die Deputation erklärte Sr. Majeſtät, daß außer durch Gewährung der allgemeinen Wünſche des Landes die Bürgerſchaft nur durch ſofortige Zurückziehung des Militairs von den Straßen und durch Freilaſſung der bei den Unruhen verhafteten Perſonen zu bewegen ſein würde, die Barrikaden zu öffnen und ſich zur Ruhe zu neigen. Se. Majeſtät drückten ihren tiefſten Schmerz über das Geſchehene aus, reichten den Mitgliedern der Deputation freundlich die Hand und geruheten, nachdem man faſt eine Stunde lang die Lage der Stadt berathen hatte, der Deputation zu eröffnen: daß ſofort alle Straßen und öffentlichen Plätze vom Militair geräumt werden ſollten, daß das Militair die Stadt theils verlaſſen, theils in die Kaſernen zurückkehren ſolle und daß die allgemeinen Wünſche des Landes ſo weit nur irgend möglich erfüllt werden ſollten. Namentlich ſolle ſofort eine Volksbewaffnung eingerichtet werden und eine Veränderung im Miniſterium eintreten. Se. Majeſtät vertrauten aber auch, daß es dem Einfluſſe der Deputation gelingen würde, nunmehr die Barrikaden zu eröffnen und die Ruhe wieder herzuſtellen. Der Miniſter von Bodelſchwingh erklärte zugleich der Deputation, daß er heut zum letzten Male als Miniſter zu ihr ſpreche, da er ſein Amt bereits niedergelegt habe. Nach den hierbei gemachten Andeutungen waren Männer wie Vincke, Beckerath, Auerswald, Graf von Schwerin beſtimmt, das neue Miniſterium zu bilden.

Nach Empfang dieſer freudigen Botſchaft wurden der Deputation drei Stabsoffiziere zur Dispoſition geſtellt, um mit Hülfe derſelben den Rückzug der Truppen und Herſtellung des Friedens zu bewirken. Der Bürgermeiſter Naunyn wendete ſich mit einem dieſer Parlamentaire der Friedrichsſtraße, Dr. Stieber, mit einem andern der Lindenſtraße zu, der dritte eilte nach der Wilhelmsſtraße. Ueberall ſchwenkten dieſe Boten des Friedens weiße Tücher, und verkündeten dem Volk den Zweck ihrer Sendung. Aus allen Fenſtern wurden weiße Tücher geſchwenkt, lauter Jubel erſchallte und die Barrikaden öffneten ſich. In wenigen Minuten waren die Gefangenen frei gelaſſen und das Militair marſchirte, ſelbſt jubelnd und mit klingendem Spiele und den Bürgern Freundſchaft zurufend, aus der Stadt. Der Landtags-Abgeordnete Fürſt von Lichnowsky, welcher die Maſſen mit einer bewunderungswürdigen Hingebung auf dem Schloßplatze zu beruhigen ſuchte und

sein fürstliches Wort verpfändete, daß er auf dem Landtage als ein wahrer Vertreter des Volks auftreten werde, mehre Stadtverordnete und der Hr. Stieber begaben sich hierauf nochmals auf das Schloß, statteten über den glücklichen Erfolg der getroffenen milden Maßregeln Bericht ab, machten aber nun den Antrag, zum Schutz der jetzt vom Militair verlassenen Stadt, die Einführung einer Volksbewaffnung so sehr als möglich zu beschleunigen. Se. Majestät sagten auch diesem Wunsch Erfüllung zu. Möge Gott nun weiteres Unglück verhüten!

Den ganzen Vormittag hatten wir den düstern Anblick, die Leichen der gestern im Kampf gefallenen Bürger durch die Straßen tragen zu sehen. Sie waren mit Kränzen geschmückt, die Wunden offen gelegt. Ein das tiefste Innere erschütternder Anblick. Die sämmtlichen Leichen wurden nach dem Schloßhofe gebracht. Viele Verwundete des Militairs und Civil sind in den Räumen des Schlosses untergebracht worden.

Sämmtliche in der vergangenen Nacht gefangen genommene Bürger sind wieder in Freiheit gesetzt worden.

Diesen Mittag um 1 Uhr hatte sich die Bürgerschaft Berlins, so weit sie in der Eile hatte benachrichtigt werden können, vor dem Schlosse auf der Seite des Lustgartens versammelt, woselbst Se. Majestät in Begleitung der neu ernannten Minister von Arnim und Graf Schwerin auf der erhöhten Terrasse erschienen. Dem schon durch eine Deputation vorgetragenen Wunsche um eine Bürgerbewaffnung wurde sofort durch den König entsprochen, indem Se. Majestät sagte: „Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Ruhe der Stadt durch Niemand besser als durch die Bürger selbst bewahrt werden kann." Diese Anrede wurde mit einem lauten Jubel aufgenommen. Demnächst sprachen noch die Minister von Arnim und Schwerin in einem gleichen Sinne, und wurden ihre Anreden ebenfalls jubelnd begrüßt.

Nachmittags um halb 6 Uhr zog die berliner Schützengilde mit ihren Fahnen durch das Schloß und that Freudenschüsse. — Abends war die ganze Stadt beleuchtet, und das Volk zog jubelnd durch die Straßen.

Die Opfer der Revolution.

Ihr, der Freiheit echte Helden! — Denn die Freiheit war gekommen,
Durch die Straßen ſchritt ſie mächtig, hat euch raſch in Sold genommen,
Drückte raſch euch in die Hände einen morſchen Stumpf zur Wehr,
Dem erſt euer Muth im Kampfe leihen mußte Kraft und Ehr!
Und ſo nahm ſie euch und ſtellte ſtolz euch an die Barrikaden,
In die Schwüle der Verweſung Schlag und Wetter zu entladen!
Sturmgeläut und Kugeldonner ſpielten auf ein grauſes Stück:
Groß ſeid ihr vorangegangen — und wir blieben klein zurück.

„Groß gingen voran" und blieben im Revolutionskampfe als Opfer die Nachfolgenden, deren Namen hier ihre Stelle finden müſſen.

1. Anclam, L. F., aus Berlin, Schuhmachergeſelle, 41 Jahr, Friedrichsgracht 41.
2. Anders, J. G., a. Berlin, Arbeitsmann, 47 J., Neue Königsſtraße 33.
3. Altekopf, C. F., a. Charlottenburg, Arbeitsm., 28 J., Orangenſtr. 116.
4. Arnold, männlicher Leichnam.
5. Böhmer, F. A., a. Berlin, penſ. Grenzaufſeher, Blumenſtr. 50 a.
6. Böhner, F. A., a. Berlin, Schneidergeſ., 26 J., Splittgerberg. 1.
7. Bürckner, F., a. Berlin, Tiſchlergeſ., 37 J., Weberſtr. 59.
8. Borrharding, C. F., a. Berlin, Tiſchlergeſ., 36 J., Schillingsgaſſe 33.
9. Brüggemann, J. F., a Berlin, Tapezierer, 24 J., Jeruſalemerſtr. 45.
10. Bernſtein, M., a. Ellrich, Buchdrucker.

11. Bartenfeld, Arbeitsm., Prenzlauerstr. 19.
12. Braun, W., Eisenbahn-Inspector, Wilhelmsstr. 60.
13. Bonn, J., Buchbindergef.
14. Bauerfeld, Arbeitsm., Gr. Hamburgerstr. 30.
15. Bremer, W. L., a. Berlin, Vergoldergeh., 20 J., Schornsteinfegerg. 3.
16. Behn, a. Bromberg, Buchbindergef.
17. Brünn, L., a. Berlin, Kattundrucker, Stralauerplatz 24.
18. Blumenthal, a. Berlin, Privatsecretair, 31 J., Gr. Hamburgerstr. 16.
19. Behm, A., geb. Neumann, Arbeitsm.-Frau, Gr. Frankfurterstr. 11.
20. Clauß, C., a. Berlin, Schlossergef., 19 J., Jüdenstr.
21. Chemnitz, F., a. Eilenburg, Zeugschmiedgef., 32 J., Auguststraße 13.
22. Cohn, M., a. Schönlank, Handlungsdiener, 19 J., Friedrichsstr. 150.
23. Dreßler, C., a. Berlin, Bildhauer, 19 J., Zimmerstr. 12.
24. Dambach, C., a. Berlin, Fräulein, 42 J., Jerusalemerstr. 20.
25. Teichmann, L., a. Berlin, Zimmergef. und Restaurateur, 23 J., Linkstr. 23.
26. Drill, F. A., a. Berlin, Arbeitsm., 18 J., Kl. Frankfurterstr. 11.
27. Erdmann, F., a. Berlin, Tischlergef., 20 J., Schützenstr. 3.
28. Eben, C. W., a. Berlin, Knabe, Gartenstr. 51.
29. Engel, J. F. A., a. Berlin, Büchsenmacher, 24 J., Elisabethstr. 17.
30. Engler, G., a. Heinersdorf, Victualienhändler, 36 J., Leipzigerstr. 80.
31. Faß, F. A., a. Berlin, Maschinenbauer, 25 J., Linienstr. 116.
32. Freund, a. Berlin, Tischlergef., 23 J.
33. Freund, a. Berlin, Tischlergef., 19 J., Mauerstr. 2.
34. Flügge, F., a. Eckerode, Tischlermeister, 37 J., Alte Jakobsstr. 102.
35. Feinbube, C., a. Crossen, Arbeitsm., 54 J., Mehnerstr. 14.
36. Fährmann, C. A., a. Torgau, Malerlehrling, 20 J., Kochstraße 41.
37. Franck, F. W., a. Berlin, Tischlermeisters-Sohn, 18 J., Schillingsg. 38.

38. Frankenberg, J., a. Oels, Schlossergef., 26 J., Artilleriestr. 25.
39. Fuchs, H., geb. Rost, a. Berlin, Seidenwirkerfrau, 63 J., Frankfurterstr. 58.
40. Findert, A., a. Jäkelsbrug, Victualienhdlr., 31 J., Schützenstraße 76.
41. Franck, L. W., a. Berlin, Buchhalter, 26 J., Kochstr. 58.
42. Fischer, J. L., a. Berlin, Schuhmacher, 40 J., Alexanderstr. 34.
43. Gebhardt, F., a. Berlin, Müllergef., 22 J., Wallstr. 11.
44. Gehrke, G., a. Grabow, Schmiedegef., 25 J., Mohrenstr. 56.
45. Gießler, F., a. Birklen, Maurergef., 63 J., Elisabethstr. 11.
46. Gotthilf, L., a. Berlin, Conditorgeh., 24 J., Zimmerstr. 10.
47. Graff, C. H., a. Berlin, Seidenwirkergef., 27 J., Kl. Frankfurterstr. 8.
48. Graubaum, L. A., a. Berlin, Tischlergef., 29 J., Wallstr. 17.
49. Günther, F. W., a. Berlin, Briefträger, 46 J., Lindenstr. 125.
50. Gomol, F., a. Cöslin, Knecht, 49 J., Frankfurterstr. 116.
51. Girn, F., a. Neu-Damm, Knecht, 24 J., Friedrichsstr. 115.
52. v. Holzendorf, H., a. Jagow, Stud. juris.
53. Hagenhausen, Maschinenbauer, 31 J., Alexanderstr. 55.
54. Hoffmann, C., Weber, Weberstr. 5.
55. Herrmann, Zimmergef.
56. Heuscher, J. W., a. Gumbinnen, Maschinenbaumeister, 39 J., Neue Friedrichsstr. 24.
57. Hohendorf, Hausdiener, Gollnowstr. 24.
58. Hoffmann, a. Leipzig, Schuhmacher.
59. Hinz, B., a. Königsberg in Preußen, Schneider.
60. Heißler, M., a. Berlin, Sattlergef.
61. Hagas, J., Tischlergef., Blumenstr. 35.
62. Hesse, H., Hausknecht.
63. Hering, Schneidergef.
64. Hintze, W., Tischlergef., Elisabethstr.
65. Hahn, A., a. Züllichau, Tischlergef., 36 J., Elisabethstr. 31.
66. Hartmann, C., a. Berlin, Arbeitsm., 31 J., Rosenquerg. 14.
67. Heeger, C., a. Berlin, Tischlergef., 23 J., Niederwallstr. 13.
68. Heintze, C. F., a. Berlin, Schuhmachergef., 54 J., Gollnowstr. 40.
69. Hirschmann, F., a. Plümend, Victualienhdlr., 51 J., Frankfurterstr. 102a.

70. Hoffmann, C., a. Potsdam, Schuhmachergef., 35 J., Landsbergerstr. 38a.
71. Hoffmann, E. F., a. Lindenthal, Schmiedegef., 24 J., Krausenstr. 68.
72. Heine, G. W., a. Leipzig, Dr. phil., 28 J., Kochstr.
73. Hintzpeter, J., a. Bromberg, Buchbindergef., 18 J., Kurstr. 48.
74. Junge, J. C., a. Haugsdorf, Knecht, 31 J., Spittelmarkt 4.
75. Jungmann, J., a. Breslau, Maschinenbauer, 20 J., Chausseestr. 65.
76. Kumbold, Arbeitsmann.
77. Koch, Schlosser.
78. Kalinsky, Tischlergef., Köpnickerstr. 51.
79. Kemnitz, Zeugschmiedegef.
80. Kirchner, Möbelpolirer, Rosenq. 16.
81. Kuhn, L. C., Knabe, Linienstr. 27.
82. Kuhnert, C. R., Arbeitsm., 27 J., Stralauerstr. 15.
83. Körding, F. A., a. Halberstadt, Schuhmachergef., 22 J., Louisenstr. 26.
84. Kühn, A., a. Berlin, Tischlergef., 42 J., Gr. Frankfurterstraße 83.
85. Klein, F., a. Karow, Arbeitsm., 45 J., Frankfurterstr. 53.
86. Kühnert, A., a. Königsberg, Handlungsd., 28 J., Stralauerstr. 15.
87. Kleinfeld, H. C., a. Königsberg, Dienstmagd, 32 J., Oberwallstr. 12. u. 13.
88. Klett, F., a. Breslau, Speisewirth, 48 J., Fischerstr. 15.
89. Klotz, E. F., a. Berlin, Tischlergef., 29 J., Mehnertstr. 1.
90. Knikenberg, C., a. Callenhardt, Tischlergef., 32 J., Stallschreiberg. 9.
91. Krüger, J. G., a. Neustadt-Eberswalde, Kupferschmiedgef., 34 J., Chausseestr. 26.
92. Kossatz, C., a. Waldenburg, Schneidergef., 23 J., Mauerstr. 84.
93. Köppe, J. L., a. Berlin, Tischlergef., 34 J., Chausseestr. 43.
94. v. Lensky, G., Regierungs-Referendarius.
95. Lankford, A. W., Kunstgießer, Alte Jakobsstr. 30.
96. Lemcke, C. F., Korbmacherlehrl., Ackerstr. 4.
97. Lina, D., a. Pontresina, Brauer, 39 J., Prenzlauerstr. 59.
98. Lamprecht, F., a. Grünberg, Schlossergef., 34 J., Frankfurterstr. 75.

99. Leipke, C. G., a. Berlin, Taubſtummer, 15 J., Krauſenſtr. 3.
100. Luſch, A. A., a. Berlin, Goldarb., 37 J., Gertraudenſtr. 21.
101. Löffler, J. F., a. Stambeim, Schneidermſtr., 53 J., Friedrichsſtr. 198.
102. Lange, W., a. Köpenick, unverehel., 22 J., Schuſterg. 1.
103. Lindner, A., a. Frankfurt, Buchbindergeſ., 22 J., Jüdenſtr. 57.
104. Mengel, Buchbindergeſ., Gr. Hamburgerſtr. 8.
105. Moll, C. A., a. Berlin, Malergeh., 31 J., Kurſtr. 43.
106. Mühlhoff, C., Schloſſergeſ., Mauerſtr. 12.
107. Matthes, G. E., a. Berlin, Kattundr., 44 J., Dresdnerſtr. 87.
108. Müller, R., Tiſchlergeſ.
109. Mailand, C. G., a. Berlin, Schloſſerlehrl., 19 J., Schützenſtraße 75.
110. Mathan, H., a. Krausnick, Tiſchlergeſ., 22 J., Niederwallſtr. 16.
111. Müller, C. F., a. Berlin, Bäckergeſ., 48 J., Frankfurterſtr. 80.
112. Maraſch, C., a. Halberſtadt, penſ. Wachtmeiſter, 47 J., Zimmerſtr. 60.
113. Maurer, F., a. Berlin, Seidenwirkergeſ., 42 J., Alexanderſtraße 5. 6. 7.
114. Riſelsky, C., a. Berlin, Arbeitsm., 48 J., Neue Königsſtr. 13.
115. Ohm, A., a. Berlin, Tiſchlergeſ., 26 J., Anhalt. Commun. 13.
116. Oppe, J. F., a. Berlin, Kattundr., 41 J., Landsbergerſtr. 80.
117. Pahmann, C., a. Berlin, Schmiedelehrl., 16 J., Auguſtſtr. 37.
118. Pätzel, C., Arbeitsm., Brunnenſtr. 19.
119. Puls, unbekannt.
120. Priepe, T., a. Neu-Stettin, Schuhmachergeſ., 21 J., Kronenſtraße 52.
121. Pillarsky, J. F., a. Berlin, Notenſtecherlehrl., 22 J., Sebaſtianſtr. 25.
122. Rudolph, F., Schloſſergeſ., vor dem Oranienburger Thor.
123. Riemer, W., a. Damgarten.
124. Richter, F. W., Lederwaarenfabrikant, Ritterſtr. 56.
125. Rupprecht, Conditor, Werderſtr. 3.
126. Rudolph, J., a. Schwiebus, Schloſſer, 44 J., Gartenſtr. 2.
127. Ranck, L., Maurergeſ., Brunnenſtr.
128. Rahmig, Maurerpolirer und Straßen-Aufſeher, Frankfurter Linden.
129. Reichſtein, A., a. Ohlau, Schneidergeſ., 29 J., Krauſenſtr. 63.

130. Riebe, C. L., a. Berlin, Kattundr., 44 J., Roſeng. 21.
131. Robeſcheck, J., a. Berlin, Seidenwirkergeſ., 30 J., Frankfurterſtr. 98.
132. Roſenfeld, H., a. Warburg, Arbeitsm.-Frau, 50 J., Friedrichsſtraße 167.
133. Roſin, J. H., a. Berlin, Schneidermſtr., 46 J., Petriſtr. 18.
134. v. Skoczynsky, F., a. Frauſtadt, Kaufmann.
135. Sabatier, L., a. Berlin, Buchhalter, 45 J., Friedrichsſtr. 129.
136. Schröder, C., Schuhmachergeſ., Wollankſtr. 23.
137. Specht, Tapezier, Linkſtr. 18.
138. Schulz, L., Seidenwirkerlehrl., Spandauerſtr.
139. Seiffert, Seidenwirkergeſ.
140. Sprottie, O., Tiſchlergeſ., Stallſchreiberſtr. 46.
141. Schulz, F., Tiſchlergeſ.
142. Schmidt, F. A., Tiſchlermſtr., Brunnenſtr. 41.
143. Seiffert, F. J., Handlungsd., Küraſſierſtr. 15.
144. Studier, L., Kattundr., Weberſtr. 34.
145. Schötenſack, C., a. Vollenborn, Arbeitsm., 22 J., Weberſtraße 34.
146. Schubach, G. J., a. Berlin, Weberlehrl., 23 J., Roſeng. 33.
147. Schulz, J. W., a. Berlin, Raſchmachermſtr., 55 J., vor dem Königsthor 14.
148. Siebert, C., a. Berlin, Schmiedegeſ., 28 J., Kochſtr. 52.
149. Stansky, C. D., a. Berlin, Seidenwirkergeſ., 25 J., Büſchingsſtraße 13.
150. Stahlberg, F., a. Berlin, Zimmergeſ., 48 J., Eliſabethſtr. 4.
151. Steffen, A., a. Bornitz, Hausknecht, 24 J., Mauerſtr. 12.
152. Steinau, C., a. Hamm, Tiſchlergeſ., 24 J., Anhaltſtr. 3.
153. Studier, J. F., a. Berlin, Arbeitsm., 30 J., Palliſadenſtr.
154. Schmidt, P., a. Seehauſen, Schlächtergeſ., 22 J., Mauerſtr. 14.
155. Schuſter, A. F., a. Berlin, Schuhmachergeſ., 31 J., Linienſtraße 44.
156. Schuhmacher, F., a. Dreben, Arbeitsm., 31 J., Bergſtr. 1. 2.
157. Simon, B., a. Schieſelbein, Handlungsd., 21 J., N. Königsſtraße 36.
158. Tutſchke, C. F., a. Wilmersdorf, Knecht, 22 J.
159. Thiemann, A., a. Göttingen, Schneidergeſ., 47 J., Stralauer Mauer.
160. Thämler, J. F., Coloriſt, Lichtenberger Kietz.

161. Tillack, A., a. Sorau, Schlossergef., 24 J., N. Königsstr. 39.
162. Tischler, G., a. Friedrichshof, Arbeitsm., 24 J., Elisabethstraße 55.
163. Trönicke, C., a. Berlin, Seidenwirkergef., 38 J., Waßmannstraße 32.
164. Trost, W., a. Wolffen, Schuhmacher, 37 J., Waßmannstr. 18.
165. Unterloff, Arbeitsm., Frankfurterstr.
166. Voigt, unbekannt.
167. Voß, A. F., a. Berlin, Mechan., 25 J., v. d. Oranienb. Thor.
168. Weiß, L., a. Danzig, Student.
169. Werlin, a. Berlin, Tischlergef.
170. Werpel, F., a. Wrietzen a. O., Maurergef., 18 J., Kochstr. 34.
171. Wawischek, F., Töpfergef., Auguststr. 34.
172. Wendt, Tischlergef., Markgrafenstr. 82.
173. Wackerhagen, Vergolder, Jerusalemerstr. 45.
174. Wagemann, C., a. Christianstadt, Dienstmagd, 34 J., Spandauer Brücke 6.
175. Wagner, C. U., a. Berlin, Kupferschmiedelehrl., 19 J., Frankfurterstr. 70.
176. Wegener, F. W., a. Buckow, Tischlergef., 27 J., Stral. Mauer.
177. Wenzel, A., a. Berlin, unverehel., 20 J., Klosterstr. 81.
178. Werner, genannt Maul, a. Weimar, Schneidergef., 30 J., Charlottenstr. 32.
179. Würdig, C. D., a. Berlin, Kattundr., 41 J., Köpnickerstr. 128.
180. Wilke, F., a. Cöslin, Tischlergef., 48 J., N. Königsstr. 6.
181. Wolff, L., a. Neustadt-Eberswalde, Nagelschmiedegef., 31 J., Bergstr. 14.
182. Zimmermann, Schneider.
183. Zinna, E. F., a. Berlin, Knabe, 17 J., Jägerstr. 4.

33 Leichen sind nicht recognoscirt.

Kritik der Märzrevolution.

Was noch nie in der Geschichte irgend eines Volks vorgekommen, das hat sich bei uns ereignet. Wo immer eine Revolution stattgefunden, da ist sie auch von Allen, vom ganzen Volke anerkannt worden, während in Preußen eine gewisse Partei leugnet: wir hätten eine Revolution gehabt; und selbst die Majorität der Nationalversammlung sprach diese Ansicht officiell aus; sie, von und vor der ganzen Welt als Kind der Revolution anerkannt, verleugnete ihre Mutter. Das habe ich schon an anderm Orte ausgesprochen, und kann und muß es hier nur wiederholen *). Sie hat sich officiell nicht an dem Tage, wo man hinauszog nach den Gräbern der im Märzkampfe Gefallenen, betheiligt, sogar den in die Kammer gebrachten, dahin abzielenden Antrag eines Abgeordneten schnöde von der Hand gewiesen, und ist dem Rufe eines rheinischen Aristokraten, eines Steines der vormaligen „Mauer um den königlichen Thron", zur Tagesordnung überzugehen, ohne Weiteres gern und willig gefolgt. Freiwillig betheiligten sich indeß anderthalbhundert Abgeordnete des Volks an dem Zuge, der in ungestörter ernster Ordnung vor sich ging. In gleicher verleugnender Weise hat die Versammlung hinsichtlich des zweiten Antrags auf Anerkennung der Revolution gestimmt, wenn auch nur mit einer Majorität von neunzehn Stimmen, da 177 für, 196 dagegen votirten. Alle Abgeordneten Westfalens sind Verleugner der Märzrevolution: sie haben der Ansicht der Mehrzahl der Bevölkerung der Provinz entgegen gestimmt. Das sind die Früchte der indirecten Urwahlen und der nur durch dieselben möglichen Einflüsse und Einwirkungen auf die

*) Vgl. Hermann, „der deutsche Volkswächter in Rheinland-Westfalen" 1848. Nr. 12.

Wahlen, der Wahlumtriebe auf breitester Grundlage, die wir mit Abscheu erlebt haben. Nur Waldeck, einer der Abgeordneten Berlins, Westfale von Geburt, ein Mann schlicht und recht, unbestechlich und gesinnungstreu, offen und wahr, glühend für Recht und Wahrheit, trat nicht in die ausgetretenen Fußtapfen seiner Landsleute, sondern wandelte festen, sichern Schrittes seinen eigenen Weg und erkannte die Revolution an. Nicht anders Temme.

Die Revolution ist vollbracht, wer will das leugnen; und es gilt jetzt nur, die unwiderrufliche Wendung sicher festzuhalten und in geordnetem Gange fortzuführen, damit nicht die Krebsrevolution, die Revolution nach Rückwärts (Reaction), sich erhebt, hervorgerufen durch Die, so nichts verlernt und nichts vergessen haben.

Unsere Zustände sind die faulsten und anrüchigsten gewesen, und ihr Uebelduust währt noch fort, der gibt sich in jedem Augenblick zu erkennen. An den offenen Gräbern der im März in der Hauptstadt des Landes Gefallenen sprach mit „Salbung ein Diener des Herrn" (der Prediger Sydow) anerkennende, überschwängliche Worte, um sich beim Volke Geltung zu verschaffen. Es gibt keinen König von Gottes Gnaden allein — sprach er — auch das Volk ist von Gottes Gnaden. Das haben die Schläfer dort in den Särgen erkämpft. — In gleicher Weise hatte er in den Versammlungen der Urwähler und Wahlmänner gesprochen, und dadurch seinen Zweck, zum Abgeordneten gewählt zu werden, erreicht. Und wie spricht er jetzt in der Nationalversammlung? — „Seit dem 18. März — sagte er — sind wir eine constitutionelle Monarchie. Da gibt es kein souveraines Volk ohne seine Regierung. Wir dürfen wir jetzt einen Act, der nach allen constitutionellen Begriffen (?) zu den Majestätsrechten gehört, den Act der Ertheilung einer staatlichen oder nationalen Ehre einseitig für uns ausüben wollen?" Also der Volkssouverainetätsprediger neun Wochen nach der Revolution. O, über die Mantelträgerei!

Ich behaupte aber offen und ehrlich und beweise es auch: Die Revolution ist die Mutter unsers Landtags. Denn die Behauptung, daß uns alle Freiheiten schon vor dem 18. März gewährt worden, mithin sie nicht aus der Revolution hervorgegangen, und diese unnöthig gewesen, ist unrichtig. Das Patent wegen beschleunigter Einberufung des Landtags erschien am 18. März Vormittags, und enthielt Vorschläge des Königs an

die deutschen Bundesgenossen zu einer Regeneration Deutschlands, zu einer constitutionellen Verfassung aller deutschen Länder, sie gewährleistete dieselbe aber für Preußen keineswegs, und erwähnt mit keinem Worte der wichtigen Bürgschaften der Freiheit, als da sind: Sicherheit der persönlichen Freiheit, freies Vereinigungs- und Versammlungsrecht, allgemeine Volksbewaffnung, Verantwortlichkeit der Minister, unbedingte Preßfreiheit; vielmehr datirt das mit Unwillen aufgenommene Preßgesetz vom selben Tage mit dem Patent. Ferner waren diese Erlasse noch von dem verhaßten Ministerium unterzeichnet, dem man ein Uebergehen zu volksthümlichen Institutionen nicht zumuthen konnte. Erst am 19. März Nachmittags erschien die Proclamation in Betreff Entlassung dieser Minister und am Abend der Erlaß wegen der Bürgerbewaffnung. Vom 21. März aber datirt erst die Proclamation: „An mein Volk und die deutsche Nation," worin die oben angeführten wesentlichen Rechte eines freien Volks garantirt werden. Vor dem 18. März waren uns theils nur Concessionen gemacht, die den gestellten Forderungen gar nicht entsprachen, theils Versprechungen, gleichwie die im Jahre 1815, womit das Volk sich nicht begnügen wollte, noch konnte.

Wie kann man es demnach wagen, die Revolution nicht anzuerkennen! Man schlägt der Wahrheit und der Geschichte der Zeit, deren Genossen wir selbst sind, geradezu ins Gesicht durch solche Nichtanerkennung. Das Volk Berlins, das die Revolution erfochten, wollte den Volkssouverainetätsprediger außer Dienst, den Pietisten Sydow, bei seinem Austreten aus dem Locale der Nationalversammlung auf eindringliche Art an seine frühere Ansicht, die er am offenen Grabe der im Märzkampfe Gefallenen offen ausgesprochen hatte, erinnern.

„Ueber unsere Barrikaden sind sie gestiegen auf ihre Polster — sagte am 10. Juni ein Barrikadenkämpfer des 18. März — und heute wollen sie nichts von uns wissen. Wir haben die Barrikaden zu niedrig gebaut, sie konnten darüber wegsehen. Wir werden wol neue Barrikaden bauen müssen!"

Thatsache ist es, daß alle wesentlichen Rechte des Volks und die Einberufung der Nationalversammlung durch Urwahlen erst nach Beendigung des Kampfes in den Straßen Berlins verkündigt wurden. Thatsache ist es, daß nach dem Abzuge der Truppen aus der Stadt die Bürgerschaft Berlins sofort bewaffnet und damit

die erſte unerläßliche Bürgſchaft der Freiheit gewährt wurde. Thatſache iſt es, daß erſt am 21. März die Sicherſtellung der perſönlichen Freiheit, freies Vereinigungs- und Verſammlungsrecht, allgemeine Bürgerwehrverfaſſung, Verantwortlichkeit der Miniſter, Schwurgerichte und Unabhängigkeit der Richter, Aufhebung des eximirten Gerichtsſtandes, der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Dominialpolizeigewalt gewährt worden ſind.

Alles dieſes ward ſomit einzig und allein durch die Revolution ins Leben gerufen; die Bezeichnung der Tage, an welchen die betreffenden Verordnungen und Erlaſſe erſchienen, und die unter denſelben ſteht, beweiſen es zur Genüge. Die Revolution war ſohin eine vollſtändige, in ihren Grundprincipien abgeſchloſſene.

Mit dem 19. März war der für die Krone und das Volk gefährliche Boden der Conceſſionen verlaſſen, und die klar zu Tage liegende Aufgabe des unleugbar aus der Revolution hervorgegangenen Miniſteriums beſtand darin, die Rückkehr zum alten Syſtem im Intereſſe der Krone und des Volks unmöglich zu machen, den neuen Staatsorganismus ſo ſchnell wie irgend ausführbar auszubilden, das Widerſtrebende fortzuſchaffen, und dadurch eine dauernde Uebereinſtimmung zwiſchen Volk und Krone zu ſichern. Aber es blieb Alles beim Alten, in der Verwaltung wie im Gerichtsweſen; man merkte nicht einmal etwas von der neuen conſtitutionellen Regierung. Der ganze Organismus der Bureaukratie blieb ungeſtört, erhielt nicht einmal eine Anweiſung vom Miniſterium, in welchem Sinne die Regierung nunmehr zu führen ſei. Weder das erſte Miniſterium, noch das Miniſterium Camphauſen erkannte ſeine Stellung; erſt der Miniſter Kühlwetter warnte im Juli vor reactionairen Gelüſten. Nur drei Oberpräſidenten und einige wenige andere höhere Beamte verließen ihre Stellen. Durch das Beibehalten der alten Beamten wurde die Revolution illuſoriſch. Die Behörden waren geſtört, aber nicht umgeſtoßen, und mit den Perſonen blieben die Principien, die ſie ſeit Jahren in Mark und Blut aufgenommen hatten. Camphauſen als Miniſter erklärte offen in der Kammer: er wolle die alten Zuſtände ohne große Störung in die neuen überführen, den Staat allmälig reformiren, die neuen organiſchen Geſetze ganz auf ruhigem Wege entſtehen laſſen und einführen, ohne Sprung, ohne tiefen Schnitt in den alten geſetzlichen Boden feſthalten, kein proviſoriſches Geſetz geben.

Das war eine unſelige Anſicht eines Staatsmannes — ſagt mit Recht Unruh. Den König hatte der Volkswille aus den Wellen der Revolution emporgetragen, aber die alte Regierung war wirklich geſtürzt. Das Volk hatte die Regierungsmaſchine nicht zerſtört und in Stücke geſchlagen; es glaubte ſie beſeitigt und vertraute den Männern der neuen Regierung, daß ſie das Werk vollenden, das neue Syſtem zur Geltung bringen würden. Es geſchah aber nicht. Die Revolution war gemacht, aber ſie ward von jenen Männern nicht anerkannt, weil ſie ihre Stellung nicht begriffen.

Das „Misverſtändniß" näher beleuchtet.

„Zwei Gewehre der Infanterie entluden ſich von ſelbſt, Gottlob! ohne irgend Jemand zu treffen." Alſo lautet es in der königlichen Anſprache, geſchrieben in der Nacht vom 18. zum 19. März. Dieſe beiden Schüſſe ſind das vielfach ausgebeutete „Misverſtändniß", der „unſelige Zufall", der „unſelige Irrthum", die „myſtiſchen" Schüſſe, welche den letzten Impuls zum Revolutionsausbruche gaben. Aber — man ſchoß eines „Misverſtändniſſes" halber 14 Stunden lang ſelbſt mit Kartätſchen auf das Volk. Das Volk erkannte es auch weder als „Zufall", noch als „Misverſtändniß", ſondern es rief: „Verrath!" griff unter Wuthgeſchrei zu den Waffen, riß an den Strängen der Glocken, und läutete Sturm und baute Barrikaden und focht auf Tod und Leben.

Ein „Misverſtändniß" war es nicht; aber ein Geheimniß iſt es zur Zeit noch; ob es Geheimniß bleiben wird, wer kann es wiſſen?

Der Wichtigkeit des Ereigniſſes halber iſt es Pflicht des parteiloſen Geſchichtſchreibers, alle Stimmen, welche darüber laut geworden und in die Oeffentlichkeit gelangt ſind, zu hören. Die erſten Zeitungsartikel erzählten blos die Thatſache, das Fallen der zwei Schüſſe. Ich ſtelle einige derſelben hier zuſammen: „Zwei Schüſſe fielen, von welcher Seite, mag Gott wiſſen." „Das Militair, die aus dem Schloßportale ausgerückte Infanterie ſchoß." „Der Major von Falkenberg läßt ſchießen!" ſo tönte es plötzlich durch die Menge. „Faſt gleichzeitig marſchirte aus dem mittlern Portal des Schloſſes ein Bataillon des Kaiſer-Franz-Regiments vor, ſtellte ſich in Linie auf, drang bis zur Mitte des Schloßplatzes, fällte das Bajonnet, ſchwenkte links nach der Langen Brücke ab, ſetzte ſich unter Trommelwirbel in Sturmſchritt, und als es etwa 20 Schritt von der Brücke war, fielen

zwei Schüſſe." „Dieſe Bewegung (des Volks vor dem Schloſſe, das in lautes jubelndes Lebehoch und Hurrah ausbrach) ſcheint von den zahlreich vor und in dem Schloß aufgeſtellten Truppen misverſtanden worden zu ſein; es fielen aus ihren Reihen ein Paar Schüſſe auf die Bürger."

In eben angeführter Weiſe berichteten die Tageblätter damals die Thatſache, wogegen ſich die Anſichten darüber in zwei verſchiedenen Weiſen ausſprechen, je nachdem ſie von dieſer oder jener Seite herrührten. Die eine Anſicht unterſtützte ſich durch folgenden Bericht: *)

— — — General Pfuel war es, der als Gouverneur von Berlin in der furchtbaren Märzwoche, kurz vor der Kataſtrophe vom 18., den beſtimmten Entſchluß ausſprach: keinen Straßenkampf zu beginnen, nicht auf das Volk zu ſchießen, außer wenn es mit andern Waffen als Steinwürfen Schloß und öffentliche Gebäude angreifen ſollte.

Als dann einmal die Menge gegen das Schloß andrängte und einzelne Steinwürfe fielen, ſchlug die Infanterie vor dem Portal auf Befehl des Prinzen von Preußen gegen die Maſſen an, obſchon General v. Pfuel, der ſich vor der Fronte befand, dadurch ſelbſt in die größte Lebensgefahr gerathen mußte.

Als er beim Umdrehen die Truppen im Anſchlag liegen ſah, commandirte er ſofort — obſchon ſelbſt von Steinwürfen getroffen: „Gewehr beim Fuß!" In dieſem Augenblick geſchah es, daß der Prinz von Preußen an den General herantrat und mit dem höchſten Unwillen ausrief: „Herr General, Sie verderben mir die Stimmung der Leute, die ich mit ſo vieler Mühe erweckt habe! Es iſt indigne!" General v. Pfuel erwiderte, daß er von Sr. Königl. Hoheit keine Vorwürfe und Befehle annehmen könne, daß er vielmehr augenblicklich beim Könige über dieſe Behandlung Beſchwerde führen und, wenn ihm nicht eclatante Genugthuung werde, ſeine Stellung ſofort aufgeben werde. Das Erſtere geſchah ſofort. Der Prinz erhielt von ſeinem königlichen Bruder einen Verweis und leiſtete dem General in Gegenwart des Königs die Genugthuung einer Entſchuldigungsbitte ſeiner Uebereilung, indem er ihn zugleich zur Tafel lud. Aber die Intrigue ruhte darum nicht.

*) „Jahrbücher der Gegenwart". Nr. 38. Mai 1848. „Berliner Zeitungshalle 1848". Nr. 120. Beilage.

Die Partei, welche vor Begierde brannte, dem „Pöbel" „Respect" vor den Bayonneten und Kartätſchen „zu lehren", benutzte den Augenblick, als der zum Tode erſchöpfte Gouverneur von Berlin ſich am 18. Vormittags — nachdem er Tage und Nächte im Schloſſe in den Kleidern zugebracht hatte — nach Hauſe begab, um einen Augenblick auszuruhen. Als der Racheſchrei und Waffenruf des Volks ſein Ohr traf und er zum Schloſſe eilte, kam man ihm mit der Meldung entgegen, daß er nicht mehr Gouverneur von Berlin und das Commando an Herrn General v. Prittwitz übertragen ſei.

Die Folge dieſes Intriguenſpiels war der Nachmittag und die Nacht vom 18. und 19. März. Dies der authentiſche verbürgte Hergang einer Intrigue, die als Endpunkt einer ganzen Kette von Thatſachen die Lunte bildete, welche die Mine des Volkszorns anzündete und das alte Preußen und den rocher de bronce ſeines alten Königthums in die Luft ſprengte. — Es iſt ſo gut wie ausgemacht, daß der Prinz von Preußen den letzten Befehl zur Massacre nicht gegeben hat, aber ebenſo ausgemacht, daß ſich das Volk dennoch nicht irrte, wenn es auch dieſen letzten Befehl auf ihn zurückführte. — — —

Dieſer Bericht veranlaßte den General v. Pfuel zu nachfolgender Berichtigung *):

„In einem aus den Jahrbüchern entlehnten Artikel wird behauptet:

„Als dann einmal die Menge gegen das Schloß andrängte und einzelne Steinwürfe fielen, ſchlug die Infanterie vor dem Portal auf Befehl des Prinzen v. Preußen gegen die Maſſen an, obſchon General v. Pfuel, der ſich vor der Fronte befand, dadurch ſelbſt in die größte Lebensgefahr gerathen mußte. Als er beim Umdrehen die Truppen im Anſchlag liegen ſah, commandirte er ſofort — obſchon ſelbſt von Steinwürfen getroffen: „Gewehr beim Fuß!"

Ich erkläre hiermit:

„daß nicht einzelne Steine, ſondern ein Steinhagel gegen die Truppen geſchleudert wurden; daß ich nicht gehört, wie der Prinz einen Befehl zum Feuern ertheilt, auch von Ertheilung eines ſolchen Befehls nichts zu meiner Kunde gekommen iſt."

*) Aus Poſen vom 3. Juni 1848. „Zeitungshalle 1848." Nr. 115.

Meiner Ueberzeugung nach haben die Truppen, durch die fortwährenden Insulten gereizt, von selbst angeschlagen, setzten jedoch auf meine Veranlassung — ein Beweis für die gute Disciplin — sogleich ab."

Gegenseits wird der Vorgang in folgender Art geschildert*): Als der König (am Mittage des 18. März) zum zweiten Male auf dem Schloßbalcone erschien, war eine ganz neue (?) Bevölkerung des Platzes unter seinen Blicken, und sie empfing ihn mit chaotischem Jubelgeschrei. In diesem Haufen, der nichts weniger als zufrieden war mit einer friedlichen Lösung der Verwickelung, weil seine Führer vor allen Dingen ein Hauptinteresse ihrer Thätigkeit, die Befreiung der gefangenen Polen, im Gefolge derselben scheitern sahen, ward mit einem Male das Verlangen laut, das Militair solle vom Schlosse abziehen; die Bewachung desselben solle den Bürgern anvertraut werden. Ein Theil der sogenannten Schutzmänner warf sich als Vertreter dieser Forderung auf, und als Herr v. Bodelschwingh, der, obwol das Ministerium entlassen war, doch, weil ein neues noch nicht hatte formirt werden können, die Geschäfte seines Ministerii noch versah, aus dem Schlosse unter sie trat, um sie zu beschwichtigen, drängten sie ihn, faßten ihn am Rockkragen und wollten ihn festhalten, bis er Befehl geben würde zur Räumung des Schlosses. Mit Mühe gelang es ihm, sie zu überzeugen, daß Er solchen Befehl nicht ertheilen könne, und daß ein solcher von ihm ausgegangener Befehl von Niemanden würde ausgeführt werden. Der Tumult war inzwischen zu solcher Höhe gestiegen, daß es den Militairbehörden nothwendig erschien, einige Maßregeln zur Sicherung des Schlosses und zur Säuberung des Platzes vor demselben zu treffen. Einige Züge Infanterie marschirten mit schlagenden Trommeln und zum Angriff fertigen, aber gesenkten Gewehren aus dem Hauptportal, und entwickelten sich dann fächerartig wie zum Tirailliren, um den Platz frei zu machen, während Dragoner zugleich in der Nähe der Stechbahn im langsamsten Schritte auftritten, sich mit der Front gegen die Brücke aufstellten, um die Bemühungen der Infanterie zu unterstützen. Böswillige beleidigten die Dragoner in aller Weise, drängten auf sie, stießen mit Stöcken und Regenschirmen auf die Pferde, sowie auf die Schenkel

*) „Signalurn temporis". S. 29.

der Reiter, so daß diesen zuletzt hier und da die Geduld ausging, und sie einzeln die Waffe entblößten, ohne jedoch von ihr Gebrauch zu machen. Auch diese Ungeduldigern wurden von dem hier commandirenden General wieder zu friedlicherer Haltung verwiesen, und ebenso die aus dem Portal hervorgedrungene Infanterie wieder zurückgezogen. Fast unmittelbar nachher drang nun eine zweite Compagnie Infanterie in gleicher Weise wie die ersten Züge aus dem Portal zunächst der Spree, und säuberte wirklich einen Theil des Platzes. Bei dieser Bewegung war es, daß im Gedränge, wahrscheinlich durch das Dazwischenstoßen Uebelwollender mit Stöcken, zwei Infanteriegewehre sich ganz unschuldig entluden — ihre Kugeln fielen in weiter Entfernung auf die Dächer der Königsstraße. Ein dritter blinder Schuß ist, um als Signal zu dienen, wahrscheinlich aus einem Fenster der benachbarten Häuser abgefeuert worden.

Also die beiden beiderseitigen Hauptansichten und Hauptberichte, die fortwährend noch nebeneinander dastehen. Weder dafür, daß die beiden Infanteriegewehre „ganz unschuldig sich entluden", noch dafür, daß Befehl zum Feuern gegeben, ist bis heute irgend ein Beweis geliefert. Thatsache ist, daß die Schüsse fielen, und daß das Volk in Folge derselben zu den Waffen griff.

„Eine Rotte von Bösewichtern, meist aus Fremden bestehend."

Es ist eine Hauptpflicht des Geschichtschreibers, offen ausgesprochene Ansichten über ein Ereigniß und dessen Entwickelungen gründlich zu prüfen und ihre Gegründetheit oder Ungegründetheit in das hellste Licht zu setzen. Dahin gehört denn mit Rücksicht auf die Geschichte der preußischen Revolution die von gewisser Seite ausgesprochene Ansicht: dieselbe sei nicht vom Volke Berlins ausgegangen, sondern ein absichtlich hervorgerufenes, längst vorbereitetes Product „Fremder". Auch der König hat diese Ansicht ausgesprochen in seinem Erlasse: „An meine lieben Berliner", indem es dort heißt:

„Noch war der Jubel, mit dem unzählige treue Herzen mich (am 18. März, als das Einberufungspatent des Vereinigten Landtags bekannt geworden) begrüßt hatten, nicht verhallt, so mischte ein Haufe Ruhestörer aufrührerische und freche Forderungen ein und vergrößerte sich in dem Maße, als die Wohlgesinnten sich entfernten. Da ihr ungestümes Vordringen bis ins Portal des Schlosses mit Recht arge Absichten befürchten ließ, und Beleidigungen wider meine tapfern und treuen Soldaten ausgestoßen wurden, so mußte der Platz durch Cavalerie im Schritt und mit eingesteckter Waffe gesäubert werden, und zwei Gewehre der Infanterie entluden sich von selbst, Gottlob ohne Jemand zu treffen.

Eine Rotte von Bösewichtern, meist aus Fremden bestehend, die sich seit einer Woche, obgleich aufgesucht, doch zu verbergen gewußt hatten, haben diesen Umstand im Sinne ihrer argen Pläne durch augenscheinliche Lüge verdreht und die erhitzten Gemüther von vielen meiner treuen und lieben Berliner mit Rachegedanken um vermeintlich vergossenes Blut erfüllt, und sind so die greulichen Urheber von Blutvergießen geworden."

Die in der Ansprache des Königs kundgegebene Ansicht war die am Hofe allgemein verbreitete, der in der Stadt selbst aber herrschenden Ansicht durchaus entgegenstehend. Dies ergibt sich aus der bereits angezogenen Schrift *), indem danach, als der König vom Balcone herab zum Volke gesprochen und dieses von ihm selbst ersucht ward, nunmehr sich zu zerstreuen, um zu Ordnung und ruhigem Fortschreiten zu gelangen, „alle Wohlgesinnten dieser Mahnung Folge geleistet hätten; nur eine kleinere Zahl derselben möge durch Neugierde festgehalten worden sein; aber an die Stelle der Fortgehenden — heißt es ausdrücklich — drängten sich nur schlechtere Elemente, die einen Kern tumultuarischster, pöbelhaftester Charakterisirung bildeten, und durch das Gebrüll, was sie ertönen ließen, nun auch noch mehre der im Fortgehen Begriffenen, die den Ausgang erwarten wollten, festhielten. Sofort nach den beiden Schüssen war es sichtbar, wie einzelne der vorher so wild auftretenden Haufen in fast geordnet zu nennender Weise davoneilten, wahrscheinlich nach schon vorherbestimmten Sammelplätzen; die Reste jener elenden Haufen, die den ingrimmigsten Kern der zuletzt versammelten Volksmasse gebildet hatten, geberdeten sich wie Verzweifelnde, schrien: sie seien verrathen u. s. w. Schrecken bemächtigte sich der in das teuflische Complot nicht Eingeweihten, und in verworrenster Flucht eilten alle noch in der Nähe Weilenden über die anstoßenden Brücken und Straßen von dannen. Aus diesen Vorgängen wußte die längst zu so gewaltsamen Ausgängen entschlossene, größtentheils aus Fremdlingen bestehende Rotte den Straßenkampf herauszuspinnen."

Ferner besagt die Schrift, wie sich, nachdem die Truppen nach den Kasernen und außerhalb der Stadt zurückgezogen, eine Furienschaar Derer, die die Abziehenden verhöhnt, am Schlosse zusammengedrängt habe; vor diesen wüsten, fanatischen Haufen hätten sich die edleren Elemente zurückgezogen. Auf das raffinirteste suchte man durch Herbeischleppung der zum Theil geschmückten Leichen der bei dem Verbrechen des Aufruhrs **) gefallenen Uebelthäter die Leidenschaften des verblendeten Haufens

*) „Signatura temporis", verfaßt vom Professor Leo zu Halle, der sich vielfach und vielfachen Einfluß übend seit dem Bestehen des Ministeriums Brandenburg in den Hofkreisen bewegte.

**) Weshalb, Herr Leo, ist denn diesen „Aufrührern" nicht der Criminal-

zügellos zu machen, was soweit gelang, daß die Ungezogenheit der Aeußerung keine Grenze mehr kannte — ja die Frechheit der Gotteslästerung sollte sogar hinzukommen, und ein in dieser Umgebung angestimmter Choral die sittliche Zerrissenheit, in welche man sich blind gestürzt hatte, in ihrer Spitze markiren.

Eine andere öffentliche Stimme (in der Schrift: „Gegen die Signatura temporis") stimmt der von Leo ausgesprochenen Ansicht insoweit bei, als sie gleichfalls es für wahrscheinlich hält, daß „das Verrath- und Rachegeschrei zweifelsohne laut Verabredung nach allen Richtungen der Stadt planmäßig getragen sei. „Aber — fährt die Schrift fort — der Verfasser thut seiner sonst getreuen Schilderung Eintrag, indem er diese künstlichen Manövres verallgemeinert und glauben machen will, daß alle diese Ausbrüche der Wuth, Raserei, Verzweiflung und des tödtlichen Hasses „gemacht" gewesen seien. Nein wahrlich nicht von Allen läßt sich das behaupten; nicht Alle „geberdeten" sich blos als Verzweifelnde. Die treuesten Seelen verzweifelten wirklich; die hellsten Köpfe verfielen dem Wahnsinn."

Man hat besonders aus der Zahl der Gefallenen den Schluß ziehen wollen: nicht das Volk habe an dem Kampfe Theil genommen, sondern nur Angehörige der untern Volksclassen, indem gerade sie die Zahl der Kämpfer und somit auch die der Opfer geliefert hätten. Richtig ist es und aus dem oben mitgetheilten Verzeichnisse der Gebliebenen ersichtlich, daß selbe zum größten Theile den arbeitenden und Handwerkerclassen angehören; aber auch den sogenannten bessern Ständen gehören Mehre der Gebliebenen an; sind sie auch die beiweitem geringere Zahl, so thut dies der Sache um so weniger Eintrag, als einmal die untern Classen überhaupt die Mehrzahl der Bevölkerung einer Stadt bilden, und — was wohl zu berücksichtigen ist — nie Präsidenten, Gewerbtreibende höherer Classen, Banquiers u. s. w. Bein und Blut, Leib und Leben für eine Revolution gewagt, sondern die untern Classen für die Revolution ihre Existenz eingesetzt haben. Zudem ist zu berücksichtigen, daß — wie sich dies aus unsern militairischen Zügen in Schleswig-Holstein und Baden ergibt — auch dort im Kampfe die Zahl der Gefallenen in gleichem Verhält-

---

Dieses gemacht werden gleich unter dem Ministerium Arnim oder später unter Camphausen oder zur Zeit unter dem Ministerium Brandenburg?

nisse zwischen den höhern und niedern Classen scheidet und letztere überwiegen, ja selbstredend überwiegen müssen, weil gerade sie die Hauptzahl zum Heere stellen. Unter 100 Todten gehören stets nur Einige den bevorzugtern Classen an; die Uebrigen bringen die andern Classen zum Opfer.

Daß meist nur „Fremde" den Kampf geführt, ist aber ebenso unrichtig; 33 der Leichen haben nicht erkannt werden können. Auch das ist von keinem Belange, da einerseits in Städten von solchem Umfange wie Berlin es an Fremden, namentlich an Handwerksburschen, die daselbst arbeiten oder Arbeit suchen, nie mangelt, andererseits wegen der großen Ausdehnung der Stadt es nicht möglich war, Diejenigen, welche jene Fremden etwa kannten und zu erkennen vermochten, herbeizubringen.

Nach wie vor steht somit die Ansicht des Hofes hinsichtlich der ausschließlichen und mit Vorbedacht stattgefundenen Theilnahme von Fremden, von denen der Straßenkampf und überhaupt die Revolution ausgegangen sei, als durchaus unerwiesen, nicht einmal wahrscheinlich gemacht da. Sie wird auch schon allein widerlegt durch die bedeutende Betheiligung der berliner Studenten an der Revolution und dem Revolutionskampfe, zu deren Schilderung überzugehen es nunmehr an der Zeit ist.

Vorher verdient aber noch die Ansicht Bruno Bauer's über der Erwähnung, welche er hinsichtlich der Worte des Königs: Fremde hätten den Kampf herbeigeführt, ausgesprochen hat*), indem er sagt: Ja — es waren Fremde; denn das absolutistische Königthum und das Bürgerthum waren sich fremd geworden; sie verstanden sich nicht mehr, sie widerten sich gegenseitig an. Die ausweichenden und vertröstenden Verheißungen, mit denen sich die Regierung in den letzten Tagen noch groß wußte, hatten im Bürger den Ekel gegen die absolutistische Macht entschieden, und dieser Ekel, dieser gegenseitige Widerwille machte den Ausbruch des Kampfes unvermeidlich. Ja — es waren Fremde, die den eigentlichen Kampf gegen das Militair bestanden, Arbeiter und ein paar Gebildete, die von der officiellen und privilegirten Gesellschaft ausgestoßen waren, und denen die Empörung des Bürgers als Rückhalt in ihrem Kampfe gegen die Stützen dieser harten und geistlos gewordenen Gesellschaft diente;

*) Vgl. B. Bauer's „Bürgerliche Revolution". S. 193.

der Bürger ließ diese kleinen Scharen Barrikade um Barrikade vertheidigen; wenn er nicht wollte, hätte kaum eine einzige errichtet werden können; aber was wollte er in diesem Kampfe, den er in seiner Empörung billigte und an dem allerdings auch Einige von der Bürgerschaft thätigen Antheil nahmen? Jene Verstoßenen, die an den Barrikaden verbluteten, kämpften gegen das Bestehende überhaupt, welches ihnen nur die Pflicht der Entbehrung auferlegte und sie für die Ausübung dieser Pflicht noch mit seiner Verachtung belohnte — diese siegreichen Kämpfer glaubten das Königthum in ihrer Hand zu haben und eine Revolution zu machen — aber der Bürger hatte es nur auf das absolutistische Königthum abgesehen. Die Bürgerschaft wollte das Königthum seiner ausschließlichen Stellung berauben, es zu sich selbst, zur Masse herabziehen, der es durch seinen Mangel an schöpferischer Kraft, durch das Absterben seines erobernden Geistes, durch seine Ideenarmuth längst angehörte; sie wollte mit dem Königthum auf dem Fuß der Gleichheit und Gleichberechtigung verhandeln.

Das Volk wollte sich neu gestalten und constituiren, den Ständeunterschied, auf welchem der Landtag beruhte, vertilgen, allgemeine Theilnahme am Staate durchsetzen, sich als Masse mit dem Königthum in das Verhältniß der Gleichberechtigung stellen. Das lösende und befriedigende Wort war daher: „constitutionelle Verfassung auf breitester Grundlage".

Das war der Beginn der Revolution, welche die untern Classen in Verbindung mit einzelnen aus den höhern Classen, besonders von wissenschaftlicher Bildung, machten — die Arbeit in Verbindung mit der Intelligenz, der Proletarier mit dem Literaten und Studirenden im weitesten Sinne des Wortes.

Gehen wir nunmehr zur Schilderung des Antheils der berliner Studenten an der Revolution und dem Revolutionskampfe über.

Die Betheiligung der Aula an der Revolution und dem Revolutionskampfe.

Die Hofansicht selbst legt der berliner Studentenschaft einen bedeutenden Antheil an der Revolution bei. Die Rede, womit der König am 6. März die Sitzungen des Landtagsausschusses geschlossen, veranlaßte in Folge ihres Eindrucks Zusammenkünfte von verschiedenen Seiten; es knüpfte sich daran wie von selbst der Gedanke einer Demonstration, besonders veranlaßt durch die darin ausgesprochenen Ansichten. Und wirklich betheiligte sich die berliner Aula ebensowol wie die Aula in Wien es that. Schon am Abende jenes Tages traten Studenten, Literaten und Polytechniker zusammen; man wählte die Zelte vor dem Brandenburger Thor, und berieth eine Adresse mit den bekannten stehenden Forderungen. Am 7. März beschlossen die Studenten für sich eine Eingabe an den Senat der Universität um Einräumung der großen Aula behufs einer allgemeinen Studentenversammlung, worin beantragt werden sollte, „aus Anlaß der durch die Thronrede hervorgerufenen vaterländischen Hoffnungen und zur unumwundenen Aussprache dieser Hoffnungen" dem König am 10. März (dem Geburtstage der seligen gefeierten Königin Luise) einen feierlichen Fackelzug zu bringen. Allein man ging davon ab in Erwägung, daß diese Demonstration leicht von zwei Seiten misbraucht werden könne, als Argument *gegen* die deutsche Bewegung und *für* die Zufriedenheit mit den bestehenden Zuständen. Zur Genüge bekannt ist, daß zahlreiche Studenten am Revolutionskampfe Theil genommen und zwei selbst Opfer desselben geworden sind. Die Studenten verlangten an der Bürgerbewaffnung Theil zu nehmen; sie forderten auf eigene Faust Waffen von der Commandantur, „widrigenfalls" sie sich auf die Seite des mishandelten Volks stellen würden. Die Stadtverordnetenversammlung erwiderte der Studentenschaft, sich an der zu gründenden Schutzmannschaft zu be-

theiligen. So traten viele Studenten in dieſelbe ein; der „radicalere" Theil ſchloß ſich indeß aus.

Seit dem 15. März war die Aula behufs der Studentenverſammlungen eingeräumt. Hier galt es den Kampf der Vertheidiger der Revolution mit deren Widerſachern. Am Tage darauf ſetzten die Studenten ihr Friedensamt als Mitglieder der Schutzmannſchaft fort. Am 17. Abends, nachdem die Nachricht von der wiener Revolution bekannt geworden, fand in einem Auditorium eine Verſammlung ſtatt; man forderte zur Theilnahme an einem großen Zuge nach dem Schloſſe auf; die Mehrzahl ſtimmte nicht bei. Man beſchloß durch Acclamation eine Erklärung an den König, welche die Verdächtigungen zurückweiſen ſollte, die gegen ſie hinſichtlich der Lauterkeit ihrer Abſicht gemacht worden, den Frieden in der Stadt unblutig wiederherzuſtellen; andererſeits wollten ſie ſich dagegen verwahren, als lägen ihnen Freiheit und Vaterland nicht am Herzen, weil ſie für Herſtellung der Ordnung mitgewirkt hätten, ſie begrüßten die Beruhigung der Hauptſtadt als erſte Bürgſchaft für den Sieg der Reformen.

Der Beſchluß kam nicht zur Ausführung, ſondern die Revolution des 18. März dazwiſchen, an deſſen Morgen auf der Aula eine Studentenverſammlung ſtattfand ohne irgend ein Reſultat, eine zweite am Nachmittage um 2½ Uhr, ohne daß man ahnte, es werde kurz darauf die Revolution ausbrechen. Da war die Aula der Schauplatz entfeſſelter Leidenſchaften; man ſtürmte hin; auch dort erſcholl der Ruf: Zu den Waffen! Etliche eilten zu den Maſchinenbauern und trugen wiederholend den Ruf durch die Straßen der Stadt, Andere zum Polizeipräſidenten v. Minutoli, der ſich im königlichen Schloſſe aufhielt. Ein Polizeibeamter leitete ſie dahin. Schon begann der Kampf der Barrikaden. Sie trafen den Polizeipräſidenten; er begab ſich mit ihnen auf den Weg zur Aula. Unterwegs vernahm man, daß eine bedeutende Zahl von Studenten ſich bewaffnet in der Taubenſtraße verſammle. Dahin zuerſt, indeß — die Maſſe des Volks wälzte ſich ihnen, immer zunehmend, immermehr anſchwellend entgegen; mit jedem Schritt waren ſie in einen Knäuel eingewickelt, mit Fragen beſtürmt, mit Verſicherungen, Ausrufen, Segenswünſchen, Flüchen, Drohungen überſchüttet *). Die wildeſten Geſtalten, bewaffnet mit roſtigen

*) Vgl. „Gegen die Signatura temporis". S. 125.

Waffen, Aexten, Spaten, Eisenstangen umringten sie bald. Mühsam war der Weg über Barrikaden, und jeden Augenblick mußte Halt gemacht werden. Da verlangte das Volk: der Polizeipräsident müsse mit ihnen zum Könige; er gab nach, und es bildete sich auf sein Zureden zu Zweien und Dreien ein langer Zug nach dem Schlosse. Als sie in den Schloßhof traten, wurde das erste schwere Geschütz nach der Königsstadt gefahren; dort ward aus den Fenstern geschossen. „Wenn Einige purzeln, dann hat Alles ein Ende", meinte ein königlicher Lakai. Da donnerte die erste Geschützsalve, daß im Schlosse die Fenster klirrten. In den Vorzimmern harrten zahlreiche Deputationen der Audienz, unter ihnen Rector und Senat der Hochschule Berlins, um die Entfernung der Truppen aus der Stadt zu erbitten. Der König erklärte der Universitätsdeputation: die Studenten seien des Königs Freunde; das hätten sie in den letzten Tagen bewiesen; an diesem Morgen habe der König den schönsten Hoffnungen gelebt; er sei fest entschlossen gewesen, die deutsche Bewegung zu seiner Sache zu machen, sich an ihre Spitze zu stellen; das sei nun Alles vereitelt; aber es würden noch schwerere Zeiten kommen; dann rechne er darauf, daß sich die Studenten bewähren würden.

Stürmisch ward es in der Aula, wo der Rector über die Antwort des Königs berichtete, von wildem Rufen stets unterbrochen, man begehrte, daß der Senat nochmals die Entfernung der Truppen fordere, als die Nachricht eintraf: ein Student sei am Oranienburger Thore im Kampfe gegen die Truppen gefallen. Ad arma! Der Senat soll Waffen liefern! ertönte es stürmisch wie aus einem Munde. Viele Studenten standen im Kampfe, unter Waffen; Studenten mit verwilderten Gesichtszügen, welche verriethen, daß sie selbst das Aeußerste nicht scheuten, brachten unten in den Hof einen gefangenen Offizier; er ward den Rasenden entrissen und schwur, „nicht gegen das Volk zu kämpfen"; und die Herren vom Senat in ihren Talaren geleiteten ihn zur Hauptwache.

Also nahm die Aula der Hochschule Berlins Theil an der Revolution, nicht wie in Wien im Ganzen und Großen, eine organisirende, leitende Stellung einnehmend, sondern mehr durch einzelne, ihr angehörige Glieder thätig und mit den Waffen in der Hand auf den Barrikaden wirkend, deren selbst Einige als Opfer im Kampfe fielen.

Triumphzug der Polen. — Amnestie für politische und Preß-Verbrechen und Vergehen. Gerücht eines Angriffs der Stadt durch den Prinzen von Preußen.

Die Physiognomie Berlins war am 20. März im Vergleich zu den beiden vorhergegangenen Tagen in bedeutendem Maße verwandelt. Friede und Freude strahlten überall; die Barrikaden waren weggeräumt; die Truppen waren wie durch Zauber verschwunden, an ihrer Stelle standen Bürger unter dem Gewehr und vor den Schilderhäusern; Bürgerpatrouillen durchzogen die Stadt; an allen Gebäuden und Häusern flatterten Fahnen mit den deutschen Farben; deutsche Kokarden schmückten alle Hüte und Mützen, deutsche Bänder waren der allgemeine Schmuck. Die Wände der öffentlichen Gebäude waren mit Proclamationen, Aufrufen und Ansprachen bedeckt; an allen Straßenecken standen Gruppen, mit Lesen der Maueranschläge beschäftigt; Versammlungen zu politischen Zwecken wurden ausgeschrieben, und für die Hinterbliebenen der Gefallenen und die im Revolutionskampfe Verwundeten Gelder und Unterstützungen gesammelt. Vor vielen Häusern waren Becken aufgestellt mit der Aufschrift: Für die Hinterbliebenen der im Kampfe Gefallenen, und wirklich steuerte Jeder, je nach seinem Vermögen bei; denn die ganze Einwohnerschaft erkannte, welchen Tribut des Dankes sie den tapfern Freiheitskämpfern verschulde. Das Volk wogte durch die Straßen; ein großer Theil desselben ging seiner gewöhnlichen Beschäftigung nach. Deputationen in großer Zahl begaben sich nach dem Schlosse, um sich an den König und die Minister zu wenden. Die Bewaffnung der Studenten erfolgte, und die Organisirung der Bürgerwehr geschah schnell und kräftig. Fast alle waffenfähigen und waffenberechtigten Männer traten

Schrader
aus Schönebeck

zuſammen, um für die Sicherheit der Stadt einzuſtehen; Freiſcharen verſchiedener Art bildeten ſich; Rottenführer und Offiziere wurden gewählt, und eine Cabinetsordre, die kurz vor Mittag erſchien, verkündete „Vergebung allen Denen, die wegen politiſcher oder durch die Preſſe verübter Vergehen und Verbrechen angeklagt oder verurtheilt worden.“

Vorzugsweiſe wurden durch dieſe Amneſtie diejenigen Polen getroffen, welche im Jahre 1847 in Folge des Aufſtandes im Großherzogthum Poſen 254 an der Zahl verhaftet und verurtheilt worden waren und noch in Haft ſaßen. Vom Grafen bis Proletarier hinunter waren alle Stände bei jenem Aufſtande vertreten; Alt und Jung, Reich und Arm — Alle hatten Theil daran genommen, vom Greis mit Silberhaar bis zu dem kaum dem Knabenalter entwachſenen Jünglinge, Feldherren, ein Diener der Kirche, bekannte Perſönlichkeiten u. A. Mieroſlawski, Dabrowski, die Grafen Bninski, Mielzynski, Scholnicki, Liebelt, Wodpol, Livinski.

Um 1 Uhr Mittags öffneten ſich die Pforten des Staatsgefängniſſes, in welchem jene Polen ſaßen. Es war ein ergreifender Augenblick, als die Kerkerthür ſich aufthat, und die Polen den Verkündern ihres Glücks, den Herren Deyks, Wöniger und Heuſelder in die Arme ſanken. Die Studenten empfingen bewaffnet ihre polniſchen Brüder, die Bürgergarde trat ins Gewehr; eine Bürgerehrenwache trat hervor und unter ihrem Vortritte ſetzte ſich der Zug in Bewegung. Im Triumphe nahmen ſie ihren Weg nach dem königlichen Schloſſe, in Begleitung und unter dem nicht endenden Jubelrufe einer zahlloſen Menſchenmaſſe. Mieroſlawski und Liebelt, die beiden bedeutendſten Perſönlichkeiten, eröffneten in einem Wagen den Zug; ihnen jauchzte vorzugsweiſe das Volk entgegen. Man ſpannte die Pferde aus und zog mit den Händen den Wagen vorwärts. Aus allen Fenſtern wehten, von ſchönen Händen geſchwungen, den Befreiten weiße Tücher entgegen. Mieroſlawski ſtand im Wagen, eine ſchwarz-roth-goldene Fahne ſchwenkend in der Hand, kaum zum Tode verurtheilt, jetzt der Freiheit wiedergegeben; er hielt begeiſterten Worts eine Anrede an das Volk als Erwiderung auf ſeine begeiſterten Zurufe. Als der Zug das Schloß erreicht hatte und vor demſelben hielt, trat der König auf den Balcon hinaus, in ſeinem Gefolge die Miniſter Graf Arnim, Graf Schwerin und Bornemann. Der König grüßte

drei Mal und Graf Schwerin ſprach vom Balcon herab die Worte: „der König freue ſich, daß man gekommen, um für den großherzigen Act königlicher Verzeihung zu danken, und ſei erſchienen, dieſen Dank entgegenzunehmen". Neuer Jubel brach aus, und Schwerin nahm nochmals das Wort und ſprach: „Der König vernaut, daß die Polen, nachdem ſie geſehen, wie man in Preußen die politiſchen Gefangenen behandelt, ſich auch an Preußen und deſſen Königshaus anſchließen werden". Die Befreiten richteten darauf etwa die Worte an das Volk: „Wir danken euch, daß ihr uns aus unſerer Haft habt befreien helfen. Unſer Dank ſoll ſich dadurch beweiſen, daß künftig Polen und Preußen zum Schutz gegen den Nachbar Rußland ein Volk ſei."

Hierauf begab ſich der Zug zum Gebäude der Univerſität. Die Aula nahm in ihre Räume die Polen, die Studenten und einen großen Theil der Volksmenge auf. Nachdem Liebelt, Mieroſlawski und Heufelder inhaltreiche Worte geſprochen, und die ganze Verſammlung dem Polenvertheidiger vor den Schranken des Gerichts, dem Juſtizcommiſſar Deyks ihren Dank für ſein muthiges Auftreten durch ein donnerndes Hoch dargebracht hatte, hatte die Feier ihr Ende erreicht.

Am Nachmittage bereits erſchien an den Straßenecken und ward in großer Zahl in der Stadt nachfolgende Dankadreſſe der befreiten Polen an das Volk Berlins verbreitet:

„Bürger Berlins! Wir haben unſere Freilaſſung nach einer mehr als zweijährigen Haft zunächſt dem allerhöchſten Amneſtieerlaſſe Sr. Majeſtät des Königs zu verdanken; allein wir verdanken ſie auch euch, Bürger Berlins, da ihr es unternommen habt, ein freies Wort an den König für uns einzulegen. Ihr habt uns unſere Freiheit bei Sr. Majeſtät dem König ausgewirkt, ihr habt uns im Triumphzug vor das Palais Sr. Majeſtät des Königs geführt, um ihm die Freude ſeines Volks über dieſen Act der königlichen Gnade, der zugleich ein Act der Gerechtigkeit iſt, zu bezeugen. Ja, es iſt ein Act der Gerechtigkeit geweſen, nachdem ſich das Blatt der europäiſchen Politik auf einmal ſo wunderbar gewendet hat. Nachdem ganz Deutſchland den Ruf für die nationale Einheit eines großen, freien und mächtigen deutſchen Vaterlandes in allen deutſchen Gauen hat laut erſchallen laſſen, nachdem ſelbſt Preußens Herrſcher für dieſe Einheit zu wirken ſeinem Volk verſprochen hat, ſo konnte auch in den ver-

urtheilten Polen ein Beſtreben, für ein einiges, unabhängiges und freies polniſches Vaterland zu wirken, nicht mehr als Landesverrath angeſehen und geahndet werden. Bürger Berlins! Der geſunde Sinn des Volks ſieht die Dinge und beurtheilt ſie beſſer als die Weisheit der Politik. Von dieſem Sinn geleitet, habt ihr in unſerer Freilaſſung die künftige polniſche Freiheit und Unabhängigkeit begrüßt. Ihr fühlt es, daß nicht nur die Zeit gekommen iſt, in welcher die verhängnißvolle That der Theilung Polens wieder geſühnt werden mußte, ſondern daß die Zeit auch gebietet, daß zur Sicherſtellung eines freien Deutſchland ein unabhängiges Polen als Vormauer gegen den Drang der Aſiaten errichtet werden muß. O, möchte dieſe Ueberzeugung, die heute ſchon im Volk wurzelt, auch in den deutſchen Regierungen Wurzel faſſen! Möchte insbeſondere auch Preußens neu conſtituirte liberale Regierung auch hier die Initiative ergreifen und die Herzen aller Polen würden ihr entgegenfliegen. Deutſche und Polen würden ſich, wie es hier geſchehen, ſo überall brüderlich in die Arme fallen und der Friede Europas nach Wiederherſtellung Polens auf immer geſichert ſein. Geht dieſe Hoffnung in Erfüllung und, ſo Gott will, wird ſie in Erfüllung gehen, denn es iſt der mächtige Finger Gottes, der in die Geſchicke der Völker heute ſichtlich eingegriffen hat — dann werdet ihr, hochherzige Bürger Berlins, und ihr, akademiſche Bürger der Hochſchule dieſer Reſidenzſtadt, ewig in dem Andenken, in der Liebe und in der Achtung aller Polen leben, denn ihr habt euer und unſer politiſches Volksintereſſe zuerſt begriffen und zuerſt eure Geſinnungen und Gefühle frei herausgeſprochen. Es lebe Deutſchland! Es lebe Preußen! Es lebe Berlin! (Folgen die Unterſchriften.)

Die befreiten Polen erboten ſich zum Dank, vereint mit ihren in Berlin anweſenden Landsleuten, an der Bewachung der Stadt Theil zu nehmen, namentlich die Beſetzung des königlichen Schloſſes zu übernehmen, was ihnen indeß nicht gewährt ward, da die Bürgerſchaft dieſen Poſten für ſich behalten mußte.

Wie am verfloſſenen Abend war auch am Abende des 20. März die ganze freudig bewegte Stadt feſtlich erleuchtet. Im lauteſten Jubel zog die Bevölkerung durch die Straßen. Die Nacht brach ein, und die Bewohner begaben ſich zur Ruhe, als urplötzlich der grauſe Ruf: Zu den Waffen! durch alle Straßen erſcholl, jener Ruf, der an alle Grauſen und Schrecken der vergangenen Tage

erinnerte. Man wußte anfangs nicht, weshalb dieſer Ruf laut wurde; reitende Boten durcheilten die Stadt; Allarmſchüſſe aus vielen Fenſtern miſchten ſich bald hinein, und ſchon ſah man bewaffnete Bürger aus den Hausthüren ſtürzen. Und weiter ertönte der Ruf: „Baut Barrikaden! Der Prinz von Preußen iſt mit einem Heere in Anmarſch auf die Stadt!“

Und wirklich begann bereits aufs neue der Barrikadenbau an verſchiedenen Orten. Allein es ergab ſich alsbald die Unwahrheit des Gerüchts. Auch der König erſchien in den Wachzimmern des Schloſſes, worin die Bürgerwehr weilte, in Begleitung des Prinzen Adalbert, um vom Ungrunde der Nachricht zu überzeugen; er verſprach, auch das letzte Bataillon, welches im Schloſſe lag, aus der Stadt zu ziehen und die Bewachung der Stadt allein den Bürgern anzuvertrauen. Dieſe Verſicherung beruhigte; der Friede kehrte heim; die Barrikaden verſchwanden oder wurden verlaſſen, und die Bevölkerung der Stadt legte ſich zur Ruhe. Stumm und mit geſenktem Haupte zog das Bataillon Morgens 2 Uhr aus dem Schloßportal heraus.

Der Zug des Königs durch die Stadt und die Tendenz desselben.

Am 21. März früh Morgens drängte sich das Volk Berlins zu den Straßenecken, um ein großes Placat zu lesen; es war in der Deckerschen Geheimen Oberhofbuchdruckerei gedruckt, und ward dadurch allein schon der amtliche Ursprung desselben dargethan, obwol jede Unterschrift fehlte. Sein Inhalt war überraschend, auffallend, von Bedeutung und lautete:

„An die deutsche Nation!

Eine neue glorreiche Geschichte hebt mit dem heutigen Tage für euch an! Ihr seid fortan wieder eine einige große Nation, stark, frei, mächtig im Herzen von Europa! Preußens Friedrich Wilhelm der Vierte hat sich, im Vertrauen auf euren heldenmüthigen Beistand und eure geistige Wiedergeburt zur Rettung Deutschlands an die Spitze des Gesammtvaterlandes gestellt. Ihr werdet ihn mit den alten ehrwürdigen Farben deutscher Nation noch heute zu Pferde in eurer Mitte erblicken. Heil und Segen dem constitutionellen Fürsten, dem Führer des gesammten deutschen Volks, dem neuen Könige der freien wiedergeborenen deutschen Nation!“

Eine Eröffnung gleichen Inhalts machte der Minister Graf Schwerin am Vormittage desselben Tages in der Aula, indem er nebenbei noch sich äußerte: der König wolle die Freiheit unter dem Schutze der constitutionellen Monarchie nicht nur für Preußen, sondern für ganz Deutschland.

Am Abend erschien der Aufruf des Königs selbst, den wir der Wichtigkeit halber hier wörtlich mittheilen müssen. Er lautet:

„An mein Volk und an die deutsche Nation.

Mit Vertrauen sprach der König vor 35 Jahren in den Tagen hoher Gefahr zu seinem Volk, und sein Vertrauen ward nicht zu Schanden; der König, mit seinem Volk vereint, rettete Preußen und Deutschland von Schmach und Erniedrigung.

Mit Vertrauen spreche ich heute, im Augenblick, wo das Vaterland in höchster Gefahr schwebt, zu der deutschen Nation, unter dessen edelste Stämme mein Volk sich mit Stolz rechnen darf. Deutschland ist von innerer Gährung ergriffen und kann durch äußere Gefahr von mehr als einer Seite bedroht werden. Rettung aus dieser doppelten, dringenden Gefahr kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen.

Ich übernehme heute diese Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird mich nicht verlassen und Deutschland wird sich mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und mich und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des Deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf.

Als Mittel und gesetzliches Organ, um im Verein mit meinem Volk zur Rettung und Beruhigung Deutschlands voranzugehen, bietet sich der auf den 2. April bereits einberufene Landtag dar. Ich beabsichtige, in einer unverzüglich näher zu erwägenden Form den Fürsten und Ständen Deutschlands die Gelegenheit zu eröffnen, mit Organen dieses Landtags zu einer gemeinschaftlichen Versammlung zusammenzutreten.

Die auf diese Weise zeitweilig sich bildende deutsche Ständeversammlung wird in gemeinsamer freier Berathung das Erforderliche in der gemeinsamen innern und äußern Gefahr ohne Verzug vorkehren.

Was heute vor Allem noth thut, ist

1) Aufstellung eines allgemeinen deutschen, volksthümlichen Bundesheeres,
2) bewaffnete Neutralitätserklärung.

Solche vaterländische Rüstung und Erklärung werden Europa Achtung einflößen vor der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Gebiets deutscher Zunge und deutschen Namens. Nur Eintracht und Stärke vermögen heute den Frieden in unserm schönen, durch Handel und Gewerbe blühenden Gesammtvaterland zu erhalten.

Gleichzeitig mit den Maßregeln zur Abwendung der augenblicklichen Gefahr wird die deutsche Ständeversammlung über die Wiedergeburt und Gründung eines neuen Deutschland berathen, eines einigen, nicht einförmigen Deutschland, einer Einheit in der Verschiedenheit, einer Einheit mit Freiheit.

Allgemeine Einführung wahrer constitutioneller Verfassungen, mit Verantwortlichkeit der Minister in allen Einzelstaaten, öffentliche und mündliche Rechtspflege, in Strafsachen auf Geschworenengerichte gestützt, gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle religiösen Glaubensbekenntnisse und eine wahrhaft volksthümliche freisinnige Verwaltung werden allein solche sichern und innere Einheit zu bewirken und zu befestigen im Stande sein.

Berlin, den 21. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf Arnim. v. Rohr. Graf Schwerin. Bornemann. v. Arnim. Kühne.

Welche Motive lagen diesem Aufrufe zum Grunde? Wie kam man dazu? Er veranlaßte bei den Zustimmenden Befremdung, bei den Nichtzustimmenden Entrüstung. Der Aufruf war nichts anders als eine amtliche Antwort auf die amtlich vom Ministerium sich selbst am 20. März gestellte Frage: Was soll nunmehr in Berlin weiter geschehen? Welche Haltung soll das Ministerium annehmen?

Es hatte erkannt — sagt ein jenen Aufruf und jenen Umzug des Königs durch die Stadt rechtfertigender, dem Hofe und den Ministern nahegestellter Zeitschriftsteller — daß die am 18. März proclamirten Concessionen statt eine Basis für die Regierung abzugeben, vielmehr eine Basis der revolutionairen Partei, gewissermaßen der Ausgangspunkt der zerstörenden Bewegung geworden waren. Dies war klar; bei jedem Auffassen innerer Angelegenheiten unter den Einwirkungen des Augenblicks erhielt man eine Zugabe revolutionairer Triebkraft in die Wagschale gelegt, die man ohne Recurs an Waffengewalt nicht aufzuwiegen vermochte, und jeder solche Recurs auf dem nun in das Gebiet des Zufalles und verwirrender Unordnung fallenden Schlachtfelde stellte vollends Alles, was man noch zu vertheidigen hatte, in Frage.

Unter diesen Bedingungen war das Aufgreifen der mit dem preußischen Interesse nun innig verwobenen allgemein deutschen

Intereſſen das einzige Terrain einer demonſtrativen Thätigkeit, durch welche die Abſichten der Revolutionairs zerſtreut und auf ein Feld geleitet werden konnten, wo, weil es auf jedem einzelnen Punkte ein unüberſehbares, überdies einem großen Theile der berliner Revolutionairs ein ganz neues Terrain war, für welches ſie noch nirgend hinlängliche Uebereinkunft erzielt hatten, dieſe ſich auch unſicherer bewegten. Man trat gewiſſermaßen von dem feſten bekannten Erdreich in eine Wolkenregion (!), in der man ſich eine Zeitlang wenigſtens leidlich unſchädlich bewegen konnte, bis die Pulſe überhaupt wieder einen weniger fieberhaften Schlag angenommen hatten.

Schwerlich — fährt jener Vertheidiger der Maßnahme fort — hat man ſich dieſe Motive, die nothwendig auf dieſe Wendung drängten, damals im Miniſterium ganz klar gemacht, ſondern hat unter den Eindrücken des Augenblicks das Richtige einfach aus dem Grunde ergriffen, weil man thatlos nicht gut bleiben konnte, und ein anderes Terrain des Handelns zunächſt nicht übrig zu bleiben ſchien. Der erſte Schritt in dieſer Richtung kann freilich noch einem zweifelhaften Urtheil unterliegen, der feierliche Umzug am 21. März, durch welchen der König die Abſicht kundgab, ſich an die Spitze der Bewegung ſtellen zu wollen, welche Deutſchland politiſch umgeſtalten wollte. Allein die dafür ſprechenden Gründe ſind überwiegend, und alle Ausbrüche furchtbarſter Wuth gegen Preußen und ſeinen König insbeſondere, die ſich im ſüdlichen Deutſchland ſteigerten, ſo daß z. B. am 24. März in München das Bild des Königs unter ſchamloſen Ausrufungen und Grimaſſirungen verbrannt ward, hatten zunächſt einen wohlthätigen Rückſchlag auf die öffentliche Meinung in Preußen ſelbſt zur Folge. Gerade in Folge dieſer Vorgänge ſchlug die patriotiſche Empfindung Preußens ihre erſten jungen Wurzeln wieder, nachdem die alten, in der wilden Glut der letzten revolutionairen Actionen vor zwei Tagen verdorrt ſchienen.

Alſo der Vertheidiger des Aufrufs und Umzugs des Königs hinſichtlich der Motive deſſelben, der jedenfalls durch ſeine Ausführung einen beſchönigenden, oberflächlichen Eindruck hinterläßt, ſtatt eine tiefeindringende Motivirung und darauf geſtützte Ueberführung und Ueberzeugung hervorzurufen.

Die Anſicht von dem halb oder ganz amtlichen Charakter des Placates, welches früh Morgens an den Straßenecken angeheftet

war, veranlaßte die Bevölkerung der Stadt in großen Scharen zum Schloßplatz zu ziehen, um den König dort zu erwarten. Die Menge wogte daſelbſt bunt und freudig harrend durcheinander. Lauter Jubel ertönte im Verlangen, den König zu ſehen, der ſich auch gegen 10 Uhr auf dem Balcone des Schloſſes zeigte und dem Volke zurief, er werde ſofort zu Pferde unter ihm erſcheinen. Kurze Zeit darauf erſchien der König auf dem Schloßhofe am Eingange der Wendeltreppe und ſtieg, in der Uniform und dem Helme des zweiten Garderegiments, zu Roß, eine Binde mit deutſchen Farben um den Arm, den verſprochenen Umgang zu halten. Er bat: man möge ihm eine ſchwarz-roth-goldene Fahne bringen, damit er ſie als ſein Panier trage. Dr. Stieber ſtieg ſofort eine Leiter hinauf, ergriff eine aus einem Fenſter wehende ſtattliche Fahne und überreichte ſie dem Könige, der bat, es möchten ihn einige Männer des Volks durch die Stadt geleiten; er wolle mit ſeinem Volke reden. Und alſobald ſprach er die Worte:

„Es iſt keine Uſurpation von mir, wenn ich mich zur Rettung der deutſchen Freiheit und Einigkeit berufen fühle; ich ſchwöre zu Gott, daß ich keine Fürſten vom Throne ſtoßen will; aber Deutſchlands Einheit und Freiheit will ich ſchützen; ſie muß geſchirmt werden durch deutſche Treue, auf den Grundlagen einer aufrichtigen, conſtitutionellen, deutſchen Verfaſſung.“

Es ordnete ſich hierauf wie von ſelbſt der Zug. Voran ritt der Kammergerichtsaſſeſſor Friedberg; dann folgte der König zu Pferde, auf der einen Seite vom Dr. Stieber, auf der andern vom Stadtverordneten Kaufmann Gleich geführt. Der Bürgerſchütze Krauſe trug die dreifarbige Fahne des Königs; der Bezirksvorſteher Wolff machte dem Pferde des Königs Platz. Hinter dem Könige folgten mehre Prinzen, Generale und Miniſter.

Alſo ging der Zug vorwärts unter ſtetem Jubel des dichtgedrängten Volks. Aus allen Fenſtern wehten deutſche Fahnen; am Siegeswagen, von den Zinnen der Schlöſſer, von den Monumenten und Statuen des Blücher, Scharnhorſt, Bülow flatterten ſie. Er bewegte ſich durch die Linden-, Behren-, Königs- und Breiteſtraße. Bei der Königswache war die Bürgerwehr ins Gewehr getreten und ſalutirte. Der König hielt ſein Pferd an und ſprach:

„Ich ſehe euch hier auf der Wache; ich kann es nicht genugſam in Worte kleiden, was ich euch danke — glaubt's mir!“

Kaum hatte der König gesprochen, da ertönte von einzelnen Stimmen aus der Menge der Ruf: Es lebe der Kaiser von Deutschland!

„Nicht doch — entgegnete der König — das will, das mag ich nicht."

Der Zug setzte sich wiederum in Bewegung, der Blücherstatue vorbei über den Opernplatz, die Behrenstraße entlang, über die Linden zurück. Der König mußte überall seine Hände fortdauernd zum Kuß und Händedruck reichen. Ueberall erkundigte er sich nach dem Namen der ihn Umdrängenden und bewilligte an mehren Orten sofort die mündlich vorgetragenen Begnadigungsgesuche; an fünf verschiedenen Orten sprach er in ausführlicher Rede zum Volke. Auch an der Universität hielt der König, wo die Studenten bewaffnet in Reih und Glied aufgestellt und von den Professoren Müller und Hecker geführt standen. Beiden reichte er die Hand und sprach:

„Mein Herz schlägt hoch, daß es meine Hauptstadt ist, in der sich eine so kräftige Gesinnung bewährt hat. Der heutige Tag ist ein großer, unvergeßlicher, entscheidender. In Ihnen, meine Herren, steckt eine große Zukunft, und wenn Sie in der Mitte oder am Ziel Ihres Lebens zurückblicken auf dasselbe, so bleiben Sie doch ja des heutigen Tages eingedenk. Die Studirenden machen den größten Eindruck auf das Volk und das Volk auf die Studirenden. Ich trage die Farben, die nicht mein sind, aber ich will damit nichts usurpiren, ich will keine Krone, keine Herrschaft, ich will Deutschlands Freiheit, Deutschlands Einigkeit, ich will Ordnung, das schwöre ich zu Gott (hier erhob der König seine Rechte gen Himmel). Ich habe nur gethan, was in der deutschen Geschichte schon oft geschehen ist, daß mächtige Fürsten und Herzoge, wenn die Ordnung niedergetreten war, das Banner ergriffen und sich an die Spitze des ganzen Volks gestellt haben, und ich glaube, daß die Herzen der Fürsten mir entgegenschlagen und der Wille des Volks mich unterstützen werden. Merken Sie sich das, meine Herren, schreiben Sie es auf, daß ich nichts usurpiren, nichts will, als deutsche Freiheit und Einheit. Sagen Sie es der abwesenden studirenden Jugend; es thut mir unendlich leid, daß sie nicht Alle da sind. Sagen Sie es Allen."

Ein nicht enden wollender Jubel folgte dieser Ansprache des

Königs. Am Kölniſchen Rathhauſe ſprach er wiederum und ſchloß mit den Worten:

„Bürger! ich weiß es wohl, daß ich nicht ſtark bin durch die Waffen meines gewiß ſtarken und tapfern Heeres, daß ich nicht ſtark bin durch meinen gefüllten Schatz, ſondern nur durch die Herzen und Treue meines Volks. Und nicht wahr, dieſe Herzen, dieſe Treue werdet ihr mir ſchenken! Ich ſchwöre es euch, ich will nur das Gute für euch und Deutſchland."

Der Zug langte wiederum dort an, von wo er ausgegangen, am Schloſſe. Der König und der Prinz Albrecht miſchten ſich noch einmal, nachdem ſie vom Pferde geſtiegen, unter das Volk, und begaben ſich dann ins Schloß, wohin der König ſeine nächſten Begleiter, Gleich und Stieber, einlud. Auf die Bemerkung des Letztern: die Bewaffnung der Bürgerwehr ſei augenblicklich noch unvollſtändig, befahl der König ſofortige Ordnung der Wehrangelegenheit, und die Miniſter erklärten, wie der König, um der Bürgerſchaft ſein Vertrauen zu beweiſen, nicht eher Truppen behufs des Wachtdienſtes nach der Stadt zurückkehren laſſen wolle, bis die Bürger ſelbſt darum bitten würden.

Einer Deputation der Städte Breslau und Liegnitz eröffnete der König am ſelben Tage, wie es, nachdem er eine conſtitutionelle Verfaſſung auf breiteſter Grundlage verheißen, auch ſein Wille ſei, ein volksthümliches Wahlgeſetz zu erlaſſen und dadurch eine, auf Urwahlen gegründete, alle Intereſſen des Volks umfaſſende Vertretung herbeizuführen. Dieſes Geſetz ſolle dem zuſammenberufenen Vereinigten Landtage zur Begutachtung vorgelegt werden, und ſollten demſelben auch Vorſchläge über Sicherheit der perſönlichen Freiheit, freies Vereinigungs- und Verſammlungsrecht, allgemeine Bürgerwehrverfaſſung mit freier Wahl der Führer, Verantwortlichkeit der Miniſter, Einführung von Schwurgerichten bei Strafſachen, namentlich für politiſche und Preßvergehen, Unabhängigkeit des Richterſtandes, Aufhebung des eximirten Gerichtsſtandes, der Patrimonialgerichtsbarkeit und der Dominialpolizeigewalt gleichergeſtalt vorgelegt werden. „Außerdem — ſchloß der König — werde ich auch das ſtehende Heer auf die Verfaſſung beeidigen laſſen."

Dieſe Eröffnung wurde andern Tages als Proclamation durch den Druck und die Geſetzſammlung zur allgemeinen Kunde gebracht.

Die feierliche Bestattung der Opfer des Revolutionskampfes.

„Wir haben ein heiliges Recht, die Nacht des 18. März als einen großen Act der Sühne zu betrachten. In dem furchtbaren Gerichte jener Nacht lag eine tiefe historische Nothwendigkeit", schrieb die Vossische Zeitung am 4. April 1848. Diese Ansicht, welche das ganze Volk durchdrang, rief auch den Gedanken im ganzen Volke ins Leben, den Kämpfern jener Nacht eine allgemeine Anerkennung öffentlich vor aller Welt zu geben, durch eine glänzende feierliche Bestattung der Leichen.

Meist gleich nachdem sie gefallen, am Tage des Kampfes hatten Freunde und Mitkämpfer die Gefallenen in Privathäuser gebracht; mehre, die im Augenblicke der Räumung der Barrikaden gefallen waren, blieben auf dem Straßenpflaster liegen; und diese waren es, die man am Morgen des 19. März fand und aus allen Theilen der Stadt nach dem Schlosse brachte. Die in den Häusern in der Nähe der verschiedenen Kampfplätze untergebrachten Leichen wurden darauf in den verschiedenen Kirchen der Stadt gesammelt, auch mehre in einem Zimmer des Schlosses selbst niedergelegt. Hier wurden die Leichen sofort gereinigt, sauber bekleidet und in stattliche, wohl verzierte Särge gelegt. In der Nacht vom Montag zum Dienstag wurden alle diese Särge nach der Kirche auf dem Gensdarmenmarkt gefahren. Für etwa 40 Leichen waren in der Schnelligkeit keine Särge zu beschaffen gewesen. Diese Leichen wurden daher in ihren ursprünglichen Kleidern auf einem Strohlager auf dem freien Raum vor dem Altare nebeneinander gebettet. Es gewährte einen unbeschreiblich erschütternden Anblick, als man in der Nacht in die Kirche trat und diese Massen von Leichen und Särgen vor sich sahe. Gegen Morgen

entwickelte ſich hier eine Reihe von Scenen, welche auch die geſchickteſte Feder vergeblich zu beſchreiben verſuchen würde. Angſtvolle Mütter, Töchter, Bräute u. ſ. w. traten in die Kirche ein, ſie vermißten ſeit dem Kampfe ihre Männer, ihre Väter, ihre Brüder, ſie ſuchten angſtvoll unter den Todten, ſie gingen mit ſtieren, trockenen Augen von Reihe zu Reihe; endlich erkannten ſie in dem dämmernden Morgenlicht, welches noch mit den falben Strahlen des Mondes kämpfte, die geliebten Züge der Verewigten. Ein Angſtſchrei, und ſie ſtürzten händeringend neben den Todten nieder! Lebendige lagen unter den Todten. Von Minute zu Minute erneuerten ſich dieſe Scenen, man fing ſich zuletzt an daran zu gewöhnen, ſo ſehr hatten die Schreckensſcenen der letzten Tage das Gefühl abſorbirt. Ganz Berlin war ja nur ein einziges großes Schlachtfeld geweſen. Ein junger Geiſtlicher, welcher im vollen Ornat neben den Leichen ſtand, war zuletzt ganz erſchöpft von dem mühevollen Werke der Tröſtung. So ging es an dieſer grauenhaften Stätte den ganzen Dienſtag hindurch. In der Nacht vom Dienſtag zum Mittwoch änderte ſich die Scene. Bei Fackelſchein waren Hunderte von Arbeitern beſchäftigt, an der großen Freitreppe der Kirche, vor der mächtigen Säulenhalle derſelben, einen gigantiſchen Trauerkatafalk zu errichten. Emſige Hände bekleideten denſelben mit Trauerflor und lebendigem Grün, und am Morgen ſtanden hier die Särge, 183 an der Zahl, nebeneinander geſchichtet. Liebe Hände hatten auf jeden Sarg Kränze und Schleifen geſpendet, und auch der Aermſte hatte irgend ein kleines Liebesopfer gefunden für ſeinen theuren Angehörigen. Alle Leichen bis auf 33 waren recognoſcirt worden. Auch fünf Frauen und zwei zwölfjährige Knaben befanden ſich darunter, die eine Frau war erſchoſſen worden, während ſie ihren Säugling an der Bruſt hatte. Am meiſten zeichneten ſich die Särge des Regierungsreferendarius v. Lensky und des Stud. jur. v. Holzendorf aus. Der Letztere, ein ſchöner, kräftiger, junger Mann, war mitten durch das Herz geſchoſſen, eine dreifarbige Cocarde war auf die Schußwunde geheftet.

Der frühe Morgen des 22. März fand bereits ſelbſt die entfernteſten Stadttheile in größter Bewegung. Von den Häuſern und aus den Fenſtern wehten neben der deutſchen Flagge große Trauerflore. Schwarze Fahnen waren auf den Thoren aufgezogen und wehten von den Zinnen des Schloſſes. Die Männer

trugen Trauerflor um Arm und Hut, die Frauen erschienen in schwarzen Kleidern auf den Balconen, an den Fenstern, auf den Straßen. Zu beiden Seiten derselben auf dem Bürgersteige stellten sich die Zuschauer auf; den Schloßplatz bedeckte eine unabsehbare Menge von dem Gensdarmenmarkte ab bis an die Gruft vor dem Landsberger Thore, Alle in ruhigster Haltung, den höchsten Ernst in den Zügen, die Thräne des Schmerzes im Auge.

Um Mittag zogen die verschiedenen Abtheilungen der Bürgergarde, der Studenten, Handwerker und Corporationen von ihren Sammelplätzen heran; die Schützengilde, welche beauftragt war, über der Gruft der Gefallenen die Ehrensalven abzufeuern, zog auf, der Magistrat und die Stadtverordneten, mit ihren goldenen Ketten geschmückt, die Geistlichen aller Confessionen stellten sich ein. In der untern Kirche standen am Altar die evangelischen Geistlichen unter Führung des Bischofs Neander, um die Leidtragenden zu empfangen, die von dem Leichencomité eingeführt wurden. Man reichte ihnen frische Blumensträuße.

Besonders feierlich war die Scene, welche der Eröffnung des Trauerzuges auf dem großen Trauerkatafalk vorherging. Als man die Kirche verließ und sich den Särgen näherte, ließ das Musikchor den schönen Choral „Jesus meine Zuversicht" in langsamen feierlichen Tönen erklingen. Eine lautlose Stille herrschte in der Völkerversammlung (denn nur so konnte man diese Versammlung nennen); wohin das Auge reichte, war Kopf an Kopf gedrängt. Da trat der Prediger Sydow vor den Altar des Katafalkes. Alle Häupter entblößten sich in einem einzigen Momente und es erfolgte eine herzliche, tief ergreifende Ansprache an die Menge: „Traget sie hinaus die Brüder, welche gefallen sind in dem Kampfe, der so segensreiche Folgen für das Vaterland gehabt hat, und der bestimmt ist, jetzt das Band der Liebe und Einigkeit um das ganze deutsche Vaterland zu schlingen. Lasset in der Ehrfurcht vor den Todten alle Gefühle, welche in der einzelnen Brust verschieden wogen, untergehen. Denket an den Willen Gottes, der die Geschicke der Menschen regiert und Alles zum Besten führt, der die Kugeln in der Schlacht leitet und Leben gibt und nimmt." Mit diesen Worten etwa hob der Redner an. Nachdem er geschlossen hatte, trat der katholische Geistliche, Caplan Ruland, vor und begann mit den Worten: „Gestattet meine Lieben, daß auch der katholische Bruder die Brüder grüßt" eine

schöne, gehaltvolle Rede. Ihm folgte der jüdische Geistliche, Rabbiner Sachs, der darauf hinwies, wie alle Scheidewände, welche bisher den Bruder vom Bruder getrennt hätten, mit diesem herrlichen Werke gefallen seien, wie alle ohne Unterschied des Glaubens sich brüderlich die Hände reichten und auch der alte Bund des urältesten Glaubens freudig sich erhebe, diesen neuen Bund zu besiegeln.

Wir glauben — sagt ein Augenzeuge — diesen herzerhebenden, augenscheinlich nicht vorbereiteten, sondern völlig improvisirten Augenblick als den schönsten der ganzen schönen Feier bezeichnen zu können. Jedem schlug das Herz höher, als so die Geistlichen der drei sonst so völlig verschiedenen Glaubensconfessionen freudig miteinander denselben Gottesdienst abhielten. Es war ein historischer Moment, der eben so ohne Beispiel in der Geschichte dasteht, als diese ganze Feierlichkeit selbst. Auch der deutsch-katholische Geistliche war anwesend und stand neben dem Altare.

Unter dem Geläute aller Glocken der Hauptstadt setzte sich sodann der Trauerfestzug in Bewegung nach dem Friedrichshaine. Er nahm seine Richtung die Charlottenstraße hinunter nach den Linden zu bis zum Opernplatze. Hier standen die Mitglieder der königlichen Schauspiele, der Singakademie und des Domchors, welche den Zug mit einem Choral empfingen, und sich dann demselben anschlossen, worauf er sich über den Schloßplatz und durch die Königsstraße nach dem Landsberger Thore bewegte, welches ganz mit Blumengewinden und der Inschrift: „Zum Andenken der Gefallenen" geschmückt war.

Der ganze Zug selbst hatte die Länge einer Meile und währte vier Stunden. Die Spitze desselben war vielleicht schon an der Gruft angelangt, als das Ende noch in der Entwickelung begriffen war. Betrachtete man die zahllosen Insignien, welche den Zug schmückten, so schien sich die ganze Geschichte unseres Vaterlandes in solchen zu verkörpern. Die Banner vieler Städte und Provinzen mischten sich unter die Banner der einzelnen Gewerke. Viele dieser Banner stammen aus den ältesten Zeiten unseres Landes und tragen denkwürdige halb verwitterte Inschriften an sich.

Die Ordnung des Zuges war glänzend und der hohen Feier des Tages angemessen. Eine Abtheilung bewaffneter junger Leute eröffnete den Zug, Gymnasiasten mit Gewehren und Säbeln, ein Trupp bewaffneter Bürger, geführt von einem Bannerträger (Urban),

sechs berittene Bürger, denen das Trauermusikchor folgte. Die berliner Schützengilde und die Deputationen der potsdamer, magdeburger, haller, halberstädter und luckenwalder Gilden schlossen sich zunächst an, hinter ihnen ein Trauermarschall (Assessor Wache), dem der Bezirksvorsteher Drewitz folgte, ein Atlaskissen tragend mit folgender Inschrift: „Den gefallenen Helden des 18. und 19. März 1848 die Frauen und Jungfrauen des Neumarktbezirks", gefolgt von 15 Mädchen, jede ein weißes Atlaskissen mit einem grünen Kranze tragend. Darauf folgten die Särge, welche die Leichen der Gefallenen bargen, 183 an der Zahl, ein jeder von sechs Männern, meist Freunden und Genossen derselben, zu zwei und zwei getragen, in einzelne Abtheilungen gesondert, je nach den Gewerken, denen die Todten angehörten, die mit ihren Fahnen und Insignien folgten. Der Stadtverordnete Gleich schloß den Zug der Särge; ihm folgte die ganze Geistlichkeit Berlins mit den leidtragenden Hinterbliebenen der Gefallenen; der Bischof Neander und der Prediger Sydow als Grabredner gingen voran.

Der Geistlichkeit folgte die Universität in vollem Ornate, an der Spitze der Rector und Alexander von Humboldt, die Akademie, die Künstlervereine, der Magistrat und die Stadtverordneten, die städtischen Gemeindebeamten, Deputationen der Bürgerschaft, die Fabrikarbeiter der Fabriken von Borsig, Egell, Rüdiger und Andern, die Arbeiter der Nationalmaschinenbauanstalt und die Kämpfer der Märznacht, unter ihnen Gustav Hesse, „der Barrikadenheld" in der blauen Blouse, mit Blumen bekränzt. Von den Deputationen müssen namhaft gemacht werden ein Zug Italiener mit der grün-roth-weißen Nationalfahne, die polnische Legion mit der deutschen und polnischen Fahne, ferner die berliner Kaufmannschaft, die bewaffneten Studenten mit dem Reichsbanner, der bewaffnete Handwerkerverein, die Malmené'schen Knaben, die Abgeordneten der auswärtigen preußischen Städte, sowie die Vertreter Hamburgs und Braunschweigs. Eine große Abtheilung Bürgerwehr schloß den Zug; ganz zuletzt ging Dr. Wöniger als Mitglied des Beerdigungscomité.

Als der Zug das königliche Schloß erreichte, wurden zwei große schwarze Trauerfahnen zu beiden Seiten und eine dreifarbige Fahne in der Mitte des Balcons grüßend hinabgeneigt. Die Flügelthüren öffneten sich, und der König trat auf den Balcon in Generalsuniform, umgeben von Ministern und Generalen.

Grüßend nahm er den Helm ab, als die Särge nahten; war eine Sargabtheilung vorübergetragen, trat er in sein Zimmer zurück, erschien aber wiederum auf dem Balcon, sobald eine neue Abtheilung sich näherte.

Die Sonne neigte sich ihrem Untergange zu, als der Zug, der um 2 Uhr begonnen, sich dem Friedrichshaine nahte. Auf dem höchsten Punkte desselben war die gemeinschaftliche Gruft, die Liebe den gefallenen Brüdern bereitet hatte; keine bezahlte Hand hatte daran gearbeitet; Volkskämpfer hatten das gemeinschaftliche Grab gegraben — viereckig, aus vier langen Reihen bestehend, in deren Mitte eine viereckige Terrasse stehen geblieben war. In der Mitte erhob sich ein Mast mit dem schwarzverschleierten deutschen Adler und dem Wappen der Stadt Berlin, mit Lorberzweigen und Cypressen geschmückt. Die Särge wurden in der Gruft nebeneinander beigesetzt und mit Blumen bestreut. Auf der Terrasse nahm die Geistlichkeit ihre Stelle. Nach erfolgter Einsenkung hielt der Prediger Sydow die Gedächtnißrede, und erinnerte daran, was die Gefallenen erkämpft, wie sie die neue Zeit heraufgeführt und die Sache der Freiheit mit ihrem Blute besiegelt. Aus den Gräbern ertöne der Ruf: Friede, Eintracht, Liebe. Der Bischof Neander sprach den Segen, worauf die Fahnen gesenkt wurden und die Salven der Schützengilde ertönten. Eine Rede des Assessors Jung schloß die Feier; darüber war es völlig dunkel geworden, und die Versammlung, vielleicht 100,000 an der Zahl, ging auseinander.

„Auf denn, so erwachse aus dem Blute — so schloß Jung's Rede an der großen Gruft im Friedrichshaine — statt des wilden Rachegeistes die Rose der Freiheit und Verbrüderung! O pflegt sie wohl, die edle Blume, und wachet, daß man sie euch nicht entreiße. Noch ist sie im Keimen, und man erwartet sehnsuchtsvoll ihre Blüte. O wachet und strebet und denkt der blutig mahnenden Schatten eurer Brüder, die wahrlich nicht für ein Kleines zu sterben gedachten!

Am Tage darauf erließ der Magistrat folgende Bekanntmachung:

Mitbürger! Die Bestattung unserer theuern Todten ist vollzogen. Sie bot uns und der Welt das großartigste Schauspiel dar, das wir bis jetzt in unsern Mauern gesehen, — die ehrfurchtsvolle dankbare Huldigung, welche unsere ganze Bevölkerung

den in dem ruhmvollen Kampfe Gefallenen und in ihnen allen den Helden darbrachte, die für die große Sache der politiſchen und ſocialen Freiheit geſtritten und ſie uns durch ihre todesmuthige Hingebung erkämpft haben. Vor dieſer erhabenen Dank- und Trauerfeier muß jeder noch ſo innige Dank verſtummen, den wir oder Einzelne unſern Helden durch das Wort auszudrücken vermöchten. Unſer Dank ſei es vielmehr, die großen Güter, die nun errungen ſind und errungen werden können, dem Vaterlande und unſerer Stadt dauernd ſicher zu ſtellen. Dafür zu wirken, daß aus der Freiheit ſich jetzt die Größe, das Glück und die Wohlfahrt unſeres Volks in feſteſter Ordnung auferbaue, das iſt und ſei jetzt unſer Aller Aufgabe. Um unſern tapfern Kämpfern auch noch im Einzelnen den Dank des Vaterlandes durch die That zu erweiſen, haben wir bereits die nöthigen Einleitungen getroffen.

Und am 26. März, dem nächſtfolgenden Sonntage, fand in allen Kirchen Berlins ein Trauergottesdienſt zur Erinnerung an die „in den Tagen des großen Kampfes Gefallenen“ ſtatt. Und Freiligrath ſang:

So habt ihr triumphirend uns in unſere Gruft getragen;
Und wir — wohl war der Schädel uns zerſchoſſen und zerhauen.
Doch lag des Sieges froher Stolz auf unſern grimmen Brauen.
Wir dachten: hoch zwar iſt der Preis, doch echt auch iſt die Waare!
Und legten uns in Frieden drum zurecht auf unſrer Bahre.

Die feierliche Beſtattung der im Kampfe gefallenen Soldaten fand am 24. März Morgens nach 7 Uhr ſtatt. Der Leichenzug ſetzte ſich vom Garniſonlazareth am Brandenburger Thore die Luiſenſtraße hinunter nach dem Neuen Thore und dem Invalidenkirchhof in Bewegung. Dem Zuge voran ſchritten Abtheilungen der Schützengilde und der Studenten, worauf ein Sängerchor folgte. Hieran ſchloſſen ſich Deputationen der verſchiedenen Bezirke der Bürgergarde, angeführt vom Polizeipräſidenten von Minutoli, darauf die Zöglinge der Malmené'ſchen Anſtalt, die den mit Blumengewinden und Kränzen geſchmückten Leichenwagen vorhergingen; hinter den Leichen die Leidtragenden und Geiſtlichen beider Confeſſionen. Staabsoffiziere folgten, unter ihnen vier Generale und die Flügeladjutanten des Königs. Der berliner Sängerbund ſchloß ſich an, ihnen folgten Abtheilungen von Maſchinenbauern, meiſt aus den Fabriken von Borſig und Engel unter Vortragung ihrer Fahnen. Bürgergarde ſchloß den Zug, dem ſich am Invalidenhauſe

die Invaliden anſchloſſen. Ein großes Grab auf dem Kirchhofe der Invaliden nahm die Leichen auf, nachdem die Geiſtlichkeit die Gedächtnißrede gehalten und den Segen ertheilt hatte. Schützen und Bürger feuerten eine Salve über das Grab, und der General von Natzmer dankte für die den gefallenen Kameraden erwieſene Ehre.

Nach der „amtlichen Verluſtliſte" war die Zahl der Todten drei Offiziere: der Premierlieutenant von Wulffen und die Secondelieutenants von Zaſtrow und Tüpke und 17 Unteroffiziere und Gemeine; die Zahl der Verwundeten betrug 14 Offiziere, 15 Unteroffiziere und 225 Gemeine *).

Alſo hat das Volk Berlins gekämpft für die Freiheit des ganzen Vaterlandes voll Muth, ſonder Furcht. Die Furcht aber iſt das ſicherſte Arſenal der Gewalt, aus welchem ſie ihre Waffen nimmt zur Unterdrückung Aller. Die Furcht iſt der ſichere Hafen, in dem der Despotismus ankert.

*) Die Zweifel, welche gegen jene amtliche Verluſtliſte und ihre Angaben erhoben worden, ſind bis heute Zweifel geblieben.

Die Rückkehr der Truppen.

Die Selbstsucht ist der „Nagel am Sarge" alles Guten; nicht das geringste Opfer bringt sie dem allgemeinen Besten. Das hat sich auch in Berlin bewährt. Nach dem Ausmarsche der Truppen war die Sorge für die Sicherheit, Ordnung und Ruhe in der Stadt der Bürgerschaft anvertraut; außerordentlich schnell war die Bürgerwehr organisirt worden; aber der Druck des Bürgerwehrdienstes lastete auf sehr Vielen so schwer, war ihnen so unbequem, daß sie alsbald offen sich aussprachen, von diesem Dienste je eher, desto lieber befreit zu werden. Dies konnte selbstredend nur durch den Wiedereinmarsch der Truppen und Wiederübernahme des Wachtdienstes durch dieselben geschehen. Man betrachtete den Bürgerwehrdienst als eine auf dem einzelnen Betheiligten ruhende Last, vergaß aber ganz die hohe Aufgabe und Bedeutung der Bürgerwehr als Schutzes und Schirmes für die junge, eben errungene Freiheit; man dachte aber — und vor Allem war dies in den Kreisen der Geld- und besitzenden Bürgerschaft der Fall — nur an den Schutz des Eigenthums; die Freiheit war Nebensache, und das Militair war zum Schutz des Eigenthums am geeignetsten; und man stellte daher vielfach an die Regierung das Ansinnen, ob sie nicht einige Regimenter wieder in die Stadt einrücken lassen wolle.

Als am Sonntage, den 19. März, gegen 11 Uhr Vormittags Waffenruhe eintrat, war als erste Bedingung des zwischen Volk und Regierung abzuschließenden Friedens „Zurückziehung des Militairs in die Kasernen und aus der Stadt" gestellt worden. Sie ward erfüllt und ausgeführt. Auf Verwendung Mehrer wurde allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer verheißen *); Gewehre und sonstige Waffen lieferte das Zeughaus

*) Vossische Zeitung vom 20. März.

an Bürger und Schutzverwandte, und ſchon am Abend 6 Uhr bezog eine Abtheilung bewaffneter Bürger (meiſt Beamte) nebſt der berliner Schützengilde unter Major Lüdemann die Schloßwache; alle Militairvorräthe zur Vertheidigung des Landes wurden dem Schutze der ſtädtiſchen Bürgerwehr anvertraut. Dem Generaladjutanten von Neumann redete man zu, den Oberbefehl über dieſelbe zu übernehmen; man fiel auf den General von Aſchoff, der indeß wie Neumann das Anerbieten ausſchlug; der Polizeipräſident von Minutoli ward auserſehen, und dieſer erließ am 19. März eine von ihm, Dr. Wöniger und fünf andern Eingeſeſſenen unterſchriebene Bekanntmachung, wonach der König auf den Wunſch der Bürger die Bürgerbewaffnung genehmigt habe, in Folge deſſen dieſelbe proviſoriſch ins Leben treten ſollte.

Alſo war der Hergang in Hinſicht auf die Organiſation der Bürgerwehr. Niemand dachte an Rückberufung und Rückkehr der Truppen in die Stadt, als bereits kaum eine halbe Stunde nach dem feierlichen Zuge des Königs durch die Stadt der Thierarzt Urban *) in Begleitung des Schneideramtsverwandten Eckert im Polizeipräſidiallocale erſchien, und dem überraſchten Polizeipräſidenten von Minutoli ein eigenhändiges Schreiben des Königs vorzeigte, folgenden Inhalts:

„Auf den Wunſch des Thierarztes Urban genehmige ich ſehr gern, daß derſelbe die in Potsdam und Umgegend liegenden Truppen, namentlich das Kaiſer-Alexander-Grenadier-Regiment ſofort nach Berlin zurückführe.

Selbſtgeſchrieben am 21. März 1848.

Friedrich Wilhelm."

Auch brachte er einen zur Veröffentlichung durch die Zeitungen beſtimmten Artikel mit, der mit Bezug auf das obige königliche Handſchreiben die Einholung der Truppen für den 30. März ankündigte und den Befehl zur freien Einrückung in die Zeitungen ſich vom Polizeipräſidenten erbat. Der Aufruf, der wirklich als Placat am 29. März und in der Voſſiſchen Zeitung vom 30. März

*) Er zeichnete ſich, wie oben bemerkt, beim Straßen- und Barrikadenkampfe aus, nahm den General Möllendorf gefangen, trug beim Zuge ein Banner und ſoll ſpäter zu Pferde dicht neben dem Könige und General Neumann in das Schloß geritten und denſelben in die Gemächer gefolgt ſein. Vgl. „Perſonen und Zuſtände Berlins ſeit 18. März 1848". S. 8.

erschien, versehen mit der Unterschrift: „Im Auftrage des Comité der ersten Volksversammlung, Urban, praktischer Thierarzt, Eckert, Bürger und Kleidermacher, Berends, Kattundrucker und Cigarrenmacher", sprach von dem Vertrauen, das den Unterzeichnern ein Theil der Mitkämpfer für Recht und Wahrheit in den heißen Tagen geschenkt und von der Liebe für das Gesammtwohl. Diese hätten ihnen Muth und Kraft gegeben, vor den König zu treten, und, um den Thron mit dem Volk fest zu verbinden, zur Begründung einer ruhigen Zukunft um Gewährung der Bitten zu ersuchen: 1) Rückkehr des Militairs in die Stadt und 2) Amnestie beim Militair für alle Subordinationsvergehen, wie beim Civil für alle politischen Vergehen. Beides sei ihnen sofort vom König gewährt, und sie zur Ausführung des ersten Punkts durch eigenhändige Cabinetsordre ermächtigt. Sie geben den Rath, zur Vermittelung und Versöhnung zwischen Volk und Fürst, Bürger und Militair hinzuwirken; es wäre eine Schmach, wenn man wegen Ueberschreitung Einzelner das Ganze ausstoßen, und Die, welche ihre Pflicht gethan, als die Schuldigen ansehen wolle. Sie, die Soldaten einer verflossenen Zeit seien auch durch den Kampf belehrt, daß mit Kugeln und Schwertern eine moralische Ueberzeugung nicht zu besiegen sei, und so würde mit Gottes Beistand kein deutscher Fürst (!!) ferner die ihm von Gott anvertraute Macht gegen sein Volk misbrauchen. Wie die Gefallenen in Frieden nebeneinander ruhen, so mögen auch die Ueberlebenden brüderlich-einig das schwer Errungene bewahren *).

Die Vorgänge, welche den Thierarzt Urban und Genossen zu solcher Thätigkeit zur Erwirkung der Rückkehr der Truppen veranlaßten, sind im Ganzen zur Zeit zu wenig factisch aufgeklärt, obwol es nicht schwierig ist, sich dieselben selbst aufzuklären. Indeß hatte jener Urban'sche Aufruf zur Folge, daß gleich andern Tages der Gouverneur und der Polizeipräsident eine Bekanntmachung dahin veröffentlichten, wie der König das Einrücken des vierten Linieninfanterieregiments, des zweiten Bataillons des neunten Regiments, des dritten Uhlanenregiments und der Lehrescadron am 30. März und den folgenden Tagen genehmigt habe, um den

*) Dr. Wöniger erklärte, um den verschiedenartigsten Vermuthungen über die Entstehungsart jenes Aufrufs entgegenzutreten: er habe dem von Herrn Urban ihm unterbreiteten Inhalt Worte geliehen.

Wachtdienst in Gemeinschaft mit der Bürgerwehr zu übernehmen und „dadurch die schweren, mit der rühmlichsten Hingebung geleisteten Pflichten der Bürger zu erleichtern."

Das größte Misvergnügen ward durch diese Veröffentlichung veranlaßt. In abgehaltenen Volksversammlungen ward mit Verbarrikadirung der Stadtthore gedroht; der Unmuth stieg von Stunde zu Stunde, und um die aufgeregte Bürgerschaft zu beruhigen, erschien noch im Laufe des Tages ein Placat an den Straßenecken, welches den Bürgern als Garantie dienen sollte gegen jede feindliche Verwendung des Militairs; es ward nämlich darin gesagt, „wie es sich von selbst verstehe, daß die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung lediglich der Bürgerwehr überlassen bleibe und die mögliche Hilfsleistung des Militairs nur für den äußersten Nothfall und auch dann nur auf ausdrückliche Aufforderung des Commandeurs der Bürgerwehr oder der städtischen Behörden erfolgen werde."

Alle Protestationen waren vergeblich. Am 30. März Nachmittags begann der Einzug der Truppen, und zwar das 24. Infanterieregiment zuerst, geführt von Urban und Genossen; es marschirte in die Kaserne. Maschinenarbeiter aus den Werkstätten von Borsig, Egels, Rüdiger und Andern waren ihnen mit deutschen Fahnen entgegengezogen; starke Abtheilungen Bürgerwehr bildeten das Spalier; ungeheure Volksmassen drängten sich durch die Straßen, vergeblich aufgefordert von Volksrednern, sich dem Einmarsch mit Gewalt zu widersetzen. Das neunte Regiment rückte zwei Tage darauf ein; die beiden später einmarschirenden Bataillone des zwölften Infanterieregiments meldete man der Bürgerschaft kaum noch an; ihrem Einzuge widersetzten sich einzelne Bürgerwachen, und es bedurfte längern Ueberredens, bis man die Truppen in die Kaserne einließ. Vor zehn Tagen verlangte Berlin die Entfernung der Truppen, nach zehn Tagen marschirten sie wiederum in Berlin ein.

Sechstes Buch.

Sieg der Revolution und ſeine Folgen.

Die Zeit der Miniſterwechſel. — Sturz des Miniſteriums Bodelſchwingh.

Die Revolution hatte den Sieg errungen, das Volk geſiegt; aber es hatte ſich durch den Sieg keine Gewalt geſchaffen, keine Macht, über ſeine eigene Zukunft zu verfügen; es hatte ſich kein Organ geſchaffen, das dem Abſolutismus gegenüber die Zukunft geſtalten und die Initiative ergreifen konnte. Seine eigene Zukunft alſo war noch unſicher. Nur Eins hatte die Revolution geſtürzt — das bisherige Miniſterium, das Miniſterium des Abſolutismus, deſſen letzte Träger Bodelſchwingh und ſeine collegialiſchen Genoſſen waren; es hatte den Miniſterwechſel hervorgerufen, der für eine Zeitlang ſich verewigen zu wollen ſchien, weshalb man jene Periode mit Recht die Zeit der Miniſterwechſel heißen kann.

In conſtitutionellen Staaten kommt ein ſolches Ereigniß öfters vor; in abſoluten Staaten wird meiſt nur der Miniſterſtuhl leer durch den Tod des Miniſters; die Miniſter ergrauen darauf. Wo eine Conſtitution beſteht, hat ſich hinſichtlich des Miniſterwechſels ein eigenes Verfahren gebildet, das im eigentlichſten Sinne des Wortes ſeine gewieſenen Wege hat. Nicht blos ein verändertes Syſtem veranlaßt dort ein Miniſterium zurückzutreten; es bedarf oft nur der parlamentariſchen Entſcheidung irgend einer Frage, um einen vollſtändigen oder theilweiſen Wechſel zu motiviren. Der Fürſt wendet ſich in ſolchem Falle an die hervorragenden Häupter der parlamentariſchen Fraction, welche den Sieg davon getragen hat, mit der Frage, ob und wie ſie ein neues Miniſterium zu bilden gedenken; für dieſe iſt es alsdann eine Pflicht oder Ehrenſache, ins Amt zu treten; denn das beſtehende Miniſterium ſtürzen, ohne ein neues bilden zu können, wird nirgend als eine rühmliche That angeſehen.

In Preußen hatte die Sache dieſe gewieſenen Wege noch nicht; es kam nicht blos darauf an, die Miniſterſtühle den Nachfolgern zu räumen. Der Augenblick dieſes Miniſterwechſels fiel mit dem der Einführung eines conſtitutionellen, verantwortlichen Miniſteriums, inmitten einer heftigen Kriſis, zuſammen; es war demnach Beides ins Auge zu faſſen; ſowol die Bereitſchaft, die Führung andern Händen zu übergeben, als auch Dasjenige ohne Zeitverluſt ins Werk zu ſetzen, was die Umſtände forderten. Der neue Miniſterpräſident fand, als ihm der Antrag gemacht wurde, an die Spitze der Verwaltung zu treten, den Weg bezeichnet und angebahnt, den er zu gehen hatte; er hatte in Betreff der Perſonen die Hände völlig frei; er konnte ſich neue Collegen wählen oder Mitglieder des alten Miniſteriums zum Bleiben auffordern, wie er wollte; es war ihm nichts vorweggenommen, als die Unannehmlichkeit, Diejenigen gehen zu heißen, die er nicht als Collegen zu behalten wünſchte.

Dieſer erſte Miniſterwechſel in Folge der Revolution hat ſich vielfach in wenigen Monaten wiederholt; und wenn wir's in politiſcher Hinſicht überhaupt noch nicht weit gebracht haben, ſo ſcheinen wir's in Miniſtern weit bringen zu wollen; ſeit der Märzrevolution haben wir wenigſtens ſchon ein Dutzendhundert Miniſterröcke abgelegt, und es iſt wirklich und im Ernſt wahr, was ein Zeitſchriftſteller im Scherze vorträgt, wenn er ſagt:

Die Inſaſſen des Miniſterpalais ſind jetzt in fortwährendem Wechſel begriffen; ſie wechſeln ihre Quartiere ſchier wie Soldaten auf dem Marſche. Während Alles wandelbar darin ward, Menſchen, Ausſchmückungen, Tapeten und Meublen, iſt nur Einer unwandelbar: der Portier. Sonſt hauſten in dem Hotel, deſſen Schwelle der alte Cerberus mit weißer Wäſche und oft weißem Haare hütet, nur Fürſten, Grafen, Freiherren, im Ausnahmsfalle ausgezeichnete Bürgerliche; jetzt — er weiß kaum mehr recht die Namen der ſo oft wechſelnden Inſaſſen. Heute ſind ſie Excellenzen, morgen, wenn ſie eine Stimme zu wenig haben, ſind ſie es nicht mehr und müſſen ausziehen; nur der Portier verläßt ſeinen Poſten nicht. So war's auch früher mit ſeinem Herrn, dem „wirklichen Geheimen Staatsminiſter". War er einmal eingezogen, ſo zog er nicht wieder aus, bis der ſchwarze Wagen vor dem Thore hielt, und ſechs ſchwarze Leute ihn hinunter trugen. Das war die alte Ordnung.

Mit der neuen Ordnung der Dinge iſt jene alte Ordnung zu Grabe getragen, und eine Unordnung ſonder Gleichen hat ſich Geltung zu verſchaffen gewußt. Die jetzigen Miniſter ſtürzen ordentlich hinaus, wenn ſie geſtürzt ſind, und wenn der Alte abgezogen, ſtürzt der Neue hinein.

Dieſe Miniſterwechſel gingen hervor aus dem großen Umgeſtaltungs- und Verjüngungsproceſſe, den das alte Berlin durchgemacht hat. Die Bewegung in der Stadt und das Bewußtſein der Bürger, durch Polizeiſtock, Beamtenthum und Cenſur gewaltſam niedergehalten, waren zum Durchbruch gekommen. Zerſplittert, auseinandergeriſſen, beſchränkt auf die ihm erlaubten armſeligen Vergnügungen hatte der größte Theil der Bevölkerung keinen Mittelpunkt, keine Form und Geſtalt, kurz, nichts gewonnen, wodurch und worin er ſein Sein und Weſen, ſein Denken und Empfinden hätte offenbaren können. Die wenigen Elemente eines Volkslebens, die ſogenannten Volksfeſte u. ſ. w., welche das alte Berlin überlieferte, waren veraltet, und zeigten durch die äußerſt verringerte Theilnahme in den letzten Jahren, daß ſie den reinen Verhältniſſen und Bedürfniſſen nicht mehr entſprachen. Zur Bildung neuer Zuſtände fehlten Freiheit und Oeffentlichkeit der Bewegung; ſie ſind durch die Revolution errungen. Dies iſt die eigentliche locale Bedeutung derſelben für Berlin; die allgemeine Bedeutung der Revolution iſt, daß Berlin den Provinzen, dem ganzen Lande vorausgegangen; es hat nicht für ſich allein, es hat für ganz Preußen gekämpft und für ſich — wie für dieſes die Freiheit errungen. Ohne Berlins Barrikaden ſtände Preußen auf derſelben Stelle, worauf es ſeit 33 Jahren geſtanden. Das liegt klar und offen da vor aller Welt, und iſt eingeſchrieben in das Buch der preußiſchen Geſchichte. Dieſes Blatt, worauf es mit unauslöſchlicher Schrift geſchrieben ſteht, werden die „loyalen Adreſſen“ aller Orten und Enden mit ihren zwangsweiſe requirirten Unterſchriften weder der Mit- noch Nachwelt verdecken.

Die errungene Volksfreiheit ſtürzte das alte Miniſterium des Abſolutismus, der Bureaukratie, gleichviel ob vor dem wirklichen blutigen Ausbruche der Revolution der Miniſterpräſident Bodelſchwingh ſeine Entlaſſung angeboten oder nicht; das iſt durchaus gleichgiltig; denn wären die alten Zuſtände nicht erſchüttert worden, ſo hätte jenes Miniſterium, welches einzig und allein auf

jenen alten Zuſtänden baſirte, ſich nicht zum Abtreten angeſchickt. Wollte Bodelſchwingh dieſes ſelbſt auch nicht anerkennen, erklärte er auch in öffentlicher Landtagsſitzung die Revolution für eine Emeute — nie und nimmer vermag ein Straßenſcandal eine ſo gänzliche Umwandlung der Zuſtände, einen ſo totalen Umſturz des Beſtehenden zu Stande zu bringen, wie dieſe Bodelſchwingh'ſche „Straßenemeute" gethan, die ihn ſelbſt vom Miniſterſtuhl auf das „Gut ſeiner Väter" verbannte.

Das Miniſterium Arnim. Die Arnims als Staatsmänner.

Dem geſtürzten Miniſterium Bodelſchwingh folgte das Miniſterium Arnim. An ſeiner Spitze ſtand der Graf von Arnim. Es hatte von dem alten Miniſterium einige Beſtandtheile, die ſich nicht ſofort erſetzen ließen, beibehalten, den Grafen Stolberg als Miniſter des Hauſes, den Kriegsminiſter von Rohr und die beiden Juſtizminiſter Uhden und Savigny; dagegen hatte es zwei Führer der Oppoſition des Vereinigten Landtags, den Generallandſchaftsrath von Auerswald als Miniſter des Innern und den Grafen Schwerin als Miniſter des Cultus und Unterrichts in ſich aufgenommen. Das Finanzminiſterium verwaltete interimiſtiſch der Geheime Oberfinanzrath Kühne, und das Miniſterium des Auswärtigen ward dem zeitherigen Geſandten in Paris von Arnim anvertraut. An die Stelle der demnächſt ausſcheidenden Juſtizminiſter trat Bornemann als Nachfolger.

Die ganze Familie der Arnims ſtammt*) aus der Uckermark, wo ſie Gut an Gut beſitzt. Dies erklärt eine in dortiger Gegend umgehende Sage daher, daß der Sack, in welchem der Teufel die Arnims durch die Luft geführt habe, gerade über der Uckermark geplatzt ſei. Auf dieſe Arnims ſpielt G. Herwegh ohne Zweifel an, wenn er in ſeinem berühmten Gedicht an den König von „Uckermärker Granden" redet. Als den erſten und bedeutendſten unter dieſen „Granden" laſſen wir auftreten den Grafen Adolph Heinrich v. Arnim auf Boytzenburg. Er iſt der jüngere von zwei Brüdern (48—49 Jahre alt), verheirathet mit einer Gräfin Schulenburg, hat beim Verlooſen der ſehr bedeuten-

*) Vgl. „Deutſche Zeitung" April 1849.

den Familiengüter das große Loos gezogen und beſitzt dadurch ein jährliches Einkommen von mindeſtens 80,000 Thalern, während der ältere Bruder kleinere Güter beſitzt und Schloßhauptmann in Berlin iſt. Ungeachtet ſeines Reichthums hat Graf Adolph von Arnim-Boytzenburg die Staatscarrière ſammt allen dazu gehörigen Examen durchgemacht. Nachdem er ſeine Studien in Göttingen vollendet, und von der Pike auf als Auscultator, Referendar, Aſſeſſor gedient, wurde er Landrath in der Uckermark. Er machte nun die ſogenannte Landrathscarrière, die einzige Hinterthür, durch welche die Ariſtokratie die um das preußiſche Beamtenthum gezogenen ſiebenfachen Schranken überſpringen kann, und wurde im Jahr 1833 Chef der Regierung in Stralſund, ſpäter in Aachen, in jener bewegten Zeit, wo die beginnenden Conflicte mit der katholiſchen Kirche ihm Gelegenheit gaben, ſein taktvolles verſöhnendes Verhalten in Mitten der leidenſchaftlich aufgeregten Parteien glänzend zu bewähren. Hierauf wurde er Präſident der ſogenannten „Muſterregierung" in Merſeburg, wo lauter muſterhafte Leute von altem Adel ſtanden, dann auf kurze Zeit Chef der Generalcommiſſion für die bäuerlichen Verhältniſſe in Berlin, und ſeit 1840 Oberpräſident in Poſen. Mit ihm begann das mildere Syſtem, wodurch mancher gerechten Klage der Polen abgeholfen, aber auch übertriebene Hoffnungen auf nationale Wiedergeburt erregt wurden, deren Fehlſchlagen ihm ſpäter nur herben Undank eingetragen hat. Von Poſen aus wurde der talentvolle Staatsmann im Anfange der vierziger Jahre zum Miniſterium des Innern berufen. Als Miniſter hat er einen ausgezeichneten Scharfblick bewährt, inſofern er über Preußens Zukunft ſchon damals vollkommen klar ſah und dem Könige in dieſer Beziehung ſehr dringliche Vorſtellungen machte, worauf derſelbe jedoch damals noch nicht eingehen mochte. Dieſes damalige Widerſtreben der Hofpartei gegen das vom Miniſter vertretene conſtitutionelle Bedürfniß Preußens ſcheint die eigentliche Urſache ſeines Abgangs geweſen zu ſein, nicht aber die Ausweiſung von Jpſtein und Hecker, die er wol nur aus Großmuth auf ſich genommen, während ſie eigentlich dem Grafen Stolberg als damaligem nächſtem Rathgeber des Königs zur Laſt fallen mag. Bis zur Zuſammenberufung des erſten Vereinigten Landtags lebte der edle Graf auf ſeinen Gütern. Seine ſtändiſche Thätigkeit in dieſer ausgezeichneten Verſammlung, wo er entſchieden für die Periodicität ſprach, iſt bekannt. Miniſter

Hannah Simon.

wurde er aufs neue in der Schreckensnacht des 18. März, jedoch nur auf 10 Tage. Er trat zurück, weil er — obgleich Mitunterzeichner der Proclamation vom 21. — mit dem unbedingten Aufgehen Preußens in Deutschland keineswegs einverstanden war. Er hat sich in seiner im August 1848 erschienenen Broschüre: „Die Deutsche Centralgewalt und Preußen" offen hierüber ausgesprochen. Er war der Ansicht, „daß Der, welcher ein solches Programm aufstellte (der Minister des Auswärtigen Baron von Arnim) auch an die Spitze des Cabinets treten müßte, um dessen consequente Durchführung sichern zu können". Zum Mitglied der deutschen Nationalversammlung erwählt, legte er sein Mandat nach kurzer Zeit nieder, weil er sich mit der Souverainetätserklärung und dem Idealismus der Versammlung nicht befreunden konnte, und zog sich wieder auf seine Güter zurück. Er ist durch seine ganze Stellung in eine aristokratische Richtung gewiesen, ein zäher Tory, daher auch Mitglied des „Junkerparlaments", ist aber gleichwol ein Mann der Reform. That er doch als Minister den berühmten Ausspruch: „Man muß den Volkswünschen immer um einen Schritt voraus sein!" Er ist ein Mann von vornehmen, aber einnehmenden Formen, sehr human und darum überall, wo er in amtlicher Wirksamkeit gestanden, beliebt, namentlich in Aachen.

Eine stärker ausgesprochene deutsche Gesinnung und Energie besitzt der schon erwähnte Vetter des Vorigen, Freiherr Heinrich Alex. von Arnim, was er während seines kurzen Ministeriums durch die rasche Eröffnung des Dänenkriegs und die Unterdrückung des posener Aufstandes hinlänglich dargethan hat. Dennoch dürften seinem im deutschen Interesse wünschenswerthen Wiedereintritt ins Ministerium aus andern Gründen unübersteigliche Hindernisse entgegenstehen. Er stammt aus dem Hause Sukkow, gleichfalls in der Uckermark, ist der jüngste von 13 Brüdern und steht in den fünfziger Jahren. Er besuchte das Pädagogium zu Halle, machte, noch halb Knabe, die Freiheitskriege mit, ließ sich ein Pferd unter dem Leibe erschießen und erhielt eine Wunde in den Fuß, weswegen er noch jetzt etwas hinkt. Nachher studirte er in Heidelberg, wo er seine spätere Gemahlin, die schöne und geistreiche Tochter des vormaligen holländischen Gesandten am würtemberger Hofe, Baron Strick von Linschotten, kennen lernte. 1822 trat er in den Staatsdienst. Während jedoch der erstgenannte Arnim sich allen Staatsprüfungen unterzogen, hat dieser sich gerühmt, nie ein

Examen gemacht zu haben: wie dies mit den preußischen Gesetzen zu vereinigen gewesen ist, muß dahin gestellt bleiben. Jedenfalls hat der Freiherr bessere Proben seines Geistes und seiner Tüchtigkeit gegeben, als im Examen abgelegt werden können. In den Jahren 1822—23 lebte der Baron als Gesandtschaftsattaché in der Schweiz, dann als Legationssecretair in München, Kopenhagen, Neapel. Hier wurde er nach dem Tode des Grafen Flemming interimistischer Geschäftsträger. In Neapel bereits verheirathet, verlor er einen Sohn und scheint damals in die ihn später charakterisirende orthodoxe Richtung gekommen zu sein. Dort ist ihm eine merkwürdige Bekehrung eines Katholiken gelungen. Vict. Amad. Huber, Sohn der Therese Huber, der bekannte getreueste Schildknappe der Legitimität, auf Cotta'sche Rechnung in Spanien, England und Italien reisend, lebte damals in Neapel, brachte einige Wochen mit dem Freiherrn von Arnim auf Capri zu und wurde von diesem für das protestantische Christenthum gewonnen. In diese Zeit fällt die Reise des jetzigen Königs, damaligen Kronprinzen von Preußen, nach Italien, wobei Arnim als Cicerone diente, ein glänzendes Fest auf dem Vesuv gab und dem Kronprinzen sehr nahe trat. Nachdem Graf Voß zum Gesandten in Neapel ernannt war, wurde der Baron von Arnim als wirklicher Geschäftsträger in Darmstadt angestellt, wo er wieder einen Sohn verlor und durch seine Todesanzeige Aufsehen erregte. Von da kam er 1834 als wirklicher vortragender Legationsrath ins Ministerium des Auswärtigen; doch war seine Thätigkeit nur von kurzer Dauer, weil er sich in Folge eines Rangstreites mit einem Collegen, Herrn v. Lecoc, mit dem Minister Ancillon überwarf. In diese Zeit einer freiwilligen Muße fallen seine theologischen Studien und sein Verkehr mit der „Wilhelmsstraße". In den „Gesprächen aus der Gegenwart" des Herrn v. Radowitz figurirt er unter dem Namen „Armburg"; Radowitz selbst unter dem Namen „Waldheim". Der verstorbene König liebte ihn nicht und hielt ihn fern; der jetzige König aber, welcher seit dem Zusammentreffen in Italien sehr für ihn gestimmt war, zog ihn hervor und ernannte ihn zum Gesandten in Brüssel, wo er sich in Forderung der deutschen Interessen sehr tüchtig gezeigt hat. Ihm hauptsächlich verdankt man den für Deutschland sehr wichtigen Handelsvertrag von 1844; auch hat er eine deutsch-protestantische Kirche in Brüssel stiften helfen. Als persona grata vertauschte

er bald darauf seinen Gesandtschaftsposten zu Brüssel mit der noch wichtigern und angenehmern Stellung als Botschafter zu Paris. Vor dieser Versetzung hatte er mit seiner Frau eine Reise nach Paris und London gemacht und bei Bunsen gewohnt, mit welchem er auf sehr vertrautem Fuße steht.

Durch seine Vermittelung ist Hassenpflug, den er in Norderney kennen gelernt hatte, erst nach Sigmaringen, dann nach Luxemburg, endlich nach Preußen gekommen; ja man gedachte denselben sogar für die 16. Curie an den Bundestag zu bringen, aber der Plan scheiterte an Waldeck's Widerspruch — von Holzhausen erhielt diese Stelle. Bis zum Frühjahr 1848 hat der edle Freiherr, wie alle Mitglieder des „Zirkels der Wilhelmsstraße", in dem Ruf einer absolutistisch-pietistischen Gesinnung gestanden. Diese Gesinnung scheint jedoch durch die Märzereignisse des vorigen Jahres einen harten Stoß, ja einen völligen Umschwung erlitten zu haben. Er war, wie oben bemerkt, in der Schreckensnacht des 18. März mit dem Grafen von Arnim-Boytzenburg im Schlosse. Dieser wurde Ministerpräsident, zog seinen Vetter, den Freiherrn, als auswärtigen Minister mit ins Ministerium, räumte aber diesem bald darauf das Feld. Unter ihm und Camphausen wurden darauf die Wahlen mit allgemeinem Stimmrecht ausgeschrieben, volle Religionsfreiheit verkündigt und auf seine Veranlassung der schwarz-roth-goldene Umzug gehalten. Nach kurzer, aber kräftiger Amtsführung trat er mit Camphausen zurück, als Berends die ausdrückliche Anerkennung der Revolution forderte. Arnim zog sich mit Wartegeld nach Neuwied zurück, man glaubt, daß er bei seinem gewiß gerechtfertigten Ehrgeiz und Thatendrang auf eine Ministerstelle in Frankfurt gerechnet habe. Seine Form wird als sehr entschieden geschildert; Thatsache ist, daß er in seinem Bureau und bei seinen Collegen durch strenges Regiment Unzufriedenheit erregt hat. Man erzählt, daß König Leopold, anspielend auf die bekannte Feinheit des Arnim-Boytzenburg einst scherzend geäußert habe: mir hat man „den Groben" geschickt! In Folge seiner brüsken Form soll das frühere intime Verhältniß zum König als gänzlich gelöst zu betrachten und der edle Freiherr als Minister für Preußen nicht mehr leicht möglich sein. Daß er nicht in eine der preußischen Kammern gewählt worden, ist zu beklagen. Er hätte jedenfalls das Vertrauen der Wähler zehn Mal eher verdient, als Herr v. Canitz, der dienstfertige Helfer beim hanno-

verſchen Verfaſſungsumſturz. Der Freiherr von Arnim hat auch mehre anonyme Broſchüren geſchrieben, in Brüſſel im Jahr 1844: „Ein handelspolitiſches Teſtament", welches ſich auf die preußiſch-belgiſchen Handelsverhältniſſe bezieht; in ſeiner ſpätern Muße: „Frankfurt und Berlin" und „Ueber die Mediatiſirungsfrage". Er will die kleinern Fürſten zwar nicht mediatiſiren, wohl aber reorganiſiren. Wir aber wollen, eingedenk des Widerſtandes, den die deutſchen Rheinbundskönige den deutſchen Einheitsbeſtrebungen entgegenſetzen, die „Kleinen" als Kitt und Mörtel der deutſchen Einheit lieber fortbeſtehen laſſen.

Wir kommen endlich zum Dritten im Bunde, zu dem damaligen Miniſter des Auswärtigen, Graf Heinrich Friedrich v. Arnim-Heinrichsdorf. Er iſt ein hoher Fünfziger, ſtammt nicht unmittelbar aus der Uckermark, wie die übrigen Arnim's, ſondern aus Preußen, und iſt ſeit der Huldigung (1840) in den Grafenſtand erhoben, wie ſein Vorgänger Heinr. Aler. v. Arnim bei derſelben Gelegenheit zum Freiherrn gemacht wurde. Er ſtand als Legationsſecretair in Stockholm, ſpäter in gleicher Eigenſchaft in Paris. Nach der Julirevolution war er der erſte preußiſche Geſandte in Brüſſel und kam darauf als Geſandter nach Paris, bis er durch ſeinen Vetter abgelöſt wurde. Für die geſelligen Wünſche ſeiner Landsleute zeigte er ſich hier ſehr wenig zugänglich. Daß er ſich ſehr ungern von Paris trennte, wird Niemanden befremden, der da weiß, daß mit dieſer Stelle ein Gehalt von 100,000 Fr. und noch 10,000 Fr. Bureaukoſten, ſowie ein prächtiges Geſandtſchaftshotel entre cour et jardin an der Seine verbunden iſt, welches ſich der Herr Graf erſt kurz vorher nach ſeinen Wünſchen hatte ausbauen laſſen. In der That wird dieſer Geſandtſchaftspoſten von der geſammten preußiſchen Diplomatie als die angenehmſte Stelle angeſehen. War nun ſchon die Abberufung von Paris dem Grafen Arnim ſehr unwillkommen, ſo war ihm die Verſetzung auf den glatten Boden nach Wien, wo ſich die preußiſchen Diplomaten nie wohl und häuslich gefühlt haben, doppelt unangenehm. Nicht einmal die Seelenverwandtſchaft mit Metternich, deſſen gelehriger Freund er war, konnte ihm den Aufenthalt in Wien verſüßen; denn bald kamen die Märzſtürme und in deren Gefolge der Sturz des „Doyen". Er reiſte dem wiener Hofe nach Innsbruck nach und nahm bald darauf ſeinen Abſchied. Er iſt weit ruhiger als der Freiherr von Arnim, aber ſehr bequem

und ohne Energie. Bisher ſtand er in dem Rufe eines tüchtigen Geſchäftsmannes, ſeitdem er ſich aber durch die Note vom 10. März ſelbſt ein testimonium paupertatis ausgeſtellt und die Streiche des Grafen Dyhrn wie des Freiherrn v. Vincke ſo ungeſchickt parirt hat, dürfte auch dieſes Lob ein ſehr zweifelhaftes geworden ſein.

Die Lebensdauer des Miniſteriums Arnim war nur eine zehntägige; ſchon bei ſeiner Ernennung beſaß es das Vertrauen des Volks nicht; trotz der drängenden Zuſtände gab es wenig Lebenszeichen, und verlor von Tag zu Tag durch ſeine Thatloſigkeit immer mehr das wenige Vertrauen. Die Entlaſſung dieſes Miniſteriums erfolgte mittels Cabinetsordre vom 29. März. Der Chef dieſes Miniſteriums nahm nach ſeinem Austritt in der erſten Sitzung des Vereinigten Landtags Veranlaſſung zu einer Erklärung über ſein Princip und ſeine Abſichten, welche dahin ging: er habe die Stellung im Miniſterium nur für die Zwiſchenzeit bis zum Zuſammentreten des Vereinigten Landtags übernommen, da er den Wunſch hegte, daß demſelben ein Miniſterium entgegentreten möge, weſentlich beſtehend aus den Führern der Oppoſition in den Sitzungen jenes Landtags. Er hatte ſich zunächſt Rechenſchaft gegeben, auf welchen Grundlagen unter den obwaltenden Umſtänden die verheißene conſtitutionelle Monarchie zu errichten ſei; er hatte ſich geſagt, daß jedes conſtitutionelle Syſtem aufrichtig und wahr in allen ſeinen Conſequenzen angenommen werden müſſe, daß in einer Zeit, wie die ſeines Eintrittes, es nicht rathſam ſei, hinter den neueſten Erfahrungen und den Ergebniſſen der letzten Wochen in den übrigen deutſchen Staaten zurückzubleiben, ſondern daß es beſſer ſei, den Ereigniſſen um einen Schritt voranzugehen, damit nicht erſt durch einzelne Conceſſionen Einzelnes gegeben und immer wieder von dem Strom der Zeiten überflutet werde, ſondern damit Das, was gewährt werden könne, auf einmal gegeben, Geltung und Dauer gewinne. Das Miniſterium habe ſtehen und fallen wollen mit dem Grundſatz, daß zunächſt der Vereinigte Landtag berufen, daß auf geſetzlichem Wege fortgeſchritten werden müſſe. Als aber dieſer Punkt erreicht, als die Elemente eines vollſtändigen und einigen Miniſteriums beiſammen geweſen ſeien, habe er es nach ſeinem Gewiſſen und nach keiner andern Richtſchnur im Intereſſe der Sache für ſeine Pflicht gehalten, abzutreten, eben weil es das Wich-

tigſte war, ein möglichſt einiges, in ſeinen Anſichten übereinſtimmendes und dadurch kräftiges Cabinet zu ſchaffen, weil ſeine Perſon, da er vor Jahren als Miniſter dem frühern Syſtem der Regierung ſeine Thätigkeit gewidmet hatte, Dem entgegengeſtanden, und weil er aus dieſem Grunde für den Eintritt von Kräften nach ihrer Erklärung ein Hinderniß geweſen, deren das Cabinet zu bedürfen gehabt habe.

Dieſe ehrenhafte Erklärung wurde vollſtändig gewürdigt von dem Vereinigten Landtage; ſie erſchöpft die Motive des Austritts des Grafen Arnim aus ſeiner Stellung als Miniſterpräſidenten; er erkannte zwar die Revolution nicht an, und galt es nach ſeiner Anſicht blos friedlicher Reform. Man rechne dieſelbe dem Staatsmanne des alten Regierungsſyſtems nicht zu hoch an.

Das Miniſterium Camphauſen. Verantwortlichkeit der Miniſter.

Camphauſen, Präſident der Handelskammer zu Köln, übernahm an des Grafen Arnim Statt die Miniſterpräſidentenſtelle, Hanſemann, Präſident der Handelskammer zu Aachen, das Finanzminiſterium (unter Vorbehalt der Uebertragung der gewichtigen Stelle des Bankchefs im Falle ſeines Austritts), Generallieutenant von Reyher das Kriegsminiſterium, von Auerswald, von Schwerin, von Arnim und Bornemann blieben in ihren Stellen; ſpäter traten noch Graf Canitz und von Patow ein; das Miniſterium beſtand ſomit aus acht Gliedern.

Die Zuſammenſetzung dieſes Miniſteriums machte im Ganzen einen günſtigen Eindruck, und viele Hoffnungen knüpften ſich daran. Camphauſen hatte in mancher Hinſicht Ueberlegenheit über die Oppoſitionsglieder des Vereinigten Landtags an den Tag gelegt; um ſo größer waren die Erwartungen.

Geben wir zunächſt die Antecedentien dieſes Mannes, der an die Spitze der preußiſchen Staatsregierung geſtellt wurde, in einem kurzen biographiſchen Umriſſe.

Ludolf Camphauſen wurde am 10. Januar 1803 zu Hünshoven im Regierungsbezirk Aachen geboren. Er erhielt die Grundlage ſeiner wiſſenſchaftlichen und kaufmänniſchen Ausbildung auf dem Gymnaſium zu Weilburg und auf den Handelsſchulen zu Rheidt und Burg; er führte dieſe Bildung fort durch eigene Studien: das Leben ward ſeine Schule, er ſelbſt ſein Lehrer. Sein öffentliches Leben begann nicht lange nachher, als er 1825 in Gemeinſchaft mit einem ältern Bruder in Köln das noch jetzt daſelbſt blühende Handlungs- und Banquierhaus A. und L. Camphauſen begründet hatte. Als im Beginn der dreißiger Jahre der Plan

einer Eisenbahn zur Verbindung der Schelde mit dem Rhein entworfen wurde, so geschah es unter der eifrigsten Anregung und thätigsten Mitwirkung Camphausen's.

Bald trat er an die Spitze dieses Unternehmens und übernahm die Leitung der Vorarbeiten für den von Köln in der Richtung nach Eupen projectirten Bahnzug. Sein Scheiden aus dieser ehrenvollen und vortheilhaften Stellung legte ein Zeugniß ab für die Entschiedenheit seiner Ueberzeugung wie für die Uneigennützigkeit seines Charakters. Er schwankte nämlich keinen Augenblick, seine glänzend remunerirte Stelle als Vorstand der Gesellschaft sofort niederzulegen, nachdem in der Generalversammlung der Actionaire im Jahre 1837 über die Frage der Richtung der Bahn ein Beschluß gefaßt worden war, der mit seinen Ansichten von dem Gedeihen des Unternehmens unvereinbar war. Bitten und Zureden von Freunden wie Gegnern vermochten nicht, ihn auf einem Posten zurückzuhalten, dessen reiche Besoldung bei Camphausen's damals noch keineswegs glänzender Vermögenslage verlockend genug hätte scheinen können. Unter jenen Gegnern befand sich aber damals David Hansemann, der Camphausen's Nachfolger wurde.

Verdrängt zunächst von der praktischen Theilnahme an der großen, die Zeit bewegenden Angelegenheit der Eisenbahnen, verzichtete er jedoch keineswegs, einen theoretischen Einfluß auf die Leitung und Behandlung derselben zu gewinnen. Schon im folgenden Jahre erschien sein „Versuch eines Beitrages zur Eisenbahngesetzgebung", in welchem er die Gleichstellung der Eisenbahnen mit allen übrigen Land- und Wasserstraßen fordert, sowol hinsichtlich des Gebrauchs und Eigenthums, wie der Besteuerung. Und so forderte er schon vor Jahren, daß die Monopolisirung der Benutzung der Bahnen durch eine Corporation aufgehoben werde, so erklärte er dieselben für das, mit einem Zollerhebungsrechte zu Gunsten der Unternehmer belastete Eigenthum der Nation, und er wollte, daß es für die Eisenbahngesellschaften keine andere Steuer gebe als die Erniedrigung des Bahngeldes.

Seit jenem ersten Auftreten Camphausens ist in Köln kein öffentliches Unternehmen ohne dessen entschiedene Theilnahme zu Stande gekommen. So war er thätig bei Ausführung der Köln-Mindener und Bonn-Kölner Eisenbahn, bei der Assecuranzgesellschaft Colonia, der Rheinischen Dampfschifffahrtsgesellschaft, bei der

Gründung der Rheiniſchen Zeitung, zu deren Mitarbeiter er ſelbſt gehörte, und deren jugendlichen Urhebern er nahe befreundet war. So vielfach thätig bekleidete er eine große Anzahl von Ehrenſtellen. Er war Gemeinderathsmitglied, Vorſitzender der Handelskammer, des Verwaltungsraths der Köln-Mindener Eiſenbahn und der Direction der Dampf-Schleppſchifffahrtsgeſellſchaft, der Bonn-Kölner Eiſenbahn und der Aſſecuranzgeſellſchaft Colonia. Die Dampfſchleppſchifffahrt iſt ausſchließlich ſeine Schöpfung; ihre Einführung hat — nach ſeinem eigenen Ausdrucke — die Emancipation der rheiniſchen Schifffahrt von den Niederlanden vollendet, und wieviel dadurch für eine regelmäßige, raſche und zuverläſſige Güterbeförderung zwiſchen den holländiſchen Seehäfen und Köln geleiſtet worden, haben die vielen Nachahmungen in den verſchiedenen Rheinſtädten bekundet. Die Arbeiten der Handelskammer hat er in den letzten zehn Jahren ununterbrochen, wenn auch nicht unangefochten, geleitet.

Im Jahre 1843 trat Camphauſen mit ſeinen Freunden Beckerath und Hanſemann in die Reihe der Deputirten zum ſiebenten Provinziallandtage, und erſichtlich erhielt das provinzialſtändiſche Leben der Rheinlande durch das Zuſammenwirken dieſer Männer einen neuen Aufſchwung. Hauptſächlich trat Camphauſen damals als Vertheidiger der Preßfreiheit auf; er ſprach den Grundſatz aus, „daß das geſchriebene Wort ſo gut wie das geſprochene verlangen könne, nur einen Richter über ſich, nicht einen Cenſor neben ſich zu haben. In der Sitzung von 1845 ſtellte er den bekannten Antrag auf Vollziehung der Verordnung vom 22. Mai 1815 wegen Einführung der Reichsſtände.

Seine politiſche Anſicht läuft in eine ſociale aus. Er ſelbſt ſagte unter andern: „Eine Ahnung der Verpflichtung der Beſitzenden gegen die Beſitzloſen hat die Welt berührt; ſie iſt davon erbebt. Ueber den lauten Ruf nach Mehrung der Arbeit hat die Zeit den ernſten Blick auf die Natur der Arbeit gerichtet.“

Die Tiefe, aus welcher Camphauſen ſeine Anſichten ſchöpft, die Ruhe, mit der er ſie geltend macht, die Feinheit der Formen, in die er ſie kleidet — das Alles iſt nicht geeignet, ſeinem Auftreten raſche und ſchlagende Erfolge zu ſichern. Auch die perſönlichen Eigenſchaften gehen ihm ab, welche die Popularität ſchnell erobern. Genauere Bekanntſchaft zwar hat ihm überall die unbe-

dingteſte Verehrung erworben, und den Freunden iſt er ein treuer, werther Freund; aber ferner Stehende finden den zurückhaltenden Mann ungeſellig und verſchloſſen. Er leidet an jener kranken Reizbarkeit der Nerven, die übermäßige Anſtrengung und eine jedes Maß überſteigende Thätigkeit ihm zugezogen haben.

Auch ſein Aeußeres ſcheint weniger gewinnend, während es doch den Eindruck des Bedeutenden nicht verfehlen kann. Denn eine große Geſtalt, trägt er auf hohem Halſe und etwas vorwärts geneigt einen geiſtreichen Kopf. Das feine und blaſſe Geſicht verräth die Anſpannung ſeines Geiſtes unter dem Scheine augenblicklicher Mattigkeit. Die Arbeit des Denkens hat die Stirn hoch gewölbt und unter die Augen tiefere Furchen und dunklere Schatten geworfen. Das große Auge aber leuchtet ſtill, als ob es, ermüdet an gemeinen Genüſſen, nach tiefern und bedeutendern verlange.

Am 29. März war das Miniſterium Camphauſen ernannt; am 30. bereits übernahm daſſelbe freiwillig durch einen amtlichen Act die Verantwortlichkeit für ſeine Handlungen, und legte dadurch offenkundig an den Tag, daß es ihm mit einer conſtitutionellen Verfaſſung wirklich Ernſt ſei. „Wir glauben — ſagte das Miniſterium in ſeinem Antrage an den König — den Abſichten Ew. Majeſtät zu begegnen, indem wir uns ſofort für alle unſere Maßnahmen der künftigen Volksvertretung verantwortlich und den dieſerhalb zu erlaſſenden Geſetzen unterworfen erklären. Wir ſehen es als unſere Pflicht an, die Folgen des Rathes, den wir ertheilen werden, allein auf unſere Häupter zu laden, damit Ew. Majeſtät, über das wogende Treiben des Augenblicks erhaben, in unantaſtbarer Ruhe die Entſchließungen faſſen können."

Dieſe freiwillige Uebernahme der Verantwortlichkeit erfüllte das Volk mit Freude, und ſpannte die Erwartungen, welche es auf das Miniſterium Camphauſen ſetzte; es erwartete eine freiſinnige Politik Seitens dieſer Männer, welche die Leitung der Staatsregierung übernommen, um ſo mehr, als ſie auf dem Vereinigten Landtage ſich durch freiſinnige Oppoſition gegen das abſolute Regiment der Bureaukratie ausgezeichnet hatten. Allein nur zu bald trat die Täuſchung ein, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil jene Männer vor der Revolution, gegenüber dem abſoluten Königthum freiſinnig, dieſen Freiſinn hinübertrugen in die Zeit, welche nach der Revolution eine ganz andere geworden,

die weit hinaus gegangen war über jene Freiheitsideen und politisch freisinnigen Ansichten, die unter dem Regiment der Bureaukratie im Schwunge waren. Das Ministerium Camphausen blieb aber innerhalb jenes nunmehr veralteten Liberalismus stehen; es verkannte die Bewegungen der Revolution und begriff oder wollte nicht begreifen, daß in Folge derselben ganz andere Zustände eingetreten, die den frühern Liberalismus längst überflügelt hatten.

Die vier Sitzungen des Vereinigten Landtags. Verordnung über einige Verfassungsgrundlagen. Das Wahlgesetz.

Aus dieser verkehrten Ansicht von den neu durch die Revolution geschaffenen Zuständen ging dann auch der wirklich erfolgte Zusammentritt des Vereinigten Landtags hervor. Ein Landtag, Product des absoluten Regiments, sollte berathen über Verhältnisse, welche durch eine Revolution bedingt waren, die eine constitutionelle Verfassung mit verantwortlichem Ministerium erheischten!! Die wahre Ungeheuerlichkeit dieser Erscheinung zeigte sich, als man zur Ausführung schritt, gar bald und — mit der vierten Sitzung schloß der Vereinigte Landtag, obwol weder das Ministerium Camphausen, noch der größere Theil der Landtagsmitglieder einsah, daß auf diese Weise nichts zu verhandeln, ja sogar der Landtag in der (von Beckerath entworfenen) Adresse an den König sich „für das gesetzmäßige Organ des Landes, das in dieser Eigenschaft Pflichten zu erfüllen habe", ausdrücklich erklärte, und diese Adresse fast einstimmig annahm.

In der ersten Sitzung ward das Propositionsdecret nebst dem „Entwurf des Wahlgesetzes für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung", sowie das Propositionsdecret nebst dem „Entwurf einer Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung" vorgelegt, beide vom 2. April.

In der zweiten Sitzung erfolgte die Mittheilung der königlichen Proposition in Betreff der Wahlen von Nationalvertretern in Preußen zur deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt vom 3. April. Es erfolgte hierauf die Debatte über den in der ersten Sitzung vorgelegten Entwurf über die Verfassungsgrundlagen.

Die dritte Sitzung hatte Debatten über den vorgelegten Wahlgesetzentwurf zum Gegenstande; gleichergestalt ward in der vierten Sitzung der Antrag auf Ermächtigung der Regierung auf außerordentlichem Wege zum äußern und innern Schutz des Reichs eine Summe von 15 Millionen herbeizuschaffen, der vom Landtage auch genehmigt wurde, und zur Herstellung des Credits im Innern und zur Erhaltung von Handel, Gewerbe und Landwirthschaft Garantien bis zum Gesammtbetrage von 25 Millionen zu übernehmen.

Die am 2. April begonnenen und am 10. April geschlossenen Verhandlungen waren bis auf die Debatten über das Wahlgesetz und den Entwurf über die Verfassungsgrundlage resultatlos; es war unmöglich, ein neues Staatsgebäude errichten zu wollen auf solchem Grunde, mit solchen Mitteln. Es lohnt daher nicht der Mühe, näher in die Details dieser Landtagssitzungen einzugehen, und wir müssen hier blos die am 6. und 8. April erschienenen beiden Verordnungen über jene Grundlagen der preußischen Verfassung und das neue Wahlgesetz mit den Modificationen folgen lassen, welche durch die Berathungen und Beschlüsse des Vereinigten Landtags nothwendig geworden waren. Diese Actenstücke sind folgende:

Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. verordnen nach Anhörung unserer zum Vereinigten Landtage versammelten getreuen Stände, auf den Antrag unseres Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. In Erweiterung der unserm Volke verliehenen Freiheit der Presse werden die im §. 4. Nr. 1 des Gesetzes vom 17. März d. J. (Gesetzsammlung S. 69) enthaltenen Vorschriften über die Cautionsbestellung für die Herausgabe neuer Zeitungen aufgehoben. Die Vorschrift §. 4. Nr. 4 findet auch auf neue Zeitungen Anwendung.

§. 2. Die Untersuchung und Bestrafung aller Staatsverbrechen erfolgt fortan durch die ordentlichen Gerichte, und es wird jeder durch Ausnahmegesetze dafür eingeführte besondere Gerichtsstand hierdurch aufgehoben. In dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln tritt auch bei politischen und Preßverbrechen, sowie bei politischen und Preßvergehen, die Zuständigkeit der Geschworenengerichte ein.

§. 3. Die Verordnungen vom 29. März 1844, betreffend das gerichtliche und Disciplinar-Strafverfahren gegen Beamte, sowie das bei Pensionirungen zu beobachtende Verfahren (Gesetzsammlung S. 77 und 90), treten in Beziehung auf den Richterstand außer Kraft.

§. 4. Alle Preußen sind berechtigt, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln, ohne daß die Ausübung dieses Rechtes einer vorgängigen polizeilichen Erlaubniß unterworfen wäre. Auch Versammlungen unter freiem Himmel können, insofern sie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefahrbringend sind, von der Obrigkeit gestattet werden. Ebenso sind alle Preußen berechtigt, zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, sich ohne vorgängige polizeiliche Erlaubniß in Gesellschaften zu vereinigen. Alle das freie Vereinigungsrecht beschränkenden, noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.

§. 5. Die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte ist fortan von dem religiösen Glaubensbekenntnisse unabhängig.

§. 6. Den künftigen Vertretern des Volks soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, sowie zur Festsetzung des Staatshaushaltsetats, und das Steuerbewilligungsrecht zustehen.

Urkundlich unter unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, 6. April 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. v. Arnim. Bornemann. Hansemann. v. Reyher.

Wahlgesetz für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung.

Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. verordnen was folgt:

§. 1. Jeder Preuße, der das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung bezieht.

§. 2. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von 500 Seelen ihrer Bevölkerung Einen Wahlmann; erreicht die Bevölkerung einer Gemeinde nicht 500, übersteigt aber 300 Seelen, so ist sie dennoch zur Wahl eines Wahlmannes berechtigt; erreicht ihre Bevölkerung aber nicht 300 Seelen, so wird die Gemeinde durch den Landrath mit einer oder mehren andern Gemeinden zu Einem Wahlbezirk vereinigt.

In Gemeinden von mehr als 1000 Seelen erfolgt die Wahl nach Bezirken, welche die Gemeindebehörden in der Art zu begrenzen haben, daß in Einem Bezirke nicht mehr als fünf Wahlmänner zu wählen sind.

Bewohnte Besitzungen, welche nicht zu einem Gemeindeverbande gehören, werden durch den Landrath behufs der Urwahlen einer nahe gelegenen Stadt- oder Landgemeinde zugewiesen.

§. 3. Jeder ist nur in dem Wahlbezirke zum Wahlmann wählbar, worin er als Urwähler stimmberechtigt ist.

§. 4. Die Wahl der Wahlmänner erfolgt durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen.

§. 5. Jeder Preuße, der das 30. Lebensjahr vollendet und den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat, ist zum Abgeordneten wählbar.

§. 6. Für jeden landräthlichen Kreis, sowie für jede Stadt, welche zu keinem landräthlichen Kreise gehört, soll ein Abgeordneter und ein Stellvertreter gewählt werden. Erreicht die Bevölkerung des Kreises oder der Stadt 60,000 Seelen, so werden zwei Abgeordnete gewählt, und es tritt für jede fernere Vollzahl von 40,000 Seelen ein Abgeordneter hinzu, sodaß für 100,000 Seelen drei, für 140,000 Seelen vier Abgeordnete u. s. w. gewählt werden.

§. 7. Die Zahl der Bevölkerung bestimmt sich überall nach der im Jahre 1846 stattgehabten amtlichen Zählung.

§. 8. In den Städten werden die Urwahlen der Wahlmänner durch Beauftragte des Magistrats, und da, wo kein Magistratscollegium besteht, des Bürgermeisters geleitet.

Ueber die Leitung der Urwahlen auf dem Lande wird mit Rücksicht auf die bestehende Verschiedenartigkeit der ländlichen Gemeindeeinrichtungen unser Staatsministerium das Erforderliche durch eine Ausführungsordnung feststellen.

Die Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter werden in den Kreisen durch die Landräthe, und in den Städten, welche zu keinem landräthlichen Kreise gehören, durch Beauftragte des Magistrats, beziehungsweise des Bürgermeisters geleitet.

§. 9. Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter erfolgt durch selbstgeschriebene Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit aller Erschienenen, und zwar bei den Kreiswahlen in dem Hauptorte des Kreises.

Wo mehr als drei Abgeordnete zu wählen sind, soll die Wahl nach Bezirken erfolgen, welche die zur Leitung der Wahl berufenen Behörden abzugrenzen haben.

§. 10. Die gewählten Abgeordneten stimmen in der zu berufenden Versammlung nach ihrer eigenen unabhängigen Ueberzeugung und sind an Aufträge oder Instructionen nicht gebunden.

§. 11. Die Prüfung der Richtigkeit der Wahl ist Sache der künftigen Versammlung.

§. 12. Die zur Ausführung dieses Gesetzes sonst noch erforderlichen Anordnungen hat unser Staatsministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen.

§. 13. Die auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes zusammentretende Versammlung ist dazu berufen, die künftige Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen und die seitherigen reichsständischen Befugnisse namentlich in Bezug auf die Bewilligung von Steuern und Staatsanleihen für die Dauer ihrer Versammlung interimistisch auszuüben.

Urkundlich u. s. w.

Gegeben Potsdam, 8. April 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. v. Arnim. Bornemann. Hansemann. v. Reyher *)

*) Am 12. April erschien das Wahlgesetz für die deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt. Da es streng genommen die preußische Revolution als solche nicht berührt, findet dasselbe hier keine Stelle.

In Folge der Genehmigung des Antrags des Ministeriums in Betreff einer freiwilligen Anleihe von 15 Millionen erschien der betreffende Erlaß gleichfalls, also lautend:

Kraft des von dem zweiten Vereinigten Landtage gefaßten zustimmenden Beschlusses wegen Beschaffung der zum innern und äußern Schutze des Staats erforderlichen Geldmittel will ich auf den Antrag des Staatsministeriums hierdurch genehmigen, daß die zur Bestreitung des Staatsbedarfs eingehenden freiwilligen Beiträge, so weit solche in Geldsorten, deren Annahme in den Staatskassen gestattet ist, oder in Gold und Silber bestehen, angenommen werden. Diese Beiträge sollen als eine Schuld des Staats nach dem Gesetze vom 17. Januar 1820 durch Schuldverschreibungen zu 10, 20, 50 und 100 Thalern verbrieft und vom ersten Tage des auf die Einzahlung folgenden Monats an, mit jährlich fünf vom Hundert, in halbjährlichen Raten verzinst werden. Berechtigt ist der Staat zur Rückzahlung zu jeder Zeit nach sechsmonatlicher Kündigung, verpflichtet dazu erst nach zehn Jahren. Dem Darleiher steht innerhalb dieses Zeitraums zwar nicht die Kündigung zu, wohl aber die Anrechnung auf eine außerordentliche, nach Verhältniß des Vermögens zu erhebende Anleihe oder Steuer für den Fall, daß eine solche ausgeschrieben werden möchte. Dargeliehenes Gold und Silber soll zur Münze abgeliefert und den Einsendern der volle Metallwerth ohne Abzug der Umschmelzungs- und Prägungskosten in Anrechnung gebracht werden. — Diese meine Bestimmung ist durch die Gesetzsammlung zu veröffentlichen und durch den Finanzminister, beziehungsweise durch die Hauptverwaltung der Staatsschulden, zur Ausführung zu bringen.

Potsdam, 25. April 1848.

Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Hansemann.

Das waren die officiellen Erfolge der vier Sitzungen des Vereinigten Landtags; denn die auf diesem Landtage vorgenommenen Wahlen von Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung gingen mit dem Vereinigten Landtage selbst zu Grabe.

Die Täuschungen des Constitutionalismus. Demonstrationen wider das Wahlgesetz. Die beabsichtigte große Wahldemonstration. Schlöffel's Kreuzpredigt.

Die größten Täuschungen des Constitutionalismus liegen in den Wahlen, den Wahlgesetzen und den dadurch bedingten Wahlmoden. Das allgemeine Wahlrecht ist die einzige Grundbedingung eines freien, kräftigen Volkslebens. Diese Grundbedingung enthält auch das Wahlgesetz vom 6. April 1848, wenn gleich auch Ehren-Thadden „in dem Wahlgesetz" nichts sieht, als daß auf 10,000 Pfund Menschenfleisch und Menschenknochen ein Wahlmann ernannt werden soll, er, der für Preßfreiheit mit obligater Begleitung des Galgens stimmte. Das allgemeine Wahlrecht vernichtet alle Sonderinteressen und alle Sonderinteressirte, denen das Wohl des Ganzen gleichgültig ist, die ihm feindlich stets gegenüberstehen, so oft es ihr eigenes Interesse gilt. Die Regierung, welche freie Presse, freies Vereins- und Versammlungsrecht gibt, muß auch allgemeines Wahlrecht geben; denn sonst stürzt sie den Staat in die Gefahr der Sonderbündnisse, und beraubt sich zugleich der Mittel, dieser Gefahr auf die Dauer entgegenzutreten. Was dem Volke im Falle der Verkümmerung des allgemeinen Wahlrechts auf dem Wege des Gesetzes entzogen wird, das fließt ihm auf demselben Wege durch die freie Presse und durch das freie Vereins- und Versammlungsrecht wieder zu. Die Wohlthaten der beiden letztern Rechte können ihre wahren Früchte aber erst zeigen durch eine entsprechend umfassende, ebenso allgemeine Betheiligung des Volks bei der Gesetzgebung — durch das allgemeine Wahlrecht; es ist unentbehrlich für das Volk, es ist die sicherste, sittlich gerechtfertigte Grundlage für die Regierung.

Aber nicht allgemeines Wahlrecht allein genügt, es muß daſſelbe auch direct ohne irgend eine vermittelnde Zuthat, ein dazwiſchentretendes Inſtitut ausgeübt werden. Eine Vertretung des Volks, hervorgerufen durch indirecte Wahlen, iſt keine wahre Vertretung, keine Vertretung im Intereſſe des Volks. Und das iſt auch der Fehler des Camphauſen'ſchen Wahlgeſetzes; denn die Volksvertretung deſſelben gründet ſich auf das Syſtem einer Scheinvertretung. Jeder wahlfähige Preuße muß danach ſeine Stimme abgeben, um einen Wahlmann und dann ferner einen Abgeordneten entſtehen zu ſehen, an dem der Urwähler auch nicht den geringſten Antheil mehr hat, der hinter ſeinem Rücken ihm Geſetze gibt, und von oben herab ihm vorſchreibt, wie er leben ſoll.

So konnte es denn nicht fehlen, daß Demonſtrationen und Proteſte im großartigſten Maßſtabe in den Provinzen wie in der Hauptſtadt gegen das Wahlgeſetz erfolgten. In Berlin bildete in allen Volksverſammlungen die Wahlfrage den Hauptgegenſtand der Debatte; faſt alle auftretenden Redner entſchieden ſich für die directe Wahl, deren Durchführung man ſich zur Aufgabe ſtellte.

Eine Volksverſammlung unter den Zelten, die am 10. April ſtattfand, hatte ſich ganz entſchieden für die directe Wahl ausgeſprochen; ſie hatte ein Wahlcomité ernannt zur Berathung über die Mittel behufs Durchführung ihres Beſchluſſes. Jung, Mertens, Krauſe, Behrends, Eichler, Rauwerk, Runge, Borr, Bisky, Ermann, Siegmund, Mohnike, Dieſterweg, Prutz, Schaßler, Held, Schlöſſel, Fähndrich ſtanden unter Andern an der Spitze. Das Comité begab ſich zum Miniſterpräſidenten Camphauſen, der auf ſeinen Antrag erwiderte: daß ein directes Wahlrecht wie in Nordamerika nie ohne einen Cenſus ausführbar ſei, daß die aus directen Urwahlen hervorgehende Vertretung zur Republik führe, und daß der Beſtand der gegenwärtigen Regierung aufs engſte mit dem bereits erlaſſenen Wahlgeſetze verknüpft ſei.

Die Deputation entgegnete hierauf, ſelbſtredend erfolglos: daß, nachdem eine Verfaſſung auf breiteſter Grundlage zugeſagt worden, das Wahlgeſetz den Erwartungen nicht entſpreche, da eine directe Volksvertretung ſowol mit der conſtitutionellen Monarchie vereinbar als auch allein im Stande ſei, jene breiteſte Grundlage zu gewähren.

Als am 17. April die Verſammlung von dem Erfolge der Deputation unterrichtet worden, ſtellte Eichler den Antrag, am

grünen Donnerstag (20. April) durch einen großartigen Zug, dem sich Alle anschließen sollten, die für directe Wahlen seien, dem Ministerium zu zeigen, welche ungeheuere Verbreitung die Ansicht für directe Wahl habe. Der mit allgemeinem Jubel aufgenommene Vorschlag sollte nach dem Beschlusse der Versammlung in der Art ausgeführt werden, daß man sich auf dem Alexanderplatze mit Gewerks- und andern Fahnen mit der Inschrift: Directe Wahlen — keine Wahlmänner! Breiteste Grundlage — Ordnung, aber Freiheit! versammeln, dann sich der Zug ordnen und sich friedlich mit Musik zum Palais des Ministerpräsidenten hin bewegen und den Wunsch der Bevölkerung abermals vorstellen solle.

Die Gegenpartei setzte, sobald sie Kunde von dieser großartigen Demonstration bekam, alle Mittel in Bewegung, sie zu hintertreiben; man trug Adressen für Beibehaltung der indirecten Wahlen zur Unterschrift von Haus zu Haus; ein Theil der Bürgerwehr, die Stadtverordneten, der Magistrat ließ Proteste durch den Druck veröffentlichen; letzterer warnte in einem amtlichen Erlasse vor der Theilnahme am Zuge.

Zudem gingen die abenteuerlichsten Gerüchte hinsichtlich der eigentlichen Absicht, die man mit dem Zuge verbunden glaubte, in der Stadt um, die sich sogar bis zur beabsichtigten Proclamirung der Republik, Ermordung der Minister und Blutbad zwischen der constitutionellen und republikanischen Partei, verstiegen. Schlöffel's „Volksfreund" (Nr. 5) enthielt den bekannten Artikel, der Veranlassung zur Untersuchung und Verurtheilung wider ihn gab, unter der Aufschrift: die große Wahldemonstration; gerade dieser Artikel war die Hauptursache der Verbreitung jenes Gerüchts, indem er also heer- und kreuzpredigte *):

„Auf dem grünen Donnerstag wollen wir mit dem Ministerium Camphausen das Abendmahl feiern, auf daß er gekreuzigt werde. Einst haben die Juden Barnabam freigegeben, um einen großen Volksaufwiegler und Revolutionair, der Jahrtausende lang als Gott verehrt werden sollte, zu hängen. Morgen wollen wir den Barnabas Camphausen nicht freigeben, und unsere Freiheit, die wir augenblicklich in den Volkswahlen verkörpert sehen, für immer retten. Darum trauet nicht jenen Schriftgelehrten

*) Vgl. „Documente der Revolutionen der Gegenwart". „Schlöffel's d. J. Preßproceß, mitgetheilt von ihm selbst". Berlin 1848. S. 6 fg.

und Phariſäern im conſtitutionellen Club und jenen königlichen Kriegsknechten in den Wachtſtuben der Bürgerwehr und dem Pontius Pilatus Minutoli, die euch Alle erzählen, wie gut und vortrefflich der Barnabas iſt, und wie gefährlich jener politiſche Chriſtus, das demokratiſche Wahlgeſetz (denn es führt ja zur Republik), ſondern laßt euch nicht davon abwendig machen, in Maſſe mit nach Golgatha vor das königliche Schloß zu ziehen u. ſ. w."

„Wir wollen nicht gleich jenen Juden zu ſtillſchweigenden Mördern unſerer eigenen Freiheit werden, und es zugeben, wie durch das ſchlechte Wahlgeſetz trotz der Bibel die reichen und ordnungsliebenden Kameele durch das Nadelöhr der landräthlichen Wahlcontrole gehen. Wir bleiben bei unſerm Vorhaben: Ans Kreuz mit Barnabas und Conſorten! Wir wollen ihm den Eſſigſchwamm der bittern Wahrheit reichen, und dann kann er unſertwegen in das Paradies ſeines Privatlebens einkehren und der Republik nach ſeinen lorbeerwürdigen Thaten in Ruhe entgegenſehen. Wir aber wollen uns in ſeine Kleider theilen und in die 40 Millionen Anleihen, die er uns zu ſtehlen verſucht hat u. ſ. w."

Es ſollte aber die beabſichtigte Wahldemonſtration nur eine friedliche ſein; allein auch das Miniſterium verbot dieſelbe, wandte alle Kräfte auf, ſie nöthigenfalls mit Waffengewalt zu verhindern, und erließ desfallſige Befehle an den General der Bürgerwehr und den Polizeipräſidenten. Außerdem erſchien ſchleunigſt noch am Tage zuvor ein Geſetz über die Befugniß der Bürgerwehr zum Waffengebrauch. An dieſem Tage bewegte ſich's bunt und laut ſchon in den Straßen, und Anſchläge an den Straßenecken forderten zur Theilnahme am Zuge auf. Am Donnerſtagmorgen zogen große Menſchenmaſſen einher; die Arbeiter ſtanden an verſchiedenen Punkten der Stadt verſammelt, um ſich zum Alexanderplatze zu begeben, und ſich dem Zuge anzuſchließen. Gegenſeits war die Bürgerwehr zahlreich am Schloß und auf dem Alexanderplatze zuſammen gezogen, um erforderlichenfalls mit den Waffen den Zug zu verhindern, und an den Ecken las man ein Placat des Polizeipräſidenten, wonach der Zug vom Miniſterium unterſagt ſei. Auch das Wahlcomité war verſammelt und beſchloß in Berückſichtigung, daß man eine friedliche Demonſtration beſchloſſen, daß aber durch die Maßnahmen des Miniſteriums dieſelbe, wenn das Volk darauf beſtanden hätte, eine Veranlaſſung zum Kampfe und daher gegen den Willen der Volksverſammlung geweſen, die Demonſtration zu unter-

laſſen. Die desfallſige Aufforderung fand überall Gehör bei dem — ſtets vernünftigen — Volke. Man zog blos nach dem Exercierplatze vor dem Schönhauſer Thore, und improviſirte dort eine Volksverſammlung.

Das Miniſterium Camphauſen hatte erklärt, mit der Wahlfrage ſtehen oder fallen zu wollen; es hatte aus den indirecten Wahlen eine Cabinetsfrage gemacht; daher die getroffenen Maßnahmen. Es hielt für diesmal ſeinen Sturz auf, der aber ſpäterhin erfolgte, ohne daß es einer ſolchen Demonſtration in ſo großartigem Maßſtabe bedurfte. Das Wahlgeſetz war nicht octroyirt; das wollte das Miniſterium nicht; es wälzte vielmehr dem Vereinigten Landtage die Aufgabe zu, das Wahlgeſetz zu formuliren, dem Landtage, der dem Regierungsſyſteme angehörte, welches das Volk geſtürzt hatte, dem Landtage, der nicht das Volk, ſondern nur bevorzugte Stände repräſentirte, dem Landtage, den der König vor noch nicht einem Jahre in ſeiner Thronrede vor ſogenannten Volksvertretungsgelüſten gewarnt hatte. Und dieſer Landtag genehmigte mit geringen Modificationen den Wahlgeſetzentwurf, und — das Volk unterzog ſich den indirecten Wahlen auf Grund jenes Wahlgeſetzes.

Durch indirecte Wahlen ist der Ausdruck des Volkswillens unmöglich.

Wer den constitutionellen Staat für den besten Staat hält, der wird bald von seinem Irrthum zurückkehren, wenn er einen Blick wirft hinter die Coulissen des Theatergetriebes des Constitutionalismus und sich einzuweihen sucht in die Coulissengeheimnisse der Bühne des constitutionellen Staats. Der Constitutionalismus in seinen bisherigen Gestaltungen ist nichts Anderes als ein politisches Histrionenthum, eine Staatsverfassungsharlekinade, eine Carnevalsfarce der Regierungsform, eine staatsbürgerliche Freiheitsgaukelei, eine mit Freiheitsklunkern und Gleichheitslappen herausgeputzte und verbrämte Despotie des Egoismus in allen seinen Arten und Abarten.

Bureaukratie auf einer, Wahlterrorismus auf der andern Seite bilden gegenwärtig die Angelpunkte der constitutionellen Staaten. Man kennt hier nur die Unterordnung eines niedern Dieners unter einen höhern, eines Bürgers unter einen Beamten, und die einer Minderheit unter eine Mehrheit, den Befehl und das Ueberstimmen. Der Niedere gehorcht dem Höhern in der Regel nicht, weil er gleiche Gesinnung mit diesem hat, die Minderheit der Mehrheit nicht wegen dieser innern Uebereinstimmung, sondern aus Furcht vor den Folgen des Ungehorsams. An die Stelle der Dummheit des Reichthums tritt der Reichthum an Dummheit, an die Stelle des „beschränkten Unterthanenverstandes" der Schein einer Volkssouverainetät; der „besonnene Fortschritt" geht zu unbesonnenen Sprüngen und Saltus mortales über; die „Siegesgewißheit" der fürstlichen Souverainetät weicht dem Traum der Volksherrschaft, und das Proletariat mit seinem Elend und seiner Erniedrigung bleibt dasselbe. Durch den Constitutionalismus hat das

Voll den Gedanken der Freiheit errungen neben der Gedankenfreiheit, die es beſaß; das iſt ſeine ganze gebenedeite Errungenſchaft, und der ganze Conſtitutionalismus in allen ſeinen bisherigen Conſequenzen eine Täuſchung des Volks.

Die erſte Hauptbaſis, aber auch die erſte Haupttäuſchung des conſtitutionellen Syſtems iſt die indirecte Wahl; das Princip derſelben iſt von vorn herein das Grab des möglichen Sieges der conſtitutionellen Regierungsform, während — wie Waldeck in der Sitzung vom 31. Auguſt 1848 richtig ſagte — das Princip der directen Wahl ein bedeutſames iſt, indem durch die directe Wahl die Regierung die Stimmung des Volks erfährt, vorausgeſetzt, daß die Wahl eine vollkommen freie iſt, da die Erfahrung gezeigt hat, wie viele Intriguen bei Candidatenliſten vorfallen, und eine Wahl, die auf indirecte Weiſe zu Stande kommt, nie die wahre Volksmeinung repräſentirt.

Die Theilnahme an den politiſchen Rechten des Volks war früher einzig und allein durch das Vermögen bedingt, welches der Einzelne beſaß; der Beſitzende allein war im Beſitz von ſtaatsbürgerlichen Rechten, der Beſitzloſe ermangelte derſelben gänzlich. Der Letztere war in keiner Hinſicht an jenen Rechten betheiligt, ja nicht einmal vertreten, eben weil die Theilnahme an den Rechten des Staatsbürgers nur nach ſeinen Vermögensverhältniſſen bemeſſen ward, während er ebenſo gut wie der Beſitzende zu den Pflichten und Laſten des Staatsbürgers herangezogen wurde, und noch dazu ein bedeutender Theil der Staatsabgaben allein auf dem Beſitzloſen ruhte, namentlich die Verzehrſteuer im ungleichſten Verhältniſſe.

Nach dem frühern Regierungsſyſteme gab nur Geld Verſtand und Rechte; wer kein Geld beſaß, von dem wurde von vorn herein angenommen, daß er keinen Verſtand beſitze und keine Rechte haben könne; er war deshalb von aller und jeder Theilnahme an ſtaatsbürgerlichen Rechten geſetzlich ausgeſchloſſen. Jetzt, wo die Vernunft geſiegt hat, das Geld nicht mehr den Verſtand macht, und jedem Staatsbürger gleiche Berechtigung und gleicher Antheil in ſtaatsbürgerlicher Hinſicht verliehen ſind, iſt dieſer ſtaatspolitiſchen Miſere der Garaus gemacht.

Von dieſer Erkenntniß geht denn nun auch das Wahlgeſetz *)

*) Es bedarf keiner Erwähnung, daß hier von dem Wahlgeſetz unter dem

aus. Wahlfähig = Urwähler — ist danach jeder 24jährige, unbescholtene Preuße in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten Wohnsitz oder Aufenthalt genommen; wählbar — Wahlmann — jeder 30jährige, Beide ohne Unterschied des Glaubens, Vermögens und der Stellung im bürgerlichen Leben; vom Arbeiter bis zum Höchstgestellten hat jeder preußische Staatsbürger durchaus gleiche politische Rechte. Aber die Unterscheidung zwischen Urwähler und Wahlmann in Folge der verordneten indirecten Wahl ist der Mangel, dessen Abhülfe dringend Noth thut. Es gilt, an die Stelle dieser directe Wahl gesetzlich auszusprechen. Weshalb? Weil die indirecte Wahl in Folge des Instituts der Wahlmänner eine Täuschung des Volks ist, eine constitutionelle Unwahrheit, eine Lüge, und zwar die gröbste des Constitutionalismus. Dies bedarf des Beweises. Und kein Beweis ist kürzer zu führen als dieser. Ich führe ihn mit den eigenen Worten des mehrfach genannten, renommirtesten Vertheidigers und Verfechters des constitutionellen Princips selbst an, mit den Worten Rotteck's. Er sagt ausdrücklich:

Das Institut der Wahlmänner verwandelt die Theilnahme am Wahlgeschäft, so viel die Urwähler betrifft, in bloßen Schein. Es ist nämlich das Recht, Diejenigen zu nennen, welche statt unserer unsern Abgeordneten zur Volksvertreterversammlung wählen sollen, von dem Recht der selbsteigenen Wahl unendlich verschieden, und allerdings eine zu kärgliche Abfindung der Bürger, welche auf des Nennens werthe politische Berechtigungen Anspruch machen. Zudem liegt ein Widerspruch darin, gewisse Classen der Bürger oder den größern Theil der Bürgerschaft für unfähig zu einer guten Abgeordnetenwahl zu erklären, und dennoch für fähig zu der nicht minder schwierigen Wahl guter Wahlmänner zu achten. Aber freilich, wenn man ganz und gar keinen Census will und doch die gewöhnlichen Bürger für unzuverlässig hält, so muß man zu den Wahlmännern, die in der Regel zu den Notabilitäten gehören, seine Zuflucht nehmen, obschon dadurch der angeblichen Volksrepräsentation der Charakter der Wahrheit benommen oder doch wesentlich verkümmert wird. Wir — schließt Rotteck — halten den Census in den von uns gege-

---

Ministerium Camphausen, und nicht von dem des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel die Rede ist.

denen Schranken und nur für das active Wahlrecht für ein unendlich geringeres Uebel als das Institut der Wahlmänner."

Außer den von Rotteck geschilderten Illusionen öffnet aber auch das Wahlmännerinstitut der Bestechung, der Einschüchterung und Ueberredung Thor und Thür; wir haben es ja selbst aller Orten erlebt; es hatte sich fast überall ein förmliches Corruptionssystem organisirt; fast keiner der durch indirecte Urwählerwahl gewählten Wahlmänner war aus freier Ueberzeugung des Volks hervorgegangen; überall hatten Einwirkungen und Ueberredungen stattgefunden; Bestechungen sind freilich weniger vorgefallen; denn der Deutsche liebt das Geld. Diese Einwirkungen sind nur bei indirecten Wahlen möglich; die geringere Zahl in jedem Wahlbezirk ist leichter zu bearbeiten als die große Zahl der Urwähler einer ganzen Gemeinde. Wo diese Urwähler sammt und sonders in einer Anzahl von Tausenden zur directen Wahl zusammentreten, da ist es unmöglich, alle unter einen Hut zu bringen im Interesse einer Partei; da wird die Wahl auf die anerkannt besten Glieder der Gemeinde fallen. Daher — directe Wahlen — das Heil des Volks!

Grablegung der Volksfreiheit und Auferstehung der Knechtschaft unter dem Joche der Abgeordneten.

Zu den bedeutendsten Täuschungen des Volks durch die constitutionelle Verfassung gehören die indirecten Wahlen, und die Befugniß der Abgeordneten, nur nach ihrer Ueberzeugung zu stimmen und nicht an Aufträge oder Instructionen gebunden zu sein, auch nicht zurückberufen werden zu können. Die erste Täuschung versteckt sich, wie eben bemerkt, hinter der Bestimmung der Aufhebung der Ständeunterschiede in staatsbürgerlicher Hinsicht und Theilnahme aller Classen des Volks an dem Wahlgeschäft, und obwol der besitzende und besteuerte Staatsbürger, nach welchem sonst allein gefragt wurde, und der allein zum Wahlgeschäfte berufen war, in den Hintergrund getreten, und jetzt ebenso viel auch der fleißige Arbeiter, der ehrsame Handwerker, jedes gebildete, einsichtige Mitglied der Staatsgesellschaft auch ohne Vermögen gilt, so ist und bleibt die angeordnete indirecte Wahl dennoch Schein, der nur durch Einführung directer Wahl gehoben wird.

Eine ebenso augenfällige Täuschung des Constitutionalismus ist die zweite; sie wird herbeigeführt durch die Vorschrift des Wahlgesetzes, daß der gewählte Abgeordnete in der Volksvertretervers sammlung nach seiner eigenen unabhängigen Ueberzeugung stimmt und an Aufträge oder Instructionen nicht gebunden ist und nicht zurückberufen werden kann.

Um dies unwiderleglich darzuthun, gehen wir auf den vernünftigen Ursprung einer vernünftigen Volksvertretung zunächst zurück.

Wenn eine Gesellschaft von Menschen, die durch ein gemeinschaftliches Band zusammengehalten werden, mithin eine Gemeinschaft oder Gemeinde bildet, zu zahlreich geworden ist, um ihre

gemeinschaftlichen Angelegenheiten ohne viele Umstände gemeinschaftlich und selbständig berathen und verwalten zu können, so erwählen sie aus ihrer Mitte einen stellvertretenden Körper, einen Ausschuß, dem sie die Fähigkeit und den guten Willen zutrauen, das gemeinschaftliche Beste zu wissen und zu wahren. Das ist die Geschichte und das Wesen der Repräsentation. Sie beruht auf Uebereinkunft und gegenseitigem Vertrauen. Die Gesellschaft, die Gemeinde ertheilt diesem stellvertretenden Ausschusse durch die Wahl alles Recht und alle Macht, die ursprünglich ihr allein eigen war. Sie selbst ist nun recht- und machtlos geworden, sie ist nicht mehr Herr in ihren eigenen Angelegenheiten, sie ist unterthan dem Ausschusse, den sie geschaffen hat. Es lag aber doch in der Natur der Sache, daß der Wille der Gesellschaft, nicht der Wille Einzelner herrsche und zur Ausführung komme — wie ist es möglich, daß die Gesellschaft recht- und machtlos geworden, daß sie in ein Unterthanenverhältniß getreten ist? Diese Recht- und Machtlosigkeit, diese Unterthänigkeit ist auch nur scheinbar vorhanden. In der That herrscht und handelt die Gesellschaft selbst durch den Ausschuß, der als Ausschuß keinen persönlichen Wunsch und Willen hat und haben darf, sondern nur den Wunsch und Willen der Gesellschaft, deren Organ er ist, ausspricht und vollzieht. Also ist die Repräsentation an sich und für die Gesellschaft keineswegs zu verwerfen, obwol sie für die Minorität immer eine Beeinträchtigung in sich schließt.

Ein anderer Gesichtspunkt tritt aber allerdings dann in den Vordergrund, wenn der Ausschuß seine Pflicht und sein Recht verkennt und die Amtsgewalt mißbraucht, mit der ihn das Vertrauen der Wählenden belehnt hat, wenn Privatvortheil, Gunst oder Ungunst da zu entscheiden anfangen wollen, wo es sich um das gemeinsame Interesse handelt. Dergleichen Menschlichkeiten weisen die Geschichte und die Gegenwart unzählige auf, aber die Geschichte und die gesunde Vernunft weisen auch nach, daß die Repräsentanten durch solcherlei falsche Führung ihres Amtes unwürdig und verlustig werden, falls die Gerechtigkeit nicht mit Füßen getreten werden soll, daß die Gesellschaft wieder in ihr altes, ursprüngliches Recht tritt und wieder zur Handhabung der Gewalt gelangt, der sie sich nicht zu Gunsten Einzelner entäußerte, sondern die sie abgab, weil Vielköpfigkeit, Umständlichkeit, und ewige Verwirrung Hand in Hand zu gehen pflegen. Ein Ausschuß, der

den Wunsch und Willen der Gemeinde nicht respectirt, ein Ausschuß, der aus Leichtfertigkeit seine Amtsgewalt verpfändet, ein Ausschuß, dem außer der sittlichen auch die geistige Fähigkeit mangelt, eine Gesellschaft würdig zu vertreten, ein solcher Ausschuß darf und muß verworfen werden.

Das Wahlgesetz steht aber mit dieser richtigen, vernünftigen Ansicht schnurstracks im grellsten Widerspruche. Und daß dies der Fall ist, hat sich in der Wirklichkeit bereits durch Mistrauensvota der Wähler an ihre Abgeordneten gezeigt. Wir führen in dieser Hinsicht einen französischen Abgeordneten mit seinen, mit obiger Ansicht übereinstimmenden Worten hier an. Es ist Alexander Dumas, der also sich darüber ausgesprochen hat:

„Ich bin der Beauftragte eines Theils von Frankreich, und von diesem Augenblicke an sind zwei Menschen in mir: der individuelle Mensch und der Mann des Landes. Der Beauftragte ist wie der Sachwalter: er vertheidigt nicht seine eigene Sache, sondern die seiner Auftraggeber, und so lange diese Sache sich nicht im Widerspruche mit meinem Gewissen befindet, wird es meine Pflicht sein, die kleinen Auflehnungen meines Geistes und Herzens diesem allgemeinen Willen zu unterwerfen, der mein einziger Wille werden soll."

Bedarf es nun weiterer Ausführungen? — Gewiß nicht. Die zur Frage stehende Bestimmung des Wahlgesetzes ist der Nagel am Sarge des Volkswillens, der Tod der Volkssouverainetät. Was soll ein Bevollmächtigter, der den Auftrag seiner Bevollmächtiger nicht zu berücksichtigen, nicht zu erledigen, ihm nicht nachzukommen braucht, sondern nach seiner eigenen Ansicht, ja sogar nach seinem eigenen, den Interessen seiner Auftraggeber widersprechenden und entgegenstehenden Interesse handeln kann? Er ist nichts, eine Satire auf Volksvertretung. Es bedarf keiner Wahl eines solchen Vertreters; denn die durch ihn zu vertretende Gemeinde wird ja nicht vertreten, sie sendet statt eines solchen ein frei ohne Rücksicht auf die Interessen der Gemeinde handelndes Individuum hin, das thun und lassen, reden und stimmen kann, was und wofür es will, und nicht zurückberufen werden kann.

Die Wahlen und Wahlwühlereien kurz beleuchtet.

Die Wahlen für den preußischen Landtag waren auf den 1. Mai ausgeschrieben; an diesem Tage sollten in ganz Preußen dem vom Vereinigten Landtage genehmigten Wahlgesetze zufolge die Wahlmänner gewählt, und diese sollten am 8. Mai die Abgeordneten selbst wählen. Wie diese Wahlen zu Stande kamen, das ist uns Allen nur zu gut noch gegenwärtig. Die Partei des geschichtlichen Bestandes, die um kein Haar breit das Alte geändert wissen wollte, bot alle ihre Mittel auf, um gegenüber der Partei des Volks die Wahlen in ihre Hände zu bekommen, was ihr denn auch zum größern Theile gelang. Man hielt Vorversammlungen über Vorversammlungen, benutzte alle Einwirkungen und Einflüsse, um zum Ziele zu gelangen; wer sonst sich fern vom Volke gehalten und es gemieden hatte wie Pech nach dem Sprichworte: wer Pech anrührt, besudelt sich, der trat jetzt kühn in die dichtesten Volkshaufen, reichte rechts und links die Hand den „schwieligen Händen"; wer sonst ewig geschwiegen, der that den Mund auf und redete. Die ganze Partei des Alten — Adel, Klerus, Geldsack u. s. w. — bildete eine geschlossene Phalanx, unablässig thätig in Wahlumtrieben auf breitester Grundlage.

Die stattgefundenen Urwahlen zeigten deutlich, daß wir noch in den constitutionellen Lehrjahren standen, noch in den Kinderschuhen der Politik gingen, uns von Einzelnen gängeln ließen, statt selbständig aufzutreten, daß wir noch die Schule durchlaufen mußten, welche unsere Nachbarvölker längst durchgemacht hatten. Fast überall hatte die Partei des geschichtlichen Bestandes (der Reaction, wie sie meist genannt wurde) die Wahlen in die Hand zu nehmen gewußt. Ueber das ganze Land war gleichsam ein Netz gesponnen, dessen Fäden in einem Mittelpunkt zusammenliefen, von wo aus die Wahlen geleitet wurden. Wie weit dies gelungen, wissen wir Alle.

Diese Partei hatte hier unter dem nichtigen Vorwande: die Religion sei in Gefahr, dort unter noch nichtigern Vorwänden die minder Einsichtigen zu beschwatzen gewußt, und wußte die Wahlen für ihre eigenen Zwecke auszubeuten. Sie gründete einzig und allein, um auf die Wahlen in dieser Weise einzuwirken, Verbindungen, sogar geordnete Vereine mit Statuten und Gesetzen, scheinbar zu andern guten Zwecken, wirklich aber nur zu Wahlumtrieben. Diejenigen, die sich an die Spitze derselben zu stellen gewußt hatten, boten Alles auf, durch Hülfe dieser Vereine und deren Mitglieder selbst gewählt zu werden. Man ging, um ein sicheres Resultat zu gewinnen, auf das sicherste zu Werke; ja man wirkte und wählte für einen und denselben Candidaten in verschiedenen Wahlbezirken, obwol diese Herren nur zu den Wählern, nicht aber zu den Wühlern gehören wollten, dennoch aber Wühler ärgster Race waren. Und diese nichtswürdigen Wahlumtriebe gelangen in solchem Maße, daß mehre von jenen Im-Trüben-Fischern, die die Haufen lenkten und verleiteten, nicht nur in einem Wahlkreise, sondern sogar in drei bis vier verschiedenen Wahlbezirken zu Landtagsabgeordneten gewählt wurden.

Daraus ergab sich, daß die beiweitem größere Masse des Volks, weil damals politisch noch nicht genug gereift, sich ihr freies Wahlrecht auf die obenbezeichnete Weise verkümmern ließ und den Wahlwerbern und Wahlwühlern in die Hände gerieth, weil sie die Bedeutung und Wichtigkeit dieses Rechts noch nicht genügend erkannt hatte, und somit diesen politischen Seelenwerbern und Seelenverkäufern in die Klauen gefallen war. Nichtsdestoweniger fiel aber auch die Wahl auf andere Männer, denen das Volkswohl höher galt als das eigene Interesse. Bei Schilderung der Thätigkeit der Nationalversammlung werden sie in ihren volksthümlichen Bestrebungen näher gewürdigt werden.

Vom Prinzen von Preußen.

Der Prinz von Preußen hatte Berlin, seinen bisherigen Wohnsitz verlassen nach den Tagen des Revolutionskampfes, war am 26. März in London eingetroffen und im preußischen Gesandtschaftshotel abgestiegen. Nach dem Vortrage des Ministerpräsidenten Camphausen (in der 11. Sitzung der Nationalversammlung) war dem Prinzen von seinen Freunden gerathen worden, wegen der großen Aufregung gegen ihn die Stadt zu verlassen. Der Prinz begab sich nach Spandau, von dort nach der Pfaueninsel, wo er den 20. und 21. März zubrachte. Durch das Gerücht der Heranrückung eines Heeres unter dem Befehle des Prinzen wider die Stadt wuchs die Aufregung, und haben die damaligen Minister dem König den Wunsch ausdrücken zu müssen geglaubt, daß zur Beruhigung der Bevölkerung Berlins der Prinz eine Reise ins Ausland antrete. Der König hat hierauf in eigenhändigem Handschreiben dem Prinzen den Auftrag ertheilt, sich nach London zu begeben, um dem dortigen Hofe Aufschluß und Aufklärung über die Ereignisse und Zustände in Preußen zu ertheilen.

Der Prinz weilte noch in England; die Märztage waren zu Ende, und augenblicklich herrschte Ruhe im ganzen Lande; denn das Volk harrte der Eröffnung des Landtags. Da veröffentlichte der Staatsanzeiger vom 11. Mai einen Antrag des Ministeriums Camphausen in Betreff der Rückkehr des Prinzen von Preußen von „seiner Mission nach England" zur Hauptstadt. Die Motive, welche dem Antrage zum Grunde gelegt worden, sprach derselbe in folgenden Worten aus:

„Seitdem der Prinz von Prinz von Preußen am 18. März als erstes Mitglied des damaligen Staatsministeriums das Allerhöchste Patent mit unterzeichnet hatte, in welchem die Nothwen-

digkeit einer constitutionellen Verfassung für alle deutschen Länder von Ew. Majestät anerkannt wurde, ist unter Zustimmung des Vereinigten Landtags ein Wahlgesetz für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung erlassen worden; die Abgeordneten sind gewählt und die Einberufung der Versammlung steht nahe bevor."

„Für den Zeitpunkt nun, wo die Vereinbarung der Staatsverfassung zu Stande gekommen sein wird, erachten wir es für unerläßlich, daß Se. königliche Hoheit als der Nächste am Throne zu deren feierlicher Anerkennung anwesend sei. Aber auch während ihrer Berathung durch die Versammlung ist es erforderlich, jedem Zweifel, jeder Deutung zu begegnen, wozu die Abwesenheit des Prinzen Veranlassung geben konnte; es ist nothig, daß die Versammlung ihre Berathung mit der vollen Gewißheit beginne und fortsetze, in Ew. Majestät erstem Unterthan einen Mitburgen der Rechte zu finden, welche Ew. Majestät der Volksvertretung einzuräumen entschlossen sind. Es ist nöthig, daß die in ihre Heimat zurückkehrenden Abgeordneten in dem ganzen Lande Zeugniß von Gesinnungen ablegen, welche klar zu erkennen, ihnen die Gelegenheit nicht fehlen wird, wie sie uns seither nicht gefehlt hat."

Der König eröffnete auf diesen Antrag dem Ministerium, „daß er den Prinzen danach zur baldigen Rückkehr in das Vaterland veranlaßt habe."

Diese Eröffnungen riefen eine unbeschreibliche Bewegung und Aufregung sowol in Berlin wie im ganzen Lande ins Leben, die die Parteien scharf und schroff einander gegenüberstellten. In Berlin sammelten sich schon am Abende auf Straßen und Plätzen wie in den Versammlungslocalen große Volksmassen voll Entrüstung über den Seitens des Ministeriums gestellten Antrag wegen Wiederkehr des Prinzen, vor dessen Palais Volkshaufen auf- und abwogten, und Drohungen und Schmähungen gegen das Ministerium ausstießen. Tages darauf klebten an allen Straßenecken, Mauern und Bäumen bezügliche Placate. Das des politischen Clubs klagte das „verantwortliche Ministerium an, daß es durch solchen Schritt eine unverantwortliche Schuld auf sich geladen habe." Die berliner Studentenschaft und der Club der Bürgerwehr veröffentlichten Proteste; die erstere sandte sofort eine Deputation an den Ministerpräsidenten ab, der „sich vorbehielt, auch die Mei-

Univ. Bibl.
München

Kinkel.

nung der übrigen Theile der Bevölkerung Preußens in dieſer Angelegenheit zu hören." Der Bürgerwehrclub ließ eine ſchriftliche Eingabe an das Miniſterium abgehen mit der Bitte: „den gethanen Schritt in der paſſendſten Weiſe ſchnell rückgängig zu machen."

Vor den Hotels der Miniſter Camphauſen und Schwerin waren große Menſchenmaſſen verſammelt; eine Deputation war unverrichteter Sache zurückgekehrt. Am Abend verſammelten ſich gegen Zehntauſend unter den Zelten; eine Adreſſe ward auf Jung's Antrag ſchnell entworfen, die dem Miniſterium überbracht werden ſollte. Es geſchah; die ganze Verſammlung ſchloß ſich der Deputation in geordnetem Zuge an, je ſechs und ſechs in der Reihe. Der Zug ging durch die Linden nach der Wilhelmsſtraße, wo er vor dem Miniſterpalais Camphauſen's Halt machte. Die Deputation hatte eine länger als gewöhnlich dauernde Audienz bei den Miniſtern Camphauſen und Schwerin; ſie ward nur mit der Verſicherung erlaſſen, die Angelegenheit ſolle zur abermaligen Verhandlung im Miniſterrath zur Sprache kommen.

Der Hergang und das Reſultat dieſer Audienz, welche dem vor dem Miniſterhotel harrenden Volke mitgetheilt wurden, befriedigte daſſelbe keineswegs; es waren ſtörende Ausbrüche des Unwillens zu befürchten, welche indeß die Mitglieder der Deputation zu hindern und die Menge zu beſchwichtigen verſtanden, ſodaß um Mitternacht die Volksmaſſen ſich verliefen, und die Stille der Nacht nicht geſtört ward.

An dem Kampfe Berlins betheiligten ſich die Parteien im ganzen Lande. Ein Adreſſenſturm für und gegen die Rückkehr des Prinzen von Preußen tobte im buchſtäblichen Sinne des Worts durchs ganze Land.

„Mir ſcheint*), daß zwiſchen den beiden ſchroff einander gegenüberſtehenden Stimmen hinſichtlich der vorliegenden Frage nicht allein eine vermittelnde Anſicht möglich iſt, ſondern auch Geltung gewinnen muß. Ich habe wahrlich nie zu den Tendenzen der Ariſtokratie, des Conſervatismus und der abſoluten Monarchie hinübergeneigt; meine Geſinnung und Anſicht war ſtets eine andere, entgegengeſetzte in jedem Betrachte. Aber ich achte jede Anſicht,

*) Auch in meinem Wohnorte beabſichtigte man Adreſſen; ich trat, überhaupt allem Adreſſenunweſen ſtets feind, dawider in einer öffentlichen Vereinsverſammlung auf, den Fall näher beleuchtend. Ich huldige auch heute noch der damals ausgeſprochenen Anſicht, und theile aus dieſem Grunde meinen damaligen Vortrag hier mit.

jede Partei ohne Unterschied, nicht nach dem Satze: Leben und leben lassen, sondern weil ich einem Jeden ohne Unterschied das Recht im vollsten Umfange zugestehe, seine eigene Ansicht und Ueberzeugung zu haben und ihr anzuhangen, gleichviel ob in politischer, confessioneller oder anderer Rücksicht. Ich halte in politischer Hinsicht Jeden nicht allein berechtigt, sondern auch verpflichtet, sich nach seiner Ansicht und Ueberzeugung offen, unumwunden und ungeheuchelt einer Partei anzuschließen und für ihre Zwecke zu wirken, und sage mit dem Dichter:

„Partei, Partei, wer sollte sie nicht nehmen!"

Denn aus dem Widerstreite der Ansichten, aus dem Kampfe der Parteien erwächst die Wahrheit; Kampf gibt Kraft, Reibung — Wärme, Wärme — Leben. Ohne sie würde Niemand seine Bestimmung zu erreichen streben können, ohne sie würde die Welt untergehen in und vor langer Weile. Ich verdamme Niemanden und halte ihn für meinen Feind, weil er eine andere politische oder sonstige Gesinnung hat als ich. — Diese meine Ansicht wende ich auf die vorliegende Frage an.

Die Stimmen des Tages hinsichtlich des Prinzen von Preußen sind zweiseitig laut geworden; sie sind durch aus verschieden, und gehen auf beiden Seiten ins Extremste. Die Wahrheit liegt, wie gewöhnlich überall im Widerstreite der Extreme, so auch hier in der Mitte.

Ich unterscheide in kurzer Darstellung zunächst den Charakter des Prinzen als Menschen von seiner politischen Gesinnung und seinem politischen Princip, gehe darauf zu dem Factum über, welches ihm das Gerücht schuld gibt; ich will den Rechtsboden zu gewinnen versuchen, worauf wir uns im vorliegenden Falle bewegen müssen, um zu einem Resultate zu gelangen, welches vor dem Verstande allein ohne Leidenschaftlichkeit, Vorurtheil und Parteisucht bestehen kann; ich prüfe die Maßnahmen des Staatsministeriums hinsichtlich der Zurückberufung des Prinzen in ihrer An- oder Unangemessenheit, Zeit- oder Unzeitigkeit, und ziehe schließlich in Erwägung, ob und was unsererseits geschehen soll, namentlich ob wir uns durch eine Adresse, einen Antrag oder eine Petition noch an der vielfach discutirten Frage von Seiten des constitutionellen Vereins betheiligen.

Der Charakter des Prinzen als Mensch ist in jeder Beziehung ehrenhaft; das gesteht sein eifrigster Gegner zu, und von dieser Seite her und auf diesen Punkt hin ist auch nicht ein Angriff gewagt worden. Der Prinz gehört zu den in den jüngst verflosse-

nen Zeiten der Haltbeit und Unentſchiedenheit ſtets ſeltener gewordenen Individualitäten, die ſich durch Stärke, Entſchiedenheit, Feſtigkeit und Conſequenz des Charakters bewährt haben. In moraliſcher Hinſicht befleckt ihn ebenſo wenig irgend eine Makel; man hat ihn auch nicht einer öffentlich geziehen.

In Folge ſeiner Geburt zum Nachfolger auf einen monarchiſchen Thron berufen, wie nach Geſinnung und Ueberzeugung war er bis dahin der abſoluten Regierungsform, dem Ariſtokratismus und Conſervatismus zugethan. Man hat von ſeinem „ritterlichen" Sinne geſprochen; man hat dieſes Wort in ſeiner Bedeutung auf das Minimum reducirt, es in „ſoldatiſch" gleichſam überſetzt. Man hat ihm dieſes „Soldatiſch" zum Vorwurfe machen wollen. Ich gebe aber zu erwägen, in welcher Luft, unter welchen Einflüſſen und Einwirkungen der Prinz aufgewachſen, wie ſeine Erziehung geweſen; es war keine andere als die an allen Höfen Europas bisher mehr oder minder conforme Prinzenerziehung, welche — beiläufig bemerkt — eine große Reform erheiſcht, ſollen Fürſt und Prinzen die Stellung erfüllen zum Segen des Volkes, wozu ſie in conſtitutionellen Reichen berufen ſind. Dieſe allgemein übliche Prinzenerziehung war bisher zumeiſt dem Soldatenth-m zugewandt, d. h. mehr eine militairiſche, den Heeresdienſt mehr als andere Richtungen ins Auge faſſend. Bei einer dahin vorherrſchenden Neigung bildet ſich von ſelbſt dieſes ſoldatiſche Element gegenüber dem bürgerlichen mehr aus. Dies war beim Prinzen von Preußen der Fall, während in andern Fürſtenſöhnen ſich andere Richtungen Geltung verſchaffen. Wer will deshalb ihn tadeln und den Stein wider ihn erheben?

Das Factum, d. h. des Prinzen Betheiligung an den Ereigniſſen des 18. März, beruht bis jetzt noch allein auf einem Gerüchte; es fehlt alſo noch der Beweis der Wahrheit. Dieſer iſt durchaus erforderlich, wenn der Rechtsboden behufs Beurtheilung jener Thatſache gewonnen werden ſoll und kann. Ehe dieſelbe gehörig ermittelt iſt und erwieſen feſtſteht, iſt kein ſicheres, unparteiiſches Urtheil möglich. — Steht die Wahrheit jener Thatſache feſt, ſo iſt ferner zu ermitteln, ob der Prinz zu jenem Commando berechtigt war oder nicht? Auch in dieſer Hinſicht iſt noch nichts aufgehellt, und unterliegt alſo auch dieſer Punkt noch vorgängiger Unterſuchung, ehe der Rechtsboden betreten und von demſelben aus die Lage der Dinge betrachtet und entſchieden werden kann.

Ich komme zum vorletzten Punkt, zur Erwägung der Zweck- oder Unzweckmäßigkeit, der Zeit- oder Unzeitigkeit der Maßnahmen des Staatsministeriums in Betreff der Zurückberufung des Prinzen und der desfallsigen Erlasse.

Es ist keine Frage, daß die Verhältnisse des Prinzen zum Throne und Volke geregelt und geordnet werden müssen, es kann und darf kein Zustand in Preußen in Bezug auf das Recht auf und an den Thron statthaben, ähnlich dem im Herzogthum Braunschweig, wo der zum Thron berufene und im Besitz der Krone gewesene Herzog Karl gewaltsam vom Volke vertrieben, nach wie vor sein Thronrecht behauptet und nimmer darauf Verzicht leisten wird. Daß also Seitens des Staatsministerii etwas geschehen mußte, ist einleuchtend; ob aber das Wie gebilligt werden kann, ob die Einleitung der Sache auf dem von ihm eingeschlagenen Wege zweckgemäß erscheint, und ferner ob die Maßnahme zeitig oder unzeitig ist, ist die zu erörternde Frage.

Der Zahl nach mag oder wird sich die Mehrzahl der in Adressen und Zeitungsartikeln ausgesprochenen Ansichten gegen die Zurückberufung des Prinzen ausgesprochen haben; viele haben auf immer dagegen protestirt; für die Unzeitigkeit der Maßnahme sind die Meisten laut geworden. Die, welche für die ministerielle Maßnahme gestimmt haben, sind ihren Gegnern mit den in Gebrauch gekommenen Worten: „Schreier" und „Wühler" entgegengetreten. Das ist ein wohlfeiles, leichtes Mittel, aber auch ein eben wenig fruchtendes; es erinnert an die frühere officielle Unterscheidung zwischen „guter und schlechter Presse". Unter andern Aussprüchen ist besonders die der Bürgerwehr der Residenz von bedeutendem Belange. Der Commandeur derselben hat mit vielen Offizieren in einer officiellen Zuschrift an das Staatsministerium die Zurückberufung des Prinzen für unzeitig erklärt. Die Elemente, woraus die Bürgerwehr der Residenz besteht, sind gleich denen jeder städtischen Bürgerwehr. Wenn beispielsweise der Oberst irgend einer städtischen Bürgerwehr mit der des Offiziercorps eine gleiche Erklärung abgäbe über ein in den städtischen Bereich fallendes Begebniß, würden wir diese Männer auch für Schreier, für Wühler erklären? Gewiß — Niemand unter uns. Nicht anders dort.

Der König hat dem Volke eine constitutionelle Verfassung auf breitester Grundlage zugesagt; schon sind wir im Besitze der Preßfreiheit, des freien Vereins-, Versammlungs- und Wahlrechts;

ſie ſind die Hauptgrundlagen jeder freien Verfaſſung; der Prinz von Preußen als Nächſter des Throns hat bis jetzt nirgend ſeine Zuſtimmung zur Begründung einer conſtitutionellen Verfaſſung kundgegeben; dadurch würde ſeine Zurückberufung als unzeitig erſcheinen; indeß hat das Miniſterium in ſeinem zweiten Erlaſſe ausdrücklich erklärt, der Prinz werde vor ſeiner Rückkehr gehörige Garantien bieten und ſeine Zuſtimmung öffentlich und in officieller Weiſe erklären. Geſchieht dieſes, ſo würde der Vorwurf der Unzeitigkeit ſchwinden müſſen. Jener zweite Erlaß bietet gleichſam die Hand zur Vermittelung und Ausgleichung der einander gegenüberſtehenden Anſichten, und hieraus ergibt ſich, was unſererſeits zu thun ſein möchte.

Unſern Vertretern auf dem Landtage gegenüber wird das Miniſterium ſeiner officiellen Zuſage gemäß ſich über ſeine Schritte verantworten; der Landtag iſt die Behörde, die Macht, welche auch über die Verhältniſſe des Prinzen von Preußen zu entſcheiden hat; unſere Vertreter werden in unſerm Namen beſchließen, ob eine Ermittelung der dem Prinzen durch das Gerücht beigelegten Schuld ſtattfinden, ob ſeine zuſtimmende Erklärung zu der neuen Geſtaltung der Dinge im Vaterlande genügen wird oder nicht.

Deshalb — weder eine Adreſſe für, noch gegen den Prinzen und die Maßnahmen des Staatsminiſteriums! Das iſt mein unmaßgeblicher Antrag, den ich Ihrer beſſern Einſicht empfehle; es iſt die vermittelnde Anſicht, die ſich zwiſchen die beiden herrſchenden Anſichten in beſter Abſicht ſtellt."

Indeß hatten mit den Vorgängen am Abende des 13. Mai in Berlin die Demonſtrationen des Volkes noch nicht ihr Ende erreicht. Tags darauf war wiederum regſte Maſſenbewegung auf den Straßen, als eine Proclamation des Miniſteriums überall angeheftet ward, deren Inhalt ſich auf eine Aufforderung zum Vertrauen und eine Anſprache an das Volk zu Gunſten des Prinzen beſchränkte.

Die Volksmaſſen ſtrömten wiederum zu den Zelten hinaus, woſelbſt man nach vielem Her- und Hinreden auf Held's Vorſchlag faſt einſtimmig beſchloß, eine Commiſſion von Dreißig zu wählen, die ſich mit allen Clubs und Corporationen der Stadt in Verbindung ſetzen und mit dieſen zuſammen eine großartige Pro-

testation zu Stande bringen sollte. Und schon am andern Tage erschien eine Bekanntmachung der Commission „an sämmtliche Einwohner Berlins", welche „nur dem Volke und in seinem Namen der Nationalversammlung das Recht der Rückberufung des Prinzen zugestand, alle Bewohner Berlins, welche mit der Maßnahme des Ministeriums nicht einverstanden seien, auf Sonntag den 14. Mai fünf Uhr unter den Zelten zu erscheinen einladete, und Alle, welchen das Recht, Waffen zu tragen, zustehe, ersuchte, in geschlossenen Zügen zur Sicherung der Ordnung bewaffnet zu erscheinen."

Eine Reihe amtlicher Erlasse trat jener Aufforderung der Commission entgegen; Placate für und gegen las man überall. Am Sonntag Nachmittag strömten zahllose Massen Kopf an Kopf nach den Zelten zu einer Volksversammlung zusammen, wie sie Berlin zuvor nie gesehen hatte. Ein Zug ward beschlossen: er setzte sich in Bewegung, Held, Eichler, Schramm, Braß, Lehmann, Prutz und Salis als Mitglieder der Deputation an der Spitze, schritt mit Ruhe und Ordnung voran und schwoll lawinenartig an, sodaß derselbe vor dem Ministerhotel in einer Stärke von vielleicht 40—50,000 Köpfen erschien. Der Ministerpräsident war abwesend; dies eröffnete der Minister Graf Schwerin vom Balcon herab dem Volke mit dem Hinzufügen: daß er nichts bestimmen könne, daß aber bis Montag Nachmittags vier Uhr die Stadt über die definitive Beschlußnahme des Ministeriums in Kenntniß gesetzt werden solle, nachdem Held aufgefordert hatte, selbe ruhig zu erwarten. Dieselbe erfolgte denn auch, indem sie den eigentlichen Gegenstand — die Rückkehr selbst — bei Seite liegen ließ, und sich nur über den Zeitpunkt derselben verhielt, wonach der Prinz jedenfalls erst nach der am 22. Mai stattfindenden Eröffnung des Landtags in das Vaterland zurückkehren werde, nachdem er „vorher seine volle Zustimmung zu der betretenen neuen constitutionellen Bahn öffentlich kundgegeben habe." Nach dieser Erklärung erwarte das Ministerium, daß nicht „durch wiederholte Demonstrationen die Vorbereitung der Vorlagen für die Volksvertretung, insbesondere des Verfassungsentwurfs ferner gehemmt werde."

Es hatte in der Gewalt des Volks gestanden, das Ministerium Camphausen zu stürzen; der günstigste Zeitpunkt war vorbei, die Bürgerwehr durch die Erklärung der Minister befriedigt, und die Zeit bis zur Eröffnung der Nationalversammlung verlief in Ruhe.

Siebentes Buch.

Die Nationalverſammlung.

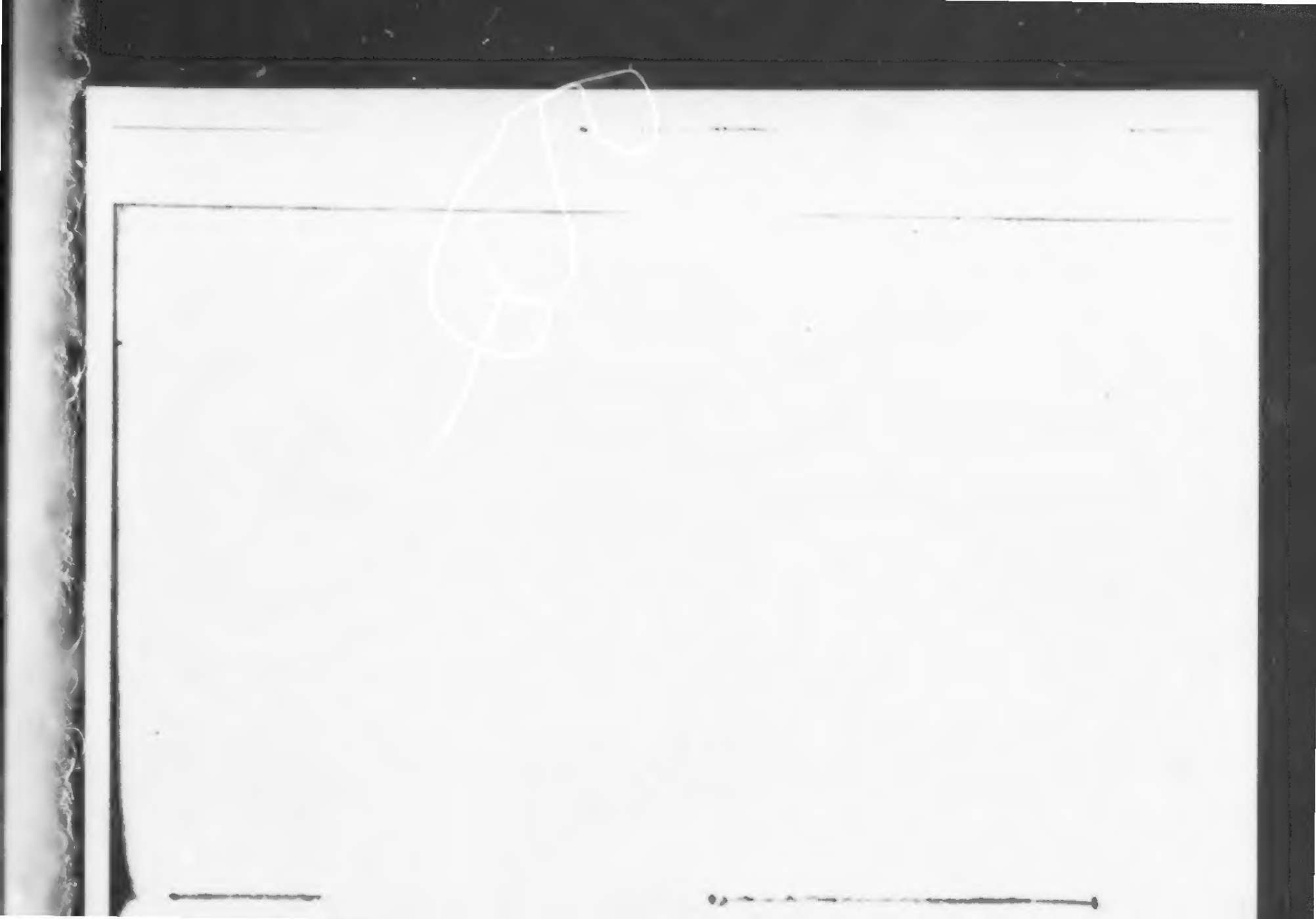

Eröffnung der Nationalverſammlung. Thronrede. Wahlprüfungscommiſſion. Der Verfaſſungsgeſetzentwurf.

Am Tage vor der Eröffnung der am 22. Mai beginnenden Sitzungen der Nationalverſammlung erhob ſich eine Oppoſition bei Gelegenheit einer Vorverſammlung eines Theils der Abgeordneten im Saale des Hotel de Ruſſie. Wie unbedeutend ſie ſchien, ſo war ſie doch von Bedeutung. Die Regierung hatte nämlich verordnet, daß die Kammereröffnung nicht in dem für die Sitzungen der Verſammlung beſtimmten und eingerichteten Locale (der Singakademie), ſondern im Weißen Saale des königlichen Schloſſes ſtattfinden ſollte; ſie ſchützte die Nichtvollendung des erſten Locals als Grund für dieſe Maßregel vor; man hielt aber denſelben Seitens mehrer Abgeordneten nicht für ſtichhaltig, und von den in genanntem Hotel verſammelten 60 Abgeordneten proteſtirten 39 derſelben gegen die Maßregel „als gegen eine mit der Würde der Volksvertretung nicht zu vereinigende Maßregel", und ſchloſſen ſich, da der Proteſt ohne Erfolg blieb, von der Eröffnungsfeierlichkeit aus. Wir ſtoßen unter dieſen auf die Namen: Arnold, Berends, Brill, v. Cieskowſki, Jung, v. Kirchmann, v. Potworowſki, Temme u. ſ. w.

In dichtgedrängten Maſſen hatte ſich das Volk ſchon frühzeitig am Tage der Eröffnung vor dem Schloſſe verſammelt. Während zur Eröffnung des erſten Vereinigten Landtags ſämmtliche königliche Prinzen, Prinzeſſinnen und alle Hofſtaaten in den glänzendſten ſechsſpännigen Galaequipagen nach dem Schloſſe fuhren, begaben ſich diesmal die Prinzen in zweiſpännigen Victoriadroſchken, die Hofſtaaten in dichtverſchloſſenen Miethwagen zum Schloſſe.

Die Abgeordneten begaben sich der größten Zahl nach zu Fuß dahin; denn das Junkerthum war nur in geringem Maße vertreten; es fehlte unter den Abgeordneten und somit auch seine Galacarossen mit buntgerockter gepuderter Dienerschaft.

Nicht minder hatte die Versammlung im Weißen Saale ein einfacheres, nicht schimmerndes, bürgerliches, volksthümlicheres Ansehen: die Uniformen, die Sterne, die Orden, die Bänder fehlten in den Bänkereihen. Nur die Minister erschienen in ganzer Uniform, die bäuerlichen Abgeordneten in Schooßröcken und Jacken.

Mittags 12 Uhr am 22. Mai eröffnete der König die „zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung berufene" Versammlung in Person im Weißen Saale des Schlosses. Gegen 300 Abgeordnete waren versammelt; die Tribune war außerordentlich stark besetzt. Als der König, an seiner Seite die Prinzen Wilhelm, Karl, Albrecht und Friedrich, erschien, wurde ein dreimaliges Lebehoch gebracht; der Ministerpräsident Camphausen war dem Könige zum Empfang entgegengegangen, der sich hierauf auf den Thronsessel niederließ, sich bedeckte und mit lauter Stimme folgende Thronrede verlas:

Meine Herren Abgeordneten!

„Mit freudigem Ernste begrüße ich eine Versammlung, welche, aus allgemeiner Volkswahl hervorgegangen, berufen ist, mit mir die Verfassung zu vereinbaren, die einen neuen Abschnitt in der Geschichte Preußens und Deutschlands bezeichnen wird. Sie werden, davon bin ich überzeugt, indem Sie das Werk beginnen, die doppelte Aufgabe sich stellen, dem Volke eine ausgedehnte Theilnahme an den Angelegenheiten des Staats zu sichern und zugleich die Bande enger zu schließen, welche seit mehr als vier Jahrhunderten mein Haus mit den Geschicken dieses Landes unzertrennlich verwoben haben.

Den Entwurf der Verfassung wird meine Regierung Ihnen vorlegen.

Mit Ihnen zugleich haben sich in Frankfurt am Main die Vertreter des ganzen deutschen Volks versammelt. — Gern hätte ich das Ergebniß dieser Versammlung abgewartet, bevor ich die Vertreter meines getreuen Volks zusammenberief. — Das dringende Bedürfniß baldiger Feststellung des öffentlichen Rechtszustands in unserm engern Vaterlande hat dies nicht gestattet. Die Einheit

Deutschlands ist mein unverrückbares Ziel, zu dessen Erreichung ich Ihrer Mitwirkung mich versichert halte.

Die innere Ruhe des Landes beginnt sich zu befestigen.

Die völlige Wiederherstellung des Vertrauens, mit ihr die Belebung des Verkehrs und der gewerblichen Thätigkeit ist wesentlich von dem Erfolge Ihrer Wirksamkeit abhängig. — Mehrseitige Anstrengungen sind gemacht worden, um während der Stockung in vielen Gewerben Gelegenheit zur Arbeit zu schaffen. — Sie müssen fortgesetzt und ausgedehnt werden. Bis jetzt hat der gestiegene Geldbedarf die Ersparnisse der Vergangenheit noch nicht erschöpft.

Meinen Bemühungen, den Wünschen der polnischen Bevölkerung der Provinz Posen durch organische Einrichtungen zu entsprechen, ist es nicht gelungen, eine Auflehnung zu verhindern, die, so tief ich sie beklage, mich nicht abgehalten hat, den eingeschlagenen Weg unter nothwendiger Berücksichtigung der Ansprüche der deutschen Nationalität zu verfolgen.

Ungeachtet der großen Erschütterungen der letzten Monate, sind die friedlichen Beziehungen meiner Regierung zu den fremden Mächten nur an Einem Punkte gestört worden. — Ich darf mich der Hoffnung überlassen, daß eine gern angenommene freundliche Vermittelung wesentlich dazu beitragen werde, die Beendigung des Kampfs zu beschleunigen, zu dem Preußen nicht herausgefordert hat, den ich aber als deutscher Bundesfürst aufzunehmen nicht anstehen durfte, als die Marken des gemeinsamen Vaterlands bedroht erschienen und der Ruf zur Wahrung eines anerkannten Rechts vom Deutschen Bunde an mich erging.

Meine Politik wird sich auch in diesem Falle als eine uneigennützige und friedliche bewähren, eine Politik, der ich, im innigen Vereine mit Deutschland, treu zu bleiben entschlossen bin."

Am Schluß der Rede erklärte der Vorsitzende des Ministerraths die Versammlung für eröffnet. Se. Majestät verließ darauf unter erneutem Zuruf den Saal. — Die vorläufige Leitung der Versammlung übernahm der Alterspräsident der Staatsminister v. Schön (74 Jahre 10 Monate alt), die Functionen der Secretaire die vier jüngsten Mitglieder. Hr. v. Schön machte darauf aufmerksam, daß es vor Allem nothwendig sei, eine Commission zur Prüfung der Wahlen niederzusetzen. Die Versammlung ist damit einverstanden und bestimmt durch das Loos 40 Mitglieder,

unter welchen die HH. Domcapitular Dr. Krabbe, Professor Walter, Finanzminister Hansemann, Candidat Pape, Oekonomiecommissar v. Domnitz, Landgerichtsassessor Jung, Justizrath Lüdicke, Friedensrichter Breuch, Stadtrath Duncker, Erbscholteibesitzer Krause, Graf Reichenbach, Oberpräsident Pinder u. s. w. — Der Vorsitzende des Ministerraths verlas die königliche Botschaft an die Versammlung, mit welcher der Entwurf des Verfassungsgesetzes dem Präsidenten übergeben wurde, und zeigte zugleich an, daß dieser Entwurf noch im Laufe des Nachmittags allen Abgeordneten zugehen werde.

Derselbe lautete:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß wir mit den nach dem Wahlgesetze vom 8. April 1848 gewählten und demnächst von uns zusammenberufenen Vertretern unsers getreuen Volks für unsere zum Deutschen Bunde gehörigen Lande die nachfolgende Verfassung vereinbart haben, welche wir demnach zur Kenntniß für unsere getreuen Unterthanen und für Jedermann zur gebührenden Nachachtung hierdurch verkünden:

Titel I.

Von dem Staatsgebiet.

§. 1. Alle Landestheile der preußischen Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange, mit Ausschluß der einer besondern nationalen Reorganisation und Verfassung vorbehaltenen Theile des Großherzogthums Posen, bilden das zum Deutschen Bunde gehörige preußische Staatsgebiet.

§. 2. Die Grenzen dieses Staatsgebiets können nur durch ein Gesetz verändert werden.

Titel II.

Von den Rechten der preußischen Staatsbürger.

§. 3. Die Bedingungen für die Erwerbung und den Verlust des preußischen Staatsbürgerrechts werden durch das Gesetz bestimmt.

§. 4. Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich.

§. 5. Allen Staatsbürgern ist die persönliche Freiheit gewährleistet. Kein Staatsbürger darf anders als in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen verhaftet werden.

§. 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe ist nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet.

§. 7. Kein Staatsbürger darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.

§. 8. Das Eigenthum kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls in den durch das Gesetz festgestellten Formen gegen Entschädigung entzogen oder beschränkt werden.

§. 9. Die Strafe der Vermögensconfiscation findet nicht statt.

§. 10. Die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Glaubensbekenntnisse. Allen Staatsbürgern ist die Freiheit gemeinsamer Religionsübung gestattet, soweit dadurch weder ein Strafgesetz übertreten, noch die öffentliche Sicherheit, die Ordnung oder Sittlichkeit verletzt oder gefährdet wird.

§. 11. Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Obern bleibt ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Erlasse ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

§. 12. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft, bleibt im Besitz und Genuß ihrer für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

§. 13. Die Freiheit des Unterrichts ist nur den in den Gesetzen bestimmten Beschränkungen unterworfen.

§. 14. Die Presse ist frei. Die Verfolgung und Bestrafung ihres Missbrauchs wird durch das Gesetz bestimmt. — Die Censur bleibt für immer aufgehoben.

§. 15. Alle Staatsbürger sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. — Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche in allen Beziehungen der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind. Bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes ist von Versammlungen unter freiem Himmel 24 Stunden vorher der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, welche die Versammlung zu verbieten hat, wenn sie dieselbe für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährlich erachtet.

§. 16. Alle Staatsbürger sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.

§. 17. Das Petitionsrecht steht allen Staatsbürgern zu. — Petitionen unter einem Gesammtnamen sind nur Behörden und Corporationen gestattet.

§. 18. Das Briefgeheimniß ist unverletzlich. Ausnahmen davon können nur auf Grund von Gesetzen und nur zum Zweck eines gerichtlichen Strafverfahrens oder in Kriegsfällen angeordnet werden.

§. 19. Alle Preußen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz. Auf das Heer finden die in den §§. 5, 6, 15 und 16 enthaltenen Bestimmungen insoweit Anwendung, als die militairischen Disciplinarvorschriften nicht entgegenstehen.

Titel III.

Vom Könige.

§. 20. Die Person des Königs ist unverletzlich. Seine Minister sind verantwortlich. — Alle Regierungsacte des Königs bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

§. 21. Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. — Er be-

ſteht die Verkündung der Geſetze und erläßt die zu deren Vollziehung nöthigen Verordnungen.

§. 22. Der König führt den Oberbefehl über das Heer und beſetzt alle Stellen in demſelben.

§. 23. Dem Könige gebührt die Beſetzung aller Staatsämter.

§. 24. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu ſchließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Handelsverträge, ſowie andere Verträge, durch welche dem Staate Laſten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Zuſtimmung der Kammern.

§. 25. Der König hat das Recht der Begnadigung und der Strafmilderung. Zu Gunſten eines wegen ſeiner Amtshandlungen verurtheilten Miniſters (§. 33) kann dieſes Recht nur auf Antrag einer Kammer ausgeübt werden.

§. 26. Dem Könige ſteht die Verleihung des Adels, der Orden und anderer Auszeichnungen zu.

§. 27. Der König beruft die Kammern und ſchließt ihre Sitzungen. Er kann ſie entweder beide zugleich oder nur eine auflöſen. Es müſſen aber in einem ſolchen Falle innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen nach der Auflöſung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach der Auflöſung die Kammern verſammelt werden.

§. 28. Der König kann die Kammern vertagen. Die Vertagung darf aber ohne Zuſtimmung der Kammern die Friſt von 30 Tagen nicht überſchreiten.

§. 29. Die Krone iſt, den königlichen Hausgeſetzen gemäß, erblich in dem Mannesſtamme des königlichen Hauſes nach dem Rechte der Erſtgeburt und der agnatiſchen Linealfolge.

§. 30. Der König wird mit Vollendung des 18. Lebensjahrs volljährig.

§. 31. Iſt der König minderjährig, oder befindet er ſich in der Unmöglichkeit, zu regieren, ſo wird eine Regentſchaft angeordnet. Die nähern Beſtimmungen darüber bleiben einem beſondern Geſetze vorbehalten.

§. 32. Dem Kronfideicommißfonds verbleibt die durch das Geſetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domainen und Forſten angewieſene Rente.

Titel IV.

Von den Miniſtern.

§. 33. Die Miniſter können wegen einer durch eine Amtshandlung begangenen Geſetzverletzung durch einen Beſchluß der zweiten Kammer in Anklageſtand verſetzt werden. Ueber ſolche Anklagen entſcheidet als Gerichtshof die erſte Kammer. Die nähern Beſtimmungen bleiben einem beſondern Geſetze vorbehalten.

§. 34. Die Miniſter haben Stimmrecht in der einen oder der andern Kammer nur dann, wenn ſie Mitglieder derſelben ſind. Sie haben Zutritt zu jeder Kammer und müſſen auf ihr Verlangen gehört werden. Jede Kammer kann die Gegenwart der Miniſter verlangen.

§. 35. Die Minister sind berechtigt, zu ihrer Vertretung oder Assistenz andere Staatsbeamte in die Kammersitzungen abzuordnen, welchen dann dieselben Befugnisse wie den Ministern zustehen.

Titel V.

Von den Kammern.

§. 36. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetz erfoderlich.

§. 37. Dem Könige, sowie jeder Kammer, steht das Recht zu, Gesetze vorzuschlagen.

§. 38. Die erste Kammer besteht

1. aus den Prinzen des königlichen Hauses, sobald sie das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben;
2. aus höchstens 60 vom Könige ernannten Mitgliedern. Dieselben werden aus der Zahl derjenigen Staatsbürger ernannt, welche ein reines Einkommen von mindestens 8000 Thlrn. jährlich beziehen. Sie vererben das ihnen verliehene Recht auf ihre männlichen Descendenten nach den Regeln der Erstgeburt. Das Recht erlischt aber, wenn der Erbe ein reines Einkommen von 8000 Thlrn. jährlich nicht nachzuweisen vermag.
3. aus 180 Mitgliedern, die durch dieselben Wahlmänner gewählt werden, welche die Mitglieder der zweiten Kammer zu wählen haben.

§. 39. Wählbar für die erste Kammer (§. 38, 3.) sind nur solche Staatsbürger, welche das 40. Lebensjahr zurückgelegt haben und ein reines Einkommen von mindestens 2500 Thlrn. jährlich beziehen oder an directen Staatssteuern mindestens 300 Thlr. entrichten. Die Mitglieder der höhern Gerichtshöfe, die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und die Oberbürgermeister der Städte von mehr als 25,000 Einwohnern, sofern sie ihr Amt mindestens sechs Jahre verwaltet haben, sind auch dann für die erste Kammer wählbar, wenn sie ein geringes Einkommen beziehen oder eine geringere directe Staatssteuer entrichten.

§. 40. Die nach §. 38, 3. zu wählenden Mitglieder der ersten Kammer werden auf acht Jahre gewählt. Alle vier Jahre werden die Wahlen zur Hälfte erneuert. Die nähern Bestimmungen darüber bleiben dem Wahlgesetz vorbehalten. Im Falle der Auflösung werden sämmtliche Wahlen erneuert.

§. 41. Die zweite Kammer besteht aus gewählten Mitgliedern, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben. Die Zahl dieser Mitglieder wird durch das Wahlgesetz bestimmt.

§. 42. Die Mitglieder der zweiten Kammer werden auf vier Jahre gewählt. Alle zwei Jahre werden die Wahlen zur Hälfte erneuert. Die nähern Bestimmungen darüber bleiben dem Wahlgesetz vorbehalten. Im Falle der Auflösung werden sämmtliche Wahlen erneuert.

§. 43. Die ausscheidenden Mitglieder der Kammern können jederzeit wieder gewählt werden.

§. 44. Die Bedingungen der Wahlberechtigung und Wählbarkeit für die erste und zweite Kammer werden, so weit sie nicht durch die Verfassung festgestellt sind, durch das Wahlgesetz bestimmt.

§. 45. Niemand kann Mitglied beider Kammern ſein.

§. 46. Wenn ein Mitglied der zweiten Kammer oder ein gewähltes Mitglied der erſten Kammer ein beſoldetes Staatsamt oder eine Beförderung im Staatsdienſt annimmt, ſo verliert es damit Sitz und Stimme in der Kammer und kann ſeine Stelle nur durch eine neue Wahl wieder erlangen.

§. 47. Die Kammern werden durch den König regelmäßig im Januar jedes Jahrs und außerdem, ſo oft es die Umſtände nöthig machen, außerordentlich verſammelt.

§. 48. Die Eröffnung und die Schließung der Kammern geſchieht durch den König in Perſon oder durch einen dazu vom Könige beauftragten Miniſter in einer vereinigten Sitzung beider Kammern.

§. 49. Jede Kammer prüft die Legitimation ihrer Mitglieder und entſcheidet darüber.

§. 50. Die Sitzungen beider Kammern ſind öffentlich. Jede Kammer tritt, wenn ihr Präſident oder zehn Mitglieder darauf antragen, zu einer geheimen Sitzung zuſammen, in welcher dann zunächſt über dieſen Antrag zu beſchließen iſt.

§. 51. Jede der beiden Kammern erwählt für die Sitzungsperiode ihren Praſidenten, ihren Vicepräſidenten und ihre Schriftführer.

§. 52. Jede Kammer faßt ihre Beſchlüſſe nach abſoluter Stimmenmehrheit, vorbehaltlich der durch die Geſchäftsordnung für Wahlen etwa zu beſtimmenden Ausnahmen.

§. 53. Keine der beiden Kammern kann einen Beſchluß faſſen, wenn nicht ein Drittheil ihrer Mitglieder anweſend iſt.

§. 54. Niemand darf den Kammern oder einer derſelben in Perſon eine Bittſchrift überreichen.

§. 55. Jede Kammer kann die an ſie gerichteten Bittſchriften an die Miniſter überweiſen. Wenn ſolche Bittſchriften Beſchwerden über die Verwaltung enthalten, ſo ſind die Miniſter verpflichtet, darüber der Kammer auf ihr Verlangen Auskunft zu ertheilen.

§. 56. Jede Kammer hat für ſich das Recht, Adreſſen an den König zu richten.

§. 57. Die Mitglieder der Kammer können weder für ihre Abſtimmung in der Kammer, noch für ihre darin ausgeſprochenen Meinungen zur Rechenſchaft gezogen werden.

§. 58. Kein Mitglied kann während der Sitzungsperiode ohne vorgängige Erlaubniß der Kammer, welcher es angehört, wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich verfolgt oder verhaftet werden. Ausgenommen davon iſt der Fall der Ergreifung auf friſcher That. Auch die Verhaftung eines Kammermitglieds wegen Schulden iſt während der Sitzungsperiode nur unter gleicher Genehmigung zuläſſig.

§. 59. Die Mitglieder beider Kammern ſind Vertreter des ganzen Volks. Sie ſtimmen in den Kammern nach ihrer unabhängigen Ueberzeugung und ſind an Aufträge und Inſtructionen nicht gebunden.

§. 60. Jede Kammer wird ihren Geſchäftsgang durch eine Geſchäftsordnung regeln.

§. 61. Die Mitglieder der ersten Kammer erhalten weder Reisekosten noch Diäten. Die Mitglieder der zweiten Kammer erhalten eine durch das Gesetz festzustellende Entschädigung.

Titel VI.

Von der richterlichen Gewalt.

§. 62. Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch die Gerichte ausgeübt. Die Gerichte sind unabhängig und keiner andern Autorität, als der des Gesetzes unterworfen. — Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt.

§. 63. Die Richter werden vom Könige auf ihre Lebenszeit ernannt. — Sie können nur durch Richterspruch und nur aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen und bestimmt haben, ihres Amts entsetzt oder zeitweise enthoben werden. — Eine Versetzung auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand kann wider ihren Willen nur auf Grund eines gerichtlichen Beschlusses in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen erfolgen. — Auf die Versetzungen und Pensionirungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§. 64. Den Richtern dürfen andere besoldete Staatsämter nicht übertragen werden. Ausnahmen sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig.

§. 65. Die Errichtung und Organisation der Gerichte, ihr Bezirk, der Ort ihres Sitzes, die Qualification zu den verschiedenen richterlichen Aemtern und die Besoldung der Richterstellen werden durch Gesetze bestimmt.

§. 66. Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte in Civil- und Strafsachen sollen öffentlich sein. Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch ein öffentlich zu verkündendes Urtheil ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht. Auch kann in Civilsachen die Oeffentlichkeit durch Gesetze beschränkt werden.

§. 67. Ueber die mit schwerer Strafe bedrohten Handlungen (Verbrechen), sowie über politische und Preßvergehen, sollen die Gerichte unter Mitwirkung der Geschworenen erkennen.

§. 68. Die Organisation der Handels- und Gewerbegerichte, sowie der Militairgerichte, das Verfahren bei diesen Gerichten, die Ernennung ihrer Mitglieder, die besondern Verhältnisse der Letztern und die Dauer ihres Amts werden durch besondere Gesetze festgestellt.

§. 69. Die Competenz der Gerichte und Verwaltungsbehörden wird durch das Gesetz bestimmt. Ueber Competenzconflicte zwischen den Gerichten und der Verwaltung entscheidet die durch das Gesetz bezeichnete Behörde.

Titel VII.

Von der Finanzverwaltung.

§. 70. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.

§. 71. Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, so weit sie in den Staatshaushaltsetat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden.

§. 72. In Betreff der Steuern können Bevorzugungen einzelner Stände oder Personen nicht eingeführt werden. — Das bestehende Steuersystem soll einer Revision unterworfen und dabei jede solche Bevorzugung abgeschafft werden.

§. 73. Gebühren können Staats- oder Communalbeamte nur auf Grund von Gesetzen erheben.

§. 74. Die Aufnahme von Anleihen für die Staatskasse findet nur auf Grund eines Gesetzes statt. Dasselbe gilt von der Uebernahme von Garantien zu Lasten des Staats.

§. 75. Die Rechnungen über den Staatshaushalt werden von der Oberrechnungskammer geprüft. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jedes Jahres wird von der Oberrechnungskammer den Kammern vorgelegt. Zu Etatsüberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 76. Ein die Verfassung abänderndes Gesetz muß in jeder Kammer durch eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritttheilen angenommen sein. Ein Kammerbeschluß über einen solchen Gesetzvorschlag ist nicht anders gültig, als wenn an der Beschlußnahme mindestens die Hälfte der Mitglieder der Kammer Theil genommen hat.

§. 77. Nach erfolgter Annahme des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes wird der König in Gegenwart der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung eidlich versprechen, die Verfassung und die Gesetze des preußischen Staats aufrecht zu erhalten und zu schützen. Dasselbe eidliche Versprechen wird der jedesmalige Thronfolger vor den vereinigten Kammern abgeben, welche, wenn sie nicht versammelt oder nicht auf einen frühern Tag berufen sind, am zwanzigsten Tage nach dem Regierungswechsel ohne Berufung zusammentreten.

§. 78. Die Mitglieder der beiden Kammern, alle Staatsbeamte und das Heer haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören.

§. 79. Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen.

§. 80. Bis zum Erlaß eines neuen Wahlgesetzes bleiben für die Wahlen zur zweiten Kammer die §§. 1—12 des Wahlgesetzes vom 8. April 1848 in Kraft. Für die Wahlen zur ersten Kammer werden bis dahin von der Regierung nach Maßgabe der Bevölkerung 180 möglichst gleiche Wahlbezirke gebildet. In jedem solchen Bezirke wird die Wahl, unter Leitung eines Regierungscommissars, durch diejenigen Wahlmänner, welche die Mitglieder der zweiten Kammer zu wählen haben, nach den Vorschriften des Wahlgesetzes

vom 8. April 1848 vollzogen. Die Normen zur die Feststellung des zur Wählbarkeit für die erste Kammer erforderlichen Einkommens, sowie die zur Vollziehung dieser Wahlen sonst noch erforderlichen Bestimmungen, bleiben einem vom Staatsministerium zu erlassenden Reglement vorbehalten.

§. 81. Zur Ausführung der in den §§. 4, 5, 6, 62, 63, 64, 65, 66, 67 und 68 ausgesprochenen Grundsätze werden besondere Gesetze ergehen. Bis zum Erlaß dieser Gesetze bleiben die in Bezug auf diese Gegenstände derselben bestehenden Gesetze und Rechtsnormen in Giltigkeit. Alle den übrigen Bestimmungen der Verfassung entgegenstehenden gesetzlichen Vorschriften treten sofort außer Kraft.

§. 82. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.

§. 83. Alle durch das gegenwärtige Verfassungsgesetz nicht berührten Gesetze und Rechtsnormen bleiben in voller Kraft.

§. 84. Inwieweit die in den §§. 5, 6, 7, 15 und 16 des Verfassungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen für die Fälle eines Kriegs oder Aufruhrs zeitweise außer Anwendung gesetzt werden können, bleibt der Gesetzgebung vorbehalten.

Volkskritik des Verfassungsgesetzentwurfs.

Die öffentliche Kritik, die Volkskritik über den Entwurf des Verfassungsgesetzes, welchen das verantwortliche Ministerium Camphausen der Volksvertreterschaft zur „Vereinbarung mit der Krone" vorgelegt hatte, sprach sich sowol in Berlin wie im ganzen Lande offen und unumwunden aus, brach von vorn herein den Stab darüber und stieß Schmähungen und Verwünschungen aus. Man tadelte schon die Vorlage desselben als dem Ministerium nicht zustehend. In Berlin äußerten sich Staunen und Unwille überall in gleichem Maße; Niemand im Volke war auch nur irgendwie befriedigt, kurz — alle Hoffnungen waren getäuscht; denn der Entwurf war weit hinter Aller Erwartungen zurückgeblieben.

Die Volkssouverainetät war darin geleugnet, das absolute Veto des Königs ausgesprochen; zum Junkerthum ward als Bundesgenosse wider das Volk ein Geldsackthum gestellt, das freie Versammlungsrecht war gefährdet, der alte, längst von der Revolution überflügelte Liberalismus hatte ihn dictirt, und eine Zahl von Gesetzen und Anordnungen des gestürzten Regierungssystems, welche mit demselben über Bord geworfen, war als Ballast wieder aufgenommen.

Alle Clubs und Vereine geriethen in Thätigkeit und hielten Versammlungen, deren Gegenstand nur der Verfassungsgesetzentwurf war; alle erklärten sich in gleichem Sinne dawider. Im Wahlmännercentralverein (in Villa Colonna) ward dabei zur Sprache gebracht, daß andern Tags seitens der gesammten Bürgerwehr Berlins vor dem Könige eine Parade stattfinden solle; da eine solche ein Zeichen des Vertrauens sei, so ward einstimmig ein Protest dagegen beschlossen, ein vom Professor Benary in Vorschlag gebrachter Entwurf genehmigt, sofort gedruckt und durch die ganze Stadt verbreitet.

Ueberall auf den Plätzen und in den Straßen verſammelte ſich in zahlloſen Maſſen das Volk; man hielt Strafgericht in Reden über den Entwurf, und unter den Linden ward auf einem improviſirten Scheiterhaufen von Voſſiſchen Zeitungsblättern ein Exemplar des Verfaſſungsentwurfs verbrannt. Nach dem Auto-daſé zog die Volksmenge vor die Hotels der Miniſter Camphauſen und Schwerin, und eine Katzenmuſik — „der Lerchenſchlag der jungen Volksfreiheit" — machte der Demonſtration wider das erſte Geſchenk, welches das Miniſterium Camphauſen der Volksvertretung Preußens gemacht hatte, ein Ende. Es mehrten ſich dieſe muſikaliſchen Notturnos in Berlin ſeitdem in ſolcher Maſſe, daß bereits vier Tage darauf die ſtädtiſche Polizeibehörde eine Strafbekanntmachung dagegen zu veröffentlichen ſich gemüſſigt ſah. Die Bürgerwehrparade fand indeß, obwol Viele ſich nicht daran betheiligten, ſtatt.

Das Miniſterium Camphauſen ſtand dem Volke gegenüber. Solche Männer können keine Miniſter ſein! das war der Refrain, der überall gehört wurde. Sie hatten den Volkswillen, die Volksſtimme, die Volkserrungenſchaften theils durchaus verkannt, theils nicht erkennen und anerkennen wollen. Sie waren keine Leiter der Regierung im Volksſinne, und um dieſes darzuthun und zu zeigen: welche Männer in Preußen nach der Märzrevolution Miniſter ſein können, bedarf es nur einer kurzen nähern Würdigung des Verfaſſungsgeſetzentwurfs in allgemein verſtändlicher, volksthümlicher Auffaſſungsweiſe, womit zugleich die aus dem Entwurfe ſich ergebende Erörterung ſich verbindet.

Welche Männer können Minister in Preußen sein?*)

Um dieſe wichtige Frage richtig beantworten zu können, müſſen wir eine andere vorherſchicken und beantworten; und dieſe lautet dahin: *was iſt uns in ſtaatsverfaßlicher Hinſicht verheißen worden? welche Verfaſſung haben wir durch die Märzrevolution errungen? und welches Miniſterium können wir danach fordern?* Dieſe letztere Frage beantwortet ſich dahin: *es iſt uns eine conſtitutionelle Verfaſſung auf breiteſter, d. h. volksthümlicher Grundlage verheißen; wir haben dieſelbe auf revolutionairem Wege errungen, und können deshalb eine ſolche ſowie ein volksthümliches Miniſterium, ein Miniſterium des Volks fordern.* Wir fragen, um uns die Sache ganz klar zu machen, weiter: *was iſt eine ſolche Verfaſſung? was iſt ein ſolches Miniſterium?* — Volksthümliche Verfaſſung, volksthümliches oder Volksminiſterium — erörtern wir in allgemein verſtändlicher Darſtellung und Sprache beide Begriffe.

Wie muß die Verfaſſung ſein? was muß ſie dem Volke gewähren? Es muß eine *conſtitutionelle Verfaſſung* ſein, und *conſtitutionelle Freiheit* dem Volke gewähren.

Ich ſchicke zuvörderſt voraus, daß man bei den verſchiedenen Verfaſſungsformen drei Haupt- und Gegenſätze unterſcheidet.

Dem einen Hauptſatze liegt die Anſicht zum Grunde, *daß Land und Volk eines Einzigen halber daſind*, der von Gottes Gnaden zum Herrſcher beſtellt iſt, der in ſeiner Machtvollkommenheit nicht durch die Nation beſchränkt werden kann. Das Volk erſcheint danach als durchaus *unmündig*, und muß demſelben deshalb ein ſeine Angelegenheiten verſehender Vormund und

*) Ein von mir im conſtitutionellen Verein zu Münſter zu jener Zeit gehaltener Vortrag.

Herr bestellt werden. Das ist das Princip der absoluten Monarchie. Der andere Hauptsatz beruht auf der Ansicht, daß das Wohl des gesammten Volks als höchstes Gesetz gilt. Eine Staatsverfassung nach diesem Princip ist um so vollkommener, je mehr sie dem wahren vernünftigen Gesammtwillen der Nation die Herrschaft sichert und demselben das möglichst zuverlässige Organ leiht. Dieses Organ findet die Demokratie in der Gesammtheit des Volks oder in der Mehrheit desselben, d. h. der vollbürtigen Bürger ohne Ausnahme. Die Aristokratie dagegen hält die Befähigung und Berechtigung zum Ausspruch des Gesammtwillens für eine Eigenschaft einer auserlesenen Minderzahl, durch Geburt, Stand oder Reichthum dazu ausschließlich berufen; sie betrachtet sich allein für das wahre Volk.

Aus einer Verbindung dieser drei Principien in einer Staatsform entstehen die gemischten Verfassungen, die mittels Beschränkung oder Zusammenwirkung jener Principien die Herrschaft des Gesammtwillens zu erreichen streben.

Zwischen den drei verschiedenen Systemen steht als Mittelsystem das aus ihrer Verbindung hervorgegangene constitutionelle Verfassungssystem, worin nach der Eigenthümlichkeit der Verhältnisse bald das Eine, bald das Andere vorherrscht und hervortritt; sie ist dann eine vernunftgemäße, wenn keines von jenen Principien darin vorherrscht und hervortritt und das Volk als Ganzes an der Regierung Theil nimmt.

Es ist somit constitutionelle Monarchie diejenige Verfassung, welche mit und neben dem Regenten eine bestimmte Theilnahme an der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt dem Volke als Ganzem, d. h. der ganzen ungetheilten Nation, oder in und nach seinen verschiedenen Bestandtheilen und Classen der Bevölkerung, d. h. Ständen zugesteht. Constitutionelle Freiheit ist die durch eine solche Verfassung in größerm oder geringerm Maße bedingte oder garantirte Freiheit des Volks.

Da uns in Preußen die constitutionelle Monarchie auf breitester Grundlage in Aussicht gestellt worden, und diese den größten Grad der Volksfreiheit im Ganzen und des Antheils des ganzen Volks ohne Bevorzugung oder Hintansetzung irgend einer Classe desselben an der vollziehenden und gesetzgeben-

den Gewalt zuläßt, so können und müssen wir diese auch in Anspruch nehmen. Diesen Anforderungen erscheint der Verfassungsentwurf durchaus nicht entsprechend. Eine kurze Charakteristik würde ihn bezeichnen müssen als kein deutsches, legislatorisches Originalproduct, unsern Verhältnissen und besondern Zuständen unangemessen, hauptsächlich entlehnt der belgischen Constitution, und noch dazu mit Ausmerzung der Mehrzahl der der Volksfreiheit günstigen und sie garantirenden Bestimmungen — kurz als eine censirte und castrirte Ausgabe einer fremden Verfassungsurkunde. — Es sollte mithin hier der schon so oft mißlungene Versuch wiederholt werden, einem Volke, d. h. uns eine Verfassung zu geben, die ursprünglich für ein anderes gemacht worden ist. Es lassen sich aber die Völker nicht über einen Leisten schlagen, und der beste Rock ist derjenige, den man sich vom Schneider — vorausgesetzt, daß er kein Pfuscher ist — anmessen und machen läßt, nicht der, den man fertig aus dem Magazin einer Kleiderhandlung nimmt. Eine Verfassung paßt ebensowenig für alle Völker, wie ein Schuh für alle Füße.

Aber wie sollte man die Sache denn angreifen? wird man fragen. Auf die einfachste, naheliegendste Weise.

Will ich etwas einrichten in meinem Hause, so sehe ich mich zunächst innerhalb meiner Wände nach dem erforderlichen Zeug und Material um, ehe ich zum Nachbar gehe und borge. Nun fehlt es uns an eigenem legislatorischen Material in dieser Hinsicht nicht; wir besitzen es in Menge; unsere ältern Landtagsordnungen bieten des Guten gar Manches; vor Allem aber kommt es auf das Princip, auf den Grund und Boden an, auf welchem man bauen will. In wenigen, aber kühnen und kräftigen Umrissen finden wir aber in einem weltberühmten Documente, zwar nicht von großem Umfange, aber von desto größerm Werthe aus der Feder eines großen deutschen Staatsmannes dieses Princip dargestellt, das uns verheißene Princip einer constitutionellen Verfassung auf breitester Grundlage, welches er als Premierminister Preußens bereits vor 40 Jahren auf dem Wege der Gesetzgebung ins Leben rufen wollte. Seine Ansicht legte **Stein** — er ist jener Staatsmann — in seinem sogenannten politischen Testamente nieder. Er verlangt darin, daß die Regierung nur von der höchsten Gewalt ausgehe, daß jeder Ständeunterschied wegfalle, der Adel namentlich mit der übrigen Nation zu einem

Ganzen verbunden werde und eine allgemeine Volksvertretung stattfinde. In letzterer Hinsicht sagt er:

Jeder active Staatsbürger, er besitze hundert Morgen Landes oder einen, er betreibe Landwirthschaft, Fabrikation oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe, oder er sei durch geistige Bande an den Staat geknüpft, habe ein gleiches Recht zur Repräsentation. — Das war Stein's Ansicht, durchaus übereinstimmend mit den unsern gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen angemessenen Anforderungen.

Diesen Ansichten müssen auch die Minister zugethan sein, welche unsern Verhältnissen und unsern Anforderungen angemessen sind. Sind sie dieses oder nicht?

Soweit eine Ansicht in diesem Bezuge aus dem ministeriellen Verfassungsentwurfe zu gewinnen ist, müssen wir beide Fragen verneinen. Nach dem Entwurf steht die vollziehende Gewalt allein einem erblichen Könige zu, dessen Person unverletzlich, dessen Minister verantwortlich sein sollen. Der König befiehlt die Publication der Gesetze und erläßt die zu deren Vollziehung nöthigen Verordnungen; er führt den Oberbefehl über das Heer und besetzt alle Stellen in demselben, wie alle Staatsämter, er hat das Recht des Kriegs und des Friedens und schließt Verträge mit fremden Regierungen; er hat das Recht der Gnade und Strafmilderung, er verleiht Adel, Orden und Titel, beruft die Kammern, vertagt sie, löst sie auf und schließt ihre Sitzungen. Die gesetzgebende Gewalt soll gemeinschaftlich durch den König resp. die Minister und das Volk in zwei Kammern ausgeübt werden. Abgesehen davon, ob man für das Zweikammersystem stimmt oder nicht, so muß Jeder sich gegen den Entwurf erklären als durchaus den uns gegebenen Versicherungen nicht entsprechend. Es bedarf blos der Betrachtung, aus welchen Elementen die erste Kammer bestehen soll, um sofort sich von der gänzlichen Verfehltheit des Entwurfs zu überzeugen. Nirgend ist in dem Entwurfe des Volks als solchen erwähnt, sondern nur Classen des Volks, Stände, sollen vertreten werden. Sitz in der ersten Kammer sollen haben unter andern 60 vom Könige zu ernennende, erbliche Pairs, wozu also die mediatisirten Fürsten und die Glieder der höchsten Adelskaste berufen sind, wie überhaupt jeder mit 8000 Thalern Einkommen, also die Rittergut- und bedeutendsten Grundbesitzer, bedeutende Capitalisten, Industrielle, Banquiers u. s. w. Es sind

darin also nur das Junkerthum und der schwerste Geldsack repräsentirt. Nach diesen gehören 180 von Wahlmännern zu wählende Mitglieder von 2500 Thalern Einkommen dazu; darin sind also die Geld- und Eigenthumsaristokratie zweiten Ranges und der Geldsack von zweitem Gewichte vertreten.

Die Minister haben in Preußen vielfach gewechselt, mit ihnen die Regierungsansichten. Als nach dem unglücklichen Tilsiter Frieden Preußens innere Erhebung begann, da stürzten die Ständeunterschiede, die Privilegien und Monopole; die Gleichheit aller Staatsbürger und ihre gleiche Vertretung wurden proclamirt, und an die Stelle der Geburt und bis dahin bevorzugter Kasten Talent, Fähigkeit, Bildung und Kenntnisse gesetzt. Jetzt, wo es gleichfalls eine neue Erhebung Preußens gilt, will man die alten vergilbten Adelsdiplome, die notariellen Hypothekenobligationen, die Staatspapiere und Actien besonders vertreten wissen gleichsam als Gegengewicht gegen das Volk. Der Entwurf spricht viel von Freiheiten, aber von keiner wahren Freiheit des Volks, wogegen er sich (S. 38) feierlichst oppositionell verschanzt.

Die Geburts- und Geldaristokratie soll nach ihren Sonderinteressen vertreten werden; die allgemeinen Interessen des Volks dürfen aber durch besondere und besonders vertretene Interessen nicht beeinträchtigt werden. Denn es ist uns eine constitutionelle Verfassung auf breitester Grundlage verheißen; das eine Volk von gleichberechtigten Bürgern verlangt einen Verein von gleichberechtigten Vertretern; dem Gesammtwillen des Volks stellt der Entwurf hemmend eine erste Kammer entgegen; er constituirt ein Uebergewicht des Besitzes, schafft eine künstliche Aristokratie, während die Intelligenz des Volks auf Gleichheit der Rechte der Staatsbürger dringt. Es sollten nach dem Entwurfe die Thadden, die Merveldt, die Galen besonders vertreten werden: die Thadden sage ich, die die Preßfreiheit wollen, aber mit obligater Begleitung eines „ehrlichen Galgens" für Den, der ihre Interessen mit seiner Feder nicht verficht; die Merveldt, die den Genuß der staatsbürgerlichen Rechte allein von bestimmten religiösen Glaubensbekenntnissen abhängig gemacht wissen wollen; die Galen, die aus dem Grunde geschworene und geborene Feinde der Eisenbahnen sind, weil durch sie Alles nivellirt und die gesegnete patriarchalische Glückseligkeit zwischen den

adeligen Gutsherren und ihren frühern Leibeigenen ganz aufgehoben würde. Aber dieses Patriarchenthum hat sich überlebt; solche hochadeligen Sondergelüste und Ansichten sind längst über Bord geworfen. Sie können nicht wieder aufleben. Und der Entwurf will sie vererblich nach Erstgeburtsrecht ins tausendste Glied fortgepflanzt und erhalten wissen!!

Ferner gehören nach dem Entwurfe dahin die Geldmäßler, die gerade jetzt, wo es des Vaterlandes Wohl gilt, zur freiwilligen Anleihe keinen Heller geben, die wol ihren Geldsäckel, aber nicht den Altar des Vaterlandes kennen, wofür ihnen zum Lohne gerade der größte Theil der in Aussicht stehenden Zwangsanleihe zufallen muß, da sie 33 Jahre hindurch von ihren Capitalien nichts gezahlt haben, und eine zu entrichtende Nachsteuer gerade am Platze wäre. Nicht minder gehören dahin die großen Fabrikanten, die wol sich, aber nicht ihren Fabrikarbeitern das Beste gönnen, die reichen Kartoffelspiritusbrenner, vom Vereinigten Landtage her bekannt, wo sie sich sträubten mit Fuß und Hand wider die Sistirung ihres Gewerbs während der Nothzeit zum Wohle der darbenden, Kartoffeln zum Lebensunterhalt bedürfenden Volksclassen. Und alle Diese sammt und sonders, welche keinen Begriff von Gleichheit und Freiheit haben oder haben wollen, sollen wiederum in abgesonderter, geschlossener Phalanx gegen uns gerüstet stehen, und so die gesetzgebende Gewalt mit ausüben. Sie sollen durch ein gesetzliches Veto jedes Gesetz hindern und vereiteln können, wodurch die Volksfreiheit begründet und befestigt werden soll? Nimmermehr — eine solche Kammer darf und kann nie und nimmermehr in Preußens Verfassung Geltung haben.

Neben diesem Junker- und Geldsackelemente soll noch etwas juridisches Beamtenthum in den Personen höherer Gerichtshöfe, ferner die officielle Gelehrtheit, mit Ausschluß aller akademischen Lehrer, durch die Mitglieder der königlichen Akademie der Wissenschaften allein vertreten, hinzukommen, die sich mit Sanskrit und Mammuthsknochen, mit ägyptischer Hieroglyphenschrift und amerikanischen Götzenbildern und dergleichen befassen, wie die Jahrbücher der berliner Akademie darthun, der Mehrzahl ihrer Angehörigen nach aber dem politischen und socialen Leben des Volks, seinen Verhältnissen und Anforderungen, überhaupt allem Praktischen fern, nur in „grauen Theorien" und Forschungen leben, unbekümmert um „des Lebens grünen Baum". Schließlich wird

noch das Oberbürgermeisterthum einiger Städte als letztes Element in die erste Kammer berufen. Was sonst im Lande lebt und webt, wirkt und schafft, ist ausgeschlossen und in die zweite Kammer verwiesen. So liegt es auf flacher Hand, daß eine solche erste Kammer nur ein Hemmschuh der Volksfreiheit, ihr Feind und eine Beschränkung der wirklichen Majorität durch eine künstliche Minorität ist.

Das Ministerium, welches eine so volksfreiheitfeindliche Tendenz an den Tag legt, ist unsern Zuständen und Verhältnissen unangemessen; es hat sie nicht erkannt, oder will sie nicht erkennen; es besitzt das Vertrauen des Volks nicht; es geht nicht mit ihm Hand in Hand; es ist kein Volksministerium.

Nur ein Ministerium, das, wie im „Lande der Erbweisheit" England mit dem Volke, seinem Willen und seinen Interessen geht, ist auch unsern Verhältnissen angemessen. Nur Männer, die mit dem Volke gehen und stehen, nicht neben und über demselben stehen und gehen wollen, können Minister in Preußen sein: nur ein allein aus solchen Männern gebildetes Ministerium ist das einzig mögliche, wahre und rechte; nur unter einem solchen Ministerium werden Ordnung und Wohlfahrt allein gedeihen, und dem Volke der Segen der Freiheit werden.

Uebersicht der Debatten der ersten sechs Sitzungen der Nationalversammlung.

Die Sitzungen begannen unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten, frühern Ministers v. Schön im Saale der Singakademie am 25. Mai zunächst mit Prüfung der Wahlen, welche zwei Tage in Anspruch nahm. Ueber die Wahlen im Großherzogthum Posen wurden die Debatten lebhaft; die linke Seite der Versammlung wurde hierbei zum ersten Mal durch lautes Geschrei und Fußgestampf seitens der rechten Seite überrascht, welches unparlamentarische, anstandlose Manoeuvre seitdem häufig ausgeführt ward, und dadurch oft die preußische Nationalversammlung an den vormaligen polnischen Reichstag berüchtigten Andenkens erinnern ließ. In der dritten Sitzung schritt man zur Wahl des Präsidenten, die auf den Abgeordneten des niederbarnimschen Kreises, den Fabrikbesitzer Milde fiel (mit 204 Stimmen von 374); der geheime Obertribunalrath Waldeck war der ihm zunächst Folgende mit 168 Stimmen. In der vierten Sitzung wurden Waldeck und der geheime Revisionsrath Esser zu Vicepräsidenten, die Abgeordneten Schneider, Duncker, v. Daniels, Reuter, Gierke, Hausmann, v. Berrics und Graf v. Czieszkowski zu Secretairen gewählt. In der vierten Sitzung debattirte man über die Geschäftsordnung weit und breit, und über einen reactionairen Antrag des Abgeordneten Abegg erhielt die Rechte der Versammlung die erste Niederlage. Erst die sechste Sitzung gewährte bedeutenderes Interesse, indem sich der Ministerpräsident Camphausen zum ersten Mal offen über den Gesichtspunkt aussprach, von welchem er die Revolution des März betrachte. Danach gab er zu, daß das Ministerium am 29. März, bald nach einer „Begebenheit"

zusammengetreten sei, deren hohe Bedeutung es nicht verkannt habe, noch verkenne. Diese Begebenheit gehöre zu den wesentlichsten mitwirkenden Ursachen der Umgestaltung der preußischen Staatsverfassung, an deren Eingang wir ständen und einen weiten Weg vor uns hätten. Keineswegs sei nach Auffassung des Ministeriums durch jene Begebenheit eine vollständige Umwälzung eingetreten, als sei die ganze Verfassung umgeworfen, als habe alles Vorhandene rechtlich zu bestehen aufgehört, als müßten alle Zustände rechtlich neu begründet werden. Der Vereinigte Landtag sei trotz aller Protestationen das gesetzliche Organ gewesen; ihm sei das Wahlgesetz vorgelegt und mit dessen Beirath erlassen worden. Wie das Wahlgesetz rechtlich bestehe, so sei es auch thatsächlich zur Ausführung gekommen; auf Grund desselben seien Wahlmänner und Abgeordnete gewählt, und auf Grund desselben sei die Nationalversammlung versammelt mit der Vollmacht, mit der Krone eine für die Zukunft dauernde Verfassung zu vereinbaren.

Hieran schloß sich eine trotz der darauf erfolgten Beantwortung zu keinem Resultate führende Interpellation Jung's an das Kriegsministerium wegen geschmälerten Versammlungs- und Petitionsrechts der Soldaten durch Erlasse und Verbote mehrer Militairbehörden, Versetzung von Offizieren wegen politischer Ansichten und Aeußerungen.

Sechs Sitzungen hatten stattgefunden — die Nationalversammlung hatte noch nichts gewirkt, nichts begonnen, viel weniger etwas beendet. Obwol das Volk seine Männer, die Männer der kirchlichen und politischen Opposition, die Führer der populairen Bewegungen, unter ihnen Lichtfreunde und Deutschkatholiken als seine Vertreter in die Nationalversammlung gesandt hatte, so fühlte es bereits ein Mißbehagen über die Unfruchtbarkeit der Verhandlungen, die sich mit dem Fortgange der letztern immer mehr steigerte. Schon in der Mitte des Juni las man in den Volksblättern Vorwürfe wider die Versammlung, daß ihre Thätigkeit zu dem Ernst und der Dringlichkeit ihrer Aufgabe in keinem Verhältnisse stehe, wiewol man nicht leugnete, daß die Sitzungen von Interesse seien, wenn auch nur von fesselndem, nicht bleibendem Interesse. Indeß entwickelte die Volkspartei der Kammer bald eine, ihren Gesinnungsgenossen im Volke zusagende größere Thätigkeit. Von dem Augenblick an begann der Feldzug der reactionairen Partei in öffentlichen Blättern, Adressen, Ermahnungen u. dergl. gegen die

Vertreter der Volkspartei; mit ihr ging die gleichgesinnte, mein aus Beamten, Geistlichen u. s. w. bestehende Partei der Reaction, d. h. des geschichtlichen Bestands, in der Nationalversammlung Hand in Hand. Ihr war die Volkspartei, d. h. die Partei der Revolution, ein Dorn im Auge, eine schwere Gewitterwolke über ihren bisherigen Weideplätzen und Heuwiesen.

Gefürchteter Handstreich der Reaction. Aufregung. Das berliner Revolutionsfest.

Während der ersten Tage des Zusammentritts der Nationalversammlung war die Ruhe der Stadt auf verschiedene Weise, jedoch ohne erhebliche Folgen, gestört worden: die Maßnahme des Ministeriums in Betreff der Rückkehr des Prinzen von Preußen und die Vorlage des Verfassungsentwurfs erregten fortdauernd allgemeineres Unbehagen, während die Fragen in Betreff der allgemeinen Volksbewaffnung und hinsichtlich der Arbeiter vorzugsweise in den untern Volksclassen die Köpfe in Bewegung setzten. Arbeitergruppen zogen zur Wohnung des Arbeitsministers v. Patow und forderten Arbeit; Transporte von Waffen zu Wasser und zu Lande aus dem Zeughause wurden entdeckt; das erregte Entrüstung, weil man glaubte, man wolle die Waffen also dem Volke entziehen. Auch hierdurch wurde Zusammenhäufung von Volksmassen veranlaßt. Wirklich hatten Studenten mit Waffen beladene Kähne auf der Spree aufgehalten; zwei Waffenkisten wurden zum Zeughause zurückgebracht, das zahlreich dahin zusammengeströmte Volk öffnete sie und brachte sie unter lautem Jubel wieder zurück. Schließlich war das Gerücht vom Zusammenziehen bedeutender Truppenmassen um die Stadt verbreitet, und der angeblich heimgekehrte Prinz von Preußen beabsichtige einen Ueberfall; überhaupt fürchtete man einen Handstreich der Reaction. Es bildete sich ein sogenannter Sicherheitsausschuß, der indeß die Unzufriedenheit nur steigerte, da diejenigen Männer, welche ihn bildeten, das Vertrauen des Volks nicht besaßen, und man diesen Ausschuß eher für ein Polizeiinstitut hielt.

Indeß verminderte sich die Aufregung, indem die Aufmerksamkeit auf ein Fest gerichtet ward, welches am Sonntage den

Univ. Bibl.
München

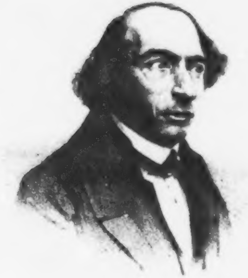

Joh. Jacoby.

4. Juni ſtattfinden ſollte. Die berliner Studentenſchaft war es, welche durch Einladungen und Maueranſchläge alle Clubs und Vereine, ſowie auch die Nationalverſammlung zu einem Feſtzuge in großartigem Maße nach dem Friedrichshain zur Erinnerung an die Opfer der Revolution eingeladen hatte. Faſt alle Vereine und Gewerbe nahmen Theil daran. Man verſammelte ſich am Sonntag Nachmittag auf dem Gendarmenmarkte und ſetzte ſich ſodann durch die Charlottenſtraße, Linden, Schloßplatz und Königsſtraße nach dem Friedrichshain in Zug. Der Polizeipräſident v. Minutoli ſtemmte ſich zwar dagegen, daß der Zug vom Gendarmenmarkt wegen Störungen des Gottesdienſtes ausgehe; doch die Feſtordner beharrten bei ihrem Beſchluß, ſetzten aber die beginnende Feierlichkeit erſt um vier Uhr Nachmittags an. Zuvor hatte auf dem Dönhofsplatze noch eine Fahnenweihe ſtatt. Die Damen des demokratiſchen Clubs übergaben ſeinen Mitgliedern, welche an 1500 Mann ſtark daſelbſt verſammelt waren, als Zeichen ihrer Anerkennung der Revolution, eine prächtige Fahne, mit der auf rothem Grunde in Gold geſtickten Inſchrift: „der demokratiſche Club" und „der 18. und 19. März". Die Einladung an dieſe und andere dort feſtlich verſammelten Damen, an dem Zuge Theil zu nehmen, wurde von ihnen angenommen, die dann die Spitze des Zugs bildeten. Es wurde derſelbe Weg eingeſchlagen, der am Begräbnißtage den 22. März gewählt worden. Der ganze Zug war drei Stunden lang und kann die Anzahl der Theilnehmenden auf mindeſtens 60,000 angenommen werden. Andere Begleiter und Neugierige können auf 200,000 angeſchlagen werden. Jede Abtheilung des Zugs hatte ihre Fahne, einzelne auch Muſikcorps. Da ſah man den Handwerkerverein, die Bürgerwehr, die Deputation des potsdamer politiſchen Vereins, die Gewerke, die Maſchinenbauer, die Studenten und die Tagearbeiter; auch 130 Abgeordnete der Nationalverſammlung, welche es mit dem Volke ehrlich meinten, hatten ſich eingefunden und waren von dem berliner Schützencorps in die Mitte genommen. Den Buchdruckern wurde eine deutſche Fahne mit der Inſchrift: „freie Preſſe" vorgetragen. Wollten wir hier alle Einzelheiten anführen, dann reichte ein ganzer Bogen nicht aus.

Der Zug ordnete ſich um den Mittelraum der Gräberſtätte, wo ſich auch eine Rednerbühne befand. Dieſer zunächſt ſtanden die Feſtordner, die Damen, die Deputirten, dann die Bürger-

schützen u. s. w. In dem Zwischenraum der Gräberreihen stellten sich die Fahnen und Standarten auf. Die Feier begann mit Gesang. Dann betrat zuerst Graf Reichenbach die Bühne und gedachte der Täuschungen des Volks, die den alten Freiheitsverheißungen gefolgt waren; dreißig lange Jahre habe das Lügensystem geherrscht, welches Versprechungen machte, wenn die Throne wankten, und jene nicht innehielt, sobald diese wieder fest zu stehen schienen. Und nun nach dem 18. März, dessen Frucht wieder Versprechungen gewesen, sollen die Bürger glauben, daß es anders geworden? Schon sehe man, daß die neuen Versprechungen wiederum nicht gehalten werden. Auf jener Seite habe man nichts gelernt; desto mehr habe aber das Volk gelernt. Es ist durch eine Reihe gröblicher Täuschungen mistrauisch und wachsam geworden. „Das wird zum Siege führen. Bürger Berlins! ihr habt ein Wächteramt." Man habe gesagt, daß die Provinzen nicht mit der Hauptstadt übereinstimmten. Die Hauptstadt richte nun an die Provinzen die Frage, ob dem wirklich so sei; die Abgeordneten möchten antworten. Er, der Redner, antworte in seinem und der ihm Gleichgesinnten Namen, daß sie gekommen wären und so lange bleiben würden, bis das große Werk, das unser Aller Aufgabe, gelungen sein wird, nämlich eine Verfassung zu gründen, in welcher die Volksherrschaft ausgesprochen ist. „Wir werden dafür kämpfen aus aller Kraft und bis zum letzten Mann, und sollte uns ein Loos treffen, wie Die, welche hier in den Gräbern liegen." . . . Nach ihm sprach der Schriftsetzer Born, und meinte, daß in der jetzigen Einigkeit die Anerkennung liege, daß das Volk Berlins in Masse bereit sei, wenn irgend eine Macht es wagen wollte, die Freiheit anzutasten, sich von neuem gegen die Tyrannei zu erheben. . . . Gediegen sprach auch der Assessor Jung über das Testament der Todten — dieses Testament, welches dem ganzen Volke die Freiheit, das gleiche Recht vermachte. „Heut' kommen wir wieder zu fragen: Ist Alles ausbezahlt, hat das Volk sein Recht und haben sie, die Wächter, von dem Schatze nichts entwenden lassen, sind sie treue, schlummerlose Hüter gewesen? Ja, das Volk von Berlin, nachdem es den Kampf fürs ganze Land mit den Waffen ausgefochten, hat ihn auf friedlichem Wege fortgesetzt bis auf den heutigen Tag; es hat gewacht über den gemeinsamen Schatz, es hat seine Ruhe, seine Erholung, sein Gut und sein Blut daran

geſetzt und nichts dafür verlangt, als ſeinen gleichmäßigen Antheil an der Freiheitsbeute des Siegs. Doch welcher Lohn iſt ihm dafür geworden? Schon treten die Habſüchtigen auf, verlangen ihren beſondern Antheil, und da der treue Wächter ſie zurückſtößt mit dem Rufe: „Nur im Volke habt ihr Recht, als Volk, außerhalb deſſelben keins!“ ſo verleumden ſie die Todten, als wenn ſie zu dem Teſtament kein Recht gehabt hätten; ſie verleumden die Wächter, als ſuchten ſie nur ihren eigenen Vortheil. Sie haben die Stimmen gehört, die die leuchtendſte That unſers Jahrhunderts in den Schmutz der Gemeinheit herabziehen möchten — die Stimme Jener, die jetzt die Nationalverſammlung mit Hunderten von Petitionen um materielle Vortheile, um Geld und Gut beſtürmen, die kein Blut, kein Gut, keine Kraft, keine ſchlafloſen Nächte der Freiheit opferten; die aber die Freiheit ausbeuten, und Diejenigen, welche für ſie gelitten und geſtritten haben, mit geiferndem Munde unter ihre ſchmutzigen Füße treten möchten, damit ihnen der Dank erſpart werde; denn nichts iſt der Gemeinheit ſchwerer als die Pflicht der Dankbarkeit. Fort mit dieſem Geſindel, zu edel iſt die Stätte, ſeiner zu gedenken, zu edel iſt Berlin, um ſich dadurch in ſeinem ſauern Wächteramte beirren zu laſſen. Das Volk von Berlin will nichts für ſich, es will nur die Freiheit für Alle, doch gleich ſoll ſie vertheilt werden; nicht das Pergament der Adeligen, nicht der Geldſack der Reichen, nicht des Phariſäers Witz können auf größern Antheil Anſpruch machen, als die zitternde Hand des Bettlers. Das iſt der Todten Teſtament und das ſchwören wir heute von neuem, iſt der Wächter Aufgabe.“ . . . Der Abgeordnete Paſtor Müller ſprach im Namen der Provinzen den Berlinern ſeinen Dank und ſeine Anerkennung aus, daß ſie nach langem Kampfe in Rede und Schrift endlich durch ihr Blutvergießen der Freiheit eine Gaſſe gebrochen. . . . Darauf nahm Student Reich das Wort. Er warf die Frage auf, was das Volk nach den Gräbern geführt. Man könnte ſagen: den Reactionairen, den Rückſchrittsmenſchen und Philiſtern zu zeigen, wie ſehr das Volk ſie verachte; aber nicht einmal dieſe Bemühung verdiene dieſe Rotte. Ferner könnte man ſagen: es bedürfe — leider ſchon jetzt einer Auffriſchung des laßgewordenen Muthes. Aber auch das ſei zu wenig, es liege wol noch ein tieferer Sinn in dem Feſte. Alles ſei endlich zu der Einſicht gekommen, daß „Einigkeit ſtark macht“. Die heilige

Allianz hat das immer gewußt und noch werde in deren Interessen danach gehandelt; aber endlich sehe auch das Volk es ein, und Alles schließt sich nun fester aneinander, Bürger und Arbeiter. Und mit Recht: der Bürger ist ja selbst Arbeiter und der Arbeiter ist Bürger — sie sind eins und dasselbe, das Volk. Die Arbeiter hätten sich auch des Vertrauens der Bürger werth bewiesen, nicht geplündert, nicht Excesse begangen, sondern nur Arbeit verlangt, weiter nichts, und ebenso hätten die Arbeiter Vertrauen zu den Bürgern und diese Eintracht dürfe nicht wieder getrübt werden. . . . Der Kaplan v. Berg aus Jülich sprach in kernigen Worten das Vertrauen aus, daß die Nationalversammlung nicht werde zum Verräther werden. Er schloß ebenfalls mit einem Dank, den er den Berlinern brachte; aber einen Dank für den Sieg, den sie heut über Verdächtigungen, über Mistrauen, den sie über Anarchie und Reaction zu gleicher Zeit davon getragen haben. . . . Börner sprach ebenfalls von Täuschungen und Hinterlist, womit die Reactionaire umgingen. „Nur Ein Stern, der, welcher uns immer vor Augen gestanden, bleibe uns: die Souverainetät des Volks.“ Der Redner wandte sich noch besonders an die anwesenden Deputirten. „Sie haben uns bewiesen durch Ihre Anwesenheit, sowie durch Das, was von Ihrer Seite in der Nationalversammlung gesprochen worden, daß Sie auf der Revolution fußen. Nun, so mögen Sie wahrscheinlich die Minderzahl in der Versammlung sein. Aber getrost, Sie haben die Mehrzahl im Volke. Das Volk ist dankbarer als ihre Fürsten. Halten Sie fest an ihm!“ . . . Auch die Worte, die der Repräsentant der Studenten, v. Salis, sprach, setzen wir her: „Als auf jene Blutnacht ein schöner Tag, ein Tag voll Freude und Heiterkeit folgte, da war das Volk von Berlin ein großes, einiges, ganzes Volk. Es gab nur eine Innung, die Innung der Herzen, alle Gewerke bildeten nur eine Werkstätte, die Werkstätte des neuen Geistes; alle Stände vereinigten sich in dem einen Stande des freien Mannes. Als der Geist der Revolution durch die Reihen wandelte und das Volk vor ihm anbetete, da war ein Feiertag: aber es folgten die Werkeltage der Politik, der nüchternen Gedanken und dunkeln Pläne, welche der schönen frohen Einheit des Volks Fallstricke legten. Man schonte das große Unglück des Volks nicht, man schonte seinen Haß nicht, seine Sympathien nicht, seine Liebe nicht. Denn man wagte es, die Gehaßten mit

Gepränge zu empfangen, man wagte es, die Todten ſelbſt zu beſchimpfen. Aber das Volk entſchloß ſich noch einmal, den Bund zu feiern und die ſtudirende Jugend hatte es ſich erlaubt, es einzuladen. Aber ſie beabſichtigte noch einen größern Bund. Es waren Männer des preußiſchen Volks hierher gekommen, wir haben ſie eingeladen, an die Stätte, die uns die theuerſte iſt. Seht denn her, ihr Vertreter der Nation, dies ſind unſere Brüder, unſere Väter. O, es iſt ein theures Erbe, was ſie uns, was ſie euch hinterlaſſen; verwaltet es gerecht. Ihr werdet es nicht dulden, daß unſere Freiheit verloren gehe, das heilige Vermächtniß unſerer Todten. Aber es ſind Andere, die ſind nicht gekommen. Aber der Genius ruft ihnen zu: Ich bin der Rächer in der Weltgeſchichte, der Prieſter, der das zertretene Volk aufrichtet. Es gibt fortan nur eine Majeſtät, die vom Volke ausgeht. Das Volk ehrt den Volksſieg. Darum ihr Manen Derer, die hier ſchlafen, ſeid getroſt. Wenn auch noch Mancher mit Hohnlächeln von euren Gräbern ſpricht, es kommt einſt ein Tag, wo das Volk hier ſelbſt einen Bau aufrichten wird, der unerſchütterlich iſt. Es wird — wenn man jetzt noch über eure hochgeſchichteten Leichen zur Tagesordnung hinwegſpringt — es wird einſt ein Tag kommen, wo die Vertreter hier aus dieſem Haine ſich die Orakelſprüche holen werden. Aus dieſen Männern hier unten wird ein neues Geſetz aufblühen, das Geſetz einer echten Volksgewalt. Du Geiſt der Revolution, komm herab, nicht als zerſchmetternder Blitz im Donnergebrüll der Geſchütze, ſondern als die ſtille Flamme, die ſich auf das Haupt des Geringſten unter uns ſetze. Komm herab, denn noch iſt es Nacht, noch droht uns die finſtere Gewalt des Despotismus; komm herab, damit wir ein echtes Pfingſten feiern können. Euch aber, ihr Vertreter, die ihr hier erſchienen ſeid, den neuen Bund zu ſchließen, euch reichen wir vertrauensvoll die Hand. Ihr werdet das Volk nicht verlaſſen, das zu euch aufſchaut; aber das Volk wird auch euch nicht verlaſſen, und die ſtudirende Jugend wird wie eine thebaniſche Phalanx euch umgeben und euch zum Kampfe, zum Siege folgen, wenn's noth thut." . . . Held ſprach unter Andern: Heute erhalte die Reaction ihre moraliſche Vernichtung; die moraliſche, weil man nicht in die „ſcheußliche Nothwendigkeit" verſetzt werde, mit ihrem Blute ſich zu beflecken. Das Volk erkläre heute, daß ſeine gefallenen Befreier „ehrenwerthe Männer", ihre jetzt auftauchenden Gegner und Verleumder aber „Schurken" ſeien.

Das Mittel, die Revolution zu ſichern, ſei Eintracht zwiſchen Gleichgeſinnten, Eintracht zwiſchen Bürgerwehr und dem bewaffneten Volke, Eintracht zwiſchen Berlin und den Provinzen. „Wollt ihr dieſe Eintracht?“ — „Ja,“ — „Dieſes Ja gehört den Todten!“ — Außer den Angeführten ſprachen auch noch der Abgeordnete Wander, ferner Pietſch und Benary. Nach der Feierlichkeit ſetzte ſich die große Volksmaſſe in derſelben Ordnung und Reihenfolge, wie ſie hinausgezogen, wieder nach der Stadt in Bewegung und — zum Schrecken der Reactionaire ſei es geſagt — nicht die leiſeſte Störung der öffentlichen Ruhe fiel vor.

„Die Nationalverſammlung ſteht nicht auf dem Boden der Revolution, werft ihr derſelben vor“ — ſprach Kaplan v. Berg. „Nein, ſie ſteht nicht auf dem Boden der Revolution, ſondern auf dem Boden des Geſetzes! Aber die Revolution iſt unſer Geſetz. Und heute feiert die Revolution den Sieg über Anarchie und Reaction.“

Der Prinz von Preußen in der Nationalverſammlung.

In der elften Sitzung — wir dürfen die vorhergehenden vier Sitzungen hier übergehen, da ſie minder von bleibendem Intereſſe ſind — feſſelte die Antwort des Miniſterpräſidenten Camphauſen auf die Interpellation des Abgeordneten Hartmann über die Gründe, welche den Prinzen von Preußen fern vom Vaterlande gehalten, die Verſammlung. Die Mittheilung der Thatſachen hinſichtlich der Entfernung des Prinzen und deren Urſachen*) entſchleierte gänzlich die Miſſion deſſelben, wie ſie das Miniſterium in ſeinen frühern amtlichen Erlaſſen zur Kunde gebracht hatte. Sie ſollte die Nationalverſammlung, ſie ſollte das Volk zufriedenſtellen; aber das war unmöglich. In der 13. Sitzung vom 8. Juni trat der Prinz von Preußen als Abgeordneter des Kreiſes Wirſitz in die Nationalverſammlung, zum erſten und zum letzten Male. Der Prinz war am 6. Juni in Potsdam eingetroffen und war am 7. bereits in der Nationalverſammlung erwartet worden. Die am 7., dem Sterbetage Königs Friedrich Wilhelm des Dritten in Charlottenburg gehaltene Todtenfeier verhinderte des Prinzen Erſcheinen, und führte ihn, ehe er nach Berlin kam, zu der in Charlottenburg ſtehenden Garde du Corps.

Wenngleich der Tag ſeines Erſcheinens in der Nationalverſammlung nicht feſtſtand, ſo glaubte man, daß er von dieſem Tage an in Berlin reſidiren werde; man wußte genau, daß die Miniſter es für nothwendig erklärt hatten, daß der Prinz in der Nationalverſammlung im Civilanzuge erſcheine, und er eine ihm

*) Wir theilten ſie bereits im Beginn des Artikels: Vom Prinzen von Preußen S. 115 mit.

vom Ministerium unterbreitete Antrittsrede halten würde; die Minister hofften durch entschieden constitutionelles Auftreten des Prinzen die bei Vielen gegen ihn vorherrschende Misstimmung zu verscheuchen, dem Prinzen Gelegenheit zu geben, die eingebüßte Popularität wieder zu gewinnen, und durch seinen Aufenthalt in Berlin ihn zum Mittelpunkt und Repräsentanten der vom Könige als die für Preußen allein heilbringend erklärten constitutionellen Principien zu machen *).

Erfüllt von diesen Hoffnungen für das Land und für den Prinzen beantwortete Camphausen die Hartmann'sche Interpellation und erklärte am Schlusse:

„Wir haben uns als Schild vor die Dynastie gestellt und alle Gefahren und Angriffe auf uns geleitet. Wir haben es verschmäht, vor Ihnen zu erscheinen mit einer unausgesprochenen Meinung, mit dem bequemen Vorbehalt, uns je nach den Umständen, entweder der einen oder der andern Meinung anzuschließen. Ihrem Urtheile bieten wir uns dar. Allein, meine Herren, ich spreche dies nicht aus mit herausforderndem Stolze, sondern mit der Demuth, die aus dem Bewußtsein entspringt, daß die hohe Aufgabe, die Ihnen und uns gestellt ist, nur gelöst werden kann, wenn der Geist der Milde, der Versöhnung sich auch auf diese Versammlung herabsenkt, wenn wir neben Ihrer Gerechtigkeit auch Ihre Nachsicht finden."

Die Sitzung der Nationalversammlung vom 8. Juni begann, man sah dem Erscheinen des Prinzen in derselben entgegen. Alle Tribünen waren dicht gefüllt, und man bemerkte auf denselben eine neue, bisher nicht vorgekommene Erscheinung, den Hofmarschall und die Adjutanten des Prinzen nebst mehren höhern Stabsoffizieren. Etwa eine halbe Stunde nach Eröffnung der Sitzung, während der Abgeordnete Temme mitten in einer Rede über die Geschäftsordnung auf der Rednerbühne stand, trat durch den Eingang für die Mitglieder der Rechten der Prinz von Preußen in Generalsuniform, den Degen an der Seite, den Federhut in der Hand, in den Saal, gefolgt von den Ministern Grafen v. Schwerin und v. Patow. Der Prinz ging augenscheinlich langsam und leise, um den Redner nicht zu stören, und nahm an der vordersten Reihe der rechten Seite Platz; nichtsdestoweniger erhoben sich einige Herren

*) Vgl. „Personen und Zustände Berlins seit dem 18. März 1848." Heft 2.

von der Rechten von ihren Plätzen, was, wie jede Störung, ein Ziſchen zur Folge hatte. (Nach einem andern Berichte ward auch der Ruf gehört: Sitzenbleiben!)

Eine allgemeine Spannung herrſchte im Saale: Aller Augen waren auf den Prinzen gerichtet, und mit Ungeduld erwartete man, was er der Verſammlung gegenüber äußern würde. Als der Abgeordnete Temme die Rednerbühne verlaſſen, nahm der Präſident Milde das Wort und ſagte: es hätte eigentlich der Abgeordnete d'Eſter das Wort; aber der Abgeordnete des wirſitzer Kreiſes habe zu einer perſönlichen Bemerkung das Wort verlangt.

Der Abgeordnete des wirſitzer Kreiſes beſtieg die Tribüne, den Degen an der Seite, den Federhut in der Hand und hielt mit heller wohlklingender Stimme und mit königlichem Anſtande eine Anſprache, die mit einer Thronrede mancherlei Aehnlichkeit hatte, ſchloß mit den Worten: Mit Gott für König und Vaterland, und verließ augenblicklich den Saal. Die Rede des Prinzen aber lautete:

Als Abgeordneter für den wirſitzer Kreis, vermöge der auf mich gefallenen Wahl, bin ich berechtigt, in Ihrer Mitte zu erſcheinen. Ich würde bereits geſtern hierher geeilt ſein, wenn es nicht der Jahrestag unauslöſchlicher Trauer geweſen wäre, der mich im Schooße meiner Familie zurückgehalten hätte. Heute aber ergreife ich die Gelegenheit, um zuvörderſt meinen Dank für das Vertrauen auszuſprechen, welches mich in Ihre Mitte berief, und wodurch es mir möglich wird, Sie, meine Herren, welche aus allen Provinzen des Landes und allen Ständen hier verſammelt ſind, herzlich willkommen zu heißen. Nicht nur die Blicke Preußens, die Blicke der Welt ſind auf unſere Verſammlung gerichtet, da durch ſie eine Vereinbarung mit unſerm König herbeigeführt werden ſoll, welche für lange Zeit die Schickſale Preußens und ſeiner Könige feſtſtellen ſoll. Welch ein hoher Beruf! — Je heiliger dieſer Beruf, je heiliger muß der Geiſt und die Geſinnung ſein, welche unſere Berathungen leiten. Die conſtitutionelle Regierungsform, welche unſer König zu gehen uns vorgezeichnet hat: ich werde ihr mit der Treue und Gewiſſenhaftigkeit meine Kräfte weihen, wie das Vaterland ſie von meinem ihm offen vorliegenden Charakter zu erwarten berechtigt iſt. Dies iſt die Pflicht eines Vaterlandsfreundes, vor Allem alſo die meinige, als des erſten Unterthans des Königs. So ſtehe ich jetzt wieder in Ihrer

Mittel, um mitzuwirken, daß die Aufgabe, welche uns gestellt, zu einem gedeihlichen Ziele führe. Möge die Gesinnung, welche ich ausgesprochen, von uns Allen getheilt und festgehalten werden; dann wird unser Werk gelingen und zum Wohl und Heil unsers geliebten Vaterlands gereichen. Möge mein Erscheinen unter Ihnen in dieser Beziehung ein günstiges sein; mögen wir vereint die Thätigkeit entwickeln, welche von uns erwartet und gehofft wird. — Meine übrigen Geschäfte werden mir nicht erlauben, regelmäßig an Ihren Sitzungen Theil zu nehmen; ich ersuche daher den Herrn Präsidenten meinen Stellvertreter einberufen zu lassen. Uns Alle aber, meine Herren, leite der Ruf und Wahlspruch der Preußen, der sich so oft bewährt hat: Mit Gott für König und Vaterland!

Der Prinz von Preußen hat den Sitzungen der Nationalversammlung nie beigewohnt; seine Erklärung: meine übrigen Geschäfte werden mir nicht erlauben, regelmäßig an Ihren Sitzungen Theil zu nehmen, und das Gesuch, seinen Stellvertreter einzuberufen, widerlegen den von dem Ministerium Camphausen angegebenen Grund der Nothwendigkeit der Rückkehr des Prinzen, und zeigen deutlich, daß der Prinz jenen Grund nicht anerkannte. Die „übrigen Geschäfte" des Prinzen waren zudem unbekannt. In einem eigenhändigen Schreiben desselben an den König vom 30. Mai gibt er sich der Hoffnung hin: „daß die freien Institutionen, zu deren festerer Begründung die Volksvertreter berufen seien, sich zum Heile Preußens mehr und mehr entwickeln würden; daß er dieser Entwickelung mit Zuversicht und Treue alle seine Kräfte widmen werde, und er dem Augenblick entgegensehe, wo er der Verfassung, welche der König mit seinem Volke nach gewissenhafter Berathung zu vereinbaren im Begriff stehe, die Anerkennung ertheilen werde, welche die Verfassungsurkunde für den Thronfolger festsetzen werde."

Das waren die Erklärungen des Prinzen von Preußen, woran sich seine Aeußerung, die er in Wesel bei seiner Rückkehr von England öffentlich aussprach, schließt: „Es hat sich seitdem Vieles in unserm Vaterlande geändert; der König hat es gewollt; des Königs Wille ist mir heilig; ich bin sein erster Unterthan, und schließe mich mit vollem Herzen den neuen Verhältnissen an; aber Recht, Ordnung und Gesetz müssen herrschen, keine Anarchie; dagegen werde ich mit meiner ganzen Kraft streben; das ist mein Beruf."

Der Froschmäuſekrieg in der Nationalverſammlung um Anerkennung der Revolution. Lynchjuſtizverſuche des Volks wider die Revolutionsverleugner. Reactionaire „Sumpfaufboppelungen".

Die Revolution des Märzmondes in Preußen iſt eine Thatſache ſo wahr und unumſtößlich wie die Thatſache der Exiſtenz der Welt und der Sonne am Himmel. Und dennoch entſpann ſich darob ein heftiger Streit innerhalb der Wände der Singakademie, die gerade in Folge der Revolution zur Aufnahme der aus der Revolution hervorgegangenen Nationalverſammlung hergeſtellt war.

Nachdem der „Abgeordnete des wirſitzer Kreiſes" den Saal verlaſſen, wurde die durch ſeine perſönliche Bemerkung unterbrochene Debatte wieder aufgenommen, und es betrat bald darauf der Abgeordnete Berends die Tribüne, und ſtellte den Antrag:

„Die Nationalverſammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März ſich wohl verdient um das Vaterland gemacht hätten."

Es begann hierüber eine ſtürmiſche Debatte, die erſte über ein Princip — die nackte Anerkennung der Revolution. Es war eine Principienfrage von größter Bedeutung und Wichtigkeit, und da ſie einmal in die Kammer gebracht war, ſo mußte der Kampf durchgekämpft werden, beſonders da eine Menge von Adreſſen, welche auf Anerkennung der Revolution ſeitens der Nationalverſammlung an dieſe letztere gerichtet waren, dieſelbe zu dieſem Schritte drängten.

„Einige Reactionaire — ſo hieß es unter Andern in der Adreſſe des Vorſtands des fünften berliner Bezirksvereins, an deſſen Spitze

Dr. Benda, Wache, Weyl, Heidemann, Krüger, v. Leitner und Andere ſtanden — wiegeln die Provinzen gegen Berlin auf, bedrohen das Vaterland mit Bürgerkrieg und Untergang, nennen die glorreiche Revolution des März „Verbrechen" und die unſterblichen Helden dieſer Tage „Verbrecher". Das geſchieht nur zwei Monate nach der mit dem edelſten Blute errungenen Freiheit. Aber jene Reactionaire werden zu ihrem verderblichen Treiben ermuthigt, weil das aus der Märzrevolution unmittelbar hervorgegangene Miniſterium ängſtlich vermeidet, dieſe Revolution und das Verdienſt Derer, die dafür gekämpft, anzuerkennen" u. ſ. w.

Der Antragſteller Berends motivirte in treffendem, mit lautem Beifall aufgenommenem Vortrage ſeinen Antrag; nur Einer in der Verſammlung wagte es, den Antrag auf Tagesordnung zu ſtellen; es war ein Weſtfale, der Abgeordnete Reigers, ſtets groß und thätig im Dienſte der Reaction. Die Debatte war eine der lebhafteſten für und gegen den Antrag. Camphauſen, das Wort nehmend, ſagte: die Regierung verkenne die hohe Bedeutung des Märzkampfs nicht, aber er habe Bedenken gegen die Worte: „in Anerkennung der Revolution", wogegen er ſich durchaus erklären müſſe. Da trat der Abgeordnete J. Jacoby auf und entwickelte mit meiſterhafter Klarheit das Princip, um welches es ſich handle und ſetzte die Nothwendigkeit ſeiner Anerkennung auseinander; dadurch und durch die Erinnerung an die Worte Gagern's in der deutſchen Nationalverſammlung: „Beruf und Vollmacht dieſer Verſammlung beruht auf dem Grundſatze der Volksſouverainetät", ſtimmte er die Verſammlung aufs günſtigſte für den Berends'ſchen Antrag.

In dieſem Augenblick, wo durch Anerkennung der Revolution allein eine geſunde Baſis für die Umgeſtaltung der Verhältniſſe in Preußen gewonnen werden konnte, erkannte Hanſemann, daß hier das Wohl des Vaterlands dem Beſtehen des Miniſteriums, deſſen Mitglied er war, gegenübertrete, daß Preußens politiſche Kriſis beendigt werden und die Transactionen aufhören ſollten, letztere aber nur durch Temporiſiren geſichert werden könnten. Daher trug der Finanzminiſter Hanſemann, wohl berechnend, daß es hier heiße: Zeit gewonnen, Alles gewonnen! auf Vertagung der Debatte an, damit das Miniſterium die Frage zuvor unter ſich berathen könne, „weil weder der Miniſterpräſident, noch er, noch die andern Mitglieder des Miniſteriums in gewiſſer Hinſicht gegen das Weſen

der Sache eine Einwendung zu machen hätten, und es ſich nur um die Wahl des Ausdrucks handle." Er drang durch; die Mehrzahl in der Nationalverſammlung ging wegen des Hanſemann'ſchen Scheingrunds nicht allein auf Vertagung bis zur nächſten Sitzung ein, ſondern auch darauf, daß die Debatte auch heute noch fortgeführt, ein Beſchluß aber nicht gefaßt werde. Alle an dieſem Tage, auch die erſt nach Hanſemann's Antrag geſtellten Amendements erkannten noch die Revolution an.

Wie anders in der folgenden Sitzung, worin die Debatten wieder begannen!

In der Zwiſchenzeit hatte es nicht an Anwendung von Mitteln gefehlt, den Ausgang der Debatte im Sinne des Miniſteriums zu ermöglichen. Die Mitglieder der Rechten beriethen unter Hanſemann's und Auerswald's Leitung bis ſpät in die Nacht über ihren Operationsplan. Ein eifriger Arbeiter im Weinberge der Reaction, der Abgeordnete Zachariä aus Stettin, hatte es übernommen, die Ausführung eines Schlags zu verſuchen, der dem ominöſen Berends'ſchen Antrag den Garaus machen und dem Miniſterium und der Rechten den Sieg verſchaffen ſollte. Dieſer ganz unverfänglich ſcheinende Antrag lautete: „Die Verſammlung geht, in Erwägung, daß die hohe Bedeutung der großen Märzereigniſſe, denen wir in Verbindung mit der königlichen Zuſtimmung den gegenwärtigen ſtaatsrechtlichen Zuſtand verdanken, auch das Verdienſt der Kämpfer um dieſelben unbeſtritten iſt, und überdies die Verſammlung ihre Aufgabe nicht darin erkennt, Urtheile zu fällen, ſondern die Verfaſſung mit der Krone zu vereinbaren, zur Tagesordnung über."

Es bedarf hier nicht der Mittheilung des fernern Verlaufs und Inhalts der Debatte; die Abgeordneten Sydow, Jonas, Reichensperger, Riedel, v. Daniels hielten lange und langweilige Reden wider die Revolutionsanerkennung und für die Zachariä'ſche Tagesordnung; Miniſter Hanſemann erging ſich in einer an Gemeinplätzen und Phraſen reichen Rede über den Berends'ſchen Antrag ſchlau hinweg; die Trommler ließen die Redner der Gegenpartei kaum zu Worte kommen; man ſtimmte namentlich ab, um genau zu wiſſen, wer gegen das Miniſterium ſtimme. Es genügt, das Reſultat anzuführen, wornach der Antrag Zachariä's mit 196 gegen 177 Stimmen, alſo mit der geringen Mehrheit von nur 19 Stimmen angenommen ward.

Schon der Antrag von Berends hatte, ſobald er geſtellt

worden, eine ungeheure Bewegung unter der Bevölkerung Berlins veranlaßt. Er allein war der Gegenstand des Gesprächs, der Betheiligung der ganzen Stadt. Besonders thätig waren die Clubs; man drängte sich zu den Versammlungen, und auf Straßen und Plätzen sammelten sich Gruppen und Haufen. Schon früher sind in dieser Schrift die Vorgänge, die sich in der vor der Singakademie versammelten, des Ausgangs der Debatten harrenden Menge zugetragen, mitgetheilt. Die in der Sitzung vom 8. erfolgte Vertagung hatte die Spannung über das Schicksal des Berends'schen Antrags aufs höchste gesteigert. In dem bei der Singakademie gelegenen Kastanienwäldchen hatten sich zahlreich Glieder aus allen Schichten der Bevölkerung eingefunden und harrten des Ausgangs. Man sandte eine Deputation an den Kammerpräsidenten; die vor der Singakademie Wache stehende Bürgerwehr weigerte sich sie einzulassen, gab später aber ihrem Begehr nach, und erhielt im Vorraume des Locals von dem Präsidenten die Antwort: die Nationalversammlung sei so eben in Abstimmung über den Berends'schen Antrag begriffen. Schon bevor die Deputation zurückkehrte, erschien ein Mann unter der Volksmasse, stieg auf einen Stein und rief: „Volk von Berlin! der Berends'sche Antrag ist verworfen; die Rechte hat unsere Revolution nicht anerkannt; wir müssen dieselbe so vervollständigen, daß Niemand sie mehr wegleugnen kann. Also auf zum neuen Kampfe! Da sprang ein Anderer auf die Schultern zweier Männer, warnend, nicht voreilig etwas zu unternehmen, und einen Kampf zu beginnen, der Alles in Frage stellen könne. Man gehorchte und verhielt sich ruhig.

Als die Volksdeputation den ihr vom Präsidenten gewordenen Bescheid dem harrenden Volke kund that, steigerten sich Erwartung und Spannung aufs äußerste. Da erschienen einige der Tribünenzuschauer, die sich aus der Singakademie nach geschlossener Abstimmung heimbegaben; man fragte sie ungestüm nach dem Ausfall der Abstimmung. Und als sie verkündeten, der Berends'sche Antrag sei verworfen, da ward die Bewegung zur Aufregung, zur Entrüstung. Besonders erbitterte die Nachricht, daß der Geistliche Sydow, der an den Gräbern der Gefallenen sie als die Märtyrer der Freiheit geschildert, jetzt in der Kammer in andern Sinne gesprochen. Immer dichter drängten sich die Massen nach dem Eingang der Singakademie, um jeden Heraustretenden genau zu

befragen und vollständige Kunde von dem Hergange zu erhalten. Redner erhitzten hier die Menge noch mehr, während Andere aufforderten, ruhig zu bleiben. Vielleicht hatte sich die Aufregung bis zu einem Tumult gegen die Nationalversammlung verstiegen, als plötzlich die Aufmerksamkeit durch einen Auftritt in Anspruch genommen ward.

Der Garten vor der Singakademie wie das Gebäude selbst war von Bürgerwehr besetzt, und befand sich Niemand darin, der nicht darein gehörte. Außerhalb dieses Rayon hatten sich Gruppen gebildet, als im weißgefütterten Mantel, den einen kürzern Fuß durch einen Knotenstock unterstützt, mit langem Schnurr- und Knebelbart ein ältlicher Herr aus der Singakademie an die nächsten Gruppen herantrat, und gefragt, wie die Abstimmung ausgefallen sei, in barschem Tone erwiderte: Was wollt ihr? Was steht ihr hier? — Und als man ihm erwiderte, was man wolle, da fuhr er noch barscher aus: das werdet ihr morgen erfahren; geht nach Hause, an eure Arbeit! Eben wollte er seinen Weg fortsetzen, als eine Stimme aus der Volksmasse rief: Das ist der Minister v. Arnim *). Da wurde lautes Geschrei erhoben; ein dichter Menschenknäuel umgab ihn, stets enger ihn umringend. Hängt den Kerl auf! Schlagt ihn todt! schrie es wild durcheinander. Knittel wurden hoch geschwungen. Eingepreßt in der Masse wurde er hin und hergedrängt, und an eine Befreiung des Ministers war augenblicklich nicht zu denken; er war in Gefahr, da jede Abmahnung Besonnener ohne Erfolg blieb. Da drängte sich eine Zahl junger Leute, mehre Studenten an der Spitze, zu seiner Rettung durch. Bringt ihn nach der Universität! riefen sie. Der Haufe stimmte mit ein in den Ruf, und wälzte sich langsam zum Universitätsgebäude hin. Auf diese Weise ward dieses Local erreicht, welches für den Minister ein Asyl wurde.

Während dessen währte vor der Singakademie und im Kastanienwäldchen der Lärm fort. Fast eine halbe Stunde nachher kam ein großer hagerer Mann aus der Singakademie und schritt langsam auf die Gruppen zu. Augenblicklich erscholl wildes Geschrei; man erkannte in dem Erschienenen den Prediger Sydow;

*) Nach einer Erklärung des Kaufmanns H. Schwabe in der Vossischen Zeitung hat sich Herr v. Arnim selbst auf die an ihn gestellte Frage: Wer er sei? genannt und zu erkennen gegeben.

ihm widerfuhr eine ähnliche Behandlung wie seinem Vorgänger; aber Studenten schützten ihn und führten ihn zur Universität, woselbst er unversehrt ankam und sich von dort ruhig entfernte.

Wahrscheinlich hätte das Volk vor der Singakademie noch andern aus der Singakademie tretenden Abgeordneten in gleicher Art und Weise heimgeleuchtet, wenn nicht, von den Vorgängen unterrichtet, die Abgeordneten Berends, Jung, Temme, Brill, Reichenbach und Andere sich unter die Menge gemischt und durch Ansprache zur Ruhe und zum Auseinandergehen ermahnt hätten. Die Menge verlief sich bald nach dem Schlusse der Sitzung, nachdem es die genannten Abgeordneten mit stürmischem Jubel empfangen hatte.

Alsobald nach diesen Vorgängen und mit dem Datum vom 13. Juni, also am vierten Tage nach derselben erschien eine angeblich von vier Städten und 42 ländlichen Ortschaften beschlossene Adresse aus Rogasen im Posenschen mit 18 Unterschriften versehen, von denen 16 mehr oder minder politisch gebildeten Männern niederer Classen angehörten; unter ihnen aber glänzten die Namen zweier Herren von Adel, des Landraths v. Reichmeister und des spätern Abgeordneten v. Winterfeld, Ersterer mit Harkort liirt, Letzterer als Abgeordneter vom Preußenverein durchgesetzt. Diese wundersam schnell geborene Adresse enthielt drei Punkte, welche in allen von den Preußenvereinen aus den verschiedensten Landestheilen Preußens ausgehenden Adressen eine Rolle spielen und regelmäßig wiederkehren. Sie war an die Nationalversammlung gerichtet, und trug darauf an: 1) „dieselbe möge zunächst über die Mittel berathen und beschließen, geeignet, dem Treiben Derer ein Ziel zu setzen, welche vorzugsweise in der Hauptstadt das Volk zu Empörung und Verrath aufwiegeln, und dadurch die Anarchie und eine Pöbelherrschaft nähren, der es vor Allem zuzuschreiben, daß bis jetzt zur Begründung der staatlichen Zukunft Preußens auch nicht ein einziger erfolgreicher Schritt habe geschehen können; 2) daß dieselbe Berlin verlassen und ihre Berathung in einer andern treuen Stadt des Vaterlands fortzusetzen sich veranlaßt sehen möge; 3) sobald als thunlich an die Berathung des vorgelegten Verfassungsentwurfs zu gehen.“ *)

Hansemann hatte durch seine Rede Namens des Ministeriums

*) Abgedruckt in der zweiten Beilage zu Nr. 140 der Vossischen Zeitung.

nch entſchieden gegen die Revolution erklärt; durch einige vertraute adelige Gutsbeſitzer, die in kleinen Landſtädten und Dörfern als Grund- und Gutsherren Einfluß beſaßen, ließ man zuerſt mit wenigen Unterſchriften verſehene Adreſſen ausgehen; darauf veranlaßte man durch Erregung von Eiferſucht auch die größern Städte zu ähnlichen Schritten und Schriften, bis endlich aus allen Landestheilen alſo getäuſcht ein Theil des Volks Adreſſen und Proteſte gegen Berlin und die Nationalverſammlung abgeſandt hatte. Wie aber ſolche Adreſſen Unterſchriften erhalten, iſt eine weltbekannte Sache.

Gleichzeitig erſchienen Erlaſſe ſeitens des Magiſtrats, der Stadtverordnetenverſammlung, des Bürgerwehrcommandeurs und Polizeipräſidenten, ſämmtlich Maßregeln enthaltend, „um die Sitzungen der Nationalverſammlung gegen Störungen zu ſichern". Auch in der nächſten Sitzung am 14. Juni wurden von mehren Abgeordneten die Vorfälle vor der Singakademie benutzt, um Geſetzvorſchläge zum Schutze der Abgeordneten einzubringen oder das Miniſterium zu Schutzmaßregeln aufzufordern.

Es beruht auf flacher Hand, daß die Demonſtrationen des Volks gegen die Perſonen Arnim's und Sydow's Niemand billigen wird; es waren Eingriffe in die Rechte perſönlicher Freiheit und Sicherheit und freier Meinungsäußerung und Kränkung der Würde und Unantaſtbarkeit der Volksvertreter; wogegen aber auch andererſeits nicht zu überſehen iſt, daß des Volks Entrüſtung wider Sydow als gerecht erſcheint, da ſein Auftreten wider die Anerkennung der Revolution als Abgeordneter ſeinen amtlichen Aeußerungen als Geiſtlicher über dieſelbe am Grabe der Märzgefallenen ſchnurſtracks entgegenſtand. Ueberhaupt hüte man ſich, an Vorgänge, die während einer Umwälzungs- und Revolutionsperiode ſich begeben, denſelben Maßſtab zu legen wie an Handlungen während der Zeit tiefen Friedens, wo die Leidenſchaften ſchlummern und nicht fieberhaft aufgeregt wachen und toſen.

Der Zeughaussturm.

Der 14. Juni war ein für Berlin verhängnißvoller Tag in der Revolutionsgeschichte Preußens, der zugleich auch der „Göttin Gerechtigkeit" viel zu schaffen machte. Am Morgen des Tags fand vor dem Gebäude des Kriegsministeriums ein Kampf mit der Bürgerwehr statt; daraus entsproß der Proceß gegen Feenburg, Glade und Genossen; am Mittage wurden die eisernen Gitter aus dem Schloßportale ausgebrochen; daraus ging der Proceß gegen den sogenannten Lindenmüller, den Kaufmann Müller, Vorsteher des Lindenclubs, hervor; gegen Abend zog ein bewaffneter Haufe Volks unter Anführung des Studenten Friedrich mit rothem Banner und dem Rufe: Es lebe die Republik! durch die Stadt; es ward dieserhalb der Proceß gegen Friedrich geführt. Später am Abend ward der Sturm auf das Zeughaus unternommen, weshalb Urban, Korn, Löwisohn und Genossen vor die Gerichtsschranken gestellt wurden, und noch später ward das Haus des Bürgerwehrmajors Benda demolirt, was den Proceß gegen Gericke und Genossen zur Folge hatte. Außerdem wurden in mehren Straßen Barrikaden gebaut.

Der Zeughaussturm war eigentlich nur der durch die von Tag zu Tag sich vergrößernde Steigerung der Aufregung hervorgerufene Ausbruch der Volksunzufriedenheit mit den Zuständen, die sich bis dahin nicht nach seinem Verlangen und Willen gestaltet hatten. Nach dem 9. Juni war Ruhe allgemein eingetreten; aber es war die dem Ungewitter vorhergehende Ruhe. Der Beginn des Sturms aber wurde am 13. bereits heraufbeschworen durch einen Befehl des Bürgerwehrcommandeurs Bleſſen, wonach zur Sicherstellung des Sitzungslocals der Nationalversammlung eine Abtheilung von 200 Mann Bürgerwehr die Bewachung desselben übernehmen, der Platz zwischen dem Finanzministerialgebäude, der

Königswache und Fruchthandlung nach allen Seiten hin ſo abgeſperrt werden ſollte, daß nur eine freie Paſſage zwiſchen der Univerſität und Fruchthandlung bleibe. Ein Bürgerwehrbataillon ſollte für die Freihaltung des Kaſtanienwalds Sorge tragen, ein anderes zur Beſetzung des Potsdamer Thors, ein drittes für das Schloß und ein viertes bereit ſein, nöthigenfalls die Königswache zu verſtärken und die Beſatzung des Nationalverſammlungsgebäudes zu unterſtützen.

Seltſamerweiſe findet ſich aber auch in dieſer Bekanntmachung vermerkt: „daß in den nächſten Tagen der Patrouillendienſt für die Bürgerwehr ſehr ſtark ſein und es nicht in der Unmöglichkeit liege, daß die Bürgerwehr von den Waffen Gebrauch machen müſſe", weshalb nähere Anweiſungen in dieſer Beziehung gegeben werden. „Eine merkwürdige Weiſſagungsgabe des Bürgerwehrcommandeurs Bleſſon!" meinte man damals in Berlin nicht mit Unrecht.

Die Aufregung, welche dieſer Erlaß unter dem Volke hervorbrachte, wuchs von Stunde zu Stunde, und es trugen ſich nacheinander die im Beginn dieſes Abſchnitts zuſammengeſtellten Vorgänge zu, die in dem Ereigniß des Zeughausſturms ihre äußerſte Spitze erreichten. Die Erregung unter den ſtets empfänglichen Volksmaſſen wurde weſentlich geſteigert durch Reden, welche einzelne Perſonen in den verſchiedenen Stadttheilen hielten; beſonders hatte der Thierarzt Urban früh am Morgen in der Landsberger Straße mehre Arbeiter angefeuert, das ihnen durch die verheißene Volksbewaffnung zuſtehende Recht auf Waffen geltend zu machen.

Das Verlangen nach Waffen war dadurch beſonders in letzterer Zeit von neuem lebhaft rege geworden, daß man aus dem Zeughauſe ſeit Ende Mai mehrfach Waffenſendungen vorgenommen hatte; es bildete den Gegenſtand der Berathungen aller Volksverſammlungen. Dieſe heimlichen Waffenſendungen hatten faſt nach allen Seiten hin den Unwillen des Volks gegen die Verwaltung und zum Theil auch gegen die Bürgerwehr, weil ſie ſich ſolches gefallen ließe, erregt, der damals aber noch durch die Entſetzung des Bürgerwehrgenerals abgeleitet ward. Am Sonnabend, den 10. Juni, ſollten wieder Munitionsſendungen aus dem Zeughauſe geſchehen; das Volk widerſetzte ſich denſelben und gewahrte gleichzeitig, daß deſſen innere Räume noch immer vom Militair beſetzt ſeien. Es entſtand von neuem große Aufregung im Volke, die

nah gegen die Bürgerwehr, der man zu mistrauen anfing, kehrte, und der schon lange gehegte Wunsch nach allgemeiner Volksbewaffnung ward lauter als je ausgesprochen. Zu diesen Anlässen zur Unzufriedenheit kam noch die Weigerung der Volksvertreter, die Revolution und ihre Consequenzen anzuerkennen, welche am Freitag, den 9. Juni, schon die Angriffe auf die Personen des Ministers v. Arnim und des Deputirten Sydow zur Folge gehabt hatte, und diese Verletzung der persönlichen Sicherheit veranlaßte das Polizeipräsidium, die Versammlungen vor der Singakademie während der Sitzungen der Deputirten zu verbieten. In mehren Clubs ward dieses Verbot als verfassungswidrig hart angegriffen und eine Demonstration gegen dasselbe durch um so zahlreichere Versammlungen am Mittwoch den 14. beschlossen. Dies geschah. Tausende standen Vormittags im Kastanienwäldchen, während eine starke Abtheilung Bürgerwehr zum Schutze der Deputirten und zur Abwehr dieser Demonstration sich gleichfalls daselbst aufgestellt hatte. Schon jetzt entstanden Reibungen zwischen der Bürgerwehr und dem Volke, indem dieses ihr zumuthete, sich vom Platze zu entfernen. Mittlerweile kam unter den Massen die Einsetzung der Thore zur Schließung der Schloßportale zur Sprache. Arbeiter zogen nach dem Schloß, hoben einen Thorflügel aus und trugen ihn im Triumphe nach der Aula. Das Zeughaus, das mir vor Augen hatte, ward der Gegenstand vielseitiger Besprechungen und Aufreizungen. Es verbreitete sich die sonderbare Ansicht, daß die Soldaten jedesmal unbewaffnet in dasselbe einzögen und bewaffnet daraus zurückkehrten, und auf diese hinterlistige Weise das Zeughaus ausräumten. So lächerlich dies klingt, so veranlaßte es doch eine Arbeiterdeputation an das Kriegsministerium, um dieses zum Befehl, die Truppen aus dem Zeughause zu entfernen, aufzufordern. Die Deputation war von großen Massen begleitet, die in der Leipziger Straße von der Bürgerwehr mit dem Bayonnet angegriffen ward, um sie zu zerstreuen und wobei einige Verwundungen vorgekommen sein sollen.

Nach sieben Uhr sah man die Arbeiter in geordneten Reihen nach dem Kastanienwäldchen zurückkehren. Als ein Zwischenfall ist noch anzuführen, daß schon Vormittags ein Zug Arbeiter mit einer rothen Fahne mit der Inschrift „Republik der brotlosen Arbeiter" durch das Brandenburger Thor in die Stadt wollte, von der bedeutend verstärkten Thorwache aber zurückgewiesen war, die Mehre

verhaftete. Die Gährung wuchs nach allen diesen Vorfällen in den Massen. Alles kehrte sich gegen das Zeughaus, verlangte die Entfernung der Soldaten aus demselben und die Vertheilung der Waffen an das Volk. Mehre Redner suchten das Volk theils zu beschwichtigen, theils zu ermuntern, die Bürgerwehr wies die eindringenden Massen durch Bayonnetangriffe zurück. Diese reizten noch mehr auf und die anfangs Fliehenden kehrten bald und immer drohender zurück. Als der Angriff auf die Massen erneuert werden sollte, traten einzelne Bürgerwehrmänner aus den Reihen mit der Erklärung, nicht gegen ihre Mitbürger feindlich einschreiten zu wollen. Sie zogen unter Zujauchzen der Menge vom Platze und bald folgte ihrem Beispiele die ganze Bürgerwehrabtheilung. Inzwischen waren andere Abtheilungen der letztern gekommen. Mehre Bürger näherten sich den Führern und redeten ihnen zu, die Bürgerwehr zurückzuführen, weil auf diese Weise das Volk am leichtesten zum Auseinandergehen werde bewogen werden. Sie glaubten nicht darauf eingehen zu dürfen und blieben. Das Volk tobte heftig und wollte die Soldaten aus dem Zeughause entfernen; es entstand ein gewaltiges Schieben und Drängen; die kleinen Abtheilungen Bürgerwehr befanden sich unter schlechter Führung dem Volke bald Brust an Brust gegenüber; einzelne Arbeiter versuchten ihnen die Gewehre wegzureißen. Jeden Augenblick glaubte man den Kampf losbrechen zu sehen, als etwa um 7½ Uhr schnell hintereinander aus dem Volkshaufen zwei Schüsse fielen, denen augenblicklich das Feuer einer Section Bürgerwehr folgte, wodurch Zwei aus dem Volke getödtet, Mehre verwundet wurden. Ein gewaltiger Steinhagel antwortete alsbald, mehre Wehrmänner wurden vom Volke entwaffnet, die Bürgerwehr mußte weichen, nur das bewaffnete Corps des Handwerkervereins blieb. Das Volk erbrach das Zeughaus, drang mit brennenden Fackeln hinein und bemächtigte sich der Waffen. Die schönsten Waffen wurden auf die Straße hinausgeworfen und zertrümmert; ebenso flogen ganze Haufen Spitzkugeln auf die Straße. Jeder empfing die Waffe, die auf seinen Theil kam, mit Jubel, und eilte mit seiner Beute nach Hause. Diese Plünderung währte bis nach Mitternacht.

Der Hauptmann v. Natzmer, der die im Innern aufgestellte, auf zwei Tage wohl verproviantirte Compagnie befehligte, hatte sich mit dieser in das obere Stockwerk des Gebäudes zurückgezogen, die Treppe aufgehoben und die untern Raume ohne alle Bedeckung

gelaſſen. Einzelne Perſonen, unter ihnen Korn, Eichler, Löwiſohn, auch ein Lieutenant v. Techow (der den Compagniechef beſonders zum Abzuge beredete) traten an den Eingang zu dem von den Truppen beſetzten Stockwerk, erzählten dem befehligenden Hauptmann die in der Stadt umlaufende Nachricht von einem in Potsdam durch Barrikaden unterſtützten Straßenkampfe, deſſen Ausgang für das Volk glücklich geweſen, die Entwaffnung der Truppen und die Flucht des Königs zur Folge gehabt habe. Soeben ſei in Berlin die Republik proclamirt u. ſ. w. Sie verſuchten ihn zum Abzuge mit der Mannſchaft zu veranlaſſen und ihn zu überzeugen, daß eine Vertheidigung des Zeughauſes, wenn ſie ihm auch befohlen, unter den obwaltenden Umſtänden, nachdem die übrigen Truppen bereits die Stadt verlaſſen hätten, durchaus erfolglos ſein und nur als Signal zu einem Blutbade dienen würde, das er ganz allein verantworten, und das mit gänzlicher Vernichtung ſeiner Compagnie enden müßte.

Nach langen Unterhandlungen und energiſchen Einwendungen, welche der Hauptmann v. Natzmer dadurch begründete, daß er den Befehl habe, die obere Etage unter allen Umſtänden bis auf den letzten Mann zu vertheidigen, zog derſelbe ſich, als bereits Fackelfeuer an die einzelnen Fenſter gelegt worden, zur Abhaltung eines Kriegsraths mit den übrigen Offizieren zurück, und erklärte hierauf: „er wiſſe wohl, daß er wegen Verlaſſung ſeines Poſtens kriegsrechtlich verurtheilt werde; da er aber auf verſchiedene, mit der Bitte um Verhaltungsbefehle an den Commandanten abgeſandte Meldungen ganz ohne Antwort geblieben ſei, und deshalb der Nachricht glauben müſſe, daß die Truppen die Stadt verlaſſen hätten, ſo wolle er lieber ſich ſelbſt zum Opfer bringen, als durch Waffengebrauch Ereigniſſe herbeiführen, deren Folgen unberechenbar ſeien; er ſei bereit, mit der Compagnie abzuziehen, wenn ihm freier, ehrenvoller Abzug gewährt werde".

Die mit dem Hauptmann unterhandelnden Perſonen, unter ihnen Eichler, geſtanden dieſe Bedingung zu; er führte ſelbſt kurz nach 10 Uhr nicht ohne eigene Gefahr an des Hauptmanns Seite die Compagnie durch das anfangs ſehr erbitterte Volk am Kupfergraben entlang nach der Kaſerne.

Das Volk drang nunmehr auch in das obere Stockwerk des Gebäudes, und auch hier bemächtigte ſich Jeder einer der reichlich vorhandenen verſchiedenen Waffen.

Als die Nachricht vom Eindringen des Volks in das Zeughaus den Bürgerwehren bekannt ward, marſchirte das 10. Bataillon unter Befehl des Hauptmanns Vogel ſofort unter Trommelſchlag nach dem Zeughauſe, ſäuberte die nach dem Wäldchen liegende Fronte und rückte in das Zeughaus ſelbſt ein, während den aus Thüren und Fenſtern entſpringenden Zeughausſtürmern die Waffen abgenommen wurden. Alle übrigen Bürgerwehrbataillone rückten jetzt gleichfalls ohne Ordre nach dem Platze der Gefahr, und nahmen hier Allen die eigenmächtig geholten Waffen ab, ohne auch nur auf den geringſten Widerſtand zu ſtoßen.

In dem Augenblick, als der in der Kaſerne an der Karlsſtraße befindliche Bürgerwehrgeneral v. Aſchoff die Nachricht vom Abzuge des Hauptmanns v. Natzmer und vom Eindringen des Volks in das Zeughaus erhielt, befahl er dem Oberſten Lenze, Commandeur des 1. Bataillons 24. Infanterieregiments: „Sie marſchiren nach dem Zeughauſe und nehmen daſſelbe, wenn Sie auch keinen Mann zurückbringen.“ Das Bataillon traf um 12½ Uhr beim Zeughauſe ein, rückte in daſſelbe, obwol es bereits von der Bürgerwehr wieder beſetzt war*). Von da an blieb ein ganzes Bataillon die dauernde Beſatzung des Zeughauſes.

Am Tage nach dem Zeughausſturme und den darauf folgenden Tagen wurden bis auf ſehr wenige, ſämmtliche genommene Gewehre und Waffen wieder abgeliefert, woraus unumſtößlich hervorgeht, daß der „Zeughausſturm“ nicht das Werk eines vom Volke überlegten, verbreiteten Plans und nicht ausgeführt war in der Abſicht und von Leuten, welche die entnommenen Waffen zu einem Kampfe wider Bürgerwehr und Truppen verwenden und überhaupt behalten wollten, da nichts leichter geweſen wäre, als die Waffen bis zum geeigneten Augenblicke zu verbergen; ſondern daß es nur das Werk momentaner Aufregung war, durch Perſonen hervorgerufen, deren man ſämmtlich nicht hat habhaft werden können. Zudem würde der Sturm bei größerer Umſicht und Thätigkeit der geſetzlichen Gewalten nicht gelungen ſein. Der Vorfall war höchſt beklagenswerth; beſonders zu bedauern ſind die Uebergriffe des Pöbels, die vorgekommen, der ſich an den Siegestrophäen der preußiſchen Vorzeit vergriff und die Eingriffe des Diebs-

*) Eine Erklärung des Oberſten Lenze in der Beilage zur Voſſiſchen Zeitung vom 20. Juni bewahrheitet dieſe Thatſache.

gesindels, welches die Gelegenheit nutzte, die silbernen Troddeln und Quasten von den Fahnen zu schneiden und dadurch die geschichtlichen Andenken zu verstümmeln. Eine Untersuchung gegen die Offiziere ward eingeleitet; der Hauptmann v. Natzmer wurde zu zehnjähriger, der Lieutenant v. Techow zu 15jähriger, und der Premierlieutenant der Compagnie zu dreijähriger Festungshaft verurtheilt.

Es scheint mir durchaus erforderlich, der eben gegebenen aus andern Quellen vervollständigten Schilderung eines gut unterrichteten Zeitschriftstellers auch noch den amtlichen Bericht hier folgen zu lassen, den der Oberst v. Griesheim als Vertreter des Kriegsministeriums darüber der Nationalversammlung selbst erstattete. Er lautet:

„Die Räume des Zeughauses enthalten Waffen und Vorräthe für das Heer im Werthe von mehren Millionen. Die Vorräthe waren in der Weise vertheilt, daß sich in den untern Räumen die schweren Gegenstände, namentlich Geschütze und Fahrzeuge, befanden. Außerdem eine große Quantität Eisenmunition, Blei und mehre Millionen fertiger Kugeln. Außerdem befanden sich gerade an jenem Tage eine Quantität Gewehre ganz neuer geheimer Construction, die bisher allein das Geheimniß Preußens war, in den untern Räumen verpackt, indem sie nach Stettin, zur Bewaffnung der dortigen Füsilierbataillone, versendet werden sollten. In den obern Räumen befand sich eine große Masse von Gewehren, neu wie sie aus den Fabriken hervorgegangen, für den Krieg zur Bewaffnung des Heeres bestimmt, außerdem von jenen Gewehren geheimer Construction eine größere Anzahl und endlich eine sehr werthvolle Sammlung alter historischer Waffen.

Die Bewachung des Zeughauses hatte von der Zeit des Einrückens der jetzt hier garnisonirenden Truppen an in der Weise stattgefunden, daß am Tage 50 Mann Linieninfanterie im Zeughause die Wache hatten, während bei Nacht diese auf 250 Mann verstärkt wurden, mit der Bestimmung, den obern Theil des Zeughauses zu bewachen und nöthigenfalls zu vertheidigen, während der untere Theil der Vertheidigung der Bürgerwehr anvertraut blieb, die indeß nur angewiesen war, die äußere Seite des Zeughauses zu besetzen.

Die Fenster waren durch Laden verschlossen und die Thore durch starke Riegel gesichert, die von innen angebracht und schon

immer da waren. Ich bemerke, daß kurz nach den Ereigniſſen des März der Betrieb in dem Depot wieder begonnen, und daß das Zeughaus immer das Hauptdepot des Staats war. Es wurde von hier aus viel Munition, namentlich Eisenmunition, verſendet und kam dergleichen an, ebenſo kamen Waffen, beſonders Gewehre, hier an, theils um geändert oder umgetauſcht zu werden, theils um die Bürgerwehr damit zu verſehen. Plötzlich wurde vor ungefähr 14 Tagen die Aufmerkſamkeit des Publicums auf das Zeughaus gelenkt. Ein Wagen mit Gewehren, welche an die Bürgerwehr in Luckenwalde abgegeben werden ſollten, und der in einer der Straßen zerbrach, gab dazu die nächſte Veranlaſſung. Am folgenden Tage ſtanden Haufen von Menſchen beim Zeughauſe und entdeckten, daß Gewehre, was, beiläufig bemerkt, ganz offen am hellen Tage geſchah, verladen wurden. Von jener Zeit an blieb ſtets die Aufmerkſamkeit des Publicums auf das Zeughaus gerichtet und wurde immer von neuem darauf hingewieſen durch öffentliche Reden und durch Maueranſchläge. Die Volksmaſſe wurde immer aufgeregter; es wurde der Menge geſagt, „dort liegen die Gewehre, zu deren Führung ſie berechtigt wäre; ſie hätte das Recht, ſie zu verlangen, ja, ſie zu nehmen". Das Miniſterium hatte geglaubt, daß die Verhandlung, die vor etwa zehn Tagen hier gepflogen worden iſt, bei Gelegenheit der Frage, ob es zuläſſig ſei, der hieſigen Bürgerwehr noch mehr, als die bis dahin verabfolgten 26,000 Gewehre zu übergeben, bei welcher Frage es zur Sprache kam, daß die Vorräthe erſchöpft ſeien, bis auf diejenigen, welche für die Ausrüſtung des Heeres nothwendig wären, ich ſage, das Miniſterium hatte gehofft, daß dieſe Verhandlungen hinreichend ſein würden, eine richtige Anſicht von der Sache hervorzurufen. Das Miniſterium hat ſich aber in dieſer ſeiner Meinung getäuſcht. Die Behörden glaubten nicht eine Aenderung in dem Bewachungsſyſteme des Zeughauſes eintreten laſſen zu dürfen, weil die 250 Mann, die ſich in dem obern Raum befanden, ausreichend erſchienen, daſſelbe zu beſetzen, weil bei einer ſolchen Beſatzung das Zeughaus auf längere Zeit unnehmbar iſt, und weil der gute Geiſt der Bürgerwehr die Sicherheit gewährte, daß ſie von außen einen etwanigen Andrang abwehren würde. Aus dieſem Grunde wurden keine weitern Maßregeln getroffen, ſelbſt als am 14. d. M. die Gruppen drohender wurden. An dieſem Tage ſind ſchon am Nachmittage von verſchiedenen Red-

nern im Volke die bestimmtesten Aufforderungen an die versammelte Menge erlassen, das Zeughaus zu nehmen und sich Waffen herauszuholen. Es ist bekannt, zu welchen weitern Conflicten dies geführt hat. Nach den angestellten Ermittelungen ist mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die ersten Schüsse nicht aus der Bürgerwehr, sondern aus der Menge gefallen sind, worauf erst die Schüsse aus den Reihen der Bürgerwehr erwidert worden sind, durch welche, wie Ihnen bekannt ist, mehre Menschen verwundet und getödtet worden sind. Die Bürgerwehr, die an eine blutige Pflichterfüllung nur mit Widerwillen ging, verließ nach und nach den Kampfplatz und zog sich in Folge dieser Begebenheit aus der Umgegend des Zeughauses zurück.

Die Zahl der Vertheidiger der äußern Umgebung wurde immer geringer, und es blieben wesentlich nur die fliegenden Corps, des Handwerkervereins und der Studentenschaft, um Widerstand zu leisten, übrig, jedoch zu schwach, um das Zeughaus auf allen Seiten sichern zu können. Sie konnten nicht hindern, daß die eine Thür des Zeughauses und die naheliegenden Fenster mit abgehobenen Bohlen erbrochen wurden, und daß nun die große Masse in das Zeughaus eindrang. Während der Zeit, daß diese Angriffe geschahen — die Thüren widerstanden lange — kam an das Staatsministerium, wo sämmtliche Herren Minister versammelt waren, eine Deputation des Studentencorps und des Handwerkervereins mit der dringenden Bitte, ihnen die Vertheidigung der untern Räume von innen zu gestatten. Das Ministerium hatte hiergegen um so weniger Bedenken, als beinahe in demselben Augenblicke von anderer Seite her die Meldung gebracht wurde, die Thüren wären gewichen, und man wäre schon eingedrungen, und so wurde denn diesen Corps die schriftliche Autorisation gegeben, die untern Räume zu besetzen. Sie haben sich viel Mühe gegeben, und es ist ihrem anerkennungswerthen Bemühen auch gelungen, Vieles den Raubenden abzunehmen. Sowie nämlich die Massen in den Räumen waren, schlugen sie die Kisten auf, schleppten das Blei fort, kamen an die Gewehrkisten und bemächtigten sich 1100 der neuen Gewehre, ein in diesem Augenblicke fast unersetzlicher Verlust.

Die Menge, welche sich in Besitz des Zeughauses setzen wollte, hatte nun nur noch die obere Etage desselben zu nehmen. Das sah Jeder, daß ein wirklicher Angriff, mit stürmender Hand die Treppen

hinauf unmöglich ſei, und es iſt daher auch nicht zu ſolchem Angriffe gekommen. Es ſind die Künſte der Ueberredung und der Vorſtellung angewandt, um den Befehlshaber der Compagnie in dem obern Raume zur Verletzung ſeiner Pflicht zu verleiten. Es iſt gelungen; die Truppen verließen den obern Raum, hierauf drang die Menge ein, und es entſtand nun auch in der obern Etage eine grauenvolle Scene der Plünderung, des Diebſtahls und der frechſten Vernichtung. Die ſchönſten neuen Gewehre, mehre Tauſende, wurden geraubt, die werthvollen alten Waffen und wunderbar vorzugsweiſe die mit Silber beſchlagenen und mit kunſtvollen Elfenbeinarbeiten verzierten wurden geſtohlen, die ſchönen Modelle der hieſigen und fremden Artillerie, in kurzer Zeit gar nicht wieder herſtellbar, wurden zertrümmert, zertreten und heruntergeworfen. Die mit preußiſchem Blut eroberten feindlichen Fahnen wurden theilweiſe von den Wänden geriſſen, zerbrochen und zertreten.

Nur etwa 25 Minuten iſt dieſe Zerſtörungs- und Plünderungswuth thätig geweſen; aber, meine Herren! dieſe Schaumſpritzen der aufgeregten Wellen koſten dem Staate 50,000 Thaler, der Armee die Bewaffnung mehrer Bataillone.

Ein großer Theil derſelben Waffen, welche aus dem Zeughauſe genommen ſind, iſt noch in derſelben Nacht für einen Spottpreis verkauft worden. Für wenige Groſchen hat man in allen Straßen Waffen kaufen können, ſie waren ein Handelsartikel geworden. Es war alſo nicht, wie man behaupten möchte, das Streben nach Wehrbarkeit, das Streben, ſich Vertheidigungswaffen in die Hand zu bringen, was hier den Angriff auf das Zeughaus hervorgerufen hat: bei dem großen Haufen wenigſtens iſt es gewiß nicht der Grund der Handlung geweſen. Eine halbe Stunde ſpäter rückte ein Bataillon Linienſoldaten an, und eine Compagnie genügte, die Menge, die in der Plünderung begriffen war, aus dem Zeughauſe zu vertreiben. Die untern Räume hatten die ſtiegenden Corps beſetzt, und aus den obern Räumen floh die Menge, indem ſie ſich aus Fenſtern und Thüren zu retten ſuchte."

Alſo der amtliche Bericht.

Rathlosigkeit des Ministeriums Camphausen. Die Nationalversammlung stellt sich unter den Schutz des berliner Volks.

Das gestürzte Ministerium vor der Märzrevolution war ein rathloses gewesen; das zweite Ministerium nach der Märzrevolution war ein rathloseres; es war dem Bankrott nahe, dem Bankrott an eigenem Rath, und hätte gern um eine freiwillige Anleihe von Rathschlägen gebettelt in Folge des Zeughaussturms und der sonstigen Vorgänge der letzten Tage. Der Bürgerwehrcommandeur Bleſſon schien die durch jene Vorfälle nicht motivirte directe Verwendung des Militairs dadurch herbeiführen zu wollen, daß er am 15. Juni 10 Uhr Vormittags wenige Stunden nach Abgabe des Commandos und Entsetzung von der Commandeurstelle des von ihm befehligten 8. Bataillons dem Präsidenten der Nationalversammlung schrieb, „wie er nach Lage der Dinge nicht im Stande sei, irgend eine Garantie zu übernehmen; er habe zwar Mannschaft bestellt, wisse aber nicht, ob sie erscheinen, noch weniger, ob sie ihrer Pflicht nach den Erfahrungen der vorigen Tage genügen werde". Dadurch wollte er seine Schuld auf die Bürgerwehr schieben, welche indeß sofort freiwillig die Uebernahme des Dienstes bei der Nationalversammlung mit drei Bataillonen übernahm. Und Bleſſon mußte eine Stunde nach seinem ersten Schreiben der Nationalversammlung davon Anzeige machen mit dem Zusatze: „er glaube, daß auf die Bürgerwehr gerechnet werden könne".

Der Minister Camphausen erklärte, wie sich das Ministerium bewogen gefunden habe, drei Bataillone Landwehr in Berlin mobil zu machen, die gemeinschaftlich mit der Bürgerwehr Hand in Hand gehen sollten, und eine kräftige zum Schutz der Stadt geeignete Schutzwache in Berlin einzurichten. Durch die erstere Maßnahme,

das Herausziehen der Landwehrmänner aus der Bürgerwehr, verlor letztere nicht nur die wesentlichsten Schutz- und Anhaltepunkte für ihre praktische militairische Ausbildung und Handhabung, sondern der jüngere, entschlossenere, für die Freiheit empfänglichere eigentliche Kern des Volks ward der Führung selbstgewählter Vorgesetzter entzogen, unter Befehl von Offizieren gestellt und den Militairstrafgesetzen unterworfen. Wer dem Ministerium diesen Rath ertheilt, war der einzige Nichtrathlose gewesen.

Den Hauptgegenstand der Debatten in der Nationalversammlung (am 14. Juni) bildeten die im vorigen Abschnitt geschilderten Begebnisse; die Rechte tobte wider die Lynchjustiz, die das Volk an den Abgeordneten, namentlich an Sydow verübt habe; viele Mitglieder jener Seite sprachen bereits von der Nothwendigkeit einer Verlegung der Nationalversammlung in eine andere Stadt; Dem trat aber Temme mit dem Antrage entgegen, ein Gesetz zum Schutz der Nationalversammlung zu erlassen, wonach jeder Angriff auf dieselbe als Hochverrath, ein Angriff auf einzelne Mitglieder mit Gefängnißstrafe von drei Monaten bis drei Jahren belegt werde. Im Laufe der Debatte nahm auch Camphausen das Wort gleichsam zur Entschuldigung des Ministeriums, daß solche Vorgänge hätten stattfinden können; er legte dar, wie nach dem Sturm der Märzereignisse der Regierung zwei Wege zur Beruhigung des Landes sich dargeboten, entweder „als revolutionaire Regierung dictatorisch aufzutreten, oder mit den gesetzlichen Mitteln der alten Verfassung fortzuregieren, bis sie sich auf die Nationalversammlung stützen könne". Letztern Weg habe sie eingeschlagen; sie habe auf kräftige Maßnahmen verzichtet aus Furcht vor dem Verdacht der Reaction. In Berlin sei das Ministerium von der Gesinnung der Bürgerwehr abhängig gewesen, auf die es sich stützen mußte. Jetzt müsse aus dieser Nationalversammlung eine kräftige Regierung hervorgehen, als legislativer Ausdruck des Volkswillens, den auch Berlin werde anerkennen müssen. Sodann verkündete er die bereits oben angeführten militairischen Sicherheitsmaßregeln.

Dagegen wies der Abgeordnete Uhlich sofort nach, wie diese Maßregeln, selbst das Aufstellen von größern Bürgerwehrmassen durchaus unnöthig, ja zweckwidrig seien, und stellte den Antrag: „Die Versammlung möge erklären, daß sie keines Schutzes Bewaffneter bedürfe, sondern sich unter den Schutz der berliner Bevölkerung stelle."

Der Antrag ging durch und erregte großen Jubel; denn „Vertrauen erweckt Vertrauen". Aber die Nationalversammlung unterließ darauf zu dringen, daß die Ausführung der vom Ministerium eingeleiteten Anordnungen ausgesetzt ward; und so gelang es, daß in Folge des Zeughaussturms die bewaffnete Reaction in Gestalt dreier Landwehrbataillone in Berlin selbst Fuß faßte. Man schalt seitens der reactionairen Partei die Nationalversammlung wegen Annahme des Uhlich'schen Antrags, vergaß aber dabei, daß der König selbst erklärt hatte: „Er wisse sich am sichersten unter dem Schutze des Volks von Berlin, welchem er sich ausschließlich anvertraue."

Verwerfung des Verfaſſungsgeſetzentwurfs. Die Unverletzlichkeit der Abgeordneten zum Geſetz erhoben.

Die bisherige Thätigkeit der Nationalverſammlung genügte der Partei der Reaction nicht; aber auch aus der Volkspartei ließen ſich Stimmen über die Unerquicklichkeit ihrer bisherigen Debatten vernehmen. Hervorgegangen aus den gewaltigſten Ereigniſſen, berufen, die großartigſten Fragen zu löſen, verräth ſie — ſo lauteten die Stimmen — inmitten der allgemeinen Volksbrandung fortwährend eine wahrhaft erſchreckende Bedeutungsloſigkeit. Man nannte die Debatten dürr und unfruchtbar; die Volksvertreter ſeien verſammelt, um dem Volke eine Verfaſſung zu geben; noch haben ſie die in ihrem eigenen Schooße wie in der Preſſe längſt angeregte Frage: ob ſie ſich für eine vereinbarende oder für eine ſelbſtſtändig conſtituirende Verſammlung halte, nicht einmal zur Debatte gebracht. Alles ſei proviſoriſch, der Präſident, die Vicepräſidenten, die Secretaire, die Abtheilungen; die ganze Verſammlung ſei proviſoriſch, wie das Land ſelbſt, und ſtatt ſich aus dieſem Proviſorium herauszuarbeiten, beſchäftige man ſich nur mit Verweiſungen von Anträgen in die Abtheilungen, Interpellationen der Miniſter u. ſ. w. Man erkenne aus der Menge der eingehenden, größtentheils von Grund aus reformirenden Anträge, wie gewaltig das Land unter dem alten Syſteme gelitten, wie viel Mängel und Krebsſchäden zu heilen ſeien; aber allen voran müſſe die Begründung der Verfaſſung ſelbſt gehen, und erſt dann könne an die Sonderintereſſen gedacht werden. Man ſprach von Nichtbegreifen der Zeit und ihrer Aufgabe ſeitens der Nationalverſammlung; ſie ſetze ſich den größten Verantwortungen aus; man rief auch ihr das oft gehörte: „Zu ſpät!“ zu.

Da ward in der Sitzung vom 15. Juni ein Antrag gestellt, dem der Sturz des Ministeriums Camphausen folgte. Es war der von den Abgeordneten Wachsmuth und Waldeck gestellte Antrag, für dessen Dringlichkeit sich die Versammlung mit einer Mehrheit von 46 Stimmen entschieden:

„Die Versammlung wolle die Ernennung einer Commission (von 24 Mitgliedern, drei aus jeder Abtheilung) beschließen, und derselben unter Zufertigung des Verfassungsgesetzentwurfs der Regierung und Mittheilung aller, auf die Verfassung bezüglicher Anträge und Petitionen dessen Berathung, resp. dessen Umarbeitung oder Ausarbeitung eines neuen Entwurfs auftragen, den solchergestalt ausgearbeiteten Entwurf darauf in den Abtheilungen berathen und schließlich vor das Plenum der Versammlung bringen."

Die lebhafte Debatte hatte dieser Antrag zur Folge, deren Resultat die Annahme desselben mit 188 Stimmen gegen 142 war. Die Commission wurde in den Abtheilungen gewählt, und von ihr selbst sodann Waldeck zum Präsidenten der Commission ernannt.

Am 16. Juni berieth die Versammlung über den Antrag des Abgeordneten Blöm über die Unverletzlichkeit der Abgeordneten, und der von Riedel verfaßte Gesetzentwurf wurde ohne Discussion fast einstimmig angenommen. Er lautet:

„1) Kein Mitglied der Versammlung kann für seine Abstimmungen oder für die in seiner Eigenschaft als Abgeordneter gesprochenen Worte oder Meinungen in irgend einer Weise zur Rechenschaft gezogen werden. 2) Kein Mitglied kann wegen eines ihm zur Last gelegten Vergehens ohne Genehmigung der Versammlung verhaftet werden, es sei denn bei Ergreifung auf frischer That oder 24 Stunden nach derselben. Gleicher Genehmigung bedarf es auch bei Verhaftung wegen Schulden. 3) Jedes Verfahren gegen ein Mitglied der Versammlung muß auf Veranlassung derselben eingestellt werden."

Univ. of Ill.

Barber.

Die Miniſterkriſis. Das Miniſterium Camphauſen tritt ab. Rückblick auf daſſelbe und ſeine Tendenzen.

Berlin war ruhig; im Schooße des Miniſteriums bereitete ſich aber eine Umwälzung vor, während auch in der Befehligung der Bürgerwehr eine Veränderung vorgegangen und an die Stelle Bleſſon's der frühere Artilleriemajor Rimpler eingetreten war; auch erklärte die Stadtverordnetenverſammlung: der frühere Oberbürgermeiſter Krausnick, während der Märztage zur Abdankung gezwungen, aber ſpäter in ſeinen Poſten wiederum eingetreten, ſollte nicht weiter fungiren. Daran reihte ſich die Abdankung des allgemein geſchätzten Polizeipräſidenten v. Minutoli und die Erſetzung deſſelben durch den Herrn v. Bardeleben. Das Gerücht von Zuſammenziehung ruſſiſcher Heeresmaſſen an der preußiſchen Grenze in Uebereinſtimmung mit der Regierung zur Unterdrückung der Volksbewegung im Lande erregte die Gemüther; es mußte um ſo mehr Glauben finden, als man dieſſeits die öſtlichen Provinzen ganz von Truppen entblößte; es wurde ſpäterhin ſogar Gegenſtand einer Interpellation an das Miniſterium in der Nationalverſammlung, welches dem Gerüchte jegliche Wahrheitsbegründung abſprach.

Dagegen begann eine miniſterielle Kriſis, vorzugsweiſe hervorgerufen durch die mancherlei, dem Miniſterium hart zuſetzenden Interpellationen und beſonders durch den mit großer Stimmenmehrheit gegen daſſelbe gefaßten Beſchluß in der Verfaſſungsgeſetzentwurfsfrage, und in der 18. Sitzung der Nationalverſammlung (17. Juni) zeigte der Miniſterpräſident Camphauſen den Austritt des Kriegsminiſters v. Canitz, des Auswärtigen v. Arnim und des Cultus v. Schwerin an. Die Stelle des Erſtern habe bereits der General v. Schreckenſtein übernommen, während die beiden andern Stellen noch unbeſetzt ſeien; in einigen Tagen hoffe

er die Ergänzung anzeigen zu können, sodaß nach dieser Aeußerung keine eigentliche Umänderung in der Regierung eintreten zu werden schien. Es ward daher die Nationalversammlung bis zum 20. Juni vertagt; indeß mußte auch an diesem Tage eine fernere Vertagung erfolgen, da der Ministerpräsident der Versammlung schriftlich anzeigte, „wie es ihm nicht gelungen, die Ergänzung des Ministeriums vollständig zu bewirken, und daß er demnach den König um seine Entlassung gebeten habe. Die in der Sitzung anwesenden Minister erklärten sich zur einstweiligen Fortführung der Geschäfte bereit, und eine Vertagung der Nationalversammlung bis zum 26. Juni ward beschlossen.

Das Ministerium Camphausen war somit abgetreten nach einer Lebensdauer vom 29. März bis 20. Juni. Es ergriff die Zügel des constitutionellen Regiments in einem Augenblick, wo die Nachwirkungen einer blutigen Staatsumwälzung das Volk mit krampfhaften Wehen durchzuckten. Es wollte die Kluft, welche zwischen Vergangenheit und Zukunft jäh aufgerissen war, überbrücken und es hatte den Muth, sich zu dem Ende als „verantwortliches Ministerium" zu constituiren, ohne noch selbst an einer feststehenden Verfassung Rückhalt und Begrenzung seiner Verantwortlichkeit zu finden. Die Verantwortlichkeit sollte nur die Krone deck", die Minister deckte nichts; sie gaben sich im reinen Interesse des Landes allen Angriffen der Parteien, allen Eventualitäten möglicher neuer Umwälzungen des gesetzlosen Provisoriums Preis.

In dieser Entschließung lag eine Hingebung, der das Volk mit seinen vollsten Sympathien entgegen kam, ja um so mehr entgegen kommen mußte, als die Männer des Ministeriums sich großtentheils schon in früherer Periode bewährt, ihre Zeit selbst mit herangeführt hatten, und gleichsam als die ächten Söhne der Revolution zu betrachten waren. Allein, was man nach einem so kühnen, muthigen Entschlusse vom Ministerium zu erwarten berechtigt war, ein thatkräftiges Handeln, energisch und besonnen zugleich, das blieb aus. Es war gleichsam, als wenn das Ministerium hinterher vor seiner eigenen Kühnheit zurückschrecke und, anstatt die angeregten Erwartungen zu befriedigen, genug zu thun glaube, wenn es den berliner Volksbewegungen einen passiven Widerstand entgegensetze, sonst aber den Ereignissen möglichst freien Lauf lasse. So blieb die ganze freiheitsfeindliche Bureaukratie des Landes eine unveränderte, trotzdem daß hierdurch recht eigentlich

das Mistrauen wuchs; es blieb die auswärtige Vertretung unverändert in den Händen einer Diplomatie, die tausendfach gezeigt hatte, daß sie nur dynastische Interessen, keine großartige Volkspolitik kenne; es ist endlich wenig oder nichts geschehen, um im Innern dem stockenden Verkehr aufzuhelfen, um nach außen auf jede kriegerische Eventualität gefaßt zu sein. Die Nachzeit wird hierüber vielleicht milder zu Gericht sitzen als die Gegenwart, sie wird vielleicht würdigen, wie gefahrvoll es sein mochte, bei der schrankenlosesten Verantwortung sich auf einem Terrain zu bewegen, welches nicht blos neu, sondern auch von den Parteien bodenlos unterwühlt war. Das Ministerium wollte mit der Vergangenheit nicht ganz brechen; es brach dadurch mit der Gegenwart und — trat ab. Kein Bedauern folgte ihm nach; ohne Energie, schwach und unzureichend hatte es das Regiment nur im Sinne des veralteten Liberalismus, wie er sich in der Oppositionspartei des ersten Vereinigten Landtags kundgegeben, geführt; es hinterließ dem Volke nur die durch den zweiten Vereinigten Landtag bestätigten Grundrechte vom 6. und 8. April und das Wahlgesetz vom selbigen Tage; es brachte das Volk um seine blutig errungenen Früchte der Märzrevolution. Principienmäßig hatte es so gehandelt. Dies ergibt sich deutlich aus seinen Erklärungen über die Anknüpfung der neuen Zustände an die alten, aus seiner Weigerung, die Revolution einfach mit ihren Folgerungen anzuerkennen; sein Verfassungsgesetzentwurf und die Abstimmung darüber in der Kammer zeigten deutlich das Widerstreben gegen seine Vereinbarungspolitik; und der Ministerpräsident selbst erklärte mündlich: „er sei nach dem allerfreundlichsten Uebereinkommen mit dem Könige ausgetreten, weil er wahrgenommen, daß die Kammer ihn weniger freisinnig glaube, als er es in der That sei, und auch, weil im Publicum das Vertrauen zu ihm nicht vorherrschend genug wäre".

In England, dem „Lande der Erbweisheit ohne Gleichen", geht jedesmal beim Wechsel der Ministerportefeuilles ein Wechsel der gesammten Umgebung des Regenten vor sich. Hält man es hier für nothwendig, daß der Fürst nur mit Personen umgeben sei von der politischen Farbe der Minister, in diesem Lande, wo durch einen Ministerwechsel nichts in der eigentlichen Regierungsform geändert wird, noch geändert werden kann, weil dieselbe durch Gesetze geregelt ist, die kein Minister, selbst der Regent nicht

ungestraft anzutasten wagen darf, um wie viel mehr war eine ganz neue Umgebung des Regenten bei uns nothwendig in dem Augenblick, wo der König den Entschluß gefaßt, wo er durch feierliches Gelöbniß wiederholt versprochen hatte, die bisher von ihm befolgte absolute Regierungsform in eine constitutionelle auf breitester Grundlage umzuwandeln und die Regierungsgewalt mit den Volksvertretern zu theilen.

Camphausen unterließ, die sofortige Verabschiedung der Umgebung des Königs und die Bildung einer neuen Umgebung aus volksfreundlichen Elementen als Bedingung der Uebernahme der Ministerpräsidentschaft aufzustellen; dadurch beging er eine Unterlassungssünde; der redlichste Wille, die unermüdlichste Thätigkeit der Minister mußte durchaus erfolglos bleiben, weil diese während der kurzen Vorträge und Unterredungen, welche ihnen vom Könige gewährt wurden, nicht im Stande waren, den Einfluß zu paralysiren, welcher auf den König durch seine Umgebung während der übrigen Zeit einwirkte, und die Thätigkeit der Minister lähmte.

Nicht anders war es hinsichtlich der höhern Beamten des alten Regiments bestellt; auch sie blieben mit gar geringen Ausnahmen auf ihren Posten, in ihren einflußreichen Stellen, auf den Oberpräsidialsitzen, auf den Präsidentenstühlen u. s. w. Was konnte man von diesen, im Dienste des Absolutismus ergrauten, höhern Bureaukraten, von den „über Nacht constitutionell gewordenen Geheimräthen", von den aus dem „Christlichen Staat" in den Rechtsstaat herübergeschleppten Beamten mit all ihrem patriarchalischen Züchtigungsfparren, Einsperrungskitzel, Verhaftungsfieber u. dgl. erwarten für das neue Regierungssystem? Nichts, gar nichts; und so hat es sich auch gezeigt. Und nicht eher kann segensreich gewirkt werden, bis alle Stellen von bedeutendem politischen Einflusse durch aufrichtige Volksfreunde besetzt sind; bis dahin, daß dies geschieht, wird jede Regierung sich in sich selbst aufreiben oder das Volk unter das alte Joch sinken.

Das Ministerium Camphausen war das Ministerium der Vereinbarung. Die Vereinbarungstheorie*), welche die im Ministerium Camphausen zur Regierung gelangte Bourgeoisie sofort als „breiteste" Grundlage des preußischen Contrat social proclamirte, war keineswegs eine hohle Theorie: sie war vielmehr

*) Vgl. Neue Rheinische Zeitung 1848, Nr. 170.

gewachsen auf dem Baume des „goldenen" Lebens. Die Märzrevolution hatte den Souverain von Gottes Gnaden keineswegs der Volkssouverainetät untergeordnet; sie hatte nur die Krone, den absolutistischen Staat gezwungen, sich mit der Bourgeoisie zu verständigen, sich mit ihrem alten Rivalen zu *vereinbaren*. Die Krone wird der Bourgeoisie den Adel, die Bourgeoisie wird der Krone das Volk opfern. Unter dieser Bedingung wird das Königthum bürgerlich, und die Bourgeoisie königlich werden. Nach dem März gibt es nur noch diese zwei Mächte; sie dienen sich gegenseitig als Blitzableiter der Revolution. Das war das *Geheimniß der Vereinbarungstheorie*.

Der Vereinbarung der Bourgeoisie mit der Krone stand offenbar nur noch ein Hinderniß im Wege, ein einziges, aber starkes — das Volk mit seiner Revolution. *Die Revolution war der Rechtstitel des Volks*; auf die Revolution gründete es seine ungestümen Ansprüche. Die Revolution war der Protest des Volks gegen die Vereinbarung der Bourgeoisie mit der Krone; die mit der Krone sich vereinbarende Bourgeoisie mußte also protestiren gegen die — Revolution. Und das geschah unter dem Ministerium Camphausen. *Die Märzrevolution wurde nicht anerkannt*. Die preußische Nationalrepräsentation constituirte sich als Repräsentation der Bourgeoisie, als Vereinbarungsversammlung, indem sie den Antrag auf Anerkennung der Märzrevolution verwarf. *Sie machte das Geschehene ungeschehen*; sie proclamirte laut vor dem Volke, daß sie sich mit der Bourgeoisie nicht vereinbart habe, um gegen die Krone zu revolutioniren, sondern daß es revolutionirt, damit sich die Krone mit der Bourgeoisie gegen das Volk vereinbare. So war der *Rechtstitel* des revolutionairen Volks vernichtet, und der *Rechtsboden* der conservativen Bourgeoisie gewonnen.

Dieser Rechtsboden bedeutete einfach, daß die Revolution ihren Boden nicht gewonnen und die alte Gesellschaft ihren Boden nicht verloren habe, daß die Märzrevolution nur ein „Ereigniß" sei, welches den „Anstoß" zu der längst innerhalb des alten preußischen Staats vorbereiteten „Verständigung" zwischen dem Throne und der Bourgeoisie gegeben, deren Bedürfniß die Krone selbst in frühern allerhöchsten Erlassen schon ausgesprochen und nur vor dem März für nicht „dringlich" erachtet habe. Der Rechtsboden bedeutete mit einem Worte, daß die Bourgeoisie *nach* dem März

mit der Krone auf demſelben Fuße unterhandeln wolle wie vor dem März, als ob gar keine Revolution ſtattgefunden und der Vereinigte Landtag ohne dieſelbe ſein Ziel erreicht hätte. Der Rechtsboden bedeutete, daß der Rechtstitel des Volks, die Revolution, in dem Contrat social zwiſchen Regierung und Bourgeoiſie nicht exiſtire. Die Bourgeoiſie leitete ihre Anſprüche aus der altpreußiſchen Geſetzgebung her, damit das Volk keine Anſprüche aus der neupreußiſchen Revolution herleite.

Ein ſolches Miniſterium war unhaltbar; es trat ab, und das dieſem Miniſterium der „Vermittelung", des „Uebergangs" folgende Miniſterium nannte man „das Miniſterium der That". Das erſtere hatte ſich auf paſſiven Widerſtand gegen die Revolution beſchränkt; das letztere mußte — nach ſeiner und der Anſicht der Bourgeoiſie — den paſſiven Widerſtand in activen Angriff gegen die Revolution übergehen laſſen. Wie es dies that, wird uns das folgende Buch lehren.

Achtes Buch.

Die Revolution im Kampfe mit der Reaction.

Das Miniſterium Auerswald-Hanſemann wird ernannt. Sein Programm.

Die Zuſammenſetzung des neuen Miniſteriums nach dem Abgange des Miniſteriums Camphauſen wurde durch den Staatsanzeiger vom 26. Juni veröffentlicht. Die Liſte der Miniſter war folgende: Oberpräſident v. Auerswald als Präſident des Miniſteriums und proviſoriſcher Miniſter des Auswärtigen, Präſident der Nationalverſammlung und Abgeordneter Milde als Miniſter für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Generallandſchaftsrath und Abgeordneter Rodbertus als Cultusminiſter, Criminalgerichtsdirector Märker als Juſtizminiſter, Regierungspräſident Kühlwetter als Miniſter des Innern, General v. Schreckenſtein als Kriegsminiſter, und der Syndikus der Stadt Stettin und Abgeordnete Gierke als Miniſter für die landwirthſchaftlichen Angelegenheiten; neben ihnen blieb Hanſemann in ſeiner Stellung als Finanzminiſter.

Von dem neuen Miniſterpräſidenten v. Auerswald war nur bekannt, daß er ein Jugendfreund des Königs geweſen; Kühlwetter ſtand im Rufe eines ſtarren Bureaukraten, Milde war ein eifriger Vertreter des alten Liberalismus, Gierke bis dahin wenig bekannt, Märker allgemein beliebt und Rodbertus *) als geachteter Abgeordneter im linken Centrum bekannt neben dem durch ſeine Wirkſamkeit beim Aufſtande zu Trier bekannten Schreckenſtein und Hanſemann, bereits Mitglied des eben abgetretenen Miniſteriums.

Das erſte Auftreten des neuen Miniſteriums erfolgte in der 20. Sitzung der Nationalverſammlung (26. Juni). Camphauſen

*) Nach acht Tagen bereits nahm Rodbertus ſeine Entlaſſung und ward durch den wirklichen geheimen Oberregierungsrath v. Kaltenborn erſetzt.

hatte als Abgeordneter ſeinen Sitz im Centrum genommen und legte gleich im Beginn der Sitzung die Gründe ſeines Rücktritts dar, die mit einiger Beſtimmtheit durch die Worte angedeutet wurden: es bedürfe jetzt nicht mehr eines Miniſteriums der Vermittelung, ſondern der That; die Zeit der That ſei gekommen, die Zeit der Vermittelung und des Ueberganges ſei vorüber.

Nach ihm nahm Hanſemann das Wort und eröffnete der Verſammlung, daß ihm der König die Miſſion ertheilt habe, ein neues Miniſterium zu bilden oder das frühere zu ergänzen. Darauf ging er zum Programm des neuen Miniſteriums, deſſen Hauptpunkte er in folgenden bezeichnete: Dauerhafte Begründung der conſtitutionellen Monarchie, Zweikammerſyſtem, gemeinſchaftliche Ausübung der Geſetzgebung durch Kammern und König, Begründung der erſten Kammer auf volksthümlicherer Grundlage als im Geſetzentwurfe angegeben, Wiederherſtellung des geſtörten Vertrauens durch Forderung der Vereinbarung der Verfaſſung, durch Vorlage eines Bürgerwehrgeſetzes zum Schutz der verfaſſungsmäßigen Freiheit und geſetzlichen Ordnung, ſowie zur Mitwirkung bei der Landesvertheidigung gegen äußere Feinde, und durch Vorlage eines Geſetzes zur Befreiung des Eigenthums von allen, deſſen vortheilhafteſte Benutzung lähmenden Feſſeln, ferner durch eine freiſinnige Gemeindeordnung, beruhend auf dem Grundſatze der Selbſtverwaltung der Gemeindeintereſſen, Reorganiſation der Bezirksverwaltung und Vereinfachung und Kräftigung der Organe der Staatsgewalt, Reorganiſation der Rechtspflege mit Berückſichtigung der anerkannten Vorzüge des rheiniſchen Gerichtsverfahrens, Aufhören der Steuerbefreiungen, Beſchaffung von Beſchäftigung durch öffentliche Arbeiten. — Und nun gilt es, den Schluß dieſes miniſteriellen Programms mitzutheilen, der alſo lautet:

„Alſo in der Geſetzgebung, in der Verwaltung, in unſerm Thun und Handeln — nicht in abſtracten Erklärungen, die verſchiedenartiger Deutung ausgeſetzt ſind — faſſen wir die denkwürdigen Ereigniſſe des Monats März und unſere **Anerkennung der damals ſtattgehabten Revolution** auf, einer Revolution, deren ruhmvoller und eigenthümlicher Charakter darin beſteht, daß ſie ohne Umſturz aller ſtaatlichen Verhältniſſe die conſtitutionelle Freiheit begründet und das Recht zur Geltung gebracht hat. Auf rechtlicher Grundlage ſteht

dieſe Verſammlung, ſteht die Krone; dieſe Grundlage halten wir feſt."

Die belebende Kraft, die Seele des neuen Miniſteriums, welches Hanſemann gebildet, war kein anderes Mitglied deſſelben als Hanſemann ſelbſt, obwol er amtlich nur als Finanzminiſter in demſelben ſtand.

Betrachten wir ihn daher zunächſt als Finanzmann, indem alle während der Dauer des Miniſteriums getroffenen finanziellen Maßnahmen von ihm allein ausgehen.

Hansemann als Financier.

Die finanzielle Virtuosität Hansemann's trat bereits vor der Uebernahme des Finanzministerportefeuille ans Licht; es war nämlich ein Meisterstück seines finanziellen, Alles tief durchdringenden Adlerblicks, daß er sich als Bedingung des Eintritts in das „Ministerium der That" und der Annahme der Finanzministerstelle die Verleihung des Postens des Chefs der preußischen Bank garantiren ließ auf den Fall, daß er in seiner Stellung als Finanzminister unmöglich geworden und abtreten müsse vom Schauplatz seiner ministeriellen Wirksamkeit.

Doch — führen wir Hansemann zunächst in seinen Lebensantecedentien in Kürze vor.

Geboren am 12. Juli 1790 auf der hamburgischen Halbinsel Finkenwerder, Sohn eines Predigers, hat sich Hansemann unter schwierigen Verhältnissen Bahn gebrochen. Aus Vorliebe für den Handelsstand sowie für denselben bestimmt und nur im Besitze von Kenntnissen, wie man sich selbe in einer gewöhnlichen Schule anzueignen vermag, ging er als funfzehnjähriger Knabe aus dem väterlichen Hause nach Rheda in Westfalen, wo er als Lehrling in das Detailgeschäft des Kaufmanns Schwenger eintrat. Hansemann's Lehrjahre waren aber nicht blos seine kaufmännischen, sondern auch seine politischen Lehrjahre, und die damalige Zeit der französischen Fremdherrschaft war von dem entschiedensten Einflusse auf seine ganze Bildung. Sein Lehrherr war nämlich zugleich Bürgermeister im Orte, und war bei Organisation des Großherzogthums Berg zum Maire ernannt. Als solcher übertrug er seinem Lehrlinge zugleich die Geschäfte eines Mairesecretairs; so lernte er die französischen Gesetze in Bezug auf bürgerliches Recht und Verwaltung, und in seinem fleißigen Studium derselben ist die Quelle einer staatswirthschaftlichen Kenntnisse und politischen Ideen zu suchen.

In Schwenger's Hause und Geschäft blieb Hansemann sechs Jahre. Alsdann reiste er für ein Tuchgeschäft in Montjoie bei Aachen, führte darauf einige Jahre lang die Geschäfte einer Handlung in Elberfeld, und etablirte sich endlich selbst im Jahre 1817 mit geringen Mitteln in Aachen als Wollhändler und wurde später Präsident der dortigen Handelskammer, nachdem er 1825 Gründer der Aachen-Münchener Feuerversicherungsanstalt geworden. 1834 stiftete er einen Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit, und setzte endlich 1836 während eines längern Aufenthalts in Berlin seinen lang gehegten Plan einer Eisenbahn von Köln über Aachen bis zur belgischen Grenze durch.

Als im Jahre 1830 in Frankreich die Revolutionskatastrophe ausbrach und auch andere Staatsgebäude in Europa zu erschüttern drohte, fürchtete man einen Abfall der Rheinprovinz von Preußen, ähnlich dem Belgiens von Holland. Da gerieth Hansemann auf die Idee von der Nothwendigkeit einer constitutionellen Lösung der Wirren, und er reichte darüber eine Denkschrift an König Friedrich Wilhelm III ein.

Die Denkschrift führte aus, daß Gefahren für Thron und Staat durch die letzten Ereignisse in Frankreich und an Preußens Grenzen nicht in Abrede zu stellen seien. Die erste dieser Gefahren sei der Aufstand der geringern Volksclasse (welch einen merkwürdigen prophetischen Blick hatte Hansemann damals!); eine andere sei politischer Aufstand. Nicht wahrscheinlich würde der letztere unter Preußens gerechtem und weisem Könige Friedrich Wilhelm III., aber doch möglich sein. Vom Auslande drohender Krieg erhöhe die Schwierigkeiten des Augenblicks. Welchen Weg habe man unter solchen Verhältnissen einzuschlagen? — Es handle sich nicht um kleine und besondere Mittel, sondern um die Wahl eines ganzen, ineinander greifenden Regierungssystems. Welches aber sei das richtigste? — Es gebe deren in der Hauptsache drei in Europa: unbeschränkter Despotismus und Stillstand; — Milde und Gerechtigkeit ohne politische Freiheit; — aufrichtig constitutionelles System. Das letzte sei das vorzüglichste; denn der Sinn desselben bestehe darin, daß die Regierung sich auf die Majorität der Regierten stütze. Auf die Majorität — nicht auf die nach der Kopfzahl; vielmehr auf die eigentliche Kraft der Nation, welche zugleich kein anderes Interesse, als auch dasjenige der Majorität der Kopfzahl haben solle und sich von dieser wesentlich nur

dadurch unterscheiden müsse, daß sie durch größere Bildung mehr Einsicht, durch Vermögen größeres Interesse für das Bestehen einer festen und kräftigen Staatsregierung habe. Preußen befinde sich bereits im Zustande eines Ueberganges zu diesem Systeme. Die Elemente des Feudalwesens seien durch Concurrenz des Bürger- und Bauernstandes am größern Grundbesitz im Abnehmen, die politische Cultur durch die ausgedehntere Selbstvertretung der Städte im Wachsthum, der Adel höre immer mehr auf, eine überwiegende politische Macht zu sein, der Bürgerstand beginne, eine solche zu werden. Um so nöthiger sei es, daß die königliche Gewalt sich mehr durch diesen als durch jenen eine Hauptkraft im Staate gründe, solche aber nicht in der Beamtenherrschaft suche, eingedenk der Worte Dahlmann's: „aus dem eingebildeten Absolutismus wird die schlimme Wahrheit einer vielköpfigen Beamtenherrschaft". Hansemann entwirft nach diesen Ansichten eine ihm für Preußen am zweckmäßigsten scheinende Constitution, wie sie freilich jetzt nicht mehr genügen würde, zu jener Zeit aber als die freisinnigste begrüßt worden wäre.

Welches der Erfolg dieser Denkschrift gewesen, kann man aus den zwei Jahre später ausgesprochenen Worten Hansemann's entnehmen: „Es erwartet, wer gewohnt ist, den Grund der Dinge zu betrachten, nicht, daß auf den Rath einzelner Männer eine unumschränkte Monarchie in eine constitutionelle verwandelt werde."

Und dennoch sollte in Erfüllung gehen, was er vergeblich anrieth. Er sollte sogar selbst eine Rolle dabei spielen, freilich nur kurze Zeit und ohne sonderliches Geschick; und — der Hansemann von Damals, wie weit entfernt steht er dem Hansemann von Jetzt!

Im Jahre 1833 erschien seine Schrift: „Preußen und Frankreich", welche ihm die Feindschaft der Regierung zuzog, die seine Wahl zum Provinziallandtagsabgeordneten verwarf; auch seine Wahl zum Mitgliede des Handelsgerichts wurde nach wiederholter Verwerfung erst 1836 bestätigt. In allen seinen Schriften erkennt man den praktischen Geschäftsmann, der nicht in Theorien sich ergeht und in lange Rechtsausführungen sich vertieft, sondern die Rechte eines mündig gewordenen Volks als etwas ganz Natürliches, das sich von selbst versteht, beansprucht. Außer der obengenannten Schrift, seinem ersten literarischen Producte, schrieb er, „Die Eisenbahnen und deren Actionaire in ihrem Verhältniß zum

Staat", ferner „Preußens wichtigſte Eiſenbahnfrage" und „Die Mahl- und Schlachtſteuer in Aachen und Burtſcheid", worin er wie überall als heftigſter Gegner dieſer Steuer auftritt. Eine Reihe von Artikeln gab er unter dem Titel: die politiſchen Tagesfragen mit Rückſicht auf den rheiniſchen Provinziallandtag heraus, worin ſich ſeine, dem Praktiſchen zugewandte Bildung wiederum kundgibt. Und dennoch hat ſich dieſelbe in der Praxis nicht bewährt.

„Ein großer Mann verſöhnt die Welt durch Schwächen." Ob dieſer Satz ſich an Hanſemann bewahrheitet, weiß ich nicht; ich glaube es wenigſtens nicht, beſonders da er während ſeiner Thätigkeit als Finanzminiſter uns den Ernſt durch Scherz zu verſüßen ſtrebte, Humor in die Finanzkunſt zu bringen und von ſich als von einem finanziellen Jean Paul Europas Rede zu machen verſuchte. Hanſemann ſchien nur glauben machen zu wollen, daß der Reichthum des Volks ſich ebenſo bewähre, wie der Gedankenreichthum und die Vortrefflichkeit eines Buches, d. h. durch viele Auflagen. „Die Freiheit koſtet Geld!" ſchäkert der Humoriſt Hanſemann gegenüber ſeinem andern Worte: „Die Gemüthlichkeit hört in Geldangelegenheiten auf." Es iſt zwar ein Witz, wenn auch geriſſen am Grabe unſerer Wohlfahrt, unſers Glücks; allein wir können es ihm nicht genug Dank wiſſen, daß er gerade in die nüchternſten Dinge, in die äußerſte Proſa des Lebens, in die Welt der Steuern und Abgaben, Poeſie zu bringen ſich bemüht. Wie man in einer Geldbörſe von Goldperlen Silber- und Kupfermünze zu tragen pflegt, ſo vergoldet ſein Humor gleichſam die Thaler, Silbergroſchen und Kupferheller, die er uns aus dem Beutel lockt; er gibt uns wie der Arzt die bitterſte, übelſchmeckendſte Arznei, Teufelsdreck, Aloe u. dgl. in Pillenform zum beſſern Hinunterſchlucken; er flößt uns Gift ein in ſüßer Mixtur, damit wir nicht wie Sokrates des Giftbechers herbſten Inhalt koſten; er iſt nicht hartherzig, wie Geldmänner und Finanzminiſter gewöhnlich ſind; ſeine Beſchäftigung mit dem Gelde hat ſein Herz in dieſer Hinſicht nicht erkaltet, ihn nicht gemüthlos gemacht. Was andere Financiers nicht beachtet, das „ſieht in Einfalt ſein kindlich Gemüth". Er iſt ein gemüthlicher, ein poetiſcher, ein humoriſtiſcher Finanzmann. Seine gemüthlich-poetiſch-humoriſtiſche Ader ſtrömt mit der goldenen Ader um die Wette.

„Wenn man Jemanden zwingt, Geld zu geben, ſo

hat dies noch nie einen angenehmen Eindruck gemacht.“ Das ist eine zweite humoristische Strömung aus der hippokreni-schen Quelle Hansemann's; es ist ein poetischer Wasserstrahl aus dem Springbrunnen der Hansemann'schen Muse, in allen Farben des Regenbogens schimmernd, eine liebliche, verschönernde Zugabe zu den vielen Herbst- und Winterlandschaftsbildern, wozu seine zahlreichen Finanz- und Geldausgabenentwürfe uns die angenehme Aussicht eröffnen. Ihm gebührt zudem der Ruhm, daß kein Mi-nister vor ihm auf dem preußischen Finanzstuhle je dem Volke so viele derartige Aussichten eröffnet hat, unverhohlen die Ansicht aus-sprechend, daß nur durch den wirklichen Genuß solcher Aussichten, d. h. Zahlung von so und soviel Steuern sich die Aussicht zu bes-sern Aussichten in die Zukunft öffne.

Was lag dem Finanzminister Hansemann als solchem ob? Ordnung des Finanzwesens in Preußen. Das war seine Aufgabe. Es ist in nicht gar zu erfreulicher Lage; also muß und soll es geordnet werden. Wie muß dies geschehen? Ganz in derselben Weise wie ein in seinen pecuniairen Verhältnissen zurückgekom-mener Haus- und Familienvater es macht: er spart. Sparsam-keit in den Ausgaben, in dem Familienhaushalte wie in der Staats-wirthschaft, bessert die Geldverhältnisse hier wie dort. Das ist die erste Maßnahme, um zerrüttete Privat- oder Staatsfinanzen zu heben. Die zweite Maßnahme des Hausvaters wie des Finanz-ministers ist: er stellt den Credit wieder her; und das geschieht dadurch, daß er zahlt. Wer zahlen kann und zahlt, hat Credit. Für den Staatscredit muß mit Sorgfalt gewirkt werden; er ist eine „alte empfindliche Jungfer“; sie muß gehät-schelt werden.

Wie hätschelt Herr Hansemann die alte empfindliche Jungfer? Er ruft: Geld! Geld! und nochmals Geld! Er zahlt, resp. will zahlen, aber er spart nicht. Und während er den Staatscredit herstellen will, stürzt er den Staat in Schulden und zehrt das Vermögen der Staatsbürger auf, oder er will und wird Beides thun; denn er ist unerschöpflich an Finanzplänen und Finanzent-würfen von dem Rübenzuckersteuergesetzentwurf bis zum Warte-geldsgesetz; er bedarf zur Herstellung des Staatscredits und Zahlung seiner Bedürfnisse für das laufende Jahr 1848, wie verlautet, nur 80 Millionen, ein Sümmchen, wie kein Finanzminister vor ihm in Preußen. Der Staatsschatz und die Staatskassenbeutel sind leer;

Herr Hanſemann wähnt die Beutel und Börſen der Staatsbürger gefüllt, und will Hilfe von ihnen. Allein — wie kann aus Nazareth Gutes kommen? Ein Drittel der Bevölkerung hat nur das nackte Leben; das zweite Drittel zahlt mit Selbſtaufopferung und Selbſtentbehrung die Steuern; das letzte Drittel, der Grund- und Geldſackherr, kann der alleinige Bundesgenoſſe Hanſemann's ſein; aber dieſer Aſſocié iſt und war ſeit jeher der zäheſte, und „ſchreit", wenn er die Börſe öffnen, und „heult", wenn er 144 Thaler Claſſenſteuer zahlen ſoll, während der Dienſtbote von ſeinen paar Thalern ſauerverdienten Lohns ein Sechzehntel entrichten muß. Wie würde der Millionair heulen, ſollte er ein Sechzehntel der Zinſen von ſeinem Capitalvermögen entrichten, da er ſchon jetzt opponirt, proteſtirt, reclamirt ob dieſer lumpigen 144 Thaler willen. Und wenn das Proletariat aus Hunger die Bäckerläden ſtürmt, Haus und Eigenthum des Millionairs bedroht und ihm ein Dutzend Fenſterſcheiben einwirft, da kreiſcht der Krösus: Welche Polizei! Ich zahle alljährlich ſchwere Gelder und — meine Fenſterſcheiben ſind nicht einmal ſicher vor den Wuthausbrüchen des Pöbels; 144 Thaler und keine Sicherheit des Eigenthums dafür! Der Henker hole und zwieble die ganze Staats- und Polizeiwirthſchaft! — Solch einem Staate ſoll man außer dem gezwungenen Steuergelde noch freiwillig ſteuern? Tollhausideen, nichts als Tollhausideen! Alſo der Geldſack.

Aber Herr Hanſemann läßt ſich nicht irren, der fruchtbare Financier, der einen Geſetzentwurf nach dem andern wirft, um Geld zu ſchaffen. Triumphirend veröffentlichte er im Auguſt, daß 2½ Millionen Darlehnskaſſenſcheine im Umlauf ſeien; ſolche Veröffentlichung — wähnt er — hebe das Vertrauen, fördere den Credit. Eitler Wahn! es folgt nach allen Regeln der Logik nichts weiter daraus, als daß der Fabrikanten- und Kaufmannsſtand 2½ Millionen neuer Schulden contrahirt hat. Das iſt der Triumphwagen des Finanzminiſters, an deſſen Speichen gefeſſelt der überſchuldete Handel Preußens geſchleift wird. Der Finanzminiſter proponirte ein Wartegeldgeſetz, nach deſſen Principien eine große Zahl Subalternbeamten gleichſam auf den Schub ins Proletariat geſtürzt wird. Tröpfelte zur freiwilligen Anleihe mit Noth und Mühe nicht ein Thaler nach dem andern die begehrten 15 Millionen zuſammen, ſo ſtand eine vereinigte Vermögens- und Einkommenſteuer in Ausſicht, nach dem richtigen Satze der Bibel:

Wem viel gegeben iſt, von dem wird man auch viel fordern, den der conſtitutionelle Finanzminiſter adoptirte, obwol der chriſtliche Staat längſt mit allen ſeinen Attributen und Conſequenzen über Bord geworfen war.

Will man ein Gemälde, beſonders eine Landſchaft in perſpectiviſcher Hinſicht würdigen, ſo bildet man aus der Hand bekanntlich ein Perſpectiv, einen ſogenannten Handrichter und ſchaut dadurch nach dem Bilde. Nicht anders wollen wir es mit den Hanſemann'ſchen Finanzbildern machen. Dieſelben zerfallen in Skizzen und ausgeführte Gemälde; die erſten ſind ſeine Finanzgeſetzentwürfe, die andern die auf ſeinen Antrag erlaſſenen Finanzgeſetze. Wir betrachten die letztern als fertige Producte zuerſt, um danach die Meiſterſchaft Hanſemann's zu würdigen. Es ſind ihrer zwei, das Beamtenwartegeldsgeſetz und das Geſetz wegen der freiwilligen Anleihe.

1. Das Beamtenwartegeldsgeſetz.

Dieſes Geſetz war im Entwurf ein höchſt unglücklicher Wurf, und in ſeiner Ausführung als Geſetz ein noch unglücklicherer; es iſt eine trübe, öde, düſtere Winterlandſchaft in einer Moor- und Haidegegend, wo kein Vogel ſingt, kein Baum grünt und nur das braune Haidekraut wuchert, wo keine Kartoffel blüht, und außer Buchweizen kein Getreide wächſt. Und dennoch glaubt der Finanzkünſtler hier reiche Ernte zu halten. Schon ſteht er ſelbſt da in der Haidelandſchaft als Schnitter mit Senſe, Sichel und Meſſer, und ſchneidet, je nachdem es ſich fügt und paßt, mit dieſem oder jenem Erntemeſſer, mit dem langen, kurzen oder kürzeſten. Indeß iſt ſeine Praxis eine ganz andere als die des Landmanns. Während dieſer die hochgewachſenen Halme mit der Senſe, die übrigen nach Unterſchied mit der Sichel oder dem Meſſer ſchneidet, behandelt der Schnitter Hanſemann die hochbeſoldeten Beamten ganz zart und fein mit dem Meſſer, die mittlere Claſſe mit der Sichel, die geringer Beſoldeten mit der Senſe.

Ich werde mich deutlicher machen: Wer 1200 Thaler Gehalt und darüber hat, dem wird vorſichtig mit dem Meſſer die Hälfte abgeſchnitten; wer 2400 hat, behält 1200; wer 4000 einnimmt, behält 2000 — ſchöne Sümmchen immerhin noch zur Subſiſtenz. Jetzt greift der Finanzſchnitter zur Sichel und reducirt 1000 auf 750, 800 auf 500 u. ſ. w. Nun faßt er die weithinreichende

Senſe, und ſiehe! von 200 Thälerchen werden noch 50 niedergeſäbelt, und der dem Hanſemann'ſchen Beſchneidungsgeſetz verfallene „niedere Beamte" oder „Unterbediente des Staats" wird unter dem geringſten Tagelöhner rangirt, der mehr bezieht. Da lebe Einer mit Weib und Kindern von 150 Thälerchen!

Und wie lauten die Motive zu dieſer Gehaltscaſtrirung? Ganz einfach, kurz und bündig, in anſtändiger, legislatoriſcher Sprache: „Die Einführung dieſer Maßregel empfiehlt ſich dadurch, daß ſie ſofort angeordnet werden kann, daß ſie an ſich erſprießlich und für die Staatskaſſe vortheilhaft iſt." Alſo heißt es im Antrage Hanſemann's an den König vom 12. Juni, und Niemand wird die Wahrheit der ſofortigen Anordnung, der Erſprießlichkeit und Vortheilhaftigkeit für die Staatskaſſe leugnen. Mit einem Federſtriche wird das Einkommen eines Staatsbürgers um ein Viertel oder Drittel oder um die Hälfte gekürzt. Wie Napoleon mit einem Federſtriche die Grenzen Frankreichs bis an die Elbe erweiterte, ſo verkürzte das Miniſterium durch eine umgekehrte Napoleoniſche Maßregel die Einnahme von vielen tauſend Staatsbürgern. Nichts iſt leichter anzuordnen als 1200 Thaler auf 600 zu reduciren; man verändert 12 in 6 und — das Finanzproblem iſt gelöſt. So läßt ſich auch ohne finanzielle Staatsweisheit das Ausgabebudget auf die federleichteſte Weiſe herabſetzen. In gleicher Weiſe iſt nichts erſprießlicher und vortheilhafter für eine Staatskaſſe wie für einen Geldbeutel, beſonders wenn nicht viel darin ſteckt, als weniger ausgeben wie bisher.

Aber das iſt nicht die einzige zu löſende Frage; es fragt ſich nämlich auch — und das iſt die Hauptfrage —: Iſt Das, was für die **Staatskaſſe** vortheilhaft erſcheint, auch vortheilhaft für den **Staatsbürger**? für Denjenigen ſowol, deſſen Einnahmen alſo bedeutend gekürzt werden, wie für das Volk überhaupt? — Dieſe Frage muß Jeder mit Nein beantworten. Mit Bezug auf den Einzelnen, der Wartegeld ſtatt Gehalts bezieht, liegt es klar am Tage, ebenſo klar aber auch in Hinſicht auf die übrigen Claſſen der Bevölkerung, beſonders auf den Kaufmanns-, Handwerker- und gewerbtreibenden Stand.

Mit alleiniger Ausnahme der höhern wie der durch Nepotismus und Connerionen mit großen Gehalten begnadigten Beamten hat die größere Zahl derſelben nicht mehr, als ſie zu ihrem und

der übrigen Unterhalt gebraucht. Dieſe Zahl gibt mithin Alles, was ſie erhält, auch aus; Einnahmen und Ausgaben ſtehen gleich, und ſparen kann ein ſolcher Beamte nicht. Während alſo ſonſt dem Kaufmann, Handwerker u. ſ. w. das ganze Gehalt der Beamten zufloß, erhalten ſie ſtatt deſſen das um die Hälfte, ein Drittel oder ein Viertel geringere Wartegeld; dieſe Maßregel wirkt alſo höchſt nachtheilig auf die übrigen Claſſen der Bevölkerung und ihre Einnahmen zurück. Der für ſie durch das Beamtenwartegeld ſpäter allenfalls herbeigeführte geringere Steuerbetrag wird im Vergleich zu der ihnen dadurch aus den Händen der Beamten in geringerm Maße zufließenden Einnahme höchſt unbedeutend, der Ausfall an Verdienſt aber höchſt bedeutend ſein.

Während alſo zunächſt und vorzugsweiſe eine einzige Claſſe der Bevölkerung auf das äußerſte benachtheiligt und auf ihre Koſten allein das allgemeine Staatswohl gefördert werden ſoll, indem ihr nicht allein urplötzlich ein Viertel oder Drittel oder die Hälfte ihrer Einnahme genommen, ſondern ſie außerdem durch Claſſenſteuer und Heranziehen zur Staatsanleihe gleich allen übrigen Staatsbürgern in Anſpruch genommen wird, iſt dieſe Zwangsmaßregel zugleich von den nachtheiligſten Folgen für die übrigen Claſſen der Staatseinwohnerſchaft, die hauptſächlich von Jenen leben; denn wenn der **Beamte nichts oder wenig hat, hat der Handwerker und Gewerbetreibende noch weniger.** Die für die Beamten zunächſt ſo drückende Maßregel wird in ihrer Rückwirkung und in ihren weitern Folgen ſomit für die übrigen Claſſen von ebenſo großem nachtheiligen Einfluſſe.

Der Staat will — und das muß ſeine Hauptaufgabe ſein — Hebung der untern Claſſen, der gedrückten Arbeiter, des darbenden Proletariats; wir haben noch eben in den grauſenhaften Ereigniſſen in der franzöſiſchen Hauptſtadt geſehen, welche furchtbare Macht das Proletariat iſt, und wie es erſte Sorge der Regierung ſein muß, daſſelbe zu erleichtern, und möglicher Weiſe auf deſſen Verminderung Bedacht zu nehmen. Man hat wie in Frankreich ſo auch in Preußen ein Miniſterium für Arbeit zu dieſem Zwecke gegründet, welches die Verhältniſſe jener eben genannten Claſſen fördern ſoll, und — die erſte finanzielle Maßnahme des Miniſteriums iſt eine ſolche, **die das Proletariat mit einem Federſtriche um eine ſehr bedeutende Zahl in Preußen ver-**

größert. Preußen zählt nämlich als Reſultat des Beamtenſtaats mehre 100,000 Beamte. Durch die Umgeſtaltung der Gerichts- und Verwaltungsbehörden, wenn dieſelbe in durchaus durchgreifender Weiſe erfolgt, wird vielleicht ein Drittel derſelben auf Wartegeld geſetzt, d. h. mehr als 100,000 Beamte. Die bei weitem größere Zahl derſelben lebt in der Ehe; rechnet man auf jede Familie nur fünf Köpfe, ſo iſt die halbe Million vollzählig; man kann aber im Ganzen ohne Uebertreibung 600,000 Staatseingeſeſſene rechnen, die von dieſer Wartegeldsmaßregel getroffen werden, alſo mehr als den ſechsundzwanzigſten Theil der Geſammtbevölkerung. Zudem wird, wie gewöhnlich, gerade die minder günſtig geſtellte Claſſe der Beamten, die der Subalternbeamten, dadurch getroffen.

Außerordentliche Zuſtände erheiſchen zwar außerordentliche Maßnahmen; aber ſie dürfen nie und nimmer auf Koſten einer einzigen Claſſe der Bevölkerung geſchehen. Die projectirte Wartegeldsmaßregel vermehrt aber nicht allein das Proletariat mit einem Schlage um mehr als eine halbe Million in der Beamtenclaſſe, ſondern fördert daſſelbe auch durch ſeine Rückwirkung in der Handwerker- und gewerbetreibenden Claſſe; ſie iſt ſomit eine, beſonders unter den gegenwärtigen Zuſtänden **doppelt nachtheilige Maßnahme.**

2. Das Geſetz wegen der freiwilligen Anleihe.

Die Theorie dieſes Geſetzes hat ſich in der Praxis ſchlecht bewährt. Ich gebe zu, daß die geringe Theilnahme an der freiwilligen Anleihe ein ſicheres Wetterglas hinſichtlich des herrſchenden Patriotismus iſt, und dieſer Barometer noch weit von „Mittelmäßig" zeigt. — „Der Patriotismus iſt ein ſeltſam Ding" — ſagte ſchon vor 80 Jahren der Miniſter des damaligen Fürſtenthums Münſter, v. Fürſtenberg, als es galt, unter nicht minder ſchwierigen Zuſtänden des Landes einen außerordentlichen Fonds zu bilden, zur Tilgung hoch angeſchwollener Landesſchulden und Steigerung des tiefgeſunkenen Credits — „er tadelt, ſchreit, lärmt; aber wenn es auf wirkliche Maßnahmen ankommt, ſo läßt er ſich durch ſehr kleine Intereſſen leicht irre machen." Und es iſt nicht anders in unſerer Zeit, vielmehr noch ſchlimmer: die Zeitverhältniſſe ſind ungünſtiger; der Patriotismus läßt ſich heute durch die

kleinſten Intereſſen irre machen, und — was das Schlimmſte iſt — reactionaire Tendenzen hemmen mächtig den Patriotismus, und treten demſelben entgegen. Gewiſſe Claſſen hatten ſich gar in einzelnen Provinzen vereinigt, nichts zur freiwilligen Anleihe beizutragen.

Abgeſehen davon iſt der Plan zur freiwilligen Anleihe kein dem Reuſſiren günſtiger. Je leichter eine Anleihe bewerkſtelligt werden kann, je wenigere Opfer ſie von dem Einzelnen wie ſeitens des Staats fordert, um deſto gewiſſer und allgemeiner wendet ſich die Theilnahme ihr zu, und der Erfolg iſt ein günſtiger. Das Geſetz wegen der freiwilligen Anleihe ging von dieſem richtigen Geſichtspunkte nicht aus; es forderte Opfer von dem Einzelnen wie vom Staate. Der Einzelne ſollte baares Geld geben in der gegenwärtigen Zeit der allgemeinen Geldarmuth, Geldnoth und Geldklemme oder Gold- und Silbergeräthe, was in die Münze geſchickt und geprägt werden ſollte; dadurch verliert der Herleiher die bedeutenden Façonkoſten. Der Staat wird das ihm hergeliehene Geld und das zu Geldwerth abgeſchätzte Metall mit fünf Procent verzinſen, alſo hier wie dort Opfer, hier Verzinſung, dort baares Geld, das dadurch dem nähern Kreiſe, worin es courſirt, entzogen wird oder Verluſt der Façonkoſten.

Beiden Uebelſtänden, oder vielmehr wirklichen Nachtheilen und Opfern hätte vorgebeugt werden können durch folgende einfache Maßnahme:

Der Staat verlange nur Gold- und Silbergeräthe, deponire ſie in den Staatsſchatz, gebe „freiwillige Staatsanleihſcheine" aus, wofür das Gold- und Silberdepoſitum im Schatze als Unterpfand und Sicherheit beruhen bleibt. Das iſt kurz und einfach in ſeiner Ausführung und erheiſcht kein Opfer, weder für den Staat, noch für den Staatsbürger; jener zahlt keine Zinſen, dieſer kein baares Geld.

Herr Hanſemann — ſagt B. Bauer — octroyirte der muthloſen und aufgelöſten Geſchäftswelt Vertrauen, Hebung des Credits, Belebung des Verkehrs durch Androhung von Zwangsanleihen, Steuererhöhungen und fiscaliſche Steuermaßregeln. Der „Miniſter der That" ſtand als Oberprieſter ſeiner Gottheit, des Vertrauens, am „Altar des Vaterlandes", und nahm als religiöſes Opfer der Burgerſchaft die freiwillige Anleihe in Empfang, die er durch die Schrecken der Hölle der Zwangsanleihe erzwungen hatte.

3. Die Cabinetsordre wegen Abſchaffung des Goldantheils bei Gehaltszahlungen.

Der unpopulaire Finanzminiſter fuhr fort nach Popularität zu ringen, indem er um die Volksgunſt auf Koſten einzelner, an Zahl geringerer Claſſen von Staatsbürgern buhlte. Beſonders erpicht war der Ci-devant-Kaufmann Hanſemann auf die Beamten und den Adel. Nicht genug, daß er das Wartegeldgeſetz beantragte, ſo beantragte er auch, den Beamten den ihnen zuſtehenden Goldantheil vom Gehalte zu entziehen. Seine gegen den grundbeſitzenden Adel gerichteten Finanzprojecte blieben Projecte, während ſeine Anträge zum Nachtheil der Beamten Geſetze wurden. Die Kaufleute verſchonte Herr Hanſemann und zog ſie in keiner Weiſe zu den Staatslaſten heran; denn Geldſackariſtokratie und Krämerpolitik ſympathiſirte ſtets mit dem Geldſack und Handel. Obwol vielen Beamten in ihren Anſtellungspatenten der Goldantheil, d. h. die Zahlung eines Gehaltsfünftels in Gold gegen Entrichtung eines Agios von zehn Procent garantirt iſt, ſo iſt ihnen derſelbe durch die durch Hanſemann extrahirte Cabinetsordre genommen; weshalb? „es iſt eine leicht auszuführende und für die Staatskaſſe vortheilhafte Maßnahme" — antwortet Herr Hanſemann.

4. Die Cabinetsordre vom 8. Juni wegen Nichtfernerzahlung des landesherrlichen Pathengeſchenks

für Eltern von ſieben Söhnen erfolgte gleichfalls auf Hanſemann's Antrag. Das daraus für die Staatskaſſe eintretende Erſparniß war zu unbedeutend; es hätten ganz andere Erſparniſſe beantragt werden können.

5. Die Verordnung in Betreff der Erhöhung der Steuer von inländiſchem Rübenzucker

datirt vom 18. Juni, und erfolgte gleichfalls auf Hanſemann's Antrag, für Rohzucker pro Zollcentner zwei Thaler und von den zur Zuckerbereitung beſtimmten Rüben drei Silbergroſchen für jeden Zollcentner roher Rüben.

Soviel von den neuen Finanzbeſcheerungen ſeit der Märzrevolution. Jetzt zu den Finanzgeſetzentwürfen!

„Die Freiheit iſt koſtbar"

ſagt Herr Hanſemann. Freilich, wie er es will, iſt ſie koſtbarer wie der Abſolutismus; denn er ſchreibt neue Steuern aus, erhöht die beſtehenden Steuern und nimmt — beſonders erpicht auf eine Claſſe der Bevölkerung, auf die Beamten — Goldantheil und Gehalt, ſchneidet jenen ganz weg und reducirt dieſes nach feſtgeſetzten Scalen auf — Wartegeld.

6. Der Geſetzentwurf über die Zwangsanleihe *).

Ueber den Geſetzentwürfen des neuen Miniſteriums ſeit der Märzrevolution waltet ein Unſtern. Der Verfaſſungsgeſetzentwurf wurde ſchier von dem ganzen preußiſchen Volke von vorn herein desavouirt mit Ausnahme einiger Angehörigen gewiſſer Claſſen, welche darin zu privilegirten unter den übrigen Claſſen erhoben werden ſollten. Der Bürgerwehrgeſetzentwurf war Gegenſtand ausſtellender, tadelnder Artikel in allen preußiſchen Blättern, und dem der Nationalverſammlung zu Berlin vorgelegten Zwangsanleihegeſetzentwurf ward ein nicht minder günſtiges Schickſal. Der Finanzminiſter forderte Geld, er mußte Geld haben, um den Staatshaushalt führen zu können; er verlangte aber auch — wie die Zeitungen meldeten — Geld als Bedingung des Rechts des Staatsbürgers, als Geſchworener ſich an der Strafgerichtsbarkeit zu betheiligen. Mich dünkt, daß es unmöglich war, nach Erlaß des allgemeinen, durch nichts eingeſchränkten Wahlgeſetzes wiederum ſtaatsbürgerliche Rechte irgend einer Art vom Geld- und Vermögensbeſitz oder einem Steuerbetrage abhängig zu machen. Die Ungereimtheit dieſes durch das Wahlgeſetz abolirten Princips des ſogenannten Cenſus hat Niemand ſchlagender dargethan als der große nordamerikaniſche Republikaner Waſhington. Er ſagte: „Um Volksvertreter zu ſein, verlangt man von mir ein Beſitzthum von 30 Dollars. Gut! ich habe einen Eſel zu dieſem Werthe, und werde Volksvertreter. Ein Jahr darauf ſtirbt mein Eſel, mit ihm mein Beſitzthum, und ich kann nun nicht länger Volksvertreter ſein. Nun frage ich: wer iſt eigentlich Volksvertreter? Ich oder der Eſel?" — Nach ſolchen auf

*) Ueber Hanſemann's Privatfinanzunternehmung, die Gründung der „Conſtitutionellen Zeitung", rede ich weitläufiger in einer beſondern Schrift über die preußiſche Preſſe.

flacher Hand liegenden Abſurditäten ſollte man ein für allemal das Geld nicht mehr als Gewicht in die Wagſchale politiſcher Rechte legen. Dazu bedarf es deſſelben nicht, wol aber zum Staatshaushalte.

Zu dieſem Zwecke hatte der Finanzminiſter den Zwangsanleihegeſetzentwurf vorgelegt, der zu Ausſtellungen gar mancher Art Veranlaſſung gab. Zuvörderſt erregte derſelbe im ganzen Lande große Senſation, weil Jeder die Zwangsanleihe als eine große Landcalamität anſah und anſehen mußte, und dies um ſo mehr, als dadurch der Stab gebrochen ward über die ganze frühere Finanzverwaltung, als das Volk ſeit einer Reihe von Jahren gewohnt war, von Seiten der Regierung die Verſicherung zu erhalten, daß die Finanzlage eine ganz ausgezeichnete ſei; die Miniſter v. Bodelſchwingh und Thiele erklärten wiederholt, daß ein bedeutender Staatsſchatz vorhanden ſei; Hanſemann als Deputirter des Vereinigten Landtags hatte berechnet, daß der Staatsſchatz mindeſtens 30 Millionen betrage; das Volk, welches, wie Hanſemann einmal bemerkte, bisher ſtets von Wohlwollen und Vertrauen gelebt habe, ſah ſich von nun an urplötzlich bitter getäuſcht; denn eine Zwangsanleihe iſt der vorletzte Schritt zu einem Staatsbankrott.

Gegen dieſes Raiſonnement, welches der Abgeordnete Grebel in der Nationalverſammlung weitläufiger begründete, erhob ſich der Zwangsanleiheentwurfsverfaſſer und wähnte unter Anderm: die Zwangsanleihe ſei keine Vorläuferin des Staatsbankerotts; ſie diene vielmehr dazu, den Credit zu beleben. (!?) Das gehe ſchon daraus hervor, daß in der letzten Zeit, obgleich man allgemein die Abſicht der Regierung, eine Zwangsanleihe zu beantragen, gekannt, doch der Staatscredit zugenommen habe, wie ein Jeder ſich aus dem Steigen der Courſe der Staatsſchuldſcheine ſelbſt überzeugen könne. Daß dieſe letztere Deduction des Finanzminiſters ſich keiner Zuſtimmung erfreuen kann, wird Jeder einſehen, dem nur einigermaßen bekannt iſt, wie und wodurch auf der Börſe das Steigen eines Staatspapiers erzielt wird und erzielt werden kann, beſonders in Zeiten, wo die Regierung finanzielle Maßnahmen in Abſicht hat und in nächſte Ausſicht ſtellt.

Was nun den Plan ſelbſt betrifft und das Princip, welches der Hanſemann'ſchen Zwangsanleihe zum Grunde liegt, ſo ſind dieſelben nichts weniger als finanzkünſtleriſch. Die Neue Rheiniſche Zeitung ſprach ſich darüber ſcherzweiſe, oder vielmehr den

bittern Ernſt mit Scherz verſüßend, aber treffend aus, indem ſie ſagte (Nr. 56):

Ein berüchtigter Gauner des geſegneten Viertels von St.-Giles in London erſchien vor den Aſſiſen. Er war angeklagt, den Koffer eines berüchtigten Geizhalſes der City um 2000 Pfd. Sterl. erleichtert zu haben. „Meine Herren Geſchworenen", begann der Angeklagte, „ich nehme ihre Geduld nicht für lange Zeit in Anſpruch. Meine Vertheidigung iſt nationalökonomiſcher Natur und ſie wird ökonomiſch mit den Worten umgehen. Ich habe dem Herrn Cripps 2000 Pfd. Sterl. genommen. Nichts ſicherer als das. Aber ich habe einem Privatmann genommen, um dem Publicum zu geben. Wo ſind die 2000 Pfd. Sterl. hingekommen? Habe ich ſie etwa egoiſtiſch an mir gehalten? Durchſuchen Sie meine Taſchen. Wenn Sie einen Pence finden, verkaufe ich Ihnen meine Seele um einen Farthing. Die 2000 Pfd., Sie finden ſie wieder bei dem Schneider, dem Shopkeeper, dem Reſtaurant u. ſ. w. Was habe ich alſo gethan? Ich habe «nutzlos liegende Summen, die nur durch eine Zwangsanleihe» dem Grabe des Geizes zu entreißen waren, «in Circulation geſetzt». Ich war ein Agent der Circulation, und die Circulation iſt die erſte Bedingung des Nationalreichthums. Meine Herren, Sie ſind Engländer! Sie ſind Oekonomen! Sie werden einen Wohlthäter der Nation nicht verurtheilen."

Der Oekonom von St. Giles ſitzt in Vandiemensland und hat Gelegenheit, über die verblendete Undankbarkeit ſeiner Landsleute nachzudenken.

Aber er hat nicht umſonſt gelebt. Seine Principien bilden die Grundlage der Hanſemann'ſchen Zwangsanleihe. „Die Zuläſſigkeit der Zwangsanleihe", ſagt Hanſemann in den Motiven zu dieſer Maßregel, „beruht auf der gewiß begründeten Vorausſetzung, daß ein großer Theil des baaren Geldes in den Händen von Privatperſonen in kleinern oder größern Summen nutzlos liegt und nur durch eine Zwangsanleihe in Circulation geſetzt werden kann."

Wenn ihr ein Capital verzehrt, bringt ihr es in Circulation. Wenn ihr es nicht in Circulation bringt, verzehrt es der Staat, um es in Circulation zu bringen.

Ein Baumwollfabrikant beſchäftigt z. B. 100 Arbeiter. Er zahle täglich jedem von ihnen neun Sgr. Es wandern alſo täglich 900 Sgr., reſp. 30 Thlr. aus ſeiner Taſche in die Taſchen der

Arbeiter und aus den Taſchen der Arbeiter in die Taſchen des Epiciers, des Hausbeſitzers, des Schuſters, des Schneiders u. ſ. w. Dieſe Wanderung der 30 Thlr. heißt ihre Circulation. Von dem Augenblicke an, wo der Fabrikant ſeine Baumwollſtoffe nur noch mit Verluſt verkaufen oder gar nicht verkaufen kann, hört er auf zu produciren, hört er auf die Arbeiter zu beſchäftigen, und mit dem Aufhören der Production hört die Wanderung der 30 Thlr., hört die Circulation auf. Wir werden die Circulation zwangsweiſe herſtellen! ruft Hanſemann aus. Warum läßt der Fabrikant auch ſein Geld nutzlos liegen? Warum läßt er es nicht circuliren? Wenn ſchönes Wetter iſt, circuliren viele Leute im Freien. Hanſemann treibt die Leute ins Freie, zwingt ſie, zu circuliren, um das ſchöne Wetter herzuſtellen. Großer Wetterkünſtler!

Die miniſterielle und commercielle Kriſe raubt dem Capital der bürgerlichen Geſellſchaft die Zinſen. Der Staat hilft ihr wieder auf die Beine, indem er auch das Capital wegnimmt.

Der Jude Pinto, der berühmte Börſenſpieler des achtzehnten Jahrhunderts, empfiehlt in ſeinem Buch über die „Circulation" das Börſenſpiel. Das Börſenſpiel producire zwar nicht, aber es befördere die Circulation, die Wanderung des Reichthums aus einer Taſche in die andere. Hanſemann verwandelt die Staatskaſſe in ein Roulette, worauf das Vermögen der Staatsbürger circulirt.

In den „Motiven" zum „Zwangsanleihegeſetz" ſtößt Hanſemann nun auf eine große Schwierigkeit. Warum hat die freiwillige Anleihe nicht die nöthigen Summen eingebracht?

Man kennt ja das „unbedingte Vertrauen", deſſen ſich die Regierung erfreut. Man kennt den ſchwärmeriſchen Patriotismus der großen Bourgeoiſie, die ſich über nichts mehr beklagt, als daß einige Wühler ihr hingebendes Vertrauen nicht zu theilen ſich erfrechen. Man kennt ja die Loyalitätsadreſſen aus allen Provinzen. Und „trotz alledem und alledem" iſt Hanſemann genöthigt, die poetiſche freiwillige Anleihe in die proſaiſche Zwangsanleihe zu verwandeln?

Im Regierungsbezirke Düſſeldorf z. B. haben Adelige 4000 Thlr., Offiziere 900 Thlr. beigeſteuert, und wo herrſcht mehr Vertrauen als unter den Adeligen und Offizieren im Regierungsbezirk Düſſeldorf? Von den Beiträgen der Prinzen des königlichen Hauſes gar nicht zu reden.

Laſſen wir uns von Hanſemann das Phänomen erklären.

„Die freiwilligen Beiträge ſind bisher nur ſpärlich eingegangen. Es iſt dies wol weniger dem Mangel an Vertrauen zu unſern Zuſtänden, als der Ungewißheit über das wirkliche Bedürfniß des Staats zuzuſchreiben, indem man abwarten zu dürfen glaubte, ob und in welchem Maße die Geldkräfte des Volks in Anſpruch genommen werden möchten. Auf dieſen Umſtand gründet ſich die Hoffnung, daß Jeder nach Kräften freiwillig beitragen werde, ſobald ihm die Beitragspflicht als eine unabweisbare Nothwendigkeit vorgeführt wird.“

Der Staat in höchſten Nöthen, appellirt an den Patriotismus. Er erſucht höflichſt den Patriotismus, auf den Altar des Vaterlands 15 Millionen Thaler niederzulegen, und zwar nicht einmal als Geſchenk, ſondern nur als freiwilliges Darlehen. Man beſitzt das höchſte Vertrauen in den Staat, aber man bleibt taub gegen ſeinen Nothſchrei. Man befindet ſich leider in ſolcher „Ungewißheit“ über das „wirkliche Bedürfniß des Staats“, daß man ſich vorläufig unter den größten Seelenleiden entſchließt, dem Staate gar nichts zu geben. Man hat zwar das höchſte Vertrauen zu der Staatsbehörde, und die ehrenwerthe Staatsbehörde behauptet, der Staat bedürfe 15 Millionen. Eben aus Vertrauen traut man der Verſicherung der Staatsbehörde nicht, betrachtet vielmehr ihr Geſchrei nach 15 Millionen als eine reine Spielerei. Man kennt die Geſchichte von jenem wackern Pennſylvanier, der ſeinen Freunden nie einen Dollar lieh. Er beſaß ſolches Vertrauen in ihren geordneten Lebenswandel, er ſchenkte ihrem Geſchäft einen ſolchen Credit, daß er bis zu ſeiner Todesſtunde nie die „Gewißheit“ gewann, ſie befänden ſich in einem „wirklichen Bedürfniß“ nach einem Dollar. In ihren ſtürmiſchen Forderungen erblickte er nur Prüfungen ſeines Vertrauens und das Vertrauen des Mannes war unerſchütterlich.

Die preußiſche Staatsbehörde fand den Staat ganz von Pennſylvaniern bewohnt.

Aber Herr Hanſemann erklärt ſich das ſonderbare politiſch-ökonomiſche Phänomen noch aus einem andern merkwürdigen „Umſtand“.

Das Volk ſteuerte nicht freiwillig bei, „weil es abwarten zu dürfen glaubte, ob und in welchem Maße ſeine Geldkräfte

in Anſpruch genommen werden möchten". Mit andern Worten: Niemand zahlte freiwillig, weil Jeder abwartete, ob und in welchem Maße er zum Zahlen gezwungen würde. Vorſichtiger Patriotismus! Höchſt verwickeltes Vertrauen! Auf dieſen „Umſtand" nun, daß hinter der blauäugig-ſanguiniſchen freiwilligen Anleihe jetzt die dunkelblickende hypochondriſche Zwangsanleihe ſteht, „gründet" Hanſemann „die Hoffnung, daß Jeder nach Kräften freiwillig beitragen werde". Wenigſtens muß der verſtockteſte Zweifler die Ungewißheit verloren und die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es der Staatsbehörde mit ihren Geldbedürfniſſen wirklicher Ernſt iſt und das ganze Uebel lag ja, wie wir geſehen, nur in dieſer peinlichen Ungewißheit. Wenn ihr nicht gebt, wird euch genommen und das Nehmen macht euch und uns Unbeſchwerlichkeiten. Wir hoffen alſo, daß euer Vertrauen von ſeiner überſpannten Art abläßt und ſtatt in hohlklingenden Phraſen in vollklingenden Thalern ſich äußert. Est-ce clair?

So ſehr nun Hanſemann auf dieſen „Umſtand" „Hoffnungen" gründete, ſo hatte jedoch die grübelnde Gemüthsart ſeiner Pennſylvanier ihn ſelbſt angeſteckt und er ſah ſich veranlaßt, nach noch ſtärkern Reizmitteln zum Vertrauen umzuſchauen. Das Vertrauen iſt zwar da, aber es will nicht heraus. Es bedarf der Reizmittel, um es aus ſeinem latenten Zuſtand zu treiben.

„Um aber für die freiwillige Betheiligung einen noch ſtärkern Antrieb" (als die Ausſicht auf die Zwangsanleihe) „zu verſchaffen, iſt §. 1 die Verzinſung der Anleihe zu 3⅓ Procent projectirt und ein Termin (bis zum 1. October) „offen gelaſſen, bis zu welchem freiwillige Darlehen zu 5 Procent noch angenommen werden ſollen".

Hanſemann ſetzt alſo eine Prämie von 1⅔ Procent auf das freiwillige Darlehen, und nun wird der Patriotismus wol flüſſig werden, die Koffer werden ſpringen und die goldenen Fluten des Vertrauens werden in die Staatskaſſe ſtrömen.

Hanſemann findet es natürlich „billig", den großen Leuten 1⅔ Procent mehr zu zahlen, als den kleinen, die nur gewaltſam das Unentbehrliche ſich nehmen laſſen. Zur Strafe ihrer weniger comfortablen Vermögensumſtände werden ſie überdies noch die Recurskoſten zu tragen haben.

So erfüllt ſich der Bibelſpruch: Wer hat, dem wird gegeben. Wer nicht hat, dem wird genommen.

Wie Peel einſt für die Getreidezölle, ſo hat Hanſemann für den unfreiwilligen Patriotismus eine gleitende Scala entdeckt.

„In Betreff des Procentſatzes für die Beitragspflichtigen", ſagt unſer Hanſemann in ſeinen Motiven, „iſt eine progreſſive Scala angenommen, da offenbar die Fähigkeit, Geld zu ſchaffen, mit dem Betrage des Vermögens in arithmetiſchem Verhältniß ſteigt."

Mit dem Vermögen ſteigt die Fähigkeit, Geld zu beſchaffen. Mit andern Worten: In dem Maße, als man über mehr Geld zu verfügen hat, hat man über mehr Geld zu verfügen. Soweit nichts richtiger. Daß aber die Fähigkeit, Geld zu beſchaffen, nur in arithmetiſchem Verhältniß ſteigt, mögen die verſchiedenen Vermögensbeträge auch in geometriſchem Verhältniß ſtehen, das iſt eine Entdeckung Hanſemann's, die ihm größern Ruhm bei der Nachwelt ſichern muß, als dem Malthus der Satz, daß die Lebensmittel nur in arithmetiſchem Verhältniß wachſen, während die Bevölkerung in geometriſchem Verhältniß ſteigt.

Trotz des ſcheinbaren Wachſens der Beitragspflichtigkeit nimmt alſo nach unſerm Oekonomen die Fähigkeit, Geld zu beſchaffen, in demſelben Maße ab, worin das Vermögen zunimmt.

In einer Novelle des Cervantes finden wir den größten ſpaniſchen Finanzmann im Irrenhaus. Der Mann hatte ausfindig gemacht, daß die ſpaniſche Staatsſchuld vernichtet ſei, ſobald „die Cortes das Geſetz genehmigen, daß alle Vaſallen ſeiner Majeſtät vom vierzigſten bis in das ſechzigſte Jahr verpflichtet ſein ſollen, einen Tag im Monat bei Waſſer und Brod zu faſten, und zwar an einem nach Belieben auszuwählenden und zu beſtimmenden Tage. Der Aufwand aber, der ſonſt an Früchten, Gemüſen, Fleiſchſpeiſen, Fiſchen, Weinen, Eiern und Hülſenfrüchten an dieſem Tage verbraucht worden wäre, ſoll zu Geld angeſchlagen und Sr. Majeſtät abgeliefert werden, ohne daß ein Heller, bei Strafe des Meineids, wegfalle".

Hanſemann kürzt das Verfahren ab. Er hat ſeine ſämmtlichen Spanier, die ein jährliches Einkommen von 400 Thalern beſitzen, aufgefordert, einen Tag im Jahre ausfindig zu machen, an dem ſie 20 Thaler entbehren können. Er hat die Kleinen aufgefordert der gleitenden Scala gemäß ſich für 40 Tage ungefähr aller Conſumtion zu enthalten. Wenn ſie zwiſchen Auguſt und September die 20 Thaler nicht finden, wird ein Gerichtsvoll-

zieher im October ſie ſuchen nach den Worten: Suchet, ſo werdet ihr finden.

Folgen wir weiter den „Motiven", die der preußiſche Recke uns anvertraut.

„Jedes Einkommen", belehrt er uns, „aus Gewerben im weiteſten Sinne des Worts, alſo ohne Rückſicht darauf, ob davon Gewerbeſteuer bezahlt wird, wie das Einkommen der Aerzte, Advocaten, kann nur nach Abzug der Betriebsausgaben, einſchließlich der von den Schulden zu zahlenden Zinſen, in Betracht kommen, da nur auf dieſe Weiſe das reine Einkommen gefunden wird. Aus demſelben Grunde mußte das Gewerbebetriebscapital außer Anſpruch gelaſſen werden, ſofern der nach dem Einkommen zu berechnende Anleihebetrag ſich höher beläuft als der nach dem Betriebscapitale berechnete."

Das Einkommen kann nur in Betracht kommen nach Abzug des Betriebscapitals, denn die Zwangsanleihe kann und ſoll nichts Anderes ſein als die außerordentliche Form einer Einkommenſteuer. Und die Betriebskoſten gehören ſo wenig zum Einkommen des Induſtriellen, wie der Baumſtamm und die Wurzel des Baums zu ſeinen Früchten gehören. Aus dieſem Grunde alſo, weil blos das Einkommen beſteuert werden ſoll und nicht das Betriebscapital, wird eben das Betriebscapital beſteuert und nicht das Einkommen, wenn die erſte Manier dem Fiscus profitlicher ſcheint. Es iſt Herrn Hanſemann alſo völlig gleichgiltig, „auf welche Weiſe das reine Einkommen gefunden wird". Was er ſucht, iſt „auf welche Weiſe das größte Einkommen" für den Fiscus „gefunden wird".

Herr Hanſemann, der das Betriebscapital ſelbſt angreift, gleicht dem Wilden, der den Baum fällt, um in den Beſitz ſeiner Früchte zu gelangen.

„Wenn alſo (Art. 9 des Geſetzentwurfs) ſich die nach dem Gewerbebetriebscapital zu bemeſſende Anleihebetheiligung höher als nach dem zehnfachen Betrage des Einkommens beläuft, tritt die erſtere Art der Abſchätzung ein" und wird alſo das „Gewerbebetriebscapital" ſelbſt „in Anſpruch genommen".

So oft es alſo dem Fiscus beliebt, kann er das Vermögen ſtatt des Einkommens ſeinen Forderungen zu Grunde legen.

Das Volk verlangt den myſteriöſen preußiſchen Staatsſchatz

in Augenſchein zu nehmen. Das Miniſterium der That antwortet auf dieſe taktloſe Anforderung durch den Vorbehalt, einen durchdringenden Blick in ſämmtliche Kaufmannsbücher zu werfen und ein Inventarium über den Vermögensbeſtand ſeiner ſämmtlichen Angehörigen aufzunehmen. Die conſtitutionelle Aera in Preußen beginnt damit, nicht das Staatsvermögen durch das Volk, ſondern das Volksvermögen durch den Staat controlliren zu laſſen, um ſo der ſchamloſeſten Einmiſchung der Bureaukratie in den bürgerlichen Verkehr und die Privatverhältniſſe Thür und Thor zu eröffnen. In Belgien hat der Staat ebenfalls zu einer Zwangsanleihe ſeine Zuflucht genommen, aber er hält ſich beſcheiden an die Steuerregiſter und Hypothekenbücher, an vorhandene öffentliche Documente. Das Miniſterium der That dagegen ſpielt das Spartanerthum aus der preußiſchen Armee in die preußiſche Nationalökonomie hinein.

In ſeinen „Motiven" ſucht Hanſemann zwar den Bürger zu beſchwichtigen durch allerlei milde Worte und freundliche Vorſtellungen.

„Der Vertheilung der Anleihe", flüſtert er ihm zu, „liegt die Selbſtſchätzung zum Grunde." Alles „Gehäſſige" wird vermieden. „Auch nicht einmal eine ſummariſche Angabe der einzelnen Vermögenstheile wird erfordert." „Die zur Prüfung der Selbſtſchätzungen niedergeſetzte Kreiscommiſſion ſoll im Wege gütlicher Vorſtellung zu angemeſſener Betheiligung auffordern, und erſt, wenn dieſer Weg ohne Erfolg iſt, den Betrag einſchätzen. Gegen dieſe Entſcheidung ſteht der Recurs an eine Bezirkscommiſſion zu. — Fangen wir gleich mit dem Ende an, dem Recurs! Der Artikel 16 beſtimmt: „Die Einziehung erfolgt ohne Rückſicht auf eingelegten Recurs zu den feſtgeſetzten Terminen, vorbehaltlich der Rückzahlung, inſoweit der Recurs für begründet gefunden wird".

Alſo erſt die Execution trotz dem Recurs, hinterher die Begründung trotz der Execution!

Noch mehr!

Die durch den Recurs verurſachten „Koſten fallen dem Recurrenten zur Laſt, wenn ſein Recurs ganz oder theilweiſe verworfen wird, und werden nöthigenfalls executiviſch betrieben". (Art. 19.) Wer die ökonomiſche Unmöglichkeit einer exacten Vermögensabſchätzung kennt, ſieht auf den erſten Blick, daß der Recurs

Franz Raveaux

immer theilweiſe verworfen werden kann, der Recurrent alſo jedesmal den Schaden davon trägt. Der Recurs mag alſo beſchaffen ſein wie er will, eine Geldbuße iſt ſein unzertrennlicher Schatten. Allen Reſpect vor dem Recurs!

Von dem Recurs, dem Ende gehen wir zurück zum Anfang, der Selbſtſchätzung.

Herr Hanſemann ſcheint nicht zu fürchten, daß ſeine Spartaner ſich ſelbſt überſchätzen.

Nach Art. 13 bildet „die Selbſtangabe der zum Beitrag Verpflichteten die Grundlage der Anleihevertheilung". Die Architektonik des Herrn Hanſemann iſt ſo beſchaffen, daß man aus der Grundlage ſeines Gebäudes keineswegs auf die weitern Umriſſe deſſelben ſchließen kann.

Oder vielmehr „die Selbſtangabe", die in der Form einer „Erklärung" den vom Herrn „Finanzminiſter oder in deſſen Auftrage von der Bezirksregierung zu beſtimmenden Beamten einzureichen iſt", dieſe Grundlage wird nun tiefer begründet. Nach Art. 14 „treten zur Prüfung der abgegebenen Erklärungen eine oder mehre Commiſſionen zuſammen, deren Vorſitzender ſowie übrige Mitglieder zur Zahl von mindeſtens fünf vom Finanzminiſter oder der von ihm beauftragten Behörde zu ernennen ſind". Die Ernennung des Finanzminiſters oder der von ihm beauftragten Behörde bildet alſo die eigentliche Grundlage der Prüfung.

Weicht die Selbſtſchätzung ab von dem „Ermeſſen" dieſer vom Finanzminiſter ernannten Kreis- oder Stadtcommiſſion, ſo wird der „Selbſtſchätzer" aufgefordert ſich zu erklären. (Art. 15.) Er mag nun eine Erklärung abgeben oder nicht abgeben, es kommt Alles darauf an, ob ſie der von dem Finanzminiſter ernannten Commiſſion „genügt". Genügt ſie nicht, „ſo hat die Commiſſion den Beitrag nach eigener Schätzung feſtzuſetzen und davon den Beitragspflichtigen zu benachrichtigen".

Erſt ſchätzt der Beitragspflichtige ſich ſelbſt und benachrichtigt davon den Beamten. Jetzt ſchätzt der Beamte und benachrichtigt davon den Beitragspflichtigen. Was iſt aus der „Selbſtſchätzung" geworden? Die Grundlage iſt zu Grunde gegangen. Während aber die Selbſtſchätzung nur den Anlaß bot zu einer ſchweren „Prüfung" des Pflichtigen, ſchlägt die fremde Schätzung ſofort in Execution um. Art. 6 verfügt nämlich: „Die Verhandlungen

der Kreis-(Stadt-)Commiſſionen ſind der Bezirksregierung einzureichen, welche danach alsbald die Rollen der Anleihebeträge aufzuſtellen und den betreffenden Claſſen zur Einziehung — nöthigenfalls im Wege der Execution — nach den für die Steuern geltenden Vorſchriften zuzufertigen hat."

Wir haben ſchon geſehen, wie bei den Recurſen nicht Alles „Roſe" iſt. Der Recursweg verſteckt noch andere Dornen.

Erſtens. Die Bezirkscommiſſion, welche die Recurſe prüft, wird von Deputirten gebildet, welche von den nach dem Geſetz vom 8. April 1848 gewählten Wahlmännern u. ſ. w. erwählt werden.

Aber der ganze Staat zerfällt vor der Zwangsanleihe in zwei feindſelige Lager, das Lager der Widerſpänſtigen und das Lager der Wohlmeinenden, gegen deren geleiſteten oder angebotenen Beitrag Ausſtellungen bei der Kreiscommiſſion nicht erhoben ſind. Die Deputirten dürfen nur aus dem wohlmeinenden Lager erwählt werden. (Art. 17.)

Zweitens. Den Vorſitz führt ein vom Finanzminiſter zu ernennender Commiſſarius, dem zum Vortrage ein Beamter beigeordnet werden kann. (Art. 18.)

Drittens. Die Bezirkscommiſſion iſt befugt, die ſpecielle Abſchätzung des Vermögens oder Einkommens anzuordnen und zu dieſem Ende Werthstaxen aufzunehmen oder kaufmänniſche Bücher einſehen zu laſſen. Reichen dieſe Mittel nicht aus, ſo kann vom Recurrenten eidesſtattliche Verſicherung gefordert werden.

Wer ſich alſo den „Schätzungen" der vom Finanzminiſter ernannten Beamten nicht unbedenklich fügt, — muß zur Strafe ſeine ſämmtlichen Vermögensverhältniſſe zwei Bureaukraten und 15 Concurrenten vielleicht offenlegen. Dornenvoller Pfad des Recurſes! Hanſemann verhöhnt alſo nur ſein Publicum, wenn er in den Motiven ſagt:

„Der Vertheilung der Anleihe liegt die Selbſtſchätzung zum Grunde. Um ſolche aber in keiner Weiſe gehäſſig zu machen, iſt auch nicht einmal eine ſummariſche Angabe der einzelnen Vermögenstheile erforderlich."

Die Strafe des „Meineids" des Projectenmachers des Cervantes, ſie ſogar fehlt nicht im Project des Miniſters der That.

Statt ſich mit ſeinen Scheinmotiven abzuquälen, hätte unſer Hanſemann beſſer gethan, mit dem Mann in der Komödie zu ſagen:

„Wie wollt ihr, daß ich alte Schulden zahle und neue Schulden mache, wenn ihr mir nicht Geld leiht?“

Soweit die Neue Rheiniſche Zeitung. — Gedenken wir ſchließlich noch

7. der Errichtung der Darlehnskaſſen und der Aufhebung des Zeitungsſtempels,

ſo haben wir die finanziellen Entwürfe und Maßnahmen Hanſemann's erſchöpft.

Die erſte Maßnahme hat einzig und allein die Intereſſen der augenblicklich Geldbedürftigen zum Augenmerk, beſonders die Kaufleute, vor Allen aber die Induſtriellen und Fabrikanten, und Manchem iſt dadurch zur gehörigen Zeit unter die Arme gegriffen worden. Der übrigen Geldbedürftigen iſt dabei wiederum nicht gedacht; doch es gab auch hier nur das Hanſemann'ſche Schiboleth: Vertrauen und Credit in der Handels- und Geſchäftswelt, den Anſtoß und Ausſchlag.

In jeder Beziehung zu tadeln iſt aber die Aufhebung des Zeitungsſtempels. Das Motiv, daß das Bedürfniß der Zeitungslectüre dieſe Maßnahme erheiſche, entbehrt jeden Grundes. Wird das „Bedürfniß“, gleichviel ob geiſtiges oder körperliches, von einem Finanzminiſter als Grund für eine Finanzmaßregel aufgeſtellt werden, ſo muß dieſe Anſicht auch, will er nicht den Vorwurf der Inconſequenz auf ſich laden, von ihm zum Princip erhoben werden. Dann aber würde der Financier bald ohne Geld daſtehen; denn wie Hanſemann das Zeitungsleſen für ein Bedürfniß erklärt, ſo iſt der Genuß der Mehrzahl der zur Zeit mit Steuer belegten Conſumtibilien nicht minder ein Bedürfniß, und müßte daher die darauf laſtende Abgabe mit demſelben Fuge aufgehoben werden, wie die Stempelabgabe auf Zeitungen. Und wer Zeitungen leſen kann und will, iſt eher in der Lage, einen Thaler Stempel zu zahlen, als Millionen Andere 15 Sgr. Claſſenſteuer; da galt es, erſt die Letztern zu erleichtern.

Soviel zur Charakteriſtik Hanſemann's als Staatsfinanciers. „An ihren Früchten ſollt ihr ſie erkennen“, ſagt das Evangelium.

Das Miniſterium Auerswald in ſeinen übrigen Mitgliedern. Seine Aufgabe und deren Nichtlöſung.

Das Miniſterium Camphauſen, das „Miniſterium der Vermittelung und des Ueberganges“ war gewichen; ihm folgte das Miniſterium Auerswald, das „Miniſterium der That“, deſſen Seele Hanſemann war, den wir in dem vorhergehenden Abſchnitt zunächſt als Staatsfinancier gewürdigt haben. Betrachten wir die übrigen Mitglieder dieſes Miniſteriums, ſo hat demſelben der frühere Oberpräſident v. Auerswald den Namen gegeben, ein Mann, bekannt als Jugendfreund des Königs. Hanſemann und Schreckenſtein waren aus dem aufgelöſten Miniſterium in das neue eingetreten. Von dem Vorſtand des neugegründeten Miniſteriums für landwirthſchaftliche Angelegenheiten, dem bisherigen Stadtſyndicus Gierke wußte man nichts, als daß er Abgeordneter war; der neue Miniſter für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Abgeordneter und Fabrikbeſitzer Milde, war als Vertreter des alten Liberalismus des Vereinigten Landtags bekannt; der Juſtizminiſter Märker hatte als früherer Criminalgerichtsdirector den Ruf eines praktiſchen Criminaliſten; der Landſchaftsrath Rodbertus, bisher bewährtes Mitglied des linken Centrums, als Cultusminiſter, war in ſeiner erſten Stellung beliebt, und der Regierungspräſident Kühlwetter vom Rheine her als ſtarrer Bureaukrat bekannt.

In keinem preußiſchen Miniſterium waren bis dahin ſo viele bürgerliche Elemente oder vielmehr Namen zuſammen vereint geweſen, ſechs Bürgerliche unter acht Miniſtern. Selbſt das hoffähige Element dieſes Miniſteriums, v. Auerswald, gehörte dem liberalen, d. h. der Bourgeoiſie huldigenden Adel der königsberger Oppoſition an. Schreckenſtein allein vertrat den Feudaladel, obwol

er nicht Preuße von Geburt war, ſondern früher in ſächſiſchen Militairdienſten geſtanden, im Feldzuge gegen Rußland 1812 Ordonnanzoffizier beim Kaiſer Napoleon geweſen, 1815 von Preußen übernommen und ſchon 1817, erſt 27 Jahre alt, als Major in der Adjutantur des 7. preußiſchen Armeecorps zu Münſter ſtand. Das neue Miniſterium zeichnete ſich vor allen frühern Miniſterien in Preußen dadurch aus, daß ſein wirklicher Miniſterpräſident der Finanzminiſter war.

Es fragt ſich nunmehr, welches die Aufgabe war, deren Löſung ſich das Miniſterium geſtellt hatte? Ein bisheriger Kauf- und Handelsmann war an die Spitze geſtellt, der ſelbſt noch im Beſitze eines Handelsgeſchäfts und durch Actien oder ſonſt theils perſönlich, theils durch Beziehungen zu ſeinen Handelsfreunden am commerciellen Verkehr vielfach betheiligt war. In Berückſichtigung dieſer kaufmänniſchen Verhältniſſe Hanſemann's bedarf es keines politiſchen Scharfblicks, die Frage zu beantworten: welche Aufgabe er zu löſen ſich vorgeſetzt hatte. Sie lag in den Zauberworten: „Wiederherſtellung des geſtörten Vertrauens"; oder — Credit, und abermals Credit und nochmals Credit und zum vierten Male — Credit.

Er hielt den Handel und die Speculation für die Grundſäulen der Volkswohlfahrt und dieſe letztere in höchſter Blüte, wenn der Kaufmann und Speculant nur tüchtige Procente machte, und der Geldſack triumphirte; darauf baſirten die Summen, welche als Beihilfe dem rheiniſchen Handelsſtande gewährt wurden; Unterſtützung des Handelſtandes, das war das einzige Motiv der Errichtung der Darlehnskaſſen, der Ausgeburt des neuen Papiergelds zu den Millionen bereits vorhandener Caſſenanweiſungen, Eiſenbahnpapiere u. ſ. w. Hanſemann ſchwärmte deshalb, da nach ſeiner Anſicht der Geldſack auch in der politiſchen Wagſchale am ſchwerſten wägen, und in der Verfaſſungsfrage den Ausſchlag geben mußte, für das Zweikammerſyſtem, inſoweit es die leere oder geldſtrotzende Börſe zum alleinigen Unterſchiedsmerkmal erhob; deshalb ließ er die dieſer Anſicht das Wort redenden Vorträge aus der franzöſiſchen Kammer zuſammenſtellen, überſetzen, durch den Druck veröffentlichen und in proſelytiſcher Abſicht vertheilen.

Um dieſes „Vertrauen" wieder herzuſtellen, den geſtörten „Credit" in der Banquier-, Handels- und Speculantenwelt zu heben, hatte ſich Hanſemann zwei tüchtige Gehilfen gewählt, den

Bureaukraten Kühlwetter und den Schrecken der trierer Barrikadenbauer Schreckenſtein. Kühlwetter, der „Schöpfer" des Conſtablerthums, der Entdecker der wunderbaren Antitheſe: Demokrat und Miniſter*), der Ergründer der ſtaatspolitiſchen Idee: je mehr Gendarmerie, deſto größer die Freiheit**), der Jupiter vieler antivolksthümlicher Gedankenblitze, rief in allen Claſſen der Bevölkerung Oppoſition, Proteſte und Verwahrungen in Maſſe hervor. Durch die Conſtablerwirthſchaft wähnte er die freiſinnigen Geſetze „Albions, des Landes der Erbweisheit ohne Gleichen", zu erſetzen; er wies ſtets auf England hin; aber der Abgeordnete v. Berg erwiderte dem Miniſter: „man gebe uns erſt jene freiſinnigen Geſetze in politiſcher und ſtaatsbürgerlicher Beziehung den Engländern gleich, und gebe uns dann Conſtabler; aber man verſuche nicht, uns durch die Conſtabler zu Engländern zu machen". Schreckenſtein, der interpellatoriſchen Beantwortungen aus dem Grunde ausweichen zu dürfen wähnte, weil er ſonſt kein verantwortlicher Miniſter ſei, der dem Beſchluſſe der Nationalverſammlung hinſichtlich der reactionairen Offiziere nicht „Ordre parirte", war das zweite helfende Element dieſes Miniſteriums, das, ſo lange es nicht daraus geſchieden, auf den Namen eines Miniſteriums eines Staats, der ein conſtitutioneller auf breiteſter Grundlage werden ſollte, nie und nimmer Anſpruch machen konnte.

Und wie, auf welchem Wege und in welcher Weiſe wollte das Miniſterium Auerswald-Hanſemann ſeine Aufgabe: Herſtellung des ruinirten Credits, löſen? Es waren keine Geheimmittel, die man anwenden wollte; Hanſemann ſelbſt erklärte in öffentlicher Sitzung der Nationalverſammlung frei und offen, wie man das Ziel zu erreichen geſonnen ſei.

„Ich glaube" — ſagte er — (37. Sitzung), „daß die Aufrechthaltung der Ordnung ein ſtarkes Bedürfniß des Landes iſt; ich habe die lebendige Ueberzeugung, daß, wenn nicht die Ordnung in Berlin herrſcht, auch im ganzen Lande die Ordnung nicht herrſchen wird. (!?) Von allen Seiten kommen an

---

*) „Sicherheit im Staate kann Jeder in Anſpruch nehmen — Miniſter und Demokrat", war ſein berühmter Ausſpruch.

**) Die Worte des Miniſters der Polizei lauten nach dem ſtenographiſchen Bericht (S. 929): „Meines Erachtens muß ein Staat, der recht frei ſein will, gerade ein recht großes Polizeiperſonal haben.

mich und den Miniſter der öffentlichen Arbeiten Anträge, Arbeit zu ſchaffen, Geld dafür zu geben. Warum dies! Weil die gewöhnliche Gewerbethätigkeit noch nicht wieder im Gange iſt. Wie iſt es aber möglich, daß ſie in Gang kommen kann, daß das allgemeine Vertrauen ſich herſtelle, wenn die Zuſtände in der Hauptſtadt Mistrauen im Lande erregen?" Und dieſe Ordnung und das dadurch bedingte Vertrauen wollte Hanſemann durch die Conſtabler herſtellen!!

Ganz richtig und treffend entgegnete ihm darauf der Abgeordnete Arzt d'Eſter, wie er ſeiner ärztlichen Bildung die Erkenntniß verdanke, daß Heilung einer Krankheit nur durch Entfernung ihrer Urſache möglich ſei; es gäbe dagegen Afterärzte, die durch allerlei Truggeſpinnſte ſich in das Vertrauen des Kranken einzuſchmeicheln verſtänden und ihm weiß machten, ſeine Wunde ſei fort, weil man ſie nicht mehr ſehe, indem ſie mit Pflaſter bedeckt ſei, unterdeß aber der Kranke zu Grunde gehe und zu ſpät einſehe, daß er einem falſchen Arzt anheimgefallen. Er verdanke ſeiner ärztlichen Bildung ferner die Anſicht, daß die Kraft eines Körpers darin beſtehe, daß ſeine äußere Ordnung aus der Vernünftigkeit und Zweckmäßigkeit der Organiſation ſeines Innern hervorgehe. So müſſe auch das Vertrauen im Staate aus Vernünftigkeit und Zweckmäßigkeit ſeiner Organiſation hervorgehen, und ein Vertrauen, das man künſtlich mache, das man ſich einbilde, ſei kein Vertrauen. Das Vertrauen, welches das Miniſterium durch die Conſtabler hergeſtellt zu haben ſich rühme, entſpreche weder dem Vertrauen des Geſetzes, noch dem Vertrauen der Vernünftigkeit des Organismus."

Durch ſolche „Vertrauensmänner", wie die Conſtabler, ſei ſchwerlich dem geſunkenen Credit aufzuhelfen — bemerkt der Abgeordnete Schulz (Delitzſch) — und er möchte bezweifeln, ob irgend Jemand, wenn wir auch die ſämmtlichen Herren Conſtabler perſönlich als Unterpfand hingeben, geneigt ſei, auch nur eine Kleinigkeit darauf vorzuſchießen.

Das Miniſterium Auerswald-Hanſemann wußte aber kein anderes Mittel, ſeine Aufgabe zu löſen, als die Conſtabler, denen der „Stab mit der Magie des Geſetzes" mangelte, und — es löſte ſeine Aufgabe nicht; gerade durch die Conſtabler ſteigerten ſich Aufregung und Unruhe, und die Ordnung und der Credit, die beiden Gottheiten im Tempel dieſes Miniſteriums, blieben fern:

und das handelnde, industrielle und speculirende Geldsackthum schrie umsonst nach — Procenten, und jammerte über „schlechte Zeiten". Das Ministerium wurde von Tag zu Tag unpopulairer in allen Classen der Bevölkerung. Es wollte den „Credit" herstellen durch Unterdrückung jeder politischen Regung im Proletariat und in allen denjenigen Schichten der Gesellschaft, deren Interesse nicht direct mit dem Interesse der seiner Meinung nach am Staatsruder befindlichen Classe zusammenfiel. Die Arbeiterclasse — wofür Hansemann ein radicales Heilmittel in der Tasche zu haben erklärte — müsse vor Allem jedem Politisiren und Einmischen in die Staatsdinge sich enthalten und in ihre alten vormärzlichen Gewohnheiten zurückkehren. So trat das Ministerium gegen die sogenannte Anarchie auf, d. h. gegen das Proletariat, die Arbeiterclasse und alle Fractionen des Bürgerthums. Die Stimmung des Proletariats und der bürgerlichen Demokratie gab sich am unverholensten durch den Sturm auf das Hotel des Ministerpräsidenten kund, als einige Reactionaire einige Demokraten in Charlottenburg mishandelt hatten. Das Ministerium trat aber auch die Reaction auf den empfindlichsten Theil, auf den Geldsack durch Erhöhung der Rübenzucker- und Branntweinsteuer, die Hansemann bei der Nationalversammlung durchsetzte und zum Gesetz erhob; dadurch empörte er die Geldsäcke mit Gott für König und Vaterland in Schlesien, in den Marken, in Sachsen, in Ost- und Westpreußen; dadurch beschwor er den Zorn der industriellen Grundeigenthümer in den altpreußischen Provinzen herauf, erregte aber auch nicht minderes Misvergnügen unter den Branntweinbrennern in Rheinland und Westfalen und erbitterte die Arbeiterclasse, indem dadurch ein für sie unentbehrlicher Genuß vertheuert ward. Seine „Vorschläge" wegen Aufhebung der Classen- und Grundsteuerbefreiungen rief Tarantelntänze unter den grundherrlichen Schwärmern für „Gott, König und Vaterland" hervor; sie verschrien ihn als Communisten und die Kreuzzeitung bekreuzte sich dreimal bei Nennung des Namens Hansemann. Dazu kam der vorgelegte Entwurf zur Befreiung von den Feudallasten; es mußte bereits am 15. Juni eine Ermahnung an die Regierungspräsidenten gegen die reactionairen Verwaltungsbeamten, besonders die Landräthe erlassen werden; ja eine „Versammlung des Adels und der großen Gutsbesitzer zum Schutze" ihrer Privilegien tagte neben der Vereinbarerversammlung in Berlin, und der sogenannten berliner

Nationalverſammlung gegenüber rief ein aus dem Mittelalter herübergekommener „Communallandtag zur Wahrung der bedrohten Eigenthumsrechte des Grundbeſitzes“ in der Oberlauſitz ſich auf den 4. September zuſammen.

Nicht minder entfremdete ſich das Miniſterium den Bauernſtand, indem es wider ſeinen Antrag: alle Verhandlungen behufs Auseinanderſetzung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe und Dienſtablöſungen bis zum Erlaſſe eines neuen, auf billigen Grundſätzen gebauten Geſetzes einzuſtellen, nicht unterſtützte. Es bedrohte zudem die Beamtenclaſſe, beſonders die ſubalterne, durch das Wartegeldgeſetz, was auch ſpäter in Erfüllung ging, da die Gerichtsorganiſation nur eine Reduction der Subalternen zur Folge hatte, die Mitglieder der Collegien, namentlich der Appellationsgerichte, trotz geringerer Arbeit, meiſt alle in ihren Stellen blieben und das Perſonal der Kreisgerichtscollegien vermehrt ward. Nur der Militairſtand blieb einzig und allein in ſeinen Intereſſen ungeſchmälert.

Ein ſolches Miniſterium, unpopulair in allen Schichten der Geſellſchaft, konnte keinen Haltpunkt im Volke gewinnen; es war kein Volksminiſterium, es ſtürzte nach 72tägiger Dauer. Hanſemann übernahm die weislich vorbehaltene Bankchefſtelle mit ſechstauſend Thalern Gehalt und endete alſo die Leitung der Finanzen Preußens mit einem erfolgreichen Coup für — ſich.

Das Ministerium Auerswald und der Krieg mit Dänemark.

Die erste That des „Ministeriums der That" war die „Schöpfung" der Constablerwirthschaft, die zweite war der Waffenstillstandsschluß mit Dänemark. Mittelding zwischen einem nationalen und einem dynastischen Kampfe konnte der Krieg mit Dänemark nur durch einen Waffenstillstand beendet werden, wie ihn das Ministerium Auerswald geschlossen. Es war ein Krawall, eine formlos aufflackernde, mit halb erhobenem Arm geführte Prügelei mit obligater Begleitung von Kanonendonner. Das Einrücken des Heeres in die Herzogthümer war von vorn herein keine Handlung des Kampfs, sondern des Waffenstillstands. Aus Nachgiebigkeit gegen nationalen Aufschwung, welchem feste Linien, genaue Absichten, rücksichtsloses Vorwärtsdrängen mangelten, alarmirt, befand es sich auf der andern Seite unter dem Befehl einer Regierung, welche dem revolutionairen Enthusiasmus seine praktischen Consequenzen nehmen wollte und im Stillen mit dem Feinde einverstanden war.

Es hatte keine Freunde, keine Gegner. Freund waren ihm scheinbar die Schleswig-Holsteiner, denn man erklärte ja, daß man ihnen zu Hülfe gekommen sei; Feind waren sie ihm im Stillen, denn man wollte ihnen ein Handeln in eigener Sache vereiteln. Feind waren scheinbar die Dänen, denn ihnen sollte ja die unbedingte Herrschaft über die Herzogthümer genommen werden; Freund waren sie im Stillen, denn ein Souverain konnte sich nicht ohne Hinterhalt dazu verstehen, einen Souverain in seinen, selbst übertriebenen Rechten zu kränken. Auch sollten

Univ. Bibl. München

ja die Herzogthümer nur in ihrer ſchwebenden Stellung erhalten werden *).

Die ſchleswig-holſteiniſche Kriegsfrage kam auch in der Nationalverſammlung zur Debatte. Schon im Beginn des Aprilmonats hatten die Zeitungen eine Note des Majors v. Wildenbruch, der mit einer „außerordentlichen Miſſion des Königs nach Kopenhagen geſandt war, veröffentlicht, die den Zweck ſeiner Sendung enthielt. Danach wünſchte „Preußen vor allen Dingen die Herzogthümer Schleswig und Holſtein dem Könige von Dänemark zu erhalten, gleichweit davon entfernt, ſeinen eigenen Intereſſen oder dem Ehrgeize dritter Perſonen dienen zu wollen. Im Intereſſe Dänemarks ſowie aller Nachbarſtaaten liege es, daß die deutſchen Fürſten ſich der Angelegenheit kräftig annehmen; einzig der Wunſch, die radicalen und republikaniſchen Elemente Deutſchlands zu verhindern, ſich unheilbringend einzumiſchen, bewog Preußen zu den gethanen Schritten. Das Einrücken preußiſcher Truppen in Holſtein hatte den Zweck, das Bundesgebiet zu ſichern und zu verhindern, daß die republikaniſchen Elemente Deutſchlands, an die die Herzogthümer als letztes Mittel der Selbſterhaltung hätten appelliren können, ſich der Sache zu bemächtigen vermöchten. Die Idee einer nordalbingiſchen Republik, welche bereits hervorgetreten iſt, iſt geeignet, ſowol Dänemark als die deutſchen Nachbarländer ernſtlich zu gefährden. . . . . Der eigene Vortheil Dänemarks iſt es, den Preußen im Auge hat, ſeine Größe, ſeine Selbſtändigkeit will es, die ihm durch Abreißung der Herzogthümer bedroht ſcheint, und iſt erbötig dazu mitzuwirken."

Dieſe Note hatte jeglichen „Nebel der Theiß" entfernt: die Welt ſah, wie es mit dieſem ſogenannten Kriege beſtellt ſei, namentlich weshalb Preußen Wrangel und ſeine Truppen hingeſchickt habe. Der Miniſter v. Arnim hatte in einer Sitzung der Nationalverſammlung den Krieg „einen für die Ehre Preußens und Deutſchlands nothwendigen" erklärt; damit ſtimmten die Aeußerungen in der diplomatiſchen Note keineswegs überein, und deshalb interpellirte der Abgeordnete Behnſch das Miniſterium. Die Antwort darauf fiel aber in einer Weiſe aus, daß die Ab-

*) Vgl. „Die Parteien" von G. Bauer. Heft 2.

sicht, jede Aufklärung zu verweigern, mehr als klar vorlag. Auf Zeitungsnachrichten — das Ministerium meinte damit die in den Zeitungen abgedruckte Wildenbruch'sche Note — könne man gar nichts geben; die Räumung Jütlands durch die Wrangel'schen Truppen sei theils aus strategischen Rücksichten, theils deshalb geschehen, um der dänischen Regierung einen thatsächlichen Beweis von den friedlichen Absichten zu geben, welche Preußen gegen dieselbe habe.

Der Feldzug gegen Dänemark war somit gegen etwaige radicale und republikanische Bestrebungen in den Herzogthümern gerichtet, ein Product der Diplomatie in dynastischem Interesse.

Die Nationalverſammlung dem Miniſterium Auerswald gegenüber.

Als der Miniſterpräſident Camphauſen in der Sitzung vom 20. Juni ſeinen Austritt ſchriftlich angezeigt hatte, erzählt ein guter Gewährsmann — v. Unruh —, bemächtigte ſich ein gewiſſes banges Gefühl einer großen Anzahl Mitglieder. Das Miniſterium war von der Verſammlung nicht geſtürzt; nach Camphauſen's eigener Erklärung hatte die Mehrzahl ſeiner Collegen die Frage: ob es Zeit ſei, daß er austrete, bejaht. Es ſchien, als ob man ahnte, die Regierung würde künftig, ſtatt weiter vorwärts zu gehen, noch weniger genügen.

Die Oppoſition gegen das Miniſterium wuchs immer mehr; die Linke verſtärkte ſich, theils durch Hinzutritt von bisherigen Mitgliedern des linken Centrums, theils durch Eintritt von Stellvertretern in die Kammer, theils durch Neuwahlen. In der Frage über die Conſtabler blieb das Miniſterium noch in der Majorität. Es war bis dahin noch immer in der großen Mehrzahl der Verſammlung der gute Wille — ſagt v. Unruh *) — keine unnütze Oppoſition zu machen, das Miniſterium, ſoweit es nöthig, zu unterſtützen, alſo keineswegs die Abſicht, der Regierung gegenüber eine ſchroffe Stellung einzunehmen. Die Parteidisciplin erſtreckte ſich höchſtens auf die Abſtimmungen, aber keineswegs auf die Perſon der Redner und die Rede. Mit einem Sprunge aus dem abſoluten Staate und Preßzwange in das conſtitutionelle Leben geworfen, aus Urwahlen hervorgegangen, war ein ausgebildeter parlamentariſcher Takt, ein beſtimmtes Maßhalten, eine Wahl der Redner gar nicht zu erwarten. Unruh nennt die von der Tribüne herab erfolgten Angriffe des Miniſteriums, namentlich Kühlwetter's,

*) „Skizzen aus Preußens neueſter Geſchichte" S. 49.

maßlos. Die Versammlung, als Ganzes betrachtet, verdiene daher wegen solcher Ausfälle kein hartes Urtheil, sondern man dürfe dieselbe nur nach ihren Abstimmungen, nach ihren Maßregeln messen.

Das Ministerium würde die Majorität der Kammer noch lange behalten haben, wenn es nicht gegen alle parlamentarische Erfahrung, ganz nach eigenem Ermessen, ohne genügende Verbindung mit den Parteien, von welchen es unterstützt wurde, regiert hätte; es kümmerte sich kaum um die Majorität. Dessenungeachtet wurde die deutsche Frage im Sinne des Ministeriums entschieden, und auch der Waffenstillstand mit Dänemark bereitete ihm keine Verlegenheiten. Die große Mehrheit der so jungen und ungeübten Versammlung war noch entschieden constitutionell-monarchisch gesinnt.

Die Angriffe sowol seitens der Radicalen wie der Reactionaire erleichterten den Stand der Versammlung nicht. Die Ultrademokraten und Republikaner arbeiteten den letztern in die Hände; sie discreditirten die Versammlung, statt sie zu stützen; es fehlte nicht an Straßenscandal; dazu kamen etwas tiefgreifende, auch die freisinnigen Gutsbesitzer aufstachelnde Gesetze, endlich Erbitterung des Heeres, vor Allem recht viel Angstgeschrei vor rother Republik, ein paar den Hof erzürnende Beschlüsse — und das Ziel war erreicht; das Junkerparlament trat zusammen; die Aristokratie focht nur ihren Herd.

Inzwischen war der Stein'sche Antrag gegen die reactionairen Offiziere in der Armee in die Kammer gebracht und angenommen. In jedem constitutionellen Staate steht es unbedenklich den gesetzgebenden Kammern zu, die Grundsätze auszusprechen, wonach das Ministerium regieren soll. Im Laufe des August erlitt dasselbe keine Niederlage; wegen der Richtung der Ostbahn und Erhöhung der Rübensteuer ward im ministeriellen Sinne entschieden; auch bei Berathung des Bürgerwehrgesetzes fielen die Abstimmungen so im Sinne der Regierung, daß die Versammlung noch mehr an Popularität verlor; der Unwille des Publicums, der Bürgerwehr und der Presse über manche Bestimmungen jenes Gesetzes war lediglich gegen die Versammlung gerichtet. Die Zwangsanleihe wurde in den Centralabtheilungen günstig begutachtet, selbst das Tumultgesetz so behandelt, daß keine Niederlage für das Ministerium daraus hervorging.

Indeß war in Betreff des Stein'schen Antrags Nichts geschе-

hen, auch keine Vermittelung verſucht, ſeitens Stein's aber eine ſchleunige Interpellation angemeldet, was zur Ausführung des Kammerbeſchluſſes geſchehen ſei. Und ſiehe — das Miniſterium weigert einfach, auf einen allgemeinen Erlaß an die Armee einzugehen. Die Parteien der Verſammlung traten nunmehr in eifriger Behandlung der Frage durch Deputationen in Verbindung; eine von Unruh vorgeſchlagene Vertagung ward beſchloſſen, um dem Miniſterium Zeit zu laſſen, etwa durch Rücktritt des Kriegsminiſters die Sache ins Geleiſe zu bringen. Das Miniſterium aber blieb conſequent iſolirt; da ließ auch die Rechte daſſelbe fallen; der Stein'ſche Antrag ging durch, und das Miniſterium trat ab. Das „Miniſterium der That" fiel durch eine That der Nationalverſammlung.

Die deutsche und die specifisch preußische Partei. Zug nach dem Kreuzberg. Parade der Bürgerwehr Berlins zu Ehren des Reichsverwesers. Buchdruckerwirren.

Die Ernennung des Erzherzogs Johann von Oesterreich zum unverantwortlichen Reichsverweser über Deutschland durch die Nationalversammlung zu Frankfurt hatte die beiden Parteien, die demokratische und reactionaire, schroff einander gegenübergestellt, indem die Demokratie gegen die Verletzung der Volkssouverainetät durch diese Wahl protestirte und die Anerkennung des Reichsverwesers verweigerte, die letztere aber darüber frohlockte. Indeß sollte dieser Parteienstand und ihr Verhältniß in kürzester Frist sich ändern.

Der Reichskriegsminister v. Peucker erließ einen Befehl, wonach am 6. August alle deutschen Truppen eine Parade zur Huldigung des Reichsverwesers abhalten sollten. Dadurch war das Preußenthum der Reactionspartei aufs tiefste verletzt; die patriotischen und Preußenvereine erhoben sich dawider; und alsbald starrten alle Straßenecken von Placaten, die mit großen Buchstaben die Entwürdigung des Preußenheeres durch solche dem Reichsverweser darzubringende Ehrenbezeugung aussprachen und ihr Unterbleiben mit energischem Protest forderten.

Schon in der 25. Sitzung trug der Ministerpräsident in einer Schlußrede die Ansicht der preußischen Regierung über die Reichsverweserschaft vor; sie erkennt die Nothwendigkeit einer provisorischen Centralexecutivgewalt für Deutschland und gibt in dieser Beziehung dem Erzherzog Johann ihre Stimme; sie setzt voraus, daß die deutsche Nationalversammlung für die Beschlüsse des Reichsverwesers über Krieg und Frieden ihr Einverständniß verlangt, ihn aber nicht für alle Fälle an ihre vorgängige Genehmigung habe binden wollen, indem dadurch solche Beschlüsse erschwert und gehemmt würden. Daß diesmal die Deutsche Nationalversammlung

ohne Mitwirkung der deutſchen Regierungen gehandelt und für ſich den Reichsverweſer gewählt habe, ſo verkenne die preußiſche Regierung nicht, wie die Veranlaſſung dieſes Verfahrens in der außerordentlichen, von mannichfachen Gefahren bedrohten Lage Deutſchlands zu ſuchen ſei; ſie zweifle deshalb nicht, daß aus dem Verhalten der Deutſchen Nationalverſammlung in dieſem außerordentlichen Falle für die Zukunft Conſequenzen nicht gezogen werden würden.

In dieſer miniſteriellen Erklärung war alſo ausgeſprochen, daß, wenn die Deutſche Nationalverſammlung Beſchlüſſe faſſe, welche der preußiſchen Regierung genehm ſeien, dieſelben anerkannt würden, entgegengeſetzten Falles nicht; gleichergeſtalt ſollte es — obwol es von dem Miniſterpräſidenten nicht ausgeſprochen worden — auch mit Maßnahmen des Reichsminiſteriums gehalten werden.

Der Paradebefehl des Reichskriegsminiſters war nun der erſte Funke, der in das Lager des ſpecifiſchen Preußenthums geworfen ward und gewaltig zündete. Mit giftigen Worten ward dieſer Befehl, der nichts weiter forderte, als eine ſpurlos vorübergehende Gewährung einer Aufmerkſamkeit für die neuernannte Centralgewalt, als eine Anmaßung verſchrieen, unvereinbar mit der Ehre und dem Kriegsruhme des preußiſchen Heeres. Man holte die ſchwarzweißen Cocarden wieder hervor und ſteckte ſie an die Hüte.

Dieſem Sondergelüſte des Preußenthums gegenüber trat die demokratiſche Partei, die nach wie vor gegen den unverantwortlichen, an die Beſchlüſſe der Reichsverſammlung nicht gebundenen Reichsverweſer proteſtirte, inſoweit auf Seite des Letztern, als derſelbe, einmal von der Regierung anerkannt, durch ſein Miniſterium dieſen Heerbefehl ergehen laſſen konnte, und dem ſomit nachgelebt werden müſſe; es ward dadurch die deutſche Einheit jenen Sondergelüſten gegenüber gewahrt und hingewieſen auf den Ausſpruch des Königs, der ſich am 21. März das deutſche Banner vortragen ließ: „Preußen ſoll in Deutſchland aufgehen!“ Und an den Hüten und Mützen der Demokraten ſteckten die deutſchfarbigen Cocarden.

Alſo ſtanden die Parteien ſich gegenüber, beiderſeits in Erwartung, nach welcher Seite ſich die Regierung jetzt wenden würde, bis am 29. Juli ein königlicher Erlaß erſchien, nebelhaft zwar, aber durch den Nebel doch den Hintergrund durchblicken laſſend. Indem der König das Heer von der Ernennung des Erzherzogs Johann, „ſeines perſönlichen Freundes, der in Krieg und Frieden

ſich einen glorreichen Namen erworben hat", zum Reichsverweſer in Kenntniß ſetzte, ſchloß er mit dem Satze:

„Soldaten! Ueberall wo preußiſche Truppen für die deutſche Sache einzutreten und nach meinem Befehl Sr. kaiſerlich königlichen Hoheit dem Reichsverweſer ſich unterzuordnen haben, werdet ihr den Ruhm preußiſcher Tapferkeit und Disciplin treu bewahren, ſiegreich bewähren!"

Der von dem Reichskriegsminiſter befohlenen Parade zur Huldigung des Reichsverweſers geſchah darin mit keiner Sylbe Erwähnung. Indeß hatte die Aufregung, welche die preußiſche Reactionspartei durch ihre gegendeutſchen Beſtrebungen hervorrief, Straßenexceſſe zur Folge. Man begnügte ſich nicht mit Aufſteckung ſchwarzweißer Cocarden an den Hüten, man hing auch ſchwarzweiße Flaggen und Fahnen aus den Fenſtern; man zog in Scharen und fanatiſch aufgeregt das Preußenlied ſingend durch die Straßen. Das Volk ſammelte ſich in Haufen, zog die deutſche Marſeillaiſe ſingend vor diejenigen Häuſer, wo preußiſche Fahnen ausgeſteckt waren, lärmte und ſchrie; man nahm die Fahnen herein; der Scandal wuchs, es gab Prügel, blutige Köpfe, Verhaftungen durch die Conſtabler, Einſchreiten der Bürgerwehr u. ſ. w.

So ging's einige Tage fort, bis definitiv bekannt geworden, daß die Regierung nicht dem reichsminiſteriellen Befehle nachkommen und eine Parade des preußiſchen Heeres am 6. Auguſt nicht abhalten laſſen wolle; das ſpecifiſche Preußenthum hatte dieſe Huldigung hintertrieben. Da beſchloß die demokratiſche Partei eine Demonſtration durch einen Feſtzug nach dem Kreuzberge. Die Aula hatte die Sache in die Hand genommen und erließ Einladungen an die verſchiedenen Clubs und Vereine. Der patriotiſche und Preußenverein rief Weh und Zeter. In Villa Colonna verſammelten ſich Deputationen der demokratiſchen Vereine, und ein Feſtzug nach dem Kreuzberge ward beſchloſſen.

Der nächſte Sonntag ward für dieſen Feſtzug beſtimmt. Um 2 Uhr Nachmittags ſammelten ſich ungeheure Menſchenmaſſen auf dem Opernplatze; die Clubs, Gewerke, Vereine und Corporationen fanden ſich mit Fahnen und Gewerksinſignien in einer großen, vorher nie alſo geſehenen Zahl ein. Der Student Voßwinkel beſtieg die Opernhaustreppe, ſetzte in einer gelungenen Rede die Bedeutung des Feſtes, als einer Anerkennung der deutſchen Sache auseinander und brachte dann ein dreimaliges Lebehoch auf die deutſche Einheit, worauf ſich der Zug in Bewegung ſetzte. Voran das Studenten-

corps, dem ſich die Clubs anſchloſſen, dann die Gewerke, die Arbeiter, die Bürgerwehrcompagnien. Der „ſouveraine Lindenclub“ und der „politiſche Eckenclub“ erſchienen mit zwei rothen Fahnen; den Schluß des Zugs machte der Schwarm der ſogenannten fliegenden Buchhändler, d. h. der Jungen, welche Flugblätter auf den Straßen feilboten; auch ſie trugen eine Fahne vor ſich her, auf der „die Tante Voß mit dem Beſen“ abgebildet war.

In heiterer Stimmung und unter fortwährendem Geſang langte gegen 4 Uhr der Zug am Kreuzberge an; die Fahnen wurden auf dem Plateau geſammelt, und Held hielt eine kurze, mit Jubel aufgenommene Rede. Ein bedeutendes Gewitter trat als Störenfried des Feſtes ein; die Züge begaben ſich einzeln heim, und die Erleuchtung der Stadt konnte nicht ſtattfinden.

Am Vormittage des 8. Auguſt fand unter den Linden die große Bürgerwehrparade ſtatt, woran ſich zwei Drittel der Bürgerwehr, gegen 20,000 Mann, betheiligten. Der Commandeur derſelben, Rimpler, hielt eine Anſprache an das Corps, worauf daſſelbe vor den eingeladenen Behörden, dem Staatsminiſterium, der Nationalverſammlung, den ſtädtiſchen und militairiſchen Behörden der Stadt vorbeimarſchirte. Eine Parade der Truppen unterblieb.

Erwähnt zu werden verdienen hier die Buchdruckerwirren; faſt ſämmtliche Buchdrucker und Schriftſetzer Berlins ſtellten am 1. Auguſt ihre Arbeiten ein, um ihre Principale zur Erfüllung von Forderungen zu zwingen, die von den Arbeitern den Arbeitgebern gegenüber auf einer Buchdruckerverſammlung zu Mainz geſtellt worden waren. Viele Blätter und Zeitungen erſchienen gar nicht, andere ſtoßweiſe, in kleinerm Formate, einzelnen Blättern u. ſ. w. Indeß ließen ſich Einzelne durch kleine Nachgiebigkeit zum Wiederbeginn der Arbeit bewegen, die Uebrigen folgten nach und nach, und nach Verlauf einiger Tage erſchienen die berliner Zeitungen und Blätter wiederum in gewohnter, alter Weiſe.

Es bleibt noch übrig, hier einige der wichtigſten Debatten und Verhandlungen der Nationalverſammlung während der Dauer des Miniſteriums Auerswald-Hanſemann in Erwägung zu ziehen, welche hauptſächlich auf Förderung der Volksfreiheit und Gründung des Volksſtaats, ſowie Hinwegräumung der Trümmer und Ueberbleibſel des Abſolutismus abzielten.

Zu den wichtigſten gehörten:

Die Debatten über die Todesfrage in der Nationalversammlung.

„Die Abschaffung der Todesstrafe ist eine Rückkehr zur Barbarei" — schrieb die Neue Preußische Zeitung am 26. August des Jahrs 1848 nach Verkündung der milden Lehre des Christenthums. Darüber wird sich Niemand wundern; denn — „was kann aus Nazareth Gutes kommen?" Aber schon in den Zeiten der „Barbarei" erhoben sich Stimmen wider die Todesstrafe, und im 16. Jahrhundert war der Erste ein Henker selbst, der als Gegner derselben amtlich auftrat und Todesurtheilsvollstreckungen weigerte. Es war der Scharf- und Nachrichter „Meister Dietrich", der Henker der freien Reichsstadt Nürnberg*), der dem „hochweisen" Rathe im Jahre 1513 rund heraus erklärte, daß er keinen Verbrecher mehr pfählen werde, daß er den Anblick der Seelenangst der unglücklichen Schlachtopfer nicht mehr ertragen könne, daß er des wüthenden Kampfes mit den Verzweifelnden müde sei, die mit der letzten Kraft der Raserei mit ihm rangen, bis es ihm gelungen sei, ihnen den Pfahl durch den Leib zu treiben.

Im Jahre 1576 war es wiederum der Henker, der die Vollstreckung eines Todesurtheils weigerte, welches auf fünf Griffe mit der glühenden Zange lautete. Dahin mußte es also kommen — sagt Dr. Zöpfl in seiner geistreichen „Denkschrift über die Recht- und Zweckmäßigkeit der Todesstrafe", daß die Gerichte vom Henker über Das belehrt werden mußten, was Humanität und Gerechtigkeit ist! Hat dies der Henker im 16. Jahrhundert gethan, so hat unser Diez wol recht geweissagt, wenn er

*) Vgl. Schwarze Blätter. Von Fr. Steinmann. Erste Lieferung S. 10. Weisl bei J. Vogel.

ſchrieb: „es kommt eine Zeit, ja an manchen Orten iſt ſie ſchon gekommen, wo das Volk — ſelbſt der Pöbel — humaner ſein wird als das Geſetz und ſeine Diener, wo ihr umſonſt einen Henker ſuchen werdet, der eure Bluturtheile vollzieht, wo ihr umſonſt dem Schlechteſten aus der Hefe eures Volks Geld bieten werdet, umſonſt dem gefallenen Verbrecher Nachlaß der Strafe, damit er hingehe und mit kaltem Blute ſeines Gleichen abſchlachte". — Ich ſetze hinzu: wo lebt in unſerm Lande ein Geſetzgeber, wo ein Richter, der, wenn er für Todesſtrafe geſtimmt hat, dem Staate nicht ſeinen Arm verweigern würde, dieſe Strafe zu vollziehen, wenn ſich kein Anderer zur Vollziehung findet? Wo lebt ein redlicher Bürgersmann in unſerm Vaterlande, der nicht durch eine ſolche Zumuthung ſich entehrt fühlen würde? Aber das verträgt ein zeitliches Gewiſſen, das iſt mit der Stimme der Ehre vereinbar, mit kaltem Blute, vielleicht bei einer Priſe Tabak ein Schuldig auszuſprechen, das einem Andern den Auftrag gibt, in unſerm Namen zu vollziehen, was wir ſelbſt als eine entehrende Zumuthung erkennen. Hat Der eine Handlung weniger begangen, der ſie einem Gehorchenden befiehlt?

Mehre Schweizercantone haben in ihren, den Bedürfniſſen der Zeit angemeſſen, neu gegebenen Strafbüchern die Todesurtheile geſtrichen; Ungarn und andere Staaten folgten nach. Das Parlament von Otaheiti ſchaffte bereits im Jahre 1832 die Todesſtrafe ab; wollt ihr denn geringer ſein als die Otaheiter? Will der Europäer noch länger fühlloſer und unmenſchlicher ſein als der Südſeeinſulaner, der von ihm Lehre und Cultur erhielt?

„Kaum ein halbes Jahrhundert wird vergehen, wo unſere Enkel von den Hinrichtungen unſerer Tage ſprechen, wie wir von den Herenproceſſen unſerer Vorältern!" So lauteten die Worte des würdigen Prälaten v. Pahl, die er einſt als Widerſacher in der würtembergiſchen Kammer ſprach.

Werden ſie in Erfüllung gehen — dieſe goldenen Worte der Humanität? Oder werden wir fortfahren, für die Staatsgewalt ein Recht in Anſpruch zu nehmen, das, obwol auf die heterogenſten, miteinander in grellſtem Widerſpruche ſtehenden Theorien gegründet, nichtsdeſtoweniger des Beweiſes der Rechtmäßigkeit ermangelt? — Das ſind die beiden hochwichtigen Fragen der Gegenwart, welche Folter und Herenproceſſe desavouirt, ſich aber noch nicht frei gemacht hat von dieſem Wahnrechte der Staatsgewalt.

„Thomasius — sagt Friedrich der Große — beseitigte die Barbarei der Tortur und Hexenprocesse; er redete so laut, daß man sich ferner solcher Rechtshändel schämte.“ — Wann wird man sich der Todesurtheile schämen? Wie lange wird man den Ausspruch der Redaction der berliner juristischen Zeitschrift: „Die Declamationen gegen die Todesstrafe hören sich recht gut an, dürften aber um 100 Jahre zu früh kommen“ — ruhig hinnehmen? Wie lange wird man die Salbadereien der Theoretiker und Anhänger der Sicherungs-, Abschreckungs-, Wiedervergeltungs-, Präventions-, Vertheidigungsrechts-, Contracts- und Nothrechtstheorie mit Geduld anhören? Wie lange noch die Predigten der Frommen und rigorösen Pfaffen hinnehmen, die, uneingedenk der Worte des Herrn: „Ich will vergelten“, fanatisch eifern für Strang und Henkerbeil?

In Frankreich war es Victor Hugo, der in seinen „Drei Tagen aus dem Leben eines Verurtheilten“ die Poesie in die Schranken rief wider die Morde, die das Gesetz der Staaten begeht an ihren Unterthanen*). Seine Worte aber, werth in Granit gehauen, mit Flammenschrift niedergeschrieben zu werden, lauten also:

„Fürchtet nicht, daß die gesellschaftliche Ordnung mit dem Henker aufhört! Die heilige Wölbung der Gesellschaft, die da kommen wird, stürzt nicht zusammen, weil ihr dieser häßliche Schlußstein fehlt. Die Civilisation ist ja nichts Anderes, als eine Reihenfolge von Umgestaltungen; und warum sollte auch ein peinliches Gesetzbuch nicht umgeändert werden können? Die Folter, das Rad und der Galgen sind verschwunden; nur die Guillotine lebt noch. Das milde Gesetz des Erlösers wird den Codex durchdringen und durchleuchten. Wo man jetzt Feuer und Eisen anwendet, da wird man lindernden Balsam und heilendes Oel gebrauchen. Uebel, die man jetzt mit Zorn behandelt, wird man

*) Ich versuchte Dasselbe in dem Drama: „Zum Tode verurtheilt“ in drei Aufzügen. Leipzig, Fr. Fleischer. 1842. Ich habe in meinem Tendenzdrama einen Fall zur Anschauung gebracht, der den Widerstreit des Gesetzes mit dem Leben, des todten Buchstabens mit dem lebendigen Gefühl, der Staatsgewalt mit dem Menschen darthut, wo der Richter nach dem Gesetz das Schuldig aussprechen muß, der Fürst sein Recht der Gnade nicht zu gebrauchen wagt, kein Anderer aber außer dem Richter einen solchen Spruch thun wurde. F. S.

mit Barmherzigkeit behandeln. Das wird einfach und erhaben sein. Das Kreuz tritt an die Stelle des Galgens; mehr bedarf es nicht."

„Bis zur Abschaffung der Todesstrafe — sagt Jakob Grimm — hat sich alle unsere Bildung noch nicht erheben können; fast nur für Feigheit und Diebstahl, weil diese Verbrechen öffentlich verabscheut waren, kannte sie das rohe Alterthum. Statt seiner persönlichen Bußen haben wir unbarmherzige Strafen, statt seiner farbigen Symbole Stöße von Acten, statt seines Gerichts unter blauem Himmel qualmende Schreibstuben."

Diese hochwichtige Frage der Humanität beschäftigte auch die preußische Nationalversammlung und führte zu den lebhaftesten Debatten. Die Abgeordneten Lisiecki, Temme und Ulrich brachten den Antrag auf Aufhebung der Todesstrafe in der 26. Sitzung vom 7. Juli in die Kammer; der Abgeordnete Baumstark bestritt die Dringlichkeit, indem der Antrag nicht von der Art sei, daß „man auf die Tribüne gehe und so kurzhin von Köpfen als von einer unparlamentarischen Sache spreche", und „andere Parlamente sich selbst 2—300 Jahre lang damit beschäftigt hätten". In der 34. Sitzung vom 1. August ward endlich der Commissionsbericht verlesen, der sich gegen die Todesstrafe aussprach, weil „keine Strafe angewandt werden könne, welche die Persönlichkeit des Angeklagten gänzlich vernichte", und „das Strafsystem eines Landes dem Culturzustande des Volks angemessen sein müsse". Der Abgeordnete Schornbaum erklärte die Todesstrafe für „einen juristischen Aberglauben", der zwar schwer sei abzustreifen, weil wir darin gleichsam geboren und erzogen seien, und es sich damit verhalte, wie mit der Folter, der Feuerprobe und den Hexenprocessen.

Der Abgeordnete Weichsel wies nach, daß zur Zeit der ersten Freiheit der Völker die Todesstrafe nicht dagewesen, sondern erst später eingeführt sei; die Morde und Verletzungen wurden gesühnt durch die Familie der Beschädigten oder Gebliebenen. Erst später führten bei einzelnen ganz außerordentlichen Fällen die „Priester, die im Namen Gottes zu strafen vorgaben", die Todesstrafe ein. Dann wurde sie „Mittel der Despotie", und wo diese am tollsten wüthete, wütheten auch die Todesstrafen am tollsten. So hat sich bei den Völkern in dem Maße, als sie die Freiheit verloren, auch ein Vorurtheil für die Todesstrafe begründet, und die

Meinung gebildet, als wenn ohne Todesstrafe es nicht möglich sei, daß ein Staat bestehen könne.

Auch der Justizminister Märker hielt die Abschaffung der Todesstrafe für ein dringendes Bedürfniß. So lange der Staat prügelt — sagte er unter Andern — wird das Prügeln im Volke auch nicht als etwas Unsittliches gehalten werden; so lange der Staat tödtet, wird sich bei dem Einen oder Andern leicht die Meinung geltend machen, daß er unter gewissen Voraussetzungen ebenfalls sich eine Tödtung erlauben dürfe; die Abschaffung der Todesstrafe kann daher für die sittliche Erhebung des Volks nur von der besten Wirkung sein. Ebenso sprachen die Abgeordneten Jonas, d'Ester und Andere gegen die Todesstrafe.

Für die Todesstrafe und gegen ihre Abschaffung sprach der Abgeordnete Huchzermeyer, ein evangelisch-frommer, geistlicher Herr aus Westfalen. Der Abgeordnete Köhler will den Satz in die Verfassungsurkunde aufgenommen wissen: „Das Leben des Menschen ist unverletzlich; die Todesstrafe ist abgeschafft".

Die Fragestellungen am Schlusse der ausführlichen Debatten waren folgende: „Beschließt die Versammlung, daß die Todesstrafe ohne alle Ausnahme abgeschafft sein soll?" Sie wurde mit 193 gegen 164 Stimmen verworfen. Die zweite Frage: „Beschließt die Versammlung, die Todesstrafe ist abgeschafft?" wurde mit 291 gegen 37 Stimmen bejaht. Seltsamerweise lieferte die Provinz Westfalen zu diesen 37 verneinenden Stimmen zwölf, also fast ein Drittel, eine so auffallend merkwürdige Erscheinung, daß eine Aufzählung der also Stimmenden hier nothwendig erscheint. Der Regierungsbezirk Münster lieferte sechs Stimmen; die Namen der Stimmenden sind: Geheimer Justizrath v. Hartmann, Colon Jansing, Freiherr v. Ketteler, Obergerichtsassessor Reygers, Pfarrdechant Schulte und Pfarrer Westhoff; der Regierungsbezirk Minden lieferte drei Stimmen: Pfarrer Bartmann, Pfarrer Huchzermeyer und Land- und Stadtgerichtsdirector Vogelsang, und der Regierungsbezirk Arnsberg gleichfalls drei Stimmende: Dr. Dane, Kaplan Gelshorn und Kaufmann Harkort, den bekannten „Provinzialbriefsteller" und Loyalitätsadressenfabrikanten.

Für die Beibehaltung der Todesstrafe für das Verbrechen des Hochverraths stimmten 80 Abgeordnete gegen 248, und unter jenen 80 wiederum außer den eben genannten zwölf westfälischen

Abgeordneten noch sechs Abgeordnete aus derselben Provinz Westfalen, namentlich der Landrath v. Borries, Colon Dallmann, Dr. med. Funke, Domcapitular Krabbe, Geheimer Obertribunalrath Rinteln und Obergerichtsrath Tüshaus. Die Provinz Westfalen lieferte also auch hier achtzehn Stimmen, mithin fast ein Fünftel. — Der fernere Antrag: „Für den Fall eines Kriegs oder Belagerungszustandes verbleibt es bei der in den Gesetzen angedrohten Todesstrafe" wurde mit 177 gegen 166 Stimmen verneint.

Die Beschlüsse der Nationalversammlung wurden bekanntlich seitens des Staatsoberhaupts nicht genehmigt.

Die Habeas-Corpus-Acte und das Bürgerwehrgesetz.

Der Schutz der persönlichen Freiheit war unter dem gestürzten Regierungssystem sehr in Frage gestellt; jeder Polizeidiener, Gendarm, Nachtwächter und „Armenjäger" hatte das Jagd- und Fangrecht, frei, allgemein und unbeschränkt; die polizeiliche Bureaukratie litt fortwährend am Verhaftungsfieber und war nur selten ohne lichte Intervallen beständig von der Einsperrungsmanie befallen. Fort! Marsch! Mit! Ins Loch! das waren die auf jedem Platz, in jeder Straße erschallenden Rufe, und die geringste Kleinigkeit hatte Abführung zum Polizeigefängniß zur Folge. Hier war die Willkür gleichsam zum Gesetz erhoben; jeder Dorfnachtwächter gerirte sich als gesetzgebende und vollziehende Gewalt. Dem Unfug mußte gesteuert werden; denn willkürliche Verhaftungen und Beschränkungen der persönlichen Freiheit waren an der Tagesordnung. Deshalb war es hoch an der Zeit, daß der Abgeordnete Waldeck den Antrag auf Erlassung eines Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit in die Kammer brachte, und daß der Entwurf dazu vor der Verfassung und vor der Organisation der Gerichtsverfassung zum Gesetz erhoben wurde. Die Centralabtheilung verkannte ebensowenig wie die Nationalversammlung diese Nothwendigkeit; es sprach sich allgemein das Bedürfniß des gesetzlichen Schutzes gegen willkürliche polizeiliche Verhaftungen und Haussuchungen aus.

Bei unsern Vorfahren „galt das Haus eines freien Bürgers gleich einer Burg"; Niemand durfte in dasselbe eindringen. Von ihnen ward die persönliche Freiheit hochgeachtet; die Untersuchungshaft war unbekannt; sie ward erst mit den Ketzer- und Hexenverfolgungen eingeführt; die willkürlichen Verhaftungen mehrten

ſich und erreichten den höchſten Grad, als die Teufels- und Geſpenſterfurcht vor der Revolutionsfurcht wich, und die „politiſchen Verbrechen“ in Schwung kamen. Um ſo dringender war das Bedürfniß eines ſchützenden Geſetzes geworden.

Trotz alles Widerſpruchs des Polizeiminiſters und aller hemmenden Erwägungen mehrer bureaukratiſchen Mitglieder der Rechten ward der Entwurf der Habeascorpusacte in der 45. Sitzung vom 28. Auguſt zum Abſchluſſe gebracht und bald darauf zum Geſetz erhoben unter allgemeinſter Zuſtimmung des Volks. Es gewährleiſtete die perſönliche Freiheit und erklärte die Wohnung für unverletzlich. Verhaftung darf nur (außer dem Falle der Ergreifung auf friſcher That) kraft ſchriftlichen, die Beſchuldigung ſowie den Beſchuldigten beſtimmt bezeichnenden und demſelben bei der Verhaftung oder ſpäteſtens binnen 24 Stunden zuzuſtellenden richterlichen Befehls geſchehen. — Der Ergreifung auf friſcher That werden die Fälle gleichgeſtellt, wenn Jemand durch die öffentliche Stimme als Thäter bezeichnet, oder auf der Flucht ergriffen, oder kurz nach der That in Beſitz von Waffen, Geräthſchaften, Schriften oder andern Gegenſtänden betroffen wird, die ihn als Urheber oder Theilnehmer verdächtigen. — Der Verhaftete muß binnen 24 Stunden von dem zuſtändigen Richter verhört, ihm die Anſchuldigungsgründe mitgetheilt und ihm die Möglichkeit zur Aufklärung eines Misverſtändniſſes gegeben werden. — Niemand darf vor einen andern als den im Geſetz bezeichneten Richter geſtellt werden. — Ausnahmegerichte und außerordentliche Commiſſionen ſind unſtatthaft. — Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden als in Gemäßheit des Geſetzes.

Rückſichtlich der Unverletzlichkeit der Wohnung hat während der Nacht (im Herbſt und Winter von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, im Frühling und Sommer von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens) Niemand das Recht in dieſelbe einzudringen. Bei Tage kann Niemand wider den Willen des Hausherrn eindringen außer in Folge einer in amtlicher Eigenſchaft ihm geſetzlich beigelegten Befugniß oder eines ihm von einer geſetzlich dazu ermächtigten Behörde ertheilten ſchriftlichen Auftrags. — Hausſuchungen finden nur ſtatt unter Mitwirkung eines Richters, der gerichtlichen Polizei, der Polizeicommiſſarien, der Gemeinde- oder Ortspolizeibehörde unter Zuziehung des Angeſchuldigten oder, wo ſolche unmöglich, der Hausgenoſſen. — Im Falle eines Kriegs

oder Aufruhrs können Verhaftungen und Haussuchungen geschehen (wenn die Volksvertretung nicht versammelt ist) nach Beschluß und unter Verantwortlichkeit des Staatsministeriums und Suspendirung der betreffenden Bestimmungen der Habeascorpusacte durch dasselbe.

Die also beschlossene Habeascorpusacte erfreute sich der Zustimmung fast des ganzen Volks, nicht so das Bürgerwehrgesetz, wie es aus den Kammerdebatten hervorging. Im ersten Paragraphen des Entwurfs wird „der Schutz der verfassungsmäßigen Freiheit und der gesetzlichen Ordnung" als „Bestimmung der Bürgerwehr" festgestellt. Um dem „Wesen dieser Bestimmung" zu entsprechen, darf die Bürgerwehr aber weder denken an öffentliche Angelegenheiten, noch von ihnen sprechen, noch über sie berathen oder beschließen, (§. 1) noch sich versammeln, noch unter die Waffen treten, (§. 6) noch überhaupt ein Lebenszeichen von sich geben, es sei denn mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung. Nicht die Bürgerwehr „schützt" die Verfassung vor den Behörden, sondern die Behörden schützen die Verfassung vor der Bürgerwehr. Sie hat also (§. 4) den „Requisitionen der Behörden" blindlings „Folge zu leisten", und sich aller Einmischung „in die Verrichtungen der Gemeinde-, oder Verwaltungs- oder gerichtlichen Behörden", wie alles etwaigen Raisonnirens zu entschlagen. „Verweigert" sie den passiven Gehorsam, so kann der Regierungspräsident*) sie auf vier Wochen „ihres Dienstes entheben" (§. 4). Erregt sie das Mißvergnügen des Königs, so kann sie eine „königliche Verordnung" für „sechs Monate" ihres „Dienstes entheben" und gar ihre „Aufhebung" verfügen, der erst nach sechs Monaten eine Umbildung auf dem Fuße folgen soll (§. 3). Es soll also (§. 2) in „jeder Gemeinde des Königreichs eine Bürgerwehr bestehen", soweit der betreffende Regierungspräsident oder König nicht in jeder Gemeinde das Gegentheil zu verfügen sich veranlaßt finden. Wenn die Staatsangelegenheit nicht zum „Ressort" der Bürgerwehr gehört, so gehört dagegen die Bürgerwehr „zum Ressort des Ministers des Innern", d. h. des Polizeiministers, der ihr natürlicher Vorgesetzter und dem „Wesen seiner Bestimmung nach" der getreue Wächter der „ver-

*) Der Regierungspräsident ist überhaupt im „constitutionellen Preußen" eine gewaltige Macht; man gedenke unter Andern auch seiner Befugnisse in Betreff der Geschworenen.

faſſungsmäßigen Freiheit" iſt (§. 5). Ein von einem königlichen Oberſten entworfenes Dienſtreglement iſt die Magna Charta der Bürgerwehr, zu deren Schutz und Ausübung ſie — ſo zu ſagen — gebildet iſt.

Der Bürgerwehrmann erhält Rock und Waffen unter der Bedingung, zunächſt auf ſein erſtes politiſches Recht, das Aſſociationsrecht, zu verzichten; er vertauſcht als Bürgerwehrmann die active bürgerliche Freiheit mit dem paſſiven willenloſen Gehorſam des Soldaten. Dadurch wird er, der Bürger, der conſtitutionelle freie Bürger, ein Mittelding zwiſchen einem preußiſchen Gendarmen und einem engliſchen Conſtabler; er muß Ordre pariren, und das Volk wird in das Heer aufgelöſt, ſtatt umgekehrt. Zum „Schutz der verfaſſungsmäßigen Freiheit" ſoll jeder Bürger bewaffnet werden, und gehört von nun an zum „Reſſort" des Polizeiminiſters.

Der §. 14 unterſcheidet reiche und aus öffentlichen Mitteln unterſtützte Bürgerwehrmänner; letztere „werden nur in außerordentlichen Fällen" zum Dienſt herangezogen. Ein zweiter Unterſchied findet ſich zwiſchen zahlungsfähigen und zahlungsunfähigen Bürgerwehrpflichtigen. Die Bürgerwehr ſoll (§. 53) „eine im ganzen Lande gleiche einfache Dienſtkleidung tragen, die der König beſtimmt". Sie darf „nicht ſo beſchaffen ſein, daß ſie Veranlaſſung zur Verwechſelung mit dem Heere gibt"*).

Nach §. 57 muß Jeder für Beſchaffung des Rocks und der Waffen auf eigene Koſten ſorgen; für Die, welche die Koſten aus eigenen Mitteln nicht tragen können, muß die Gemeinde aufkommen. Letztere hat das Recht, die „Ausrüſtungsgegenſtände außer der Zeit des Dienſtgebrauchs an beſondern Orten aufzubewahren" (§. 59). Die Mehrzahl der Bürgerwehrmänner, die Arbeiter und ein großer Theil des Mittelſtandes, ſind alſo geſetzlich entwaffnet, während die Begüterten zu jeder Zeit im Beſitz der Waffen bleiben, ja ſich außerdem im Beſitze der Waffen des bürgerwehrlichen Proletariats befinden. Auch erhält (§. 6) die Bürgerwehr „auf dem Lande und in Städten unter 5000 Einwohnern nur Piken und Seitengewehr" und ſtatt der Dienſtklei-

*) Vgl. Neue Rheiniſche Zeitung Nr. 52, die folgende Bemerkung macht: „Natürlich! die Kleidung muß ſo beſchaffen ſein, daß das Heer der Bürgerwehr und umgekehrt gegenüberſteht, und daß bei Gelegenheiten wie Einhauen, Füſiliren u. dgl. Kriegsmanoeuvren keine Verwechſelung vorfallen kann."

dung „nur ein vom Obersten zu bestimmendes Dienstzeichen". In den Städten über 5000 Einwohner wird der Rock sammt Waffen dem nicht zahlungsfähigen Bürgerwehrmann geliehen. Der §. 15 macht das ganze Institut illusorisch, indem danach in jeder Gemeinde, worin die Gesammtzahl der für den Dienst verwendbaren Männer den zwanzigsten Theil der Bevölkerung übersteigt, die Gemeindevertretung das Recht hat, die wirklich dienstthuende Mannschaft auf diesen Theil der Bevölkerung zu beschränken.

Die Bestimmungen über die Wahl und Ernennung der Bürgerwehroffiziere bilden ein kaum zu entwirrendes Labyrinth von Wahlarten (§. 42—51). Der König wählt aus drei von den Majoren und Hauptleuten gewählten Candidaten den Obersten; die „wirklich dienstthuenden" Bürgerwehrmänner wählen die Anführer bis zum Hauptmann hinauf; die Majore werden von den Hauptleuten gewählt; der Hauptmann aber „ernennt" den Feldwebel und Compagnieschreiber. — Um gehörige Zucht und Ordnung zu erhalten und die Bürgerwehr zu „erziehen" gleich dem stehenden Heere, kann (§. 81) „jeder Vorgesetzte seines Untergebenen sofortige Verhaftung und Einsperrung auf 24 Stunden anordnen"; dadurch wird aller Schutz und das Gesetz von wegen der persönlichen Freiheit urplötzlich über Bord geworfen. Und das geschieht unter Andern wegen grober Dienstwidrigkeit; der „Vorgesetzte" entscheidet daher allein über die „Grobheit" der Dienstwidrigkeit, und der „Untergebene" parirt einfach „Ordre à la Schreckenstein".

Um die verfassungsmäßige Freiheit derjenigen Individuen zu schützen, die (§. 6, 10, 11) nicht zur Bürgerwehr gehören, als da sind: „Regierungspräsidenten, Bürgermeister, Polizeibeamte, Gerichtspräsidenten und Directoren, alle Richter und Geistliche, Grenz-, Zoll-, Steuer-, Postbeamte u. dgl. muß der übrige Rest der Nation — gegenüber jener Elite — seine verfassungsmäßigen Freiheiten bis zur persönlichen Freiheit opfern. Die Gefängnißstrafe kann aber auch mit Geld abgekauft werden; danach muß der Arme sitzen, der Andere zahlt dagegen; der Oberst allein steht über dem Gesetze; es findet somit ein erimirter Gerichtsstand in der Bürgerwehr statt, während er sonst aufgegeben ist. Die Schlußbestimmung sagt endlich, daß noch zu entscheiden sei, ob die Bürgerwehr auch zur Vaterlandsvertheidigung verwandt werden solle.

Antrag auf Säuberung des Heeres von reactionairen Elementen. (Der Stein-Schultze'sche Antrag.) Die Ministerkrisis. Sturz des Ministeriums Auerswald.

Die Ministerkrisis wurde einzig und allein in Folge des Antrags des Abgeordneten Stein in Betreff der reactionairen Elemente im Heere oder vielmehr im Offiziercorps und deren Entfernung herbeigeführt. Dieser Antrag lautete dahin: „Der Kriegsminister möge in einem Erlasse an das Heer sich dahin aussprechen, daß die Offiziere allen reactionairen Bestrebungen fern bleiben, nicht nur Conflicte jeder Art mit dem Civil vermeiden, sondern auch durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines constitutionellen Rechtszustands mitarbeiten wollen.

Auf Grund dieses Antrags hatte die Nationalversammlung am 9. August beschlossen, nachdem der Abgeordnete Schultz zu obigem Antrage noch das Amendement gestellt hatte: „und es denjenigen Offizieren, mit deren politischer Ueberzeugung dies nicht vereinbar ist, zur Ehrenpflicht zu machen, aus dem Heere zu treten", demgemäß das Weitere zu veranlassen. Die Debatten waren lebhaft gewesen, die Mehrzahl der Redner hatte sich für den Antrag erhoben. Namentlich lieferte die Provinz Westfalen in der Person des Abgeordneten v. Ketteler, der selbst 13 Jahre hindurch in dem preußischen Heere gestanden, einen eifrigen Vertheidiger des Offiziercorps, worin „kein reactionairer Geist, kein Geist der Contrerevolution herrsche"; er „glaube den Geist der Armee zu kennen; er trage ihn in sich". Die Mehrzahl der Volksvertreter glaubte aber dem freiherrlich v. Ketteler'schen Glauben nicht, stimmte vielmehr dem Stein-Schultze'schen Antrage zu.

Auf eine Interpellation des Kriegsministeriums durch den Abgeordneten Stein: „ob und wann daſſelbe den betreffenden Beſchluß der Nationalverſammlung zur Ausführung zu bringen gedenke?" begannen die Debatten aufs neue, worin unter Anderm der Abgeordnete v. Unruh das Amendement ſtellte: „Die Verſammlung möge erklären, daß, da der Beſchluß vom 9. Auguſt keine Geſinnungserforſchung, keinen Gewiſſenszwang, ſondern nur die im conſtitutionellen Staate nothwendige Uebereinſtimmung zwiſchen Volk und Heer herbeizuführen und reactionaire Beſtrebungen, ſowie fernere Conflicte zwiſchen den Bürgen, die zum Heere, und denen, die zum Civilſtande gehören, zu vermeiden bezwecke:

daß das Miniſterium das Vertrauen des Landes nicht beſitze, wenn es Anſtand nehme, einen jenem Sinne entſprechenden Erlaß an das Heer ergehen zu laſſen".

So ward dieſe Frage zur Principienfrage, und von ihrer Löſung und Beantwortung war Fortbeſtand oder Sturz des Miniſteriums abhängig.

Man recurirte auf einen Tagesbefehl vom 1. Januar 1798, den König Friedrich Wilhelm der Dritte unter ganz andern Verhältniſſen und zu einer Zeit erlaſſen, wo das Militair noch ganz andere Anſichten über ſeine Stellung zum Civil hatte. Und dennoch ſagte der königliche Erlaß:

„Ich habe ſehr misfällig vernehmen müſſen, wie beſonders junge Offiziere Vorzüge ihres Standes vor dem Civilſtande behaupten wollen. . . . Im Uebrigen darf ſich kein Soldat unterſtehen, wes Standes und Ranges er ſei, einen meiner Bürger zu brüsquiren. Sie ſind es, nicht ich, die die Armee unterhalten; in ihrem Brote ſteht das Heer der meinen Befehlen **anvertrauten** Truppen, und Arreſt, Caſſation und Todesſtrafe werden die Folgen ſein, die jeder Contravenient von meiner unbeweglichen Strenge zu gewärtigen hat."

Wie verſchieden war die Anſicht jenes Königs im Jahre 1798 gegenüber der Anſicht gewiſſen Individuen und Kreiſe in unſern Tagen über Stellung des Heeres zum Volke und Fürſten! König Friedrich Wilhelm der Dritte huldigte der rein demokratiſchen Anſicht; ſeine „kraftvollen Worte waren der Grabgeſang der alten Armee".

Viele Adreſſen gegen das Miniſterium und für die National

Bauer
aus Wisconsin

verſammlung gingen in dieſer Frage ein. Der Friedrich-Wilhelmſtädtiſche Verein dreier Bezirke Berlins erklärte offen und ohne Hehl, „den Antrag Stein's, der dahin gehe, den Kriegsminiſter zu nöthigen, die Verfügung an das Heer ſofort zu erlaſſen, für eine Lebensfrage unſerer Zukunft". Er „proteſtirte entſchieden gegen den Hochverrath, den das Miniſterium gegen das ſouveraine Volk zu begehen im Begriffe ſei", und erklärte ſchließlich, nöthigenfalls die Nationalverſammlung in ſolchen Beſchlüſſen, in welchen ſie das Wohl und die Rechte des ganzen Volks wahrnimmt, mit Gut und Blut zu vertreten".

Zum Schluſſe erklärte der Antragſteller Stein, wie ſein erſter Antrag vom 9. Auguſt dahin laute: „das Kriegsminiſterium möge ſich dahin ausſprechen". Darauf habe er den fernern Antrag geſtellt: „die Verſammlung möge das Kriegsminiſterium erſuchen". Da dieſem Erſuchen nicht nachgekommen ſei, ſo bliebe kein Antrag weiter übrig, als es dem Staatsminiſterium zur Pflicht zu machen, dem Beſchluſſe nachzukommen. Er wolle in Uebereinſtimmung mit dem Miniſter des Innern „weder unter einem abſoluten Monarchen ſtehen, noch unter hundert; aber auch nicht unter acht abſoluten Monarchen".

Das Amendement v. Unruh's kam zur Abſtimmung: es fiel mit 320 Stimmen gegen 38. Mit und für Unruh ſtimmten unter Andern Duncker, Parriſius, Landrath v. Puttkammer, Wachsmuth und v. Wangenheim, gegen ihn unter Andern Waldeck, Temme, Philipps, Jacobi, d'Eſter, Berends und — Kiolbaſſa.

Indeß hatte das Miniſterium den Haltpunkt verloren; es wankte, als der Antrag Stein's: „es ſei dringendſte Pflicht deſſelben, den von der Verſammlung am 9. Auguſt beſchloſſenen Erlaß ohne Weiteres zur Beruhigung des Landes und Erhaltung des Vertrauens, ſowie zur Vermeidung eines Bruchs mit der Verſammlung ergehen zu laſſen" von 219 Abgeordneten bejaht wurde gegen 143 Verneinende.

In der 53. Sitzung vom 8. September zeigte das Miniſterium dem Präſidenten der Nationalverſammlung an: „wie es ſich in dem Falle befinde, dem Könige über die Reſultate der Abſtimmungen der Nationalverſammlung ſeine Entſchlüſſe mitzutheilen". In der darauf folgenden Sitzung eröffnete der Präſident unter Mittheilung der betreffenden Eingabe des Miniſteriums an den König der Nationalverſammlung: „daß daſſelbe ſeine Entlaſſung

angetragen, weil der Nationalverſammlung die Feſtſetzung von Verwaltungsmaßregeln nicht zuſtehe; dieſes Princip müſſe aufrecht erhalten werden, weil ohne daſſelbe die conſtitutionelle Monarchie nicht beſtehen könne; es glaube aus dem gefaßten Beſchluſſe Mangel an Vertrauen zu den Perſonen des Miniſteriums folgern zu müſſen, welcher es ihnen in hohem Grade ſchwierig machen würde, jenes Princip aufrecht zu erhalten".

Der König erklärte ſich in dem Cabinetsſchreiben vom 10. September mit der Anſicht des Miniſteriums einverſtanden; gleichwol werde er ihnen aus den angeführten Gründen die nachgeſuchte Dienſtentlaſſung ertheilen.

In der 57. Sitzung vom 21. September zeigte der General v. Pfuel der Verſammlung ſchriftlich an, daß ihn der König mit Bildung des neuen Miniſteriums beauftragt und ihn zum Präſidenten deſſelben ernannt habe.

Der Finanzminiſter Hanſemann erhielt die ſich vorbehaltene Stelle des Bankchefs, der Ackerbauminiſter Bierke ward Präſident des Obergerichts zu Bromberg, der Polizei und des Innern Miniſter Kühlwetter Präſident der Regierung zu Aachen, und der Miniſterpräſident v. Auerswald Oberpräſident der Provinz Preußen.

Neuntes Buch.

Die Reaction erhebt ihr Haupt.

Die Reaction gegenüber der Revolution. Das Alter der Reaction.

Die Reaction iſt ſo alt wie die Welt; das lehrt die Weltgeſchichte. So oft ein Fortſchritt geſchah, trat ihm die Reaction in den Weg; ſo oft ein Verſuch zum Guten, zur Vervollkommnung, zur Veredlung des Menſchengeſchlechts gemacht wurde, ſo ſtand der Böſe in Geſtalt der Reaction da. Eine meuteriſche Horde reagirte bereits in der Wüſte gegen Moſes' Geſetzgebung; Sokrates fiel als ein Opfer der Reaction. Durch die Reaction ſank das Haupt des Johannes und blutete der Stifter des Chriſtenthums auf Golgatha; ſeine Apoſtel ſanken als ihre Opfer und ſtarben als Märtyrer der Humanität. Die Chriſtenverfolgungen im alten Römerreiche, die Inquiſitionsgerichte in Spanien, die Ketzergerichte auf deutſchem Boden waren blutige Reſultate der Reaction. Wider jegliche Freiheit reagirte die Knechtung, gleichviel ob in der arabiſchen Wüſte, in Jeruſalem, Athen oder Rom oder Potsdam, ſie trete auf für den Abſolutismus, für den Stock oder den Zopf; denn die Reaction verkennt oder will nicht anerkennen die Nothwendigkeit freierer Regung und Bewegung in der Welt und kämpft wider das Weltgeſetz an; ſie faßt in die Speichen des Rades der Zeit.

Wol gelingt es ihr, auf kurze Zeit ſeinen Lauf zu hemmen; um ſo ſchneller ſtürzt es aber ſpäter unaufhaltſam auf ſeiner Bahn fort. Aber das Menſchengeſchlecht iſt auf der Fortſchrittsbahn begriffen, und nichts in der Welt vermag es zum Rückſchritte zu lenken.

Wo die Reaction ihre Geißel in vollem Maße ſchwingt über ein Volk, da erlahmt ſeine geiſtige Kraft und Entwickelung; das Volk, ſeufzend unter ihrem Drucke, verſinkt in Fäulniß des Aberglaubens und der Arbeitsſcheu; die Frevel und Schreckniſſe der Gewalt häufen ſich, und das Volk erliegt der Laſt. Das Volk

aber, das ſich geißeln läßt und ſeinen Rücken beugt unter der Knute der Reaction, iſt werth, daß es gegeißelt werde und ſtöhne und wimmere unter dem Joche. Wer ſich ins Geſicht ſpeien läßt, iſt werth, daß man ihm ins Geſicht ſpeit — ſagte Börne. Ein kräftiges, geiſtig gebildetes Volk widerſteht der Reaction; es läßt ſich nicht knechten; ſie iſt ohnmächtig gegen Kraft und geiſtige Bildung des Volks. In unſerer Zeit ſind die Siege der Reaction nur vorübergehend; der Wagen des Fortſchritts iſt zugleich der Siegeswagen der Freiheit, und gefeſſelt wandeln hinter ihm der Abſolutismus und ſeine Schergen. Scheinbar trägt ſie den Sieg davon, aber nicht in der Wirklichkeit. Für die Dauer hat ſie noch nie geſiegt; ihr Sieg war Schein; er hemmte nur die Revolution auf Zeit; denn der Reaction folgt wiederum die Revolution; ſie durchbricht den Damm, den ihr die Reaction entgegenſetzte; das lehrt die Weltgeſchichte. — Reaction iſt die Revolution nach rückwärts; ſie iſt der Fortſchritt nach Krebsesart, das Streben, aus ſelbſtſüchtigem Intereſſe geſtürzte Zuſtände und Verhältniſſe wieder herzuſtellen. In unſern Tagen war ihr Streben dahin gerichtet, die politiſchen Zuſtände im Lande wiederum zu jenem frühern Stande zurückzuführen, welcher gerade den Grund zur Erhebung, zur Schaffung einer neuen Ordnung der Dinge gegeben hat; es galt ihr, die errungene Volksfreiheit wieder zu unterdrücken, das Volk wieder zu knechten und ſtatt eines freien Volksſtaats den alten Beamtenſtaat mit ſeinen Gendarmen und Bayonneten wieder aufzurichten, das Zopf-, Stock- und Säbelregiment zur alten Geltung zu bringen.

Das iſt der Wind der Reaction
Mit Mehlthau, Reif und alledem;
Das iſt die Bourgeoiſie am Thron

ſingt Freiligrath, welche die junge Saat der Volksfreiheit zu verderben trachtet.

Die Reactionaire ſind die Bremſer an der Fortſchrittslocomotive der Zeit. Schon mancher Bremſer auf den Eiſenbahnen iſt hinabgeſtürzt; auch jenen politiſchen Bremſern wird ihr Stündlein ſchlagen.

„Man ſagt zwar: die Reaction wäre ein Unding, ein Geſpenſt, der Gedanke an ſie eine leere Geſpenſterfurcht. Ich aber ſage: ſie iſt immer vorhanden, wo großartige Reformen ſtattgefunden haben, nicht zu ſagen — eine Revolution.

In den Jahren 1807—15 haben wir große Reformen gehabt; es ſind damals aus freiem Willen des Königs manche Wohlthaten gewährt, die uns nicht zu Theil geworden, wenn die Ariſtokratie und Ritterſchaft durch eine Herrencurie vertreten geweſen wäre. Seit 1815 hat die Reaction alle früher gegebenen und verheißenen Volksfreiheiten wieder beſeitigt oder paralyſirt und unſäglichen Schaden geſtiftet" *).

Wer die Zeit und ihre Ereigniſſe aufmerkſam und unparteiiſch beobachtet hat, der kann ſich nicht verhehlen, daß die Reaction und ihre Partei gerade in der Bureaukratie ihren bedeutendſten Anhalt und Stützpunkt gefunden hat. Die Bureaukratie bildet gewiſſermaßen das Gerippe, an welches ſich alle Rückſchrittsgelüſte im Lande anlehnen. Die Bureaukratie mit ihrer Willkürherrſchaft und den damit zuſammenhängenden Uebelſtänden hat ſich einen ſprichwörtlichen Ruf erworben, und in keiner Sphäre der Bevölkerung hat es an gerechten und lebhaften Beſchwerden gefehlt. Das Beamtenthum bildete in Preußen gewiſſermaßen die Seele des Staatslebens, ſtatt daß es nur die Executivgewalt darſtellen ſollte; es war, als ob das Volk der Diener der Beamten ſei und nicht umgekehrt.

Das preußiſche Beamtenthum ſtemmte ſich von jeher dem Geiſte des Fortſchritts entgegen; der Geiſt der Demokratie contraſtirt durchaus mit dem Princip des Volksſtaats. Die Revolution, welche eine Umſchaffung, eine entſchieden durchgreifende Reform des Regierungsſyſtems und der Staatsverfaſſung herbeiführte, iſt an dem Gebäude der Bureaukratie ohne Einfluß vorübergegangen; ſie hat es damit, ſo zu ſagen, im Zuſchnitte verdorben. Das Beamtenthum hat das Vertrauen nicht gerechtfertigt, das man zu ihm hegte, nämlich, daß es auch ſeinerſeits ſich dieſer Reform mit ganzer Hingebung oder doch mindeſtens mit ganzer Aufopferung widmen würde. Die Revolution that urplötzlich den weiten Sprung vom Abſolutismus zum Conſtitutionalismus; das Syſtem wechſelte ſomit ganz und gar; nichtsdeſtoweniger blieben bei den Miniſterwechſeln mit wenigen Ausnahmen die höhern Stellen in den Händen, in welchen ſie ſich bisher befanden. Das würde nicht geſchadet haben, wenn der Geiſt des neuen Regierungsſyſtems auch die Verwaltung deſſelben durchdrungen hätte. Das war durchaus

*) Worte des Abgeordneten Dieſchke in der 22. Sitzung.

erforderlich, und ohne diese Umwandelung die Revolution ohne Erfolg. Eine Quelle mag das schönste und beste Wasser haben; wenn Diejenigen, die an den Schleußen sitzen, sie verschlossen halten, so kann sie nicht befruchtend in die Kanäle des Volkslebens eindringen.

Es genügt nicht, Gesetze zu geben, sondern darüber auch zu wachen, damit die Ausführung im Geiste des Gesetzes geschehe, und nicht die alten Uebelstände wieder mit hineinfließen. Das ist nicht der Fall. Das alte Regiment der Bureaukratie geht nach wie vor seinen alten Gang und Schritt auf seinem alten breitgetretenen Wege, und hat längst vergessen, daß ein 18. März im Jahr 1848 im Kalender gestanden, mit rothem Blut des Volks bezeichnet; die in den dem Ministerium zunächst stehenden Regionen vorhandenen höhern Bureaukraten haben nichts gelernt und nichts vergessen. Ansicht und Gesinnung kann man nicht wechseln wie einen Rock; über Nacht erwächst aus dem Sumpfboden der Bureaukratie kein constitutioneller Beamte, und die „über Nacht constitutionell gewordenen Geheimräthe", die 33 Jahre hindurch mit dem Zopf und Stock herumgesprungen, lassen nicht ab von der „süßen Gewohnheit".

Die Reaction tauft die allgemeine Stimmung im Volke gegen die Bureaukratie mit den Worten: „revolutionairer Haß", und hält es für ihre „Pflicht, gegen diesen Haß die Bureaukratie in Schutz zu nehmen, eine Institution, auf der hauptsächlich die bisherige Größe Preußens beruhe" (!!), wiewol sie nicht verkennt, „daß ein todter, stets wachsender Formalismus vielfach ihr eigentliches Leben erdrückte" *). Sie nennt den Barrikadenkampf des März „fluchwürdig" und leugnet die Revolution, und lobt die gute alte Zeit, und die 33 Friedensjahre, worin die Bureaukratie allein schaltete und waltete, und „Ordnung und Ruhe" herrschten, und der „Credit" das Zepter führte im Reiche des Geldsacks.

Ordnung und Ruhe! Ordnung und Ruhe! Und abermals Ordnung und Ruhe! Das ist der ewig wiederkehrende Ruf der „Fanatiker der Ruhe", die nichts kennen als Ruhe, nichts wollen als Ruhe, und gälte es, jedes Recht, jedes Gesetz mit Füßen zu treten, gälte es, die Anwendung von Bayonneten, Kartätschen und

*) Vgl. Reaction und Sonderthümlerei von Bethmann-Hollweg. Berlin 1848. S. 13.

Shrapnels. Und aus dieſem einzigen Grunde werden dieſe geborenen und geſchworenen Freunde der Ordnung und Ruhe zu Wühlern der Ordnung und Ruhe. Sie wühlen für die Wahlen, dieſe ruhigen, ordnungsliebenden Leute, dieſe Philiſter, die Geſchäfte machen in Schuldſcheinen und Obligationen, die dem Studium der Hypothekenſcheine eifrig obliegen und auf Zinſen leihen, die großen Gehaltsverzehrer in bürgerlichen und bunten Röcken, die Räthe durch's ganze ABC vom Amtsrath bis zum Hof- und Kanzleirath, vom Rechnungsrath bis zum Steuer- und Zollrath. Alle dieſe ſogenannten „ruhigen" Geld- und Titelmänner nebſt ihrer ganzen ordnungliebenden Sippſchaft ſind die unruhigſten Wühler geworden im Lande; aufgeſtachelt vom Scorpionenſtich und Tarantelbiß der Reaction tanzen ſie wühleriſche Veitstänze, bilden Vereine und Clubs und Treubunde; und ſelbſt das ſogenannte ſchöne Geſchlecht verhäßlicht ſich durch politiſche Leidenſchaften; ihre milden ſanften Geſichtszüge entſtellt die Cholera der Reaction, und reactionaire Kämpfe finden ihren Ausdruck in ſcharfen holzſchnittartigen Zügen des Geſichts.

Die Reaction ging aus denjenigen Claſſen der Bevölkerung hervor, die unter dem abſoluten Regierungsſyſtem ihre Intereſſen nur noch künſtlich gepflegt und aufrecht erhalten hatten und von der Theilnahme des Volks an der Regierung den Sturz ihrer Intereſſen befürchteten, in zahlreichen Loyalitätsadreſſen an König und Miniſterium Alles, was das Volk errungen zu haben glaubte, von der Gnade droben ableitete und in königliche Gnadengeſchenke, ja in bloße Verheißungen der Gnade verwandelten. Man hatte die Reaction nicht für möglich gehalten. „Reaction iſt von jetzt an ein Unding! ſagte Bülow-Cummerow in einer Anſprache — ein Gewaltſtreich von Seiten der Autoritäten, die ein für allemal geſtürzt ſind, iſt unmöglich!"

Nichtsdeſtoweniger trat die Reaction auf; die Rückkehr der Truppen nach Berlin war bereits die erſte That der Reaction; die Miniſterien folgten bald offen mit reactionairen Maßnahmen und Octroyirungen. Das Miniſterium Camphauſen octroyirte die miniſterielle Verantwortlichkeit, wodurch es das Königthum außerhalb der revolutionairen Bewegung ſicher ſtellte, gegen den Antrag der Volkswünſche und Forderungen, gegen den Sturm der Petitionen und Deputationen abſperrte. Das Miniſterium Auerswald-Hanſemann-Kühlwetter octroyirte Ordnung und Ruhe

durch die Conſtabler. Aus dem Grundſatze der Selbſtregierung folgte die Selbſtbeaufſichtigung, und das Höchſte, was der Bürger wünſchen und erreichen konnte, — die Selbſtverhaftung. Und am 6. Auguſt hintertrieb ſondergelüſtige Reaction, das „ſpecifiſche Preußenthum", die Huldigung des preußiſchen Heeres für den Reichsverweſer; es war dieſe „That der Reaction" der erſte Schritt, der von der betretenen Bahn zu „Deutſchlands Einheit" ablenkte.

Das Miniſterium Pfuel trat auf; es ſollte das Miniſterium der Contrerevolution ſein, verſtieg ſich aber nur bis zum „Miniſterium der bewaffneten Reaction".

Das Ministerium Pfuel. Beginn des Aufgebens des constitutionellen Princips.

Dem Sturze des Auerswald-Hansemann'schen Ministeriums folgte ein langes Interregnum. Noch ruht der Schleier auf den diplomatischen Unterhandlungen, welche damals Beckerath und andere Abgeordnete der deutschen Nationalversammlung mit dem Hofe in Potsdam gepflogen. Am 22. September erschien das neue Ministerium zuerst vor der Nationalversammlung; seine Persönlichkeiten waren nicht geeignet, das im Volke längst herrschende Mistrauen zu beseitigen. Sie waren:

Der Ministerpräsident und Kriegsminister v. Pfuel, bekannt als Gouverneur von Berlin vor dem 18. März und in jüngster Erinnerung durch seine Sendung nach Posen, die „Höllensteinbrandmarkung" und die Halbkopfhaarschur an den entlassenen polnischen „Aufständischen", eben heimgekehrt von einer geheimen Mission nach Petersburg; der Minister des Innern Eichmann, bis dahin Oberpräsident der Rheinprovinz, früher Mitglied der Demagogenuntersuchungscommission zu Mainz, später innig liirt mit Eichhorn und Bodelschwingh; der Finanzminister v. Bonin, bisher Oberpräsident der Provinz Sachsen, altaristokratischer Herkunft und schroffer bureaukratischer Richtung; der Minister des auswärtigen Departements Graf v. Dönhoff, ehemaliges Mitglied des ehemaligen Bundestags, aus dem er in Folge der Beschlüsse des frankfurter Vorparlaments schied, bevor noch der Bundestag zu Grabe getragen ward; endlich der Justizminister Kisker, früher vortragender Rath im Justizministerium Mühler und Uhden.

Die Reaction im Lande jubelte und war, als dieses Ministerium mit einem alten Generalhaudegen aus den Befreiungskri[illegible] an der Spitze in der Nationalversammlung mit der Erklärung auf-

trat: es werde den Rechten der Krone nicht das Mindeste vergeben, so überzeugt, daß man endlich allen „Uebergriffen" der Linken, allen „Unrechtfertigkeiten und Unordnungen des pöbelhaften Anhangs" derselben durch dieses Hand in Hand mit der Centralgewalt in Frankfurt gesteuert sehen; aber sie sah sich gar bald getäuscht; es wähnte, das Ministerium Pfuel werde mit den Waffen nöthigenfalls das Uebrige thun. Hören wir eine Klagestimme aus reactionairem Lager über dasselbe in einem Resumé*):

„Das Ministerium Pfuel trat unter den allergünstigsten Umständen ein, die sich nur denken ließen: die frankfurter Versammlung hatte in der dänischen Waffenstillstandssache die Macht und Selbstständigkeit Preußens fühlen und zugleich in der ihm sofort in ihrer eigenen Gefahr gewährten Hülfe dankbar anerkennen müssen; die von ihr bestellte Centralgewalt ging unter ihrer Bewilligung festen Schritts dazu über, nach allen Seiten in den kleinern Staaten des Bundesgebiets Ruhe und Ordnung streng und mit militairischer Gewalt wiederherzustellen. Der an zwei preußischen Abgeordneten (Lichnowsky und Auerswald) geübte Mordfrevel und die auf allen Seiten zum Vorschein kommende Armseligkeit der aufrührerischen republikanischen Rotten hatte in ganz Preußen die patriotischen Gefühle herausgefordert, die royalistischen Gesinnungen gestärkt. Das Unconstitutionelle des Beschlusses der berliner Versammlung in Bezug auf das Heer ward im ganzen Lande lebhaft gefühlt, und von allen Preußen-, patriotischen und Kriegervereinen selbst, sowie von Gemeinden und sogar von Privatleuten gingen Adressen, Aufrufe und Erklärungen ein: das Ministerium möge ungeirrt und auf den Kern des Volks fest vertrauend, der unconstitutionellen Anmaßung der Versammlung entgegentreten."

Aber es geschah anders. Die jammernde Stimme der Reaction fährt fort:

„Diese patriotischgesinnten Vereine wurden bald sämmtlich von der Empfindung bedrückt, daß man selbst im äußersten Falle an der Regierung keinen Stützpunkt mehr habe, daß man lediglich den eigenen zerstreuten Kräften sein Schicksal anheim geben müsse. In der Versammlung mußte sich das mit allen möglichen Siegeswaffen ausgerüstete, aber zum Rückzuge blasende Ministerium unangezogenere, müssigere Interpellationen gefallen lassen als jemals;

*) Signatura temporis S. 60.

die früher nur beabsichtigten Eingriffe in wohlerworbene Privatrechte wurden durch die unter Vermittelung dieses Ministeriums (das man gegnerischerseits das Ministerium der bewaffneten Reaction hieß) stattfindende Bestätigung der unentgeldlichen Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden zur vollendeten Thatsache; Lächerlichkeiten, wie Aufhebung des Adels, unconstitutionelle Eingriffe in die Rechte der Krone, wie die Verwerfung des von Gottes Gnaden im königlichen Titel, Ausrüstung der anarchischen Partei mit allen möglichen Schutzwaffen durch die sogenannte Habeascorpusacte, durch den Beschluß über den Belagerungszustand und Abschaffung der Todesstrafe — kurz, eine Eroberung nach der andern seitens der Linken unter Zusehen und Mitwirkung des Ministeriums folgte. Man kann dreist behaupten, eine nur einen Monat längere Dauer dieses Ministerii hätte einen spätern Kampf der Krone um ihre constitutionellen Rechte wirklich zu einem problematischen gemacht; und es läßt sich zur Erklärung dieses Benehmens und Verhaltens des Ministeriums Pfuel, dessen einzelne Glieder doch alle Ehrenmänner und in ihren frühern hohen Stellungen erprobte Geschäftsmänner waren, auf Gottes weiter Welt nichts denken, als daß sie selbst wirklich in der unglückseligen Täuschung befangen waren, die Krone besitze zur Zeit schon gar nicht mehr die erforderliche Macht, ihre Rechte zu vertheidigen, und es bleibe einem Ministerio nichts mehr übrig, als der Uebergang des preußischen Staats in das Reich des Nichtseins so sanft als möglich zu vermitteln."

Also hatte sich die Reaction getäuscht; sie wähnte durch das Ministerium Pfuel alle ihre „Wünsche und Hoffnungen" baldigst erfüllt, die Bureaukratie auf dem alten Gipfel ihrer Macht, und die Volksfreiheit als einen Traum spurlos verschwunden zu sehen, und sah sich so arg getäuscht.

Die eigentliche Seele des neuen Ministeriums war Eichmann; der General Pfuel lieh nur Namen und Titel dazu. Pfuel ist seinem Charakter nach ein offener Mann von gutem Herzen; obwol er die Revolution in Neufchatel niederdrückte und dafür zum Gouverneur des Cantons ernannt wurde, somit zur Contrerevolution ganz besonders befähigt zu sein schien, so zeigte er sich doch am wenigsten für die alte Phantasie: mit Kanonen und Priesterröcken zu regieren, geeignet. Als guter Schwimmer wußte er, daß man auf die Länge gegen den Strom nicht aufkommt. Man hat in

Münſter ſeiner Zeit die Herzensgüte des Generals anerkannt, und es iſt bekannt, daß er am 18. März ſich entſchieden geweigert, den Befehl zum Angriff auf das Volk zu geben, und deshalb ſeinen Poſten als Gouverneur von Berlin niederlegte. Dazu gab ihm die Spenerſche Zeitung das Zeugniß, daß die Bezeichnung der gefangenen Polen mit Höllenſtein an den Ohren nicht von ihm ſelbſt, ſondern von dem damaligen poſener Sicherheitscomité ausgegangen. Pfuel iſt eine ganz eigenthümliche Erſcheinung. Er hat ein Alter erreicht, in welchem die neuen Dinge uns nicht mehr ſo empfindlich berühren wie früher; wir ſagen nicht, daß er einen Humor daraus gemacht hätte; aber er war naiv, ſo naiv, daß man es ihm ſehr übel genommen — ſagt Ruge. Als Beckerath zur Bildung eines Miniſteriums berufen wurde, ſollte er mit Pfuel zuſammen ins Miniſterium treten. Beckerath's Programm fand in Potsdam keinen Beifall, wol aber Eichmann's Abſichten und Grundſätze, und Pfuel übernahm die Miniſterpräſidentenſtelle. In den Waffen ergraut, war er Major in der Zeit der Befreiungskriege, kannte keinen Kamaſchendienſt, war fern von militairiſcher Pedanterie, genoß die Achtung und Liebe aller ſeiner Untergebenen und weiß nicht allein das Schwert zu handhaben, er führt auch die Feder gut, und zwar nicht allein in den äußern Schriftzügen ſeiner Hand geläufig und ſchön, wie Wenige ſeiner Genoſſen, ſondern auch mit Einſicht, klarer Anſchauung und richtigem Blicke in die Dinge und mit hellem Verſtande, welche aus jeder Zeile ſprechen, die er niedergeſchrieben. Er gehört zu unſern gewandteſten Kriegsſchriftſtellern, und es iſt allein zu bedauern, daß er nicht eine größere Thätigkeit als militairiſcher Schriftſteller entwickelt hat. Von ſeiner Fähigkeit, die Feder zu führen, geben Zeugniß ſeine „Beiträge zur Geſchichte des letzten franzöſiſch-ruſſiſchen Kriegs", die er noch als Major in ruſſiſchen Dienſten 1813 herausgab, und die den Rückzug des franzöſiſchen Heeres bis zum Niemen ſchildern. „Ueber das Studium der Kriegsgeſchichte" bewahrt Schlegel's Muſeum einen gediegenen Aufſatz von ihm; die „Oeſterreichiſche militairiſche Zeitſchrift" enthält mehre Mittheilungen aus ſeiner Feder unter Andern über Scanderbeg, über Operationslinien in beſonderer Hinſicht auf die darüber vom General Jomini aufgeſtellte Theorie und Nachrichten über die Schwimmſchule zu Prag. Eine treffliche Beurtheilung des bekannten „Manuſcripts vom General Fain" lieferte er zu den „Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik". Seine

Schrift über Schwimmkunſt iſt bekannt. „Sehen Sie Pfuel — ſchrieb der ruſſiſche Generallieutenant v. Roſtiz im Jahre 1834 an Varnhagen v. Enſe — ſo grüßen Sie ihn von mir. Er iſt ein Koloß, der mit einem Fuße den Jura, und mit dem andern den Rhein berührt.“

Das als „Seele des neuen Miniſteriums“ bezeichnete zweite Mitglied deſſelben war der bisherige Oberpräſident der Rheinprovinz Eichmann, bürgerlicher Herkunft, aber ſchroff bureaukratiſcher Richtung, zum Miniſter des Innern auserſehen. Im Jahre 1830 Kammergerichtsrath in Berlin, gehörte er zu den eifrigſten Zuhörern der Predigten des zelotiſchen Eiferers und bekannten Convertiten, des Franciscanermönchs P. Henricus Goßler; er war gleichzeitig Mitglied verſchiedener frommer Vereine und Geſellſchaften, unter andern des Judenbekehrungsvereins, der Geſellſchaft zur Vertheilung pietiſtiſcher Tractätchen, und des Miſſionsvereins. Als Frucht dieſer frommen Beſtrebungen waren ſeine Verbindungen mit mehren einflußreichen Gefühls- und Geſinnungsgenoſſen, die ähnliche fromme Zwecke verfolgten, als v. Gerlach, v. Senfft-Pilſach, Graf v. der Gröben, v. Thiele, Eichhorn, Hengſtenberg u. ſ. w. Bei den ſpätern Inquiſitionsproceſſen gegen die Demagogen unter Rochow, Kamptz und Tſchoppe erhielt Eichmann gleichfalls eine Miſſion bei der Commiſſion zu Frankfurt a. M.; er erfüllte das in ihn geſetzte Vertrauen in einem ſolchen Grade, daß ſeine Beförderung zum vortragenden Rathe im Finanzminiſterium auf dem Fuße folgte. Der Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's des Vierten hatte ſeine Berufung zum Director im Miniſterium des Auswärtigen zur Folge, welche Stellung er nach einigen Jahren mit der des Oberpräſidenten der Rheinprovinz vertauſchte. Von dieſer Stelle trat er ins Miniſterium. Sein polizeilicher Charakter machte ihn hier zum Freunde der frankfurter Centralgewalt und ihrer polizeilichen Maßregeln, die er, ſoweit ſie ihm convenirten, bereitwillig aufgriff und zu benutzen ſuchte.

Von den Antecedentien der übrigen Mitglieder des neuen Miniſteriums iſt kaum mehr zu ſagen, als was bereits oben angeführt iſt. Bonin hatte auf dem Vereinigten Landtage der Rechten angehört und ſich keinen parlamentariſchen Ruf erworben. Im März hatte er ſich als Oberpräſident in Sachſen klug, gewandt und energiſch benommen und vielfach Anerkennung erlangt, dieſe aber ſpäter wieder verloren, als er die reactionairen Schritte des Landraths

v. Kotze in Schutz nahm. Indeß war Vertrauen zu ſeiner politiſchen Geſinnung bei der Mehrzahl nicht vorhanden; nicht ohne Mühe war er zum Wahlmann für Frankfurt erwählt; man brachte ſeinen Namen auch auf die Candidatenliſte zum Abgeordneten; die Vorwahl ergab aber nur fünf Stimmen von 126 für ihn. In den Verſammlungen der Wahlmänner erklärte er ſich für indirecte Wahlen ohne Cenſus, für zwei Kammern und ſuspenſives Veto, gegen Einführung eines Standesunterſchieds in der erſten Kammer und gegen Ernennung einer Anzahl ihrer Mitglieder.

Der meiſte Widerwille unter den Volksvertretern ſprach ſich gegen Eichmann aus, den man für den eigentlichen Repräſentanten der reactionairen Bureaukratie, für die Hoffnung der Hofpartei hielt. Soviel ſteht feſt: Vertrauen flößte er nicht ein, ebenſowenig der ehemalige Bundestagsgeſandte Graf Dönhoff. Gegen Pfuel's Perſönlichkeit hatte man am wenigſten zu erinnern; aber man fürchtete, er würde ſich zum Werkzeuge brauchen laſſen.

Indeß war in dem begonnenen conſtitutionellen Leben der Wendepunkt eingetreten: die Krone ſtellte der Verſammlung ein Miniſterium gegenüber, an deſſen Spitze ein General ſtand, deſſen andere Mitglieder dem alten Syſtem angehörten. In der Ernennung des Miniſteriums aus Beamten des alten Syſtems, eines Miniſteriums, das augenſcheinlich ohne allen Boden in der Verſammlung, vorausſichtlich ohne Majorität, alſo ohne Einfluß war, in den Namen, ſie mochten ſonſt noch ſo ehrenwerth ſein, lag in den Augen jedes Unbefangenen, aber Einſichtigen der Anfang zum Aufgeben des conſtitutionellen Princips. Die Geſchichte wird und kann nicht anders urtheilen: die Thür zum Scheinconſtitutionalismus wurde geöffnet.

So lange man ernſtliche Abſicht hatte, ſich mit der Verſammlung zu vereinbaren, mußte man Männer zu Unterhändlern — dies war die Stellung der Miniſter — wählen, die das Vertrauen beider vereinbarenden Theile beſaßen; man ſtellte ſich durch dieſes Miniſterium der Verſammlung gegenüber; man hielt die Gewalt bereit und machte nur noch den letzten Verſuch, während man das natürliche Mittel — ein der Mehrzahl der Mitglieder nach aus der Verſammlung entnommenes Miniſterium nicht anwenden mochte *).

*) Vgl. Unruh S. 71—73.

Wrangel, Oberbefehlshaber in den Marken. Sein Armeebefehl und der Erlaß des Grafen von Brandenburg.

Vor der Ernennung des Miniſteriums Pfuel war ein „Ereigniß“ eingetreten, welches zunächſt die Hauptſtadt und darauf in gleichem Maße das ganze Land in Bewegung ſetzte. Während der Hof mit Mehren in Bezug auf Bildung eines neuen Miniſteriums unterhandelte, war die Aufregung im Volke ſchon groß und in zunehmender Steigerung begriffen. Man ahnte militairiſche Maßregeln gegen die Hauptſtadt; in Potsdam hatte ein Militairtumult ſtattgefunden; es wurden Barrikaden dabei errichtet, die blanke Waffe mußte zur Niederhaltung verwandt werden, und eine Abneigung verſchiedener Truppentheile lag offen am Tage. In Berlin zeigten ſich Beſtrebungen, die Truppen der Krone abwendig zu machen: Preſſe und Verſammlungen wurden dazu benutzt, und außer der politiſchen Agitation diente dazu vorgehaltene Ausſicht auf Verbeſſerung der Stellung der Gemeinen, auf erleichtertes Avancement u. ſ. w. Eine Flugſchrift: „Die Demokraten an ihre Brüder, die Soldaten“ war beſonders darauf gerichtet; man antwortete darauf gegenſeits durch Flugſchriften und das Lied:

„Gegen Demokraten
Helfen nur Soldaten.“

Volksverſammlungen, um das Heer für die demokratiſche Partei zu gewinnen, wurden immer gewöhnlicher, nachdem am 17. September mit einer Verſammlung „zur Verbrüderung mit dem Militair“ der Anfang gemacht war. Man ſuchte ſeitens der Militairbehörden bei Zeiten Anſtalten zu treffen, um die Wirkung jener Mittel in ihren Folgen zu vereiteln, und die Truppen ſoviel immer möglich von dieſen Einflüſſen fern zu halten, und ein Gouverne-

mentsbefehl erging am 16. September bereits an die berliner Truppen, warnend, „elende Wühlereien mit Verachtung zurückzuweisen, feſt in der Pflicht und der dem Könige und Vaterlande angelobten Treue zu beharren, und ſich nicht abwendig machen zu laſſen".

Indeß fanden die Verſammlungen zum Zweck der „Verbrüderung nach wie vor ſtatt in der Nähe Berlins und Potsdams; man führte aus denſelben die Soldaten im Triumph nach Berlin zurück; in andern Städten folgte man dem Vorgange Berlins. Da galt es ſtärkere Gegenmittel anzuwenden. Die wichtigſte Maßregel war die Ernennung Wrangel's, der mit den Garden von Schleswig zurückberufen war, zum „Oberbefehlshaber ſämmtlicher Truppen in den Marken". Dieſe Wahl allein wies darauf hin, was man dadurch bezweckte, nämlich durch einen General, der durch ſeinen kürzlich beendeten Feldzug Popularität bei den Truppen erlangt haben mußte, die Sicherung derſelben im Auge zu halten, und war dieſe erlangt, die Militairmacht auch in anderer Weiſe zu verwenden.

Unterdeſſen dauerte die Miniſterkriſis fort; was lag daran? Der Oberbefehlshaber in den Marken war ja da. Auf ſeine eben angegebenen Zwecke deuteten die erſten Kundgebungen deſſelben hin. Sein Armeebefehl vom 17. September lautete alſo:

„Se. Majeſtät der König haben mir einen neuen Beweis Seiner Gnade und Seines Vertrauens gegeben, indem Sie mir mittels Allerhöchſter Cabinetsordre vom 15. dieſes Monats den Oberbefehl über die ſämmtlichen, in den Marken ſtehenden Truppen ertheilt haben. Meine Aufgabe iſt, die öffentliche Ruhe in dieſen Landen, da, wo ſie geſtört wird, wieder herzuſtellen, wenn die Kräfte der guten Bürger hierzu nicht ausreichen. Die Aufgabe iſt ſchwer und mit großer Verantwortung verknüpft, das verkenne ich nicht, aber ſie wird ausgeführt werden: dafür bürgen mir das gegenſeitige Vertrauen zwiſchen dem Soldaten und ſeinem Offizier, ſeinem Führer, durch welches ſich die preußiſche Armee, ſo lange ſie beſteht, immer rühmlichſt ausgezeichnet hat, ſowie die Liebe und treue Hingebung für den König, von der wir Alle gleich erfüllt ſind. Ich gebe mich indeß der beſtimmten Hoffnung hin, daß ich keine Veranlaſſung erhalten werde, mit der militairiſchen Macht einzuſchreiten; denn auch mein Vertrauen zu den Bürgern, daß ſie ebenfalls nur das Gute wollen, ſteht feſt; es iſt ja ihr eigener Herd, den ſie und ich beſchützen ſollen. Es ſind jedoch im Lande auch Elemente vorhanden, welche zur Ungeſetzlichkeit verführen wollen; ſie ſind zwar nur gering, aber deſto kräftiger treten ſie hervor, während die guten Elemente ſich zurückhalten; dieſen letztern will ich fortan zunächſt eine moraliſche Stütze ſein, um ihnen die Erhaltung der öffentlichen Ordnung zu erleichtern, ohne die keine geſetzliche Freiheit möglich iſt. In Potsdam habe ich ſchon die erfreulichſten Beweiſe erhalten, wie deſſen Bewohner mit der

ganzen Bürgerwehr ſich zu dieſem Zweck gern vereinigt um mich ſcharen. Dies war mir um ſo erfreulicher und um ſo werthvoller, als es ſchon am erſten Tage meiner Uebernahme des Oberbefehls in den Marken geſchah; es erfüllt mich deshalb mit Hoffnung und Vertrauen für die Zukunft. Soldaten! laßt euch nicht irre leiten von den Reden und Proclamationen, welche von euch unbekannten Leuten an euch gerichtet werden, hört nicht darauf, wenn ſie auch noch ſo ſchmeichelhaft für euch klingen und ſie eure Zukunft mit herrlichen Worten ausmalen, ſobald ihr die euch gegebenen Rathſchläge befolgt. Zu den Verſammlungen, wo dergleichen Reden an euch gehalten werden, geht lieber gar nicht hin; hört dagegen auf meine Stimme, die Stimme eures Generals, ſie iſt wohlgemeint, haltet feſt an euren Offizieren, wie dieſe an euch; zwiſchen Beide darf ſich kein fremdes Element einſchleichen. Habt ihr gerechte Wünſche, ſo tragt ſie euren Offizieren in der geſetzlichen Weiſe vor, von Niemand wird euch ſicherer geholfen werden als von dieſen, denn Niemand kennt eure Bedürfniſſe beſſer als ſie, und Niemand iſt mehr von dem Wunſche beſeelt, euch mit Rath und That beizuſtehen. Als Beweis, in welchem Grade ich nicht nur für euer Wohl zu ſorgen bereit bin, beſtimme ich hiermit, daß die durch Einziehung von Reſerven auf die Kriegsſtärke geſetzten Infanteriebataillone ſofort auf 900 Mann vermindert werden, und binnen kurzem hoffe ich eine abermalige Verminderung derſelben bis auf 800 Mann eintreten laſſen zu können. Zu der erſten Entlaſſung ſind zunächſt alle Reclamirte und dann Diejenigen aus den älteſten Reſerven, deren häusliche Anweſenheit dringend nothwendig iſt; nach deren Berückſichtigung hat das unparteiiſche Loos unter den älteſten Reſerven zu entſcheiden. Zum Schluß rufe ich euch zu: Offiziere und Soldaten! haltet feſt an eurem gegenſeitigen Vertrauen und an eurem theuren König! Er lebe dreimal hoch!"

Am darauf folgenden Tage erhielt die Bevölkerung Berlins noch eine weitere, ganz verſtändliche Andeutung von den Abſichten der Militairpartei. Wrangel kam nach Berlin, hielt eine Revue über die Garniſon und redete dann zu den Offizieren und Abgeordneten der Bürgerwehr wie folgt:

„Meine Herren! Es iſt heute ein ſehr glücklicher Tag meines Lebens. Ich bin ſchon vor den Thoren ſo freundlich von der berittenen berliner Bürgerwehr begrüßt worden, und in der Stadt war es wie ein Triumphzug. Ich weiß, das konnte ich nicht auf mich beziehen, ſondern auf die Truppen, die ich die Ehre gehabt habe, in Schleswig zum Siege zu führen. Ich werde dieſe Truppen auch hierher führen, wann es die Zeit iſt. Jetzt noch nicht, aber ſie werden kommen. Meine Herren! der König hat mir den größten Beweis der Gnade und des Vertrauens gegeben, indem er mir das Commando über die in den Marken ſtehenden Truppen übergab. Ich ſoll die Ordnung, wo ſie geſtört, das Geſetz, wo es übertreten wird, wieder herſtellen. Aber nicht zuerſt, ſondern nur, wenn es der Bürgerwehr nicht gelingen ſollte. Dann erſt werden wir einſchreiten und es wird uns gelingen. Die Truppen ſind gut, die Schwerter haarſcharf geſchliffen, die Kugeln im Ge-

wehr. Aber nicht gegen euch, Berliner, sondern zu eurem Schutz, zum Schutz der Freiheit, die der König gegeben, und zur Aufrechthaltung des Gesetzes. Gefallt euch das, Berliner? das freut mich. Für euch und mit euch werden wir auftreten und handeln. Keine Reaction, aber Schutz der Ordnung, Schutz dem Gesetze, Schutz der Freiheit. Wie traurig sehe ich Berlin wieder. In den Straßen wächst Gras, die Häuser sind verödet, die Läden sind voll Waare, aber ohne Käufer. Der fleißige Bürger ohne Arbeit, ohne Verdienst, der Handwerker verarmt. Das muß anders werden, und es wird anders werden, ich bringe euch das Gute mit der Ordnung. Die Anarchie muß aufhören und sie wird aufhören. Ich verspreche es euch, und ein Wrangel hat noch nie sein Wort gebrochen. Meine Herren! es macht mich sehr glücklich, die Truppen in diesem guten Zustande zu sehen. Sie werden sie darin erhalten. Verträglichkeit mit dem Bürger muß stattfinden. Sie sind mit euch verwandt, sie haben denselben Zweck, Preußens Größe und Ruhm aufrecht zu erhalten und Deutschlands Einigkeit mit zu begründen. Sie sind eure Brüder (zu den Bürgern gewendet), und Sie werden nie vergessen, daß in der Armee ihre Brüder, Freunde, ihre Väter sind. Meine Herren! Es thut mir nur leid, daß ich an dem heutigen glücklichen Tage die Truppen nicht Sr. Majestät vorführen konnte. Er erkennt die Beschwerden, die der Dienst ihnen macht, er hat den Soldaten daher eine Zulage bestimmt. Es macht mich sehr glücklich, dies Ihnen bekannt machen zu können. Es lebe Se. Majestät der König."

Gleichen Geist athmete ein zur selben Zeit kundgewordener Erlaß des commandirenden Generals in Schlesien, Grafen v. Brandenburg.

Diese Manifeste brachten eine ungeheure Entrüstung und Aufregung hervor, da sie dem ganzen constitutionellen Princip offen ins Gesicht schlugen. Placate in Ueberzahl an allen Straßenecken waren die Folge; die Literatur des „fliegenden Buchhandels" schwoll an durch Blätter und Aufrufe, und Flugschriften commentirten den Wrangel'schen Armeebefehl, der gerade an dem Tage erlassen ward, als der letzte, an seinen Wunden verstorbene „Märzheld" zur Ruhestatt gebracht wurde.

Der Armeebefehl spricht von „Gnade" und „Vertrauen" des Königs — sagte eine dieser Flugschriften. So fängt Wrangel seinen Armeebefehl an. Also nur aus dem Brunnquell der Gnade des absoluten Königs ist derselbe gekommen; denn nach constitutionellen Begriffen hätte so eine Gnadenbezeugung wenigstens contrasignirt von einem Ministerium vorher veröffentlicht werden müssen. Zu der „Gnade" und dem „Vertrauen" kommen hinzu im Armeebefehl „Treue" und „Liebe" und „Hingebung" — der ganze Apparat des Absolutismus ist also darin, keine der ver-

brauchten Redensarten der Vormärzzeit fehlt: „öffentliche Ruhe“ durch Zündnadelgewehre und Kartätschen, Shrapnels und Bayonnete und „gute Bürger“. Wrangel weiß das beſſer als Millionen „guter Bürger“, daß unter „Offizieren und Gemeinen“ niemals von Vertrauen die Rede war; nur „blinder Gehorſam“, „ſtumme Subordination“, „Ordre pariren“, „nicht mucksen“. Es galt der Jeſuitengrundſatz: „Der Soldat ſei unter den Händen ſeiner Vorgeſetzten ein Leichnam!“

Dieſer Wrangel'ſche Armeebefehl gab ſammt dem Brandenburg'ſchen Erlaſſe manchen Stoff zu Interpellationen und Debatten in der Kammer, worauf wir im folgenden Abſchnitte ausführlicher gelangen.

Die Stellung des Miniſteriums Pfuel und der Nationalverſammlung zu und gegen einander.

Schon Camphauſen hatte ganz richtig in ſeiner Abſchiedsrede am 26. Juni geſagt: „das Miniſterium müſſe theilweiſe die erforderliche Ergänzung in der Kammer ſelbſt ſuchen, um die Majorität zu befeſtigen, das Miniſterium der Vermittelung (Camphauſen) müſſe ſich in ein Miniſterium der Ausführung umwandeln, und dazu bedürfe es einer feſten Majorität in der Verſammlung, die er ohne Verſtärkung aus ihr ſelbſt nicht für geſichert halte".

Um dieſe wahrhaft conſtitutionelle Anſicht kümmerte man ſich indeß bei Bildung des Miniſteriums Auerswald wenig, und eine ganz entgegengeſetzte Anſicht rief das nur aus Bureaukraten beſtehende Miniſterium Pfuel mit einem alten General an der Spitze, der freiſinniger war als die übrigen Elemente, ins Leben. Deshalb konnte es nicht befremden, daß unter dieſen Umſtänden der Gedanke bei der Linken und dem linken Centrum auftauchte, dem Miniſterium Pfuel ſofort mit einem Mistrauensvotum entgegenzutreten; indeß ſiegte dieſe Anſicht nicht in der Kammer. Das Miniſterium trat am 22. September mit einem ſehr diplomatiſch, aber gut abgefaßten Programm auf. Die Hauptſtadt war in allgemeiner Aufregung. Schon eine Stunde vor der Sitzung begaben ſich Bürgerwehrmänner bewaffnet nach ihren Sammelplätzen, und das Sitzungslocal war von einer großen Zahl Zuſchauer umgeben. Die Erſcheinung der Miniſter machte einen ſeltſamen Eindruck in der Verſammlung; man erkannte, daß ihnen alle Verbindungen mit den Parteien fehlten. Pfuel eröffnete die Sitzung mit folgenden Worten:

„Wir treten vor dieſe hohe Verſammlung mit der Verſicherung, daß, indem wir dem Rufe Sr. Majeſtät folgten und die Stellen, die uns übertragen wurden, annahmen, wir feſt entſchloſſen ſind, auf dem betretenen conſtitutionellen Wege fortzugehen. Wir werden die gewährten Freiheiten fernerhin kräftig wahren und reactionaire Beſtrebungen in allen Zweigen des öffentlichen Dienſtes, im Civil und Militair niederhalten. Die Verfaſſung, welche dieſe hohe Verſammlung mit der Krone zu vereinbaren im Begriffe ſteht, wird, hoffe ich, dazu beitragen, daß das preußiſche Volk in Vereinigung mit der ganzen deutſchen Nation einträchtig ſeiner großen Zukunft entgegengehen und ſeinen weltgeſchichtlichen Beruf erfüllen wird. Indem wir dieſer ſeiner Entwickelung mit ganzer Seele ergeben ſind, werden wir nicht vergeſſen, daß es die Pflicht einer jeden Regierung iſt, den Ausbrüchen der Anarchie entgegenzutreten, eine Pflicht, deren Erfüllung vom ganzen Lande dringend verlangt wird. Wir wiſſen, daß die Freiheit mit der Ordnung Hand in Hand gehen muß, und daß ſo die Gewerbthätigkeit und der Ackerbau gedeihen werden. Wir werden auf Beſchleunigung des Verfaſſungswerks, ſoweit es in unſerer Macht ſteht, hinarbeiten und neben dem Bürgerwehrgeſetze baldigſt über eine Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung Vorlagen machen. Wie die Rechte und Freiheiten des Volks, ſo werden wir auch die Rechte und Würde der Krone aufrecht erhalten. Pflichtmäßig werden wir Ihnen Auskunft über die Verwaltung geben und Ihren Wünſchen ſchuldige Rechnung tragen; ebenſo erkennen wir es auch als unſere Pflicht an, die Rechte der Krone, als der Trägerin der ausübenden Gewalt, zu wahren. Wir treten unſer ſchweres Amt mit dem vollen Bewußtſein der Schwierigkeit deſſelben, aber auch mit der Hoffnung und dem Vertrauen an, daß wir in unſerer großen Aufgabe durch die vaterländiſche Begeiſterung in allen weſentlichen Punkten vereinigt werden."

Zwar folgte von keiner Seite ein „Bravo" dieſer Rede; doch genügte der Kammer das Programm, da ſie Schlimmeres erwartete; es wurde ſofort gedruckt zur Beſchwichtigung der umlaufenden beunruhigenden Gerüchte.

Kaum hatte der Miniſterpräſident v. Pfuel geendet, ſo glaubte der abgetretene Finanzkünſtler Hanſemann unverweilt auftreten und der Kammer eröffnen zu müſſen: wie er das „geſtürzte Miniſterium der That gebildet und er über die Erfüllung ſeiner Miſſion noch einige Worte zu ſagen habe". Er „glaube, daß daſſelbe wol dieſen Namen gerechtfertigt habe" (!!!), wenn man „auf die große Zahl der wichtigen, der Verſammlung vorgelegten Geſetze, auf den Zuſtand des Landes vor drei Monaten im Vergleich zur Jetztzeit zurückblicke und ſehe, wie die Gewerbthätigkeit wieder zugenommen, die Ordnung auf mancherlei Art befördert ſei". Die „richtende Nachwelt *)

*) Die Gegenwart die Jetztwelt ſchwerlich.

werde dem von ihm gebildeten Miniſterium den Namen der That als mit Recht beigelegt erachten", obwol ſein Austritt nur erfolgt ſei, weil er „habe annehmen müſſen, die Nationalverſammlung habe ein Mistrauen gegen die Perſonen des Miniſteriums" *). Hanſemann glaubte ſtark gegen die Reaction aufgetreten zu ſein, und wundert ſich daher über das Mistrauen, da er „durch die eingebrachten Geſetze der Reaction tief ins Fleiſch geſchnitten habe", und wähnt, es ſei nur perſönliche Animoſität, beſonders gegen ihn, geweſen.

Hinſichtlich des Wrangel'ſchen Armeebefehls und der Ernennung dieſes Generals zum Oberbefehlshaber ſowie wegen der Zuſammenziehung der Truppen in und um Berlin interpellirte der Abgeordnete Kirchmann in dieſer erſten Sitzung den Kriegsminiſter, um ſo über die Stellung des neuen Miniſteriums in Bezug auf die Drohungen der Militairgewalt und über das Verhältniß Wrangel's Gewißheit zu erlangen. Die gleich gegebene Antwort deſſelben, — die Unruh **) ſeltſamer Weiſe wegen „ihrer ungekünſtelten Vertrauen erweckenden Art" lobt —, wurde trotz des von dem Kriegsminiſter angegebenen, vom Volke in ſeiner beiweitem größern Zahl desavouirten Grundes: „Berlin ſei ein natürlicher Knotenpunkt von Eiſenbahnen, von dem aus die Truppen am ſchnellſten überallhin zu dirigiren ſeien, und die Lage der Dinge mache es nothwendig, für alle Eventualitäten Truppen in Bereitſchaft zu haben", von der Verſammlung als genügend angenommen.

Da ergriff aber Waldeck das Wort, und forderte, daß das Miniſterium den General Wrangel zur ſofortigen Zurücknahme ſeines Armeebefehls anweiſen ſolle; aber 202 Stimmen gegen 139 erkannten den Antrag nicht für dringlich, worauf der Antragſteller ihn zurückzog, obwol ſelbſt der Miniſterpräſident in ſeiner Antwort auf die Kirchmann'ſche Interpellation den Armeebefehl desavouirte, und derſelbe ohne ſein Mitwiſſen und Zuthun verfaßt und veröffentlicht ſei, da er vor ſeinem Eintritt ins Miniſterium erlaſſen worden.

Der Stein'ſche Antrag in Betreff der reactionairen Partei im

---

*) Das Miniſterium Manteuffel ſtand auf anderer Stufe; es nahm gar keine Notiz von dem deutlich und mit lauter Stimme von vorn herein von der Verſammlung ausgeſprochenen Mistrauen: Ver- oder Mistrauen war ihm gleich wie dem Miniſterium eines abſoluten Staats.

**) Unruh's Skizzen S. 74.

Offiziercorps der Armee mußte zur Sprache gebracht werden; er hatte dem vorigen Miniſterium den Sturz bereitet. Im Centrum der Verſammlung — erzählt Unruh — ward darüber viel verhandelt und dringend gewünſcht, den Conflict, und noch dazu einen auf die Armee bezüglichen, zu beſeitigen; es war die Rede davon, mit dem Miniſterium zu verhandeln; es ſchien indeß der Partei als ſolcher nicht angemeſſen, da das Miniſterium ſich nicht näherte, und man eine Zurückweiſung beſorgte. Unruh ſchrieb, ohne daß Jemand es wußte, den Entwurf eines Erlaſſes des neuen Kriegsminiſters an die Corpscommandeure zur Veröffentlichung an die Offiziere und faßte den Inhalt ſo, daß der Ehre der Armee dadurch in keiner Art zu nahe getreten und doch die Nationalverſammlung befriedigt wurde. Dieſen Entwurf übergab er einem hohen Offizier im Kriegsminiſterium, mit der Erklärung, wie die Nationalverſammlung damit zufrieden ſein würde. Am ſelben Tage war Miniſterrath, der Entwurf ward mit wenigen formellen Abänderungen angenommen, und am 25. September in der Sitzung verleſen.

„Entſchloſſen — heißt es in dem Rundſchreiben an die Generale — reactionaire Tendenzen nicht zu dulden, erſuche ich, das gute Einvernehmen zwiſchen Civil und Militair nach Kräften zu fördern, und wo ſich reactionaire Beſtrebungen wider Erwarten bei Truppen zeigen ſollten, denſelben entſchieden entgegenzutreten. Die Offiziere ſind zugleich darauf aufmerkſam zu machen, daß ſie gleich den Civilbeamten zur Aufrechthaltung der Verfaſſung ſeiner Zeit eidlich werden verpflichtet werden, und daß mit der Uebernahme ſolcher Verpflichtung alle anticonſtitutionellen Beſtrebungen, wie ſie überhaupt mit der Stellung eines Offiziers in der Armee unverträglich ſind, in Widerſpruch ſtehen würden.“

Die Antragſteller Stein und Schultz erklärten ſich vollkommen einverſtanden. Stein beantragte den Schluß der Debatte; derſelbe wurde mit großer Majorität, faſt einſtimmig, angenommen.

So ward dieſe Frage durch vernünftige Verſtändigung zwiſchen dem Miniſterpräſidenten und Kriegsminiſter und der Nationalverſammlung und beiderſeitiges Nachgeben geſchloſſen. Nur ſchroffes, ſtarres Beharren auf beiden Seiten führt zur unheilvollen Spaltung.

Auch der Erlaß des Generals Grafen Brandenburg kam durch Temme zur Sprache. Die ſchwächſte Seite dabei war, daß im

Frieden die commandirenden Generale Bekanntmachungen allein an ihre Truppen, niemals an die Bevölkerung zu erlaſſen haben, da kein Geſetz vorſchreibt, ſich irgendwie unter das Militaircommando zu ſtellen. Der General Brandenburg aber hatte ausgeſprochen: „es liege ihm die Pflicht ob, im äußerſten Falle ſelbſt unter alleiniger Verantwortung (ohne Mitwirkung des Oberpräſidenten) die Ruhe und Ordnung überall unter Anwendung der geſetzlichen Mittel herzuſtellen", und er „warne daher alle Bewohner der Provinz".

Die commandirenden Generale befehligen aber nicht die Provinz, ſondern die Truppen; ſie haben im Frieden nur auf Requiſition der Civilbehörden einzuſchreiten; ſo war es ſelbſt im abſoluten Staate. Der Miniſterpräſident gab auf Temme's Interpellation eine wenigſagende Erklärung und die Kammer begnügte ſich damit. Man ſieht daraus, daß die Majorität Vertrauen zu dem Miniſterpräſidenten gewonnen hatte und daß ſie Ruhe im Lande wollte. Es hatte eine Annäherung und ein gemeinſames Streben auf beiden Seiten Platz gegriffen. Auch die Erklärung des Miniſters Bonin, das Geſetz wegen Aufhebung gewiſſer Laſten nicht zurückziehen, ſondern beſchleunigen zu wollen, machte guten Eindruck.

Die Stellung der Nationalverſammlung zum Miniſterium war jedenfalls eine verſöhnliche geworden; ſie änderte ſich in den nächſten Sitzungen durch die vorgenommenen Berathungen und Beſchlüſſe in der Verfaſſungsfrage, und zwiſchen der Krone und der Volksvertreterſchaft öffnete ſich eine — Rieſenkluft.

Die Kammerverhandlungen bis zur Verfassungsfrage.

Die bereits von der Nationalversammlung unter dem vorigen Ministerium beschlossene Habeascorpusacte wurde unter Pfuel am 24. September als giltig bekannt gemacht; das Bürgerwehrgesetz trat gleichfalls ins Leben, wogegen der König das Gesetz wegen Abschaffung der Todesstrafe nicht genehmigte, vielmehr einen neuen Gesetzentwurf vorlegen ließ, der indeß wegen später erfolgter Auflösung der Nationalversammlung nicht zur Berathung kam. Das Bürgerwehrgesetz im Entwurfe veranlaßte eine Reihe von Berathungen, mehre Punkte derselben einen lebhaften Parteienkampf. Der Wahlmodus der Offiziere, die Strafbestimmungen und Subordinationsvorschriften u. s. w. wurden zur Unzufriedenheit des größern Theils der Bevölkerung festgestellt. Die Versuche der Linken, das ganze Gesetz bei Seite zu schieben, mislangen; der König genehmigte es, wie es von der Mehrheit beschlossen ward.

Der Gesetzentwurf über die Feudallasten kam gleichfalls zur Berathung und Beschlußfassung — ein höchst nothwendiges Gesetz, da in der Rheinprovinz Lehnsherrlichkeit, Allodificationszins, Sterbefall, Besthaupt, Kurmede, Schutzgeld, Jurisdictionszins, Dreidinggelder, Zucht-, Siegelgelder, Blutzehnt, Bienenzehnt längst durch den „corsischen Tyrannen" aufgehoben waren, während dieser ganze Wust mittelalterlicher Leistungen und Abgaben mit seinen barbarisch klingenden Namen, „dieses Naturaliencabinet des modrigsten Plunders der vorsündflutlichen Zeit" in den alten Provinzen unversehrt und unangetastet noch bestand. Er ist — um mit H. Heine zu reden — „der Dreck meines Vaterlandes".

Der Gesetzentwurf ward unter dem Ministerium Auerswald-Hansemann bereits vorgelegt, und der Ackerbauminister Gierke schien

einen „kühnen Griff" zu thun. Allein in den Motiven lavirt die praktiſche Schüchternheit des Miniſters, links „die allgemeine Wohlfahrt, Anforderungen des Zeitgeiſtes, Erleichterung des Ackerbaues", rechts „wohlerworbene Rechte der Gutsherrſchaften" und in der Mitte „der preiswürdige Gedanke der freien Entwickelung der ländlichen Verhältniſſe".

Am ſchlimmſten erging es dem Miniſter Gierke mit ſeinen Unterſcheidungen, wenn er das Argument der öffentlichen Wohlfahrt und der Anforderungen des Zeitgeiſtes anführt. Es verſteht ſich doch von ſelbſt, daß, wenn dieſe unbedeutenden Laſten der öffentlichen Wohlfahrt im Wege ſind, und den Anforderungen des Zeitgeiſtes widerſprechen, ſo thun es die Frohndienſte, Laudemien, Roboten u. ſ. w. noch mehr. Oder iſt das Recht, die Gänſe der Bauern zu rupfen, unzeitgemäß, das Recht aber, die Bauern ſelbſt zu rupfen zeitgemäß? Die im Entwurfe ausgeſprochene Fortdauer, die Sanction der Feudalrechte in der Form der Ablöſung macht die ganze Sache illuſoriſch, und iſt ein ſchlechtes Reſultat der Revolution für den Bauernſtand *). Der Entwurf ward in vielen Sitzungen berathen, mehre Abgaben unentgeldlich aufgehoben, andere ſollten in Land oder Capitalien verwandelt, reſp. abgelöſt werden. Das Geſetz kam aber nicht in dieſer Saiſon zu Stande.

Dagegen wurde ein zweiter Geſetzentwurf, der gleichfalls materielle Intereſſen der ländlichen Bevölkerung betraf, nach geſchehener Berathung zum Geſetz erhoben; er handelte über die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden. Bereits unter dem Auerswald-Hanſemann'ſchen Miniſterium ward in der 51. Sitzung der Nationalverſammlung vom 5. September ein Antrag geſtellt, gleich nach Berathung des Bürgerwehrgeſetzes den Bericht der Centralcommiſſion über die Anträge wegen unentgeldlicher Aufhebung des Jagdſervitutenrechts und den vorgelegten Entwurf eines Jagdgeſetzes zur Berathung zu ziehen, da die Jagd mit dem 1. September eröffnet, die Landbewohner aber der Meinung ſeien, daß die Ausübung der Jagd den bisher Berechtigten nicht mehr zuſtehe, woraus bereits bedauerliche Conflicte entſprungen ſeien, zu deren Hebung die Militairmacht hätte verwandt werden müſſen. Es kam aber erſt unter dem Miniſterium Pfuel in

*) Vgl. Neue Rheiniſche Zeitung Juli 1848.

die Kammer. Man entſchied ſich für unentgeldliche Aufhebung mit 271 Stimmen gegen 69; dieſe letztern waren diejenigen Abgeordneten, welche ſpäter nach Verkündung des Verlegungsbefehls der Nationalverſammlung nach Brandenburg mit dem Miniſterium den Saal verließen. Die endliche Abſtimmung ungeachtet des Widerſtands gegen einzelne Beſtimmungen mit 243 Stimmen gegen 83 erwies, daß auch ein großer Theil der Rechten und des rechten Centrums die Aufhebung eines dem allgemeinen Wohl widerſtreitenden Realrechts nicht zu hindern ſuchte, und der König ſanctionirte unterm 31. October das Jagdgeſetz.

Die Nationalverſammlung ſollte — wider Vermuthen der Camarilla — unter dem Miniſterium Pfuel zu ihren beſten Beſchlüſſen gelangen; die Gegenſätze ſchärften ſich, die Pläne der Camarilla wurden immer deutlicher, die Zumuthungen der frankfurter Centralgewalt immer bedenklicher, die Nationalverſammlung immer feſter und bewußter. Gleichwol wurde ein Antrag Waldeck's gegen die Einmiſchung Frankfurts in die innern Angelegenheiten nicht für dringlich erklärt, und die Amneſtie für alle politiſchen Verbrechen ſeit der Märzrevolution am 7. October von denſelben Abgeordneten verworfen, welche am 10. November ſchon die Geſchütze der Contrerevolution gegen die Stätte ihrer Berathungen gerichtet ſehen ſollten.

Die Verfassungsfrage. Debatten und Beschlüsse der Nationalversammlung in derselben. „Von Gottes Gnaden.“ Abschaffung des Adels, der Orden und Titel beschlossen.

In der Sitzung vom 12. October begannen die Berathungen über die Verfassung. Die Verfassungscommission hatte den Camphausen'schen Entwurf verworfen, und selbstständig einen neuen Entwurf geschaffen, der durch und durch „auf breitester, d. h. demokratischer Grundlage“ ruhte. Waldeck als Präsident der Verfassungscommission hatte denselben ausgearbeitet und der Commission vorgelegt; er war zum größern Theile von ihr gut geheißen worden. Jetzt wurde er der Nationalversammlung zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt.

Der Abgeordnete Lüdicke als Referent verliest den Bericht der Centralabtheilung über den ersten Titel des Entwurfs der Verfassungsurkunde. Der erste Differenzpunkt der Parteien ist die Frage über Beibehaltung des Titels: „Von Gottes Gnaden“. Obschon sich die Verfassungscommission mit sieben gegen fünf Stimmen für Beibehaltung desselben entschieden hat, erklärt sich der Referent doch für die Streichung dieser „jetzt bedeutungslos gewordenen“ Worte. Bevor zur Discussion über die Einleitung geschritten ward, wird ein Antrag auf Vertagung derselben bis zum Schluß des ganzen Verfassungsgesetzes gestellt, aber verworfen, und die Debatten beginnen, lebhaft, heftig auf Seiten der Rechten wie der Linken. Der Abgeordnete Schultze aus Delitzsch tritt wider die Beibehaltung unter Andern mit den Worten auf: „Wenn ein Haus bankrott geworden, so pflegt man nicht die alte

Firma in das neue Geschäft mit hinüberzunehmen. Der Absolutismus aber hat vollständig bankrott gemacht, die Gnade Gottes hat sich ihm entzogen, wir können die alte Firma nicht mehr anwenden". Es wird abgestimmt; das Resultat der Abstimmung ist: 234 Stimmen für Streichung des „Von Gottes Gnaden", 117 Stimmen dagegen.

Obwol dieser Beschluß nur eine Form betraf, so gab er doch eine vorwiegende Veranlassung zur gänzlichen Entzweiung des Königthums mit der Nationalversammlung. Eine fernere Abstimmung führte die Entzweiung der Aristokratie mit der Kammer herbei. Es war der am 31. October bei Gelegenheit der Debatte über den einstimmig angenommenen Satz: „es gibt im Staate weder Standesunterschiede noch Standesvorrechte", ferner hervortretende, durch einen Zusatz des Abgeordneten Berends veranlaßte und zur Entscheidung kommende Satz: „Der Adel ist abgeschafft", der mit 200 gegen 153 Stimmen angenommen ward, und woran sich die fernere Annahme der daraus entspringenden Folgerungen schloß: „der Gebrauch adeliger Titel und Prädicate in öffentlichen Urkunden ist untersagt" (mit 208 gegen 150 Stimmen), sowie das von Jung eingebrachte Amendement: „Orden können nicht mehr ertheilt werden" (mit 196 gegen 140 Stimmen) und: „Titel, die nicht blos ein Amt bezeichnen, können nicht mehr ertheilt werden", wurden einstimmig angenommen. Dadurch ward eine Kluft zwischen Königthum, Junkerthum, Soldateska und Beamtenthum einerseits und der Nationalversammlung andererseits geöffnet und eine Spaltung ins Leben gerufen, die jede Annäherung und Ausgleichung für immer unmöglich machte und die Folgen herbeiführte, die in der Auflösung der Nationalversammlung unter dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel ihren Höhepunkt erreichten.

Diese Anführungen aus den Beschlüssen der Nationalversammlung in der Verfassungsfrage genügen, um daraus zu entnehmen, in welche Stellung dadurch die verschiedenen Gewalten im Staate und die der einen oder der andern anhangenden Parteien gerathen waren. Die Hofpartei, das Junkerthum und die militairisch-bureaukratische Reaction traten in ihren Organen stets ungemessener wider die Nationalversammlung auf; sie schrieen über Unthätigkeit derselben: sie genüge dem allgemeinen Rufe nach

Vollendung des Verfaſſungswerks nicht, ohne zu bedenken, daß eine große Zahl wichtiger Geſetze die Verſammlung in den Abtheilungen und Commiſſionen anhaltend beſchäftigt hatte, daß die Regierung urſprünglich nichts weiter als einen Verfaſſungsentwurf vorgelegt, den ſchier Niemand gebilligt hatte. Der Conflict zwiſchen der Krone und Nationalverſammlung war vorhanden: er war unheilbar.

Univ. Bibl.
München

Tung.

Die Hauptſtadt, das Land und die Nationalverſammlung.

In Berlin herrſchte gegen Ende October eine noch trübere Stimmung, wie in der Mitte des Sommers. Die Nationalverſammlung war bis zur Berathung des Verfaſſungsgeſetzentwurfs vorgeſchritten, wie wir eben geſehen haben. So ſehr ſich aber auch im Vergleich mit ihrer Stimmung im Juni die Anſichten geſichtet und Parteimeinungen feſtgeſtellt hatten, ſo war es doch noch ſchwer anzugeben, welches die damals vorherrſchende Meinung über ſie eigentlich war. So lebhaft man in Berlin bei einzelnen Fragen für die Linke Partei nahm: ſo traute man doch im Ganzen der politiſchen Fähigkeit auch der Linken nicht viel zu. Die Rechte wurde von allen Parteien für noch unfähiger gehalten. Allgemein tadelte man die Langſamkeit und Vielrederei.

Vielleicht iſt nie ein Parlament unter ſo ſchwierigen Umſtänden zur Welt gekommen — ſagt Gneiſt *). Im März war die Zahl Derjenigen im Lande, welche beſtimmt an Urwahlen dachten, noch ſehr gering. Man hatte überhaupt keine beſtimmtern Vorſtellungen über die Geſtaltung einer preußiſchen Verfaſſung. Wenige Wochen darauf waren Millionen von Männern zur Ausübung des wichtigſten politiſchen Actes berufen und die Urwahlen ausgeführt. Aber wen ſollte man wählen? — Im Beamtenthum ſchien allerdings eine Anzahl praktiſch fähiger Köpfe vorhanden zu ſein: allein der Widerwille gerade gegen das Beamtenthum war ſo vorherrſchend, daß die wirklich Gewählten nur ganz beſondern Umſtänden ihre Wahl verdankten. Nur das juriſtiſche Proletariat, die jungen Aſſeſſoren, machten deshalb eine Ausnahme, weil ſie

*) Gneiſt „Berliner Zuſtände". S. 18 fg.

durch die eigenthümlichen Verhältniſſe des Juriſtenſtandes in Preußen (Gewerbefreiheit für den Richter, Monopol für den Advocatenſtand) in eine ähnliche Stellung gekommen waren, wie in freien Ländern die Advocatur.

Von beſtimmten Parteianſichten waren ſchon die Wahlen nicht ausgegangen. Die große Maſſe der Urwähler, welche aus der Stube plötzlich in das Staatsleben hineingeführt wurde, ſah im Staat natürlich nur ihre nächſtliegenden Intereſſen. Der arme Landmann wünſchte ein Stückchen Land; der Bauer und Bürger ſuchte ſeine Laſten, der Gewerbetreibende ſeine Concurrenten los zu werden; der Arbeiter verlangte weniger Arbeit und mehr Lohn. Alle Wünſche, Forderungen, Hoffnungen waren auf einmal ſtürmiſch herausgefordert und an ein unſichtbares Weſen gewieſen, den Staat. Viele dieſer Wahlen glichen wirklich einem Zuſchlag an den Meiſtbietenden, und da die Mehrzahl der Gewählten ſelbſt zu den politiſch Unerfahrenen gehörte, ſo kann man wol annehmen, daß die Mehrzahl an die Ausführbarkeit der abenteuerlichen Verſprechungen, die ſie übernommen hatte, wirklich glaubte.

In keinem Lande der Welt werden extemporirte Wahlen in ſolchen Zuſtänden glänzende Reſultate liefern. Der erſte Eindruck war ſogar niederſchlagend, und man kann wol ohne Uebertreibung behaupten, daß bei dem erſten Zuſammentreten in Berlin weder in, noch außer der Verſammlung Jemand eine beſtimmte Vorſtellung über den Umfang der Aufgabe und die Art ihrer Löſung hatte, die Verſammlung mußte alſo ſich in den ſchwierigſten Zeiten in ſich und aus ſich heraus erſt bilden. Beim erſten Zuſammentreten fehlte der Mehrzahl ſchon die nothdürftigſte Kenntniß der parlamentariſchen Formen; doch ging es damit nach wenigen Tagen ſchon erträglich.

Der Verſammlung lagen mehr als 10,000 Petitionen und Anträge vor, alle natürlich „dringlich“ und „ſehr dringlich“. Allein dieſer vielfach lächerlich gemachte Dringlichkeitseifer trifft nicht die Nationalverſammlung ausſchließlich, ſondern vielmehr die ganze Nation. Es war der natürliche Rückſchlag gegen die Bedächtigkeit, mit welcher man ſeit 1815 alle Reformen „in Erwägung zu ziehen“ verſprochen hatte. Viele hundert „höchſt dringliche“ Anträge ſind glücklicherweiſe ſchon in der Berathung erſtickt worden; was aber deſſenungeachtet zur Debatte kam, ſchien freilich dem Leſer und Hörer nicht ſo dringlich und wichtig, wie

dem Urheber des Antrags. Millionen von Urwählern hatten ſich aber nun einmal unter dem neuen Staatsweſen zunächſt die Ausführung ihrer eigenen dringenden Wünſche gedacht. Jeder Abgeordnete hatte eine große Zahl ſolcher „Wünſche“ und wollte als ehrlicher Mann doch einigermaßen Wort halten, oder wenigſtens ſeinen guten Willen zeigen. Die Hauptſache aber iſt, daß bei der Zerfahrenheit aller politiſchen Ideen in den nächſten Monaten nach der Märzrevolution die Entſtehung einer Verfaſſung geradezu eine Unmöglichkeit ward. Man ſollte, um ſich dieſe Ideen zu vergegenwärtigen, nur einmal das unglaublich unreife Zeug drucken laſſen, welches in den vielen tauſend Wahlreden im April und Mai 1848 geſprochen worden iſt. Dieſen Maßſtab muß eine Nation an ſich anlegen laſſen. Es darf ſich auch Niemand damit entſchuldigen, daß er damals ſeine Meinung zurückgehalten habe: denn es iſt Pflicht eines jeden Ehrenmannes in ſolchen Zeiten, ſeine Meinung nicht für ſich zu behalten. Wie konnte überhaupt an die Entſtehung feſter Staatsformen gedacht werden, ſo lange das unverſtändige Gerede von „Organiſation der Arbeit“ und „Löſung der ſocialen Frage“ durch jede politiſche Discuſſion hindurchging. Es würde damals Niemandem irgend etwas genügt haben.

Obgleich nun aber in der Nationalverſammlung vielleicht nicht ein Mann ſaß, der daran gedacht hatte, daß ihm jemals in ſeinem Leben die Aufgabe zufallen würde, eine preußiſche Verfaſſung zu machen, ſo arbeitete ſich doch binnen wenigen Monaten ein Verfaſſungsentwurf heraus, welcher jedenfalls ein wichtiges Zeugniß für ſich hat: — er iſt von der Gegenpartei angenommen, und wir haben noch keinen beſſern. Wäre der Entwurf aber auch ein vollendetes Meiſterſtück geweſen: er würde niemals den lebhaften Beifall der Zeitgenoſſen erworben haben, aus dem einfachen Grunde, weil dieſen Beifall in der nächſten Zukunft zu erwerben überhaupt unmöglich iſt. Die deutſchen Verfaſſungsvorſtellungen gehören nun einmal nicht der Wirklichkeit an. Das vollendetſte Geſetz, die vollendetſte Verfaſſung iſt bei uns nur die Enttäuſchung eines Ideals, welches der deutſche Urwähler ſich ganz anders gedacht hat. Er findet höchſtens einiges Gute darin, ringt aber dennoch die Hände über die Unfähigkeit ſeiner Zeit und ſeiner Nation, und die Sicherheit dieſer Kritik wächſt mit dem Maß der Unfähigkeit, ſelbſt etwas zu ſchaffen. Da die Geſetzgebung nur Formgebung iſt, das Geſetz alſo niemals die doctrinaire Ge-

nalt hat, in welche der Einzelne seine Vorstellungen über den Gegenstand eingeschult hatte, so findet man im günstigsten Fall das Gesetz immer doch „äußerst dürftig". Aus diesem Grunde wird in den nächsten Jahren keine Kammer und kein Ministerium den Beifall der öffentlichen Meinung zu erwerben wissen. So denn auch diese Verfassungsarbeit nicht. Scherzhaft aber ist das kurze Gedächtniß der Meisten dafür, wie in ihren eigenen Köpfen die Verfassungsideen während des letzten Jahres so vielfach gewechselt haben, und wie schwer es ihnen stets geworden ist, auch nur zehn Proselyten für ihre Meinung zu gewinnen! Nur darüber sind sie einig, daß es anders sein müßte.

Die Nationalversammlung, indem sie binnen wenigen Monaten eine relativtüchtige Verfassung lieferte, hat schon dadurch Bedeutendes geleistet, und wir brauchen auch als Nation uns ihrer Arbeit nicht zu schämen. Die Mehrzahl der Urwähler begreift freilich heute noch nicht, daß die Hauptarbeit eines Parlaments in den Commissionsarbeiten und in den öffentlichen Parteiversammlungen liegt. Wenn man dabei berücksichtigt, daß die größere Hälfte der Versammlung zu Commissionsarbeiten unfähig, und nur ein kleiner Theil zu Referaten zu verwenden war, so wird man die unermüdliche Ausdauer und Aufopferung anerkennen müssen, mit welcher die fähigern Mitglieder der Versammlung täglich zwölf Stunden und länger in der angestrengtesten und anspannendsten Beschäftigung aushielten. Man wird auch anerkennen müssen, daß in solcher Lage sich ein gewisses Gefühl von der eigenen persönlichen Bedeutung und auch wol eine gewisse Selbstüberschätzung naturgemäß entwickelt. An hundert Gesetzentwürfe sind wirklich zur Bearbeitung gekommen und schon Anfangs September lagen 22 vollständig bearbeitete Referate zur Plenarberathung vor. Die Mängel der wirklich sanctionirten Gesetze liegen vor; aber ebenso die Schwierigkeiten des Gesetzgebungswerks überhaupt, und die groben Versehen, welche das bedächtige englische Parlament sich jährlich mehr als einmal in der Gesetzgebung zu Schulden kommen läßt. Materiell hat jedenfalls die Nationalversammlung in fünf Monaten mehr gearbeitet als das englische Parlament in irgend einer Jahressitzung des laufenden Jahrhunderts. Zu jener hochmüthigen Beurtheilung, welche die Versammlung jetzt in der Beamtenwelt erfährt, wäre doch nur dann eine äußere Rechtfertigung zu finden, wenn die Ministerien während dieser Zeit so

ausgezeichnete Vorlagen gemacht hätten. Die Minister gebieten doch über die gesammten Kräfte dieser Bureaukratie: sind denn aber diese Vorlagen den eigenen Arbeiten der Nationalversammlung wirklich so überlegen?

Eine gewisse Unbeholfenheit in jedem Beginnen charakterisirt den deutschen Nationalcharakter im Gegensatz des Organisationstalents der Franzosen. Eine ähnliche Bewandtniß wie mit den Anträgen hatte es daher auch mit den berüchtigten Interpellationen. Warum sollte die Nationalversammlung anders sein, als wir nun einmal sind. Junge Versammlungen zeigen ohnehin stets die Neigung in die Detailverwaltung einzugreifen. Dieser Drang wurde durch die Exclusivität des frühern deutschen Beamtenthums lebhafter hervorgerufen als irgendwo, und der deutsche Urwähler, der immerfort eine praktische Wirksamkeit der Versammlung forderte, verstand darunter eben gerade ein solches Eingreifen. Dazu kam, daß wirkliche Misgriffe der Verwaltung doch auch öfter Veranlassung dazu gaben.

In dieser schwierigen Lage der Versammlung mußte das Juristenelement vermehrt oder unvermehrt ein gewisses Uebergewicht gewinnen, obwol dies bei den öffentlichen Verhandlungen weniger hervortrat. Die Gefährlichkeit dieses Elements ist nicht zu verkennen. Der preußische Jurist wird durch seinen Bildungsgang schon deshalb einseitig, weil er nur Privatrecht lernt, in staatsrechtlichen Fragen aber Dilettant bleibt. Da die Proceßformen bisher überwiegend auf richterliche Leitung berechnet waren, so kommt der Richter bei uns allerdings mehr in Berührung mit den Detailverhältnissen des praktischen Lebens und lernt hier in amtlichen Formen handhaben, was anderswo in freiern Formen durch die Advocatur gehandhabt wird. Diese Uebung in dem Formellen, die Leichtigkeit der Auffindung des Streitpunkts, die Uebersichtlichkeit der Darstellung, die gewandte Formulirung der Anträge, die leichte Gruppirung der Entscheidungsgründe gibt dem Juristen ein Uebergewicht, welches leicht zu misbrauchen ist. Gefährlich wird es nämlich, wo dem Juristen (mit seiner ohnehin oft verwahrlosten allgemeinen Bildung) nicht praktischtüchtige Köpfe gegenüberstehen, die, wenn nicht der Form, so doch der Sache Meister sind. Denn diesen Inhalt bringt der Jurist in der Regel nicht mit; auch seine Bekanntschaft mit dem Leben macht ihn mehr receptiv als productiv.

Die Nationalversammlung bedurfte bedeutender schöpferischer

Kräfte; was viele dieſer Juriſten aber an ſtaatsmänniſcher Bildung mitbrachten, waren dem Hauptinhalte nach wol kaum mehr als die durch die Zeitungs- und Broſchürenliteratur vor dem 18. März gangbar gewordenen doctrinairen Ideen. Wendet man ſie auf den juriſtiſchen Formalismus mit ſeiner Conſequenzmacherei an, ſo kommt man zu jenem Formalismus der Conſequenz, welcher in politiſchen Dingen auf Abwege führt, beſonders in einer Zeit der Selbſttäuſchungen. Gibt man den Vorderſatz zu, daß nämlich die Männer, mit welchen die Mitglieder der Linken hier im täglichen Verkehr ſtanden, wirklich das „Volk" waren, ſo läßt ſich den Schlüſſen der Linken wirklich die Conſequenz nicht abſprechen. Dazu kam, daß die Linke, dem Nationalfehler der Nachahmung folgend, die parlamentariſchen Reden der franzöſiſchen Revolutionszeit zu ſtudiren und zu copiren anfing. Nur thut man Unrecht, dieſe Vorwürfe auf das junge Aſſeſſorengeſchlecht allein zu werfen. Dieſe Dürftigkeit einer überwiegend formellen Bildung charakteriſirt die ältern Richter in gleichem Maße, und gerade der höchſte Gerichtshof hat durch ſeine amtliche Stellung bisher gar keine Gelegenheit gehabt, ſich mit den Fragen des conſtitutionellen Staatsrechts bekannt zu machen.

Ueberhaupt macht man ſich mit Unrecht hierüber gegenſeitige Vorwürfe. Die Staatsmaſchine war durch einige Staatsmänner ſeit 1808 eingerichtet, und es ſchien nichts weiter nöthig, als ſie im Gange zu halten. Jene inhaltloſe formelle Gewandtheit hat bis zum März 1848 den ganzen Staat regiert. Dieſe Juriſten beherrſchten die ganze Verwaltung, eben weil ihre Methode die herrſchende war. Es iſt die zur Zeit politiſcher Umwälzungen immer wiederkehrende Nemeſis, welche die Oppoſition gegen das alte Syſtem in ihrem eigenen Fleiſch und Blut erwachſen läßt. So waren es denn jetzt die Juriſten, welche der Staatsverwaltung am heftigſten zuſetzten. Jene alte Bureaukratie, welche aus ihrem Actenformalismus heraus die Geſchicke einer Nation geleitet hatte, ſtieß jetzt auf juriſtiſche Volksvertreter, welche mit gleicher formeller Gewandtheit die Executivgewalt der Miniſter wegzudecretiren oder ſich vielmehr ſelbſt als Executivgewalt zu ſetzen, ſtarke Neigung zeigten. Dieſe Methode, wo ſie vereint mit einem feinen mathematiſchen Kopf, wie Johann Johann Jacobi, und ähnlichen Elementen operirt, wird in einer jungen Verſammlung ſtets das Uebergewicht gewinnen.

Das Wachsen der Linken an Kopfzahl und Entschlossenheit hatte seinen Grund nicht blos in der Unentschlossenheit oder Unfähigkeit der Ministerien, sondern es lag in dem innern Entwickelungsgange der Versammlung selbst. Die Tagesmeinung drängte ebendahin. Entschlossenheit, Entschiedenheit wollte Jeder, besonders da die Meisten eigentlich selbst nicht wußten, wohin sie wollten. Entschiedenheit war aber nur in dieser Partei zu finden, welche von Tag zu Tage einen neuen Riß in das zerbröckelte Gebäude der Ministerialautorität machte. In der Tagesmeinung warf sich der tief eingewurzelte Haß gegen das alte System auf das Dasein einer Executivgewalt überhaupt. Um die Führer der Linken zu ruiniren, hätte man sie nur auf sechs Wochen zu Ministern machen müssen. Die aggressive Rolle war unter diesen Umständen die dankbarere, eben darum aber auch die verführerische. Ihr gegenüber konnte sich eine eigentliche Rechte nicht bilden, da eine conservative Partei keinen Boden hat, ehe eine wirkliche Verfassung da ist. Die sogenannte Rechte erschien also wie ein bloßes Schwergewicht, welches zurückzog, wo die Linke zu rasch oder zu weit zu gehen schien. Eine solche Rechte aber wird stets fortgerissen und gegen eine solche Entwickelung einer krankhaft aufgeregten Zeit kann auch keine einzelne Persönlichkeit schützen. Die Krisis muß überstanden werden, und der Einzelne hat seinem Gewissen genug gethan, wenn er das Mögliche that, sie abzuwenden und zu mildern.

Zu einer Entschiedenheit war die Versammlung wirklich gekommen, aber diese war wie die ganze politische Entwickelung der Zeit eine überwiegend doctrinaire. Die Versammlung hatte im Eifer ihrer Thätigkeit nicht bemerkt, daß ihr niemals fester Boden im Vertrauen des Volks sich jetzt noch mehr gelockert hatte. Die zahllosen ungemessenen Versprechungen der Abgeordneten waren nicht erfüllt. Dem Volke ging es zu langsam. Die wirklich vorhandenen Gesetze und Entwürfe befriedigten, wie alles Wirkliche, die Nation nicht. Jeder hatte ja etwas Anderes, seiner Meinung nach natürlich Besseres gewollt. Der Stein-Schulze'sche Antrag, das Jagdgesetz, die Debatten über Abschaffung des Adels und des Titels „von Gottes Gnaden" hatten der Nationalversammlung mächtige und erbitterte Feinde geschaffen, ohne den Kreis ihrer Freunde eigentlich zu vermehren. Die Versammlung hatte sich in den Glauben an ihre Popularität zu fest eingelullt und die Existenz von sechzehn Millionen Preußen außer dem „berliner Volke" trat

für die Männer, welche seit einem halben Jahre fast ausschließlich in der Stubenluft wohnten, immer mehr in den Hintergrund. So lebhaft auch die Vorstellungen von den gewaltsamen Plänen der Reaction waren, so schien man jetzt doch das heranziehende Gewitter kaum zu bemerken: oder vielmehr man glaubte, dasselbe am sichersten durch die Entschiedenheit der Grundsätze und Beschlüsse beschwören und was an der Volksgunst noch fehlte, durch eben diese Entschiedenheit erwerben zu können. Man berechnete dabei nicht die Fehler der Zeit und der Nation. Der Satz war theoretisch richtig, daß man sich auf das Volk stützen mußte, aber nicht blos auf das schreiende Volk, welches am Schauspielhause die Sitzungen umlagerte. Um es mit dem „Volk" nicht zu verderben, ließ man manchen Unfug hingehen, suchte rohe Bedrohungen einzelner Abgeordneten wegzuscherzen, oder gar zu beschönigen. Es ist richtig, daß von dem Sinn der berliner Bevölkerung für das Leben der Abgeordneten nichts zu besorgen war; ebenso richtig, daß die meisten Abgeordneten der Rechten dies sehr wohl wußten. Aber einige von ihnen waren durch diese tägliche Volkscour wenigstens moralisch eingeschüchtert, und ein großer Theil der Nation glaubte an einen wirklichen Terrorismus der Massen. Die erste parlamentarische Pflicht jeder Partei ist, für die persönliche Sicherheit der Gegenpartei zu sorgen, und ob die Gefahr vorhanden geglaubt wird, ist dabei praktisch Dasselbe. Die Linke mußte daher die Initiative ergreifen. Ein Gesetzentwurf der Art konnte binnen einer Stunde gemacht, vorgelegt und beschlossen sein. Die Linke trug die Verantwortlichkeit dafür; denn sie war die Majorität.

Dies war die Lage der Versammlung im Anfang Novembers, und sie traf mit der österreichischen Krisis und mit dem Rücktritt des Ministeriums Pfuel zusammen.

Zehntes Buch.

„Die Nationalverſammlung iſt ſouverain."

„Die Nationalverſammlung iſt ſouverain."

Das Miniſterium Auerswald Hanſemann hatte in ſeinem Abſchiedsvortrage durch den Miniſterpräſidenten die Anſicht ausgeſprochen, „daß der Nationalverſammlung die Feſtſetzung von Verwaltungsmaßregeln nicht zuſtehe, weil ſonſt die conſtitutionelle Monarchie nicht beſtehen könne". Dieſe miniſterielle Anſicht war richtig und unrichtig zugleich. Sie iſt richtig in einer bereits vorhandenen, auf einer geſetzlichen Verfaſſung gegründeten Monarchie, wenn dieſe Anſicht als geſetzlicher Verfaſſungsgrundſatz darin ausgeſprochen iſt. Sie iſt unrichtig, wenn das Verfaſſungsgeſetz ſie nicht als Grundſatz ausſpricht.

Aber ſie iſt auch noch in einem andern Falle nicht richtig, und das iſt der vorliegende. Preußen hatte damals — weder octroyirt, noch unoctroyirt — noch keine conſtitutionelle Verfaſſung, ſie war dem Volke nur verheißen, und ſollte erſt geſchaffen werden. Es lag erſt ein — ſchlechter Verfaſſungsentwurf vor, auf deſſen Grund ein Verfaſſungsgeſetz zwiſchen der Krone und der Nationalverſammlung „vereinbart" werden ſollte. Dazu war gerade die Nationalverſammlung, die Vertreterſchaft des preußiſchen Volks, aus Urwahlen hervorgegangen, nach Berlin berufen.

Der Ausſpruch, „die Nationalverſammlung iſt ſouverain", wurde dazumal häufig gehört und behauptet; es kommt darauf an, dieſe Behauptung zu beweiſen. Unſere politiſchen Zuſtände ſind außerordentliche, vorher noch nie in dieſer Weiſe dageweſene. Dieſer Satz iſt eine Wahrheit, und Niemand wird ihn Lügen ſtrafen. Außerordentliche Zuſtände führen auch außerordentliche Erſcheinungen mit ſich. Daraus erklären ſich unſere Erlebniſſe ſeit dem 18. März ſammt und ſonders. Der ſogenannte Rechtsboden, der Boden des geſchichtlichen Beſtandes war gewichen; wir ſtanden — wie noch heute — auf dem Boden der Revolution. Die

Verkennung oder Verrückung dieses allein richtigen Gesichtspunkts führt zu Verwirrungen und Verwickelungen.

Vor Allem lassen sich die Verrückung desselben die reactionairen „Heuler der Ruhe und Ordnung" als ausschließliches, absichtliches Geschäft angelegen sein; sie faseln von gefahrdrohender „rother Republik"; jeder Ehrenmann von demokratischer Gesinnung gilt ihnen für einen „rothen Republikaner", während sie die „rothe Monarchie", die mit „Pulver und Blei begnadigt" und „standrechtlich" wirthschaftet, eine die „Ordnung" wieder herstellende Rechtsgewalt taufen, und sie die „rothe Justiz", die sich in den widersprechendsten, allem gesunden Verstande und Rechtsgefühle Hohn sprechenden Maßnahmen kundgibt, für wahre und „prompte Justizadministration" ausschreien, während sie die Brutalitäten der aufgestachelten Soldateska in Ueberfällen wehrloser Bürger oder ruhiger Volksversammlungen als „edle Ausbrüche" patriotischer Gesinnungen der bewaffneten Macht „für König und Vaterland" in Schutz nehmen, und frohlocken, wenn des Kamaschenthums müde Offiziere den sogenannten Ehrengerichten des Zopfthums überantwortet wurden.

Die damals vielfach ausgesprochene Ansicht in Betreff der Nationalversammlung lautete dahin: Die Nationalversammlung in Berlin ist augenblicklich souverain, und ihr steht neben ihrer Aufgabe der „Vereinbarung der Verfassung" das Recht zu, Verwaltungsmaßregeln festzusetzen. Deshalb konnte und mußte sie dem Stein'schen Antrage gemäß den Beschluß hinsichtlich der Reactionaire im Offiziercorps fassen. Weshalb? Ich werde es beweisen.

Die gegenwärtigen Zustände in Preußen waren ganz absonderlicher, außerordentlicher Art, und in seiner Geschichte noch nicht vorgekommen. Der König hatte eine constitutionelle Verfassung auf breitester Grundlage im Interesse des Volks verheißen, d. h. das Volk sollte den höchsten Grad der Freiheit genießen und den größten Antheil an der Gesetzgebung und Verwaltung des Landes haben; aber wir hatten noch keine constitutionelle Verfassung; sie sollte erst gemacht, „vereinbart" werden. Der König hatte seiner absoluten monarchischen Macht entsagt; er war in den Hintergrund getreten, gerirte sich als constitutioneller Regent, erließ auf den Antrag der „verantwortlichen Minister" Gesetze wie in constitutionellgeordneten Staaten geschieht. In Preußen war aber — wie gesagt, die Constitution noch gar nicht vorhanden, nicht publicirt,

nicht einmal niedergeschrieben, nicht einmal berathen; sie ward erst berathen, lag zur Berathung vor. Die Minister, vom Könige berufen, nannten sich verantwortlich; sie waren aber noch durchaus unverantwortlich, konnten nicht zur Verantwortung gezogen, nicht in den Anklagestand versetzt werden, weil es an einem Gesetz und den dazu erforderlichen, gesetzlichen Normen und Formen gänzlich fehlte. Die Verwaltung war daher damals in Preußen den Ministern, Männern ausschließlich überantwortet, die der König aus dem Volke gewählt hatte; sie waren nicht mehr oder minder als jeder Einzelne aus dem Volke. Und diesen konnte unmöglich allein die Verwaltung zustehen. Das Volk mußte zugezogen werden unter den obwaltenden, noch durchaus ungeordneten, auf keiner gesetzlichen Grundlage ruhenden Zuständen; es konnte dieselbe sieben Männern, deren Rechte und Pflichten durch keine gesetzlichen Bestimmungen geregelt und festgestellt sind, nicht allein anvertrauen; es hieße: die Staatsverwaltung der einseitigen Ansicht, somit der Willkür dieser Sieben überlassen. Bis dahin, daß die Constitution für Preußen nicht gesetzlich publicirt ist, muß dem Volke „die Festsetzung von Verwaltungsmaßregeln zustehen"; es kann sie nie und nimmer sieben Männern aus dem Volke allein überlassen. Da nun die Nationalversammlung die gesetzliche Vertreterin des Volks ist, so steht dieser allein „die Festsetzung von Verwaltungsmaßregeln zu" und Niemandem anders. Die Minister müssen sich denselben unweigerlich fügen. Diese Ansicht erhält zugleich durch die Verheißung einer Verfassung, wodurch dem Volke der größte Grad des Antheils an der Verwaltung und Gesetzgebung verliehen werden soll, ihre vollste Anerkennung, indem man dem Volke auch jetzt schon und so lange, als die Verfassung noch nicht vorhanden ist, einen Antheil an der Verwaltung einräumen muß, und gewiß einen größern als sieben, dem Volke entnommenen einzelnen Männern.

Das ist hell und klar wie die Sonne am Himmel.

Der Beschluß der Nationalversammlung wegen der reactionairen Offiziere stand ihr zu und mußte ausgeführt werden. Wer noch daran zweifelt, dem mache ich's durch folgendes Gleichniß deutlich:

Ein Hausherr befiehlt einigen seiner Diener, auf dem Hofe einen Haufen Holz kunstgerecht aufzurichten; sie gehen an die Arbeit, wie ihnen befohlen ward. Während der Arbeit suchen

andere ihrer Mitdiener ihnen hinderlich zu ſein, den Boden, worauf ſie den Haufen angelegt, zu unterwühlen. Es bleibt mithin für Die, welche den Haufen Holz aufrichten ſollten, wenn ſie dem Willen ihres Herrn nachkommen wollen, nichts Anderes übrig, als an den Verwalter des Hofes den Antrag zu ſtellen: er möge durch einen Befehl an ihre Mitdiener dafür ſorgen, daß ihrer Arbeit kein Hinderniß in den Weg gelegt werde.

Der Hausherr im obigen Gleichniſſe iſt der König. Die Diener, die auf dem Hofe den Holzhaufen kunſtgerecht aufrichten ſollen, ſind die zur Nationalverſammlung gewählten Abgeordneten und Vertreter des Volks; die hindernden Mitdiener ſind die reactionairen Offiziere.

„An dem Felſen des Rechts wird das Schiff der Revolution zerſchellen!“ ſprach Vincke einſt in der frankfurter Nationalverſammlung, aber nicht an dem Felſen des „dynaſtiſchen Rechts“, ſondern an dem des Volksrechts, hervorgegangen und geläutert durch die Revolution. Der Grundſatz aber: „die Gewalt iſt das Recht“, führt erſt zur Anarchie, dann unwiderruflich zur Militairdespotie. Der umſichtige Schiffer weiß das Steuerruder zu gebrauchen, ob die Winde ihm freundlich wehen oder ſich gegen ihn erheben: er läßt das Fahrzeug nicht ſtranden am Felſen, er überläßt es aber auch nicht willenlos der Bewegung des Waſſers.

Fernere Vorgänge in Berlin und in der Nationalversammlung bis zum Sturz des Ministeriums.

Der König war an seinem Geburtstage (15. October) nach Berlin gekommen, hatte der gottesdienstlichen Feier im Dome beigewohnt, sich aber darauf nach dem Schlosse Bellevue außerhalb der Stadt zurückbegeben und dort die Glückwünsche der Deputationen der Nationalversammlung, der Bürgerwehr und der städtischen Behörden entgegengenommen. Die erste Deputation, den Präsidenten der Versammlung, Grabow, an der Spitze, empfing er im großen Saale in Wrangel's Gegenwart. In der Erwiderung des Königs zeichneten die Berliner Nachrichten unter Anderm die Worte auf:

„Eine Hauptsache, die leider selten zu werden beginnt, ist es, auf welche ich Ihre besondere Aufmerksamkeit lenke, das ist der Umstand, daß es bei uns im Lande eine angestammte Obrigkeit von Gottes Gnaden gibt, die mit großer Macht bekleidet ist. An ihr rankt sich die Liebe, auf ihr ruht die Treue, und auf dieser Grundlage von Treue und Liebe allein kann der stolze und dauernde Bau, wenn er Bestand haben soll, geführt werden. Wenn Sie, meine Herren, diese Wahrheit so klar einsehen, wie ich selbst, und mit derselben Treue und Aufopferung wie ich auf dieser Grundlage das große Werk aufführen wollen, dann kann es uns nicht fehlen. Dazu gebe Gott seinen Segen."

Zur Bürgerwehrdeputation sprach er unter Anderm die Worte:

„Ich weiß, daß ein heldenmüthiges und tapferes Volk auch ein treues ist. Aber vergessen Sie nicht, daß Sie die Waffen von mir haben und ich es als eine Pflicht fordere, daß Sie für die Wahrung der Ordnung, des Gesetzes und der Freiheit einstehen."

Den Deputationen der städtischen Behörden sprach er die Hoffnung aus: „daß die Ordnung nicht nur durch Worte, sondern auch in Thaten werde erhalten werden".

Daß der Ministerpräsident, ohne dessen Mitwissenschaft, wie es schien, ja ohne dessen Beisein die Worte an die Deputation der Nationalversammlung gerichtet worden, dafür der constitutionellen Form gemäß sich nicht für verantwortlich ansah, ergab sich daraus, daß der Staats-Anzeiger weder „amtlich", noch „nicht amtlich" die Rede des Königs mittheilte, und als die Berliner Nachrichten eine für authentisch gegebene Mittheilung enthielten, war dieselbe vom Minster Eichmann unterzeichnet; es konnte der Rede somit politische Bedeutung nicht beigelegt werden, so lange Pfuel im Ministerium blieb.

Zwischen ihm und Wrangel hatte nicht minder ein Zerwürfniß über den Einmarsch von Truppen stattgefunden bei Gelegenheit von Arbeiterunruhen am 13. October, zu deren Unterdrückung die Kräfte der Bürgerwehr genügten, wobei es zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen bewaffneten und unbewaffneten Einwohnern Berlins kam und fünf Arbeiter und zwei Bürgerwehrmänner als Opfer blieben. Die Arbeiter sandten eine Deputation an die Nationalversammlung; der Abgeordnete Berends empfing ihre Bittschrift, und Waldeck beschwichtigte die vor dem Locale der Versammlung versammelten Arbeiter. Man hatte die Entlassung von 100 Arbeitern angeordnet. Waldeck erhob sich in der Kammer gegen diese Maßregel und beantragte ihre Wiederaufhebung; sein Antrag ward aber als nicht dringlich beseitigt. Eine Cabinetsordre des Königs vom 17. October belobte die Bürgerwehr, in dem „sie sich ihres Berufs, des Vertrauens des Königs und der Ehre würdig bewiesen habe, die ihr der König durch Verleihung der Waffen zur Vertheidigung des Throns, der Gesetze und der gestörten Ordnung erzeigt habe".

Von minderm Belange waren andere Vorgänge vor dem Sitzungslocale der Versammlung, die sich auf Verhöhnung und Schmähung einzelner Mitglieder der Rechten beschränkten. Es sollten ihnen unter Anderm bei ihrem Heimgange „Bündel mit Stricken" mit spöttischen Bemerkungen und lauten Drohungen:

„Daran müssen alle von der Rechten aufgehangen werden!"

vorgehalten sein, und ein Vereat mit Katzenmusik ward der Rechten vor dem Sitzungslocale gebracht, was den Abgeordneten v. Reusebach zu dem Antrage veranlaßte, das Ministerium zu ersuchen, die öffentliche Ordnung während der Dauer und bis nach dem Schlusse der Sitzungen auf dem Schauspielhausplatze

mit gebührender Strenge zu handhaben, der indeß durchfiel. Darauf erklärte der Minister Eichmann: „wenn sich die Versammlung dem Schutze der berliner Bürger anvertraue, so hebe dies keineswegs die Pflicht der Regierung auf, auf Plätzen und Straßen der Stadt Ordnung zu erhalten, und diese Pflicht wolle und werde das Ministerium nach Kräften erfüllen".

In der Sitzung am 18. October machte Waldeck darauf aufmerksam, daß von allen Seiten die Reaction drohe: „50,000 Mann Truppen lagern um Berlin — sagte er — bedenken Sie das Unglück, wenn man diese Truppenmacht in die Stadt geführt hätte, wozu man leider schon auf dem Wege gewesen. Das ganze Land ist in Aufregung; man muß es dem Ministerium sagen, daß es auf diesem Wege nicht weiter gehen kann, weil das Volk einig gegen die Reaction ist. In Wien und Berlin, den beiden Hauptstädten Deutschlands gilt es den Kampf für die Freiheit des Volks. Siegt in Wien das Volk, so ist auch unsere Freiheit gesichert; aber sie wird am besten gesichert sein, wenn das Volk einig ist. Wir haben diese Ereignisse als politische Männer zu betrachten; wir haben die Versöhnung aller Classen zu fördern." Sein Antrag, die Petition der Arbeiter in ihrem Interesse zu unterstützen, fand seitens der Centren keine Unterstützung; sie verwiesen die Petition an den Minister des Innern.

Am 20. October fand die feierliche Bestattung der gebliebenen Arbeiter statt. Am 21. brachten Waldeck und Esser als dringenden Antrag: die Versammlung wolle beschließen:

1) Kein Erlaß kann als Gesetz gelten, der nicht von der constituirenden Versammlung in Berlin beschlossen, angenommen oder genehmigt worden.

2) Diejenigen Erlasse der frankfurter Nationalversammlung oder Centralgewalt, welche innere Angelegenheiten der einzelnen Länder (namentlich Polizeiwesen und Strafgesetzgebung) zum Gegenstande haben, können für Preußen erst durch Genehmigung der preußischen Volksvertreter gesetzliche Geltung erlangen.

Indeß wurde die Dringlichkeit mit Mehrheit einer Stimme verneint; aber dennoch gewann die Linke die Majorität in der Kammer, und der Präsident Grabow nahm Rücktritt. Die Majorität der Linken wählte die Präsidenten aus ihrer Mitte in den Personen Unruh's, Phillips' und Waldeck's.

Der Ministerpräsident v. Pfuel nimmt seine Entlassung. Audienz der Deputation der Nationalversammlung beim Könige.

Die Nationalversammlung ist am 2. November in 92. Sitzung Morgens versammelt und in sehr aufgeregter Stimmung. Der Ministertisch ist leer. Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung angenommen worden, wird ein Schreiben des Ministerpräsidenten verlesen, wonach er aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung gegeben, und der König dieselbe angenommen. Ein Schreiben des Grafen v. Brandenburg, bisher commandirenden Generals in Schlesien, zeigt an, daß er mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei, und die Versammlung ersucht werde, ihre Sitzungen bis nach erfolgter Bildung des neuen Ministeriums auszusetzen.

Sofort beantragt Phillips in Betracht der Ernennung des Grafen Brandenburg zum Ministerpräsidenten Vertagung der Sitzung bis Mittag 1 Uhr und demnächstige Berathung und Beschlußnahme über die Lage des Landes. Der Antrag wird angenommen, und kurz nach 1 Uhr nimmt die Sitzung ihren Anfang wieder. Der Präsident v. Unruh verliest eine Abschrift der Cabinetsordre, durch welche der Graf Brandenburg, „nachdem der Ministerpräsident v. Pfuel wiederholt um seine Entlassung nachgesucht, und die übrigen Minister erklärt hatten, daß sie das Ministerium als aufgelöst betrachten", mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt sei. Jacoby, Temme und Waldeck beantragen die Ernennung einer Commission mit dem Auftrage, die in der bedrohlichen Lage des Landes geeigneten Mittel vorzuschlagen, Arnz, Phillips, Rodbertus, v. Berg und Wachsmuth die Ernennung einer andern Commission zum Zweck des Entwurfs einer Adresse an den König über die Lage des Landes und Uebermachung derselben unter Vortritt des Präsidenten. Die Anträge

werden genehmigt, die Commiſſion erwählt, und nach kurzer Friſt die Sitzung wieder eröffnet. Die Adreſſe der Nationalverſammlung an den König wird genehmigt, ſie lautete:

„Majeſtät! In Folge der Benachrichtigung, daß der Graf Brandenburg mit Bildung eines neuen Cabinets beauftragt iſt, hat die Nationalverſammlung den Beſchluß gefaßt, aus ihrer Mitte eine Deputation an Ew. Majeſtät zu entſenden, um Sie davon in Kenntniß zu ſetzen, daß dieſer Schritt Ew. Majeſtät die größten Beſorgniſſe im Volke erregt und unabſehbares Unglück über das Land zu bringen droht. Schon ſeit Wochen haben unheilvolle Gerüchte Ew. Majeſtät Volk über die Abſichten der Reaction erſchreckt, und die Ernennung des jetzt abgetretenen Miniſteriums hatte dieſe Gerüchte nicht zu ſchwächen vermocht.

Eine Regierung unter den Auſpicien des Grafen Brandenburg, welche wiederum ohne Ausſicht iſt, eine Majorität in der Verſammlung und Vertrauen im Lande zu gewinnen, würde die Aufregung unzweifelhaft zum Ausbruch ſteigern und unendlich traurige, an das Geſchick eines Nachbarſtaats erinnernde Folgen für Ew. Majeſtät Hauptſtadt und Land nach ſich ziehen.

Ew. Majeſtät ſind von Ihren bisherigen Räthen über den Zuſtand des Landes nicht wohl unterrichtet worden, wenn man Ihnen dieſe Gefahr für Thron und Land verſchwiegen hat. Wir legen daher die ebenſo ehrfurchtsvolle als dringende Bitte an Ew. Majeſtät Herz, ein Herz, das ſtets für das Wohl des Volks geſchlagen hat, dem Lande durch ein volksthümliches Miniſterium eine neue Bürgſchaft dafür zu geben, daß Ew. Majeſtät Abſichten mit den Wünſchen des Volks in Einklang ſtehen."

Um 1 Uhr in der Nacht vertagte ſich die Verſammlung bis 9 Uhr am andern Morgen. Die Volksmaſſen zerſtreuten ſich, die Bürgerwehr begab ſich nach Hauſe. Bei Wiedereröffnung der Sitzung bildete die Bürgerwehr eine Garde des Schauſpielhauſes, das Volk ſtrömte zuſammen, es ward über die Audienz der Abgeordneten der Nationalverſammlung in Potsdam Bericht erſtattet.

Um 7 Uhr langten die Abgeordneten, 28 an der Zahl, in Potsdam an; ſie begaben ſich ſofort nach Sansſouci. Der Adjutant des Königs erklärte, daß er ſchon ſeit dem März Befehl habe, Deputationen nicht anders als in Gegenwart der verantwortlichen Miniſter vorzulaſſen. Hierauf verlangte der Präſident v. Unruh perſönlich Audienz. Der Adjutant entfernte ſich, und

brachte bald darauf die Nachricht: es sei eine telegraphische Depesche von den Ministern eingetroffen, Se. Majestät möge die Deputation empfangen. Die Abgeordneten begaben sich in das Audienzzimmer. Der König trat ein. Bevor er indeß eingetreten, hatte der Präsident ihm durch den Adjutanten das Original der Adresse überreichen lassen. Jetzt verlas der Präsident die Adresse. Bei den Worten: Eine Regierung u. s. w. bis verschwiegen hat, wandte sich der König von der Deputation ab, und blieb in dieser Stellung bis zu den Worten: Wir legen u. s. w., wo er sich der Deputation wiederum zuwandte.

Nach Verlesung der Adresse nahm der König dem Präsidenten das Papier aus der Hand, faltete es sehr heftig zusammen, machte eine ganz kurze Verbeugung und wollte sich entfernen. Indem er im Weggehen war, und Unruh das Wort noch nicht ergriffen hatte, bemerkte Jacoby: „Wir sind nicht blos hierher gesandt, um Ew. Majestät eine Adresse zu übergeben, sondern auch um Ihnen über die wahre Lage des Landes mündlich Auskunft zu ertheilen. Gestatten Ew. Majestät uns Gehör!"

Der König wandte sich an der Thür um und sagte hastig: Nein. Während der König durch die Thür ging, rief Jacoby ihm nach: „Das ist eben das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen." Hierauf kam der Adjutant zurück und berichtete, wie der König mit Bezug auf die letzten Worte des Abg. Jacoby keine Antwort geben könne, und somit die Deputation entlassen sei.

Als in dieser Weise der Nationalversammlung über diese Audienz Bericht erstattet worden, erhebt sich wegen der Worte Jacoby's Lärm von der Rechten, indem man ihm das Recht dazu bestreitet. Jacoby erwiderte: „Wenn Se. Majestät uns auch ohne die Gegenwart der Minister keine Antwort ertheilen konnte, so konnte er uns hören; und das war der Zweck der Deputation. Nachdem man die Adresse verlesen und der König im Begriff war, den Saal zu verlassen, wartete ich einige Augenblicke, ob Niemand zu dem König sprechen wolle, und als Keiner das Wort nahm, erlaubte ich mir die Bitte um Gehör an ihn zu richten. Das Weitere wissen Sie."

In der Nachmittagssitzung wurde bereits folgende Botschaft verlesen:

„Wir Friedrich Wilhelm u. s. w. haben die am gestrigen Tage uns durch eine Deputation überreichte Adresse der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung in reifliche Erwägung gezogen und eröffnen derselben Folgendes:

Feſt entſchloſſen, den von uns in Uebereinſtimmung mit den Wünſchen unſers getreuen Volks betretenen conſtitutionellen Weg unverrückt zu verfolgen, haben wir den Generallieutenant Grafen Brandenburg mit der Bildung eines neuen Miniſteriums beauftragt, weil wir nach ſeinen uns bekannten Geſinnungen überzeugt ſind, daß er der feſten Begründung und gedeihlichen Entwickelung der conſtitutionellen Freiheiten mit Freudigkeit ſeine Kräfte widmen und ſich bemühen werde, die ihm von uns geſtellte Aufgabe in entſprechender Weiſe zu löſen. Wenn ihm dies gelingt, ſo wird das neue Miniſterium, wie wir hoffen, ſich Anſprüche auf das Vertrauen des Landes zu erwerben wiſſen. Einem andern Miniſterium als einem ſolchen, von welchem wir dies erwarten können, werden wir, davon dürfen ſich die Vertreter unſers getreuen Volks überzeugt halten, niemals die Leitung der Regierung anvertrauen. Wir können uns daher weder auf die in der Adreſſe des geſtrigen Tags ohne nähere Begründung angedeuteten Gerüchte, die in keiner Handlung unſerer Regierung ihre Begründung finden, noch durch die ausgeſprochenen Beſorgniſſe bewogen finden, den in Folge unſerer wohlerwogenen Entſchließung dem Grafen Brandenburg ertheilten Auftrag zurückzunehmen.

Mit Genugthuung haben wir aus der Adreſſe das Anerkenntniß entnommen, daß unſer Herz ſtets für das Wohl des Volks geſchlagen hat. Das Wohl des Volks bleibt auch ferner das einzige Ziel unſers Strebens. Wir hoffen bei deſſen gewiſſenhafter Verfolgung uns ſtets im Einklang mit den Wünſchen des Volks zu befinden, und rechnen dabei auf die kräftige Unterſtützung der Vertreter deſſelben."

Es blieb bei dem Entſchluſſe. Militairiſche Vorkehrungen wurden getroffen, die Truppen auf ſechs Tage in den Kaſernen conſignirt, und dieſe mit Lebens- und Todesmitteln reich gefüllt; auch tauchte bereits das Gerücht von einer Verlegung der Nationalverſammlung auf. (Sie war längſt beſchloſſen.) Ein Bonmot des Königs ward nacherzählt und verbreitete ſich durch die ganze Stadt: „Brandenburg in der Nationalverſammlung und die Nationalverſammlung in Brandenburg."

In der Sitzung vom 7. Nov. wurde ein dringlicher Antrag des Abgeordneten Kirchmann angenommen, dahin gehend, in der morgenden Sitzung, auch wenn das Staatsminiſterium nicht erſcheinen ſollte, mit der Berathung des Geſetzes wegen unentgeltlicher Aufhebung der bäuerlichen Abgaben und Laſten fortzufahren. In der folgenden Sitzung wird eine Erklärung der Miniſter Eichmann, Bonin, Dönhoff und

Kisker verlesen, wonach sie der Sitzung nicht beizuwohnen im Stande seien, da sie im Namen der Krone keine Erklärungen abgeben könnten.

Man hat die Adresse einen nicht constitutionellen Schritt genannt, einen Eingriff in die Prärogative der Krone, ihre Minister frei zu wählen; aber es ist nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht der Repräsentation des Volks, der Krone in bedenklichen Fällen mit gutem Rath zur Seite zu stehen, und durch rechtzeitiges Aussprechen desselben einem gefährlichen Bruche vorzubeugen. Wenn die Krone Minister ernennt, die das Vertrauen der Kammer nicht haben, so stellt sie sich dadurch derselben gegenüber, und diese Stellung ist für die Dauer eine unhaltbare, eine für die Krone gefährliche. Wer behauptet, daß die Kammer sich zunächst jedes Ministerium gefallen lassen müsse, der zeigt, daß er auf die Formen des constitutionellen Staats und nicht auf dessen Wesen Werth legt *).

Der Graf Brandenburg sollte nicht die Seele des Ministeriums sein, sondern nur seinen Namen und seinen Degen zu den Maßregeln hergeben, welche man ihm als nothwendig und doch noch constitutionell geschildert hatte. Der Graf kannte — sagt Unruh — das Lebensprincip des constitutionellen Staats nicht.

Der Staats-Anzeiger vom 8. Nov. veröffentlichte bereits die Cabinetsordre des Königs, wodurch der Graf Brandenburg zum Ministerpräsidenten, der bisherige Ministerverweser v. Ladenberg zum Minister des Cultus, der Director im Ministerium des Innern v. Manteuffel zum Minister des Innern, der Generalmajor v. Strotha zum Kriegsminister ernannt wurden, während der Justizminister Kisker vorläufig in seiner Stellung blieb, der Generalsteuerdirector Kühne die provisorische Leitung des Finanzministeriums erhielt und der Geheimrath v. Pommer-Esche das Handelsministerium vorläufig übernahm.

Mit der Ernennung dieses Ministeriums Brandenburg-Manteuffel beginnt die Contrerevolution.

Werfen wir daher zunächst noch einen Rückblick auf die geschlossene Revolution und die Männer der Revolution in der Nationalversammlung.

---

*) Interessant ist das Gespräch zwischen dem Grafen Brandenburg und dem Präsidenten der Nationalversammlung v. Unruh in des Letztern „Skizzen aus Preußens neuester Geschichte". S. 109 fg.

Eilftes Buch.

Die Männer der Revolution in der Nationalverſammlung.

Charakteriſtik der Revolutionsmänner, Waldeck und Genoſſen.

Man misverſtehe mich nicht und nehme keinen Anſtoß an dem gebrauchten Worte: Revolutionsmänner. Ich löſe jeglichen Zweifel hinſichtlich der Bedeutung dieſes Worts, wie ich es verſtanden wiſſen will, wenn ich den bekannten Ausſpruch Waldeck's hier an die Spitze ſtelle.

„Die Revolution — ſagte er — war der gewaffnete Proteſt des Volks gegen den alten bureaukratiſchen Militair- und Feudalſtaat. Dieſen Proteſt organiſch durchzuführen iſt Sache der Volksvertreter."

Ich nenne im Vorgange dieſer Worte Waldeck's alſo diejenigen Volksvertreter — Revolutionsmänner, welche die „Revolution, d. h. den gewaffneten Proteſt des Volks gegen den alten bureaukratiſchen Militair- und Feudalſtaat organiſch durchzuführen" beabſichtigten; damit iſt jeder Zweifel, jede mögliche andere Deutung und Bedeutung gehoben.

Es gehören ſomit zu dieſen Revolutionsmännern alle Mitglieder der Linken der Nationalverſammlung, an ihrer Spitze zuerſt Waldeck*). Ihr Streben war kein anderes als das des Freiherrn v. Stein; ihr Weg war kein anderer als der, den er vor 40 Jahren als preußiſcher Staatsminiſter wandelte; ihr Ziel, welches ſie auf dem Wege der Geſetzgebung erreichen wollten, war auch das Ziel, welches Stein ſich vorgeſetzt hatte; es führte von Preußens tiefſter Erniedrigung zu ſeiner höch-

*) Vgl. „Waldeck. Ein Lebensbild für das Volk. In Erinnerungen und Erlebniſſen von Fr. Steinmann. Mit dem Bildniſſe und Jugendgedichten Waldeck's." Berlin. Fr. Gerhard. 1849.

sten Erhebung. Preußen, auch damals ein „bureaukratischer Feudal- und Militairstaat", sollte ein freier Volksstaat werden, damit er groß und kräftig werde neben den großen Nachbarstaaten, damit in dem freien preußischen Volke alle Bürgertugenden gedeihen sollten. Und als erste Fessel, welche dieses segensreiche Gedeihen hinderte, erkannte Stein ganz richtig das Regiment der Bureaukratie, und stellte es in seiner maßlosen Verderblichkeit hoch über die Feudal- und Militairmisbräuche im Lande, und das mit Recht.

„Ich glaube, daß es wichtig ist, die Fesseln zu brechen, wodurch die Bureaukratie den Aufschwung der menschlichen Fähigkeiten hindert. Man muß diesen Geist der Habsucht, des schmutzigen Vortheils zerstören, diese Anhänglichkeit an den Mechanismus, welchem diese Regierungsform unterworfen ist. Die Nation muß daran gewöhnt werden, ihre eigenen Geschäfte zu verwalten und aus diesem Zustande der Kindheit herauszutreten, worin eine immer unruhige, immer dienstfertige Regierung die Menschen halten möchte" — schrieb Stein im Jahre 1807, als er in unfreiwilliger Muße sich zu Nassau aufhielt, an Hardenberg.

Dieses und kein anderes war auch das Streben der Revolutionsmänner, welche in der preußischen Nationalversammlung zur Linken saßen.

Das Bedeutende hat stets einen unversöhnlichen Feind an der platten Gewöhnlichkeit; das hat sich an Waldeck bewährt; der Proceß wider ihn auf Grund eines auch dem Unkundigsten als falsch augenblicklich erscheinenden Schreibens, welches nichtsdestoweniger als Fundament einer Anklage des berliner Oberstaatsanwalts diente und monatlange Vorhaft des angeblicher Mitwissenschaft an hochverrätherischen Unternehmungen Beschuldigten zur Folge hatte, war der Höhepunkt, den die Rechtspflege Preußens in unsern Tagen erreicht hat, worüber die Mitwelt gerichtet hat, die Nachwelt richten und die Geschichte dieses Ereigniß in ihre Tafeln mit ewigbrennender Flammenschrift eintragen wird.

Die Stadt Berlin wählte Waldeck zu ihrem Abgeordneten. Früher nicht in die politische Oeffentlichkeit getreten, hat er vom Beginn der Sitzungen der Nationalversammlung an offen und sonder Hehl seine politische Gesinnung und Ueberzeugung überall an den Tag gelegt, wie er sich dieselben, hervorgegangen aus vieljährigem ernsten Studium und gereift in der Schule der Erfahrung und durch rege Betheiligung an den politischen Ereignissen

unſers Jahrhunderts und den verſchiedenen Geſtaltungen des Vaterlands, zu eigen gemacht hat. In der vierten Sitzung zum Vicepräſidenten gewählt mit 186 Stimmen, hat er in mehren ſchwierigen und theilweiſe ſtürmiſchen Sitzungen mit Umſicht und Energie die Verhandlungen geleitet. Sein Beitritt zum Berends'ſchen Antrage in der 13. Sitzung und ſein mit dem Wachsmuth'ſchen combinirter Antrag in der 16. Sitzung: eine Commiſſion zu ernennen und ihr die Berathung und Umarbeitung des Verfaſſungsentwurfs oder Ausarbeitung eines neuen Entwurfs zu übertragen, den die Majorität annahm, charakteriſiren ſeine politiſche Farbe zur Genüge. Die auf ihn gefallene Wahl zum Mitgliede dieſer Commiſſion und die aus dem Schooße derſelben hervorgegangene Ernennung zur einflußreichen Präſidentſchaft derſelben geben Zeugniß, in welchem Umfange ſeiner geiſtigen Gediegenheit, die ſich zudem in ſeinem mündlichen Vortrage durch Klarheit und Präciſion auf das Vortheilhafteſte auszeichnet, in der Kammer Anerkennung und Beiſtimmung gezollt worden. Was von den Beſchlüſſen der Verfaſſungsentwurfscommiſſion in die Oeffentlichkeit gelangt iſt, zeugt von der breiteſten volksthümlichen Grundlage, auf welcher dieſelbe den Bau des neuen Verfaſſungswerks aufrichtet, und es iſt gewiß, daß Waldeck insbeſondere als thätiger, rüſtiger Baumeiſter an der Spitze an dieſem Werke förderte. Er gehört zu der Zahl Derjenigen, welche den Puls der Zeit erfaßt und ſeinen Schlag erforſcht haben. Und jede Zeit — ſagt Heine — iſt eine Sphinx, die ſich in den Abgrund ſtürzt, ſobald man ihr Räthſel gelöſt hat.

Ich habe Waldeck in meiner eben angezogenen Schrift über ihn geſchildert aus „Erinnerungen und Erlebniſſen", als meinen Jugendgenoſſen in ſeinen nähern Bezügen zu mir und ſeinen übrigen Jugendfreunden, während der Vorbildungsjahre für das Univerſitätsſtudium in ſeiner Vaterſtadt Münſter, in ſeinen akademiſchen Jahren zu Göttingen, in ſeinem Verhältniſſe zu H. Heine, als Dichter, als Rechtsgelehrter, periodiſcher Schriftſteller und im richterlichen Amte. Ich charakteriſirte ſeine im Intereſſe des Bauernſtands verfaßte Schrift, ſchilderte ſein amtliches Auftreten für die Unabhängigkeit der Richter beim Urtheilsſpruche, ſeine desfallſige Streitſchrift wider den Juſtizminiſter, ſeine Rede über Juſtizorganiſation und Proceßgeſetzgebung, die er bei Gelegenheit der durch ihn ins Leben gerufenen Jubelfeier zu Soeſt im Jahre

1843 mit Rückſicht auf das durch die Verordnung vom 1. Juni 1833 in Preußen eingeführte mündliche und öffentliche Verfahren in Bagatell- und ſummariſchen Proceſſen unter allgemeinſtem Beifall hielt.

Ich ging dann zu ſeiner Thätigkeit als Abgeordneter über, ſchilderte ihn als Verfechter des Syſtems der Volksſtaats und des Princips der Volksſouverainetät und als Vertreter im engſten und eigentlichſten Sinne des Worts. Auf dem erſten Landtage*) als Bannerführer der Linken ward ihm durch freie Wahl die einflußreiche, zugleich aber ſchwierige Stelle des Vorſitzenden in der Verfaſſungscommiſſion; er entfaltete in dieſer Stellung, wie überhaupt in ſeiner parlamentariſchen Wirkſamkeit eine beiſpielloſe Thätigkeit und Ausdauer. Unter ſeinem Vorſitze und ſeiner Leitung gab ſich die Verfaſſungscommiſſion mit unermüdlicher Thätigkeit und Gründlichkeit dieſer ſchwierigen Aufgabe hin, und beendete dieſes große wichtige Werk in fünf Wochen, ungeachtet ſo viele neue Gegenſtände dem urſprünglichen Entwurfe hinzutraten. Die Motive des zweiten Titels, der die Grundrechte enthält, ſind aus ſeiner Feder gefloſſen, und loben ihren Meiſter. Zur Genugthuung für ihn und die übrigen Mitglieder der Verfaſſungscommiſſion ergab ſich aus der ſpäter octroyirten Verfaſſung vom 5. December 1848, daß das Gute und Volksthümliche, welches ſie enthält, dem Entwurfe dieſer Verfaſſungscommiſſion entnommen iſt. Was ſomit dieſelbe Anerkennenswerthes aufzuweiſen hat, das hat die Regierung wie das Volk der unermüdlichen Thätigkeit Waldeck's zu danken.

Die Freiheit der Preſſe galt Waldeck als Hauptbedingung jedes freien Volks- und Staatslebens; in ſeiner Wahlrede ſtellte er ſie gerade an die Spitze der Grundrechte, und verlangte „beſonders volle, redliche Freiheit der Preſſe, durch wohlorganiſirtes Geſchworenengericht garantirt". Nicht mindere Thätigkeit entfaltete er bei der Berathung des Geſetzentwurfs hinſichtlich der Aufhebung der bisherigen Grundſteuerbefreiungen; er führte den Vorſitz der betreffenden Centralabthei-

*) Nur dieſer gehört hierher; den zweiten ſchildere ich ſpäter in der Fortſetzung der vorliegenden Geſchichte, welche unter dem Titel: Geſchichte der Reaction und Contrerevolution und der Camarilla in Preußen in gleicher Art lieferungsweiſe und mit Portraits erſcheinen wird.

lung, und entwickelte in dieſer Hinſicht wiederum eine beſondere Thätigkeit bei Bearbeitung dieſes Geſetzes. Er war es, der den Antrag auf Erlaſſung eines vorläufigen Geſetzes zum Schutz der perſönlichen Freiheit ſtellte; er ſiegte auch hier trotz des hartnäckigen Widerſtands der Rechten und des Gründers der Schutzmannſchaft des Miniſters Kühlwetter; Waldeck war Mitglied und Berichterſtatter der Commiſſion für dieſes Geſetz, und es ging, freilich mit einigen, meiſt illiberalen Aenderungen ſeines urſprünglichen Antrags, faſt einſtimmig durch.

Aus Anlaß eines Krawalls legte daſſelbe Miniſterium einen Geſetzentwurf gegen Volksverſammlungen vor, dem eine Tumultacte beigefügt war. Waldeck wie ein Löwe ſtets auf der Breſche, wo es galt, leiſtete in der Commiſſion über dieſes Geſetz energiſchen Widerſtand, übergab den Entwurf einer Aufruhracte, worin alle Garantien für die allgemeine Sicherheit und die des Einzelnen gegeben ward. Auf Waldeck's Antrag wurde von der Linken eine Commiſſion niedergeſetzt zur Berathung über eine Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung; d'Eſter redigirte nach ihren Beſchlüſſen dieſelbe; ſie ward von ihm und Waldeck als Geſetzentwurf übergeben.

Als Bauernfreund und Kämpfer für Aufhebung des Jagdrechts, der Zehnten und ſonſtigen Belaſtungen des bäuerlichen Grundeigenthums bewährte ſich Waldeck auch auf dem Landtage.

In der deutſchen Frage war Waldeck früher als viele Andere zu der Einſicht gelangt, daß die frankfurter Nationalverſammlung außer Stande ſei, ihre Aufgabe zu löſen. Schon früh warnte er in einer ſeiner hinreißendſten Reden in Folge des bekannten Antrags Jacoby's wegen Ernennung eines „unverantwortlichen", an die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung nicht gebundenen Reichsverweſers.

Ebenſo kräftig trat Waldeck der Reaction und den reactionairen Elementen im Offizierſtande und dem Wrangel'ſchen Armeebefehl entgegen. Der Antrag Stein's und Schultze's, ſeitens des Kriegsminiſteriums einen Erlaß an die Offiziere zu richten, ſich aller reactionairen Beſtrebungen zu enthalten, wo nicht, aus dem Heere zu ſcheiden, war angenommen; das Kriegsminiſterium weigerte aber die Ausführung. Da erhob ſich Waldeck und verlangte, „den teufliſchen Geiſt zu entmuthigen, der ein Ab-

schen sei allen Offizieren edlerer Natur". Ebenso stellte er den Antrag auf Zurücknahme des Wrangel'schen Armeebefehls mit den weltbekannten „haarscharfgeschliffenen Klingen und den Kugeln im Laufe".

Gegen die Ausnahmemaßregeln, welche für einzelne Städte getroffen waren, war Waldeck ein eifriger Kämpfer; für Gewährung allgemeiner Amnestie ohne Ausnahme im Großherzogthum Posen nahm er nicht minder das Wort und betheiligte sich lebhaft an der Discussion über das Bürgerwehrgesetz. Das neuerrichtete Ministerium des Ackerbaues hatte einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des für Westfalen geltenden bäuerlichen Erbfolgegesetzes eingebracht; ohne Kenntniß der besondern Zustände des westfälischen Bauernstands und Grundeigenthums reichte der Entwurf in keiner Beziehung aus. Waldeck, eingeweiht in jene Verhältnisse und Bezüge, und nicht Mitglied der zur Vorberathung des Entwurfs ernannten Commission, erbat sich Zutritt zu derselben, und überreichte einen ganz neuen umfassenden Entwurf mit Motiven, dem sich die Commission anschloß, und der auch dem später octroyirten Gesetze zum Grunde gelegt ward.

Mit gleichem Eifer betheiligte er sich in Bezug auf die Heeresreform; er war der Ansicht, daß das demokratische Princip, worauf das preußische Heerwesen gegründet ist, selbstredend festgehalten und die allgemeine Wehrpflicht bestehen bleiben muß; eine „Reinigung von den verunreinigenden Schlacken, Abkürzung der Dienstzeit, Brechen der aristokratischen Schranke zwischen Offizier, Unteroffizier und Soldat, Vertilgung des junkerhaften Offiziergeistes, Beschränkung der Staasausgaben für das Heer, das als stehendes Heer nur in geringerer Zahl als Schule bestehen müsse", seien nothwendig.

Erwähnung erheischt schließlich noch Waldeck's Antrag in der wiener Frage: der in der Kaiserstadt bedrohten Volksfreiheit mit allen dem Staate zu Gebote stehenden Mitteln zu Hilfe zu kommen, dessen Dringlichkeit zwar anerkannt, der aber selbst verworfen, dagegen das Amendement v. Berg und Rodbertus angenommen wurde: die Regierung aufzufordern, bei der Centralgewalt schleunige und energische Schritte zu thun, damit die in den deutschen Ländern Oesterreichs gefährdete Volksfreiheit und die bedrohte Existenz des Reichstags in Wahrheit und mit Erfolg in Schutz genommen und der Friede hergestellt werde.

In dem zuletzt durch die Ernennung des Miniſteriums Brandenburg-Manteuffel und die octroyirte Verlegung des Sitzes der Nationalverſammlung von Berlin nach Brandenburg ins Leben gerufenen Conflicte zwiſchen der Regierung und der in Berlin fortlagenden Nationalverſammlung ſtand Waldeck wiederum in der erſten Reihe der Kämpfer; er iſt Verfaſſer der Anklageſchrift auf Hochverrath gegen das Miniſterium Brandenburg-Manteuffel, er ward zum erſten Vicepräſidenten nach Unruh mit 241 Stimmen von 248 gewählt, er nahm Theil an dem Steuerverweigerungsbeſchluſſe und betheiligte ſich zugleich an der Proclamation an das Volk vom 27. Nov. mittels Namensunterſchrift, und hielt ſich fern von dem verunglückten Schritt einer Fortſetzung der Verhandlungen der Nationalverſammlung in Brandenburg. Wo es galt, für die Freiheit des Volks einzuſtehen, veralteten volksfeindlichen Zuſtänden und Inſtituten oder neu auftauchenden, die Volksrechte ſchmälernden Beſtrebungen entgegenzutreten, war Waldeck kampfbereit und kampfgerüſtet; jeder Bevorzugung, jeder Willkür, jedes Privilegiums Todfeind, wollte er das Wohl, die Erhebung des ganzen Volks nach langer knechtiſcher Erniedrigung: er wollte fortbauen auf dem Grunde, den der große Stein vor mehr denn 40 Jahren gelegt hatte*).

*) Ich halte es für meine Pflicht, hier auch eine Stimme der Reaction über Waldeck mitzutheilen, damit das Volk erkenne, mit welcher Perfidie und ſchamloſen Lüge dieſelbe den Männern des Volks gegenübertritt. Sie findet ſich aufgezeichnet in der Broſchüre: „Rückblick auf die preußiſche Nationalverſammlung von 1848 und ihre Koryphäen", und lautet:

„Wir beginnen mit dem hervorragendſten Namen in derjenigen Partei, welche am meiſten das unglückliche Schickſal der Nationalverſammlung entſchieden und verſchuldet hat, mit Waldeck. Was wäre die demokratiſche Partei geweſen, wenn ſie nicht ihren Waldeck gehabt hätte, und was hätte dagegen aus Waldeck werden können, wenn er nicht die demokratiſche Partei hinter ſich gehabt hätte! Aber gerade, wenn er an dieſe Partei ſeinen Charakter, ſeine geachtete bürgerliche und amtliche Stellung, ſeine juridiſchen Kenntniſſe und ſeine Zukunft verſchleudern und wegwerfen konnte, müſſen wir ihm Das abſprechen, was ihm die Seinigen gerade am meiſten und mit dem größten Stolz auf ihn zuerkannt haben, nämlich den politiſchen Kopf und die ſtaatsmänniſche Intelligenz.

Beiderlei Erforderniſſe eines Parteiführers haben wir bei der genaueſten Verfolgung der parlamentariſchen Laufbahn Waldeck's in allen ihren Einzelheiten und bei mehrfachen Berührungen mit ihm nicht entdecken können. Wir

Jacoby war der Erſte in Preußen, der nach der Thronbeſteigung des gegenwärtigen Königs als Sachwalter für die Rechte des

---

nehmen die Gaucherie dieſer Gutmüthigkeit auf uns, überhaupt danach geſucht zu haben, da es gerade das ſpecifiſche Merkmal jener kopfloſ handthierenden Partei war, daß ſie keinen politiſchen Kopf, keine ſtaatsmänniſche Intelligenz brauchen konnte. (!?)

Waldeck hatte keine Politik als die des Fanatismus und des Ehrgeizes, mit der er auf einer oft als zweideutig hervorgehobenen Grundlage operirte. Dieſe Zweideutigkeit, die ſeiner Eigenſchaft als ſtrenger Katholik und ſeinen frühern ultramontanen Verbindungen gelten ſoll, müſſen wir dahin geſtellt ſein laſſen, obwol ſelbſt von Manchem ſeiner Parteigenoſſen darauf hingewieſen worden. Wir wollen uns lediglich an Waldeck's ſichtbare Wirkſamkeit in der Verſammlung halten, und hier fanden wir ihn nur damit beſchäftigt, das todte Schema der Demokratie mit möglichſter Leidenſchaftlichkeit und Uebertreibung auszuführen und daſſelbe auf den Staat, auf das Eigenthum, auf die anderweitige Politik mit ſtarrer Conſequenz, aber natürlich nicht ohne die ſchreiendſten Widerſprüche anzuwenden. Es hatte etwas Lächerliches und Schmerzliches zugleich, einen alten, im Staatsdienſt ergrauten Beamten *), dem man dieſe Vergangenheit in jedem Ausdruck ſeiner Perſönlichkeit anmerkte (?), mit einer ſolchen Hitze immer unrettbarer in jenen demokratiſchen Dilettantismus ſich hineinarbeiten zu ſehen! Dieſe affectirte Jugendlichkeit ſeiner Erſcheinung (!?), welche ſich mit aller Abſichtlichkeit die grelle Schminke der Tagesleidenſchaft aufgelegt hat, konnte am allerwenigſten in der Politik, und da, wo es die Grundlegung eines neuen Staatsorganismus betraf, Vertrauen erwecken und eine der Größe und Sittlichkeit der Aufgabe entſprechende Wirkung haben.

Man wußte von Waldeck nicht viel, als er in den Wahlbewegungen des April zuerſt als Candidat für die bevorſtehende Verſammlung auftrat, und in ſeiner im Opernhauſe gehaltenen Bewerbungsrede nachdrücklich für das Einkammerſyſtem ſprach, im Ganzen jedoch ein maßvolles politiſches Bekenntniß ablegte und unter Anderm auch für das ſuſpenſive Veto des Königs ſich erklärte. In der Bierſtube bei Wallmüller, wo Waldeck zuweilen zu verkehren pflegte, hatte er einen kleinen Kreis junger Leute um ſich verſammelt, die ſchon den Baalspriester der neuen, eben aufkommenden Demokratie in ihm erkannten und bei den Wahlen Propaganda für ihn zu machen ſuchten. Aus ſeiner frühern Wirkſamkeit in Weſtfalen war ihm der Ruf eines Bauernfreunds vorangegangen, welchen er ſich in dieſer Sphäre durch ſeinen Eifer für die Löſung der bäuerlichen und gutsherrlichen Frage erworben. Seiner gewiegten Kenntniſſe in dieſem ſchwierigen Theile der Geſetzgebung pflegte er ſich nachher auf der Tribüne ſelbſt mit beſonderm Wohlgefallen zu rühmen, obwol er ſich

---

*) Waldeck iſt am 31. Juli v. J. 47 Jahre alt geworden, im Staatsdienſte ergraut iſt nur ſein Haar, es iſt weiß geworden, aber Kopf und Herz, Verſtand und Gemüth ſind noch ebenſo jugendlich, fähig und kräftig wie ſeine phyſiſche Kraft. B. B.

...ibl.
München

Schulze
aus Delitzsch.

Volks auftrat, und durch ſeine „Vier Fragen, beantwortet von einem Oſtpreußen“ (1841), den Reigen der Oppoſition gegen die

---

bei der Debatte über dieſe Gegenſtände, namentlich bei den Ablöſungsfragen, keineswegs als Juriſten zeigte, wenigſtens nicht als einen ſolchen, dem die Heiligkeit des Eigenthums und der privatrechtlichen Verträge irgend eine beſondere Schwierigkeit gemacht hätte. Den gordiſchen Knoten des Rechts durchhaut er mit dem zweiſchneidigen Schwert des Communismus, denn was wir bis dahin immer für ein Ding der Unmöglichkeit gehalten hatten, nämlich, daß die Natur des Juriſten ſich mit der Natur des Communiſten vereinbaren könne, Herr Waldeck hat es glücklich vollbracht! Dieſes ſchlimme Vereinbarungsdecret iſt in den heißen Sprudeln der Waldeck'ſchen Eitelkeit, die nur von der Sucht nach Aufſehen und nach vermeintlicher Volksgunſt getrieben ward, gar geworden. Zur beſondern Zierde ſchmückte er es ſich noch mit ſeinen beliebten Anſpielungen auf die franzöſiſche Nationalverſammlung von 1789 aus, in deren Citaten er ſehr ſtark war, und die er bald zu Schreckmitteln für den Miniſtertiſch, bald als das höchſte Muſter für die Beſtrebungen der preußiſchen Nationalverſammlung benutzte. Es ſah freilich mit den Mirabeau's, Barnave's, Sieyes, Lally-Tollendal's ſchlecht aus in der preußiſchen Nationalverſammlung. Man erblickte hier nichts als jene Crapule des Geiſtes, die ſich d'Oſter, Jung, Berends, Stein, Gloner, Rodbertus u. ſ. w. nannte, und in der am Ende eine Perſönlichkeit wie die andere, eine Talentloſigkeit wie die andere ausſah. In dieſer Geſellſchaft konnte ſelbſt ein Waldeck nur ſinken. Denn wenn die Demokratie alle Menſchen gleich frei macht, ſo hat ſie auch noch Das an ſich, daß ſie die Unterſchiede des Dummen und des Klugen, des Guten und des Böſen, des Kleinen und des Großen aufhebt! So wurde auch Waldeck zuletzt nichts als ein demokratiſcher Straßenläufer, der mit einem Ottenſoßer, Arnold Ruge, Vater Karbe Arm in Arm ging, oder wenigſtens von dieſen Größen in nichts Erheblichem unterſchieden werden konnte! In dieſer Gloria ſahen wir Waldeck auch einherziehen an jenem Begräbnißtage der im Conflict mit der Bürgerwehr auf dem Köpnicker Felde gefallenen Arbeiter. Dieſe Arbeiter waren weder als Freiheitshelden, noch als politiſche Märtyrer gefallen, ſondern in frivoler Widerſetzlichkeit gegen Ordnung und Sitte und gegen die geſetzliche Macht der Bürgerwehr. Daß dieſem Leichenzuge die äußerſte Linke der Nationalverſammlung, unter Anführung des Herrn Waldeck, ſich anſchloß, gehörte zu den vielen Lächerlichkeiten und Taktloſigkeiten dieſer Partei, durch welche ſie ſich unaufhörlich gegen die Ehre ihrer Nation wie gegen ihre eigene verging! In einer principiellen Demonſtration konnte dies Begräbniß durchaus keinen Anlaß bieten; aber was fragten Herr Waldeck und die Seinigen nach den Principien, wenn ſie nur eine Gelegenheit erhaſchen konnten, ihrer krankhaften Volksſucht zu fröhnen und ſich als die Männer des Volks (gleichviel welches) öffentlich zu zeigen! —

Waldeck hat durch ſeine raſtloſe Thätigkeit, durch ſeine fieberhaften parlamentariſchen Wühlereien und durch den Nigerismus, mit dem er ſeine eigene Partei beherrſchte, ohne Zweifel am meiſten dazu beigetragen, die National-

Regierung eröffnete. Die Schrift hatte die Einleitung einer Criminal-untersuchung zur Folge; mit dem Jacoby'schen Processe begann in

---

versammlung aus ihrer gesetzlichen Bahn und Bestimmung herauszuwerfen und sie zu dem ätzenden Scheidewasser zu machen, das den Grund und Boden des neuen Staats nicht berührten, sondern nur zerstören konnte! Er war es, der den Charakter der Vereinbarung zuerst von der Versammlung abstreifte, indem er in Gemeinschaft mit dem Abgeordneten Wachsmuth schon am 15. Juni den Antrag auf Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs durch eine von der Nationalversammlung zu ernennende Commission stellte. Der von dem Ministerium Camphausen vorgelegte Regierungsentwurf der Verfassung wurde dadurch beseitigt, ohne daß es zu einer Prüfung desselben seitens der Versammlung gekommen wäre. Die Nationalversammlung lehnte hier ausdrücklich und entschieden den Vereinbarungsweg ab, auf den sie sich später krampfhaft und mit aller Gewalt wieder zurückbegeben wollte, nachdem die Arena in den unabweislichen Consequenzen der Ereignisse seit dem 9. November sich genöthigt gesehen hatte, ihrerseits endlich den Conventscharakter der Versammlung abzulehnen und durch einen entscheidenden Act der Gesetzgebung zu durchbrechen.

In dieser Operation ging die Versammlung wenigstens mit einer gewissen Folgerichtigkeit vor, durch die sie auch in der That ganz consequent den Staat bis an den äußersten Rand des Abgrunds geführt hatte. In einer andern Frage dagegen, in der deutschen, warf sie sich in Inconsequenzen und Widersprüchen umher, durch welche sie sich zu einer völligen Nullität und Wirkungslosigkeit in dieser Angelegenheit verurtheilte. Auch hier führte Herr Waldeck den Reigen der Partei, deren Gesinnungsohnmacht und politische Flunkerei er hier greller als je ehendarin. Am 11. Juli, bei Gelegenheit des Jacoby'schen Antrags über den deutschen Reichsverweser, sagte Waldeck: „Frage ich, wo ist der Bürge unserer Hoffnungen, so sehe ich ihn zwar in dem Willen des deutschen Volks; äußerlich wirksam aber sehe ich nichts als die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt, und wenn da nicht der Kern sein soll zur Entscheidung, so frage ich, wo soll dieser sonst sein? Wo anders als da können wir ihn hinlegen?" — Wie anders dagegen lautete Waldeck's Sprache am 24. October, wo es sich in der Nationalversammlung um den von ihm und d'Ester gemeinschaftlich eingebrachten Antrag über die Verbindlichkeit der deutschen Reichsgesetze für Preußen handelte. Jetzt sagte Waldeck: „Die frankfurter Versammlung ist ohne uns nicht competent; wir müssen erst ihre Competenz feststellen. Das deutsche Volk hat längst und mit Recht alles Vertrauen zur deutschen Nationalversammlung verloren." In diesem Augenblick hatte sich der Wetterhahn der Demokratie bereits gedreht. Am 11. Juli zeigte er noch auf Frankfurt und die deutsche Nationalversammlung hin, und da gab es für Waldeck und Genossen nichts Höheres als die deutsche Einheit, welche mit der deutschen Demokratie eine und dieselbe Sache sein sollte. Am 24. October waren die Actien der deutschen Einheit an der Börse der Demokratie total gefallen, und es war keine Aussicht mehr vorhanden, daß die Interessen der

Preußen eine Kette politiſcher Proceſſe, deren Ende zur Zeit nicht abzuſehen iſt, und ſchier zahlloſe Glieder zählt; denn jede Zeit hat

---

Partei mit der neuen Centraliſation Deutſchlands ſich vereinigen laſſen würden. Da es dieſer Partei noch nie auf die Feſthaltung des Princips, ſondern immer nur auf die möglichſt vortheilhafte Miſchung der Karten zur Erreichung eines vollendeten Staatsbanquerotts angekommen: ſo koſtete es ihr auch jetzt keine Ueberwindung, die Zähne der deutſchen Einheit einzuziehen und à la baisse mit dem frankfurter Papier zu ſpeculiren! Man träumte jetzt plötzlich von Berlin als von dem eigentlichen Hauptſitz der Demokratie und mithin des neuen Deutſchlands. Lächerlicher konnte ſich dieſe Partei nicht ſelbſt verhöhnen als durch dieſen Traum, und wenn Träume, wie es heißt, aus dem Magen kommen, ſo bewies dieſer, daß die Demokraten, denen man ſonſt wenigſtens einen guten Magen hatte zutrauen müſſen, auch in ihren Verdauungswerkzeugen bereits weidlich geſtört waren. Der „Löwe Waldeck" aber machte, wie man in der Sitzung vom 24. October ſah, auch dieſe Schwenkung mit, denn es kam ihm vor allen Dingen nur darauf an, ſich möglich zu erhalten. Aber ihm fiel nicht ein, daß auf einem unmöglichen Boden der Mögliche zu ſein, ein höchſt ſcurriles Glück iſt, und ſo ſah es denn auch immer mit dem berühmten Waldeck'ſchen Miniſterportefeuille aus, das ebenſo wenig eine Wahrheit werden wollte, wie der Centralſitz der neuen Demokratie in Berlin. Die vielen Miniſterwechſel, zu denen die Haltungsloſigkeit der Verſammlung und Unentſchiedenheit der Regierung Anlaß gegeben, waren allerdings geeignet geweſen, den Ehrgeiz ſo vieler Abgeordneten zu entflammen. Die Stellenjägerei hatte ſich noch in keiner Repräſentantenverſammlung ſo eingeniſtet wie in dieſer, die durch ſolche ekelhafte Gelüſte vieler ihrer hervorragendſten Mitglieder beſtändig fluctuirte und deshalb bald nach dieſer, bald nach jener Seite hin künſtliche und überreizte Stellungen annahm. Die Parteiführer hatten natürlich in erſter Linie die Miniſterportefeuilles unter ſich ſelbſt zu vertheilen, ſie mußten aber auch wieder ihren Schweif und deſſen Notabilitäten bedenken, und an dieſe wurden denn im Voraus die ſplendideſten Verſprechungen und Zuſicherungen ertheilt. Wir wollen die Hoffnungen nicht alle muſtern, welche ſich einem Miniſterium Waldeck-Jacoby bereits entgegenblähten. Noch weniger wollen wir die Mittel beleuchten, durch welche dieſe Hoffnungen künſtlich hingehalten wurden. Dies hieße einen zu tiefen Blick in die Myſterien der preußiſchen Nationalverſammlung thun!

Der preußiſche Staat hat das Schauſpiel nicht erlebt, in Herrn Waldeck und Conſorten die Demokratie am Miniſtertiſch zu erblicken! Vielleicht wäre es lehrreich für unſere ganze Zukunft geweſen, wenn wir auch dieſen Kelch noch geleert hätten! Die Demokratie und Herr Waldeck würden dann am leichteſten eingeſehen haben, was ſie gegenſeitig aneinander beſitzen und es würden Beiden die Schuppen von den Augen gefallen ſein. Die Mittel, welche Herr Miniſter Waldeck angewendet haben möchte, um ſich ſeiner eigenen Partei zu entledigen und ſie perſönlich wie principiell zu beſeitigen, würden für die junge, lernbegierige Demokratie den ſchönſten, ſtaatswiſſenſchaft-

ihr eigenthümliches Gepräge, ihren Wahn und ihre Furcht, die auf Staatsverwaltung, Gesetzgebung und Rechtspflege den größten Einfluß üben, sie ganz und gar durchdringen. Und wie vor Jahrhunderten Wahn und Furcht in unseliger Steigerung Ketzergerichte und Hexenprocesse ins Leben riefen, so sind in unsern Tagen an ihre Stellen die politischen Processe getreten. Der Teufelsfurcht ist die Revolutionsfurcht gewichen: Hochverrath und Majestätsverbrechen sind das Schiboleth des Tags. Mit denselben Augen, womit wir auf die Ketzer- und Hexenprocesse unserer Vorfahren blicken, werden unsere Nachkommen auf unsere politischen Partei- und Tendenzprocesse blicken; denn der Geist des Fortschritts, der einst die Scheiterhaufen gestürzt, die Folter verbannt, die Menschlichkeit emancipirt hat, schreitet trotz Pulver und Blei, trotz Kartätschen und Bayonneten rastlos fort, und wird auch die Surrogate jener Processe, die mit dem Flammentode endeten, die politischen Processe bannen und die Gesetztafeln zertrümmern, worin

---

lichen Gutsuß abgegeben haben!' Am 31. October war freilich Waldeck noch sehr entfernt von jeder Höhe ministerieller und staatsmännischer Politik; an diesem Tage wollte er noch, laut seines berüchtigten Antrags, eine preußische Hülfsarmee nach Wien senden, was er für ein geeignetes Mittel hielt, um die dort gefährdeten Volksfreiheiten zu schützen! Am 4. November, wo das Ministerium Brandenburg bereits entschieden in Aussicht stand, glaubte er Waldeck mit seinen Genossen Jacoby, Temme und Schulz an der Zeit, einen Antrag auf einen sogenannten Wohlfahrtsausschuß einzubringen, der „geeignete Vorschläge innerhalb der Competenz der Nationalversammlung" machen sollte. Die letztere Clausel, mit der es natürlich nicht so buchstäblich gemeint war, verrieth bei Waldeck noch eine Art von Rückhaltsgefühl mitten in der revolutionairen Anwandelung. Die Nationalversammlung selbst hatte den Takt, den Antrag zu verwerfen, worin sie zuguterletzt noch einmal von einer richtigen Erkenntniß ihrer Lage und vielleicht auch von dem richtigen Gefühl geleitet wurde, daß der Versammlung im entscheidenden Moment ihrer Extravaganzen und Uebergriffe doch das Volk fehlen werde. Waldeck aber glaubte schon so weit zu sein, daß er nach dem Volke nur zu klingeln brauche. Er bewies sich auch hierin als schlechten und blinden Politiker, wofür ihn am Ende auch seine eigne Partei im Grunde ihres Herzens gehalten hat.

Die Zukunft dieses Mannes hat etwas Erschreckendes, und die Presse hat darüber schon die schauderndsten Betrachtungen angestellt. Ein Brief in der Frankfurter Oberpostamtszeitung, der von einem Manne herrührt, welcher mit Waldeck gelebt hat und seine frühern durchaus nicht liberalen und streng katholischen Antecedentien genau kennt, prophezeit als leicht wahrscheinliche Zukunft Waldeck's — den Wahnsinn. (O propheta!) — —

die Revolutionsfurcht die grauſamſten Strafen — Schleifen zur Richtſtätte und Rädern von unten nach oben — eingegraben hat.

Jacoby überſandte ſelbſt ein Exemplar ſeiner Schrift dem Könige, der daſſelbe dem Juſtizminiſter Mühler zur Prüfung des Inhalts und zum eventuellen Verfahren nach Vorſchrift der Landesgeſetze zuſtellen ließ. Die Tendenz der Schrift ward als „hochverrätheriſch" erkannt; die Anklage lautete auf Hochverrath, Majeſtätsbeleidigung, frechen unehrerbietigen Tadel und Verſpottung der Landesgeſetze und Erregung von Misvergnügen; ſie war ein „freches Libell", der Verfaſſer ein „Volksaufwiegler". Das erſte Urtheil ſprach ihn vom Hochverrath frei, verurtheilte ihn aber wegen der beiden andern Punkte der Anklage zu 2½jährigem Feſtungsarreſte unter Verluſt der preußiſchen Nationalcocarde. Dieſes vom Criminalſenate des Kammergerichts zu Berlin geſprochene Urtheil ward in zweiter Inſtanz aufgehoben, und Jacoby's völlige Freiſprechung erfolgte.

In die Nationalverſammlung trat Jacoby als Abgeordneter der Stadt Berlin; er ſchloß ſich der Linken derſelben an, und verfolgte durchaus dieſelbe politiſche Richtung wie Waldeck. Tiefer Denker und ſcharfſinniger Dialektiker, gehörte er zu den ausgezeichneten Mitgliedern der Kammer, nicht aber zu den eigentlichen Rednern derſelben. Es fehlten ihm die Gaben des äußern Vortrags, weshalb er wenig und ſelten ſprach; was aber ſeinen Reden und Vorträgen in jener Beziehung abging, das erſetzte reichlich ihr innerer Gehalt, die Tiefe der Gedanken, die Schärfe und Gewandtheit ſeiner Dialektik. Bei drei Hauptgelegenheiten betheiligte er ſich als Redner auf der Tribüne, zuerſt beim Antrage von Berends auf Anerkennung der Revolution; ferner ſtellte er ſelbſt den Antrag gegen die Wahl eines unverantwortlichen Reichsverweſers und für die Befugniß des deutſchen Parlaments, dieſe Wahl ohne vorherige Zuſtimmung der Regierungen zu treffen, und bei den Berathungen über das Bürgerwehrgeſetz, bei dem er das Amendement ſtellte: Bewaffnung der Bürgerwehr auf Staatskoſten.

Die Reaction ſchilderte Jacoby in nachfolgender erbaulicher Charakteriſtik:

„Einſt ein claſſiſcher Name des königsberger Liberalismus und der vorſündfluthlichen Oppoſition, welche in der Provinz Preußen große Rüſtungen betrieb, und dort Waffen und Munition aller Art aufzuſpeichern ſchien, wozu auch der ſcharfe königs-

berger Judengeist und Judenwitz besonders gehörten. Diese Provinz verließ mit dem Eintritte der Märzereignisse plötzlich die von ihr eingeschlagene politische Bahn, und warf damit auch diejenigen oppositionellen Berühmtheiten über Bord, denen sie früher Anhalt und Lebensfähigkeit gegeben hatte. Zu diesen gehört auch Jacoby, dessen „Vier Fragen" vor kurzem noch der Stolz der ganzen Provinz gewesen waren, und der jetzt in dieser Provinz keine einzige Stimme finden konnte, welche ihn in die Versammlung nach Berlin abgeordnet hätte. Ein Beweis, daß man in seiner Heimat den Consequenzen nicht traute, deren ein Mann wie Jacoby, der lediglich mit dem eiskalten mathematischen Verstande Politik machte, fähig war. Die junge demokratische Partei zu Berlin kokettirte mit seinem Namen und mit seiner von Haus aus anständigen Persönlichkeit, während die berliner Constitutionellen, die ihm für seine frühern Kämpfe um eine constitutionelle Verfassung Preußens hätten dankbar sein können, Gründe fanden, ihn zu desavouiren und seinen Credit herabzusetzen. Man konnte es ihm von dieser Seite nicht vergeben, daß er im frankfurter Vorparlament unter den Republikanern gesagt hatte, und man fand darin einen Mangel an politischem Charakter und politischer Intelligenz. Diese Ansicht hat sich später nur zu reichlich bestätigt. Hätte Jacoby seinen Beruf richtig und würdig erkannt, hätte er, statt sich den politischen Laffen und Unmündigen beizugesellen und ihren Troß organisiren zu helfen, seinen politischen Verstand wirklich im Interesse des Vaterlands, des Staats und der Freiheit walten lassen, hätte er dazu geholfen, die freieste constitutionelle Verfassung durch die Nationalversammlung zu einer Wahrheit zu machen, so würde er den Ehrennamen eines Patrioten und den wahren Dank des Volks erworben haben. Er hätte ein Mann sein können; aber er zog es vor, ein Gamin mit kahlem Scheitel zu sein und um die sauern und unreifen Birnen der Republik zu spielen, wo er die reife Frucht eines gesunden constitutionellen Lebens pflücken konnte. Von Leuten seiner Art wird die Zeit die strengste und härteste Rechenschaft einfordern, und sie werden an der Verachtung sterben, mit der sie selbst das geschichtliche Gesetz ihrer Nation brachen."

„Die Persönlichkeit Jacoby's zeigt den nationellen Judentypus, dem das Geheimniß der Speculation an die Stirn geschrieben steht. Man würde ihn auf den ersten Anblick für einen guten Moses Mendelssohnianer gehalten haben, oder man hätte ihm auch die

Rolle eines politiſchen Nathan in der Verſammlung zuertheilen können, der die Parteien über die drei Ringe der Staatsverfaſſungen belehrt und verſtändigt hätte. Aber er verdammte ſich zu einer Einſeitigkeit, die ſonſt der angeborenen Klugheit ſeines Stammes nicht ähnlich ſieht; er hing ſeinen ganzen Credit an den einen Ring, von dem er nach dem allergewöhnlichſten jüdiſchen Schätzungstakt wiſſen konnte, daß er der unechte war, und daß er aus purem Demokratengolde, welches er kennen mußte, gefertigt ſei. Mit der Kopfbildung eines weiſen Nathan verband jedoch Jacoby die ſchmutzigen Gelüſte eines Shylok, welche er in ihrer extremſten Anwandelung dem Könige gegenüber bewies, als er ihm in jener fatalen Abgeordnetenaudienz in Sansſouci die banalen Worte zurief: »Das eben iſt das Unglück der Könige, daß ſie die Wahrheit nicht hören wollen«. Der Shylok'ſche Appetit ging hier geradewegs auf das Fleiſch vom Herzen los, und die kleine gedrungene Geſtalt zitterte krampfhaft nach dieſem höchſten Ziel."

„Inzwiſchen wuchs durch innere organiſirende Thätigkeit ſein Anſehen bei ſeiner Partei, und dieſelbe glaubte es ſchon ohne ein Miniſterium Waldeck-Jacoby nicht mehr thun zu können; Jacoby galt allen Ernſtes für den deſignirten Cultusminiſter der Demokratie." Alſo die Anſicht der Reaction über Jacoby.

Von Unruh, der letzte Präſident der conſtituirenden Verſammlung, rettete im Augenblick der Entſcheidung ihre Ehre; er war Führer der fünf Fractionen derſelben. Das linke Centrum, an deſſen Spitze er beſonders ſtand, hatte den Grundſatz des ruhigen Unterhandelns, des Hin- und Herfeilſchens zwiſchen Krone und Volk, um für letzteres ſoviel als möglich ehrlich, friedlich, durch Beweiſe, durch die Macht der Ueberzeugung, des gewiſſenhaften Abſchätzens zu erwerben und rechtlich feſtzuſtellen. Die Fraction Unruh war ganz ſpecifiſch die Partei des gläubigen Vereinbarens; ihr Fehler war dieſer Glaube, dieſes Vertrauen, daß man dem Volke ſeinen Antheil an Recht und Errungenſchaft auch laſſen wollte. Unruh war es, der das Princip der Vereinbarung, das zwei gleich freie Contrahenten bedingt, klar und ruhig der Regierung gegenüber zur Geltung, und die ganze Verſammlung der Abgeordneten in einen Guß brachte. Aber die „Vertreter von 16 Millionen", die für dieſe 16 Millionen ſo handeln mußten, wurden eben von den 16 Millionen in Stich gelaſſen. Die Verſammlung erſchöpfte alle geſetzlichen Mittel gegen die Gewalt nach

Unruh's Weisung und Leitung; aber sie mußte ohne Unterstützung des Volks unterliegen. Seine Hauptthätigkeit entfaltete sich nach dem Cabinetsbefehle der Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg; die großen Ereignisse jener Periode, in denen Unruh die Hauptrolle als Präsident übernahm, schildere ich im folgenden letzten Buche; ich führe deshalb hier nur noch an, daß er es verstand, entschlossen, besonnen, kaltblütig und in treuer redlicher Weise stets die Parteistürme zu beschwichtigen und den volksthümlichen Abstimmungen die Majorität zu verschaffen. Ein sogenannter großer Redner war er nie; denn er suchte nie zu überreden, sondern stets nur zu überzeugen, zu vermitteln und im wahrsten sittlichsten Ernste die der Nationalversammlung gestellte Aufgabe der Vereinbarung würdig, ausdauernd und aufrichtig zu verwirklichen; sein und seiner Fraction Grundsatz war Mäßigung und Vermittelung. Sein Ausspruch am 10. November ist der Schwerpunkt, die Seele seiner Präsidentur: „So lange die Presse, so lange das Vereinigungsrecht nicht von neuem geknebelt wird, hat das Land die Mittel in Händen, selbst, ohne Blutvergießen, den Sieg über die jetzigen Bestrebungen der Reaction herbeizuführen. Ist aber das Land in seinem größern Theile nicht unserer Meinung, dann hat das Land es zu verantworten, wenn die eben aufblühende Freiheit wieder verdorrt". Seine Schrift: „Skizzen aus Preußens neuester Geschichte" (Magdeburg, Baensch. 5 Auflagen), ist die beste Quelle zur Geschichte der Nationalversammlung bis zu ihrer gewaltsamen Auflösung.

Die Reaction spricht sich über v. Unruh also aus: „Wir betreten mit diesem Abgeordneten den Raum des Centrums, dessen parlamentarische Wichtigkeit von ihm, seinem Begründer, sehr hoch angeschlagen wurde. Wir haben aber die politische Ehrlichkeit par excellence, auf welche dieser Standpunkt Anspruch machte, und die sich gewissermaßen über die Parteien stellte, niemals besonders wirksam oder achtunggebietend finden können. Die Ehrlichkeit, welche in den Staatssachen keine bestimmte Partei zu ergreifen weiß, ist und wird am Ende nur Zweideutigkeit. Die Geschichte des Centrums der preußischen Nationalversammlung hat dies auf eine höchst frappante Weise gerade dadurch bewiesen, daß der Chef dieser ehrlichen Fraction, v. Unruh, zuletzt eben dazu berufen wurde, die Nationalversammlung in ihrer äußersten revolutionairen Bewegung als Präsident zu leiten und sie zur Anarchisirung

des Landes und zum gewaltſamen Umſturze alles Beſtehenden anzuführen. Die Herren vom Centrum waren lange die vorzugsweiſe Zahmen geweſen, die ſich von den ſogenannten Wilden, d. h. von denen, die ſich aus Trägheit oder Indifferenz keiner beſtimmten Partei anſchloſſen, ſondern für ſich allein herumvegetirten, eigentlich nur dadurch unterſchieden, daß ſie ſo klug geweſen waren, aus ihrer Standpunktsloſigkeit eine geſchloſſene Fraction zu bilden, oder, was Daſſelbe iſt, aus ihrer vermeintlichen Unparteilichkeit eine neue Parteiſache zu machen. Das Centrum der Nationalverſammlung ſang ſo lange: „Ueb' immer Treu und Redlichkeit", bis es das Land in die größten Gefahren, in den entſchiedenſten Ruin des ganzen Staats hinabſtürzen ſah. Herr v. Unruh, der Mann mit dem guten Geſicht, dem dieſes Handwerk nicht geläufig war, übernahm gleichwol dieſe halsbrechende Rolle, die mit den innerſten Schlägen ſeines Gewiſſens doch gewiß nicht immer in Einklang war. Dies war entweder Charakterſchwäche, da er den andringenden Lockungen der ſogenannten Volksgunſt nicht aus einem höhern Princip zu widerſtehen vermochte, oder es machte ſich darin auch bei ihm der Rückſchlag des manquirten Miniſterpoſtens geltend. Herr v. Unruh ſoll mit ſeinem Ehrgeiz unangenehme Erfahrungen in Potsdam gemacht haben. Es war aber immer noch beſſer, daß der „Club Unruh" zu Stande kam, als daß ſtatt des Miniſteriums Brandenburg zu einem Miniſterium Unruh gegriffen worden wäre. Dem Lande würde unter einem Miniſterium Unruh doch der Club Unruh nicht erſpart worden ſein. So mußte es denn gehen, wie es Gott gefiel. — Die parlamentariſchen Leiſtungen des Herrn v. Unruh waren nicht hervorſtechend; er gehörte lange blos den ſoliden Mittelmäßigkeiten der Verſammlung an."

Temme*), der wegen ſeiner parlamentariſchen Thätigkeit von den Gerichten ſeines Departements hartnäckig verfolgte Abgeordnete des Wahlkreiſes Ragnit, ein Mann voll Thatkraft und Energie, iſt durchaus Waldeck's politiſcher Geſinnungsgenoſſe; er hatte von vorn herein die Stellung, Bedeutung und Aufgabe eines Volksvertreters begriffen und danach gehandelt. Er ſtimmte für den

*) Vgl. meine Schrift: „Temme, ſein Leben und Hochverrathsproceß, nach und mit Actenſtücken." Berlin. Fr. Gerhard. Ich kann daher hier mich kürzer faſſen.

Jacoby'schen Antrag, daß die preußische Nationalversammlung den Beschluß des frankfurter Parlaments hinsichtlich des unverantwortlichen, an die Beschlüsse desselben **nicht** gebundenen Reichsverwesers nicht anerkennen könne. Er ergriff das Wort überall, wo es galt, die Verfassung auf breitester Grundlage der Verheißung des Königs gemäß zu begründen und die Freiheit des Volks in Schutz zu nehmen, dem Volke die errungene Souveraineität zu sichern. Bei Berathung des Bürgerwehrgesetzes bestritt er der Krone jedes Recht zur Ernennung von Führern, da die Bürgerwehr ein Volksinstitut sei, im Volke lebend und wurzelnd; die Volksvertreter seien berufen, die Freiheit des Volks zu gründen, nicht um ein neues Bevormundungsprincip in ein Institut hineinzubringen, das lediglich dem Volke angehöre und aus ihm hervorgehe. „Ich bin mit dem festen Vorsatze gekommen und werde ihn stets aufrecht erhalten, die Freiheit des Volks zu schützen." Das sprach Temme überall aus. Er stimmte für den Stein'schen Antrag wegen Entfernung der reactionairen Elemente aus dem Heere; er stellte den dringlichen Antrag in Betreff des von dem commandirenden General in Schlesien, Grafen v. Brandenburg, erlassenen, über seine Amtsgrenzen hinausgreifenden Armeebefehls; er sprach im Interesse der Noth der niedern Volksclassen und für schleunige Maßregeln zur Linderung des öffentlichen Elends in Ostpreußen. In der Polensache vertrat er die Interessen der polnischen Bevölkerung; bei Berathung des Verfassungsentwurfs stellte sich Temme wiederum auf den Standpunkt des Volks. „Ich halte mich", sprach er bei dieser Gelegenheit, „in meinem Gewissen verpflichtet, an dem Willen des Volks zu halten; das Volk hat uns hierher gesandt, um seinen Willen zur Ausführung zu bringen, zum Gesetz zu machen. Wir haben den Grundsatz der Volkssouveraineität zu beachten; denn dieser Grundsatz heißt nichts Anderes, als daß die Völker nicht um der Regenten willen, sondern letztere um der Völker wegen da sind. Die Revolution ist das letzte Recht des Volks; daß unsere Revolution ein Recht war, ist dadurch anerkannt, daß das ganze Land den Thaten, die in Berlin geschahen, seine Zustimmung gegeben hat; das ist dadurch anerkannt, daß wir zusammenberufen sind, daß die neue Gestaltung der Dinge eingeführt ist und befestigt werden soll." Er trat gegen Diejenigen auf, welche behaupteten, die Versammlung sei nicht frei wegen des sie umlagernden Volks. „Dagegen", rief er aus,

„cernirt uns ein Armeebefehl Wrangel's mit 50,000 Mann und 100 Kanonen, und wir befinden uns unter deren Schutz. Wer Furcht hat, könnte sie da haben; wir haben keine Furcht." Gleichergestalt stimmte er für die unentgeltliche Aufhebung der bäuerlichen Abgaben, des Jagdrechts, für die Interessen der Arbeiter, und interpellirte das Ministerium wegen der verzögerten Veröffentlichung des Jagdgesetzes. Sein Auftreten gegen die Privilegien der Adelskaste und ihre Begünstigungen durch die gesetzlichen Bestimmungen des Landrechts lebt in Aller Erinnerung.

Damit schließe ich die Uebersicht der parlamentarischen Thätigkeit Temme's auf dem ersten preußischen Landtage nach der Märzrevolution, und lasse zum Schlusse eine Charakteristik desselben aus reactionairer Feder folgen, um die totale Bornirtheit der Reaction durch ihre eigenen Worte in ihrer ganzen Jämmerlichkeit und Bodenlosigkeit darzustellen.

„Temme behandelte die politische Freiheit und die Volksrechte, für die er aus aufrichtiger Ueberzeugung gekämpft haben mag, mehr in der finstern Weise des Criminalprocesses. (!!) Düstere Ahnungen scheinen diesen Mann beständig zu umschweben, und man fühlt sich bei seinem Anblick einer Hinrichtung nahe, obwol gerade er in der Versammlung am eifrigsten für die Abschaffung der Todesstrafe gewirkt und gesprochen hat. Seine heisere krächzende Unglücksstimme trägt noch dazu bei, den Schwung, den er zuweilen auf der Tribüne nehmen möchte, abzudämmen und unheimlich zu machen. Doch war auch sein gesetzgeberisches Talent so gering, daß er nicht einmal dazu zu thun vermochte, dem Gesetz über die Abschaffung der Todesstrafe eine klare und praktische Fassung zu geben, sodaß es die Krone dieser durchaus gerechtfertigten Bedenken wegen (?!!) an die Versammlung zurückschicken mußte. In der parlamentarischen Discussion hatte Herr Temme etwas über die Maßen Altmodisches, (!) das uns zuweilen verlegen macht, aus welchem Jahrhundert wir seine Bildung datiren sollen. In der Debatte über den Adel glaubt er noch als ein Argument gegen denselben anführen zu können, daß die Adeligen arme Bürgermädchen verführen! Wir halten Herrn Temme hiernach in Verdacht schlechter Leihbibliothekenlectüre, indem es uns so vorkam, als wenn er seine Muse, die er unsers Erachtens in zeitgemäßer politischer und wissenschaftlicher Bildung hätte verwenden können, auf den Genuß veralteter Romane des achtzehnten

Jahrhunderts gerichtet hätte! In demſelben altmodiſch ſchauerlichen Genre war auch der Eidſchwur im Schützenhauſe, zu welchem Herr Temme die dort tagende Verſammlung veranlaßte, indem er ſie dadurch verpflichten wollte, den ihrer revolutionairen Stellung gefaßten Beſchlüſſen treu zu bleiben! Eine an Romanen und Criminalacten verdorbene Phantaſie gehörte dazu, um mit ſolchem veralteten und dumpfen Trödel, wie Eidſchwüre ſind, Politik und Revolution machen zu wollen! Der Effect dieſes Augenblicks war auch einer der ſittlichen Herabſtimmung und Unbehaglichkeit! Wie weit Herr Temme in den thatſächlichen Conſequenzen des Steuerverweigerungsbeſchluſſes gegangen, wird wahrſcheinlich die gegen ihn eingeleitete Criminalunterſuchung zeigen. Herr Temme war jedenfalls einer der hauptſächlichſten Wühler und Revolutionsſchnüffler in der Nationalverſammlung; ob er blos aus criminaliſtiſchem Reiz und Inſtinct revolutionirte, oder ob ihn wirklich der Flug ſeiner innern Ueberzeugungen und Verirrungen dabei fortgeriſſen, hat uns bei ihm nicht recht klar werden wollen!"

Eine Charakteriſtik v. Kirchmann's, des genialen Verfaſſers der Schrift: „Ueber die Werthloſigkeit der Jurisprudenz als Wiſſenſchaft", welche, vor der Märzrevolution erſcheinend, die ungeheuerſte Senſation unter Laien und Sachverſtändigen erregte, mehre Auflagen erlebte, aber unwiderlegt blieb und daſteht, und des Herausgebers der gediegenen wiſſenſchaftlichen „Demokratiſchen Blätter", findet ſich in einer, aus reactionairer Feder gefloſſenen Schrift; dieſelbe liefert trotz ihrer Tendenz und der anfeindenden Stellen gegen ihn das wahrſte Bild dieſes Mannes, wenn man die Ausfälle reactionairer Tollwuth für Das nimmt, was ſie ſind. Sie lautet alſo:

„Unter den Notabilitäten des linken Centrums ragte der Abgeordnete v. Kirchmann durch ſeine bedeutende juriſtiſche Stellung wie durch ſeine mit allen Standpunkten ſophiſtiſirende und inſinuatoriſche Thätigkeit hervor. Das linke Centrum war doch nichts mehr und nichts weniger als eine homöopathiſche Verdünnung des Revolutionsprincips, oder auch, wenn man will, ein demokratiſcher Jeſuitismus, der die Kralle der Revolution nur ſo lange eingezogen hält, als er ſie nicht für ſeine perſönlichen Zwecke brauchen kann. Herr v. Kirchmann war ein Hauptrepräſentant dieſer jeſuitiſchen Beweglichkeit und Zähigkeit ſeiner Partei. Unter einem unſcheinbaren Aeußern, das nur den bon homme und eine gewiſſe

beſchränkte Bürgerlichkeit zu verrathen ſchien, verbarg dieſer Abgeordnete eine politiſche Tartufferie, die als ſolche eigentlich von allen Parteien der Nationalverſammlung erkannt wurde, und, wie man geſehen hat, der gefährlichſten und exceſſivſten Steigerungen fähig war. Vor dem 18. März kannte man ihn in weitern Kreiſen nur durch ſeinen vielangefochtenen Vortrag über die Werthloſigkeit der Jurisprudenz als Wiſſenſchaft, worin er ſchon den Rechtsbegriff und ſeine Formen einer factiſchen und volksthümlichen Auflöſung unterwirft. Schon bei der Eröffnungsceremonie der Nationalverſammlung fing er an, den parlamentariſchen Diable boiteux zu ſpielen, worin ihn ſein College in der Staatsanwaltſchaft, Herr Temme, unterſtützte. Es war in der That merkwürdig zu ſehen, wie in den Vorverſammlungen der Abgeordneten gerade von den beiden Staatsanwälten der Antrag ausging, der Einladung des Königs auf das Schloß nicht Folge zu leiſten, ſondern darauf zu beſtehen, daß der König in dem der Verſammlung beſtimmten Sitzungslocal dieſelbe eröffnen ſollte. Es lag hierin ſchon eine juriſtiſche Sylbenſtecherei der Oppoſition, welche wenigſtens das böſe prickelnde Blut, das hier vorhanden war, oder noch gemacht werden ſollte, verrieth. Doch brachte es Kirchmann in der Verſammlung ſelbſt nur zu einer oppoſitionellen Zwitterſtellung die weder etwas Rühmliches, noch etwas Wirkſames hatte. Auf dem Demokratencongreſſe erlebte er die Freude, von den Herren Demokratenbevollmächtigten aus dem Plenum hinausgewieſen zu werden, weil man ihm die demokratiſche Race nicht ganz zugeſtehen wollte. Dieſen Fehler, der in der Natur lag, konnte er freilich nicht wieder gut machen; aber er konnte Das, was ihm an Race zum Demokraten fehlte, durch Klugheit und Ueberlegung oder, wenn wir ſo ſagen dürfen, durch ein Rechenexempel der Anarchie noch überbieten. Dieſes Rechenexempel war der Steuerverweigerungsbeſchluß, zu deſſen hauptſächlichſtem Organ ſich der Abgeordnete v. Kirchmann gemacht hatte. Als Referent in dieſer famoſen Angelegenheit gebrauchte er das Wort, über welches ihm, um modern zu reden, am meiſten Rechnung getragen werden muß, nämlich: „er wiſſe, daß durch jenen Beſchluß die Brandfackel der Anarchie in das Land geſchleudert würde!“ Es kam nun freilich nicht ſo ſchlimm, wie es dieſer Hypochondriſt der Anarchie prophezeien zu können glaubte. Das erwähnte Rechenexempel mochte ganz richtig ſein; aber das Volk

wollte die Probe nicht davon machen, und den unglücklichen Rechenmeistern fingen die Augen an auf- und überzugehen. In diesem großen Moment machte Kirchmann eine neue Erfindung, die in dem Ausspruche bestand: „es gibt keine politische Ehre!“ Durch dieses berühmte Bonmot der Verzweiflung, welches einst das Motto zur Geschichte der preußischen Nationalversammlung sein wird, glaubte er der Lust zu Hilfe kommen zu müssen, welche, nachdem den verunglückten Revolutionshelden Alles schief gegangen war, sich noch in Vielen zur Reise nach Brandenburg eingefunden hatte. Die von 250 Mitgliedern öffentlich und schriftlich abgegebene bindende Erklärung, sich nicht dahin verlegen zu lassen, sollte plötzlich durch diesen, jeden Jünger Loyola's zierenden Kirchmann'schen Satz ungiltig gemacht werden. Unter dieser neuen Fahne mit der Inschrift: es gibt keine politische Ehre! reiste man auch eines Morgens in guter Vollzahl nach Brandenburg ab. Aber die Regierung mußte endlich zu der festen Ueberzeugung gekommen sein, daß diese Versammlung nur als societas leonina aufzufassen war, worin Staat und Vaterland immer der unbedingt verlierende Theil sein würden, während nur die Habgier und der Egoismus dieser sogenannten Volksvertreter ihre Rechnung dabei finden wollten. Unter den vielen juristischen Schwarzkünstlern der Versammlung, die an diesem gefährlichen Scheinvertrage gearbeitet, wird Herrn v. Kirchmann stets eine besonders markirte Ehrenstellung einzuräumen sein. Auch mit ihm gingen, wie mit so vielen andern, sonst nüchternen und besonnenen Männern zuletzt Verstand und Einsicht durch. Davon zeugen für Kirchmann seine Aeußerungen, die Bassermann in jenem berühmten Gespräch vernahm, und woraus man ersah, daß der Abgeordnete v. Kirchmann und Genossen in diesen Tagen nur wie Mondsüchtige zu betrachten waren, welche auf die Dächer Berlins tanzen gingen. Sobald man sie bei ihrem wahren Namen gerufen, mußten sie herunterstürzen!“

Auf den Abgeordneten Stein aus Breslau stürzte sich die reactionaire Presse von allen Seiten, und alle ihre Organe von der Neuen Preußischen und Wehrzeitung der Residenz bis zum kleinsten Provinzialwinkelblättchen der Reaction fielen über ihn her, den „Vater des berühmten Stein'schen Antrags“ und seinethalben in Papier in zahllosen Riesballen verdruckt worden. Hören wir die Schilderung, welche die Reaction von ihm macht.

„Durch diesen Antrag erhob Stein die Nationalversammlung

gewiſſermaßen auf den Höhepunkt ihrer eingebildeten Volksherrſchaft, ihrer ſogenannten Conventsgelüſte, ihrer revolutionairen Popularität. Sein ſchreiender ſächſiſcher Dialekt ließ ihn auf der Tribune und dem Miniſtertiſch gegenüber immer einem ſcheltenden Dorfſchulmeiſter gleich erſcheinen, der die liebe Dorfjugend durch nachdrückliche Mittel aller Art in Ordnung zu bringen hat. Dieſer gewiſſermaßen wichtige Abgeordnete der äußerſten Linken war ein Hauptrepräſentant des ſchleſiſchen Radicalismus und soit-disant Republikanismus. Schon im Jahre 1843 machte er ſich als politiſcher Oppoſitionsmann bei geſellſchaftlichen und literariſchen Gelegenheiten bemerklich. Die politiſchen Antecedentien des Helden vom 7. September waren aber unbedeutend, und auch durch ihre Colliſionen weder anziehend noch erheblich wirkſam. Er gehörte zu jenen tauſend und abertauſend Dutzend-Liberalen, welche, ohne beſtimmte und klare Einſicht in den Organismus eines Staats, den Rocken der flachſten Freiſinnigkeit abſpinnen und damit Alles gethan zu haben glauben, um als Volksmänner und Befreier des Vaterlands gelten zu können. Die Stürme des März wehten auch ihn, wie ſo manches andere wurzel- und baumloſe Blatt in die preußiſche Nationalverſammlung. Obwol er nur eine mitwühlende Stellung in derſelben erringen konnte, ſo gehörte er doch zu Denjenigen, welche die endloſe und geſchäftige Wühlerei eben dahin richteten, die Verſammlung in eine ſouveraine Volksregierung und deren dann unvermeidliche Eventualitäten umſchlagen zu laſſen. Die höchſte Spitze dieſer Staat und Freiheit gefährdenden Beſtrebungen wurde ſein Antrag, daß das Miniſterium verpflichtet ſei, den Beſchluß der Verſammlung zur Ausführung zu bringen, durch den ein Erlaß an das Heer zu einer kategoriſchen Anempfehlung conſtitutioneller Grundſätze und zur Entfernung aller reactionairen und republikaniſchen Offiziere aus der Armee vorgezeichnet worden war. Das Miniſterium und die rechte Seite operirten höchlich ungeſchickt mit dem ableitenden Tamnau'ſchen Amendement, und ſo wurde der Stein'ſche Antrag der Sieger des Tags; ſeinem Urheber aber fielen die ſchon für ihn in Bereitſchaft gehaltenen Lorbeern der Straße zu, welche der ſouveraine Lindenmüller, Vater Karbe und andere Volkskoryphäen auf der Stelle austheilten. Der Name Stein erhielt dadurch eine gewiſſe Bedeutung, daß ſein durchaus unparlamentariſcher und unconſtitutioneller Antrag die Kriſis des Verderbens für die ganze

Nationalverſamlung zeitigte (will ſagen, daß ſie mit Bayonneten auseinandergetrieben wurde). Dies möchte aber auch das einzige negative Verdienſt ſein, welches ihm zuzuſchreiben iſt, da er ſonſt in ſeiner Perſon der wahre Typus jenes rohen politiſchen Dilettantismus war, durch welchen die Vereinbarer von 1848 ſchon lange vorher innerlich verunglückt waren, noch ehe ſie äußerlich aufgelöſt wurden. Einen beſſern Grabſtein hatte die Verſammlung auch kaum verdient als dieſen ſchleſiſchen oder ſächſiſchen Stein."

Stein's parlamentariſche Thätigkeit erhielt gerade durch ſeinen mehrerwähnten Antrag wider die Reaction im Heer ihre Folie; er war jedenfalls einer der am bedeutendſten, die Intereſſen des Volks und ſeiner Revolution fördernden Anträge.

D'Eſter, Abgeordneter des Kreiſes Mayen in der Rheinprovinz und Rheinländer von Geburt, deſſen „Rechenſchaftsbericht an ſeine Wähler" unter dem Titel: „Der Kampf der Demokratie und des Abſolutismus in der preußiſchen conſtituirenden Verſammlung" erſchien, und worin er vor Allem die parlamentariſche Seite der reactionairen Politik mit der bei ihm gewohnten Schärfe ausführlich charakteriſirt, dabei praktiſcher Arzt, fühlte durch häufige Interpellationen den verſchiedenen Miniſterien an den Puls. Er trat zuerſt ins öffentliche politiſche Leben als Mitglied der Deputation der Stadt Köln, welche kurz vor dem 18. März den König unter Hinweiſung auf die bedenkliche Lage der Rheinprovinz an die Verleihung einer conſtitutionellen Verfaſſung mahnte. Die Reaction ſprach ihm eine „gewiſſe Schlagfertigkeit der Zunge" zu, eine „ſich aufſtachelnde Dreiſtigkeit, die den Miniſtern gegenüber gern den Triumphton einer ſtudirten Grobheit anſtimmte". Seine Interpellation des Miniſteriums über den Belagerungszuſtand Kölns iſt bekannt, und vor Allem muß ſeine Thätigkeit erwähnt werden, die er der Herſtellung einer neuen zeit- und volksgemäßen Gemeindeordnung widmete, die auf breiteſter volksthümlicher Grundlage ruht. Der von mehren Mitgliedern der Verſammlung ausgegangene Entwurf einer Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung (der ſelbſt nach Anſicht und Ausſpruch der Reaction „manches Gute" enthielt) wurde unter eifriger Mitbetheiligung d'Eſter's verfaßt; die Grundſätze dieſes Entwurfs waren auch der Gegenſtand vieler ſeiner Vorträge in Clubs und Vereinen. Er ſtand in allen Berathungen, Debatten und Discuſſionen ſtets auf der Seite des Volks.

Dr. Elsner, gleich Stein ein ſchleſiſcher Lehrer, „mit der eigenthümlichen radicalen Beize" (nach dem Ausdrucke der Reaction), trat vorzugsweiſe für die Aufhebung der bäuerlichen Laſten auf; ſeine Anträge und Amendements bei dieſen Ablöſungs- und Entlaſtungsfragen gingen immer am weiteſten. Auch als Redacteur des Beiblatts der Breslauer Zeitung, der ſogenannten Breslauer Chronik, wirkte er beſonders in dieſer Angelegenheit. Im Ganzen entfaltete er ſeine parlamentariſche Beredtſamkeit bei Debatten über andere Gegenſtände weniger.

Zum Schluſſe führe ich noch die Namen Berends, v. Berg, Jung, Rees v. Eſenbeck, Parriſius, Graf Reichenbach, Rodbertus und Schneider als hervorragend unter den Revolutionsmännern der Nationalverſammlung an.

Dieſe „Linke" und „äußerſte Linke" waren es, welche die Zeit, die Revolution und ihre Aufgabe begriffen hatten; ſie ſtrebten jene Verfaſſung an, welche der König dem Volke verheißen hatte, eine „Verfaſſung auf breiteſter Grundlage", auf dem Fundamente geſetzlicher Freiheit und Gleichheit für alle Staatsangehörige, ohne Bevorzugungen, Privilegien und Prärogative für Einzelne oder Kaſten, mit einer Kammer ohne Rangunterſchiede und Abſtufungen irgend einer Art, ohne erbliche Pairie oder ſonſtige ſtaatskünſtleriſche Unterſcheidungen und Heterogenitäten. Gegenüber den Anſichten und Abſichten der Reaction, die ſchließlich bis zu der Behauptung fortſchritt: „ein Regent brauche die dem Volke gemachten Verheißungen nicht zu halten, ſeine Verſprechungen der Nation gegenüber nicht zu halten", war das Streben der Revolution ein eitles, vergebliches; denn mit Kartätſchen, Kugeln im Lauf und haarſcharf geſchliffenen Klingen trat wider ſie auf die Contrerevolution.

Zwölftes Buch.

Die Contrerevolution.

Einleitung.

Drei große Principien theilen ſich in die Welt und die Geſchichte: die Autorität, der Individualismus und die Brüderlichkeit. Ihr Zuſammenſtoßen hat all die Aufregung, all das Unglück in der Welt, dem Schauplatz des endloſen Kampfs hervorgebracht. Das Princip der Autorität begründet das Leben der Völker auf blinden Glauben, auf abergläubiſche Furcht vor der Ueberlieferung, auf Ungleichheit, und wendet als Mittel der Regierung den Zwang an. Das Princip des Individualismus trennt den Menſchen von der Geſellſchaft los, und proclamirt für die Regierung den Grundſatz des Gehenlaſſens. Das Princip der Brüderlichkeit fordert von den Gliedern der großen Familie, daß Einer für Alle und Alle für Einen eintreten, und ſtrebt danach, einſt Geſellſchaften zu gründen nach dem Bilde des menſchlichen Körpers, ein Menſchenwerk nach dem Werke Gottes. Es gründet die Regierungsgewalt auf Ueberzeugung und freie Zuſtimmung der Herzen. Von dieſen Principien erzeugt das erſte die Unterdrückung, indem es die Perſönlichkeit erſtickt; das zweite führt zur Unterdrückung durch Anarchie; nur das dritte gebietet die Freiheit durch die Harmonie. Durch den Individualismus kommt die Bourgeoiſie zur Herrſchaft.

Die Autorität iſt meiſt an einen Thron geknüpft; am Throne iſt — ſagt Jean Paul — ein Vergrößerungsſpiegel angebracht, worin dem Volke fürſtliche Mängel, Tugenden, Freuden und Leiden größer erſcheinen als die Fürſten ſelber es finden können. Dieſe hingegen haben wieder einen Taſchenverkleinerungsſpiegel, worin ſie die Zuſtände des Volks beobachten; alſo macht derſelbe Zwiſchenraum kleiner und größer. Die Fürſten ſchätzen dieſelbe That höher, die aus perſönlicher Rückſicht für ſie, als die aus allgemeinen Gründen der Humanität unternommen wird; denn ſie

wiſſen, daß das Allgemeine ebenſo gut aus einem Bundesgenoſſen ihr Feind werden kann. So verſchieden die Fürſten ſind, ſo ſind doch die Höfe einander ähnlich und die Hofleute einander gleich. Das Volk bewundert den Fürſten zweimal am meiſten, wenn er die Regierung antritt und wenn er ſie niederlegt: am Krönungstage und am Sterbetage wird er am feurigſten gelobt. So funkelt ein Stern zweimal am ſtärkſten, beim Aufgange und Untergange; aber kleiner erſcheint die Sonne und jedes Geſtirn in der Mitte, wo ſie eben das reichſte Licht auf die Erde gießen.

Die trennenden Merkmale der politiſchen Parteien ſind der Despotismus und die Freiheit. Ihr Kampf beginnt in der griechiſch-römiſchen Welt; denn im Orient haben nicht ſie, ſondern blos die Despoten untereinander ſich bekriegt. Auf den Feldern von Marathon maßen ſich die beiden feindlichen Gegenſätze zum erſten male, und bei Salamis und Platää ward es entſchieden, daß die Zukunft der Welt nicht dem Despotismus anheimfallen ſollte. Aber die Niederlage des Despotismus ſicherte noch nicht den Sieg der Freiheit. Die Griechen wußten ſich nur frei, weil ſie Griechen, nicht weil ſie Menſchen waren, und als der grundſätzliche Feind überwunden war, zerfielen ſie ſelber in Parteien, deren jede die Freiheit auf ihre Weiſe zu verwirklichen ſtrebte. Der Schauplatz dieſer Parteien war der Staat, und weil die griechiſch-römiſche Welt das Individuum im Staate aufgehen ließ, ſo iſt es auch ſie vorzugsweiſe, die durch den Kampf der politiſchen Parteien charakteriſirt wird. In Griechenland führten ihn die einzelnen Stämme um die Hegemonie, die einzelnen Factionen um die Herrſchaft; alle führten ihn jedoch im Namen der Freiheit, ohne zu erkennen, daß dieſe nur beſtehen kann, wo ſie Jeder in gleichem Maße Allen gönnt. So mußte zuletzt der Stärkſte Recht behalten; die griechiſche Freiheit ward den Makedoniern zum Raube, und fiel endlich den Römern als Beute zu, da dieſe das letzte Stück von Alexander's Scepter zerbrachen.

In der römiſchen Welt, dem Producte eines ſcheinbar zufällig zuſammengewürfelten Menſchenhaufens, der keinen andern Halt beſaß als die Gewalt, trug der Kampf der politiſchen Parteien nicht das factiöſe Gepräge, das denſelben in den griechiſchen Demokratien bezeichnete, ſondern es handelte ſich dabei um Befreiung eines Volkstheils von dem Drucke des andern, der als

bevorrechtete Classe auftrat, und die Macht des Königthums auf eine Aristokratie zu übertragen sich bemühte. Diese Spaltung zwischen Plebejern und Patriciern ist nach innen das unterscheidende Merkmal des römischen Parteiwesens. Nach außen gewendet trat das Römerthum als Kampf um die Weltherrschaft auf: Rom verwandelte sich in einen Soldatenstaat. Es zerfiel das Gemeinwesen; die Bürger verloren den Sinn für dasselbe, und kümmerten sich blos um ihren Privatvortheil. Sie sahen sich am besten geschützt, wenn sie sich einem Machthaber anschlossen; und als aus den Bürgerkriegen Einer als Sieger hervorgegangen war, war es natürlich, daß sich ihm Alle unterordneten. So machte die Republik der Alleinherrschaft Platz. In Julius Cäsar's Fußtapfen trat Augustus, und der längst zum wesenlosen Schatten gewordenen Republik setzte das Kaiserthum den Fuß auf den Nacken.

Im nämlichen Augenblicke, wo der Despotismus die Freiheit für immer unterdrückt zu haben schien, trat das Christenthum in die Welt, das ihn grundsätzlich vernichtete. Die Freiheit hörte auf, das Attribut eines Einzigen, das Monopol einer Kaste, das Vorrecht einer Classe zu sein; sie wurde Gemeingut durch die Lehre von der Brüderschaft aller Menschen und ihrer Gleichheit vor Gott. Fortan erschien, wer es bestritt, nicht als politischer Gegner, sondern als Ungläubiger, und die Religion drückte den Parteikämpfen ihr Gepräge auf. Zwar hatte Christus den Seinigen befohlen, in weltlichen Dingen der weltlichen Macht zu gehorchen, und es ist ein wesentlicher Vorzug seiner Lehre, daß sie sich blos durch die Kraft der Wahrheit Bahn brach; da jedoch das Römerthum zugleich Religion war, so mußte es mit dem Christenthum in unlösbaren Widerspruch und blutigen Zusammenstoß gerathen. Mit der Verwandlung des Christenthums in die Staatskirche und der zugleich eintretenden Verweltlichung und Fälschung desselben entbrannte der Streit zwischen den orthodoxen Dogmen und der ketzerischen Subjectivität, welcher den feindlichen Gegensatz zwischen Despotismus und Freiheit auf dem religiösen Gebiete darstellte. Er füllt die Geschichte des ersten christlichen Jahrtausends. Das Papstthum, indem es die weltliche Macht nicht blos zügeln, sondern unterjochen wollte, verwickelte sich mit ihr und mit dem Geiste des Christenthums selbst in Widerspruch. Die Reformation stellte dem hierarchi-

ſchen Despotismus die chriſtliche Freiheit entgegen. Der Riß, der ſeitdem die chriſtliche Welt ſpaltet, iſt noch nicht wieder zuſammengefügt. Die Revolution war nichts Anderes als die nothwendige Reaction des gewaltſam unterdrückten chriſtlichen Princips der Freiheit gegen den durch die Staatsmacht getragenen Despotismus der Kirche, und alle Die, welche die Befreiung des Geiſtes von den Feſſeln der Autorität als Verbrechen brandmarken, huldigen zugleich dem ſogenannten göttlichen Rechte und der von der Kirche geſalbten Legitimität. Die Reaction iſt die nothwendige Folge jeder Revolution; ſie iſt die naturgemäße Urſache der fortgeſetzten revolutionairen Bewegung, die im Falle des Nichtſiegs der Letztern die Contrerevolution ins Leben ruft.

Der Geburtstag der Contrerevolution. Das Miniſterium Brandenburg-Manteuffel. Königliche Botſchaft wegen Verlegung der Nationalverſammlung nach Brandenburg. Belagerungszuſtand und Verfolgung der Nationalverſammlung durch Waffengewalt.

Es galt, „die Revolution zu ſchließen"; die Contrerevolution war die Thürſchließerin der Revolution. Der achte November, der Tag des Eintritts des neuen Miniſteriums, des Miniſteriums Brandenburg-Manteuffel, war der Geburtstag der Contrerevolution. Der Gedanke dieſes Miniſteriums ward zur That. Das Vaterland — ſo lautet der Gedanke — iſt in Gefahr; es muß gerettet werden. Das Vaterland iſt in Gefahr, weil die Könige aufhören ſollen, von Gottes Gnaden zu heißen; der Geſittung droht der Untergang, weil der Adel abgeſchafft werden ſoll; das Eigenthum ſteht auf dem Spiele, weil das Eigenthum von willkürlichen Laſten befreit werden ſoll; die Ordnung wird der Zerrüttung anheimfallen, weil die Blutſchande der Civiliſation, die Todesſtrafe, aufgehoben wird. Das Miniſterium Brandenburg-Manteuffel erklärte: erſt die Ordnung, erſt das Geſetz, und dann die Freiheit; es gebot der Entwickelung überhaupt Stillſtand; es erklärte das Land in Kriegszuſtand um des Friedens willen; es hinderte durch ſeine Maßnahmen gegen freie Preſſe und Verſammlungsrecht jede freie Regung des Volks. Adel, Beamte, ein Theil der Bourgeoiſie reichen ihm die egoiſtiſchen Hände zur Hilfe, und alſo ward „Ruhe und Ordnung hergeſtellt".

Hatte die Ernennung dieſes Miniſteriums am 8. November ſchon die größte Aufregung in Berlin zur Folge gehabt, ſo wuchs dieſelbe im höchſten Maße am darauf folgenden Tage. In aller Frühe wurde die Bürgerwehr berufen; ſie erſchien zahlreicher als gewöhnlich und ſtellte ſich vor dem Schauſpielhauſe auf. Es iſt die 97. Sitzung der Nationalverſammlung, die der Präſident v. Unruh um 9¼ Uhr eröffnet. Am Miniſtertiſche ſitzen der Graf v. Brandenburg und ſeine Collegen. Nachdem die Cabinetsordre wegen Ernennung des neuen Miniſteriums verleſen, folgt die königliche Botſchaft, welche die Verlegung der Nationalverſammlung befiehlt, und deshalb hier ungekürzt ihre Stelle haben muß.

„Wir Friedrich Wilhelm u. ſ. w. Nachdem ſchon früher zu wiederholten Malen einzelne Mitglieder der zur Vereinbarung der Verfaſſung berufenen Verſammlung wegen ihrer Abſtimmungen thätlich mishandelt worden waren, iſt am 31. v. M. von aufgeregten Volkshaufen das Sitzungslocal der Verſammlung förmlich belagert und unter Entfaltung der Zeichen der Republik der Verſuch gemacht, die Abgeordneten durch verbrecheriſche Demonſtrationen einzuſchüchtern. Solche beklagenswerthe Ereigniſſe beweiſen nur zu deutlich, daß die zur Vereinbarung der Verfaſſung berufene Verſammlung, aus deren Schooße die Grundlagen einer wahren, die allgemeine Wohlfahrt bedingenden Freiheit hervorgehen ſollen, der eigenen Freiheit entbehrt, und daß die Mitglieder dieſer Verſammlung bei den zu unſerm tiefen Schmerze nicht ſelten wiederkehrenden anarchiſchen Bewegungen in unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt nicht denjenigen Schutz finden, welcher erforderlich iſt, um ihre Berathungen vor dem Scheine der Einſchüchterung zu bewahren. Die Erfüllung unſers lebendigen, von dem Lande getheilten Wunſches, daß demſelben ſobald als möglich die auf Grund unſerer Verheißungen zu erbauende conſtitutionelle Verfaſſung gewährt werde, kann unter ſolchen Verhältniſſen nicht erfolgen, und darf von den Maßregeln nicht abhängig gemacht werden, welche geeignet ſind, im geſetzlichen Wege die Ordnung und Ruhe in der Hauptſtadt wieder herbeizuführen. Wir finden uns daher bewogen, den Sitz der zur Vereinbarung der Verfaſſung berufenen Verſammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen und haben unſer Staatsminiſterium beauftragt, die dazu nöthigen Vorkehrungen zu treffen, daß die Sitzungen vom 27. d. M. ab in Brandenburg gehalten werden können. Bis dahin wird die zur

Vereinbarung der Verfaſſung berufene Verſammlung hierdurch vertagt. Wir fordern daher die Verſammlung auf, ihre Berathung nach geſchehener Verleſung unſerer gegenwärtigen Botſchaft ſofort abzubrechen und zur Fortſetzung derſelben am 27. d. M. in Brandenburg wieder zuſammenzutreten."

Nach Verleſung der Botſchaft erklärte der Präſident v. Unruh, daß er ſich nicht für ermächtigt halte, die Sitzung ohne ausdrücklichen Beſchluß der Verſammlung zu ſchließen. Der Miniſterpräſident forderte die Verſammlung zur Abbrechung ihrer Berathungen auf, erklärte jede Fortſetzung für ungeſetzlich, und proteſtirte Namens der Krone gegen jede weitere Berathung vor dem 27. November. Dagegen erklärte der Präſident: die Botſchaft ſei von einem Miniſter gegengezeichnet, alſo ein miniſterieller Act, und Niemand könne zweifeln, daß die Vertreter eines Volks von 16 Millionen ein Recht hätten, einen miniſteriellen Act zu beurtheilen.

Die Miniſter entfernten ſich; man ſtimmte ab, ob die Sitzung zu ſchließen oder nicht; 252 Stimmen ſtimmen gegen, 30 für den Schluß, während ſich 8 der Abſtimmung enthielten, 7 als krank angemeldet, 27 beurlaubt waren und 78 ſich entfernt hatten.

Die Sitzung wurde fortgeſetzt, und Bornemann ſtellte den Antrag, die Krone ſofort um Zurücknahme der königlichen Botſchaft zu erſuchen. Waldeck, Wachsmuth, Rodbertus und Gierke beantragen mit vielen Andern die Erklärung, keine Veranlaſſung zur Aenderung des Sitzes der Berathungen zu haben, der Krone nicht das Recht der Vertagung, Verlegung oder Auflöſung der Verſammlung wider ihren Willen zuzugeſtehen, und daß endlich die Nationalverſammlung diejenigen verantwortlichen Beamten, die der Krone zur Erlaſſung jener Botſchaft gerathen, nicht für fähig erachte, der Landesregierung vorzuſtehen, ſondern dafür halte, daß ſich dieſelben einer ſchweren Pflichtverletzung gegen die Krone, das Land und die Verſammlung ſchuldig gemacht hätten.

Bornemann's Antrag fand keine Zuſtimmung, wogegen der Waldeck-Wachsmuth'ſche mit Ausnahme nur weniger Stimmen allgemein angenommen wurde. Sodann wurde die Berathung des Geſetzes wegen Aufhebung der bäuerlichen Laſten und Abgaben fortgeſetzt.

Sobald dieſe Vorgänge in Berlin bekannt geworden, ſteigerte ſich die Aufregung; „das Volk war ſtolz auf ſeine Nationalverſammlung, wie der Römer auf ſeine Senatoren"; die Bürger-

wehrabtheilungen erklärten ſich in Maueranſchlägen einſtimmig für die Volksvertreter und boten ihnen Hilfe und Beiſtand an. Das Bürgerwehrcommando lehnte die Requiſition des Polizeipräſidiums ab, allen nach dem Sitzungslocale der Nationalverſammlung zurückkehrenden Abgeordneten den Zutritt zu verſagen und deshalb alle Zugänge dazu abzuſperren. Zuſtimmende Adreſſen von Vereinscomités, Vereinen und Gewerken gingen an die Nationalverſammlung ein, und ſie ſelbſt erließ die nachfolgende Adreſſe „an das preußiſche Volk“:

„Das Miniſterium Brandenburg, welches gegen die faſt einſtimmig ausgeſprochene Erklärung der Nationalverſammlung die Leitung der Geſchäfte des Landes übernommen, hat ſeine Thätigkeit damit begonnen, daß es einſeitig die Vertagung der Sitzungen der Verſammlung und die Verlegung derſelben nach Brandenburg befohlen. Die Verſammlung der preußiſchen Volksvertreter hat dieſen Eingriff in ihre Rechte dadurch zurückgewieſen, daß ſie mit großer Majorität den Beſchluß gefaßt, ihre Berathungen in Berlin fortzuſetzen: Sie hat zu gleicher Zeit erklärt, daß der Krone das Recht nicht zuſtehe, die Verſammlung wider ihren Willen zu vertagen, zu verlegen oder aufzulöſen, und daß ſie diejenigen verantwortlichen Beamten, welche der Krone zu Erlaſſung jener Botſchaft gerathen haben, nicht für fähig erachtet, der Regierung des Landes vorzuſtehen, vielmehr dafür hält, daß dieſelben ſchwerer Pflichtverletzung gegen die Krone, das Land und die Verſammlung ſich ſchuldig gemacht. Das Miniſterium Brandenburg hat in Folge dieſer Ereigniſſe die Verſammlung für eine ungeſetzliche erklärt, und die Anwendung militairiſcher Gewalt angedroht, um die Fortdauer ihrer Berathungen zu hindern. — In dem ſchweren Augenblicke, wo die geſetzliche Vertretung des Volks durch Bayonnete auseinandergeſprengt wird, rufen wir euch zu: Haltet feſt an den errungenen Freiheiten, wie wir mit allen unſern Kräften und unſerm Leben dafür einſtehen, aber verlaßt keinen Augenblick den Boden des Geſetzes. Die ruhige und entſchloſſene Haltung eines für die Freiheit reifen Volks wird mit Gottes Hilfe der Freiheit den Sieg erringen!“

Dieſe Proclamation wurde in 40,000 Druckexemplaren noch am ſelbigen Tage verbreitet. Man beſchloß, die Sitzung morgen unter dem Schutze der Bürgerwehr wieder zu eröffnen. Die Abgeordneten verließen das Haus, und wurden von der verſammelten

Bürgerwehr und den Volksmaſſen mit lautem Hurrah, das ſich von Straße zu Straße fortpflanzte, empfangen. Die Straßenecken-literatur rührte ſich ſeitdem ſtärker; die Placate für die Nationalverſammlung erſchienen maſſenweiſe von verſchiedenen Vereinen und Gewerken erlaſſen; die reactionairen Straßenanſchläge tauchten in geringer Zahl auf, feig, ohne Unterſchrift und Namen, wie mit böſem Gewiſſen. Ein amtliches Proclama des Polizeipräſidiums erſchien am 10. November und erklärte, „daß die Regierung Sr. Majeſtät ſich in die Nothwendigkeit verſetzt ſehe, dem Forttagen der Nationalverſammlung in Berlin als einem die Rechte der Krone beeinträchtigenden Verfahren auf das entſchiedenſte entgegenzutreten, und zu dem Ende beſchloſſen habe, da die Bürgerwehr, als die zur Aufrechthaltung der geſetzlichen Ordnung verpflichtete Inſtanz, ihre Mitwirkung beſtimmt verſagt habe, die Garniſon zur Aufrechthaltung des königlichen Befehls und Durchführung der wegen Verlegung der Nationalverſammlung nach Brandenburg und wegen ihrer Vertagung erforderlichen Maßregeln zu vermehren.

Vom frühen Morgen des 10. November an war ganz Berlin in Bewegung. Der Platz um das Schauſpielhaus bot einen merkwürdigen Anblick dar: Bürgerwehr umgab daſſelbe zunächſt; Wrangel hatte ſich mit der Garde hinter den beiden Kirchen aufgeſtellt; eine Batterie ſtand in der Jäger-, eine andere in der Mohrenſtraße, beide mit Beſpannung; zwiſchendurch eine Menge Spaziergänger, Damen in Maſſe und wohlgekleidete Herren. Das Volk hat auch die Kirchentreppe eingenommen. Es nahte eine Reitergruppe; es war der General Wrangel mit ſeinem Gefolge; nur mit Mühe konnte er durch die Menge reiten; Pfeifen, Ziſchen und Lachen des Volks begleiteten ihn, während er um das Schauſpielhaus ritt und die Truppen beſichtigte. Da erſchien der Bürgerwehrcommandant Rimpler mit ſeinem Adjutanten vor dem Eingange in die Nationalverſammlung. Von ungeheurem Jubel begrüßt ging er durch das dichte Gewühl auf Wrangel zu, der ihm erklärte, mit ſeinen Truppen ſo lange auf dem Platze zu bleiben, bis die Nationalverſammlung auseinanderginge, und wenn es acht Tage währe, da ſeine Soldaten das Campiren gewohnt ſeien, worauf Rimpler erwiderte: „dann werde die Bürgerwehr 14 Tage unter den Waffen bleiben, wenn es ſein müſſe".

In der Nacht vom 10. zum 11. November wurde das Schau-

ſpielhaus von einem Bataillon des 24. Regiments beſetzt, und die Bürgerwehr daraus vertrieben. Die Nationalverſammlung hielt um 8 Uhr eine Vorberathung im Hotel Mylius, und zog von dort, den Präſidenten an der Spitze, zum Schauſpielhauſe, um ſich zu überzeugen, daß ihr mit Gewalt der Eintritt verwehrt werde. Das Volk geleitete den Zug ernſt und ſtill. Am Schauſpielhauſe angelangt, klopfte der Präſident v. Unruh an die verſchloſſene Eingangsthür. Auf den Ruf von innen: Wer iſt da! aus dem Munde des „Commandanten des Hauſes", begehrte der Präſident Einlaß; es ward ihm erwidert, daß man die Thür nicht öffnen dürfe, worauf ſich Unruh an die Abgeordneten mit den Worten wandte: „Nun, ſo fordere ich die Vertreter des Volks auf, mir nach dem Hotel de Ruſſie zu folgen! Von der Bürgerſchaft und Zahlloſen aus dem Volke begleitet, zog die aus ihrem Sitzungslocale verbannte Nationalverſammlung dahin. Tücher wehten aus allen Fenſtern, alle Bürgerwehrſchildwachen präſentirten, Hurrahruf und Jubelgeſchrei erfüllten die Luft; vom Ende der Jägerſtraße bis zum genannten Hotel bildete das Volk ein Spalier; die Nationalverſammlung zog ein und begann ihre Sitzung. Unterdeſſen war der Befehl der Auflöſung der Bürgerwehr erſchienen. Man erklärte dieſe Maßnahme für durchaus ungeſetzlich, und Diejenigen, die zur Ausführung derſelben beitragen würden, für Vaterlandsverräther. Der Magiſtrat machte bekannt, er werde eine Deputation an den König behufs Zurücknahme des Befehls wegen Verlegung der Nationalverſammlung nach Brandenburg abſenden.

Am 12. November Abends 6 Uhr wurde die Stadt Berlin und deren zweimeiliger Umkreis in Belagerungszuſtand erklärt, in Folge deſſen alle Clubs und Vereine zu politiſchen Zwecken geſchloſſen, eine Cenſur ſeitens des Polizeipräſidiums über alle Zeitungen, Placate und andere Schriften angeordnet, die Auflöſung der Bürgerwehr wiederholt und das Waffentragen unterſagt wurde u. ſ. w. Am Mittage rückte ein großer Theil der Truppen aus der Stadt, um ſelbe zu umſchließen.

Am 12. November Nachmittags hielt die Nationalverſammlung ihre hundertſte Sitzung im Schützenhauſe. Tauſende von Zuſtimmungsadreſſen waren ihr bereits zugegangen, und fortwährend mehrte ſich die Zahl derſelben. Sodann wurde zur Neuwahl eines Präſidenten geſchritten; bei 248 Abſtimmenden ſtimmten 245 wiederum für Unruh, der in wenigen Worten dankte, und mit dem

„heiligen Versprechen schloß, von dieser Stelle, auf welche ihn das Vertrauen der Versammlung berufen, freiwillig nun und nimmermehr weichen zu wollen". Der Abgeordnete Temme sprach Namens der ganzen Versammlung entgegnend und zustimmend: „Wir Alle schwören dasselbe, freiwillig nicht von unserer Stelle zu weichen".

Einstimmig werden folgende Anträge angenommen: „die Erklärung des Belagerungszustandes ist als ungesetzlich und demnach nicht als rechtsgiltig zu betrachten"; „der Präsident ist berechtigt, die Nationalversammlung an jeden Ort der Monarchie zu berufen"; die Versammlung beschloß, „daß die Stellvertreter derjenigen Abgeordneten, welche die Vertagung und Verlegung nicht anerkannt haben, der Einberufung nach Brandenburg nicht Folge zu leisten haben, und die Stellvertreter, die dagegen handeln, sich eines schweren Eingriffs in die Rechte der Abgeordneten und in die Volksfreiheit schuldig machen". Der Antrag: „die Versammlung wolle erklären, daß das Ministerium Brandenburg zur Verwendung von Staatsgeldern und zur Erhebung von Steuern nicht berechtigt sei", wird vertagt und an eine Commission verwiesen, die darüber schriftlich Bericht erstatten soll. Die Sitzung wird gegen 1 Uhr Nachts geschlossen. Waldeck war mit 241, Phillips mit 241, Bornemann mit 234 und v. Plönnies mit 219 Stimmen zu Vicepräsidenten gewählt worden.

In der Sitzung vom 13. November wurde die von der Commission entworfene Denkschrift über den Hochverrath des Ministeriums Brandenburg durch Waldeck als Berichterstatter und Verfasser derselben verlesen und angenommen, hierauf ihre Veröffentlichung und Ueberweisung an den Staatsanwalt, „damit derselbe seine Pflicht thue", beantragt und genehmigt. Ein Abgeordneter berichtete, daß das Archiv der Nationalversammlung im Schauspielhause nicht nur ohne Schutz, sondern geradezu dem guten oder bösen Willen der Soldaten preisgegeben sei; der Präsident v. Unruh fügte dem noch hinzu, daß der Minister v. Manteuffel auf seine Requisition sich geweigert habe, das Archiv zu schützen.

Am selben Tage Nachmittags gegen 3 Uhr, wo der Vicepräsident v. Plönnies nebst einigen Schriftführern während der Suspension der Sitzung im Schützenhause verweilte, rückte Militair heran; der Oberst Sommerfeld nebst mehren Offizieren und einem Trupp Soldaten traten in das Local; Ersterer forderte die anwesenden Mit-

glieder der Nationalverſammlung auf, das Local zu verlaſſen, da der Belagerungszuſtand ausgeſprochen und die Verſammlung ungeſetzlich ſei. Trotz des Proteſtes ward der Präſident von zwei Conſtablern beim Arm ergriffen und durch den Saal und die Vorſäle zur Treppe hinuntergeführt. Am Abend 7 Uhr traf in Berlin eine Deputation der Stadt Stettin, beſtehend aus 450 Abgeordneten, auf der Eiſenbahn ein, der Oberbürgermeiſter an der Spitze; ſie erklärte, daß die Stadt Stettin die Nationalverſammlung in dieſem Augenblick als die einzige geſetzliche Behörde betrachte und ſich derſelben zur Verfügung ſtelle; daſſelbe erklärte eine Deputation aus der Provinz Sachſen, meiſt aus Landbewohnern beſtehend.

Am 14. November verſammelte ſich die Nationalverſammlung zu einer Sitzung im Mielentz'ſchen Saale; der Namensaufruf ergab die Anweſenheit von 226 Abgeordneten. Der Abgeordnete v. Kirchmann, als Referent der Commiſſion über den Steuerverweigerungsbeſchluß, berichtete, die Commiſſion habe ſich mit großer Majorität entſchieden dahin erklärt, daß die Steuerverweigerung zum Beſchluß zu erheben ſei. Der Antrag lautete: „Kein Miniſterium iſt zur Steuererhebung berechtigt, bis dieſer Beſchluß von der Nationalverſammlung aufgehoben iſt". Dazu wird als Amendement geſtellt: „Das Miniſterium Brandenburg iſt nicht berechtigt, über die Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben, ſo lange als die Nationalverſammlung nicht ungeſtört in Berlin ihre Berathungen fortzuſetzen vermag und tritt dieſer Beſchluß mit dem Ablauf des 17. November in Kraft und Wirkſamkeit". Die Debatte begann, man ruft nach Schluß. Der Präſident fragt, ob derſelbe Unterſtützung finde. Da drang Militair in den Saal. Einer der Offiziere ging an den Präſidenten heran, und ſagte ihm, er ſei beauftragt, die Verſammlung zu vertreiben. Da er jedoch einen ſchriftlichen Befehl vorzeigen konnte, erſuchte ihn der Präſident um mündliche Erledigung ſeines Auftrags, und auf die Frage, was er zu thun gedenke, erwiderte er: „Er hoffe, daß die Verſammlung ihm ſein ſchweres Amt erleichtern und den Saal verlaſſen werde". Ein donnerndes einſtimmiges Nein der Abgeordneten dröhnte durch den Saal; Waldeck machte den Offizier auf das Ungeſetzliche ſeines Beginnens aufmerkſam, und als der Präſident erklärt hatte, er werde unter der Gewalt der Bayonnete nicht abſtimmen laſſen, verließen die Truppen den Sitzungsſaal.

Univ. Bibl.
München

Simon von Utrecht.

Das oben aufgeführte Amendement wurde vom Schriftführer nochmals verlesen und einstimmig angenommen, worauf der Präsident die Sitzung schloß.

Der Staatsanzeiger brachte die Nachricht von der Ernennung des Oberrechnungsraths v. Hinckeldey zum Polizeipräsidenten Berlins an v. Bardeleben's Stelle. Die Linke der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt erließ am 18. November eine Proclamation an das preußische Volk und forderte zum Ausharren auf, und die Linke der Nationalversammlung zu Berlin veröffentlichte folgende Ansprache an das Volk:

„Preußen! Die Nationalversammlung hat gegen die ungesetzlichen Gewaltmaßregeln des Ministeriums Brandenburg an das preußische Volk appellirt, und Millionen haben geantwortet. Mit einstimmigem Jubel hat man unsere Beschlüsse für die Ehre und Freiheit des Vaterlands anerkannt. Auch die Krone hat die Volksstimme aufgefordert, sich zu erheben. Es ist geschehen, und man sperrt den König ab vom Volke. Man könne nicht zugeben, hat das Ministerium Brandenburg die Stirn öffentlich zu sagen, „daß das Herz des Königs weich gemacht werde". Eure Adressen werden nicht überreicht, eure Deputationen nicht vorgelassen. Der König ist nicht mehr frei, von einer verbrecherischen Schar umwacht, die ihm die Erhebung des ganzen Landes gestissentlich verbirgt, um Thron und Vaterland ihren hochverrätherischen Planen zum Opfer zu bringen. Der Sitzungssaal, die Bureaux der Nationalversammlung sind zu Wachtstuben geworden, unser Archiv, die wichtigsten Documente, darunter über 12,000 Petitionen aus allen Theilen des Landes, werden von den Soldaten, den verblendeten Söhnen des Vaterlands, zerrissen, umhergeworfen; man hat die Herausgabe dieser Papiere unserm Präsidenten wiederholt verweigert. Was sind diesen Menschen die Wünsche, die Rechte und Freiheiten von 16 Millionen Preußen? Und wie man eure Petitionen mit Füßen tritt, so dringt man mit Bayonneten in die Berathungen eurer Vertreter, bricht ohne Scheu die vom Könige selbst publicirten Gesetze über den Schutz der persönlichen Freiheit, das Hausrecht, und verhängt Belagerungszustand und Standrecht, wo die geheiligten Personen der Abgeordneten tagen. Ein Treubruch, so scheußlich und offenbar, wie ihn die deutsche Geschichte nicht kennt. Lügen, Verdrehungen aller Art gehen in amtlichen Erlassen in das Land, die Zeitungen werden

gezwungen, ihnen ihre Spalten zu öffnen, während man die Stimme der Wahrheit in der Presse mit drohender Gewalt erstickt. Aber es hat ihnen nichts geholfen, die Nationalversammlung harrt muthig aus, und die Plätze der Deputirten, welche pflichtwidrig und feig ihren Posten verlassen haben, füllen sich von Tag zu Tag, indem die Stellvertreter von selbst herbeieilen, um an der Ehre und der Gefahr dieser Tage Theil zu nehmen. Wenn die über uns verhängte rohe Gewalt auch eine kostbare Zeit von Tagen und Wochen raubt, welche bei unsern dringenden Arbeiten zum Wohle des Volks hätten verwendet werden können, so hat man uns doch nicht abzuhalten vermocht, den Kampf gegen die brutale Gewalt mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu führen. Die Anklage des Ministeriums wegen Hochverraths ist eingeleitet, und demselben die Verwendung der Staatsgelder und die Erhebung der Steuern durch einstimmigen Beschluß vom 15. November untersagt. So haben wir das letzte parlamentarische Mittel erschöpft. An dem Volke ist es, unsere Beschlüsse auszuführen. Berlin, 18. November 1848."

Die Vertreibung der forttagenden Nationalversammlung durch die bewaffnete Macht aus den von ihr nacheinander zur Abhaltung ihrer Sitzungen gewählten Localen war an der Tagesordnung. Am 26. November beschloß sie folgenden Aufruf an die Bevölkerung Berlins, den die Majorität unterzeichnete; die Unterschrift der darunter fehlenden Abgeordneten wurde dadurch gehindert, daß das Bureau der Nationalversammlung und die Privatwohnung des mit Sammlung der Unterschriften beauftragten Beamten militairisch besetzt ward. Es ist eins der wichtigsten Documente, welches von der Nationalversammlung ausgegangen ist, und lautet also:

„Als durch die Revolution der Märztage der lang geknechtete Volkswille zur Geltung gekommen war, da habt ihr die preußische Nationalversammlung hierher entsendet, mit dem Auftrage, in gesetzlicher Ordnung den Neubau der Verfassung zu gründen. Es war euch nicht zu thun um ein leeres Constitutionsschema, neben welchem die alte Willkür, die alle Pulse des Volkslebens hemmenden alten Werkzeuge der Adels-, Beamten- und Militairherrschaft in voller Thätigkeit hätten bleiben können. Ihr verlangtet eine neue Begründung, nicht nur in dem eigentlich politischen System, sondern auch im Gemeinde-, Verwaltungs-, Gerichts-

und Militairweſen. In dieſem Sinne hat die Nationalverſammlung ihre Aufgabe erfaßt, und ſich mit Ernſt und Ausdauer ihrer Löſung gewidmet, mehr gehemmt als gefördert durch die drei raſch aufeinander folgenden Miniſterien. In die Nothwendigkeit verſetzt, an die Stelle des von der öffentlichen Meinung gerichteten Verfaſſungsentwurfs des Miniſteriums Camphauſen denjenigen der Verfaſſungscommiſſion zu ſetzen, hatten wir den letztern durch Bearbeitung in den Abtheilungen und Centralabtheilungen zur ununterbrochenen Berathung in den Plenarverſammlungen gereift. Auch die Gemeindeordnung, die bis jetzt noch nicht einmal von dem Miniſterium vorgelegte Kreis- und Bezirksordnung waren in kurzer Zeit zur Verhandlung in der Verſammlung vorgearbeitet geweſen. Ebenſo verhielt es ſich mit dem Grundſteuergeſetze, deſſen Zweck dahin ging, der Ungleichheit in der Beſteuerung der einzelnen Provinzen, der Belaſtung des kleinern Gutsbeſitzers vor dem größern ein Ende zu machen; wir haben dieſe Geſetzesvorlage noch in den letzten Tagen des Trangſals zur Berathung im Plenum beendigt. Ein Geſetz über die Abſchaffung der Laſten des bäuerlichen Grundbeſitzes beſchäftigte jetzt eben die Verſammlung. Der heilige Ernſt ihres Berufs hatte ſich mehr und mehr in derſelben entwickelt. Der Beſchluß vom 7. September über den Stein'ſchen Antrag zeigte zugleich ihre Entſchloſſenheit, die eigene Würde zu wahren, und an die Reform des ganz außerhalb des Geſetzes der Neuzeit ſtehenden Offizierweſens endlich die Hand zu legen. Klar mußte es allen Privilegirten, Bureaukraten, Herrendienern, allen Anhängern des alten Militair- und Polizeiſtaats werden, daß es mit dieſer Verſammlung nicht möglich ſei, neben dem Scheinbilde des Conſtitutionalismus die alte Willkürherrſchaft fortzuſetzen, das Volk wieder um die Früchte der Revolution zu bringen. Daher verdächtigten ſie auf jede Weiſe die Nationalverſammlung, beſchuldigten ſie der Unthätigkeit, erhoben das Geſchrei nach der bloßen, hohlen Conſtitutionsform, deuteten die politiſche Unreife, die Furcht des Bürgers vor dem Proletarier, dieſe in Deutſchland ganz unbegründete Furcht aus, benutzten einzelne Geſetzesüberſchreitungen, um vermöge der widergeſetzlichen Erfindung des Belagerungszuſtands, im tiefſten Frieden ein Werkzeug vorzubereiten zur Unterdrückung der blutig errungenen Freiheiten, der Preſſe, des Vereinigungsrechts. Zur Täuſchung der Provinzen deutete man die in Zeiten der Aufregung unvermeidlichen, vereinzelten Exceſſe dahin,

die Verſammlung ſei terroriſirt. Dichter und dichter, mit ſteigender Verſchwendung der Staatsgelder wurde zugleich das Netz militairiſcher Umſtrickung um die friedliche Hauptſtadt gezogen.

Als nun die Verſammlung auch in der Berathung der Grundrechte den entſchiedenen Willen zeigte, die Früchte der Revolution zur Geltung zu bringen, als ſie die Hand an die Feudalrechte legte, Adel, Titel und Orden aufhob, als ſie ſich des unterdrückten Wiens annahm, da ſchien es der Reaction die höchſte Zeit zu ſein, durch Beſeitigung dieſer Verſammlung dem Volke die Hoffnungen zu nichte zu machen, deren Erfüllung nach wenigen Monaten bevorſtand. Da trat die Soldatengewalt unverhüllt auf in dem Miniſterium Brandenburg.

Die eigenmächtige Verlegung und Vertagung der Verſammlung, das wiederholte gewaltſame Auseinanderſprengen derſelben durch die Bayonnete, die Dictatur Wrangel's, der Belagerungszuſtand Berlins im Frieden und ohne Aufruhr, die Auflöſung und Entwaffnung der Bürgerwehr, die Vernichtung der Preßfreiheit und des Vereinigungsrechts, die Verletzung des Geſetzes zum Schutz der perſönlichen Freiheit, das ſind die Thaten dieſer Gewalthaber. Wir, eure Vertreter, haben dem Despotismus den Widerſtand geleiſtet, der in unſerer Macht lag. Schritt vor Schritt folgten wir den Maßregeln dieſes Miniſteriums und erklärten ſie für ungeſetzlich. Als letzte Waffe des leidenden Widerſtands ſprach die Nationalverſammlung dieſem des Hochverraths angeklagten Miniſterium die Befugniß ab, Steuern zu erheben und über Staatsgelder zu verfügen.

Dabei haben wir wiederholt die Hand zur Ausgleichung des Conflicts geboten und nichts weiter verlangt als die Aenderung des Miniſteriums und die ungeſtörte Fortſetzung unſerer Berathungen in Berlin — Alles jedoch ohne Erfolg.

Jetzt, wo die regelmäßige Zuſammenkunft der Volksvertreter hier durch ungeſetzliche Gewalt verhindert wird, vereinigt die Regierung die Abgeordneten, welche ihren Auftrag verkennen, zu einer jedes geſetzlichen Anſehens entbehrenden Verſammlung in Brandenburg. Sie bedenkt nicht, daß Alles, was die Minderheit vornehmen mag, von vorn herein null und nichtig iſt, daß auch die etwaige Vermehrung der jetzt ſo geringen Zahl der dort Verſammelten an der Geſetzlichkeit nicht das Mindeſte ändern könnte, daß die einzige Grundlage derſelben die Bayonnete bleiben werden.

Sollte, wie behauptet wird, die Gewalt im ſchlimmſten Falle dem Lande eine Verfaſſung octroyiren (aufdrängen) wollen, ſo würde eine ſolche Verfaſſung nicht die geringſte Giltigkeit haben. Denn es iſt die Errungenſchaft des März, daß nur mit den gewählten Vertretern des Volks die Verfaſſung feſtgeſtellt werden darf. Nur wir, die hier in Berlin conſtituirte Nationalverſammlung, ſind jetzt dieſe Vertreter. Jede Auflöſung dieſer Verſammlung iſt ungeſetzlich und daher rechtlich wirkungslos. Feierlich proteſtirt die Nationalverſammlung gegen alle Acte der Regierung, welche durch die außerordentlichen Militairanſtalten wöchentlich Millionen des Staatsvermögens vergeudet, lediglich zur Knechtung der Nation. Feierlich erklärt dieſelbe, daß die Regierung, ganz abgeſehen von der bereits beſchloſſenen Steuerverweigerung vom 1. Januar 1849 ab über keinen Pfennig verfügen darf, da wir das Budget noch nicht bewilligt haben.

Harret ihr Mitbürger indeſſen muthig aus, ſcheidet die Selbſtſucht aus eurer Mitte, ſtählt eure moraliſche Kraft, welcher das geſetzloſe Beginnen eurer Unterdrücker endlich unterliegen muß."

Der 27. November war der letzte Tag, an welchem die Nationalverſammlung in Berlin zuſammentrat. Im Hotel Mylius verſammelt, erfuhr ſie, daß die Straße militairiſch beſetzt ſei, und daß die Truppen ſoeben die Zündhütchen auf die Gewehre ſetzten, und daß ein Major „im Namen des Geſetzes" das Verlangen ſtellte, in den Saal geführt zu werden.

Der Major drang ein, von einer Zahl Soldaten, Gewehr am Fuß gefolgt, mit mehren Lieutenants, und richtete an die Verſammlung die Aufforderung, das Local ſofort zu verlaſſen. Man erklärte, nur der Gewalt zu weichen, und als dieſe conſummirt war, entfernte ſich die Verſammlung.

Geſchichte des Verſuchs eines Parlaments zu Brandenburg.

Dieſe Geſchichte beſchränkt ſich auf wenige Tage. — Das geheime Obertribunal hat jüngſt in der Unterſuchungsſache wider den Notariatscandidaten Bermbach einen höchſt merkwürdigen Beſchluß gefaßt, der auch auf die verſuchte Ueberſiedelung der Nationalverſammlung von Berlin nach Brandenburg Anwendung findet und der in Berlin forttagenden Nationalverſammlung ganz das Wort ſpricht. Bermbach, als Abgeordneter der Rheinprovinz zur deutſchen Nationalverſammlung in Frankfurt, war bei der Ueberſiedelung derſelben mit nach Stuttgart gegangen. Der Staatsanwalt erhob Anklage wider ihn und beſchuldigte ihn als Theilnehmer des ſogenannten Rumpfparlaments zu Stuttgart des Hochverraths, und der rheiniſche Caſſationshof zu Berlin beſtätigte die von der Anklagekammer zu Cöln verworfene Anklage, indem das deutſche Reichsparlament als ſolches nur in Frankfurt zu Recht beſtändig geweſen, und daß die Abgeordneten in Stuttgart nur als Privatperſonen zu betrachten ſeien, weil die Bundesverſammlung nach ihrem Beſchluſſe vom 30. März 1848 die Reichsverſammlung nach Frankfurt berufen habe. Das iſt der einzige Grund der Entſcheidung. Wie — wird ein Jeder fragen — die Vertreter des geſammten deutſchen Volks, denen die ſtaatsrechtliche Aufgabe geworden, für ganz Deutſchland eine Verfaſſung zu Stande zu bringen, denen das Recht zuſtand, das Schickſal Deutſchlands zu beſtimmen, ſie ſollten nicht ſoviel Macht gehabt haben, das Local ihrer Sitzungen von dem linken auf das rechte Mainufer zu verlegen, von Frankfurt hundert Schritte weiter nach Sachſenhauſen? Denn Sachſenhauſen iſt ebenſo wenig Frankfurt wie Stuttgart. Was wird die Nachwelt ſagen zu dieſem Grunde, zu dieſem Urtheilsſpruche? Denn hiſtoriſch wird

dieſer Richterſpruch werden, wie nur je ein Richterſpruch alter oder neuer Zeit hiſtoriſch geworden iſt, dieſer Spruch eines der höchſten Gerichtshöfe Preußens, der die Rechtsbeſtändigkeit, alſo die Macht, die Geltung, die Befugniſſe der Vertretung eines großen Volks an die Steine, an das Straßenpflaſter Frankfurts knüpft.

Und was folgt daraus? Welche Conſequenzen ergeben ſich aus dem ſeltſamen Richterſpruch mit Bezug auf die preußiſche Nationalverſammlung? — Sie beruhte auf dem Grundſatze der Vereinbarung zwiſchen Krone und Volk. Sie konnte alſo auch einſeitig von der Regierung nicht von Berlin nach Brandenburg verlegt werden; dies muß der rheiniſche Caſſationshof anerkennen, wenn er ſich conſequent bleiben will.

Er muß dann aber auch ferner anerkennen, daß die nach der Verlegung nach Brandenburg zu Berlin forttagende Verſammlung die berechtigte Nationalverſammlung war, und mithin ihre Beſchlüſſe zu Recht beſtehend waren. Er muß demnach den Steuerverweigerungsbeſchluß für bindend, und die Verfaſſung vom 5. December als nichtig anerkennen. Denn da jener Urtheilsſpruch die Rechtsbeſtändigkeit, Macht, Befugniß und Geltung des deutſchen Parlaments an das Straßenpflaſter Frankfurts knüpft, weil die Bundesverſammlung die Reichsverſammlung nach Frankfurt berufen, ſo waren auch Rechtsbeſtändigkeit, Macht, Geltung und Befugniſſe der preußiſchen Nationalverſammlung an das berliner Straßenpflaſter geknüpft, weil — der König ſie nach Berlin berufen.

Und dennoch trat dieſer Gerichtshof gegen eins ſeiner Mitglieder, den Geheimrath Eſſer, auf und wollte jede collegialiſche Gemeinſchaft mit ihm abgebrochen wiſſen, weil er — in Berlin geblieben, wo er nach jenem Richterſpruch bleiben und nicht nach Brandenburg gehen mußte; denn danach bildeten die in Brandenburg zuſammentretenden Mitglieder der preußiſchen Nationalverſammlung eine Privatgeſellſchaft, die in Berlin forttagenden, aber mit Bayonneten geſprengten Mitglieder die wirkliche officielle Nationalverſammlung *).

*) Eine juridiſche Beweisführung über die Nichtgerechtfertigkeit jenes Urtheilsſpruches findet ſich in meiner Schrift: „Lemme, ſein Leben und Hochverrathsproceß". Berlin, Fr. Gerhard. 1850. S. 139 u. folg.

Dieſes vorausgeſchickt gehen wir zur Geſchichte des brandenburger Parlaments über.

Die erſten drei Sitzungen führten zu gar keinem Reſultate, da ſich die beſchlußfähige Zahl von Abgeordneten nicht eingefunden hatte. Am 30. November fand die vierte und letzte Sitzung ſtatt. Schildern wir dieſelbe. Nach 11 Uhr erklärt der Alterspräſident die Sitzung für eröffnet; der Namensaufruf beginnt. Während deſſelben treten über hundert Abgeordnete vom Centrum, linken Centrum und der äußerſten Linken ein; namentlich Kirchmann, Schneider, Krackrügge, Schaffraneck, Wachsmuth, Weichſel. Es ward zur Zählung geſchritten, und danach 260 anweſend, wonach die Verſammlung vollzählig iſt. Nutzloſe Debatten über Conſtituirung der Verſammlung, über das Wort zu perſönlichen Bemerkungen finden ſtatt, bis endlich dem Abgeordneten Schneider das Wort zu einer perſönlichen Bemerkung gegeben wird, der alſo ſpricht:

Im Namen mehrer meiner politiſchen Freunde und in meinem eigenen Namen lege ich folgende Erklärung nieder: „Wir Unterzeichnete erklären, daß wir, feſthaltend an dem Beſchluſſe der Nationalverſammlung vom 9. November fortdauernd der Krone das Recht beſtreiten, die Nationalverſammlung von Berlin zu verlegen, ſie zu vertagen oder aufzulöſen. Nachdem die Fortſetzung der Berathungen der Nationalverſammlung in Berlin durch Militairgewalt verhindert und verſucht worden iſt, die hieſige Minorität, wenn auch auf ungeſetzlichem Wege, durch Einberufung der Stellvertreter zu vervollſtändigen, erſcheinen wir hier in Brandenburg, alle andern Rückſichten dem Wohle des Landes opfernd."

Dieſe Erklärung war mit etwa 40 Unterſchriften verſehen, die Namen v. Unruh, Phillips, Plönnies und Schneider an der Spitze. Darauf beantragt der Abgeordnete Parriſius die Vertagung der Sitzung bis Montag; es wird abgeſtimmt; das Reſultat iſt 113 für, 145 gegen die Vertagung. Nutzloſe Debatten folgen, bis der Alterspräſident erklärt, daß nur 172 Abgeordnete anweſend ſind, und demnach die Verſammlung nicht mehr beſchlußfähig iſt, worauf die Vertagung der Verſammlung bis zum 7. December beſchloſſen ward. Zuvor brachte Simons den Antrag zur Debatte: die Stellvertreter für alle bei dem letzten Namensaufrufe Abweſenden einzuberufen. Von vielen Seiten ward dagegen proteſtirt, weil die Verſammlung nicht beſchlußfähig ſei.

Nach längerer Debatte kommt man zur Abstimmung, um dem Lande zu zeigen, wer einen solchen Beschluß faßt. Der Antrag ward mit großer Majorität angenommen. Hiernach eröffnete sich für die Regierung die Ansicht, daß sie die Majorität eintreten sehen und dann stets in der Minorität sein würde. Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel war also auch in Brandenburg unmöglich; es schritt daher zur Auflösung der Nationalversammlung und zur Promulgirung einer octroyirten Verfassung.

Das Auflösungsdecret. Der Antrag des Ministeriums auf Octroyirung einer Verfassung. Die octroyirte Verfassungsurkunde.

1. Das Decret wegen Auflösung der Nationalversammlung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben aus dem beifolgenden Berichte unsers Staatsministeriums über die letzten Sitzungen der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung zu unserm tiefen Schmerze die Ueberzeugung gewonnen, daß das große Werk, zu welchem diese Versammlung berufen ist, mit derselben, ohne Verletzung der Würde unserer Krone und ohne Beeinträchtigung des davon unzertrennlichen Wohls des Landes, nicht länger fortgeführt werden kann. Wir verordnen demnach, auf den Antrag unsers Staatsministeriums, was folgt:

§. 1. Die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung wird hierdurch aufgelöst.

§. 2. Unser Staatsministerium wird mit Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 5. December 1848.

Friedrich Wilhelm.

Das Staatsministerium.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha.
v. Manteuffel. Rintelen. v. d. Heydt.

2. Der Antrag des Miniſteriums auf Octroyirung einer Verfaſſung.

Ew. königliche Majeſtät haben durch die Botſchaft vom 8. v. M. aus den darin angeführten Gründen, den Sitz der zur Vereinbarung der Verfaſſung berufenen Verſammlung von Berlin nach Brandenburg verlegt und die Verſammlung aufgefordert, zur Fortſetzung ihrer ſofort abzubrechenden Berathungen am 27. v. M. in Brandenburg wieder zuſammenzutreten. Durch dieſe Anordnung, welche lediglich den Zweck hatte, die Freiheit der Berathungen der Volksvertreter vor den anarchiſchen Bewegungen in der Hauptſtadt und ihren terroriſtiſchen Einflüſſen ſicherzuſtellen, glaubten Ew. königliche Majeſtät nicht nur ein unzweifelhaftes Recht der Krone, ſondern auch eine durch die Rückſicht auf das Wohl des Landes dringend gebotene Pflicht auszuüben. Leider! iſt Ew. königliche Majeſtät wohlmeinende Abſicht dabei von einem großen Theile der Verſammlung verkannt worden. Uneingedenk ihrer wahren Aufgabe und ihrer Pflichten gegen die Krone und das Land hat die Mehrzahl der Abgeordneten ihre Berathungen, der von Ew. königlichen Majeſtät angeordneten Vertagung derſelben ungeachtet, eigenmächtig in Berlin fortgeſetzt und ſich angemaßt, als eine ſouveraine Gewalt über Rechte der Krone zu entſcheiden. Sie hat ferner die von Ew. königlichen Majeſtät auf Grund einer klaren geſetzlichen Beſtimmung ausgeſprochene Auflöſung der berliner Bürgerwehr für eine ungeſetzliche Maßregel erklärt und dadurch die gedachte Bürgerwehr zum Widerſtande gegen die Ausführung jener Anordnung aufgereizt. Sie hat endlich ſich nicht geſcheut, durch die an das Volk gerichtete Aufforderung zur Verweigerung der geſetzlichen Steuern die Brandfackel der Anarchie in das Land zu ſchleudern und den ganzen Staatsverband dem Umſturz preisgegeben. Durch dieſe ebenſo rechtswidrigen wie verderblichen Beſchlüſſe hatte die in Berlin fortlagende Mehrzahl der Mitglieder der Verſammlung offen mit der Krone gebrochen und Ew. königlichen Majeſtät gegenüber einen Standpunkt eingenommen, bei deſſen Feſthaltung die Möglichkeit einer befriedigenden Vereinbarung des Verfaſſungswerks nicht abzuſehen war. Hiernach würen Ew. königliche Majeſtät ſchon damals, unmittelbar nach dem Steuerverweigerungsbeſchluß, unzweifelhaft berechtigt geweſen, die Verſammlung aufzulöſen.

Gleichwol gaben Ew. königliche Majestät die Hoffnung noch nicht auf, daß die seitdem lautgewordene Stimme des Landes und die durch eine leidenschaftliche Auffassung vorübergehend zurückgedrängte Vaterlandsliebe viele jener Abgeordneten von dem betretenen Abwege zurückführen, daß unter deren Hinzutritt die Versammlung nach Ablauf der Vertagungsfrist in beschlußfähiger Zahl sich neu constituiren, daß sie dann die Ungesetzlichkeit und Ungiltigkeit der während der Vertagungsfrist von einem Theile ihrer Mitglieder gefaßten Beschlüsse in einer unzweideutigen Weise anerkennen, und daß es so der Krone werde möglich gemacht werden, die abgebrochenen Vereinbarungsverhandlungen wieder aufzunehmen und bald zu einem gedeihlichen Ziele zu führen. Wäre dies gelungen, so würde es auch möglich geworden sein, noch einige zur Verbesserung der Lage der bäuerlichen Besitzer und zur Erfüllung anderer dringenden Wünsche des Landes schon vorbereiteten Gesetze, im Verein mit der Versammlung, bald zu Stande zu bringen.

Ew. Majestät Hoffnungen sind indessen leider! durch die Ereignisse der letzten Woche getäuscht worden. Nachdem die ihrer Pflicht gegen Ew. königliche Majestät und das Vaterland getreuen Abgeordneten vier Tage hintereinander, vom 27. bis zum 30. v. M., zu Brandenburg in nicht beschlußfähiger Zahl versammelt gewesen waren, wurde die Versammlung endlich am 1. d. M. durch den Hinzutritt eines großen Theiles derjenigen Abgeordneten beschlußfähig, welche sich bis dahin der durch die Botschaft vom 8. v. M. angeordneten Verlegung der Versammlung widersetzt hatten. Anstatt aber diesen Widerstand aufzugeben, erklärte der Wortführer der hinzugetretenen Mitglieder, daß dieselben, um die beabsichtigte Einberufung ihrer Stellvertreter abzuwenden und nicht in Befolgung der Anordnungen Ew. Majestät, sondern lediglich deshalb erschienen seien, weil das während der Vertagungsfrist von den in Berlin zurückgebliebenen Mitgliedern gewählte Präsidium die Versammlung nach Brandenburg berufen habe. Zugleich wurde von diesem Theile der Versammlung ein auf Vertagung bis zum 4. d. M. gestellter Antrag in der von ihrem Wortführer ausgesprochenen Absicht unterstützt, um für diejenigen Ausgebliebenen, denen die Berufung des Präsidiums noch nicht zugegangen sei, Zeit zu gewinnen. Als hierauf der Vertagungsantrag verworfen war, verließen jene neu hinzugetretenen Abgeordneten beinahe sämmt-

lich die Verſammlung, welche dadurch wieder beſchlußunfähig und außer Stand geſetzt wurde, ſich neu zu conſtituiren.

Dieſer Vorgang, welcher auf den pflichtgetreuen Theil der Verſammlung, wie auf jeden dabei anweſenden Freund des Vaterlands einen tief verletzenden Eindruck machte, gibt den deutlichen Beweis, daß von derjenigen Fraction der Abgeordneten, die nach dem 9. v. M. in Berlin fortgetagt hat, ein großer, noch immer die Mehrzahl der ganzen Verſammlung bildender Theil in offener Auflehnung gegen die von Ew. königlichen Majeſtät in der Botſchaft vom 8. v. M. getroffenen Anordnungen, mithin auf einem Standpunkte verharrt, welcher, nach unſerer pflichtmäßigen Ueberzeugung, die Möglichkeit einer Vereinbarung mit der Krone ausſchließt. Bei der numeriſchen Stärke dieſer Partei würde es jederzeit von ihrem Belieben abhängen, die Verſammlung — wie es am 1. d. M. geſchehen iſt — beſchlußunfähig zu machen, ohne daß gegen ein ſolches Beginnen die früher beabſichtigte Einberufung der Stellvertreter, die ohnehin während der Anweſenheit der Abgeordneten geſetzlich nicht zu begründen wäre, genügenden Schutz gewähren könnte.

Die zur Vereinbarung der Verfaſſung berufene Verſammlung befindet ſich hiernach in einem Zuſtande ſo tiefer innerer Zerrüttung, daß mit ihr die Verfaſſungsberathung ohne Verletzung der Würde der Krone nach unſerer Anſicht nicht länger fortgeſetzt werden kann. Wir beklagen dies um ſo ſchmerzlicher, je zuverſichtlicher wir von der Fortführung der Vereinbarungsverhandlungen mit denjenigen Abgeordneten, welche der von Ew. Majeſtät ergangenen Berufung nach Brandenburg, zum Theil ſelbſt unter Aufopferung früher verfochtener Anſichten, ſchuldige Folge geleiſtet hatten, ein für das Vaterland gedeihliches Reſultat erwarten durften. Gleichwol glauben wir eine nochmalige Wiederholung des in der vorigen Woche fünfmal mislungenen Verſuchs einer neuen Conſtituirung der Verſammlung pflichtmäßig widerrathen zu müſſen, weil ſich mit großer Wahrſcheinlichkeit vorausſehen läßt, daß dabei die tiefe Zerriſſenheit der Verſammlung und ihre unverkennbare innerliche Auflöſung in ähnlicher Weiſe, wie am 1. d. M., zur Trauer aller wahren Vaterlandsfreunde hervortreten würde.

Ew. königliche Majeſtät können wir demnach nur die ſofortige Auflöſung der zur Vereinbarung der Verfaſſung berufenen Ver-

ſammlung anrathen, und erlauben uns, den Entwurf der diesfälligen Verordnung zu Ew. königlichen Majeſtät allerhöchſter Vollziehung ehrfurchtsvoll beizufügen.

Gewiß iſt dieſe Vereitelung des vor länger als ſechs Monaten begonnenen Verſuchs der Vereinbarung einer Verfaſſung zwiſchen der Krone und den Vertretern des Volks ein ſehr beklagenswerthes Ereigniß. Wahrhaft verderblich aber würde es ſein, wenn, um dieſer Vereitelung willen, die Sehnſucht des Landes nach einer Verfaſſung, von welcher es Wiederherſtellung eines feſten Rechtszuſtands und des in allen Verhältniſſen des öffentlichen Lebens geſtörten Vertrauens mit Recht erwarten darf, noch längere Zeit unbefriedigt bleiben ſollte. Ew. königliche Majeſtät können wir daher nur pflichtmäßig rathen, Ihrem Volke eine Verfaſſung, die zur Begründung, Befeſtigung und Erhaltung wahrer Freiheit geeignet iſt, unverzüglich unter dem Vorbehalt zu gewähren, daß dieſelbe von den zunächſt, und zwar ſofort, zu berufenden Kammern einer Reviſion zu unterwerfen ſei. Wir haben eine ſolche Verfaſſung unter ſtrenger Feſthaltung der von Ew. königlichen Majeſtät im März d. J. ertheilten Verheißungen entworfen, und dabei nicht nur die Vorarbeiten der zur Vereinbarung der Verfaſſung berufenen Verſammlung, ſondern auch die bisherigen Beſchlüſſe der deutſchen Nationalverſammlung, deren fernere Beſchlüſſe auch bei der vorzubehaltenden Reviſion zu beachten ſein werden, ſorgfältig berückſichtigt. Indem wir dieſen Entwurf, nebſt dem Entwurf eines Wahlgeſetzes, hierbei unterthänigſt vorlegen, ſtellen wir Ew. königlichen Majeſtät die Vollziehung derſelben ehrfurchtsvoll anheim.

Schließlich behalten wir uns vor, bei Ew. königlichen Majeſtät den proviſoriſchen Erlaß verſchiedener, zur Befriedigung dringender Bedürfniſſe des Landes erforderlichen Berathungen in den nächſten Tagen unterthänigſt zu beantragen.

Berlin, 5. December 1848.

Das Staatsminiſterium.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Strotha.
v. Manteuffel. Rintelen. v. d. Heydt.

An des Königs Majeſtät.

3. Die octroyirte Verfassungsurkunde vom 5. December 1848.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen zu wissen, daß wir in Folge der eingetretenen außerordentlichen Verhältnisse, welche die beabsichtigte Vereinbarung der Verfassung unmöglich gemacht, und, entsprechend den dringenden Forderungen des öffentlichen Wohls, in möglichster Berücksichtigung der von den gewählten Vertretern des Volks ausgegangenen umfassenden Vorarbeiten, die nachfolgende Verfassungsurkunde zu erlassen beschlossen haben, vorbehaltlich der am Schlusse angeordneten Revision derselben im ordentlichen Wege der Gesetzgebung.

Wir verkünden demnach die Verfassung für den preußischen Staat wie folgt:

Titel I.

Vom Staatsgebiete.

Art. 1. Alle Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das preußische Staatsgebiet.

Art. 2. Die Grenzen dieses Staatsgebiets können nur durch ein Gesetz verändert werden.

Titel II.

Von den Rechten der Preußen.

Art. 3. Die Verfassung und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die Eigenschaft eines Preußen und die staatsbürgerlichen Rechte erworben, ausgeübt und verloren werden.

Art. 4. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich.

Art. 5. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Verhaftung zulässig ist, sind durch das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 24. September l. J. bestimmt.

Art. 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen sind nur in den gesetzlichen Fällen und Formen gestattet. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur auf Grund eines richterlichen Befehls vorgenommen werden.

Art. 7. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Commissionen, soweit sie nicht durch diese Verfassungsurkunde für zulässig erklärt werden, sind unstatthaft. Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht und verhängt werden.

Art. 8. Das Eigenthum ist unverletzlich. Es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende, Entschädigung und nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden.

Art. 9. Der bürgerliche Tod und die Strafe der Vermögenseinziehung finden nicht statt.

Art. 10. Die Freiheit der Auswanderung iſt von Staats wegen nicht beſchränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Art. 11. Die Freiheit des religiöſen Bekenntniſſes, der Vereinigung zu Religionsgeſellſchaften (Art. 18 und 20) und der gemeinſamen öffentlichen Religionsübung wird gewährleiſtet. Der Genuß der bürgerlichen und ſtaatsbürgerlichen Rechte iſt unabhängig von dem religiöſen Bekenntniſſe und der Theilnahme an irgend einer Religionsgeſellſchaft. Den bürgerlichen und ſtaatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geſchehen.

Art. 12. Die evangeliſche und die römiſch-katholiſche Kirche, ſowie jede andere Religionsgeſellſchaft, ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten ſelbſtſtändig und bleibt im Beſitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke beſtimmten Anſtalten, Stiftungen und Fonds.

Art. 13. Der Verkehr der Religionsgeſellſchaften mit ihren Obern iſt ungehindert. Die Bekanntmachung ihrer Anordnungen iſt nur denjenigen Beſchränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Art. 14. Ueber das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter welchen daſſelbe aufzuheben, wird ein beſonderes Geſetz ergehen.

Art. 15. Das dem Staate zuſtehende Vorſchlags-, Wahl- oder Beſtätigungsrecht bei Beſetzung kirchlicher Stellen iſt aufgehoben.

Art. 16. Die bürgerliche Giltigkeit der Ehe wird durch deren Abſchließung vor den dazu beſtimmten Civilſtandsbeamten bedingt. Die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilacts ſtattfinden.

Art. 17. Die Wiſſenſchaft und ihre Lehre iſt frei.

Art. 18. Der preußiſchen Jugend wird durch genügende öffentliche Anſtalten das Recht auf allgemeine Volksbildung gewährleiſtet. — Aeltern und Vormünder ſind verpflichtet, ihren Kindern oder Pflegbefohlenen den zur allgemeinen Volksbildung erforderlichen Unterricht ertheilen zu laſſen, und müſſen ſich in dieſer Beziehung den Beſtimmungen unterwerfen, welche das Unterrichtsgeſetz aufſtellen wird.

Art. 19. Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanſtalten zu gründen, ſteht Jedem frei, wenn er ſeine ſittliche, wiſſenſchaftliche und techniſche Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewieſen hat.

Art. 20. Die öffentlichen Volksſchulen, ſowie alle übrigen Erziehungs- und Unterrichtsanſtalten ſtehen unter der Aufſicht eigener, vom Staate ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener.

Art. 21. Die Leitung der äußern Angelegenheiten der Volksſchule und die Wahl der Lehrer, welche ihre ſittliche und techniſche Befähigung den betreffenden Staatsbehörden gegenüber zuvor nachgewieſen haben müſſen, ſtehen der Gemeinde zu. — Den religiöſen Unterricht in der Volksſchule beſorgen und überwachen die betreffenden Religionsgeſellſchaften.

Art. 22. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksſchule werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewieſenen Unvermögens ergänzungsweiſe vom Staate aufgebracht. Die auf beſondern Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben

beſtehen. — In der öffentlichen Volksſchule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt.

Art. 23. Ein beſonderes Geſetz regelt das geſammte Unterrichtsweſen. Der Staat gewährleiſtet den Volksſchullehrern ein beſtimmtes auskömmliches Gehalt.

Art. 24. Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darſtellung ſeine Gedanken frei zu äußern. — Die Preßfreiheit darf unter keinen Umſtänden und in keiner Weiſe, namentlich weder durch Cenſur, noch durch Conceſſionen und Sicherheitsbeſtellungen, weder durch Staatsauflagen, noch durch Beſchränkungen der Druckereien und des Buchhandels, noch endlich durch Poſtverbote und ungleichmäßigen Poſtſatz oder durch andere Hemmungen des freien Verkehrs beſchränkt, ſuspendirt oder aufgehoben werden.

Art. 25. Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darſtellung begangen werden, ſind nach den allgemeinen Strafgeſetzen zu beſtrafen. Vor der erfolgten Reviſion des Strafrechts wird darüber ein beſonderes verlaufiges Geſetz ergehen. Bis zu deſſen Erſcheinen bleibt es bei den jetzt geltenden allgemeinen Strafgeſetzen.

Art. 26. Iſt der Verfaſſer einer Schrift bekannt und im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staats, ſo dürfen Verleger, Drucker und Vertheiler, wenn deren Mitſchuld nicht durch andere Thatſachen begründet wird, nicht verfolgt werden. Auf der Druckſchrift muß der Verleger und der Drucker genannt ſein.

Art. 27. Alle Preußen ſind berechtigt, ſich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geſchloſſenen Räumen zu verſammeln. — Dieſe Beſtimmung bezieht ſich nicht auf Verſammlungen unter freiem Himmel, welche in allen Beziehungen der Verfügung des Geſetzes unterworfen ſind. Bis zum Erlaß eines ſolchen Geſetzes iſt von Verſammlungen unter freiem Himmel 24 Stunden vorher der Ortspolizei Anzeige zu machen, welche die Verſammlung zu verbieten hat, wenn ſie dieſelbe für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährlich erachtet.

Art. 28. Alle Preußen haben das Recht, ſich zu ſolchen Zwecken, welche den Strafgeſetzen nicht zuwiderlaufen, in Geſellſchaften zu vereinigen.

Art. 29. Die Bedingungen, unter welchen Corporationsrechte ertheilt oder verweigert werden, beſtimmt das Geſetz.

Art. 30. Das Petitionsrecht ſteht allen Preußen zu. Petitionen unter einem Geſammtnamen ſind nur Behörden und Corporationen geſtattet.

Art. 31. Das Briefgeheimniß iſt unverletzlich. Die bei ſtrafgerichtlichen Unterſuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beſchränkungen ſind durch die Geſetzgebung feſtzuſtellen. Das Geſetz bezeichnet die Beamten, welche für die Verletzung des Geheimniſſes der der Poſt anvertrauten Briefe verantwortlich ſind.

Art. 32. Alle Preußen ſind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieſer Pflicht beſtimmt das Geſetz. Auf das Heer finden die in den §§. 5. 6. 27. 28 enthaltenen Beſtimmungen inſoweit Anwendung, als die militairiſchen Disciplinarvorſchriften nicht entgegenſtehen.

Art. 33. Die bewaffnete Macht besteht: aus dem stehenden Heere, der Landwehr, der Bürgerwehr. — Besondere Gesetze regeln die Art und Weise der Einstellung und die Dienstzeit.

Art. 34. Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur auf Requisition der Civilbehörden und in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen verwendet werden.

Art. 35. Die Einrichtung der Bürgerwehr ist durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Art. 36. Das Heer steht im Kriege und im Dienste unter der Militair criminalgerichtsbarkeit und unter dem Militairgesetzbuch; außer dem Kriegs- und dem Dienste unter Beibehaltung der Militaircriminalgerichtsbarkeit unter den allgemeinen Strafgesetzen. Die Bestimmungen über die militairische Disciplin im Kriege und Frieden, sowie die nähern Festsetzungen über den Militairgerichtsstand, bleiben Gegenstand besonderer Gesetze.

Art. 37. Das stehende Heer darf nicht berathschlagen. Ebensowenig darf es die Landwehr, wenn sie zusammenberufen ist. Auch wenn sie nicht berufen ist, sind Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairischer Befehle und Anordnungen nicht gestattet.

Art. 38. Die Einrichtung von Lehen und die Stiftung von Familienfideicommissen ist untersagt. Die bestehenden Lehen und Familienfideicommisse sollen durch gesetzliche Anordnungen in freies Eigenthum umgestaltet werden.

Art. 39. Vorstehende Bestimmungen (Art. 38) finden auf die Thronlehen, das königliche Haus- und prinzliche Fideicommiß, sowie auf die außerhalb des Staats belegenen Lehen und die ehemals reichsunmittelbaren Besitzungen und Fideicommisse, insofern letztere durch das Deutsche Bundesrecht gewährleistet sind, zur Zeit keine Anwendung. Die Rechtsverhältnisse derselben sollen durch besondere Gesetze geordnet werden.

Art. 40. Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen andern Beschränkungen, als denen der allgemeinen Gesetzgebung. Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet. — Aufgehoben ohne Entschädigung sind:

a) die Gerichtsherrlichkeit, die gutsherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, sowie die gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien, wogegen die Lasten und Leistungen wegfallen, welche den bisher Berechtigten oblagen. — Bis zur Emanirung der neuen Gemeindeordnung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizeiverwaltung;

b) die aus diesen Befugnissen, aus der Schutzherrlichkeit, der frühern Erbunterthänigkeit, der frühern Steuer- und Gewerbeverfassung herstammenden Verpflichtungen.

Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks ist nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zulässig; jedoch kann auch hier ein fester ablösbarer Zins vorbehalten werden.

Titel III.

Vom Könige.

Art. 41. Die Person des Königs ist unverletzlich.

Art. 42. Seine Minister sind verantwortlich. — Alle Regierungsacte des Königs bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Art. 43. Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze und erläßt unverzüglich die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen.

Art. 44. Der König führt den Oberbefehl über das Heer.

Art. 45. Er besetzt alle Stellen in demselben, sowie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, insofern nicht das Gesetz ein Anderes verordnet.

Art. 46. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Handelsverträge, sowie andere Verträge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung der Kammern.

Art. 47. Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. — Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers kann dieses Recht nur auf Antrag derjenigen Kammer ausgeübt werden, von welcher die Anklage ausgegangen ist. — Er kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besondern Gesetzes niederschlagen.

Art. 48. Dem Könige steht die Verleihung von Orden und andern mit Vorrechten nicht verbundenen Auszeichnungen zu. — Er übt das Münzrecht nach Maßgabe des Gesetzes.

Art. 49. Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. — Er kann sie entweder beide zugleich oder nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraums von 40 Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden.

Art. 50. Der König kann die Kammern vertagen. Ohne deren Zustimmung darf diese Vertagung die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden.

Art. 51. Die Krone ist, den königlichen Hausgesetzen gemäß, erblich in dem Mannesstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge.

Art. 52. Der König wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres volljährig. — Er leistet in Gegenwart der vereinigten Kammern das eidliche Gelöbniß, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.

Art. 53. Ohne Einwilligung beider Kammern kann der König nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein.

Art. 54. Im Fall der Minderjährigkeit des Königs vereinigen sich beide Kammern zu Einer Versammlung, um die Regentschaft und Vormundschaft anzuordnen, insofern nicht schon durch ein besonderes Gesetz für Beides Vorsorge getroffen ist.

Art. 55. Ist der König in der Unmöglichkeit zu regieren, so beruft der

Nächſte zur Krone oder Derjenige, der nach den Hausgeſetzen an deſſen Stelle tritt, beide Kammern, um in Gemäßheit des Art. 53 zu handeln.

Art. 56. Die Regentſchaft kann nur einer Perſon übertragen werden. — Der Regent ſchwört bei Antretung der Regentſchaft einen Eid, die Verfaſſung des Königreichs feſt und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinſtimmung mit derſelben und den Geſetzen zu regieren.

Art. 57. Dem Kronfideicommißfonds verbleibt die durch das Geſetz vom 17. Jan. 1820 auf die Einkünfte der Domainen und Forſten angewieſene Rente.

Titel IV.

Von den Miniſtern.

Art. 58. Die Miniſter, ſowie zu ihrer Vertretung abgeordneten Staatsbeamten, haben Zutritt zu jeder Kammer und müſſen auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden. — Jede Kammer kann die Gegenwart der Miniſter verlangen. — Die Miniſter haben in einer oder der andern Kammer nur dann Stimmrecht, wenn ſie Mitglieder derſelben ſind.

Art. 59. Die Miniſter können durch Beſchluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfaſſungsverletzung, der Beſtechung und des Verraths angeklagt werden. Ueber ſolche Anklage entſcheidet der oberſte Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten. So lange noch zwei oberſte Gerichtshöfe beſtehen, treten dieſelben zu obigem Zwecke zuſammen. — Die nähern Beſtimmungen über die Fälle der Verantwortlichkeit, über das Verfahren und das Strafmaß werden einem beſondern Geſetze vorbehalten.

Titel V.

Von den Kammern.

Art. 60. Die geſetzgebende Gewalt wird gemeinſchaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. — Die Uebereinſtimmung des Königs und beider Kammern iſt zu jedem Geſetze erforderlich.

Art. 61. Dem Könige, ſowie jeder Kammer, ſteht das Recht zu, Geſetze vorzuſchlagen. — Vorſchläge, welche durch eine der Kammern oder durch den König verworfen worden ſind, können in derſelben Seſſion nicht wieder vorgebracht werden.

Art. 62. Die erſte Kammer beſteht aus 180 Mitgliedern.

Art. 63. Die Mitglieder der erſten Kammer werden durch die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertreter erwählt (Art. 104). Die Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertreter bilden, nach näherer Beſtimmung des Wahlgeſetzes, die Wahlkörper und wählen die nach der Bevölkerung auf die Wahlbezirke fallende Zahl der Abgeordneten *).

Art. 64. Die Legislaturperiode der erſten Kammer wird auf ſechs Jahre feſtgeſetzt.

---

*) Bei der Revision der Verfaſſungsurkunde bleibt zu erwägen, ob ein Theil der Mitglieder der erſten Kammer vom Könige zu ernennen und ob den Oberbürgermeiſtern der großen Städte, ſowie den Vertretern der Univerſitäten und Akademien der Künſte und Wiſſenſchaften, der Sitz in der Kammer einzuräumen ſein möchte.

Art. 65. Wahlbar zum Mitgliede der ersten Kammer ist jeder Preuße, der das 40. Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits fünf Jahre lang dem preußischen Staatsverbande angehört hat.

Art. 66. Die zweite Kammer besteht aus 350 Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden nach Maßgabe der Bevölkerung festgestellt.

Art. 67. Jeder selbstständige Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet, nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhält *).

Art. 68. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von 250 Seelen ihrer Bevölkerung einen Wahlmann.

Art. 69. Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner erwählt. Die Wahlbezirke sollen so organisirt werden, daß mindestens zwei Abgeordnete von einem Wahlkörper gewählt werden.

Art. 70. Die Legislaturperiode der zweiten Kammer wird auf drei Jahre festgesetzt.

Art. 71. Zum Abgeordneten der zweiten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das 30. Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits ein Jahr dem preußischen Staatsverbande angehört hat.

Art. 72. Die Kammern werden nach Ablauf ihrer Legislaturperiode neu gewählt. Ein Gleiches geschieht im Falle der Auflösung. In beiden Fällen sind die bisherigen Mitglieder wieder wählbar.

Art. 73. Das Nähere über die Ausführung der Wahlen zu beiden Kammern bestimmt das Wahlausführungsgesetz.

Art. 74. Stellvertreter für die Mitglieder der beiden Kammern werden nicht gewählt.

Art. 75. Die Kammern werden durch den König regelmäßig im Monat November jeden Jahres und außerdem, so oft es die Umstände erheischen, einberufen.

Art. 76. Die Eröffnung oder Schließung der Kammern geschieht durch den König in Person oder durch einen dazu von ihm beauftragten Minister in einer Sitzung der vereinigten Kammern. — Beide Kammern werden gleichzeitig berufen, eröffnet, vertagt und geschlossen. — Wird eine Kammer aufgelöst, so wird die andere gleichzeitig vertagt.

Art. 77. Jede Kammer prüft die Legitimationen ihrer Mitglieder und entscheidet darüber. Sie regelt ihren Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung und erwählt ihren Präsidenten, ihre Vicepräsidenten und Schriftführer. — Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in die Kammer. Durch die

*) Bei der Revision der Verfassungsurkunde bleibt es zu erwägen, ob nicht ein anderer Wahlmodus, namentlich der der Eintheilung nach bestimmten Classen für Stadt und Land, wobei sämmtliche bisherigen Urwähler mitwählen, vorzuziehen sein möchte.

Annahme eines besoldeten Staatsamts oder einer Beförderung im Staatsdienste verliert jedes Mitglied einer Kammer Sitz und Stimme in derselben und kann seine Stelle nur durch eine neue Wahl wieder erlangen. — Niemand kann Mitglied beider Kammern sein.

Art. 78. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Jede Kammer tritt auf den Antrag ihres Präsidenten oder von zehn Mitgliedern zu einer geheimen Sitzung zusammen, in welcher dann zunächst über diesen Antrag zu beschließen ist.

Art. 79. Keine der beiden Kammern kann einen Beschluß fassen, wenn nicht die Mehrzahl ihrer Mitglieder anwesend ist. — Jede Kammer faßt ihre Beschlüsse nach absoluter Stimmenmehrheit, vorbehaltlich der durch die Geschäftsordnung für Wahlen etwa zu bestimmenden Ausnahmen.

Art. 80. Jede Kammer hat für sich das Recht, Adressen an den König zu richten. — Niemand darf den Kammern oder einer derselben in Person eine Bittschrift oder Adresse überreichen. — Jede Kammer kann die an sie gerichteten Schriften an die Minister überweisen und von selben die Auskunft über eingehende Beschwerden verlangen.

Art. 81. Eine jede Kammer hat die Befugniß, behufs ihrer Informationen Commissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen.

Art. 82. Die Mitglieder beider Kammern sind Vertreter des ganzen Volks. Sie stimmen nach ihrer freien Ueberzeugung und sind an Aufträge und Instructionen nicht gebunden.

Art. 83. Sie können weder für ihre Abstimmungen in der Kammer, noch für ihre darin ausgesprochenen Meinungen zur Rechenschaft gezogen werden. — Kein Mitglied einer Kammer kann ohne deren Genehmigung während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder binnen der nächsten 24 Stunden nach derselben ergriffen wird. — Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden nothwendig. — Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied der Kammern und eine jede Untersuchungs- oder Civilhaft wird für die Dauer der Sitzung aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt.

Art. 84. Die Mitglieder der ersten Kammer erhalten weder Reisekosten, noch Diäten. — Die Mitglieder der zweiten Kammer erhalten aus der Staatscasse Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht hierauf ist unstatthaft.

Titel VI.

Von der richterlichen Gewalt.

Art. 85. Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige, keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfene Gerichte ausgeübt. — Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt.

Art. 86. Die Richter werden vom Könige oder in dessen Namen auf Lebenszeit ernannt. — Sie können nur durch Richterspruch aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen und bestimmt haben, ihres Amts entsetzt, oder

weise enthoben oder unfreiwillig an eine andere Stelle versetzt und nur aus den Ursachen und unter den Formen, welche im Gesetze angegeben sind, pensionirt werden. — Auf die Versetzungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Art. 87. Den Richtern dürfen andere besoldete Staatsämter nicht übertragen werden. Ausnahmen sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig.

Art. 88. Die Organisation der Gerichte wird durch das Gesetz bestimmt.

Art. 89. Zu einem Richteramte darf nur Der berufen werden, welcher sich zu demselben nach Vorschrift der Gesetze befähigt hat.

Art. 90. Gerichte für besondere Classen von Angelegenheiten, insbesondere Handels- und Gewerbegerichte, sollen im Wege der Gesetzgebung an den Orten errichtet werden, wo das Bedürfniß solche erfordert. — Die Organisation und Zuständigkeit der Handels-, Gewerbe- und Militairgerichte, das Verfahren bei denselben, die Ernennung ihrer Mitglieder, die besondern Verhältnisse der Letztern und die Dauer ihres Amts werden durch das Gesetz festgestellt.

Art. 91. Die noch bestehenden beiden obersten Gerichtshöfe sollen zu einem einzigen vereinigt werden.

Art. 92. Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte in Civil- und Strafsachen sollen öffentlich sein. Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch ein öffentlich zu verkündendes Urtheil ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht. — Auch in Civilsachen kann die Oeffentlichkeit durch Gesetze beschränkt werden.

Art. 93. Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen und bei Preßvergehen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene. Die Bildung des Geschworenengerichts wird durch ein Gesetz geregelt.

Art. 94. Die Competenz der Gerichte und Verwaltungsbehörden wird durch das Gesetz bestimmt. Ueber Competenzconflicte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden entscheidet ein durch das Gesetz bezeichneter Gerichtshof.

Art. 95. Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Civil- und Militairbeamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen.

Titel VII.

Von den Staatsbeamten.

Art. 96. Die besondern Rechtsverhältnisse der nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten, einschließlich der Staatsanwälte, sollen durch ein Gesetz geregelt werden, welches, ohne die Regierung in der Wahl der ausführenden Organe zweckwidrig zu beschränken, den Staatsbeamten gegen willkurliche Entziehung von Amt und Einkommen angemessenen Schutz gewährt.

Art. 97. Auf die Ansprüche der vor Verkündigung der Verfassungsurkunde etatsmäßig angestellten Staatsbeamten soll im Staatsdienergesetz besondere Rücksicht genommen werden.

Titel VIII.

Von der Finanzverwaltung.

Art. 98. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müſſen für jedes Jahr im voraus veranſchlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden. — Letzterer wird jährlich durch ein Geſetz feſtgeſtellt.

Art. 99. Steuern und Abgaben für die Staatskaſſe dürfen nur, ſoweit ſie in den Staatshaushaltsetat aufgenommen oder durch beſondere Geſetze angeordnet ſind, erhoben werden.

Art. 100. In Betreff der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden. — Die beſtehende Steuergeſetzgebung wird einer Reviſion unterworfen und dabei jede Bevorzugung abgeſchafft.

Art. 101. Gebühren können Staats- oder Communalbeamte nur auf Grund des Geſetzes erheben.

Art. 102. Die Aufnahme von Anleihen für die Staatskaſſe findet nur auf Grund eines Geſetzes ſtatt. Daſſelbe gilt von der Uebernahme von Garantien zu Laſten des Staats.

Art. 103. Zu Etatsüberſchreitungen iſt die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. Die Rechnungen über den Staatshaushalt werden von der Oberrechnungskammer geprüft und feſtgeſtellt. Die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt jedes Jahres, einſchließlich einer Ueberſicht der Staatsſchulden, wird von der Oberrechnungskammer zur Entlaſtung der Staatsregierung den Kammern vorgelegt. — Ein beſonderes Geſetz wird die Einrichtung und die Befugniſſe der Oberrechnungskammer beſtimmen.

Titel IX.

Von den Gemeinden, Kreis-, Bezirks- und Provinzialverbänden.

Art. 104. Das Gebiet des preußiſchen Staats zerfällt in Provinzen, Bezirke, Kreiſe und Gemeinden, deren Vertretung und Verwaltung durch beſondere Geſetze unter Feſthaltung folgender Grundſätze näher beſtimmt wird:

1) Ueber die innern und beſondern Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreiſe und Gemeinden beſchließen aus gewählten Vertretern beſtehende Verſammlungen, deren Beſchlüſſe durch die Vorſteher der Provinzen, Bezirke, Kreiſe und Gemeinden ausgeführt werden. — Das Geſetz wird die Fälle beſtimmen, in welchen die Beſchlüſſe der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialvertretung der Genehmigung einer höhern Vertretung oder der Staatsregierung unterworfen ſind.

2) Die Vorſteher der Provinzen, Bezirke und Kreiſe werden von der Staatsregierung ernannt, die der Gemeinden von den Gemeindemitgliedern gewählt. — Die Organiſation der Executivgewalt des Staats wird hierdurch nicht berührt.

3) Den Gemeinden insbeſondere ſteht die ſelbſtſtändige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten zu, mit Einſchluß der Ortspolizei. Den Zeitpunkt und die Bedingungen des Uebergangs der Polizeiverwaltung an die Gemeinden wird das Geſetz beſtimmen. — Die polizeilichen Functionen können in Städten von mehr als 30,000 Einwohnern auf Staatsorgane übertragen werden.

4) Die Berathungen der Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Gemeindevertretungen sind in der Regel öffentlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Ueber die Einnahmen und Ausgaben muß jährlich wenigstens ein Bericht veröffentlicht werden.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 105. Gesetze und Verordnungen sind nur verbindlich, wenn sie zuvor in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind. — Wenn die Kammern nicht versammelt sind, können in dringenden Fällen, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden; dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.

Art. 106. Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügt.

Art. 107. Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören.

Art. 108. Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben, und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelne Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.

Art. 109. Alle durch die bestehenden Gesetze angeordneten Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden organischen Gesetze in Thätigkeit.

Art. 110. Nur den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können die Artikel 5, 6, 7, 24, 25, 26, 27 und 28 der Verfassungsurkunde zeit- und distriktweise außer Kraft gesetzt werden. Die nähern Bestimmungen darüber bleiben einem besondern Gesetze vorbehalten. Bis dahin bewendet es bei den in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften.

Uebergangsbestimmungen.

Art. 111. Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. — Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen.

Art. 112. Die gegenwärtige Verfassung soll sofort nach dem ersten Zusammentritt der Kammern einer Revision auf dem Wege der Gesetzgebung (Art. 60 und 106) unterworfen werden. — Das im Art. 52 erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, sowie die vorgeschriebene Vereidung der beiden Kammern und aller Staatsbeamten, erfolgen sogleich nach vollendeter Revision (Art. 107). — Urkundlich unter unserer höchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Potsdam, den 5. December 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha.
Rintelen. v. d. Heydt.

Obige octroyirte Verfassungsurkunde wurde den Kammern später zur Revision vorgelegt und unterm 31. Januar 1850 als „Staatsgrundgesetz" verkündet. Die nach jener Revision abgeänderten Artikel lasse ich hier in ihrer neuen Form folgen, damit die Besitzer dieses politischen Haus- und Handbuchs so auch im Besitz des Staatsgrundgesetzes sind:

Art. 4. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind, unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen für alle dazu Befähigten gleich zugänglich.

Art. 5. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Beschränkung derselben, insbesondere eine Verhaftung zulässig ist, werden durch das Gesetz bestimmt.

Art. 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen, sowie die Beschlagnahme von Briefen und Papieren sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet.

Art. 11. Die Freiheit der Auswanderung kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Art. 12. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften (Art. 31 und 32) und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntniße. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.

Art. 13. Die Religionsgesellschaften, sowie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Corporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen.

Art. 14. Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der im Art. 12 gewährleisteten Religionsfreiheit zum Grunde gelegt.

Art. 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht, und nicht auf dem Patronat oder besondern Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militair und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Art. 19. Die Einführung der Civilehe erfolgt nach Maßgabe eines besondern Gesetzes, was auch die Führung der Civilstandsregister regelt.

Art. 21. Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen genügend gesorgt werden. Eltern und deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht laßen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist.

Art. 23. Alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener.

Art. 24. Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionirten Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Leitung der äußern Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden, aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an.

Art. 25. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden, und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens, ergänzungsweise vom Staate aufgebracht. Die auf besondern Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen. Der Staat gewährleistet demnach den Volksschullehrern ein festes, den Localverhältnissen angemessenes Einkommen. In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt.

Art. 27. Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung.

Art. 29. Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche auch in Bezug auf vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind.

Art. 30. Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. Das Gesetz regelt, insbesondere zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, die Ausübung des in diesem und in dem vorstehenden Artikel (29) gewährleisteten Rechts. Politische Vereine können Beschränkungen und vorübergehenden Verboten im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.

Art. 35. Das Heer begreift alle Abtheilungen des stehenden Heeres und der Landwehr. Im Falle des Kriegs kann der König nach Maßgabe des Gesetzes den Landsturm aufbieten.

Art. 36. Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen und auf Requisition der Civilbehörde verwendet werden. In letzterer Beziehung hat das Gesetz die Ausnahmen zu bestimmen.

Art. 37. Der Militairgerichtsstand des Heeres beschränkt sich auf Strafsachen und wird durch das Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Militairdisciplin im Heere bleiben Gegenstand besonderer Verordnungen.

Art. 38. Die bewaffnete Macht darf weder in noch außer dem Dienste berathschlagen, oder sich anders als auf Befehl versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn dieselbe nicht zusammenberufen ist, untersagt.

Art. 40. Die Errichtung von Lehen und die Stiftung von Familienfideicommissen ist untersagt. Die bestehenden Lehen und Familienfideicommisse

sollen durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden. Auf Familienstiftungen finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Art. 48. Der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, auch andere Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Letztere bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern, insofern es Handelsverträge sind, oder wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden.

Art. 56. Wenn der König minderjährig oder sonst dauernd verhindert wird zu regieren, so übernimmt derjenige volljährige Agnat (Art. 53), welcher der Krone am nächsten steht, die Regentschaft. Er hat sofort die Kammern zu berufen, die in vereinigter Sitzung über die Nothwendigkeit der Regentschaft beschließen.

Art. 57. Ist kein volljähriger Agnat vorhanden und nicht bereits gesetzliche Fürsorge für diesen Fall getroffen, so hat das Staatsministerium die Kammern zu berufen, welche in vereinigter Sitzung einen Regenten erwählen. Bis zum Antritt der Regentschaft von Seiten desselben führt das Staatsministerium die Regierung.

Art. 58. Der Regent übt die dem Könige zustehende Gewalt in dessen Namen aus. Derselbe schwört nach Einrichtung der Regentschaft vor den vereinigten Kammern einen Eid, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren. Bis zu dieser Eidesleistung bleibt in jedem Falle das bestehende gesammte Staatsministerium für alle Regierungshandlungen verantwortlich.

Art. 62. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich. Finanzgesetzentwürfe und Staatshaushaltsetats werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt; letztere werden von der ersten Kammer im Ganzen angenommen oder abgelehnt.

Art. 63. Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.

Art. 65. Die erste Kammer besteht:

a) aus den großjährigen königlichen Prinzen;

b) aus den Häuptern der ehemals unmittelbaren reichsständischen Häuser in Preußen und

aus den Häuptern derjenigen Familien, welchen durch königliche Verordnung das nach der Erstgeburt und Linealfolge zu vererbende Recht auf Sitz und Stimme in der ersten Kammer beigelegt wird. In dieser Verordnung werden zugleich die Bedingungen festgestellt, durch welche dieses Recht an einen bestimmten Grundbesitz geknüpft ist. Das Recht kann durch

Stellvertretung nicht ausgeübt werden und ruht während der Minderjährigkeit oder während eines Dienstverhältnisses zu der Regierung eines nichtdeutschen Staats, ferner auch so lange der Berechtigte seinen Wohnsitz außerhalb Preußen hat;

c) aus solchen Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernennt. Ihre Zahl darf den zehnten Theil der a. und b. genannten Mitglieder nicht übersteigen;

d) aus neunzig Mitgliedern, welche in Wahlbezirken, die das Gesetz feststellt, durch die dreißigfache Zahl derjenigen Urwähler (Art. 70), welche die höchsten directen Staatssteuern bezahlen, durch directe Wahl nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden;

e) aus dreißig, nach Maßgabe des Gesetzes von den Gemeinderäthen gewählten Mitgliedern aus den größern Städten des Landes. Die Gesammtzahl der unter a. bis c. genannten Mitglieder darf die Zahl der unter d. und e. bezeichneten nicht übersteigen. Eine Auflösung der ersten Kammer bezieht sich nur auf die aus Wahl hervorgegangenen Mitglieder.

Art. 66. Die Bildung der ersten Kammer in der Art. 65 bestimmten Weise tritt am 7. August des Jahres 1852 ein. Bis zu diesem Zeitpunkte verbleibt es bei dem Wahlgesetze für die erste Kammer vom 6. December 1848.

Art. 67. Die Legislaturperiode der ersten Kammer wird auf sechs Jahre festgesetzt.

Art. 68. Wählbar zum Mitgliede der ersten Kammer ist jeder Preuße, der das vierzigste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren, und bereits fünf Jahre lang dem preußischen Staatsverbande angehört hat. Die Mitglieder der ersten Kammer erhalten weder Reisekosten noch Diäten.

Art. 69. Die zweite Kammer besteht aus dreihundert und funfzig Mitgliedern. Die Wahlbezirke werden durch das Gesetz festgestellt. Sie können aus einem oder mehren Kreisen oder aus einer oder mehren der größern Städte bestehen.

Art. 70. Jeder Preuße, welcher das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat, und in der Gemeinde, in welcher er seinen Wohnsitz hat, die Befähigung zu den Gemeindewahlen besitzt, ist stimmberechtigter Urwähler. Wer in mehren Gemeinden an den Gemeindewahlen Theil zu nehmen berechtigt ist, darf das Recht als Urwähler nur in einer Gemeinde ausüben.

Art. 71. Auf jede Vollzahl von zweihundertundfunfzig Seelen der Bevölkerung ist ein Wahlmann zu wählen. Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden directen Staatssteuern in drei Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt. Die Gesammtsumme wird berechnet:

a) gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Urwahlbezirk für sich bildet;

b) bezirksweise, falls der Urwahlbezirk aus mehren Gemeinden zusammengesetzt ist.

Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die

höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Drittheils der Gesammtsteuer fallen. Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die nächst niedrigern Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Drittheils fallen. Die dritte Abtheilung besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das dritte Drittheil fällt. Jede Abtheilung wählt besonders, und zwar ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner. Die Abtheilungen können in mehre Wahlverbände eingetheilt werden, deren keiner mehr als funfhundert Urwähler in sich schließen darf. Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Urwahlbezirks ohne Rücksicht auf die Abtheilungen gewählt.

Art. 72. Die Abgeordneten werden durch die Wahlmänner gewählt. Das Nähere über die Ausführung der Wahlen bestimmt das Wahlgesetz, welches auch die Anordnung für diejenigen Städte zu treffen hat, in denen an Stelle eines Theils der directen Steuern die Mahl- und Schlachtsteuer erhoben wird.

Art. 74. Zum Abgeordneten der zweiten Kammer ist jeder Preuße wählbar, der das dreißigste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren und bereits drei Jahre dem preußischen Staatsverbande angehört hat.

Art. 84. Sie können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf den Grund der Geschäftsordnung (Art. 78) zur Rechenschaft gezogen werden. Kein Mitglied einer Kammer kann ohne deren Genehmigung während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages nach derselben ergriffen wird. Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden nothwendig. Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied der Kammer und eine jede Untersuchungs- oder Civilhaft wird für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt.

Art. 87. Die Richter werden vom Könige oder in dessen Namen auf ihre Lebenszeit ernannt. Sie können nur durch Richterspruch aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen haben, ihres Amtes entsetzt oder zeitweise enthoben werden. Die vorläufige Amtssuspension, welche nicht kraft des Gesetzes eintritt, und die unfreiwillige Versetzung an eine andere Stelle oder in Ruhestand können nur aus den Ursachen und unter den Formen, welche im Gesetze angegeben sind, und nur auf Grund eines richterlichen Beschlusses erfolgen. Auf die Versetzungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Art. 92. Es soll in Preußen nur Ein oberster Gerichtshof bestehen.

Art. 97. Die Bedingungen, unter welchen öffentliche Civil- und Militairbeamte wegen durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübter Rechtsverletzungen gerichtlich in Anspruch genommen werden können, bestimmt das Gesetz. Eine vorgängige Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde darf jedoch nicht verlangt werden.

Art. 105. Die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden, Kreise, Bezirke und Provinzen des preußischen Staats wird durch besondere Gesetze unter Aufstellung folgender Grundsätze näher bestimmt:

1) über die innern und besondern Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden ausgeführt werden. Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse dieser Vertretungen der Genehmigung einer höhern Vertretung oder der Staatsregierung unterworfen sind.

2) Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von dem Könige ernannt. Ueber die Betheiligung des Staats bei der Anstellung der Gemeindevorsteher und über die Ausübung des den Gemeinden zustehenden Wahlrechts wird die Gemeindeverordnung das Nähere bestimmen.

3) Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staats zu. Ueber die Betheiligung der Gemeinden bei Verwaltung der Ortspolizei bestimmt das Gesetz. Zur Aufrechthaltung der Ordnung kann nach näherer Bestimmung des Gesetzes durch Gemeindebeschluß eine Gemeinde-, Schutz- oder Bürgerwehr errichtet werden.

4) Die Berathungen der Provinzial-, Kreis- und Gemeindevertretungen sind öffentlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Ueber die Einnahmen und Ausgaben muß wenigstens alljährlich ein Bericht veröffentlicht werden.

Art. 106. Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind. Die Prüfung der Rechtsgiltigkeit gehörig verkündeter königlicher Verordnungen steht nicht den Behörden, sondern nur den Kammern zu.

Art. 107. Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit bei zwei Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens einundzwanzig Tagen liegen muß, genügt.

Art. 108. Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten leisten dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams und beschwören die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung. Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt.

Art. 111. Nur den Fall eines Kriegs oder Aufruhrs können bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Verfassungsurkunde zeit- und distrikтweise außer Kraft gesetzt werden. Das Nähere bestimmt das Gesetz.

Art. 112. Bis zum Erlaß des im Art. 26 vorgesehenen Gesetzes bewendet es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Art. 113. Vor der erfolgten Revision des Strafrechts wird über Vergehen, welche durch Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, ein besonderes Gesetz ergehen.

Art. 114. Bis zur Emanirung der neuen Gemeindeordnung bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Polizeiverwaltung.

Art. 115. Bis zum Erlasse des im Art. 82 vorgesehenen Wahlgesetzes bleibt die Verordnung vom 30. Mai 1845, die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer betreffend, in Kraft.

Art. 116. Die noch bestehenden beiden obersten Gerichtshöfe sollen zu einem Einzigen vereinigt werden. Die Organisation erfolgt durch ein besonderes Gesetz.

Art. 117. Auf die Ansprüche der vor Verkündigung der Verfassungsurkunde etatsmäßig angestellten Staatsbeamten soll im Staatsdienergesetz besondere Rücksicht genommen werden.

Art. 118. Sollten durch die für den Deutschen Bundesstaat auf Grund des Entwurfs vom 26. Mai 1849 festzustellende Verfassung Abänderungen der gegenwärtigen Verfassung nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der Verfassung des Deutschen Bundesstaats in Uebereinstimmung stehen.

Art. 119. Das im Art. 54 erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, sowie die vorgeschriebene Vereidigung der beiden Kammern und aller Staatsbeamten, erfolgen sogleich nach der auf dem Wege der Gesetzgebung vollendeten gegenwärtigen Revision dieser Verfassung (Art. 62 und 108). Urkundlich unter unserer höchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

(Ganz ausgestoßen durch die Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 sind folgende Artikel der octroyirten Verfassung: 26, 73, 74, 91, 97, aus dem Artikel 32 der letzte Satz. Die im §. 49 aufgeführten Fristen sind auf 60 und 90 Tage verlängert.)

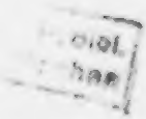

Ziegler

Herr Bassermann und seine Träume.

(Eine Episode.)

Der Unterstaatssecretair im deutschen Reichsministerium, Bassermann, ward bekanntlich nach Berlin gesandt zur Erkundigung über die dortigen Zustände und zum Versuch einer Verständigung zwischen der Krone und Nationalversammlung, und Ausführung der zu Frankfurt mit Bezug auf Preußen gefaßten Beschlüsse. Kaum ist er ein paar Tage in Berlin gewesen, so macht er linksum, kommt wohlbehalten in Frankfurt wieder an und macht eine seltsame Schilderung von Berlin und seinen Zuständen; er erklärte zudem, er könne die frankfurter Beschlüsse nicht ausführen, und habe dem Reichsverweser seine Entlassung angeboten. Denn — man höre! Parteiführer der Nationalversammlung, mit denen er unterhandelte — er meinte damit den Präsidenten v. Unruh und den Abgeordneten v. Kirchmann — hätten ihm erklärt: eine Verständigung mit der Krone konne allein nur unter folgenden Bedingungen stattfinden: Entlassung des Ministeriums, Zurückziehung der Soldaten aus Berlin, Zurücknahme der Entwaffnung und Auflösung der Bürgerwehr und des Befehls der Verlegung der Nationalversammlung, Verbannung aller Prinzen aus Preußen und Ausstellung eines Reverses seitens des Königs, sich auf drei Monate allen Beschlüssen der Nationalversammlung zu unterwerfen. Man verlangte von Bassermann, er solle die Namen nennen. **Er weigerte sich.**

In Folge dieser Eröffnung Bassermann's erklärten nunmehr **83 Abgeordnete** der preußischen Nationalversammlung in einer Veröffentlichung vom 21. November alle seine Mittheilungen über seine Vermittelungsversuche für **unwahr.** „Nie haben — heißt es darin — die »Zurückgebliebenen« (wie Herr Bassermann die

preußiſche Nationalverſammlung zu nennen beliebte) Bedingungen geſtellt; Niemand iſt von ihnen in dieſer Hinſicht beauftragt. Was Herr Baſſermann anführt, bezieht ſich auf Mittheilungen des Herrn Kirchmann, die nicht ihm, ſondern einem Dritten in ſeiner Gegenwart geſchehen ſind, und die er ganz unrichtig referirt. Dieſer Vermittler mit der Nationalverſammlung ſpricht — ſelbſt mit dem Präſidenten v. Unruh; den Inhalt dieſes Geſprächs theilt er nicht mit. Herr Baſſermann wollte nicht Unruh's Anſichten hören, ſondern die ſeinigen ihm eröffnen, deren Concluſion dahin ging, daß die Verſammlung nach Brandenburg gehen müſſe. Der Präſident zeigte die Unausführbarkeit dieſes Raths, der bei keiner Partei Anklang finden werde. Es kam aber Baſſermann gar nicht darauf an, ſich zu unterrichten; er verlangte gar keine Auskunft, er wollte nur ſeine eigenen Vorſchläge an den Mann bringen, und beeilte ſich zu gehen, als er dieſen Zweck erreicht hatte, und führte auch das Geſpräch ausdrücklich als Privatmann.

„Baſſermann hat den Zuſtand Berlins in den Kreis ſeiner Unterſuchungen gezogen. Dies war an ſich gewiß richtig, da eben dieſer Zuſtand, wie bekannt den Vorwand zu allen den Gewaltſtreichen dargeboten hat, die nacheinander gegen die Nationalverſammlung und gegen die Grundrechte des preußiſchen Volks in Berlin ausgeübt worden ſind. Allein wie iſt dieſe Unterſuchung angeſtellt? Was hat zunächſt Baſſermann ſelbſt wahrgenommen? Er findet die Stadt ruhig, aber auf den Straßen Geſtalten, die ihn erſchrecken. Wer ſo leicht erſchrickt, ſollte nicht in fremde Länder reiſen, am wenigſten als deutſcher Reichscommiſſar. Wir, die wir uns hier geraume Zeit aufhalten, wiſſen nichts von dieſem Schreck, nichts von dieſen abſchreckenden Geſtalten. Wir können der Bevölkerung von Berlin nur das Zeugniß geben, daß ſie ihren alten Ruf der Geſittung und Gutmüthigkeit behauptet hat, und wahrlich, das iſt in den letzten Tagen geſchehen, trotz der unerträglichſten Aufſtachelung durch die Gewaltmaßregeln von oben. Wir halten uns aber auch nicht berechtigt, Leuten die Straße zu verbieten, weil ihr Aeußeres uns nicht gefällt; wir ſehen ferner nicht ein, wie Herrn Baſſermann's Schreck dadurch geringer werden kann, daß die Perſonen, welche ihn erregten, zu Hauſe bleiben. Baſſermann denke an die Gegenſeitigkeit. Sein Erſcheinen hat ohne Zweifel manchen Freund der geſetzlichen Freiheit erſchreckt, aber Niemand ſchließt ihn darum von der öffent-

lichen Straße aus. — Wrangel's Einzug ſoll ſofort eine andere Straßenbevölkerung hergezaubert haben. Das hat Waſſermann, ſoviel die erſten Tage betrifft, wol nur allein bemerkt. Später konnten freilich nicht Diejenigen auf den Straßen gehen, welche unter den geringfügigſten Vorwänden eingeſperrt worden ſind.

„Haben ſich jene dem Waſſermann mißfälligen Perſonen aber von den Straßen entfernt, ſo enthalten jetzt Schauſpielhaus, Univerſitätsgebäude, königliches Schloß, Seehandlung, ſogar das eben fertige prachtvolle neue Muſeum, die herrliche Rotunde des alten, eine Schar von Bewohnern, die den Zwecken dieſer Gebäude ſehr fremd iſt, Kinder des Volks, welche dem Volke Schreck einjagen ſollten, und dafür zur größten Unbequemlichkeit von allen äußern Umgebungen abgeſperrt und mit lügenhaften Druckſchriften, wohin z. B. ein Aufruf, »Bürger, Bauern, Preußen!« gehört, über die äußere Lage der Sache im Dunkel gelaſſen werden. — Solche Maßregeln, deren Lächerlichkeit mit dem Wahnſinn wetteifert, ſollen dem Bürger ein Gefühl der Sicherheit gegeben haben, während jeder Verſtändige den Vulkan fühlt, auf den wir eben gerathen ſind.

„Nun erſchrecken Waſſermann die Maueranſchläge: »der Traum eines Republikaners mit Laternenpfählen«; von dem Traum eines Reactionairs, dem Seitenſtücke dieſes Placats, ſagt er nichts. Hätte er ſich die Mühe genommen, ſein Schreckbild anzuſehen, ſo würde er eine humoriſtiſche Satyre gerade auf die Volksredner gefunden haben, die, wie er auch freilich allein weiß, das Volk mit Beilen und Meſſern verſehen haben ſollen. — Die Preſſe ſei nicht frei, ſondern terroriſirt geweſen. Von wem terroriſirt? Gewiß wol von Leuten aus dem Volke, ſonſt würden die unverſchämten Angriffe der Neuen Preußiſchen Zeitung auf die ehrenwertheſten Deputirten und auf die Nationalverſammlung ſelbſt unmöglich geweſen ſein, ſonſt würden die Spener'ſche und Voſſiſche Zeitung nicht ihre täglichen bezahlten Inſerate haben liefern können, welche ſo oft zu den Maßregeln auffordern, worunter wir jetzt leiden. Oder war etwa die freimüthige National-Zeitung terroriſirt, von der Reform und Zeitungshalle zu ſchweigen? Völlige Strafloſigkeit, meint Waſſermann, herrſche in der Stadt, während gerade im Gegentheil die fortwährende Anwendung der alten, nicht mehr paſſenden Geſetze den Gegenſtand fortdauernder Beſchwerden ausmachte; während der Gang der Gerichte keinen Augenblick geſtört geweſen iſt.

„Baſſermann berührt den Unfug, welcher am hieſigen Schauſpielhauſe leider vorgekommen iſt. Auch hier jedoch hat er ſehr leichtfertig einſeitigen Erzählungen Gehör gegeben, ohne im mindeſten die Sache näher zu prüfen. Sonſt würde er wiſſen, daß von einer Lebensgefahr der Deputirten nie die Rede geweſen, daß die ſehr beklagenswerthen Inſulten einzelner Deputirten nur ſehr vereinzelt vorgekommen, daß ſie nur wenigen Individuen zur Laſt fallen, daß der Exceß am 31. October zunächſt nur unzweckmäßiger Verwendung der Bürgerwehr zuzuſchreiben war, daß ein terroriſirender Einfluß nie ſtattgefunden, namentlich nicht am 31., wo der Volksmenge ungeachtet die Stimmen ſo fielen, wie ſie der Fractionsbildung nach ſchon vorher zu erwarten waren, und gegen die muthmaßliche Anſicht dieſer Volkshaufen, daß die Bewachung durch die Bürgerwehr vollkommen ausreichte, jede Inſulte zu verhüten, daß es der Verſammlung nie in den Sinn gekommen iſt, dieſe Bewachung durchaus und unter allen Umſtänden wegfallen zu laſſen, daß ſie dies noch am 2. November durch einen ausdrücklichen Beſchluß erklärt hat, daß von einigen Mitgliedern ein Geſetz zum Schutze der Verſammlung eingebracht worden, und dieſem die Priorität bereits eingeräumt war. Hier in Berlin beſteht unter Wenigen ein Zweifel darüber, wie jene Exceſſe der Reaction nur einen willkommenen Vorwand boten, um mit den längſt vorbereiteten Gewaltſtreichen vorzugehen. Dies zeigte ſich ſehr deutlich, als der vollkommenſten Ruhe ungeachtet doch der Belagerungszuſtand erklärt wurde — ein Kriegszuſtand ohne Feind; — als exceptionelle Gerichte gegen die nicht einmal ſuspendirte Habeascorpusacte eingeführt wurden, wiewol nicht der leiſeſte Exceß vorgefallen war!

„Baſſermann begreift nicht das Mistrauen gegen das Miniſterium. Wen hat er denn geſprochen über deſſen Gründe? Von den in der Nationalverſammlung anweſenden Mitgliedern der Deputation an Se. Majeſtät Niemanden. Wahrlich die Thaten dieſes Miniſteriums rechtfertigen das Mistrauen zur Genüge — und wenn Baſſermann nur den Armeebefehl des Grafen Brandenburg und eine Rede Vincke's gegen Manteuffel als Motive anzugeben weiß, ſo beweiſt dies blos die vollendete Seichtheit dieſes Forſchers.

„Höchſt unconſtitutionell miſcht Baſſermann noch die Perſon des Königs in dieſe Angelegenheit, des Königs, den die unver-

antwortlich handelnden verantwortlichen Rathgeber nicht nur über den Zustand der Hauptstadt täuschen, sondern dem sie die tausendfach ertönende Stimme des Landes gestissentlich entziehen."

Die Erklärung der 83 Abgeordneten findet in dem Bassermann'schen Bericht „ein Gewebe theils rein erdichteter, theils entstellter Thatsacher, woran sich perfide Insinuationen und haltlose Schlußfolgen knüpfen". Die „Bassermann'schen dunkeln Gestalten" aber sind sprüchwörtlich und somit unsterblich geworden.

Portraits aus dem Miniſterium Brandenburg-Manteuffel.

Die Lebensdauer des Miniſteriums Brandenburg-Manteuffel iſt länger als die der ſämmtlichen ſeit der Märzrevolution ihm vorausgegangenen Miniſterien. Mit der Verfaſſungsoctroyirung durch daſſelbe war die Revolution in Preußen nach noch nicht einjähriger Dauer geſchloſſen, und die Contrevolution begann von oben herab dem Volke gegenüber; denn die Reaction ſchrie, winſelte und heulte: „das Vaterland iſt in Gefahr". Das „Vaterland war in Gefahr", weil die Fürſten aufhören ſollten, von Gottes Gnaden zu heißen; der „Geſittung drohte der Untergang", weil der Adel abgeſchafft werden ſollte; das „Eigenthum ſteht auf dem Spiele", weil das Eigenthum von willkürlichen Laſten befreit werden ſollte; die „Ordnung wird der Zerrüttung anheimfallen", weil die Todesſtrafe, die „Blutſchande der Civiliſation", ihrer Aufhebung entgegenſah.

Das Miniſterium Brandenburg-Manteuffel erklärte: erſt die Ordnung, erſt das Geſetz, und dann die Freiheit. Es gebot der Entwickelung überhaupt Stillſtand; es erklärte das Land in Kriegsſtand um des Friedens willen. Und das Volk gegenüber dieſem Miniſterium hat gezeigt, daß die Ohnmacht und Demoraliſation, denen es während 3jährigen Friedens unter abſoluter Herrſchaft verfallen, nicht durch das Blut des Märzkampfs weggeſchwemmt ſind; dazu war des Blutes zu wenig gefloſſen; der alte Zuſtand der Energieloſigkeit und der Lethargie iſt wiederum eingetreten, und — der „alte, gute, biedere, treue, deutſche Michel ſchlaft wiederum den alten gewohnten gemüthlichen Schlaf, woraus ihn nur die Gurgeltöne einer Sängerin, die Fuß- und Beincapricios einer Tänzerin und dergleichen „Ereigniſſe" aufzuwecken vermögen.

Dann ruft er: Himmlisch! Göttlich! und schnarcht darauf wiederum himmlisch-göttlich ein.

Betrachten wir die Persönlichkeiten des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel näher!

Graf v. Brandenburg, der Ministerpräsident, der natürliche Sohn Königs Friedrich Wilhelm II und der Gräfin v. Dönhof, ist also dem königlichen Hause verwandt. Diese Familienverwandtschaft ist unverkennbar auch seiner Gestalt und seinen Zügen aufgeprägt; er ist von Körpermaß der größte, nicht allein unter den Mitgliedern des Ministeriums, sondern in der ganzen Nationalversammlung. Sein starker Körper füllt den Ministerstuhl vollkommen aus. Er erscheint stets in Generalsuniform, den Degen an der Seite, was in der Nationalversammlung selbst die verschiedenen Kriegsminister, v. Schreckenstein sowenig, wie General v. Pfuel, der Kriegsminister und Ministerpräsident war, je thaten. Die volle Bildung des Unterkiefers mit den starken Muskeln und Backenknochen, die hohe gewölbte Stirn und der haarlose Theil des Schädels geben ihm jene Familienähnlichkeit; dazu kommt die breite, starke Gestalt und die gerade, soldatische Körperhaltung. — Gutmüthigkeit ist der Ausdruck, der in diesem vollen farblosen Gesicht vorherrschend ist, in welchem man nichts Scharfes oder Hervorstechendes findet. Der Ministerpräsident sieht wie ein ehrlicher Mann aus, der sich in diesem ungewohnten Treiben entsetzlich langweilt, und gar nicht geneigt ist, sich die Zeit mit vielem Reden und Nachsinnen über Staatspolitik und Systemmacherei zu verderben. Man glaubt dem Gerücht, daß er herzlich gern die Präsidentur los wäre, welche er nur auf dringendes Verlangen übernommen hat, und daß er weit lieber exercirte und Parademarsch übte, als zwischen Büchern und Papier im Ministerrath und vor dieser Kammer zu sitzen. — Außer einigen kurzen Worten und Sätzen hat der Ministerpräsident bis jetzt noch nichts gesprochen; auch dies ist ein charakteristisches Merkzeichen des Ministeriums der rettenden That. — Der alte General Pfuel war auch kein großer Redner, aber er stand auf und sprach, sobald sich die Gelegenheit bot; der jetzige Ministerpräsident scheint die Gabe der Rede noch viel weniger zu besitzen, es müßte denn sein, daß er nur den rechten Augenblick abwartet, um die Welt zu überraschen. So haben wir auch von den Kriegsthaten des Generals Brandenburg bis jetzt nichts vernommen. In Frankreich war Marschall

Soult lange Zeit Ministerpräsident, in England Wellington, in Spanien General Narvaez. General Pfuel war als Chef des Generalstabs des Generals Tettenborn, durch sein Werk über den russisch-französischen Krieg, durch seine Schwimmschulen, durch seinen Antheil an der Politik, als Gouverneur von Neufchatel, und durch seine diplomatischen Sendungen bekannt; von General Brandenburg erinnern wir uns nur bei der Besetzung von Krakau gehört zu haben, wo die Russen jedoch schneller waren als er.

Neben dem Ministerpräsidenten erblicken wir einen untersetzten, schmalen Herrn mit röthlichem, freundlichem, rundem Gesicht, kleinen zusammengekniffenen Augen und braunem Haar, das von der Stirn kurz aufsteigt. Die bewegliche Gestalt zeugt von Rüstigkeit, bei einem Alter, das zwischen dem 40. und 50. Lebensjahre zu liegen scheint. Der kurze Ueberrock, die schwarze Binde und die ganze Einfachheit seiner Erscheinung deuten auf den vielbeschäftigten Beamten, der wenig Zeit und wenig Lust für eine sorgfältige Toilette hat. Es ist dies der Cultusminister v. Ladenberg, der schon im vorigen Sommer am Ministertische saß, und wenn er nicht den Namen Minister führte, doch das Ministerium verwaltete. Herr v. Ladenberg hat in diesem Ministerium, als Director, seit einer Reihe von Jahren, und selbst unter dem Regiment des Herrn Eichhorn gearbeitet, als dessen Opponent er bei manchen Gelegenheiten galt, weshalb er auch nie in den Ruf kam, ein besonderer Anhänger des christlichen Polizeistaats zu sein. Ebensowenig aber ist er je als bestimmter Charakter genannt worden, sondern als einer jener pflichtgetreuen Beamten, die sich in alle Umstände zu schicken wissen, deren Kenntniße und Erfahrungen höchst schätzenswerth sind, deren politische Richtung und Gesinnung jedoch durchaus nicht in Betracht kommt. — Auch Ladenberg ist ein sehr wohlwollender Mann. Man sieht es den freundlichen Mienen an, daß er jedem armen Schullehrer ein gemächliches Auskommen verschaffen möchte. Die zürnende Anklage, welche er von der Tribüne herab gegen seinen Collegen, den Finanzminister, schleuderte, der einen Theil der extraordinairen Unterstützungen ihm gestrichen hatte, kam gewiß aus dem Grunde seines Herzens, wenn man auch dagegen einwandte, daß das eingeschlagene Verfahren nicht besonders constitutionell gewesen sei. — Bei dieser Gelegenheit zeigte der Cultusminister, daß er geläufiger reden könne, als man von ihm erwartete; aber derselbe Mann, der hier so warm

für die traurige Lage der Geistlichen und des Lehrerstandes sprach, hat in früherer Zeit an allen Handlungen des Eichhorn'schen Ministeriums theilgenommen, mag er dieselben auch nicht alle gut geheißen haben. Er sitzt jetzt im Ministerium Brandenburg, wie er früher im Ministerium Pfuel saß, und ruft Versammlungen von Lehrern und Directoren zusammen, welche über die Freiheit der Schule auf Grund der Verfassung berathen, wie er vor nicht langer Zeit Erlasse unterzeichnete, die ganz andere Grundsätze aussprachen. — Jene glückliche Umwandelung der Ansichten, die so vielen Beamten über Nacht gekommen ist, hat auch hier stattgefunden. Aber der Cultusminister ist nun constitutionell; er hat die Pflicht, constitutionell zu denken und zu handeln, ein politisches Gewissen zu besitzen, ein politischer Charakter zu sein, und seine Stellen und Aemter niederzulegen, wenn er seine Grundsätze nicht durchzuführen vermag, oder wenn man Abweichungen von ihm begehrt.

Der Dritte in der Ministerreihe ist der Minister des Innern, v. Manteuffel, nach der allgemeinen Meinung der eigentliche Kern und die Seele dieses Ministeriums. Es ist ohne Zweifel der bedeutendste Kopf unter den Köpfen an dieser Tafel, d. h. nach den Lineamenten seiner Züge, die sehr scharf und bestimmt ausgeprägt hervortreten. Eine breite Stirn, lichtbraunes volles Haar, die Nase romisch gerade und über die sehr kurze Oberlippe ein wenig hinfallend, ein eben so kurzes breites Kinn, kluge kalte Augen und einen Zug der Strenge um die festgekniffenen Lippen, so sitzt der Minister des Innern gewöhnlich unbeweglich und hört blassen, blutlosen Gesichts die Beschuldigungen an, welche ihm und seinen Collegen von der Opposition gemacht werden. Nur zuweilen lächelt er einmal spöttisch, wenn die Anklagen besonders heftig sind, oder eine flüchtige Röthe tritt auf seine Stirn, indem er eine Antwort ertheilt, welche häufig sehr kurz, scharf und beißend ausfällt. Manteuffel ist wol kaum über 40 Jahre alt. Er ist klein, aber ziemlich stark gebaut; die kalte Vornehmheit der adeligen Bureaukratie drückt sich in allen seinen Zügen aus, welche in ihrer herben Schärfe und Festigkeit einen Charakter anzeigen, der nicht leicht zu beugen und zu ändern ist, sondern, seinen aristokratischen und bureaukratischen Grundlagen gemäß, die neue Zeit und ihr Streben nach demokratischer Auflösung aller Besonderheiten als Thorheit und Verbrechen betrachtet. — Wir haben hier abermals einen Minister, der über Nacht constitutionell geworden ist. Vor dem 18. März

war Manteuffel gewiß ebenso entschieden gegen eine Verfassung, selbst wie die vom 5. December, wie v. Meding oder v. Bodelschwingh. Er wurde für eine der Stützen des alten Systems erachtet und wir wissen, in welcher Art er sich auf dem Vereinigten Landtage aussprach, was v. Vincke damals zu heftigen und sarkastischen Angriffen benutzte. Jetzt sitzt derselbe v. Manteuffel an dem constitutionellen Sitze, als der bedeutendste Leiter des Ministeriums „der rettenden That"; sein Name steht unter der Verfassung vom 5. December, die mit auf seinen Rath ertheilt worden ist, und was man auch dagegen zu sagen hat, doch auf dem Papier viele demokratische Grundlagen enthält. — Ein Redner ist v. Manteuffel nie gewesen. Alles, was er spricht, kommt meist abgerissen, stockend, zuweilen ohne genauen Zusammenhang hervor. — Es waren kurze Antworten und Bemerkungen, die aber meist eine gewisse Bitterkeit in sich trugen, ganz entgegengesetzt der äußern Ruhe, welche er zu behaupten wußte. Diese höhnende, abweisende Ausdrucksweise entspricht der abweisenden Schärfe seiner Gesichtszüge, in denen neben ihrer Unbeweglichkeit auch viel Nachdenkendes und Beobachtendes liegt. Er ist ohne Zweifel der am meisten beschäftigte Minister. Ein gewaltiges Gewicht ruht auf seinen Schultern. Der ganze Haß der Parteien heftet sich vornehmlich an seine Person, ebenso aber auch im Gegensatze dazu alle Hoffnungen des alten Glaubens und der alten Streiter für die verunglimpfte schöne Vergangenheit. — Es ist in allen Parteikämpfen und in allen Ministerien von je an so gewesen, daß einer der Minister als die Seele aller Maßregeln gilt, gegen welche sich die Opposition in den Kammern und im Volke mit Zorn und Haß erhebt. Hier hat diese Rolle Manteuffel übernommen, ihn trifft daher, und zwar in Folge der Entwickelungen unserer Geschichte, jener Haß in weit stärkerm Maße, als er früher den Herren v. Rochow, v. Arnim und Bodelschwingh zu Theil wurde. — Diese Nachfolge ist natürlich; sie stammt ebensowol aus den Antecedentien des Ministers, wie davon her, daß er Minister des Innern und der Polizei ist. — Dieses wichtige Amt muß ihn den Parteien, zumeist uns zunächst entgegenstellen. Wir finden es daher völlig erklärlich, daß man ihn vornehmlich als den eigentlichen Träger des jetzigen Regierungssystems erachtet, daß alle Vorwürfe der Kammer und der Presse auf ihn fallen, daß die Anklage des Scheinconstitutionalismus und des Einverständnisses mit Hofpartei, Camarilla, Junkerthum und Bureaukratie sich auf

sein Haupt ergießen. — Man fragt nicht nach dem Ministerpräsidenten, wenig nach den übrigen Mitgliedern des Ministeriums, höchstens bleibt der Justizminister als Ziel specieller Angriffe und Beschuldigungen stehen. — Die Verfolgungen der Demokraten, die verschiedenen Erlasse über die Wahlbeaufsichtigungen, das Gesetz über die Geschworenen, endlich die Gesetzvorlagen über die Vernichtung des Vereinigungsrechts und die Beschränkungen der Presse, Alles fällt dem einen von allen Seiten angegriffenen, beschuldigten Minister zu; wer sonst dabei geholfen und mitgewirkt, wird wenigstens theilweise absolvirt. — Es ist von Interesse, hier den blassen kleinen, finsterblickenden Mann vor uns zu sehen, der zu allen diesen Anklagen schweigt und höchstens einmal lächelt. Was hält ihn auf dieser gefährlichen Höhe? — Sein hervorragendes Talent? Wir kennen es nicht. — Seine parlamentarische Begabung? Wir wissen nichts von ihr. — Seine großen Verdienste? Man bestreitet sie. Er ist zum ersten male Minister. Seine ganze Vergangenheit? Er war ein entschiedener Anhänger der alten Zeit. — Wo liegt die Macht, die ihn stützt, trägt und hält? — Nicht in der Kammer! rufen viele Stimmen; das Ministerium besitzt keine Majorität. Conservativ und ministeriell ist zweierlei. Die Macht liegt außerhalb der Kammer, außerhalb aller constitutionellen Grundsätze: Es ist die Macht der Verhältnisse und der Bayonnete!

Neben dem Minister des Innern erblicken wir den Wächter der Gerechtigkeit, den Justizminister Rintelen, beiläufig gesagt, das einzige Mitglied dieses Ministeriums, das nicht aus den Reihen des Adels hervorgegangen ist. Der Justizminister sieht sehr ernsthaft und gewissermaßen seltsamlich aus, ein Eindruck, den besonders seine eigenthümliche, dreieckige Kopfbildung hervorruft. Der sehr breite obere Theil des Kopfs endet mit einem spitzen Kinn, an dessen äußerstem Punkt ein weißer Bart sitzt. Herr Rintelen trägt eine Brille auf der steil und platt niedergehenden Nase, er scheint, wie viele Juristen, gewaltig zu schnupfen, denn die Dose steht immer vor ihm; sein Kopf ist oben kahl, sein Körper lang und hager, er hat das Ansehen eines Mannes, der angestrengt arbeitet, seiner Arbeit aber nicht recht froh wird, und an Abspannung und Uebermüdung leidet. — Rintelen hat als Mitglied des geheimen Obertribunals den Ruf der Freisinnigkeit und großer Rechtskenntnisse in die Nationalversammlung gebracht, deren Mitglied er war und in welcher er seinen Platz auf der Rechten hatte. Bekannt

iſt, daß er zu der Deputation gehörte, die in Sansſouci gegen das Miniſterium Brandenburg proteſtirte, ebenſo bekannt, daß er wenige Tage ſpäter ſelbſt zu dieſem Miniſterium gehörte. Dieſer Schritt zeugt wenigſtens nicht für einen politiſchen Charakter, den der Juſtizminiſter auch bis jetzt nicht geltend gemacht hat. Parlamentariſches Talent beſitzt er ebenfalls nicht; weder in der Nationalverſammlung, noch jetzt als Miniſter hat er dies bewieſen, ſeine Grundſätze in der Geſetzgebung aber machen ſich am beſten aus dem Geſetzentwurf über die Geſchworenengerichte klar, worüber er auch am meiſten angegriffen wird. — Geſchworenengerichte aus Beamten, die 500 Thaler Gehalt beziehen, während man alle unabhängigen Bürger, die 500 Thaler Einkommen haben, ausſchließt, dabei eine Geſchworenenliſte von den Regierungspräſidenten zuſammengeſetzt, mußten die Angriffe gegen den Juſtizminiſter ſchärfen, der nächſt Herrn v. Manteuffel auch den meiſten Haß der Oppoſition trägt; aber er trägt ihn, wie es ſcheint, ſtill und ergeben. Wir haben noch keine beißende Antwort, kein herausforderndes Wort, keine höhniſche Bemerkung von ihm gehört, ſondern nur ganz allgemeine Entſchuldigungen, oder ein Hinweiſen auf die Nothwendigkeit, oder eine Rechtfertigung mit Hilfe des alleinſeligmachenden Artikels 105 der Verfaſſung, der als Rettungsanker in allen Nöthen am Bug des Miniſterſchiffes ſtets bereit hängt.

Als Rintelen nach einigen Wochen ſeine Entlaſſung nahm, wurde Simons, früher Staatsprocurator beim Landgerichte zu Elberfeld, ſein Nachfolger. Er hat ſich bis dahin in keiner Weiſe öffentlichen Ruf verſchafft, iſt aus Elberfeld gebürtig und Sohn eines vermögenden Seidenfabrikinhabers.

Der Kriegsminiſter iſt eine kriegeriſche Geſtalt, der ſtark und ſtolz mit Selbſtbewußtſein auftritt. Ein volles männliches Geſicht mit lebhaften Augen, großer Naſe, ein Ausdruck ernergiſchen Willens um den Mund, eine freie, ſehr hohe Stirn, dabei ſchlanke Körperformen und raſche Beweglichkeit zeichnen ihn vortheilhaft aus. v. Strotha ſieht jünger aus, wie er iſt, wozu die Kunſt der Toilette wol das ihrige beitragen mag. Geſprochen hat er in der Kammer, ohne beſondern Eindruck zu machen; man weiß überhaupt nur von ihm, daß er als einer der tüchtigſten und kenntnißreichſten Offiziere der Armee gerühmt wird. Bisher ſoll er ſich zu ſtreng ariſtokratiſchen Geſinnungen bekannt haben, — wo wäre aber überhaupt denn in der Armee ein Offizier möglich geweſen, der liberale

Gesinnungen haben durfte? — Wir kennen genugsam die verschiedenen Vorgänge im Heere während der letzten Jahre, die Ehrengerichte und Ausstoßungen von Männern, welche der Freisinnigkeit bezüchtigt wurden; wir haben das Schicksal der Offiziere in Königsberg zu bedauern, die, weil sie der Nationalversammlung ihre Anerkennung zollten, zu jahrelangem Kerker verurtheilt wurden.

Herr v. Strotha wird ohne Zweifel auch auf den Namen eines freisinnigen Mannes in der Bedeutung, die wir dem Worte geben, keinen Anspruch machen. Die Soldaten in unserm Vaterlande sollen erst lernen Bürger zu sein; sie sollen den Kasten- und Standesvorurtheilen erst entsagen lernen und vor der bürgerlichen Staatsgewalt und den bürgerlichen Gesetzen der Gesellschaft Achtung bekommen, was erst geschehen kann, wenn sie nicht mehr außerhalb derselben stehen. — Strotha ist Artillerieoffizier, das war Carnot auch. Der Kriegsminister der Revolution in Frankreich, dessen Genie den Heeren der Republik die Mittel schaffte, allen Feinden gerüstet entgegenzutreten, und welcher unerschöpflich an Plänen war, die zum Siege führten, mag nach so vielen tapfern Thaten kaum mehr bewundert und gepriesen worden sein, als Herr v. Strotha dies wird. Soviel wir wissen, hat aber derselbe bis jetzt nicht Gelegenheit gehabt, seine Talente auf Schlachtfeldern, oder im Kriegsrathe, geltend zu machen, er ist daher der preußische Carnot der Zukunft, von dem man Außerordentliches erst erwartet. Sollte er jedoch auch in vielen ruhmvollen Eigenschaften, energischen Beschlüssen und technischen Rathschlägen den Carnot der französischen Revolution übertreffen, einem Beschlusse desselben wird er gewiß nicht nacheifern, dem Beschlusse nämlich, nach welchem die adeligen Offiziere, von denen man keine Anhänglichkeit an das neue Frankreich erwarten durfte, verabschiedet und durch Bürgerliche ersetzt wurden. Dieser Beschluß rettete Frankreich vor einer Contrerevolution durch das Heer. Wir wissen, wie im vorigen Sommer bei uns vielfach eine ähnliche Maßregel gefordert wurde, von den Demokraten auch wol noch gefordert wird, aber um so weniger jetzt Aussicht auf Erfolg hat, da eben die bewaffneten Bürger, welche von den unbewaffneten gekleidet, ernährt und besoldet werden, diese zum Danke dafür streng bewachen, vor allen Auswüchsen der Freiheit bewahren, die Gesinnungen läutern und veredeln, und gerade die Offiziere, die man als Diener der Gewalt sonst erachtete, jetzt die festen Säulen des Rechts und

der Freiheit bilden, welche den Staat auf ihren Schultern tragen.

Eine andere bekannte und hervorragende Perſönlichkeit am Miniſtertiſche iſt der Handelsminiſter v. d. Heydt, Bankier in Elberfeld, Chef eines großen Handelshauſes, ein Millionair; der reichſte Mann in der Rheinprovinz, wie die materiellen Rheinländer mit einem Gefühl der Hochachtung ſagen. — Es iſt billig, daß auch der Geldariſtokratie, der Börſe und dem Handel am Miniſtertiſche Rechnung getragen wird, und gewiß iſt es ein Fortſchritt unſers conſtitutionellen Lebens, daß ein Bankier dort ſitzt, der zu den Altliberalen aus der Periode der Provinzialſtände und Landtage gehört. v. d. Heydt war ein Mann der Oppoſition auf dem Vereinigten Landtage, der ſich ſchwerlich damals träumen ließ, daß er mit dem Abgeordneten der jüterbocker Ritterſchaft in collegialiſcher Harmonie zwei Jahre ſpäter an ein und derſelben Miniſtertafel ſitzen werde. — Mit Hanſemann, Camphauſen, Meviſſen, Milde, der oppoſitionellen Kaufmannſchaft, vereint, die ſpäter vom Sturme der Zeit überflügelt, jetzt zur Regierungspartei geworden iſt, kämpfte damals v. d. Heydt gegen das Patent vom 3. Februar, und zeigte in manchen Reden, bei aller trockenen Schärfe des Geſchäftsmannes, daß er ein entſchiedener Gegner des alten Syſtems ſei, der deſſen ſchwache Seiten wohl kenne und zu verwunden wiſſe. — Er gehörte damals zu den herbſten Widerſachern der Regierung und wir wiſſen, daß ihm bei den Beſuchen hoher Perſonen in der Rheinprovinz kein beſonders freundlicher Empfang und anerkennende Kritik ſeiner Thätigkeit zu Theil wurde. Das Jahr 1848, ſo reich an Wundern, hat auch dieſe Verhältniſſe gänzlich umgewandelt. — v. d. Heydt iſt ein conſtitutioneller Regierungsmann geworden, denn er gehört zu Denen, welche von der Verfaſſung vom 5. December vollkommen befriedigt wurden. Er hatte ſeinen Standpunkt dabei nicht etwa zu verändern, indem er zurückſchritt, wir glauben vielmehr, er mußte noch einen bedeutenden Schritt aufwärts thun, um ſich auf die Höhe jener Verfaſſung zu ſtellen, er fand ſich dort mit Collegen zuſammen, die ganz andere Sprünge machen mußten, um dieſen Gipfel der Freiheit zu erreichen. — Wenn Milde in bacchantiſchen Dithyramben für die Verfaſſung vom 5. December ſchwärmt, Hanſemann in politiſcher Verſäuerung noch immer ſeinen Idealen belgiſcher Glückſeligkeit nachblickt und über den Undank der Menſchen ergrimmte Betrachtungen

anſtellt, ſo ſitzt v. d. Heydt jetzt den alten Freunden gegenüber an der Stelle, die ſie mit den Hoffnungen eines Schiffbrüchigen betrachten, und blickt mit Selbſtzufriedenheit auf ſie nieder. v. d. Heydt hat das Selbſtbewußtſein eines Mannes, der mit ſich einig und fertig iſt. Er iſt ein ſtattlicher Herr, groß, wohlgenährt, fein gekleidet, im Beſitz vielen Geldes, wenn auch das Jahr 1848 kein Glücksjahr für die Kaſſe eines Bankiers war. Das ſcharfe, kluge, kalte Geſicht mit durchdringenden Augen, das dunkle Haar zu beiden Seiten des Kopfes glatt an die Stirn gekämmt und vorſichtig über die kahlen Stellen des Schädels gelegt, Alles paßt zu der Vorſtellung, die man ſich von einem reichen Manne und wohl rechnenden Handelsherrn machen kann, der gewöhnt iſt, ſich als ſolcher zu fühlen, gewöhnt, als Herr im Comptoir zu befehlen, um ſeinem Willen Nachdruck zu ſchaffen. Mit einem Staatsmanne, wie Caſimir Perier, läßt ſich v. d. Heydt nicht vergleichen, aber er iſt wenigſtens ebenſo heftig, ſtolz hervortretend und kühn in ſeinen Behauptungen. Manteuffel hat an ihm die beſte Stütze, denn Niemand geht, wie der Handelsminiſter, der Oppoſition ſo hart auf den Leib, wirft ihr Sarkasmen ins Geſicht und ſagt ihr dürr hin, ſie möge reden was ſie wolle, er würde thun, was ihm beliebt. — v. d. Heydt verdanken wir als zweifelhaftes Geſchenk bis jetzt die Zuſätze zur Gewerbeordnung, die Gewerbegerichte und Anbahnung zum neuen Zunftzwange. Ein bedeutender Redner iſt er nicht, aber immer ein beſſerer als viele ſeiner Collegen. Ob er ein Staatsmann iſt, in höherer Bedeutung des Worts, muß ſeine Laufbahn am Miniſtertiſch ergeben, daß er jedoch gerade an dieſer Miniſtercombination Theil nahm, und neulich emphatiſch für die Tugenden des Miniſteriums ſich erhob, zeugt mehr für ſeinen Parteiſtandpunkt und ſeine Unerſchrockenheit, wie für ein ſtaatsmänniſches Berechnen und Aufſparen, was einem reichen und klugen Bankier doch eigentlich ſehr nahe liegt.

Der letzte am Tiſche iſt der Finanzminiſter, und obwol wir von dieſem wichtigen Ernährer und Erhalter des Staats eigentlich das Meiſte ſagen müßten, wiſſen wir das Wenigſte von ihm. — Der Finanzminiſter in dieſer ſchwierigen Zeit iſt bis jetzt der Politik und dem öffentlichen Staatsleben ganz fremd und unbekannt geblieben und gleichſam vom Himmel auf den Miniſterſtuhl gefallen. v. Rabe iſt noch jung, er hat eine raſche Laufbahn gemacht. Sein offenes Weſen nimmt für ihn ein, er iſt raſch und beſtimmt, von

großer Geschäftskenntniß, die Herr Hansemann, als er Finanzminister war, vielfach benutzte, und Herrn v. Rabe zum Director im Finanzministerium beförderte. Wir müssen erwarten, welche Steuer- und Finanzreformen der junge Minister einbringen wird, und welchen Antheil er an der Gesammtpolitik des jetzigen Ministeriums nimmt. Bekanntlich ist er erst kurz vor der Kammereröffnung Minister geworden, als Herr Kühne entschieden erklärte, das Ministerium nicht annehmen zu wollen. Er zumeist ist daher ein Minister der rettenden That!

Wir können mit einigen Worten über den Minister des Auswärtigen, Grafen Arnim, schließen, der eben auch nur kurz vor der Eröffnung der Kammern Minister wurde und früher in Paris und Wien Gesandter war, ohne daß die Welt von diesem Diplomaten viel erfuhr. Die preußischen Diplomaten haben überhaupt das Schicksal, nicht besonders berühmt und bekannt zu sein, was ihnen vielleicht noch vorbehalten bleibt; soviel ist gewiß, daß Graf Arnim aber bisher zu den am wenigsten bekannten und genannten gehörte und daß die Presse in großer Verlegenheit über ihn war, als seine Ernennung bekannt wurde, indem man ihn mit dem Grafen Arnim-Boitzenburg verwechselte.

So besteht denn das Ministerium der That aus Männern, von denen keiner einen berühmten Namen, anerkannte staatsmännische Talente, parlamentarischen Ruf und erprobte Befähigung mitgebracht hat.

Resultate der Contrerevolution.

Als von Paris aus die Revolution sich über ganz Deutschland wälzte, war auch auf deutschem Boden bald der Sieg des Volks entschieden, ohne daß ihn das Volk zu benutzen verstand; es jauchzte und freute sich, als es einige Concessionen erlangt hatte, und glaubte in seiner Deutschen-Michel-Gutmüthigkeit, daß Diejenigen, welche heute mit Kartätschen auf dasselbe schießen ließen, morgen schon mit aufrichtigem Herzen Concessionen bewilligen könnten, daß Diejenigen, welchen die alten Zustände lieb seien, sich gern davon lossagen und neuen, für sie minder vortheilhaften Zuständen sich willig fügen würden, daß sie Einfluß und Einkommen opfern würden der Zeit und ihren Anforderungen. Thörichter Wahn! Redliches, ehrliches, aber kurzsichtiges, deutsches Volk!

Die Reaction erhob alsbald ihr Haupt; sie hatte kurze Zeit gewonnen, um sich zu sammeln, als sie wieder anfing, sich zu beleben. Der Junikampf in Paris brachte ihr den mächtigsten Bundesgenossen; denn die Bourgeoisie, ja selbst ein großer Theil des Kleinbürgerthums ging aus unverstandener Angst mit Sack und Pack ins feindliche Lager über. Diese Bourgeoisie, welche seit Jahr und Tag den Kampf gegen den Absolutismus und die Bureaukratie geführt hatte, welche auf dem Vereinigten Landtage die Spitze der Opposition führte, trat urplötzlich auf die Seite der Reaction; sie, die sonst gegen die Bureaukratie gewaffnet stand, trat urplötzlich der Regierung hilfreich zur Seite, im eiteln Wahne, das Messer sitze auch ihr an der Kehle.

Kaum hatte die Reaction sich erholt, da begann sie in ganz Europa nach Maßgabe ihres Kraftgefühls zu handeln. Der Kampf der Contrerevolution begann, und bald lag die Revolution besiegt in ganz Europa danieder. Niederlage der Revolution auf der

einen Seite, gewaffnete Coalition ſämmtlicher Regierungen gegen jede Erhebung — das ſind die Reſultate der Contrerevolution. Und dieſe Zuſtände werden nur durch Waffengewalt, durch Kartätſchen und Bayonnete aufrecht erhalten.

Die Februarrevolution führte mit einem Schlage Frankreich auf die Höhe der demokratiſchen Republik. Frankreich hat nur die Form gerettet; die ſocialen Kämpfe haben für den Augenblick alle heterogenen Parteien: Bourboniſten, Orleaniſten, Bonapartiſten und die ganze Bourgeoiſie zu einer compacten Majorität in der Kammer zuſammengetrieben, nachdem der Nichterfüllung der ſocialen Hoffnungen des Volks die Sprengung der Nationalverſammlung durch Raspail, Barbès, L. Blanc, Cauſidière gefolgt, dieſer Aufſtand aber unterdrückt, und der Juniaufſtand durch Cavaignac beſiegt worden, nachdem Belagerungszuſtände, Unterdrückung der Clubs und der Preſſe und dergleichen an der Tagesordnung, und dadurch „Ordnung und Geſetz" wiederhergeſtellt worden. Aber dieſe Ordnung und Ruhe ſind keine Kirchhofsruhe über Gräbern, ſondern auf einem momentan ruhenden Vulkan.

Als ſich Deutſchland vor 35 Jahren erhob, um ſich von dem Joche des Eroberers zu befreien, auf den Ruf ſeiner Fürſten, die dem Volke in ihrer Noth Verſprechungen ohne Ende machten, da opferte es Tauſende ſeiner Söhne zur Wiederentjochung ſeiner „Landesväter" und für die Freiheit des Vaterlandes. Der Sieg war theuer erkauft, mit Gut und Blut des Volks; aber die Verheißungen ſeiner Fürſten wurden verleugnet. Die 35 „Jahre des Friedens" floſſen dahin. Einzelne deutſche Landestheile erhielten von ihren Fürſten die zugeſagte Conſtitution: in Preußen geſchah es nicht; die Bureaukratie führte das Regiment fort nach alter Gewohnheit. Die Märzrevolution lähmte auf kurze Zeit dieſe Macht. Eine „Verfaſſung auf breiteſter Grundlage" ward in Ausſicht geſtellt. Von dem Augenblicke dieſer Inausſichtſtellung ſind mehr als zwei Jahre preußiſcher Geſchichte verlaufen. Und was haben ſie dem preußiſchen Volke gebracht? Es waren zwei Jahre politiſcher Parteiſtürme, toſenden Kampfes, ohne Reſultat für die Volksfreiheit, wol aber für die „angeſtammte Obrigkeit von Gottesgnaden", deren Anhänger die Revolution für eine „Straßenemeute" erklärten, die „das preußiſche Volk entehrt habe". Das Volk habe keine Revolution gemacht, ſondern nur der von „Fremden, Juden und Polen" aufgeſtachelte Pöbel

einen Straßenſcandal angezettelt. Das Endreſultat der Contrerevolution war die am 31. Januar 1850 als Staatsgrundgeſetz verkündete und am 6. Februar 1850 vom Könige beſchworene Verfaſſung.

Die Revolution in Preußen iſt entwaffnet, zu Boden geworfen; der Contrerevolution ward der einſtweilige Sieg. Die Leidenſchaften herrſchen. Leidenſchaften der Regierungen aber — ſagt Jean Paul — zeugen von Schwäche, Leidenſchaften des Volks aber von Stärke.

Rückwärts! rufen die Abſolutiſten — rückwärts vor Allem über die conſtitutionelle Partei hinaus! Denn gleich der Demokratie, klopft auch der Abſolutismus an die Thüren der conſtitutionellen Parlamente, an die Börſen, an die Banken, und das Hanſemann'ſche Vertrauen, der Credit, kehrt nicht wieder. Der Abſolutismus reclamirt den Beſitz; die conſtitutionelle Partei wird von ihm, wie von der Demokratie, als böswilliger Beſitzer behandelt, und es iſt Aberwitz, wenn die conſtitutionelle Partei in dieſen verſchiedenen Angriffen ein Argument für die Wahrheit und Wahrhaftigkeit ihrer Lehren findet. Der Beweis der Wahrheit liegt nicht in der Maſſe ihrer Feinde, ſondern in den Gründen ihrer Feinde. Weiſet nach, daß euch gegenüber die Abſolutiſten nicht im Rechte ſind, weiſet nach, daß die Demokratie nicht der ganzen Welt gegenüber im Rechte iſt! Ein einziger Beweis für die dermalige Rechtmäßigkeit, und die Demokratie wenigſtens ſchließt ſich euch an und wird conſtitutionell! Aber kommt uns nicht mit dem Herkommen, mit dem Gewohnheitsrecht! Das Junkerthum beruft ſich auch und hat ſich auf die Gewohnheit berufen, und ihr habt es doch gezwungen, ſein Eigenthum abzulöſen, d. h. ſich durch euch plündern zu laſſen.

Mit Hilfe der conſtitutionellen Piraten iſt die Demokratie geknebelt, auf den Boden des Schiffes geworfen, an das Steuerruder geſchloſſen. Aber der Sturm iſt im Anzuge; nachtſchwarz und ungewitterſchwer ziehen die Wetter herauf über Europa; ſie werden ſich entladen. Niemals ſeit drittehalbhundert Jahren hingen die Wolken ſo ſchwer über Europa als jetzt. Die ſogenannte Ruhe iſt Schein, die anſcheinende Erſchlaffung der Völker iſt nichts als die Folge der Ueberzeugung, daß man von der Revolution von 1848 gewaltſam oder unbewußt in ein Meer von Möglichkeiten und Nothwendigkeiten getrieben ſei, für das es noch

keinen Compaß, noch keine Karte gebe, von dem man nichts wiſſe, als daß es ſeine Stürme, ſeine Sandbänke und Klippen habe. Daher die fieberhafte Arbeit der Geiſter, daher das Auslugen nach Inſeln und Inſelchen, daher das Gewicht, das von manchen Seiten auf einen Strohhalm, auf ein ſchwimmendes Blatt gelegt wird. Daher die Maſſe von Projecten und Rettungsplänen, das Anempfehlen von Nothankern, das Zudrängen der Lootſen; daher von der einen Seite der verzweifelte Ruf nach Rückwärts und von der andern Seite der ebenſo energiſche Ruf nach Vorwärts!

Die Demokratie iſt es, welche Vorwärts ruft; ſie will vorwärts. Die ungeheure Maſſe der Armen, Unglücklichen, Verſtoßenen, die Maſſe Derer, die ihr „Geſindel" nennt, von der ihr ſagt, daß ſie nichts zu verlieren habe, will vorwärts, durch Hunger und Noth, durch Blitz und Donner, bis ſie ihr „Land! Land!" rufen kann.

„Die Demokratie hat nichts zu verlieren!" ſagt ihr: Ein wahnſinnigeres, empörenderes, ſich ſelbſt verdammenderes Wort hat die conſtitutionelle Partei noch nicht geſprochen. Alſo, weil das „Geſindel" nichts zu verlieren hat, weil ihr den Armen Alles genommen habt bis auf das Leben, weil ihr jetzt auch die Hand an eben dieſes Leben legt, deshalb ſoll die Demokratie verzichten auf ihr „Vorwärts!" auf ihren Ruf nach „Land?" Weil das „Geſindel" nichts hat, weil es dem Elend, der Verzweiflung, dem Hungertode preisgegeben iſt, deshalb ſoll es nie etwas haben wollen, deshalb ſoll es ſchweigend verhungern, ſchweigend verbluten? — „Wer nichts hat, dem wird auch Das genommen, was er hat." — Wie nun — wenn das „Geſindel" antwortet: Weil wir nichts haben, wollen wir uns etwas erobern?

Die Demokratie will vorwärts, weil ſie das „Geſindel" nicht ſterben laſſen will euch zu Liebe, weil ſie es nicht darben laſſen will, damit ihr eure Scheunen und Lager füllt. Warum ruft ihr dem „Geſindel" nicht zu: Bleibt hier, wir wollen zuſammen leiden, leben, zuſammen ſterben; wir wollen mit euch das Brod brechen, wir wollen gemeinſchaftlich arbeiten und glücklich ſein? — Ihr wollt nicht, ihr könnt auch nicht wollen, denn ſonſt wäret ihr eben nicht, was ihr ſeid. Ihr habt das „Geſindel" in das Elend gejagt und rechnet ihm dieſes Elend zum Verbrechen an; ihr habt ihm Alles genommen bis auf das Leben, ihr habt ihm auch das halbe Leben genommen, und verflucht nun

das verzweifelte Ringen der ertrinkenden Armuth nach „Land!“ Das „Geſindel“ hat aber noch etwas zu verlieren, den Reſt des Lebens, den ihr ihm gelaſſen habt; es hat noch ſeinen Glauben an die Menſchheit zu verlieren, ſeine Hoffnung, ſeine Träume, den letzten Sonnenſtrahl, der in ſeine Augen fällt. Ihr kennt keinen andern Beſitz als das Geld, den Mammon, die Baſis des Wuchers! Aber das „Geſindel“ hat noch mehr zu verlieren; es beſitzt noch ſeine Mäßigung, ſeine Enthaltſamkeit, ſeine Bruderliebe, ſeine Barmherzigkeit. Soll es dieſes ſein Eigenthum auch noch hingeben? Das „Geſindel“ will vorwärts, weil es nicht gern verlieren möchte, was es ſich noch gerettet hat, ſein Herz, ſeine Bruderliebe.

Darum ruft die Demokratie: Vorwärts!

Was haben wir zunächst zu erwarten?

Den alten deutschen Bundestag — ist die Antwort — aber in gesteigerter Potenz. Der alte Bundestag ist unser letztes Heil, das wir aus den Händen der Dynasten zu erwarten haben. Wir haben schon deutsche Fürsteneinheit statt „Deutschlands Einheit". Und das Resultat der Congresse und Berathungen wird der Bundestag sein in modificirter Art; denn die Methode der Bewegungen in der Geschichte, in der ganzen menschlichen Entwickelung bleibt immer dieselbe, während ihr Inhalt stets neu, gewaltiger und göttlicher wird. Wer erinnert sich nicht des Jahres 1815 und stellt Vergleiche aus jener Zeit mit dem gegenwärtigen Jahre 1850? Wer gedenkt nicht der Versprechungen und Verheißungen der Fürsten in jener Zeit, und wie sie Wort gehalten? Es ist bekannt und steht im Buche der Geschichte mit unauslöschlichen Farben aufgezeichnet, wie die Fürsten auf dem Congresse zu Wien trotz aller Freundschaft und aller Feste auf dem Punkte standen, sich jeden Augenblick den Krieg zu erklären. Jeder wollte nur für sein Sonderinteresse wirken: der Kaiser von Oesterreich lechzte nach Italien, den aller Reussen hungerte es nach Polen, Preußen gierte nach Sachsen, England dürstete nach dem Weltmeer sammt seinen Küsten; sie hatten nichts gelernt und nichts vergessen außer ihren Versprechungen an das Volk; das Gedächtniß der Fürsten war vergleichbar dem eines kindischen Alten, der das Neueste vergißt, um sich in der Erinnerung an die entschwundene Jugendkraft glücklich zu träumen. Nur der Mangel an Geld, nur die Furcht vor der Unzufriedenheit der Völker ließ das Schwert in der Scheide, bis die Rückkehr Napoleon's von Elba sie ganz versöhnte.

Napoleon erlag der vereinten Gewalt, der ganzen Heeresmacht aller europäischen Mächte.

Der wiener Congreß trat wieder zuſammen nach dem Hader vom October 1814 bis zum Juni 1815. Zehn Entwürfe einer deutſchen Verfaſſung wurden gemacht und verworfen; Preußen allein legte vier Entwürfe vor. In dieſen Entwürfen kamen alle die Pläne vor, welche auch in den Jahren 1848 und 1849 aufgetaucht ſind, ein Directorium der Fünf, eine Kreiseintheilung mit Kreisoberſten, ein gemeinſchaftliches Directorium von Oeſterreich und Preußen u. ſ. w. Nur das Kaiſerthum, welches die Kleinen wünſchten, wurde von vorn herein für unmöglich erklärt. Daſſelbe Intereſſe ſucht nach denſelben Formen.

Der Unterſchied zwiſchen Heute und Damals beſteht darin, daß Oeſterreich und Preußen zur Verſtändigung kommen, nachdem ſie die Kleinen einzeln für ſich octroyirt haben, während ſie damals von vorn herein einig waren, um die Kleinen gemeinſchaftlich zu übertölpeln. Das Endziel bleibt ſich gleich: ſie werden einig. Und dieſes um ſo mehr, als gegenwärtig ein neuer Factor der Einigkeit für ſie hinzukommt, die Revolution der Völker, die „Feinde der Ordnung und Ruhe im Lande", wie der abgetretene preußiſche Kriegsminiſter v. Strotha in ſeinem Vortrage, als er von den Kammern die Bewilligung von 15 Millionen forderte.

Es bietet alſo unſere Gegenwart ganz und gar daſſelbe Schauſpiel wie in jenen Jahren nach den ſogenannten Befreiungskriegen. Der zweite Act der Wiedergeburt des deutſchen Volks hatte begonnen. Damals hatte der äußere Feind und die Noth der Fürſten die Verheißung „eines aus dem ureigenen Geiſt des deutſchen Volks" geborenen Vaterlandes abgezwungen. Diesmal hat das revolutionaire Volk ſelbſt ihnen neue Zugeſtändniſſe abgepreßt. Aber die Garantie iſt ausgeblieben, wie damals in jener Zeit. Und wie damals bleibt unſer letztes Heil, das wir aus den Händen der „Landesväter" erwarten — den alten Bundestag in neuer Form, in ſeinem Weſen aber wie früher. Das, deutſches Volk, iſt „Deutſchlands Einheit"; das iſt das „Aufgehen" der einzelnen deutſchen Länder und Landestheile „in Deutſchland!"

Glänzender Stand der Demokratie. Es gibt keine Volkspartei mehr, sondern nur ein Volk.

Die Demokratie ist trotz ihrer anscheinenden Unthätigkeit mächtiger denn je! Das ist das Angstwort, welches aus allen Enthüllungen der Manteuffel hervorleucht. Das ist die Erscheinung, welche mitten in die Radowitz'sche Thätigkeit als wirkliche Schreckgestalt eintritt und nicht vor seinen auswendig gelernten Beschwörungskunststückchen weichen will. Die Demokratie ist mächtiger denn je! stöhnt die engherzige Bourgeoisie, rufen die Gerlachs und Stahls, so der ehrenwerthe Lord in England gegenüber den Chartisten, so seufzen die Staatsmänner der Ordnung in Italien, in das vor kurzem erst Mazzini durch seinen Protest einen Feuerbrand geworfen hat; so tönt's hernieder von der ungarischen Hochebene, auf der das begeisterte: Eljen Kossuth! von einem Herzen zum andern fliegt. Die Demokratie ist mächtiger denn je! so ängstigt sich König Oskar von Schweden, den Forderungen der norwegischen Storthing wie des Reichstags gegenüber; so tönt's aus den verzweiflungsvollen Anstrengungen Carlier's in Frankreich, mit der Vernichtung der Freiheitsbäume und der freisinnigen Journale, mit der Schließung aller republikanischen Wahlversammlungen die demokratisch-socialistischen Wahlen zu hintertreiben.

Und deshalb ist die Contrerevolution gerüstet in ganz Europa wie früher nie zuvor. Ein großer Bayonnetenwald zieht sich starrend von den russischen Grenzen über ganz Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Polen, Italien bis an Frankreichs Grenzen, welches selbst eine imposante Waffenmacht gerüstet hält wider die „Feinde der Ruhe und Ordnung im Lande".

Ja — die Demokratie ist mächtiger, gewaltiger, zahlreicher denn je; die Volkspartei existirt nicht mehr; denn sie ist

aufgegangen im Volke. Es gibt nur ein Volk, und die Reactionspartei iſt nur eine Ausnahme von der Regel; ſie beſchränkt ſich auf die höhern Beamten und Militairperſonen, die Geldſackmänner, die höhere Geiſtlichkeit, die indeß ſelbſt wiederum in Bezug auf ihre Sonderintereſſen der Regierung opponirt.

Das iſt eine unwiderrufliche, nicht zurückweiſende Anſicht und Wahrheit; es iſt eine feſt daſtehende Thatſache. Ich habe die Wahrheit dieſer Thatſache noch jüngſt ausführlich bewieſen; Kirchmann hat ſie in ſeiner tiefen geiſtreichen Weiſe zum Gegenſtand der Betrachtung in ſeinen „Demokratiſchen Blättern" gemacht. Sonnenklar liegt die Sache vor; Niemand kann ſie leugnen, nicht Reactionair, nicht Demokrat.

Man hüte ſich, fernerhin den Theil der Nation Volkspartei zu nennen, der bewußt- oder gefühlsmäßig „mit mehr oder weniger Klarheit und Offenheit dem Princip der Demokratie ergeben iſt" und ihn für eine Partei im gewöhnlichen Sinne dieſes Worts zu nehmen. Dazu iſt jener Theil viel zu groß. Man kann in Wahrheit jetzt, nach den neueſten Vorkommniſſen im politiſchen Leben und den neueſten politiſchen Geſtaltungen ſagen, **daß das ganze Volk dazu gehört**, und daß alle Diejenigen, welche den entgegengeſetzten Principien zugethan ſind, eben nur **Ausnahmen von der Regel** ſind, die ihrer Zahl nach gegen das ganze Volk verſchwinden, und nur die äußerlichen Mittel des Reichthums und der Staatsgewalt ſich dagegen behaupten. Den Beweis dafür haben alle Wahlen ſeit Aufhebung des allgemeinen Wahlrechts geliefert.

Trotz der ungeheuren Mittel, welche die Regierung, die Ariſtokratie und die Geldconſtitutionellen aufgeboten haben, hat nur ein kleiner Bruch der Bevölkerung ſich dabei betheiligt und auch von dieſen iſt ein großer Theil eben nur jener äußern Einflüſſe wegen zur Wahl gegangen. Den Beweis hierfür liefern die von Tag zu Tag ſtärker und heftiger werdenden Repreſſivmaßregeln, zu denen das herrſchende Syſtem ſich gezwungen ſieht. Eine Regierung, die nur die Hälfte der Nation für ſich hätte, würde dieſe wol nöthig haben, die Unabhängigkeit des Richterſtandes durch ein Disciplinargeſetz zu untergraben, wie es ſelbſt das abſolute Preußen nie gekannt hat? würde eine ſolche nöthig haben, die Vereine erſt durch ein Geſetz zu hemmen, was nur die Furcht dictirt hat, und dann dieſes Geſetz durch ſeine Agenten in einer

Weiſe üben zu laſſen, die ſelbſt dieſem Geſetze völlig Hohn ſpricht? eine Regierung, die nur die Hälfte der Bevölkerung für ſich hätte, würde dieſe nöthig haben, die Preſſe in immer engere Feſſeln zu ſchlagen? hätte eine ſolche Regierung nöthig, an einer kleinen Stadt für ihre demokratiſche Geſinnung ſich durch Hinwegnahme des Oberbergamts zu rächen? hätte eine ſolche nöthig, die Behörden anzuweiſen, demokratiſchen Blättern keine Bekanntmachungen zuzuſenden? hätte eine ſolche Regierung wol nöthig, den Friedrichshain am 18. März zu ſperren und Jeden, der einen Flor am Arme trägt, zu arretiren? Hätte eine ſolche Regierung wol nöthig, nur auf Verſtärkung der Armee, auf Bewachung der großen Städte des Landes zu denken?

Unmöglich würde die Regierung eine ſolche Richtung verfolgen, wenn ſie nicht fühlte, daß eben nur einzelne kleine Parteien zu ihr halten, daß die große Maſſe des Volks ſich von Tag zu Tag mehr von ihr abwendet. In dieſem Syſtem von Repreſſion und Gewalt und Willkür liegt bei uns, wie in Frankreich die Schwäche der herrſchenden Partei zu Tage. Die Reactionaire, die Conſtitutionellen ſind Parteien im wahren Sinne des Worts, aber ihnen ſteht nicht eine andere Partei, nein, das Volk in ſeiner großen Mehrheit ſteht ihnen gegenüber.

Daraus folgt denn zunächſt, daß die thätigen Männer dieſer großen Mehrheit des Volks ſich durchaus nicht ängſtlich um das Schickſal dieſer Mehrheit zu ſorgen haben; daß es keiner klugen Berechnung, keiner künſtlichen und weit ausgeſponnenen Plane bedarf, um die Demokratie am Leben zu erhalten. Laſſen wir ſolche Mittel unſern Gegnern; für ſie, die eben nur Partei ſind, paſſen ſie. Das Volk dagegen, ihnen gegenüber, kann nur durch die geiſtige Macht der Idee, durch die Wahrheit des Princips der Demokratie gehalten und weitergeführt werden. Darin liegt der große Unterſchied von unſern Gegnern. Man irrt, wenn man meint, die Demokratie bedürfe zu ihrer Erhaltung und Fortentwickelung fortwährend, wie jene Gegenpartei, einer äußerlichen, ſtaatlichen Thätigkeit, einer ſtreng organiſirten Verbindung und Disciplin; man irrt noch mehr, wenn man dieſe Thätigkeit hauptſächlich in dem Wählen ſucht. Dieſes Wählen iſt ein ſehr vereinzelter, ein ſehr formeller Act im Vergleich zu der Geſtaltung des Gedankens, zu der Entwickelung eines Princips, das ſich von Tag zu Tag mehr in den Kreiſen der Familie, der Schule, der Kirche,

der Gewerbe, der Gemeinden Geltung verschafft und alle Gestalten des Lebens durchdringt. Dieser Fortschritt wird leicht wegen seiner Allmäligkeit übersehen; aber man vergleiche die Zustände heute mit denen vor drei Jahren; man vergleiche nur die Unterhaltungen in den Familien, die gesellschaftlichen Vergnügungen heute mit denen vor drei Jahren. Wie fad und hohl erscheinen jene gegen heut! Wer kann sich jetzt noch lebhaft für eine Sängerin, für ein Ballet, für ein Diner interessiren? welche Unterhaltung fesselt noch, die nicht von der Politik getränkt ist? Welch tiefer Spalt geht nicht durch die Nation in Bezug selbst auf geselligen Verkehr? mit welcher Festigkeit werden alle jene schwächlichen Versöhnungsmittel, zu denen einzelne hohle Köpfe sich hergeben wollen, zurückgewiesen?

Die Verbreitung der Idee bedarf keiner solchen künstlichen Operationen. Frankreich hat seit 1815 bis 1848 nur Abgeordnete aus hohen Censuswahlen gehabt; die große Masse der Bevölkerung hat nie mitgewählt; sie war selbst von der Theilnahme an der Gemeinde- und Departementalverwaltung ausgeschlossen; alle öffentliche Thätigkeit war ihr weit mehr noch als uns versagt, und dennoch sprangen das allgemeine Wahlrecht und die Republik vom 24. Februar vollendet aus dem Korfe der Revolution.

Die Demokratie ist nicht auf die politische Frage beschränkt. Die Demokratie geht aber weit tiefer. Der Staat tritt bei ihr gegen die Gesellschaft zurück; jener ist nur eins der mancherlei Mittel für das Wohlsein dieser. In der gesellschaftlichen Frage liegt der Kern des Kampfs unsers Jahrhunderts. Wären nicht die Fragen des Vermögens, der Vertheilung des Einkommens, der Art der Besteuerung, der Concurrenz, der Uebermacht des großen Capitals; handelte es sich nur um die politischen Formen des Staats, so wäre der Kampf längst beendet oder seinem Ende nahe. Die Republik, rein oder verhüllt unter der Form von constitutionellem Königthum, wäre wahrscheinlich schon jetzt in Deutschland die herrschende. Aber jene sociale Frage ist der gordische Knoten, den selbst drei Revolutionen in Frankreich noch nicht haben lösen können. Diese Frage schreckt den besitzenden Stand und nur deshalb hält er an der alten politischen Form mit Zähigkeit fest und läßt sich nach wie vor mishandeln von Absolutismus, Bureau- und Aristokratie. Ehe nicht für die zerrütteten Verhältnisse der Gesellschaft, für die Lohn- und Zinsverhältnisse irgend eine prak-

tische Lösung gefunden ist, die alle Theile zufriedenstellt, eher ist an keinen festen Sieg zu denken. Lassen wir heute eine constitutionelle Versammlung aus allgemeinen Wahlen in Berlin zusammentreten, gewählt unter einer möglichst geringen staatlichen Erschütterung, auf dem Wege der Octroyirung. Ist nicht mit Gewißheit zu erwarten, daß gleich in den ersten Tagen die heftigsten Kämpfe entbrennen werden über die Frage der progressiven Einkommensteuer, der Demokratisirung des Credits, der Beihilfe des Staats für die arbeitenden Classen? über die Frage des Zunftzwangs oder der Gewerbefreiheit oder ein Mittelding zwischen beiden? über Handelsfreiheit oder Schutzzölle und Ausfuhrprämien? über Associationen, über Beschränkung des Erbrechts? über Papiergeld, über ungemessene Ausdehnung der Forderungen an den Staat, und über Abwälzung aller Steuern dazu von der Classe der Arbeiter auf die Besitzenden?

Jeder fühlt, daß dieses die Lebensfragen sind, um die es sich jetzt handelt, die die große Masse des Volks bewegen; die politische Form des Staats verschwindet dagegen als eine große Nebensache. Mit der Verfassung würde eine solche constituirende Versammlung vielleicht in acht Tagen fertig werden können; man würde, wenn man klug wäre, sich dabei über Namen und Worte wenig streiten; aber wäre damit die Lösung jener großen socialen Probleme gefunden und wäre in der Sache viel gewonnen, daß der Kampf über diese Fragen aus der Gesellschaft auch auf die Tribüne übertragen wäre? daß man die Macht des Staats benutzen konnte, zu Experimenten, deren Erfolg selbst in der Demokratie noch sehr bestritten ist?

Ein wichtiges Element der Macht der Volkspartei in Preußen ist ihre Solidarität mit der Demokratie ganz Europas und Amerikas. Dieses Band ist es, das auch äußerlich ihre Stärke ausmacht. Der Haß und der Kampf der Nationalitäten, der Religion ist verschwunden; der Kampf, der jetzt in Europa geführt wird, wird nicht von Nationen gegen Nationen geführt; wo dieses noch geschieht, ist es nur Folge misverstandener tieferer Principien. Es ist der Kampf der Demokratie ganz Europas gegen die Reaction und den Geldconstitutionalismus ganz Europas. Dies fühlen auch die Regierungen, deshalb ihre Scheu vor dem Kriege. Aus dieser Solidarität folgt, daß die Demokratie Europas gemeinsam geben

muß; daß der Schlag, der die Demokratie eines Staats trifft, die Demokratie in allen Staaten berührt; daß der Sieg in einem Staate von mächtiger Rückwirkung iſt auf das Volk in allen Staaten. Dieſe Gemeinſamkeit darf zwar nicht die preußiſche Volkspartei berechtigen, die Hände in den Schooß zu legen, allein ſie iſt vollkommen geeignet, ihre Blicke frei zu halten, ſie vor Niedergeſchlagenheit über die momentane traurige Lage ihres Vaterlandes zu ſchützen, und ſie von Maßregeln abzuhalten, die eben nur als das Dictat einer ängſtlichen Klugheit erſcheinen, welche den großen Zuſammenhang der Parteien durch Europa über der momentanen Lage des Zwiſtes im eigenen Hauſe vergißt und zu Mitteln greift, die der Macht und der Stärke der europäiſchen Demokratie nicht angemeſſen ſind. Man halte ſich nur gegenwärtig, daß das bloße Beſtehen der Republik in Frankreich auf die Länge ganz unverträglich iſt mit den Staatsformen Deutſchlands; daß bei der innigen Berührung beider Völker, bei der Geiſtesverwandtſchaft derſelben nothwendig, eine oder die andere Form untergehen muß; und wer glaubt wol ſelbſt unter der deutſchen Reaction an die Möglichkeit einer Staatsform in Frankreich, wie ſie jetzt in Deutſchland, abgeſehen von papiernen Conſtitutionen, in Wahrheit beſteht? Wenn ſeit 60 Jahren das Weſen der jedesmaligen franzöſiſchen Staatsform unaufhaltſam auch jedesmal in Deutſchland eingedrungen iſt und da, wenn auch etwas matter, ſich verwirklicht hat, ſollte da unſerm jetzigen deutſchen Regiment, das in ſeinem Denunciantenweſen, in ſeiner Corruption, in ſeinem Scheinconſtitutionalismus, in ſeinen Cenſusprivilegien eine ſo überraſchende Aehnlichkeit mit dem Regiment Louis Philipp's hat, ſollte da dieſem Regimente nicht auch eine ähnliche Form mit Sicherheit nachfolgen, wie die jetzige in Frankreich? Die Republik, die noch vor wenigen Jahren ein Schreckenswort war, ſie dringt immer tiefer in die Schichten der Bevölkerung, je mehr ſie durch die ſteigende Verbindung mit Amerika immer allgemeiner als die Staatsform erkannt wird, welche, treu ausgeführt, am beſten gleiches Recht, gleiche Freiheit, gleiches Wohl für Alle zu gewähren im Stande iſt.

Wenn es ſo mit der Demokratie Preußens ſteht, ſo bedarf es keiner ängſtlichen Fürſorge um ihre Erhaltung; ſie bedarf nicht einmal der Disciplin und Führung, deren künſtliche und unwahre Parteien allerdings nicht entbehren können. Die tüchtigen, durch

Talent, Kenntniſſe, Amt oder Vermögen hervorragenden Männer der Demokratie haben allerdings für ihr Princip zu handeln, aber wir wiederholen, es bedarf dazu keines berechneten Plans und keiner gekünſtelten Hilfsmittel.

Die Thätigkeit im großen, wenn es einmal Zeit dazu iſt, läßt ſich dagegen im Voraus nicht berechnen und reguliren. Zur Zeit halten wir die paſſive Stellung der Demokratie in der Frage der Volksvertretung noch durchaus für die richtige. Das Ziel, das ſich unſere Gegner geſetzt haben, iſt ein ſo unmögliches, die Wege, die ſie einſchlagen, ſind ſo verkehrt, die Mittel, die ſie brauchen, werden immer mehr ſo gewaltthätig, Geſetz und Verheißungen vergeſſend, daß Niemand beſſer für die Demokratie arbeitet, als unſere Gegner. Stören wir ſie alſo nicht! Wir nennen nur eins! Die deutſche Einheit. Hat dieſe Idee 30 Jahre der Cenſur, des Regiments des ausgebildetſten Abſolutismus und Particularismus überlebt, hat ſie in dieſen Jahren des ärgſten Drucks ſo wachſen können, daß ſie 1848 mit einer Gewalt ausbrach, welche alle Könige vor ihr ſich beugen machte; welche Macht mag da dieſe Idee jetzt haben, nachdem ſie einmal ihrer Verwirklichung ſo nahe geweſen? In dem ganzen Weſten und Süden Deutſchlands iſt dieſe Idee die vorherrſchende, die bis in die unterſten Schichten der Bevölkerung gedrungen iſt. Das diplomatiſche Spiel, was ſeit anderthalb Jahren die Fürſten mit dieſer Idee treiben, die kühne und dreiſte Erklärung ihrer Unmöglichkeit in der Rede des Königs von Würtemberg, ſie werden die Macht dieſer Idee gewiß nicht brechen; ſie werden nur dazu dienen, ihre Verwirklichung, wo es dazu kommt, deſto energiſcher und allgemeiner zu machen. Daſſelbe gilt für die Grundrechte der Deutſchen; je mehr ſie verdreht, verkümmert werden; je feſter wird das Volk an ihnen halten, je ſicherer werden ſie zum Durchbruch kommen.

Einzige und letzte Aussicht — nur Revolution.

Ich bin der festen Ansicht, daß die Entwickelung Deutschlands nicht ohne neue Revolution erfolgen wird. Revolution ist aber ein vieldeutiges Wort. Es ist, wie mit der Republik. Man braucht es gern als Schreckbild, um auch das ärgste Joch erträglich darzustellen. Es gibt aber Revolutionen, und es hat deren gegeben, die unendlich weniger Blut gekostet, die unendlich weniger Vermögen zerrüttet haben, als die Herrschaft der legitimen Autorität im Gegensatz gegen den allgemeinen Willen des Volks. Die Einsicht dringt immer mehr in die besitzenden Classen, daß dieser stete Kampf gegen alle Freiheit und Selbstregierung, diese Unsicherheit, diese stete Spannung, die Kräfte der Nation und die Wohlhabenheit der Besitzenden unendlich mehr zerstört, als der momentane gewaltsame Ausbruch eines Princips, was längst als berechtigt anerkannt ist und dessen wahrhaft unverfälschte Realisation allein Ruhe und Frieden wieder herbeiführen, den Verkehr wieder zur Lebhaftigkeit erheben kann. Auf dieser Erkenntniß beruht die Wahl der drei socialen Candidaten in Paris; ihre Majorität ist erreicht durch die der Kleinbürger und einen Theil der großen Kaufleute und Fabrikanten.

Sollte eine gleiche Einsicht mit der Zeit nicht auch über den deutschen Bourgeois kommen? Sollte ihm der Bericht über die preußische Bank pro 1849 nicht die Augen öffnen? Das Wort Revolution verliert sein Schrecken. Daß es wieder zu einer solchen kommen werde, daß die Demokratie nicht auf dem Wege einer friedlichen Reform die Herrschaft erlangen wird, folgern wir aus der völligen Unverträglichkeit der Gegensätze. Das Princip der Reaction und auch das Princip der Geldconstitutionellen steht mit dem demokratischen in zu geradem Widerspruch, als daß an einen

friedlichen Uebergang zu denken wäre. Wir ſtützen unſere Meinung aber noch mehr auf das Verhalten der herrſchenden Partei. Vermöge ihrer Minorität, vermöge der Unwahrheit ihres Princips iſt ſie unvermeidlich zu dem Syſteme der Gewalt der Repreſſion genöthigt; einmal in dieſem Syſteme befangen, gibt es keinen Halt mehr; ſie kann ſich nur halten durch immer größere Verſtärkung der Gewalt, des Polizeizwangs. So ſehr die herrſchende Partei alle Gemeinſamkeit mit franzöſiſchem Weſen von ſich ablehnt, ſo überraſchend iſt die Aehnlichkeit ihres Verhaltens mit der jetzt herrſchenden Partei in Frankreich, nur daß man dort, weil die Lage noch etwas verzweifelter iſt, die Gewalt mitunter weiter treibt.

Ganz dieſelben Wege; Beſchränkung der Preſſe, der Vereine; Verletzung der perſönlichen Freiheit, der Wohnung; Ausweiſungen; ein vollendetes Spionir- und Denunciantenſyſtem; dort werden die Kränze von der Julisäule weggenommen; dort wie hier ſchmäht man der Revolution von 1848; dort wie hier wird aller Schutz in der Armee und Polizei geſucht und alle Exceſſe dieſer werden überſehen; man verſpricht höchſtens Unterſuchung, bis die Sache vergeſſen iſt, und käme es zur Strafe, ſo iſt die Gnade da. Dieſes Syſtem hat in ſich keine Grenze; es muß immer weiter gehen. Es iſt unzweifelhaft, daß binnen kurzem die Preſſe, die Vereine noch mehr beſchränkt, daß die polizeiliche Ueberwachung, die Verfolgung der Meinungen, die politiſchen Proceſſe immer weiter ausgedehnt werden. Das Volk muß ſich nach unſerer Ueberzeugung noch auf viel ärgere Dinge gefaßt halten, gegen die das bisherige nur Kinderſpiel iſt. Bei dem tiefen Gegenſatz, in dem die Regierung und ihr Anhang mit dem Volke ſteht, muß dieſer Krieg immer leidenſchaftlicher werden, je weniger die gewünſchten Reſultate ſich zeigen wollen. Kein Haß iſt verſöhnlicher als der, der ſich unter der Maske des Rechts verſtecken muß.

Wie kann bei dieſer Lage eine friedliche Reform erwartet werden?

Alſo Revolution? Aber wie? wo? wann? Das Studium der Geſchichte und Gegenwart kann dieſe Fragen der Neugierde freilich nicht beantworten; aber je weniger es dieſe Details im Voraus beſtimmen kann, deſto ſicherer vermag ſolch Studium den Kern, das Weſen der Entwickelung vorherzuſehen. Unſere Verhältniſſe ſind indeß ſo ſcharf ausgeprägt, daß ſich auch über die beſtimmtere Geſtalt ſchon Manches im Voraus erkennen läßt. Die Entwickelung kann in verſchiedener Weiſe vor ſich gehen.

Ein größerer Krieg, in den Preußen verwickelt wird, kann die eine Art sein. Ein solcher Krieg, namentlich gegen Frankreich, kann sehr leicht mit militairischen Niederlagen endigen, wie 1806. Man lasse sich hierbei durch die angeblichen Triumphe in Schleswig und Baden nicht irre machen. Mit dem Zusammenbruch der Armee fiele natürlich auch das ganze, nur auf ihr beruhende Gebäude. Eine solche Niederlage wäre jetzt um deshalb weniger gefährlich, weil die Sieger nicht mehr die Idee der Eroberung, sondern der Freiheit vertreten. Die Integrität Deutschlands würde also unversehrt daraus hervorgehen. Es folgt dieses aus der gegenwärtigen Solidarität der Parteien durch ganz Europa. Ein für Preußen günstiger Krieg hätte allerdings große Gefahren für die Freiheit; indeß werden auch hier große Concessionen bei den ungeheuren Anforderungen, zu denen der Krieg nöthigt, nicht zu umgehen sein; jede starke Erschütterung kann bei dem allgemein verbreiteten Zündstoffe zu einer Explosion führen.

Wir glauben, daß auch die herrschende Partei diese Gefahren erkennt; deshalb wird man, trotz der peinlichen Nachbarschaft der französischen Republik sich nicht zum Kriege entschließen. Wenn ein allgemeiner Krieg entsteht, so wird er nur von Rußland und England ausgehen; alle andern Länder sind in ihrem Innern zu sehr beschäftigt. Ein solcher Krieg zieht aber die andern Mächte mit hinein, und die Erfolge sind dann dieselben.

Eine andere Weise der Entwickelung kann aus der Schwierigkeit hervorgehen, die Armee in der alten Gestalt, Disciplin und Bereitwilligkeit auf die Länge zu erhalten. Je mehr die Demokratie in den niedern Classen sich ausbreitet, je mehr diese Leute ihr Recht kennen lernen, je mehr sie die Leichtigkeit eines bessern Zustands einsehen, je schwieriger wird diese Aufgabe werden. Wer diesen Verhältnissen näher steht, wo die Wahrheit mit der größten Sorgfalt verdeckt wird, der weiß, wie schon jetzt diese ist, wie sehr die Disciplin schon jetzt hat müssen gelockert werden, um ein jederzeit und zu allem bereites Werkzeug sich zu erhalten. Die außerordentliche Strenge, mit der alle Publication über solche Verhältnisse verfolgt wird, beweist die Wundheit der Stelle.

Ein dritter Weg der Entwickelung liegt in der Umkehr der Bourgeoisie und ihrer Verbindung mit den arbeitenden Classen und mit der Demokratie. Diese Verbindung hat in Frankreich die Revolution 1830 und 1848 siegen gemacht. Auf dieser Ver-

bindung beruht auch der Erfolg der Märzrevolutionen in Deutschland. Nicht daß bei uns der Bourgeois sich mit auf die Barrikaden gestellt hätte; aber er hielt sich neutral oder unterstützte die niedern Classen indirect, verstohlener Weise, und dieses genügte. Diese abermalige Verbindung ist für Deutschland nicht ohne Wahrscheinlichkeit. Die Demokratie verläßt immer mehr den plumpen, communistischen Kampf gegen das Capital, sie will nur durch Association das Capital in sein Interesse ziehen, die große Uebermacht ihm nehmen; die Gefahr von dieser Seite mindert sich also; vor der andern wird der Uebermuth und Hohn, den die Bourgeoisie zu ertragen hat, nun, nachdem die Gefahren vorüber sind, wieder drückender; die Geldwirthschaft wird immer bedenklicher; die Anforderungen mehren sich; dabei will das Vertrauen, die Lebhaftigkeit des Verkehrs trotz Soldaten und Polizei nicht wieder kommen; der Reiz eines freundlichen Händedrucks, eines gnädigen Lächelns, der Nachbarschaft mit einem großen Herrn hat sich abgestumpft. Alles dies kann nicht ohne Folgen bleiben.

Welcher von diesen drei Wegen zur Entwickelung führen wird, das läßt sich freilich nicht prophezeien; möglich, daß auf allen dreien zugleich die Geschichte fortschreitet. Man sieht aber schon aus dieser Andeutung, daß selbst eine neue Revolution sehr ungefährlich für den Besitz vorübergehen kann, und daß sie um so ungefährlicher wird, je mehr die Entwickelung nicht übereilt und verkünstelt wird. Die Civilisation ist auch in die Revolution eingedrungen. Jene Scheußlichkeiten der ersten französischen Revolution sind in diesem Jahrhundert eine Unmöglichkeit. Die Hochherzigkeit des Volks ist seit 1848 sprichwörtlich geworden; sie wird sich auch in der Zukunft nicht verleugnen, trotzdem, daß Tausende seiner treuesten Söhne jetzt auf dem Schaffot geblutet haben, oder in dunkeln Kerkern ihr Leben hinschleppen. 1848 vergaß das Volk die Sachen über die Personen; bei der nächsten Revolution wird es die Personen über die Sachen vergessen.

Kehren wir nun am Schluß zu unserm Anfang zurück, so hoffen wir, Alle werden mit uns einstimmen: Keine künstlichen, berechneten Maßregeln, keine Conspiration, keine Ungesetzlichkeiten; keine Ueberredungen: auch keine Kopfhängerei, kein Davonlaufen nach Amerika. Unsere Gegner sind mehr komisch als fürchterlich. Ihr Sieg ruht mehr auf unserm Ungeschick, als ihrem Geschick. Noch ist die Welt nicht untergegangen und noch Raum genug,

zur Luſt, zur Fröhlichkeit. Man kann auch beim nahenden Sturme ſcherzen. Halten wir uns wach und thätig! Jeder wirke in ſeinem Kreiſe nach ſeiner Weiſe; Jeder wird zu thun finden, wenn er gut ſehen will. Man unterſchätze nicht das Handeln im Kleinen; man haſche nicht nach großen politiſchen Unternehmungen und Effecten.

Erſt muß der Grund vorbereitet und geſichert ſein, ehe mit dem Oberbau begonnen werden kann. Einheitliches Handeln in wichtigen Fällen iſt wünſchenswerth; dafür mag Einiges vorbereitet werden, im Uebrigen vertraue man auf den Geiſt, auf die öffentliche Meinung; ſie iſt das gemeinſame zwar unſichtbare, aber unzerreißbare Band, das uns einigt und zum Ziele führen wird.

Schluß.

So sind wir denn zum Schlusse der „Geschichte der Revolution in Preußen", die am 18. März 1848 beginnend durch Octroyirung der Verfassung am 5. December 1848 ihren provisorischen Schlußstein fand, angelangt. Von diesem letztern Tage an beginnt der Contrerevolution fortdauernder Sieg, den sie bis jetzt über die Revolution davongetragen hat. Unterdessen sind die Aussichten zu einer neuen Revolution von Augenblick zu Augenblick mehr im Wachsen begriffen: die Aussichten der Demokratie sind glänzender als je zuvor; sie steht compact, reich an Erfahrungen, gewitzigt und entschlossen da in ganz Europa. Daher die enormen Rüstungen der europäischen Cabinetspolitik von den Pyrenäen bis zum Ural, von Seeland bis Sicilien; es sind nichts als vorsorgliche Maßnahmen gegenüber den „Feinden der Ruhe und Ordnung im Lande", gegenüber dem erwarteten Revolutionssturm, der, von Paris aus seinen Ursprung nehmend, durch Italien, Ungarn, Polen, die Donaufürstenthümer, Oesterreich, ganz Deutschland tosen wird.

Der Kampf zwischen Freiheit und Knechtschaft, zwischen Recht und Vorrecht ist der Kampf, der uns in den kommenden Tagen gewiß bevorsteht; dadurch bedingt sich der Staat und seine Auffassung für ganz Europa, je nachdem der Sieg hier oder dorthin fällt.

„Der Staat bin Ich!" Das ist die kurze bündige Fassung des mittelalterlichen Staats, des Staats der Privatrechte, der Monopole, Privilegien, der Kasten und Leibeigenen, der Herrschaft an Land und Leuten, der Ausbeutung des Menschen als einer Sache. „Der Staat bin ich" — ist nicht etwa der Ausruf des fürstlichen Uebermuths und Trotzes, nicht etwa die Phrase eines

überſpannten Bourbon, ſondern es iſt der kurze Ausdruck der Dynaſtien überhaupt; es bedeutet das Bewußtſein des Stärkern, des Beſitzes, des Bodens, mit dem die Menſchen zugleich erobert ſind, dem die Menſchen angehören, wie das Wild, die Bäume, die Luft.

„Der Staat ſind Wir!" Das iſt die Herausforderung von Seiten der erwachten Wahrheit, von Seiten der Freiheit, der Gleichberechtigung der neuen Zeit, von Seiten der Demokratie. „Der Staat ſind Wir" — iſt nicht etwa der Ausſpruch eines franzöſiſchen Denkers, die Schwärmerei eines Rouſſeau, ſondern es bedeutet den Ausdruck gegen die Benutzung und Ausbeutung des Menſchen, gegen die Anmaßung und Herrſchaft des und der Menſchen über die Menſchen, gegen den Wahnſinn des ausſchließlichen Beſitzes, gegen alle Privilegien und Monopole auf politiſchem wie ſocialem Gebiete.

„Der Staat bin Ich" — „Der Staat ſind Wir". — Hie Welf, hie Waiblinger, hier das Mittelalter und hier die neue Zeit, hier Abſolutismus und hier Demokratie. Zwiſchen Beiden gibt es keine Verſöhnung, ebenſowenig wie zwiſchen Feuer und Waſſer, zwiſchen Himmel und Hölle. Stets von neuem wird die Demokratie gegen die Mauern der Zwingherrſchaft, gegen die Wälle und Schanzen des Vorrechts anrennen; ſtets von neuem wird ſie ihre Lanzen brechen, bis der letzte Ueberreſt des Mittelalters vertilgt, bis die letzten Ruinen, welche uns vergangene Zeiten in die Gegenwart hinübertrugen, geſtürzt ſind, bis ſelbſt die Erinnerung an jene Zeiten erloſchen iſt.

Entweder „der Staat bin Ich", oder „der Staat ſind Wir". Oder wie Napoleon ſagte:

Entweder koſakiſch oder republikaniſch!

Das und kein anderes iſt das Feldgeſchrei auf dieſer und jener Seite, in dieſer und jener Schlachtreihe im Kampfe der nächſten Zukunft.

Inhalt.

Seite

Vorwort. Unſer Standpunkt und Ziel..... 3—12

Erſtes Buch. Einleitendes. — Wann macht ein Volk Revolution? — Wie gelangten wir zur Revolution?..... 13—38

Zweites Buch. Der geſchichtliche Beſtand. — Beſtand und Revolution. — Das geſtürzte Regierungsſyſtem. — Beamtenthum und Schreibſtubenherrſchaft. — Die rothe Juſtiz. — Revolution der Rechtspflege. — Kein Advocatenzwang. — Reform der Verwaltung. — Die Staatsfinanzmiſere. — Die Geldnoth im Lande. — Das Haus Rothſchild. — Die Eiſenbahnmanie der Gegenwart..... 39—118

Drittes Buch. Vorabend der Revolution. — Deutſchland und die Revolution. — Die Noth und der Weberaufſtand in Schleſien. — Die Hungerpeſt in Schleſien. — Das Proletariat, ſeine Geſchichte und Stellung in und zu der Revolution. — Das Regiment der Bayonnete..... 119—170

Viertes Buch. Vorſpiel und Anfänge der Revolution. — Vorſpiel der Revolution in Deutſchland. — „Am Hofe iſt man ſehr heiter.“ — Adreßbewegung und andere Bewegungen im Lande. Anfange der Revolution. Einberufung des Vereinigten Landtags. Beabſichtigter Fürſtencongreß zu Dresden. — Der Vereinigte Landtag. Charakteriſtik deſſelben. Die Steuerverweigerer. Die Kartoffelbranntweinbrenner. Die Judenfreſſer. — Der Fürſt zu Solms-Lich. v. Rochow. v. Vincke und Genoſſen. — Fernere Vor- und Fortgänge zur Revolution. Revolutionaires „Wellenſchaumſpritzen“..... 171—246

Fünftes Buch. Die Revolution. — Revolution oder Emeute. „Berlin iſt ruhig, der Pöbel hat ſich zurückgezogen, kein Zeichen der Erneuerung iſt vorhanden“. — Ausbruch der Revolution. Phyſiognomie Berlins vor dem Ausbruche. — Die Märzwoche. Der König und ſeine Erlaſſe. — Der achtzehnte März bis zum Beginn des Revolutionskampfes. Anſicht des Hofes und des Miniſteriums von der Lage der Dinge. — Unterſchied zwiſchen Volks- und Hofrevolution. Politiſche und ſociale Revolution. Die Wiſſenſchaft der geſellſchaftlichen Organiſation. — Die Revolution in Arbeit. Geſchichte des Ausbruchs des Revolutionskampfes in Berlin. —

Seite

Barrikadenbau und Barrikadenkampf. — Einige Augenzeugniſſe. — Gang und Verlauf des Straßenkampfes. — Der neunzehnte März, der Tag nach der Revolution. Die Bürgerwehr. Miniſterium Arnim. — Die Opfer der Revolution. — Kritik der Märzrevolution. — Das „Mißverſtändniß“ näher beleuchtet. — „Eine Rotte von Böſewichtern, meiſt aus Fremden beſtehend.“ — Die Betheiligung der Aula an der Revolution und dem Revolutionskampfe. — Triumphzug der Polen. Amneſtie für politiſche und Preß-Verbrechen und Vergehen. Gerücht eines Angriffs der Stadt durch den Prinzen von Preußen. — Der Zug des Königs durch die Stadt und die Tendenz deſſelben. — Die feierliche Beſtattung der Opfer des Revolutionskampfes. — Die Rückkehr der Truppen. 247—376

Sechstes Buch. Sieg der Revolution und ſeine Folgen. — Die Zeit der Miniſterwechſel. Sturz des Miniſteriums Bodelſchwingh. — Das Miniſterium Arnim. Die Arnims als Staatsmänner. — Das Miniſterium Camphauſen. Verantwortlichkeit der Miniſter. — Die vier Sitzungen des Vereinigten Landtags. Verordnung über einige Verfaſſungsgrundlagen. Das Wahlgeſetz. — Die Täuſchungen des Conſtitutionalismus. Demonſtrationen wider das Wahlgeſetz. Die beabſichtigte große Wahldemonſtration. Schleſſel's Kreuzpredigt. — Durch indirecte Wahlen iſt der Ausdruck des Volkswillens unmöglich. — Erablegung der Volksfreiheit und Auferſtehung der Knechtſchaft unter dem Joche der Abgeordneten. — Die Wahlen und Wahlwühlereien kurz beleuchtet. — Vom Prinzen von Preußen..... 377—422

Siebentes Buch. Die Nationalverſammlung. — Eröffnung der Nationalverſammlung. Thronrede. Wahlprüfungscommiſſion. Der Verfaſſungsgeſetzentwurf. — Volkskritik des Verfaſſungsgeſetzentwurfs. — Welche Männer können Miniſter in Preußen ſein? — Ueberſicht der Debatten der erſten ſechs Sitzungen der Nationalverſammlung. — Gefürchteter Handſtreich der Reaction. Aufregung. Das berliner Revolutionsfeſt. — Der Prinz von Preußen in der Nationalverſammlung. — Der Froſchmäuſekrieg in der Nationalverſammlung um Anerkennung der Revolution. Lynchjuſtizverſuche des Volks wider die Revolutionsverleugner. Reactionaire „Sumpfaufborpelungen“. — Der Zeughausſturm. — Rathloſigkeit des Miniſteriums Camphauſen. Die Nationalverſammlung ſtellt ſich unter den Schutz des berliner Volks. — Verwerfung des Verfaſſungsgeſetzentwurfs. Die Unverletzlichkeit der Abgeordneten zum Geſetz erhoben. — Die Miniſterkriſis. Das Miniſterium Camphauſen tritt ab. Rückblick auf daſſelbe und ſeine Tendenzen..... 423—486

Achtes Buch. Die Revolution im Kampfe mit der Reaction. — Das Miniſterium Auerswald-Hanſemann wird ernannt. Sein Programm. — Hanſemann als Financier. — Das Miniſterium Auerswald in ſeinen übrigen Mitgliedern. Seine Aufgabe und deren Nichtlöſung. — Das Miniſterium Auerswald und der Krieg mit Dänemark. — Die Nationalverſammlung dem Mi-

Seite

niſterium Auerswald gegenüber. — Die deutſche und die ſpecifiſch preußiſche Partei. Zug nach dem Kreuzberg. Parade der Bürgerwehr Berlins zu Ehren des Reichsverweſers. Buchdruckerwirren. — Die Debatten über die Todesfrage in der Nationalverſammlung. — Die Habeas-Corpusacte und das Bürgerwehrgeſetz. — Antrag auf Säuberung des Heeres von reactionairen Elementen. (Der Stein-Schulze'ſche Antrag.) Die Miniſterkriſis. Sturz des Miniſteriums Auerswald ..... 487—546

Neuntes Buch. Die Reaction erhebt ihr Haupt. — Die Reaction gegenüber der Revolution. Das Alter der Reaction. — Das Miniſterium Pfuel. Beginn des Aufgebens des conſtitutionellen Princips. — Wrangel, Oberbefehlshaber in den Marken. Sein Armeebefehl und der Erlaß des Grafen v. Brandenburg. — Die Stellung des Miniſteriums Pfuel und der Nationalverſammlung zu und gegen einander. — Die Kammerverhandlungen bis zur Verfaſſungsfrage. — Die Verfaſſungsfrage. Debatten und Beſchlüſſe der Nationalverſammlung in derſelben. „Von Gottes Gnaden.“ Abſchaffung des Adels, der Orden und Titel beſchloſſen. — Die Hauptſtadt, das Land und die Nationalverſammlung..... 547—584

Zehntes Buch. „Die Nationalverſammlung iſt ſouverain.“ — „Die Nationalverſammlung iſt ſouverain.“ — Fernere Gänge in Berlin und in der Nationalverſammlung bis zum Sturz des Miniſteriums. — Der Miniſterpräſident v. Pfuel nimmt ſeine Entlaſſung. Audienz der Deputation der Nationalverſammlung beim Könige..... 585—598

Eilftes Buch. Die Männer der Revolution in der Nationalverſammlung. — Charakteriſtik der Revolutionsmänner. Waldeck und Genoſſen..... 599—626

Zwölftes Buch. Die Contrerevolution. — Einleitung. — Der Geburtstag der Contrerevolution. Das Miniſterium Brandenburg-Manteuffel. Königliche Botſchaft wegen Verlegung der Nationalverſammlung nach Brandenburg. Belagerungszuſtand und Verfolgung der Nationalverſammlung durch Waffengewalt. — Geſchichte des Verſuchs eines Parlaments zu Brandenburg. — Das Auflöſungsdecret. Der Antrag des Miniſteriums auf Octroyirung einer Verfaſſung. Die octroyirte Verfaſſungsurkunde. — Herr Waſſermann und ſeine Träume. (Eine Epiſode.) — Portraits aus dem Miniſterium Brandenburg-Manteuffel. — Reſultate der Contrerevolution. — Was haben wir zunächſt zu erwarten? — Glänzender Stand der Demokratie. Es gibt keine Volkspartei mehr, ſondern nur ein Volk. — Einzige und letzte Ausſicht — nur Revolution. — Schluß..... 627—709

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.